

Jahrg ... 04, 1806,

14 Bde.

Jahrg ... 4 ohne Register.

Es fehlt: Jahrg 1804 Nr 4 u. 52,
1806 Nr 48 u. S. 425-432,
1810 S. 97-112
1818 Nr. 49 u. 51
1819 Nr. 3
1820 Nr 49
1821 Nr. 4.

(1804 falsch gebunden, Einiges doppelt.)

Herávig R. Z. Becker.

National-Zeitung

der

Teutschen

Jahrgang

1797.

Homo sum — humani nihil a me alienum puto.

Teutschland,

auf den Post-Aemtern wöchentlich und in den Buchhandlungen monatlich zu haben.

National-Zeitung der Teutschen

1stes Stück, den 5ten Januar 1797.

Teutsche Reichs-Angelegenheiten.

Regensburg.

Den 9ten Dec. erschien zum erstenmal der neue Interims-Direktorial-Gesandte, Frhr. v. Karg auf dem Rathhause, und stellte vor einer ungewöhnlich zahlreichen Versammlung die Vorzüge seines Vorgängers ins Licht, lehnte aber zugleich wegen Kränklichkeit den Wunsch ab, ihn lange an der Spitze der Geschäfte zu sehen. Der kursächs. Gesandte, Graf v. Hohenthal, beantwortete seine Rede.

Auch hat der Kurfürst zu Mayntz seine Stelle bereits dem k. Reichs-Kammer-Gerichts-Beysitzer von Steigentesch in Wetzlar, welcher 1783. vom Westphälischen Kreise präsentirt worden, übertragen.

Durch den Tod des Freyherrn v. Fischer könnte leicht der alte Streit über die Religions-Eigenschaft der Fränkisch- und Westphälisch-Gräflichen Gesandten wieder aufleben. In Ansehung der Westphälischen Grafen haben die Evangelischen auf einen Vorschlag, den das katholische Korpus durch Stimmen-Mehrheit gefaßt hatte, sich den 8ten May 1784 für willfährig erkläret, daß künftig abwechselnd diese Stimme von kathol. und evangelischen Gesandten geführt werden sollte. Mit der evangelischen Alternation wurde in Ansehung der westphälischen Grafen auch wirklich im Januar 1785 der Anfang gemacht, auch ein evangelischer Stimmführer der fränkischen Grafen, (bey denen das Recht auf der evangelischen Seite ganz klar, aber von kathol. Seite heftig bestritten worden ist), doch unter eingelegten wechselseitigen Verwahrungen, in der Person des Frhn. v. Fischer zugelassen*). Man schmeichelt sich indeß aus mehrern Gründen mit der Hoffnung, daß diese Sache dißmal ohne große Streitigkeiten abgethan werden dürfte.

Im November betrug die Einnahme der Reichs-Operations-Kasse 57695 Fl. 30 Kr. Ausgabe 36000 Fl. Es bestand nun die General-Einnahme in 5294928 Fl. 35 Kr. General-Ausgabe in 5268414 Fl. 32 Kr. also der ganze Kassen-Vorrath in nicht mehr als 26512 Fl. 3 Kr.

Den 7ten Dec. hat sich Frhr. v. Linker zur Kur-Böhmischen Stimme ad interim legitimirt.

Wegen des mit vielen anzüglichen Schriften zeither getriebenen Unfugs ist alles Kolportiren auf immer bey Strafe verboten und das ganze Bücher und Schriften-Wesen in den Buchladen verwiesen worden.

Der Kurfürst von Sachsen ist mit allen obersächs. Kreisständen der vom König v. Preuß. für das nördliche Teutschland geschlossenen Neutralität, unter Vermittelung und Gewährleistung dieses Monarchen, durch eine förmliche Akte beygetreten, und hat solches am Reichstage erklären lassen. Dadurch ist die Neutralitäts-Linie auf folgende Art erweitert: Von dem Ursprunge der Fulda umschließt sie nun die Gränzen des Bisthums Fulda, geht dann zu der Grafschaft Henneberg, die sie ebenfalls einschließt, und wird von dort durch die Gränzen des ganzen Obersächsischen Kreises, mit Einschluß der Lausnitz, bis an Schlesien bezeichnet. Die Ratifikation des Französischen Direktoriums in Betreff dieser neuen Beytritts-Akte und der Erweiterung der Neutralitäts-Linie wird ehestens erwartet. Die Sächsischen Truppen, die zur Besetzung dieser Linie die-

*) S. Pütter histor. Entwickelung der heutigen Staatsverfass. des teutschen Reiches Th. 3. S. 152. ff.

nen werden, rechnet man auf 20000 Mann. Auf die Kursächsische Deklaration in dieser Sache ist Königl. Preußischer Seits eine Gegenerklärung abgegeben worden.

Oesterreichische Staaten.

Wien. Acht Postpferde sind auf allen Stationen von Laybach bis Wien für den an den kais. Hofe bestimmten französischen Gesandten General Clarke in Bereitschaft, und man erwartet denselben täglich *). Man sieht der Absicht seiner Ankunft mit Verlangen entgegen, und hofft vieles davon.

Die üble Witterung und der starke Frost haben eine Art von Waffen-Stillstand unter den Kriegführenden veranlaßt, der bald zu einem würklichen gedeihen kann.

Der neue russische Kaiser hat den Römischen versichern lassen, daß er alle abgeschlossene Verträge seiner verstorbenen Mutter heilig erfüllen, und die traktatmäßige Kriegsmacht bey nothwendiger Fortsetzung des Krieges auf den ersten Wink abmarschieren lassen wolle.

In Ungarn gehen die Werbungen gut von statten und die ersten 25000 Mann setzen sich bereits in Bewegung, um das Friedens-Geschäft desto würksamer zu betreiben. Sollte es zu einem neuen Feldzuge kommen, so wird Oesterreich eine Macht aufstellen, worüber Europa erstaunen wird. — Man hofft den Erzherz. Karl von Oesterreich nächstens auf eine kurze Zeit hier zu sehen, und aus diesem Gerüchte ließe sich eine Waffen-Ruhe auf einige Monate schließen, welche beyde Heere recht sehr bedürfen. Hierauf pflegt nun oft der Frieden zu erfolgen, wozu man schon so sichtbare Einleitungen und Schritte gemacht, die von allen Kabinetern kräftigst unterstützt werden.

Noch eine Seltenheit! In dieser Woche ist ein Schlosser-Gesell niedergekommen, und hat ein starkes Kind zur Welt gebracht. Er soll 4 Jahre als Mannsperson bey einem Meister gedienet und sein Handwerk gut verstanden haben, wird aber wohl nun wieder in seinen vorigen Stand zurück treten.

Böhmen. Im November des vorigen Jahres verlohr der Zoll-Controlor Zauschner in Rumburg **) seine Gattin auf eine bejammernswerthe Art. Er verfertigte selbst auf einem kleinen Heerde bey Kohlen in einem Töpfchen Schuhschmiere, weil er vergebens darnach geschickt hatte. Seine Frau und die Magd mit dem Kinde auf dem Arme kommen dazu und scherzen mit ihm über seine Kocherey. Nun zergeht alles im Töpfchen, das nur halbvoll ist; er gießt Kühn- oder Terpentin-Oehl hinzu und sieht mit einem brennenden Spänchen hinein. Während diesem fängt es Feuer; es lodert vermöge des Zugs auf ihn zu; er ergreift das Töpfchen; verbrennt sich die Hand; wirft es von sich und trifft unglücklicher Weise seine Frau. Sie fängt oben an zu brennen; er heißt sie hinauslaufen und Feuer schreyen, indeß er im Hause die brennende Schmiere mit Asche dämpft. Die Luft fächelt das Feuer bey ihr mehr an, sie steht da gleich einem flammenden Bund Stroh; man löscht die Flamme; sie sinkt zusammen mit den Worten: meine Kinder! meine Kinder! Man bringt sie ins Zimmer; legt sie ins Bette; der D. Hofmann und Chirurgus Feßler eilen herbey; man läßt ihr zur Ader; gebraucht die gehörigen Mittel; untersucht die Wunden und Kleidungsstücke. Die Füße, Schuhe und Strümpfe sind unbeschädigt, nur von den Knieen an bis hinauf ist ein Brand, vorzüglich an der linken Seite und am linken Arm, der schon ganz todt war. Die Brüste und das Gesicht sind ganz verbrannt; alle Haare versengt. Alle angewandten Mittel helfen nichts. Der innerliche Brand kommt dazu. Sie verlangt den P. Julius Quardian; er tröstet sie und reicht ihr das Abendmahl. Sie läßt einige Freundinnen rufen und empfiehlt ihnen ihre Kinder. Sie leidet unsägliche Schmerzen bis an den andern Tag, wo sie ruhiger wird und zuletzt ganz entschläft. Der Kaufmann Anton Schön und seine Frau nahmen, wiewohl sie selbst eine zahlreiche Familie haben, das jüngste ihrer 6 Kinder, welches 5 Wochen alt war, zu sich in Verpflegung.

Schon viel Gründliches ist von den Schriftstellern der Nation über die Schädlichkeit und

*) Diese Nachricht ist vom 17. Decbr., und nach dem Hamb. Corr. sollte er schon am 14ten angekommen seyn.

**) Ein Marktflecken im Leutmeritzer Kreise in Böhmen, hat ansehnliche Leinwand-Manufakturen, Bleichen und Färbereyen; auch giebt es viele Drechsler daselbst.

Unsittlichkeit des Lottospiels geschrieben worden, wodurch sich auch mehrere Fürsten bewogen fanden, es für ihre Länder aufzuheben, und ihren Unterthanen in ausländische zu setzen, verbothen. In den kaiserl. Landen besteht es noch; allein man hofft, daß auch diesem Elende der Menschheit Kaiser Franz abhelfen werde, so bald es die Staatsumstände zulassen werden. Das Uebelste ist, daß dieses Elend hin und wieder auf dem Lande von gewinnsüchtigen Vorstehern noch vermehrt wird, indem sie ihre unbrauchbaren Pferde, Uhren und dergl. um einen hohen Preiß im Lotto ausspielen und Leuten, auch Armen, Loose ins Haus schicken. Diese glauben sich dann natürlich, wegen der Verbindung, in der sie als Untergebene stehen, genöthigt Loose zu nehmen.

Im vor. Jahrg. der Nat. Zeit. Nr. 44. S. 977. wird der gewaltsamen Rekrutirung in Nixdorf*) auf eine Art gedacht, die den Patriotismus dieses Dorfes in Schatten zu stellen scheint. Allein in dieser Gemeinde wohnen mehrere patriotische Männer, die in diesem Kriege dem Landesfürsten große Opfer dargebracht haben, die auch auf Befehl der Regierung in der Prager Zeitung bekannt gemacht worden sind. Nixdorf hat sich gewiß unter allen Ortschaften der Herrschaft Hanspach an freywilligen Kriegsbeyträgen am vorzüglichsten ausgezeichnet; auch hat es die Mannschaft zur Landmiliz eben so wie andre Ortschaften gestellt. Auffallend war es bey jener Rekrutirung, daß die dazu bestimmten Invaliden-Soldaten erst tapfer zechten und scharf geladen hatten; die drey Amtsschreiber zu Pferde hatten jeder einen Knittelstock in der Hand und spotteten der vorübergehenden Weiber und Mädchen; einer sprengte unter sie und überritt ein Frauenzimmer. Daß eine Rekrutirung in der Kirche nach den medicinischen Polizey-Gesetzen nicht statt haben sollte (ohne zu gedenken, daß diese nicht mit Wissen und Willen der Landes-Regierung, sondern bloß von Seiten des Hanspacher Amtes geschehen sey) ergibt sich daraus, weil in einer Kirche mehrere schwangere Frauen seyn können, auf welche Furcht und Schrecken üble Wirkung thun, so wie denn auch gleich nach dieser Geschichte drey unzeitige Geburten erfolgten.

*) Im Leutmeritzer Kreise, zur Her[illegible]st Hanspach gehörig.

Kursachsen.

In der Ober-Lausitz war von den ehemals für die Salzburger Emigranten gesammelten Geldern noch ein Kapital von etwa 9000 rthlr. übrig. Dieses soll nun mit Bewilligung des Kurfürsten, zur Errichtung eines Schullehrer-Seminariums verwandt werden.

Leipzig. Das älteste Landesgericht Kursachsens, das Oberhof-Gericht zu Leipzig erinnerte sich den 15ten Dec. des vor. Jahr. des 50jährigen Dienstjubiläums seines verehrungswürdigen Oberhauptes, des Oberhofrichters, Frhrn. v. Werthern mit reiner lauterer Theilnahme. Es wurde ihm von sämmtlichen, zu diesem hohen Gericht gehörigen Mitgliedern ein kollegialisches Glückwünschungs-Schreiben überschickt. Einige Bruchstücke aus den vom Hrn. Vize-Oberhofrichter v. W. auf diesen Gegenstand mit gerichteten öffentlichen Rede, so wie sie ein Zuhörer aufgefaßt hat, verdienen ihrer Wärme und Herzlichkeit wegen, hier aufbehalten zu werden.

„Der gnädigen Aufsicht Gottes, sagt der Redner, haben wir es zu verdanken, daß unser Vaterland, unser geliebtes Sachsen, sich noch bis auf diesen Tag in den Verhältnissen erhalten, daß Recht und Gerechtigkeit gehandhabt und eine ungestörte Rechtspflege noch ferner verwaltet werden können. Bange waren die Besorgnisse bey unsrer letzten Zusammenkunft, da die fast ganz Teutschland zerrüttenden Kriegsunruhen sich auch unsern Gränzen genähert hatten. Doch die weisen Anstalten unsers allgeliebten Landesvaters, die standhaften Entschließungen eines Kurfürsten Friedrich August von Sachsen sicherten uns vor jenen traurigen Folgen, die fast keiner der Teutschen Reichs-Fürsten von seinen Landen zu entfernen im Stande war. Möchte es doch dem Allmächtigen gefallen, daß unser Vaterland auch itzt wiederum aufs Neue gesegnet sey. Doppelt freudig sey der in kurzen zu erwartende Tag, an welchem das edle Vaterherz unsers Landes-Fürsten, nicht unbelohnt bleiben, und die allgemeine Hoffnung der frohesten Erwartung des Landes noch erfüllet werden möge! — Unter diesen frohen Aussichten nahen wir uns dem Ziele eines bald beendigten Jahres mit der Ueberzeugung, daß Gottes Güte ewiglich währet. Froh vereinigen wir noch bey dem Schlusse unserer dismaligen Zu-

sammenkunft, die aufrichtigsten Wünsche für das ehrwürdige Haupt dieser Versammlung. Ein halbes Jahrhundert ist in diesem Gerichts-Termin verflossen, an welchem unser verdienstvoller Oberhofrichter seinem Landesfürsten den Eid der Treue bey diesem Kollegium schwur. Heil ihm! dem Ehrwürdigen Alten, daß Er sich noch heute der Gnade seines Gottes und seines Fürsten erfreun kann. Gesegnet sey ihm auch das neue Jahr! Gesegnet sey es auch uns!"

Zur Festlichkeit dieses Dienst-Jubiläums überreichten auch die zum Oberhofgerichte verpflichteten Herrn Doktoren und Sachwalter nebst den sämmtlichen Expeditions-Verwandten einen Glückwunsch, dessen Inhalt gut gemeint war, wenn gleich die Sprache nicht rein und festlich war.

Suhl *). Der Glaube an Berggeister herrscht noch immer unter den gemeinen Leuten in Bergstädten. So wurde hier ein Berggeist aus einem verfallenen Bergwerk, den sogenannten Todtenmännern, mit einer Kette herausgehohlet und von jedermann gesehen. Einige Köhler, die an diesem Berge in den Waldungen lagen, um Holz zu verkohlen, hörten in dem dasigen Bergwerk immer etwas klingeln; was konnte das anders seyn, als ein Berggeist? Da man nun von den Berggeistern fürchterliche Dinge erzählet, so konnte man ihnen nicht verdenken, daß sie sich fürchteten. Nachdem das Holz verkohlet war, kommt der eine von den Köhlern zu dem Hammermeister um seinen Lohn zu hohlen. Er dankte Gott, daß sie fertig wären; denn seine Kameraden hätten zuletzt nicht mehr bleiben wollen, wegen des Berggeistes, der sich daselbst befinde, und er selbst müßte bekennen, es wäre allerdings, zumal des Nachts fürchterlich gewesen, wenn der Berggeist geklingelt hätte. Der Hammermeister lachte ihn aus. Einige Tage darauf geht dieser selbst mit Fuhrleuten dahin, welche die Kohlen nach Hause fahren sollen. Der Köhler, der bestellt ist, und wegen des Aufladens der Kohlen da seyn sollte, ist nicht da und kommt nicht. Sie vermuthen also, er müßte das Füllfaß, womit die Kohlen aufgeladen werden, irgendwo in dieser Gegend versteckt haben; sie suchen, und der Hammermeister kommt an das verfallene Bergwerk, wobey Reisig liegt. Er vermuthet, es möchten da die Geräthschaften zum Aufladen versteckt seyn, sucht unter dem Reisig, und es fängt an zu klingeln. Nun fällt ihm der Berggeist ein. Er zieht wieder Reiser hervor und es klingelt wieder. Er ruft nun die Fuhrleute herbey und läßt aufräumen. Da sie etwas hinein sehen konnten, sahen sie einen Schwanz wie von einem Hammel, und ein Bein, das ihnen wie ein Bocksfuß vorkommt. Höchst wahrscheinlich dachten sie sich das andere Bein, das sie noch nicht sehen konnten, als einen Pferdefuß, und nun war es richtig, daß es ein böser Berggeist sey. In seiner Höhle beunruhigt, fing er auch an stärker zu klingeln. Doch ließ sich der Hammermeister dadurch nicht abschrecken. Er befahl noch mehr aufzuräumen, die Ketten der Fuhrleute zusammen zu hängen, und so wurde einer nicht ohne Lebensgefahr auf Seiten derer, die ihn hinabließen, und dessen, der hinabfuhr, hinabgelassen. Allein ihre Arbeit und Gefahr wurde auch belohnt; sie brachten den Berggeist wirklich herauf. Was war es — ein Hammel mit einer Schelle um den Hals, der vermuthlich, da er daselbst auf der Weide war, von dem Schaafshund gejagt hinein gefallen war. Er war so zusammen gezehrt, daß er etwa noch 10 Pf. schwer seyn mogte. Zu verwundern war es nicht, da er gewiß 4 Wochen lang ohne alle Nahrung darin hatte zubringen müssen, denn so lange hatten ihn die Köhler klingeln gehört.

Er fraß und soff nicht; man brachte ihm endlich mit Gewalt einen Bissen Brod bey, und da er so entkräftet war, daß er weder stehen noch gehen konnte, trug man ihn nach Hause. Er erholte sich wieder, scheute aber lange die Sonne, und verbarg sich an finstern Orten; doch wurde er völlig wieder hergestellt. Der Hammermeister wollte ihn mästen lassen, und seine Köhler mit einem Berggeist-Braten traktiren, die nunmehro auch kein Bedenken würden getragen haben, davon zu essen, und sich bey diesem Mahle der Angst und Bangigkeit würden erinnert haben, die sie vergeblich ausgestanden. Allein welch ein Schicksal stand diesem Thiere noch bevor! Es steht des Nachts in einem Kuhstall; eine Kuh reißt sich los und zerstößt dieses Thier auf eine so erbarmungswürdige Weise, daß es den Tag darauf sein Leben elendiglich endiget! —

*) In der Grafschaft Henneberg kursächs. Antheils.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Regensburg.

Den 2ten Dec. wählte der Rath die Deputirten, welche die **Rechnung des gemeinen Wesens** untersuchen sollen. Es sind hiezu aus dem **innern**, dem **äussern** Rath und dem Ausschusse der Gemeine, aus jedem dieser Kollegien *) 2 Glieder ernannt worden. Nach deren Berichts-Erstattung wird, der wieder eingeführten Regiments-Ordnung gemäß, am Schlusse dieses Jahres zur neuen Wahl der Aemter geschritten werden.

Ulm.

Hier sind seit dem August des vor. Jahr. an 400 Kinder an den **Blattern** gestorben.

Nürnberg.

Die Anwesenheit der **preussischen** und **französischen** Truppen in und um Nürnberg hat doch auf manches, wie es scheint, bleibenden Einfluß gehabt. Die hiesigen Rathspersonen, welche eine alte burgundische Kleidung mit einem steifen Kragen und einer großen Perucke trugen, haben diese Kleidung, während fremde Kriegsvölker hier waren, abgelegt und sind in ordentlicher gefärbter Kleidung zu Rath gegangen. Nach dem Ausmarsche der königl. preuß. Truppen wurde die vorige Kleidung zwar wieder von verschiedenen angezogen; andre Senatoren aber (überzeugt durch die Erfahrung, daß sie durch die Ablegung dieser Kleidung die Achtung nicht verlohren hatten, welche die Bürger der Obrigkeit zu geben schuldig sind), sind bloß in schwarzer Kleidung mit Degen erschienen, und haben in einer eigenen Schrift das lästige, kostbare und den gegenwärtigen Zeiten nicht angemessene dieser Kleidung auseinandergesetzt. Seit der Zeit werden diese Herren ohne burgundische Kleidung bey Rath in bloßen schwarzen Kleidern geduldet. Es bringt dieses beyden Theilen Ehre, jenen, weil sie tolerant sind, diesen, weil sie die Bahn brachen, jenes alte Herkommen, welches manchen Fremden zur Spötterey Anlaß gab, abzuschaffen. Doch erscheinen letztere noch bey feyerlichen Gelegenheiten in der alten lästigen Kleidung, wahrscheinlich um die Ungleichheit nicht auffallend zu machen, oder um nicht für Sonderlinge gehalten zu werden.

Den 23sten Okt. starb der hiesige Rechnungs-Syndikus **Häßlein**, der sich durch mehrere Untersuchungen und Aufsätze um die ältere **teutsche** Literatur verdient gemacht hat. Er war ein eifriger Beförderer und seit einiger Zeit Mitherausgeber von **Gräters Bragur**, einer der ältern teutschen und nordischen Literatur gewidmeten vortrefflichen Zeitschrift **).

Schweinfurth.

Diese Stadt hat mit den zu ihr gehörenden 4 Dörfern durch die Durchzüge und Besetzung der französischen **Sambre- und Maas-Armee** unter Jourdan äusserst gelitten. Die zahlreichen Truppen, die freye und sehr gute Tafel, welche den vielen anwesenden Generalen gehalten werden mußte, nahm alle vorhandene Lebensmittel weg, um so mehr, da von den stark belegten und ausgeplünderten Dörfern keine Zufuhre in die Stadt kam noch kommen konnte. Requisitionen aller Art vermehrten das Elend. Endlich wurden 8 Geißeln unter Auflegung einer Brandschatzung von 500,000 Liv. nach **Charlemont** gebracht. Bey dem weitern Vorrücken des Heeres blieb doch immer eine Besatzung in der Stadt; das **Lazareth** vergrößerte sich. Ein **Magazin** u. eine **Feldbäckerey** wurden noch überdem angelegt. Die Feldfrüchte wurden halb verwüstet. Beym Rückzuge im Anfange des Sept. stiegen die Gewaltthätigkeiten und Plünderungen in der Stadt und auf dem Lande noch höher. Beym Ausmarsche mußte noch die Abbrennung der Mainbrücke mit 162 Carolin's abgewendet werden. Die von dem franz. Armee-

*) Zur Verfassung der Stadt gehört nemlich 1) der innere Rath, der aus 16 Rechtsgelehrten besteht; auch können ein Paar Kaufleute darunter seyn. Sechs derselben machen den geheimen Rath aus, wechseln vierteljährig im Vorsitz und Vortrage und heißen auch Stadtkämmerer. 2) Der äußere Rath, der aus 32 Mitgliedern, Assessoren der Aemter, Kaufleuten und andern angesehenen Personen besteht. 3) Der Ausschuß der Gemeine von 40 Bürgern, welche die ganze Bürgerschaft vorstellen.

**) Sie wird itzt fortgesetzt unter einem neuen Titel: Braga und Hermode, oder neues Magazin für die vaterländischen Alterthümer der Sprache, Kunst und Sitten; 1sten Bds 1. u. 2. St. m. Kupfern v. Chodowiecki und andern. Lpz. 1796. 2 Thlr.

Vieh verbreitete Viehseuche trug noch ein Großes zum allgemeinen Elende bey. Die Reichsstadt hat den gesammten Verlust, den sie nebst ihren Dorfschaften erlitten hat, in einem Schreiben an die allg. Reichs-Versammlung auf 473,760 Fl. 58¾ Kr. angegeben.

Darmstadt.

Man bedauert im Hessen-Darmstädtischen den Verlust, den die Bevölkerung theils durch den Abgang der 4000 M. leidet, die in Triest nach Gibraltar eingeschifft werden sollten, aber nun auf englischen Gegen-Befehl im Herzogthum Krayn einquartirt worden, theils durch das häufige Austreten junger Leute, welche dadurch den fürstlichen Kriegs-Diensten zu entgehen suchen. So sind aus verschiedenen Ortschaften des Busecker Thales 83 M. und aus dem Rüsselsheimer Amte 97 M. ausgetreten, macht zusammen 180 Mann.

Mecklenburg.

Die Bemühungen des Herrn v. B... auf dem Landtage, die Einführung des neuen Meckl. Gesangbuchs zu verhindern, (S. Nat. Ztg. Jahrg. 96. St. 5. S. 107 — 109.) sind ohne Erfolg gewesen. Die Deputirten der Landstände haben ihm geantwortet: daß das Gesangbuch ja niemanden aufgedrungen würde und der Herzog es nur zur mehrern Erbauung den Gemeinden empfohlen habe. Fände er aber in den alten mystischen Liedern mehr Erbauung, so könne er ja die Einführung des neuen Gesangbuchs bey seiner Gemeinde verhindern und in dulci jubilo u. s. w. wenn es ihm erbaulicher wäre, fortsingen. Den anders denkenden, die seiner Meinung nicht beystimmen, mögte er aber sich bessere Erbauungsbücher zu wählen erlauben. Es ist in der That zu bedauren, daß Hr. v. B., der seine Unterthanen sehr menschenfreundlich behandelt, und von Seiten seines Charakters ein sehr achtungswürdiger Mann ist, auf eine Art eifert, die seinen Herzen, aber nicht seinen Einsichten Ehre macht. Ohngefähr 20 Gemeinden, wo die Prediger sich mit den Eingepfarrten darüber vereinigten, haben das Glück dies vortrefliche Erbauungs-Buch zu benutzen. In verschiedenen Gemeinden hat man sich nicht darüber vereinigen können und in einigen, wo die Prediger entweder nicht vorsichtig genug waren, oder mehr Widerstand fanden, als sie erwarteten, haben Uebelgesinnte die Einführung zu verhindern gesucht, da man sie schon gewiß erwartete. Die Kinder des Lichts und der Finsterniß begannen auch hier ihren Kampf, und diese, die die Gewohnheit, eingewurzelte Vorurtheile und den Eigennutz auf ihrer Seite hatten, siegten. Man hat sich höhern Orts gegen die Einführung dieses Gesangbuchs verwendet und selbst den Herzog dagegen einzunehmen gewußt, und das neueste Reskript an die sämmtlichen Prediger, das Gesangbuch nicht ohne Einstimmung aller Mitglieder einer Gemeinde einzuführen, ist vielleicht eine Folge davon.

Die gesegnete Erndte im Jahr 1795. hat große Summen nach Mecklenburg gebracht; denn von dem Weizen ward der Scheffel zu 3 rthlr. und vom Rocken zu 1 thlr. 32 s. verkauft u. s. w. dabey war der Ertrag des Korns so gesegnet, wie er seit undenklichen Jahren nicht gewesen war. Gutsbesitzer und Pächter haben sich daher sehr bereichert und verschiedene konnten nach Abzug aller Kosten der Wirthschaft 4, 6, 8, 10000 rthlr. und noch mehr erübrigen; allein diese schnelle Bereicherung einzelner Familien ist nicht von dem wohlthätigen Einflusse aufs Ganze gewesen, den viele, die diesen Gegenstand nur obenhin betrachten, erwarteten. Das Gleichgewicht des städtischen und ländlichen Wohlstandes ward dadurch sehr gestört, und manche Bürger, die zahlreiche Familien oder geringe Einkünfte hatten, verarmten, da sie das Korn und andere Lebensmittel zu einem so hohen Preise nicht bezahlen konnten. Der Entschluß auf dem Landtage im Dez. 1795. (S. N. Ztg. St. 7. S. 154.) von jeder Hufe drey Scheffel für einen geringen Preiß zum Besten der Armen in den Städten zu verkaufen, war durchaus nothwendig, wenn viele Familien nicht gänzlich zu Grunde gehen sollten. Im Ganzen mußten alle, welche nicht als Gutsbesitzer, Pächter und Eigenthümer kleiner Grundstücke durch die hohen Kornpreiße gewannen, bey dem erhöheten Preiße der Produkte sehr verlieren. Ueberhandnehmender Luxus, hohe Spiele, Prachtliebe, große Gastmähler und bey verschiedenen Habsucht zeigte sich in diesem einen Jahre bey dem schnellen Anwuchse des Vermögens sichtbarer wie ehemals, so sehr diese Provinz auch sonst schon an diesen Uebeln krankt.

(Der Beschluß folgt.)

(Hierzu eine Beylage.)

Preußisch-Pommern.

Der Rechenmeister Michaelis, in Demmin, der über 36 J. sein Amt mit Sorgfalt und unermüdetem Eifer verwaltet und sich die Liebe der Einwohner erworben hat, konnte vor Alter den Unterricht der zahlreichen Jugend nicht mehr übernehmen und wünschte in den Ruhestand gesetzt zu werden. Auf die Vorstellung des hiesigen Magistrats wurden ihm 175 rthlr., das Geld zur Miethe einer Wohnung und der Ertrag des Ackers, den er bisher genossen, bewilligt, so daß er jetzt über 220 rthlr. Einkünfte, ein ruhiges Alter und das Bewußtseyn genießt, seinen Mitbürgern gedient und sich ihre Liebe und Achtung erworben zu haben.

Stralsund.

Die Frau eines hiesigen angesehenen Kaufmanns besuchte mit ihren Kindern ihren Schwager, den Prediger H. zu W.. Sie war sehr heiter und genoß in dem Umgang zweyer kürzlich verheuratheten Schwestern und ihrer guten Männer ganz die Freuden des Landlebens und der Freundschaft. Bey Tische erhöhete man den Genuß der Speisen durch Scherze und angenehme Gespräche. Indem die Kaufmannsfrau von einer Krebsscheere aß und in diesem Augenblicke lachte, fiel etwas davon in die Luftröhre und war durch keine Bemühung heraus zu bringen. Man hoffte, die Erschütterung des Körpers auf der Reise würde dem Uebel abhelfen; allein die Unglückliche kam ohne Hofnung eines glücklichen Erfolgs in Stralsund an. So viel Mühe die Aerzte auch anwandten, so mußte die Leidende doch durch diesen unglücklichen Zufall ihr Leben verlieren. Die Thränen ihrer Kinder und der stille Schmerz ihres Gatten folgen ihr nach.

Vermischte Nachrichten.

Wien, den 24. Dec. Der Gen. Klarke wird wohl die Rolle eines französischen Gesandten hier nicht spielen. Man hat ihm seine Ankunft versagt, weil sie überflüßig sey, da der englische Gesandte in Paris schon die nöthigen Vollmachten hätte, dieses erwünschte Geschäft zu betreiben, und es nur Verwirrung machen würde, wenn in Wien und Paris negotiirt werden sollte, da England und Oesterreich allein in Vereinigung einen allgemeinen Frieden schließen können, und vermöge ihrer Traktaten eine Macht ohne der andern, nicht traktiren werde, da ein Interesse sie beseelt. —

Der Kaiserl. Leib-Arzt, Hr. von Lagusius ist vor einigen Tagen gestorben. Er hinterläßt ein ansehnliches Vermögen. Er hatte noch die Kaiserl. Maj. nach Ungarn bekleidet, und den Stoff zur Krankheit mitgebracht. Schon in Florenz war er über 20 Jahre Groß-Herzogl. Leibarzt: aber von Geburt ein Teutscher, und sein wahrer Nahme war ehemals Hasenöhrlein, welches in der Botanik mit dem Nahmen Lagusius benennet wird.

Im December vorigen J. ist der wegen des Duells mit dem Fürsten Karl Lichtenstein auf 8 Jahre zum Festungs-Arrest auf dem Spielberge verurtheilte Domherr Baron Weichs auf Fürbitte des Kurfürsten von Trier entlassen worden. Man freuet sich hierüber, da alle Umstände sehr wahrscheinlich machen, daß er nur in der Nothwehr den tödtlichen Stich dem verstorbenen Fürsten gab. Vgl. T. Nat. Zg. 1ster Jahrg. St. 5. S. 99. St. 11. S. 237.

Weißenburg am Nordgau. Den 25. Nov. des vor. J. gab es hier einen ganz besondern Auftritt bey einer Leichen-Bestattung. Auf dem Saalhofe starb eine arme Weibsperson, welche von Flurers-Geschlecht *) ist. Kein Mensch wollte sie hinaus tragen, noch mit der Leiche gehen. Nicht nur Taglöhner widersetzten sich dem obrigkeitlichen Befehl, sondern auch der sogenannte Schäfermichelein (Fallmeister, Abdecker) lief mit seinen Söhnen und Beinleinsknechten davon, als sie begraben wurde, und erklärte: er wolle lieber seinen Dienst einbüßen, als jene Weibsperson begraben. Auf Veranstaltung des Magistrats ward der Sarg auf einen Mistwagen, der mit demselben Pferde bespannt war, welches das gefallne Vieh wegführt, Abends um 5 Uhr auf den Kirchhof geführt. Ein sogenannter Hundeschlager **) war schon in Bereit-

*) Flurer heißen in einigen Gegenden, besonders in Baiern, die Abdecker oder Feldmeister, weil sie ihr Handwerk auf der Flur d. h. auf freyem Felde, treiben.

**) Der zu gewissen Zeiten herrnlose oder frey herumlaufende Hunde todt schlägt, welches gemeiniglich das Amt der Scharfrichter-Knechte ist.

schaft den Sarg herunter zu heben. Allein nun traten die hiesigen Kandidaten und mehrere edelgesinnte Männer herbey. Der Stadtschreiber und der Forstbeamte Roth stiegen sogleich auf den Wagen und hoben den Sarg mit Beyhülfe des Theodor Roth und der übrigen herunter und trugen die Leiche zu Grabe. Da auch die Todtengräber sich weigerten sie einzuscharren, so nahmen die Herrn sogleich Schaufeln und scharrten sie ein. Von den zahlreich anwesenden Frauenzimmern hielten einige während dessen die Stöcke der Herren, ja manche halfen sogar mit einscharren.

Liefland. Merkels Schrift, die Letten, von der im 41sten St. der N. Ztg. vor. J. ein Auszug geliefert worden, hat hier so starken Eindruck gemacht, daß kaum einige einzelne Exemplare nach Riga gekommen waren, als sogleich Se. Excellenz, der Herr Gouverneur und General Baron von Meiendorf, Erbherr von Sarum, Salis, Roop und andern Gütern, der Censur befahlen, dieses Buch zu verbieten und zu confisciren.

Göttingen. Den 23sten Nov. 1796 wurde mit der Geburtstags-Feyer des großen Mathematikers, Kästner, zugleich sein 50jähriges Professor-Jubiläum gefeyert. Er hat 10 Jahre in Leipzig und 40 Jahre in Göttingen die mathematischen Wissenschaften gelehrt. Er ist bekanntlich einer unsrer vielwissendsten Gelehrten, der ausser dem weitläuftigen Umfange seiner Wissenschaft vorzüglich mit der Literatur und schönen Wissenschaften vertraut ist, und nicht bloß als Mathematiker, sondern auch als Literator, Dichter, klassischer Prosaist bekannt ist und als witziger Kopf einen großen Nahmen hat. Eines seiner neuesten Werke: Geschichte der mathematischen Wissenschaften beweist schon allein den großen Umfang seiner Literatur-Kenntnisse. Heyne wünschte ihm im Nahmen der Universität in einem Programm Glück, worin Kästners Verdienste mit einigen Hauptzügen angedeutet werden. Auch wurden ihm noch zwey Glückwünschungs-Schriften von zweyen seiner Verehrer und Freunde, dem Prof. Scheibel in Breslau und dem D. Murhard in Göttingen übersandt.

Arnstadt im Schwarzburgischen. Hier starb den 12ten May des vor. J. eines der ersten mechanischen Genies in Teutschland, der Frhr. v. Kulmer, der es in Verfertigung fast aller mechanischen Kunst- und Handwerkssachen, besonders der Kunst-Uhren, zu einem hohen Grad von Vollkommenheit brachte. Er widmete sich anfangs dem Kriegsdienste, verließ diesen aber bald, um auf Reisen seine Liebhaberey für die Kunst besser befriedigen zu können; hielt sich lange in Rußland auf und machte von da aus Reisen nach England. Von da kehrte er, bereichert mit seltnen Kunstfertigkeiten, nach Teutschland zurück, und theilte seine Lebenstage in Arnstadt zwischen dem Umgange mit seiner Familie und mit den Künsten. Er war Kenner der Metallurgie, Gold- und Silber-Arbeiter, Graveur, Juwelirer, besonders aber ein Meister in der Mechanik, der eben so geschickt in Metall als in Holz arbeitete, und jedes Werk, das er unternahm, ohne fremde Beyhülfe ausführte. Er verfertigte alle zu einer Uhr gehörigen Theile, sie mochten aus Metall, Holz oder Glas bestehen (die Uhrgläser schnitt er selbst mit dem Diamant zu und faßte sie aufs Beste), sie mochten das Uhrwerk selbst oder das Gehäuse und die Verzierungen desselben betreffen, sehr sauber und mit der größten Genauigkeit. Von seinen Lebens-Umständen und seinen ausserordentlich kunstvollen Uhrwerken, welche von den Erben zum Verkauf angebothen werden, findet man sehr lesenswerthe Nachrichten im Allg. Literarischen Anzeiger N. 41.

Jena. So wenig Interesse auch sonst eine gewöhnliche Studenten-Feyerlichkeit für das große Publikum haben mag: so verdient doch wohl folgender Auftritt, der sich eben so durch seinen Entzweck, als durch seine Ausführung vor vielen andern vortheilhaft auszeichnete, und bisher, wenigstens auf hiesiger Akademie, ohne Beyspiel war, öffentlich bekannt gemacht zu werden.

Ungeachtet der weisen und durch den glücklichsten Erfolg gekrönten Maasregeln, welche die Herzogl. Sächs. Höfe zur Beförderung des anatomischen Studiums auf hiesiger Universität schon seit längerer Zeit getroffen haben, herrschte doch noch immer ein verjährtes Vorurtheil und eine eingewurzelte Abneigung gegen die Anatomie unter dem Volke, welches dem unermüdeten Eifer des Hofr. Loder und dem Fleiße seiner Zuhörer oft unangenehme Hindernisse entgegen setzte. Dieses zeigte sich auch neulich, da eine in der Saale

ertrunkene Bürgersfrau aus Wenigen-Jena (nachdem der Hofr. Loder versprochen hatte, dieselbe nach einigen absolvirten Demonstrationen beerdigen zu lassen) mit Einwilligung ihres Mannes auf das anatomische Theater gebracht und dort in Gegenwart der 160 Studenten, welche die anatomischen Vorlesungen besuchen, geöffnet wurde. Um nun den Verwandten dieser Frau und dem ganzen Volke die eben so lächerliche als nachtheilige Idee zu benehmen, als ob ein solcher Leichnam dadurch beschimpft worden sey: vereinigten sich mehrere von den hier Studirenden zu einer feyerlichen Beerdigung dieser Leiche, welche am 15. Dec. des vor. J. des Abends geschah. Es versammelten sich gegen 400 Studierende, größtentheils Mediziner, außerdem auch Theologen und Juristen, welche die mit Recht so sehr geschätzten Vorlesungen des Hofr. Loder über die medizinische Anthropologie besuchen; einige trugen die Leiche und die übrigen folgten in der größten Feyerlichkeit und Stille. So ging der Zug von dem Markte aus dem Saalthore, nach Wenigen-Jena. Auf dem Kirchhofe wurde der Sarg, in welchen die Leiche wie gewöhnlich eingekleidet lag, geöffnet, um dem zahlreich versammelten Volke zu zeigen, daß keine Täuschung statt finde; und nun hielt einer von den Studierenden eine sehr zweckmäßige Rede, in welcher zuerst die Vortheile gezeigt wurden, die dem ganzen Volke selbst durch die Beförderung und Erleichterung des anatomischen Studiums zuwachsen, und alsdann die vorzüglichsten Einwendungen, welche das Volk gewöhnlich gegen die Anatomie aufwirft, treffend und nachdrücklich beantwortet wurden. Nachdem der Zug wieder in die Stadt zurückgekehrt war, wurde dem zeitigen Prorektor G. K. R. Griesbach und dem Hofr. Loder, zum Beweise der allgemeinen Achtung und Liebe ein Vivat gerufen, und nun ging man auseinander. Die ganze Stadt war durch die Ordnung und Feyerlichkeit, die bey der ganzen Szene ununterbrochen herrschte, überrascht, erfreut und gerührt, und es ist kein Zweifel, daß der Eindruck, den diese Feyerlichkeit machte, nicht einen erwünschten Erfolg haben sollte. Ueberhaupt ist die Veränderung in dem Tone und der Lebensart unsrer Studierenden auffallend, wenn man an die alten berüchtigten Zeiten zurück denkt. Am Tage nach dem eben beschriebenen Auftritte bezeigte der Hofr. Loder seine Freude über die beobachtete Ordnung und Anständigkeit und seinen Dank gegen die Studirenden, durch einen Anschlag am schwarzen Brete; und am folgenden Tage erschien eben daselbst schon wieder ein anderes Patent, worin der Stadt-Magistrat den Studiosis für ihre Hülfe und ihr edles Benehmen bey einem in der Nacht ausgebrochenen Feuer den verbindlichsten Dank sagte.

Berichtigung. Man hat mit Rührung einen Artikel in der Nat. Zeitung N. 47. S. 1057. gelesen, in welchem ein Menschenfreund aus edler Absicht das traurige Schicksal der Familie von Barst und die Theilnahme eines ihres Verwandten daran geschildert hat. Da dies aber zu verschiedenen Auslegungen Anlaß geben kann: so wird man veranlaßt, hier zu versichern, daß keine andere Absicht bey dieser Bekanntmachung zum Grunde gelegen, als die, — der Familie von Barst in ihrem Handelsgeschäft (da sie in Erfurt wegen der dasigen Accisverfassung nicht verkaufen kann, und also gezwungen ist die Messen zu beziehen) unter Teutschlands Edelgesinnten Freunde und Gönner zu verschaffen, und ihnen bey den dazu unternommenen Reisen, Absatz ihrer Waaren und freundschaftliche Aufnahme zu bewürken. Keinesweges aber ist die Absicht gewesen, andere Verhältnisse aufzustellen, und die harten Schicksals-Prüfungen herzuerzählen, welche diese Familie mit vielen Tausenden noch Unglücklichern theilet, bey deren Schilderung die Hand der Freundschaft die geringe Theilnahme eines ihrer Verwandten merklich verschönert hat."

Federkrieg

des ehrsamen Schneider-Handwerks in Gotha, gegen die National-Zeitung der Teutschen.

Im 43sten St. der N. Z. vor. Jahres S. 962. war einer die Schneider-Innung betreffenden Verordnung des Raths in Magdeburg die Bemerkung beygefügt worden: "Die Gewohnheit, daß „Männer weibliche Kleidungsstücke verfertigen, gehöre unter die bald abzuschaffenden Miß-

„bräuche in der bürgerlichen Gesellschaft. Denn dadurch werde dem weiblichen Geschlechte über„haupt, dem es ohnedies an ehrlichen Erwerbsquellen fehle, sogar die Arbeit für sich selbst ent„zogen und bey jetzigen Zeiten, wo die Zahl der Hagestolzen so groß sey, bedürften die vermehrten „ehelosen Personen dieses Geschlechts eher neue Nahrungswege, und verdienten eben so viel Rück„sicht von Seiten des Staats, als die Schneider-Innung. Ja es sey wirklich der männlichen „Faust, die den Pflug oder Degen führen könne, eine Schande mit der Nähnadel Kleidungsstücke „und Putz für das weibliche Geschlecht zu verfertigen, zumal bey einer so kriegerischen Nation „wie die preussische."

Diese Bemerkung ist der hiesigen Schneider-Innung so anstößig gewesen, daß sie geglaubt hat, folgende spitzige Gegenbemerkungen darüber machen zu müssen, die ich auf ihr ausdrückliches und wiederholtes Verlangen den Lesern mittheile, indem ich es übrigens ihrer freyen Beurtheilung überlasse, zu entscheiden, auf wessen Seite der Sieg in dieser Fehde sich neige. d. H.

Gegenbemerkungen

über die im 43. Stück der National-Zeitung der Teutschen vom 29. Okt. 1796, S. 962. enthaltene Bemerkung, welche ein Moralist über die in Magdeburg, zum Besten der Schneider-Innung, unterm 30. Sept. erlassene Rathsverordnung gemacht hat.

„Daß ein Moralist auch ein Mensch sey, und mithin auch fehlen könne, ist wohl nicht zu läugnen. Auch der roheste, doch begüterte Dorfbauer weiß nicht nur von abzuschaffenden Mißbräuchen zu reden, sondern auch solche wirklich abzuschaffen. Er hat z. B. Lesen, Schreiben und rechnen gelert, und doch darf er nicht bey jeder Gelegenheit diese seine geringe Geschickeit unmittelbar anwendbar machen, sondern er wird damit an eine geschlossene gelehrte Zunft gewiesen. Er hat auch wohl Knechte und Mägde und weiß daher gar wohl, daß erstere nur mit Pferden, Zug-Ochsen, oder Eseln, letztere aber nur mit Reitochsen, Kühen, Kälbern, Schweinen, Gänsen u. dgl. umgehen müssen. Dieses muß so geschehen, und so schafft er, wenn vielleicht bey einigen andern, der Gewohnheit zuwider, das Gegentheil geschieht, selbst häusliche Mißbräuche ab; doch leidet er weder er, noch sein Gesinde nicht den mindesten Schaden dabey. Ehedem haben dergleichen ehelose Weibspersonen keine weibliche Kleidungsstücke verfertigt, und doch ist keine von ihnen hungers gestorben. Sie lebten nur von eben den Erwerbsquellen, welche ihnen bis jetzt noch nicht verstopft sind. Warum will man nun von der alten gegründeten Regel:

wozu Ein Ding hinreicht, dazu soll man nicht ein zweytes zu erfinden suchen,

abweichen?

Und warum will man Männern die Frau und Kinder zu ernähren, und sonst noch so manche häußliche und gemeine Lasten zu tragen haben, offenbar ihr Brod entziehen und es solchen, dem Staate wenig oder gar nichts nützenden Personen zuwenden? Möchte sich solches wohl mit der gesunden Vernunft und der geheiligten Religion vereinbaren lassen?

Daß es bey den jetzigen Zeiten mehr wirkliche Hagestolzen gebe, als ehedem, ist wohl nicht zu läugnen; daß aber eben diese auch dergleichen ehelosen Weispersonen zu ihrem Wohlleben, mehr ansehnliche Opfer bringen, als manche beweibte Hagestolzen, möchte vielleicht ebenfalls nicht zu bezweifeln seyn.

Nur einen hypochondrischen Moralisten ist es gar wohl zu verzeihen, wenn er sagt:

daß es der männlichen Faust, die den Pflug oder Degen führen könne, wirklich eine Schande sey, mit der Nähnadel Kleidungsstücke und Putz für das weibliche Geschlecht zu verfertigen, zumal bey einer kriegerischen Nation,

und wohl würde ein solcher thun, wenn er statt aller andern Heilmittel, sich selbst eines Pflugs oder Degens zu seiner Kur bediente, um damit dergleichen abgeschmackte Ideen aus seinem finstern Dunstkreise zu vertreiben.

Nöthigenfalls wird über alles dieses noch mehr gesagt werden können."

den 23. Nov. 1796.

Johann Bartholomeus Rollbach
Georg Christian Köhler,
Obermeister E. E. Handwerck derer Schneider zu Gotha.

National-Zeitung der Teutschen

2tes Stück, den 12ten Jannar 1797.

Wien.

Der Kaiser selbst hat jetzt einen Beweis von der Unschuld des im v. J. in Italien gestorbenen Gen. Major Fischer (S. Nat. Ztg. Jahrg. 96. St. 2. S. 27. 48. St. 3. S. 49. St. 9. S. 201.) durch das der Witwe desselben im folgenden Dekret verwilligte Jahrgehalt gegeben:

„Nachdem Se. Majest. derselben, auf das von Ihr gemachte Ansuchen, ohneracht et die Verlassenschafts-Abhandlung Ihres verstorbenen Herrn Gemahls noch nicht geendiget ist; gleichwol dermalen schon, die Karaktermäßige Pension p. jährlich 600 fl. aus besonderer allerhöchster Gnade, zu verwilligen geruht haben; mithin auch, von dem k. k. Direktorium sothane Pension, vom 19. Hornung dieses Jahres, als von dem Tag des expirirten Sterb-Quartals an, bey dem Universal-Kameral-Zahlamte dahier bereits angewiesen worden ist: so wird selbes der Frau Gener. Majors Witwe, zur gehörigen Wissenschaft bekannt gemacht. Wien, den 25sten October 1796."

Herzogth. Mecklenburg.

(Beschluß v. S. 16.)

Die Landgüter in Mecklenburg sind seit 15 bis 20 Jahren so sehr im Preise gestiegen, daß sie für einen doppelten, ja drey- und zuweilen vierfach höhern Preiß wie ehemals verkauft werden, und die Pachtungen sind in eben diesem Verhältnisse gestiegen, so daß man für ein mittelmäßiges Gut 3 bis 4000 rthlr. jährliche Pacht bezahlt. Verschiedene Bürgerliche, Advokaten, Pachter und Müller rc. haben sich Landgüter gekauft, viele Auswärtige hatten sich sonst schon hier angekauft und ihre Anzahl vermehrt sich. Man handelt hier mit Landgütern wie mit Waaren und manche verändern ihren Besitzer in einem Jahre zwey bis dreymal. — Die Gutsunterthanen sind dabey am meisten zu bedauern, da sie es sich müssen gefallen lassen, an weit sie mit dem Gute verkauft werden. Oft kennen sie ihren Herrn, der in Hannover, Braunschweig, Holstein rc. wohnt, gar nicht, oder wenn sie ihn kennen und vielleicht Liebe und Zutrauen zu ihm gewonnen haben, bekömmt das Gut einen andern Besitzer. Bey solchen kaufmännischen Spekulationen wird denn auf die Bildung der Unterthanen und die Verbesserung der Sittlichkeit, wie man leicht denken kann, keine Rücksicht genommen; daher die ritterschaftlichen Landschulen, wo der Schulmeister sehr dürftige Einkünfte und selten nur einige Thaler Gehalt bekommt, sich größtentheils in einer sehr traurigen Verfassung befinden. Ist man gleich sehr auf die Kultur des Ackers und der Wiesen bedacht, so wird dagegen die Bildung des Verstandes und der Sitten bey den Landleuten noch sehr vernachlässigt, und nur selten findet man einen edlen Mann, der hierauf seine Aufmerksamkeit richtet.

In den meisten Gegenden Teutschlands sind zwar die Hazard-Spiele verboten. Aber in der Regel wird dies Verbot nicht geachtet, zumal da, wo die Obern und Gesetzgeber selbst nicht daran gebunden zu seyn glauben. Wie schwer es auch, unter andern in Neu-Strelitz gehalten hat, dieser Pest Einhalt zu thun, zeigt die oftmalige Erneurung des Verbots dieser Spiele in den Jahren 1766. 70. 77. 79. 85. 89. 94 und 95. Doch ist es endlich so weit gekommen, daß in dieser Stadt keine Hazard-Spiele mehr gespielt werden. Das hat man unstreitig einzig und allein dem zu verdanken, daß der gute Landesfürst seinen Unterthanen mit seinem Beyspiele vorgeht, ohnerachtet er für seine Person diesen Spielen

nicht abgeneigt ist. — Wenn alle Fürsten es sich zum unverbrüchlichen Gesetze machen, immer die ersten zu seyn, die sich den Gesetzen, deren Befolgung sie von ihren Unterthanen wünschen, unterwerfen: so werden auch die Gesetze besser beobachtet werden, und die Fürsten alsdann mit gutem Gewissen auf deren Befolgung dringen können. Leider sind vielleicht wenige Gegenden Teutschlands, wo man sowohl Hazard- als Kommerz-Spiele so leidenschaftlich und so hoch spielt, als in Mecklenburg. Besonders ist es zu bedauern, daß auf den Land-Tagen, wo sich die Stände versammeln, um über die Wohlfahrt des ganzen Landes zu berathschlagen, (und in Mecklenburg ist dieses nicht bloß Zeremoniel) den ganzen Tag über öffentlich gespielt wird. Da sind denn den Land-Tag über in Sternberg oder Malchin, 3 und mehrere Pharao-Banken, wo die Zeit verschwendet wird, die einem edlern Berufe gewidmet seyn sollte. Es würde den Ständen, deren Eifer für die Erhaltung ihrer, in vieler Rücksicht, vorzüglichen Verfassung man übrigens alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen muß, sehr zur Ehre gereichen, wenn sie sich zu Abstellung dieses Uebels vereinigten!

Am 25. April des J. 96. trug sich folgende tragische Begebenheit in Neu-Brandenburg zu. Des Morgens nach 5 Uhr glaubte eine hiesige Einwohnerin auf der Treppe des Hauses ein Winseln zu hören; sie ging heraus, und sah ihre Hausfrau Mad. Kölling unten an der Treppe wie todt liegen; der Weinküper Neuendorf stand neben ihr, und antwortete auf die Frage, was dieser Frau zugestoßen sey? sie sey die Treppe herunter gefallen. Sobald man die Verunglückte zu Bette gebracht, erholte sie sich etwas und gab den Neuendorf als den Urheber ihres Unglücks an, welches man anfangs nicht glaubte, und vielmehr annahm, sie rede irre. Neuendorf holte selbst aus dem Keller Wein zum Abwaschen und trat bey seiner Zurückkunft zu ihrem Bette. Da sie ihm aber unter die Augen sagte, daß er ihr Mörder sey und ihm winkte, sich zu entfernen, verließ er zwar das Zimmer, aber mit Betheurungen seiner Unschuld. Unterdessen hatten sich ihre beyden Söhne erster Ehe eingefunden und man machte endlich, auf Anrathen eines Dritten, Anstalt diesen Vorgang dem Gerichte anzuzeigen und für die Verhaftnehmung des Neuendorfs Sorge zu tragen. Man ließ daher einen Knecht bey letzterem in der Stube zur Bewachung zurück. Hier ging N. mit sichtbarer heftiger Gemüthsbewegung die Stube auf und ab und sprengte plötzlich die Thüre der daranstoßenden Billard-Stube, worin Gewehre befindlich, mit dem Fuße auf, worauf der, zur Aufsicht zurück gelassene Knecht, aus Furcht, die Flucht ergriff. Kurz darauf hörte man einen Schuß fallen und fand, als man herbey eilte, den N. in seinem Blute liegend — drey Gewehre und ein Billard-Queue, womit er wahrscheinlich den Hahn der Flinte abgedrückt, lagen neben ihm; der Schuß war unter dem Kinne durch den Hals gegangen. Hierdurch ward die Vermuthung, die sich auf die Aussage der Verunglückten gründete, bestärkt, und bald darauf, durch ihre umständlichere Erzählung des ganzen Vorganges, bestätiget. Als sie nemlich des Morgens aus ihrem Schlafzimmer trat, um die Treppe herabzusteigen, eröffnete mit ihr zu gleicher Zeit N. die Thüre seines Schlafzimmers, bot ihr freundlich guten Morgen und ging ihr nach. Ohngefähr auf der Hälfte der Treppe stieß er sie aber dergestalt in den Rücken, daß sie mehrere Stufen herunter stürzte. Als sie am Fuße der Treppe niedergestreckt lag, und nicht aufzustehen vermogte, sagte er: „Madame, sie fielen ja wohl" Auf ihre Erwiederung, daß sie wohl habe fallen müssen, da er sie herunter gestoßen, stürzte der Bösewicht über sie her, setzte ihr beyde Daumen an die Gurgel und drückte sie lange mit äußerster Gewalt zusammen, um sie zu erwürgen. Als der Bösewicht auf diese Art seinen Zweck nicht erreichte, bemühte er sich, ihr mit allen Kräften den Kopf umzudrehen. Da er demohngeachtet noch Lebens-Zeichen bemerken mochte, ließ er auch davon ab, nahm ein Stiefelholz und schlug sie damit aus allen Kräften immer an die linke Seite des Kopfes. Zuletzt sprang der Unmensch mit einem Fuße auf die Gurgel und würde sie so unfehlbar erstickt haben, wäre er nicht in bloßen Strümpfen gewesen. Sie bat einigemale um Schonung und Gnade; allein statt der Antwort hörte sie nur ein dumpfes Grunzen von ihm. Zuletzt wurde sie ihrer Sinne beraubt und wurde schrecklich zugerichtet in ihrem Blute gefunden. Aus einer angestellten Besichtigung ergab sich, daß sie vielfache, gefährliche Wunden und Verletzungen erhalten hatte.

Von dem vorhergehenden Lebenswandel des N. und der Veranlassung seiner unerhörten That weiß man nur folgendes. N. hatte in dem Köllingl. Hause bereits über 7 Jahre, zur vollkommnen Zufriedenheit seiner Herrschaft gedient, und sich immer durch sein stilles, gesetztes Betragen und Treue ausgezeichnet. Nur kurze Zeit vor jenem traurigen Vorfall hatte er mit einer Schauspielerin einen Liebeshandel angefangen, worüber er seinen Dienst vernachläßigte; und so oft sein Herr, der ihn immer väterlich behandelt, ihm seinen Fehler verwies und ihn zur Besserung ermahnte: so versprach er zwar jedesmal unter Bezeugung der größten Reue, sich zu bessern, fiel aber dennoch immer in seinen Fehler zurück, worauf er endlich seinen Abschied erhielt. Er hatte bereits einen Tag vorher, ehe er seine That vollbracht, das gedachte Haus verlassen sollen. Man fand bey der Leichen-Oeffnung des Selbstmörders das Gehirn in einem solchen Zustand, der auf eine Verwirrung des Verstandes sicher schließen ließ; ohne welche auch eine so vielfache Grausamkeit bey einem sonst nicht durchaus verworfenen Menschen fast unerklärlich seyn würde. Der Leichnam des Verunglückten ward in der Stille auf dem Leichen-Acker beerdiget. — Die von ihm so entsetzlich gemißhandelte Frau hat dennoch itzt Hoffnung zu genesen.

Zu Anfang dieses Herbstes erhieng sich eben daselbst ein Bau-Knecht, Nahmens Tolt. Er hatte sich dazu eines seidnen Tuches bedient; eine Frau, die ihn zuerst so fand, getraute sich aus Vorurtheil nicht, ihn sogleich abzunehmen. Alle angewandten Mittel, ihn ins Leben zurück zu rufen, waren nachher vergeblich. Er war ohngefähr 40 bis 50 Jahr alt und — verlobt. Die Besorgniß, seine künftige Frau nicht ernähren zu können, soll ihn zu dieser That verleitet haben.

Danzig.

Im 3ten Stück der National-Zeitung des vor. Jahres S. 67. wurde die Nachricht von einer im Okt. 1795 gemachten Dünenbepflanzung am Seestrande in der Danziger Nehring bekannt gemacht, die (nicht 1 Morgen, wie dort fälschlich gesagt wird, sondern) eine Hube = 30 Morgen betrug. Diese Bepflanzung ist, trotz der heftigen Orkane, die im Nov. und Dec. 95 und im Januar 96 hier waren, dennoch gut fortgewachsen. Indeß die Regierung wollte bey diesem ersten Versuche nicht stehen bleiben; sondern die Nehring und Weichsel nach und nach von der Gefahr ganz versandet zu werden befreyen. Der nähmliche thätige Mann, der die ersten Anpflanzungen machte, S. Biörn, mußte deswegen einen Vorschlag machen, was er in diesem Jahre zu thun gedenke, und anschlagen, wie hoch sich ungefähr die Kosten belaufen könnten. Er that es und erhielt bey guter Zeit den Auftrag nach seiner Angabe zu arbeiten. Eine Strecke 600 Ruthen lang und 100 Ruthen breit, welche von der ersten Pflanzung an der See gegen Osten sich zieht, ward also von ihm umzäunt und zur rechten Zeit bearbeitet. Auf diesem Platze stehen itzt auf eine Million der im ersten Aufsatze benannten Sandpflanzen und Sandweiden, die alle wegen der für die Pflanzen außerordentlich günstigen Herbstwitterung und wegen des zur rechten Zeit gegebenen Befehls zur Pflanzung vortreflich gediehen und schon im Spätherbst zeigten, wie gut sie fortwachsen werden. Ausserdem hat er diesen Platz auch mit einem 600 Ruthen langen lebendigen Zaune von Berberis besetzt. 2 — 3000 Fichten, 3 — 4000 Zitterpappeln (oder Espen) und Ahorn, einige tausend andre Gattungen von Bäumen und Sträuchen z. E. Kreuzdorn, Holunder, Pappelweide, Spindelbaum, Büchen, Birken, Ebereschen rc. sieht man fröhlich daselbst wachsen, wozu freylich der Fleiß des Aufsehers, der immer die Wege der Natur ausspähet und ihre Gesetze auch beym Pflanzen der Bäume beobachtete, sehr vieles beygetragen hat. Was am meisten in Erstaunen setzte, sind 600 von ihm selbst herbeygeschaffte Satz- oder Kappweiden, die ungeachtet sie sonst nur am Wasser fortkommen, doch hier im klaren Sande gut gedeihen, und durch seine zweckmässigen Vorkehrungen schon diesen Sommer vortrefflich wuchsen. Mit vielen andern Gesämen sind Versuche gemacht worden, und auf den Flächen hat er über 100 Scheffel Saat von Sandpflanzen aussäen lassen. Das Unternehmen hat also seinen guten Fortgang. Die nächst gelegenen Dorfschaften, zu deren unmittelbaren Vortheile das ganze Unternehmen gericht, waren im vorigen Jahre noch ganz dagegen eingenommen; ja sie lieferten nicht einmal die vom Magistrat verlangten Kapp- oder Satzweiden, einen einzigen Mann ausgenommen. Das war nicht zu verwundern, da die ältern Ver-

suche, die nach dem Anschlage der gekrönten Preisschrift des Prof. Titius gemacht waren, so ganz ohne guten Erfolg blieben. Itzt sind sie aber alle anderer Meinung, weil sie nun mit eignen Augen sehen, daß die Sache gut geht. Freylich muß man nicht gleich im zweyten Jahre eine Wiese oder einen Wald verlangen, wie vielleicht Manche, die die Sache nicht verstehen, erwarteten. Wer weiß es nicht, daß Pflanzen und Bäume erst allmählich wachsen? Und ein jeder, der urtheilen will, muß erst die Natur des Bodens und die ganze Lage der Pflanzung kennen, die auf nichts als klarem Sande steht, der von jedem Windstoße bald hier bald dahin getrieben wird. Die Winde sind, weil es an der See ist, auch stärker und doch wachsen nun in der todten Gegend Pflanzen, die sogar nach und nach den Sandflug völlig aufheben werden. Aber man wird vielleicht sagen: der Sand, der aufs neue aus der See angetrieben wird, kann nach einiger Zeit die ganze Arbeit überschütten und so Kosten und Fleiß unnütz machen. Darauf läßt sich antworten: einmal, der neu aus der See ausgeworfene Sand wird durch die Verzäunungen modifizirt; zweitens, wenn er auch in sehr großer Menge kommen sollte: so ist er doch den Sandpflanzen mehr nützlich als schädlich, weil er ihnen zur Nahrung dient; sie wachsen immer fort und der Stengel, der itzt über dem Sande steht, wird, wenn er damit verschüttet wird und nur noch die Spitze hervorragt, zur Wurzel, die den Boden immer fester macht. Nach einigen Jahren werden wenigstens die für die Weichsel gefährlichsten Stellen bepflanzt seyn und die Nachwelt muß den größten Nutzen von dem, was itzt gethan wird, haben.

Ein sonderbares Gemisch von Zärtlichkeit und Grausamkeit findet sich in folgender Geschichte, die sich hier im November 1796 zutrug. Ein Scharfrichterknecht hatte wöchentlich 1 Fl. 15 gl. D. C. oder 9 ggl. Pr. C. zu verzehren. Dies war die Löhnung, die er für seine Dienste vom Scharfrichter erhielt, wovon er aber seine Frau und 4 Kinder nicht ernähren konnte. Gern hätte er neben seiner wöchentlichen Löhnung noch etwas verdient, wenn nur jemand ihn hätte zu seinen Diensten brauchen wollen. Aber seine bestimmten Geschäfte, die heimlichen Gemächer zu reinigen, das gefallene Vieh fortzuschaffen und in den Hundstagen die Hunde, welche ohne ein vom Scharfrichter gelöstes Zeichen herumlaufen, zu erschlagen, und das alte Vorurtheil, daß Leute von der Art unehrlich wären; entfernte seine Mitbürger von ihm. Traurig über die Verachtung, die er tragen muß, niedergeschlagen, daß er Frau und Kinder bey dem bevorstehenden Winter nicht ernähren und gehörig verpflegen kann, wird er endlich des Lebens müde. Er schaudert aber vor dem Selbstmorde aus Religiosität zurück; auch hält ihn der Gedanke an seine Frau, die ohne ihn noch kümmerlicher würde fortleben müssen, davon ab sich selbst das Leben zu nehmen. Er wählt also ein Mittel, das sie, nach seiner Meynung, beyde retten soll. Er nimmt nähmlich an einem Morgen das Instrument, mit dem er die Hunde im Sommer zu erschlagen pflegt und versetzt der Frau einige so starke Hiebe, daß sie heftig am Kopfe verwundet sogleich todt niederstürzt. Indeß erreicht er nun doch seinen Zweck nicht, auch selbst das Leben zu verlieren, sondern ist auf Lebenslang zur Festungsarbeit verdammt worden.

Ein Knabe ward wegen eines Fehlers von seinen Eltern hart behandelt. Zu harte Strafen wirken entweder Verzweiflung oder Verstockung, selten Besserung. Bey dem Knaben, der etwas reizbar war, erfolgte das Erste. Da er den Fehler noch einmal begangen hatte, und sich nun sehr vor der Strafe fürchtete, die gewiß erfolgt seyn würde: so hieng er sich am 11. Dec. vor. J. auf. Als es entdeckt ward, war die Rettung zu spät.

Franken.

Nürnberg. In einer neuen Schrift: „Warum will die Reichsst. Nürnberg sich der Preuß. Hoheit unterwerfen?" 1796. 85. S. 8. werden folgende, den Verfall der Finanzen immer mehr herbey führende Umstände zusammengestellt. Der vor dem Krieg wieder erneuerte Prozeß mit Kurpfalz entzog der Rep. Nürnberg über 200,000 Fl. an Einkünften. Der Krieg kostete ihr schon zur Zeit der Ohnmachts-Erklärung über 257000 Fl. Die Anwendung der Preuß. Landeshoheits-Grundsätze auf das Nürnbergische Gebiet, entzogen der Stadt jährlich auf 100,000 fl. und steigerten das jährliche Defizit bis zu 200,000 fl. hinan. Bey dem Einfall der Franzosen wurden für

56000 fl. Mandaten ausgestreuet, und eine Kontribution von 2⅔ Mill. nebst Requisitionen gefordert, wovon nur 360,000 Liv. zusammen zu bringen waren. Die Verpflegung der Truppen kostete den Bürgern 300,000 fl. Die Landschaft litt entsetzlich beym Rückzuge. Man suchte daher in der äußersten Bedrängniß, nach dem Vorgange von Winsheim und Weißenburg, Zuflucht beym König von Preußen. Man fing den 24sten Aug. des vor. J. die Unterhandlung an und befragte am 28sten die Bürgerschaft Mann für Mann. 3242 stimmten für den königlichen Schutz, 378 dagegen. Man hatte nicht geglaubt, daß dieser Schritt, unter Vorbehaltung der Rechte von Kaiser und Reich, der Reichs-Verfassung entgegen sey, und hatte daher die Uebergabe vollzogen, weil der Titel einer Pfandschaft nicht angenommen wurde.

Bamberg *). Aus dem beliebten fränkischen Merkur Jahrgang 96. St. 52. S. 875 verdienen folgende Anekdoten hier eine Stelle.

Zur Erleichterung der armen und durch die Zeit-Umstände noch mehr bedrückten Einwohner war vom Fürst-Bischoff bey den seitherigen Einquartirungen verordnet und öffentlich bekannt gemacht worden, daß sie alle Einwohner ohne Rücksicht auf Stand und Person treffen sollten. Aber 14 Tage darauf wurde ein Gegenbefehl gegeben, jedoch nicht öffentlich bekannt gemacht, daß alle Domherren-Höfe, Stifte, Kanonikate, geistliche Häuser rc. von aller Einquartirung frey seyn sollten. Die Regierung hat dem Fürst-Bischoff von Bamberg vorgeschlagen, Pferde von den Kammergütern aufzukaufen und sie unter die dürftigsten Landleute, die durch die Seuche ihr Vieh verloren, austheilen zu lassen, damit der Feldbau nicht leide. Es soll aber darauf die fürstliche Antwort erfolgt seyn, seine Kassen seyen zu sehr erschöpft. Wenn einige Bauern kein Vieh mehr hätten und sich keine Pferde kaufen könnten: so möchten sie zusammenstehen und sich an den Pflug spannen! — Die Bewohner eines Dörfchens in der Gegend von Gößweinstein, einem berühmten Wallfahrts-Ort, deren Häuser und volle Scheuern von den Franzosen verbrannt wurden, wandten sich in einer Bittschrift an ihren Fürsten um Bauholz und Saamen für ihre Felder. Der Landesfürst bedauerte sie, und sagte, daß er für dermahlen solche Opfer nicht machen könne. Gleich nach seiner Zurückkunft in sein Land hielt der Fürst-Bischoff mit aller Feyerlichkeit das hohe Amt und betete Segen vom Himmel auf seine Unterthanen herab.

Leipzig.

Schon längst fühlte man auch in dieser Stadt das Bedürfniß nach einem neuen Gesangbuche. In dem Jahr 1789 ward wirklich der Anfang gemacht, neue und verbesserte christliche Lieder zu sammeln. Allein da seit dieser Zeit hie und da neue Lieder-Sammlungen erschienen, welche sich vor den früher erschienenen vortheilhaft auszeichneten, und überdieß noch andere, der Vollendung und öffentlichen Einführung eines neuen Gesangbuchs in Leipzig ungünstige Umstände eintraten: so sah man sich genöthigt, dieses Unternehmen eine Zeitlang ruhn zu lassen. Im Novemb. 1793. fieng man von neuem an, zur Ausführung dieses Vorhabens zu schreiten, besonders auf Antrieb der um Leipzig so verdienten Männer, des Geh. Kriegsraths Müller und Superintendents D. Rosenmüller. Aus allen damals vorhandenen Liedersammlungen wurden die besten Gesänge ausgehoben, und nach erhaltener Approbation der hiesigen theologischen Fakultät wurde diese Sammlung zum Druck befördert. Am ersten Weihnachtsfeyertage 1796. ward davon zum erstenmahle in den sämmtlichen luther. Stadtkirchen zu Leipzig (die Universitäts-Kirche hat ihr eignes angemessenes Gesangbuch) Gebrauch gemacht. Das Liederbuch besteht aus 825. theils neuen, theils älteren guten oder veränderten Liedern (die Anzahl der letztern beläuft sich auf 110). Außer diesen sind 46 sogenannte Lutherische Lieder ganz unverändert im Anhang beybehalten worden. Der Verkauf davon wird zum Besten des hiesigen Zucht- und Waisenhauses veranstaltet. Da Leipzig einen großen Theil gebildeter Einwohner hat, welche selbst das Bedürfniß eines verbesserten Jugendunterrichts so lebhaft fühlten, daß sie bey ihrer

*) In der Stadt und dem Hochstifte Bamberg befinden sich viele Fabriken und Künstler mancher Art, überhaupt viel Kunstfleiß. S. Schneidawind Bruchstücke z. einer Statistik des Hochstiftes Bamberg im fränk. Merkur Jahrg. 96. N. 53. S. 904 — 8.

Obrigkeit um die Errichtung einer Bürgerschule ansuchten: so ließ sich erwarten, daß der Einführung des neuen Gesangbuchs keine Hindernisse entgegen gesetzt werden würden. Auch hat man sich in dieser guten Meynung nicht getäuscht. Fast Alle, welche am ersten Weihnachtsfeyertage den öffentlichen Andachts-Uebungen beywohnten, waren mit einem Gesangbuche versehen, da der ärmere Theil der hiesigen Einwohner dasselbe unentgeldlich bekommen hatte.

Am 3ten Advents-Sonntage ward in allen hiesigen Stadtkirchen bekannt gemacht, daß den 1sten Weihnachtsfeyertag das neue Gesangbuch eingeführt werden sollte. Einige der hiesigen Religionslehrer nahmen selbst in ihren öffentlichen Vorträgen, welche sie an diesem Sonntage hielten, darauf Rücksicht. Der würdige Rosenmüller beantwortete, nach Anleitung des Sonntags-Evangeliums, die Frage: wie wir uns zu verhalten haben, wenn wir bemerken, daß die Beförderung des Guten langsamer von statten geht, als wir erwarten und wünschen? 1) wir sollen uns in dem Glauben befestigen, daß das Gute aller Hindernisse ungeachtet, dennoch gedeihen und sich immer weiter verbreiten werde. Wir sollen aber auch 2) unermüdet fortfahren, zur Verbreitung des Guten das Unsrige redlich beyzutragen. Da diese vortrefliche Predigt nicht gedruckt worden ist, so verdient wenigstens eine Stelle aus dem Schlusse, nach einer treuen Nachschrift hier einen Platz: „Hierbey müssen wir aber bedenken, daß manche Anstalten, Einrichtungen und Werke des menschlichen Geistes, die Anfangs gut und zweckmäßig waren, nach und nach ihren Werth verlieren, und mit der Zeit unbrauchbar werden. Das mosaische Gesetz und die in denselben vorgeschriebenen gottesdienstlichen Gebräuche hatten ihren guten Nutzen für das jüdische Volk in den Zeiten seiner Minderjährigkeit. Nachdem aber Jesus gelehrt hatte, wie Gott auf eine bessere Art, im Geist und in der Wahrheit verehrt werden müsse: so wurden jene Gebräuche entbehrlich, auch die levitischen Anstalten verloren ihre Brauchbarkeit. Sie wurden daher ganz aufgehoben und abgeschafft. Aus diesem einzelnen Beyspiel sehen wir, daß Gott selbst bey seinen Anstalten zur Belehrung der Menschen, sich nach ihren jedesmaligen Fähigkeiten und Bedürfnissen gerichtet hat; daß Manches eine Zeitlang gut und nützlich seyn, aber nach und nach seine Brauchbarkeit verlieren kann. Dieses letztere gilt noch mehr von allen menschlichen Anstalten und Werken. Sie bedürfen von Zeit zu Zeit einer Verbesserung. Nur Eins zu erwähnen, so waren manche kirchliche Einrichtungen, die nach der Reformation gemacht wurden, für die damalige Zeit gut, manche Erbauungsschriften und geistliche Gesänge, welche in dem verflossenen und auch in dem jetzigen bald zu Ende gehenden Jahrhunderte zum Vorschein gekommen sind, wurden damahls für vortreflich gehalten und mit Nutzen gebraucht. Aber welcher verständige Christ hat nicht längst gewünscht, daß manche gottesdienstliche Anstalten dem Geist unsers itzigen Zeitalters gemäß, verbessert werden möchten. Wie viele unter euch würden sich wohl entschließen können, unsre Vorträge anzuhören, wenn wir uns noch der damahls gebräuchlichen Redensarten und Bilder bedienen wollten? So verhält es sich auch mit unsern geistlichen Gesängen. Zu den Zeiten unsers verdienstvollen Luthers fehlte es fast ganz an guten Liederdichtern. Er und einige seiner Freunde führten häufige Klage darüber, und sahen sich bisweilen genöthigt, alte lateinische Gesänge in die teutsche Sprache umzusetzen, damit dem Mangel nur einigermaßen abgeholfen werden möchte. In den folgenden Zeiten kamen zwar eine große Menge geistliche Gesänge zum Vorschein, welche damahls gewiß mit großer Andacht und Erbauung gebraucht und gesungen werden konnten. Aber in unsern Zeiten, da unsre teutsche Sprache mehr ausgebildet worden ist und der Geschmack sich ganz verändert hat, haben auch die meisten derselben ihre Brauchbarkeit verloren. Manche darin vorkommende Redensarten, Gleichnisse und Bilder sind itzt anstößig; und daher kam es, daß kaum der vierte Theil der in unserm bisherigen Gesangbuche befindlichen Lieder in den öffentlichen Versammlungen gebraucht werden konnte. Nunmehr ist aber durch göttlichen Beystand eine neue Sammlung christlicher Gesänge zu Stande gekommen, wovon am nächstkommenden Weihnachtsfeste zum erstenmahle in den hiesigen Stadtkirchen Gebrauch gemacht werden soll. Ich danke Gott, daß er mir die Freude vor meinem Ende hat erleben lassen, und ich zweifle nicht, daß alle verständige Christen in dieser Versammlung, sich mit mir freuen werden. Ich würde ein Mißtrauen in eure Einsichten setzen, wenn ich dieses neue Gesangbuch mit vielen Worten empfehlen und euch die

mannigfaltigen Vorzüge desselben vor unserm bisherigen begreiflich machen wollte ꝛc."

Zwey andre hiesige Religionslehrer, M. Enke, Diakon. an der Nikolaikirche, und M. Hahn, Katechet an der Peterskirche haben ihre, am erwähnten Sonntage gehaltene Predigten durch den Druck bekannt gemacht *). Sämmtliche hiesige Religionslehrer, welche am ersten Weihnachtsf. predigten, wählten ihre Lieder aus der neuen Sammlung. Nur ein einziger, D. Degenkolb, Archidiak. an der Nikolaikirche, ließ drey Lieder aus dem Anhange singen **). Eins derselben: Vom Himmel hoch da komm ich her ist, das im 9ten Verse vorkommenden dürren Grases, davon ein Rind und Esel aß, nicht zu gedenken, so voll von spielenden Ausdrücken, daß es aufgeklärte Prediger schon längst nicht mehr singen lassen konnten, z. B.

Der Sammet und die Seide dein,
das ist grob Heu und Windelein, ꝛc.
Ach mein herzliebstes Jesulein
mach' dir ein rein sanft Bettelein
zu ruhn in meines Herzens Schrein,
daß ich nimmer vergesse dein.
Davon ich allzeit fröhlich sey,
zu springen, singen immer frey
das rechte Susannine schon
mit Herzenslust und süßem Ton.

Am Neujahrs-Feste geschah die Einweihung der durch einen Bau von 10 Jahren in ihrem Innern umgeschaffenen, sehr geschmackvoll verschönerten und durch Oesers Meisterhand verherrlichten Nikolai-Kirche.

Die Sorgfalt des hiesigen Magistr. erstreckt sich auch auf die Verbesserung der gelehrten Schulen. Ein Beweis davon ist die Berufung des um die Plauensche Schule verdienten Rektors M. Rost, zum Konrektorate an der hiesigen Thomasschule. Er setzt auch hier seine Bemühungen, welche auf zweckmäßige Schulverbesserungen gerichtet sind, mit unermüdetem Eifer fort. Der an dieser Schule stehende Tertius M. Hofmann, ein gelehrter und aufgeklärter Mann, ist mit Beybehaltung seines Gehalts, Alters halber pro emerito erklärt, und zur Verwaltung seiner Stelle der Quintus M. Reichenbach, ein tüchtiger Mann, angewiesen worden. Das Vorsteheramt über diese Schule hat der Hofrath Richter an den Assessor D. Green abgetreten, und man darf hoffen, daß dieser in den Geschäften erfahrne Mann alles mögliche zur Vervollkommnung dieser Anstalt thun werde. Bey dem Antritte seines Vorsteheramts überreichten ihm die Thomasschüler ein lateinisches Gedicht, das sich in Absicht auf Inhalt und Eleganz der Sprache unter solchen Gelegenheitsgedichten rühmlich auszeichnet.

Weimar.

Die hiesige Fürstl. Waisen-Anstalt, von welcher auch im vor. Jahrg. St. 10. S. 217. berichtet worden, hat durch die im Jahr 1784. eingeführte Privat-Verpflegung, mit Publizität verbunden, außerordentliche Fortschritte gemacht. Denn in den Waisenhausgebäuden konnten zu Anfang des J. 1784. nur 37 Zöglinge unterhalten werden, deren Zahl seit der eingeführten Privat-Verpflegung in eben diesem Jahr, und also während eines Zeitraums von 12 Jahren, bis auf 100 gewachsen ist. Da die Schullehrer gehalten sind, alle Vierteljahre ein Zeugniß über den Fleiß und das Betragen der Waisen an das Direktorium auszustellen, ohne welches keine Alimentations-Gelder ausgezahlt werden — da die Pastoren auf dem Lande gehalten sind, alle halbe Jahre zu Ostern und Michaelis ein Zeugniß an das Direktorium auszustellen, ob die Pflegeväter die ihnen anvertrauten Zöglinge nach dem Alimentations-Kontrakt gehalten haben, und ohne diese Zeugnisse die Alimentations-Gelder nicht ausgezahlt werden: so hat durch diese Einrichtung die ganze Anstalt Festigkeit erhalten, und sie liefert dem Staate gesunde und fürs gemeine Leben brauchbare Menschen. Im J. 1796 hat die Anstalt 10 Knaben, welche theils Handwerker erlernen und dabey von den Berendisischen Legaten-Geldern unterstützt werden, theils andre Lebensarten erwählt haben, und 10 Mädchen entlassen, welche theils bey ihren Müttern, theils bey ihren Pflege-Müttern geblieben sind. Ein Zögling ist an dem Keichhusten gestorben. Statt der abgegangenen sind 25 neue aufgenommen worden, so daß die Anstalt itzt 100 Zög-

*) Enke: Ueber den Werth des neuen für die Leipziger Stadtkirchen bestimmten Gesangbuchs. 1796. 22 S., und Hahn: wie beweist man sich als Menschenfreund bey der Einführung eines verbesserten Gesangbuchs, 1797. 38 S.

**) Vergl. über den geistlichen Barometerstand in Leipzig N. T. Merkur. Januar 97 S. 62 — 4.

linge begreift, wovon 7 durch menschenfreundliche Unterstützung, nicht auf Kosten der Waisen-Kasse, unterhalten werden. An freywilligen Beyträgen hat die Anstalt im J. 96, 148 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf., also mehr als im Jahr 95. erhalten, wo die Beyträge 121 Rthlr. 11 Gr. 8 Pf. betrugen. Diese Beyträge sind größtentheils auf die Erziehung 8 armer Waisen verwendet werden. Von den Berendisischen Legaten-Geldern sind auch noch 16 Lehrbursche theils in ihren Lehrjahren, theils beym Antritt der Wanderjahre unterstützt worden. Daß der O. Konsist. Rath Weber in Weimar große Verdienste um die Errichtung und Verwaltung dieser Anstalt habe, darf nicht übergangen werden.

Kurfürstenthum Hannover.

Durch eine Verordnung der Landes-Regierung vom 6ten Jul. vorigen Jahres soll kein im Lande befindlicher Schutzjude ohne Erlaubniß seiner Obrigkeit einen auswärtigen Juden als Knecht bey sich aufnehmen dürfen. Auf die Anfrage, ob unter der Kategorie dieser Disposition auch fremde Juden-Schulmeister begriffen wären, erfolgte den 28ten Nov. die Erklärung, daß die fremden Juden-Schulmeister allerdings mit unter den — Knechten begriffen seyen.

Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß die Hannöverische Regierung schon mit vielen Ständen des teutschen Reiches und andern auswärtigen Staaten dahin übereingekommen ist, die drückenden und unbillig geachteten Abzugs-Gelder von dem Vermögen, das aus einem Lande in ein anderes übergeht, gänzlich abzuschaffen *). Dieses Abzugs-Recht soll nähmlich nicht nur gegen die Groß-Britannischen Reiche und sämmtliche dazu gehörige Staaten und Lande, sondern auch gegen einen großen Theil der preuß. Lande, gegen Braunschweig-Wolfenbüttel, Wirtemberg, mehrere Kurhäuser und Bisthümer, Fürstenthümer, Grafschaften und Reichsstädte, auch gegen das Königreich Schweden, einen Theil von

der Schweiz und von Holland, nicht mehr ausgeübt werden. Mit andern Staaten und Ständen des teutschen Reichs steht zwar das wechselseitige Abzugs-Recht noch fest, und das bey mehrern auf 10 pr. C. — wird aber hoffentlich mit der Zeit eben so wohl durch gegenseitige Uebereinkunft aufgehoben werden.

Die hiesige Gesellschaft für Militär-Witwen und Waisen hat bis zum Ende des Dez. 1796. an 665 Witwen und Waisen 14317 Rthlr. Kass. Geld ausgezahlt. — Von der Vortreflichkeit der hiesigen Armen-Anstalten ist bereits im vor. Jahre der Nat. Ztg. St. 3. S. 55. Nachricht ertheilt worden. Die jährlichen Einnahmen sind beträchtlich: doch hat immer der Kapitalfond der Kön. Armen-Kasse zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben, Summen zuschießen müssen. Vorzüglich haben sich die Einnahmen der Armen-Kasse seit dem J. 1790. vermindert, die Ausgaben dagegen vermehrt, indem man seit einigen Jahren die Unterstützung der Kranken und unerzogenen Kinder ansehnlich erweitert hat. Die Einnahme von Michaelis 1795 bis dahin 96 war 9531 Rthlr. 24 Mgr. 7 Pf. Die Ausgabe 9883 Rthlr. 6 Mgr. 2 Pf.

Viehversicherungs-Anstalt.

In dem Kirchspiele E—ke **) und den dazu gehörigen Dörfern ist durch einen daselbst angesessenen Edelmann eine Anstalt errichtet worden, die allgemeine Nachahmung, vornehmlich in dieser Zeit der Viehseuche, verdient. Die Mitglieder verbinden sich zur wechselseitigen Unterstützung, wenn Einem aus ihrer Mitte ein oder mehrere Stücke Vieh fallen. Ist das gefallne Stück ein Ochse oder eine Kuh, so bezahlt jeder Besitzer von Rindvieh so viel Ggr., als er Stücke hat. Der Beytrag für ein Pferd beträgt 12 Ggr., welches von einem Pferde-Besitzer für jedes Pferd, das er hat, entrichtet werden muß. Junges Vieh wird in dieser Anstalt nicht versichert. S. Neues Hannöv. Magaz. J. 96. St. 104. S. 1649.

*) S. Verordnung, die Entrichtung des Abschosses betreffend Hannover 12 Dez. 96.

**) Vielleicht Einbecke, Flecken im Herzogthum Lüneburg im Amte Ebedorf.

(Hierzu eine Beylage.)

Berlin.

Den 28sten Dez. vorigen J. starb an einem hitzigen Fieber der Prinz Friedrich Ludwig Karl, zweyter Sohn des Königs, Koadjutor deß Johanniter-Orden-Heermeisterthums zu Sonnenburg, Gen. Major der Kavallerie, Chef eines Dragoner-Regiments, Ritter des schwarzen und rothen Adler-Ordens. Er war den 5ten Nov. 1773 gebohren, und vermählte sich den 26sten Dez. 1793 mit der Prinzessin Friederike Karoline Sophie von Mecklemburg-Strelitz. Er gab in den preuß. Feldzügen gegen die Franzosen ausgezeichnete Proben von Heldenmuth und Menschlichkeit.

Das hiesige General-Direktorium, welches sich um die allgemeine Vervollkommnung der Land-Oekonomie so große Verdienste erwirbt, hat wieder durch eine öffentliche Bekanntmachung vom 29sten Nov. vor. J. einige 60 Prämien für alle mögliche Zweige der Landeskultur ausgesetzt.

In dem vorigen Kirchenjahre sind in Berlin 5880 Menschen gestorben und 5854 gebohren.

Altenburg oder Allmerich.

Die Einwohner dieses nahe bey Naumburg liegenden Dorfes sind ... längst durch Eiß und großes Wasser sehr unglücklich geworden. Ohne Thränen kann man den Jammer nicht ansehen. Eingestürzte Häuser, Verlust an Vieh und Mobilien machen bey dieser rauhen Jahres-Zeit den Zustand der Bewohner dieses Dorfes um so bejammernswürdiger. Viele haben froh seyn müssen ihr Leben zu retten und werden vom Frost geplagt, weil sie alles verlohren haben, und wie trauriger sind noch die Aussichten für die Zukunft! Vorzüglich hart ist das Loos eines Tischers, der in einem kleinen Häußchen wohnte, und sich mit einer Familie von 11 Kindern ehrlich nährte. Die Fluten strömten so geschwind daher, daß er nur auf die Rettung seines und der Seinigen Lebens denken konnte, und alles, seine Hütte, seine Kleidung, Wäsche und sogar sein Handwerksgeräthe wurde ein Raub des wüthenden und vom Eiß geschwellten Stroms. Wenn Menschenfreunde an diesem Hülfsbedürftigen ein gutes Werk verrichten wollen, so werden sich der Prediger im Dorfe Altenburg oder auch die Naumburger Prediger der Vertheilung eingegangener Wohlthaten gern unterziehen.

Franken.

Folgende Erklärung gegen N. 3. der in der Nat. Ztg. vor. J. St. 37. S. 721 f. angezeigten, zu Rechtfertigung der Preuß. Besitznehmungen in Franken erschienenen Schriften, ist uns von der R. Ritterschaftl. Röhnwerraischen Direktorial-Kanzley zur Bekanntmachung mitgetheilt worden:

„Im Julius dieses Jahrs ist eine Schrift unter dem Titel: Oeffentliche Erklärung wegen der Brandenburg. Insaßen in den fränkischen Fürstenthümern, welche sich zur Reichsritterschaft halten, im Drucke erschienen, welche in Ansehung ihrer Absicht, ihres schwehren Inhalts und erhabenen Ursprungs die Aufmerksamkeit des Publikums erregt, hie und da aber einiges Befremden veranlaßt hat, daß solche von der fränkischen Reichsritterschafft noch nicht widerlegt worden sey. Dieser Aufschub ist theils aus den Unruhen des Kriegs, welche der fränkische Kreis gerade in der Zeit, als die erwähnte Schrift zum Vorschein kam, am schmerzhaftesten zu empfinden hätte, theils aber auch aus dem Umstande zu erklären, daß diese ein- und einen halben Bogen starke Druckschrifft sich in allen ihren Behauptungen und Demonstrationen auf ein Urkundenbuch beziehet, das nach einer am Ende angebrachten Note, nächstens die Presse verlassen sollte, welches aber erst vor ganz kurzer Zeit von des königl. preußischen dirigirenden Herrn Ministers Freyherrn von Hardenberg Excellenz dem hochlöbl. Canton Röhnwerra in einem Exemplar mitgetheilt wurde.

Es wird also nunmehr die Widerlegung obgedachter Erklärung auf eine den Gesetzen und allen Umständen angemessene Weise bald erscheinen, welches man den Kennern und Freunden der teutschen Staatsverfassung hiermit vorläufig bekannt macht. Schweinfurth, den 17. Decbr. 1796.

Reichs-Ritterschafftl. röhnwerraisch. Orts- und dermalige Directorial-Kanzley."

Ausrottung der Kinder-Blattern.

Die Ausrottung der Pocken ist seit einigen Jahren allgemein zur Sprache gekommen, und, wie es zu hoffen steht, nicht ohne gesegnete Folgen für das Wohl der Welt. Würde durch ver-

einigte Bemühungen auch nur einstweilen so viel bewirkt, daß die Blatter-Epidemien seltner, weniger allgemein und bösartig würden, wie viel wäre schon dadurch gewonnen! Aber nicht eher wird man ein thätiges Zusammentreten der Mehrheit des Volks zur Minderung oder Vernichtung jenes Elends erwarten können, bis die Aerzte die Möglichkeit der Ausrottung überzeugend dargethan, die Politiker den Nutzen davon für die Bevölkerung handgreiflich erwiesen, die Sittenlehrer die Pflicht, dazu mitzuwirken, ans Herz gelegt, die Redner und Dichter Begeisterung dafür eingeflößt haben. Unter den itzt lebenden teutschen Aerzten war unsers Wissens Prof. Hufeland in Jena der Erste, der die Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand hinlenkte. Nachher widmete ihm der menschenfreundliche Hofr. Faust eine besondere Schrift. Aber Prof. Junker in Halle erwirbt sich noch größere Verdienste um die Menschheit, indem er seit vergangenem Jahre ein eignes Archiv der Aerzte gegen die Pocken-Noth errichtet hat, wozu sich an 100 Aerzte mit ihm vereinigt haben, um mit vereinigter Kraft dem Uebel entgegen zu arbeiten. Auch hat sich unlängst Hofr. Gruner in Jena sehr lebhaft in seinem Taschenbuche für Aerzte und Nicht-Aerzte aufs J. 1797 für die polizeyliche Ausrottung der Blattern erklärt. Unter den Erziehern haben vorzüglich Salzmann und Lenz in einem Auszug aus einem italien. Arzt Scuderi der Ausführbarkeit der Blattern-Ausrottung das Wort geredet. Die Dichtkunst hat sich nun auch in einem Aufruf an den Genius des scheidenden Jahrhunderts, zur Ausrottung der Blattern 1797. 32 S. 8. vernehmen lassen. Mit Kraft und Wärme wird darin das scheidende Jahrhundert zum Kampfe gegen eins der tausend Uebel, welche den Erdkreis drücken, aufgefordert:

Nimm sie mit, entschlummerndes Jahrhundert!
jene Plage, die die Menschheit drückt,
daß der späte Enkel einst entzückt
deinen arbeitsvollen Lauf bewundert,
und an deinen Werken, kühn und schön,
edler Mißgunst voll, sein Auge weide,
wie wir itzt erstaunt, mit stillem Neide,
unsrer Väter erzne Rüstung sehn.
Segnend, gleich dem tiefgebückten Greise,
der am Rande seines Lebens steht,
und mit Wohlthun in die Grube geht,
geh auch du aus deiner Kinder Kreise;
heile, was die arme Menschheit litt,
nimm sie, die Harpyengleichen Pesten,
die mit Menschenblut den Orkus mästen,
Sklaverey und Krieg und Blattern mit!

Mit nicht gesparten Farben sind die Schrecknisse und Folgen der Blatter-Epidemien geschildert. Insbesondre rührend ist der im Namen eines Säuglings an Welt und Nachwelt ergehende Aufruf um Erbarmen und Rettung. Möge das Herz des Vf. den Lohn für sein Gedicht finden, daß die Menschenliebe die empfohlne gute Sache kräftig unterstütze:

Alle ihr, die ihr nicht nur im Munde,
auch im Herzen Mitempfindung hegt,
deren Herz bey fremden Elend schlägt,
reicht die Hand zu diesem edeln Bunde!

Kriegs-Nachrichten.

Am Ober-Rhein wurde die Belagerung von Kehl mit allen Kräften fortgesetzt. Den 11ten Dezemb. Nachts nahmen die Oesterreicher den Franzosen das Posthaus im Dorfe Kehl weg, wobey der Obrist v. Haid durch eine Kartätschen-Kugel, die ihm unter dem Herzen neben dem Theresien-Kreuz hineinfuhr, tödtlich verwundet wurde. Das Posthaus wurde 3mal genommen und verloren. Den 12ten mußten die Oesterreicher doch wieder abziehen. Am linken Flügel wurde gleichfalls von 3 Bataillons von Erzherz. Karl ein Angriff auf das verschanzte Lager der Franzosen gemacht, wobey die Oesterr. einigen Verlust erlitten. Den 17ten wollten die Kaiserlichen die französischen Verschanzungen auf dem rechten Flügel forciren, wobey von beyden Seiten heftig gestritten wurde. Den 19ten bemächtigten sich die Kaiserl. abermals nach einem blutigen Kampfe des Kehler Posthauses, und eroberten dabey 4 Kanonen und 2 Haubitzen und machten 180 Franz. zu Gefangenen. Den 21sten wurde Moreau vom Erzh. Karl aufgefordert Kehl zu räumen. Den 22sten machten die Franz. einen Ausfall aus Kehl, wurden aber zuletzt von den Kaiserlichen zurückgetrieben, wobey Prinz Friedrich von Oranien wichtige Dienste leistete. Zugleich wurde eine französische Schanze erobert. Das neue Jahr wurde von den Oesterr. durch eine glückliche Unternehmung eingeweiht. Sie erstürmten den 1sten Januar

Nachmittags die vor dem feindlichen verschanzten Lager angebrachten 4 Fleschen *) und die sogenannte Schwaben-Schanze, wobey 7 Kanonen erobert und an 300 Gefangne gemacht wurden. Seitdem sollen außer dem verschanzten franz. Lager alle Verschanzungen um Kehl von den Kais. eingenommen worden seyn, so daß nur noch Kehl selbst zu erobern übrig wäre. Die Einwohner aus der diesseitigen Nachbarschaft von Kehl suchten die Drangsale der Oesterr. Belagerer durch freywillige unentgeldliche Weinlieferungen zu erleichtern, worüber der Erzherz. seine Dankbarkeit in einem Schreiben an den F. M. L. Hotze zu erkennen gab. Bey Hüningen näherten sich die Oesterr. mit ihren neuen tiefern Batterien bis auf 200 Schritte von der Sternschanze **). Die Festung Hüningen litt so stark vom Oest. Feuer, daß wenig Häuser unbeschädigt blieben. Die Einwohner von Hüningen zogen aus der Stadt. Das Post-Amt wurde nach Bourglibre (St. Louis) verlegt. In Klein-Hüningen brachten die Einwohner ihre besten Habseligkeiten in Sicherheit, weil man fürchtete, der Ort würde nicht ganz verschont bleiben können. Worms und einige benachbarte Oerter haben kais. Sauvegarden erhalten. Die Schiffbrücke bey Maynz hat des Eises wegen abgetragen werden müssen.

Am Nieder-Rhein beziehen die beyderseitigen Truppen die Winter-Quartiere. Die Oesterreicher ziehen sich hinter die Sieg, die Franzosen nach der Gegend von Düsseldorf über den Rhein. Der Theil der franz. Nord-Armee zu Mühlheim ist auf dem Rückmarsch nach Holland.

Bey der Gefahr, von welcher Tyrol aufs Neue bedroht wurde, standen die Welsch-Tyroler in Masse auf, die Berg-Knappen kamen wieder zusammen, die Scharfschützen-Kompagnien vermehrten sich. Den 25sten Dez. wurde in Trient ein Landtag gehalten, welchen die Grafen von Lehrbach, Fanenberg, Wolkenstein, Welschberg und die Generale Alvinzy, Prinz Reuß und Davidovich beywohnten, und wo auch verschiedene Vertheidigungs-Anstalten angeordnet werden sollten. Der Kaiser hat eine Ehren-Medaille schlagen lassen, mit welcher die Tyroler, welche sich bey der Befreyung Tyrols im J. 96. tapfer gehalten haben, belohnt werden sollen. Sie zeigt des Kaisers Bild, und auf der Kehrseite die Umschrift: Anno 1796 Tyrolis ab hoste Gallo undique petita***), und die Inschrift: Pro Fide, Principe et Patria fortiter pugnanti****).

Berichtigende Nachträge zum vorigen Jahrgange dieser Zeitung.

Der Mangel an Subordination unter den zum Löschen des Feuers in Neckarsulm (Nat. Ztg. St. 49. S. 1093.) angestellten Personen war so groß, daß keine Ermahnungen und Bitten bey diesen rohen Menschen etwas vermochten. Wandte man sich an die Rotte*****), so antwortete sie: es habe ihnen Niemand als ihre Rottmeister zu befehlen. Wollte man sich an diese wenden, so saßen sie in den Wirthshäusern. Vergebens bat der würdige Kommenthur, Frhr. von Rabenau, und andre Beamte die Rotten, sich in eine doppelte Reihe zu stellen: denn, wenn man damit am Ende zu seyn glaubte, waren die zuerst angestellten schon wieder aus einander gelaufen, um allerhand Possen zu treiben und sich und die Personen mit vollen Wasser-Eimern zu werfen, welche mit geflüchteten Sachen vorüber gingen, während vom Brandplatze her das kläglichste Geschrey um Wasser ertönte. An Erquickung und Getränk fehlte es wohl den Löschenden nicht ganz: dagegen übertrieben viele ihre Trinksucht, und verschiedene Rotten erklärten in dem Augenblicke, da sie ankamen, nicht eher Hand anzulegen, bis sie zu trinken bekommen hätten. Daß Einwohner von Neckarsulm während des Brandes mit Erdbutten in die Weinberge gegangen, wird von andern geläugnet, auch versichert, daß der Ortsvorsteher sich wirklich da, wo Gefahr war, habe finden lassen und nur am Abend wegen eines kurz vorher gehabten Augen-Uebels nach Hause gegangen, aber gegen Morgen, wo man einen neuen Ausbruch des Feuers besorgt, wieder auf der Brand-Stelle erschienen sey. Gegen die Einreißung eines gewissen Gebäudes, womit schon der Anfang gemacht worden, waren doch

*) Fleschen sind halbe Redouten (viereckte Schanzen mit Brustwehren), die aus 2 Facen bestehen.
**) eine Schanze, deren Umfangs-Linien wechselsweise ein- und auswärts gehende Winkel machen. Man bedient sich ihrer bey Posten, die ganz allein und frey liegen.
***) Im J. 96. wurde Tyrol von allen Seiten vom Gallischen Feinde angegriffen.
****) Dem tapfern Vertheidiger der Religion, des Regenten und des Vaterlandes.
*****) Die in Kompagnien abgetheilten Personen, welche zum Löschen bestimmt sind.

mehrere, vorzüglich die Heilbronner Lösch- und Bau-Verständigen, weil dieses Haus den Strom des Sturmwindes aufhalte. Ausser den Menschenfreunden, welche schon wegen ihrer thätigen Beyhülfe in jener Feuersnoth gerühmt worden sind, verdienen noch die Nahmen des Kirschner Neunhöfer, Seifensieder Erlenstein, der Werkmeister Rohrbach und Kraft und des Flaschners Dyruf von Heilbronn, sodann der Bürgermeister und Gerichtsverwandten Lang, Berthold, Ammon und Domino von Neckarsulm, mit Ehre erwähnt zu werden. Die Einwohner von Neckarsulm würden sich übrigens itzt glücklich schätzen, wenn sie sich in die Wirzburger Brand-Versicherungs-Gesellschaft hätten einschreiben lassen, zu welcher der rastlos für die Aufnahme des ihm anvertrauten Oberamts besorgte Kommenthur v. Rabenau ihnen den Zutritt ausgewirkt hatte.

Meiningen, den 3ten Jan. 1797. „So gewiß es auch wahr ist, daß die Fürstin von Neuwied während Ihres Emigrations-Aufenthalts in Meiningen jeden unnöthigen Aufwand für Sich und Ihre bey sich habende Familie auf das sorgfältigste vermeidet, und die Ausgaben so sehr einschränkt, als es Anstand und Verhältnisse nur irgend gestatten: so ergiebt sich doch bey einer ungefähren Berechnung leicht, daß 200 Thaler unmöglich hinreichen können, die Ausgaben für die Fürstl. Familie, die nöthige Bedienung und Pferde einen Monat hindurch zu bestreiten. Nach eingezogenen Erkundigungen ist diese, vor einigen Wochen in verschiedenen Zeitungen (S. auch Nat. Ztg. vor. J. St. 48. S. 1079) mitgetheilte Nachricht, ein bloßes Versehen gewesen, welches Sie, auf eignes Verlangen der, jeden falschen Schimmer hassenden Fürstin, durch Ihre Zeitung bekannt zu machen, gebeten werden.

Mergentheim. Der 8te Nov. vor. J. war der Tag, wo der Kurfürst von Köln hier seinen Einzug hielt. (Nat. Ztg. St. 49. S. 1097). Die Bürgerschaft und die Landbewohner hatten frey und unaufgefordert einige Kavallerie- und Infanterie-Korps errichtet. In diesem feyerlichen Aufzug bewillkommten sie ihren Landesvater, der nachher seinen Beyfall mit den Worten zu erkennen gab: es war ein superber Aufzug, eine schöne Kavallerie! Alle Stände und Einwohner, auch die Juden, wetteiferten, dem Landesvater ihre Freude an den Tag zu legen. Der Abend wurde mit Feuerwerken, Illuminazionen und einem Ball verherrlicht.

Alvensleben. In der Nachricht von der durch die Hebamme zu Alvensleben verwahrlosten und in Kindesnöthen verstorbenen Soldaten-Frau (Nat. Ztg St. 46. S. 1026.) ist durch ein bloßes Mißverständniß gesagt worden: es habe sich weder der Landphysikus noch der Ortschirurgus bey ihr eingefunden. Sie sind wirklich zugegen gewesen.

Leipzig. Zur Jubelfeyer des D. Sammet ließ der Ordinarius, D. Bauer im Namen der Jurist. Fakultät ein ordentliches Diplom, wie bey Doktor-Promotionen ausgetheilt wird, drucken, und schrieb dabey noch ein Programm, dem Sammets Leben angehängt war. Mit diesen Jubelschriften fuhr D. Bauer nebst dem Aktuarius am Jubeltage zu dem Greise, und wünschte ihm im Namen der Fakultät Glück. Der Aktuarius zählte ihm indeß ein Geld-Geschenk aus der Fakultäts-Kasse und eine andre Summe, die aus den Beyträgen der sämmtlichen Verehrer und ehemaligen Schüler des D. S. eingegangen war, auf. Hierauf nahm D. Bauer den Jubel-Greis mit sich in einen Gasthof, wo ihn die Beysitzer der Juristen-Fakultät, der dazu eingeladne Universitäts-Rektor, die Dechanten der andern Fakultäten und die beyden Bürgermeister empfingen, wo denn die Feyer mit einem Gastmahle beschlossen wurde. Zu Hause fand er dann wieder unverhofft eingegangene Geschenke. Diese ihn so überraschenden Ehrenbezeugungen konnten wohl etwas zu seinem bald darnach erfolgten Tode beygetragen haben. Die Geschenke, die er erhielt, betrugen nicht einige 1000 Thaler (N. Ztg. St. 51 S. 1138), sondern 700 Thlr., die ihm bey seinen dürftigen Umständen sehr zu statten kamen. Er hatte seine häuslichen Umstände unter andern durch den Ankauf eines Rittergütchens Kosputhen, das vielen Ueberschwemmungen ausgesetzt war, so verschlimmert, daß er seine schätzbare Bibliothek und seine musikalischen Instrumente, die er zu seiner Erholung wöchentlich zu einem unentgeldlichen Konzert brauchte, verkaufen mußte. Sein gerades, freymüthiges Wesen machte ihm Feinde. Bey den Leiden, die ihn trafen, sagte er sich mit den Stoikern: o wie gut thut dieß! In den letztern Jahren seines Lebens wirkte ihm die Universität eine Pension aus, die kurz vor seinem Tode vermehrt werden sollte.

National-Zeitung der Teutschen

3tes Stück, den 19ten Januar 1797.

Markgrafschaft Baden.

Den 22sten Nov. vor. J. legte der Markgraf Karl Friedrich das 50ste J. seiner Regierung in einem Alter von 69 Jahren zurück. Den Sonntag darauf wurde in allen Kirchen des Landes ein feyerliches Dank-Jubiläum gefeyert. Der Hof-Medailleur Bückle zu Durlach überreichte dem Fürsten eine von ihm auf dieses Fest verfertigte goldne Denkmünze. Auf der einen Seite befindet sich das Bildniß Karl Friedrichs, auf der andern folgende Inschrift:

Principatus felicissimi
semisecularem memoriam
celebrat
Salutique manenti
nova vota
suscipit
hilaritas publica
22 Nov. 1796.*)

Ein noch schöneres Denkmal errichtete dem guten Fürsten C. W. F. L. Frhr. v. Drais, Markgräfl. Bad. Obervogt und Kammerherr, in einer Schrift: Beyträge zur Kulturgeschichte und Statistik von Baden unter Karl Friedrich. Am Schluß seines funfzigjährigen Regierungsjahrs 1796. in 9 Unterhaltungen mit gebildetern Bürgern des Landes. Karlsruh 1796. 202 S. 8.. Das Buch verbreitet sich über die Verbesserung der Gesetzgebung und die Staats-Verwaltung unter der itzigen Regierung, und stellt, ohne zu schmeicheln, ein so reizendes Gemählde dieser wohlthätigen Regierung auf, bey dem man mit Lust verweilt. Der Raum erlaubt hier nicht einen Auszug aus dieser in gedrungener Kürze verfaßten und für die Geschichte und Statistik Badens wichtigen Uebersicht zu geben, aber wenigstens Einiges aus dem vielen Denkwürdigen auszuheben scheint die Gerechtigkeit zu fordern, die man dem Verdienst eines weisen und guten Fürsten schuldig ist. Lassen wir den Verf. meist selbst reden:

„Der milde und vorsichtige Charakter des Regenten ist allbekannt; aber Seine Gesetze und ihre Handhabung schützten uns nicht weniger gegen ungerechte Gewalt von Obrigkeiten im Lande. Der freye Zutritt aller Unterthanen in Seine wöchentliche Audienz; keine leichtfertige Willkühr des Richters oder eines Ministers in der Verhaftnehmung; der Prozeß eines Gefangenen immer als pressante Sache referirt; die seit 1764. von den Aemtern in bestimmter Zeit des Jahres einzusendenden Berichte über die Insitzenden; die Sorge für ihre Gesundheit, welche in der Verordnung von 1784 auch auf Reinhaltung und nöthige Anschaffung der Kleidungsstücke erstreckt ist; die öftere Visitirung der Gefängnisse, welche nach der Verordnung von 1752, alle über der Erde sind; die Abschaffung der Tortur schon im Jahr 1767 — wo, ausser England und Preussen, diese Erscheinung neu war —; eine strenge Forderung des Beweises vor der Verurtheilung und der Grundsatz: Lieber einen Verdächtigen zu entbinden, als eine Strafe über den Unschuldigen zu verhängen; die Milderung der alten Strafgesetze überhaupt; die äusserste Seltenheit der Todesstrafe; die menschliche, zur Besserung, Befähigung und Gesundheit abzweckende Behandlung derer, die zu langem Gefängniß in dem Pforzheimer Zuchthaus verurtheilt sind — wo sie, seit 1781, so viel mit Sicherheit

*) Der glücklichsten Regierung funfzigjähriges Jubiläum feyert und weiht für das fortdauernde Wohl derselben neue Gelübde die öffentliche Freude.

thunlich ist, in ihrer Züchtlingskleidung, zu allerley Hausarbeit, Feldgeschäft, die Handwerksverständigen aber zur Schuster-Schneider-Weberarbeit im Hause, und nur die übrigen in den hierdurch lüftigern Sälen zum Wollenspinnen, angehalten werden — endlich die Beschränkung der billig verhaßten Schläge auf minderjährige Pursche, die noch nicht in hausväterlicher Würde stehen, oder auf solche die, durch Erkenntniß, des bürgerlichen Rechtestandes erst entsetzt sind — dies sind Verordnungen und Erfahrungen, die uns auch als Zuschauer und Mitbürger beruhiget haben." „Wir sehen unter dieser Regierung erst Blitzableiter auf Kirchen und öffentliche Gebäude von Beträchtlichkeit in Menge gesetzt und seit 1783 verordnet, daß bey dergleichen künftigem Bauwesen allemal die Ableiter schon mit in den Bauüberschlag kommen sollen. Feuerspritzen sind zahlreich und mechanisch verbessert, aufgestellt."

Als im J. 1784, nach einer mittelmäßigen Erndte der Fruchtpreiß schnell aufschlug und die Nachbarn sperrten: wandte der Landesvater folgende Mittel gegen die bevorstehende Gefahr an: „die Zurückhaltung der sonst jährlich mit beträchtlichem Gelderlös für die öffentlichen Kassen verkauften Früchte, und die Vermehrung des Vorraths durch Aufkauf, welchen hauptsächlich die Staats-Verrechnungen, danebst aber auch die Gemeinden und andere Körperschaften, zu veranstalten bevollmächtigt wurden. Auf jenen Speichern allein war solchergestalt ein Landesmagazin von mehr als 21,000 Malter an Korn, Dinkel, Gerst und Haber, nach Abrechnung des eigenen Gebrauch bis zum Oktober 1785, in Vorrath da. Man verbrauchte dieselben bey weitem nicht; der gefürchtete Mangel verschwand von selbst und nur im spätern Frühjahr 1785 bedurften die Unterthanen, wegen Mangels an Heu und grünem Futter, einer anderweiten Erleichterung, die ihnen, durch ein gestattetes Grasrupfen in den Schlägen und durch Waiden in aufgewachsenen Waldungen, diesmal verstattet wurde. Aber statt die Lücke in der Herrschaftlichen Geldeinnahme durch Verkauf des Fruchtvorraths zu ersetzen, wurde von nun an der wohlthätige Grundsatz auf unserer „Rentkammer festgestellt: „daß solch ein entbehrlicher Vorrath immerhin als ein Depot zur Landeshülfe betrachtet, nicht eher, als wenn man „sich vor allem Mangel sicher zu seyn glaube, das „von verkauft, und, bey mißlichen Aussichten, „derselbe durch Aufkauf noch vermehrt werden „sollte." Dieser gehandhabten Regel verdankten wir unsere fortdauernde gute Versorgung, als, in dem äusserst harten Winter von 1788 auf 1789, eine Menge der heimgebrachten Lebensmittel, auch die Winterfelder selbst, durch die Kälte beschädigt und die Sommersaat verzögert, darüber aber die ohnehin mehr verbrauchten Brodfrüchte viel theurer geworden waren. Schon vom December an wurde der damalige disponible Vorrath von 13,000 Malter glatter und 12,000 Malter rauher Frucht *) durch weitern Ankauf von 2000 Malter Dinkel erhöht. Man theilte im Frühjahr, im Oberamt Röteln, Setzgrundbirn an arme und mittlere Leute — wie auch an viele, noch durch Ungewitter im Jahr 1788 beschädigte Sponheimische Gemeinen, Frucht zur Saat und zur Nahrung — aus."

„Von der Sorge, die die Obrigkeit in doppelter Hinsicht den mittellosen Waisen schuldig ist, zeichne ich hier die wichtige Abänderung auf, die neuerlich in so vielen Ländern, bey uns schon seit 1773, getroffen worden. Nehmlich diese Kinder werden nicht mehr im Waisenhaus erzogen, sondern, aus dessen und andern öffentlichen Mitteln, wird Kostgeld für sie an ihre Verpfleger auf dem Lande bezahlt. So bleiben diese Kleinen meistens in ihrer Heimat, geniessen die natürliche Liebe ihrer Blutsfreunde, sind unter den Augen der Vormünder und werden von Jugend auf zu ihrer künftigen Bestimmung mehr gewöhnt."

„Die seit 1759 angefangene und nun in allen Oberämtern bewirkte Aufstellung eines Hebammenmeisters; dessen Beurtheilung über die Tauglichkeit und allenfallsige Verwerfung der von den Weibern jeder Gemeinde selbst gewählten Hebammen und Beyfrauen; seine kunstmäßige Unterrichtung derselben, und die Prüfung der Unterrichteten in Gegenwart des Arztes; ihre Instruktion von 1779. und die nähere in der Hebammenordnung von 1795.; die darin besonders auf das Gewissen gelegte und thunlicher gemachte Herbeyrufung des Accoucheurs in schweren Geburtsfällen, die jährliche Versammlung der Hebammen bey diesem, welche theils die gemeinnützige Erzäh-

*) So oft ich runde Zahlen nenne, ist ein Ueberschuß nach den vor mir liegenden Berechnungen, weggelassen.

lung besonderer Fälle und deren Behandlung, aus dem verflossenen Jahr, theils die Beantwortung von Anfragen und Zweifeln zum Zweck hat; auch die kleinen Prämien, die dabey den geschicktesten Hebammen gereicht werden — das alles trägt wohl nicht wenig zu der Minderung todter Geburten und zur leichtern Erholung der Wöchnerinnen bey. Nach Versicherung der Sachkundigen findet sich itzt, ungefähr gegen 20 lebendige Geburten, nur eine todte, wo sonst etwa die zehente eine todte war."

„Unter den einzelnen Heilanstalten im Lande ragt das, seit 1789, eröffnete Carlsruher Spital hervor. Ein Lieblingswerk unsers Herrn Markgrafen, der sich alle Wochen darüber von der niedergesetzten Kommission unmittelbaren Rapport erstatten läßt. Er allein hat den ganzen Bau übernommen, weitere 5000 fl. sogleich Anfangs für Mobilien, und indessen jährlich alles Holz, Arzneyen aus der Hofapotheke und noch viel Geld gegeben. So wurde der Zweifel, ob nicht bis zu einer, fast noch gänzlich abgehenden Fundation, mit Eröffnung eines so beträchtlichen Instituts zurück zu halten seyn möchte? menschenfreundlich hintangesetzt. Man konnte auch eher auf freywillige Beyträge und allenfalls auf künftige fromme Stiftungen hoffen, wenn mildthätige Herzen erst von dem Anblick gerührt und von Erreichung der Absicht versichert würden. Zwölf Säle sind nach den Krankheits-Gattungen und nach den Geschlechtern abgetheilt; in jedem 8 einschläfrige Bettstellen, jede 5 Schuhe weit von der andern im Abstand. Dazu kommen, nebst kleinern Gemächern, noch weit größere Säle für die Genesenden. In allem ein Raum für 150 Bettstellen; überall für frische und zugleich temperirte Luft, mittelst Röhren, welche durch die Oefen gehen; überhaupt aber für die Reinlichkeit und Gemächlichkeit, nach den besten Mustern Englands und Italiens, gesorgt. Jeder, dessen Unheilbarkeit nicht ausgemacht ist, Einheimischer oder Fremde, ist der Aufnahme fähig. Er wird, bey den itzt erhöheten Preisen um 18 kr. des Tages — wenn aber für ihn eine öffentliche [illegible]menanstalt bezahlt, um 24 kr. — in allem un[illegible]lten. Im vorigen Jahr haben allmählig 17[illegible] Kranke der Wohlthat genossen. Alle Anschaf[illegible] für Küche und Keller, wie auch die Kochart [illegible] das Geschirr, hängen ganz von der Direkti[illegible] des Spitalarztes ab. Um diese Kran-

kenanstalt für die Residenzstadt zu vollenden, dient das schon seit 1784 allda bestehende Reconvalescenten-Verpflegungs-Institut. Solche, die nicht eben das Haus hüten, aber noch Raths und besonders besserer Nahrung bedürfen, erscheinen itzt zu festgesetzter Stunde in dem Besprechungszimmer des Spitals, und empfangen da Billets, auf welche sie alten Wein, Fleisch, Reis, Gerste ꝛc. an den angewiesenen Orten ablangen können."

Das Erziehungs-Wesen ließ sich der Markgraf immer sehr angelegen seyn; Er war es, der auch Basedow belohnte, seinen neuen Ideen Aufmerksamkeit schenkte und sie in seinem Lande in Anwendung zu bringen versuchte. Hier verdienen auch die Sonntagsschulen erwähnt zu werden, „welche zuerst im J. 1755 in der Pforzheimer Dioces aufblühten; eine äusserst nützliche Lehrstunde für die, aus der gewöhnlichen Schule schon entlassenen Pursche und Mädchen, damit sie — gerade in dem nächsten Uebergang von dem aufwachenden Verstand zur Unüberlegtheit und in den Jahren mächtig aufkeimender Leidenschaft — der Verwilderung weniger Preis gegeben, damit sie in Proben der Achtsamkeit auf die Predigt, aus welcher sie einen aufgeschriebenen Satz vorzuweisen haben, im Verständniß beym Bibellesen, im Rechtschreiben, Lesen, Rechnen, fortgeübt und Fähige — z. B. durch eine Feldmesseraufgabe, die sie am künftigen Sonntag aufgelößt mitbringen — noch weiter geführt werden."

Das akademische Gymnasium in Karlsruh ist für Jünglinge berechnet, die sich dem gelehrten Stand widmen wollen. „Zu dem Ende ist seit 1764, und in spätern Jahren, durch Aufstellung mehrerer Professoren, nicht nur der ausführlichere Vortrag in den gelehrten Sprachen, in der Geschichte, Philosophie und reinen Mathematik, auf den guten Fuß gesetzt worden, auf welchem wir ihn zur Stunde sehen; sondern noch weit mehr — mit Lieblingsneigung und großem Aufwand — hat der Fürst für angewandte Mathematik, Experimentalphysik und Naturkunde gethan. Denn nebst dem, daß Er für dieselben eigne Lehrstühle errichten ließ, durften sein Schloßgarten und der eigene botanische Garten — die beyde eine Menge ausländischer Gewächse aufweisen — sein physisches Kabinet — dessen Werkzeuge mehrere Zimmer füllen und bey Erklärung des Weltbaues, der Luft, der Elektricität sich besonders hervor-

thun — Seine Modelkammer für praktische Meßkunst, Mechanik, Hydraulik, bürgerliche und Kriegsbaukunst — das, in Mineralien und Konchylien starke Naturalien-Kabinet, welches die unvergeßliche Markgräfin gesammelt und unser Herr Erbprinz, auch mit zum Besten der allgemeinen Bildung, gleich Ihrer Gemälde-Sammlung, erblich übernommen hat — endlich, zu chemischen Versuchen, das Laboratorium der Hofapotheke, das alles durfte von den Professoren und zum Theil auch von Schülern unmittelbar benutzt werden. Der leidige Krieg hat diese Lehranstalten unterbrochen."

„Er richtete in dem Garten Seines Schlosses eine Militärschule für arme Kinder auf, die allda in Seinem eignen Gebäude verpflegt, unter Seiner eignen Oberaufsicht standen. Sie wurden, von ausgesuchten Schullehrern, nach einem Plan, den hier keine alte Ortsgewohnheit und kein Mangel an Fond hinderten, somit auch nach lauter guten Lehrbüchern, unterrichtet und in Zwischenstunden ihre Körper gymnastisch geübt. Nur Kurzsichtige können dabey stehen bleiben, daß muthwillige Jungen unter ihnen die Nachsicht mißbraucht haben und daß die Anstalt aufgehört hat."

Er schätzte Bürger-Ehre und belohnte das Verdienst, doch so, daß er nicht durch das Uebermaas der Belohnungen dem Guten selbst Eintracht thun möchte.

„Die Charaktere des Rangs wurden mit den, dem voranlaufenden Luxus der Zeit angemessenen Schritten nur so begleitet, daß die Titel bey Ehre blieben. Ordensbänder hat Carl Friedrich seit der letztern Helfte Seiner Regierung gar nicht mehr ausgetheilt; dagegen aber einem Landmann, der nicht nur unter dem Namen des Bienenvaters bekannt war, sondern auch sich ausgezeichnete Verdienste um die Urbarmachung erworben hatte, ein Denkmal nach seinem Tode setzen lassen."

„Gewissensfreyheit, diese Nachahmerin der Gottheit und ihrer über alle Menschen aufgehenden Sonne, ist bey uns gänzlich ungekränkt. Nicht nur die drey christlichen Religionsabtheilungen herrschen im Lande zusammen, sondern auch Wiedertäufer und Juden in Menge sind in ihrer Ruhe geduldet. Die Bekenner der katholischen Religion, in der mitlern Markgrafschaft, sehen die, zu ihren Gunsten geschlossenen Hausverträge, nicht nur pünktlich erfüllt, sondern noch übertroffen. Man ist bey Bestellung aller öffentlichen Aemter auf dem Lande — bis auf die Hebammen herab, deren in vermischten Gemeinen von jeder Religion gewählt werden — möglichst bedacht, alles Mißtrauen von dieser Seite abzuschneiden. — Die Freyheit zu reden und zu schreiben und drucken zu lassen, ist nicht zügellos; aber wie beruhigend für den stillen Wahrheitsforscher dieselbe gehandhabt wird, ist bekannt, und wer freye Tadelungen bunt genug hören will, der gehe zur Ehre unsrer Regierung in die Schenken."

In Badens Geschichte macht das Reskript des Markgrafen vom 23. Jul. 1783 Epoche, worin er die Leibeigenschaft aufhebt:

„„Wir stehen nunmehr an dem langgewünschten Zeitpunkt, der Uns in den Stand setzt, in Unserer Staats- und Finanzverfassung verschiedene Einrichtungen zu treffen, welche Unsere liebe Unterthanen von allzu beschwerlichen Auflagen befreyen. Wir haben Uns daher entschlossen, sogleich mit der Aufhebung der Leibeigenschaft Unsern Unterthanen, eine vorzügliche Erleichterung zu verschaffen. Damit aber bey den verschiedenen vorkommenden Fällen deutlich erhellt, was für Folgen diese Befreyung haben solle; so erklären Wir, daß Wir ohne Absicht auf einigen Ersatz der Einkünfte, welche aus der Leibeigenschaft fliessen, in Unsern gesammten Landen, welche unter Unserer alleinigen, unmittelbaren, hohen und niedern Gerichtsbarkeit und Landeshoheit stehen, die Leibeigenschaft, von dem heutigen Tag an, völlig aufheben, und Unsere Unterthanen in ersagten Landen hiermit für Leibesfreye erklären.""

„In Anwendung auf die herrschaftliche Einnahme nun wurden hiermit nachgelassen: Der jährliche Leibschilling und der Todtfall; danebst die noch beträchtlichern, unter den ehemaligen Vertheilungen der Markgrafschaft vervielfältigten Abgaben, welche bey dem Ueberzug von einem Amt, ja von einem Ort in den andern, entrichtet werden musten; nehmlich der Abzug, der neben demselben noch zu zahlen gewesene Abzugs-Pfundzoll, im B. Badischen das Landschaftsgeld, endlich der Manumissions- und der Expeditionstax. Auch Wiedertäufer und Juden sind in den Nachlaß eingeschlossen. Ausnahmen und Einschränkungen sind nur da, wo Städte oder andere Obrigkeiten mit interessirt sind, aber nur so gesetzt, daß sobald diese zu gleicher, menschenfreundlicher Absicht auch ihres Orts ge-

reizt werden, unser Herr Markgraf, laut Seiner Erklärung von 1793, Seinen Nachlaß auch auf die, bis dahin ausgenommenen Unterthanen erstreckt."

Wirklich traf er auch mit vielen auswärtigen Obrigkeiten für die wechselseitige Abzugsfreyheit der Unterthanen eine glückliche Uebereinkunft. Als sich, nach Aufhebung der Leibeigenschaft, die lauten Stimmen der Dankbarkeit gegen den Fürsten hören ließen, antwortete der Edle folgendes:

„Daß das Wohl der Regenten mit dem Wohl „des Landes innig vereinigt sey, so, daß beyder „Wohl- oder Uebelstand in Eins zusamen fließen, „ist bey Mir, seitdem Ich Meiner Bestimmung „nachzudenken gewohnt bin, ein fester Satz gewesen. Ich kann also, wenn Ich etwas zu dem „Besten des Landes thun kann, dafür keinen „Dank erwarten noch annehmen. Was Mich selbst „vergnügt, Mir Beruhigung gibt, Mich der Erfüllung Meiner Wünsche — ein freyes, opulentes, gesittetes, christliches Volk zu regieren „— nähert, dafür kann man Mir nicht danken. „Ich aber habe dem Höchsten zu danken, der „Mich die Erfüllung Meiner Wünsche hoffen „läßt."

Wie viel wäre noch über seine Gesetzgebung, seine Einrichtungen die bessere Gerechtigkeits-Pflege betreffend, seine Beförderung der Betriebsamkeit in der Landwirthschaft, in Handwerkern und Künsten zu sagen! Aber dieses Blatt faßt es nicht alles.

„Fassen wir, beym Schluß dieses Details, die ganze Regierung unsers Fürsten in einem Blick zusammen: so sehen wir die Bürger um vieles in ihren Lasten erleichtert; das Land um vieles bereichert; der Mängel und Gebrechen viele, auf allen Hauptseiten, abgestellt; des unmittelbaren Guten vieles vollbracht, vieles einstweilen in kleinen Proben angefangen, dessen Verbreitung uns erst seine Wichtigkeit augenscheinlicher machen wird. Wir sehen den Menschen besser besorgt, freyer, und durch Fortschritte in der Bildung empfänglicher für die weitere. Ja wir sehen in dem ganzen Regierungsplan die Beglückung der Menschen als herrschende Idee, allenthalben in Thaten versucht, ein halbes Jahrhundert lang mit einförmiger Richtung, mit dadurch stärkerer Kraft bezielt, und mit tausend Segnungen vom Himmel belächelt."

Freyburg im Breisgau.

Den 12 — 14ten Okt. vor. J. war der franz. Divisions-General Duhem hier, dessen Abtheilung sich durch schlechtes Betragen auszeichnete. (Vergl. Nat. Ztg. vor. J. St. 46. S. 1040). Er quartierte sich in einem adlichen Hause mit einer Menge von Offizieren, Gemeinen und Bedienten ein, zusammen über 30 Personen, nebst einer Menge von Pferden. Jedermann wurde gut mit Essen und Trinken bedient; dennoch bezeigte sich der General nebst seinem Adjutanten grob, ungestüm und unzufrieden; forderte mit Drohungen ansehnliche Quantitäten von Zucker, Kaffee, Reiß, Zitronen und den besten Weinen. Die Zimmer und Betten wurden übel zugerichtet. Die Bedienten erbrachen die Sattel-Kammer und trugen im Angesicht des Generals, der auf die Gegen-Vorstellungen des Hauswirths sich umdrehte und davon ging, Sättel, Zäume und anderes Pferde-Geschirr weg. Nach der Abreise dieser Einquartierung wurde verschiedene Wäsche und Kleidungsstücke vermißt.

Marbach am Neckar

im Herzogthum Würtemberg*)

Die in dieser Ztg. vor. J. St. 50. S. 1115 mit einigen unrichtigen Umständen begleitete Geschichte, von den Ausschweifungen zweyer gemeiner Sachsen, ist zu merkwürdig, als daß sie nicht verbiente aktenmäßig erzählt zu werden. Freytags den 22ten Jul. 96. Abends zwischen 6 und 7 Uhr stieß der hiesige Diakonus M. Röder in Begleitung seines Schwagers, des Cand. M. Rau, auf dem Rückwege aus dem k. k. Hauptquartier bey Fellbach an dem Eingange des Eine Stunde von hier entlegenen Fleckens Pappenweiler auf eine — aus 3 Mann von Herzog Albert Chevauxlegers — bestehende Feldwache. Der Eine fragt die Reisenden aus, und entläßt sie, nachdem er befriedigende Antworten erhalten, mit vieler Artigkeit; kaum haben sie eine kleine Strecke zurückgelegt, so sprengen die beyden andern, Friedrich Mathias und Gottlieb Lehmann, mit gezogenen Säbeln nach, und Mathias fordert dem Diak. M. R. mit Ungestüm Uhr und Geld ab, Lehmann aber macht eben diese Forderung an den

*) Eine Stadt in einem angenehmen Thale am Neckar, in welchen hier die Murr fließt. Rings umher vortreflicher Acker- und Weinbau und Wiesenwachs.

Kand. M. R. Letzterer läßt sich mit der Antwort, daß Cand. R. keines von beyden habe, zufrieden stellen, ersterer aber setzt dem in die Weinberge entsprungenen Diak. R. mit dem Pferde nach, packt ihn bey dem Rocke, schlägt mit gezogenem Säbel so auf ihn zu, daß er ihn an dem rechten Arme verwundet, und nimmt ihm die Uhr mit Gewalt. Noch ist er nicht zufrieden, sondern fordert mit gezücktem Säbel auch Geld, worauf Diak. R. ihm den Säbel aus der Hand windet und wegwirft. Nun ergreift Mathias ein geladenes Pistol, das ihm aber Diac. R. in dem Augenblicke, wo es abgedrückt werden sollte, entreißt und in die Weinberge schleudert. Als Mathias das 2te Pistol zur Hand nimmt, springt Diak. R. auf eine Weinbergs-Mauer, allein er setzt mit dem Pferde nach, und drückt das mit einer Kugel geladene Pistol wirklich auf den Diak. so ab, daß er ihm den Schenkel des rechten Beines zerschmettert. Auch dieses bewegt den Mathias zu keinem Mitleiden, er muthet vielmehr dem Kand. Rau zu, seinen in dem Blut liegenden Schwager von der Weinbergs-Mauer herabzuziehen, und auf die Weigerung desselben, steigt er selbst von dem Pferde, zieht den Verwundeten von der Mauer herab, und ist im Begriff, ihn durchzusuchen, als zwey sächsische Husaren (deren ganzes Korps sich durch ein ausgezeichnet gutes Betragen äusserst beliebt machte) herbeysprengen, den Mathias und Lehmann gefangen nehmen und dem Obrist überliefern. Dieser hört sogleich den Kand. M. Rau über die Umstände, trägt für den Verband und den Transport des Verwundeten alle Sorge, und die Untersuchung würde fortgesetzt worden seyn, wenn nicht in der nähmlichen Nacht Befehl zum Aufbruch gegeben, und die ganze Gegend den Franzosen überlassen worden wäre. Einen deutlichen Beweiß seines Justiz-Eifers legte das sächsische Kommando dadurch ab, daß es schon den 10ten August, zu einer Zeit also, wo das Regiment kaum die sächsischen Gränzen erreicht hatte, die Würtemberg. Regierung um Vernehmung des Verwundeten bat, und sich genau nach dessen Gesundheit erkundigte; daß es bis itzt die Untersuchung strenge fortsetzte, im Nov. die Uhr wiederum zurücksandte und das Verhör einiger Zeugen, um ein Urthel abfassen zu können, verlangte. Nur die weite Entfernung und die Kriegs-Unruhen, welche die Kommunikation mit Sachsen

so oft unterbrochen, verzögern den Ausgang, der von einer Behörde, welche mit so vielem Eifer und so edler Partheylosigkeit zu Werke gehet, nach den Gesetzen zu erwarten ist.

Wie viele Fälle bietet den Schwaben der gegenwärtige Krieg dar, wo Civil-Personen von dem Militär des Freundes, mit dem man den lezten Bissen so gern theilte, beleidiget wurden, und wie wenige, wo, wie hier, die Beleidigung so genau untersucht und so strenge geahndet wird? Schon dieses berechtiget das sächsische Militär, auf ein dankbares Andenken bey jedem biedern Schwaben zu zählen! Uebrigens ist der Diak. M. Röder wieder glücklich geheilt, und nur ein etwas kürzerer Fuß erinnert ihn an das Unglück dieses Tages.

Hessen-Kassel.

Marburg. Im Frühjahre 96 zeigte sich bey Treiß an der Lunde ein Wunderbrunnen, wohin Kranke, Lahme, Gebrechliche, Verwundete, Hypochondrische u. s. w. zu hunderten strömten, Heilung suchten, und zum Theil auch von ihrer getäuschten Einbildungskraft wirklich erhielten. Manche, die z. B. äußere Schäden hatten, fühlten sich schon zum Theile geheilt, so bald sie etwas von dem Wunderwasser getrunken hatten. Der Ruf dieser neu entstandenen Quelle schränkte sich nicht nur auf Hessens Gränzen ein. Nein! auch weit entfernte Kranke und gebrechliche Personen wallfahrteten zu der Wunderquelle bey Treiß, wie weiland die Blinden, Lahmen, Tauben und Körper- und Seelenkranke zu dem wunderthätigen Grabe der heiligen Elisabeth; nur mit dem Unterschiede, daß der Leichnam dieser Heiligen auch — nach dem Zeugnisse ihres Beichtvaters Konrad von Marburg und anderer — Todte weckte!! So wie dort bey dem Grabe der Elisabeth, so wurde auch hier bey dem heilenden Brunnen zu Treiß geopfert, und dies vom Aberglauben niedergelegte Geld kam nachher den Armen des Dorfes Treiß zu gute. Vernünftige Leute nahmen freylich längst ein Aergerniß an dem Unfuge, der noch am Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit einem ganz gewöhnlichen, durch den an den Steinen des Brunnens befindlichen Kalk nur etwas [illegible] les schmackhaft gewordenen Wasser [illegible] und ben wurde. Doch was konnte man dem Glau[illegible] setzen, den Gefühlen der Wallfahrenden entge[illegible]

welche Linderung ihrer Schmerzen, oder wirkliche Heilung gefunden zu haben wähnten? — Der bekannte treffliche Chemiker, Hofr. Mönch zu Marburg gieng im verwichenen Sommer mit einigen Studenten nach dem Brunnen hin, um diesen durch alle mögliche Versuche mit dem Wasser das augenscheinlich zu erweisen, was sich schon nach dem ganzen Lokale erwarten ließ, daß dieses gepriesene Wasser nicht einmal etwas Mineralisches in sich enthalte. Das erste Wasser, das er schöpfte, hatte etwas Kalkartiges; kaum aber war der Brunnen geräumt und unverfälschtes, nicht durch den an den äußerlich liegenden Steinen befindlichen Kalk verdorbenes Wasser geschöpft: so ergab sichs, daß — das Wunderwasser ganz gewöhnliches Wasser sey. Ein Bauer, der dabey stand, und die Experimente mit angesehen hatte, sagte nachher mit bedeutungsvoller Miene zu seinen Kameraden: „Welch ein Wasser, dem selbst die Medizin nichts anhaben kann!! Da Prediger und Obrigkeit sich nicht in die Sache mischten, (wahrscheinlich aus der gutmüthigen Absicht, den ungewöhnlichen Fond für die Armen nicht zu vernichten) so lief man so lange nach der Wunderquelle hin, bis sie vor einiger Zeit wieder versiegte. Schon in alten Zeiten soll sich diese Quelle hier einmal gezeigt haben, und dann wieder verschwunden seyn. — In dem letztern Sommer sind zwey Personen, ein junges Mädchen und ein Student zu Marburg, in der Lahne ertrunken. Das Mädchen wurde bald aus dem Wasser herausgezogen und allerley Versuche mit ihr angestellt, um es wieder ins Leben zurückzubringen, wiewohl vergeblich. Der erste Finder soll es aus Unwissenheit sogleich auf den Kopf gestellt haben, wodurch denn freylich jeder Rest von Leben noch gänzlich verschwinden mußte. — Der Student war ein fleißiger und guter Jüngling, der beym Baden auf eine Tiefe gerieth, und von dem Strom fortgerissen wurde; — erst nach einigen Tagen fand man seinen entseelten Körper in einer beträchtlichen Entfernung wieder. Es ist ihm ein ehrenvolles Andenken durch seine studirenden Freunde gestiftet worden. (S. die Rintelschen theologischen Annalen 1796. 37. Woche S. 584. u. fg.) Merkwürdig ist es doch, daß seit undenklichen Zeiten kein Ertrunkener zu Marburg wieder ins Leben zurück gebracht worden ist! Hätten wir doch auch hier einen menschenfreundlichen Günther, wie Hamburg ihn hat! Noch immer herrscht hier der aus dem Journale von und für Teutschland (Jahrg. 1788. 4. St. S. 340 fg.) bekannte Maiengang der Schüler der ev. lutherischen Stadt-Schule. Wer denselben itzt zum erstenmale mit ansehen sollte, der müßte billig jene Beschreibung für übertrieben, oder wenn von Ordnung des Zugs die Rede ist, — für Satyre halten; allein man kann versichern, daß die im Journale v. u. f. T. befindliche Beschreibung damals nicht übertrieben, sondern der Sache völlig angemessen war. Jtzt gewährt freylich dieses bunte Knabenkorps einen sonderbaren Anblick, und der Jugendfreund möchte allerdings der Schuljugend ein zweckmäßigeres, und dem Zeitalter angemesseneres Vergnügen wünschen, als in Soldaten verkleidet und mit hölzernen Flinten, Stöcken u. s. w. bewaffnet, Maibüsche zu holen. Sollte man aber glauben, daß der Soldatengeist schon so früh in der hessischen Jugend erweckt werden müsse, und daher die Beybehaltung dieses militärischen Scherzes für nothwendig halten; so wäre wenigstens dieser bunten National-Garde im Kleinen mehr Einheit im Mannigfaltigen zu wünschen! —

Meiningen.

Der Herzog von Meiningen, der um vieler schönen Züge von Popularität willen von seinen Unterthanen geliebt wird, nährte schon lange den Plan, eine Näherung des Adels und des Bürgerstandes in seiner Residenz durch eine gesellschaftliche Anstalt zu versuchen. Auch ihm waren die Nachtheile nicht verborgen geblieben, welche die allgemeine Spannung zwischen diesen Ständen und das allmählige Verschwinden des gegenseitigen Zutrauens begleiten und die sich hier vorzüglich durch gänzliche Entfernung von aller gesellschaftlichen Gemeinschaft offenbarten. Die Schwierigkeiten zu überwinden, welche sich der Ausführung dieses Plans entgegen stellen mochten, bedurfte es wohl ganz eines seinem Charakter eigenthümlichen Zugs, Festigkeit in Entschlüssen, die seine Ueberzeugung ihn fassen hieß, — vielleicht auch eines Theiles vom mittelbaren Einfluß des Fürsten, als solchen. — Ein glücklicher Zufall half dem wesentlichen Bedürfnisse eines schicklichen Versammlungsortes ab, und mit dem Jahre 1796 wurde in dem gut ins Auge fallen-

den Landschaftshause unter dem Nahmen Kassino eine Anstalt eröffnet, wo einem Zirkel von Abonnenten beyder Geschlechter und ohne Rücksicht auf Stand mehrere geschmackvoll meublirte Zimmer, ein zu Bällen bestimmter Saal und ein Billard zum täglichen Besuch offen stehen. Ein wöchentliches Konzert miteingeschlossen bezahlt ein Mitglied dafür jährlich zwey und ein Frauenzimmer einen Laubthaler. Für diesen mäßigen Beytrag haben die Mitglieder, den Statuten der Gesellschaft zufolge, überdies noch ein Recht auf die besten kritischen Blätter und vorzüglichern Journale, welchen ein eignes Zimmer angewiesen ist, — nur schade, daß es bis itzt mit einem Lesezimmer wenig mehr als die Bestimmung gemein hat. Durch die thätigste eigne Mitwirkung unsers Herzogs und die anerkannte Neigung unserer Herzoginnen, solche Zwecke zu befördern, war man zu der erfreulichen Aussicht berechtigt, jene Scheidewand, welche Adelsgeist auch bey uns zwischen adelichen und unadelichen Bürgern und Dienern eines Staats zu befestigen gewußt hat, umgestürzt und durch die wohlthätige Wirkung jener edeln Muster sowohl, als durch den milden Einfluß vermehrter geselliger Kultur in ihr eigentliches Nichts aufgelößt zu sehen. Ob aber etwa eine solche Hoffnung zu überspannt und idealisch ist? Ueber diesen Theil unserer Erwartung schien kein guter Genius zu walten, so gegründete Ansprüche unser Kassino sich in andern Rücksichten auf unsere Dankbarkeit erwirbt. Gegen den ursprünglichen Geist der Stiftung schränkte das schöne Geschlecht durch stillschweigende Uebereinkunft seine Theilnahme sogleich auf den Besuch der Konzerte und Bälle ein. Vielleicht weil unter den Bürgerinnen keine den Muth hatte, sich zuerst über das Ungewöhnliche eines bloßen Besuchs daselbst, ohne diese Nebenabsichten, hinwegzusetzen und weil die adelichen Damen (wenige, doch einige ausgenommen, die über diese Art zu handeln zu erhaben sind) nur widerstrebend Antheil daran genommen hatten: Während dem wenigstens die erstern durch regelmäßiges Besuchen der Konzerte von ihrer Theilnahme an dem Gedeihen dieses Instituts überzeugten: gaben die letztern dadurch daß sie ihre Besuche bald nach den Flitterwochen einstellten, wenn der Hof nicht erschien, sich dem Verdachte Preiß, die Herablassung zum Bürgerstand nur ihrer Abhängigkeit vom Hofe zum Opfer zu bringen. Es ist wohl überhaupt ausgemacht, daß das weibliche Geschlecht die Eigenschaft des Schwächern nirgends weniger verläugnet, als im Kampf mit Vorurtheilen der Erziehung und Gewohnheit, insbesondere wenn Eitelkeit und Selbstsucht diesen Sieg noch erschweren. — Einen neuen Beweiß fand diese Behauptung jüngst, als die Herzogin nach einer zu frühen Niederkunft einige Monate das Zimmer hütete. Nur eine und die andere adeliche Dame erschien im Kassino, obgleich die Hofkonzerte indessen ausfielen, die sie so zahlreich und fleißig besuchen, daß man den Schlüssel dazu nur darin finden kann, daß diese für den Bürgerstand verschlossen sind. Etwas abstechend war freylich der unausgesetzte Besuch, den die allgemein verehrte Fürstin von Neuwied, (welche, durch den Krieg aus Neuwied verdrängt, im Sommer 96 in der Nachbarschaft von Meiningen auf dem Lande zubrachte, diesen Winter aber ein Privathaus in der Stadt bezog), erhabner noch durch einen vorzüglichen Grad von Ausbildung des Geistes, der die Fesseln der Vorurtheile abgeworfen hat, als durch ihren Stand, dem verwaisten Konzert schenkte. Diese Besuche wurden selbst dann nicht unterbrochen, als Sie und ihre liebenswürdige Familie schon die Gefahr kannte, blos mit der frugalen Unterhaltung der Bürgerinnen vorlieb nehmen zu müssen.

Warnung vor Pfuschern, Betrügern und Verführern.

In Udersleben, einem zur Schwarzburg-Rudolstädtischen Unterherrschaft Frankenhaußen gehörigen Dorfe, treibt der Kantor Riemann neben dem Amte eines öffentlichen Lehrers der Jugend, das Geschäft des ärgsten und unverständigsten Pfuschers in der Heilkunde: ungeachtet er von der Fürstl. Regierung in Frankenhaußen schon vor mehrern Jahren und zu wiederholtenmalen ernstliche Verweise wegen seiner Quacksalberey geärndtet haben soll. Durch Schimpfen auf wirkliche Aerzte, durch Billigung und Vermehrung abergläubischer Meinungen, und durch einen angenommenen Geruch der Frömmigkeit erwirbt er sich das Zutrauen einfältiger Menschen. Und da er vorzüglich die

(Hierzu eine Beylage.)

Kunst von sich rühmt, den Urin zu verstehen, welches der gemeine Mann zu einem Hauptbedürfnisse eines geschickten Arztes macht; da er List, Dreustigkeit und Charlatanerie genug besitzt: so kann es ihm nicht an Gelegenheit und Mitteln fehlen, das Zutrauen thörigter Menschen zu ihrem Schaden und zu seinem Vortheil zu mißbrauchen. Um seine medizinischen Kenntnisse auf die Probe zu stellen, oder vielmehr, um andre von seiner Unwissenheit zu überzeugen, beschloß neulich Jemand, ihm das Wasser eines gesunden Thieres zu schicken, und seine Meinung darüber zu hören. Die Wahl fiel auf einen gesunden Wallachen, weil das Wasser der Pferde vor dem der Menschen einen merklichen Unterschied hat, der, wenn er ihn verkannte, einen desto auffallendern Beweiß seiner Ungeschicktheit geben mußte. Man meldete dem Afterarzt dabey schriftlich, daß weder der Patient noch dessen Vater schreiben könne, folglich sey man als Nachbar darum ersucht worden. Es wurde nur sein Urtheil über den Patienten und dessen Wasser, aber schlechterdings keine Arzneymittel verlangt. Hoffnung zu einer guten Gratifikation ward ihm gemacht, wenn er den Schaden fände. Mit gewaltigen Geberden hatte er nach Lesung des Briefs das Uringlas ergriffen, alle Aerzte gescholten, und seine Thaten oder vielmehr seine Unthaten laut gepriesen, zuverläßige Hülfe versprochen, und folgenden, buchstäblich mit dem Original übereinstimmenden, Brief geschrieben:

Hoch und sehr werthgeschäzter Herr und Menschen Freund.

Sie haben lob das Sie auch über den Nechsten sich erbarmen, und das heutige Evangelium handelt davon *) — Da Sie ein Fremder sind von den Patienten so will ich Ihnen solches melden, aber ich bitte es auch den Vater nicht zu sagen, den es macht Schrecken, und Schrecken, Aerger und dergl. ist Gift. — Der Mensch hat ja die gelbe Sucht. und hat vor ½ Jahre sich geärgert und darauf erKältet, od. einen Kalten trunk gethan. Ist also ins blut gegangen **). Auf den Mittwoch Kan jemand kommen gel. gott, Mittag ½ 11. Uhr. Dieses können Sie gleich verordnen von diesem Pulver die helffte heute, und morgen Früh die andere helffte, mit waser zu nehmen, das Kraut zerschnitten, auch heute eine helffte als thee getrunken und morgen die andere helffte als thee getrunken, auf einmal ein gut Maas Waßer. Der Patiente soll seinen ganzen Urin auf ein glüent blech, wie ein Röhren lied ist, laßen. etwa morgen, es muß aber nicht in der Stube geschehen, den es wird ein übler geruch davon und muß leidlich warm gehalten werden. bitte nicht übel zu nehmen wegen den geschwinden Schreiben, es geschicht in Eil.

Udersleben bin Dero Freund und
am 20. p. Trin. Diener
1796. J. W. Riemann.

Die Medikamente, welche dem Briefe beygelegt wären, ließ man von einem Arzte untersuchen, ohne ihm zu sagen, von wem sie kämen und für wen sie bestimmt wären. Der Arzt erklärte, daß sie theils von fast gar keiner Wirkung, theils widersprechende Zusammensetzungen wären. Von der Praxis desselben Pfuschers können hier noch folgende Beyspiele erzählt werden. Vor mehrern Wochen fiel ein äusserst brauchbarer Mann in eine Krankheit. Man brauchte anfänglich den Apotheker. Da aber dessen empfohlne Mittel nicht die erwünschte Wirkung thaten: so wurde ein Arzt zu Rathe gezogen. Die Krankheit war bereits in ein hartnäckiges Schleimfieber ausgeartet und auch die besten Mittel konnten nicht augenblicklich helfen. Dieß aber erwarten die mehresten Leute. Nun eilte man nach Udersleben zum Kantor, der pflichtvergessen genug war, den Patienten aus den Händen eines geschickten Arztes zu übernehmen und zu mißhandeln. Denn der Kranke lag nach dem Gebrauch der Quacksalberey in starker Fieberhitze, in beständigem Schwindel und beynahe in völliger Taubheit. Endlich sah man sich genöthigt, wieder einen ordentlichen Arzt zu brauchen, und so ward der Kranke durch Hülfe des Rath Bödau in Sondershaußen wieder hergestellt. Ein anderer Mann N. O. erkrankte vor Kurzem, man suchte in Udersleben Hülfe; es wurde die zuverläßigste vorgespiegelt, und der Kranke ging schnell zu seinen Vätern.

*) Es war am 26sten Sonnt. nach Trin. und er ergreift sogleich diesen Gedanken, um zu zeigen, wie christlich und menschenfreundlich er denke! —

**) Was soll denn ins Blut gegangen seyn? Aerger) Erkältung oder das kalte Getränke?

In Mölln (einer kleinen nahrhaften Stadt unweit der Stecknitz im Herzogthume Lauenburg) hatte neulich ein Handwerksgeselle das Unglück, sich ein Stück Glas in die Hand zu stoßen. Er suchte Hülfe bey dem dortigen Bader, welcher nöthig fand, das Stückchen Glas aus der Hand heraus zu schneiden. Als der Schnitt vor sich gehen sollte, gab er vorher dem Verwundeten eine Portion Opium, wornach dieser in einen Schlaf fiel, aus welchem er nicht wieder erwachte. Bey der Eröffnung der Leiche fand es sich, daß der Entseelte ganz eigentlich ein Opfer der Unwissenheit oder Unvorsichtigkeit des Baders geworden ist, indem er übrigens vollkommen gesund war. — Der Bader ist arretirt.

Eine in Göttingen hier vor einiger Zeit anwesende Luftspringer- und Seiltänzergesellschaft benutzte die Neugier und Leichtgläubigkeit des Publikums auf eine auffallende Art. Sie lud zu ihrer letzten Vorstellung durch einen gedruckten Zettel ein, worauf unter andern folgende Zeilen standen: „das größte Kunststück macht ein lebendi„ges türkisches Pferd, welches gleichsam wie „ein Mensch auf einem Spannseile fliegt. Das „Seil ist in der Reitbahn oben am Dache befe„stigt, und so lang die Reitbahn ist, geht auch „das Seil, wo dieses Pferd darauf fliegt. Die„ses Kunststück ist gewiß hier, und in den mei„sten Städten Teuschlands niemals gesehen wor„den, daß ein lebendiges Pferd sich in solchen „Künsten gebrauchen lasse ꝛc." — —

Nach dieser kauderwelschen Ausposaunung glaubte der größre Theil des Publikums, das Kunststück bestehe aus nichts geringern, als daß das Pferd entweder wirklich mit den Füßen auf dem Seile gehen, oder durch eine gewisse mechanische Vorrichtung etwas dem ähnliches zu thun gezwungen seyn würde. Es strömten den 14ten Dez. eine außerordentliche Menge Menschen nach der Reitbahn, die zum Ersticken voll wurde. Nachdem einige unbedeutende Sprünge und Tänze gemacht waren, ward zum Kunststück des Pferdes geschritten. Das Seil, woran oder worauf dieses sein starkes Stück machen sollte, war mit dem einen Ende oben an dem Boden des Reithauses, mit dem andern nahe an der Erde, beynahe so lang wie die Reitbahn ist, befestigt und bildete also ein vollkommenes Planum inclinatum *).

*) Eine schiefe Ebene.

Unten war ein Flaschenzug angebracht, um das Seil zu spannen. Das Pferd hatte man auf die Gallerie gebracht; und hieng es endlich vermittelst um den Leib gehender Stricke und Riemen an eine auf dem Seil laufende und mit Haken versehene Bleckrolle auf, die etwa so lang war, als die Vorder- und Hinterfüße des Pferdes auseinander standen. Nachdem man das Pferd unter das höchste Ende des Seils gewunden und die Seile hinlänglich befestigt hatte: ließ man es auf dem Plano inclinato des Seils, vermittelst der Bleckrolle herunter rutschen, welches etwa 1 ½ Sekunde dauerte, und dieses war die ganze lächerlich ausposaunte Kunst, womit sie eine Menge Menschen prellten. Der Direkteur dieser Truppe hatte den Tag darauf beym hiesigen Magistrat um die Erlaubniß angehalten, noch einmal spielen zu dürfen, aber es ist ihm untersagt, und die Weisung gegeben worden, die Stadt zu räumen, weil sich mehrere Personen bey der Obrigkeit über jene Betrügereyen beschwert hatten.

Ein unverheiratheteś Frauenzimmer ward heimlich Mutter, und der Vater übergab ihr Kind in der Stille einer Amme, die gerade auch ein neugebohrnes eignes Kind an ihrer Brust hatte. Dieses und ihr Pflegkind bekamen beyde die Kinderblattern, woran letztres auch starb. Allein die verworfene und eigennützige Amme gab vor, ihr Kind sey gestorben und konnte den abwesenden Eltern um so eher ihr eignes Kind statt des verstorbenen unterschieben, da jenes von den Blattern sehr zerrissen und unkenntlich worden war. Der Vater ließ nun wirklich dieses fremde Kind mit Aufopferungen und Kosten als das seinige erziehen, und die Vertauschung blieb ein Geheimniß. Aber als jene Amme aufs Todbette kam, ward sie von Gewissensbissen gedrungen, ihren schändlichen Betrug zu offenbaren, der zur Vorsicht gegen Geschöpfe der Art hier bekannt gemacht wird.

Ein junger Handwerker von schöner Gestalt in G. verführte in einer unglücklichen Stunde ein junges wohlgebildetes Mädchen seines Standes. Sie war von ihren frommen Eltern sorgfältig erzogen; und itzt war sie um ihre Unschuld und Ruhe der Seele gebracht. Sie glaubt schwanger zu seyn und entdeckt es ihren Eltern. Der Verführer verläßt seine Eltern, und geht eine

Zeitlang seiner Profession nach, an einen andern Ort. Die Verlassene, die keine Hoffnung mehr vor sich sieht, durch gesetzmäßige Verbindung mit dem Räuber ihrer Unschuld, von der Schmach, die sie befürchtete, befreyt zu werden, wurde wahnsinnig, und sie ist es noch nach mehrern Jahren. Sie arbeitet nur selten in gewissen ruhigen Stunden etwas, fällt aber ihren betagten Eltern sehr zur Last. Sie bittet oft in lichten Augenblicken, wo sie ihr Elend fühlt, man solle ihr das Leben nehmen, und man besorgt daher nicht ganz ohne Grund, sie möchte einmal in einem unbewachten Augenblicke selbst Hand an sich legen.

Ein anderes schandderhaftes Beyspiel. Ein junger Bauer, welcher als Knecht diente, schwängerte ein Mädchen aus einem andern Dorfe. Auf Zureden ihrer Eltern, sagt man, ging sie eines Tages hin zu ihm, um mit ihm wegen der gerechten Forderungen, die sie an ihm hatte, zu sprechen. Er unterredet sich mit ihr ganz freundlich, begleitet sie auf ihrem Rückwege und ermordet sie auf denselben grausamer Weise. Nach einigen Tagen wurde der todte Körper in einem sumpfigen Graben gefunden. Der Thäter gab sich bey einem Werber zum Soldaten an; wurde aber als der Mörder entdeckt, und den Händen der Gerechtigkeit ausgeliefert. Noch ist er im Arrest.

Aus dem Ansbachischen, vom 6. Jan.

„Gestern oder heute gewiß, wird es einige hitzige Köpfe bey oder in Ellingen, der teutschordischen Kommende, innerhalb des preußischen Oberamtes Gunzenhaußen gelegen, abgesetzt haben. Jenes Städtchen und der angränzende teutschordische Bezirk, war vorhin nur limitirt von der brandenburgischen hohen Jurisdiktion befreyet, und seit unsern neuen richtigern Grundsätzen über Landeshoheit, wurde seltiges und dieser, der preußischen Landeshoheit unterworfen und das teutschord. Personale in preußische Pflichten genommen; die Grundgefälle der Unterthanen aber ferner jener Kommende überlassen. Itzt sollen sich nun die jungen Pursche vor der eingerückten königl. Kahtons-Commission stellen, und sich messen lassen; und das gab zu Widerspenstigkeiten auf Seiten der Bürger und Unterthanen Anlaß. Sie behandelten die Kommission mit Grobheiten und sie mußte wirklich unverrichteter Dinge wieder abziehen. Man versuchte nochmals die Güte; aber umsonst. Mit dem Betragen der Bürger und Bauern, etwa 1200 an der Zahl, selbst von teutschordischer Seite unzufrieden, zogen die teutschordischen Beamten und Räthe aus Ellingen ab, und die Ellinger und Stopfenheimer gossen nun Kugeln die Menge, holten Pulver aus Nürnberg und vier kleine Kanonen, sperrten die Thore, brachen die Brücke ab, und schlugen eine Wagenburg auf, erwartend, ob sich Preußen nicht für ein solches beträchtliches Dreschflegel-Korps fürchten werde. Die Ueberzeugung, daß dieß nicht eintreffe, werden sie denn heute erhalten haben; denn vorgestern brachen mehrere Eskadrons Husaren, und 2 Bataillons Infanterie aus Ansbach rc. gegen die verschanzten Ellinger auf; auch hat man vom nahen Wülzburg, 12 Kanonen herabgeführt und ohnweit Ellingen aufgepflanzt; mit diesen und unserm braven Militair möchte man denn doch wohl dem unbesonnenen Haufen fanatischer und tollkühner Menschen, Respekt für Preußens Adler einflösen. Ich sage fanatisch; denn die zur Kommende gehörigen Lutheraner, stellten sich gutwillig und nahmen an der Affaire keinen Theil; aber die katholischen Unterthanen wurden durch den ihnen von Geistlichen beygebrachten Irrwahn, als müßten sie nun alle lutherisch werden, zur Widersetzlichkeit und so hirnlosen Anstalten verleitet, die der Dank für Preußens Schutz sind, der sie, als die Jourdansche Armee in jener Gegend stand, gegen alle Bedrückung sicherte rc.“

Von diesem Vorfalle steht in der Frankf. O. P. Amts-Zeitung Nr. 7. folgender Bericht.

Ellingen, vom 7. Jan.

Am 5ten dieses rückten von allen Seiten preussische Truppen in die in unserer Gegend liegenden Ortschaften unvermuthet ein, welche alle Gemeinschaft mit selben hemmten. Am 6ten Morgens umringten sie hiesigen Ort, und besetzten die denselben bestreichende Anhöhen mit 4 Kanonen. Gegen Mittag rückten gegen 800 Mann preußischer Truppen, theils Infanterie, theils Kavallerie, auf der Weißenburger Chaussee bis an das verrammelte Thor, und lie-

ßen durch einen Offizier nebst Trompeter den Einlaß fordern, unter Bedrohung, den Ort sonst mit Kanonen beschießen, die Thore einsprengen, alles Widerstand leistende niederhauen, alles darin aufzehren und die Rache bis auf Weib und Kinder ausdehnen zu wollen. Die aus etwa 100 sich selbst bewaffnenden Bürgern bestehende Bürgerschaft sah sich nach einigen Hin- und Hergängen ihrer Deputation gezwungen, der zu grossen Uebermacht nachzugeben, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt, daß diese erzwungene Nachgiebigkeit nicht zum Präjudiz ihrer Freyheiten und Rechte gelten solle. Hierauf wurden die Thore geöfnet, und 800 Mann Preussen, unter Anführung des Major von Rosenbusch, rückten in den Ort ein, und in Gegenwart derselben wurde von der unbewaffneten Bürgerschaft die Erklärung, sich der Konscription fügen zu wollen, abgefodert. Als aber der kommandirende Offizier die Auslieferung der Rädelsführer verlangte, erklärte die Bürgerschaft einmüthig, keine Rädelsführer zu haben, sondern nur eine allgemeine Stimmung für die Erhaltung ihrer Freyheit und Treue gegen ihren jederzeit gehabten Landesherrn hätte ihren Widerstand veranlaßt; und diese Gesinnungen würden jederzeit, wenn gleich Uebermacht sie anders zu handeln zwinge, in ihrem Herzen tief eingegraben bleiben. Sonach wurde das preussische Kommando in Eßlingen und die umliegenden Ortschaften einquartirt, und dieser für uns so gefahrdrohende Tag, mit dem Gefühl der Ohnmacht des Schwächern gegen den Stärkern beschlossen.

Kriegs-Nachrichten von Kehl.

Den 2ten Jan. nahmen die Oesterreicher die Redoute, das Wolfsloch genannt, weg, bemächtigten sich auch des verschanzten Lagers, aus dem sie aber wieder vertrieben wurden. Gegen Morgen erschienen 10 der Flöße oder Wasser- und Feuer-Maschienen, welche die französ. Brücken zerstören sollten, aber aufgefangen wurden. Den 6ten mußten die Franzosen ihr verschanztes Lager vor Kehl verlassen. Den 7ten nahmen die Kaiserl. 2 Batterien, den 8ten die Kirchhofs-Schanze, aus welcher sie die Brücke über den Rhein mit solchem Erfolg beschossen, daß die Franz. den 9ten früh zu kapituliren verlangten, und der G. F. Z. Latour mit dem franz. G. Desaix die Kapitulation noch denselben Tag abschloß.

Bitte.

Der wegen seiner vorgeblichen Gabe der Weissagung in unsern unglaubigen Zeiten verschriene mecklenburgische Pastor Thube hat in Nr. 202. des Hamburg. Correspondenten folgendes Avertissement einrücken lassen:

„In dem jetztlaufenden 1796sten Jahres ist „der 12te Tag des Weinmonats der prophetischen „Zeitrechnung wegen merkwürdig. Ob er es auch „in der Geschichte seyn werde, das müssen wir „erst sehen.“ So schrieb ich in meiner jüngsten Schrift: über die nächstkommenden vierzig Jahre. Um diese Zeit ist wirklich eine große Naturmerkwürdigkeit gesehen worden. Von Glückstadt wurde in dem Altonaer Merkur Nr. 171. geschrieben, daß am 11ten Oktober die Fluth gänzlich ausgeblieben wäre. Wer bedenkt, daß die Ebbe und Fluth sich nach festgesetzten Regeln eben so richtet, wie Sonne und Mond in ihrem Auf- und Untergehen ihre bestimmte Regel halten; der muß diese Begebenheit für sehr wichtig, und den von mir ausgezeichneten Tag um dieser Begebenheit willen auch für überaus merkwürdig erkennen. Unterdessen wird die jetzige aufgeklärte Welt, wenn sie auch Zeichen und Wunder sieht, doch nicht glauben. Baumgarten, im Mecklenburgischen, den 28sten Nov. 1796.

Christian Gottlob Thube, Pastor.

Da es nun kein unbedeutender Gegenstand für die Geschichte des Geistes unsrer Zeit ist: ob die Gabe der Weissagung noch vorhanden, und — wenn sie es wäre — ob der Unglaube der aufgeklärten Welt so abgehärtet sey, augenscheinlichen Thatsachen zu widerstehen: so ersuche ich sachkundige Leser in und bey Glückstadt vorläufig um bestimmte und umständliche Nachricht von dem Phänomen, und der Zeit, da es bemerkt worden. d. H.

Aus Weißensee ist für die unglücklichen Andreasberger ein Laubthaler eingegangen, welches nebst den bisher empfangenen Geldern schon an die Behörde abgeschickt worden ist.

Gotha, den 28. Dec. 1796. Die Expedition der Nat. Zeitung.

Für dieselben sind wieder eingegangen 5 Rthlr. in Golde, aus G. — Gotha den 6. Jan. 97.

Exp. der N. Z.

National-Zeitung der Teutschen

4tes Stück, den 26sten Januar 1797.

Oesterreichische Staaten.

Wien. Der Kaiser hat der Witwe und den Töchtern des Leibarztes v. Lagusius, an dessen Stelle D. Habermann gekommen ist, eine lebenslängliche Pension von 1100 fl. ohne Abzug verliehen. Ferner ist von ihm der Erbprinz v. Reuß, Heinrich XIII., zum Gen. Feld-Marsch. Lieutenant, und der Präsident der Kärntnerischen Landes-Hauptmannschaft, Graf v. Wurmbrand, zum Gouverneur von Westgallizien, der Minister der ausländischen Geschäfte, Frhr. v. Thugut als Großkreuz des Stephans-Ordens und der Graf von Lehrbach als Präsident beym Reichs-Ob. App. Gericht zu Wien ernannt worden. –

Die Professoren der medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie sind übereingekommen, bey dem Anfange des neuen Lehrkursus die Unterrichts-Zweige so unter sich zu vertheilen, daß keine wesentlichen arzneylichen Lehrgegenstände ferner entbehrt werden. Auch hat die Akademie auf Errichtung zweyer klinischer Institute, das eine für innere Krankheiten, das andere für Chirurgie, angetragen, wozu auch vom Kaiser die erforderliche Summe verwilligt worden. — Der im Sept. vor. J. in kriminalische Verhaftung genommene Bierwirth zum grünen Baume gab sieben Offiziere der adelichen teutschen Leibwache als Revolutionär-Klubisten an, die in seinem Hause ihre Zusammenkünfte hielten. Sie wurden daher in der Nacht vom 25sten auf den 26sten Dez. ergriffen und geschlossen in besondere Kasernen abgeführt. Indessen wurden sie den 29sten schon wieder auf freyen Fuß gesetzt und theils in den normalmäßigen Pensionsstand, theils zu Garnisons-Regimentern, theils ins Prager Invalidenhaus übergesetzt. — Der kürzl. verstorbne Hofkriegs-Rath, F. M. Nostitz besorgte seine Geschäfte beym Hofkriegsrath, ohne etwas von den Einkünften, die jährlich 36000 Fl. betragen, anzunehmen. Er hinterließ gegen ½ Mill. Fl. in baarem Gelde. — Die Ostgallizischen Güterbesitzer haben dem Kaiser als einen freywilligen Kriegsbeytrag, an Gelde 9219 Gulden, an Korn 13,386 Metzen, an Haber 16708 Metzen, ingleichen 500 Ellen Leinwand, 1200 Centner und 350 Portionen Heu, 4 Ochsenhäute, 3 silberne Sch[illegible], 30 Garnetz Brandwein, 65 Stück Ochsen und 39 Stück Pferde, angebothen. Zugleich haben sie in jedem Kreise eigene Kommissaire gewählt, welche den Adel, die Geistlichkeit und die vermöglichen Bürger und Pächter zu weiteren patriotischen Beyträgen aufmuntern, wie denn auch auf Kosten mehrerer gutdenkenden Patrioten eine beträchtliche Anzahl freywilliger Rekruten angeworben worden ist. Der Kaiser hat diese Beweise der Treue und Ergebenheit mit Wohlgefallen aufgenommen. — Der Kaiser hat den Deserteurs seiner Armee General-Pardon versprochen, wenn sie in der Frist von 10 Monaten, vom 1sten Jan. bis zum letzten Okt. 97 in ihre Dienste freywillig zurück kehren. — Die Erzherzogin Maria Klementina von Oesterreich wird sich nächstens mit dem Kronprinzen von Neapel vermählen. — Die Nieder-Oesterreichischen Landstände haben beschlossen, dem Erzherz. Karl ein Denkmal zu errichten, wozu der berühmte Dichter Denis folgende Inschrift gemacht hat:

CAROLO. AUSTRIO.
IMP. CAES. FRANCISCI. II. FRATRI.
QUOD.
INAVDITO. EXEMPLO.
ANNOS. NATUS. V. ET. XX.
AUSPICIIS. FRATRIS.
DUCTU. SVO.
BIMESTRI. OPERA.
BINOS. GALLORUM. FORTISSIMOS.
EXERCITUS.
ACERRUMIS. DUCIBUS. FRETOS.
VELOCITATE. PRESSOS.
ARTE. COMPULSOS.
ILLUM. A. PEGNESO. HUNC. AB. LYCO.
ULTRA. RHENUM. EXEGIT.
GERMANIA.
VINDICI. SUO.
P.
M. DCC. XC. VI. *)

Man erzählt hier folgende Geschichte. Ein reicher Engelländer wußte eine Wiener Bürgerstochter unter dem Kontrakt eines Eheversprechens zur Flucht nach London zu bewegen. Bey der Ankunft in sein Vaterland wollte er von der Erfüllung des Kontrakts nichts wissen. Das gutdenkende Mädchen giebt ihm endlich seinen unterschriebenen Aufsatz freywillig zurück, und schenkt ihm seine Freyheit wieder. Dieß großmüthige Verfahren rührt den Britten, der bald darauf krank wird und stirbt. Er hatte in seinem Testament dem edlen Mädchen ein ansehnliches Legat, und eine Summe von 30,000 fl. dazu ausgesetzt, daß 50 arme heurathsfähige Bürgers-Töchter noch in diesem Jahre an ehrliche, aber arme Handwerker verheurathet werden sollten, wovon eine jede 500 fl. Heuraths-Gut, und außerdem 100 fl. zur Haus-Einrichtung bey Vorzeigung des Proklamations-Scheins zu erhalten hat.

Preussische Staaten.

Berlin. Hier sind seit dem Jahr 94 mehrere Industrie- oder Erwerbs-Schulen nach dem Beyspiele der Göttinger, Hannöverischen, Hamburgischen, Magdeburger und andrer eingerichtet worden. Eine Gesellschaft von 8 einsichtsvollen Menschenfreunden trat im J. 93 zusammen, errichteten 6 solcher Anstalten in den verschiednen Abtheilungen der Stadt und vertheilten unter sich die Geschäfte der Direktion. Jede Schule hat wieder ihre besondern Vorsteher; jede einen männlichen und weiblichen Aufseher, welche Stellen bey 5 Schulen in einem Ehepaar vereinigt sind. Der männliche Aufseher ist in 2 Schulen zugleich Stundenlehrer. Die andern 4 Schulen haben jede einen eignen Stundenlehrer. Arme Kinder von beyderley Geschlecht, ohne Rücksicht auf Religions-Parthey, von 5—14 Jahren können Theil an diesen Schulen nehmen. In den Lehrstunden sowohl, als den Arbeitsstunden befleißigt man sich der Zweckmäßigkeit. Ungeachtet nicht alle Kinder arbeitsfähig sind oder seyn können: so kann man doch mehr als ¾ der Anzahl in jeder Schule zur erwerbenden Klasse rechnen. Die Kinder werden alle Quartale für ihre Arbeiten bezahlt. Im Jahr 94—95, wo in allen 6 Schulen über 200 Kinder waren, wurde an Arbeitslohn 370 Thlr. 22 Gr. 10 Pf. und im J. 95—96, wo über 300 Kinder waren, 621 thlr. 21 gr. 8 pf. ausgezahlt. Die Waaren werden theils aus freyer Hand verkauft, theils jährlich zur Auktion gegeben. Außer dem Unterricht in den gewöhnlichen Lehrgegenständen wird auch Anweisung zum Singen und Zeichnen ertheilt. Seit Johannis 1796 ist noch eine siebente Anstalt dieser Art und im Wesentlichen nach denselben Grundsätzen vom Ministerium der Dom- und Parochial-Kirche gestiftet worden, die daher den Namen führt: Dom- und Parochial-Frey- und Erwerbschule, und im Oktober schon 45 Kinder aufgenommen hatte **).

Der durch seine gemeinnützige Encyklopädie berühmte Professor Krünitz ist den 20sten Dez. des vor. J. in seinem 69sten Jahre gestorben. Man fürchtete schon lange, daß er das Ende seines so ausgedehnten und schon aus 70 Bänden bestehenden Werkes nicht erleben

*) Karl dem Oesterreicher, dem Bruder Kaiser Franz II, der mit unerhörtem Beyspiel in einem Alter von 25 Jahren unter den Auspizien seines Bruders als Heerführer in 2 Monaten die 2 stärksten, auf die tapfersten Anführer gestützten Heere der Gallier, durch Thatenschnelle überraschte, durch Schlachten entkräftete, durch Kriegskunst drängte und so, jenes von der Pegnitz, dieses vom Lech jenseits des Rheins vertrieben, widmet dieses Denkmal das von ihm gerettete Teutschland

**) Vergl. Thym über die Erwerbschulen in Berlin, in der Berl. Mon. Schr. Jahrg. 96. Prof. Schmidt über die 7 Berlin. Erwerbschulen in den Denkwürdigk. der Mark Brandenb. Dez. 96. S. 1231—56.

würde. Die Sammlung der zur Encyklopädie gehörigen Bücher in ist die Hände seines Schwiegervaters, des D. Hallen, gekommen. Auch hat der Verleger dieses Werkes schon für die Fortsetzung desselben gesorgt.

Der König hat den Armen der hiesigen Residenz vom Militär- und Civil-Stande ein Neujahrs-Geschenk von 400 Rthlr. gemacht. Die teutsche Gesellschaft, welche die hiesigen Hausarmen mit freyem Brennholz unterstützt, hat von den eingegangenen Beyträgen in diesem Winter schon über 800 Familien mit Holz und Torf versorgt.

Magdeburg. Endlich ist nun Friede und Eintracht zwischen Abt und Konvent zu Kloster Bergen bey Magdeburg durch ein eigenhändig vom König unterschriebenes Reglement, welches ihre beyderseitigen Rechte fest setzt, hergestellt. Der berühmte Abt Resewitz ist Alters halber von der Direktion der mit dem Kloster verbundenen Schul-Anstalt befreyt, und solche dem künftigen Abt Schewe in Magdeburg übertragen worden; doch dergestalt, daß zugleich der als Schulmann so verdiente und als Schriftsteller bekannte, bisherige Oberlehrer und Konventual Dr. Gurlitt, zum zweyten Direktor mit dem Professor-Charakter ernannt ist. Auch hat der bisherige Oberlehrer und Konventual Lorenz wegen seiner vieljährigen Verdienste um die Schule und die mathematischen Wissenschaften den Professor-Titel erhalten.

Das Denkmal auf Basedow *) wird aus einem vom reg. Herz. v. Braunschweig dazu geschenkten schönen Blankenburger Marmorblocke verfertigt. Die zu diesem Behuf vorhandne Summe ist aber noch nicht ganz hinreichend, und Beyträge werden daher den Unternehmern, die noch neulich eine bedeutende Summe von einer Schul-Anstalt bekommen haben, sehr willkommen seyn.

Neumark. Der achtungswürdige Ober-Präsident v. Buggenhagen hat auf seinem im Kottbusschen Kreise gelegenen Gute Pazitz an seinem Wohnhause und an der Kirche Blitz-Ableiter anbringen lassen. Die Bauern, über die Wohlthätigkeit dieser Einrichtung von ihrem würdigen Prediger Korn, unterrichtet, erkennen es mit Danke.

Hamm**). Unter den Unpartheyischen und Aufgeklärten ist es längst ausgemacht, daß es unter der jüdischen Nation sowohl, als unter den Christen uneigennützige und edle Menschen gebe. Allein um vieler Schwachen willen, welchen jüdische Behandlung und Betrug noch immer gleichbedeutende, wenigstens sinnverwandte Ausdrücke sind, ist es doppelt wichtig, Beyspiele jüdischen Edelmuths hervor zu heben. Elias Herz in Hamm hat in verwichenem Jahre eine beträchtliche Lieferung von Getraide zum Behuf einer Magazin-Anstalt für die hülfsbedürftigen Einwohner der Grafschaft Mark übernommen; das Landeskollegium hat am Ende dieses Geschäftes gefunden, daß dieser Jude nicht nur keine Vortheile für sich davon gezogen, sondern selbst aus Liebe zum gemeinen Besten und aus ächtem Patriotismus dabey aufgeopfert hat. Es sind ihm deshalb zur Belohnung seiner seltenen Tugend, die Rechte der Christlichen Kaufleute durch ein förmliches Patent zuerkannt worden. — Das Publikum seiner Stadt und Gegend nennt ihn seit der Zeit den uneigennützigen Juden.

Wesel. Der König v. Preußen hat an die Regierung und an die Kriegs- und Domänen-Kammer dieser Gegenden eine sehr merkwürdige Erklärung ergehen lassen, die für die Königl. Unterthanen in den jenseitigen Provinzen sehr tröstend ist. Se. Majestät tragen gedachten Kollegien auf, in Ihrem Namen öffentlich zu erklären, daß Ihre Absicht nie eine andre gewesen, als den Franzosen eine bloß militärische Okkupation Ihrer Provinzen auf dem linken Rhein-Ufer bis zur Herstellung des Friedens mit dem Reiche zu gestatten, so wie dies ausdrücklich in dem 5ten Artikel des Baseler Friedens-Traktats bestimmt ist. Se. Majestät halten sich dabey überzeugt, daß die Französische Regierung nicht weiter auf Sequestration der Güter der Geistlichkeit, auf

*) Eine sehr merkwürdige Charakteristik der von Basedow gegründeten Dessauer Erziehungs-Anstalt und einige flüchtige, aber treffende, Pinselstriche zur Charakteristik ihres Stifters selbst finden sich im 3ten Th. von des Hofr. Spaziers lehrreicher und unterhaltender Lebens-Geschichte, die unter dem Titel: Pilgers Leben erschienen ist.

**) Hauptstadt der Grafschaft Mark, der Sitz einer Kammer-Deputation für die Grafschaft. Sie hat ein lebhaftes Gewerbe, insonderheit einen starken Leinwand-Handel.

den Verkauf des Domänen-Holzes und auf die enorme Kontribution von 2 Millionen Livres bestehen werde, die den gedachten jenseitigen Provinzen auferlegt worden. Der König ermahnt seine Unterthanen in denselben, sich seines nachdrücklichen Schutzes versichert zu halten, und mit Zutrauen der Rückkehr der alten Ordnung der Dinge entgegen zu sehen. Dem Königl. Gesandten zu Paris ist schon die nachdrückliche Anweisung gegeben worden, daß mit dem Französischen Verfahren gegen die Geistlichkeit aufgehört werden soll, und eben so erwartet man die Aufhebung der andern verderblichen Neuerungen.

Danzig. Die hiesigen Kornhändler haben den 20sten Dez. vor. J. des Königs Antwort auf ihr Schreiben ans General-Direktorium zu Berlin erhalten, nach welcher die Regierung ihr Befremden bezeugt, daß die Kornhändler in Danzig weniger willig als die Königsberger mit der Lieferung des Rockens in die Kaiserl. Magazine seyn sollten, und daß daher keine Ausfuhr erlaubt werden könne, so lange diese Magazine nicht mit dem berichtigten Getraide versehen wären. — Hier sind im vor. J. 851 Schiffe angekommen und 829 ausgelaufen. Ausgeführt wurden 38355 Last von verschiedenen Getraide-Arten.

Der König hat zur bessern Einrichtung der Landes-Verwaltung in Süd-Preußen eine neue Einrichtung getroffen, worüber Er eine eigne Instruktion ertheilt hat.

Schwaben.

Den 3ten Dez. wurden die Sitzungen des allgemeinen Schwäbischen Kreis-Konvents eröffnet. Den 7ten Dez. wurde beschlossen, alle mit Frankreich bisher eröffnete Unterhandlungen einzustellen und diese Entschließung des Kreises dem Kaiser anzuzeigen. Die schwäbischen Kreisstände sandten den reg. Grafen von Zeil-Zeil zum E. H. Karl, um in Rücksicht der, in den hiesigen Landen fortdauernden, unermeßlichen Requisitionen zu der kais. Armee eine Minderung zu bewirken, und zugleich die vom E. H. Karl angekündigte Getraide- und Viktualien-Sperre, so wie den an der Schweizer Gränze allenfalls deshalb zu veranstaltenden Militär-Kordon abzuwenden. Der Graf Zeil hat hierauf der schwäbischen Kreisversammlung die beruhigende Versicherung von dem Erzherzoge Karl überbracht: „1) daß der schwäbische Kreis nur so viel an Naturalien liefern solle, als die Armeen zur äußersten Nothdurft bedürften; 2) daß aus den österreichischen Erblanden, bey günstigerer Witterung, und bey besseren Wegen, ein neuer Nachschub von Naturalien und von Fourage zu erwarten sey, und 3) wenn solche eingetroffen wären, so wolle Se. Königl. Hoheit im geringsten nicht entgegen seyn, die Eidgenossenschaft mit Früchten, nach Bedürfniß aus Schwaben zu versorgen." Von der schwäbischen Verpflegungs-Kommission ist der, bey dem am 24sten Junius v. J. erfolgten Rheinübergange der Franzosen, erlittene Verlust derselben an Mehl, Brod, Früchten, Säcken, Fässern, Fourage, Stroh, Lagerholz, Pferden, Geschirre, Wagen und Lazarethvorräthen auf 299,525 fl. 41 kr. berechnet worden, von welcher Summe aber 6507 fl. 22 kr. von der Rechnungs-Revision, als unpassirlich abgezogen werden, so daß 293,012 fl. 19 kr. als Ersatzforderung vom Kreise anerkannt werden.

Der Hauptinhalt der Beschlüsse der schwäbischen Kreisversammlung, welche den 30sten Dez. geendiget worden, besteht vornehmlich in folgendem: 1) „Auf Ersuchen des Erzherzogs Karl, um geschärfte Verordnung gegen Verheimlichung der zum Theil in Bauerkitteln sich verbergenden k. k. Deserteurs, ist an die schwäbischen Kreisstände ein Ermahnungspatent zu erlassen. 2) In Gemäsheit der von dem Erzh. Karl angeordneten Vieh- und Naturaliensperre gegen die Schweiz, ist ein geschärftes Verboth der Vieh- und Naturalien-Ausfuhr, ausserhalb der Reichslande, im Kreise zu verkündigen, zugleich aber der löbl. Eidgenossenschaft, (welche sich, so wie insbesondere noch die Kantons Bern, Glarus, Appenzell, ingleichen die preussischen Fürstenthümer Neufschatel und Valengin, auch die Stadt Frauenfeld, mit besondern Schreiben, um fernere Bewilligung eines mässigen Fruchtausfuhrquantums, an die Kreisversammlung gewendet hatten,) — von diesem Beschlusse mit dem Anhange Nachricht zu ertheilen: daß dieses Ausfuhrverbot blos vorübergehend sey, und daß man nach Endigung des Feldzugs, im Einverständnisse mit dem Armeekommando nicht ermangeln werde, mit einem mäßigen Ausfuhrquanto zu Hülfe zu kommen. 3) Die ausserordentlichen Kriegsbeyträge sind auf 20 Römermonate festgesetzt. 4) Um die Untersuchung ge-

gen die Officiere, deren Benehmen bey dem im Junius 1796. erfolgten Uebergange der franz. Armee über den Rhein, nicht ganz vorwurfsfrey zu seyn schiene, zu beschleunigen, soll ein Gutachten bey dem Gen. Feld-Marschall über die Frage, wie diese Sache auf eine den Militär-Rechten und der T. Verfassung angemeßne Art einzuleiten seyn möchte, eingeholt werden. 5) Die schwäbischen Kreisstände werden aufgefordert, die noch rückständigen Berichte über den durch die franz. Rhein- und Mosel-Armee verursachten Schaden bey dem Kreis-Konvente einzureichen. 6) Das schwäbische Kreismilitär ist förmlich auf den Friedensfuß zu reduciren.

Wie sehr der Aberglaube durch Noth und Unglücksfälle genährt werde, das sieht man auch itzt bey Gelegenheit der in Schwaben so schrecklich wüthenden Viehseuche. Für die geschickten Leute, welche die Kunst verstehen, das Vieh zu entzaubern, ist wirklich die beste Zeit: denn der größte Theil der Landleute verschmäht die Hülfe der ordentlichen Viehärzte, läuft zum Hexenmeister, läßt sich von ihm um sein Geld prellen, und am Ende geht das Vieh noch oben drein zu Grunde. Und welche widersinnige Mittel werden nicht gebraucht? Wenn man den Stieren, behauptete Einer, ein Stückchen Fleisch, klein geschnitten, von solchem Vieh, das an der Seuche gefallen ist, zu fressen gibt: so bleiben sie gesund. Ein anderer machte sogleich Gebrauch von diesem Mittel, und am dritten Tage hatte er die Seuche im Stalle. Es ist bekannt, daß die Gemeinde des wirtembergischen Dorfes Beutelspach, um sich weislich zu präserviren, den Gemeinsdefarren lebendig begraben hat. Diese saubere Geschichte ist bereits durch einige Kupferstiche, und durch eine ironische Apologie der Beutelspacher, verewigt worden. — Die Katholiken vertragen viel Geld durch Opfer und Wallfahrten zu ihren Heiligen. Bin schon zweymal beym heiligen Patriz in Hohenstadt gewesen, sagte neulich ein frommgläubiges Bäuerlein, und doch ist mein Stall zur Hälfte geleert; nun will ichs bey dem heiligen Wendel in Schinpart probiren, ob mir die andere Hälfte nicht bleibt. — Viele wallen in dieser Angelegenheit zu Wunderbildern, die wohl 50 Stunden weit entfernt sind. In einigen Dörfern hat man den Farren dreymal um die Kirche geführt; in andern hat man ihn vor dem Altare beräuchert. Daß man die Ställe fleißig weihen und benediciren läßt, und daß das alles unter Mitwirkung der Geistlichen geschieht, versteht sich. Die Mehrheit verachtet alle natürliche Vorsichtsanstalten, als unnütz. Da bey den Bauern überall das strengste fatalistische System gültig ist, so urtheilen sie sehr consequent: die Seuche ist eine Strafe von Gott; soll sie mich treffen: so kann ich ihr durch nichts entgehen. Mit diesem Räsonnement widerlegte letzthin Jemand, der sein Vieh aus einem Bache trinken ließ, welcher von einem angesteckten Orte zu ihm hinfloß, die Warnung eines Freundes. Nun ist sein Vieh natürlich auch angesteckt. Man möchte weinen über diese Blindheit und über diesen Eigensinn, der alle Belehrung von sich stößt. Aber man kann die Empfindung nicht ausdrücken, welche sich in dem Herzen des Gutdenkenden regt, wenn er die bey einigen neben jener Blindheit bestehende Unsittlichkeit bemerkt. Mißmuthig und neidisch über das Glück des Nachbars, der von der Seuche nicht ergriffen ist, gießt der Nachbar ihm bey Nacht, Blut von seinem getödteten Vieh in den Brunnen, — um alles gleich zu machen. Und das ist nicht nur in einem, sondern in mehrern Orten geschehen. Besonders wurden auf diese Art die Ställe mancher Pfarrer und Beamten vergiftet.

Herzogthum Wirtemberg.

Die Einnahmen der geistlichen Witwen-Kasse dieses Landes betrugen von Martini 1794 bis dahin 1795, 18234 Fl. Die Ausgaben 18045 Fl. Der also gebliebene Kassen-Vorrath von 189 Fl. wird zu Kapitalien angelegt. — Der Erbprinz v. Wirtemberg hat die Unterhandlungen mit dem Kais. Hofe in Absicht auf die Kontributionen und Requisitionen, für das Wirtembergische, geendigt, und ist den 21sten Dez. vor. J. nach London abgereist, um die königl. Prinzessin, seine Braut, abzuholen. — Der Herzogl. Kirchenrath und die Landrechnungs-Deputation haben den geistl. und weltlichen Vorstehern der Herzogl. Lande erlaubt, von den in Stuttgart herauskommenden Provinzial-Blättern über Armen-Versorgung und Armen-Erziehung für jeden Ort 1 Exemplar und, wo zahlreichere Gemeinden und wohlhabende Korpora

sind, 2 — 3 Ex. auf Kosten der frommen Stiftungen und Kommunen anzuschaffen und vorzüglich solchen Gemeinde-Gliedern, bey denen die darin enthaltnen Ideen gute Frucht bringen könnten, zum Lesen mitzutheilen.

Fürstenthum Ellwangen.

Der Kurfürst v. Trier hat auf die Vorstellungen im J. 1791 und 92 sich im J. 1796 entschlossen, jährlich eine gewisse Summe zur Wieder-Besaamung und Bepflanzung der seit langer Zeit verödeten Plätze in den Kammer-Waldungen zu bestimmen.

Franken.

Es herrscht hier an einigen Orten die Gewohnheit, daß bey Hochzeiten unter der gemeinen Volks-Klasse die Geschenke der Hochzeit-Gäste öffentlich ausgerufen werden. Gleich nach der ersten Mahlzeit tritt der sogenannte Hochzeit-Läder, welcher von Rechts wegen den Harlequin machen muß, der Braut gegen über an den Tisch. Er läßt sich von dem ersten Gast das Geschenk geben und hebt an:

Hört und bedenkt!
was Braut und Bräutigam auf die Hochzeit wird geschenkt.
Es thut sich bedenken
der ehrsame Schneider-Meister Hans Lummel
und thut Braut und Bräutigam auf die Hochzeit schenken:
drey schöne Sechsbätzner.
Solch Geschenk habe ich in meiner Hand
und wünsch Braut und Bräutigam Glück zu ihrem Ehestand.
Solches reich ich über die Spitzen,
wo die Jungfer Braut mit ihren zwey Schmöllerinnen *) thut sitzen.

Auf diese Art fährt er nun der Reihe nach fort und mischt zum größten Gelächter der Anwesenden allerhand Schnurren und Späßchen mit unter.

Im fränkischen Kreise, nehml. zu Werthheim, Würzburg, Bamberg und Nürnberg werden 4 kais. Magazine von Mehl, Haber und Heu angelegt. Alles, was in dieselben kommt, wird von den Kreisständen requirirt. — Die im Bambergischen ausgeschriebenen Lieferungen an Getraide betragen 400,000 Oesterr. Metzen (deren jede 5 Bamberger Metz. hat).

*) Brautjungfern.

Ritterkanton Altmühl. Das Archiv des fränk. Ritterorts Altmühl ist auf Befehl des Ministers v. Hardenberg von einer den 22sten Nov. vor. J. nach Wilhelmsdorf, dem Sitze der Kanton-Altmühlischen Kanzley, gekommenen Regierungs-Kommission in Beschlag genommen und nach Ansbach abgeführt worden.

In Rüdenhaußen wurden seit 1794 die Hutwiesen und andre öde Gemeinde-Plätze unter die Orts-Einwohner vertheilt und urbar gemacht, die Brache aufgehoben, die Hut im Ganzen abgeschaft, und an deren Stelle die Stallfütterung eingeführt.

In dem zum Amte Königsberg gehörigen Dorfe Holzhausen hatte der Prediger Mesch beym Einmarsch der Franzosen den glücklichen Einfall, mitten im Dorfe eine Tafel decken und mit kalten Speisen und Getränken reichlich besetzen zu lassen. Die Neuheit dieser Erscheinung fand so vielen Beyfall als die gute Bewirthung selbst. Das Dorf hatte dadurch sowohl beym Hermarsch als beym Rückzug den Vortheil, daß kein Franzose ein Bauernhaus betrat.

Würzburg. Das Hebammen-Wesen ist in diesem Fürstenthum sehr gut eingerichtet. Die Hebammen erhalten Unterricht vom Hofr. und Prof. Siebold in Würzburg, und wenn sie zu entfernt sind, von einem benachbarten Hebammen-Meister, dergleichen auf dem Lande verschiedne zum Hebammen-Unterricht und zur Geburts-Hülfe angestellt sind. Keine Hebamme wird ohne vorhergegangene Prüfung vom Hofr. Siebold angestellt.

Abschaffung der Neujahrs-Geschenke der Apotheker an einigen Orten.

Unter den kostspieligen und drückenden Neujahrs-Geschenken, welche das heilige Herkommen zu entrichten befiehlt, waren auch bisher an vielen großen und kleinen Orten die Geschenke, welche die Apotheker an die Aerzte und Kunden ihres Orts, mit großem Aufwand und Unbequemlichkeit zum neuen Jahre zu überschicken pflegten und welche man von den Apothekern mit Recht erwarten zu können meinte. Mit einem Muthe, der die Apotheker-Kollegien aller Orten zur Nachah-

mung dieses Beyspiels anreizen sollte, vereinigte sich unlängst das Apotheker-Kollegium zu Erlangen zur Abstellung dieses Mißbrauchs; ihm folgten die Apotheker in Regensburg, und die Nürnberger traten in die Fußstapfen beyder. Jedes dieser 3 Kollegien trat vor dem Publikum mit ein r Schrift auf, worin sie die Gründe ihres Entschlusses auf eine für jeden Unpartheyischen genugthuende Art auseinander setzen, den Laien, der ohne Sachkenntniß immer über Theurung der Arzneyen klagt, zurecht weisen und dem oft gegen diese wohlthätigen Institute undankbaren Publikum manche Wahrheit sagen. Vielleicht wird es indeß noch mehr Eindruck machen und noch erwünschtere Folgen haben, daß um eben diese Zeit diese Gewohnheit im Fürstenthume Ansbach durch folgende königl. Verordnung aufgehoben wurde:

„Da man nöthig gefunden hat, die bisher üblich gewesene Neujahrs-Geschenke der Apotheker, an Aerzte und Kranke, als eine zweckwidrige, zu vielen Mißbräuchen Anlaß gebende Gewohnheit abzuschaffen, und zu dem Ende allen Apothekern des hiesigen Fürstenthums die fernere Abreichung gedachter Geschenke an Aerzte und Kranke geschärftest zu untersagen; so wird diese Verfügung hiedurch bekannt gemacht. Ansbach den 16. Nov. 1796.

Kön. Preuß. Kriegs- und Domänen-Kammer."

Kursachsen.

Wittenberg. Den 16ten Dec. vor. J. starb Joh. Dan. Titius, Prof. der Physik, Senior der philos. Fakultät, Subsenior der ganzen Akademie, am Ende seines 68sten Lebensjahres. Er war zu Conitz im ehemahligen Polnisch-Preußen am 2. Jan. 1729 gebohren, besuchte die Schule in Danzig, studirte von 1748 an in Leipzig, kam 1756 als Prof. der Mathematik hieher und ward einige Jahre darauf Prof. der Physik. Ganzer 40 Jahre diente er der Universität als thätiger Lehrer, arbeitete mit Ruhm als Schriftsteller in und ausser seinem Fache und erwarb sich besonders Verdienste um die innern Angelegenheiten der Akademie. Seine in 29 Jahrgängen des Wittenberger Wochenblatts mühsam gesammelten Witterungs-Beobachtunggen haben einen bleibenden Werth.

Leipzig. Da itzt kein Schauspiel hier ist, so haben sich einige Familien von der Kaufmannschaft vereinigt, diesen Winter durch, einige ausgesuchte Stücke aufzuführen. In den Weihnachtsfeyertagen ward in der Heinrich Küstnerischen Familie mit dem Schatz von Lessing der Anfang gemacht und die Hauptrollen wurden durch die Mad. Küstner und ihre verheyrathete Tochter, die Mad. Lessing, so wie durch die hiesigen Senatoren, den D. Gehler, Blümner und Hommel mit Beyfall ausgeführt. —

Zur Beurtheilung der Volksmenge in Leipzig wird folgendes authentische Verzeichniß den Liebhabern topographisch-statistischer Untersuchungen willkommen seyn.

Tabelle
von sämmtl. in Leipzig lebenden Personen im Okt. 1796.

Jahr 1796. In Leipzig	Kinder bis 14 Jahr		Personen v. 15 bis 60 Jahr		über 60 Jahr alt		Summe aller männl. Personen	Summe aller weibl. Personen	Summe aller Personen beyder Geschlechter.
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.			
In der Stadt, unter Raths Gebiethe	1768	1788	6122	6661	408	478	8298	8[illegible]27	17225
In der Vorstadt	1641	1678	3067	3678	506	788	5214	6144	11358
Die Studenten in Bürger Häusern.			898				898		898
Das Bataill v. der Heyde.	69	73	681	147	8	2	758	222	980
Im Petrinum u. Konsistorium.	5	8	33	33	3	1	41	42	83
Im Amts Gebiethe.	38	38	97	95	12	6	147	139	286
Im Universitäts Gebäude.	66	[illegible]	385	281	23	24	474	377	851
Sum. aller Consumenten	3587	3657	11283	10895	960	1299	15830	15851	31681

Chronik der fr. Reichsstädte.

Frankfurt. Den 19ten Dez. vor. Jahr. ist hier der Schöffe von Humbracht, einer von den aus Charlemont zurückgekommenen Geißeln, und der Senator Moors zu Bürgermeistern erwählt worden. — Vom hiesigen k. k. Stadtkommando ist den 11ten Jan. der Befehl ergangen, daß auf der Route zwischen Frankfurt und Basel keine mit mehr als 6 Pferden bespannte Frachtwagen geduldet werden sollen, weil durch die bisherigen Ueberladungen und Bespannung mit 10 — 15 Pferden die Wege so verdorben worden, daß die unentbehrlichen Kriegs-Bedürfnisse nur mit äußerster Anstrengung herbeygeführt werden können. — Es sind itzt hier neben den Species-Thalern auch Dukaten von der Stadt geprägt worden mit der Umschrift: Aus den Gefäßen der Bürger und Einwohner. — Der würdige D. Hufnagel arbeitet ein neues katechetisches Lehrbuch aus, das, wie man hofft, statt des bisher gewöhnlichen Waltherschen Katechismus in den Vorbereitungsstunden zur Konfirmation, und in den sogenannten Kinderlehren in den Kirchen allgemein eingeführt werden wird. Er selbst ertheilt schon den Religionsunterricht nach jenem angefangenen Katechismus in der Hauptkirche, und es läßt viel Gutes hoffen, wenn man da eine große Anzahl von Kindern aus allen Ständen lernbegierig sich versammeln sieht, und mit Eifer auf die Fragen des so freundlichen als geschickten Lehrers Antworten geben hört. Jeden Sonntag wird eine Lektion gehalten, und darum bleibt die Eintheilung des Katechismus auf alle Wochen des Jahres. Der D. Hufnagel macht itzt ferner Anstalt, unter seiner Aufsicht neue Lehr- und Lesebücher für die niedern Schulen zu verfertigen, oder schon vorhandene gute und brauchbare einführen zu lassen, welches mit dem künftigen Jahre 1798 zu Stande kommen wird.

Folgende unglückliche Vorfälle haben sich seit einiger Zeit in dieser Stadt zugetragen. Ehe die Franzosen das Letztemahl hieher kamen, und die Kaiserlichen ihre Kanzleyen wegbrachten: stürzte sich ein beym Werbgeschäfte angestellter Mann in den vorbeyfließenden Mayn, um ein Leben zu endigen, dessen er wahrscheinlich aus Besorgniß, es nicht mehr bequem und ohne Verantwortung fortsetzen zu können, überdrüßig wurde. Dieser Selbstmord zog einen zweyten nach sich. Dieser Mann hinterließ eine Frau, die nun genöthiget war, in das elterliche Haus mit zwey Kindern zurückzukehren, worein sie sich so wenig zu finden wußte, daß auch sie hinging, ihr Leben in demselben Flusse zu enden.

Ganz andere Betrachtungen bietet die durch einen Schuß bewirkte Selbstentleibung eines hiesigen Schreinermeisters dar, dessen Fall wirklich sehr zu bedauern ist. Er war nicht Verschwender, nicht unordentlicher Haushalter, nicht schlechter Mann und Vater, sondern er kam in seinem Geschäft zurück, und konnte das Nothdürftigste für seine Familie nicht mehr verdienen. Dazu kam eine Schuld, die er an Holzhändler zu bezahlen hatte, und die dieselben mit Gewalt von ihm erpressen wollten, und so war er auch noch für Brod und Fleisch etwas schuldig. Die Furcht vor der Exekution brachte ihn zu dem Entschluß, sich das Leben zu nehmen. Seine zahlreiche Familie empfängt nun zwar von mehreren wohlthätigen Personen hinreichende Allmosen, weil die Ursache seines Selbstmords die Herzen sehr zum Mitleiden gerührt hat; aber hätte der unglückliche Mann das Geld, das man itzt so leicht für seine Hinterlassene sammlet, selbst auf eine gute und ihn nicht beschimpfende Art erhalten können, gäbe es hier eine Anstalt zur Unterstützung heruntergekommener Handwerksleute: so wäre dem Staat und seiner Familie ein brauchbares Mitglied erhalten worden. —

Die traurigen Folgen der Unvorsichtigkeit mögen folgende zwey warnende neue Beyspiele lehren. Eine Magd in einem vornehmen Hause steigt, um in einem Schrank etwas zu holen, auf das Fußgestell desselben; er bekömmt aber das Uebergewicht, fällt über sie hin, und schlägt sie entweder auf der Stelle todt, oder sie endete auch vielleicht langsam auf eine erbärmliche Art ihr Leben; denn man fand sie erst am andern Morgen, während man sie seit dem Abend vorher nicht mehr gesehen, oder ihrer benöthigt gewesen war. — Ein Knabe geht ins Schauspielhaus, und indem er auf der sogenannten Gallerie, 3 Treppen hoch, im Finstern, (denn man pflegt, was sehr sonderbar ist, nicht so früh Licht aufzustecken, als man Menschen einläßt) von einer Bank zur andern steigen will, und nicht bemerkt, daß er zuletzt auf die Brustwehre selbst kommt, fällt er herunter, und muß kurz darauf ohne Rettung sterben.

(Hierzu eine Beylage.)

Nach vielen Unterhandlungen ist Frankfurt vom französischen Direktorium für neutral erklärt worden und gewinnt dadurch sehr viel für den Handel, auch in Absicht der Freyheit, Waaren nach Frankreich zu schicken. Kaiserl. Seits will man zwar die Neutralität noch nicht anerkennen: doch sind desfalls schon Unterhandlungen mit dem Erzherz. Karl angefangen.

Nürnberg. Das hiesige Zeughaus ist nun von allem Geschütz und allen Vorräthen ausgeleert worden. Auch die darin befindliche Spritze, so wie die noch übrigen 4 Kanonen in einem Zwinger auf der Feste sind abgeführt worden.

Ulm. Die Stadt Ulm sollte mit ihrem Gebiethe 30,000 Nieder-Oesterr. Metzen Haber, 9400 Wiener Ztr. Mehl, 9000 Ztr. Heu für die kais. Magazine liefern. Sie machte dagegen dem Erzh. Karl schriftliche Vorstellungen, worauf auch die aufgelegten Lieferungen gemildert wurden. — Durch ein kais. Reskript ist den Ulmer Bürgern, welche die Abführung einiger Artillerie-Stücke aus dem Ulmer Zeughause nach Kehl hinderten, strenger Arrest, jedem auf 14 Tage, halb bey Wasser und Brod, im Thurme, und dem, welcher die erste Veranlassung dazu gab, ein Arrest von 4 Wochen mit gleichmäßiger Beköstigung zuerkannt worden.

Ravensburg *). Zwey Uhrmachers-Pursche, der eine von Tuttlingen, der andere von St. Gallen, gingen am Dreykönigstag ins Bierhaus. Der Tuttlinger sah die Gelegenheit, wo Brandwein gebrennt wird, ab, schlich aus der Bierstube in das offne Gewölbe, lockte seinen Kameraden mit dahin — und beyde tranken noch heißen Brandwein. — Dem Tuttlinger, als einem des Tranks Kundigen that es nichts, aber dem St. Galler — einem sonst sittsamen, artigen und wohlerzogenen jungen Purschen, brannte er das Herz ab. Man wandte alle mögliche Hülfe an, aber des Morgens darauf war er eine Leiche.

Regensburg. Alle hier befindliche österr. Montirungs-Magazine werden nach Würzburg gebracht, um den beyden kais. Rhein-Armeen mehr in der Nähe zu seyn.

Teutsche Reichs-Angelegenheiten.

Regensburg. Der Kaiser hat in einem Schreiben an den Kurfürsten von Maynz wegen der neuen Vorfälle in Franken ein Gutachten des kurfürstl. Kollegiums verlangt. Der Kurf. v. Mainz hat es bereits den andern Kurfürsten mitgetheilt. — Der kurbrandenburgische R. Tags-Gesandte hat kürzlich den am 9ten Aug. 94 an die Reichs-Versammlung gebrachten Antrag auf Vergütung des Aufwandes für die Belagerung der Stadt Mainz wieder in Erinnerung gebracht.

Schulsachen.

Annaberg **). Zur Verbesserung des hiesigen Schul-Wesens sind seit Kurzem beträchtliche Schritte gethan worden. Die Gebäude der öffentlichen Schule sind verschönert und erweitert worden. Die Besoldung der Lehrer hat einen beträchtlichen Zuwachs erhalten. Der Kammerrath Scheureck in Annaberg und der Rektor Martini in Leipzig vermachten der Schule ein Ansehnliches, jener 2000 rthlr. und dieser 800 rthlr.; und verschiedene wohlhabende Bewohner sollen ähnliche wohlthätige Absichten haben. Außer dem schon rühmlich bekannten Rektor M. Grimm hat die Schule seit einem Jahre an dem M. König einen vortreflichen Konrektor erhalten, der bey vielen gelehrten Kenntnissen, die Gabe des Unterrichts besitzt, in seinem Fleiße unermüdet, kurz, ganz Schulmann ist. Auch die übrigen Schulkollegen sind geschickte und gutdenkende Männer. Es sind bisher schon verschiedene Aenderungen in Ansehung der Lehrgegenstände getroffen worden, und so bald es die Umstände erlauben, wird man noch manches besser einrichten, um diese Schule mit dem Geiste des Zeitalters noch besser in Einklang zu bringen. Itzt ist man vorzüglich darauf bedacht, die untern Klassen in eine Bürgerschule zu verwandeln, und es wird recht gut gehen, da der Quintus Schimpf ein braver Schulmann ist. Seit dem Jun. vor. J. hat der Bürgermeister Eisenstuck noch ein kleines Nebeninstitut errichtet, in welchem auf Kosten dieses wohlthätigen Mannes, eine Anzahl Schüler aus den untern Klassen von dem Konrektor insbesondere noch in den, einem

*) freye Reichsstadt in Schwaben. Nat. Ztg. vor. J. St. 33 S. 731. Anm.

**) Stadt im Erzgebirge.

Bürger nöthigen Dingen unterrichtet werden. Da unter den Schülern mehrere sind, welche sich zu Landschullehrern bilden: so hat der so thätige Konrektor M. König eine kleine Anstalt errichtet, um diesen jungen Leuten die Erreichung ihres Zwecks zu erleichtern. Er unterweiset sie unentgeldlich in der Kunst der Katechetik und Sokratik, läßt unter seiner Aufsicht katechisiren, und kritisirt dann ihre Versuche. Die Disziplin ist itzt strenger als sonst. Die Lehrer arbeiten auch besonders dahin, dem gewöhnlichen Gebrechen der Freyschulen, Privat-Müßiggang der Schüler, dadurch vorzubeugen, daß sie die Schüler wöchentlich eine bestimmte Anzahl Privat-Arbeiten liefern lassen, welche theils in Uebersetzungen, theils in eigenen Aufsätzen bestehen, worüber alsdann vierteljährlich im Beyseyn der Inspektoren Revision gehalten, und das gesammte Betragen jedes einzelnen Schülers gemustert wird. Der Nutzen dieser Anstalt ist schon sichtbar. Die meisten Schüler zeichnen sich durch Fleiß und Sitten aus. — Noch soll nächstens auch ein kleines Institut eröffnet werden, in dem den Schülern, die daran Theil nehmen wollen, besonders Unterricht in der Mathematik, Physik und im Zeichnen ertheilt werden wird. Sehr rühmlich sind alle diese Einrichtungen der würdigen Vorsteher der Schule, des Superintendenten M. Gänsel und des Magistrats der Stadt. Insbesondere verdient hier der Nahme des vortreflichen Bürgermeisters Eisenstuck zu stehen, der sich, wie um die ganze Stadt, also auch vorzüglich um die Schule unsterblich verdient gemacht und große Summen zu ihrem Besten aufgeopfert hat. Auch der würdige Accis-Inspektor Biedermann, der, als besonderer Schul-Inspektor, die Lehrer bey jedem nützlichen Unternehmen unterstützt, die Schüler väterlich ermuntert, und unermüdet thätig ist, hat Anspruch auf bleibenden Dank.

Zu Drebkow in der Niederlausitz ist eine zweckmäßig eingerichtete Bürgerschule. Der vor Einem Jahre verstorbene Besitzer der Herrschaft Drebkow, der kursächsi. Minister v. Schiebell war der eigentliche Stifter derselben (S. T. Jugendzeit. Jahrg. 94. S. 308.) Er bestimmte ein ansehnliches Kapital, von dessen Interessen ein Lehrer und eine Lehrerin besoldet und das, von ihm erbaute, wirklich schöne Schulgebäude erhalten werden sollte. In dieser Schule

genießen ungefähr 24 Kinder beyderley Geschlechts unentgeldlich Unterricht in allen, dem künftigen Bürger zu wissen nöthigen Dingen. Die Lehrerin unterrichtet die Zöglinge im Spinnen, Stricken, Nähen und andern weiblichen Arbeiten, an denen auch die Knaben einigen Antheil nehmen, um sie zum Fleiße zu gewöhnen. Kleine zweckmäßige Belohnungen von dem daraus gelöseten Gelde und eine Medaille, die dem ausgezeichnet Fleißigen und Ordentlichen gegeben werden, sind die bestimmten Aufmunterungs-Mittel, die auch bis itzt ihren Zweck nicht verfehlten.

Der Hr. v. Arenstorff, welcher die Herrschaft Drebkow von dem Minister v. Schiebell erbte, einer der einsichtvollsten und wohlmeinendsten Männer, hat itzt diese Schulanstalt nicht nur bestätigt, sondern ist auch rastlos bemüht, ihr immer allgemeinere Nutzbarkeit zu geben. Er beschloß daher, die Stadtschule mit ihr zu vereinigen und so, durch zwey Lehrer, allen seinen Bürgern wohlthätig zu werden. In dieser Absicht, und um allen Bürgern den Beweis zu geben, daß sie sich für ihre Kinder davon die besten Folgen zu versprechen hätten, wurde am 5. Jan. eine Prüfung mit den Zöglingen der neuen Schule angestellt, die, so viel denkende Zuhörer sich auch davon versprochen hatten, über die Erwartung ausfiel. Der Lehrer, Hr. Trepte, ein junger, liebenswürdiger Mann, bewies, daß er seinen Posten ganz verdiene. Man sah an den Zöglingen, daß ihr Kopf und ihr Herz gebildet wurde. Und so läßt sich denn nun mit Zuversicht hoffen, daß sowohl der Lehrer an der Stadtschule, als auch die ganze Bürgerschaft, die daran bis itzt durch übertriebene Bedenklichkeit gehindert wurden, der wohlthätigen Absicht ihres vortreflichen Herrn bald beytreten und so das Beste ihrer Kinder befördern werden.

Greiz im Voigtlande. Auf der hiesigen Schule ist seit geraumer Zeit die alte gewöhnliche Klassen-Eintheilung verabschiedet und dagegen sind für jedes Stück des Schulunterrichts so viele Abtheilungen gemacht worden, als es die verschiedenen Fähigkeiten der Lernenden erfordern und die geringe Zahl der Lehrer zuläßt. Die Lehrer haben nicht mehr in jeglicher Wissenschaft Unterricht zu geben, wobey nur Stümperey herauskommen kann, sondern jeder gibt nach seiner Geschicklichkeit in dieser oder je-

ner Wissenschaft, den Anfängern oder den Vollkommneren, Unterricht. Die Gründe dieser in vielen gut eingerichteten Schulen eingeführten Veränderungen hat der Schul-Inspektor Jähring in einer Schulschrift: Ursachen und Gründe einer nothwendigen und nützlichen Veränderung in Stadtschulen 1796. 4. sehr gut auseinandergesetzt.

Halle. Vor einem halben Jahre ist hier eine nach den Vorschriften berühmter neuerer Pädagogen eingerichtete Schul- und Erziehungsanstalt gegründet worden, die schon einen guten Nahmen hat. Der Aufseher und vorzüglichste Lehrer derselben Hr. Schwedler ist ein Mann, der schon durch sein äusseres, mit Feinheit der Sitten und Leutseligkeit verbundenes, gesetztes Wesen dem Unbekannten Zutrauen einflößt, und sich zu seinem itzigen Geschäft durch eine 10jährige Uebung sowohl im Privat- als auch öffentlichen Unterricht gehörig vorbereitet hat. Die Unterrichts-Anstalt ist für Kinder beyderley Geschlechts, welche nach den Geschlechtern ganz von einander abgesondert, nach dem Alter, den Fähigkeiten und erlangten Kenntnissen in verschiedene Klassen getheilt sind, und gegenwärtig in 7 Zimmern, von 13 Lehrern in allem, was nur für Kinder, wes Standes sie sind, und zu welchem Beruf sie bestimmt seyn mögen, gehört, unterrichtet werden. Zu gesellschaftlichen gesitteten Unterhaltungen wird immer Mittwochs Abends von 5 — 7 Uhr durch eine sogenannte Assemblee Gelegenheit gegeben. Alle 14 Tage, des Sonntags Abends, wird den Winter hindurch ein öffentlicher Aktus gehalten, in welchem Sprach-Reden und Deklamirübungen, zuweilen auch Schulprüfungen angestellt werden. Mit der Unterrichtsanstalt steht eine Erziehungs- oder Pensions-Anstalt, für itzt bloß noch für Söhne, in Verbindung, in welcher Zöglinge vom siebenten Jahre ihres Alters an, nach verschiedenen Fällen, für sehr billige Preise, eine anständige Erziehung bekommen.

Berlin.

Den 13ten Jan. wurde das königl. Haus von einem neuen Trauerfall getroffen, indem die verwitwete Königin, Elisabeth Christine, nach einem Krankenlager von ungefähr 14 Tagen im 82sten J. ihres Alters starb. Sie war geb. den 8ten Nov. 1715. Ihr Charakter, ihre Leutseligkeit gegen Jedermann, ihre Wohlthätigkeit gegen Arme, erwarben ihr allgemeine Liebe. Sie schätzte Geistes-Kultur und Wissenschaften, und übersetzte noch im vor. J. die neue Ausgabe von Spaldings Schrift über die Bestimmung des Menschen ins Französische.

Herrschaft Jever *).

Der Russische Kaiser hat die verwitwete Fürstin zu Anhalt-Zerbst in der Landes-Administration der Herrschaft Jever bestätigt.

Kriegs-Nachrichten.

Aus Grünstadt den 14ten Jan. 97.

Wir vertragen uns dermalen ganz gut mit unsern französischen Gästen. Auch belästigen sie uns für itzt nicht mehr als jede gleiche Anzahl anderer Truppen auch thun würde. Die Requisitionen waren zu Anfang für die Umstände unsers Ortes hart. Itzt wird hier nicht mehr requirirt. Die Grenadier-Einquartirung, welche aus hübschen Leuten besteht, ist geringe, kaum 100 Mann. Indessen sind vor einigen Tagen Kommissärs angekommen und auch ein Friedensrichter, dessen Absichten noch ein Räthsel ist, da man nicht hofft, daß das Organisiren wieder an die Tages-Ordnung kommen wird. Ueberhaupt sind wir hier in einer sonderbaren Lage. Die beyderseitigen Truppen liegen sehr nahe beysammen; hier sind französische Grenadiers, und eine kleine Stunde von hier sind, ohne daß ein neutraler Ort dazwischen liegt, kaiserl. Husaren. Es giebt unter unsern Einquartirten sehr wenige, die mit ihrer eignen Verfassung oder der neuesten Ge-

*) Sie liegt im Westphälischen Kreise, gehört aber nicht zu demselben, sondern ist ein unmittelbares Reichsland. Die Länge und Breite beträgt nur 3 gute Meilen; das Land ist aber ungemein fruchtbar und hat eine treffliche Pferde- und Hornvieh-Zucht. Von der leztern haben die Einwohner vorzüglichen Gewinn. Das Haus Anhalt-Zerbst besitzt diese Herrschaft seit dem J. 1663. In dem 1689 mit dem Könige v. Dännemark geschlossenen Vergleich ist der Rückfall derselben an die Grafschaft Oldenburg festgesetzt, wenn die Nachkommenschaft des Fürsten von Anhalt-Zerbst, der sie damals erhielt, in männl. und weiblicher Linie ganz aussterben sollte.

schichte ihrer Republik, über die sie gewaltig räsonniren, bekannt sind. Ueber das Betragen der franz. Truppen in Teutschland schimpfen sie selbst. Sie schieben, indem sie gestehen, qu'on a commis des atrocités, die Schuld auf ihre Generale. Le Soldat se plait dans le désordre: c'est aux chefs de maintenir la discipline, sagen sie ziemlich einstimmig. Man habe nicht gehörig für die Zufuhr gesorgt und dann den Soldaten gesagt, sie möchten selbst sehen, woher sie in der Wüste Brod nähmen, doch sollten sie mit Ordnung verfahren. Man habe indessen keine Maasregeln ergriffen, um diese Ordnung zu handhaben. Ueberhaupt bemerkt man, wenigstens in dieser Armee, keine Spur des ehemaligen Enthusiasmus. Sie sind die alten Franzosen, und alles, was sie als Soldaten thun, das thun sie gewiß, im Ganzen genommen, nicht für die Republik, sondern entweder vermöge des Zwanges der militärischen Satzungen, oder pour l'honneur. Die Disciplin ist in der hiesigen Gegend ziemlich strenge. Die Kavallerie ist sehr gut gekleidet und beritten. Die Infanterie ist zum Theil auch sehr gut gekleidet, zum Theil aber sehr schlecht. Wenn man aber bedenkt, was diese Leute noch kürzlich für Märsche gemacht haben, so darf man sich darüber nicht wundern. An Geld fehlt es ihnen auch nicht, ob sie gleich selten Sold erhalten.

Nachtrag zur Nat. Ztg St. 2. S. 41.

Es war der erste Weihnachtsfeyertag vor. J., als eine in dieser Gegend unerhörte Wasserfluth und Eißfarth das Dörfchen Altenburg oder Almerich bey Naumburg im niedern Theile fast ganz ruinirte. Die mehresten Häuser wurden durch die Gewalt der Fluth niedergerissen und das Unglück ist für die armen Einwohner desto größer, da die Fluth bey Nachtzeit wider alles Erwarten mit solcher Heftigkeit kam, daß die Menschen so, wie sie ihrem Lager entflohen, nur ihr Leben zu retten suchen mußten. Hausgeräthe, Kleidungs-Stücke und Vorräthe wurden vom Wasser weggenommen oder verdorben. Mehreres Vieh ertrank. Die Elenden sind ohne Geld, ohne Brod, ohne Kleidung, ohne Obdach. Ueberdem ist der Ort ein bloßes Küchendorf, das zu wenig Feldbau hat, um sich dadurch wieder erholen zu können. Der Amts Vice-Aktuarius und Landrichter Oehler im Amt Pforta bey Naumburg erbietet sich, Beyträge edler Menschen zur Unterstützung der Verunglückten anzunehmen und die Vertheilung unter Amts-Autarität nach Verhältniß des Schadens gewissenhaft zu besorgen und Berechnung darüber abzulegen. Sollten an einigen Orten Kollekten für die armen Almericher angestellt werden, so würde dieses das Geschäft der Uebersendung sehr erleichtern.

Berichtigungen.

Folgende Berichtigungen sind aus ächten Quellen geflossen und verdienen allen Glauben. Was die Nachrichten vor. J. St. 50. S. 1113 ff. über das Kursächs. Dragoner-Regiment Albrecht betrift, so wird bemerkt, daß der von der Mutter des hinterdrein ermordeten Kindes gebrauchte Schimpfname, ihrem eignen bey den Akten befindlichen Geständnisse nach, dem betrunkenen Dragoner gegolten, und daß der Hieb in den Kopf des Kindes nur 1 Zoll tief in die Hirnschale eingedrungen. Der Unfall, der den Diak. Röder in Marbach betroffen, ist schon im 3ten Stück S. 58. aktenmäßig erzählt worden. Auch wird versichert, daß kein Offizier einem Gemeinen eine tiefe Wunde in den Kopf gehauen, und daß nie mehr als 7 Mann vom Regiment an unreinen Krankheiten, die sie nicht zuerst in diese Gegenden gebracht, im Lazareth gelegen.

In Beziehung auf den Vorfall in Kümritz bey Luckau vor. J. St. 52. S. 1165 wird erinnert, daß das heimlich entbundne Kind nach dem Visum repertum des Landphysikus D. Israel in Luckau für eine bereits vor einiger Zeit im Mutterleibe verschiedene Frucht erklärt worden. Nach der Untersuchung sind die Akten zur Abfassung eines Urtheils den 25sten Dez. v. J. an den Schöppen-Stul nach Leipzig gesandt worden.

Für die unglücklichen Andreasberger ist von Ef. wieder überschickt worden 1 Dukaten in Golde.
Gotha, den 21sten Jan. 1797.

Die Expedition der Nat. Zeitung.

National-Zeitung der Teutschen

5tes Stück, den 2ten Februar 1797.

Teutsche Reichs-Angelegenheiten.

Regensburg.

Der Ansage-Zettel zur Berathschlagung auf den ersten Rathstag d. 9ten Jan. nach den Ferien enthielt folgende Gegenstände:

„Morgen Vormittag um 8 Uhr zu den wegen der perpetuirlichen Wahlkapitulation, des Münzwesens, der Visitation und Sustentation, auch rückständigen Kammerzielern des Kaiserlichen und Reichs-Kammergerichts seit 1732. ergangenen und mittelst respect. weiters diktirten Kaiserl. Hofdekreten, Schreiben und Vorstellungen vom 20. Aug. und 12ten Novemb. 1768. — 27. Hornung 1769. — 5ten Hornung, 20. Nov. 1770. 21. Hornung 1772. — 21. Jul. 1776., und andern in Ansage stehenden Materien, besonders zu den Kaiserlichen Hof- und Kommissions-Dekreten vom 13. März 1777. — 26. März 1783. — 29 Nov. 1784, 11. März, 25. April, 15. November 1785 — 13. Jan., 23. Jun. 1786. 11. Jun., 26. Aug. 1787. — 6. Sept. 1788. — 1. Hornung, 30 Nov. 1790. — 10. Januar, 12. May 1791. und 23. Januar 1792., in Betref des Kammergerichtlichen Justizwesens, wie auch zu den in Betref der Festung Philippsburg diktirten fürstl. Speierischen Vorstellungen vom 29. Novemb. 1782, — 3. Sept. 1790. auch kaiserl. Kommissions-Dekrete vom 24. März 1791. sodann zu den zur Vornahme reifen Rekursmaterien, vorzüglich in Betref der Schwarzacher Sache und zu den disfallsigen dictatis vom 22. Jan. und 12. May 1782. ferneres zu den die römischen Nunzien betreffenden Kaiserl. Hofdekreten vom 22. Aug. 1788. desgleichen zu den in Betref der fernern Reichsgeneralitätsgesuche diktirten Kaiserl. Hofdekreten vom 18. Jul. 1794. bis zum 9. Jun. 1796; weiter zu den die Kammergerichtl. Sicherheitsanstalten — den Hessenkasselschen Separat-Frieden — die Ratifikation des Reichsgutachtens wegen Einleitung des Reichsfriedens betreffenden Kaiserl. Hofdekreten de dict. 29sten Jul. 1793. 24 März, 25. Sept. und 27 Novbr. 1795. desgleichen zu den die Beschwerden mehrerer durch die französischen Schlüsse in Elsaß, Lothringen und sonsten beeinträchtigten Reichsstände und Angehörigen betreffenden seit den 30. April 1791. bis den Novemb. 1794. diktirten Kaiserl. Hof- und Kommissionsdekreten und den desfallsigen Dictatis vom 1. Jan. 1790. bis den 12. Dezember 1796. zu Rath den 8ten Jan. 1797.

Auf diesem ersten Reichstage wurde von der Reichs-Directorial-Kanzley angezeigt; daß sich der Graf von Oexle den 5ten Jan. wegen des Fürstbischof von Passau legitimirt habe. — Der designirte R. Gräfl. Gesandte, Geh. Rath von Mollenbeck ist hier angekommen. Man wünscht, daß seine Ankunft und Legitimation für das fränkische Grafen-Kollegium mit keinen widrigen Umständen zu kämpfen haben und die bekannte Grafen-Sache durch einen glücklichen Vergleich beygelegt werden möge. (Vgl. Nat. Ztg. St. 1 S. 5). Diesen leztern Wunsch hat der Kaiser selbst durch seinen Konkommissar beym Reichstage bezeugen lassen, jedoch mit der beygefügten Erklärung, daß er die Vernichtung der Grundsätze, Gerechtsame und Ansprüche des kathol. Religions-Theils nicht zugeben könne.

Von dem verstorbnen R. Gräfl. Fränk. und Wetterauischen Komitial-Gesandten v. Fischer (S. Nat. Ztg vor. J. St. 51. S. 1134 f.) verdient hier noch Einiges nachgeholt zu werden. Er trat seinen Gesandtschafts-Posten unter vielen Schwierigkeiten, welche die Streitigkeiten über die Grafen-Sache verursachten, an und führte ihn mit Klugheit fort. Er erwarb sich durch die

ben diesen von ihm glücklich durchgeführten Streitigkeiten gelieferten Deduktionen so wie durch seine Unterhandlungen den Namen eines geschickten Publizisten und Staatsmannes. Er litt den größten Theil seines Lebens, vornehmlich in den letztern Jahren, an den schmerzhaftesten gichtischen Zufällen, die ihm doch weder die Thätigkeit noch Heiterkeit des Geistes rauben. Er übte im Stillen Gutes und war ein sehr zärtlicher und glücklicher, obgleich nicht durch Kinder gesegneter Ehegatte.

Da die Aussicht zum allgemeinen Frieden für Teutschland abermals so gut wie verschwunden ist und es allem Ansehn nach zu einem sechsten Feldzuge kommen wird: so scheint sich wenigstens Nord-Teutschland ruhig der Aussicht friedlicher Zeiten überlassen zu können, im Vertrauen auf die Preußische Neutralität, zu deren Befestigung die Wiedereröffnung des Hildesheimer Konvents auf den 20sten Febr. festgesetzt wird, wie aus folgendem Zusammenberufungs-Schreiben des Preuß. Gesandten, Geh. R. v. Dohm erhellet:

„Unterzeichneter sieht sich auf ausdrücklichen Befehl des Königs, seines allergnädigsten Herrn Majestät veranlaßt, sämmtlichen zu dem Hildesheimer Convent abgeordneten vortreflichen Herren Bevollmächtigten der Associirten Stände des nördlichen Teutschlands folgende Eröffnungen zu thun. Die allgemeinen Angelegenheiten von Teutschland in Absicht des fortdauernden Kriegs befinden sich noch immer in einer höchst unentschiednen Lage und die tröstende Aussicht des so sehr zu wünschenden allgemeinen Friedens ist noch höchst ungewiß und entfernt, da die deshalb angefangenen Unterhandlungen leider! noch eben so leicht zu einem fernern und dann desto hartnäckigeren Kriege als zu dessen endlicher Beendigung ausschlagen können. In dieser beunruhigenden Lage ist es gewiß ein nicht genug zu erkennendes Glück für das nördliche Teutschland, nicht nur das Elend dieses so verheerenden Krieges selbst von sich abgehalten zu sehen, sondern auch von allen übrigen damit verbundenen Unannehmlichkeiten, als Requisitionen der kriegführenden Mächte, Durchmärschen und so vielen andern ähnlichen Belästigungen, ganz befreyet zu seyn. Es bedarf nur eines flüchtigen vergleichenden Blicks auf den des höchsten Mitleids würdigen Zustand der für eine lange Folgezeit ruinirten sonst blühenden Lande des südlichen Teutschlands, um es in seinem ganzen Umfange zu fühlen, wie glücklich dagegen das nördliche sey, welches nun bereits zwey Campagnen hindurch des vollkommensten Ruhestandes genießt.

Des Königs Majestät halten Sich vollkommen überzeugt, es werde keinem Ihrer an diesem Glück theilnehmenden Mitstände entgehen, wie dasselbe lediglich die Folge der unermüdeten Bemühungen Sr. Majestät sey, durch welche Allerhöchstdieselbe die Neutralität des nördlichen Teutschlands fest begründet, und durch ein ausgerücktes Korps Ihrer eignen und der verbundenen beyden Höfe Truppen wirksamst geschützt haben. Allerhöchstdieselben haben diese Neutralität jetzt auch dadurch noch mehr consolidirt, daß auch Se. Kurf. Durchlaucht zu Sachsen und der ganze Obersächsische Kreis mittelst eines nachträglichen Artikels zu der Konvention vom 5ten August v. J. förmlich beygetreten sind, wornach also nunmehr eine von den äußersten Küsten der Nordsee bis an den Niederrhein und von da bis an Schlesien reichende Demarkations-Linie das ganze nördliche Teutschland umfaßt. Beyde in diesem großen Bezirk begriffene Associationen müssen zwar in Absicht der Verpflegung der zu Deckung Ihrer Neutralität ausgerückten Truppen, als welches in Obersachsen durch ein eignes Kursächsisches Korps bewürkt wir[d], getrennt bleiben, indeß bieten sich dieselbe in Absicht des gemeinsamen Zwecks die Hände und die Neutralität des nördlichen Teutschlands erhält durch diese von Sr. Königl. Majestät bewürkte Erweiterung ein neues unverkennbares Gewicht.

Des Königs Majestät sind auch fest entschlossen, sämmtlichen associirten Ständen noch fernerhin und bis zum Ende des Kriegs den vollen Genuß der Neutralität zu sichern, dieselben und Ihre Lande gegen Jedermann zu schützen, und insbesondere Sie gegen das Eindringen der Truppen der kriegführenden Mächte, gegen alle und jede Anmuthung von Kriegs-Requisitionen, welcher Art sie auch seyn mögen, gegen deren etwa intendirte executivische Beytreibung und gegen alle ähnliche Kriegsbelästigung auf die jedesmal zweckmäßigste und kräftigste Art zu sichern, so wie auch wegen etwa besorgter Nachforderung aller Reichskriegsprästationen für diese Neutralitäts-

periode — mittelst allerhöchst Ihrer nachdrücklichsten Verwendung, zu vertreten.

Unterzeichneter ist ausdrücklich beauftragt, alles dieses hiemit nochmals auf das bestimmteste zuzusichern. Sr. Königl. Majestät gereicht es zu einem ausnehmenden Vergnügen, hiedurch sämmtlichen mit Ihren eigenen Landen durch topographische Lage verbundenen Mitständen die unschätzbaren Wohlthaten der Neutralität in eben dem Maaße, wie den eignen Staaten erworben, und auf eine so thätige Weise Ihre freundschaftlichen Gesinnungen erprobt zu haben. In dem belohnenden Bewußtseyn, diesen edlen Zweck bis jetzt glücklich erreicht zu haben, verlangen Se. Majestät von Ihren Mitständen keinen andern Beweis von Dankbarkeit, als daß dieselben fortfahren, zur Verpflegung der Truppen in der bisherigen Art mitzuwürken. Des Königs Majestät versprechen sich hierunter um so mehr die vollkommenste Bereitwilligkeit, da die hieraus entstehende Last für die geschützten Lande auch nicht in die entfernteste Vergleichung mit den von ihnen abgewandten mannigfachen Beläftigungen und möglichem gänzlichen Ruin kommen kann, überdem auch Allerhöchstdieselben und beyde mit Ihnen verbundene, die Truppen hergebende Höfe von den hiebey erforderlichen Aufopferungen den bey weitem größern Theil tragen. Der letzte Umstand allein muß sämmtlichen associirten Ständen die vollkommenste Ueberzeugung geben, daß man die Fortdauer der bis jetzt erfolgten Maaßregeln gewiß im mindesten nicht über den Zeitpunkt, wo sie unumgänglich nöthig, verlangen werde. Unterzeichneter ist aber ausdrücklich befehligt, auf das bestimmteste zu erklären, wie Se. Königl. Majestät diese Fortdauer dermalen noch schlechterdings nothwendig finden, und nur unter Bedingung, daß das ausgerückte Observationskorps die Demarkations-Linie decke, sich im Stande befinden, die Neutralität der darin begriffenen Lande wirksamst zu behaupten, und die vorhin ertheilten Zusicherungen zu erfüllen, ohne beyden, bey dem wechselnden Kriegsglück sehr möglichen Fällen sich zu compromittiren. Da indeß des Königs Majestät Ihren schon so großen Aufopferungen nothwendig Gränzen setzen müssen, und die von den geschützten Landen fernerhin verlangte Concurrenz bey der Verpflegung der sie schützenden Truppen so äußerst gerecht und billig ist, so muß Unterzeichneter auf ausdrücklichen Befehl zugleich hiemit erklären, wie auf den unerwarteten Fall, daß die Mehrheit der Stände hierunter nicht den gehörigen Eifer und Promptitude zeigen sollte, Se. Königl. Majestät sofort Ihre Truppen zurückziehen, von aller lediglich aus patriotischer Gesinnung übernommenen Verbindlichkeit Sich gänzlich lossagen, die deshalb mit der Französischen Republik geschlossene Convention völlig aufheben, Sich lediglich auf die Beschützung Ihrer eigenen Lande einschränken und alle übrige Ihren eignen Mitteln und Verhältnissen überlassen, auch dieses den kriegführenden Mächten bekannt machen lassen würden. Sollte diese Entschließung auch einmal gefaßt und das Korps zurückgezogen werden müssen, so würden keine Umstände, wie sie auch immer eintreten möchten, zu Reassumirung dieser oder ähnlicher Maaßregeln bewegen können, und Unterzeichneter muß hiermit ausdrücklich zum voraus ankündigen, wie Se. Majestät denjenigen Ihrer Mitstände, welche Ihre so freundschaftlich und mit so viel eigner Aufopferung angebotene Fürsorge jetzt nicht annehmen wollen, in keinem Falle irgend eine Theilnahme an ihrem Schicksale wieder bewilligen werden.

Die von verschiedenen Seiten seit einiger Zeit in dem Verpflegungswerk bewiesene Kälte hat Se. Majestät bewogen, Unterzeichneten zu dieser offnen und bestimmten Erklärung und zu der wohlgemeynten Warnung zu authorisiren, Sich nicht etwa durch die Hoffnung eines nahen Friedens täuschen zu lassen, vielmehr sich bey den gewiß hinlänglich bewährten gemeinnützigen und patriotischen Gesinnungen Sr. Majestät, des Königs, auf Allerhöchstderoselben Uebersicht des Zusammenhangs und der Erfordernisse der allgemeinen Angelegenheiten zu verlassen, und das feste Vertrauen zu haben, daß Se. Königl. Majestät gewis mit größtem Vergnügen Ihren Mitständen auch die durch die Truppen-Verpflegungen erforderlichen Lasten ersparen würden, wenn es irgend möglich wäre, ohne dieselben Ihren Landen die Wohlthat der Neutralität und alle davon bisher genossene Vortheile auch ferner zu sichern.

Da dieses aber (nähmlich die Ersparung der Lasten, welche die Truppen-Verpflegung erfordert) nach der Lage der allgemeinen Angelegenheiten unmöglich ist, und Se. Kön. Majest. die Beybehaltung des Observations-Korps bis zum Friedensschluß von unumgänglicher Nothwendigkeit halten, wenn

die Ruhe und Neutralität des nördlichen Teutschlands erhalten werden soll; so zweifeln Se. Königl. Majestät auch nicht, daß sämmtliche höchst und hohe associirte Mitstände Sich auch zu fernerer Beyhaltung bey dem Verpflegungswerk bereitwillig zeigen, den bey einer die eigene Erhaltung so nahe angehenden Angelegenheit erforderlichen Eifer beweisen, und dadurch die fernere Ausführung der so wohlthätigen Absichten Sr. Majestät möglich machen werden. In diesem zuversichtlichen Vertrauen hat, den allerhöchsten Befehlen gemäß, Unterzeichneter die Ehre, auch Ew. rc. bekannt zu machen. 1. Daß eine nochmalige Lieferung für drey Monate erforderlich, und also die Hälfte der in der auf dem Hildesheimer Convent festgesetzten Repartitionstabelle für Dero hohe Behörde bestimmten Quantitäten an Mehl, Hafer, Heu und Stroh, und zwar für die Königl. Preußischen und Herzogl. Braunschweigischen Truppen nach ——— und für die Chur Braunschweigischen Truppen nach dem von dem Herrn Gesandten von Reden bekannt zu machenden Ort abzuliefern sey. Um auch hierunter alle nur mögliche Erleichterung wiederfahren zu lassen, verlangt man auch diese Einlieferung nur in zwey Terminen, nähmlich zum 15ten Februar und 1sten April, muß aber auch dagegen die pünktlichste Einhaltung dieser Termine und die ganz bestimmte Zusicherung derselben noch vor dem Ablauf dieses Monats an den Unterzeichneten, und so viel die Hannöverischen Truppen betrifft, auch an den Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Herrn Gesandten von Reden erwarten. Da mehrere Abgänge bey den bisherigen Lieferungen verursachen, daß dieselben nur bis höchstens Anfang März reichen, und die Subsistenz der Truppen keiner Gefahr ausgesetzt werden kann, so ist die pünktliche Einhaltung dieser Termine und deren bestimmte Zusicherung in bemerkter Zeit ohne weitere Erinnerung unumgänglich nöthig, und ist Unterzeichneter ausdrücklich befehligt zu erklären, wie Se. Kön. Majestät das Ausbleiben derselben als Verweigerung ansehn, und ihre Entschließungen auf vorhin angedeutete Art demgemäß nehmen würden. 2. Daß es eben so unumgänglich nöthig sey, für die nach jetziger Lage der Umstände leider! so sehr mögliche noch längere Fortdauer des Krieges eine solche feste und bestimmte Einrichtung wegen Verpflegung der schützenden Truppen zu treffen, daß dieselbe nicht mehr so precair und ungewiß, wie bisher, sey, und zu diesem Ende sämmtliche associirte Lande sich verbindlich machen, zu dieser Verpflegung in den bisherigen Verhältnissen und nach eventualiter vorher zu bestimmenden Terminen zu concurriren, und ihre Quoten mit genauester Ordnung abzuführen, auch damit bis dahin ohne Unterbrechung und Aufenthalt fortzufahren, bis der so sehr zu wünschende Friede die Fortdauer dieser Maaßregel unnöthig macht, und den Rückzug der Truppen erlaubt. Um diese feste und verbindliche Einrichtung zu treffen, ist eine Wiederzusammentretung des suspendirten Hildesheimer Convents unumgänglich nöthig, und Unterzeichneter gibt Sich also die Ehre, auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät, des Königs, auch Ew. rc. zu dessen Beywohnung einzuladen und zu ersuchen, sich in Hildesheim gegen den 20sten Februar einfinden zu wollen, an welchem Tage alsdann der suspendirte Convent in seiner bisherigen Form wieder eröffnet werden wird. Die Gegenstände seiner Berathungen werden theils die nur erwähnten Einrichtungen seyn, theils wird Unterzeichneter die Ehre haben, diesem hochansehnlichen Convent über die Verwendung der bisherigen Prästationen sowohl an Naturalien als Gelde die vollkommenste Auskunft vorzulegen, auch die Gründe der sich dabey ergebenen Abgänge nachzuweisen, wornach dann sowohl die eigentliche vollständige Rechnungs-Ablage per Deputationem statuum, oder in der von gesammtem Convent sonst gut gefundenen Art, wie auch die in der fernern Verpflegungs-Repartition nothwendig gewordenen Modificationen mit gemeinsamen Einverständniß werden verabredet und beschlossen werden können.

So wie bey diesen Berathungen alle und jede Gegenstände, welche nicht wesentlich und direkte zu dem Verpflegungsgeschäft gehören, umgangen werden müssen; so wird auch Unterzeichneter alles von Ihm Abhängende beytragen, um dieselben mit möglichster Beschleunigung zu beendigen, und sämmtliche vortrefliche Herren Bevollmächtigten nicht länger als unumgänglich nöthig ist, Ihren anderweitigen Geschäften zu entziehen. Bey dem schmeichelhaften Vertrauen, womit Unterzeichneter sich während der bisherigen Verhandlungen beehrt gesehen, darf er mit Zuversicht erwarten, daß man sich hierin auf seinen Eifer und

Thätigkeit völlig verlassen werde. Nur muß der= selbe eben um dieses allerseitigen Landen so wichtigen Zwecks möglichster Beschleunigung willen, angelegentlich ersuchen, sämmtliche vortreffliche Herren Bevollmächtigten wollen bey dem nunmehro hinlänglich bekannten Geschäft und bestimmt angezeigten Gegenständen der bevorstehenden Berathungen sich mit so vollständigen Instructionen zu versehen belieben, damit es deren Zeitkosten der Einholung nicht weiter bedürfe, sondern sowol über die fernere feste Regulirung der Verpflegung und verbindliche Erklärung für dieselbe bis zu Ende des Kriegs als auch über die Rechnungsabnahme ohne Anstand die erforderlichen Schlüsse gefaßt werden können. Auch muß Unterzeichneter nach ausdrücklichen allerhöchsten Befehlen darauf antragen, daß sämmtliche vortreffliche Herren Bevollmächtigte sich so einrichten wollen, um den Konvent nicht eher, bis die Geschäfte dessen förmliche Schliessung oder Suspendirung erlauben, zu verlassen, da die durch die successive, erfolgte Abreise vieler Herren Bevollmächtigten nothwendig gewordene übereilte Suspendirung der erstern Zusammentretung, nicht ohne nachtheilige Folgen für den Betrieb des Geschäfts geblieben ist. Se. Königl. Maj. werden auch die Erfüllung dieses Wunsches und die ohnfehlbar erwartete Beschickung des Konvents, als einen Ihnen angenehmen Beweis ansehen, daß ihre höchst und hohe Mitstände Ihren Bemühungen und Aufopferungen Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und Unterzeichneter sieht auch in der noch vor Ablauf dieses Monats erbetenen Antwort wegen der vierten Lieferungen zugleich der gefälligen Zusicherung entgegen, daß er bey der Wiedereröffnung des Konvents am 20sten Februar Ew. rc. wiederzusehen die Ehre und das Vergnügen haben werde.

Halberstadt, den 4ten Jan. 1797.

Gezeichnet:

Dohm."

Preussische Staaten.

Unser Großkanzler hat unterm 1ten Januar 1797 folgende vortreffliche Verordnung an alle Landesjustiz-Kollegien erlassen:

„Es ist schon längst wahrgenommen worden, daß seit einiger Zeit auf manchen so gelehrten Schulen und Akademien die Ausbildung der jungen Leute in den einem Gelehrten doch so nothwendigen Sprach- und eigentlichen wissenschaftlichen Kenntnissen sehr vernachläßiget wird. Diesen Mangel haben Wir Allerhöchst selbst sogar in Ansehung der lateinischen Sprache bemerkt, ohngeachtet diese den Rang einer eigentlichen gelehrten Sprache noch immer mit Recht behauptet, und einem jeden, der sein Fach nicht bloß handwerksmäßig bearbeiten will, unentbehrlich ist. Da nun überdem die Kenntniß dieser Sprache, und eine gewisse Fertigkeit im Verstehen und Sprechen derselben, nach der Lage und Verfassung mancher Unserer Provinzen, selbst zum wirklichen Betriebe der Geschäfte nothwendig erfordert wird, und kein junger Rechtsgelehrter im voraus wissen kann, ob ihn nicht der Dienst des Staats, in eine solche Provinz berufen werde; so haben Wir aus Allerhöchst eigener Bewegung verordnet, daß künftighin bey den Prüfungen der Rechtskandidaten, darauf mit gesehen werden solle, ob ein solcher Kandidat fähig sey, das Lateinische auch in mündlichen Unterredungen zu verstehen, und sich darin mit einiger Fertigkeit und Leichtigkeit auszudrücken. Wir befehlen Euch daher in Gnaden, Eure Examina auf diesen Gegenstand künftig mit zu richten und keinem Kandidaten das Zeugniß der Brauchbarkeit zu ertheilen, wenn sich finden sollte, daß er diese dem Gelehrten und dem Geschäftsmann gleich unentbehrliche Sprache vernachläßiget habe. Eben so nehmen Wir höchst ungerne wahr, daß die jungen Rechtsbeflißenen, sich immer mehr auf das handwerksmäßige Erlernen des bloßen bürgerlichen Privatrechts einschränken, sich damit begnügen, wenn sie einen Vorrath von Definitionen und Lehrsätzen, die zu diesem gehören, dem Gedächtnisse anvertraut haben, und wol gar der Meinung sind, daß das Lesen oder höchstens das Auswendig lernen der am meisten praktischen Titel des Allgem. Landrechts schon hinreichend sey, einen brauchbaren preußischen Rechtsgelehrten zu bilden. Da es aber von selbst in die Augen leuchtet, daß das Landrecht nicht richtig verstanden noch angewendet werden könne, wenn nicht der Kopf durch das Studium der Philosophie zum gründlichen Nachdenken gewöhnt, und besonders durch ein wahres philosophisches Naturrecht mit den ersten Begriffen und Grundwahrheiten, worauf jede positive Gesetzgebung, und also auch die Unsrige beruhet, näher bekannt geworden ist; und da überdem der preussische Geschäftsmann sehr oft in Lagen und Umstände kommen kann, wo er

ohne einige Begriffe von dem allgemeinen und dem besonderen Europäischen Völkerrechte, so wie von den Staatsrechtlichen Verhältnissen seines Vaterlandes gegen das teutsche Reich und gegen andere Staaten, den Pflichten seines Amts und den, ihm darin zu machenden Aufträgen, kein Genüge leisten kann; so ist es Unser Wille, daß die Examina der Rechtskandidaten, künftig auch auf das Naturrecht mit gerichtet, und zugleich darauf gesehen werden solle: ob der Kandidat von dem Völkerrechte und dem Staatsrechte, wenigstens so viel Kenntnisse erlangt habe, daß er sich in vorkommenden Fällen durch fortgesetztes eigenes Studium und fleißiges Nachlesen bewährter Schriftsteller, darin so weit, als es seine jedesmalige Amtslage und Verhältnisse erfordern, forthelfen könne. Der diesfällige Bestand soll ebenfalls jedesmal, in den über die angestellten Prüfungen zu ertheilenden Zeugnissen, treulich und der Wahrheit gemäß mit ausgedrückt werden. Berlin am 1sten Januar 1797.

A. S. V.

von Goldbeck."

Warlich ein würdiges Seitenstück zu den vor kurzem in Dännemark und Kursachsen über die Prüfung der Kandidaten ergangenen Verordnungen, welches in einem andern Geist als die von der geistlichen Examinations-Kommission ergangenen Verordnungen abgefaßt ist. Wirklich war es die höchste Zeit, dem bey einigen Landes-Justizkollegien eingerissenen Unwesen, daß nemlich die elendesten Subjekte bey den Prüfungen durchgelassen wurden, zu steuern.

Berlin am 18ten Jan.

„Der große Verlust, den das königl. Haus, und alle ächte preuß. Patrioten, zuerst durch den Tod eines der liebenswürdigsten Prinzen erlitt, der sich in so vieler Rücksicht unvergeßlich macht, und dann durch den der verwitweten Königin *), ist bekannt. Beynahe während eines halben Jahrhunderts war sie die treue Gefährtin Friedrich des Einzigen, der ihr stets die größte Achtung bewieß und sie in seinem Testamente seinem Neffen, dem itzigen Monarchen, aufs dringendste empfahl, der auch dem Willen seines Oheims aufs heiligste entsprach. Die verewigte Königin war eine der größten Menschenfreundinnen, unterstützte die Armen aufs thätigste, und ernährte viele dürftige Familien durch Jahrgehalte, die ihnen aufs pünktlichste ausgezahlt wurden. Kurz vor ihrem Tode äußerte sie in ihrem letzten Willen den Wunsch auf die einfachste Art beerdigt, nähmlich in ein weißes Tuch gewickelt und in einen ganz gewöhnlichen schwarzen Sarg gelegt zu werden. Auch solle ihr Niemand als ihre Hofdamen folgen. Der König befahl sofort nach ihrem Hintritt, daß ihre letzten Wünsche aufs strengste mögten beobachtet werden, und gab sogleich ihren beyden Hofmarschällen auf, die Liste derjenigen Personen anzufertigen, die Jahrgehalte von der verstorbenen gezogen hätten, weil er Willens sey diese aus seiner Chatulle zu bezahlen. Die allgemeine Trauer des hiesigen Publikums bey diesen beyden Trauerfällen läßt sich nicht beschreiben, zeigt aber deutlich seine Anhänglichkeit an das königl. Haus.

Unser vortreflicher Kronprinz und sein nun leider zu früh entrissener königl. Bruder geben uns ein auffallendes Beyspiel brüderlicher Eintracht, welche seit ihrer Vermählung beynahe noch zugenommen hat. Den Schmerz zu schildern, den des Kronprinzen Gemahlin und vorzüglich deren Schwester empfinden, ist unmöglich, und ihre königl. Eltern sind untröstbar über diesen Verlust. Die verwitwete Prinzessin ließ sich gleich nach dem Todesfall zu ihrer Schwester bringen, oder wurde vielmehr vom Kronprinzen dazu bewegt, da sie sich nicht vom Leichnam ihres Gemahls trennen wollte, und ist noch ihr beständig bey ihrer Schwester. Der gute König kömmt täglich zu ihnen und bleibt mehrere Stunden bey ihnen. Er hat auch verschiedentlich geäußert, er fände nur in der Gesellschaft seiner Kinder Lindrung des Schmerzes."

Den 14ten Januar starb im 76sten Jahre der Ober-Konsistorialrath Diterich, bekannt als ein aufgeklärter Religions-Lehrer und als Verfass. mehrerer, insonderheit ascetischer, Schriften. Seine Unterweisung zur Glückseligkeit, sein Kommunion-Buch, sein Antheil an

*) Von dieser ehrwürdigen Fürstin verdient hier noch angemerkt zu werden, daß sie franz. Uebersetzungen von 13 religiösen und moralischen Schriften, unter andern von Sturms Betrachtungen, Hermes Handbuch der Religion, Spaldings Bestimmung des Menschen und Gellerts, der ihr Lieblings-Schriftsteller war, moralischen Vorlesungen und geistlichen Liedern rc. herausgegeben hat.

dem Neuen Preuss. Gesangbuch haben ihn vorzüglich berühmt gemacht.

Aus dem Ansbachischen den 12. Jan. Nachtrag zur Nat. Ztg. St. 3. S. 69. ff.

„Freytags den 6ten Jan. rückten die Preußischen Truppen etwa 1000 Mann stark an Infanterie und Husaren, Morgens 10 Uhr vor Ellingen, und der kommandirende Major von Rosenbusch, ein gar würdiger Husaren-Offizier, aus dem 7jährigen Kriege, forderte selbiges durch einen Trompeter auf, und verlangte Oeffnung der Thore. Es erfolgte abschlägliche Antwort. Er gab nochmals Bedenkzeit bis 12 Uhr, und nun erschien eine Abordnung von etlichen Bürgern, welche die angefangenen Berathschlagungen auf dem Rathhause versicherten. Als es 12 Uhr geschlagen hatte und die Thore noch nicht aufgiengen, wurde kommandirt: Kanonen vor! — Diese ernstliche Anstalt gefiel den Ellingern nicht wohl. Eine abermalige Deputation bat um einen Aufschub bis halb Eins; es wurde eine Viertel- statt der halben Stunde zugestanden, mit der festen Versicherung, daß mit dem Schlage: ein Viertel, die Kanonen donnern, und die rasenden Ellinger vernünftiger machen sollten. Etwa eine Minute vor dem bestimmten Schlage öffneten sich die Thore, und die Unterwürfigkeit erfolgte. Nun zog das Militär ein und durch die Stadt, und machte außerhalb des andern Thors — die aber sogleich, versteht sich, mit einer Anzahl Grenadiere besetzt wurden — halt! Hundert Mann Infanterie und 25 Husaren blieben in Ellingen liegen, und die übrigen wurden, nachdem alles zur Richtigkeit gebracht war, auf die umliegenden Dörfer verlegt. Die Konskription nahm ihren Anfang, und der Wirbelgeist der Ellinger verzog sich, ohne von dem beygeholten Pulver und Bley Gebrauch gemacht zu haben. Das mag auch noch das vernünftigste gewesen seyn, weil eine handvoll unruhiger Bürger ja doch auf jeden Fall nichts hätten ausrichten können. Ganz ohne Blut ist inzwischen diese Expedition doch nicht abgelaufen; denn die Rache ging so weit, daß Freytags Abends ein preußischer Kanonier, als er in der finstern Nacht auf den Abtritt ging, von einem Unbekannten in den Arm gehauen und so verletzt wurde, daß der Arm wahrscheinlich lahm werden wird. Noch ist der Thäter unentdeckt. Die Ellinger haben sogar auf der Chaussee Wolfsgruben gegraben, selbige überdeckt und mit Erde und Sand bestreut, um die Kavallerie stürzen zu machen. Man hatte aber schon vorher deshalb Kundschaft erhalten und wich der Gefahr aus. Alle Einwohner der umliegenden Gegend waren Zuschauer, und die Felder von Menschen bedeckt, die denn im Heimweg ihre Nachbarn von Ellingen verlachten, und einen Schildaer Streich mit angesehen zu haben glaubten."

Zwischen Preußen und den Hohenlohe Waldenburgischen Häusern ist ein feyerlicher Gränz-Vertrag abgeschlossen worden.

Vermischte Nachrichten.

Passau. Den 13ten Dez. ist hier Hr. L. L. Raimund Reichsgraf von Thun, bisheriger Domprobst der Passauischen Domkirche, geb. den 17ten Apr. 1748, zum Fürstbischof dieses Hochstifts ernannt worden.

Mecklenburg. In einer Streitsache der Mecklenburgischen Städte Parchim und Güstrow wider die Ritterschaft ist der Sachwalter, wegen mehrerer von den Verfassungs-Feinden gebrauchten Ausdrücke, z. B. unveräußerlicher Menschen-Rechte, vom Reichs-Kammergericht zu einer Strafe von 4 Mark Silber, in den Armensäckel, verurtheilt worden.

Hildesheim. Itzt erst kann man dem Publikum die fernere Geschichte des im März v. J. (S. Nat. Ztg Jahrg. 96. St. 12. S. 257. Vgl. St. 39. S. 864.) von hier plötzlich verbannten Predigers Kraß mit Gewißheit vorlegen. Dieser ging, da ihm von dem hiesigen Magistrat freundschaftlich angezeigt wurde, daß man zur Vermeidung aller Mißverständnisse mit dem Fürst-Bischof seine baldige Entfernung von dem städtischen Gebiet wünsche, von hier ab, und reiste zu seinen Anverwandten in die Grafschaft Mark. Dort lebte er in ruhiger Stille, und verwandte seine Zeit, theils zur Herausgabe seiner hier gehaltenen Predigten, theils zur Ausarbeitung seiner Vorstellung an den Fürst-Bischof zu Hildesheim. Erstere sind unter dem Titel: „Einige Kanzel-Vorträge gehalten in der Kapuziner-Kirche zu Hildesheim von dem verjagten und verbannten P. Franz Xaver Kraß des Kapuz. Ordens Prediger, XVI. und 96 S. in 8., im Publikum

erschienen, und so, wie die genannte Vorstellung, aus der hiesigen Fürstl. Hofbuchhandlung verkauft worden. Sie beweisen, daß der Vf. ein aufgeklärter, freymüthiger, christlicher Religionslehrer war, der den Werth des Christenthums auf innere moralische Herzensbesserung gründete, und durch allgemeine Nächstenliebe und Christenpflicht den Weg zum Himmel zeigte.

In der Vorstellung an den Fürst-Bischof bittet er um Gehör, oder wenigstens um Bekanntmachung derjenigen Verbrechen, die ihm eine so schimpfliche und ehrenräuberische Strafe, wie eine Verbannung ist, zugezogen haben könnten. Sie ist mit derjenigen Freymüthigkeit geschrieben, die die gekränkte Unschuld und Wahrheit charakterisirt. Schwerlich ist sie aber dem Fürst-Bischof zu Gesichte gekommen, (ungeachtet dem Herrn Pater Rören, geistl. Rath, ein Exemplar in der Absicht übersendet worden, damit es durch ihn dem Fürsten vorgelegt würde) denn bis diesen Augenblick ist die gerechteste Forderung gekränkter Unschuld ohne Antwort geblieben. Nachdem nun der gekränkte Mann lange genug in seinem Asyl *) voll Glaubens an die bekannte Gerechtigkeitsliebe des Fürsten, aber immer umsonst, gehoft hatte, daß seine tief gekränkte Ehre ihm durch Untersuchung wieder gegeben würde, mußte er einen Entschluß nehmen, sein künftiges Schicksal zu sichern. Er ging im August des vor. J. nach Helmstedt, um sich der Arzney-Kunde zu widmen. Er fand dort die beste Aufnahme; seine Offenheit und Redlichkeit erwarben ihm die Liebe der Professoren, besonders eines Henke, eines Krell rc., er genießt selbst dort den thätigen Schutz des geliebtesten Landesherrn. Er hat seine ganze fernere Geschichte dem hiesigen Publikum durch ein kürzlich hier erschienenes Blättchen bekannt gemacht.

Bucha **). Der Kammerrath v. Breitenbauch ist nicht bloß ein Freund der Schul-Jugend, wie er in der N. Z. v. J. St. 40. S. 898 erscheint, sondern überall ein Bauern-Freund. Dieß lehren die Bewilligungen, die er seinen Bauern zur Erleichterung in ihren Frohndiensten und Gefällen, auch zur Beförderung ihres Nahrungsstandes den 18ten Aug. v. J. zugestanden hat. Die Anspänner sollen bey ihren zu leistenden Bau- und Acker-Frohnen, ausser den gewöhnlichen Fröhne-Brod und Käsen, jeden Fröhnetag ein Dresdn. Brtl. Hafer auf zwey Pferde erhalten. Jeder Hintersättler ***) soll statt des sonst gewöhnlichen Bothschaftgehens jährlich 9 Gr. entrichten. Anstatt die Hintersättler das Rübsendreschen bisher zur Frohne verrichten mußten, sollen sie künftig solchen um den 16ten Scheffel zu Lohn dreschen. Jedem der Kleinhäusler sollen an den bisherigen Garten-Fröhnen 4 Tage jährlich erlassen seyn. Die Behuthung der Unterthanen-Wiesen mit dem Ritterguths-Vieh soll nur bis Neu-Walpurgis Statt haben.

Ausser dem Angeführten hat Hr. v. Breitenbauch noch manche andre Aufopferungen für seine Unterthanen gemacht. So hat er seit 1766 der Gemeinde verstattet, einen beträchtlichen Fleck vom Trift-Riethe (ungeachtet seiner darauf bestehenden doppelten Triftgerechtigkeit) urbar zu machen, und solchen zu Erdbirnen-Ländern unter sich zu vertheilen; auch seit 1778. der Gemeinde einen andern beträchtlichen Platz dieses Trift-Rieths mit Obstbäumen bepflanzen lassen, und derselben die Nutzung davon überlassen. Ferner sind durch seine Vermittlung die Interessen, welche die hiesigen Einwohner von den der Kirche schuldigen Capitalien zu entrichten haben, von 5, auf 4 pro Cent herabgesetzt worden.

Da auch der hiesige Kirchhof zu klein wurde: so hat er der Gemeinde ein Stück vom Ritterguths-Acker hinterm Dorfe zu Anlegung eines neuen Gottes-Ackers geschenkt.

*) In das ihm von seinen Ordens-Obern angewiesene Kloster nach Münster zu gehen war ihm nicht zu rathen, da man selbst in unsern Tagen noch so viele Beyspiele mönchischer Despotie aufzuweisen hat. Und würde man den Mann, den man vor den Augen einer großen respektabeln Gemeinde, die ihn hochschätzte und liebte, so behandelte, in den Kloster-Mauern, wo so mancher edle Mann verschwand, besser behandelt haben?

**) im Thüringischen Kreise, im Eckartsbergischen (nicht Wendelheimer, wie in der Nat. Ztg S. 898 stand) Amtsbezirk.

***) Hintersättler, eben so viel als Hintersassen, Kothsassen, sind solche Bauern, welche gar keinen oder so wenig Acker besitzen, daß sie kein Zugvieh darauf halten können, folglich nur zu Handdiensten verpflichtet sind.

National-Zeitung der Teutschen

6tes Stück, den 9ten Februar 1797.

Kurfürstenthum Hannover.

Die durch ein königl. Dekret vom 13. May 1796. verfügte Entlassung des Hrn. v. Berlepsch sowohl von seiner Hofrichter- als Land- und Schatzraths-Stelle hat die Aufmerksamkeit des Publikums im hohen Grade erregt. Man kombinirte dieses Ereigniß mit der vor einigen Jahren geschehenen Dienst-Entlassung der Hannöv. Kapitäne, v. Bülow und v. Mecklenburg *), und man zog daraus noch schlimmere Folgen für die Zukunft. Die Verwunderung mußte um so viel höher steigen, indem hier ein um König und Vaterland gleich verdienter, in den angesehensten Staats-Bedienungen stehender Mann wegen eines ihm zur Last gelegten schweren Verbrechens ohne Untersuchung und Beweis angeblich aus Mangel an Vertrauen seiner Dienste vom Landesfürsten entlassen wurde. Herr von Berlepsch wollte anfangs dem Publikum selbst eine Rechtfertigungs-Schrift übergeben: aber, weil er fürchtete, sich im Gefühle des gerechten Schmerzes nicht genug mäßigen zu können, trug er einem durch Kenntnisse und Charakter geachteten Manne, dem Hofr. Häberlin in Helmstädt diese Rechtfertigung auf, zu welcher sich dieser auch alsdann entschloß, da er sich aus den Akten von der Gerechtigkeit der Sache des Hrn. v. Berlepsch überzeugt hatte. Diese merkwürdige und reichhaltige Schrift ist nun erschienen und hat den Titel: Ueber die Rechtssache des Herrn Hofrichters, auch Land- und Schatzraths v. Berlepsch. Zur Beherzigung für alle teutsche Staatsdiener und Landstände, vorzüglich für die Kurbraunschweigischen von dem Hofr. und Prof. Häberlin zu Helmstedt. Berl. bey Vieweg d. Aelt. 1797. XXVII und 202 S. gr. 8. Sie enthält eine Einleitung über die Verfassung der Kurbraunschweigischen Lande; darauf Geschichte des Hofrichters und Landraths v. Berlepsch, dessen Charakter, Verhalten und Verdienste; Benehmen der Calenbergischen Stände überhaupt und des Hofrichters v. Berlepsch insbesondere, in Hinsicht auf den Krieg zwischen England und Frankreich; nähere Geschichte des Antrags vom 20sten Nov. 1794 und dessen Folgen für Hrn. v. B.; Rechtliche Prüfung der Dienstentlassung des Hrn. v. B. und der Gründe dazu; Blicke in die Zukunft, oder über die wahrscheinlichen und möglichen Folgen der Dienstentlassung des Hrn. v. B. nebst einer Aufforderung an die Hannöverschen und besonders Calenbergischen Landstände; Anlagen. Man darf nur diese Rubriken durchlaufen, um sich im Voraus viel Merkwürdiges und Anziehendes von dem Inhalt zu versprechen. Mit Uebergehung aller rechtlichen Erörterungen und Abschweifungen in die Geschichte der Landes-Verfassung wollen wir hier nur die Geschichte der Amts-Entsetzung des Hrn. v. B. aus dieser Schrift kürzlich ausziehen.

„Nicht lange nach dem Ausbruche des Krieges zwischen Großbritannien und Frankreich schloß der König von England mit sich als Kurfürsten von Hannover ein Offensiv-Bündniß, den 4ten März 93, wegen Ueberlassung eines ansehnlichen Hülfskorps Hannöverscher Truppen. Es wurde zu diesem Ende eine Rekruten-Ausnahme von 7000 Mann angestellt. Der beträchtliche Verlust, den durch diese Aushebung das Land erlitt, die Gefahr durch Abgebung dieser Hülfstruppen den gegen den König von England ohnedieß so sehr großen Haß der Franzosen auf das Kurfürstenthum Hannover zu leiten, der Eingriff

*) M. s. d. Teutsche Zeitung Jahrg. 1795. S. 405. 626. 669.

in die Rechte der Landschaften, ohne deren Zuziehung und Einwilligung jenes Bündniß zur Ueberlassung eines Hülfskorps geschlossen worden *), diese Umstände machten, daß die Calenbergischen, so wie andre Hannöversche Landstände nicht unthätig bleiben zu dürfen glaubten. Hr. v. B. ward zum Referenten in dieser Angelegenheit bey der Calenbergischen Landschaft ernannt, und auf Anlaß seiner in der landständischen Versammlung abgelegten Relation ward den 8ten Aug. 93. die Vorstellung gemacht: die Stände hätten das gerechte, auf Verfassung und älteres Herkommen gegründete Verlangen, daß Calenbergischer Landschaft auch bey diesem Vorfall die landesherrliche Versicherung ertheilt werden möge, daß bey etwanigen künftigen Rekruten-Ausnahmen, vor deren Anordnung jedesmal mit den Ständen darüber kommunizirt, und der gegenwärtige blos mit der Eile zu rechtfertigende Vorgang nie zu ihrem Präjudiz gereichen möge u. s. w. Ehe diese Vorstellung noch erlassen wurde, beschlossen die Stände auf das Gericht, daß noch mehrere hannöv. Truppen zur Stellung des Reichs-Kontingents würden marschiren müssen, bey der Regierung Gegen-Vorstellung zu thun, welche auch den 8ten May 93 erlassen wurde, an welcher aber Hr. v. B. keinen Antheil nahm, weil das Land zur Leistung alles desjenigen, was Reichstags-Schlüsse besagten, verbunden sey. Die kön. Regierung hielt die Vorstellung dagegen in der Antwort vom 16ten May darum für anmaßend, weil dasjenige, was des Königs höchstes Staats-Interesse und politisches Verhältniß betreffe, völlig und wesentlich außer dem Kreise der Beziehung der Landschaften liege und bey selbigen für sich einer Erörterung nicht fähig sey. Dagegen erwiederten die Stände den 8ten August, sie hätten nicht mehr gethan als was ständische Pflicht erfordert, und die Unterthanen von ihnen als von ihren Fürsprechern in allen die Landeswohlfahrt betreffenden Angelegenheiten, nach Maasgabe älterer, aus den landschaftlichen Akten sich ergebender Vorgänge ähnlicher Art zu erwarten berechtigt wären." Wie im J. 93 und im Winter 94 die öffentlichen Angelegenheiten und Kriegsvorfälle eine sehr ungünstige Wendung genommen hatten und es allgemein verlautete, daß im Frühj. 94. abermals ein beträchtliches Hannöv. National-Korps zu Hülfe der Krone Englands ausmarschiren würde, und daß deswegen ein neues Bündniß ohne Konkurrenz der Stände d. 7. Jan. 94 geschlossen sey: beschloß der Landtag von 1794 nicht nur eine nochmalige Vorstellung an die Regierung, sondern auch unmittelbar an den König eine Vorstellung zu erlassen. Diese ging dahin: „das damals im Lande noch befindliche Militär mit Einschluß der unlängst zum Marsch nach Brabant beorderten 3 Infanterie Regimenter zu dessen Beschützung in seinen Quartieren zurück zu behalten, auch das einheimische sowohl als das dermalen im Felde stehende hannöv. Militär, so viel thunlich, durch Ausländer rekrutiren zu lassen." Die königl. Antwort vom 14. Febr. 94. mißbilligte diese Vorstellung und erklärte, „daß es den Ständen keinesweges zukomme, in die Ausübung des Landesherrlichen Rechts der Waffen, des Krieges und der Bündnisse mit Maasgebungen und Berathschlagungen hineinzugehen." Auch war schon vorher der Rest der brauchbaren Hannöverschen Infanterie zum Dienst der Krone England ausmarschirt. Das Mißglück der verbündeten Mächte im Sommer 94 schien allen Landschaften eine Landes-Vertheidigung immer dringender zu machen, wozu gar keine sichtbaren Anstalten von Seiten der Landes-Herrschaft getroffen wurden. Dem Hrn. v. B. schien eine bewaffnete Neutralität in specieller Territorial-Rücksicht das Vortheilhafteste für das Land und den Landesherren zu seyn. Er

*) Die Kurbraunschweig. Lande haben nicht blos dem Namen, sondern der That nach Landstände. Zufolge der vorhandnen Fundamental-Gesetze sollen sich die Prälaten, Ritter und Abgeordnete der Städte, alle Jahr einmal versammeln, um mit dem Landesfürsten über die allgemeinen Landes-Angelegenheiten zu berathschlagen und ohne ihre Konkurrenz und Einwilligung können die wichtigsten, das allgemeine Wohl oder Wehe des Landes zum Gegenstand habenden Hoheitsrechte nicht ausgeübt werden. Diese landschaftliche Konkurrenz tritt also nicht blos in Ansehung des Rechts der Besteurung ein, sondern selbst in Ansehung der Gesetzgebung, des Religions- und politischen Zustandes, besonders aber bey der Ausübung des landesherrlichen Rechts des Kriegs, der Bündnisse und der Armatur überhaupt, also ganz besonders bey der Anordnung der Landesvertheidigungs-Anstalten, ferner, wenn die persönliche Freyheit der Unterthanen etwa durch Aushebung der Rekruten zum Militär-Dienst beschränkt werden soll. Häberlin S. 1 ff.

machte daher den 5ten Aug. 94. bey den Ständen einen schriftlichen Antrag 1) „eine Koalition mit sämmtlichen Landschaften einzugehen, *welche die Beschützung des Vaterlandes zur Absicht haben sollte* 2) mit diesen *eine gemeinsame* Vorstellung an den König zu entwerfen, wozu dem Calenbergischen engern Ausschusse Vollmacht zu ertheilen seyn würde, und worin von dem Landesherren zu begehren sey a) die sämmtlichen Truppen ins Land zurück zu berufen b) die Land- und Feldregimenter zu verstärken c) die übrige wehrhafte Mannschaft unter 50 Jahren zu organisiren und alles zu ihrem Marsch in Bereitschaft zu haben d) die nöthigen Pferde einzeichnen zu lassen und den Verkauf der angeschriebenen zu verbieten. e) Magazine anzulegen und die übrigen militär. Anstalten zu treffen f) *mit den Nachbarn eine zweckfordernde Koalition einzugehen.* 3) eine solche gemeinsame Vorstellung *aller Landschaften* dem König durch Deputirten einreichen zu lassen, mit dem Auftrag, so lange beym König mit Vorstellungen anzuhalten, bis er sich günstig erklärt haben würde." Die Stände beschlossen jedoch nur den 7ten Aug. dem engern Ausschusse ein Mandat zu ertheilen, wegen Vorkehrung zweckdienlicher *Sicherheits- und Vertheidigungs-Anstalten* das Nöthige bey der Regierung durch dringende Vorstellungen zu besorgen. Erst den 25. Okt. 94, bey zunehmender Gefahr erging das landesherrl. Inkorporations-Patent der vorhandenen 10 Land-Regimenter in die, nicht viel mehr als dem Namen nach noch existirenden 6 Feld-Regimenter, ohne vorherige Kommunikation mit den Landständen. Erst, nachdem diese Kommunikation vor sich gegangen war, theilte die Regierung den Ständen den 1sten Nov. das Inkorporations-Patent blos zur Nachricht mit, erklärte, daß der König einen ihm vorgelegten Landes-Vertheidigungs-Plan genehmigt habe, und daß sich die Regierung überzeugt halte, die Landschaft werde es an ihrer patriotischen Beywirkung zu allem, was der vorliegende Zweck noch weiter erfordern, *und dabey verfassungsmäßig auf sie nur ankommen* könne, nicht ermangeln lassen! Durch diese Aufforderung sahen sich die Stände doppelt verpflichtet zum allgemeinen Wohl nach ihren Kräften mitzuwirken. Hr. v. B. entwarf einen Antrag an die Stände, dessen Haupt-Resultat war:

„beym König und bey der Landes-Regierung darauf anzutragen, unter pünktlicher Leistung der Reichs-Obliegenheiten *eine durch kräftige Armatur-Anstalt* bewirkte Landes-Neutralität in specieller Territorial-Rücksicht zu erhalten, und dieselbe nach Zeit und Gelegenheit der Umstände, jedoch immer auf eine reichs-konstitutionsmäßige Art, und *mit Schonung des innern Ruhestandes des Landes*, geltend zu machen. Diesen Aufsatz theilte der Verf. den 19 und 20sten Nov. einigen Landständen mit. In der Versammlung des Deputations-Kollegiums am 21. Nov. ward über den Antrag berathschlagt, die weiteren Erörterungen auf den nahe bevorstehenden Landtag gesetzt und itzt nur ein Vorschlag ausgehoben, bey der Regierung eine Vorstellung einzubringen, daß sie eine möglichst bestimmte und befriedigende öffentliche Deklaration des k. Inkorporations-Patents der Landregimenter in die Feldregimenter ertheilen und die Versicherung geben möchte, daß die Regimenter lediglich zur unmittelbaren Vertheidigung des Vaterlandes bestimmt wären. Diese wirklich an die Regierung abgelaßne Vorstellung blieb ohne Wirkung. Die fernern Ereignisse zeigten, theils daß sich der Landesherr berechtigt hielt, sogar die Land-Regimenter nach seinem Gefallen zu brauchen, theils daß die Absicht der Inkorporation dahin ging, eine perpetuirliche Inkorporation und successive Organisation des ganzen Landes zum Militär-Dienst einzuführen!

Das Ungewitter, das sich über Hrn. von Berlepschs Haupt wegen dieses Antrags in der Folge zusammen zog, führte folgender Umstand herbey. Der Schauspiel-Direkter *Großmann* war zu einer Abschrift jenes Antrags gekommen und hatte wahrscheinlich einen Abdruck davon im Oktob. 95. des *Genius der Zeit* veranlaßt. Dieser Umstand vereinigt mit gewissen starken Ausdrücken, die sich Hr. v. B. um diese Zeit in einem Schreiben an die Regierung gegen einen gewissen mächtigen Regierungs-Referenten erlaubte, wird von Hrn. Häberlin als die Ursache seines Sturzes angesehen. Die Regierung theilte dem Hrn. v. B. und der Calenbergischen Landschaft den 21. Jan. 96. Abschriften des im Genius d. Z. befindlichen Votums, das mit den unerhörtesten Anstößigkeiten angefüllt sey, mit, befahl jenem bey Strafe der Suspension seiner Aemter und Dienst-Emolumente seine Verantwortung

binnen 3 Wochen einzubringen, in wie fern er sich zu dem Aufsatze und dessen Bekanntmachung bekenne, und wie er sich über die Fassung desselben zu rechtfertigen vermeine; von dieser aber begehrte sie, darüber, in wie fern der Aufsatz als Votum oder Promemoria bey ihr abgegeben und zu den Akten gekommen sey, Bericht zu erstatten. Die Landschaft erklärte sich darauf ausführlich mit großem Nachdruck und Männlichkeit; sie bezeugte, daß wirklich H. v. B. den 29sten Nov. 94 einen Antrag, die Landes-Vertheidigungs-Anstalten betreffend, zu den Landtags-Akten übergeben und daß dieser zu den landschaftl. Akten aufgenommen worden: aber zugleich äußerte sie, daß sie es bey dieser Anzeige bewenden lassen müßte, indem eine nähere aktenmäßige Explikation über den Inhalt jenes Antrags und des darüber abgegebenen Voti gar leicht die bedenklichsten Folgen für die landständische Stimm-Freyheit auf Landtägen und andern landschaftlichen Zusammenkünften nach sich ziehen könnte.*) Sie fügte am Schlusse ihrer wichtigen Bemerkungen, die hier keinen Platz finden, hinzu, sie versehe sich zu der Gerechtigkeits-Liebe des Königs, daß er den Glanz seiner Regierung durch keine willkührliche, mit Gerechtigkeit unvereinbare Handlung werde verdunkeln lassen, und daß, wenn eine weitere Untersuchung gegen den Herrn von Berlepsch wegen seiner in der Eigenschaft eines Calenbergischen Landstandes geschehenen Anträge, Statt finden könnte, dieselbe in die legalen justizmäßigen Wege werde eingeleitet werden. Weit ausführlicher, und tief eindringend, ließ sich Hr. v. B. in seiner Erklärungsschrift über die Sache ein. Zuletzt äußerte er, er hoffe, daß alles ihn beschwerende für die Folge unterbleiben, und daß selbst die Regierung das an die Landschaft erlaßne, ihm zum Nachtheil gereichende Reskript zurücknehmen oder durch ein anderweitiges Reskript aus aller nachtheiligen Wirkung setzen werde. Sollte er sich in dieser Hofnung getäuscht sehen, so müsse er sich theils ausdrücklich auf den Weg Rechtens berufen, theils müsse er sich zur Rettung seiner gekränkten Ehre vorbehalten, jedes gesetzmäßige Mittel zur Hand zu nehmen, um dem großen und gebildeten teutschen Publikum, welches in Ansehung der öffentlichen Meinung aller Richter sey, zu zeigen, wie er sich betragen habe und wie er behandelt worden sey. „Ich vermeine dieses, sagt er am Ende, mir und meinem Vaterlande, dessen gebohrner und gewählter Repräsentant ich bin, um so mehr schuldig zu seyn, als ich dasjenige überall nicht verdiene, was aus Ew. Dekret von selber ungesucht resultirt. Ich verdiene nemlich dieses nicht 1) wegen meiner politischen Meinungen überhaupt, noch weniger aber 2) wegen meines landständischen Betragens, und am wenigsten 3) wegen meiner bezeigten Anhänglichkeit und meines unterthänigen Respekts an und gegen Se. kön. Maj. rc. — Was erstre anlangt, so hat mich geschichtsmäßige Erfahrung von jeher überzeugt, daß eine limitirte monarchische Regierungs-Verfassung die beste sey, und ich habe daher die höchste Anhänglichkeit überhaupt an unsre ächte teutsche Konstitution, und insonderheit an unsre wahre Calenbergische Verfassung, weil beyde sehr limitirt sind. Bedaure aber dabey nur aufrichtigst, daß diese schönen Verfassungen nicht immer zur Anwendung kommen. Ich bin daher ein eifriger Vertheidiger von beyden, liebe deswegen ausnehmend das alte, weil ich darin weit mehr allgemein beglückendes und viel sicherere und überlegtere Maasregeln finde, um diesen endlichen Zweck aller Staatsverfassungen zu erreichen, als in manchen neuen Anstalten, und bin endlich ein arger Feind alles Willkührlichen und des Despotismus, dieser zeige sich mir nun, in welcher Gestalt, als er immer wolle." Er zeigt darauf mit Selbstgefühl, aber doch mit Bescheidenheit seine Verdienste um den König und das Land und bezeugt seine Befremdung über das Dekret, wodurch man seine Ehre so sehr gekränkt habe. „Allein, schließt er, das ist nun einmal der

*) Die vollkommenste Stimmfreyheit ist nicht nur in der Natur der landständischen Verfassung, sondern auch in dem Landesfundamental-Gesetz, dem Gandersheimischen Landtags-Abschiede von 1601 gegründet, wo es heißt: „Diejenigen, so auf gemeinen von gnädigen Landesfürsten ausgeschriebenen Landtagen, oder andern der Landschaft oder ihres Ausschusses von S. F. G. zugelassenen Zusammenkünften und angesetzten Tageleistungen ihre Nothdurft reden, sollen mit keinen verdrüßlichen Worten, vielweniger mit Ungnade belegt werden. Noch bestimmter erklärt sich hierüber die Schatz-Kommission bey Häberlin S. 10. f.

Gang der gegenwärtigen Zeiten, daß eben Männer, die es mit ihren Landesherrn und mit dem Lande gut und redlich meinen, hin und wieder aus vorgefaßten Meinungen mißkannt und unbrauchbar gemacht werden, und ich will wünschen, daß die Verkennung meines stets bezeigten wärmsten und gewiß unverbesserlich gut gemeinten Eifers für das dauerhafte Wohl des Landes, wofür noch sehr viel zu thun ist, und für das damit so innigst verbundne Interesse Sr. kön. Maj. und K. D. nach meinen Fähigkeiten und meinem ganzen Dienstbetragen mitzuwirken, meine Kräfte auf die Zukunft nicht schwächen oder gar lähmen mögen. rc." Die Sache des Hrn. v. B. wurde in der Regierung zu einer Zeit in Vortrag gebracht, da nur der halbe Staatsrath versammelt war. Auf den Bericht an den König lief das kön. Reskript vom 13ten May 96 in Betreff des Hrn. v. B. nebst einem Postskript den 28sten May zu Hannover ein. Das Postskript wurde dem Hrn. v. B. nicht bekannt gemacht, hingegen erließ die Regierung unter dem 3ten Jun. ein Dekret an den Hofrichter v. B., welches dahin geht: „Se. Majestät hätten sich entschlossen, den Hrn. Hofrichter aus Ihro Diensten zu entlassen, und der Regierung befohlen, demselben die Entlassung in der Maaße anzukündigen, daß die Emolumente der Hofrichter-Stelle mit dem nächstfolgenden Michaelisquartal d. J. aufhören sollten. Hiernächst wollten Se. Maj. denselben zugleich von der Anhörung ihrer Anträge an Ihro getreue Calenbergische Landschaft und von den Verhandlungen darüber dispensiren, demnach demselben die Dimission als Land- und Schatzrath ebenmäßig ertheilen." In dem Reskript an die Calenbergische Landschaft wird dieser das höchste Mißfallen des Königs über ihr Betragen in dieser Sache zu erkennen gegeben, ferner derselben die Dispensation u. Dienstentlassung des Hrn. v. B. angezeigt, und von ihr gewärtigt, an dessen Stelle ein anderes tüchtiges Subjekt, das des k. Vertrauens würdig sey, in Vorschlag zu bringen. In dem der Landschaft zugleich mitgetheilten k. Postskript wird dagegen des Königs Unwille über den von der Landschaft zugelaßnen, ja in Schutz genommenen Mißbrauch der Stimmfreyheit erklärt, indem Hr. v. B. bey seinen Mitständen geradezu auf eine Trennung von dem Landesherrn, auf einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde, und dergleichen aller Unterthanen Pflicht zuwiderlaufende Dinge angetragen und Grundsätze aufgestellt habe, die das Band zwischen dem Könige und dem Lande ganz auflösen würden! Hr. v. B. leugnete in einer Vorstellung an die Regierung d. 30. Jun. 96 sich dieser kön. Vorwürfe schuldig zu wissen, bat wenigstens um rechtliches Verhör vor der Ausführung der Dienst-Entlassung, um die Ursache dieses über ihn gefaßten Beschlusses gesetzmäßig zu untersuchen und ihm zu seiner Vertheidigung Zeit zu gönnen. Sollte ihm auch dieser Weg abgeschlagen werden, so sey er dann bereit sich den Verfügungen des Königs zu unterwerfen, so fern dies nur mit seiner Ehre zu vereinigen stehe. Er schlug zu dem Ende vor, daß der König geruhen mögte, den Effekt jenes Reskripts zu suspendiren, und ihm zu versichern, daß ihm auf sein künftiges Gesuch die Dimission von seiner Hofrichter- auch Land- und Schatzraths-Bedienung unter Beylegung einer beträchtlichen Pension ertheilt werden solle. Einer solchen zu hoffenden Pension hatte er eine zum Besten des Landes gereichende Bestimmung gegeben, auch schon dem Minister v. Lenthe in London in einem Privat-Schreiben erklärt, daß das Pensions-Gesuch aus dem wahren Gesichtspunkt angesehen werden müsse, indem die Beylegung einer Pension der einzige Weg sey, auf dem er mit Schonung seines guten Rufes den hannöverschen Dienst zu verlassen im Stande sey. Auf jenes Ansuchen erhielt aber Hr. v. B. den 30. Aug. 96. von der Regierung folgende Resolution:

„Nachdem Sr. k. Maj. die von dem hiebevorigen Hofrichter v. Berlepsch am 5ten Jul. eingekommene Vorstellung d. d. 30sten Jun. vorgelegt worden: so haben Allerhöchstdieselben darauf zu ertheilen befohlen, daß diese eingebrachte Vorstellung überall keine Reflexion verdienen könne, jedoch Se. Maj., wenn derselbe pure um seine Dimission nachsuchte, darauf dem Befinden nach, sich weiter entschließen wolle."

Diesem Winke folgte Hr. v. B. (so schließt H. Häberlin seine Geschichts-Erzählung) als ein Mann von Ehre nicht, sondern ist nun bereit alle gesetzmäßige Wege zu betreten, um seine Unschuld klar zu zeigen, und alles dasjenige anzu-

führen, was ihm zur Erreichung dieses wichtigen Zwecks nöthig und nützlich scheint.

Reichs-Angelegenheiten.

Wetzlar.

Das K. Reichs-Kammergericht hat einen Bericht an Kaiser und Reich in Betreff der seit einigen Jahren von ihm getroffenen Sicherheits-Anstalten, erstattet. Auch sucht dasselbe die gegenwärtige Ruhe in unsern Gegenden zu benutzen, und die schon im vorigen Jahre gesuchte Neutralität zu erhalten, zu welchem Zwecke auch bereits mehrere Schreiben an verschiedene Höfe abgegangen sind. — Allgemein bedauert man hier den Verlust des nunmehr zum Kurmainz. Direktorial-Gesandten am Reichstag ernannten Kammergerichts-Assessor Hrn. von Steigentesch, eines Mannes, der durch unermüdeten Diensteifer und Fleiß, ausgezeichnete Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit sich allgemeine Hochachtung und Liebe erworben hatte. Viele itzt geschätzte Gelehrte verdanken diesem vortreflichen Manne ihre, während ihrer hiesigen Praktikanten-Jahre, erhaltene Ausbildung. In manchem Jahre hatte er 10 bis 20 jungen Männern den Zutritt auf seine Schreibstube verstattet, und gab sich eine Erstaunen erregende Mühe, sie zu brauchbaren Geschäftsmännern zu bilden. Mit einem Herzen, das überall gern helfen wollte, und sich freute, wenn es helfen konnte, unterstützte er auch Dürftige, und ließ mehrere junge Leute auf seine Kosten theils studieren, theils Handwerker erlernen. Der Nahme eines so würdigen, verdienstvollen Mannes wird am hiesigen höchsten Gerichte unvergeßlich seyn.

Bey dieser Gelegenheit verdient eine Stelle im 42sten Stück der Nat. Zeit. vor. J. S. 945. berichtigt zu werden, wo dem franz. Kriegskommissär Gauthier kleinliche Habsucht zugeschrieben wird, weil er dem K. Reichs-Kammergericht eine Kontribution von nicht mehr als 20000 Liv. auferlegt, dieselbe aber wegen der schnellen Fortschritte des Erzherzogs in der Eile des Rückzugs vergessen habe. Allein Gauthier konnte keine Brandschatzung auflegen; denn er war blos Einnehmer derselben (chargé de la rentrée des contributions); er stand wieder unter dem Komm. Ordonnateur und dieser unter dem Ordonnateur en Chef und endlich dieser unter dem Commissaire du Gouvernement, welcher eigentlich die Brandschatzungen auflegt. Gauthier war grade einer von den seltnen Kommissärs, welche menschlich denken und öftere Proben davon gaben. Eben dadurch, daß er die 20000 Liv. vergaß, gab er einen Beweiß seiner Güte; denn wäre ein Lachaussee, ein Lacombe und wie die Blutigel, deren Nahme Legion ist, alle heißen mögen, in Wetzlar gewesen, er hätte warlich Mittel gefunden seine 20000 Livres vor Ankunft des Erzherzogs zu beziehen, und sollte er das ganze Reichskammergericht als Geissel mitgenommen haben.

Oesterreichische Staaten.

Wien. Der seit dem 10. Okt. v. J. hier anwesende franz. Staatsbothe, Bürger Chausel, erhielt auf die Nachricht, daß Lord Malmesbury Paris habe verlassen müssen, den 6ten Jan. Befehl, Wien ohne Verzug zu verlassen und wurde von einem österr. Offizier bis an die Schweizer Gränze begleitet. — Ein Adjutant von Wurmser, Rittmeister v. Langer, ist aus Mantua glücklich durchgekommen und hat den 12. Jan. in Wien die Nachricht gebracht, daß die Besatzung zwar noch mit Munition und Lebensmitteln versehen sey, zugleich aber die dringendsten Vorstellungen von Wurmser überbracht, daß man alles aufbiete, ihm zu Hülfe zu kommen, ehe seine Lage unsicher werde. — Von dem Hofkriegs-Rath ist eine neue Rekruten-Aushebung von 50000 Mann in den teutschen Erbstaaten beschlossen worden.

Den 22sten Jan. wurde die Kaiserin von einer Erzherzogin entbunden. — Der Kaiser hat dem regierenden Fürsten v. Esterhazy wegen seiner Verdienste um das kais. Haus den großen Stephans-Orden verliehen und selbst umgehangen. Dem Prof. Meißner in Prag als Vf. der Kantate: Böhmens Dankgefühl und dem Komponisten derselben, Musik-Direktor Maschek, hat er jedem eine goldne, mit seinem Bildnisse gezierte Tabaks-Dose mit dem Beysatz übergeben lassen, daß die Belohnung nicht sowohl im Werthe des Geschenks als in der Zufriedenheit des Kaisers zu suchen sey. — Ferner hat Kaiser Franz eine Studier-Revisions-Hofkommission zur zweckmäßigen Einrichtung und Leitung des öffentlichen Unterrichts errichtet. Im vor. J. hat der Kaiser eine beträchtliche Menge eignes und fremdes Holz von

der kais. Luberecker Holzschwemme auf die hiesige Holzgestätte liefern lassen und verschiedenen Schiffmeistern, zum Beweise seiner Zufriedenheit über ihren Eifer in Beförderung dieser Holzfuhren, goldne Denkmünzen zustellen lassen.

Die 23 Klöster der barmherzigen Brüder in den österr. Staaten haben im vor. Jahr 12,116 Kranke aufgenommen und verpflegt, 1103 davon sind gestorben und 11013 sind wieder hergestellt worden. Die Wiener Polizey hat mehrere Jacobinisch-gesinnte Personen entdeckt, die nun aus den kais. Staaten entfernt werden. Die Breisgauischen Landstände lassen das Bildniß des E. H. Karl in Lebensgröße verfertigen, um es in ihrem Versammlungs-Saale aufzustellen.

Von den zahlreichen freywilligen Kriegs-Beyträgen der biedern Oesterreicher müssen wir einmal wieder einige Proben ausheben. Der Fürst Niklas Esterhazy hat auf eigne Kosten 1187 Rekruten gestellt. Die zum Stifte Klosterneuburg gelegnen Gemeinden haben 14,318 Fl. zusammengelegt, um davon 200 freywillige Rekruten, wovon 145 M. zu verschiednen Regimentern, 55 M. zu dem Wiener Frey-Korps abgegeben worden, mit einer täglichen Zulage von 6 Kr. zu versehen. Die Beamten und Dienstleute haben die 152 Fl. betragenden Kosten der Aufbringung, Beköstigung, und Ablieferung der 145 M. ganz auf sich genommen und überdem 5 Mann zum Wiener Freykorps gestellt, auch diese für die Dauer des Krieges mit Löhnung, Ausrüstung und zum Theil mit Zulagen versehen. Der Stadtpfarrer und Dekanats-Verwalter zu Weitra, Leopold Föderl, hat in Verbindung mit seinen Kaplänen 109 Fl. im Gelde, 20 Metzen Haber, 62 Ellen Leinwand, zu Hemden verarbeitet und 1 Kugelstutz zusammengebracht. Die 4 zur Herrschaft Süßenbrunn gehörigen Gemeinden Sassenbrunn, Gerasdorf, Atterkla und Wagram haben sich erboten, die ganze auf sie ausgeschriebene Lieferung fürs J. 97, welche 277 M. Korn, 443 M. Haber beträgt, unentgeldlich an den angewiesnen Ort abzuführen und so lange der Krieg währt, jährlich 270 Fl. als freywilligen Beytrag zu entrichten. Der Wiener Hofbuchdrucker und Buchhändler Hraschanzky, Inhaber der Wienerisch-Neustädter Papier-Fabrik, hat sich erboten während des Kriegs jährl. 100 Rieß Patronen-Papier unentgeldlich zu liefern.

Lemberg. Die hiesige Judenschaft, die von jeher mit allen übrigen Religionsgenossen in Bezeigung ihres Patriotismus wetteiferte, hat um die Erlaubniß angesucht, die am 25. Dez. v. J. von Hrn. Elsner aufgeführte vaterländische Akademie für die jüdische Gemeinde wiederholen zu dürfen. Die Regierung bewilligte nicht nur ihr Ansuchen, sondern lobte auch ihren Patriotismus, und bestimmte den 2ten Jänner hiezu. Alle Dilettanten fanden sich mit Vergnügen ein, die patriotischen Absichten der Judenschaft durch ihre Mitwirkung zu befördern. Herr Elsner setzte einen jüdischen Gesang in Musik, der von den 3 Schulsängern abgesungen wurde, und in Form eines Gebets also lautete:

„Der den Königen Heil, und den Fürsten „die Herrschaft verleiht, und dessen Reich fort„währt in Ewigkeit; der seinen Diener David „vom verderblichen Schwerd errettet; der im „Weltmeere einen Weg, und in mächtigen Ge„wässern einen Steig bahnet; der segne, be„wahre, schütze, helfe, vergrößere und erhe„be unsern Herrn und Kaiser Franz den „Zweyten und Seine Majestät. O König „aller Könige! Mit deiner Gnade erhalte und „bewahre ihn vor Unfall, Mißmuth und Scha„den; laß Völker sich seiner Leitung unterwer„fen, Seine Feinde vor ihm hinstürzen, und „wo Er sich hinwendet, glücklich seyn. O Kö„nig aller Könige! mit deiner Gnade flöße Sei„nem Herzen und den Herzen Seiner Räthe und „Fürsten Milde ein, uns und unsern Mitbrü„dern ferner wohl zu thun, in Seinen und un„sern Tagen ruhe Israel in Sicherheit, und dein „heiliger Wille sende Jehuda dein Heil und nach „Zion den Erlöser, Amen."

Eine erschütternde Rührung verursachte dieser Gesang in den Herzen der Anwesenden, und Thränen glänzten in den Augen derselben, Beweise des Gefühls für den besten Landesfürsten. Nach geendigter Akademie überreichte die Judenschaft dem Hrn. Elsner auf einer silbernen Tasse einen goldenen Ring mit einem schön geschnittenen Antikkopf im Werth von 20 Dukaten. Auch dem Hrn. Polizeydirektor Streicher verehrte sie sein und seiner Gemahlin Schattenbild in einem

schönen Medaillon. — Die Einnahme, welche n 788 fl., dann in einer Obligation von 15 Dukaten und 4 fl. Poln. zusammen in 866 Fl. 30 Kr. bestand, wurde abermal vom Hrn. Elsner als freywilliger Kriegsbeytrag gewidmet.

Ebensee im Salzkammergut *). Den 26. Dec. 1796. wurde hier — zur Schande unsrer Aufklärung und unsers Geschmacks — auf einer kleinen Bühne die Geburt Jesu auf eine die Würde des Gegenstandes entehrende Art, unter dem Titel: der Hirtenschlaf, vorgestellt. Ein Machwerk, welches in den niedrigsten Ausdrücken verfaßt und als Mißgeburt eines hirnlosen Kopfes erscheint, erregte bey einem Feste, wo das Herz gerührt und der Geist erhoben werden sollte, in dem gebildeten Zuschauer gerechten Unwillen; indessen der Pöbel im lauten Gelächter dem Possenspiele der Hirten Beyfall zuwieherte. Die Stellen, wo die Hirten in die Höhe blickend einen Engel zum Loche aus dem Himmel heraussteigen sehen wollten — wo ein Wirth, bey welchem Joseph Herberge sucht, diesem Vorwürfe macht, daß er wohl ein eifersüchtiger Mensch seyn müsse, indem er ein so schönes Fräulein — die gesegnete Maria — so weit mit sich herum schleppe, mögen zu Belegen der Unschicklichkeiten dienen, die durch die ganze Posse eine die andere drängten. Welch ein schlechter Dienst der Religion durch solche geistliche Possenspiele erwiesen werde, hat die Erfahrung aller Zeiten in den Ländern gelehrt, wo man die Heiligkeit der Kirche streng bewachte und dennoch heilig geachtete Gegenstände der Religion solchen Entweihungen preis gab!

Preussische Staaten.

Berlin. Der verstorbene Prinz Ludwig (S. Nat. Ztg St. 2. S. 41) war sehr wohlthätig gegen Arme. Eine arme Witwe, der er monatlich eine Pension austheilte, blieb einmal über die Zeit aus. Der Prinz sah sie vorbey gehen, rief sie herein und fragte nach der Ursache ihres langen Außenbleibens. Da sie ihm sagte, daß sie etwas hart von einem Bedienten abgewiesen worden, äußerte er seinen großen Unwillen und erklärte, daß sich keiner seiner Bedienten unterstehen solle, Jemanden den Zutritt zu ihm zu versagen. Kurz vor seinem Tode kam eine arme Witwe, außer sich vor Schmerz, in den Pallast und wollte wissen, wie es mit ihm stehe, weil sie verhungern müsse, wenn er stürbe. Man beruhigte sie mit der Versicherung, daß er auch nach seinem Tode ihr Wohlthäter seyn werde. Eine andre Frau erbot sich bey der kön. Familie ihn durch ein Geheimniß, das aber in nichts fruchtenden Umschlägen bestand, zu retten. Der König besuchte den Prinzen vor seinem Tode und weinte die gerührtesten Vaterthränen vor dem Bette des ohne Hofnung daliegenden Sohnes. Der Kronprinz war bey seinem Tode zugegen, und wurde so dadurch erschüttert, daß ihn selbst eine Unpäßlichkeit anwandelte.

Die hiesige Akademie der Artillerie, welche unter dem itzigen Könige errichtet worden, ist ein Werk des Gen. v. Tempelhof. Der zu ihrer Unterhaltung nöthige Fond beträgt in Friedenszeiten jährlich etwa 7500. Rthlr. Sie ist in 3 Klassen eingetheilt: in die Klasse für die Unterofficiere, für die zu Offizieren bestimmten jungen Leute, und für die Offiziere selbst. Die Klasse der Unter-Offiziere und Feuerwerker zerfällt wieder in 2 Abtheilungen. In der erstern werden die Unwissendern im Schreiben und Rechnen und in den ersten Anfangsgründen der Artillerie unterrichtet. In der 2ten werden den mehr Vorbereiteten die Anfangsgründe der Mathematik, die angewandte Rechenkunst, in Beziehung auf die bey der Artillerie vorkommenden Rechnungen, die in der Artillerie wichtigsten Sätze der Feldmeßkunst, die Feld-Verschanzungs-Kunst, das Planzeichnen gelehrt. In der Klasse für die zu Offizieren zu bildenden jungen Leute werden die Vorbereitungs-Wissenschaften, Anfangsgründe der theoret. Artillerie und Fortifikation, Zeichnen, Erdbeschreibung und

*) Im Lande unter der Ens in Nieder-Oesterreich. Das sogenannte Salzkammerguth, welches in einer ausnehmend schönen Gegend liegt, besteht aus 3 Märkten, Hallstadt, Lauffen und Ischl und einigen Dörfern, zusammen von 15,000 Einwohnern. Der Salzstein der benachbarten Berge wird in Wasser aufgelößt, die Sohle mit Röhren in die Südhäuser zu Ebensee, Ischl und Hallstadt geleitet, die in 5 Pfannen jährlich gegen 650,000 Ctnr. Salz sieden, das auf kais. Rechnung in Böhmen, Mähren und Oesterreich verkauft wird, und dessen jährlicher Ertrag über 1 Million Fl. ist.

(Hierzu eine Beylage.)

Geschichte, teutsche und französische Sprache gelehrt. In der für junge Offiziere bestimmten Klasse werden die Vorbereitungs-Wissenschaften, Erdbeschreibung und Geschichte, wiederholt und die eigentlichen Kriegs-Wissenschaften hinzugesetzt. Die Lehrstunden werden nur im Winter gegeben. Die Sommer-Monate werden theils zum Exerciren, theils zur Anwendung der Theorie auf die Praxis verwendet. Die Akademie besitzt eine gute Bibliothek und Sammlung physikalischer Werkzeuge.

Cleve. Die Franzosen haben bisher die diesseitigen Preussischen Lande eben so hart, wo nicht härter als die feindlichen eroberten Gegenden behandelt. Die Agenten der Republik gehen in ihren Prätensionen so weit, daß sie sogar neulich das Läuten der Glocken für den zu früh verstorbenen preuß. Prinzen Ludwig verboten haben. Die Erpressungen wurden endlich zu arg; die geistlichen Güter sollten eingezogen werden und in den Waldungen wurde eine Quantität Holz zu fällen und zu versteigern angewiesen, die, wenn sie ganz gefällt worden wäre, das Land in Absicht des Holzes auf Jahrhunderte ruinirt hätte. Die Geistlichkeit machte endlich Lärm über ihre Güter, die Königl. Kammer über ihre Waldungen. Da sah man auf einmal ein Schreiben des Preuß. Ministers zu Paris, Hrn. Sandoz Rollin, worin die Geistlichkeit versichert wurde, mit dem Verfahren gegen sie würde inne gehalten werden. Allein die französis. Agenten erklärten dieses Schreiben für apokryphisch. Endlich erschien folgendes Königl. Reskript, das in der Nat. Ztg. St. 4. S. 78 nur summarisch angegeben worden:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc. Da wir in Erfahrung bringen, daß in dem von den französischen Truppen occupirten Theil Unserer Westphälischen jenseits des Rheins belegenen Lande, nemlich Cleve, Meurs und Geldern, die Meinung sich verbreitet hat, als ob gegen die mancherley drückenden Zumuthungen und Neuerungen, die Unsere dortige gute Unterthanen von Seiten der französischen Agenten und Kommissarien erfahren, nicht hinlängliche Verstellungen und Remonstrationen eingelegt werden; so lassen Wir hiermit, zu ihrer Beruhigung, durch Unsere Clevische Regierung und Kriegs- und Domainen-Kammer, öffentlich erklären, daß wir allerdings nicht aufgehört haben, auch ferner fortfahren werden, Uns ihrer durch Unsern bey der französischen Republik subsistirenden Gesandten, und sonst anzunehmen, und weit davon entfernt sind, Uns der auf den Grund des Baseler Friedens bisher behaupteten Grundsätze in Absicht der Civil-Administration und der Revenüen der besagten Lande, begeben zu können. Bey Schließung dieses Traktats, wodurch das Kriegsverhältniß zwischen Unsern sämmtlichen Staaten und der französischen Republik aufgehoben worden, ist Unsere Absicht niemals gewesen, derselben ein mehreres als die militärische Occupation Unserer Provinzen auf der linken Rheinseite bis zum Reichsfrieden zu überlassen, und erhellet diese bey den Unterhandlungen zum Grunde gelegene Intention deutlich genug aus dem Art. 5., worin ausdrücklich nur von den Truppen der Republik gesagt wird, daß selbige fernerhin, diese Uns zugehörige Länder occupiren sollten. Der Unterschied zwischen eroberten feindlichen Provinzen, und solchen, welche einer befreundeten Macht zugehören, die selbige blos als eine militärische Besitznehmung, durch einen förmlichen Traktat, interimistisch überlassen hat, fällt in die Augen, und es verstehet sich von selbst, daß letztere mit erstern unmöglich auf gleichen Fuß behandelt werden können. Wir dürfen daher nicht vermuthen, daß die französische Regierung bey dem zwischen Uns und Ihr bestehenden freundschaftlichen Vernehmen, sich jenen einleuchtenden Grundsätzen beharrlich werde entziehen wollen; wiedenn insonderheit derselben nicht entgehen kann, daß weder die Sequestration oder Einziehung der geistlichen Güter daselbst, noch die intendirten Holzverkäufe, noch die Betreibung der geforderten enormen Beyträge zu der neuen, dem Lande zwischen Maas und Rhein auferlegten Kontribution von 3 Millionen, als wodurch sogar die Substanz des Landes deteriorirt wird, mit dem geringsten Scheine Rechtens statt finden könne. Auch ist Unserm Gesandten zu Paris endlich die ausdrückliche Versicherung ertheilet worden, daß die Maasregeln gegen die Geistlichkeit sofort eingestellt, und letztere in dem ruhigen Genuß ihrer Revenüen gelassen werden soll, und eben so gewiß erwarten Wir zunächst die Aufhebung alles

dessen, was sich auf die Holzverkäufe und andere Landesverderbliche Neuerungen bezieht. Die Gültigkeit dieser unrechtmäßigen Holzverkäufe, womit die französische Administration, zu Unserm äussersten Befremden, auch schon vorgeschritten ist, werden Wir insbesondere auf keine Weise je anerkennen, und sind fest entschlossen, Uns bey aller Gelegenheit an die Käufer wegen Zurückgabe des Holzes, oder des von Unsern Beamten dafür zu bestimmenden Preises, desgleichen wegen alles aus diesen Holzdevastationen entstehenden Schadens, ja selbst, wenn des Käufers Vermögen nicht zureicht, oder derselbe nicht habhaft zu werden ist, an alle diejenigen, die solchem anmaslichen Ankäufer entweder durch Handarbeit zum Fällen, oder durch Fuhrwerk zum Fortschaffen des Holzes, Hülfe leisten, zu halten.

Wir ermahnen demnach Unsere getreue Unterthanen der besagten Provinzen, sich Unserer ferneren angelegentlichsten Unterstützung versichert zu halten, und die gewünschte Rückkehr der ehemaligen Ordnung ruhig abzuwarten.

Gegeben

Emmerich in Unserm Regierungs-Rath den 29. Dez. 1796.	Wesel in Unserer Krieges- und Domainen-Kammer, d. 29. Dez. 1796.
Anstatt und von wegen allerhöchst gedachter Sr. Königl. Majestät	Anstatt und von wegen allerhöchst gedachter Sr. Kön. Majestät
Elbers	v. Stein.
Maassen.	Bernuth.

Gleich darauf ließ die franz. Administration der Cantons Cleve und Xanten Folgendes bekannt machen.

Der General-Direktor der eroberten Lande zwischen der Maas und dem Rhein.

Bürger! Wir haben mit der größten Verwunderung die Verordnung der königl. Kriegs- und Domänen-Kammer zu Wesel und des Regierungs-Raths zu Emmerich, vom 10ten Dez. (alten Stils) gesehen, welche das Fällen der verkauften Holzungen verbietet. Wir würden wesentlich gegen unsre Pflichten und gegen den Gehorsam fehlen, wenn wir zugäben, daß sich andere Autoritäten in die Verwaltungs-Geschäfte unsrer Kantons mischten, ohne vorläufig dazu förmlichen Auftrag von unsern Obern zu haben. Ihr habt zu verschiedenmalen Verordnungen gesehen, die von diesen Autoritäten ausgegangen waren. Ihr habt auch gesehen, daß die französische Regierung demohngeachtet fortgefahren hat, die preußischen Länder wie die andern zu regieren. Zweifelt nicht, daß sie eben so fortfahren wird. Ihr werdet euch davon vielleicht überzeugen, wenn ihr aufmerksam auf die Art seyn werdet, mit welcher jene Verordnungen gegeben worden sind. Wir berufen uns deßfalls auf die Glieder dieser Kammern. Wenn ihnen eine fremde Autorität Befehl zugehen ließe, so würden sie mit Recht sagen: Wir haben einen Souverän, wir haben nur von ihm Befehl anzunehmen, und sie würden ihre Geschäfte fortsetzen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen. Wir sind daher entschieden, Bürger, alle schon gemachten und noch zu machende Operationen im Namen der Regierung, deren Repräsentanten wir sind, zu behaupten, und alle die exemplarisch zu bestrafen, die sich auf irgend eine Art ungehorsam bezeigen würden. Aber ihr habt uns schon genug Proben eures Gehorsams gegeben, um zu glauben, daß wir nicht genöthigt seyn werden, es aufs Aeusserste ankommen zu lassen.

Seida. Masseine.

Diesen folgte ein Schreiben des Gen. Direktors der eroberten Lande zwischen der Maas und dem Rhein, wovon hier die treue Uebersetzung mit allen Schönheiten ihres Styls abgedruckt wird.

Uebersetzung eines Schreibens, so dem hiesigen Bureau der National-Domainen von dem General-Director der eroberten Lande zwischen Maas und Rhein, Bürger Pruneau, d. 17. Nivose d. J. zugekommen ist.

Dasjenige, was die Krieges- und Domainenkammer zu Wesel sub dato den 29. Dec. vorigen Jahres im Nahmen des Königs in Preussen hat bekannt machen lassen, ist mir bekannt worden. Ich werde dabey nicht verweilen, die Gültigkeit von diesem Verfahren, welches nichts anders, als die Frucht von verworrenen Handlungen und üblen Gesinnungen ist, zu untersuchen. In der That, wenn der König von seinem Gesandten zu Paris die Aufhebung der Verwaltung der geistlichen Güter

und Verkaufung des Holzes erhalten hätte, so würde das Gouvernement mir davon unterrichtet, und ich euch davon sogleich Nachricht ertheilet haben; im andern Fall, wenn diese Bekanntmachung würklich von der Domainen-Kammer zu Wesel herausgegeben wäre, so würde selbige mir davon benachrichtiget haben. Man muß um so mehr an der Richtigkeit dieser Piece zweifeln, weil es länger als einen Monat ist, daß ich an den Finanz-Minister zwey Schreiben, beynahe von dem nemlichen Inhalt gesandt, und denselben dringend ersucht habe, mir bekannt zu machen: ob in der That der König von Preussen ein solches Verlangen wegen Geldern am linken Rheinufer belegen, geäussert habe? Das Stillschweigen desselben läßt mich glauben, daß es nichts ist, denn sonsten würde derselbe mir nicht von einer solchen Handlung in der Unwissenheit gelassen sondern mir das Nöthige bekannt gemacht haben, um erforderliche Maaßregeln zu nehmen.

Die Bekanntmachung vom 29. Dec. v. J. hat zur Absicht, den Verkauf des Holzes aufzuhalten, und die Nutzung des bereits verkauften zu behindern, denn man findet darin, daß diejenigen, denen solches zugeschlagen ist, und selbst diejenigen; so die Verführung desselben befördern, verantwortlich seyn, und für allen Schaden haften sollen. Diese List ist gar zu deutlich, als daß sie bey vernünftigen Personen Eingang finden könnte.

In der That, die beyden vereinigten Mächte und diejenige Pächter, so solches auf guten Glauben erhalten haben, werden nicht auf den Gedanken kommen, daß die Regierung sie wegen eines Verkaufs, den sie gemacht haben, verantwortlich machen würde; dieses müßte wenigstens eine Anordnung oder Uebereinkunft zwischen der Republik und dem Könige von Preussen zum Grunde haben; gefolglich können die Anpächter sich beruhigen, und mit aller Sicherheit dasjenige, was sie angekauft haben, genießen. Es ist im übrigen einstimmend, daß dasjenige Holz, welches bereits angeschlagen oder gezeichnet ist, auch nothwendig verkauft werde, und wenn, so wie ich nicht glaube, sich keine Ankäufer oder Höher finden möchten, so ist deshalben ein Protocollum zu formiren, und mir dasselbe ohne Zeitverlust zuzusenden.

Die Contribution der drey Millionen ist auch in der besagten Bekanntmachung vom 29. Dec. angefochten, worin man über die gar zu starke Vertheilung sich beklagt. Ich bemerke dabey zuvörderst, daß wenn das vollziehende Directorium der Meynung gewesen, von dieser Contribution das Geldrische auszuschließen, so würde dasselbe solches feyerlich durch das Arrêté vom 7. Brumaire gethan haben. Es ist ungerecht, daß man sich über die auf Geldern vertheilte Summe beschweret, und die gegenwärtige als eine, welche die vorige Imposten, so der König von Preussen erhalten, weit übersteige. Diese Vertheilung ist auf guten Grund gemacht; es ist auch nur ein Drittel vertheilt, weil man noch nicht wissen kann, was man auf das zweyte und letztere Drittel vertheilen wird.

Im übrigen müssen die Einwohner von Geldern glauben, daß ich in dieser endlichen Arbeit, womit ich mich mit sieben erfahrnen und ehrlichen Bürgern, welche ich in denen mir zu meiner Verwaltung anvertrauten Ländern ausgewählet habe, beschäftige, um dieses zu Stande zu bringen und selbige nicht mehr als andere Creise nach Erwägung der Fruchtbarkeit ihres Landes und von dem Ertrag ihres Gewerbes beytragen sollen.

Ihr sollet denn, wenn ihr diese Bemerkungen bekannt machet, auf die Einwendungen, welche euch gemacht werden, vorstellen, daß das erste ein Drittel so vertheilt ist, auf Maasregeln der Klugheit beruhet, denen gegenwärtigen Umständen angemessen ist und Festigkeit erfordert, auch sonsten nach dem Arrêté des vollziehenden Directoriums von der Contribution der Drey Millionen den sechsten Theil jeden Monat einziehen, und für den Monat Frimaire dieser sechste Theil bereits gänzlich abgeführet seyn soll. Ihr habt daher alles anzuwenden, damit diese Gelder ohne Anstand eingehen, und solche Maasregeln zu nehmen, daß am Ende des jetzigen Monats das zweyte Sechstheil gänzlich abgeführet sey.

Die Beytreibung der Einkünfte von den Nationalgütern und deren der Geistlichkeit leidet gleichfalls keinen Ausstand, und müsset ihr deren Zahlung mit aller Lebhaftigkeit und allem Eifer wie vorhin befördern, denn sonsten werdet ihr euch gegen die französische Regierung verantwortlich machen, wenn ihr durch eine Kleinmüthigkeit und übel gegründete Furcht das

Interesse, welches euch anvertrauet ist, verrathen werdet. Die Gerechtigkeit und Treue versichern euch zum voraus, daß ihr in Betracht auf eure Handlungen gesichert seyd, weil ihr weiter nichts vollziehet, als diejenigen Ordres, welche euch gerade zugesandt worden.

Dieses ist das Betragen, welches ihr bey jetzigen Zeitumständen zu befolgen habt. Unterrichtet eure Mitbürger, daß sie durch die Anfangs erwähnte Bekanntmachung irre geleitet sind, und wenn noch einige daran glauben und es nöthig seyn möchte: so bevollmächtige ich euch dieses mein Schreiben, wenn ihr solches schicklich zu seyn glaubt, öffentlich bekannt zu machen.

(Unterzeichnet) Pruneau.
für getreue Uebersetzung, Vincke,
Empfänger der National-Domainen.

Den Beschluß der bisherigen Aktenstücke macht das Schreiben des franz. Finanz-Ministers an den Kommissär des franz. Direktoriums in Aachen.

Paris d. 26. Nivose im 5ten J. der Rep.

Der Finanz-Minister an den Bürger Poissant, Kommissär des executiven Direktoriums zu Aachen.

Ich habe Ihre verschiedenen Briefe erhalten, Bürger Kommissär, worin Sie mir Nachricht über den Zustand der von der Geistlichkeit in den Ländern Cleve, Geldern und Meurs besessnen Güter und der Einkünfte ertheilen, welche der König von Preußen theils als Eigenthümer, theils als Souverän aus diesen Provinzen zog. Ich habe Ihren ganzen Briefwechsel dem Direktorium mitgetheilt. Es ist anerkannt worden, daß der König von Preußen von der einen Seite zu einem Irthum verleitet worden ist, den das gute Vernehmen zwischen beiden Mächten bald zerstreuen wird, und daß die Regierung und Domänen-Kammer zu Wesel Anordnungen bekannt gemacht haben, welche ohne Zweifel von den Absichten des Fürsten entfernt waren, in dessen Namen sie gegeben wurden. Die Republik hat das ganze Gebiet am linken Rhein-Ufer inne; ihre Autorität hat allein das Recht daselbst zu befehlen; aber die Rep. will vor allen, daß ihre, den Grundsätzen der Gerechtigkeit angemeßne Regierung von denen auch geliebt werde, welche die Umstände veranlassen können zu glauben, daß es genug sey sie zu respektiren. Ihre Bemerkungen über den Gegenstand, den ich dem Direktorium vorgelegt habe, reden von zwey Hauptpunkten, den Gütern der Geistlichkeit und der Verwaltung der Gehölze, deren Ertrag der König von Preußen genoß, ehe diese Länder von der Rep. erobert wurden. Das Direktorium hat das für gehalten, daß, da das Loos der Geistlichkeit, verschieden von dem in dem ehemaligen Belgien noch nicht bestimmt ist, die Nothwendigkeit denen die zu diesem Stande gehören, ihren Unterhalt zu sichern, verlange, daß ihnen die Güter provisorisch zurück gegeben werden, mit der Bedingung, daß sie die Einkünfte davon als Ersatz für die Pensionen beziehen, welche ihnen künftig werden bewilligt werden können. Was die Waldungen anlangt, so ist die Absicht des Direktoriums, daß man nicht außerordentlich Holz fällen lasse, nicht einmal um es aufzubewahren, und daß Ihre Verwaltung die jährlichen Einkünfte davon sichere. Dieß führt mich auf den Artikel der Kontributionen; ich habe die Schwierigkeit eingesehen, die Sie mir über die Belegung der Güter der Geistlichkeit geäußert haben. Sie wird durch die Anwendung folgender Maasregel gehoben werden; indem uns die Erfahrung gelehrt hat, daß man die Einnahmen allzeit in Gefahr bringt, wenn man die Art ihrer Hebung aufhebt, bevor man die neue, welche an ihre Stelle treten soll, in Thätigkeit gesetzt hat. Das Direktorium hat mir aufgetragen Ihnen zu empfehlen, daß Sie sich immer und ohne Bewilligung eines Aufschubs der Bezahlung aller in dem Lande gewöhnlichen Kontributionen versichern, sie in ihrer gewöhnlichen Form erhalten und nichts daran ändern, ausgenommen daß die gezwungene Anleihe hinzugefügt wird, welche in allen der franz. Republik unterworfnen Ländern eingeführt und bezahlt worden ist. Das Direktorium wird einen vollständigen Aufsatz über die in Ansehung der drey Gegenstände, von denen ich gesprochen habe, zu machenden Veränderungen liefern. Bis dahin ist es unvermeidlich wieder zu der Ordnung der Dinge zurückzukehren, die bey dem Einzuge der Franzosen vorhanden war, um eine Verwaltung zu haben, die schleuniger in ihren Wirkungen und gewisser in ihren Resultaten ist.

Unterzeichnet:
der Finanz-Minister
Ramel.

National-Zeitung der Teutschen

7tes Stück, den 16ten Februar 1797.

Reichs-Angelegenheiten.

Regensburg. Die Einnahme der Reichs-Operations-Kasse war im Dez. vor. J. 116267 Fl. die Ausgabe nur 37275 Fl. Die General-Einnahme beträgt bis Ende Dez. v. J. 5,411195 Fl. die General-Ausgabe 5,305691 Fl. und der baare Kassen-Vorrath 105504 Fl.

Der Kais. Reichs-Hofrath hat am 15ten Dez. v. J., auf Imploration der Grafen v. Pückler, ein merkwürdiges Reskript an die Brandenburg-Onolzbachische Regierung dieses Inhalts erlassen:

„Kaiserl. Maj. hätten daraus mit gerechtem Misfallen zu entnehmen gehabt, daß sie, Regierung, nicht nur die den Pücklerischen Kreditoren verlängst authoritate Caesarea eingewiesene und bisher ruhig bezogene Einkünfte der den besagten Grafen zuständigen, von jeher unstreitig reichsunmittelbaren Gütern, durch eine auf das Bier eigenmächtig gelegte Tranksteuer, um mehr als 11000 fl. jährlich zu schmälern und des Endes dem Kaiserlichen Kommissionsbeamten die Vorlegung der Spundregister und Braurechnungsmanuale, so wie, wegen richtiger Ablieferung dieser Tranksteuer eine eigene Pflichtsleistung zuzumuthen, sondern auch die schon von dem Jahre 1773 an, ohne Widerspruch fortgesetzte reichsgerichtl. Behandlung des väterlichen Debit- und Administrations-Wesens sowohl, als der nachhin bey eben dieser Kommission und zum Theil bey Kaiserlichen Reichshofrath unmittelbar verhandelten mütterlichen Erbschafts-Sache für unstatthaft zu erklären, ja sogar die Kaiserl. Debit und Administrations-Akten befehlsweise abzufordern, endlich die Kaiserl. Kommission selbst anmaslich aufzuheben, den Kommissions-Beamten und Administrations-Gegenschreiber nebst dem Fahrenbacher Braumeister, Brandweinbrenner und sämmtlichen Brauknechten, aller Gegenvorstellungen ungeachtet, gefänglich einziehen und mit bewehrter Mannschaft wegführen lassen, somit den größten Theil der Pücklerischen Einkünfte und Schuldentilgungs-Quellen unflüssig zu machen sich erkühnt habe."

„Da nun Kaiserl. Majestät dergl. gemeinbürgerliche Gewaltthaten um so weniger dulden könnten, als dadurch einer Seits den Pücklerischen Kreditoren ihre jura quaesita landfriedbrüchig geraubt, andern Theils hingegen das Obristreichsrichterliche Ansehen höchststrafbar angegriffen worden, als haben Allerhöchstdieselbe alles, was die Regierung durch solches unverantwortliche Vergehen zu Schulden gebracht, von nun an, als null und nichtig kassirt und ihr ernstlich befohlen haben, nicht nur die gefänglich eingezogene Kommissions-Beamte und Bedienste unverzüglich sub poena realis Executionis auf freyen Fuß zu stellen, und selbe so wie die von ihr, Regierung, selbst mehrmalen schuldigst anerkannte Kaiserl. Kommission überhaupt in ihren Amts- und Dienstverrichtungen ungestört zu lassen, von Forderung einiger Tranksteuer, oder anderer Auflage gänzlich abzustehen, und den etwa davon schon erpreßten Betrag nebst allen aus ihrem Unfug entstandenen Schäden und Kosten der Pücklerischen Debitmasse zu ersetzen, auch wie es theils geschehen, theils geschehen werde, binnen 2 Monaten bey Kaiserlicher Majestät allergehorsamst anzuzeigen."

Kürzlich ist hier erschienen: „Auszug eines statistischen Kalkuls aus den aufgestellten vielen Tabellen, Dokumenten und Berechnungen über das Marsch-Quartier- und Verpflegungswesen der großen Menge K. K. Truppen, welche während des gegenwärtigen Kriegs mit Frankreich vom 1. April 1790 bis 1 April 1796. durch

Bayern und die Oberpfalz marschiret, darinnen bequartiret und verpflegt worden sind, so wie solches Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Pfalzbayern unterthänigst vorgelegt worden ist, von Sylvius Baron von Hohenhausen, Generalmajor, Generalkontrolleur, General-Quartiermeister, Obrist-Land-Marsch- und Verpflegs-Kommissär d. d. München den 1. May 1796." Regal Fol.

In diesen sechs angegebenen Jahren, und zwar nur bis zum Ende des Aprils v. J. (also ohne den Rückzug der Kaiserl. Armee im August) sind durch Bayern und die obere Pfalz marschirt: a) Mannschaft 302,594. b) Pferde 105,903. Für Kost, Fütterung und Vorspann hat der Kaiser an Bayern entrichtet 1,193,151 fl. der Kurfürst aber noch darauf bezahlt 479,719 fl. Wenn nun noch hinzu gerechnet werden die Diäten der Unterkommissariate mit 75,524. so hat der Durchmarsch gekostet 1,748,394 Fl."

Das Gerücht, daß der kurbrandenburg. Gesandte, Gr. v. Görz eine offizielle Erinnerung wegen der Mainzer Belagerungs-Kosten machen lassen (S. Nat. Ztg St. 4. S. 90), ist ungegründet.

Wetzlar. Die Nat. Ztg. hat schon im vor. Jahre St. 22. S. 473. St. 24. S. 521. Nachricht von den Bemühungen des R. Kammer-Gerichts ertheilt, sich und der Stadt Wetzlar die Neutralität auszuwirken. Es suchte noch im Dez. v. J. alle militärischen Einquartirungen in einem Schreiben an den Erzh. Karl abzulehnen, worauf den 20. Dez. die Antwort erfolgte: „Eine gänzliche Befreyung der Stadt Wetzlar von aller militärischen Einquartirung, wie auch von Magazinen und sonst unvermeidlichen Anstalten sey bey den dermaligen Umständen nicht möglich, sogern Se. königl. Hoheit solche auch immer aus besondern Rücksichten gegen das daselbst befindliche ehrwürdige Reichsgericht gestatten möchte." Ein günstigeres Schreiben vom E. H. Karl erfolgte indeß den 12ten Jan. d. J. Aus den folgenden Akten-Stücken wird man sehen, welche neue Schritte das K. Gericht zu diesem wichtigen Zwecke gethan hat.

I. Schreiben
des K. R. Kammer-Gerichts an des Königs von Preussen Maj.
den 21. Jan. 1797.

Ew. Königl. Maj. statten wir für Höchstdero gnädigstes Schreiben vom 26ten Aug. vor. Jahr., und die uns darin, wegen der damals anverlangten französischen Kontribution, zugesicherte huldreichste Verwendung, den unterthänigsten Dank ab. Wir verfehlen zugleich nicht, Ew. Königl. Maj. unterthänigst zu melden; daß sothane Kontributions-Forderung seit der Zeit nicht mehr angereget worden, und, obgleich bey dem Rückzuge der französischen Armee, das Hauptquartier mehrere Tage in hiesiger Stadt verblieben, dennoch keine weitere Rede davon gewesen ist. Der thätige Schutz, welchen Ew. K. M. dem K. und R. Kammergericht während des gegenwärtigen Krieges zu verleihen geruhet, und die besondere Gnade, mit welcher Höchstdieselben sich für dessen Sicherheit und Erhaltung verwendet haben, lassen uns hoffen, Verzeihung zu finden, wenn wir es wagen, Höchstdenenselben abermals über eben diesen Gegenstand eine unterthänigste Bitte vorzutragen. Als auf Kön. Majest. zum Besten des hiesigen Reichsgerichts eingelegte gnädigste Verwendung, von der französischen Regierung unter dem 11ten Jun. 1796. eine in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte, nicht ganz ungünstige Erklärung erfolgte: so geruhten Höchstdieselben uns unter dem 11ten Jul. gnädigst zu eröffnen, wie Ew. K. M. Höchstdero Gesandtschaft in Paris, zu Bewirkung einer mehr bündigen und mehr in das Detail gehenden Versicherung, anzuweisen geruhet hätten. Die seit jener Zeit erfolgte Kriegs-Ereignisse sind ohne Zweifel die Ursache, weßhalb bis daher keine weitere und nähere Erklärung von der französischen Regierung zu erlangen gewesen ist. Da inzwischen die nunmehro eingetretene Jahres-Zeit einen Stillstand in den Operationen des Krieges gemacht hat: so scheinet uns der gegenwärtige Zeitpunkt der günstigste zu seyn, um uns einen erwünschten Ausgang jener Unterhandlungen versprechen zu können. Nach einer von uns in dem vollen Rath gepflogenen umständlichen Berathung über die zu diesem Zweck führenden Mittel, dünkte es uns in mehrerer Hinsicht räthlich zu seyn, daß auch das K. R. Kammergericht, selbst sein Gesuch in einem eigenen Schreiben der französischen Regierung vortrage. Wir mißkannten es inzwischen nicht, daß wir dadurch schwerlich das Ziel unserer Wünsche erreichen, ja kaum einmal die Aufmerksamkeit jener mit innern und äussern Staats-Sachen beschäftigten Regierung auf uns würden lenken können, daferne wir uns nicht mit der tröstlichen Hoffnung sollten schmei-

cheln dürfen, daß Ew. K. M. nach der bereits so oft erprobten Gnade, uns abermals mit Höchstdero gnädigen Protection zu beglücken geruhen würden. Wir wagen es daher Ew. K. M. das von uns an die franz. Regierung entworfene Schreiben sammt einer Abschrift desselben mit der unterthänigsten Bitte zu überreichen, daß Höchstdieselben huldreichst geruhen wollen, ebengedachtes Schreiben mit Höchstdero gnädigsten Vorwort begleitet, der Behörde überreichen zu lassen, auch zugleich Höchstdero Gesandtschaft zu Paris die Erneuerung und Betreibung der, die Sicherheit und Neutralität des K. und R. Kammergerichts betreffenden Unterhandlungen, gnädigst aufzugeben. Bey der letztern Anwesenheit des franz. Kriegsheeres in den hiesigen Gegenden haben wir die vollständige Erfahrung gemacht, daß daß Schicksal des K. R. Kammergerichts sich von dem Schicksal seines Wohnorts nicht füglich trennen lasse. Schon an und für sich ist die zu unsern schweren und wichtigen Amtsverrichtungen so unumgänglich nöthige Ruhe in einer von fremden Kriegsvölkern besetzten und feindlich behandelten Stadt, so wie bey denen täglich unter allerley Bedrohungen erneuerten unerschwinglichen Anfoderungen und mit der unbeschreiblichsten Unruhe verknüpften Einquartirung nicht zu finden. Nicht weniger hat es die Erfahrung bereits bewiesen, daß es unter die Unmöglichkeiten zu rechnen sey, die mit der teutschen Reichsverfassung durchaus unbekannte französische Behörden von denen getrennten und ganz abgesonderten Verhältnissen des Kammergerichts und der Stadt zu überzeugen. Wäre aber auch dieses möglich, so würde es doch denen Anführern des französischen Heeres bey allem guten Willen an dem Vermögen fehlen, in einem von ihren Truppen besetzten Ort, den an keine Subordination gewöhnten Soldaten von Ausschweifungen zurück zu halten, oder eine gewisse Klasse der Einwohner gegen diese Ausschweifungen sicher zu stellen. Im Gegentheil würden sich alle diejenigen von uns, welche sich bey einem abermaligen Vordringen der Franzosen hier auszuharren entschließen sollten, einer um so größeren Gefahr aussetzen, je weniger das während der vorigen Anwesenheit des französischen Heeres bereits gänzlich erschöpfte Aerarium hiesiger Stadt im Stande seyn wird, den Anforderungen einer französischen Armee, nur zum kleinsten Theil, ein Genüge zu leisten, so daß also die daraus entstehende nicht zu berechnende Folgen wahrscheinlich denen Kameralen, als dem ansehnlichsten Theil der hiesigen Einwohner zunächst zur Last fallen würden. Ausserdem aber hat es auch die Erfahrung gelehrt, was für großen Gefahren das hier befindliche, dem gesammten Reich zugehörige Archiv ausgesetzt ist, so bald die hiesige Stadt entweder von fremden Truppen besetzt ist, oder zwey gegenseitige Heere sich hieselbst den Uebergang über die Lahn streitig machen wollen, wie wir denn diese Gefahren in der nun zurückgelegten Periode kaum durch die von uns angewandte größte Mühe und Anstrengung für dasmal abzuwenden im Stande waren. Nur die Bewilligung einer solchen vollkommenen Neutralität, als dem Kammergericht und seinem Wohnort in den ehemahligen französischen Kriegen zu Theil geworden, und auch jüngsthin unter dem 20ten May *) vor. Jahrs von des Herrn Erzherzog Karl K. H. bewilliget worden ist, kann das K. R. Kammergericht und das hiesige Reichs-Archiv bey künftigen Ereignissen vollkommen sicher stellen. Da nun des Hrn. Erzherz. K. H., besage des unterthänigst angebogenen Schreibens vom 12ten dieses zu Bewilligung der uns vorhin zugesicherten vollständigen Neutralität noch jezo bereit sind, und wir auch nicht zweifeln dürfen, daß das ohnehin nur aus wenigen Mann bestehende Wetzlarische Stadt-Contingent, daferne solches französischer Seits etwa zur Bedingung gemacht werden sollte, sofort von der Reichsarmee entlassen werden würde; so bitten wir Ew. K. M. unterthänigst, durch Höchstdero Gesandtschaft in Paris die gnädigste Einleitung dahin treffen zu lassen, damit nicht nur dem K. R. Kammergericht, sondern auch seinem Wohnort, der Stadt Wetzlar, eine vollkommene Neutralität in der Maaße, wie dieselbe bereits von des Hrn. Erzherz. Karl K. H. in der oben angeführten Note vom 20. May zugestanden worden, verwilliget, oder daferne solches wider Verhoffen Schwierigkeiten finden sollte, doch wenigstens diejenigen Punkte, welche uns aus eben gedachter Note nachgegeben werden wollen, nahmentlich und ausdrücklich bestimmt werden mögen. Zu Ew. K. M. Huld und Gnade empfehlen wir uns übrigens unterthänigst und beharren in tiefester Submission

Ew. Königl. Majestät rc.

*) Nat. Ztg v. J. St. 22. S. 474.

II. Schreiben des R. K. Gerichts an das Direktorium in Paris d. 21. Jan. 1797.

Meine Herren,

Indem das höchste Gerichts-Tribunal des teutschen Reichs die Ehre hat Ihnen Gegenwärtiges zu überreichen und sich die Freyheit nimmt, darin seine Wünsche an den Tag zu legen: stützt es sich gänzlich auf die von Ihnen angenommenen Grundsätze der Gerechtigkeit und auf die Empfindungen der lebhaftesten Dankbarkeit, die Sie ihm durch die Zugestehung der Unverletzbarkeit seiner Archive eingeflößt haben. Sie werden uns erlauben, meine Herren, daß wir Ihnen einige Thatsachen ins Gedächtniß zurückrufen, deren Kenntniß unmittelbare Beziehung auf die Angelegenheit hat, die wir Ihnen vorzulegen wagen. Das R. Kammergericht zu Wetzlar, welches sich durch sein Lokal und durch die Nachbarschaft des Kriegs-Theaters während des vorigen Feldzuges in einer allen Schrecknissen des Krieges ausgesetzten Lage befand, hat es für seine erste Pflicht gehalten, so viel ihm möglich, allen Unannehmlichkeiten, die daraus entstehen könnten, zuvorzukommen und solche Maßregeln zu nehmen, daß die Verwaltung der Gerechtigkeit — ein so wesentlicher Theil eines jeglichen Staates — weder aufgehalten noch unterbrochen werde. In dieser Absicht und in Betracht, daß keine Maaßregel passender sey, als mit den kommandirenden Generalen der Armeen wegen einer Neutralitäts-Akte für Wetzlar, als den Sitz des Kammer-Gerichts, zu unterhandeln, ermangelten wir nicht, Unterhandlungen anzufangen, welche darauf Bezug hatten. Das Ober-Kommando der Kais. und Reichs-Armeen würdigte uns auch, uns eine Note zustellen zu lassen, welche wir die Ehre haben hier anzuschließen. In dieser Note stimmt das besagte Ober-Kommando gänzlich zu einer Neutralitäts-Akte für die Stadt Wetzlar und erklärt, daß kein Offizier oder Soldat in irgend einem Falle es wagen soll diese Stadt zu betreten oder durchzugehen, daß kein Korps daselbst Quartier nehmen, keine Requisition von irgend einer Art an die Stadt gemacht werden, endlich, daß kein Magazin oder Hospital daselbst errichtet werden soll und daß es alle diese Punkte gewissenhaft beobachten werde, sobald eine gleichmäßige Erklärung vom obersten Befehlshaber des

franz. Heeres ertheilt seyn werde. Mit dieser Erklärung schickten wir zwey Abgeordnete an den Gen. Jourdan, um ihn um seinen Beytritt zu bitten. Der General empfing unsre Deputirte, erklärte ihnen aber, er glaube nicht, daß es bey ihm stehe, ihnen diese Bitte zu erfüllen, indeß gab er ihnen die Versicherung, er werde auf den Fall, daß ihn seine Kriegs-Operationen, in diese Gegenden führen sollten, unsre Archive, unsre Personen und unser Eigenthum beschützen, und er versprach, Ihnen, meine Herren, unsre Bitte in Ansehung einer vollkommenen Neutralität der Stadt Wetzlar vorzulegen. Zufolge weiterer Unterhandlungen, welche von den Höfen in Berlin und Cassel unterstützt wurden, würdigten Sie uns, dem obersten Befehlshaber der Sambre- und Maas-Armeen Befehl zu ertheilen, unsre Archive und den Ort ihrer Niederlage zu respektiren. Wir erkannten diesen Beweis von Wohlwollen mit den lebhaftesten Gefühlen des Dankes an; es legt uns noch in diesem Augenblicke dieselbe Pflicht auf, und läßt uns hoffen, daß Sie, meine Herren, sich zu den Vorstellungen herablassen werden, die wir die Ehre haben Ihnen durch Gegenwärtiges vorzulegen. Sie gehen auf dasselbe Mittel, welches uns allein das wirksamste und beruhigendste für eine ununterbrochne Gerechtigkeits-Pflege, für das Wohl so vieler interessirter Parteien, die ihre Sache bey unserm Tribunal verhandeln, scheint, — auf eine vollkommne Neutralität der Stadt, die wir bewohnen. Wir nehmen uns die Freyheit uns unmittelbar an Sie, meine Herren, zu wenden und Sie zu bitten, uns diese Gunst zuzugestehen. Das General-Kommando der kais. und Reichs-Armee hat uns gewürdigt, die vorigen Versicherungen zu wiederholen, welche in der Ihnen beygelegten Note enthalten sind. Wir haben die Ehre Ihnen eine gerichtlich bestätigte Abschrift dieser wiederholten Erklärung vorzulegen. Geruhen Sie, meine Herrn, diesen beyzutreten, und deßfalls Befehle an den Ober-Befehlshaber zu ertheilen, damit er uns dieselben Vortheile verwillige, und unsre Erkenntlichkeit wird den höchsten Gipfel erreichen und die Erkenntlichkeit so vieler interessirter Personen, welche ihr Asyl in dem Heiligthum der Gerechtigkeit suchen, wird sich mit der unsrigen vereinigen, wie in den Epochen von 1674 und 1759, wo Frankreich denselben Vortheil der Neutralität dem R. Kammer-

Gericht verwilligt hat. Mit den ausgezeichnetesten Gefühlen der höchsten Achtung haben wir die Ehre zu seyn,

meine Herren,
Ihre gehorsamsten Diener, der R. Kammer-Richter, die Präsidenten und Assessoren des R. Kammer-Gerichts.

Preussische Staaten.

Den 6ten Dez. 96. wurde das Dienst-Jubiläum des General v. Merkatz auf eine rührende und geschmackvolle Art begangen. Wir heben nur einige Züge heraus. Zwey Lieutenants als Abgeordnete des zweyten Artillerie-Regiments in Breslau überreichten dem General eine Medaille, auf deren einen Seite das Brustbild des Gen. mit der Umschrift stand: Ioh. Fr. v. Merkatz Pr. G. Maj., Chef des ersten Artillerie-Regiments u. Gen. Inspektor der sämmtl. Artillerie, geb. d. 14. Ian. 1729. Auf der Rückseite erblickt man einen fliegenden Adler mit einem Lorbeerkranz im Schnabel, mit der Umschrift: Funfzigjährigem Kriegsdienst und der Unterschrift: Ehrfurcht und Liebe des zweyten Artillerie Regiments zu Breslau d. 6ten Dec. 1796. Abends gab die Generalin einen Ball, wo die Subaltern-Offiziere des hier in Garnison stehenden Artillerie-Korps folgende dramatische Vorstellung veranstaltet hatten. Man erblickte im Hintergrunde des Saales Ritter und Priester im altteutschen Kostum, welche dem Jubel-Greise zu Ehren ein Opfer der Dankbarkeit darbrachten. Ein Chor von Priestern stimmte ein Feyerlied an. Der Oberpriester verkündigte dem, der reines Herzens vor dem Opfer-Altar Wünsche zum Himmel senden werde, Erfüllung seiner liebsten Bitten. Alle knieen am Altare nieder und tragen ihre geheimen Wünsche der Gottheit vor. Ein Genius erscheint, drückt sein Wohlgefallen am Opfer aus, geht darauf nach dem wahldigten Hintergrunde, schlägt an einen Baum, worauf eine Säule und das Bildniß des Generals sichtbar wird. Alle rufen: „Er ist es! Für ihn flehten wir schweigend zum Himmel!“ — Es wird ein neuer Chorgesang angestimmt und das Opfer angezündet. Indeß sucht einer der Ritter das Bildniß abzuzeichnen. Der Genius erscheint mit dem Wocken des Lebens und führt den zeichnenden Ritter, der ihr wie die übrigen sein Visier aufschlägt, zum Jubelgreise, den er so anredet: „dieser Wocken von rosenfarbner Seite, gemischt mit Gold- und Silberfäden, mag dir noch ein langes und frohes Leben verkündigen!“ „dies Bild, welches ich dir hier überreiche, grub Liebe, Treue, Dankgefühl mit unvertilgbarer Flammenschrift in unser aller Herzen ein!“ Das Bild des Gen. hatten die Artillerie-Subaltern-Offiziere in Kupfer stechen lassen. Nun trat die Tochter des Generals, Frau v. Steinwehr, als Göttin der Freude, mit dem Ruder in der linken und dem Becher in der rechten Hand auf und hielt eine Anrede. Darauf entfernte sich der Genius mit der Göttin. Es folgte ein Schluß-Chor. Ein Ball beschloß die Feyerlichkeit, welche von den Offizieren noch dadurch veredelt wurde, daß sie für die 83jährige Witwe des Zeuglieut. Meßmann in Wesel eine lebenslängliche Pension von jährlich 120 thlr. zusammenschossen.

Frankfurt an der Oder. Hier bekam einen Abend der am Gubner Thore wachthabende Offizier Ordre, im Fall keine Gegenordre einlaufe, gegen 9 Uhr die vor dem Thor stehende Lärmkanone abprotzen zu lassen, weil ein Bursche vermißt wurde, dessen Desertion aber noch nicht gewiß war. Aus Diensteifer holte er vorläufig 2 mit Pulver gefüllte Kartuschen und legte sie vor sich auf den Tisch. Durch einen Zufall flogen sie auf, schmissen die Stubendecke auseinander, zertrümmerten die Thüre der Offizier-Stube und der gegen über stehenden Burschen-Stube mit dem Kachel-Ofen und verwundeten des Offiziers Finger.

Rudelsstadt *). Den 15ten Okt. v. J. starb hier der Herrschaftl. Förster, Christian Beer, 74 J. alt, ein Muster eines betriebsamen Forstmannes. Er baute im Rudelsstädter und Nieder-Kunzendorfer Revier binnen 24 Jahren gegen drey Viertel des Forstes theils mit schwarzem, theils lebendigem Holze an. Der Verlust seiner Augen in seinen spätern Jahren schwächte seinen Diensteifer nicht. Er ließ sich durch seine Arbeiter zur Pflanzzeit in den Forst und an die Stellen leiten, wo die gesäeten Bäume zu dick standen, und gab nach dem Gefühl an, wie viel davon ausgerauft wer-

*) Ehemals Rudelsdorf, Ort im Fürstenthum Schweidnitz in Schlesien, am Flusse Bober.

den müßten, wo junge Stämmchen eingepflanzt werden sollten, und untersuchte vorher jedes Bäumchen am Wipfel und Wurzel, ob es zum Pflanzen tüchtig wäre.

Der Rathmann Geier der Jüngere zu Hirschberg hat Struvens Noth- und Hülfs-Tafel für Ertrunkene, Erfrorene und Erheukte in sämmtlichen 82 Dörfern des Hirschbergischen Kreises in Nieder-Schlesien in den Wirthshäusern vertheilt. Auch hat er den Schulen vieler Dörfer dieses Kreises den Gesundheits-Katechismus geschenkt.

Cleve. Die franz. Direktion der Länder zwischen der Maas und dem Rhein, von deren Unternehmungen die Nat. Ztg. St. 6. S. 129. ff. aktenmäßige Nachricht gegeben, hat in einem Beschlusse von Aachen den 1. Pluviose aus den 24 Kantonen des Landes zwischen der Maas und dem Rhein 3340 Bauern, 190 Handwerksleute und 385 Wagen mit 2 und 4 Rädern zur Disposition bey den Arbeiten des Genie-Korps bey Düsseldorf, Kaiserswerth, Neuwied requirirt. Diese werden nach Proportion vertheilt; so gibt Xanten z. B. 102 Tagelöhner, 6 Handwerksleute, 6 Wagen mit 2 und 2 Wagen mit 4 Rädern, Cleve gibt zusammen 188 Arbeiter. Ausser diesen Arbeitern müssen die Kantone vom Arrondissement von Geldern noch nach einem von der General-Direktion zu Aachen unterm 2ten des Mon. Pluviose genommenen Beschlusse zu der vom Ober-anordnenden Kommissär der Sambre- und Maas-Armee zur Verproviantirung des linken Flügels und der Festung Düsseldorf ausgeschriebenen Fourage-Requisition folgende Quantitäten beytragen und ohne den mindesten Anstand in das der ebengedachten Festung zunächst liegende Magazin abliefern, nämlich:

	Heu und Stroh, Ctnr.	Haber Ctnr.	Pf.
Cleve	15625	10937	50
Xanten	9375	6562	50
Meurs	9375	6562	50
Rheinberg	3120	2184	-
Geldern	8335	5834	-
Wesel	4170	2919	-
	50,000	35,000	

Breslau. Der hiesige Medailleur Held hat die von ihm auf die Besitznahme von Süd-Preußen gearbeitete Medaille dem König übersandt und dafür zum Geschenk vom König eine goldne, auf dieselbe Begebenheit geprägte Medaille erhalten.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Frankfurt. Die Nat. Ztg. hat bereits St. 4. S. 87. im Voraus auf einen neuen Katechismus aufmerksam gemacht, welchen der Dr. Hufnagel nächstens herausgeben wird. Seitdem ist das Wesentlichste davon unter folgendem Titel erschienen: Hauptsätze der christlichen Glaubens- und Sittenlehre nach Bibelstellen zur Uebersicht und Wiederholung des Unterrichts im Christenthume für meine Religions-Zöglinge. Mit einem Ueberblick der Geschichte des Christenthums und einer Konfirmationshandlung von D. W. F. Hufnagel Frf. 1797. 64. 8. So geläuterte und gereinigte Grundsätze der Religion, so viel Eigenthümlichkeit und Geschicklichkeit in Verarbeitung und Benutzung der Bibel-Stellen haben vielleicht wenige Anweisungen in der Religion aufzuweisen. Wie viel Gutes wird sein ausführlicher Religious-Unterricht leisten, der schon unter der Presse ist!

Hier ist eine Anleihe von 500,000 Fl. für die Bayerschen Landstände und eine andre für den Markgrafen von Baden eröffnet worden. — Der fr. Gesandte Barthelemy hat erklärt, daß die nach Frankreich reisenden Frankfurter Bürger gar keinen Paß nöthig haben, wenn sie sich gehörig dazu legitimirt haben würden.

Ulm. Am Ende des Jul. v. J. starb hier ein Patrizier an einer für den Arzt merkwürdigen Krankheit. Letzterer suchte deswegen bey dem zurückgebliebenen Bruder des Verstorbenen um die Erlaubniß an, den Leichnam seciren zu dürfen; dieser aber bewilligte es allein deswegen nicht, weil er seinen Bruder ehrlich begraben wissen wollte!

Memmingen. Vom 1. Aug. bis zum 8ten Okt. v. J. war diese Stadt und Land in großer Kriegs-Unruhe, dergleichen man hier seit mehr als 90 Jahren nicht erfahren hatte. Dreymal kam es in der Nähe zu Attaken; das erstemal fielen die Kugeln bis an die Stadt-Thore; das zweytes

mal war das Gefecht eine halbe Stunde von der Stadt entfernt; das drittemal ging es den ganzen Iler-Fluß hinauf von hier bis gegen Ulm. Ein Besuch wechselte hier immer mit dem andern ab, bald Republikaner, bald Condeer, bald Oesterreicher, und jedes Heer forderte neue Bedürfnisse. Der Magistrat war oft wegen ungestümer Forderungen fast unerschwinglicher Lieferungen sehr im Gedränge; da indeß die Franzosen sahen, daß das Mögliche geleistet wurde, gaben sie sich zufrieden. Der Gen. Ferrino suchte so viel möglich Ruhe und Ordnung in der Stadt zu erhalten. Die Landleute, unter ihnen vorzüglich die Prediger, litten aber außerordentlich durch die Gemeinen, die nicht zu bändigen waren, und manche Dörfer sind rein ausgeplündert. Die Condeer und Republikaner verließen Memmingen mit Rührung und Dank für die liebreiche Aufnahme und Behandlung.

Nürnberg. Mitten in der bedrängten Lage dieser Stadt ist doch noch immer der edle Zug der Wohlthätigkeit, der in dem Charakter der hiesigen Einwohner so sichtbar von den ältesten Zeiten her liegt, nach dem Verhältniße, das die itzigen Umstände gestatten, sichtbar. Die neueste Zeit gibt ein Paar sprechende, der allgemeinen Bekanntmachung werthe Beweise davon. Zu Ende des vergangenen Jahres entschlossen sich einige edelmüthige Liebhaber der Tonkunst, eine eigene musikalische Akademie zu veranstalten, davon die volle Einnahme der Armuth zufließen sollte. Am 7ten Dez. wurde sie gehalten. Angesehene Liebhaber und Liebhaberinnen beyderley Geschlechts, beeiferten sich durch Gesang und Spiel der sehr zahlreichen Versammlung den Genuß des Bewußtseyns einer guten That durch die Reize einer festlichen Musik zu erhöhen. Die in 345 fl. 16 kr. rhein. bestehende Einnahme wurde verhältnißmäßig durch die Geistlichen der drey Religionspartheyen unter ihre hiesigen Armen vertheilt. Die manches Gute glücklich ausführende Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie, genau mit dem Nothstande ihrer Mitbürger bekannt, entschloß sich, ob es schon nicht zu ihrem eigentlichen Zweck gehörte, ein Mittel zu versuchen, wie hülfsbedürftigen Personen, eine nöthige Quantität Holz verschaft werden könnte; sie ließ deßwegen einen Aufruf an das hiesige Publikum ergehen, erhielt von dem Magistrat die Erlaubniß durch die verpflichteten gewöhnlichen Almosensammler eine eigne Collekte bey allen Einwohnern veranstalten zu dürfen, erhielt durch diese und durch einige noch besonders eingesammelte Beyträge eine Summe von 714 fl. 21 kr., und konnte dadurch, daß sie alle aufgelaufenen Kosten zu bestreiten übernahm, 357 würdigen Armen 6 Wochen lang, von dazu ausersehenen rechtschaffenen Bürgern, die mit Büschelholz Handlung treiben, in jeder Woche 4 Büschel Holz abreichen lassen. Eine Unterstützung, die um so angemessener ist, da gerade itzt das Holz im Preiß täglich steigt, und die abgereichte Quantität den sparsamen Armen gnugsam für Kälte schützen kann. Durch einen sehr zweckmäßigen Aufsatz hat sie bereits von dieser Einrichtung und der Einnahme und Verwendung öffentlich Rechenschaft abgelegt und gewiß den Umfang des Zutrauens und der Achtung vermehrt, den sie von ihren Mitbürgern zu genießen so vorzüglich werth ist.

Bremen. Der bisherige Superintendent Ewald zu Detmold, welcher von der hiesigen ansehnlichen Gemeine zu St. Stephani, mit einer außerordentlichen Mehrheit der Stimmen, zu ihrem zweyten Lehrer erwählet wurde, kam am 10ten Dez. v. J. hieher. Der Frohsinn der Gemeine äußerte sich bey der Erfüllung ihres Wunsches auf das lebhafteste. Die Ahndung, daß Ewald den Ruf nicht annehmen möchte, weil seine hiesige Einnahme geringer, und sein Wirkungskreis ungleich beschränkter als dort ist, war verschwunden, und trug zu dieser freudigen Stimmung vieles bey. Es gereicht indessen der Gemeine sehr zur Ehre, daß sie das erste Besorgniß aus freyem Antrieb entkräftete, da das zweyte nicht von ihr abhing. Am 4ten Adventssonntage trat Ewald zum erstenmal in der Kirche zu unser lieben Frauen auf, um die sogenannte Probepredigt zu halten. Eine Predigt, womit es folgende Bewandniß hat: jedes neue Mitglied des Ministeriums muß es sich, nach einem alten Herkommen, gefallen lassen, vor der Uebernehmung seines Amts, über einen vorgeschriebenen, auf die Perikope *) des Tages sich beziehenden Text,

*) Perikopen heißen die evangelischen und epistolischen Abschnitte aus dem N. T., worüber nach den Vorschriften der Kirche gepredigt werden muß.

welcher wechselsweise aus dem alten oder neuen Testament entlehnt wird, zu predigen. Das versammelte Ministerium begiebt sich nach geendigtem Gottesdienst mit ihm in den Kirchensaal; da denn über den Vortrag gesprochen wird. Diesmal war der Text aus dem Propheten Malachi K. 3. V. 6. Mit einer aufs höchste gespannten Aufmerksamkeit waren Tausende gegenwärtig; — aber die Entferneten konnten nichts im Zusammenhange hören, weil der Redner heiser, und des Hin- und Herlaufens kein Ende war. Die dabey aufgeführte Musik war ein wahres Ohrengift für Kenner und Halb-Kenner. Am ersten Weihnachtstage hielt E. eine Antritspredigt über Joh. 1, 29—34, in welcher er die Aehnlichkeit des Berufs Johannis mit dem eines jeden christlichen Predigers schilderte. Es geschah dieses mit der ihm eigenthümlichen Beredsamkeit, in überströhmender Fülle der Gedanken, und voll Feuer des Geistes. Geübten und Ungeübten war der Vortrag lichtvoll und erbaulich. E. will künftig die Entwürfe seiner Fest- und Sonntäglichen Predigten herausgeben, welches Unternehmen alles Beyfalls würdig ist. Im Privatumgang zeigt sich E. ebenfalls von einer vortheilhaften Seite. Er ist einer der feinsten und hinreißendsten Gesellschafter, der nicht nur geehrt, sondern auch geliebt zu seyn wünscht. Bey seinen Talenten wird es ihm nicht schwer werden, das Zutrauen seiner Gemeine zu gewinnen, und dadurch auf sie zu wirken.

Vermischte Nachrichten.

Westphalen. In einigen Gemeinden in Westphalen hat man zu Ersparung der Kosten und der Zeit, angefangen, alle gestorbene Kinder unter 10, auch wohl unter 12 Jahren, in der Stille der Nacht ohne Leichen-Gepränge durch den Todten-Gräber (dem man im Dunkeln die Leiche nebst seinem Gehalt schickt) beysetzen zu lassen. Die Einrichtung ist in so fern löblich, als dadurch für so manchen Leichen-Begleiter, Leichen-Träger, Prediger, Schulmeister und Schulkinder die Zeit, und für das Trauerhaus viele Kosten erspart werden. Aber wer Gelegenheit gehabt hat, die Denkungsart des großen, theils armen Haufens zu kennen, und oft von den Seufzern und Klagen armer Leute über den großen Kinder-Seegen Zeuge gewesen; sollte der sich in Gedanken der Frage erwehren können? — Ob die Kinder auch alle wirklich todt gewesen? Ob man nicht dieses zu untersuchen versäumt habe? Ob nicht wohl gar welche auf unnatürliche Art diesen Abend-Weg wandern müssen? Arme Leute brauchen gewöhnlich nur Hausmittel, oder was ein altes Weib das andre lehrt, oder Quacksalberеyen von Pfuschern, oder wohl gar Wunder-Kuren von Weibern u. Männern, die z. B. Unschlit (Talg) aufs Wasser gießen, um Leben oder Tod des Kranken aus der Form des Unschlits zu erforschen. Selten wird ein studirter Arzt gerufen, und höchstens nur auf sehr unvollständige Erzählungen über das Befinden des Kranken ein Recept verlangt. Wenn dann das Mittel nicht gleich hilft, bleibt es bis zu einer andern Krankheit stehen, und dann heißt es: ich hatte noch Oehl da stehen (denn alle flüßige Medikamente nennt der arme Landmann oder Bürger Oehl, (Oleg) das gab ich dem Kranken, aber es wollte nicht helfen, er wird wohl feige*), das heißt, sein Tod im Rathschlusse des Ewigen beschlossen gewesen seyn. — Chirurgi, die noch mit wenigen Kosten gebraucht werden könnten, werden auch oft nicht zugezogen, und so bleibt der Kranke beym Absterben unter den Händen von den unwissenden Weibern, die nach Ohnmachten und Verzuckungen glauben genug gethan zu haben, wenn sie dem Kranken einige Gebete zu seiner völligen Betäubung ins Ohr schreyen, ihn, sobald sie ihn todt vermuthen, gleich entkleiden, folglich den Menschen in Gefahr stellen, lebendig begraben zu werden. Könnte man nicht zu Verhütung der hiedurch entstehen könnenden zu frühen Beerdigung, oder unnatürlicher Todesursachen, die Einrichtung treffen, daß jede Leiche von einem dafür zu besoldenden Chirurgus besichtiget, und von ihm selbst wenigstens die Feuer-Probe des Brennens unter den Füßen zu mehrerer Gewißheit des Todes**) angewandt würde? Manche nahe Verwandte würden sich dadurch beruhigter fühlen. Die Kosten einer solchen Besichtigung könnten nicht groß seyn, und allenfalls bey armen Leuten vom Staate getragen werden.

*) Feige, so viel als mürbe, weich, heißt im Niedersächsischen und in den verwandten Mundarten: dem Tode nahe, in den letzten Zügen liegend.

**) Auch diese Feuerprobe ist nicht ganz hinlänglich, und es giebt kein untrügliches Kennzeichen des Todes, als die eintretende Fäulniß aller Theile.

(Hierzu eine Beylage.)

Mecklenburg. Der letzte Landtag, welcher der Ordnung nach, zu Malchin gehalten ward, ist doch endlich, wiewohl es anfangs nicht den Anschein dazu hatte, in Ruhe und mit Zufriedenheit der interessirten Theile geschlossen worden, nachdem er ungewöhnlich lange gedauert. Denn der Schluß desselben verzog sich bis fast in die Mitte des Dezembers. Die hauptsächlichsten Discussionen auf demselben betrafen die zur Bewachung der bekannten Demarkationslinie den daselbst Preuß. Seits unterhaltnen Truppen zu bezahlenden Gelder, wo das Land, und insonderheit die Ritterschaft, Anfangs schwierig war ihren Beytrag zu bewilligen, weil, wie man sagt, der Herzog, ohne Vorwissen derselben, den Hildesheimischen Vertrag abgeschlossen, und jene auch besorgte, daß dem Lande durch diese Bewilligung, in der Folge, von Kaiserl. Seite Unannehmlichkeiten erwachsen würden. Endlich aber ward die Sache doch, nach manchem Wort- und Schriftwechsel, zu einer gütlichen Auskunft eingeleitet; und man zahlt nun, was man zu zahlen schuldig ist. — Ein anderer Umstand hätte jedoch die Ruhe bald zu Anfange der Sessionen gestört und aufgehoben. Es ist dieser: In hiesigen Landen sind die Hazard-Spiele verboten. Da nun bekanntlich auf den hiesigen Landtagen scharf gespielet wird (vergl. Nat. Ztg. St. 2. S. 27), so hatte einer der hiesigen Landes-Gerichtsfiskale es sich herausgenommen zwey noble Spieler, die ihm schon anderweitig her bekannt geworden waren, durch einen Befehl der Herzogl. Justiz-Kanzley zu Rostock anzugreifen und sie in ihrem individuellen Landtags-Geschäfte zu stören. Dies setzte bald einen ansehnlichen Theil der anwesenden Ritterschaft in Allarm, welche sich sogleich mit Gegenvorstellungen an die Herzoglichen Landtags-Kommissarien wendeten, die so nachdrücklich waren, daß von diesen der Befehl der Justiz auf der Stelle aufgehoben und dadurch glücklicher Weise die Ruhe wieder hergestellt ward. Man sieht inzwischen aus diesem einen Zuge, wie eifersüchtig der Mecklenburgische Adel auf seine wohlhergebrachten Gerechtsame ist, und wie er solche bey Gelegenheit recht männlich zu vertheidigen weiß. Eine angenehmere und dem hiesigen Adel gewiß zur Ehre gereichende Erscheinung auf diesem Landtage war die, daß ein junger Kavalier, der Kammerherr von Oertzen zu Kittendorf, mit einer gründlichen und wohldurchdachten, mehrere Bogen langen, gedruckten Schrift, „die Aufhebung der Betteley in Mecklenburg betreffend," hervortrat, und solche zur Beherzigung der Landstände herum gehen ließ. Wer es weiß, wie ausserordentlich Mecklenburg von Bettlern und Vagabonden heimgesucht wird, und wie diese Plage, nach den, in den herumliegenden Brandenburgischen und Lüneburgischen Ländern gemachten vortreflichen Armen-Anstalten, immer größer wird und werden muß, der kann es diesem Mann nicht genug verdanken, daß er diese Sache so nachdrücklich zur Sprache gebracht und die zweckdienlichsten Vorschläge zu Hebung jenes Uebels gemacht hat. Zwar ist von der hiesigen Landesregierung in dieser Hinsicht, schon seit Jahren her, vielfältig auf diesen Gegenstand hingewirkt worden; aber man weiß ja, daß ohne thätigen Beytritt der Landstände hier im Allgemeinen nichts Großes und Nützliches zu Stande kommen kann. Dennoch sind in einigen Mecklenb. Städten, seit 6 oder 8 Jahren her, sehr gute Armen-Anstalten errichtet und dadurch an solchen Orten die Betteley glücklich aufgehoben worden. Besonders zeichnet sich unter diesen Schwerin, die Hauptstadt des Landes, rühmlich aus; aber auch ganz vortrefliche und thätige Männer sind es, die an der Spitze dieser weitumfassenden Anstalt stehen. Zu wünschen wäre es nun, daß die vorhin gedachte Oertzische Schrift im ganzen Lande eine solche Sensation erregte, die dem Zwecke derselben völlig entspräche und welche die gewünschte Hülfe brächte! Aber fast ist dieses zu bezweifeln. Denn, wie man öffentlich sagt, so soll diese Schrift doch nicht von allen Landtags-Herren so ganz wohl aufgenommen worden seyn, sondern vielmehr harten Tadel erfahren haben. Dies sonderbare Phänomen wird doch wohl nicht daher kommen, weil der Verfasser jener Schrift sich allenthalben in derselben so sehr besorgt für die Moralität der niedern Volksklassen zeigt? Denn sonst wird und muß sich diese Schrift einem jeden edeldenkenden Manne von selbst empfehlen; zumahl da sie mit der größten Bescheidenheit abgefaßt ist und der Verf. derselben gern Abänderungen und Verbesserungen seiner gemachten Vorschläge zuläßt, wenn nur die Sache selbst zu Stande kömmt, für welche er

mit Recht so sehr eingenommen ist, und für die er mit so vieler Wärme spricht. Wo nicht; so wird das gute Mecklenburg noch auf lange Zeit das Paradies der Bettler bleiben.

Hannover. Die Calenbergische Landschaft hat über Häberlins Schrift für den Hrn. von Berlepsch (S. Nat. Ztg. St 6, S. 113) ein Gutachten von der Juristen-Fakultät in Erlangen gefordert und schon erhalten, das die Sache des Hrn. v. B. gegen die Regierung sehr lebhaft in Schutz nehmen soll. Die Landschaft will nun Mann für Mann alle Landtagsfähige über dieses Gutachten stimmen lassen, wozu der 16te Febr. angesetzt ist. — Das hiesige Schulmeister-Seminarium hat einen neuen Inspektor, Namens Trefort erhalten, der vorher eine kleine Reise machen müssen, um sich mit ähnlichen Anstalten bekannt zu machen.

Jena. Es verräth eine freundliche und wohlwollende Denkungsart, wenn Aerzte ihre mündlichen und schriftlichen Belehrungen über ihre Wissenschaft nicht blos auf den Kreis ihrer Kunstgenossen beschränken, sondern das, was davon Gemeingut seyn sollte, die Kenntniß des menschlichen Körpers, die Kunst die Gesundheit zu erhalten, das Leben zu verlängern, auch der großen Gesellschaft der Layen mitzutheilen bemüht sind. Mehrere unter den Lehrern der Arzney-Wissenschaft in Jena haben dadurch ihre weltbürgerliche Denkungsart bewiesen. So las Hofr. Gruner seit vielen Jahren über medizinische Polizey für Aerzte und Layen, worin er viele gemeinnützige und für seine Zuhörerschaft berechnete Bemerkungen einstreute, und gab nachher seinen Almanach für Aerzte und Nicht-Aerzte heraus, der noch immer fortgesetzt wird und manche gemeinnützige Idee in Umlauf hat bringen helfen. Hofr. Loder hält schon lange mit großem Nutzen anthropologische Vorlesungen für solche, die nicht Medizin studiren, welche nicht blos von Studirenden, sondern auch von Männern, die in Aemtern stehen, besucht werden. Er hat aber durch sein fruchtbares Lehrbuch der medizinischen Anthropologie den Wirkungskreis dieses Unterrichts noch weiter ausgebreitet. Hofr. Hufeland hat durch verschiedne einzelne Schriften und durch Aufsätze in Zeitschriften, dem Merkur, dem Mode-Journal, herrschenden Fehlern und Vorurtheilen in Absicht auf Gesundheit und Leben entgegengearbeitet und die Verbreitung richtigerer Einsicht zu begründen gesucht. Als akademischer Lehrer hält er seit einigen Jahren Vorlesungen über die Kunst der Lebens-Erhaltung und Verlängerung, überzeugt, daß in dem Abschnitt des Lebens, worin der Student ist, gewöhnlich am meisten an der Verkürzung und Zerstörung des Lebens gearbeitet werde, und daß also diesem Verderben durch medizinische und sittliche Belehrung entgegen zu arbeiten auf Akademien heilige Pflicht sey. Aus diesen Vorlesungen ist ein sehr wichtiges Werk entstanden: Die Kunst das menschliche Leben zu verlängern von D. Chstph. Wilh. Hufeland. Jena 1797 XXIV. und 696 S. gr. 8. (1 thlr. 16 gr.), das jedem, der Erhaltung nnd Beförderung der Gesundheit und des Lebens für Pflicht achtet, dem das Leben eine schöne freundliche Gewohnheit des Daseyns und Wirkens ist, wie Göthe sagt, den nicht widrige Schicksale an den Rand des Lebens-Ueberdrusses gebracht haben, äusserst willkommen seyn muß; abgesehen von dem wissenschaftlichen Interesse, das diese Schrift durch so manche neue Ansichten, Aufschlüsse und Bemerkungen hat. Sie ist in ein gefälliges Gewand gekleidet, ist mit Wärme für Wahrheit, Sittlichkeit, Menschenwohl geschrieben und zeichnet sich durch einen so deutlichen, allgemein verständlichen Vortrag aus, daß jeder Leser, der nur einigermaßen zu denken gelernt hat, dem Verf. nachkommen wird. Sollten ja manchem die Grundsätze des theoretischen Theiles zu trocken, zu abstrakt scheinen: der lese von hinten und fange mit dem praktischen Theile an. Dieser wird ihn so sehr anziehen, daß er nach Beendigung desselben gewiß auch den erstern Theil studieren und da die Gründe zu den in dem anwendenden Theile hergeleiteten Folgen aufsuchen wird.

Zeitz, den 8ten Jan.

„Am 2ten Jänner, wo die Luft so dick und der Weg durch so schnell eingetretnes Thauwetter, nach vorher so tief gefallenen Schnee höchst schlecht war, ritt ich in Geschäften von Zeitz nach Weissenfels über Obernessa. Unterweges begegnete mir ein wohlgekleideter junger Mann, der im Schnee und Wasser watete und ein Pferd am Zügel hinter sich führte, auf welchem ein bejahrter Mann, gebeugt und krumm, saß. Eine Weibsperson in mittlern Jahren folgte

dem Pferde mit gefaltenen Händen. Mich erschütterte dieser Auftritt. Ehe ich aber Gelegenheit nehmen konnte, mich näher zu unterrichten, hatte der Nebel jene Personen schon meinen Augen entzogen. Auf der Rückreise kam ich durch Obernessa. Hier erhielt ich Aufschluß. Ein Bauer aus selbigem Dorfe, mit Nahmen Rüdiger, war jenes Tages früh nach Weißenfels gegangen. Alter und Gebrechlichkeit seines Körpers, wie nicht weniger Witterung und Weg, hatten ihn so von Kräften gebracht, daß er auf seinem Heimwege von W. nach Obernessa nur eine halbe Stunde vor die Stadt gekommen und hier liegen geblieben war. Zwar hatte er seine verheyrathete Tochter bey sich, allein diese konnte weiter nichts thun, als um Hülfe beten. Und in solchem Zustande fand sie denn der Diakonus von Teuchern, M Schiller, welcher eben diesen Weg von W. kam und nach Hause gedachte. Schnell erbarmte sich der junge Prediger des alten Mannes, setzte ihn auf sein Pferd und führte dasselbe, welchem nun die Tochter dankend folgte. Nach Aussage Rüdigers war sein Retter nicht eher dahin zu bewegen, sein Pferd wieder zu besteigen, um sich nicht so lange dem schlechten Wege auszusetzen, bis er ganz nahe an Obernessa gekommen war, wo dem alten Manne der Leibesschaden das Reiten nicht länger verstattet habe. Nun hatte der M. Schiller der Tochter Rüdigers noch einen Zehrpfennig mitgetheilt, war fortgeritten und hatte der eben versammelten Gemeinde zu Obernessa, zu welcher er sich begab, die weitere Rettung ihres Mitbruders anempfohlen!

M. Schiller ist in der Gegend als ein gebildeter Kanzelredner bekannt. Er nimmt sich der Schulen sehr an, unterrichtet selbst wöchentlich einige Stunden Kinder unentgeldlich und hat sogar der untern Schule in Teuchern eine Lesemaschine*) zum Gebrauche übergeben, die er auf eigene Kosten hat verfertigen lassen, so wie er eine solche Maschine zuerst in der Freyschule in Leipzig gesehen und ihren Nutzen erprobt hatte.

Anhalt-Köthen. Kurz vor Weihnachten v. J. ereignete sich hier folgende traurige Begebenheit. Eine arme Frau aus Biethen von 84 bis 85 Jahren, ging nach Reinsdorf, einem nicht weit von Köthen gelegenen Dorfe, um sich da ein kleines Geschenk zu holen, welches sie schon seit mehrern Jahren von dem Herrn jener Dörfer zu genießen pflegte. Bey ihrer Rückkehr nach Biethen, das eine gute Stunde von Reinsdorf entfernt ist, fiel zu dem schon gefallenen Schnee noch mehr, und ein heftiger Sturm hatte den Weg so unkennbar gemacht, daß selbst der beste Kenner des Weges in Gefahr war zu verunglücken. Es konnte daher nicht fehlen, daß eine Frau von hohem Alter dem schlechten Wetter nicht hätte unterliegen sollen; denn 9 Tage nachher fand man sie todt unter einer Eiche. Von denen, welche die alte Frau bey sich hatten, war es unvorsichtig gehandelt, sie bey solcher Witterung weggehen zu lassen; auch erkundigten sich jene Leute erst den 8ten Tag nachher in Reinsdorf, ob man sie nicht gesehen habe?

Kriegs-Nachrichten.

Den 1sten Febr. ging die Hüninger Brückenschanze durch Kapitulation an die Oesterreicher über. Letztere wurde vom franz. Gen. Dufour und vom kais. Gen. Fürsten v. Fürstenberg abgeschlossen. Den 5ten räumten die Franzosen die Brückenschanze.

Berichtigender Nachtrag zur Nat. Ztg. St. 1. S. 18.

Den 20. Nov. v. J. starb auf dem Zehendshof**) ausserhalb der Stadt Weissenburg, auf welchen der Stadt die Parochial-Rechte zuständig sind, eine alte ledige Weibsperson, Tochter eines ehemals in der Stadt gewesenen Bettel[illegible]ters***). Nach ihrem Tode machte das Pfleg-A[illegible]t zu W. wegen ihrer Armuth Anstalt sie aus seiner

*) Eine Anweisung zum Gebrauch der Lesemaschine gibt itzt der Direktor der Leipz. Freyschule, Plato heraus.

**) Dieser Zehendhof ist mit dem sekularisirten Kloster Wülzburg an das Fürstliche Haus Brandenburg Anspach gefallen

***) Der Bettelrichter hat zu W den kleinen Fall von Hunden und Katzen, und ist also nicht mehr und nicht weniger, als ein Abdecker. Ehedessen mußte er zugleich die Bettler von den Straßen abhalten. Nun ihn aber seit mehr als 25 Jahren der Zunftgeist von diesem Geschäfte verdrängt hat: so sind dazu eigne Bettelvögte aufgestellt worden.

Leichen-Kasse begraben zu lassen, und bestellte Taglöhner, welche bey der öffentlichen Leiche den Sarg tragen sollten. Da sich aber inzwischen die ganz unerweisliche Nachricht ausgebreitet hatte, daß diese Weibsperson an einem gewissen Ort gestäubt und gebrandmarkt worden: so wollten sich die bestellten Tagelöhner nicht als Träger gebrauchen lassen, und alle Bemühung des Pfleg-Amts, selbst der Beystand des Bürgermeister-Amts, andere Träger zu bekommen, waren verloren. Nun wurde die Sache den 24sten Nov. an den Rath gebracht, welcher die Schwester der Verstorbenen fordern ließ, und auf deren Anerbieten, für die Beerdigung Sorge zu tragen, zur Vermeidung weitern Aufsehens sich gefallen lassen wollte, daß noch desselben Abends ein stilles, jedoch ehrliches Begräbniß erfolgte, und der Sarg mit einem zweyspännigen Wagen aus dem W. Stadtbauhof auf den Kirchhof gebracht würde. Da man damit alles beygelegt glaubte, meldeten sich mehrere Vorurtheilsfreye junge Männer geist- und weltlichen Satndes schriftlich bey Rath, der Verstorbenen eine öffentliche Leiche halten zu dürfen, wozu sie sich auch als Träger anbothen. Diesen Entschluß erkannte man mit allem Dank, machte aber zweyen Deputirten derselben die schon getroffne Verfügung bekannt, und wünschte, daß es dabey bleiben möchte, um etwa nicht durch nicht vorauszusehende Umstände nochmahls mit der Sache behelligt zu werden. Die Gesellschaft dieser Herrn ahndete indeß doch, daß auch die besten Anstalten durch das Vorurtheil wieder vereitelt werden möchten, und beschlossen also Abends der Beerdigung beyzuwohnen. Was man besorgt hatte, erfolgte. Der zweyspännige Wagen kam mit einem Pferde bespannt an, und nur eine fremde Mannsperson fand sich ein, um das Begräbniß vorzunehmen. Es nahmen sich also die versammelten braven Männer der beleidigten Menschheit an, hoben den Sarg vom Wagen, ließen ihn in das Grab und bedeckten ihn mit Erde.

Gegenberichtigung.

„In der Beylage zum 48sten St. des v. J. der Nat. Zeit. finde ich bey der Berichtigung der Nachricht über die Torgauer Mädchenschule zugleich eine Vertheidigung von Hrn. M. Haan in Torgau gegen eine in den litter. Anzeiger eingerückte Erklärung über sein Schulgesangbuch. Ohne auch nur den entferntesten Antheil an diesem litterärischen Streite, in welchen sich Hr. M. Haan durch die Herausgabe seines Schulgesangbuchs verwickelt hat, genommen zu haben, befremdets mich um so mehr, wie Hr. M. Haan auf anderer Unkosten sich erdreusten kann, dem Publiko darzustellen, daß die christlichen Religionsgesänge für Bürgerschulen, zunächst für die Freyschule in Leipzig bestimmt, welche in meinem Verlag erschienen sind, zu theuer wären.

Die christl. Religionsgesänge bestehen aus 443 Seiten, davon ist der Preiß 8 gr. und in Parthien für Schulen zu 6 gr. von mir bekannt gemacht worden; das Haansche Gesangbuch enthält 184 Seiten und kostet 6 gr., also für weniger als die Hälfte des in meinem Verlag erschienenen muß fast so viel als für mein vollständigeres bezahlt werden. Dazu kommt, daß Hr. M. Haan aus den christl. Religionsgesängen für Bürgerschulen, welches mein rechtmäßiger Verlagsartikel ist, 200 weniger 4 Lieder, ingleichen aus der Sammlung von Schulgebeten für Bürgerschulen, Preiß 2 gr. und in Parthieen à 1 gr., welche ebenfalls mein Verlagsartikel ist, mehrere Gebete hat ab und nachdrucken lassen. Wenn von einem dritten gewiß ganz unbefangenen dies in dem litter. Anzeiger gerügt wird, wie kann Herr M. Haan nun noch, indem er sich vertheidigen will, die Ungerechtigkeit begehen, mich und mein Verlagsbuch wegen zu hoher Preiße zu verläumden? Ist dies einem sittlich guten christlichen Pädagogen anständig und recht? — Mehrere Fragen könnte ich leicht noch aufwerfen, das Publikum aber und selbst Herr M. Haan hat durch sein Abdrucken der Lieder und Gebete aus meinen Verlagsbüchern, die Religionsgesänge und Schulgebete für Bürgerschulen schon als eine ganz zweckmäßige Sammlung für Schulen anerkannt, daß ich nicht von der Haanschen Darstellung Schaden befürchten darf. Mehr halte ich es für Schuldigkeit, ein Wort dagegen in Ihre Nat. Zeit. einzurücken, weil es Mode zu werden scheint, da zu erndten, wo nicht gesäet ist und auszudreschen, wo andere sich die Garben gesammelt haben.

Leipzig, den 10ten Dec. 1796.

J. A. Barth.

National-Zeitung der Teutschen

8tes Stück, den 23sten Februar 1797.

Pfalz.

Es hat sich unlängst ein Kandidat der Arzney-Wiss. Jüdischer Nation aus Heidelberg N. Seckel bey dem Concilium Medicum zu Mannheim besonders über seine erworbene Kenntniß in der Hebammen-Kunst, examiniren lassen, und darüber das erforderliche Zeugniß seiner Geschicklichkeit und Tüchtigkeit erhalten. Mehrere Frauen haben auch diesen geschickten Mann zum Accouchiren rufen lassen, und sind durch seine Beyhülfe glücklich entbunden worden: als auf einmal nachstehende Verordnung zu Heidelberg erschienen und bekannt gemacht worden ist.

„Da von Kurfürstl. hoher Landes-Regierung dem Doktor Medicinä tit. Seckel alles accouchiren bey den Christen-Weibern hinführo untersagt worden, man auch bereits den städtischen Ammen solches, mit der Weisung bekannt gemacht hat, daß sie die Zuziehung des tit. Seckel in keinem Fall als Accoucheur bey den Christen-Weibern dulden sollen, als will man solches sämmtl. Zunftmeistern dahier per Circulare zu dem Ende unverhalten, damit sie dieses Verbot bey den Untergebenen behörend bekannt machen und ihre Weiber davon belehren lassen sollen. Heidelberg den 19. Dez. 1796.

Kurpfälz. Stadtrath

v. Traiteur Sartorius

Heidelberg. Unlängst hat sich hier der ledige Kanzellist Rizel durch einen Schuß auf seinem Zimmer das Leben genommen; wovon er schon vor vielen Jahren einmal durch vernünftiges Zureden abgehalten wurde. Er war ein schlechter Haushalter, machte sich unnöthige Bedürfnisse, deren Sklave er war, gerieth dadurch in ein Labyrinth von Schulden, sah eine Hoffnung zur Verbesserung seiner Finanzen scheitern, und so beging er auch die Schwachheit sich zu tödten.

Disseits des Rheins hat die Rindvieh-Seuche in der Kurpfalz und den angrenzenden Orten vielen Schaden angerichtet; denn in Heidelberg sind ganze Ställe des schönsten Schweizer Viehes von großem Werth in kurzer Zeit leer geworden; in Weinheim an der Bergstraße, in Handschuchsheim, Neuenheim, Nußloch, Wißloch, Angelloch, in dem Städtchen Hilspach, Odenheim, Fürfeld ꝛc. ist unzählliches Vieh gefallen, ohnerachtet vernünftige Mittel dagegen angewandt wurden, die aber nur bey ein oder dem andern Stücke wirkten, weil wahrscheinlich das Gift bey dem meisten schon zu tief eingedrungen war, und die Landleute bey Vergrabung des Viehes nicht mehr Vorsichtigkeit brauchten. Es ist zwar von Obrigkeits wegen befohlen worden, das Vieh, welches erkrankt, sogleich von dem gesund scheinenden abzusondern, und wenn es fallen sollte, sehr tief, ohne es abzuziehen, vergraben zu lassen, welche Weisung auch hie und da befolgt worden ist, aber das meiste Volk nahm seine Zuflucht zu Messen, zum Gebet und andern abergläubischen Mitteln, und vermehrte das Uebel durch seine Sorglosigkeit ꝛc. So ist es Thatsache, daß viele Bauern in Angelloch Vieh in ihre Ställe vergraben, oder nah an dem Dorf hinter ihre Gärten; daß sie zugegeben, daß der Hirt das Vieh abgezogen und es leicht in Wald vergraben hat, daß die Hunde die Leichname aufgekratzt und Stücke davon ins Dorf geschleppt und daß sie sogar Vieh aus den angesteckten Ställen zum Einsalzen geschlachtet haben. Der dasige protestantische Prediger hielt seiner Gemeine zu der Zeit eine zweckmäßige Predigt, wozu er in dem Evangel. von

den 10 Aussätzigen Anlaß fand, über die Pflicht des Menschen für seine Gesundheit zu sorgen, und machte ihr anschaulich, wie nachtheilig die Verfahrungs-Art mit ihrem kranken und todten Vieh ihrer Gesundheit werden müste; man verlachte ihn aber; nichts destoweniger verlangte man kurz darauf von ihm, daß er Betstunden zu Abwendung des Uebels halten möge, welches Gesuch er ihr aber wie billig abschlug, weil sie seine vernünftigen Vorschläge verschmäht hatten; und so kam es, daß dieser einzige Ort an 200 Stück verlohr.

Bisthum Speyer. Das fürstbischöfl. Konsistorium zu Bruchsal hat am 31. May v. J. nachstehende General-Verordnung erlassen:

„Nachdem es sich mehrfältig veroffenbaret hat, daß von verschiedenen Pfarrern und sonstigen Seelsorgern, auch Religiosen (Mönchen) in der hiesigen Diözes bey Ausspendung des h. Sakraments des Altars die durchgängig gewöhnliche lateinische Formel *) ganz eigenmächtig und willkührlich in teutscher Sprache ausgesprochen zu werden pflege, eine solche Abänderung aber nicht nur der zeithero hierinfalls in der Diözes bestandenen Einförmigkeit, sondern auch zu deren Beybehaltung unterm 30ten Jenner 1786 ergangenen allgemeinen Diözesan-Verordnung schnurstracks entgegen ist; als wird zur künftigen Beseitigung dieser willkührlichen Abänderungen derley allgemeinen kirchlichen Ritus und Gewohnheiten diese ebengedachte Verordnung von 1786 ihres ganzen Inhalts nicht nur überhaupt und ernstgemessen nochmals anhero wiederholet, sondern auch ins besondere von Ordinariatswegen unabweichlich darauf bestanden und verordnet, daß bey Ausspendung dieses heiligsten Altars-Geheimnisses die gewöhnliche lateinische Formel für die Zukunft von allen und jeden Pfarrern, Seelsorgern und übrigen Geistlichen der hiesigen speierischen Diözes ohnabänderlich beybehalten werden solle; jedoch wird zugleich auch dabey gestattet, daß diese Formel nach der Hand dem Volke verteutscht werden könne und dürfe.“

Wenn Protestanten über eine solche Konsistorial-Verordnung mitleidig lächeln, so müssen sie doch bedenken, daß auch in ihrer Kirche Beyspiele vorkommen, wo das teutsche Absingen von Gloria in excelsis u. dgl. von den Obern höchlich gemißbilligt, wohl gar untersagt wurde.

In Tiefenbach, einem dem hiesigen unmittelbaren Reichsritterstifte Odenheim zugehörigen Orte, gab vor Kurzem der dasige Pfarrer Brunner, der sich schon durch einige zum Besten abgebrannter Glieder seiner Gemeinen herausgegebene vortrefliche Predigten verdient und beliebt gemacht hat (Vergl. Teutsche Zeit. Jahrg. 90. S. 717 ff.) ein recht herzlich geschriebenes Gebetbuch für aufgeklärte Christen heraus, und schickte dem Erzh. Karl ein Exemplar davon. Der edle Prinz antwortete:

„Ich habe des Herrn Pfarrers erbauliches „Andachtsbuch mit Vergnügen erhalten, und bin „Ihnen für Ihre wohlmeynenden Gesinnungen „bestens verbunden. Sehr angenehm war es mir „auch zu erfahren, daß Sie einen Bruder bey „meinem Regimente haben: denn da ich nicht „zweifle, daß er nach Ihren Grundsätzen gebildet seyn wird, so kann ich keine andere als vortheilhafte Begriffe von ihm haben.“

„Ich empfehle mich in Ihr geistliches Gebet „und bin

Offenburg den 6ten Jänner 1797.

Ihr wohlaffectionirter E. H. Karl, F. M.“

Franken.

Die Bauern, welche beym Rückzug der Franzosen einzelne Franzosen oder kleine Abtheilungen überfielen und plünderten oder tödteten, waren zum Theil Leute, die nichts oder wenig zu verlieren hatten, fern von ihrer Hütte auf Beute ausgingen und nicht selten gemeinschaftlich mit dem Feinde Räubereyen verübten **). Aber auch rechtliche Männer ergriffen im Unmuth über die Mißhandlungen des Feindes das Gewehr. Als die Franzosen im August des vorigen Jahres nach der Schlacht bey Amberg zum Theil durch den Fränkischen Saalgrund retirirten, und die Bewohner dieser Gegend plünderten:

*) Corpus Domini nostri Jesu Christi custodiat animam tuam in vitam æternam, amen. Der Leib unsers Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben, Amen.

**) S. fränk. Merkur 97. N. 5. S. 77 f.

suchte auch der gelehrte Dr. und Physikus Reder zu Mellrichstadt *) seinen bedrängten Mitbürgern bey Neustadt an der Saale zu Hülfe zu eilen. Er schlug sich mit den Worten zu den bewaffneten Bauern dieser Gegend: „es ist mir nicht möglich einen Franken von Ausländern mißhandeln zu lassen.“ Er war noch nicht lange auf seinem Platze angekommen: so schoß er nach einem französis. Offizier, fehlte aber und wurde selbst so sehr in das Knie geschossen, daß er zu Boden stürzte. Er schoß noch einmal, fehlte aber wieder, und wurde nun von Franzosen getödtet. Man will ihn vor dem letzten tödtlichen Streich noch sehr lange mit den Franzosen expostuliren gehört haben. Er war ein gelehrter Arzt, der die Schriften der ältern Aerzte fleißig studierte und jedes seltene Buch zu bekommen suchte. Als ein wohlhabender Mann half er unzähligen Leuten von wenigem Vermögen unentgeldlich in ihren Krankheiten. Wie es heißt, läßt ihm sein Fürst ein Monument errichten, und die Witwe desselben bekommt eine Pension. Reder war Verf. der bey Hanisch erschienenen launiigten und gut aufgenommenen Schrift: Lohn und Dank der Aerzte in Franken **).

Otterbach, ein aus 7 Hufen bestehendes Dörfchen, zur Vogtey-Gerichtsbarkeit der kurmainzischen Abtey Amorbach im Fränkischen Kreise gehörig, hatte das Unglück, bey dem Vorrücken der K. K. Armee im September, daß durch einen fremden Vorspann die Viehseuche dahin gebracht wurde. Bey der Aeußerung derselben machte die dortige Gemeinde den einhelligen Vertrag, daß die sämtlichen Gemeindsglieder den durch dieses Unglück ihnen bevorstehenden Schaden gemeinschaftlich tragen wollten. In drey Ställen fielen 30 Stücke. Am Ende des Oktobers hörte die Seuche auf. Die verschont gebliebenen Gemeindeglieder besorgten unter gehörigen Vorsichtsregeln den Feldbau der Unglücklichen. Der durch den Viehfall verursachte Schaden wurde auf 1525 fl. berechnet, und unter den Gemeindsgliedern vertheilt, wodurch der Verlust der Verunglückten sehr erträglich wird. Auch die Abtey Amorbach hat zur Unterstützung dieser Gemeinde derselben die ganze schuldige Fruchtgülte des verflossenen Jahrs geschenkt.

Der als Schriftsteller und Staatsmann bekannte Hr. Reichsgraf Jul. v. Soden, erwirbt sich das Verdienst, daß er auf seinen Gütern für den zweckmäßigen Unterricht der Unterthanenkinder thätig sorgt. Wie viel ihm an guten Schulen liege, kann man daraus sehen, daß er selbst vor einigen Jahren ein Sittentäfelchen ***) für seine Schuljugend hat drucken lassen, welches sich durch Einfachheit recht sehr empfiehlt. Es nimmt nur ein halbes Quartblatt ein, enthält aber die Hauptpflichten des Menschen und Christen in seiner Art vollständig. Die beygefügten bibl. Sprüche sind sämmtlich faßlich und recht sehr gut gewählt. Ein Ungenannter veranstaltete ohnlängst zu Frankfurt am Mayn in Sedezformat eine neue Auflage von diesem Sittentäfelchen, und sagt in der Vorrede vieles zum Lobe des Verfassers. In der That schämt sich der Graf nicht, wie andere seines Standes, die geringste Dorfschule zu besuchen. „Gut unterrichtete oder aufgeklärte Kinder werden einst brauchbare Bürger und treue Unterthanen“ sagte er vor einiger Zeit in einer Gesellschaft. Er ist also weit entfernt von dem Obskurantensysteme, welches sich durch absichtlich unterhaltene Dummheit treue Unterthanen zu erziehen wähnt, und wovon man in Franken hier und da Versuche merkt. Vorzüglich ist er bemüht, den Schullehrern auf seinen Gütern mehr Achtung zu verschaffen, weil er mit Recht glaubt, daß dieser Stand mehr Gutes würde wirken können, wenn er mehr Rang in der bürgerlichen Gesellschaft hätte. Ein besonderer Schulfond soll nach und nach auch die Einkünfte der Lehrer verbessern. Dem Herrn Grafen bringt es Ruhm, daß er auf seinen Besitzungen keine Frohnden duldet, sondern sie gegen ein billiges Aequivalent aufgehoben hat. Sogar die Jagdfrohnden sind auf seinen Gütern abgeschaft. Diese letztere Art von Frohnden ist auch vorzüglich drückend. Man berechne einmal, was eine ganze Gemeinde versäumt, wenn sie aufgeboten wird,

*) Eine Würzburgische Amtsstadt im Grabfelde, von etwa 250 Bürgerfamilien bewohnt. Aus diesem Orte stammte Luthers Freund und Kollege Johannes Pollich, vulgo Mellerstadius, ingleichen der Dichter Paul Melissus.

**) Vergl. Reders Leben in d. Würzb. wöch. Anz. S. 101 — 156.

***) Dieses Sittentäfelchen ist bereits im Jahrg. 1790 der Deutschen Zeitung S. 677. abgedruckt, nebst mehrern Belegen von der Sorgfalt des Hrn. Grafen für die Schulen auf seinen Gütern.

ihrem Gutsherrn einen Tag hindurch auf die Jagd zu folgen! Um ihm 10 bis 15 Haasen zum Schuß zu bringen, müssen die Bauern oft 20 bis 30 fl., die sie an diesem Tage zu Hause verdienen könnten, unerworben lassen. Man sage nicht, daß sich das Wild zu sehr vermehren würde, wenn die Jagdfrohnden durchgängig aufgehoben werden sollten. Fleißige Jäger können schon vorbeugen, und wo es doch geschähe, würde der Landmann freywillig auf die Treibjagd gehen.

Coburg. In den hiesigen fürstl. Landen ist allen Juden Handel und Wandel untersagt und ihnen deswegen der Eingang sogleich in den Gränz-Orten zu verwehren befohlen worden. Jedoch sind vor der Hand diejenigen ausgenommen, welche ein besondres Konzessions-Quantum seither an das fürstl. Geleits-Amt entrichtet haben. Auch bleibt den reisenden Juden die Durchreise durch hiesige Lande natürlich unverwehrt.

Anspach. Der König hat zum Besten der sämmtlichen landsässigen gehuldigten Voigtländischen und übrigen Ritterschaft in den fränkischen Fürstenthümern eine solche Jurisdiktional-Einrichtung machen zu lassen beschlossen, wodurch für die Zukunft alle Kollisionen mit den kön. Aemtern vermieden werden sollen.

Ellingen. Folgendes Schreiben des Kurf. v. Köln, als Teutschmeisters, an die Ellinger in Beziehung auf die preuß. Besitznehmung, aus Mergentheim den 2ten Januar gibt Aufschlüsse über die nachherigen Schritte und Widersetzlichkeiten der Ellinger gegen die Preuß. Konskription:

„Wir haben aus eurem an unsere hochfürstl. Regierung unter dem 29. des v. M. erstatteten Berichte mit äusserster Rührung, die Anhänglichkeit und Treue vernommen, welche unsere Unterthanen der euch anvertrauten Obergerichtsverwalterey, und besonders die Bürgerschaft von Ellingen bey Gelegenheit der, von Anspachischer Seite attentirten, neuen Konskriptions-Vorschritten bezeugt haben. Dieses so freymüthige, als ungeheuchelte Zeichen, daß unsere getreue Unterthanen mit unserer Verwaltung zufrieden sind, daß sie unsere Bemühung zur Beförderung Ihres Wohles zu schätzen wissen, und daß sie die Landesherrschaft unseres hohen Ordens, in Gefolge

einer ungestörten Erfahrung von mehrern hundert Jahren, jeder andern, die man ihnen aufdringen würde, vorziehen wollen, können uns nur noch mehr aneifern, mit der Zukunft durch die Erinnerung solcher Aeußerungen, unser Wohlwollen über unsere Unterthanen in noch vollkommnerem Maße, und insbesondere auszubreiten. Das von denselben in Uns gesetzte Vertrauen verdient, daß wir ihnen die Versicherung geben: daß wir von unserer Seite, uns eifrigst bemüht haben, die gegenwärtigen Auftritte und fremden Anmaßungen, welche auf kein anderes, auch nur scheinbares Recht, als jenes des Stärkern sich gründen, von unseren treuen Unterthanen zu entfernen, und daß wir, obgleich der Erfolg unsern Bemühungen, leider! nicht entsprochen hat, immer noch unsere getreue Unterthanen von allen fremden gewaltsamen Unterdrückungen nach unseren Kräften, und nach den in dem Reichs- und Kreis-Verbande liegenden Mitteln zu retten suchen werden.

Sollten diese bereits ergriffene oder noch zu ergreifende Mittel alle fruchtlos bleiben; oder sollte die fremde Gewalt von unseren Unterthanen mit voreiliger Zudringlichkeit Dinge fordern, welche, wie zum Beyspiel die Konskription und Rekrutenstellung an eine fremde Macht, die Unterthanen ihrer Freyheit und ihrer Kinder durch Abführung in weit entlegene Provinzen, vielleicht auf immer, berauben; dann blutet unser landesherrliches Vaterherz in dem Gefühle der Ohnmacht, solche Gewaltthätigkeiten hinlänglich abhalten zu können. Dann müssen wir es unseren getreuen Unterthanen, um deren persönliche Freiheit und Gerechtsame in diesem Falle es hauptsächlich zu thun ist, überlassen, wie sie sich dabey benehmen wollen; wir können nur unseren getreuen Unterthanen Gelassenheit predigen, und alle Gefahr einer unzeitigen und unkräftigen Hitze, und eines tollkühnen Aufbrausens vorstellen, wozu Wir euch insbesondere den Auftrag geben. Ihr habt sie daher weder mit eitlen Hofnungen zu schmeicheln, noch mit kraftlosen Versprechungen zu täuschen. Die Folgen des Widerstandes müssen eben so, wie die Folgen der Nachgiebigkeit unserer treuen Unterthanen offen dargelegt werden, damit sie den Grund der Gefahr und der beyderseitigen Kräfte wohl zu erwägen im Stande seyn mögen.

Es ist ein höchst trauriges Bekenntniß, daß

durch den dermaligen Reichskrieg, wo die k. k. und Reichstruppen gegen den gemeinschaftlichen Feind weit entfernt im Felde stehen, Unsere und des Reichsverbands Unterstützungskraft in diesem von Ansbachischer Seite eigens gewählten Augenblicke sich gelähmt befinde. Demungeachtet werden Wir Uns nie entschließen, Unser Ansehen dahin zu mißbrauchen, um unseren treuen Unterthanen die Unterwerfung unter eine fremde widerrechtliche Gewalt selbst zu befehlen, welche ihre neue Herrschaft damit anfängt, daß sie die unterjochten Unterthanen ihrer persönlichen Freyheiten berauben, und dieselben unter ein ihr eigenes Konscriptions- und Rekrutenaushebungssystem ziehen will.

Es ist zu hoffen, und zu erwarten, daß bey wieder hergestellter Ruhe, Teutschlands Gesetze und Verfassung ihre alte und vielleicht noch zweckmäßigere Kraft wieder erhalten werden, und daß alsdann alle in der dermal herrschenden Verwirrung begangenen Ungerechtigkeiten in ihre gehörigen Gränzen werden verwiesen werden. Bis dahin herrscht zwar Anarchie, und ist, in Unzulänglichkeit gesetzlicher, nur Selbsthülfe möglich.

Um die Räthlichkeit der Anwendung derselben zu bestimmen, müssen die beyderseitigen Gefahren und Uebel, wie auch die beyderseitigen Mittel auf die Wagschale gelegt werden. Wohin sich dann dieselbe neige, müssen wir lediglich unsern getreuen Unterthanen zu entscheiden überlassen. Indem es bey dieser Gelegenheit hauptsächlich um ihre eigene persönliche Freyheit zu thun ist, und sie ihre eigenen Kräfte am besten kennen müssen. Womit Wir euch mit Gnaden gewogen bleiben.

Maximilian Franz, Churfürst."

Auch hat der Kurfürst in der Folge seinen teutschen Ordens-Gesandten v. Kleidigen nach Wien gesandt, um wegen der Ereignisse in Ellingen Vorstellungen zu machen.

Zur vollständigen Darlegung des für und wider in dieser Sache gehört es, daß wir auch noch einen Ansbachischen Bericht über die Ereignisse in Ellingen aufnehmen.

„In verschiedenen öffentlichen Blättern sind die, in den ersten Tagen dieses Jahrs, zu Ellingen geschehenen Vorfälle dergestalt mißstellt, und von den Einsendern absichtlich falsch vorgetragen worden, daß eine Berichtigung nothwendig wird. Daß Ellingen einen Theil des Fürstenthums Ansbach ausmache, und wenn gleich die Eigenthumsrechte darüber dem teutschen Orden keinesweges streitig gemacht worden, in Absicht auf die Landeshoheit jenem Fürstenthum unterworfen sey, ist in der öffentlich erschienenen königl. preuß. Erklärung mit Gründen und Urkunden dargethan. Die Beamten und Einwohner hatten auch solchem nach Seiner Königl. Majestät den Huldigungs- und Unterthanen-Eid schon vorlängst abgeleistet, und während der Anwesenheit der französischen Armeen das wohlthätige des königl. Schutzes gern benutzt und erfahren. Als aber am Ende des Decembers die Konskriptions-Kommission sich zu Aufnahme der Mannschaft in Ellingen einfand, widersetzten sich diese königl. Unterthanen nicht nur, sondern machten, aufgehetzt durch Uebelgesinnte, alle Anstalten zu einem förmlichen Aufruhr, und zu thätlicher Gegenwehr, auf den Fall, daß die Konskription ernstlich durchgesetzt werden sollte; ja, diese Uebelgesinnte suchten sogar benachbarte Ortschaften, obwohl vergeblich, in ihren Plan hineinzuziehen. Natürlicher weise mußten sie zur Ordnung und zum Gehorsam zurückgebracht werden. Dieses geschah durch ein angemessenes Militair-Kommando, welches zwar die Thore verschlossen fand, aber bald auf diensame Vorstellung ohne Widerstand und ohne die geringste Thätlichkeit in Ellingen einrückte. Die angeblich von dem Maj. v. Rosenbusch ausgestoßne fürchterliche Drohungen, die sogar auf eine Rache an Weibern und Kindern ausgedehnt seyn sollen, sind eine offenbare Verläumdung, die blos Verachtung verdient. Die Ellinger haben vielmehr das gute Betragen und die Mannszucht des königl. Militairs ausdrücklich dankbar erkannt, ihr Unrecht eingesehen und bezeugt, sie wären zu ihrer Widersetzlichkeit verleitet worden. Sie versprachen Gehorsam und baten um Gnade: daher die zu rechtlicher Untersuchung des aufrührerischen Vorfalls bereits abgeschickte Regierungs-Kommission wieder abgerufen, und den Ellingern, unter ernstlicher Verwarnung, alle Strafe bis auf die Exekutions-Kosten erlassen wurde. Das Militair ist sogleich ganz wieder zurückgezogen, die Konskription aber ruhig vollzogen."

Ansbach. Der Kön. v. Preußen hat durch eine Verordnung vom 3ten Jan. beschlossen in Absicht auf die in den beyden fränkischen Fürstenthümern bisher bestandne Einschränkung der

Getreide-Ausfuhr festzusetzen: 1) daß allen seinen mittel- und unmittelbaren Unterthanen die Ausfuhr des Habers, auch jedem Fremden der Erkauf im Lande und die Ausführung dieser Frucht freystehen solle; 2) daß alle übrigen Getreide-Arten seiner mittel- und unmittelbaren Unterthanen in die öffentlichen Schrannen im Lande zum Verkauf gebracht werden sollen, in solchen aber der Einkauf dem Einländer wie dem Fremden erlaubt werde; dagegen bleibt 3) der wucherliche Ankauf und das Aufschütten des Habers und der übrigen Getreide-Arten zum Aufheben und Wucher-Handel, so wie 4) der Austrieb des Viehes ferner gänzlich verboten.

Um das Privatbau- und Retablissements-Wesen des Fürstenthums Ansbach in mehrere Aufnahme zu bringen, hat der König den Bauenden nach Verhältniß ihrer Häuser beträchtliche Bauhülfs-Gelder aus kön. Kassen versprochen.

Bayreuth. In der Stadt Bayreuth sind im J. 96, 111294 Maaß Getreide eingefahren und verkauft worden, 4006 Simra *) 7 Maas, mehr als im J. 95.; verbacken 48907 Maas, 4424 M. mehr als im vor. J., 6308 Maaß Waitzen sind vom Melber-Handwerke vertrieben worden, 973 Maaß mehr als im vor. J., 1121 ½ Gebräute Bier, 70 ½ Gebräute mehr wie im vor. J., sind gebrauet und ausgezapft; ferner sind 7341 Stück Vieh aller Art, 224 St. mehr als im vor. J., geschlachtet und verkauft worden. Der Krieg hat vermuthlich großen Antheil an der vermehrten Konsumtion des vor. Jahres.

Den 28sten Jan. dies. J. wurde der Prinz Ludw. Friedr. Alexander v. Würtemberg, Sohn des regier. Herzogs, mit der Prinzessin Henr. Louise v. Nassau Weilburg Saarbrück auf dem Schlosse Eremitage vom Kons. Rath und Schloßprediger Kapp, kopulirt. Man nahm allgemeinen freudigen Antheil an der Feyer dieses Tages, da sich der Prinz als hiesiger Statthalter die Liebe aller erworben hat.

Schwaben.

Bey dem Kreis-Konvent in Ulm ist die Frage wegen der zum Reichskrieg noch ferner zu zahlenden Römermonate vorgekommen. Eine der angesehensten Gesandtschaften hat in ihrem Voto folgende Aeusserungen zu Protokoll gegeben, welche unsere Leser als einen Beweis der ächten patriotischen, verfassungsmäßigen Gesinnungen teutscher Stände mit Vergnügen lesen werden.

„Nach der mit Frankreich abgeschlossenen Konvention sollen gar keine Römermonate zum „Reichskrieg mehr abgeführt werden. Wie würde aber dieses mit der Reichsverfassung, mit „einem schon früher gegebenen Wort und der auf „sich genommenen Verbindlichkeit bestehen, und „in welche Verlegenheit würden sich Fürsten „und Stände hierdurch selbst versetzen? Es „bleibt also in der gegenwärtigen Lage unvermeidlich, zwischen beyden zu wählen; und wer „würde der Teutsche seyn, der sein Vaterland „und seine Verfassung vergessen und sich so weit „verirren könnte, eine Verbindung mit Frankreich vorzuziehen? Nichts ist weniger räthlich „noch möglich, zwischen beyden schwimmen zu „wollen, ohne beyde zu beleidigen, und sich das „durch das gänzliche Verderben vorzubereiten."

Der Gesandte zeigt nun in einer lebhaften Darstellung, wie widerrechtlich und der geschehenen Uebereinkunft entgegen die republikanische Armee in Schwaben sich Bedrückungen aller Art erlaubt habe, und entwirft folgendes Bild der kaiserl. Politik:

„Dem kaiserl. Hof hingegen muß die ganze „Welt zugestehen, daß Höchstderselbe, nach „Grundsätzen einer ächten Staatskunst, mit „Rechtschaffenheit und großen Aufopferungen sein „gegebenes Wort und alle Verbindungen mit seinen Alliirten erfüllt, und daß Kaiserl. Majestät für die Erhaltung des Reichs und seiner „Verfassung mit wahrhaft väterlicher Sorge gewacht, und daß, wenn es auf die Erhaltung „von Schwaben ankommt, man diese ganz allein „und einzig dem Allerhöchsten Oberhaupte zu danken hat."

Der schwäbische Kreis hat in der im Monat Dezember des verflossenen Jahrs gehaltenen Versammlung den Schluß gefaßt, den zu Paris befindlichen Kreisgesandten ungesäumt zurückzuberufen, und ihm die Weisung zu ertheilen, daß,

*) In Bayreuth wird ein Simra zu 16 Maaß gerechnet, welche im glatten Getreide (Korn, Waizen, Erbsen ꝛc. 375 ¾ Ansb. herrschaftl. Maaß oder 24322 franz. Kubikzoll — 8 ¾ Berl. Scheffel, in rauher Frucht (Gerste, Haber, Dinkel) 456 Ansb. herrschaftl. Maaß oder 29697 franz. Kubikzoll — 10 ¾ Berl. Scheffel betragen.

nachdem die schwäbischen Kreislande ohnehin gegen das gegebene Wort durch Raub und Plünderung weit über alles Maas beschädigt worden, derselbe auf nichts weiters eingehen, sondern sofort nach Haus zurückkehren solle. Unter dem 7ten Dez. machte der Kreis von diesem Beschluß Sr. Kaiserl. Maj. die gebührende Anzeige, und verband damit die unterthänigste Bitte, Se. Maj. möge auch künftig dem Kreise Ihren reichsväterlichen Schutz angedeihen lassen. Es erfolgte darauf unter dem 31sten Dez. durch ein kaiserl. Rescript eine Rückantwort, worin neue Beweise enthalten sind: Daß Se. Kais. Maj. auf die Befolgung der Reichsgrundgesetze ihr einziges sorgfältiges Augenmerk richten, und Fürsten und Stände auf das väterlichste ermahnen, die Sache des teutschen Vaterlandes nicht zu verlassen, und durch Muth und Standhaftigkeit seine Rettung zu befördern. Im Anfange dieses Reskripts wird besonders der Satz entwickelt, daß der Kaiser, bey Beurtheilung reichsständischer Handlungen nur die Normen der teutschen Grundverfassung als Richtschnur wählen könne, daß diese auf das bestimmteste die Vorschrift gäben, die Reichsstände wären verbunden, im eintretenden Nothfalle selbst mit Anstrengung aller ihrer Kräfte dem Vaterlande zu Hülfe zu eilen, und daß nur Beyspiele treuer Anhänglichkeit an die Verfassung verdienten angeführt zu werden, und nur sie den reichsoberhauptlichen Beyfall verdienten; daß endlich gegentheilige Maaßregeln einzelner Stände nicht vermögend seyn werden, die Beurtheilung Sr. Majestät, des Kaisers, vom Buchstaben und dem Geiste der Gesetze abzuleiten. Mit lebhaften Farben schildert dasselbe die unübersehbaren gefährlichen Folgen, die nothwendig eine schreckliche Anarchie und Auflösung des ganzen Reichsverbandes nach sich ziehen würden, wenn jeder Stand oder Kreis bey dem in allen Kriegen wandelbaren Waffenglück alsbald aus zaghaften Regungen von Furcht, oder durch Eingebungen einer einseitigen Politik sich über den Willen der höhern Staatsgewalt erheben dürfte. Aeußerst merkwürdig ist aber unter andern die Stelle, welche von dem im vorigen Sommer dem Reich zubereiteten Schicksal redet:

„Und was noch mehr als die Vorstellung solcher möglichen oder wahrscheinlichen Folgen ist: „Zerstückelung des teutschen Staatskörpers, Umschaffung seiner ehrwürdigen, so vielfältig und „heilig garantirten Verfassung und schimpfliche „Herabwürdigung des teutschen Nahmens waren das politische Verhängniß, welches der „edlen teutschen Nation schon zubereitet und seiner Realisirung ganz nahe war, wenn Wir nicht „das teutsche Reich unter dem Schutze des Allmächtigen zum zweytenmale durch unsre Beharrlichkeit, den Heldenmuth des en Chef kommandirenden, unsers vielgeliebten Herrn Bruders, des Erzherzogs Karl Liebden, und die Unerschrockenheit unserer Heere und der mit diesen „vereinigt gebliebenen wenigen Reichstruppen „aus der gefahrvollsten Krise gerettet hätten."

Der Schluß dieses Schreibens fordert endlich: „daß Fürsten und Stände des Kreises ohne Rücksicht auf den selbst von dem Feinde gegen das „gegebene Wort durch Raub und Plünderung auf „das schimpflichste verletzten Waffenstillstand zur „Erfüllung aller der reichsständischen Obliegenheiten wieder zurücktreten mögen, welche das „Reichsoberhaupt bey dem hartnäckigsten Kampfe „um die Ehre, Würde, Selbstständigkeit und „Freyheit des teutschen Vaterlandes vermöge der „bestehenden Reichsgesetze bis zur Herstellung des „Friedens zu fordern berechtigt ist, den bisher „allein die Abgeneigtheit des Feindes, dessen weitgreifende Eroberungs- und herrschsüchtigen Plane erschwert haben."

Folgendes Kreis-Patent ist d. 23. Dez. v. J. gegeben worden.

„Da man bey gegenwärtiger allgemeiner Kreis-Versammlung in Hinsicht auf die gerechten Besorgnisse, welche theils die Erschöpfung der Schwäbischen Kreis-Lande an allen Arten von Naturalien in dem Lauf des disjährigen Feldzugs, und nach den, für den Kreis so unglücklichen Ereignissen desselben, theils die dermalige Stellung der Kaiserl. Armee, und der Umfang ihrer Bedürfnisse, theils endlich die in Schwaben wüthende Viehseuche, und die Fortdauer der Bayerischen Frucht- und Viktualien-Ausfuhr-Sperr erregen müssen, nach den zugleich deshalb geäusserten Wünschen des hohen Reichs-Armee-Kommando, sich bewogen gesehen hat, einstweilen, und bis nach dem Schluß des disjährigen Feldzugs die dermalige noch ungewisse und beunruhigende Aussichten sich mehreres aufgeklärt haben werden, ein allgemeines Frucht-, Vieh- und Naturalien-Ausfuhr-Verbot ausser-

halb der Reichs-Lande im Kreis zu verkündigen: als ist in dieser Gemäßheit festgesetzt worden, daß 1) von nun an bis auf weitere Verordnung alle Ausfuhr von Pferden, Vieh jeder Gattung, Mast- und Schlacht-Vieh, Schaafen, Schweinen, gesalzen oder geräuchert Fleisch, sodann von Brod-Früchten, Mehl, Haber, Heu, Oehmd *), Hülsen-Früchten und Grundbirnen, ausserhalb der teutschen Reichslande bey Konfiskations- und nach befindenden Umständen bey Leibesstrafe verboten seyn solle. 2) Was demnach in früheren Kreis-Schlüssen wegen einer auf gewisse Quanta und unter bestimmten Modifikationen limitirten Frucht- und Vieh-Ausfuhr-Bewilligung in die Schweiz, beliebt worden ist, findet in so lang, und bis in dieser Hinsicht anderwärtige den diesseitigen Bedürfnissen, der Lage der Umstände, und den stets unterhaltenen freundnachbarlichen Verhältnissen mit der Eidgenossenschaft angemessene Anordnungen werden gemacht werden, vor der Hand nicht statt. Es werden demnach 3) sämmtliche hoch- und löbliche Stände, insbesondere aber die an den Gränzen gegen die Schweiz zur Land- und Seeseite gelegenen, hiemit unter Beziehung auf die Konventsverhandlungen eben so dringend ersucht, als wohlmeynend erinnert, der Handhabung und Vollziehung dieser allgemeinen Sperr-Anordnung durch die zweckmäßigste und wirksamste Anstalten und allenfallsige Aufstellung eigener Sperr-Kommissarien, um so mehr die strengste landesherrliche Aufmerksamkeit zu widmen, als eines theils der Zweck derselben ohne vereinte und gleich strenge Anstalten nothwendig vereitelt wird, andern theils aber eine Kreis-Schluß widrige Nachsicht hierunter nicht nur zu längerer Dauer der Sperre, sondern auch zu strengen, für die Landesherren unangenehmen, und für die Unterthanen lästigen Sperr-Verfügungen Anlaß geben würde. In dieser Zuversicht wird daher 4) die Vorkehrung der disfalls nöthigen Anstalten zwar der landesherrlichen Anordnung der hoch- und löblichen Stände in Beziehung auf die schon ehmals ergangene Verordnungen des Kreisses dergestalt überlassen, daß sie nach der Lokalität hierauf von selbst den zweckmäßigen Bedacht zu nehmen wissen werden. Man verspricht sich aber 5) von dem Patriotismus der hoch- und löblichen Stände, daß dieselben es an der strengsten Wachsamkeit, und unnachsichtlichen Bestrafung der Uebertreter, so wie an den erforderlichen Anstalten zu deren Entdeckung mittelst Zusicherung eines Drittels der Konfiskations-Strafe an die Denuncianten, und Anstellung eigener verpflichteter Personen zur genauesten Aufsicht um so weniger fehlen lassen werden, als man widrigen Falls von Kreises- und Hochfürstlichen Kreis-Ausschreib-Amts wegen, sich veranlaßt sehen würde, gegen die einer Nachsicht oder Saumsal schuldigen Stände, nicht nur anderwärtige Maasregeln vorzukehren, sondern auch dieselbe für die daraus entstehende unangenehme und widrige Folgen verantwortlich zu machen. So geschehen Ulm, den 23. Dec. 1796.

Der Fürsten und Stände des löbl. Schwäbischen Kreises bey gegenwärtiger allgemeiner Versammlung anwesende Räthe, Botschafter und Gesandte."

*) Grummet.

Hessen.

Darmstadt. Den 6ten Jan. kehrte der Landgraf von Hessen-Darmstadt von seiner Auswanderung, die durch die verübten Abscheulichkeiten des Feindes wohl gerechtfertigt werden kann, zu den Seinigen zurück. Der Tag seines Einzuges war ein Tag allgemeiner Feyerlichkeiten und Freuden-Bezeugungen, deren ausführliche Beschreibung gedruckt ist unter dem Titel: Mahlerische Skizze der bey des Hrn. Landgr. v. Hess. Darmst. und dessen Fr. Gemahlin H. D. glücklichen Zurückkunft aus Sachsen von den Bürgern der Residenz angestellten Feyerlichkeiten für meine Landsleute, die fühlen können. Darmst. 797. 24 S. In der That hat das Vaterland Ursache, sich der Rückkehr so wie überhaupt des Besitzes dieses Regenten zu erfreuen. Er will das Gute und befördert es, wenn er aufmerksam darauf gemacht wird. Er wollte z. B. alle Sporteln gleich beym Antritt seiner Regierung abgeschaft wissen; allein grade da, wo dieses verderbl. Uebel am tiefsten eingewurzelt war und am meisten wuchert, verbarg man es ihm. Daß es nun freylich bey dieser Instanz zur allgemeinen Unzufriedenheit noch statt findet, ist nicht des Regenten Schuld, der so er-

(Hierzu eine Beylage.)

was nicht ahndet. Er ist ein sparsamer und für das allgemeine Beste bedachter Regent. Wenn allenfals die mit dem Wörtlein Von mehr gelten sollten, als recht ist, so ist das nicht seine Schuld. Er, als Regent, schätzet Verdienst und weiß es hervorzuziehen. Durch seine Vorliebe zum Militär, wächst dem Staate und seiner Bevölkerung wenigstens kein Nachtheil von großem Belang zu. Denn die in Sold gegebenen Truppen sind zum Theil nicht Eingeborne, und der Eingebornen ist immer bey der großen Bevölkerung des Landes eine solche Anzahl Freywilliger zum Militärdienst vorhanden, daß nicht leicht der Ackerbau darunter leider. Manufakturen und Fabriken sind nicht da*). Man glaubt daher die Ueberzahl junger Bauernsöhne am nützlichsten zu beschäftigen, wenn sie Kriegsdienste verrichten. Daß man für Verbesserung hiesiger Schulen und anderer nützlichen Anstalten Emporbringung bis itzt vielleicht weniger Bemerkbares im Auslande siehet, rührt allein davon her, daß man den Regenten, der nicht alles selbst bemerken kann, nicht darauf aufmerksam gemacht hat. Mancher Gegenstand hat wohl eine Verbesserung höchst nöthig; allein niemand will sich der Sache annehmen oder das Wort führen.

Zu Udenhausen, Amts Grübenau im Hess. Darmstädtischen, starb vor nicht gar langer Zeit der Schullehrer. An die Stelle des Verstorbenen wußte der Prediger nur einen vorzuschlagen, der die dazu erforderliche Geschicklichkeit und Neigung gewiß bewähren würde, und zwar einen jungen Menschen des Orts, der aus französischer Gefangenschaft eben zurück gekehrt und noch zum Kriegsdienste brauchbar war. Der Vater reiste mit diesem seinen Sohne nach Darmstadt mit einem Vorschreiben des Predigers versehen. Hier aber konnte die Losgebung des Sohnes nicht statt haben, er müsse denn einen andern an seine Stelle verschaffen. Dann will ich meinen andern Sohn, den ich noch habe, ihnen bringen, versetzte der Vater, und kam auch wirklich mit demselben bald darauf an. Dieser vernahm kaum, daß sein Bruder Schullehrer werden könne, wenn er an seiner Stelle Soldat würde: als er sogleich, freywillig erklärte, daß er dazu bereitwillig sey und sich freue, daß sein Bruder versorgt und er selbst in den Stand gesetzt würde, Proben von seiner Liebe fürs Vaterland und die Seinigen zu geben. Er ließ den Vater mit vielen Segenswünschen für seinen versorgten Bruder zurück kehren und blieb als Rekrute des Militärstandes sogleich auf der bestimmten Stelle und übt sich bereits in den Waffen.

Im Nov. vor. J. starb in Marburg ein Mann, der allgemein bedauert wurde, ob er gleich nichts weiter war, als ein Schuhmacher. Manche geben ihm Schuld, er sey geizig gewesen; andere dagegen nennen ihn ihren Wohlthäter. Unter diesen sind besonders viele arme Schuhmacher und solche, die er aus armen zu wohlhabenden gemacht hat. Er hatte freylich den Fehler, daß er wohlhabend war; aber er war es doch durch Fleiß und Rechtschaffenheit geworden. Er trieb besonders in den letztern Jahren einen beträchtlichen Lederhandel, und da er einen gesunden Menschenverstand gehörig anwendete: so gewann er dabey; aber er stiftete sich mit der Anwendung seines rechtmäßig erworbenen Vermögens manches schöne Denkmal in den Herzen vieler seiner Zunftgenossen. Er lieh hier einem Anfänger, der mit leerer Hand anfing, Leder ohne Zinsen und rechnete es ihm noch dazu um sehr billige Preiße an; dort half er einem andern, bey dem es bey aller seiner Ehrlichkeit nicht recht fort wollte, auf ähnliche Art, oder schenkte es ihm gar. Bey dem allen rühmte er sich dessen nicht. Das Schuhmachen kam zwar bey ihm in Abgang und das konnte nicht anders seyn, weil er sonst seinen Handel hätte vernachläßigen müssen; aber er wurde doch nicht hochmüthig; er hielt bey seiner Zunft und besuchte die gewöhnlichen Quartal-Versammlungen derselben pünktlich. Dieser Mann war Johannes Dörlam und ich freue mich, daß ich einen Mann rühmen kann, der so vernünftig über Wohlthätigkeit dachte. Bettlern von Profession gab er wenig, und überhaupt war das, was man gewöhnlich Almosen nennt, seine Sache nicht; aber im Stillen einen Handwerker, besonders einen Schuhmacher unterstützen, das war Seelenspeise für ihn.

Wabern**). In das hiesige Posthaus kam vor einiger Zeit ein emigrirter Franzose mit Namen

*) Das ist zu bedauern. Warum sind keine da?

**) Niederhessisches Dorf mit einem fürstl. Lustschlosse im Amte Homberg.

Hyacinthe de Roqquebune. Nach seiner Angabe war er ein verabschiedeter Offizier von der Condeischen Armee, der nach Rußland reisen wolle. Er sprach das Mitleiden des hiesigen Posthalters Th. an, und da er seine Noth sehr beweglich vorzutragen wußte: so ließ ihn dieser wirklich in ein nahgelegenes Wirthshaus führen, und den Wirth bitten, solchen wohl zu verpflegen, indem er alles für ihn bezahlen wolle. Nicht lange darauf kam der Franzose wieder in das Posthaus mit der sonderbaren Klage: daß ihm der Wirth keine besondere Stube geben wolle, und daß er nun in der größten Verlegenheit sey, wo er seine Toilette machen solle. Hr. Th., dem diese Klage des bettelnden Franzosen sehr auffallend war, behandelte ihn demohngeachtet mit der größten Schonung, und bedauerte ihn, versicherte ihm aber auch zugleich, daß er dem Wirth nichts vorzuschreiben habe; und so mußte sich Hr. v. Roqquebune gefallen lassen, seine Toilette in der allgemeinen Wirthsstube zu machen. — Noch mehr mußte es aber den Hrn. Th. befremden, als man ihm die Nachricht brachte, daß dieser Franzose nicht nur über die Einwohner und über die Verfassung dieses Landes geschimpft habe, sondern daß er auch dem Hausmädchen des Wirths einen halben Laubthaler geboten habe, wenn sie ihm einen gewissen Liebesdienst leisten wolle. Er, der vorher das Mitleiden fremder Personen angesprochen hatte, konnte itzt so viel Geld verschwenden. Hr. Th. fühlte das Unwürdige eines solchen Betragens, bezahlte aber doch seine Zehrung, ohne ihn weiter eines Wortes zu würdigen.

Vor einigen Wochen kamen Abends vor das Wirthshaus in Gilserberg, einem Niederhessischen Dorfe auf der Landstraße nach Frankfurt am Mayn zwey Bärenführer mit ihrem Bären und wollten da sämmtlich übernachten. Der Wirth war auch bereitwillig die beyden Führer aufzunehmen, versicherte aber, daß er für ihren Bären keinen Platz wisse, indem alle seine Ställe voll Vieh wären. Nach vielem Bitten der Führer kam endlich der Bruder des Wirths auf den Einfall, daß, da doch das fette Schwein in dem einen Stalle den andern Morgen früh 4 Uhr geschlachtet werden solle, man dieses Schwein die kurze Zeit über in die Küche auf ein Strohlager legen und dem Bären seinen Stall einräumen könne. So geschah es auch. Tief in der Nacht, als alles schlief, kamen drey Kerl, um das fette Schwein — zu stehlen. Sie vertheilten sich in dieses — Geschäft so, daß der eine das Schwein greifen, der andere mit einer düstern Laterne leuchten, und der dritte am Hause als Schildwache lauern sollte. Der Stall wird geöffnet; der Leuchter flistert: siehst du, da liegt die Sau! Der Spießgeselle will zugreifen. Das vermeinte Schwein grunzet so, daß er zurück fährt. Der andre ruft ihm zu: laß dich nicht schrecken; und als dieser nun wirklich zugreift: so packt ihn der Bär und wirft ihn unter sich; er ruft Hülfe; der Leuchter will ihm helfen, und so packt der Bär auch diesen so, daß er beyde unter sich fest hält. Nun ruft auch der Wächter vor dem Hause um Hülfe, und als er Jemand aus dem Hause kommen hört, läuft er davon. Man greift nun die beyden andern, welche schwer verwundet sind, arretirt sie, und so gestanden sie ihr Vorhaben mit den jetzt erzählten Umständen. Das Schwein war gerettet. Zur Dankbarkeit gab der Wirth dem Bären und seinen beyden Führern freye Zehrung und beschenkte jeden der letztern noch mit einem halben Thaler.

Dessau.

Eine Aktien-Gesellschaft von Kunstfreunden hat hier zum Besten der teutschen Kunst eine Kupferstecher-Akademie unter dem Namen einer Chalkographischen Gesellschaft errichtet und zu ihrem Protektor den Fürsten von Dessau, selbst einen geschmackvollen Kunstkenner, gewählt. Die innere Verwaltung der Anstalt besteht aus den 3 Direktoren und einigen Offizianten. Die Direktoren werden von dem Protektor, aus den Mitgliedern der Gesellschaft, die Offizianten von dem Direktorium gewählt und angestellt. Die 3 Direktoren sind, Graf v. Waldersee, Frhr. von Erdmannsdorf, beyde in Dessau und Leg. Rath Bertuch in Weimar; diese haben die Geschäfte so unter sich vertheilt, daß der Frhr. v. Erdmannsdorf über den ganzen artistischen, der Gr. v. Waldersee und L. R. Bertuch über den ökon. und kaufmännischen Theil der Unternehmung die besondere Ober-Aufsicht führen. Ueber das eigentliche Fabrikations-Wesen führt der Prof. L. in Dessau, ein geschickter Künstler, die Aufsicht. Der Fürst hat der Anstalt das sogenannte kleine Schloß in Dessau eingeräumt, worin, außer

dem Komtoir, Niederlagen, Kupfer-Druckerey und Zeichenschule, der Professor, der die Aufsicht über das artistische Fabrikationswesen führt, seine Wohnung hat. Mehrere teutsche Künstler bestreben sich hier, vorzüglich schöne Kunstblätter, welche mit den besten englischen Arbeiten in jeder Manier wetteifern, zu liefern. In der bevorstehenden Leipziger Oster-Messe werden sie ihre ersten Arbeiten dem Publikum vorlegen. Wenn durch dieses achtungswürdige Verein von Kunstkennern und Künstlern Meisterwerke der schönen Kunst unter uns verbreitet werden: so wird auch der Geschmack und Sinn für die schöne Kunst immer mehr in Teutschland belebt und der Vorwurf von dieser Nation abgewendet werden, daß sie nur Sinn für das unmittelbar Nützliche habe *).

Bemerkungen über eine vermeintlich erfüllte Weißagung des Pfarrers Thube im Mecklenburgischen, in der Nat. Ztg. 3tes St. S. 72.

Sie irren sich, Herr Pfarrer! wenn sie glauben, daß die Ebbe und Fluth sich nach eben so festgesetzten Regeln richte, wie der Auf- und Untergang der Sonne, und daß also das Ausbleiben der Fluth zu Glückstadt ein Beweiß ihrer untrüglichen Gabe zu weissagen sey. Es ist eine längst bekannte Sache, daß sich zwar das Haupt-Phänomen derselben nach der Stellung der Sonne und des Monds richte, daß aber Nebenumstände, insonderheit die Lage der Küsten des Meers, viele Ausnahmen machen. So sagt Lülof in seiner Einleitung zur mathemat. u. physikal. Kenntniß der Erdkugel S. 275: „von allen sonderbaren Umständen und Abweichungen an besondern Oertern und zu gewissen Zeiten ließe sich ein ganzes Buch schreiben." Was den angeführten besondern Fall betrift, so ist er zwar selten, doch nicht unerhört und das, was man Ebbe auf Ebbe nennt, wo nemlich durch starke, entgegengesetzt wehende Winde die Fluth zurückgehalten wird. Durch eine solche Begebenheit erklärte Michaelis den Durchgang der Israeliten durchs rothe Meer; durch eine solche Begebenheit soll im Jahr 1672 Holland vom Ueberfall der vereinigten französischen und englischen Macht befreyt worden seyn, indem wegen Ausbleibens der Fluth die englischen Truppen nicht landen konnten.

Aus dem Würtembergischen.

M. J.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Nürnberg. Der hiesige Rath beschloß bereits im Dez. v. J. nochmahls eine Deputation nach Wien zu schicken, welche jedoch das Losungs-Amt und das Oekonomie-Verbesserungs- und Rechnungs-Revisions-Kollegium widerriethen. Dennoch erging den 23. Jan. ein Raths-Verlaß, diese Abordnung betreffend; und wiewohl das Oek. Verb. und R. R. Kollegium den 26. Jan. dringende Vorstellungen dagegen machte und gegen alle Verantwortung eines solchen, bey ermangelnder Hofnung eines gedeihlichen Erfolgs, nicht zu rechtfertigenden Kosten-Aufwands sich feyerlichst verwahrte: so wurde doch durch einen neuen Raths-Verlaß vom 27sten Jan. die Deputation ersucht, der Gegenvorstellungen des O. V. und R. R. Kollegiums ungehindert, bewandten Umständen nach, die Reise nach Wien bestens zu beschleunigen. Dagegen hat dann der engere Genannten-Ausschuß den 30. Jan. neue Vorstellungen gemacht, sich über die unterlassene grundvertragsmäßige Rücksprache des Raths mit dem O. V. und R. R. Kollegium beschwert und dieses Kollegium und das Aerar sowohl als sich selbst vorläufig gegen alle Verantwortlichkeit und Theilnahme verwahrt. Denn, wenn auch nicht 1) die neueste Erfahrung gelehrt hätte, welch wenig glücklichen Erfolg man sich von dergleichen Abordnungen zu versprechen habe: so müsse es doch 2) selbst gegen die Absicht des Reichshofraths seyn, dem schon ganz entkräfteten Aerar noch dergleichen unnöthige Kosten zu verursachen, zumal man 3) ohnehin schon die besten Versicherungen erhalten habe, daß, sobald nur immer möglich, in den hiesigen Angelegenheiten referiret werden solle, und somit eine abermalige Abordnung nur ein ungegründetes Mißtrauen in die Gerechtigkeits-Liebe des Reichshofrathes, von welcher doch alle bestmögliche Hülfe zu hoffen sey, verrathen würde. Es ließe sich demnach, wofern anders nicht ganz eigene, und dießorts unbekannte, Ursachen zum Grunde lägen, nicht einmal absehen, 4) zu welchem Ende, ausser den, in der-

*) Ausführlichere Nachrichten über die chalkographische Gesellschaft gibt der O. K. R. Böttiger im Mode-Journal 97. St. 2 und 3.

gleichen Negotiationen vorzüglich geschickten und dazu eigends aufgestellten und salarirten, Geh. Leg. Rath v. Jan, und R. Hofr. Agenten v. Pilgram, noch die Anwesenheit und Sollizitatur zweyer Rathsglieder in Wien nothwendig erachtet werden könnte.

Ulm. Man sieht hier noch immer manche alte hergebrachte Form ohne Noth und ohne Frommen gehegt. Die Lehrer am Gymnasium, welche im Winter oder bey übler Witterung in einem sogenannten Curé in ihre Klassen kamen, sind wieder zum Mantel und Kragen verwiesen worden: um so viel weniger ist an die Abschaffung der Schul-Mäntel zu denken. Dem Dr. Veesenmaier, welcher auf eine löbliche Art in den öffentlichen Schulschriften angefangen hatte Beyträge zur Ulmischen Geschichte zu liefern, ist der Wink gegeben worden, er möchte doch lieber über andere Gegenstände schreiben.

Biberach. Diese Stadt ist durch die Bedrängnisse des Krieges in großes Elend versetzt worden. Erst war sie dem Durchzug der kais. Armee, die sich an die Donau zog, ausgesetzt, dann fiel sie in die Hände der in Requisitionen unerschöpflichen Feinde; Moreau's Rückzug zog ihr wieder neues Ungemach zu; die unglückliche Schlacht vom 2ten Okt. setzte sie gar der feindlichen Plünderung aus. Alles dieß und die Lieferungen zur österr. Armee brachten die sonst durch ihre Betriebsamkeit, besonders durch ihren Barchenthandel blühende Stadt in einen Schaden von beynah 300,000 Fl., eine ungeheure Summe für eine Stadt von 2 □ Meilen, 800 Häusern und 6000 Einwohnern.

Reichs-Angelegenheiten.

Den 7ten Febr. wurde durch die Reichs-Diktatur mitgetheilt: Schreiben der Fürsten und Stände des löbl. fränkischen Kreises bey gegenwärtig allgemeiner Versammlung anwesender Räthe, Bothschafter und Gesandten an die allgemeine Reichs-Versammlung d. d. Nürnberg 20. Jul. 1796. nebst einer Abschrift allerunterthänigster Vorstellung an Ihro kais. Maj. von der fränk. Kreis-Versammlung de eod. dat. Fol. und 15 Beylagen. — Die Legitimirung des R. Gräfl. Gesandten v. Mollenbeck ist zwar noch nicht erfolgt, ist aber wahrscheinlich nicht mehr entfernt. Evangelischer Seits hat man dießmal die fränk. Grafen-Streitigkeit unberührt gelassen, aber ein katholischer sehr billiger und kaltblütiger Beurtheiler hat darüber drucken lassen: Die ohne unheilbares Präjudiz der katholischen Gerechtsamen und Ansprüchen mögliche Legitimation des neuen gräfl. fränk. Komitial-Gesandten Hrn. von Mollenbeck. Im Jänner 1797. 4. 28 S. Der Vf. schlägt als ein Auskunfts-Mittel vor, 1) daß von der Religions-Eigenschaft gar nichts gedacht werde. 2) daß die kathol. Grafen bewogen werden, den Hrn. v. Mollenbeck mit Vorbehalt ihrer Rechte zu genehmigen, oder daß, um der Weitläuftigkeit auszuweichen, die Vollmacht des Hrn. v. M. unbeschadet des Rechts der kathol. Theilhaber mit Vorbehalt der Nachbringung der Beywirkung angenommen werde.

Daß ich heute dato Fünf Thaler in Species für den durch eine traurige Ueberschwemmung verunglückten Tischler in Altenburg und dessen in die bejammernswürdigste Lage versetzte zahlreiche Familie von Barby aus durch E. S. W. erhalten habe, will ich hiermit sub fide pastorali attestiren, mit der Bezeugung, daß ich heute noch diesen Betrübten durch Uebergebung dieses Freude erwecken werde. Gott, der nichts Gutes unvergolten läßt, vergelte dieses große Geschenk dem Wohlthäter und seinen werthesten Schulkindern, die so viel darzu beytragen haben, und lasse sich nie an ihnen unbezeugt. Flemmingen am 8ten Jan. 1797.

M. Christian Ernst Gröbel,
Pastor in Flemmingen und Altenburg an der Saale.

National-Zeitung der Teutschen

9tes Stück, den 2ten März 1797.

Oesterreichische Staaten.

Wien. An Allmosen sind für das hiesige Armen-Institut im vor. Jahr eingegangen; durch Sammlung, 59,846 Gulden 13 Kr.; bey der Hülfskasse, an bestimmten Zuflüssen, 49,676 fl. 20 kr.; für eine bestimmte Gattung von Armen, 11,362 fl.; endlich an Legaten und anderen Beyträgen, zur fruchtbringenden Anlegung, 18,150 fl. zusammen 139,698 fl. 33 kr. Und wenn man dazu die Kassen-Reste vom J. 1795 schlägt, so betrug die Einnahme 152,958 fl. 21 kr. Davon sind an die Instituts-Armen 109,212 fl. 40 kr. und an Haus-Arme und Verunglückte 10,646 fl. 32 kr. vertheilt, mit 4841 fl. 50 kr. die nöthigen Auslagen bestritten, und 18,850 fl. auf Zinsen gelegt worden. Ein Rest von 9408 fl. 18 kr. ist für das laufende Jahr geblieben.

Diesem Ausweise zu Folge, ist das Vermögen des Instituts bereits zu einem Kapital von einer halben Million und 8,884 fl. angewachsen. Die Almosen-Gelder haben die von dem vorhergegangenen Jahre um 4495 fl. 24 kr. übertroffen, und dadurch ist das Institut in den Stand gesetzt worden, nicht nur die Almosenvertheilung vom J. 1795. fortzusetzen, sondern auch zum Theil zu erhöhen und zum Theil auf mehrere Hülfsbedürftige auszudehnen, daher auch, im Durchschnitte genommen, 227 Personen mehr Almosen erhalten haben. Das noch nicht volle 13 Jahre hier bestehende Institut hat nun schon zum Besten der Armen, eine Einnahme von 2 Millionen und 50,220 fl. gemacht.

Der immer mehr abnehmende Holzvorrath und die immer höher steigenden Preiße des Holzes bewogen eine Gesellschaft zu untersuchen, ob Oesterreich nicht auch, wie so manche Länder, mit Torfmoore, einem so wohlfeilen Brennstoffe, versehen sey. Es gelang ihnen auch, mehrere Torfmoore aufzufinden, unter andern zu Moosbrunn, 3½ Meile von Wien, wo die Gesellschaft, von der österreich. Regierung unterstützt, eine Torfgräberey unternommen hat, um die Bewohner von Wien mit Torf zu versehen.

Das kön. böhmische Landesgubernium hat sehr bestimmte und passende Maasregeln genommen, die nicht hinlänglich gesicherten Einkünfte des Rural-Klerus *) sicher zu stellen.

Zu Nabsell im Bunzlauer Kreise ist eine Katecheten-Stiftung zur Beförderung eines wohlt... Religions-Unterrichtes für die Jugend, von der Witwe Katharine Proft und von Anton Marschat, Pfarrer zu Nabsell, errichtet worden. Das böhmische Landes-Gubernium ließ den Stiftern zu Ehren eine Sonntags-Feyerlichkeit halten, wo der neugestiftete Katechet Schimaczek erst eine, dem Gegenstande der Feyerlichkeit anpassende Predigt hielt, worauf den Stiftern die Hof-Belobungs-Dekrete auf einer silbernen Tasse überreicht und von den Kommissären im Nahmen des Staats und der Kirche für die gemeinnützige Stiftung gedankt wurde.

Freyburg, den 9ten Februar

Am Neujahrs-Tage hielt Madame Dobler folgenden Prolog von Jacobi mit allgemeinem Beyfalle.

Ihr Gönner! wollten wir dem alten,
Auf ewig nun von uns geschiednen Jahr,
Wie's üblich ist, die Leichenrede halten;
So bot' ein weites Feld sich dar,
In langen prächtigen Tiraden

*) Die Geistlichkeit, welche curam animarum, Seelsorge hat.

Ihm alle Schuld des Unheils aufzuladen,
Das unser armes Ländchen hier
Verwüstet hat. Auch konnten wir
Erzählen, wie mit Euch wir Furcht und Hoffnung theilten,
Als unsre Blicke stumm auf der geschloßnen Thür
Des öden Schauspielhauses weilten. —
Hieß' aber das gerecht und weise seyn?
Des Guten sollten wir im Nachgenuß uns freun,
Und gern die wohlgemeynten Lehren
Vergangner Unglückstage hören!
Hat auch das letzte Jahr nicht oft uns angelacht?
Nicht seine Rosen uns gebracht,
Nicht sein gereiftes Korn? Zwar tragen Eure Fluren
Und Rebenhügel noch die Spuren
Der Frankenwuth; allein vom Feind umwacht
Saht Ihr die Kinder sich, wie vormals mit Gesängen
Zum Mostgefüllten Eimer drängen;
Und schreckte gleich in mancher bangen Nacht
Ein Volk von Kriegern uns, das seiner Schwüre lacht,
Im Scherze Fackeln schwingt, der Menschenthräne spottet,
Und, wie zum Festgelag, zur Frevelthat sich rottet;
So schützte doch Clusel des Bürgers Heerd,
Des Bürgerdankes war Tholme' der Edle werth.
Er war's. Auch dieses Herz kennt Patriotenpflicht,
Der Pflichten heiligste: was sie gebeut, ist nicht,
Geflohnen Feinden Hohn zu sprechen;
Der Teutsche kann sich ehrenvoller rächen,
Ihn lohnt's mit höherem Gewinn,
Wenn auf sich selber stolz er wieder,
Wie seine Väter frey und bieder,
Den männlich festen teutschen Sinn
Dem Frankengeist entgegen stellt,
Sein schönstes Glück im eignen Hause suchet,
Und allen Modewitz und Modetand verfluchet.
Dieß sey der Haß, den teutsche Männer heut,
An ihres Vaterlands Altären,
Dem übermüthgen Feinde schwören!
Und wieder kommt der Väter beßre Zeit,
Wo die mit Stroh gedeckte Hütte,
Vom Wollüstling noch unentweiht,
Unangesteckt von fremder Sitte
Der Saal des Reichen blieb; wo noch Genügsamkeit
Bescheidne Wünsche leichter stillte,
Wirthschaftlich ihr der Fleis zur Seite stand,
Und ein durch Kriegesraub und Brand
Geleertes Haus mit neuem Segen füllte. —
O macht die Prophezeyhung wahr!
Ich sehe schon beglücktre Tage glänzen;
Bald wird der Friede sie mit seinem Oelzweig kränzen,
Und ach! der bringt vielleicht auch uns ein gutes Jahr!

Der 30ste Jänner war ein neuer Tag der Freude für uns. Der Erzh. Karl kam Nachmittag um 3 Uhr hier an. Am Thore spannten 24 Bürger die Pferde von seinem Wagen, und zogen ihn in Triumph bis zu der für ihn bestimmten Wohnung. Enthusiasmus für den, selbst vom Feinde gepriesenen Helden, und der Eifer, dem Befreyer ihres Vaterlandes ihre Liebe zu beweisen, gab den patriotischen Bürgern diesen Gedanken ein. Der Erzh. war verlegen; er verbat sich diese Ehrenbezeugung; er wollte aussteigen, aber er mußte dem frohen Ungestümm der dankbaren Freyburger nachgeben, die mit ihm unter dem Jubelgeschrey der Zuschauer dahin flogen. Abends wurden alle Häuser in den vornehmsten Straßen erleuchtet: die Akademiker bewillkommten ihren Retter mit einer artigen Nachtmusik und überreichten ihm folgendes von Jacobi in der größten Eile nach der Melodie (Bekränzt mit Laub) verfertigtes Gedicht, welches, wenn die Kürze der Zeit es erlaubt hätte, von dem ganzen Chor der Studierenden wäre gesungen worden.

Singt unserm Karl! sein Kriegesdonner schweiget;
Singt ihm Triumphgesang!
Hier ruht sein Schwert: das Ohr des Helden neiget
Sich gern zum Saitenklang.

Nicht Durst nach Ruhm; das Flehn bedrängter Staaten
Entflammte seine Brust;
Und sah'n nicht stets an großen edlen Thaten
Die Musen ihre Lust?
Vom Lärm der Schlacht, vom Todesruf umtönet,

Ward ihm Gefahr zum Scherz;
Und dennoch blieb im Panzer unverwöhnet
Sein liebevolles Herz.

Des Helden Hand, den Feldherrnstaab zu
führen
In Arbeit früh und spät,
Hat unter uns, wo Künste nur regieren,
Den Zepter nicht verschmäht.

Drum singen wir des Vaterlands Entzücken
Beym vaterländschen Wein,
Indeß sein Bild die frohen Musen schmücken,
Und manches Fest ihm weih'n.

Um diesen Tag fröhlich zu beschliessen, gab der Präsident v. Sumeraw einen Freyball, auf welchem der Erzh. von einer Reihe junger Frauenzimmer, an deren Spitze das Freyfräulein von Sumeraw eine poetische Anrede an den Prinzen hielt, empfangen, und unter Blumengewinden in ihren Kreis eingeschlossen wurde. Von allen diesen Merkmahlen der Liebe gerührt, bezeugte der Erzh. laut seine Zufriedenheit. Hier ist alles entzückt von ihm, seine Freundlichkeit und Bescheidenheit und die ruhige stille Größe in seinen Gesichtszügen erzwingen Liebe und Ehrfurcht. Am 31sten setzte er seine Reise fort. Die Franzosen schienen nur auf seine Ankunft gewartet zu haben, um die Insel und den Brückenkopf zu übergeben. Schon am 2ten auf den 3ten Februar wurde die Kapitulation geschlossen. Die Bedingungen sind beynah die nemlichen wie die von Kehl. Am 5ten um Mittag wurde die Insel geräumt. Da es eben Sonntag war, so strömte aus der obern Markgrafschaft und von Basel eine Menge Menschen dahin; nicht nur die Kaiserliche Generalität mit dem Generalstaabe und Geniekorps, sondern sogar der Duc d'Enghien und Duc de Berry mit ihrem Gefolge waren mit den Republikanern zugleich auf der Insel. Es war ein interessanter und rührender Anblick, die feindlichen Soldaten und Offiziere miteinander Hand in Hand und aus einer Flasche trinken zu sehen. Dabey riefen die Franzosen beständig: Vivent les braves Autrichiens, aber auf die Condeischen schimpften

sie wacker. Barthelemy und Bacher waren auch da, und betrugen sich gegen unsere Truppen sehr höflich. — Heute wurde die Befreyung unsers Vaterlandes von den Franzosen auf dem Theater gefeyert. Madame Illenberger hielt als Nymphe der Treysam *) folgenden des Beyfalls jedes Tugendfreundes würdigen, von Jacobi verfertigten Prolog.

Auch mich, ihr frohen Bürger, hat
Des Landmanns Lustgeschrey, der Jubel dieser Stadt
Von meiner Quelle weg, aus meinen Felsengängen
Gelockt, in euren Chor mich sichtbarlich zu mengen.
Unsichtbar kümmerte sich lang
Um euch der Treysam Nymphe, bang,
Im Herzen mütterliche Sorgen,
Blieb, ohne Kranz und Lied, die Traurende verborgen,
Bis der Befreyung Tag mit jenem Helden kam,
Der Schnee und Eis zur Siegesbahn sich machte,
So wie den Wintersturm, der Franken Trotz belachte,
Und dem gezähmten Feind sein letztes Bollwerk nahm.
Da jauchzten mir die nachbarlichen Gipfel
Der Berge zu; Triumph! so scholl es durch die Wipfel
Der stolz gewordnen Tannen; unser Rhein
Frohlockte, wieder teutsch zu seyn.

Ich aber, als Gesang von allen Hügeln tönte,
Verließ die stille Grotte, wand
Verjüngtes Schilf mir um die Schläfe, krönte
Die Urne, die so treu in meiner Hand,
Mit ihrer Silberfluth durchströmend euer Land,
Der Wiese Wachsthum gab, den Wanderenden ergötzte,
Und Breisgaus Fluren schon Jahrhunderte benetzte;
Die Fluren, ach! so nahe mir verwandt,
So theuer mir, an die ein heilig Band,

*) Die Treysam, ein kleiner Fluß mit einem reizenden Ufer, entspringt auf dem Schwarzwalde, und fließt vor Freyburg vorbey. Oestlich liegt der sogenannte Schloßberg, auf welchem die Burg, deren im Prologe gedacht wird, nebst noch 2 andern Kastellen gestanden hat, welche 3mal von den Franzosen eingenommen, und unter Ludwig XV. geschleift wurden. Itzt ist fast der ganze Schloßberg von den fleißigen Einwohnern mit Reben angebaut, und gewährt einen höchst mahlerischen Anblick.

Von der Natur geknüpft; mich unauflöslich fesselt,
Für sie schlägt dieses Herz — Geliebte Stadt! wie oft
Hab' ich mit dir geklagt, mit dir gehofft!
Umlagert sah ich dich, vom Untergang gerettet,
Und wieder blutige Fahnen wehn
Auf deinem Wall; die Burg im Glanze stehn,
Die jetzt in Trümmern liegt, dort, wo die nackten Höhn
Des Berges, einst des Feindes Schrecken,
Mit Purpurtrauben sich und goldnen Saaten decken.
So muß, was Erde trägt, auf einen Wink vergehn;
So spottet eures Muths, entmannet eure Stärke,
Zerschmettert eure Riesenwerke
Das mächtige Geschick; doch meines Flusses Lauf
Hielt kein Villars mit seinen Schaaren auf;
Er wallt dahin nach ewigen Gesetzen.
Nach ewigem Gesetz erhält,
Wenn diese Veste sinkt, und jenes Reich zerfällt,
Sich auch der Tugend ächtes Glück;
Denn sie allein geht auf den rauhen Wegen
Der kommenden Gefahr, dem widrigsten Geschick,
So heiter wie mein Strom, entgegen.
O tretet auf, bezeugt es mir
Vor eurem Volk, ihr bessern Seelen Ihr,
Daß Siege da nur glücklich machen,
Wo Bürger über sich, und für die Brüder wachen,
Wo man, zur Hülfe schnell, in leere Hütten eilt,
Und gern sein Brod und seinen Becher theilt;
Nur, weil er geben kann, den Reicheren beneidet,
Und fremde Lasten trägt, und für das Ganze leidet.
Bezeugt es laut am kleinen dürftgen Heerd;
Noch lauter lehrt es die Palläste;
O dann seyd ihr an eurem Wonnefeste,
Des Helden, der euch schützt, und seiner Siege werth.

Bückeburg.

Die am Geburtstage des jungen Erbgrafen von Schaumburg-Lippe jährlich am 20. Dez. von den Einwohnern Bückeburgs veranstaltete Maskerade (vgl. teutsche Ztg. Jahrg. 93. S. 19 ff.) war diesmal vorzüglich glänzend. Nicht nur durch die Anwesenheit der Stabs- und Subaltern-Offiziere des preuß. Kavallerie-Regiments von Bieren, welches einen Theil der bekannten Demarkationslinie ausmacht und wovon der General selbst sich itzt in Bückeburg aufhält, auch durch mehrere sich hier aufhaltende, durch Charakter und Betragen ausgezeichnete, französische Emigrirte; desgleichen durch viele andre Einheimische und auswärtige Personen, war die Gesellschaft auf diesem Maskenballe ungemein verstärkt worden. Noch nie hatte man einen solchen Zusammenfluß von verschiedenen Masken, noch nie einen solchen Reichthum von Gedanken und Erfindungen bey ähnlichen Gelegenheiten gesehen als hier. Die Fürstin von Schaumburg erschien in einem edlen und geschmackvollen antiken Kostume in einem reichen Anzuge mit Diamanten besetzt als Circe, welche mit ihrem Zauberstabe nicht wie jene Circe des Alterthums die Menschen in Thiere, sondern ihrer mildern Denkungsart gemäß die monströsen Ungestalten, die sie umgaben, in schöne Menschen verwandelte. Dieses geschah unter Ueberreichung der Verse:

Disparoissez figures trop hideuses!
Vous déparez un cercle aussi brillant;
Circé le veut, reprenez à l'instant,
Par son pouvoir, des formes plus heureuses *).

Nicht lange nach der Erscheinung der Circe trat Apoll mit seinen Musen in den Saal. Die schwere Aufgabe, einen griechischen Apoll und griechische Kamönen **) ohne Verletzung der Sitten des 18. Jahrhunderts mit einem würdevollen Anstande erscheinen zu lassen, wurde mit aller möglichen Geschicklichkeit gelöset. Der Reg. Rath v. Ulmenstein, der Verfasser der nachstehenden Gedichte, schien dazu gemacht zu seyn, einen würdigen Repräsentanten des delphischen Gottes ***) vorzustellen. Er überreichte der Göttin Circe folgende Verse:

*) Verschwindet, ihr zu häßlichen Gestalten, die ihr einen glänzenden Cirkel entstellt. Circe befielt es; nehmet sogleich durch ihre Macht wieder glücklichere Gestalten an.
**) Musen.
***) Des Apoll, dessen berühmtestes Orakel in Delphi war.

Freude weckend begrüße mit jedem aufdämmernden Morgen
Helios, Zierde der Frauen, Dich und den werdenden Jüngling,
Den Du dem Volke gebarst. In immerwährender Jugend
Walle! auf lachendem Pfade von Scherz und Frohsinn geleitet!
Bis einst der freundliche Gott und seine jungfräuliche Schwester
Euch mit den silbernen Bogen zu den Unsterblichen senden! *)

Nach dem Apoll näherten sich der Göttin die fröhlichen Musen **) und überreichten ihr folgende Worte:

Groß ist die Gabe der Schwestern, ihr sey im glücklichen Einklang
Auch der belebende Reiz der fröhlichen Musen gewähret!
Walle dann, Jüngling, den Pfad des nie verwelkenden Ruhmes,
Wechselnd bringen dir süße Erholung der Tanz und die Tonkunst,
Und der Freude Gesang verscheuche den keimenden Kummer:
Bis dir am lohnenden Ziele das Lied der Erato ertönet.

Nun kamen auch die ernsten Musen ***) herbey und überreichten folgende Hexameter:

Höre auch, Jüngling, was dir die ernste Muse verleihet:
Deinen Lippen entfließe der Thau von sanfter Beredheit,
Recht und Tugend entflamme der Gottheit heiligen Busen,
Und von Weisheit bestimmt sey fest die Entschließung genommen,
Daß dich liebe das Volk und Klio mit goldenem Griffel
Später Nachwelt verkünde den bleibenden Ruhm des Geliebten.

Während der Zeit, als die Musen ihre Gaben opferten, hörte man die feyerliche Melodie von God save the King.

Ein Auftritt folgte dem andern. Ritter, Spanier und Tempelherrn, alte Teutsche, Hamlets, Papagenos und unzählige andre Charaktermasken drängten sich in bunten Reihen durcheinander. Unter andern erschien eine große Uhr, die mit dem Glockenschlage 12, worauf der Zeiger zugleich gestellt war, die zurückgelegten Lebensjahre des jungen Erbgrafens andeutete. Sie führte ungefähr die Ueberschrift: Noch lange müsse sich, geliebter George, der glückliche Kreislauf deiner Jahre erneuern. Eine Nonne beschenkte die Anwesenden mit tausend niedlichen Klosterarbeiten und brachte unter andern auch folgendes artige Gedicht zum Vorschein.

Laßt sie toben, die Barbaren, laßt sie kühlen
Ihre falsche Rache in der Brüder Blut!
Laßt sie ihre hohen Menschenrechte fühlen
In des Klosters Trümmern, in des Pöbels Wuth!
Mag es strahlen an den Ufern der Garonne,
Der Vernunft bezaubernd, göttlich schönes Licht;
Bürgerglück und Frohsinn fand ich arme Nonne
Im entweihten Heiligthum der Tugend nicht.

Nur in diesem holden, vielbeglückten Lande
Fand ich goldne Zeiten und Glückseligkeit.
Freyheit, sanfte Duldung und des Friedens Bande
Schlangen um den Oelzweig frohe Einigkeit.
Und die Gaben alle lieh uns Juliane —
Unsre beste Fürstin, hoher Weisheit Bild.
Mutter Gottes, laß noch lang nach ihrem Plane
Sie und einst den Sohn regieren gut und mild.

Oft noch mögen wir den heutgen Jubel hören,
Spät noch singen in vereinten Chören:
„Freunde, eifert wechselsweise um die Wette,
„Daß man bieder, fromm und dankbar uns erprüft;
„Heilig, dreymal heilig sey uns diese Stätte,
„Die von Segen, nicht von Menschenblute triefst.

*) Den Pfeilen des Apollo und seiner Schwester Diana wurden im Alterthume schnelle Todesarten zugeschrieben.
**) sind folgende Musen: Thalia, Polyhymnia, Terpsichore, Melpomene, Euterpe, Erato.
***) Kalliope, Urania, Klio.

Zuletzt kam noch ein alter Eremit zum Vorschein, der die Circe mit folgenden Versen beschenkte:

Circé jadis par un coup de magie
Changeait en animaux des hommes valeureux,
Vous, nouvelle Circé, qu'on adore en ces lieux,
Employant mieux votre génie,
Vous transformez en des humains charmans
Ceux, qui n' étaient qu'au rang des bêtes,
Vous donnez de l' esprit aux têtes
Et remplissez les coeurs de tendres sentimens.
Ah! si par un effort de votre art admirable
Vous me rendiez l'âge heureux des amours,
Supérieur en constance au héros de la fable
A vos pieds, o Princesse aimable,
En Ulisse nouveau je passerois mes jours *).

Eines artigen Geschenkes an die Lachesis, welches dieser schönen unterirdischen Göttin, die in Gesellschaft ihrer acherontischen Schwestern auf diesem Maskenballe erschien, von einem Citronenhändler überreicht wurde, muß ich hier noch erwähnen. Es bestand in folgenden Versen, die sich aus einer Citrone entwickelten:

Der Schein regiert die ganze Welt.
Hier in der Freude buntem Saale
Wird sie, berauscht aus des Vergnügens Schaale,
Uns nur im Kleinen dargestellt,
Der Schein regiert dieß bunte Leben!
Wie hätt ich sonst mit eigner Hand
Dir diese harte Frucht gegeben?
Wie hätt ich selber dies Gewand,
Dir zu gefallen, mir erkohren!
Und Du — für einen Himmel nur gebohren,
Wie hättest Du zur Hölle Dich verlohren?

Die Versammlung am folgenden Tage in dem Konzertsaale der Fürstin, wo zweymal in der Woche während der Konzertmusik einem jeden freyer Zutritt verstattet wird, war zahlreich und glänzend. Circe erschien in ihrer Göttergestalt, womit sie am vorigen Tage aller Augen und Herzen bezaubert hatte, und auf Verlangen wiederholten Apoll und die Musen ihren feyerlichen Aufzug. Nach geendigtem Konzerte stellten sie sich in einen Kreis und sangen in Begleitung der blasenden Instrumente zu inniger Rührung aller Anwesenden, nach der Melodie: God save the King das für den gestrigen Tag bestimmte Lied.

Segne von deinem Thron,
Vater, den holden Sohn,
Juliens Sohn!
Sende ihm Fröhlichkeit,
Ruhm und Glückseligkeit;
Erhalte lange Zeit
Juliens Sohn.

So endigte sich eine Feyerlichkeit, die mehr als alle Reden zum Beweise dient, welche innre Zufriedenheit die Mitbürger des teutschen Vaterlandes unter der weisen und sanften Regierung einsichtsvoller Regenten genießen!

Braunschweig.

Am Ende des Dez. vor. J. ereignete sich hier das Unglück, daß bey Glatteise ein großer schwer beladener Frachtwagen auf der Brücke, die über den Stadtgraben führt und die von Schnee und Eis ganz übergossen war, seitwärts glitschte, das Geländer durchbrach und hinunter durch das Eis ins Wasser stürzte. Glücklicherweise brach im Hinunterstürzen die Deichsel dicht am Wagen ab; sonst hätte er die sieben Pferde, womit er bespannt war und ihren Führer mit sich in den Abgrund gezogen. 80 Zentner Zucker und 1 Faß Rosinen lagen nun im Wasser unter dem Eise, und es kostete große Mühe und viele Zeit, ehe man etwas wieder herausbringen konnte. Unterdessen war das Wasser in die Fässer gedrungen und hatte den Zucker geschmolzen, welcher größtentheils ins Wasser zurück floß. Nur 14 Zentner verdorbener flüssig gewordener Zucker und das Rosinenfaß wurden gerettet. Der Verlust wird auf 2500 thlr. geschätzt. Die Ladung kam von Hamburg und war nach Leipzig zur Messe bestimmt. Man streitet noch, ob Absender oder Empfänger den Schaden tragen muß; keiner von beyden will sich dazu verstehen, und es kann auch rechtlicher

*) Circe verwandelte einst kraftvolle Menschen durch einen Schlag ihres Zauberstabs in Thiere. Du, neue Circe, die man hier anbetet, wendest dein Genie besser an, diejenigen in liebenswürdige Menschen umzuwandeln, welche zu der Klasse der Thiere gehörten; du gibst den Köpfen Geist und flößest den Herzen zarte Gefühle ein. O, wenn du mir durch die Kraft deiner bewundernswürdigen Kunst das glückliche Alter der Liebe wieder gäbest, ich würde, ein neuer Ulyß, standhafter als der Held der Fabel zu deinen Füßen, liebenswürdige Fürstin, meine Tage zubringen!

Weise keinem von beyden angesonnen werden, da dies Unglück nicht durch ein unabwendliches Schicksal, sondern durch Vernachläßigung desjenigen entstanden ist, dem die Aufsicht über die Vestungs-Brücken zusteht. Wäre die Brücke vom Schnee und Eise gereinigt worden, welches erst nach dem Unglücke geschah: so hätte der Wagen nicht glitschen können.

Am 3 Jan. wurde hier das traurige Schauspiel einer öffentlichen Hinrichtung gegeben; eine Begebenheit, die sich seit der Zeit, daß sich Braunschweig der Regierung des itzigen Herzogs erfreut, nicht zugetragen hat, und die daher dem großen Hausen erwünscht, dem Aufgeklärten aber betrübend war. Der Hingerichtete war ein in der Jugend gänzlich verwahrloseter Mensch und Soldat, welcher aus einem schändlichen Vorurtheile oder aus einer dem Psychologen unerklärlichen Mordlust ein junges Kind, das er liebte, jämmerlich umgebracht hatte und dessen Geschichte in der Nat. Ztg vor. J. St. 45. S. 1002 ff. erzählt worden ist. Er wurde geköpft und ein junger Scharfrichter machte an ihm sein Meisterstück! wie es in der Kunstsprache heißt. Höchst ungern hat der aufgeklärte Herzog das von den Gerichten gefällte Todes-Urtheil unterschrieben; die Akten sind sogar nach 3 bis 4 Universitäten gesandt worden, in der Hofnung, daß vielleicht eine davon, aus moralischen Gründen das Urtheil anfechten würde; aber alle haben dem Unglücklichen das Leben abgesprochen, einige sogar auf noch schmerzhaftere Hinrichtungen bestanden. Der Herzog begnadigte den Menschen nicht, weil er Gesetze zu sehr ehrt, als daß er gegen den Ausspruch derselben so wenig zu ihrer Milderung als Verstärkung etwas verfügen sollte. Zudem war die Erbitterung des großen Haufens gegen den Mörder so hoch gestiegen, daß ein Theil davon sich verlauten ließ, selbst Hand an den Menschen zu legen, wenn er Pardon erhielte. Ohne hier zu erwägen, ob die Todesstrafen rechtmäßig seyn, die selbst ein Kant in seiner philosophischen Rechts-Lehre im Fall eines begangenen Mordes in Schutz nimmt, ohne zu untersuchen, ob dieser Unglückliche wirklich den Tod verdient habe, er, der nicht einmal lesen konnte, in der Erziehung ganz vernachläßigt und an Begriffen roh wie ein Eskimo war — haben wir nicht itzt zweckmäßige Mittel einen Verbrecher unschädlich zu machen? Man kann ihn ja durch Arbeiten noch dem Staate nützlich werden lassen und ihn so in den Stand setzen, sein Verbrechen gleichsam abzubüßen, und wenn man will, vielleicht noch ein guter Bürger zu werden. Es gibt Menschen genug, die sich aus dem Tode nichts machen, ja wir wissen, daß Verbrecher, welche hingerichtet werden sollten, aber Pardon erhielten, diesen verwarfen und den Tod vorzogen, wozu die andächtige und feyerliche Vorbereitung durch Prediger mitwirken mochte. Wem ist es nicht noch im Andenken, daß vor einigen Jahren zwey Soldaten, die zu Berlin einer Hinrichtung zusahen, und die ihres Lebens müde waren, Mordthaten an Kindern begingen, um ebenfalls auf solche Art zu sterben? Aber auch als Exempel zur Warnung und Abschreckung, in welcher Hinsicht man vorzüglich Hinrichtungen rechtfertigen will, dienen sie in der That nur selten, wie man überall sieht, wo Hinrichtungen an der Tagesordnung sind; gewöhnlich giebt es da auch mehr Verbrecher. Wird doch in London auf Tyburn während der Hinrichtungen, die doch wohl einen augenblicklichen Eindruck machen müßten, am häufigsten gestohlen. Es ist leider! zu glauben, daß durch häufige Hinrichtungen, die Gefühllosigkeit, Rohheit und der Blutdurst des großen Haufens mit allen ihren übeln Folgen eben so sehr genährt und unterhalten werden, als durch die Thierhetzen zu Wien und Madrid. Daß durch solche zweckwidrige Spektakel auch manches andere daher seinen Grund habende Vorurtheil, welches schon vernichtet scheint, wieder in Gang gebracht wird, beweiset folgender bey vorgedachter Exekution stattgehabter Vorfall. Die Hinrichtung geschah, nicht wie sonst wohl, wenn sie einmal öffentlich seyn soll, auf einem Gerüste, sondern auf dem Boden des Richtplatzes nicht weit vom Galgen. Eine erstaunliche Menge Zuschauer von allen Ständen war herbey geströmt; doch konnten nur wenige etwas sehen, weil ein Kreis von Soldaten den Schauplatz einschloß. Man wandte also alle Kunstgriffe an, um entweder in den Kreis zu kommen oder Anhöhen zu ersteigen. Unter andern kletterte ein Hutmacherbursche ganz unbefangen an dem Galgen in die Höhe; aber auch sogleich warf man von allen Seiten mit Schneebällen nach ihm und itzt heißt es, daß er für unehrlich angesehen und nicht für Zunftfähig gehalten werde!

Ansbach.

Der Nürnberger Fuhrmann Sichert aus Buchholz bey Annaberg, im kursächs. Erzgebürge, hatte im Jan. das Unglück, daß ihn in Ansbach, bey Aufladung seines Wagens, ein vorbey gerittenes Herzogl. Pfalz-Zweybrückisches Reitpferd, welches scheu geworden, dermaßen an ein beym Wagen vorstoßendes Stück Holz mit dem Unterleib drückte, daß sein von dem kürzlich genossenen Mittags-Essen angefüllter Magen, wie bey der Sektion befunden worden, drey Risse erhielt, wovon noch desselben Abends sein Tod erfolgte. Der Herzog v. Pfalz-Zweybrücken, Maximilian, welcher sich zu Ansbach befand, wurde bey der hiervon erhaltenen Nachricht sehr gerührt, und schrieb auf die ihm überreichte Supplik eine Assignation, nach welcher von seiner Frau Schwester, der Kurfürstin zu Sachsen, des verunglückten Sicherts Witwe und Kindern ein jährlicher Gnadengehalt von 150 sächs. Thlr. ausgezahlet werden soll; veranstaltete des Verstorbenen Begräbniß, wobey seine Dienerschaft die Leiche begleiten mußte, und bezahlte sämmtliche Kosten.

In dem Ansbachischen Dorfe Degersheim lebte ein Wirth, Namens Schuler, mit seiner Familie. Seine Temperaments-Tugenden, eine natürliche Herzensgüte, eine seltne Bereitwilligkeit, seinen Nebenmenschen, auch wenn er sie nicht kannte, zu dienen, seine Liebe zu seiner Gattin und sein höfliches und freundliches Betragen gegen jedermann erwarben ihm die Achtung und Liebe aller, die ihn kannten. Aber leider wurden diese guten Eigenschaften durch die schändlichsten Laster weit überwogen. Er war ein Säufer, ein Jähzorniger, ein Wollüstling. Er betrank sich sehr oft, und seit einiger Zeit beynah täglich. Eine Folge dieses Lasters war, daß er seine häuslichen Angelegenheiten und vorzüglich seine Landwirthschaft, beynahe ganz vernachläßigte, daß er von seinem Wohlstande herab sank, und Schulden auf Schulden häufte. Sein Jähzorn drohte dem, welcher das Unglück hatte, ihn zu reizen, mit Mord und Tod, und suchte sich öfters durch das Losschießen eines Feuergewehrs abzukühlen, oder vielleicht noch mehr zu erhitzen. Sein Hang zur Wollust gab seiner braven und hübschen Gattin einigemal schon das Recht, sich von ihm zu trennen; aber jedesmal hielt sie die Liebe zu ihren Kindern von diesem Schritte zurück. Am 4ten Februar wurde, wie man zu sagen pflegt, ein Leihkauf in seinem Hause getrunken. Bey dieser Gelegenheit machte er sich nach seiner Gewohnheit, den Kopf durch Bier und Brantwein warm. Als die Gäste fort waren, kam ein Mädchen vom Dorfe in die Wirthsstube, um einen Krug Bier zu holen. Der Wollüstling erlaubte sich in Gegenwart seiner Frau einige Unanständigkeiten gegen die Person des Mädchens. Die Frau verwieß es ihm mit einem Ausdrucke von Unwillen. Dieß war genug, seinen Jähzorn anzufachen. Er ergriff ein Mangholz, um das gute Weib damit zu mißhandeln. Sie entwischte in das Haus ihrer Aeltern. Er hörte unterdessen nicht auf, in seinem Hause zu toben. Er lud ein Terzerol mit einer von ihm selbst gegossenen zinnernen Kugel und mit Schroten, und trug es überall bey sich. Sein Knecht bekam Gelegenheit, es seinen gefährlichen Händen zu entreissen. Aber wüthend stürzte er mit einem Messer auf ihn ein, und drohte ihn zu erstechen, wofern er es ihm nicht sogleich zurück geben würde. Der Knecht durch diese Drohung erschreckt, gab es zurück. Den folgenden Tag früh um 2 Uhr kam er vor das Haus seines Schwiegervaters, und verlangte: die Frau solle mit ihm zurück kommen. Er bekam eine abschlägliche Antwort. Wüthend forderte er nun von seinem Schwiegervater, er solle heraus sehen. Allein dieser vermuthete nichts Gutes, und willfahrte ihm nicht; worauf er sich entfernte. An eben diesem Tage vor der Frühkirche gieng die Frau wieder in ihr Haus zurück, um die nothwendigsten häußlichen Geschäfte zu besorgen. Er fieng wieder an sie mit Mishandlungen zu verfolgen, und sie floh abermals zu ihren Eltern zurück. Nach dem Mittagessen machte sie sich mit ihrer Mutter auf den Weg nach Markt Heidenheim, um bey dem Gerichte Schutz und Hülfe gegen den Unmenschen zu suchen. Dieß muß er erfahren oder vermuthet haben. Er paßte ihnen gleich am Dorfe auf dem gewöhnlichsten Wege nach Heidenheim auf. Allein sie wählten einen andern minder gewöhnlichen, der von dem Wirthshause aus, welches am Eingange des Dorfs steht, nicht so leicht bemerkt werden konnte, wie jener. Aber ach! sie waren kaum erst 300 Schritte vom Orte

(Hierzu eine Beylage.)

entfernt; so hörten sie ein fürchterliches Halt! Halt! hinter sich her rufen. Sie sehen sich um. Da stürzte er, das scharfgeladene Terzerol in der Hand, wüthend über die Felder ihnen nach. „Wohin?" brüllte er ihnen entgegen. „Wir wollen nach Heidenheim gehen, antwortete ihm zitternd seine Frau, aber wir wollen's nicht thun; wir wollen mit dir wieder nach Hause gehen: thue mir nur nichts, lieber Wirth!" Ohne zu antworten hielt der Barbar ihr das Terzerol vor die Stirn, drückt los und sie lag in ihrem Blute. In dem nähmlichen Augenblicke suchten seine fürchterlichen Blicke die Schwiegermutter. Diese war unterdessen dem Dorfe zugelaufen. Er hatte sie bald eingeholt, stieß sie nieder, und schlug mit dem Terzerole wüthend auf ihren Kopf ein. Es zersplitterte: er schleuderte es weg, ergriff einen Stein, und fuhr fort sie aus allen Kräften zu schlagen. Noch lebte sie: „Ha! brüllte er endlich unter den niedrigsten Schimpfreden, kann ich denn bey dir das rechte Plätzchen nicht treffen?" Wohl hätte er es noch getroffen! aber er wurde in seinem mörderischen Geschäfte gestört. Ein Bewohner eines benachbarten Dorfes, der diesen Weg kam, sah die schreckliche Scene von ferne, und eilte schreyend herzu. Der Bösewicht sprang auf, eilte dem Dorfe zu und in sein Haus. „Ach hilf mir, rief er einem seiner Bekannten zu, der eben in seinem Hause sich befand, hilf mir! ich habe mein Weib erschossen!" Unterdessen machte jener Fremde Lerm im Dorfe, und die beyden Unglücklichen wurden in ihr Haus geschafft. Ein im Dorfe auf Kommando liegender Husar, des Mörders Schwager, brachte in wenigen Minuten die Nachricht von dem Vorfalle in das Klosteramt zu Heidenheim. Der Thäter blieb unterdessen ruhig in seinem Hause und — trank Bier. Er wurde sogleich nach Heidenheim in gefängliche Verwahrung gebracht und wird nun verhört. Sein armes Weib blieb zwar nicht auf der Stelle todt, war aber doch ganz von Sinnen und blieb auch so, bis sie nach drey Stunden starb. Seine Schwiegermutter ist zwar mit Wunden bedeckt, aber keine davon ist tödtlich. Die Frau war erst 25 Jahr alt, und er ist 29. Ihre Ehe dauerte achthalb Jahre. Fünf Kinder, wovon das älteste über 6 Jahr alt ist, sind ihrer Mutter und ihres Vaters beraubt. Als etwas Besonderes verdient noch folgendes erwähnt zu werden. Nur sehr wenige Tage vor seiner Mordthat verwundete er sich von ungefähr die Hand. Mit dem Blute der Wunde unterstrich er in seiner Bibel die Worte im B. der Weish. 3, 1—4. „Diese Verse, sagte er, sollen einst mein Leichentext seyn." Sein Leichentext werden sie wohl nicht seyn: aber schwerlich würde man einen passendern für seine Gattin haben finden können.

Möchte doch nicht blos die Einbildungskraft des Lesers dieser Begebenheit mit schrecklichen Bildern angefüllt sondern ernstliches Nachdenken geweckt werden, wohin ungezügelte Leidenschaft und Mangel an Selbstbeherrschung, die Hauptkrankheit unsers weichlichen Zeitalters, auch gutartige Menschen führen könne! —

Prenzlau *).

Ausgangs vorigen Novembers entliefen gemeinschaftlich drey Soldaten des hier stehenden Kleistischen Regim. **). Das Komplott wurde eingeholt, und eben weil sie verabredetermaßen

*) In der Uckermark.

**) Die Entlaufenden sind meistens Ausländer, Menschen, welche bloß um einige Dukaten zu gewinnen, Soldaten wurden, welche, um sich für andre 4—12 Dukaten anderswo zu verkaufen, entfliehen, und die gerade deshalb, weil sie, wenn der Staat ihrer bedürfte, bey einem sich ereignenden Feldzuge, die ersten sind, welche entlaufen — in der That dem Könige unbrauchbar und dem Lande kostbar und schädlich sind. Wenn ein solcher — welches die gewöhnliche Art ihres Austretens ist — während der nächtlichen Wache auf seinem Posten über die Pallisaden oder einen niedrigen Theil der Mauer springt: so tobt in der nächsten Viertelstunde von den Trommeln sämmtlicher Wachen und von den Klocken aller Thürme der Deserteurallarm durch die schlafende Stadt, und von einem beynah eine Viertelmeile entlegenen Berge weckt die dreymalige Abfeuerung einer zu dem Zweck dort aufgepflanzten und bewachten Kanone, die benachbarten Ortschaften. Eine bestimmte Anzahl von Bürgern muß sich sogleich außerhalb der Stadt verfügen, auf dem Felde nachzusuchen. Andre müssen auf der Hauptwache Pferde für die nachsetzenden Offiziere abliefern. Militärische Streifwachen (Piquets) treten schnell ihren Weg nach den nächsten mecklenburgischen Grenzorten an; nach den Dörfern der Provinz gehen Unteroffiziere ab; die Bauern müssen auf den Feldern suchen und Wachen an den Wegen ausstellen. — Etwa nach 8 Tagen kommen die Streifwachen zurück. Der Bauer, der einen Entlaufenen bringt, erhält 10 Rthlr. Wenige Flüchtlinge entkommen der Garnison und der Strafe des Spießruthenlaufens.

und zum Theil schon wiederholt entlaufen waren, zu 24maligem Spießruthenlaufen verurtheilt. Sie wurden zur Vollziehung der Strafe in das Exercierhaus geführt. Beym Eintritt in die Reihe wird ihnen das Urtheil vorgelesen. Sie treten alle drey an den Kommandeur des Regiments und erklären; ehe sie eine so harte Strafe aushielten, lieber erschossen werden zu wollen (die gewöhnliche Strafe großer militärischer Vergehen). Es bleibt dabey: sie sollen in die Reihe geführt werden. Sie bestehen auf dem Tod. Man droht, sie an den Pfahl zu binden. Plötzlich reissen zwey von ihnen, O. und Patri sich die Stricke von den Händen, O. versucht sich an dem Kommandeur des Regim. zu vergreifen; Patri schlägt einen Unteroffizier, der dritte tritt sogleich in die Reihe, um sich der Strafe zu unterwerfen. Nicht Zorn, nicht blinde Wuth war die Ursache des Vergehens dieser beyden; sondern nur die Absicht, durch ein größeres Vergehen ein kleineres unwirksam zu machen, und statt des 24maligen Spießruthenlaufens erschossen zu werden. Sie wurden von den Umstehenden festgehalten, schwer geprügelt, dann an den Pfahl gebunden, um die zuerkannten Spießruthenhiebe der vorbeyrückenden Reihen zu empfangen. Wegen des neuen Vergehens sind sie nun höhern Orts, der Patri zu 30 maligen Spießruthenlaufen, das er in diesen Tagen abermals ausgehalten hat, und zu nachmaliger 8jährigen Festungsstrafe, O. zum Tode verurtheilt. Er ist 23 Jahr alt, und im franz. Kriege von den Sachsen zu den Preussen übergelaufen. Leichtsinn ist sein hauptsächlicher Charakterzug und die Triebfeder seiner Vergehungen. Dieser scheint ihn auch in den letzten Tagen nicht ganz zu verlassen. Uebrigens will er sterben und er und sein anders bestrafter Kamerad kommen darin überein, daß seine, des O., Strafe die gelindere sey.

Die Mörder eines Schleichhändlers bey Templin, deren in der Nat. Ztg. vor. J. St. 17. S. 374 f. erwähnt worden, sind nur mit Festungsstrafe, theils mit einjähriger, theils mit zweyjähriger belegt worden.

Mit der Armen-Anstalt, welche hier von der uckermärkischen Ritterschaft errichtet werden soll, (S. Nat. Ztg. v. J. St. 6. S. 123) ist es leider! noch lange nicht so weit gediehen, als man wünschen muß. Haus und Garten ist angekauft; die nöthigen Summen stehen bereit; allein die Direktion des kurmärkischen Armenwesens bestehet darauf, diese Anstalt entweder ihrer Aufsicht zu unterwerfen, oder sie mit der, so weit entlegenen, Strausbergischen zu vereinigen.

Der in der Nat. Ztg. ang. O. gerühmte Major v. Winterfeld, hat sich durch mehrere sehr durchdachte Aufsätze, welche in der Rochowschen Sammlung und in den uckermärkischen Blättern stehen, um das ostpreußische und um das noch zu organisirende uckermärkische Armenwesen sehr verdient gemacht.

Am 24. Jan. Abends stürzte sich hier eine Frau in einen Brunnen. Sie hieß Henseln und war eine Küsterwitwe vom Lande, besaß ein für ihre Bedürfnisse zureichendes Vermögen, von dessen Zinsen sie lebte, hatte recht gutes Hausgeräth und hübsche Kleidung, auf welche sie hielt. Sie war höchst ängstlicher und niedergeschlagener Gemüthsart, und die Frage: „Wie will das noch werden?“ schwebte ihr aus mehrjähriger Gewohnheit stets auf der Zunge. Der Tag, wo sie ihren Lebensfaden zerriß, war nach vielen neblichten ein schöner sonnenreicher Tag. „O welch ein schöner Tag! hatte sie zu ihren Wirthsleuten gesagt, ihr könnt euch dessen freuen, ihr habt ein heitres Gemüth.“ Sie zog sich mit Sorgfalt an, nahm ihren Mantel um, ging zu einem Verwandten, und von da, anstatt, wie sie vorgab, nach Hause zu gehen, begab sie sich zu einem Brunnen. Einige vorübergehende hörten sie winseln und um Hülfe rufen. Es dauerte aber an ½ Stunden, ehe ein entschlossener starker Mann herbeygeschaft wurde, welcher in den Brunnen hinabstieg und sie dann ohne Spur des Lebens hinaufwand. Auch die Bemühung der Aerzte sie ins Leben zu rufen, waren vergebens.

Die hiesige Freymaurer-Gesellschaft hat unter die Armen dieser Stadt 70 Klaftern Holz vertheilt, welches bey der Theurung des Holzes eine unschätzbare Erleichterung für so manche dürftige Familie ist.

Kurfürstenthum Hannover.

Die Militär-Witwen- und Waisen-Gesellschaft hat am Schlusse des J. 1796. bekannt gemacht, daß der Vorrath und die Einnahme der Kasse für die Witwen und Waisen der von den

Hann. Truppen im Felde gebliebenen Unter-Offiziere und Gemeinen vom J. 96. in Kass. Mz. betragen 19862 Rthlr., 22 Gr. 3 Pf. die Ausgaben in demselben Jahre 6078 Rthlr. 30 Gr. Bleibt den 1sten Jan. 97. Vorrath 13783 Rthlr. 28 Gr. 3 Pf. Die große Anzahl hülfsbedürftiger Witwen und Waisen hat die Gesellschaft in die Nothwendigkeit versetzt, bey immer mehr abnehmenden milden Beyträgen den am Schlusse des J. 95 gebliebenen Kapital-Fond anzugreifen, welcher sich dadurch im J. 96. über 3000 Rthlr. vermindert und die Gesellschaft dadurch zu der Erklärung genöthigt hat, daß die Dauer des Instituts sich nur noch auf einige Jahre erstrecken könne, wenn das Publikum nicht fortfahre, es zu unterstützen.

Altenburg.

Die neue Einrichtung des Armen-Wesens (vergl. Nat. Ztg vor. J. St. 51. S. 1141) im Fürstenthum Altenburg ist von dem Geh. R. v. Thümmel mit einem Eifer betrieben und durchgesetzt worden, der alle Zweifel und Bedenklichkeiten widerlegt hat. Die Prediger ermahnten ihre Mitbürger von den Kanzeln zu milden Beyträgen. Die angesehensten Männer sammelten diese von Hause zu Hause ein und es kamen an einem Tage über 2000 Rthlr. in der Stadt ein. Das Fehlende erbot sich der edle Herzog aus seiner Kasse herzugeben. Nun wurde der Grund zu dem Armen-Hause gelegt. Alle Arme wurden zusammen berufen; ihre Lage und Umstände wurden untersucht; ihnen Arbeiten, Lebensmittel, Unterstützung an Geld, Wohnung, angewiesen; gegen die Faulen und Ungehorsamen ward Gewalt gebraucht, und so kam es dahin, daß nach dem ersten Nov. v. J. keine Spur von Betteley mehr sichtbar war.

Reichs-Angelegenheiten.

Im Januar hatte die Reichs-Operations-Kasse Einnahme 109602 Fl. 2 ½ Kr. Ausgabe 80000 Fl. Da nun die General-Einnahme 5520797 Fl. 45 $\frac{23}{28}$ Kr. die Gener. Ausgabe 5385691 Fl. 32 ½ Kr. ausmacht: so bleibt Vorrath 135106 Fl. 13 ½ Kr.

Der Oesterr. Directorial-Gesandte hat den Gesandtschaften aller Reichs-Kollegien die mündliche vertrauliche Aeußerung auf höchste Anweisung gemacht, daß die Reichs-Kontingente aller Stände, welche auf fernern Schutz der kais. Waffen Anspruch machen, unverweilt, nach dem Reichsschlußmäßigen Quintuplum vollzählig mit allen Kriegs-Erfordernissen versehen, eiligst gestellt, oder die dafür beliebten Reluitions-Gelder, zugleich auch die rückständigen Römer-Monate, schleunigst abgeführt werden möchten, damit bey der bevorstehenden Wieder-Eröffnung des Feldzuges der wirkliche Stand der Reichshülfe und ausrückenden Macht zeitig bekannt werde.

Brief aus G.... im Febr. 1797.

Geschäfte und Freunde bringen mich oft nach Halle. Und da muß ich Ihnen erzählen, was mir darin auffällt. Es heist, Halle ist Nachts erleuchtet. Die Laternen müssen aber zu weit von einander stehn, und schlecht brennen, denn fast jedermann geht mit Handlaternen, welches überhaupt beschwerlich ist, und ganz vorzüglich dem, welcher den Laternen entgegenkommt; denn schwache Augen werden dadurch bis zur Gefahr geblendet. Daß die Stadtlaternen gar nicht brennen, sobald Mondschein im Kalender steht, ist ein Mangel fast aller erleuchteten Städte. Aber daß sie überhaupt gegen 10 Uhr anfangen zu verlöschen, und halb 11 fast alle verschwunden sind, ist in einer bevölkerten, gesellschaftlichen Stadt, worin es kein Gesetz gibt, daß jederman um 10 Uhr zu Hause seyn soll, doch wohl nicht zweckmäßig. Und wie, wenn des Nachts, wenn gegen Morgen ein Unglück geschieht? Dies bringt mich auf einen wirklichen Fall, und auf eine andere Bemerkung. Als vor dem Jahre gegen den Morgen auf dem bekannten Waisenhause Feuer ausbrach, war noch stockfinstre Nacht. Man kann denken, wie nützlich guterleuchtete Straßen gewesen seyn würden. Nicht genug! An einem gewissen Hause auf dem alten Markte war gebaut worden. Da fand ich nun wenigstens ein halbes Jahr lang grade in dem gewöhnlichen Wege der Fußgänger auf einem sehr lebhaften Platze große, ungeheure Bausteine unregelmäßig umherliegen, worüber in der erwähnten Nacht Menschen zu Dutzenden gefallen waren, und sich verletzt hatten. Ein großer Haufen Schutt, den am Ende die Sonne weggeschienen, und der Regen weggewaschen hat, lag mitten im eigentlichen Fuhrwege, und zwang bey schlechtem Wetter die Fußgänger in die Fuhrstraße zu gehen, da doch schon die Seiten an den Straßen in Halle über allen Ausdruck schmutzig

sind, wenn es ein wenig [illegible]. Nicht weit davon wurde sogar einmal von den Zimmerleuten ein Haus zugelegt. Noch mehr! Es taut nun fast 4 Wochen; und doch sind noch die meisten Straßen mit dickem Eise, oder tiefem Schmuze bedeckt. Und wenn man hier und da, wie es scheint, nur beliebig aufhackt, so wirft man die Eisschollen mitten in die Wege, worauf Abends bey Laternenmangel die Einwohner der Stadt ihren Geschäften nachgehen, und unglücklich seyn können. Ich urtheile nicht; ich kenne die Umstände nicht, warum dem allen nicht abgeholfen ist? Aber daß dieß alles die lauterste Wahrheit ist, darüber rufe ich jeden braven Einwohner von Halle zum Zeugen an.

Vertheidigung.

Den Hr. Einsender des im 50ten St. der Nat. Zeit. S. 1118 v. J. eingerückten Unglücksfalls, der sich in Lenkersdorf mit einer Bauersfrau Nahmens Güntherin ereignete, muß ich als einen Mann betrachten, dem es nur daran liegt, etwas in öffentliche Blätter liefern zu können, ohne zu untersuchen: ob das, was er liefert, ächt und wahr sey? ob durch seine Lieferung die Ehre eines Mannes gegründet oder ungegründet in ein nachtheiliges Licht gestellt werde oder nicht? Da derselbe kein Bedenken getragen hat, mich nach meiner Function öffentlich zu nennen (denn wenn ein Chirurgus im Orte und selbst in einem Umkreiße von mehrern Stunden der einzige ist, der als Wundarzt auch zugleich die Geburtshülfe mit ausübt, so ist es doch wohl einerley, ob er mit Nahmen genennet, oder nach dieser unter mehrern Wundärzten ihm eigenen Funktion bezeichnet, und so öffentlich zur Schau ausgestellet wird). So kann und wird er mich nun auch nicht verdenken, wenn ich ihm über seine Arroganz, dergleichen Dinge zum Nachtheil eines andern ins Publikum zu verbreiten, zu meiner Vertheidigung das Nöthige auch öffentlich sage. Nun also zur Sache, Herr Einsender. Sie legen sachkundigen Aerzten folgende Fragen zur Beurtheilung vor: „Warum der zu ihrer Rettung herbeygerufene Chirurgus, der zugleich Geburtshelfer ist, nach ihrem Hinscheiden keine Versuche anstellte, ob das ungebohrne Kind noch lebe, was so wahrscheinlich war, da die Mutter äußerlich keine Verletzung im Unterleibe hatte, und in zwey Stunden gesund und tod war, und warum er es nicht von der Mutter zu scheiden suchte rc." Die Ursachen, (die Sie freylich erst hätten wissen müssen, mein Herr Einsender, ehe Sie sich, mich zu tadeln, berechtigt fühlen konnten, denn mich däucht, es kann keiner eher berechtigt seyn zu tadeln, bevor er nicht die Ursachen des so oder anders Handelns kennt und weiß, wenn anders ein in öffentlichen Blättern aufgestellter ungegründeter persönlicher — Tadel überhaupt christlich und billig ist, das ich als Laie nicht zu beurtheilen vermag,) die Ursachen also, warum ich so und nicht nach Ihrem Verlangen verfuhr, waren die: Es war sehr unwahrscheinlich, daß das Kind noch lebe, weil der Leib der verunglückten Mutter bin 1 ½ Stunde zu so einer Dicke anschwoll, daß er das Ansehen einer 9 monatlichen Schwangerschaft bekam, da doch diese Frau erst den siebenden Monat ihrer Schwangerschaft angetreten hatte, und mithin nicht in wenig Wochen entbunden zu werden hoffen konnte, wie der Herr Einsender unwahr berichtete, sondern bis zu ihrer Entbindung noch volle 10 — 11 Wochen verfließen mußten. Konnte ich bey diesem schnellen Aufschwellen des Unterleibes, und des darüber klagenden Schmerzes anders als vermuthen, daß hier eine große Verletzung der Gebährmutter und der innern körperlichen Theile geschehen seyn muste? War es glaublich, daß die Frucht noch lebend sey? Was Sie, mein Herr! unter Scheiden des Kindes von der verstorbenen Mutter verstanden wissen wollen, das möchte ich mir erst von Ihnen erklären lassen. Verstehen Sie darunter das Herbeyschaffen des Kindes auf dem natürlichen Wege, dann bedenken Sie nicht; daß das ohne Vorbereitung dieser Theile, in diesem Zeitraume der Schwangerschaft, nicht zu bewerkstelligen war, und ihr Vorwurf verdienet also mehr Mitleiden, als Beantwortung. Oder verstehen Sie darunter den sogenannten Kaiserschnitt, dann hätte ich mir zu dieser Operation erst Ihre Beredsamkeit erbitten müssen, die aber keine alltägliche seyn durfte, um die Familie der Verunglückten dahin zu überreden; denn zwingen kann ich niemand dazu, da wir in Sachsen keine Landesherrlichen Befehle, wie in einigen andern Ländern haben, die in dergleichen Fällen eine solche Operation dem herbeygerufenen Wundarzte oder Geburtshelfer wider Willen der Angehörigen zur Schuldigkeit machte.

Zwönitz, den 12. Februar 1797.

Carl Friedr. Glück, Wundarzt und Geburtshelfer.

National-Zeitung der Teutschen

10tes Stück, den 9ten März 1797.

Wernigerode im Januar 1797.

Der Regel nach müssen alle Verstorbene vom hiesigen Bürgerstande, Nachmittags um 1 Uhr begraben werden. Der Leiche geht alsdann die lateinische oder Oberschule mit ihren Lehrern, und die Prediger der Gemeinde singend voran. Die Bluts- und Gildeverwandte, auch sonstige Freunde, folgen ihr unter Läutung der Glocken bis zum Begräbnißplatze und in die Kirche, wo dem Verstorbenen eine Leichenpredigt gehalten wird, nach. Dies heißt eine öffentliche Leiche, und hat, nachdem sie mehr oder weniger durch Begleitung und sonstige Nebendinge kostbar und umständlich gemacht wird, wieder ihre Unterabtheilungen. Diese öffentlichen, förmlichen Begräbnisse, sind dem Gesetze, das sie allgemein verordnet, zuwider, zum Glück ziemlich außer Gebrauch gekommen, weil sie viel Versäumniß und den Hinterlassenen viel Umstände machten. Diese bezahlen also lieber die Gebühren der öffentlichen Leiche an die Schule, Geistlichkeit, Kirche u. s. w. und lassen ihre Todten, gleich den Armen, um 4 Uhr ohne Sang und Klang in der Stille zur Ruhestätte tragen. Wem dieses nicht ehrenvoll genug däucht, wählt den dritten, mitten inne liegenden Weg, eine sogenannte Konsistorien-Leiche; das heißt: er bezahlt wie bey jenen Sang, Klang, Schule, Prediger u. s. w. und überdieß noch dreyzehn Reichsthaler ans Hochgräfl. Konsistorium, dafür er denn die Erlaubnis hat, den Verstorbenen eine Stunde eher, nemlich um 3 Uhr, ohne Sang und Klang beerdigen zu lassen. Das heißt denn auch wohl, weil es das kostbarste Begräbniß ist, womit sich die Eitelkeit und eingebildete Ehre selbst bestraft, eine Ehrenleiche. Es wäre zu wünschen, daß sowohl die Gesetze, als bürgerliche Vereine an allen Orten, die Begräbnisse möglichst einschränkten, still, einfach, und um der oft im Stillen nothleidenden hinterlassenen Witwen, Waisen und Verwandten willen, wohlfeil machten. Die Erinnerung an Tod und Sterblichkeit verliehrt überdem bey allen Prunkbegräbnissen mehr, als sie gewinnt. Die Sucht, sich hervorzuthun und sich und sein Geld zu produziren, Eitelkeit, Rangsucht und andere Leidenschaften, beseelen und zerstreuen hier sowohl die das Begräbnis ausrichten, als die ihm beyzuwohnen gezwungen sind, so wie die Menge derer, die aus Neubegierde zum Angaffen als Zuschauer herbeygezogen werden. Rang, Staat, Eitelkeit, Neubegierde, sind also die Mittelpunkte, um die sich sowohl das Theilnehmen derer, die das Begräbniß geben, als die dabey sonst ein Rolle spielen, oder müßige Zuschauer sind, drehen. Feyerliche Stille, das Attribut des Todes selbst, sollte der Maasstab aller Begräbnisse bey gewöhnlichen bürgerlichen Todten seyn. Mit dieser paaren sich Andacht und religiöse Eindrücke besser, als mit Prunk, Etikette und Zeremonien, die solche nur ersticken. Im Januar wurde ein Jüngling von hiesiger Oberschule durch ein sogenanntes öffentliches Begräbniß feyerlich und unter einem ansehnlichen Gefolge Leidtragender, darunter sich auch mehrere junge Mädchen von mittlerem und geringem Stande, als Freundinnen des Verstorbenen und seiner noch lebenden Mitschüler einfanden, mit einigen noch nicht hergebrachten, die Neugierde reizenden Zeremonien, begraben. Einige Tage darauf begruben, aus Nachahmungs- oder Uebertreffungssucht gereizt, die Schuhmacher-Gesellen (oder wie sie sich auch sonst nennen, die Schuhmacherbrüderschaft) einen Mitgesellen, mit noch mehrerem Aufwande an Gefolge, Zeit, Versäumniß, Kosten und Zeremonien. Zwey Schulen mit ihren Lehrern, machten singend, unter dem Geläute zweyer Kirchen, den Vortrab, vor der stattlich mit Kronen und Kränzen geschmückten Leiche, der die Mitgesellen,

Meister, Meisterinnen und ihre Töchter (nach Gildegebrauch zu reden, Brüder, Väter, Mütter und Schwestern) als Leidtragende, in schwarzen Staatskleidern, und die männlichen Begleiter überdies noch in schwarze Mäntel gehüllt, folgten. Am auffallendsten war, daß einer der Schuhmacher-Gesellen einen blaugrünen Mantel mit einer goldnen Tresse um den Kragen, trug, und auf seinem Haupte ein Hut mit einer gleichmäßigen Einfassung paradirte. In einer Hand hielt er einen, mit stattlichen Bändern und Quasten versehenen dicken Quartanten. Vermuthlich ist dieß das Konstitutionsbuch, oder die goldne Bulle der Schuhmacher-Gesellen; er selbst schien den Sekretär, Redner, Archivar, Zeremonien- und Logenmeister vorzustellen. Um dieses feyerliche Begräbniß zu bereiten, hatte der größte Theil der Gesellen seit fünf Tagen nicht gearbeitet, und doch müßig auf der Herberge und im Umherwandeln, Geld verzehrt. Die übrige zahlreiche Begleitung und die lateinische und teutsche Schule, versäumten an ihrer Bestimmung und Berufs-Geschäften, durch Vorbereitung zum Begräbniß und zur Prozeßion, und durch diese selbst, theils den ganzen Tag, theils wenigstens den Nachmittag und kam aus ihrer Ordnung und nützlichen Thätigkeit, ohne weiter einen reellen Zweck und Nutzen, als zum Theil für Geld, zum Theil aus eingebildeter Ehre oder Schuldigkeit der Eitelkeit der Schuhm. Gesellen Genüge zu leisten. Einige tausend Zuschauer versäumte, num ihre Neugierde zu stillen und Stoff zu Anmerkungen aufzufangen, einige Stunden. Wozu dieser zwecklose Kostenaufwand, diese Beunruhigung einer ganzen Stadt? Bey schlechtem Wetter und Wege, auch Epidemien (wie denn dieß itzt der dreyfache Fall war) hat solch ein Begräbniß, wobey der Theilnehmenden einige Hundert, und der müßigen Zuschauer einige Tausend sind, noch mehr Nachtheil auf die Gesundheit; und wenn auch dies nicht wäre, selbst auf die Kleidung, die oft der einzige Reichthum des gemeinen Mannes ist. Bey den ehemaligen öffentlichen Begräbnissen verlangte es eine barbarische, grausame Etikette, daß die Witwe ihren Gatten, dieser seine Gattin, die Kinder die Eltern rc. in dieser schleppenden Prozession bis zur Gruft begleiten mußten. Dieser Gang, diese öffentliche Schauführung der Tiefgebeugten, durch Begräbnißsorgen vollends abgemergelten, war mancher schwachen, empfindsamen Person, schaudervoller und erschütternder, als dem Verbrecher der Gang zum Hochgericht. Der Schmerz wurde aufs höchste gespannt, und das starre Gaffen der Zuschauer waren für diese Personen neue Reize, Pfeile und Aufrufung des Schmerzes und der Thränen. Sehr oft war diese Hinführung aus dem Hause, worin ihr Schmerz sich still ergoß, die der Wohlstand und die Mode wollte, der Keim des Todes für die Leidtragenden. Es wäre also wohl zu wünschen, daß die in den meisten Städten noch so sehr umständlichen pedantischen Leichenbegängnisse, zumahl bey an sich unbemittelten und unbedeutendern Personen, mehr vereinfacht, minder (wie mans nennt) feyerlich (oder welches einerley) minder kostbar, umständlich, weitläufig gemacht, und dem eigentlichen Zwecke — sich des Todten zu entledigen — theils durch Gesetze, theils durch öffentliche etablirte Grundsätze und Vereine näher gebracht würden. Alle eigentliche Pracht und Eitelkeit müßte im Tode aufhören. Niemand müßte sich selbst im Tode einen Rang geben, den er im Leben nicht gehabt, und unwichtige Leute müßten sich nicht im Tode erst wichtig machen lassen können; denn dies erzeugt Nacheiferung, Uebertreffungssucht, Neid, Luxus und Unordnung. Es müßte jedem sein Maas und Ziel vorgeschrieben seyn, und es heißen: Schuster bleib bey deinem Leisten! Alle Begräbnisse (wenigstens bey unbedeutenden Personen bürgerlichen Standes) müßten also möglichst gleich und am mindesten kostbar und nicht der Aemulationssucht unterworfen seyn. Sie müßten keine Gelegenheit geben, die Lebenden zu beunruhigen und in ihrem nützlichen Wirkungskreise zu unterbrechen, sie um Geld ohne Nutzen zu bringen. Sollte aber eine Klassifikation oder Rangordnung statt finden, so müßte man besonders den Unvermögenden Schranken setzen, sich nicht wie bey dem beschriebenen Begräbnisse einen Rang z. B. durch Marschälle, anzumaßen. Uebrigens verkenne ich die Menschenwürde so wenig im Handwerksburschen, als ich sie oft nicht im Höchsten vom Adel finde; vielmehr rechne ich jene unter die nützlichsten Arbeiter, und zähle ihre Gesellschaften (nicht die bisherigen Brüderschaften, unter welchem Begriff mit das edlere verschwindet) zu den nothwendigsten im Staat. Ich schätze ihr Zusammenhalten, ihren Verein, ihre Satzungen, doch mit der Ausnahme, wo solche der Zeit, Vernunft, den guten Sitten und der Staatsver-

fassung nicht entgegen sind. Man sieht, was Schwache durch Vereinigung ihrer geringen Kräfte für ein starkes Ganzes bilden können. Es wäre zu wünschen, daß eine auf Gemeinhülfe sich gründende, durch Vernunft, Sittlichkeit und gute Grundsätze geleitete, und auf Selbsterhaltung abzweckende ruhige Vereinigung, auch bey den übrigen Staatsbürgerklassen einzuführen; möglich wäre; so würde auf einmal aller Despotie und Kriegen ein Ende gemacht und mehr Freyheit und Glückseligkeit begründet seyn. Ich kann mich doch hier des Gedankens nicht erwehren, der in Peters des Großen Ausruf liegt, als er in einer teutschen Stadt ein Aushängeschild sah, in dessen obern Felde 2 Löwen eine Scheere hielten, im untern aber des Kaisers Bildniß stand, mit der Umschrift: Schneiderherberge im Peter dem Großen! Er rief aus: „Czaar oben, Scheer unten!" So möchte man auch hier fragen: was bleibt dem Herrn übrig, wenn der Knecht das oberste zum untersten macht? Leider steht im Ganzen dieser Theil der teutschen jungen Volksbürger, aus dem hernach sogar der ansehnlichste Theil der Bürgerschaften und ihrer Magistrate hervor geht, wozu er so wenig Vorbereitung bekommt, noch sehr im Hintergrunde der eignen Bildung, folglich der allgemeinen Achtung. So wie diese Handwerksgenooten (aus welchem niedersächsischen Wort das anstößige Knoten entstanden) durch ihre in finstern, pedantischen Zeiten entstandenen, rohen, zum Theil itzt dem Staat sowohl als ihrem eigenen Besten nachtheiligen, schwärmerischen und lächerlichen Brüderschaftsatzungen und Gewohnheiten, der Aufklärung allen Eingang versperren; so fühlen sie auch ihre daher entspringende Zurücksetzung. Sie suchen sich daher äußerlich bey allen Gelegenheiten ein hervorstechendes Ansehen, und rohes furchtbares Gewicht in Masse zu geben, sich aus dem Winkel, worin sie theils das Vorurtheil, theils die öffentliche Misachtung gestoßen hat, heraus zu heben und sich auszuzeichnen; so wie sie einzeln bey den oft rohesten Sitten, sich längst durch Kleidertracht und andern Aufwand zu heben, und in ihren übrigen Sitten den ehemaligen rohen Studenten und Renomisten zu spielen gesucht haben, wobey, wie bey allem übrigen republikanischen Wirrwarr der Freyheit und Gleichheit, mir oft aus des resp. Kaisers und Küsters Nikolaus Klimms unterirrdischen Reisen, die in Kupfer gestochene Tisch-Gesellschaft ehrbarer, wohlgeputzter, republikanischer Mitbürger in Mezendore einfällt. Möchten doch solche an sich unsträfliche Gelegenheiten wie dieses Begräbniß, dadurch sie die Augen des Publikums auf sich richten und sich interessanter machen wollen; dadurch sie nach einer Ehre trachten, die sie sich einzeln und durch wahre Bildung nicht geben können und wollen, einen bessern Gemeingeist und wahre Ehrgefühle bey ihnen erwecken. Je mehr sie aber in sich selbst isolirt, gleichsam vernachläßigte Stiefkinder der Gesetzgebung und bürgerlichen Aufsicht und Verfassung sind, um so mehr werden sie auch von allen übrigen gebildeten Ständen zurück gestoßen. Daher werden sie in ihrem tumultuarischen Demokratism immer fortfahren, alles nur auf ein äußeres, lermendes Ansehengeben einzuschränken, bis endlich einmahl ein guter Genius des Himmels erwacht und sich dieser vernachläßigten und verachteten Pflanzschule für den Bürgerstand, dieser Nomadenklasse ernstlicher, durch bessere gesetzliche Leitung und Unterricht annehmen, das Rohe der Gildesatzungen und Gebräuche aus den vorigen unkultivirten Jahrhunderten verwischen, sie sanfter machen und mit dem ganzen Staatskörper in mehrere, der Zeit und den Umständen angemessene Verbindung bringen, sie also aus ihrer Selbstüberlassung hervorziehen wird: Vielleicht ist die Nothreife dieser Zeit da. Die öftern Aufbrausungen und gefährlichen Aufstände der Handwerksburschen seit einigen Jahren, zeigen, wie sehr sie einen Staat im Staat zu formiren und sich über alle Gesetze und bürgerliche Ordnung wegzusetzen suchen. Vielleicht geben diese neuerlichen Vorfälle der revolutionären Selbsthülfe, an denen es auch im Kleinen seit einiger Zeit hier nicht gefehlt hat, das Signal zur Aufhebung, wenigstens Reformation und Beschränkung dieser blos auf Willkühr, Eigenwillen, rohe und falsche Grundsätze von Ehre und Rechten beruhenden, mit den übrigen Verfassungen so wenig in Rapport stehenden Brüderschaften. Möchte dieses doch mehr durch bessere Erziehung und Leitung nach und nach, als durch strenge, erbitternde, empörende und plötzliche Veranstaltungen bewirkt werden können! Niemand mehr als die Handwerksmeister selbst, die unter dem Eigenwillen

und abgeschmackten Gewohnheiten ihrer Gesellen am meisten leiden, wünschen eine solche wohlthätige Reformation.

Kursachsen.

Dresden. Die edelmüthige Denkungsart eines Baron Adlerstahl in Dresden, der seiner Geburt und Erziehung nach, Jüdischer Nation ist, verdient gleicher Gesinnung des in der Nat. Ztg. St. 4. S. 78. erwähnten Elias Herz in Hamm gegen über zu stehen. — Der Goldschmidt Hauptvogel in Dresden hatte durch Fleiß und Geschicklichkeit in den Arbeiten seiner Kunst einen vorzüglichen Beyfall und guten Erwerb. Aber er war zu gutherzig und zu vertrauungsvoll auf die Redlichkeit seiner Schuldner. Er verborgte und wurde nicht bezahlt. Er wurde von seinen Gläubigern zuletzt von allen Seiten gedrängt, und wußte sich nicht anders als durch die Flucht zu retten. Unstät und flüchtig irrte er umher, als er ganz unvermuthet in der Leipziger Zeitung aufgerufen wurde, zurückzukehren. Er folgte dem Rufe. Ein verborgener edelmüthiger Menschenfreund bezahlte für ihn die ansehnlichen Schulden und setzte ihn durch seine Hülfe in den Stand, auch nunmehr die Summen von seinen Schuldnern gerichtlich einzutreiben, welche gleichfalls bedeutend ausfielen. Der Retter dieses Goldschmidts war der obengenannte Baron Adlerstahl.

Leipzig. Den 12. Febr. früh 2 Uhr brach Feuer in der Vorstadt im Lazarethe — dieser so wohlthätig und zweckmäßig eingerichteten Anstalt — aus. Eine Menge Menschen strömten zur Hülfe herbey. Die guten Feuer-Anstalten ließen baldige Rettung hoffen. Indeß mochten vielleicht gerade dadurch manche Menschen sicher und nachläßig werden. Die Menge Menschen verlief sich. Nach vier Uhr waren verhältnißmäßig nur Wenige zugegen, die thätige Hülfe leisteten. Die Mannschaft einer Spritze schrie nach Wasser, aber keiner wollte Handreichung thun. Endlich sprang Einer mit dem Eymer in einen Kahn: noch einige traten mit in die Reihe; allein lange dauerte es nicht. Ob man sich schon beynah heiser nach Menschen und Hülfe schrie, so half es doch nichts. Die leeren Eymer wurden mitunter an die Köpfe wieder zurückgeworfen, die wenigen, welche sich übermäßig anstrengen mußten, wurden in Kurzem genöthigt die Hände sinken zu lassen und von ihren Posten zu gehn. Dieser ungünstigen Umstände ungeachtet brannte doch nur ein Gebäude des Lazareths, worin die gefangenen Kranken und Soldaten sind, ab. Vor dem Ausbruche des Feuers war das heiterste Wetter gewesen: itzt umwölkte sich der ganze Himmel, welches die Bemerkung im Reichs-Anzeiger zu bestätigen scheint, daß sich nach einem großen Feuer immer Wolken bilden und Regen entsteht.

Holzhausen*). Am 10. Nov. v. J. vermißte der hiesige Bauergutsbesitzer J. Chr. Mühlberg seine Schwiegermutter, die verwitwete Rösletin, die den Auszug**) in diesem Gute hatte, nebst seiner 10jährigen Tochter, des Morgens. Da diese Familie jederzeit in der größten Eintracht mit einander gelebt hatte, (welches unter den, die den Auszug genießen und den, die ihn zu geben haben, ein seltnes Beyspiel ist), war er sehr bekümmert und sprengte die verschlossene Thüre ihrer Auszugsstube, welche eine sehr niedrige Decke hatte, von innen auf. Zu seiner größten Bestürzung fand er die Alte todt im Bette, noch angezogen, liegen, neben ihr seine 10jährige Tochter, welche einige den Abend vorher zu sich genommene Aepfel wieder von sich gegeben hatte, gleichfalls todt; auf dem Boden der Stube eine erstickte Katze, um welche herum theils Ausgebrochnes, theils von ihr gegangene Exkremente lagen. Der Vater ließ sogleich aus dem benachbarten Dorfe Stötteriz einen Chirurgus holen, der den Körper der Tochter durch Reiben so wieder zur Wärme brachte, daß das Blut sogar zu zirkuliren schien, es aber nicht weiter bringen konnte. — Nun wurde dieser Fall den Gerichten gemeldet, die den Mittag darauf hinauskamen, wo der dabey befindliche Amtsphysikus D. Ludwig, ein warmes Bad anordnete, um wenigstens an der Tochter noch Versuche zu machen; allein alles umsonst. Nach genauer Untersuchung fand sich, daß in dem Backofen, der dieser alten Frauen Stube mit geheizet, den Tag vorher gebacken worden, und um die noch darin verhaltene Wärme zu benutzen, hatte man nachher Flachs zum Dörren hineingetragen, wel-

*) Ein amtsäßiges Dorf ohnweit Leipzig, der Universität zugehörig.
**) Auszug ist das, was sich die Bauern bey Uebergebung ihrer Güter vorbehalten.

cher aber angebrannt war. Da nun die alte Frau nebst ihrer Enkelin, die aus Anhänglichkeit zu der Großmutter seit langer Zeit bey ihr geschlafen, nach dem Abendessen in diese Stube gekommen und erstere den Dampf verspürt: so hat sie, als eine für Feuer und Licht sehr besorgliche Frau, die sich überhaupt der Wirthschaft sehr annahm, wahrscheinlich die Ritzen im Backofen, aus denen der Dampf gekommen, noch verschmiert, (denn es fanden sich dergleichen mit frischer Erde verstopfte Oeffnungen), auch, wenn ja Gefahr entstehen sollte, um gleich bey der Hand zu seyn, sich angekleidet ins Bette gelegt, dann aber aus zunehmender Betäubung nicht mehr aufstehen können. Daß dieses alles der Flachs bewirkt, ist ausser allen Zweifel. Sie verbrauchten nachher noch den halbverbrannten Flachs zum Anzünden des Feuers in dem Ofen ihrer Wohnstube, wodurch zwey Mägde in dieser Stube, als sie hinausgehen wollten, hin und her taumelten und die Hausfrau den andern Morgen, als sie aufgestanden, noch Taumel im Kopfe verspürte. Wann wird man es sich recht ernstlich angelegen seyn lassen den Landmann zu belehren, was er bey solchen Unglücksfällen schleunig zu thun habe! Das Mädchen wäre vielleicht gerettet worden, wenn eine Struvische Tabelle *) im Dorfe vorhanden gewesen und man nach dieser verfahren wäre.

Delitzsch**). Da das alte hiesige Gesangbuch in allen nur möglichen Rücksichten eins der unbrauchbarsten und überdem die Auflage ganz vergriffen war, so war es Zeit, ein den itzigen Bedürfnissen angemessenes Gesangbuch an die Stelle des alten treten zu lassen. Der würdige Super. zu Delitzsch, M. Crüger, faßte diesen Entschluß, theilte ihn den sämmtlichen Predigern seiner Diöces mit, und bat um ihre Meinung, Beyträge und ihren Beystand. Er zeigte zugleich an, daß bey den billigen Verlagskosten, ein bedeutender Geldüberschuß von den zu verkaufenden Gesangbüchern bleiben werde; und daß derselbe für die Prediger-Witwen und Waisen, und für die zu schlecht besoldeten Schullehrer angewendet werden sollte. Nach eingegangenem allgemeinen Beyfall unterzog er sich der Arbeit, sendete die gesammleten, verbesserten und in schickliche Ordnung gebrachten Lieder zur Prüfung und Genehmigung an das Leipziger Consistorium und endlich auch an die höchste Instanz, an den Kirchenrath und das Oberkonsistorium in Dresden, welches die Erlaubniß zur Einführung ertheilte. Als es aber zuerst in den Kirchen der Stadt Delitzsch gebraucht werden sollte: widersetzten sich vier Raths-Glieder der Stadt und 300 Bürger der Einführung unter mancherley Vorwand, besonders dem, der Armuth vieler Einwohner. Diesem abzuhelfen ließ der Super., der Bürgermeister Schulze, der Registr. E. und viele andre Bürger 400 Stück Bücher auf eigne Kosten an die Bürger austheilen. Besonders zeigte sich, (wie bey jeder Gelegenheit,) so auch bey dieser, der Bürgermeister Schulze als einen achtungswürdigen Eiferer durch seinen Einfluß auf die Bürgerschaft. Dennoch entstand eine Gährung unter den Freunden des alten Gesangbuchs, die eine gewaltsame Explosion befürchten ließ. Dieser Umstand machte einen Bericht an die Behörde nothwendig, worauf von dem Kirchenrathe in Dresden den Obrigkeiten in Delitzsch aufgegeben wurde, „den alten voreiligen Widersprüchen nicht zu inhäriren." Und in einem abermahligen höchsten Reskript wurde die Einführung des neuen Gesangbuchs, auch die Ausforschung, Verhaftung und Bestrafung der Ruhestöhrer befohlen. Diese Maasregeln machten das Uebel noch ärger, man tumultuirte öffentlich und heimlich. In den Dorfschaften der Delitzischen Diöces spukte dieser arge Dämon nicht weniger. In der Parochie Golma mißhandelte ein Theil der Bauern ihren rechtschaffenen Prediger W. durch die anzüglichsten Reden. In dem Dorfe Freyrode liefen die Bauern in Masse dreymal aus der Kirche, und der eifrige gute Prediger, nebst seinem Schulmeister, blieb allein übrig. Man mußte es, ungeachtet der deshalb verordneten Kommission beym Alten lassen. Einem andern Prediger paßte man sogar auf, um ihn zu mißhandeln. Doch siegte endlich die gute Sache, wenigstens zum Theil. Der Beharrlichkeit des Super. und des Bürgerm. Schulze und ihrer Freunde, gelang endlich die allgemeine Einführung des Gesangbuchs in Delitzsch. In den

*) D. Struve Noth- und Hülfstafel für Ertrunkene, Erfrorne rc. Uebersicht der Rettungs-Mittel in plötzlichen Lebens-Gefahren.

**) Das Amt Delitzsch im Leipziger Kreise enthält 2 Städte und 51 Dörfer.

Gemeinden der Dorfschaften ist der Kampf noch hart, je nachdem es daselbst noch finster; auch, je nachdem der vieljährige Anwuchs des Vermögens bey dem Bauer eine Ursache des Geizes und Stolzes geworden ist. Nur einigen Predigern gelang es allmählig, auf dem stillen sanften Wege, unvermerkt vorwärts zu gehen.

Liebenwerda, im Sächsis. Kurkreise *).

Die Pocken haben hier und in den eingepfarrten Dörfern sich besonders seit dem vergangenen Herbst weiter ausgebreitet, da sie in der Stadt schon vorher viele Kinder befallen, auch mehreren davon das Leben geraubt hatten. Vom Monat Jun. bis zum Sept. vor. J. waren die Pocken in der Stadt bösartig, und es starben allein in diesen drey Monaten 12 Kinder in der Stadt an dieser Seuche, da kaum 30 Kinder zusammen an derselben niedergelegen haben mochten. In den folgenden Monaten bis zur Mitte des Januars dieses Jahres schienen die Pocken gutartiger zu werden, oder verlohren vielmehr durch die veränderte Luft und Witterung viel von ihrer Schädlichkeit. Denn im ganzen Monat Sept. starben in der Stadt nur 2 Kinder an den Pocken, obgleich noch immer viele daran krank lagen; im Monat Okt. starben vier in der Stadt, im Monat Nov. nur ein einziges Kind, und im Mon. Dec. noch 2 Kinder an den Pocken. In dem eingepfarrten Dorfe Maasdorf wurden im Mon. Nov. auf einmal 38 Kinder von den Pocken befallen, woran aber nur 2 starben; in Lausitz, einem gleichfalls hieher eingepfarrten Dorfe, breiteten sich zwar bösartige Pocken über mehrere Familien aus, aber auch hier starben nur 2 Kinder daran. In der ganzen Parochie Liebenwerda, zu welcher außer der Stadt noch 6 Dörfer und verschiedene andere Häuser, auch ein neu angelegtes Dörfchen, Thalberg bey Theissa, gehören, und in welcher überhaupt nach einer ziemlich genauen Berechnung gegen 2290 Menschen leben, worunter über 350 Kinder männlichen Geschlechts und 340 Kinder weiblichen Geschlechts, bis mit dem 14ten Jahre, begriffen sind, starben vom Mon. Jun. vor. J. bis zur Mitte des Jan. d. J. 35 Kinder an den Pocken, von denen keines über 9 Jahr und die meisten zwischen 4 und 6 Jahr alt waren. Man kann gar wohl annehmen, daß in der ganzen Kirchfart gegen 200 Kinder in der oben bestimmten Zeit die Pocken haben ausstehen müssen, und von diesen wäre also im Durchschnitt $\frac{1}{6}$tel gestorben. Da jedoch in der Stadt allein 21 Kinder von den Pocken weggerafft wurden, und man höchstens 90 Kinder hier annehmen kann, welche an den Pocken krank lagen: so beträgt hier allein die Mortalität der Pockenkranken $\frac{1}{4}$tel. An der Behandlung der Pockenkrankheit möchte es nun wohl kaum liegen, daß in der Stadt mehrere Kinder starben. Denn die Behandlung mochte sich einander in der Stadt und auf dem Lande wohl ziemlich gleich seyn, und die Natur mußte wohl auf beyden Seiten stark entgegen wirken, wenn die Fehler und Folgen der Vorurtheile weniger schädlich werden sollten. Ein paar geschickte Chirurgi des Orts wurden zwar in einigen Familien bey dem Uebel zu Rath gezogen, und sie waren bey großer Gefahr einiger Kinder so glücklich, solche durch gute Behandlung noch zu retten. Allein gewisse Vorkehrungen konnten auch hier nicht getroffen werden, um dem Uebel bey Zeiten Einhalt zu thun, weil kein eigentlicher praktizender Arzt sich im Orte befindet und weil die Macht eingewurzelter Gewohnheiten, z. E. des Beschauens der an den Pocken verstorbenen Kinder, des Hintragens der Kinder in Häuser, wo an den Pocken verstorbene Todte sind, des Beysammenbleibens der gesunden und an den Pocken kranken Kinder ꝛc. auch sich noch hier in ihrer ganzen Furchtbarkeit zeigte. Glücklich wäre das Land, glücklich die Stadt, wo bey solcher Kinderseuche wirklich besondere Pockenhäuser nach den Vorschlägen der berühmtesten Aerzte errichtet würden, wohin Aeltern aus wahrer und vernünftiger Liebe zu ihren Kindern die kranken Kinder sogleich bringen und von den gesunden absondern ließen. Vermindern ließe sich das Uebel doch gewiß durch treffende Vorkehrungen und wirksame Gegenanstalten. Man darf nur von allen Seiten wollen, und ein großer Theil der Schwierigkeiten ist gehoben! —

In dem neu angelegten Dörfchen Thalberg, $\frac{1}{2}$ Meile von Liebenwerda, wurde am 9ten Jan. ein Einwohner dieses Orts, Joh. Georg Däumig, bey dem Holzfällen in der Heide von einem umfallenden Baum so stark beschädigt, daß

*) Das Städtchen Liebenwerda hat gegen 140 Häuser und 1000 Einwohner, die sich vorzüglich vom Ackerbau und den 4 Jahrmärkten bey welchen auch Vieh- und Woll-Märkte gehalten werden, nähren.

er Tages darauf starb. Der Erbauer des Dörfchens Thalberg, welches itzt aus 16 Häusern bestehet, ist der Justizamtmann Schulze zu Liebenwerda, welcher sich überhaupt durch Wiederaufbauung wüster Stellen in der Stadt Liebenwerda und durch Erbauung neuer Häuser auf seinem Rittergute Theissa, verdient zu machen gesucht, und wirklich über 40 Familien ihr Unterkommen verschaft hat.

In Kleinhessen*) schlug am 8ten Jul. 96. die 38jährige Frau des dasigen Gastwirths Hiller, mit dem sie seit 20 Jahren verheyrathet gewesen, auch ausser mehrern mit ihm erzeugten Kindern noch drey am Leben hat, ihren Mann, als er Abends auf der Ofenbank eingeschlafen war, mit einer Radehaue dergestalt vor den Kopf, daß derselbe zerschmettert wurde. Diesem ungeachtet lebte dieser Unglückliche noch von Abends 9 Uhr bis früh den andern Morgen, jedoch ohne alles Bewustseyn. Diese Eheleute lebten mit einander mißvergnügt; sie erhielt oft von ihrem Mann Schläge, selbst noch 3 Wochen vor diesem Morde. Da er sie vielmal sehr unbarmherzig mit dem ersten besten Gegenstande, der ihm in die Hände gekommen, vor- und auf den Kopf geschlagen: so vermuthet man nicht allein, sondern es wird beynahe zur Gewißheit, in Zusammenhaltung mit andern hinzugekommenen Thatsachen, daß ihr Gehirn dabey gelitten. Einen in der nähmlichen Stube, in der die Mordthat vorgegangen, im Schlafe liegenden altenburgischen Fuhrmannsknecht, der von allem diesen nichts gehört, weckte die Mörderin nach vollbrachter That, erzählte ihm ihren Mord und fragte ihn, was sie thun solle. Dieser holte zwey Wundärzte aus der Nachbarschaft zusammen und zeigte es bey den Gerichten an. In der Zwischenzeit ging sie zu den Mägden in die Kammer, erzählte diesen auch, was sie gethan und verlangte ihre Hülfe. Ihr Anblick war fürchterlich. Sie ist noch immer im engsten Verhaft und erwartet richterlichen Ausspruch.

Schreiben aus — im Februar.

Im Januar reiste ich durch das Erfurtische Dorf Möbisburg, wo man eben einen in dem Bezirk desselben gefundenen Mann, der durch die letztere anhaltende Kälte erfroren war, einbrachte. Dieser ziemlich bejahrte Mann mochte nach der Berechnung der Zeit, als er sich aus dem Dorfe entfernt hatte, ungefähr 14 bis 16 Stunden gelegen haben; und ich freute mich, daß vielleicht hier die deshalb ertheilten obrigkeitlichen Vorschriften ihre Wirkung thun würden, besonders da kein Zeichen des in solchen Fällen nicht ungewöhnlichen Schlagflusses vorhanden war. Aber wie erstaunte ich zu hören: daß man die zur Rettung solcher Unglücklichen üblichen Vorschriften nicht beobachtet; daß der dasige Gemeinde-Wirth sich mit aller Gewalt gesträubt, ihn aufzunehmen; daß man diesen Unglücklichen in eine heisse Stube gebracht, ihn ungefähr etliche Stunden mit den für solche Fälle bestimmten Matratzen erwärmt; und da er nicht erwachte, ins Spritzenhauß hatte tragen lassen; worauf er, nachdem er von dem Landphysikus, der erst den zweyten Tag, als man ihn gefunden, kam, besichtigt worden, begraben wurde. Für die Gerichts- und Beerdigungs-Kosten begnügte man sich, seine Kleider und das wenige, was er bey sich hatte, anzunehmen. Dieser Erfrorne war ein Chirurgus, und wie man mich glaubhaft berichtete, ein Mann, der diesem Orte gegen eine sehr geringe Belohnung seit beynahe 30 Jahren viele Dienste erwiesen hatte. Es schaudert dem Menschenfreund die Haut, bey solchen Unglücksfällen so unbarmherzig und leichtsinnig in unsern Zeiten zu Werke gehen zu sehen! Ich vermuthe daher: daß man an diesem Orte die Regeln, die man bey Erfrornen zu beobachten hat, entweder gar nicht kenne, oder daß man zu träge sey, sie anzuwenden, und wehe alsdann dem Unglücklichen, der in solche Hände geräth, welches letztere hier besonders der Fall zu seyn scheint, da ich von einem der Vorgesetzten dieses Orts auf meine Frage: warum die gewöhnlichen Mittel nicht angewendet worden wären? zur Antwort erhielt: wer es thun sollte? und wenn der Odem einmal einem Menschen entgangen sey, so werde er doch nicht wieder erwachen! Und da ich ihm darauf erwiederte: schon die deshalb gegebenen Obrigkeitlichen Vorschriften bewiesen ja die Möglichkeit solcher Fälle; so gab er die abderitische Antwort: er glaube es nicht und es sey ja gut, daß der Mann weg sey, indem er sich selbst zur Last gewesen wäre. Die kurfürstl. Maynzische Regierung zu Erfurt verfügte sogleich, als ihr der Vorfall berichtet worden, die

*) Dorf ohnweit Zwickau im Erzgebirge.

verdiente Ahndung gegen die Personen, welche dabey ihre Schuldigkeit versäumt hatten, und sorgte für die nöthige Belehrung der Unwissenden *).

Nachtrag zum 4ten St. der Nat. Ztg S. 21 f.

Es wird dort erzählt, daß der Hauptmann v. Arenstorff beschlossen, die neue Bürgerschule zu Drebkow in der Nieder-Lausiz mit der Stadtschule zu vereinigen, aber der Vorgang bey dem in dieser Absicht angestellten Examen wird kaum angedeutet. Als nemlich den 3ten Jan. der Hauptm. v. Arenstorf, der Gerichtsdir. Schmeerbauch, der Oberpfarrer M. Kühn und die Bürgerschaft sich in das neue Schulhaus begeben hatten, und der Kantor Fiedler verabredeter Maßen die Kinder aus der alten in die neue Schule einführen sollte: erschien der Kantor F. mit den Kindern aus der alten Schule nicht, sondern überschickte einen Brief, worin er erklärte, „daß er sich unmöglich dazu verstehen könne, in der neuen Schule Unterricht zu ertheilen, da er auf die alte Schule vom Consistorio confirmiret und es unter seiner Würde sey, itzt nur eine Klasse zu unterrichten, da ihm sämmtliche Stadtkinder gehörten; es sey auch nothwendig, daß der Schulinspektor und er den Lektions-Plan vorher kennen müßten, ob derselbe der h. Schrift, den symbolischen Büchern, der Lehre Lutheri und dem Lokali conform wäre, damit er keine Verantwortung beym Consistorio und bey der Bürgerschaft hätte." **) Dieß Betragen des Kant. F. und seine Widersetzlichkeit gegen eine obrigkeitliche Anstalt war allen sehr auffallend, um so mehr, da nichts ohne sein Vorwissen geschah, und ihm der Plan zu der bessern Schuleinrichtung war kommunicirt worden. Den Bürgern hatte der Kant. die neue Schule verdächtig machen wollen, indem er zu ihnen gesagt, daß nun die alte Lehre Jesu Christi abgeschaft und eine neue Lehre eingeführt werden sollte; so wie er auch die Kinder abgehalten, sich in dem neuen Schulhause einzufinden. Dessen ungeachtet gieng das Examen mit den Kindern, die bisher in der neuen Schule waren unterrichtet worden, vor sich. Der Schullehrer Trepte — ein Zögling des Schullehrerseminariums in Dresden — hielt eine sehr praktische Katechisation über Joh. 14, 21; examinirte sodann in der Geographie, Naturlehre und Naturgeschichte, ließ Uebungen im Kopfrechnen machen, und zeigte überhaupt, zu welchen Hoffnungen die Eltern berechtigt seyn könnten, wenn ihre Kinder nach einer zweckmäßigen Methode unterrichtet würden. Die Vereinigung beyder Schulen ist also durch die Widersetzlichkeit des K. Fiedlers verhindert worden. Indessen läßt es sich erwarten, daß diese Sache dennoch auf Befehl des Konsistoriums, wohin dieser Vorfall berichtet ist, nach Wunsch werde durchgesetzt werden.

Zwey Pfuscher in der Ausübung der Heilkunde.

Zwischen Altenburg und Zeitz haben zwey Afterärzte ihren Aufenthalt, welche um so mehr verdienen, öffentlich bekannt gemacht zu werden, da ihre Hülfe von Bewohnern ihres Orts und der benachbarten Gegend weniger als von entfernten Kranken gesucht wird. Beyde sind in ihrem Aufenthalts-Orte gerade am wenigsten geachtet; aber für die Gleichgültigkeit, ja wohl gar Verspottung, die sie nicht selten von ihren Nachbarn erfahren müssen, werden sie durch den Zulauf von entlegenen Orten her und durch die schmeichelhaftesten Gerüchte, die selbst vornehme Patienten zu ihnen führen, schadlos gehalten. Es kommen öfters reitende Bothen, welche von wohlhabenden Kranken weit her geschickt werden; und sollte man es glauben, daß auch nahmentlich aus Leip-

*) Durch die kurfürstl. Kommerz-Deputation ist im Jahr 1788 schon eine beträchtliche Anzahl Exemplare vom Noth- und Hülfsbüchlein im Lande vertheilt worden. d. H.

**) Einen Lektionsplan, der der h. Schrift, den symb. Büchern und der Lehre Luthers konform wäre, kennt man bis jetzt nicht; der K. Fiedler würde sich um das Publikum verdient machen, wenn er einen solchen entwürfe. Man vergiebt es dem gemeinen Mann, wenn er aus Unwissenheit neue Methode mit neuer Lehre verwechselt, aber wenn ein Gelehrter, ein Schulmann, dieß thut, so ist das gar zu arg.

(Hierzu eine Beylage.)

zig und aus der dasigen Gegend, Patienten in Kutschen sich herfahren lassen? Um den Ruf dieser Männer auszubreiten, bedürfte es also wohl keiner öffentlichen Anzeige ihres Nahmens und Aufenthalts. Es möchte wohl eher eine genauere Bekanntschaft mit ihnen eben das in der Entfernung bewirken, was sie in ihrer Heimath schon bewirkt hat, nemlich Gleichgültigkeit gegen ihre gepriesene Geschicklichkeit. Vielleicht ist eine öffentliche Bekanntmachung dieser Männer auch in ihrem nähern Wirkungskreise fürs gemeine Beste dienlich und heilsam. Der Eine, ein Bauer, heißt Michael Bernstein und wird im gemeinen Leben Bersten Michel genannt. Sein Aufenthalt ist in der sogenannten Maus zu Gröba, einem Altenburgischen Dorfe, nur eine gute Stunde von Altenburg. — Er ist schon alt und treibt seit vielen Jahren sein Unwesen. In der umliegenden Gegend sucht man Hülfe vorzüglich in solchen Krankheiten bey ihm, die man von übernatürlichen Ursachen, Behexen, Beschreyen u. s. w. herleitet. Indessen fehlt es auch nicht an solchen, die in natürlichen Kranheiten und äusserlichen Verletzungen und Schäden ihre Zuflucht zu ihm nehmen. Seine Kenntniß der Krankheiten und die Heilung derselben, hat aber immer den Anstrich des Geheimnißvollen und Außerordentlichen. Manchem zu ihm geschickten Boten sagt er die Krankheit dessen, der ihn gesandt hat, auch die anderwärts gesuchte Hülfe und die gebrauchten Mittel her, noch ehe der Bote sein Gesuch bey ihm anbringt. Dadurch erweckt er freylich bey denen, die dieß als einen Beweis seiner geheimen Kunst ansehen, ein großes Zutrauen. Bisweilen thut er auch das offne Geständniß, daß er nicht helfen könne; welches ihm den Ruf der Uneigennützigkeit erwirbt und durch ein treuherziges und gutmeynendes Betragen nimmt er für sich ein. — Die Mittel, die er gibt, bestehen nicht bloß in Arzneyen und Pflastern, sondern noch weit öfterer in zusammen gelegten Zetteln, die auf bloßem Leibe eine Zeitlang getragen und nachher uneröffnet in ein fließendes Wasser geworfen werden müssen. Ein Patient, der den Muth gefaßt hat, ein solches Papier zu öffnen, hat gefunden, daß der Name „Christus" auf dasselbe geschrieben ward. Daß mehrere Menschen durch ihn ihre Gesundheit wieder erhalten zu haben glauben und ihn andern dringend anpreisen, dessen können sich die unwissendsten Menschen, die diesen Erwerbszweig ergreifen, rühmen; und so ist es auch hier. Wenn dieser Doktor in der Maus, wie er genannt wird, durch seine Arzneyen auch niemand tödten sollte: so verhindert er doch viele, bey geschickten Aerzten, deren es einige in der Nähe gibt, Hülfe zu suchen.

Größern Schaden richtet ein anderer Mann an, der sich in Staschwitz 1½ Stunde von Zeitz aufhält und sich durch seine Curen nicht nur ein gutes Auskommen verschaft, sondern auch einiges Vermögen erworben hat. Er heißt Brausch und nennt sich einen der Chirurgie und Baderey Ergebenen. In den frühern Jahren seines Lebens hat er unter den preuß. Truppen als gemeiner Soldat gestanden, wo er Gelegenheit gehabt zu haben behauptet, in der Chirurgie Kenntnisse zu erlangen. Nachher hat er in einem Dorfe im Stifte Zeitz, als Hirt gedient. Er hat bald seinen Dienst aufgegeben und sich seinen Unterhalt damit erworben, daß er krankes Vieh in die Cur nahm. Wäre er hierbey geblieben, so würde er als ein nützlicher Mensch gegründete Achtung, wenn auch gleich geringern Gewinn haben. Er erweiterte seinen Wirkungskreiß und ließ sich auf die Heilung äusserlicher Verletzungen am menschlichen Körper ein; und um darin nicht gehindert zu werden, soll er sich zu W. in die Bader-Innung haben aufnehmen lassen. Seine Ungeschicklichkeit in der Ausübung der Chirurgie beweist mancher krumme Arm und Fuß, den er auf eine unrechte Art eingerichtet oder geheilet hat. Seine stolze Einbildung auf medicinische Kenntnisse und vielleicht sein Glück bey Vieh-Krankheiten brachten ihn dahin, daß er auch innerliche Krankheiten zu heilen übernahm. Noch muß keine gerichtliche Klage gegen ihn erhoben worden seyn; und daher mag es wohl kommen, daß man ihn nicht hindert, hier einen zum Krüppel zu heilen und dort mehrere frühzeitig ins Grab zu bringen. Denn noch immer gibt er einem Jeden, der ihm ein Uringlas, aus welchem er die Krankheit mit den genauesten Umständen hersagen zu können vorgibt, bringt und Hülfe verlangt, rothe Tropfen, Pillen, Thee und andere Arzeneyen. Der gemeine Mann verlangt in Krankheit, daß die Medicin, nach seinem Ausdrucke, gleich anschlagen soll, dieß thut denn des beliebten Staschwitzer Doktors

Arzeney gewöhnlich, da sie wenigstens einen tüchtigen Schweiß auspreßt. Auch hilft er beym Beschrien seyn, woran der Glaube in seiner Gegend noch sehr stark und allgemein ist. Warum sollte man also in dem Falle nicht bey ihm Hülfe suchen, wo ein gelehrter Arzt schon durch seinen Unglauben sich des Zutrauens verlustig gemacht hat? — Ueberhaupt verdanken die beyden erwähnten Männer ihren Zulauf nicht der Billigkeit, mit welcher sie sich bezahlen lassen — denn sie lassen sich oft sehr gut bezahlen — sondern hauptsächlich ihrer geringen Geistesbildung, nach welcher sie nicht erst nöthig haben, sich zu dem gemeinen Haufen herab zu lassen, da sie mit ihm dieselben Vorurtheile und denselben Aberglauben hegen und also am richtigsten den Ton des Umgangs treffen, der dem Volke Zutrauen einflößt. Zugleich wissen sie ihre etwanigen Kenntnisse auf eine faßliche Art und in verständlichen Ausdrücken darzulegen und anzurühmen, so daß sie sich auch Achtung erwerben. Doch ihr Ansehen ist schon sehr im Sinken und nach ihrem Tode dürften andere, die etwa in ihre Fußtapfen treten möchten, wohl schwerlich ihr Glück machen.

Reichs-Angelegenheiten.

Der Herzog von Sachsen-Koburg hat der R. Versammlung erklären lassen, daß er dem Neutralitäts-System des Obersächs. Kreises beygetreten sey.

Am Ende des v. J. erschien eine historisch-publizistische Einleitung zur Preuß. Erklärung üb. d. Landeshoheits-Irrungen in den fränk. Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth nebst fortlaufenden berichtigenden Anmerkungen derselben, unter dem Titel: Beyträge zum Staats- und Völker-Recht der Teutschen von D. Fr. Christ. Schmidt. Erster Theil. Regensb. 96. 8. (30 Kr.) Diese Schrift, deren Absicht ist zu zeigen, daß die preuß. Vorschritte und Unternehmungen in Franken mit den wesentlichsten Reichs-Grundgesetzen nicht bestehen können, hat große Sensation erregt und schon eine neue vermehrte und verbesserte Auflage nöthig gemacht, welche 48 Kr. kostet.

Den 10ten Febr. übergab Hr. von Mollenbeck beym Reichs-Direktorium seine Vollmachten von den Wetterauischen, Westphälischen und Fränkischen Grafen-Kollegien. Die letztere wurde vor der Hand noch nicht angenommen, sondern nur die beyden erstern, für welche auch nur beym Reichsrath, d. 13. Febr. die Legitimation des Gesandten von Mollenbeck angezeigt, die feierliche Auffart und Notifikation aber noch unterlassen wurde. Indeß hat seitdem der Frhr. v. Karg sowohl von Kurmainz als Kurkölln Instruktionen erhalten, welche die friedliche Beylegung dieser ganzen Sache zum Zweck haben.

Vom 17ten Febr. bis zum 6ten März dauern beym Reichstage die Fastnachts-Ferien.

Den 23. Febr. wurde zu Regensburg durch den Kaiserl. Direktorial-Gesandten diktirt: Kaiserl. allergnäd. Hof-Ratifikations-Dekret an die Hochlöbl. allg. R. Versammlung z. Regensb. d. d. Wien d. 12. Hornung 97, den von dem Hrn. Fürst. v. Neuwied an d. allg. R. Versammlung ergriffenen Rekurs betreffend. Das Oberhaupt des teutschen Reiches gibt hier selbst die höchst merkwürdige Erklärung, daß es noch zur Zeit in Teutschland an einer positiven Gesetzgebung gebreche, welche die zu einem Rekurse geeigenschafteten Fälle, dessen Wirkung und die Art und Weise genau bestimme, wie die angebrachte Beschwerde zu heben sey; daß bey diesem Mangel eines Regulativs für die Rekurse bey jeder Erörterung einer Rekurssache die höchste Behutsamkeit erforderlich sey, um der R. und Justiz-Verfassung nicht zu nahe zu treten, wobey Se. Maj. sich der im 16ten Artik. ihrer Wahlkapitulation übernommenen Pflicht erinnerten: „das K. R. Kammer-Gericht bey seinen Gerechtsamen, Gerichtsbarkeit und R. Konstitutionsmäßigen Verfassung, Ehren und Ansehen gegen männiglichen in alle Wege zu erhalten." In sorgfältigster Erwägung alles dessen habe Se. Maj. das anliegende Reskript an das K. Kammer-Gericht zu erlassen beschlossen. In diesem Reskript Wien d. 12. Hornung wird gesagt; „ des Fürst. v. Neuwied Liebden haben seit ihrer persönlichen Darstellung und mehr als 2jährigen Anwesenheit in Wien und Regensburg fortwährend so viele Beweise von Geistesfähigkeiten gegeben, daß eine sehr gute Meinung über ihr Vermögen zur Alleinregierung entstanden ist. Wir

dürfen daher auch von der Einsicht Unsers K. Kammergerichts erwarten, daß dasselbe in dieser beruhigenden Ueberzeugung und den über diese Angelegenheit gepflogenen Reichstags-Berathschlagungen zulängliche Beweggründe finden wird, die blos provisorisch vermöge der unsern beyden Kais. Reichs-Gerichten verfassungsmäßig zustehenden obersten, streitigen sowohl als freywilligen, Gerichtsbarkeit angeordnete modifizirte Kuratel, mit Beybehaltung des für sich bestehenden, schon früher von des Fürst. Liebden ausgestellten und der väterlichen Erläuterung gemäßen Reverses, wieder aufzuheben."

Vermischte Nachrichten.

Den 5ten Febr. kam der E. H. Karl durch Weingarten*), wo ihm folgendes Sinngedicht überreicht wurde:

Auch hier, o Sieger Carl! hat man erfahren
Des Feindes Greuelthaten ohne Zahl;
Hier schändeten, hier raubten die Barbaren,
Und gossen Jammer über uns — und Qual.
Dein Werk ist es, daß unsre Hütten stehen —
Fort flohen sie vor Deiner Rächerhand!
Nimm diesen Kranz; er wird zwar bald vergehen,
Doch ewig bleibt der Dank, der ihn Dir wand!

Der aus Berlin vertriebene Prediger Brumbei hatte sich nach Baruth (im Sächsischen) gewendet, wohin seine Anhänger fleißig wallfahrteten und den Konventikeln beywohnten, die er zum Aergernisse der dortigen Einwohner hielt. Diese beschwerten sich nun auch bey ihrer Gerichts-Herrschaft, worauf er genöthiget ward, seinen Stab weiter zu setzen. Itzt hält er sich in Dobrilugk bey dem Superintendenten Typke auf, und sucht auch dort seine Schwärmerey zu verbreiten. Der Unwille der Einwohner äußert sich schon laut darüber, und so möchte sein Aufenhalt daselbst auch wohl nicht von langer Dauer seyn.

Den 22sten Jan. feyerte in Alt-Jeßnitz**) ein armes, aber rechtschaffnes Paar, das ganzer 50 Jahre in einer zufriednen Ehe mit einander gelebt hatte, ihr Ehe-Jubiläum, wurde von dem Prediger in der Kirche wieder eingesegnet und nebst den Kindern und Enkeln desselben mit einem kleinen Hochzeit-Mahle bewirthet. Der Herr des Dorfes, Geh. Rath, Frhr. v. Ende, der schon seit mehrern Jahren diese alten guten Leute unterstützte, gab auch an diesem Tage Beweise einer sehr liebenswürdigen Denkungsart, indem er diesen Jubel-Eheleuten im Namen seines einzigen, 1 Jahr alten Sohnes eine monatliche Pension auf ihre noch übrige Lebenszeit aussetzte. Gerührt über diese Güte und um zur Erhaltung des Andenkens an dieses Jubelfest etwas beyzutragen, ließ der würdige Prediger des Ortes, Blüthner, im Namen des Jubel-Paars ein Danklied an den jungen wohlthätigen Beschützer ihres Alters drucken, das rührende Stellen hat.

Der hannöverische Landtag hat in seinen ersten Sitzungen beschlossen, daß er den Land- und Schatzrath von Berlepsch nach wie vor in seiner Stelle anerkenne und keinen Andern an dessen Stelle wählen werde.

In Celle im Lüneburgischen starb den 31sten Januar in seinem 59sten Lebens-Jahre der Oberappellations-Rath v. Pestel. Es ist nur Eine Stimme darüber, daß er einer der thätigsten, gewissenhaftesten und gerechtesten Räthe war. Er hatte viel Wissenschaft und Belesenheit und nahm außer seinem Hauptfache lebhaften Antheil an den neuesten Erscheinungen in der Politik, der Philosophie und Theologie. Letztre hatte vorzügliches Interesse für ihn in Beziehung auf die Religion, die er zur Angelegenheit seines Herzens machte, und der er die Kraft, seine immerwährenden körperlichen Leiden zu bestehen, zuschrieb.

Paderborn. Das hiesige Gymnasium ist noch beynahe in jenem Zustande, worin sich vor 50 Jahren alle Mönchsschulen befanden. Man begnügt sich damit, dem Schüler in den untern Klassen seine altmodische Grammatik, sein Kom-

*) Benediktiner Abtey in einer blühenden, fruchtbaren Ebene der schwäbischen Landvogtey Altorf, liegt auf einer Anhöhe beym Flecken Weingarten.

**) Dorf an der Mulde, ¼ Stunde von der Stadt Jesnitz, 2 kleine Meilen von Dessau.

pendium der biblischen Geschichte verfasset in Fragen und Antworten und dergl. durch Pönitenzen, Fasten und Ruthenhiebe einzuquälen. Alle Schüler einer Klasse behandelt man über denselbigen Leisten. Sucht ein junger Mensch durch gute Lektüre das zu ersetzen, was ihm an Unterricht abgeht: so muß er auf seiner Hut seyn, daß er nicht in die Hände der Inquisition fällt. Wehe ihm, wenn es entdeckt wird, daß er ein z. B. zu Frankfurt oder Salzburg herausgekommenes Buch ließt *)! Die sittliche und religiöse Bildung der hiesigen Schüler ist so beschaffen, daß sie auch mit nur mittelmäßig gut eingerichteten Lehranstalten des katholischen Teutschlands in keinen Vergleich zu ziehen ist. Das gewöhnliche Katechismusbuch ist noch ganz à la Canisius. Den Schülern wird der Rosenkranz als ein kräftiges Gebet, und als das schicklichste für einen katholischen Christen, angepriesen, und wer z. B. beym Kirchengehen vergessen hat, sich mit Weihwasser zu besprengen, wird wohl einen Tag bey Wasser und Brod eingesperrt, oder ihm mit einer Parthie Ruthenschläge oder Ohrfeigen bessere Religion eingeprägt. Die Verdienste des Präfekts in dieser Hinsicht sind schon in dieser Ztg (v. J. St. 44. S. 987) angedeutet worden. Die Lehrer des Gymnasiums werden aus dem hiesigen Priesterseminar genommen. Mönchs-Theologie ist wohl die Hauptsache, auf welche man bey den Subjekten Rücksicht nimmt. — Daß der gutdenkende Landesfürst, dieser so redliche Gönner des wahren Guten, zu dem aber gewisse Zionswächter noch immer den Zutritt besetzt halten, die wahre Beschaffenheit des hiesigen Schulwesens erfahre und diesem, ihm wahrscheinlich noch unbekannten Unfuge bald steure, ist etwas, was sehnlich alle Gute wünschen.

Mecklenburg-Strelitz. Vor Kurzem fragte das hiesige Konsistorium bey den Amts-Gerichten in Friedberg an, ob der Prediger in Fürstenhagen sich bey der Taufe der Formel bediene: „Entsagest du dem Teufel?"

Meuselwitz **). Wie man für Substituten sorgen könne, ohne daß sie den im Amte stehenden Männern, welchen sie substituirt werden, Abbruch thun, davon sind schon Beyspiele im vor. Jahrg. St. 47. S. 1049 vorgekommen. Hier ein rühmliches Gegenstück. Der alte, würdige Oberste v. Seckendorf in Meuselwitz setzte dem fast 80jährigen Prediger zu Wuitz, einem Zeitzer Dorfe, als Kirchen-Patron, den ehemaligen Erzieher seiner Söhne, Hrn. Schreckenberger, zum Substituten. Um dem alten Mann aber dadurch so wenig als möglich Abbruch und Beschwerde zu verursachen, erklärte er sich, den Substituten so lange in seinem Hause in Ansehung der Wohnung und des Tisches zu unterhalten, als die Substitution dauern würde. Auch traf er mit Beystimmung des Konsistoriums zu Zeitz die Einrichtung, daß die Besoldung dem Substituten durch einen freywillig bestimmten Beytrag von der Gemeinde und aus dem Kirchen-Vermögen, nebst 10 Mfl., die der alte Pfarrer bisher als Zulage erhalten hatte, angewiesen wurde. Alle seine übrigen Einkünfte behielt der alte Prediger.

*) Der junge Merz, dessen Schicksal in der Nat. Ztg. v. J. St. 44. S. 986. erzählt wurde, verdiente wegen seines moralischen Betragens wohl eine etwas herbe Behandlung, womit aber auch zugleich seine Besserung hätte abgezweckt werden müssen.

**) Marktflecken an der Schnauder im Fürstenthum Altenburg.

Von einer aus L... eingesandten Gegen-Berichtigung tragen wir Bedenken Gebrauch zu machen, bis es dem Hrn. Einsender gefällig seyn wird, sich näher zu erkennen zu geben.

---

5 Rthl. von der Familie D. B. in C. für den durch Wasserschaden unglücklich gewordnen Tischler Mstr. J. H. E. Möllern habe richtig durch die Post erhalten.

M. Chr. Ernst Gröbel,
Pastor in Flemming und Altenburg.

National-Zeitung der Teutschen

11tes Stück, den 16ten März 1797.

Oesterreichische Staaten.

Wien. Ueber die in der Nat. Ztg St. 4. S. 75 erzählte Geschichte eines reichen Engländers erhält man folgende Aufklärung in der Wiener Ztg. St. 13. An den englischen Grafen von Moira (der sich im amerikanischen Kriege unter dem Namen des Lord Rawdon, den er bey seines Vaters Leben führte, durch Tapferkeit und Einsicht ausgezeichnet hat) wurde von Wien aus eine beträchtliche Geld-Forderung gemacht, deren Bezahlung er aber so lange verweigern zu wollen erklärte, bis er durch einen richterlichen Ausspruch dazu angehalten werde oder die Forderung vom Gegner selbst als unstatthaft aufgegeben werde. Nachdem das Letztere geschehen war: ließ er einen nicht geringen Theil der Summe seinem Gegner freywillig zukommen und den größern Theil erlegte er in die Hände des damaligen kais. Gesandten in London, Gr. v. Stadion, mit der Bestimmung, daß von dem Geld arme Wienerinnen ausgesteuert werden sollten. Dem zufolge wurden wirklich den 14. Febr. in der Stephans-Kirche 24 arme Bürgers-Töchter, deren jede nebst einer vollständigen Kleidung für sich und ihren Bräutigam, noch eine Aussteuer von 500 Fl. erhielt, feyerlich getraut.

Der Kaiser hat dem Müllermeister Johann Ge. Peyer zu Fischament wegen seiner patriotischen Gesinnungen und insonderheit, weil er den Unterthanen der Kais. Familien-Herrschaften im Marchfelde die im J. 91. vorgestreckten Mehlvorräthe freywillig geschenkt hat, eine goldne Medaille zustellen lassen. — Haschka hat ein Volkslied auf den am 12ten Febr. begangnen Geburtstag des Kaisers gemacht, das von Heyden komponirt worden. — Durch die freywilligen Arbeits-Anstalten auf den hiesigen Vorstadt-Gründen wurden im Oktober vor. J. 3176, im Nov. 3286, im Dez. 3148 Personen mit einem täglichen Arbeitslohne von 2 — 20 Kr. beschäftigt.

Goisern, im Salz-Kammergut *).

Wenn man, wie die Nat. Ztg. St. 6. S. 127. erzählt, noch in dem Jahre 1796 zu Ebensee an geistlichen Possenspielen Wohlgefallen findet: so weiß man in Goisern, einem Dorfe in eben diesem Salzkammergut, von dergleichen Possenspielen nichts; ja, derjenige, der es hier wagen wollte, eine solche geistliche Farce zu geben, würde sich der Gefahr aussetzen, verspottet oder doch — bemitleidet zu werden. Ueberhaupt stehet die religiöse Aufklärung hier auf einem ziemlich hohen Grade; man weiß von den meisten leeren, abergläubischen Andächteleyen nichts, an denen man an andern Orten noch mit ganzer Seele hängt, wozu freylich der Umstand nicht wenig beytragen mag, daß der größte Theil der hiesigen Gemeinde — ungefähr 3300 — aus Nicht-Katholiken bestehet, die hier auch ihr eignes Bethaus haben. In der katholischen Kirche wird der Gottesdienst an Sonn- und Feyertagen genau nach der zu Josephs Zeiten eingeführten Kirchen-Ordnung gehalten, und man dürfte vielleicht in einem ziemlich weiten Umfange nicht leicht eine Gemeinde finden, die den teutschen Meßgesang so gemeinschaftlich und so freudig absinget, wie die hiesige: auch die vortreflichen Gebetbücher von Jais, Rack, Sailer, Seibt, Reiter sind hier allgemein bekannt und beliebt. Es ist hier gewöhnlich, daß auch an Sonntagen

*) Liegt nicht im Lande unter der Ens in Nieder-Oesterreich, wie aus Versehen in dieser Ztg S. 127 stand, sondern ob der Ens in Ober-Oesterreich.

Trauungen vorgenommen werden, und nach bestehenden Gesetzen müssen solche auch alsdann, wenn sich ein Theil von den Kontrahenten zur Augspurgischen Konfession bekennet, in der katholischen Kirche vorgenommen werden. Eine solche Trauung fiel auch auf den dritten Sonntag nach der Erscheinung, wobey der Eine von den zwey katholischen Predigern, nachdem er auf Veranlassung des Evang. den Satz ausgeführet hatte: „Sey als ein katholischer Christ eifrig in dem, was zu deiner Religion gehöret; aber auch billig und liebevoll gegen diejenigen, die sich nicht zu deiner Kirche bekennen, sich gegen das Ende seiner Predigt mit diesen Worten zu dem Brautpaare wandte, das von mehrern Nicht-Katholiken in die katholische Kirche begleitet worden war. „Ich sehe, sprach er, so eben ein angehendes Brautpaar vor mir, von dem sich der eine Theil zur katholischen, der andere zur nichtkatholischen Kirche bekennet. O wie sehr wünschte ich da, daß die tugendhafte Braut, der wir von unserer Seite mit Vergnügen das beste Zeugniß ihres Wandels geben können, sich an das itzt Gehörte immer wohl erinnern möchte, so wie wir auch von dem ehrengeachteten Bräutigam mit Zuversicht erwarten, daß er das thun werde, was Recht und Pflicht ist. Die Forderungen, welche das Christenthum an die Eheleute machet, sind von der Art, daß sie auch in dem Verhältnisse, in dem ihr euch befindet, immer erfüllet werden können. Der Ehemann schätze und liebe seine Gattin wie seinen eignen Leib; er komme seinem Berufe fleißig nach, damit er im Stande sey, sich und die Seinigen ehrlich durchzubringen; er habe Gedult mit den Schwachheiten, die er vielleicht an seinem Weibe finden dürfte; er behandle sie nicht als seine Magd, sondern als seine Gehülfin und gewöhne sich daran, seine größte Freude nicht ausser, sondern in seinem Hause zu finden. Das Eheweib ehre und liebe wieder ihren Mann und hänge ihm mit ungetheilten Herzen an; sie besorge ihre häuslichen Verrichtungen mit Aemsigkeit; auch sie suche sich in die Launen ihres Ehegatten zu schicken und vermeide alles, was Zank und Uneinigkeit veranlassen könnte. Was die Erziehung der zu erwartenden Kinder betrift, so sind euch hierüber die Landesfürstlichen Verordnungen bekannt. Ueberhaupt sollt ihr es euch beyde angelegen seyn lassen, an allem dem zuzunehmen, was wahrhaft, was löblich, was gerecht, was tugendhaft ist. Und das ist es auch allein, worauf wahres Glück im Ehestande beruhet. Reich und schön seyn — ist wenig, ist eitel: aber gut und tugendhaft seyn — das ist viel und hat einen bleibenden Werth, das ist der beste Schatz, den ihr einander zubringen könnt, und den ihr jederzeit mit aller Sorgfalt verwahren und vermehren sollt; denn wo der Herr nicht das Haus bauet — und der Herr kann doch nur unter den Frommen seyn — da arbeiten umsonst, die daran bauen. (Psalm 126, 1)". So dringt man also hier auch von kathol. Seite auf jene Einigkeit, die bey aller Verschiedenheit des Glaubens bestehen kann, — auf Einigkeit in der Liebe und im Rechtthun!

In West-Galizien ist durch ein Direktorial-Hofdekret vom 24. Jan. die Ausfuhr des Weizens und Korns, ohne Pässe, allgemein gestattet worden.

Preussische Staaten.

Berlin. Der Erbprinz von Hessen-Kassel hat sich mit der Prinzessin Auguste von Preußen vermählt.

Magdeburg. Die hiesige Handlungsschule — gegenwärtig die älteste in Teutschland, — erfüllt noch immer den gemeinnützigen Zweck, jungen Leuten von 11 bis 14 Jahren, die sich dem Kaufmannsstande widmen wollen, einen ihrer künftigen Bestimmung angemeßenen Unterricht zu ertheilen, und sie zu brauchbaren Lehrlingen der Handlung zweckmäßig vorzubereiten. Nicht nur die Kinder der Einwohner hiesigen Ortes, sondern auch Ausländer aus den vornehmsten Handelsplätzen, nehmen an diesem Unterricht Theil, der sich auf Religion, Weltgeschichte, Naturhistorie, Technologie, Mathematik, Kommerzgeographie, Waarenkunde, Rechnen, Schreiben, teutsche und französische Sprache einschränkt, und von acht öffentlichen Lehrern besorgt wird. (In der englischen und italienischen Sprache, in der Musik, im Zeichnen und Tanzen wird Privatunterricht gegeben) Eltern, die ihre Kinder in dieß kaufmännische Institut bringen, bezahlen vierteljährig eine — gewiß mäßige — Pension von 45 thlr in Golde, wofür die Zöglinge die Unterweisung in

übigen Wissenschaften, ferner Wohnung, Heizung, Licht, Frühstück, Mittags- und Abendsessen, Getränk, Aufwartung, Reinigung und Ausbesserung der Wäsche, wie auch ein Bett erhalten. Gegenwärtig ist die Zahl der auswärtigen Zöglinge 25, die aus Riga, Bordeaux, Hamburg, Frankfurt am Mayn, Aachen, Monjoye, Wien, Leipzig, Livorno, Lübeck u. a. O. zu uns gekommen sind, und sich unter der beständigen Aufsicht von drey Lehrern befinden, die für ihre sittliche Bildung zu sorgen haben. Da diese Anzahl der Pensionärs ungern überschritten wird, so ist es nöthig, daß jeder Vater, der sein Kind dieser Erziehungsanstalt anvertrauen will, ein Vierteljahr vorher davon Anzeige gibt, und entweder an das Kuratorium des Instituts, oder an den Direktor Kunz sich schriftlich adressirt. — Eine weitläuftigere Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung dieser Bürgerschule ist gedruckt und im Schulhause unentgeldlich zu bekommen.

In Alvensleben, einem Dorfe 3 Meilen von Magdeburg, diente ein Bauermädchen von 24 Jahren, als Magd. Sie hoffte einst Frau eines Schneider-Gesellen, der sich nur scheinbar um sie bewarb, zu werden, und nahm seine glatten Worte für die theuersten Herzensschwüre auf. Ihr Hausherr, ein Bauer, merkte, wie verliebt sie sey, und mißbrauchte die Leichtgläubigkeit des armen Mädchens dazu, daß er ihr, wenn er ausgegangen war, jedesmal einen Gruß von ihrem Bräutigam, den er gesprochen zu haben vorgab, brachte, welchen sie mit der innigsten Freude annahm. Der vermeynte Bräutigam bekümmerte sich aber nach und nach weniger um sie, ja, er brach den Umgang endlich ganz ab. Sie wurde nun stille, ihre Antworten auf gethane Fragen waren verkehrt, ihre Gedanken drängten sich zusammen. Endlich fing sie an, plötzlich aufzuspringen, wenn sie beym Spinnrad saß, besann sich, dann stieß sie geschwind die Worte heraus: „macht auf, Andreas Becker ist vor der Thür (denn so hieß der junge Mensch). Ihre Phantasien nahmen von Tag zu Tag zu, der Hauswirth fing an ihr grob zu begegnen, und so blieb das einige Zeit: bis sie einstens Nachts vom Boden, wo sie schlief, unten in die Wohnstube verzweifelnd herunter sprang, und in die größte Verworrenheit ihrer Sinnen ausbrach. Vergeblich waren alle Zuredungen. Ihre Blutsfreunde, in einem nahe liegenden Dorfe, holten sie auf Verlangen des Hauswirths ab, und nun muß sie in einem elenden Zustande schmachten.

Troppau in Schlesien. D. Heidrich, ein Arzt von ausgezeichneten Kenntnissen und vorzüglichem Herzen, übt hier seit mehreren Jahren seine Kunst aus. Da hier gar keine Anstalt für die leidende Menschheit ist, trug er darauf an, ein öffentliches Krankenhaus zu errichten, und dazu das Franziskaner-Kloster zu verwenden, wo ohnehin nur 5 Priester und 3 Layen, aber dem Absterben nahe, hausen. Es kostete ihm Jahre lange Bemühung, bis er die Erlaubniß dazu erhielt, weil kein Fond zum Krankenhaus da war, und er ihn durch Sammlungen zusammen zu bringen suchen mußte. Die Bürgerschaft, durch ihn aufgefordert, unterschrieb selbst häufige Beyträge, und nun kam die Erlaubniß vom Hofe, und der gute Heidrich freuete sich, so den guten Zweck erreicht zu haben. Da die Beyträge meistens noch nicht eingingen, zum Theil aber nur zu Erhaltung der Kranken bestimmt waren: so opferte er sein väterliches Erbtheil auf, kaufte Kalk, Steine, Holz und andere Materialien, und dachte im Frühjahr das Kloster zu dem Krankenhause einzurichten. Allein, plötzlich änderte sich die Szene. Je näher der Zeitpunkt kam, je mehr kabalirten die Franziskaner dem Institute entgegen, und verbanden sich mit Männern, denen Heidrichs Geschicklichkeit längst ein Dorn im Auge war. Sie würkten durch allerhand Künste dergestalt auf die Bürgerschaft, daß mehrere von den Bürgern sich auf das Rathhaus verfügten, und vom Magistrat verlangten, dem D. Heidrich die Errichtung des Spitals zu untersagen. Der kluge Bürgermeister Schesler wandte alles, was in seinen Kräften stand, an, um sie von ihrem Gesuch abzubringen; aber umsonst, die Versammlung ward tumultuarisch, und man drohte dem Bürgermeister sogar, ihn zum Fenster hinaus zu werfen, wenn er nicht die Erlaubniß ertheilte, eine Deputation nach Wien zu schicken. Dazu gezwungen, hielt er es für klüger, nachzugeben, und die Bürgerschaft machte eine Kollekte, wozu selbst Aerzte und Geistliche, die sich hätten freuen sollen, daß die leidende Menschheit eine Zuflucht in

Troppau bekäme, beytrugen. Nochmehr. Ein Wundarzt hatte Heidrichen versprochen, durch die ersten Jahre das Krankenhaus unentgeldlich zu besorgen; 24 seiner Kunden traten auf und wollten ihm die Kundschaft aufsagen, wenn er nicht schriftlich von sich ein Versprechen gebe, daß er das Krankenhaus nicht besorgen wolle. Um also Brod zu haben, sah sich der gutmüthige Mann gezwungen, dies schriftliche Versprechen auszustellen. Man hat sogar D. Heidrichen gewarnt, Abends in keine abgelegenen Gassen zu gehen, und sich sonst vor Lebens-Gefahr gut vorzusehen. So viel leidet ein Menschenfreund der guten Sache wegen. Die Sache ist itzt in der Untersuchung.

Ansbach. Zur Unterstützung der Betriebsamkeit des Prof. Junker in Halle gegen die Pocken-Krankheit und seines Archivs wider die Pocken-Noth ist zu Ansbach 12 Febr. eine Verordnung der Preuß. Regierung an die Prediger des Untergebürgischen Fürstenthums in Städten und auf dem Lande ergangen, worin ihnen aufgegeben wird, jährlich einen Bericht über den Pocken-Zustand in ihren Gemeinden an das Präsidium des hiesigen Kollegium medikum zu übersenden. Dieses soll sodann diese gesammelten Anzeigen an den Prof. Junker und überdem einen Gesammtbericht über den Pockenzustand jeden Jahres im Fürstenthum zur höchsten Landes-Stelle einsenden.

Im Süd-Preußischen soll eine südpreußische Monatschrift polnisch und teutsch herauskommen, um die dasigen Unterthanen mit der preuß. Verfassung bekannter zu machen.

Schwaben.

Um Kempten und Ottobeuern ist eine neue Religions-Sekte aufgetreten, die das Abendmahl verwirft und die getauften Kinder auf ihre Manier wiedertauft. Sie soll schon einige 1000 Anhänger aus verschiednen christl. Kirchen-Partheyen zählen.

Pappenheim *). Am Ende des Jan. legte der Graf Wilhelm die Regierung dieses Landes freywillig nieder. Ihm folgte sein ältester Sohn als reg. Graf und Erbmarschal.

Würtemberg. Die Rindvieh-Seuche hat sich in 227 Ortschaften und Höfen, also nicht ganz in dem vierten Theile des Herzogthums Würtemberg geäussert, und in einem Orte mehr, im andern weniger gewüthet. In mehrern Orten hat sie in diesem Winter ganz aufgehört: in andern hat sie aufgehört, aber wieder angefangen. Gedachte 227 Ortschaften und Höfe hatten im Jahre 1796, vor dem Anfange der Seuche, 72,676 Stücke Rindvieh. Davon sind bis itzt 9618 Stücke gefallen, und 16677 Stücke geschlagen worden. Der Viehstand hat sich also zusammen um 26,295 Stücke vermindert. Die Tödtlichkeit war am stärksten im Ort Gussenstadt und im Ober-Amt Heidenheim, wovon Einige die dortige bruchige Gegend als Mitursache der Verbreitung der Seuche angeben; ferner in den Ober-Aemtern Ludwigsburg, Winnenden, Waiblingen, Heubach, Adelsberg und Sachsenheim.

Stuttgart. Von Quartiermachern und Soldaten des K. K. Regiments von Stuart, welches sich gegenwärtig auf dem Marsche durch unser Land befindet, wurde zwischen Bietigheim und Bessigheim auf der Straße ein Packet Geld von 313 fl. 38 kr. gefunden. Die redlichen Finder übergaben das Packet ihrem Regiments-Kommando: und dieses ließ, weil durch den Morast die Addresse unleserlich war, das Paket urkundlich eröffnen, und, nachdem es den Absender erfahren, solchen in das Rast-Haupt-Quartier zu Zuffenhausen zur Beweisführung und zum Empfang des Geldes citiren. Der Absender ist Handelsmann Christ. Friedr. Vogel von Ludwigsburg, welcher durch einen Fuhrmann von da das Geld dem Handelsmann Christ. Volz zu Heilbronn für Rechnung Reuß und Komp. zu Michelstatt überbringen sollte. Vogel hat den 17. Febr. das Geld durch den abgeordneten Kaufmann Lauer erhalten, welcher den 3 Findern 2 Karolins, womit sie sehr wohl zufrieden waren, durch den Regiments-Auditeur zustellen ließ. — Die 3 Soldaten, welche das Geld ohne weitre Zeugen fanden, sind: Wenzeslaus Mazon, Ignatius Irku und Joseph

*) eine lutherische Herrschaft an der Altmühl im schwäbischen Ritterkreise. Ihre Besitzer, die Grafen v. Pappenheim, sind katholisch, des R. R. Erb-Marschälle, und haben dieß Erb-Amt von Kursachsen zu Lehn.

Merklas, sämmtlich von der Obrist Graf von Wilszeckischen Kompagnie.

Schorndorf im Würtembergischen. Die Herkunft des aus Zeitungen bekannten französischen Gesandten zu Hamburg, Reinhard, scheint noch wenig bekannt zu seyn. In der Frankfurter Zeitung wurde er einmahl als Sohn des Oberhofpredigers, Reinhard zu Dresden angegeben; auch in den Nachrichten von ihm im Allg. litterar. Anzeiger, Okt. 96. S. 310. wird von ihm bloß gesagt, er sey ein Teutscher, und mit dem Göttingischen Reinhard nicht zu verwechseln. Folgende zuverläßige Nachrichten von ihm dürften daher nicht unwillkommen seyn. Er heißt: Karl Friedrich Reinhard, gebohren am 2. Okt. 1761 hier zu Schorndorf, wo sein noch lebender Vater, (itzt Superintendent zu Bahlingen) Diakonus war. Er studierte in den Würtembergischen niedern Klöstern, und hernach im Kloster zu Tübingen vom J. 74. bis 83. die Sprachen, die Philosophie und Theologie, und wurde Magister der Philosophie. Nach vollendeten Studierjahren wurde er Predigtamts-Vikarius bey seinem Vater, hernach Hofmeister in der Schweiz, darauf zu Bourdeaux; ferner Legations-Sekretair bey dem französischen Gesandten Chauvelin zu London, nachgehends bey dem Gesandten Maccau zu Neapel; endlich wurde er bey dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris angestellt, von wo aus er im vor. J. nach Hamburg als Gesandter abging. In Paris kam er in Bekanntschaft mit Vergniaux und andern Girondisten, und war nach dem Sturz derselbigen in großer Gefahr, die er aber durch seine Gewandheit, und da seine Talente im Bureau so gut zu gebrauchen waren, glücklich besiegte. Von ihm stehen viele Aufsätze und Nachrichten ohne Nahmen in Archenholtzens Minerva; auch soll er mit Sieyes in genauer Bekanntschaft stehen und diesen auf Kants Philosophie aufmerksam gemacht haben. In seinen Studierjahren zeigte er bey einem äusserlichen Anstrich von Phlegma einen schnellen und dabey richtigen Blick, und große Anlagen zur Dichtkunst. Von diesen zeugen mehrere Proben in den frühern Musenalmanachen, vorzüglich die: Gedichte des Tibulls, nebst einer Probe aus dem Properz, und den Kriegsliedern des Tyrtäus, in der Versart der Urschrift nebst einem Anhang von eigenen Gedichten, Zürch, 1783. 8. Er war überzeugt nichts Gemeines geliefert zu haben; allein, wie von jeher das Schicksal mancher Schriften vom Zufall abhieng, so ging es auch hier. Keine gelehrte Zeitung bekümmerte sich darum. Dieß brachte ihn zu dem Entschluß, den teutschen Musen zu entsagen und so ging für die teutsche Dichtkunst ein vieles versprechender Dichter auf immer verlohren. Mehreres von seinen Schriften s. in Meusels gel. Teutschland, sammt den Nachträgen.

Bayern.

Den 17ten Febr. starb in München die verwitwete Kurfürstin von Bayern, Maria Anna Sophia, im 69sten Jahre ihres Alters. Sie war die Tochter des Kön. v. Polen, Friedrich Aug. III., und seit 1777, wo ihr Gemahl, der Kurfürst Maximilian Joseph starb, Witwe.

Im hiesigen Kranken-Spital der Elisabethinerinnen sind im J. 96, 353 Personen aufgenommen worden, wovon 267 gesund entlassen, 55 gestorben und 31 noch vorhanden sind; auch ist mehr als 100 Personen unentgeldliche Arzney gegeben worden.

Der Kurfürst von Pfalz-Bayern hat dem kurfürstl. Maschinen-Inspektor Baader ein Privilegium zu Verfertigung einer von ihm erfundnen Feuer-Spritze ertheilt. Das Unterscheidende dieser Spritze besteht darin „1) daß die Stiefel horizontal liegen, und die Kolben durch einen horizontal um eine stehende Achse sich drehenden Hebel, Scheibe oder Rad, mittels langer Stricke, Riemen oder Stangen, durch horizontalen Zug übers Kreuz, oder die zu beyden Seiten hintereinander angestellten Arbeiter in Bewegung gesetzt werden. 2) Daß in einem Stiefel oder Zylinder, zwey Kolben in entgegen gesetzter Richtung spielen. 3) Daß der eine Stiefel zu besondern Absichten ohne Ventil, und um die Hälfte kleiner, als der andere ist. 4) Daß das Wasser nicht in den Spritzkasten selbst, sondern in einen von der Maschine getrennten Kasten oder Behälter geschüttet, und aus solchem vermittelst eines Schlauches von der Spritze eingezogen wird.

Hannover.

Kurz vor dem Anfange des allgemeinen Kalenbergischen Landtages, der sich den 16ten Febr. versammelte und auf welchem, dem Ausschreiben zufolge, die Frage, wie man sich von Seiten der Landschaft in der Sache des Hrn. v. Berlepsch zu benehmen, verhandelt werden sollte, erschienen zwey Angriffe gegen die Häberlinische Schrift üb. d. Rechtssache des Hrn. v. Berlepsch (S. Nat. Ztg St. 6. S. 113); zuerst eine Rezension dieser Schrift in den Götting. gelehrten Anzeigen, welche so abgefaßt war, daß sie eingeschickt oder unter fremdem Einfluß gefertigt worden zu seyn schien. Es war ein leidenschaftlicher Ton nicht wohl darin zu verkennen und eine Tendenz, welche die dem Hrn. v. B. angeschuldigten Verbrechen, noch in ein grelleres Licht zu stellen schien als die Regierung selbst gethan hatte. Man gab darin zu verstehen, Hr. v. B. würde die Regierung vortreflich gefunden haben, wäre er nach seinem Wunsche Minister geworden. Man erklärte den Hrn. v. B. des Hochverraths und des Majestäts-Verbrechens höchst verdächtig. Die Häberlinsche Schrift wurde in die Klasse derer gesetzt, welche schon die Reichs-Polizey-Ordnungen als verboten und strafwürdig betrachten (gleichwohl ist sie in Hannover öffentlich verkauft worden, und die Buchhändler haben im Hannöv. Intell. Blatt angezeigt, daß sie bey ihnen zu haben sey). Ja es wurde darauf angespielt, daß sie nach den strengen Grundsätzen einiger Rechts-Gelehrten zum Feuertod verdammt worden seyn würde. Von ungleich größerer Wichtigkeit ist die Aktenmäßige Darstellung der Sache des Hrn. v. B.; zur Berichtigung der Schrift des Hrn. Hofr. Häberlin üb. d. Dienstentlassung des Hrn. Hofrichters, auch Land- und Schatzraths v. B. Hannov. 97. 88 S. gr. 8. Der Verf. will diese urkundliche Berichtigung nicht als eine offizielle Schrift angesehen wissen, erklärt aber, daß sie mit Erlaubniß des königl. Ministeriums bekannt gemacht werde. Sie enthält Beweise, Belege und Beyspiele zu den Resultaten, die in der Rezension der Gött. gel. Anz. gegeben worden. Sie läßt sich, um Weitläuftigkeiten zu vermeiden, nicht auf alle Häberlinischen Behauptungen ein, verweilt aber vorzüglich bey dem, was jene Schrift über die Staats-Verwaltung des itzigen Regenten und über die landschaftlichen Kollegien des Fürstenthums Kalenberg und nächstdem insonderheit über die Verdienste des Hrn. v. B. als Hofrichter, als Land- und Schatzrath, [die hier freylich auf eine ganz andere Art gewürdigt werden und mehr als zu viel Schatten zu jenem Lichte geben], ferner über das Betragen des Hrn. v. B. in Hinsicht auf den Krieg zwischen England und dem teutschen Reiche mit Frankreich, enthält. Ausser diesem wird noch das Verfahren gegen den Hrn. v. B. in Schutz genommen und die rechtliche Prüfung des Hofr. Häberlin beleuchtet. Dem unpartheyischen Theile des Publikums muß es äußerst willkommen seyn, daß man in Hannover über diese wichtige Angelegenheit nicht ein vornehmes Stillschweigen beobachtet, sondern sich in eine Vertheidigung der gegen den Hrn. v. B. gethanen ministeriellen Schritte eingelassen, daß man folglich nun in beyden Schriften das Für und Wider und eine mehrseitige Erörterung bey einander hat. Der nächste Zweck dieser Schrift so wie auch der Häberlinschen scheint darauf hingegangen zu seyn, auf die Kalenbergischen Stände bey ihrem in dieser Sache zu nehmenden Beschlusse zu wirken. Es ist zu bedauren, daß im Vortrage der Hannöverschen Schrift nicht immer der ruhige Ton der Untersuchung beobachtet worden, sondern oft an seine Stelle eine heftige und rauhe Sprache tritt. Kaum war die Gött. Rezension und die Aktenmäßige Berichtigung erschienen, als folgende Gegenschrift bekannt gemacht wurde: Noch ein Wort an Wahrheitsfreunde in Beziehung auf die Rechtssache des Hrn. Hofr. und Lorth v. B.; von dem Hofr. Häberlin zu Helmstädt. Veranlaßt durch eine in der Gött. gel. Ztg v. 16. Febr. 97. befindliche Rezension. Nebst einer Nachschrift zur vorläufigen Beantwortung der so eben erschienenen Aktenmäßigen Berichtigung. Helmst. und Lpz. d. 16. Febr. 97. 46 S. gr. 8. Die Gött. Rezension ist hier nochmals abgedruckt und auf eine gründliche Weise widerlegt. Auch sind einige Punkte in einer Einleitung dazu weitläuftiger erörtert worden, aus welcher man auch die Geschichte der Entstehung der Gött. Rez. erfährt. Ein älterer Gelehrter hatte nemlich höhern Orts den Auftrag erhalten, entweder selbst eine Rez.

der Häberlinschen Schrift für die Gött. gel. Ztg zu verfassen oder sie von einem jüngern, namentlich angegebnen, Publizisten verfassen zu lassen, und im Fall das Letztere geschähe und jener mit der Rez. nicht zufrieden sey, sie vor dem Abdruck an die Landes-Regierung zu senden. Der erstre lehnte den Auftrag ab und trug das Geschäft dem letztern auf, der sich auch, nach einiger Weigerung, dazu bewegen ließ und die Rez. nach erhaltenen Instruktionen abfaßte. Die Rez. wurde noch kurz vor Eröffnung des Landtages durch reutende Boten versandt und konnte noch zur rechten Zeit ankommen, um auf die Landstände zu wirken. In einer Nachschrift erklärt sich Hr. Hofr. Häberlin nur im Allgemeinen vorläufig über die aktenmäßige Berichtigung, sucht einige Punkte derselben zu beleuchten und zu entkräften, and macht noch die Anmerkung, die Gründe, womit der Vf. ihn zu widerlegen gesucht, seyen nicht bedeutend.

Eisenach.

Nach einer Verordnung vom 4ten März soll in der hiesigen Stadt eine neue Einrichtung in Ansehung des Almosen-Wesens getroffen werden, die den 2ten April ihren Anfang nehmen wird. Die vorzüglichste Absicht derselben ist, Armen und Nothleidenden hinlängliche Unterstützung und Arbeit zu verschaffen, zugleich aber alles Betteln auf Straßen und in Häusern und das Geben der Almosen auf diesem Wege gänzlich abzustellen.

In Farnroda, zwey Stunden von Eisenach, kam in der Nacht zwischen den 4ten und 5ten März Feuer aus. Bey einem heftigen Winde wurde es sogleich umher getrieben und in einer Stunde standen 18 Häuser und 8 Scheuern in vollen Flammen, und lagen sämmtlich binnen drey Stunden in der Asche. Da viele Einwohner schon im Schlafe waren und es auch über eine Stunde dauerte, ehe fremde Hülfe kam: so konnte der Wuth der Flammen wenig Einhalt geschehen. 21 Familien sind nun nicht nur ohne Wohnung, sondern auch, da sie wegen der Geschwindigkeit, mit welcher das Feuer um sich griff, wenig oder nichts retten konnten, ohne Nahrung und Kleidung für sich, ohne Futter für ihr Vieh. Der Pfarrer Heusinger in Farnroda erbietet sich, milde Beyträge, die etwa Menschenfreunde diesen Abgebrannten wollen zufließen lassen, anzunehmen und mit der größten Gewissenhaftigkeit zu vertheilen.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Nürnberg.

Der fränkischen Kreis-Versammlung ist von Preußischer Seite folgende Note übergeben worden:

„Es ist reichskundig, daß nun auch die Fürstl. Hennebergischen Lande durch einen öffentlichen Vertrag in die für einen Theil Teutschlands errichtete Neutralitäts-Demarkations-Linie eingeschlossen worden seyen. Des Königs Majestät haben hierauf dem hiesigen höchsten Landes-Ministerio ausdrücklich befohlen, bey dem löbl. fränkischen Kreise alles auf jede Weise und durch jede Schritte nachdrücklich zu unterstützen, was zur Aufrechthaltung und Sicherstellung der Neutralität belobter Hennebergischer Lande gereichen kann. Da die fränkische Kreisversammlung noch nicht für gut gefunden, die bekannten Hindernisse zu beseitigen, welche die Anwesenheit eines diesseitigen Gesandten in dortiger Stadt nicht thunlich machen; so soll Unterzeichneter, nach aufhabendem Allerhöchsten Auftrag, sich die Ehre geben, Einer löbl. Kreisversammlung die oben erwähnte Entschliessung seines allerhöchsten Hofes durch gegenwärtige Note bekannt zu machen, und zu erklären, daß Se. königl. Majestät in Preussen ꝛc. vermöge der zwischen Höchstdenselben, dann Sr. kurfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. und den übrigen höchsten Eigenthümern der Hennebergischen Lande bestehenden Uebereinkunft und der neutralen Verhältnisse derselben nicht gestatten werden, daß irgend etwas geschehe, wodurch diese Neutralität verletzt oder kompromittirt werden könnte. Bey Vollziehung dieses Auftrags empfiehlt übrigens der Unterzeichnete sich Einer ꝛc. zu ꝛc. Anspach den 21sten Januar 1797.

Schmidt.“

Die hiesige Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Industrie hat herausgegeben 1) Dritte Rechenschaft von den zu der für Hülfsbedürftige Bürger in Nürnberg errichteten Leih- und Unterstützungs-Kasse erhaltnen milden Beyträge v. 24. Apr. 95 bis 30. Apr. 96. An ausgeliehenen Geldern befinden sich bey den Schuldnern 4008 Fl. 30 Kr. Die neu ausgeliehnen Gelder betragen 625 Fl. In der Kasse sind 241 Fl.

34 Kr. 2) Anweisung zur Akazien-Saat nebst Bekanntmachung der darauf gesetzten Belohnung für die Nürnbergischen Landleute und Gärtner. Ferner hat diese Gesellschaft einen Preis von 25 Dukaten der besten Beantwortung der Frage bestimmt: „Welches sind in Rücksicht auf Nürnberg und die Landschaft dieser Stadt die wirksamsten, ausführbarsten und ausgiebigsten Mittel, im Allgemeinen weniger Holz als bisher zu verbrauchen?

Den 21sten Nov. v. J. starb hier im 53sten J. seines Lebens der geschickte Landschaftsmaler v. Bemmel. In seiner Familie waren mehrere geschickte Maler. Durch das Beyspiel und die Anleitung derselben, insonderheit seines Vaters, der Landschaftsmaler zu Bamberg war, und durch das Studium der besten Meister hatte er seine Talente, auch ohne eine Kunstreise zu machen, ausgebildet. Seine Freunde haben ihm ein Denkmal der wärmsten Freundschaft in einer Denkschrift errichtet, in welcher seine Lebens-Umstände angegeben sind.

Nördlingen.

Ein hiesiger Seckler oder Beutler, protestantischer Religion, arbeitete, ob er gleich selbst Meister und verheurathet ist, als Gesell bey einem andern Meister seines Handwerks, der katholischer Religion ist, in dem benachbarten Wallerstein wohnt, und in kinderloser Ehe lebt. Da die gemeinsten Bedürfnisse des Lebens hier bis zu den höchsten Preisen gestiegen sind: so konnte der protest. Beutler nebst Weib und Kind, mit seinem Gesellen-Lohne nicht auskommen. Sein Meister zu Wallerstein unterstützte ihn, so daß die Summe, die er demselben schuldig wurde, sich zu Anfang des gegenwärtigen Jahres auf 50 Fl. belief. Von dieser Schuld befreyte er sich auf folgende Art. Der hiesige Seckler hatte eine sechsjährige Tochter aus der ersten Ehe; diese gefiel dem wallersteinischen Meister, er that jenem den Vorschlag, sie ihm zu überlassen und erbot sich, dem Vater die geliehenen 50 Fl. zu schenken, und ihm noch 50 Fl. nach und nach zu bezahlen. Der Vater ging den Handel ein; der Vorgang wurde gleich zu Wallerstein protokollirt, und dem erkauften Kinde von seinem neuen über den Handel sehr erfreuten Vater 150 Fl. zu einem Heurathsgut ausgesetzt, im Fall er mit Tod abgehen sollte. Die Verwandten des Kindes von der mütterlichen Seite und sein Taufpathe waren nicht gleichgültig bey der eigennützigen Hingebung dieses Kindes, das nun vermuthlich in der Religion seiner neuen Eltern erzogen werden sollte, und zeugten die Sache bey der hiesigen Obrigkeit an. Da aber bey dem ganzen Vorfalle von dem Käufer mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen worden, und da der Kauf schon obrigkeitlich von Seiten Wallersteins bestätigt ward: so ist wohl hier keine Aenderung zu erwarten. Um den Käufer des Mädchens näher zu charakterisiren, dient folgende Anekdote, mit deren Erzählung er selbst nicht wenig prahlt. Als die Viehseuche allenthalben Verwüstungen anrichtete; kam dieser Mann, der neben seinem Handwerke zuweilen die Geschäfte eines Fleischers treibt, in ein Dorf, um Vieh einzukaufen. Ein Bauer sagt ihm, daß er vier Stiere besitze, von denen zwey gemästet und zwey noch mager seyn, daß er die letzten verkaufen, die erstern aber behalten wolle. Das Vieh stand in zwey verschiedenen Ställen, in dem einen das fette, das magere im andern. Da der Beutler den Landmann nicht bewegen konnte, ihm die fetten Stiere zu verkaufen: so gibt er ihm endlich in einem mitleidigen Tone zu erkennen, er glaube, sein Stall sey angesteckt. Auf die Frage, wie er dieß wissen könne, antwortete der Beutler, er besitze ein untrügliches Mittel, um zu sehen, ob ein Stall rein sey oder nicht. Man wird einig die Probe zu machen; ein gewöhnlicher Feuerstahl sollte das sichere Entdeckungsmittel seyn. Bleibt dieser am Eisen des Stalls hängen, sagte der Seckler, so ist es nicht sicher; fällt er herunter; so stehe ich für alles. Der auf der einen Seite mit einem Magnet bestrichene Stahl wurde an das Schloß, wo das magre Vieh stand, mit der unbestrichenen Seite gehängt, fiel aber auf den Boden. Hier war auf die Versicherung des Wunderthäters alles gesund. Aber! kaum wurde er an der Stallthüre der fetten Stiere angehängt, so blieb er auch hangen. Der Bauer verkaufte nun dem Beutler seine gemästeten Stiere gern um den niedrigsten Preis.

Für den verunglückten Tischler in Altenburg oder Allmerich ist aus Braunschweig von C. R. C. 5 Ld'or in Golde überschickt und heute dem Hrn. M. Gröbel Pastor in Flemmingen zur weitern Besorgung abgeschickt worden. Gotha, den 4. März 1797. Die Exped. d. Nat. Ztg.

National-Zeitung der Teutschen

12tes Stück, den 23sten März 1797.

Reichs-Angelegenheiten.

Den Gesandtschaften der geistlichen Kur- und Fürsten, auch einigen Ständen, ist der Inhalt eines Reskripts des kais. Staats-Ministers Frhr. v. Thugut an den Oesterr. Direkt. Gesandten v. Fahnenberg vom 6. Febr. mündlich auf eine vertraute Art mitgetheilt worden. Der Kaiser erinnert darin an seine oft wiederholten Erklärungen, daß er für sich allein nicht im Stande sey, die Gefahr abzuwenden, die der teutschen Verfassung den Umsturz und den einzelnen Mitgliedern des Reiches den Verlust ihres Eigenthums drohe. Diese nahe Gefahr sey schon wahrzunehmen gewesen, als einer der mächtigsten Reichsstände die Sache der Alliirten verlassen und mit dem Feinde einen Separat-Frieden geschlossen habe, der wahrscheinlich geheime, der Integrität des T. Reiches nachtheilige Verabredungen in sich gefaßt habe. Diese Gefahr sey aber noch mehr dadurch bestätigt worden, daß mehrere protest. Fürsten u. Reichsstädte jenem Beyspiele nachgefolgt wären, die Demarkations-Linie anerkannt und die Neutralität angenommen hätten. Der Kaiser habe auf diese immer sichtbarer werdende Gefahr alle R. Stände, besonders die geistlichen, wiederholt zu überzeugen gesucht, daß man mit Sekularisations-Entwürfen umgehe, und daß es wahrscheinlich darauf angesehen sey, die geistlichen R. Lande zu einiger Entschädigung zu verwenden und ihre Aufopferung als Grundlage der Friedensbedingnisse dem geschwächten und getrennten teutschen Reiche durch die vereinte französ. und die von Preussen abhängige protest. Macht aufzudringen. Alle diese Vorstellungen wären jedoch bisher fruchtlos gewesen. Nun, da die feindlichen Absichten der Sekularisation verschiedner geistlichen R. Lande durch die in Paris gepflogenen und bekannt gewordenen Friedens-Unterhandlungen völlig an den Tag gekommen: so sey nichts für die geistlichen Kur- und Fürsten und Stände übrig, als sich aufs engste an den Kaiser anzuschließen und ihn mit Anstrengung ihrer äussersten Kräfte und aller in ihrer Gewalt befindlichen Mittel zu unterstützen.

Der Fürst Bischof von Wirzburg hat auf obige Erklärung dem Hrn. v. Fahnenberg eine Gegen-Erklärung machen lassen, worin es unter andern heißt: „Die Geschichte des teutschen Reichs und besonders des Westphäl. Friedens habe gelehrt, daß die Stütze des Mindermächtigen allein auf der pünktlichen Befolgung der Reichsschlüsse und in der Erhaltung des großen Grundsatzes, der Einheit aller Stände beruhe. Die schläfrige Befolgung der Reichsschlüsse und die Zertheilung der Stände in Partheien, müsse das Reich kraftlos und den Feind mächtig machen, und diesen zu Eroberungen reizen, die, wenn sie behauptet werden sollten, nur auf Kosten der Mindermächtigen behauptet werden könnten. Unter diesen Mindermächtigen treffe gewöhnlich das Loos die geistlichen Wahlfürsten. So ungerecht dieses an sich selbst sey, und so sehr sich auch der Grad dieser Ungerechtigkeit durch die Betrachtung erhöhe, daß das Glück, der Wohlstand und die Zufriedenheit der Unterthanen geistlicher Wahlstaaten alle Vorwürfe, welche der Unverstand, der Neid, die Unwissenheit und Bosheit der Regierung derselben mache, auf das bindigste widerlege: so beweise gleichswohl die Erfahrung die Richtigkeit dieser Bemerkung. Denn schon in den Westphäl. Friedensverhandlungen habe man die geistlichen Wahlstaaten das Tuch genannt, aus welchem man Aequivalentien schneiden müsse.“ Ausserdem erklärt der Fürst, er habe seine Obliegenheiten

bisher möglichst erfüllt, werde auch ferner sein Aeusserstes thun und lieber unter den Trümmern des Reichs zu Grunde gehen, als von der R. Verfassung und seiner Anhänglichkeit ans Erzhaus Oesterreich abweichen.

Der Kaiser hat durch ein Hofdekret dem kurmainz. Direktorium angezeigt: „Sr. R. K. Majestät hätte Hr. Franz des heil. R. Reichs Graf von Sickingen allerunterthänigst angezeigt, und wie mit mehrerem aus der abschriftl. hier anliegenden allerunterthänigsten Vorstellung zu ersehen, mit beglaubten Urkunden dargethan, daß, nach bereits von weil. Sr. in Gott ruhenden K. Maj. Joseph II. glorwürdigsten Andenkens, erfolgten allergnädigsten Erhebung seines Hauses in den Reichsgrafenstand, er mit den Aesten seines Hauses sowohl in das Schwäbische Reichsgrafen-Kollegium, als auch bey dem Schwäbischen Kreis in der Kreisstandschaft mit Sitz und Stimme gegen Uebernehmung der societätsmäßigen Komitialbeyträge, auch eines verhältnißmäßigen reichs- kreis- und kammergerichtlichen Matrikularanschlags an und aufgenommen worden sey, mit angehängter allerunterthänigster Bitte, daß Se. K. Maj. nicht allein diesen Vorgängen die erforderliche Reichsoberhauptliche Genehmigung und Bestätigung allergnädigst angedeihen zu lassen, sondern auch bey der allgemeinen Reichsversammlung die weitere Reichsoberhauptliche Vorkehrung zu treffen geruhen möchten, damit der Hr. Graf und sein Haus ebenfalls daselbst zum Genusse des Sitz und Stimmrechts gelange und sammt seiner Nachkommenschaft, als an dem Voto curiato der Schwäb. Grafen theilhabender Reichsstand, überall erkennt und geachtet werde.“ Der Kaiser erklärt hierauf, er willfahre dem Gr. v. Sickingen in seinem Gesuch und eröffne dieses dem Kurmainz. R. Direktorium, damit zu Erfüllung seiner Willensmeinung und des gräfl. Ansuchens sofort das Erforderliche in Vollzug gesetzt werde.

Preussische Staaten.

Die fränkischen Angelegenheiten sind noch immer nicht völlig berichtigt. Mit den Oettingischen und Hohenlohischen Häusern hat sich Preussen durch Austauschungen verglichen; mit Bamberg wird auch wegen einer Austauschung unterhandelt; Eichstädt aber hat alle preußis. Barrieren und Zollstücke in dem occupirten Bezirk zerstören lassen, worauf ein Sequester auf die aus demselben nach Eichstädt fließenden Kammereinkünfte so lange gelegt worden ist, bis alles auf Kosten Eichstädts in den vorigen Stand gesetzt worden ist. Die Steuern, welche aus den eingegränzten Bezirken nunmehr an die anspachische und bayreuth. Steuerkasse entrichtet werden, sollen sich jährlich auf 300,000 Fl. belaufen. Auch verursacht die Konskription der Unterthanen *) in diesen Bezirken

*) In den preuß. Staaten hat ein jedes Regiment seinen Kanton d. h. einen bestimmten Bezirk, woraus die Anzahl der Einländer im Regimente jährlich ergänzt wird. Um dieses mit mehrerer Zuverlässigkeit thun zu können, um jederzeit unterrichtet zu seyn, wie viele soldatenfähige Leute vorhanden sind, und welche von ihnen die Provinz am besten entbehren kann, und überhaupt einer jeden Art von Bedrückung vorzubeugen und zu verhindern, daß Niemand sich dem Soldatenstande entziehet, werden die Söhne der Unterthanen bey ihrer Geburt in das Kantonbuch eingetragen. Dieses wird jährlich bey der Kanton-Revision durch eine aus dem Landrath und einem Kreisdeputirten der Provinz und zwey Offizieren des Regiments bestehende Kommission, nachgesehen und Abgang und Zuwachs nachgetragen, vom 16ten Jahre an auch die Größe eines jeden bemerkt, auch hierbey allen denen, welche eigenthümliche Bauergüter erworben haben, Abschiede ertheilt. Die Modalitäten, worunter alles dieses geschehen soll, sind in dem Kanton-Reglement v. 11. Jul. 92. genau vorgeschrieben und dadurch allem willkührlichen Verfahren möglich vorgebeugt worden. Das Vermögen aller derjenigen, welche das Land verlassen, um sich dem Soldatenstande zu entziehen, wird zum Besten der Invalidenkasse eingezogen. Die Dienstzeit eines Unterthans ist auf 20 Jahre bestimmt, wobey 1 Kriegsjahr 2 Friedensjahren gleich gerechnet wird. Die Einländer dienen indessen nur 4 bis 6 Wochen jährlich wirklich im Regimente. Auf den Kanton eines Infanterie-Regiments pflegen 5—6000 Feuerstellen gerechnet zu werden. — Die Kantonverfassung trift der Vorwurf nicht, daß Jünglinge, deren vorzügliche natürliche Fähigkeiten ihnen einen andern Wirkungskreis als den Soldatenstand zu bestimmen scheinen, dennoch diesem unbedingt verpflichtet wären. Durch das Edikt v. 24. May 93 ist in dieser Rücksicht bestimmt worden, daß um sowohl unfähige Subjekte zu ihrem eignen und des Staats Besten vom Studieren zurückzuhalten, als auch fähige junge Leute schon früh in die Lage zu setzen, daß sie ohne Besorgniß ihrem überwiegenden Triebe zum Studieren folgen können, die an sich kantonfähigen jungen Leute, wenn sie sich den Studien widmen wollen, außer der bereits üblichen und ferner fortdauernden Prüfung der zur Universität ab-

noch viele Schwierigkeiten, obgleich bis itzt noch Niemand wirklich zum Soldaten ausgehoben worden ist.

Der König hat die Minister Grafen von Hoym und v. Schrötter nach Berlin berufen, um unter Zuziehung der Minister v. Goldbeck und v. Struensee, und der Geh. Finanzräthe Wlömer, Klevenow und Schulze, deren Departements auch hierbey eingreifen, wegen der völligen Einrichtung von Südpreussen und Neu Ost-Preussen die erforderlichen Maaßregeln zu nehmen, damit in der Verwaltung dieser Provinzen durchaus nach einem Plane verfahren werde. Der König eröffnete selbst am 2ten Jan. die erste Konferenz dieser Staatsmänner mit einer Anrede, worin er sie aufforderte, mit Beseitigung jedes andern Interesse, lediglich auf die möglichste Beglückung seiner neuen Unterthanen bedacht zu seyn und hierzu alle ihre Kräfte zu vereinigen, da seine eigne Zufriedenheit und die Wohlfart des Staats davon unzertrennlich wären ꝛc. Er litt nicht, daß einer der anwesenden Minister oder Geh. Fin. Räthe stehend seine Anrede anhörten, sondern gebot ausdrücklich, daß sie sich niederlassen möchten. Hierauf übergab er eine die allgemeinen Grundsätze, wornach verfahren werden soll, enthaltende Instruction

dem G. F. R. Schulze zum Vorlesen und begleitete noch mündlich jeden Punkt mit Erläuterungen und nähern Bestimmungen.

Das gute Vernehmen mit dem neuen Beherrscher Rußlands und die persönliche Freundschaft, welche unsern König mit ihm verbindet, hat die Gerüchte von einem nahen Kriege mit Rußland gänzlich entfernt, welche schon anfiengen viele Wahrscheinlichkeit zu gewinnen. Die Truppen, welche bisher in Neu-Ost-Preussen noch an den Grenzen auf dem Kriegsfuß standen, sind nach ihren neuen Garnisonen zurückgekehrt.

Im abgelaufenen Jahre sind mehrere erledigt gewordene Präsidenten-Stellen bey verschiedenen Kammern mit so vorzüglichen Männern wieder besetzt worden, daß der Staat von ihren Einsichten, ihrer Thätigkeit und Rechtschaffenheit sich gewiß des Guten recht viel versprechen kann. Der Geh. Fin. Rath v. Schütz wurde Kammer-Präsident in Stettin, der Geh. Fin. Rath v. Gerlach Präsident der kurmärkischen Kammer; der Kammerdirektor Wagner erhielt die ostpreuß. und litthauische Kammer-Präsidenten-Stelle; der Ober-Präsident v. Stein wurde mit Beybehaltung seiner Kammer-Präsidenten-

gehenden, noch einer frühern unterworfen seyn sollen. Diese soll im 14ten J. statt finden, um den unfähigern noch früh genug Gelegenheit zu verschaffen, sich einer andern, ihren Fähigkeiten angemeßneren Lebensart zu widmen; wo sich indessen erst später Fähigkeiten entwickeln, findet eine Ausnahme in Ansehung des Alters statt. Vor dieser Prüfung darf Niemand in die 2te Klasse einer unmittelbar zur Universität vorbereitenden Schule aufgenommen werden; es wird ein möglichst genaues Protokoll darüber aufgenommen und der Rektor muß diesem eine noch vorher zufassende genaue Beurtheilung der Qualifikazion des zu Prüfenden zum Studieren, beylegen; diesem werden zuerst schriftlich einige Fragen vorgelegt, die so gewählt seyn müssen, daß sie ihnen Gelegenheit geben, nicht sowohl ihre Kenntnisse, als Fähigkeiten zu beweisen, werden daher auch blos in der Muttersprache beantwortet, sie müssen faßlich und verständlich, nicht gerade aus dem gewöhnlichen Schulunterricht entlehnt seyn, aber doch nicht ausser dem Kreise des Knabenalters liegen; bey der darauf folgenden mündlichen Prüfung wird nach ähnlichen Grundsätzen verfahren, vorzüglich auf das Fassungsvermögen und die Beurtheilungskraft der zu Prüfenden gesehen, da nicht die Prüfung des Gedächtnisses, sondern der Anlage zum Denken, der Fähigkeit leicht, schnell, gründlich dem Alter angemessene Begriffe zu fassen, beabsichtigt wird; es soll dabey nicht bloß auf glänzende Genies, sondern mehr auf solide Köpfe, auf wirkliche, nicht bloß erheuchelte Wißbegierde, ausdauernden Fleiß und guten sittlichen Karakter gesehen, ganz langsame, schwer begreifende und große Gedächtnißschwäche verrathende Köpfe aber abgewiesen werden. Ueber die durch die Stimmenmehrheit der Prüfenden fähig erklärten Jünglinge wird unter Beylegung der schriftl. Arbeiten ausführlich vom Ephorus der Schule, an das Provinzial-Schulkollegium berichtet, welches erforderlichen Falls eine neue Prüfung veranlassen kann, und den zum Studieren geeignet befundnen Jünglingen Zeugnisse darüber ertheilt, womit sie sich an die Kantonrevis. Komm.ss. und die Kammern wenden, welche letztre ihnen den förmlichen Erlaubnißschein nicht eher bewilligen dürfen, als bis ihnen gehörig nachgewiesen worden ist, daß sich der junge Mann fortdauernd sittlich gut und fleißig betragen hat. Auch wird dem Erlaubnißschein jederzeit die Bedingung beygefügt, daß die Enrollementsfreyheit aufhört, wenn die nachherige schlechte Aufführung und der offenbare Unfleiß des jungen Mannes auf der Universität die vorgefaßten guten Hofnungen vereitelt.

stelle von Cleve und Mark Präsident der Minden-Ravensberg-Lingenschen Kammer; der Landrath v. Ingersleben K. Pr. in Halberstadt; der Kammer-Direktor v. Knobloch K. Pr. in Byalistock; der Geh. Fin. R. v. Angern K. Pr. in Magdeburg, und von dem zuletzt zum Präsidenten der neumärkischen Kammer zu Cüstrin ernannten Landrath v. Schierstädt, erwartet man auch viel Gutes. — Der König besetzt die Kammer-Präsidenten-Stellen unmittelbar, zu Raths- und Direktorstellen aber machen ihm die Departements-Minister Vorschläge. Der Minister Graf von Schulenburg ist zum Chef des Medizinal-Departements ernannt worden.

Die Anzahl der Mitglieder des Berliner Bürger-Rettungs-Instituts, von deren Verfassung eine eigne Schrift Berl. 96. 30 S. 4. ausführliche Nachricht gibt, ist nun schon auf 140 angewachsen. Der Kronprinz gibt einen jährl. Beytrag von 100 Thlr. Der Kammerherr, Graf v. Döhnhoff hat der Gesellschaft ein Kapital von 250 thlr. und eben so viel ein Ungenannter geschenkt. Bey der ersten am 23sten Jan. gehaltenen Versammlung wurde der Kassenbestand von 1098 thlr. zur Unterstützung von 24 Familien (worin sich zusammen 60 Kinder befinden) vertheilt, bey dieser Gelegenheit auch beschlossen, daß künftig nicht die ganze Unterstützungssumme in baarem Gelde ausbezahlt, sondern, wo es der Zweck zuläßt, auf einen Theil derselben Kreditscheine ertheilt werden sollen, worauf die Empfänger monatlich $\frac{1}{12}$ selbst abbezahlen. Hoffentlich wird dieß nicht die einzige Nachahmung des Benckendorfschen Instituts in Anspach bleiben, und gewiß läßt sich von diesen Anstalten, die eine wesentliche Lücke in allen auch noch so wohlgeordneten Armenanstalten ausfüllen, der gesegnetste Erfolg erwarten. Zur Geschichte derselben verdient noch bemerkt zu werden, daß die Nat. Ztg durch die im v. J. St. 19. S. 412 ff. mitgetheilte Nachricht von der Benckendorfschen Stiftung die erste Veranlassung zur Stiftung des Berlinischen Rettungs-Instituts gegeben hat. Aus der N. Z. wurde diese Nachricht in die Berlinische Spenersche Zeitung aufgenommen. Dieß veranlaßte einen patriotischen Ungenannten, seine Mitbürger in dem Anzeiger des Kriegsrath Cranz zur Vereinigung zu einem gleichen Zwecke aufzufordern. Dieser Ungenannte, der würdige und allgemein verehrte Geh. Justiz- und Obertribunals-Rath Baumgarten ist daher als der eigentliche Stifter dieser wohlthätigen Anstalt anzusehen.

Der bisherige Regierungs-Präsident in Kleve v. Rohr ist zum Präsidenten des Oberkonsistoriums in Berlin und der Oberkonsistorial-Rath v. Irwing zum Präsidenten des Oberschul-Kollegiums ernannt worden, beydes Männer von vorzüglichen Einsichten, von Rechtschaffenheit und Thätigkeit.

Der durch seine Vertheidigungsschrift für den Prediger Schulz bekannte Amelang, welcher zuletzt als Geheimer Rath bey dem hiesigen Polizey-Kollegium angestellt war, ist dieses Postens durch eine Kabinets-Ordre entsetzt und als Justizkommissarius in Magdeburg mit 600 thlr. Gehalt angestellt worden.

Die ehemalige Kaserne des nach Warschau verlegten Regiments v. Thiele hat der König zur Wohnung ärmerer hiesigen Fabriken-Arbeiter bestimmt. Es wohnen 250 Familien darin, deren jede 12 thlr. Miethe jährlich geben, die lediglich zur Unterhaltung des Gebäudes verwendet wird.

Der König hat aus der Büchersammlung des verstorbenen Leibmedikus Möhsen alle die brandenburg. Geschichte betreffende Schriften für 3000 thlr. gekauft und der Bibliothek einverleibt.

Es ist gegenwärtig wegen der Bezahlung der Schulden des Königs und der Republik Polen das Abkommen getroffen worden, daß Preussen $\frac{2}{5}$, Rußland $\frac{2}{5}$, Oesterreich $\frac{1}{5}$ derselben übernimmt. Nach eben diesen Verhältnissen wird der König jährlich von den 3 Mächten die Summe von 200,000 thlr. erhalten.

Ueber die Abkunft des verstorbenen Generals v. Rohdich kann hier noch die berichtigende Bemerkung (S. Nat. Ztg v. J. St. 8. S. 180) beygebracht werden, daß sein Vater Feldwebel bey der Garde war, und zuletzt als Lieutenant bey einer Invaliden-Kompagnie angestellt wurde.

Halberstadt. Was bisher nur in Schriften über die Abhaltung des Pocken-Uebels verhandelt worden ist *), fängt nach gerade an aus den Büchern ins Leben überzugehen. Hal

*) D. Collenbusch in Eisenberg hat in seinem gemeinnützigen Wochenblatte des aufrichtigen Volksarztes 96. S. 1—90 die Pocken-Ausrottung empfohlen und vertheidigt.

berstadt wird wahrscheinlich das Verdienst haben das erste Isolir- oder Absonderungs-Haus für Pocken-Kranke zu besitzen. Den ersten Anstoß dazu hat eine kleine Schrift von dem patriotischen Rektor Fischer gegeben, die aus den Halberstädtischen Neuen gemeinnützigen Blättern unter dem Titel: die Pocken können, und also sollen und müssen sie ausgerottet werden. Aufruf an seine Mitbürger von G. N. Fischer. Halberstadt 97. 46 S. 8., besonders abgedruckt worden ist. Der Verf. geht von dem itzt von der Mehrheit der Aerzte angenommenen Satze aus: die Pocken pflanzen sich nur durch Mittheilung und körperliche Berührung fort. Darauf baut er seine Vorschläge zur Abhaltung dieser Seuche. Es muß an jedem Ort ein Häuschen zur Aufnahme und Verpflegung derer, bey denen man diese Krankheit etwa bemerkt, eingerichtet werden, um alle weitere Ansteckung unmöglich zu machen. Es wird der Wahl der Eltern oder Verwandten überlassen, ob sie ihren Kranken der öffentlichen Pflege gänzlich überlassen, oder mit ihm das Krankenhaus beziehen, oder sich in ihrem eignen Hause auf ein Paar Wochen so einschränken wollen, daß sie für alle weitre Verbreitung des Uebels gut seyn können? Heraus darf während der Zeit nichts gereicht werden, da ein Kranker drinnen ist, aber alles hinein. Wenn der Arzt nicht umhinkann hineinzugehen: so muß er sich beym Aus- und Eingang umziehen, waschen und lüften und andere Vorsichts-Regeln brauchen. — Dieß sind die Vorschläge des Vf., zu welchen zunächst die Verheerung Anlaß gegeben hat, welche die Pocken im J. 96 im Fürstenthum Halberstadt und der Grafschaft Hohnstein angerichtet haben, an welchen 781 Kinder gestorben sind. Die Errichtung eines solchen Isolir-Hauses ist nun wirklich in Halberstadt ihrer Ausführung nahe. Der Rektor Fischer hat zuerst 4 Louisd'or dazu unterzeichnet, eben so viel der Minister Dohm, und nun gehen von allen Seiten Beyträge ein.

Zufolge der neuen Organisation der beyden Königl. Preußischen Fürstenthümer in Franken, hört nun die bisherige Eintheilung derselben in Landes- und Amtshauptmannschaften auf. Distrikte, die bisher zu Bayreuth gehörten, kommen zu Ansbach, und umgekehrt. Nach der neuen geographischen Eintheilung wird nun jedes der beyden Fürstenthümer aus 6 Kreisen bestehen; das Fürstenthum Ansbach aus folgenden: Ansbach, Schwabach, Creilsheim, Gunzenhausen, Uffenheim und Wassertrüdingen. Die ehemahligen Nürnbergischen Vorstädte Wöhrd und Gostenhof gehören itzt zum Schwabacher Kreis. Jeder Kreis bekommt seinen Kreis-Direktor, Kreis-Kommissair rc. Die neuen 6 Kreise des Bayreuthischen Fürstenthums sind: der Höfer, Wunsiedler, Bayreuther, Culmbacher, Erlanger und Neustädter Kreis.

In Südpreußen wird sehr thätig an den neuen Einrichtungen gearbeitet. Ueberall in den neuangelegten Ländern werden die Hypotheken-Bücher eingeführt, wodurch allein der Besitz des Vermögens festgesetzt und versichert werden kann. Die Einrichtung der Kantons wird lebhaft betrieben.

Holstein.

Für die den Landgerichten unmittelbar unterworfnen Güter und Besitzthümer in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ist die Eröffnung eines Schuld- und Pfand-Protokolls durch eine Verordnung vom 23sten Dez. v. J. beschlossen worden.

Es hatten sich seither Mißbräuche bey den Handwerkern eingeschlichen. Die Gesellen einer Zunft betrachteten sich als eine fortdauernde Brüderschaft und machten als solche Schulden, wodurch ihren zur Theilnehmung an diesen Schulden nicht verbundenen Nachfolgern an dem Orte Ungelegenheiten zugezogen wurden. Ferner pflegten die Handwerks-Gesellen häufig bey entstandnen Zwistigkeiten die Arbeit bis zu ausgemachter Sache niederzulegen und auf gemeinschaftliche Kosten zu zechen und Schulden zu machen. Diesen Mißbräuchen ist nun durch Landesherrliche Befehle vom 21sten Okt. v. J. für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, die Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona entgegengewirkt worden.

Altona. Ein Hr. Staudinger geht hier mit Errichtung eines Landwirthschaftlichen Erziehungs-Instituts um, wozu er einen Entwurf auf 19 S. 8. hat drucken lassen. Er hat sich

durch ökonomische Reisen durch einen großen Theil von Teutschland, insonderheit, Franken, Schwaben, Bayern, Holstein, auch durch die Schweiz treflich zu einem solchen Unternehmen vorbereitet, besitzt sehr viel praktische Kenntnisse der Oekonomie und der niedern Stände, des Handwerkers und Bauers, so daß er auf diese zu wirken und zu ihrer Bildung beyzutragen vorzüglich geeignet seyn dürfte. Hr. St. wird sich bey seiner Anstalt die Nachbarschaft des Voigtischen Gutes zu Nutze machen, dessen Besitzer, mit dem er in Verbindung steht, die Landwirthschaft nach ihrem ganzen Umfange, vorzüglich die neuen Verbesserungen kennt und eine unterrichtende Sammlung englischer Werkzeuge besitzt und eingeführt hat.

Der hiesige Kaufmann Zeise hat ein Kapital von 10,000 thlr. zu einer milden Stiftung für dürftige Witwen und andre hülfsbedürftige Einwohner seiner Vaterstadt in der kön. Kasse mit der Bedingung niedergelegt, daß dasselbe zu diesem Endzweck zu ewigen Zeiten in derselben unaufkündbar gegen Verzinsung von 4 Prozent stehen bleiben soll.

Kiel. Die hier seit dem 19. Apr. 95. eröffnete Sonntags-Schule verdient auch auswärts bekannt und nachgeahmt zu werden. Sie ward ursprünglich blos zum Besten der aus der Freyschule entlaßnen Knaben und Mädchen bestimmt, damit ihre Ausbildung während ihrer folgenden Dienstjahre noch fortgesetzt und vollendet werden könnte. Ein Ungenannter versprach zur einstweiligen Bestreitung der Kosten 100 thlr. Der um das Armen-Wesen in Kiel verdiente Professſ. Niemann übernahm den Sonntags-Unterricht, so daß er des Morgens die Knaben, des Nachmittags die Mädchen unterrichtet. Es wurde bald darauf jedem Dienstboten und Lehrlinge, der auch keinen Antheil an der Frey-Schule gehabt hatte, freygestellt, die Gelegenheit zur fernern Ausbildung zu benutzen. So entstand nach und nach großer Zulauf. Die Anzahl der itzt zum Unterricht Eingezeichneten ist 84, nemlich 26 Gesellen, 15 Lehrbursche von den ehemaligen Freyschülern und 43 Lehrbursche, welche die Frey-Schule vorher nicht besuchten. Nicht alle kommen unausgesetzt; es sind aber gewöhnlich zwischen 40 und 60 beysammen. An dem Unterricht für Mädchen nehmen dagegen sehr wenige Antheil. Die Hauptgegenstände des Unterrichts sind in Beziehung auf die Bedürfnisse der Handwerker Rechnen, Schreiben, Verfertigung schriftlicher Aufsätze, wobey solche Materien gewählt werden, die für diesen Stand vorzügliches Interesse haben, Verfertigung von Rissen. Für den Unterricht wird nicht nur nichts von den Lehrlingen bezahlt, sondern es werden ihnen auch alle Materialien des Unterrichts, Papier, Dinte, Federn, mathem. Instrumente, Zeichnungen angeschafft. Dieß alles wird von den eingekommnen freywilligen Beyträgen bestritten *).

Folgende beyfallswürdige Verfügungen sind hier wegen Bezahlung der Honorarien für die akadem. Privat-Vorlesungen getroffen worden. Wer eine jährl. Einnahme von 200 rthlr. baar oder 160 rthlr. und den Freytisch hat, muß die Kollegia ganz bezahlen; wessen Einnahme nur ¾ dieser Summe beträgt, bezahlt die Hälfte; wer weniger als 150 thlr. einzunehmen hat, kann die Kollegia unentgeldlich bekommen. Sobald er ein Zeugniß der Dürftigkeit beygebracht hat, erhält er dagegen einen Freyschein für das ganze oder halbe Honorar. Das akadem. Konsistorium verfügt über Gründe der Dürftigkeit und es fällt alles Freybitten bey einzelnen Lehrern weg. Die Honorarien werden nicht, wie ehedem, an die Lehrer, sondern an die Deputation zur Regulirung der Honorarien entrichtet, bey der auch die Freyscheine vorgezeigt werden. Tag und Stunde zur Entrichtung der Honorarien und Vorzeigung der Freyscheine werden am schwarzen Bret bekannt gemacht.

Der hiesige Rathsverwandte Christensen hat bey seiner Interims-Verwaltung der Polizeymeister-Stelle nach gründlich angestellten Untersuchungen gefunden, daß der Torf bey gehöriger Behandlung für die Hälfte des bisherigen Preises zu Kiel geliefert werden könne und hat nun selbst eine große Quantität angeschaft, die er für die verringerten Preise an seine Mitbürger verkauft.

Vermischte Nachrichten.

Passau. Der Fürstbischof von Speyer ist hier, wo er sich seit dem Vorrücken der Fran-

*) Vergl. Niemanns Nachrichten über die Entstehung und den Fortgang der Kiel. Sonntags-Schule in dem Wochenblatt zum Besten der Armen in Kiel St. 57—59. Jahrg. 96.

zosen im vor. J. auf dem Schlosse Freudenheim aufhielt, d. 26. Febr. gestorben.

Köln. Hier wurde kürzlich ein Nadler mit seiner Frau, welche Stücke Fleisch von gefallenen und auf dem Vieh-Anger gelegenen Vieh eingesalzen und verkauft hatten, zu 2 jährigem Gefängnisse verurtheilt. Vorher aber mußten sie 2 Stunden lang, mit einigen Stücken Aas behangen, am Pranger stehen.

Hessen-Darmstadt. Bey dem durch die Viehseuche verminderten Viehstand leidet auch der Ackerbau gar sehr durch verminderten Dünger. Da nun die hiesigen weitläuftigen Weideplätze bey so wenig Vieh zu ihrer sonstigen Bestimmung nicht alle nöthig, dieselbe dagegen mehrere Jahre zum Ackerbau ohne Dünger gebraucht werden können: so ist die Einschränkung der Weideplätze bis zur Wieder-Vermehrung des Viehstandes höhern Ortes verfügt worden.

Aus Oesterreich verbreitet sich das, wir hoffen, falsche Gerücht, die im Englischen Solde stehenden 4000 Darmstädter hätten sich im vor. J. bey ihrem Aufenthalte im Oesterreichischen zum Theil nicht wie Freunde sondern wie Feinde betragen, hätten die Einwohner, besonders ihre Wirthe mißhandelt, ihre Weiber und Töchter entehrt, die Mobilien ruinirt; vorzüglich wären in Villach die Ausschweifungen so weit getrieben worden, daß es darüber beynahe unter den Bürgern und Soldaten zum Gemetzel gekommen wäre. Dieß hätte die Katholiken von Neuem gegen die Protestanten erbittert, so daß die Oesterr. Protestanten es nun entgelten müßten, daß der Protestantismus nach der Meinung der Katholiken vom Teufel sey. — Es muß jedem für die Ehre seines Vaterlandes interessirten Teutschen am Herzen liegen, solche ungünstige Sagen gründlich widerlegt zu sehen. Wer in oder außer dem Darmstädtischen dazu Beruf und Vermögen hat, der lasse doch die wahre Beschaffenheit der Dinge durch das Organ der Nat. Ztg oder auf einem andern Wege zur Wissenschaft des Publikums kommen!

Hildesheim. Der Konvent der Niedersächsischen und assoziirten Stände hat wieder angefangen und den 25sten Febr. seine erste Sitzung gehalten. Der Gegenstand der Berathungen wird theils die Rechnungs-Ablage über die geleisteten Natural-Lieferungen und die zusammengebrachte Militär-Kasse, theils die ferner zu liefernden Naturalien und Geldbeyträge zum Behufe der schützenden Truppen betreffen.

— Mecklenburg-Schwerin. Die Herzogl. Regierung hat bereits durch einen Beschluß vom 7. Jul. 1772 das Abzugs-Recht in Umzugs- oder Vererbungs-Fällen innerhalb Landes, jedoch mit Ausnahme der Stadt Rostock, welche damals nicht eingewilligt, aufgehoben. Itzt ist diese Stadt jener Landesherrlichen Einrichtung auch beygetreten und die allgemeine Aufhebung des Abzugs-Geldes an beyden Seiten in den Herzogl. Landen den 10ten Dez. 96 öffentlich bekannt gemacht worden.

Dessau. Die herrschende Unart des teutschen Volks öffentliche Pflanzungen zu beschädigen wird auch im Fürstenthum Anhalt-Dessau häufig bemerkt und hat folgende neue Verordnungen veranlaßt:

„Da ich mißfällig vernommen habe, daß, der häufigen Verbote ungeachtet, die Jugend fortfährt, sich sowohl an meinen eigenen Bäumen und Pflanzungen, als an denen der Unterthanen zu vergreifen: so gebe ich hierdurch allen Schullehrern, und zumal denen auf dem Lande, auf, die ihrem Unterrichte anvertrauten Kinder wohl zu belehren, wie sie durch Verletzung und Beschädigung angepflanzter Bäume nicht allein das allgemeine Vergnügen, sondern auch selbst den öffentlichen Nutzen stören, und also eine höchst strafbare Handlung begehen. Sie haben solche zugleich ernstlich zu verwarnen, daß sie sich in Zukunft dergleichen Frevels enthalten; widrigen Falls sie unfehlbar sich der nachdrücklichsten Strafe zu gewarten haben würden. Auch befehle ich hiedurch den Eltern selbst an, ihre Kinder in dieser Rücksicht in gehöriger Zucht und Aufsicht zu halten. Und sollte sich unter ihnen ferner jemand finden, der absichtlich seine Kinder zur Beschädigung der Bäume und Pflanzungen ausschickte; so würde ich mich genöthigt sehen, um ein warnendes Beyspiel zu geben, denselben, anstatt der unschuldigen verwahrloseten Kinder, nach aller Strenge, öffentlich bestrafen zu lassen. Dessau den 24. Februar 1797.

Leopold Friedrich Franz,
Fürst zu Anhalt.

Da, der ergangenen Höchsten Verbote ungeachtet, das ungebührliche Freveln an den gepflanzten Bäumen nicht unterbleibt; so wird auf Höchsten Befehl hiermit wiederholendlich, und mit Bezug auf diejenigen vom 17. und 19. Februar 1787, zu Jedermanns Nachachtung bekannt gemacht: daß, wenn sich jemand an irgend einem fremden Obst- oder andern Baume, er gehöre wem er wolle, durch Umhauen oder Beschädigen ungebührlicher Weise vergreifen wird, derselbe mit Einjähriger, und wenn solches an einem, an einem Damme oder Walle stehenden Obst- oder andern Baume begangen wird, mit Zweyjähriger Karrenstrafe belegt; derjenige aber, so solches anzeigt, Zehn Thaler zur Belohnung bekommen und sein Name verschwiegen bleiben soll. Auch ist ohnlängst ein Unterthan aus dem Amte Wörlitz, wegen Vergehung an gepflanzten Bäumen, mit Halseisen-Strafe belegt, und solche für diesmal dahin aus Gnaden gemildert worden, da er, nach obgedachten Verbothen, eine weit härtere Strafe verdienet hätte, die inzwischen in Zukunft auf's genaueste vollstreckt werden soll, welches sich jeder zur Warnung dienen lassen kann. Wornach zu achten. Dessau, am 21sten Febr 1797.

Fürstl. Anhalt. Regierung daselbst.

Approde, Stolbergisches Dorf in der Grafschaft Hohnstein.

Der hiesige Prediger Leopold beschäftigt im Sommer die Dorfknaben theils im Garten, theils auf dem Felde mit dem Erdtoffeln-Bau (den er ackerweise treibt) und dem Reinigen der Aecker von Wucher-Blumen, und er hat die Erfahrung gemacht, daß Kinder unter guter Anleitung, wenn sie nur leichte, aber gute Werkzeuge haben, auch wirklich gute Feld- und Garten-Arbeit verrichten. Er hat im vor. Sommer wenigstens 10 Rthlr. an Knaben und Mädchen von 10 — 14 Jahren verlohnt; Gelegenheit gefunden, die Kinder statt des Müßiggangs zu nützlicher Thätigkeit anzuhalten und mehr Bildung unter sie zu bringen, und nebenher ihre und ihrer Eltern Liebe noch mehr zu gewinnen. Wie viel Gutes ließ sich wirken, wenn man diese Versuche mehr ins Große triebe und etwa folgende Einrichtungen machte: Man kaufe oder pachte zu jeder Schule, je nachdem sie stark ist, ½, 1 — 2 Ack. Garten-Land. Der Schullehrer, der in den meisten Gegenden von Ostern bis Mich. nur Vormittags Schule hält, macht den Gärtner. Er stellt — unter Oberaufsicht des Predigers, und welcher Mann aus dieser Klasse, der gesund und noch nicht veraltert ist, wollte sich diesem Geschäfte entziehen? — die 12 — 14jährigen Kinder mit leichten Spaden, Hacken, Rechen, Furken u. d. gl. an die Arbeit des Nachmittags; lohnt sie am Ende der Woche; verkauft zu seiner Zeit die gewonnenen Früchte ins Dorf; (Abnehmer der von der Dorfjugend erzeugten Früchte finden sich gewiß!) führt Rechnung über Einnahme und Ausgabe. Der Ueberschuß von der Auslage an Arbeitslohn, Aufsichts-Rechnungs-Gebühr und Saamenkosten wird zunächst angewandt, um die Pacht oder Interesse des Kapitals zu bezahlen; der noch etwanige Ueberschuß wird zu einer Verbesserung des Schuldienstes, zu einem Jugendfeste oder zu Schreibmaterialien für arme, fleißige Schulkinder verwandt. Zu allem diesen ist eine mäßige Auslage des Landesherrn, oder des Kirchenärariums erforderlich. Ein Schullehrer, der sich nicht gleich einen Küchengärtner zu machen getrauet, wird doch ein Stück Erdtoffeln, Moorrüben, weiße Rüben, Erbsen und Vitsbohnen bestellen können?

Der Lohrasche *) Amtsdiener Creutzer ging bey dem letztern tiefen Schnee über Feld. Ein Metzgerhund kam auf ihn zugelaufen, winselte und lief wieder zurück auf einen in der Entfernung stehenden Baum. Creutzer folgte ihm und fand an diesem Baume einen, vor Kälte schon erstarrten Metzgerburschen von Heiligenstadt, der Hauptstadt des Eichsfeldes, der eine Katze mit Geld um den Leib geschnallt hatte, und auf dem Viehhandel umher ging. Er bringt den Bewußtlosen in das nächste Dorf, wo er wieder zum Leben gebracht wurde. Dieser, wie aus dem Traum erwachte, fragt die Umstehenden nach seinem Retter, und reicht ihm einen Thaler hin. Creutzer schlug den Thaler aus, sagte, daß er blos seine Menschen- und Christenpflicht gethan habe, und gab dem Geretteten die gute Lehre mit auf den Weg, bey strenger Kälte sich nicht durch Branntwein zu erwärmen zu suchen, noch weniger sich unterweges nieder zu setzen.

*) Lohra ein kön. preussisch. Amt in der Grafschaft Hohnstein.

(Hierzu eine Beylage.)

Hannover. Die Landstände haben den Beschluß gefaßt, dem König ihre Unzufriedenheit mit dem Benehmen des Hrn. v. Berlepsch vorzutragen, dabey sich die Zusicherung zu erbitten, daß der König nicht die Absicht gehabt, denselben als Landrath einseitig zu removiren; sondern die Zustimmung der Stände vorausgesetzt und verlangt hätte; man werde alsdann zur Wahl und Präsentation eines andern Landraths schreiten.

Noch ist eine kleine in einem bescheidnen Tone abgefaßte Vertheidigungsschrift des Hofgerichts-Assessor v. Pape, (dessen Mißhelligkeiten mit dem Hrn. v. Berlepsch als Hofrichter in der Häberlinschen Schrift erzählt und so vorgetragen worden, als hätten sie auf den nachherigen Sturz des Hrn. v. B. entschiedenen Einfluß gehabt) unter dem Titel erschienen: Ein Beytrag zur Beurtheilung der Schrift des Hrn. Hofr. Häberlin üb. d. Dienstlassung u. s. w. Aus dem v. Bergschen Staats-Magazin besonders abgedruckt. Hannov. 97. 48 S. 8.

Lüneburg. Seit dem J. 1784, wo der itzige Hr. v. Bülow, als Landschaftsdirektor und Abt beym hiesigen Kloster St. Michaelis antrat, sind hier viele wichtige und nützliche Veränderungen gemacht worden. Vorzüglich betreffen solche in den Besitzungen des Klosters ausser der Stadt, die Aufhebung vieler Gemeinheiten, welche meistens alle Kultur verhindern und besonders in Ansehung der Forsten, keine reelle Wiederanziehung des Holzes gestatten, eines Artikels, der um so wichtiger für die Stadt ist, da sie daran keinen Ueberfluß hat und die Kalkbrennereyen so wie die Salzsiedung, so vieles hinweg nehmen. Die Forstkultur ist seitdem stark betrieben; über 2000 Morgen sind aus der Gemeinheit gezogen, in Zuschlag gelegt und mit allerley Holzsaamen schon mit dem besten Erfolge besämt worden. In andern Gegenden aber, wo das Lokale keine Holzkultur gestattete, sind alte Gehölze ausgerottet, das Land urbar und in Koppeln zu Ackerlande gemacht. Mehrere sonst wüste Reviere vor der Stadt, sind in Gärten verwandelt worden, und dies vom Landsch. Direktor gegebene Beyspiel hat viele Privatbesitzer zur rühmlichen Nachfolge gereizt. Viele Besitzungen und Grundstücke sind darneben arrondirt und werden itzt zweckmäßiger benutzt. In der Stadt ist das Kloster an neuen Gebäuden und die St. Michaelis-Kirche auch an einem neuen Ausbau, nach der ersten Angabe eines Hrn. Meißners, sehr verschönert worden. Den Altar ziert eine Gruppe von Dölls Meisterhand: Glaube, Liebe, Hoffnung, darstellend. Die hiesige Ritter-Akademie hat eine bessere Einrichtung erhalten und ist itzt mit einer Anzahl von Lehrern in den nöthigen Fächern besetzt, deren Geschicklichkeit und Talente für die Bildung ihrer Zöglinge, worunter Engländer und Dänen sind, ihnen Ehre machen müssen. Von weit mehreren Einrichtungen, welche hier zu erzählen der Raum nicht gestatten würde, haben Jacobis Kurbraunschweigische Annalen (diese leider eingegangene Quartal-Schrift) Nachricht gegeben. — Auch der gesellschaftliche Ton hat seit des L. Direktors Antritt ungemein gewonnen. Die Gesellschaften sind gemischter geworden und es gibt keine solche Trennung der Stände mehr, wie ehemals. Der Adel zu seiner Ehre, beweist Achtung und Freundschaft für den Bürgerlichen und findet von diesem sich geschätzt und wohlwollende Zuneigung erwiedert. In den sehr zahlreichen Assembleen findet man keine Unterscheidungen, und was insonderheit den L. Direktor und seine schätzbare Familie betrift: so würde Niemanden bey ihnen der Gedanke einfallen können, daß adeliche Geburt an und für sich ein Vorrecht geben könne; man würde vergebens irgend eine Unterscheidung aufsuchen, und nur Talente des Geistes und Herzens scheinen sie allein zu geben. Auch dies Beyspiel hat viel Gutes bewürkt; daher es denn um so auffallender war, daß vor kurzem eine adeliche Dame, die vermischte Gesellschaft geben wollte, aus der Karten-Fabrik 4 Spiele von der besten und eben so viel von der schlechten Sorte holen ließ, und dann die Bürgerlichen mit der schlechten Sorte neben der Thür placirte. Ein solches Betragen entfernt nur aufs neue wieder und hätte die ganze Bitterkeit der Satyre verdient. — Der hiesigen Saline steht eine wichtige Veränderung bevor, indem deren verjährte Mißbräuche und Mängel durch eine von dem Könige auf den Landschafts-Direktor v. Bülow, Hofrichter v. Schrader, Oberzoll-Insp. Meyer und Kamerarius und Senator Pauli erkannte

Kommission, untersucht werden sind. Auch hat der Salin-Insp. Senf aus Sachsen das Resultat dieser Kommission geprüft und verschiedene sehr glücklich ausgefallene Versuche hier angestellt, so daß man itzt mit der Ausführung des Plans den Anfang macht. — Die durch die große Wasserfluth vor 2 Jahren vernichteten beyden Brücken am Kaufhause, hat der Magistrat auf eine solide und zweckmäßige Art wieder neu bauen lassen. In der Gegend des Kaufhauses wird, zur Vergrößerung des Raums, da der schon immer sehr wichtige Transitohandel seit dem Kriege hier so ungeheuer zugenommen hat, so wie zur Verschönerung der Stadt, am Abbruche des alten Löber Thores gearbeitet. Ein anderer Plan, in Ansehung des neuen Thores am Kalkberge, soll künftig noch ausgeführt werden.

Gotha. Den 18ten März starb hier der Dichter Gotter, der den 3. Sept. 1746 gebohren war. Die einzige Epistel über die Starkgeisterey würde ihm eine Stelle unter den vorzüglichern Dichtern der Nation verschaft haben, wenn er auch nichts weiter gedichtet hätte. Aber er zeichnete sich im Fache der dramatischen Dichtkunst, der Epistel, des Liedes, der Erzählung, der Elegie, aus. Feiner, vorzüglich durch französische Dichter gebildeter Geschmack, ästhetische und sittliche Grazie, Korrektheit und Wohlklang machen den Charakter seiner Poesien aus. Zu bescheiden und mißtrauisch in seine Kräfte wagte er es nicht, sich selbst den Stoff zu seinen Erzeugnissen zu schaffen, sondern hielt sich mehr in den Gränzen der Nachahmung, aber jener genievollen, die auch dem Nachgeahmten das Gepräge der Originalität zu geben wußte. Seine letzten im J. 96 gedruckten Stücke waren einige Schauspiele und die auch in der Nat. Ztg. erwähnte Kantate auf Maria Theresia bey ihrem Abschiede von Frankreich. Aber er hat noch eine vollendete Operette, die Geister-Insel, wozu die Idee aus Shakspears Sturm entlehnt ist, hinterlassen, die leicht das Beste unter den wenigen guten teutschen Singspielen seyn dürfte. Sie ist in den Händen eines geschickten Komponisten, des Geh. Sekr. Fleischmann in Meiningen und wird hoffentlich bald zugleich mit der Musik erscheinen. Gotter war nicht blos als Dichter beliebt. Er war ein feiner, gebildeter Weltmann, ein zärtlicher Gatte und Vater und ein unwandelbarer Freund seiner Freunde. Ihm sey im Herzen edler Menschen ein Denkmal gesetzt wie er es in seiner rührenden Elegie, der Dorfkirchhof, einem guten Menschen setzte!

Erfurt. Zum Besten der jungen Leute beyder Religionen, die sich zum Schullehrer-Amte bilden wollen, werden nach der Verordnung einer kurfürstl. Regierungs-Kommission vom 15. März an vom Prof. Gotthard Vorlesungen über die ökonomischen Wissenschaften gehalten werden.

Der Kurfürst von Mainz hat zu Abtragung des in Frankfurt zu Approviantirung der Mainzer Festung aufgenommenen Kapitals, mit Einwilligung des Domkapitels zu Mainz eine Anleihe von 100,000 Rthlr. eröffnet und zum Special-Unterpfand die jährl. Einkünfte des kurfürstl. Stadt-Amtes zu Erfurt versichert.

In dem Dorfe Winzerle, unweit Jena, waren einer Bauersfrau verschiedene Kleidungsstücke entwendet worden. Ein schlechter Mensch, der vermuthlich auf Kosten der Dummheit umherzieht, erfährt dieses, und geht in das Haus, wo die Frau mit ihren Kindern allein zu Hause war. Der Betrüger versicherte, die Sachen wieder zu schaffen, doch ohne den Dieb zu lähmen oder ihm ein Auge zu blenden, weil er, wie sie auch selbst muthmaßte, nahe mit ihr verwandt sey. Um dieß zu bewirken, müsse er aber einiges Geld haben. Die Frau gab ihm willig ihre ganze Baarschaft, die in einem Thaler und einigen Groschen bestand. Da aber der Betrüger versicherte, daß dieß noch nicht hinreichte, und daß er dazu einige Stücken hartes (ganzes) Geld nöthig habe: so lief sie zu einem Nachbar, um es da zu borgen. Dieser beynahe noch abergläubischer, als diese Frau, gab nicht nur 6 Laubthaler her, sondern ging auch mit in das Haus, um selbst der Handlung mit beyzuwohnen. Der Betrüger bekreuzte das Geld, und ließ es sich von den Leuten (um ihnen vollends allen Verdacht zu benehmen) in ein Schnupftuch binden. Dann nahm er Kühnruß und eine ungerade Zahl von Stecknadeln, welche zusammen gepackt, unter die Treppe gelegt werden mußten. In 3 Stunden müßten die Sachen da seyn. Er wolle unterdessen sein Pferd holen, welches er in dem nächsten Dorfe zurückgelassen habe. Aber weder

die gestohlnen Sachen noch der Betrüger kamen zurück. Zu späte Reue und Verachtung von allen Nachbarn, die durch die redlichen Bemühungen des dasigen würdigen Predigers Cholinaus, die Abgeschmacktheit des Aberglaubens einsehen, sind ihr Lohn! —

In Lichtenau, einem herrschaftlichen Dorfe bey Lauban in der Ober-Lausitz starb plötzlich den 3. Jan. der Gedingegärtner und Zimmermann Chr. Bessert im 59sten Jahr seines Alters. Nachdem er auf dasigem Oberhofe, Vormittags bey strenger Kälte an dem eingefrornen Röhrwasser gearbeitet hatte, ging er, um sein Mittagsbrod zu verzehren, wie gewöhnlich ins Brantweinhaus, legte sich dann gegen 1 Uhr hinter den heißen Ofen und schlief ein. Abends um 11 Uhr erst, sieht der Wirth zugleich mit einem andern Bekannten nach ihm, und da sie ihn schnarchen hören und also nach ihrer Meynung sanft schlafen glauben, stören sie ihn weiter nicht. Aber früh um 4 Uhr findet der Wirth ihn beym Aufstehn erstarrt und todt. Da weder Rettungs-Mittel versucht, noch sonst eine Untersuchung mit seinem Körper angestellt worden: so läßt sich schwer bestimmen, ob er seinen schnellen Tod vom Brantwein, — er hatte 1 ½ Quart, an Geld um anderthalb Groschen, getrunken und war überhaupt ein täglicher Freund dieses Getränkes — oder von großer Hitze, in die er fast unmittelbar nach heftiger Kälte gekommen, hatte. Er hinterließ eine Witwe und 3 Kinder. Dem Unglücklichen wurde eine intolerante Leichen-Predigt über Jesai. 55, 2 gehalten.

Freyberg. Der um den Bergbau und die Mineralogie so verdiente Hr. v. Humbold hat einen Apparat zu Stande gebracht, mit welchem sich Menschen Stunden lang, ohne Nachtheil der Gesundheit und mit brennenden Lichten, in nichtathembaren und in lichtverlöschenden Luftarten aufhalten können. Er hat darüber vorläufige Nachricht im Intell. Bl. der A. L. Z. 97. N. 29 S. 246—8 ertheilt.

Schleusingen.

„Schon längst hätte auf die, in der Nat. Zeit. 1796. St. 47. S. 1051 befindliche Nachricht von dem hiesigen Gymnasium, eine Erklärung und Berichtigung eingesandt worden können: wenn man eben so geneigt wäre, gerne von sich zu reden und zu schreiben und sich gegen jeden muthwilligen Tadel, gegen jede schiefe Beurtheilung eines Ungenannten zu vertheidigen, als es Andre sind, die Bereitwilligkeit, unverbürgte oder wohl gar hämische *) Aufsätze in öffentliche Blätter aufzunehmen, zu Beschäftigung einer müßigen Feder zu mißbrauchen. Der Verfasser jenes Aufsatzes läßt den Bemühungen des dermaligen Rektors Gerechtigkeit wiederfahren: allein es verdient eben so bemerkt zu werden, daß er Collegen hat, die beynahe alle an ihren rechten Posten stehen, und nützlichen Unterricht ertheilen. Die innere Güte einer Schule aus ihrer Frequenz zu beurtheilen, ist sehr übereilt. Wenn diese in den itzigen Zeiten, die nicht mehr ist, die sie in einem blühenden Zeitpunkt war; so hat dieß zum Theil allgemeine, zum Theil Localursachen zum Grund, wovon jene bekannt genug sind, diese aber ein auswärtiges Publikum nicht interessiren. Der sicherste Maaßstab des Verfalls einer Schule wäre wohl der, wenn sie den Ruhm verliehrt, von Zeit zu Zeit geschickte und wohlvorbereitete junge Leute auf die Universität zu schicken, oder wenn hingegen Ausbrüche von Undisciplin und Ungezogenheit ihrer jungen Leute zunehmen. Daß beydes bey uns nicht statt finde, kann dreist behauptet werden, weil niemand das Gegentheil wird darthun können. Die Gründe des Tadels folgends gar von den Mänteln herzunehmen, ist — wenigstens schwach. Mögen doch die Schüler mit oder ohne Mäntel in die Schule kommen, wenn sie nur lernen und gesittet sind. Ob sie das mehr sind, wenn sie mit Stöcken oder Reitjacken vor ihren Lehrern erscheinen, wissen wir nicht. Ueberdem ist der Gebrauch der Mäntel itzo so modifizirt, als es vor der Hand möglich war, und werden nur hauptsächlich zu sonntäglichen Kirchgängen gefordert. Denn daß junge Leute auf Schulen angehalten werden, dem Sonntags-Gottesdienst, und zwar nicht willkührlich, zerstreut und einzeln, sondern in ihrer Ordnung, mit ihren Lehrern und in einem, sie von Handwerksburschen unterscheidenden, Anzuge beyzuwohnen, ist, wenn es ja eine Pedanterey seyn sollte, gewiß eine sehr zuläßige. Das Be-

*) Daß die Absicht des Einsenders jener Nachricht keine andere als die, Verbesserung der gerügten Mißbräuche bewirken zu helfen, folglich nicht hämisch gewesen, wird jeder unbefangene Leser finden; und was die Verbürgung der Angaben betrift, so beruht solche bey Thatsachen immer auf Autoritäten. d. H.

suchen der Betstunden ist abgeschaft, und die dadurch verlohrne Zeit zu nützlichen Lektionen angewendet worden: auch erschienen die Lehrer schon lange nicht mehr in schwarzer Kleidung in ihren Klassen: und wenn es nun auch noch geschähe, so wäre es gewißermaßen Zwang für sie, deswegen aber nicht nachtheilig für ihren Unterricht oder für den Werth der Schule. Daß die Besoldungen der Lehrer, wie bey allen Schulen älterer Stiftung, äusserst schlecht sind, ist leider wahr: und freylich hätte auf deren Erhöhung längst Bedacht genommen werden sollen, wenn man im Ernst etwas zur Verbesserung des Gymnasiums thun wollte. Wenn dieses auf andern Gymnasien bereits geschehen ist: so geschah es durch die Darzwischenkunft der Landstände, die zur Vermehrung dieser Besoldungen ansehnliche Bewilligungen machten. Dieß thun sie aber nicht für ein, auch andern Höfen gemeinschaftliches, Gymnasium: und diese selbst sind eben so wenig geneigt, das Mindeste zur Verbesserung der Lehrer-Besoldungen eines Gymnasiums zu bewilligen, dessen kameralistischer Nutzen nicht ihnen zufließt, und dessen mindesten Zuwachs man der Landesschule seiner eigenen Hauptstadt zu entziehen glaubt. Und so sind erst neuerlich die unschuldigsten Vorschläge zu solchen Zulagen verworfen worden. Desto mehr Verdienst also ist's für die Lehrer, wenn sie bey einem so geringen Lohn, und ohne nahe Hoffnung einer Verbesserung dennoch ihr Amt mit Treue verwalten. Einfältig ist der Zusatz des Einsenders, daß dagegen die **guten** Besoldungen der obern Lehrer in einem auffallenden Contraste stünden, deren Geschäfte doch bey weitem nicht so mühselig wären. Die stärkste Besoldung ist die des Rektors: und die beträgt — man würde sich schämen solches öffentlich zu bekennen, wenn es nicht nöthig wäre, um ein fades Raisonnement zu beschämen — mehr nicht als 326 Gulden Fränk. und dies ohne den mindesten Genuß irgend eines Deputats. Gewiß die geringste Besoldung, die in ganz Sachsen irgend ein Rector Gymnasii oder einer Landschule haben wird! Und davon soll er noch an die untern Lehrer, weil ihre Geschäfte mühseeliger wären, etwas abgeben? Wer ist der Leser, dem man es zu beweisen braucht, daß das Amt eines Rectors, darum weil er keine Kinderheerde im A. B. C. zu unterrichten hat, deßwegen nicht minder mühselig sey, daß ihm die Vorbereitung auf seine Lectionen Mühe, die Subsidien und Amtsverhältnisse Aufwand, und die Leitung des Ganzen manche Sorgen und unangenehme Stunden verursache? Eben so grundfalsch ist es, daß der Superintendent für **eine** wöchentliche Stunde Unterricht in der Dogmatik, einen Ehrensold von 52 Ducaten erhalte. Er bekommt 100 Thaler, und zwar die Hälfte für die theologische Stunde; und die andere Hälfte für die Ephorie, und die, wenigstens ursprünglich gut intendirte, wöchentliche Besuchung der Klassen. Wenn übrigens noch immer ehemalige Aeußerungen über die Nothwendigkeit zu treffender Abänderungen von Zeit zu Zeit wiederholt und nachgeschrieben werden: so kann man versichern, daß sehr viel von dem, was bey veränderten Zeitumständen eine Abänderung zu bedürfen schien, bereits in der Stille verbessert werden, ohne darüber in öffentlichen Zeitungen Lerm zu blasen, weil man von jeher marktschreyerische Selbstempfehlungen nicht geliebt hat. Aenderung des Religionsunterrichts in den untern Klassen und Annäherung derselben an die sogenannten Bürgerschulen ist bereits beschlossen. Wenn uns übrigens manche Gymnasien in solchen und andern Veränderungen vorgesprungen sind, so geschahe es da, wo der Rektor entweder selbst eine Stimme im Consistorium hat, oder wenigstens durch einen aufgeklärten Mann vertreten wird, oder wo seine Wünsche und Vorschläge nicht erst die geistliche Quarantäne aushalten, oder nur durch das Sprachorgan eines geistlichen Aufsehers sanctionirt und empfohlen werden müssen, oder wo die durch die Gemeinschaft nothwendige Uebereinkunft mehrerer Höfe, die in mancher andern Rücksicht ihre unläugbare Vortheile hat, nicht jede Veränderung erschwert oder aufhält."

---

2 Thlr. 12 gl., welche von C. R. L. in Bremen an die Exped. der Nat. Ztg für den in Altenburg verunglückten Tischler, Mstr. Müller, übermacht worden, sind mir von gedachter Expedition überschickt und von mir an die Behörde, welche dafür innigst dankt, abgegeben worden.

Flemmingen den 17. März 97.

M. Ch. E. Gröbel,
Past. in Flemmingen und Altenburg an der Saale.

National-Zeitung der Teutschen

13tes Stück, den 30sten März 1797.

Reichs-Angelegenheiten.

Der Kaiser hat endlich dem seit mehr als 2 Jahren eingebrachten Resignations-Gesuch des Fürsten v. Thurn und Taxis von dem Posten eines kais. Prinzipal-Kommissarius nachgegeben und diese Stelle dessen Erbprinzen übertragen, obgleich nach dem Buchstaben des gesetzlichen Herkommens diese Stelle immer von einem wirklichen Reichs-Fürsten bekleidet werden soll.

Den 10ten März eröffnete der Kais. Konkommissär sämmtlichen Schwäb. Reichsstädtischen Komitial-Bevollmächtigten die vom R. Gen. Kommando erhaltne Aufforderung, an sämtliche Schwäbische Stände und besonders an die Städte dieses Kreises den Antrag zu bringen, daß alle schwäb. Reichsstädte das Quintuplum ihrer Kontingente in einer kurz möglichsten Frist in Natura aufstellen oder in Geld berichtigen möchten.

Auf die aus d. vor. St. d. Ztg. S. 249. bekannte Oesterreichische Aufforderung sind Antworten von Kurmainz, Kurtrier, Kurköln, Salzburg, Konstanz und Fulda eingegangen.

Die R. Operations-Kasse hatte im Februar Einnahme 8688 Fl. 48 Kr. Ausgabe 100,000 fl. Da nun bisher die Gen. Einnahme 5,529486 fl. 33 $\frac{1}{7}$ kr., die Gen. Ausgabe 5,485691 fl. 32 $\frac{2}{3}$ kr. war; so blieb 43795 fl. 1 kr. Bestand.

Oesterreichische Staaten.

Wien. Der neue Feldzug ist beschlossen, und in allen Erbstaaten werden drey Tage öffentliche Gebete nach den Predigten abgelesen, um für die Oesterreichischen Waffen Glück und Segen vom Himmel zu erflehen. Der Erzh. Carl steht an der Spitze der Italienischen Hauptarmee. Gen. Mack wird die Operationen am Rhein befördern helfen. General Prinz Waldeck geht als Generalissimus nach Portugal, um die Landarmee zum Besten dieses Reichs, und seiner Bundsgenossen zu regieren. General Colli stand an der Spitze der Päbstlichen Soldaten und aller Wahrscheinlichkeit nach, wird wohl auch ein geschickter Oesterreichischer General die Landtruppen der Venetianer anführen, wenn diese Republik zur Theilnahme am Krieg gezwungen werden sollte. Der Bar. Wimmer hat die Verpflegung der Oesterreichischen Armee am Rhein und in Italien übernommen. Der Kaiser hat ihm zur Belohnung der bisher geleisteten Dienste den Stephans-Orden verliehen, und zur Dankbarkeit dafür hat derselbe dem Kaiser 800 Cürassier-Pferde geschenkt, welche auf 1,50000 Fl. in Werth gerechnet werden können. So lange Wimmer die Lieferung der Ochsen und der übrigen Lebensmittel besorgte, hat es der Rhein-Armee an nichts gefehlt. Dieser nützliche Mann im Staate ist ein gelernter Kaufmann, und hat mit 12000 Capital den Grund zu einem so unermeßlichen Geschäfte gelegt.

Der Sekretair des hiesigen Polizey-Ministers, Schilling, hat Charakter-Züge Franz des IIten in Lapidar-Stil herausgegeben, die einen großen Begriff von den Kaiser-Tugenden dieses jungen Monarchen geben.

Der Kaiser besuchte den 22sten Febr. in Begleitung des Erzh. Karl die Militär-Gefängnisse und bewies sich dabey sehr wohlthätig.

Es sind seither wieder mehrere Staats-Verbrecher zu verschiedenen Strafen verurtheilt worden.

Zufolge des mit dem Preuß. Hofe abgeschloßnen Gränz-Vertrags ist die Besitznehmung des

dem Hause Oesterreich zugefallnen Antheils an dem ehemaligen Krakauer Palatinate erfolgt.

Der Erzh. Karl ist nach einem kurzen Besuch in Wien wieder zur Armee nach Italien abgereist, nachdem ihn der Kaiser zum Generalissimus aller österr. Armeen erklärt hat.

Der Kaiser hat eine einzige, aus Justiz- und politischen Hofräthen zusammengezogene unmittelbare Hof-Kommission in Gesetz-Sachen errichtet, um die Uebereinstimmung der Grundsätze in den Gesetzen selbst und die Gleichförmigkeit in der Befolgung derselben zu sichern. Das Präsidium derselben ist dem ehemaligen obersten Burggrafen in Böhmen, Grafen v. Cavriani übertragen worden.

Nach einer kais. Verordnung sollen die Hofagenten, bey öffentlichen oder besondern Audienzen, nicht mehr Personen ihrer Klienten oder Partheien vorstellen und vertreten; sondern diese sollen ihr Anliegen in eigner Person beym Kaiser mündlich oder schriftlich anbringen.

Der Feldzeugmeister und Teutschmeister, Graf v. Kaunitz ist Chef des General-Kommando in West-Gallizien geworden. West- und Ost-Gallizien wird zwey besondere und von einander unabhängige General-Kommando bekommen.

Es macht der Wohlthätigkeit der Wiener keine geringe Ehre, daß sie während eines Krieges, der aller Vermögen mehr oder weniger angreift, auch im vor. J. reichlich zur Unterstützung der Armuth beytrugen. Die ganze Empfangs-Summe des Armen-Instituts im J. 96 betrug 152,958 Fl. 21¾ Kr. Die Ausgabe 143,550 Fl. 2¾ Kr. Rest 9408 Fl. 18¾ Kr. Das Armen-Instituts-Vermögen ist im Jahre 1796 wieder um 18850 Fl. an Kapitalien gewachsen, und macht, zu den in den vorigen Jahren schon ausgewiesenen 490034 fl. 30. kr. geschlagen, bereits einen Fond von ½ Million 8884 Fl. 30 Kr. aus, womit durch die daraus abfallenden, und immer höher anwachsenden sehr nahmhaften Interessen, zugleich für die gegenwärtige und für die zukünftige Armuth sehr thätig und ausgiebig gesorget ist; und noch sind mehrere Legate auch von 3, 4, 500 Fl., weil sie zum Anlegen ausdrücklich nicht bestimmt waren, auch nicht zu den Kapitalien geschlagen worden; ferner sind von Universalerbschaften, die zu den Kapitalien gehören, mehrere Tausend Fl. rückständig, welche wegen noch nicht geschlossenen Abhandlungen erst im Jahre 97 dem Armeninstitutsfonde vollständig werden eingehändiget, und von demselben auch in Rechnung gebracht werden.

Es sind aber auch die so genannten Kurrent-Gelder, oder die zum Vertheilen eigentlich bestimmten Allmosenzuflüsse in diesem Jahre wieder in so reichem Maaße beym Armeninstitute eingegangen, daß sie wirklich die vom Jahre 1795 um 4495 Fl. 24½ Kr. überstiegen, und die Vorsteher des Instituts dadurch in den Stand setzten, nicht nur die im Jahre 1795 schon in der Betheilung gestandenen Individuen im Jahre 1796, ohne Verkürzung ihrer Porzionen, beyzubehalten, sondern auch noch ihre Porzionen theils zu ergänzen, theils zu erhöhen, und sogar den Personalstand selbst um 227 Köpfe zu vermehren; da im Jahre 1795 (die Zahl im Durchschnitte genommen) monatlich nur 5126 Köpfe in der Betheilung standen, im Jahre 1796 aber, ihre Zahl auf 5353 Köpfe zu stehen kam *).

Vor einigen Tagen hat ein Perückenmacher aus Eifersucht sein Weib tödtlich verwundet, und nachdem man ihn zur Verwahrung bis zur Untersuchung ins Polizey-Haus gebracht, sich in der ersten Nacht mit seinem Schnupftuch aufgehangen. Am andern Tage wurde er durch des Schinders Hand abgeschnitten, und zum stillen Begräbniß hinausgeführt.

Der Doktor Medicinä Sallaba, ist an einem Faulfieber gestorben, welches er sich in dem allgemeinen Kranken-Spital geholet. Er war ein denkender, thätiger Arzt, der sich gänzlich der neuen Frankischen Heilmethode gewidmet hatte, welche der alten Kurart scheinbar entgegen ist, aber schon große Wirkungen hervorgebracht hat.

Der Verwalter Seehuber von Ebersdorf ist mit einigen 20000 Fl. Pupillengeldern durchgegangen und hat seine Abreise so fein einzurichten gewußt, daß er dreymal 24 Stunden

*) Vergl. Summarischer Ausweis über das bey dem Armen-Institute der K. K. Residenzstadt Wien seit 1sten Jänner bis letzten Dez. 96 eingebrachte und zur Betheilung der in der Versorgung gestandenen Armen verwendete Almosen.

zuvor hatte, ehe man ihm nachsehen konnte. Er hinterläßt eine Frau mit 8 unmündigen Kindern. Doch war sein Dienst so einträglich, daß er ganz gut davon leben konnte, wenn er nicht ein Spieler von Profession gewesen wäre.

In Wien starb der als Schauspiel- und Romanen-Dichter beliebte Jünger, der seit 1789 beständiger Theater-Dichter beym kais. National-Theater war. Seine letzten Schriften waren Wilhelmine, und Fritz, ein komischer Roman.

Böhmen. Der als Kreiskommissär in Schulsachen angestellte Hr. Wilfling liefert in einem jährlich herauskommenden Almanach eine lehrreiche Geschichte der Schul-Veränderungen und Verbesserungen, die seit Joseph und Marien Theresien in Böhmen getroffen worden sind. Es ist itzt der 9te Jahrgang davon unter dem Titel: Kalender für Aufseher, Katecheten und Lehrer der Nationalschulen im Königreiche Böhmen auf das J. 97. in Prag, 187 S. 8. erschienen, aus welchem einige das hiesige Schulwesen betreffende Gegenstände hier bemerkt zu werden verdienen. Einige Hof- und Guberinal-Verordnungen beweisen die preiswürdige Aufmerksamkeit der Obern auf das Schulwesen und beziehen sich auf Stipendien, Prüfungen der Schüler, Unterstützung der Schullehrer, Beförderung des ordentlichen Schul-Besuches und der körperlichen Erziehung. In Hinsicht auf die leztre ist durch eine Verordnung vom 29. Jul. 96. allen Lehrer-Versammlungen bedeutet worden, daß das Baden in freyem, fliessendem Wasser an einem von der Obrigkeit dazu bestimmten Orte, unter Aufsicht und mit Beobachtung, daß die Knaben nicht erhitzt und nicht ganz entkleidet, sondern im Hemde baden, der Jugend erlaubt werde. In der Denkschrift auf den verstorbenen Prager Normal-Schul-Direktor Schindler lernt auch das Ausland einen rastlos thätigen Schulmann und gemeinnützigen Schriftsteller kennen, den sein Eifer und angestrengtes Denken zuletzt verzehrte. Er hatte Antheil an der Entwerfung eines Plans zur Verbesserung des böhmischen Schul-Wesens und führte diesen in Prag aus, wo er im J. 74 zum Normal-Schul-Direktor ernannt wurde. Böhmen besitzt, ausser 2 Privat-Erziehungs-Anstalten, dem bey Joh. dem Täufer in Prag und dem Taub-Stummen-Institut in Kommothau, noch eine Mädchen-Erziehungs-Anstalt in Leutmeritz, wovon in diesem Almanach eine anziehende Beschreibung gegeben wird. Der Stifter und Unterstützer derselben aus eignen Mitteln ist der ehrwürdige Bischof v. Schulstein, der seit vielen Jahren in Böhmen so viel für eine vernünftigere Erziehung gewirkt hat. Der Zweck dieser seit 6 Jahren bestehenden Anstalt ist, dem Staate eine Anzahl zweckmäßig gebildeter Frauenzimmer zu erziehen, die einst als Mütter im Stande wären, gute Bürger zu ziehen. Die Anstalt besteht aus 20 Mädchen, theils Leutmeritzern, theils Auswärtigen. Sie erhalten ihre ganze Erziehung, Unterhalt, Unterricht sowohl in den für das Weib nöthigen wissenschaftlichen Dingen als in weiblichen Arbeiten und in der Hauswirthschaft um einen äusserst wohlfeilen Preiß. Ein Verzeichniß der Schulschriftsteller Böhmens bestätigt den überall sichtbaren Eifer für vernünftige und aufgeklärte Erziehung in Böhmen.

Schwaben.

Noch vor Ausgange des März wird in Ulm ein Grafen-Tag (Grafen-Versammlung) gehalten; eine seltne historische Merkwürdigkeit. Alle Grafen, auch diejenigen, welche fürstl. Besitzungen haben, werden dabey persönlich erscheinen. Auch andre Reichsstände werden, wie es heist, sich persönlich dabey einfinden. Der Zweck und die Absicht dieser Versammlung ist noch nicht bekannt. Nach dem Schlusse dieses Kongresses soll unmittelbar der allgemeine schwäbische Kreiskonvent wieder eröffnet werden.

Das Herzogthum Wirtemberg, dessen Friede mit Frankreich ratifizirt worden, ist nun für neutral erklärt. Am kaiserl. Hofe soll diese Sache besonders durch Russische Vermittlung betrieben worden seyn.

Der berühmte Geschichtsschreiber, Hofrath Spittler in Göttingen ist vom Herzog von Wirtemberg zum wirklichen Geh. Rath auf der gelehrten Bank ernannt worden.

Den 17ten März wurde der Landtag in Stuttgart eröffnet.

Kempten. Die im 11ten St. S. 239 erwähnte neue Sekte hat nur etwa 4 — 500 Anhänger gezählt. Einige Geistliche, die Stifter der-

selben, verwarfen die Ohrenbeichte, die Messe u. s. w. Sie gründeten ihr System unter andern auf Joh. 3, 5. 6. Sie erkannten sich an dem Druck der linken Hand und an dem Grusse: der h. Geist sey mit dir! Die Regierung ließ die Stifter fest nehmen und nach Constanz schicken.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Nürnberg. Das Kollegium der Genannten des größern Raths hat eine Vorstellung an den Kaiser nebst mehreren Beylagen gegen den Magistrat daselbst im Febr. 1797 drucken lassen. Das Kollegium legt darin dem Kaiser vor, was es seit dem Jahr 95 in Verbindung mit dem Oekonomie-Verbesserungs- und Rechnungs-Revisions-Kollegium zur Verbesserung des Nürnbergischen Aerarial-Zustandes geleistet habe, beschwert sich aber über die immerwährenden Hindernisse, welche der Magistrat der Ausführung der wichtigsten Finanz-Verbesserungen in den Weg gelegt und über die verkehrten Maasregeln, dem Staate, statt nöthiger Ersparnisse und besserer Finanz-Verwaltung, neue Auflagen aufzubürden, und rechtfertigt endlich sein ganzes Benehmen in Beziehung auf den Magistrat. Nachdem das Kollegium dem Kaiser vorgestellt hat, daß ohne die schleunigsten Hülfs-Vorkehrungen der gänzliche Umsturz des Aerars und der völlige Ruin der Bürgerschaft unvermeidlich sey: so gibt es des Kaisers Ermessen anheim, welche Verfügungen er zur Abstellung sämtlicher, größtentheils in der Lokal-Verfassung liegenden Mängel und aller dem Fortgange des Finanz-Verbesserungs-Geschäfts bisher in den Weg gelegten Hindernisse eintreten zu lassen geruhen wolle.

Frankfurt am Mayn. Das Neutralitäts-Gesuch dieser R. Stadt ist von Kaiserl. Seite abgewiesen worden, mit dem Befehle, statt ihrer bisherigen Mannschaft von 300 M. von nun an 1400 M., bey Strafe der Exekution, zu stellen.

Bremen. Gerechtes Aufsehn erregt in hiesiger Gegend folgende kürzlich erschienene Schrift: Vollständige und dokumentirte Akten-Auszüge derjenigen gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen, welche den Kaufmann Hrn. Arnold Delius in Bremen und seine Gegner bisher betroffen haben, mit strenger Unpartheylichkeit entworfen und mit 132 Anlagen versehen. Oldenburg 1797. VIII. und 424 S. 8. Sie betrift einen angesehenen, in ausgebreiteten Handels-Verbindungen, vornehmlich mit den Nord-Amerikanischen Frey-Staaten stehenden Kaufmann, der seit 8 Jahren in mehrere unglückliche und langwierige Prozesse verwickelt worden, durch Stadt-Arrest einen Theil seines wohlgegründeten Kredits verlohren und in seinen Handlungs-Geschäften gestört worden, und der bey allem Schein des auf seiner Seite befindlichen Rechts seiner guten Sache noch immer nicht hat den Sieg verschaffen können. Der Haupt-Prozeß ward durch folgende Veranlassung herbeygeführt. Bey einer Nord-Amerikanischen Handlungs-Unternehmung wurde er von den Direktoren als Geschäftsträger gebraucht, machte sich anheischig mit einer Ladung von Waaren nach Philadelphia zu segeln, dort oder anderswo in Amerika die Güter zu verkaufen und dafür wieder Güter einzukaufen; nach seiner Zuhausekunft aber der Direktion genaue Rechnung abzulegen, wobey sich diese aller dagegen zu statten kommenden rechtlichen Ausflüchte begab. Gleichwohl machte die Direktion in der Folge sehr viele Monita gegen des Kaufm. Delius Rechnung und machte noch Forderungen von einigen 60,000 Rthlr. an ihn, brachte auch, als er eine neue Reise nach Amerika unternehmen wollte, eine Klage gegen ihn ein und bewirkte ein Dekret, welches ihn zu bleiben nöthigte. Diese verwickelte Streitsache ist noch nicht gänzlich abgethan; indeß haben die Kläger doch ihre große Forderung bis auf 7500 Rthlr. herabgesetzt. In gegenwärtiger Schrift legt ein Rechtsfreund dem Publikum die Geschichte der Prozesse des Kaufm. Delius in einem treuen Auszuge aus den Akten vor, ohne etwas zum Lobe des Kaufm. D. oder zum Nachtheile seiner Gegner beyzufügen. Die auf dem Titel angegebnen Anlagen vermißt man ungern in dem Werke.

Schreiben aus ... vom 19ten Febr.

So kurz mein Aufenthalt in Görlitz war, so hatte ich doch in diesen Tagen Veranlassung, manche Bemerkung zu machen. Görlitz hat kurz hinter einander zwey sehr merkwürdige Männer verlohren, die beyde große Verdienste um die Stadt

hatten. Am 13ten Januar starb der Stadthauptmann Geißler und am 14ten Karl Andreas von Mayer zu Knonow. Der erste wendete sein großes Vermögen, das ihm durch seine Frau zu Theil ward, zum Besten der Bürgerschaft an. Jeder Hülfsbedürftige fand bey ihm Unterstützung. Er half vielen armen Bürgern auf um ihre Nahrung forttreiben zu können; andern lieh er ein kleines Kapital, damit sie die schwere Kontribution abführen konnten, um nicht ausgepfändet zu werden, worin man hier sonst sehr streng war; besonders unterstützte er die Professionisten, und erhielt der Stadt dadurch manchen brauchbaren Bürger. Ob er gleich manchmal wußte, daß er nicht das mindeste von seinem Gelde zurück bekommen könnte: war er doch zu helfen bereit. Noch kurz vor seinem Tode vernichtete er eine Menge Quitungen. Dabey war dieser würdige Mann so ganz ohne Ansprüche, so entfernt von der Sucht zu glänzen, so populär, daß ihn jederman liebte, und sich seines Umgangs erfreute. Ein würdiges Seitenstück zu diesem Gemälde ist der verehrungswürdige v. Mayer, gleich schätzbar von Seiten seines Kopfes und Herzens. Er war ein großer Kenner der Natur. Ein rastloser Erfindungsgeist gab ihm unablässige Beschäftigungen und machte sein Leben für die Vervollkommnung der Künste und Veredlung des Herzens wichtig und lehrreich. Er ging von einer Wissenschaft zur andern über und ruhte nicht eher bis er sich die möglichste Fertigkeit darin zu eigen gemacht hatte. Er besaß eine große Kenntniß der neuern Sprachen, korrespondirte mit Künstlern und Gelehrten in und ausser Teutschland; er war ein vortreflicher Theoretiker in der Musik. Er war der Verbesserer der Harmonika, des Bogenklaviers, des Euphon, und verdiente der Erfinder des Harmonikon *) genannt zu werden. Seine Wohnung war ein Museum der Künste. Die kostbarste Gemäldesammlung zierte einen von ihm neuerbauten Saal; er besaß ein vortrefliches Mineralien-Kabinet, eine herrliche Sammlung fast aller inländischen Vögel. Erst ein paar Jahr vor seinem Tode fing er an Botanik zu studiren, ein Studium, welches seinem ruhigen Karakter und seinem Durst nach Kenntnissen so ganz angemessen war. Er brachte es in kurzem so weit, daß er das ganze Linneische System vollkommen inne hatte und eine Sammlung von mehreren tausend Pflanzen zusammen brachte. Der gefällige Mann theilte so gern seine Kenntnisse mit, sein Umgang war äußerst unterhaltend und belehrend; Kopf und Herz gewann gleich viel dabey. Seine grossen und vielen Reisen durch Itallen und die Schweiz hatten seinen Geist vollendet, und ihm Stoff zu einer so vorzüglichen Bildung dargereicht, die ihn zum Stolz der Provinz machte. Nichts glich seinen Talenten als sein Herz, der Freundschaft offen, offen jedem Gefühl für alles Gute und Schöne in der Welt. Ein so warmer Freund der Natur, mußte auch ein Freund der Menschen seyn. Sein Denkmahl hat er sich auf einem der schönsten Lausitzischen Berge auf der Landeskrone errichtet. Er unternahm es noch in dem letzten Sommer, nach dem Wunsch so vieler Naturfreunde einen steinernen Pavillon auf diesem ganz isolirten Berge zu errichten. Er sammelte Beyträge dazu, soll aber aus seiner eigenen Kasse noch über 400 Rthlr. dazu beygetragen haben. Dieses sehr massive artige Gebäude ist nun vollendet, doch erlebte sein Erbauer das nicht. Möchte das dankbare Publikum wenigstens seinen Namen durch eine Inschrift an diesem Gebäude für die Nachwelt erhalten! Es ist erst nach dem Tode des Mannes bekannt worden, wie viel Gutes er um sich her verbreitete, wie er so manche arme Familie unterstützte, so manchem Handwerker forthalf. Auch verdient bemerkt zu werden, daß er noch der Armenkasse 300 thlr. vermachte. An seinen Sarg sollte man die Worte schreiben: Simplex veritatis sigillum **), welches seinen ganzen Karakter ausdrückt.

Beyde Männer wurden von dem Publikum noch mehr nach ihrem Tode gekannt, wie es oft der Fall ist. Etwa 14 Tage nach dem Tode dieses Mannes gab man einen öffentlichen hier noch unerhörten Beweiß der Achtung für ihn. Es wurde eine Trauermusik zu seinem Andenken aufgeführt. Die Einrichtung unternahm ein sehr schätzbarer Kenner der Musik und Freund des Verstorbenen, Advokat Linke. Die Ausführung entsprach der Würde des Gegenstandes.

Mit Vergnügen habe ich bemerkt, daß sich der Ton des hiesigen Orts sehr geändert hat; ob man gleich zum Theil auf das andre Extrem gerâth. Die Zeiten des Pietismus sind nicht mehr,

*) S. Lausiz. Mon. Schrift Jan. 97.

**) Das Einfache ist der Wahrheit Sigel.

wo man Konzert und Schauspiel verdammte, und wo ein hiesiger Bürger mit Seufzen in das Zimmer eines Predigers trat, weil er einen Flügel erblickte; wo man alles that, um einen sehr würdigen, aber verkannten ehemaligen Geistlichen zu verläumden, weil er zuweilen kleine Familienkonzerte in seinem Hause gab; wo die Prediger lauter Dogmatik und Mystik dem Volke lehrten; wo man ganze Kanzelvorträge in Bengels Geist über die Offenbarung Joh. hörte, und die armen Einwohner mit der Zornschaale der Engel geschreckt wurden. Besonders fängt sich alles an auf einen geselligen Ton zu stimmen; es ist dafür gesorgt, daß sich Leute an öffentlichen Orten sehen und sprechen können, Familienkonzerte, kleine Bälle und gesellschaftliche Kränzchen befördern den guten Ton und machen den hiesigen Aufenthalt auch für den Fremden angenehm. Auch scheint das kleinstädtische Zeremoniel, der gravitätische Gang, die Amtsmiene allmählig lächerlich zu werden. Man lernt auch mit Niedern umgehen; und in der That bemüht man sich den Gruß des Handwerkers, oder des Gelehrten und Künstlers ziemlich freundlich zu erwiedern, der sonst auf manchem Gesichte kaum eine Bewegung bewürken konnte. Kurz die Humanität wird mehr kultivirt, und der Vorurtheile werden weniger; man lernt mehr das Wesentliche von der Zeremonie und dem Kleide trennen. Auf Ostern wird auch — o der schönen Hofnung! das Gersdorfsche Frauenzimmer-Institut wieder neu organisirt werden, welches mehr denn 16 Jahr aus Mangel an Fond Brache gelegen hat. Möchte man doch bey Einrichtung desselben auf den Geist der Zeit Rücksicht nehmen, und glauben: daß es nicht darauf ankomme, wie viel, sondern was und wie etwas gelehrt wird; daß nicht die Menge der Stunden, sondern pädagogischer Geist, das Wesen eines solchen Instituts ausmacht.

Danzig.

Drey Letten kamen durch einen sonderbaren Zufall vor einiger Zeit in das hiesige Lazareth oder Pockenhaus. Diese drey Unterthanen eines gewissen Bar. v. Koschkoll auf Bebben, aus dem Dorfe Peroichen 8 Meilen nördlich von Liebau gebürtig, fuhren am 17ten Nov. 96. in einem Boote, das sie mit Theer beladen, aus ihrem Dorfe nach Liebau. Nachdem sie ihre Ladung abgebracht, wollten sie am 18ten wieder aus-

laufen; aber der Sturm nöthigte sie bald wieder zur Rückkehr. Am 20sten schien sich der Sturm gelegt zu haben und sie glaubten nun sicher nach Hause fahren zu können; allein die Vorsehung hatte es anders beschlossen. Widrige und heftige Winde trieben sie immer mehr vom Lande ab, so daß endlich die Elenden in der rauhen Jahrszeit, ohne Lebensmittel auf einem zerbrechlichen Fischerkahne vom Ufer in die Ostsee getrieben wurden! Nun schienen sie ohne Rettung verlohren; schon hatte der Frost ihre Füße heftig angegriffen und vielleicht 24 Stunden später wären sie nicht mehr gewesen; als ein englischer Capitän Thomas Hall, der eben dieses Weges kam, am 24. Nov. das Boot mit den 3 Menschen herumschwimmen sieht und ihr Retter wird. Auf dem Schiffe kannte aber niemand ihre Sprache, man verpflegte sie also so gut man konnte, und wartete bis man ans Land kam. Widrige Winde trieben den Schiffer auf unsre Rhede. Das hiesige kön. Admiralitätskollegium machte den Vorstehern unsers Lazareths den Vorfall bekannt und ersuchte sie die Elenden zu verpflegen. Diese fanden sich dazu bereitwillig, wenn ihnen auch nicht Hoffnung gemacht worden wäre, daß man für Ersatz der Unkosten sorgen würde. Man schickte einen Wagen nach Neufahrwasser, um sie von da abzuholen, und am 6ten Dec. kamen sie im Lazareth an. Die Länge der Zeit, die sie gelitten, hatte freylich ihre Krankheit sehr verschlimmert; indeß wendete man doch allen Fleiß an und bekam immer mehr Hoffnung, daß sie genesen würden. Nach zehn Wochen waren sie auch völlig wieder hergestellt. Als sie in das Haus kamen, wußte man sich ihnen nicht verständlich zu machen, bis endlich ein Jude, der eben damals auch Krankheits halber im Hause war, herbey gebracht wurde, der mit ihnen wenigstens etwas reden konnte, weil er oft in jener Gegend gewesen war, auch den Gutsherrn kannte, und ihn als einen menschenfreundlichen Mann rühmte. Durch ihn erfuhr man, daß zwey von diesen Leuten Vater und Sohn waren, der erste von 50, der zweyte aber etlichen und 20 Jahren, der dritte war etwa 30 Jahr alt; der Guthsherr gehe gut mit ihnen um und sie wären mit ihrem Stande zufrieden. Der 30jährige Mann genaß bald, aber die beyden Andern mußten länger in der Kur bleiben. Endlich waren auch sie wieder gesund und ihr Verlangen nach ihrer Heymath wurde immer stärker.

Sogar auf dem Krankenlager weinten sie dedwegen oft: sie hätten hier niemanden, mit dem sie reden könnten; auch wären Frau und Kinder zu Hause, bey denen sie gern seyn wollten! Als alle drey völlig wieder hergestellt waren; fragte sich: wie sie in ihr Vaterland zurückgebracht werden sollten? Ihre Meynung, die sie mit vieler Mühe im Lazareth den Vorstehern durch den Juden bekannt machten, war, daß sie wieder ihr elendes Boot besteigen und längst der Küste nach Hause fahren wollten. Das wär aber ein zu großes Wagstück gewesen und sie wären auf diese Art gewiß um das Leben gekommen, das sie kaum gerettet hatten. Die menschenfreundlichen Vorsteher fanden endlich einen Kaufmann, der in jener Gegend bekannt und dessen Gattin aus Kurland gebürtig war, der Kommerzienrath Hewelke; man führte die Fremdlinge zu ihm, die eine unbeschreibliche Freude hatten, da sie mit der Dame reden konnten, und sich völlig verstanden fanden. Sie weinten wie Kinder vor Freuden und hörten mit dem innigsten Vergnügen, daß sie nun auf einem sichern Wege wieder zurück geschaft werden sollten. Hr. Hewelke nemlich beschloß sie mit der Post bis Königsberg zu schicken, seine Freunde daselbst sollten sie, wie eine Waare weiter spediren und itzt sind sie vielleicht schon wieder bey den Ihrigen. Die Kurkosten wurden durch den nemlichen Mann an das Lazareth bezahlt; von den Vorstehern erhielten sie Brod, Fleisch und einige andre Lebensmittel, auch etwas Geld, um sich unter Wegs etwas zu trinken zu kaufen. Damit sie angeben könnten, was sie haben wollten, schrieb man ihnen auf ein Papier die Worte Bier, Brantwein ꝛc. auf, und sie reiseten in Gottes Namen vor ungefähr 14 Tagen ab, nachdem sie auch hier, wenigstens einige merkwürdige Gebäude gesehen hatten. Der Edelmann, dessen Unterthanen sie waren, will mit Freuden alle Auslagen vergüten, die für sie gemacht worden. So ist also das Leben dreyer Hausväter gerettet, ihre Familien sind durch die Zurückkunft der für verloren geachteten wieder erfreut, und die gute Denkungsart des Gutsherrn ist bekannter geworden, welche beweist, daß auch er Einer von denen ist, die ihre Untergebenen wie Menschen, und nicht wie Sklaven, behandeln!

Vermischte Nachrichten.

Aachen. Die Generaldirektion zu Aachen hat verschiedene neue Beschlüsse gefaßt: 1) Sollen alle, auch die kleinsten Gefälle, Zehnten ꝛc., welche bisher der Geistlichkeit bezahlt wurden, ferner erhoben werden, im Preussischen ausgenommen, und zwar zum Nutzen der Republik und aus dem Grunde, weil (wie das Arrete sagt) viele kleine Gefälle doch ein Ganzes ausmachen und die Regierung es gebrauche. 2) Wird wiederholt die Stellung der Schanzarbeiter nach Kaiserswerth, Neuwied ꝛc. befohlen, auch hinzugefügt, daß jeder Arbeiter für 14 Tage Proviant für sich und die Fuhrleute Fourage für ihre Pferde mitnehmen sollen. 3) Sollen auch die königl. preuß. Provinzen ihre Arbeiter stellen, und die Requisitionen an Lebensmitteln befriedigen, deren Betrag dann von ihren gewöhnlichen Abgaben abgezogen werden soll. Man glaubt aber, es werde bald und besonders im letztern Punkte eine allgemeine Veränderung vorgehen, indem das Direktorium den Gen. Hoche zum allg. Regierer der Länder zwischen Maas und Rhein gemacht und ihm geheime Instruktionen und Vollmacht gegeben haben soll, alle in diesen Landen befindlichen Administrationen aufzuheben und zu verändern. Es ist sonderbar, daß zu Cleve von allen Domainenempfängern die Papiere und Cassen versiegelt worden sind; auch versichert man, die ganze Generaldirektion zu Aachen sey oder werde wenigstens aufgehoben.

Im Trierischen ist eine merkwürdige Verordnung des vollziehenden Direktoriums bekannt gemacht worden. Vermöge derselben tritt die Geistlichkeit wieder in den Besitz ihrer Rechte; alle Beamte, alle ehemahlige konstituirte Gewalten von jedem Lande, übernehmen wieder ihre Amtsverrichtungen, so wie sie der Landesverfassung gemäß ehemals waren.

Den 1sten März ist in Bayern, Franz Xavier, Bischof zu Chiemsee, des R. R. Fürst v. Breuner, im 74sten Jahre seines Alters, gestorben.

Der Kurfürst von Bayern trifft große Vertheidigungs-Anstalten zur Sicherheit seines Landes. Es ist die Einrichtung gemacht worden, daß die zur Remontirung der ganzen Kavallerie, dann zur Artillerie und zum Fuhrwesen, nöthigen Pferde erforderlichen Falls bey allen Ständen und Unterthanen auf jeden Wink in Bereitschaft gehalten werden.

Auf Befehl des Kurfürsten von der Pfalz werden, mit Genehmigung des Herzogs von Pfalz-Zweybrücken, alle in todte Hände*) gerathene Lehen, sämmtliche Beutellehen**), und einige Ritterlehen, zum besten des Landes veräußert. Die Direktion bey diesem Geschäfte hat der Obrist-lehnshof-Kommissär, Freyh. v. Aretin. In der deshalb von dem Herzoge von Pfalz-Zweybrücken erlaßnen Bewilligung heißt es: „Wir treten ganz unbedingt mit wahren Vergnügen diesem Vorschlage bey, welcher durch Vermehrung der Eigenthümer den Ackerbau belebt, und die Zahl der Prozesse vermindert."

Den 6ten d. wurde, nach altem Herkommen, das Herz der kürzlich verstorbenen verwitweten Kurfürstin in Bayern, nach Altenötting, unter feyerlicher Begleitung gebracht. In allen Orten, wo der Zug durchging, wurde das Herz mit Geläute und anderm gewöhnlichen Zeremoniel empfangen.

Den 9ten März war in Karlsruhe die Vermählung des reg. Herzogs von Zweybrück mit der Prinzessin Karoline, zweyten Tochter des Erbprinzen von Baden.

Hessen-Darmstadt. Der König von England bezahlt vermöge eines zwischen ihm und dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt am 10. Jun. v. J. zu Frankfurt durch den Obersten Crawfurd und den Geh. Rath, Frhr. v. Barkhaus auf 6 Jahre abgeschloßnen Subsidien-Traktats dem Landgrafen jährl. für 2286 M. Subsidien-Truppen 80000 Kronen Banko und 15000 Pf. Sterl. für die Equipirung des Korps.

Mellrichstadt. Die Nat. Ztg hat neulich St. 8. S. 165. den Unglücksfall des würdigen Arztes Reder erzählt, der im Kampfe für das Vaterland fiel. Seine Landsleute, die sich auf Schätzung wahres Verdienstes verstehen, haben sein Andenken schon durch einen lesenswerthen Aufsatz in den Würzburger Anzeigen geehrt. Noch ausführlicher und reichhaltiger aber ist eine eigne Schrift dem Andenken des am 30sten Aug. 96. zwischen Herstreu und Herschfeld den Waffen unterlegenen patriotischen Ignaz Reders, d. Arzn. Wiss. Dokt. und ehedem Physikus zu Neustadt an der Saal, von Ge. Chstph Siebold, Dr. öff. Lehrer der Arzn. Kunde an d. Jul. Universität zu Würzburg. Mit der Silhouette des Verstorbenen. Nürnb. 97. VIII. und 79 S. Der Arzt schildert hier den Arzt auf die anziehendste Weise. Reder war einer der Edlen, der das ganz seyn und leisten wollte was sein Beruf erforderte. Er hatte hohe Begriffe von den wissenschaftlichen und sittlichen Erfordernissen eines Arztes und konnte selbst für ein Ideal eines gelehrten, beobachtenden, unverdroßnen und uneigennützigen Arztes gelten. Er war aber noch mehr als Arzt, er war Mensch, warmer, treuer Freund, Philosoph, Freund der Aufklärung, Erzieher und Lehrer seiner Kinder, theilnehmender Zuschauer der großen Weltbegebenheiten der neuesten Zeit, aber nicht revolutionirender Neuerer, wozu ihn einige Gegner machen wollten, treuer Diener des Staats. Da die Sturmglocke in seiner Nachbarschaft um Hülfe gegen die Mißhandlungen französischer Schwärme rief, bewaffnete er sich mit seinem ältern Sohne, verließ sein Haus unter den Worten: Es ist süß und ruhmvoll fürs Vaterland sterben und kam im Kampfe mit einigen Franzosen um!

Ansbach. Die ehemals ergangenen Verbote der Haus- oder Privat-Taufen sind durch ein kön. Special-Reskript vom 19. Febr. aufgehoben und den Eltern, welche gehindert werden diese Handlung in der Kirche verrichten zu lassen, die Haustaufe ohne Dispensation erlaubt worden.

Braunschweig. Der Herzog von Braunschweig hat den 20. Jan. eine strenge Verordnung zur Abstellung der auf dem Lande eingerißnen Betteley gegeben.

Berlin. Den 8ten März ist der geh. Rath Formey, Direktor der philos. Klasse und beständiger Sekretär der Akad. der Wiss. im 86sten J. seines Alters gestorben. Das Verzeichniß seiner vielen Schriften findet man im Meusel.

Bamberg. Den 15. März erlebte man hier eine höchst rührende Scene. An 60 und mehrere von den durch den Brand der Franzosen ver-

*) Lehen, die an geistliche Stiftungen gerathen.

**) Lehen, die nicht mit Ritter-Diensten, sondern mit Gelde verdient werden.

(Hierzu eine Beylage.)

unglückten, und fast ½ Jahre lang an allen Nahrungs- und Unterhaltungsmitteln höchst bedürftigen, schmachtenden Strulendorfer Einwohnern, mit ihren unter ihren Erdhütten schon halb erfrornen Weibern und Kindern, trafen in hiesiger Residenz ein. Auf den Knieen liegend, flehten sie mit thränenden Augen um Beystand. Der Fürstbischof ließ ihnen andeuten, sie sollten ihre Ansuchen schriftlich einreichen. — Wie, und wenn etwa diesen armen Schmachtenden geholfen werden dürfte, ist noch nicht bekannt.

Aus dem Wirtembergischen. Die Freunde unsers Vaterlandes freuen sich unsern Landsmann, den Hofr. Spiteler, der seine Kenntniß der Wirtembergischen Staatsverfassung schon durch mehrere Schriften erprobt hat, dem Vaterlande durch ihren Fürsten wiedergeschenkt und in einen Wirkungskreis versetzt zu sehen, der seinen Talenten und seinem Patriotismus gleich angemessen ist. Sie betrachten dieß Geschenk ihres Fürsten als einen neuen Beweis seines Eifers für das Beste seines Landes, der sich, wo das letztre es erfordert, auch über konventionelle Rücksichten wegsetzt. Wer Spittlern und seine für mehr als eine Form empfängliche Individualität ganz kennt, muß erwarten, daß er ein eben so vorzüglicher Staatsmann seyn werde als er ein vortrefflicher Professor war. Unser Jahrhundert hat schon ein ähnliches Beyspiel bey uns gesehn, indem der berühmte Philosoph Bilfinger vom Professorat zu Tübingen auf denselben Posten, der Spittlern anvertraut wird, hingerufen wurde und ihn mit vielem Ruhm bekleidete.

Der Landgraf von Hessen-Kassel hat zum Besten der inländischen Wollentuch-Manufakturen d. 19. Dez. 96. die Verordnung gegeben, daß 1) nach Verlauf eines Jahres kein ausländisches wollenes Tuch, von welchem die Elle seiner innern Güte nach und so wie sie den Kaufmann selbst zu stehen kommt, nicht einen Reichsthlr., 10 Albus, 8 Heller werth ist, in hiesige Lande eingeführt und verkauft, im Uebertretungs-Fall aber 2) der Kaufmann nicht blos dieselben wieder ausser Land zu schaffen, angehalten, sondern auch mit einer Strafe von 20 Rthlr. belegt werden soll. Der Verkauf fremder Tücher auf Messen und Jahrmärkten im Einzelnen ist 3) nur mit der Einschränkung gestattet, daß nicht ganze Stücke, von denen die Elle unter 1 Rthlr., 10 Alb., 8 Hr. zu stehen komt, von Kaufleuten zum Ausschneiden angekauft werden dürfen.

Greifswalde. Die hiesige Universität hat nach geendigter Visitations-Kommission die Genugthuung gehabt, daß ihr zu Anfang dies. Jahres in einem königl. Rezeß die königl. Zufriedenheit versichert, der Akademie neue Vorzüge beygelegt, die Lehrstellen vermehrt, Zulagen bewilligt und zu mehrern akad. Einrichtungen größere Fonds bestimmt worden. Die Professoren-Witwenkasse erhält eine jährliche Unterstützung von 200 Thlr., die unter die Witwen mit zu vertheilen sind. Es ist eine Anstalt zu chemischen Versuchen eröffnet worden, und es soll auch ein klinisches Institut angelegt werden. Zum Besten der Anatomie sind jährlich 50 Thlr. und eben so viel zur Fortsetzung der Sammlung chirurgischer Instrumente ausgesetzt. Der Bibliotheks-Fond ist so vermehrt, daß jährl. für mehr als 600 thlr. Bücher angeschaft werden können. Zur Vermehrung der Naturalien-Sammlung sind 2500 thlr. bestimmt, auch schon die Retziussche reiche Sammlung für 2000 Thlr. angekauft worden. Der Kollision der Vorlesungen ist durch eine gewisse Anordnung der Stunden abgeholfen worden. Außer Ostern und Mich. 14 Tage werden keine Ferien gemacht.

Berlin. Schon einigemal hat die Nat. Zig. des ehemaligen hiesigen Predigers der Schwärmerey, Brumbey gedacht, über welchen itzt eine Schrift erschienen ist, die einen wichtigen Beytrag zu dem in Berlin bey einander wohnenden Licht und Finsterniß abgibt: Aktenmäßige Darstellung der Ideen, Handlungen und endlichen Schicksale des dimittirten Predigers Brumbey und seines Anhangs zu Berlin nebst einer kurzen Geschichte von der Entstehung seiner Konventikel. Amsterd. 797. 120 S. 8. Brumbey hatte mancherley Kenntnisse und war in jüngern Jahren ein Freydenker. In seiner Amtsführung zeigte er sich als einen unruhigen, unduldsamen, gegen obrigkeitliche Verordnungen widerspenstigen Mann. Als Prediger bey der Jerusalemer und Neuen Kirche neigte er sich auf die Seite einer schwärmenden und frömmelnden Sekte von

Inspirirten, für welche er auch in seinem Hause Erbauungs-Stunden hielt. Er nannte es exegetische Vorlesungen und hielt den 27sten Dez. 93. beym Ober-Konsistorium um eine förmliche Erlaubniß dazu an, die ihm aber abgeschlagen wurde, weil nach den Landes-Verordnungen keine Konventikel statt haben durften. Da er in einer folgenden Vorstellung auf das Recht, solche Vorlesungen zu halten, pochte und darin fortfahren zu wollen erklärte: erhielt er vom Ob. Konsistorium eine nachdrückliche Zurechtweisung. Indeß wußten es Brumbeys Anhänger durch eine unmittelbare Vorstellung dahin zu bringen, daß ihm diese Haus-Andachten nachgegeben wurden. Während des Stillstandes derselben gab er heraus: Meine während der Zwischenzeit der unterbrochenen biblischen Erbauungs-Stunden von Jesu, meinem Herrn und Heilande ausdrückl. erhaltene Zurufungen aus seinem göttlichen Wahrheits-Worte, womit er mich so reichlich versorgt hat, nunmehr den lieben Brüdern und Schwestern in Christo zur Ermunterung und Stärkung des Glaubens mitgetheilt von ihrem im Herrn erfreuten Diener C. W. Brumbey. Berl. v. 16ten Febr. bis z. 18. May 94. Die Zurufungen Jesu bestanden aus lauter Bibel-Sprüchen. Im J. 95. wurde ein an Verstand schwacher Anhänger Brumbeys, Schuhmacher Barneth, gegen die beyden andern Prediger an der Jerusalems-Kirche Richter und Schultze beym Könige klagbar; beschwerte sich über die Abschaffung der Litaney, des Danksagungs-Verses nach dem Abendmal: Gott sey gelobet und gebenedeiet etc. Dieß veranlaßte eine Rechtfertigung jener beyden Prediger, wobey das Betragen Brumbeys, der auf der Kanzel und in seinen Konventikeln seine Parthey aufhetzte, ans Licht gezogen und diesem derbe Verweise ertheilt wurden. Indeß erlaubte sich Brumbey und seine Anhänger, vornehmlich jener Barneth, ein Schneider Kühnert und ein Schuhmacher-Geselle Bergemann, eine neue Unregelmäßigkeit nach der andern, besonders wegen Unterlassung des Gesanges: Gott sey gelobet etc. Und obgleich die Insp. Richter und Schultze eingewilligt hatten, daß jener Vers gesungen würde, wenn Brumbey das Abendmal hielt: so entstanden doch öffentliche und wiederholte ärgerliche Auftritte darüber in und außer der Kirche, wozu Brumbey selbst durch sein fanatisches Benehmen Anlaß und Vorschub gab. Die Unruhstifter geriethen in obrigkeitliche Untersuchung und Brumbey fand es endlich selbst gerathen, beym Könige zu bitten, daß er sein Amt niederlegen dürfe. Das wurde ihm den 22 Febr. 96. bewilligt, ihm aber dabey streng befohlen, in den preuß. Landen nie wieder zu predigen noch Konventikeln zu halten. Da er aber letztre heimlich fortsetzte und seinen Anhang zu neuen Unruhen reizte: wurde er auf kön. Befehl über die Gränze gebracht. Seine eifrigsten Anhänger fielen in die Hände des Berliner Kriminal-Gerichts, der vorzüglichste Rebell wurde zur Festungs-Strafe verurtheilt und wird, wenn er wieder freykommt, über die Grenze gebracht werden.

Hannover. In der von Berlepschen Sache (vgl. St. 12 S. 265) ist eigentlich von der Calenbergischen Ritterschaft in wesentlichem folgender Beschluß genommen worden: Es sey dem Könige vorzustellen, daß man die von Sr. Majest. einseitig verfügte Verabschiedung des H. Berlepsch, als Landrath, nicht anerkennen, sondern solche als eine Beschwerde der Stände ansehen müsse. Man hielte indessen das Benehmen des H. v. Berlepsch von der Art, daß er sich dadurch auch des Vertrauens der Ritterschaft verlustig gemacht habe, und selbige ihn deshalb zu dimittiren nicht abgeneigt sey. Man könnte aber den H. v. Berlepsch nicht eher für verabschiedet ansehen, als bis der König den Ständen ausdrücklich zu declariren geruhete, daß Er keine andere Absicht gehabt, als den H. v. Berlepsch, dessen Ehre unbeschadet, in Gnaden zu dimittiren, und ihn also jetzt auch so ansehe. Ferner ist festgesetzt, daß H. v. Berlepsch seinen Sitz im Kollegium vorerst bis zum Eingang der Kön. Erklärung behalten solle.

Vor einigen Wochen trug sich in dem Hannöverischen Städtchen Herzberg am Harze, wo eine beträchtliche Gewehr-Fabrik ist, eine sonderbare Begräbniß-Geschichte zu. Es war ein Mann gestorben, welcher niedrige Arbeiten verrichtet und sich damit ernähret hatte. Diesen wollte Niemand begraben, weil die Arbeiter in der Fabrik sich von dem zu Grabe-Tragen desselben ausschlossen, bis sich zuletzt der dortige sehr

brave Oberamtmann Lüder mit einigen seiner Freunde, um den Tumult, welcher schon förmlich ausgebrochen war, zu dämpfen, diesem Begräbnisse unterzog.

Nachtrag zu den R. Angelegenheiten. S. 273.

Hr. von Mollenbeck hat sich nun beym Kurmainz. R. Direktorium wegen des gräfl. fränkischen Kollegiums den 15ten kraft Vollmacht legitimirt und am 17ten beym Reichsrath seine Auffarth gehalten.

Die geistlichen Fürsten sind in ihren schon angeführten Gegen-Erklärungen ganz mit dem Erzh. Oesterr. Aufrufe einverstanden; nur bekennen einige in Rücksicht der zu leistenden Unterstützungen ihr Unvermögen. So erklärt der Kurfürst von Trier als Kurfürst, als Bischof von Augsburg und Probst von Ellwangen, nach den Erschöpfungen, in welche seine Länder durch Feinde und Freunde versetzt worden, nur noch sehr wenige Kräfte zur Unterstützung der guten Sache zu haben. Der Kurfürst von Köln bekennt, daß, da seine Lande theils vom Feinde theils von Preussen besetzt seyen, und er sich zu kostspieliger Deckung seiner Westphälischen Lande habe bequemen müssen, er seine Kräfte fast ganz verzehrt habe. Der Kurfürst von Mainz, Fürstbischof von Salzburg, von Konstanz, von Fulda, versichern ihre konstitutionsmäßige Anhänglichkeit und ihre Bereitwilligkeit zur Unterstützung des allgemeinen Besten.

Nachtrag zur Chronik der fr. Reichsstädte. S. 279.

Die Reichsstadt Nürnberg hat eine genaue Berechnung mit 2 Beylagen so wohl teutsch als französisch über den Aufwand und großen Schaden im Druck erscheinen lassen, den der französische Ueberfall sowohl ihrer Stadt als ihrer Landschaft verursacht hat. Die Haupt-Summen sind folgende. Für Kontributionen und auf mancherley Art erpreßte Gelder 432,006 fl. 11 ½ kr. Verpflegungs- und Quartier-Kosten 143,546 fl. 28 kr. Französisches Lazareth 2,729 fl. 20 kr. Pferde 72,967 fl. 45. kr. Ochsen 31,355 fl. 10 kr. Kühe 7211 fl. Kälber 3053 fl. 30 kr. Schafe 13,443 fl. 10 kr. Schweine 14,967 fl. Brod 19,304 fl. 28 ½ kr. Fleisch 120,225 fl. 4 ¾ kr. Bier 17,417 fl. 31 kr. Wein 8164 fl. 8 kr. Brandwein 2509 fl. 23 ½ kr. Korn 18,411 fl. 49 ¼ kr. Mehl 654 fl. 51 kr. Gerste 12,647 fl. 48 kr. Dinkel 10,816 fl. 28 ½ kr. Haber 62,648 fl. 32 kr. Heu 100,636 fl. 32 kr. Stroh 8979 fl. 36 kr. Magazin und andre dergleichen Kosten 2576 fl. 28 kr. Wägen 11,389 fl. 21 kr. Anspann und Wägen 20,412 fl. 42 kr. Fuhrwesen 1744 fl. 38 kr. Artillerie und Munition 28,785 fl. Bürgerliche Gewehre 25,407 fl. 54. Verschiedene Requisitionen 46076 fl. 34 kr. Kleidungsstücke 1997 fl. 55 kr. Handels-Artikel 3521 fl. 59 kr. Handwerks-Arbeiten 1787 fl. 16 kr. Assignaten und Mandaten 32,282 fl. 59 kr. Geflügel 4140 fl. 57 kr. Schaden durch Plünderungen, Gewaltthätigkeiten und Verwüstungen 230,441 fl. 45 ¾ kr. Geiselschaft 15400 fl. — Ganze Summe 1,529,651 fl. 35 ¾ kr. Rhein. oder nach französischen Gelde 3,337,421 Liv. 13 $\frac{1}{11}$ Sols.

Schreiben aus Ploen, in Holstein, vom 5ten März 1797.*)

„Ihre Bitte im 3ten Stück der Nat. Ztg. 1797. S. 71. veranlaßt dieses Schreiben. Wenn es gleich gegründet ist, daß Flut und Ebbe von bestimmt wirkenden Ursachen abhängen und sich deswegen nach unwandelbaren Regeln richten; so sind sie doch darum noch nicht, wie die Erfahrung lehrt, über alle Modifikationen erhaben und jedem Einfluß ausserwesentlicher Umstände und Kräfte entzogen. Eine solche ausserwesentliche Kraft ist der Wind. Es ist zweifelfreye und allgemein bekannte Thatsache, daß die Flut auf der Elbe in dem Verhältnisse widernatürlich früher erscheint, in welchem ein stärkerer oder schwächerer Wind aus Westen wehet und daß die Ebbe unter entgegengesetzten Umständen verhältnißmäßig länger dauert. Wenn nun aus einem etwas starken westlichen Winde Sturm oder gar Orkan wird, so schwellt er nicht allein das flutende Wasser mächtig an, sondern er veranlaßt auch, vorzüglich wenn er von einiger Dauer ist, daß es in 18, 24, ja 36 Stunden gar keine Ebbe gibt, mithin unausgesetzt fortflutet. Von der andern Seite treibt ein anhaltender östlicher Sturm oder Orkan das Wasser so gewaltig gegen und in die See, daß die Flut sich nicht erheben kann und es daher so lange fortebbet, als der Wind die zum Zurückhalten der Flut erfor-

*) Vergl. Nat. Ztg. St. 8. S. 181.

herliche Stärke hat. — Ich erinnere mich aus meinen frühern, an den Ufern der Elbe verlebten Jahren, daß beym heftigen Nordwestwinde die Ebbe ausblieb; ich habe späterhin wenigstens einen Fall erlebt, daß beym stürmenden Ostwinde keine Flut nach Altona kam; ich weiß aus sicherer Quelle, aus dem Munde des Hrn. Hasselmann, des ehemaligen Landvoigts zu Helgoland, daß um Neujahr 1784 oder 1785 bey einem östlichen mit strenger, schneidender und ungewöhnlicher Kälte verbundenen Sturme so gar zu Helgoland die Flut ausblieb, die Ebbe 18 Stunden dauerte und das Wasser durch den Wind so sehr fortgetrieben wurde, daß man trocknes Fußes gehen konnte, wo sonst die größten Schiffe segelten. — Höchst wahrscheinlich fehlte damals überall auf der Elbe die Fluth. Wenn nun von Glückstadt aus berichtet wird (ich lasse diesen Bericht unten abschriftlich folgen *) daß daselbst am 11. Okt. 1796 die Flut ausgeblieben: so braucht man sich über diese Erscheinung eben so wenig zu verwundern, als man sich verwundert, wenn einmal beym westlichen Sturme die Ebbe nicht eintritt. Ein am gedachten Tage stark wehender Ostwind wird die Flut zurückgehalten haben. Wenn es im Zusatze des Berichts heißt, daß die ältesten Lootsen sich keines solchen Falls erinnern; so liegt dabey wohl Mangel an Erinnerung zum Grunde, indem schwerlich die Flut bey Glückstadt eingetreten seyn dürfte, zu einer Zeit, als sie bey Helgoland fehlte. — Ich mag keinen, welcher sich der Weissagungsgabe rühmt, zurechtweisen oder in seiner ihm gewiß theuren Ueberzeugung stöhren. Daher überlasse ich die nähere Würdigung des Hubeschen Avertissements jedem, der das Bedürfniß einer solchen Würdigung in sich verspührt. Nur bemerke ich noch bey dieser Gelegenheit, daß mir das Ausbleiben Einer Flut oder Ebbe so wenig den Nahmen einer Naturmerkwürdigkeit zu verdienen scheint, als man einen etwas heftigen Wind unter diesen Titel bringen wird. — Man vergesse nicht, daß hier von der Ebbe und Flut auf der Elbe die Rede war. H. Suhr, Prediger."

*) Altonaer Merkur 1796. N. 171. S. 2423. Niederelbe, vom 25. Okt. Nach einem Bericht aus Glückstadt ist daselbst am 11ten dieses die Fluth gänzlich ausgeblieben, obgleich die Ebbe sich, wie gewöhnlich, eingestellt hatte. Ein Fall, dessen sich die ältesten Lootsen nicht erinnern.

Aufrichtige Erklärung an die Schuhmacher-Gesellen in Wernigerode.

"Da ich jetzt zu meiner grosen Verwunderung höre, daß mein im 10ten Stück der Nat. Ztg. der Teutschen eingerückter Aufsatz über den überflüssigen Aufwand bey Begräbnissen den Gesellen der ehrbaren Schuhmacher-Zunft in Wernigerode sehr mißfällig gewesen ist: so erkläre ich hierdurch feyerlich, daß meine Absicht nicht gewesen ist, die Mitglieder einer so nothwendigen, und dem gemeinen Wesen nützlichen Gesellschaft zu beleidigen. Sondern im Gegentheil betheure ich auf mein Ehrenwort, daß ich dabey im Sinne gehabt habe, ihnen einen guten Dienst zu erweisen. Es gibt nähmlich Leute, welche aus solchen Handwerks-Gewohnheiten, als bey jenem Begräbniß zum Vorschein kamen, den Schluß machen, unsre teutsche Mitbürger, die Handwerker, blieben in den bessern Einsichten unsrer Zeit zurück, und rückten nicht so, wie die Oekonomen, Künstler, Gelehrte, und andere Klassen im Verstand und in der Klugheit immer weiter. Weil mir nun ein ehrlicher Handwerker eben so lieb ist, als ein hochbetitelter Baron: so wollte ich gern mit bewirken helfen, daß die Zunftgenossen manchen solchen alten Gebrauch, worüber sich andere Leute nur aufhalten, oder der ihnen vergebliche Kosten macht, abschafften. Da ich nun auf meiner Reise durch den Harzwald jene Umstände von den Begräbnissen in Wernigerode erfuhr: so sagte ich meine Meinung darüber, bloß aus der eben angezeigten gewiß löblichen Absicht, und keinesweges in der Meinung, daß ich jemand dadurch kränken wollte; wie denn auch meine Bemerkungen sich mehr auf das Allgemeine, als auf die Schuhmachergesellen insbesondere beziehen, und ich deutlich genug gesagt habe, wo eigentlich der Fehler liegt. Zum Ueberfluß erkläre ich aber noch, daß ich die Schuhmacher-Zunft, als eine der unentbehrlichsten ehre, und die Gesellen derselben, die sich zu Wernigerode befinden, nicht habe beleidigen wollen."

* * * Der Einsender.

National-Zeitung der Teutschen

14tes Stück, den 6ten April 1797.

Kursachsen.

Dresden. Den 17ten J. verlor das Institut der hiesigen katholischen Schulen durch den Tod des Ignatz Michel, kurfürstl. Kapellans und Direktors des genannten Instituts seinen würdigen Vorsteher. Er war zu Kommothau in Böhmen d. 29. Dez. 1752 gebohren, legte nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens, dessen Mitglied er einige Jahre gewesen war, seine theologischen Studien in Prag zurück, und bildete sich dann mit vorzüglichem Fleiße und dem besten Erfolge an der dortigen Normalschule zu einem geschickten und brauchbaren Schulmanne. Die durch mehrere Jahre in der Prager Kleinseitner-Pfarrkirche zu St. Wenzel zum Besten der Handwerkslehrlinge jeden Sonntag von ihm gehaltenen Katechisationen bewährten ihn als solchen. Nachdem er zu Neuhaus in Böhmen seit dem Jahre 1779 als Religionslehrer an der Hauptschule mit unermüdetem Eifer gearbeitet hatte: erhielt er 1786 den Ruf nach Dresden, wo er anfangs als Katechet an der Hofkirche und den beyden Gemein-Schulen zu Neustadt und zu Friedrichstadt die Religion lehrte; 1790 aber die durch Beförderung des Joseph Preisler — dessen ruhmvollen Bemühungen jenes Institut (1786) seinen Anfang und die gegenwärtige Einrichtung verdankt — zum Beichtvater der Prinzessin Augusta erledigte Direktorstelle des sämtlichen Instituts übernahm. Sein Eifer für das Beste der ihm anvertrauten Schulen, und seine Bemühungen denselben durch rastlose Arbeitsamkeit nützlich zu werden, bleiben allen, die ihn kannten, unvergeßlich. Redende Beweise davon, und zugleich von seiner Einsicht in die ächte Methodik stellen die Bücher auf, die er zum Behufe der Schulen verfaßt hat. 1795 gab er den kleinen Katechismus für die Schüler der 1sten oder niedrigsten Klasse heraus, der den Beyfall jedes Kenners hat. 1796 wurde seine biblische Geschichte, als Leitfaden des Unterrichts für die 3te Klasse aufgelegt; und zwey Tage vor seinem Tode feilte er noch manches an dem bereits fertigen größern Katechismus, der im Kurzen der Presse übergeben werden wird. Der Verlust dieses Mannes ist für das Schul-Institut um so schmerzlicher, da ihn der Tod schon in den ersten Tagen seines 45sten Jahres abrief, und es der zweyte traurige Fall ist, der dieses Institut binnen wenig Monaten betraf, indem erst kurz vorher den 24. Nov. vor. J. der um den Unterricht sowohl, als auch die Schuldisciplin verdiente Lehrer zu Neustadt an Dresden, Joh. Ge. Dittrich, gestorben war. Sanft ruhe die Asche dieser beyden Edlen, und der Saame des Guten, den sie in den Herzen der zarten Jugend ausgestreut haben, folge ihnen, ergiebig an hundertfacher Frucht, nach! Daß derselbe keime und die erwünschte Frucht bringe, werden sich ihre Nachfolger sowohl, als auch das übrige verdiente Lehrpersonale gewiß ernstlich angelegen seyn lassen. Die Direktion des Instituts übernahm Ant. Lang, kurf. Kap. und vormals Katechet oder eigentlicher Religions-Lehrer am Institute. Diese Katecheten-Stelle wurde dem Ant. Rochelt, kurf. Kap. anvertraut, der sich in Böhmen sowohl, als auch die letzten drey Jahre in Leipzig um Seelsorge und Schule verdient gemacht hat; die Lehrstelle in Neustadt erhielt Mich. Kühnelt, vormalliger fleißiger Lehrer an der Hauptschule zu Marienschein in Böhmen.

Den 12. März wurde hier eine 22 Jahr alte Jüdin zugleich mit ihrer Tochter, einem Kinde von 4 ½ Jahren, getauft.

In dem Städtchen L.. an der Mulde hatte sich in der Mitte des Sommers 1796 ein Fleischer Nahmens L.., aus Verzweiflung in die Mulde gestürzt. Der Unglückliche hatte sich bisher eines ordentlichen Wandels befleißiget, war aber durch häusliche Zwistigkeiten so weit gebracht worden, daß er den Vorsatz faßte, seinem Leben und zugleich den Vorwürfen, denen er vielleicht ohne sein Verschulden ausgesetzt war, ein Ende zu machen. Wenige Tage nach seinem Tode ward sein Leichnam im Strome gefunden und aufgehoben, und sollte nun in der Stille beerdiget werden. Die Geistlichen des Orts, die zum Theil in diesen Punkten zu aufgeklärt dachten, zum Theil aber auch zu nachgiebig und menschenfreundlich waren, als daß sie die Hinterlassenen durch weitere Vorwürfe hätten kränken sollen, gestatteten es nicht nur, daß die Beerdigung des entleibten L.. zwar in der Stille, aber doch auf dem Gottes-Acker vollzogen wurde, sondern erlaubten auch eine öffentliche Abkündigung in der Kirche, die sie jedoch sehr zweckmäßig zu einer Warnung für ähnliche Vergehungen anzuwenden wußten. Die Leiche wurde also am frühen Morgen an den Ort ihrer Bestimmung gebracht, ohne daß man der Beerdigung einiges Hinderniß in den Weg gelegt hätte. Kurze Zeit darauf starb ein Becker, einer der angesehensten Bürger des Orts, Namens S..; und als man zu seinem Begräbnisse Anstalten traf, weigerten sich die Hinterlassenen, ihn auf eben der Bahre zu Grabe tragen zu lassen, welcher sich die Witwe des unglücklichen L.. bey der Beerdigung ihres Mannes bedient hatte. Das sämtliche Beckerhandwerk pflichtete dem bey und bestand so fest auf dieser Weigerung, daß die Witwe des entleibten L.. genöthiget ward, auf ihre eigene Kosten eine neue Bahre verfertigen zu lassen, und nun nahm man weiter keinen Anstand, den verstorbenen S.. auf dieser zu Grabe zu tragen.

Im Erzgebirgischen Kreise soll eine neue Erziehungs-Anstalt für verwaiste und andre arme Kinder aus den Städten errichtet werden. Die Kinder werden auf dem Lande umher vertheilt, und die Landleute, welche sich bereitwillig finden lassen ein solches Kind zu erziehen, erhalten dafür durch die Erziehungs-Instituts-Administration zu Wolkenstein jährlich 12 Thlr. bis zu des Kindes zurückgelegtem 13ten Jahre. Man hofft dadurch nebenher auch gutes Gesinde zu erziehn und verspricht den Pflege-Eltern sowohl, welche ihr Pflege-Kind nach dessen 13ten J. noch 6 Jahre in ihrem Dienste erhalten haben werden als auch solchen Dienstbothen selbst eine Prämie von 25 Thlr.. Die Kurfürstin von Sachsen hat zur Unterstützung dieser gemeinnützigen Anstalt eine beträchtliche Summe ausgesetzt und man hofft, daß dieses Beyspiel kräftig auf andre wohlhabende Menschenfreunde wirken werde, zumal, da bey der Dürftigkeit und dem Elend, in welchem sich in mehrern volkreichen Städten des Erzgebirgischen Kreises viele verwaisete oder ganz armer Leute Kinder befinden, eine solche Anstalt dringendes Bedürfniß ist.

Hochstift Merseburg. So gewöhnlich es auch ist, gewisse Stiftungen der Vorzeit, welche beym ersten Anblick nicht allein unnützlich, sondern auch schädlich für den Staat zu seyn scheinen, zu verschreyen: so haben doch manche auch eine empfehlungswerthe Seite. So liegt z. B. in den kursächsischen Stiftern und ihren Domkapiteln mit der Grund, worauf die Verfassung dieser kleinen Provinzen ruht, welcher, ohne dem Gebäude selbst einen gefährlichen Umsturz zu bereiten, nicht füglich erschüttert werden kann. Wenn nun überdem vernünftige Aufklärung, welche in richtigern Einsichten besteht und thätige Menschenliebe zum Zweck hat, in solchen Stiftungen herrschend wird: so können sie einen unmittelbaren wohlthätigen Einfluß für die Provinz haben, der sie nach der gemeinen Sage, zur Last und zum Verderben gereichten. Ein Beyspiel hiervon liefert itzt das Hochstift Merseburg. Die Stelle eines dasigen Domprobsts war erledigt, und das Publikum mußte erwarten, daß der Domdechant v. Berbisdorff diesen einträglichen Posten erhalten würde. Nur er war die Ursache, daß er ihn nicht erhielt. Die vielen probsteylichen Unterthanen, welche bey einem solchen Hauptveränderungsfall Lehnwaare *) geben müssen, hatten durch die in vorigen Jahren oft erfolgte Erledigung und Wiederbesetzung der Präpositur empfindlich gelitten; und die Hauptkasse des Domkapituls — man nennt sie die Fabrik —

*) Lehnware ist das Geld, welches der Unterthan oder der Lehnmann dem Lehnherren bey vorkommenden Lehnsfällen zu entrichten hat.

war durch den allgemein herabgesunkenen Zinsfuß verkürzt worden. Beydes bewog den edlen Domdechant v. Berbisdorff, seinen Kollegen den Antrag zu thun, die Stelle des Domprobsts 12 Jahre unbesetzt zu lassen, damit sich indeß die Unterthanen sowol als die Fabrik erholen könnten. Was war wohl anders zu erwarten, als daß das Kollegium diesen Antrag billigen und die edle Uneigennützigkeit des v. Berbisdorff, welcher, bey der gegründetesten Hofnung Domprobst zu werden, nicht nur gleich itzt auf das gegen 4000 rthlr. betragende Lehengeld, sondern auch auf 12 Jahre hinaus auf die beträchtlichen Einkünfte Verzicht that, anerkennen würde? Das Alles geschah; Stift und Kapit l muß ihn dafür segnen; aber auch der biedre Teutsche muß ihn kennen und ehren.

Zeitz. Die auch in dieser Zeitung gerügten Mängel der hiesigen Schul-Anstalten in der Stadt und auf dem Lande haben zum Theil in besondern Lokal-Verhältnissen ihren Grund, und können darum bey allem guten, selbst mit thätiger Anstrengung verbundnen Willen nicht so leicht weggeschaft werden. Indeß hat die Zeitzer Stifts-Schule doch Vorzüge vor vielen lat. Stadt-Schulen in Kur-Sachsen und es gehen aus ihr von Zeit zu Zeit vorzüglich geschickte junge Leute hervor. Noch vorhandne Lücken im wissenschaftlichen Unterricht wird man durch Anstellung eines adjungirten Konrektors auszufüllen suchen. Zur Erbauung ejner bisher hier ganz fehlenden Mädchenschule, die größtentheils durch freywillige Beyträge des hiesigen gar nicht wohlhabenden Publikums bewirkt werden soll, sind beträchtliche Vorschritte geschehen und beruhet die Ausführung der anzen Sache nur auf höchster Entschließung, wegen zu verwilligenden Bauholzes und Erlasses der Grundabgaben. Eben so hat man einen umständlichen Plan wegen zweckmäßiger Einrichtung der meistens sehr elenden Landschulen entworfen, wobey es denn vorzüglich mit auf die Erhöhung der zum Theil äußerst geringen Besoldungen der Schulmeister, Aussetzung von Prämien zur Ermunterung ihres Fleißes und Eifers, ankommen muß, und wozu die Benutzung der beträchtlichen itzt fast ganz müßig liegenden Cymbel-Kasse bey der Schloßkirche in Vorschlag gebracht worden ist. Ob dieses aber zur Ausführung kommen werde, kommt lediglich auf die in Dresden dieserhalb zu fassende höchste Entschließung an. Die bey dem Waysenhause eingeführten Veränderungen im Lehrunterrichte, und Abschaffung unnützer Wochenpredigten; so wie die musterhaften Einrichtungen in der Armenverpflegung, zweckmäßige Umwandlung des Hospitals zur Pflege armer Kranken und Etablirung einer Industrieschule für die Armen-Kinder machen dem Stifte Ehre, sind aber freylich noch nicht alle zur völligen Konsistenz gebracht. Ein dringendes Bedürfniß wäre noch die Errichtung eines öffentlichen Arbeitshauses, die Anstellung ordentlicher Straßen-Bereuter zu Abstellung aller Betteley und eine zweckmäßige Hebammen-Anstalt. Das Stifts-Konsistorium beabsichtiget auch die zeither sehr herabgesunkene Naumburger Stadtschule in eine den Bedürfnissen des Zeitalters angemessene und für eine Handelsstadt wie Naumburg doppelt nützliche Bürgerschule umzuwandeln; da die Domschule und ganz nahe gelegene Schul Pforta zur Bildung eigentlicher Gelehrten mehr als hinlänglich sind.

Schreiben aus R.... d. 6ten Febr.

Am 24. Sonnt. nach Trinit. des vor. J. hörte ich in der Kirche zu Wittgendorf zwischen Zeiz und Gera den dasigen M. Geißler *) eine Predigt halten, in welcher er von der vernünftigen Behandluug der Blatterkrankheit handelte, die eben in seiner Gemeinde herum ging, und wo seine 5 Kinder den Anfang gemacht und in einer Zeit von 5 bis 6 Wochen alle wieder gesund aufgestanden waren. Dieser vernünftige und aufgeklärte Geistliche mußte während der Krankheit seiner Kinder, die er stets kühl hielt, was den Bauersleuten gar nicht in den Kopf wollte, manches sehr schiefe Urtheil hören. Da nun aber seine Kinder völlig wieder hergestellt waren, und die Blattern sich in seiner ganzen Gemeinde ausbreiteten: so bestritt er erst ich in gedachter Predigt, ihre gewöhnlichen Vorurtheile, man müsse die Blatterkranken so heiß als möglich halten und ihnen hitzige Getränke und treibende Sachen beym Ausbruch geben. „Das ist, sprach er in der Predigt, gerade Gift und der kürzeste Weg, worauf ihr eure guten Kinder unter der

*) der als ein würdiger Volkslehrer und Volks-Schriftsteller auch aus der Teutsch. Ztg. J. 93 S. 304 und S. 854 bekannt ist.

erschrecklichsten Angst und Folter dem Tode grausam zuführet. Ich hielt, fuhr er fort, um diese Leute durch sein eigenes Beyspiel von der gegenseitigen Behandlung dieser Krankheit zu überzeugen, von Stund an, da meine Kinder krank wurden, solche mehr kühl als warm, ich ließ wenig oder gar nicht einheizen, ob es schon Herbst ist; denn ein einzigesmal überheizen kann eine solche Erhitzung des Bluts verursachen, daß unzählige Blattern mehr werden, als sonst gekommen wären, welche endlich den Tod zuwege bringen. Fürchtet euch nicht vor den übeln und oft ganz wunderlichen Zufällen beym Ausbruch dieser Krankheit! Zuckungen, Schlafsucht, Irrereden, heftiges Erbrechen u. dgl. darf euch nicht gefährliche Folgen in einer kühlen Stube ahnen lassen; meint nicht, ihr müßtet die Blattern durch Hitze heraustreiben, sie kommen bey einer kühlen Behandlung alle von selbst heraus, und je langsamer sie zum Vorschein kommen, wär's auch erst den vierten oder fünften Tag, desto schöner und gutartiger werden sie. Das war der Fall bey meinen Kindern, und ihr seht nun, wie diese Krankheit bey ihnen das bey weitem nicht war, was sie bey Kindern ist, die in schweren warmen Betten einer überheizten Stube nicht die mindeste Luft schöpfen können. Kommt zu mir, ich will euch gern mit Rath und That beystehen, oder ich will zu euch kommen, folgt mir nur! Die mehresten folgten ihrem würdigen Lehrer, und kein's von denen Kindern ist an Blattern gestorben, die so behandelt wurden, hingegen starben die meisten von denen, deren Eltern doch noch taub geblieben waren, ob wohl dieser vortrefliche Mann sich alle Mühe gab, bey seinen täglichen Besuchen solcher Blatterkinder diese Unart gänzlich zu entfernen. Eben dieser Mann fährt fort, wie sonst, sich um seine Gemeinden dadurch verdient zu machen, daß er bey seiner Sorge für ihre Seelen, sich auch ihre leibliche Wohlfahrt angelegen seyn läßt. Im Sommer 1795. wo viel Raupen die Bäume ganz abgefressen hatten, und wo auch das Raupenabnehmen im vorigen Frühjahr nicht geholfen, gab er den Schulkindern für 100 Stück Schmetterlinge, die sie nach geendigter Schule auflesen und vergraben mußten, 3 pf., wodurch viele Tausend Raupen vertilget wurden. Der Erfolg war der, daß, während anderwärts von Raupen die Bäume alle wieder abgefressen wurden, die Wittgendorfer keine Raupen hatten und Obst genug bekamen, welches sie einzig dem Schmetterling vertilgen zu verdanken hatten. Auch auf der Kanzel und in der Schule fährt dieser Volkslehrer fort, sich sowohl um das itzt so sehr sinkende praktische Christenthum als auch den Geschmack und die vernünftige Bildung des Landmanns in der ersten Jugend verdient zu machen. So zeigte er sich am Aerntefeste zu Wittgendorf Mich. 1796 als den wärmsten Beförderer eines zweckmäßigen und nach den Zeitbedürfnissen eingerichteten Gottesdienstes in der Aerntepredigt über Joh. 31, 16 und 17, woraus er vorstellte: „die Fruchtbarkeit feyerlicher Betrachtungen über die göttliche Vorsehung bey unsern heurigen großen Aerntebegebenheiten"; auch in der Art, die Herzen aller Zuhörer auf das feyerlichste zu stimmen, indem er verschiedentlich während der Predigt mit zweckmäßigen Gesängen abwechseln ließ. Als er mitten in der Predigt aus dem Liede: Ich singe dir mit Herz ꝛc. den Vers: Wer gab uns Leben und Geblüt ꝛc. sehr passend deklamirt hatte: anwortete und sang der Schulmeister und die ganze Gemeinde den 7 und 8ten V. Ach! Herr mein Gott, das kömmt von dir ꝛc. Kurz vor dem Schlusse der Predigt führete er einen alten teutschen Greiß redend auf, welcher über den itzigen verderblichen Krieg, der so vielen Einfluß auf Christenthum und Menschheit in allen Ständen hat, folgender maßen sprach:

Still' und schaudernd seh ich zu
Aus der niedern Hütte,
Lese manches — seh' und thu
Aengstlich alle Schritte.

Höre manches Hochgeschrey
Ferner wilder Krieger,
Schweige still und denk dabey:
Gott ist mit dem Sieger!

Hör' und sehe Gottes Hand
Laut im Sturm und Winden,
Will im lieben Vaterland
Schutz und Hülfe finden.

Bet' und such' am stillen Ort
Gottes Hülf und Seegen!
Denk' an Gottes-Sohnes Wort
Auf den rauhen Wegen!

Ach! das liebe Christenthum
(Ach! wo soll ichs suchen?)
War der alten Teutschen Ruhm,
Itzt ist's Trug und Fluchen.

Galt vor Zeiten Gottes Wort,
Las man da die Bibel,
Diese sind nun längst schon fort,
Daher so viel Uebel.

Spott und Hohn verfolgten sie
Unter Sammt und Seide;
Und kaum fanden sie mit Müh
Schutz beym groben Kleide.

Doch itzt will auch hier nicht mehr
Gottes Wort gefallen;
Jeder macht sich eig'ne Lehr,
Oder lebt mit allen!

Auch eine Schulpredigt habe ich diesen Mann halten hören. „In der Schule, sprach er, habt ihr lieben Eltern! eure Kinder am besten aufgehoben, da lernen sie, geleitet an der Hand ihres guten Lehrers, (der Schullehrer ist ein guter Mann und thut gern was sein Prediger haben will,) Gott aus seinem Worte und aus seiner schönen Natur kennen — und ihr, liebe Kinder, besuchet gern diesen Mann!“ „Ich zeig euch das, was schädlich ist zu fliehen und zu meiden,“ aus dem Liede: Mir nach, spricht Christus unser Held rc. war mitten in der Predigt die Antwort des Schulmeisters, dem die ganze Gemeinde mit Thränen in den Augen nach sang. Dann predigte er wieder fort, und so wechselte immer der Prediger und die singende Gemeinde. In der Schule selbst gibt M. Geißler dem Schullehrer die beste Anweisung seinen Schulkindern auch Naturgeschichte, so viel nöthig, beyzubringen. Vorzüglich werden da die kleinen Bauerkinder mit der vaterländischen Geschichte bekannt gemacht, und lernen sehr früh ihren itzigen Landesvater kennen, der gewiß an ihnen einmal die gehorsamsten und besten Unterthanen haben wird. Möchte M. Geißler den Gedanken ausführen, den er gefaßt, ein kleines Institut zu errichten, worinn Schulmänner gebildet werden!

Vermischte Nachrichten.

In Haßloch, landvogteyischer Herrschaft, 2 Stunden von der schwäbis. Reichsstadt Wangen im Algow, hielten in letzterer Fastnacht die Bettler in dasiger Gegend, 82 an der Zahl, bey einem Bier- und Brantwein-Schenkwirth, weil sie der Amman nicht einließ, ein in ihrer Sprache genanntes Bäle (Ball). Sie tanzten mit Krücken und Bündeln, und giengen nicht vom Flecke, bis daß alles, was jeder in der Tasche hatte, rein aufgezehrt war. Willig gab jeder dem andern Gulden, Kreutzer und Hellerweis, seine Baarschaft zum fröhlichen Verzechen hin. — Ueberhaupt befindet sich dieses Gesindel hiesigen Orts durchaus wohl. So, daß jüngst ein glaubwürdiger Mann im Vorbeygehen auf der Landstraße ein Bettelweib zu dem andern sagen hörte: (der Dialog mag die gegenwärtige schlimme Zeit auch ihres Standes betroffen haben!) „du, glaubst du auch, daß es noch so weit kommt, daß der Bettler so rauch (roh) fressen muß als der Bauer?“

Bruchsal. Die Kapitularen versammeln sich hier nach und nach zur Wahl eines neuen Bischofs. Die Geschäfte eines Statthalters werden nicht, wie in einigen Zeitungen angegeben wird, von Frhrn. v. Beroldingen besorgt, sondern Hr. v. Hohenfeld, bisheriger Domdechant zu Speyer, Dechant zu Wimpfen im Thal und Kapitularherr von Worms ist bereits als Statthalter hier angelangt.

Abtey Werden. Ganz unerwartet erschien d. 16. März ein franz. Kommando von etwa 80 Jägern zu Pferde, unter dem Befehl des Gen. Simon, bey der hiesigen Reichsabtey, und besetzte alle Eingänge so wie die Abtey selbst; indessen noch ein anderes Kommando zwischen hier und Kettwig, vor der Brücke zurückgeblieben war. Der General ließ sogleich den Konvent versammlen, (der Abt ist seit einiger Zeit in der Abtey Helmstädt,) und verlangte, in Folge vorgezeigter, auch abschriftlich mitgetheilter Ordre des Generals Hoche, 400,000 Livres. Weil aber der Konvent sich auf den Schutz des Kön. von Preussen Maj., wofür die Reichsabtey jährlich 800 Species-Reichsthaler entrichtet, auch darauf berief, daß sie mit Frankreich nicht im Kriege wäre, indem der König ihr Kontingent verträte, und endlich darauf, daß Werden in die bekannte Demarkationslinie einge-

*) in der Grafschaft Mark, gränzt ans Herzogthum Berg und an die Abtey Essen. Sie hat Sitz und Stimme auf dem Reichstag auf der Rhein-Prälaten-Bank; auch beym Westphäl. Kreise. Kurbrandenburg hat als Graf zu der Mark die Kastenvogtey über dieselbe, zieht sie aber sogar unter seine Landes-Hoheit.

schlossen sey; dagegen der General, dessen persönliches gefälliges Benehmen übrigens Lob verdient, auf diese Einwendungen keine Rücksicht nehmen wollte oder durfte: so wurden sechs Geistliche, davon 5 schon aufgezeichnet waren, als Geisel mitgenommen und nach Düsseldorf abgeführt. Gegen diesen Vorgang hat zwar der auf Verlangen des Generals zur Abtey gerufene preussische Lieutenant von Rydzewski, welcher die Demarkationstruppen zu Werden kommandirt und so wie seine Vorgänger schon seit 2 Jahren auf der Abtey einquartiert, drey Tage zuvor aber von der Abtey in die Stadt gezogen war, erst protestirt, darnach erkläret, daß er der Gewalt nachgeben müßte. Der franz. General hat indessen auch darauf keine Rücksicht genommen, jedoch der Abtey über diesen Protest ein eigenhändiges Zeugniß ausgestellt. Die Abtey hat sich unmittelbar an den König gewandt, und um den Vertragsmäßigen Schutz, und um Behauptung der mit bewafneter Hand in einer anderthalbstündigen Strecke überschrittenen Demarkationslinie angerufen. Desgleichen hat sie gegen diese gewaltsame Verletzung öffentlicher Friedenstraktaten eine zweckmäßige Vorstellung an die franz. Regierung abgehen lassen.

Im März starb in Marburg der Profess¹. Engelschall, der durch verschiedne dichterische Versuche und andre Schriften bekannt und geschätzt war.

Hannover. Der Prof. v. Berg in Göttingen hat Einige Bemerkungen über die Dienstentlassung des Hrn. v. Berlepsch Gött. 3 Bog. 8. herausgegeben, worin er auch seine in den Gött. gel. Anz. befindliche Rez. der Häberlinschen Schrift über die Rechtssache des Hrn. v. B. gegen die widerlegenden Anmerkungen des Hofr. Häberlin in Schutz nimmt. Auch hat der Geh. Just. Rath Pütter auf einem Blatt: Auch ein Wort an Wahrheitsfreunde in Beziehung auf eine Stelle in der Häberlinischen Antikritik gegen eine Rezension in den Gött. gel. Anz. dargethan, daß Häberlin sehr übereilt und auf das Zeugniß sehr unsicher Gewährsmänner die Geschichte der Gött. Rezension (vergl. Nat. Ztg St. 11 S. 244 f.) erzählt hat. Pütter munterte ganz aus eignem Antrieb und ohne höheren Auftrag den Hrn. v. Berg auf jene Häberlinsche Schrift zu rezensiren, um wenigstens denen, die nach der künstlich geschickten Darstellung des Hofrath Häberlin die Sache bisher nur von einer Seite angesehen hätten, einen Fingerzeig zu geben, was von einer andern Seite dabey noch in Betrachtung gezogen zu werden verdiene. Die Rez. wurde gemacht. Pütter schickte so wie sie abgedruckt war, ehe sie ausgegeben wurde, einige Exemplare nach Hannover, um Nachricht einzuziehen, ob man sie dort billigen würde. Die Idee einer solchen Rezension und die Ausführung, wie sie aus der Feder des Hrn. v. Berg geflossen war, wurde auch vollkommen gebilligt.

Der Kanonikus Goffaux in Hildesheim, welcher zu den Landständen des Stifts Hildesheim gehört und Hof-Kapellan war, überwarf sich mit seinen Mitständen, weil seiner Meinung nach solche sich der Unterthanen gegen Bedrückungen nicht genug annähmen. Es erschienen von beyden Seiten Schriften. Und Goffaux schrieb — welches an einem so redlichen und muthvollen Manne wirklich Schade ist — beissend und beleidigend. Seine Gegner beschwerten sich darüber beym Fürsten. Zu ihrer Beruhigung entließ dieser den Kanonikus Goffaux als Hof-Kapellan. Dieser sah diese Entlassung als schändend an, verlangte eine Erklärung, klagte und siegte. Der großmüthige Fürst gab nachstehende Resolution:

„Auf die bey Sr. Hochfürstl. Gnaden und Gnädigsten Herrn von dem Kanonikus Goffaux überreichte Vorstellung und Bitte vom 21. v. M. wird hiermit zur Resolution unverhalten: Ihre Hochfürstl. Gnaden hätten schon mehrmals öffentlich erkläret, wie Höchstdieselbe immer geneigt seyen: jeden zum Besten des Landes abzweckenden selbst mit der äussersten Freymüthigkeit geschehenden Antrag gnädigst aufzunehmen; daß Sie aber dabey keineswegs ruhig bleiben könnten, wenn man sich unter diesem Nahmen unschicklicher, herber und beleidigender Ausdrücke gegen würdige Männer und ganze Corpora bediene. Bloß von dieser unveränderlichen Gesinnung geleitet, hätten sich Ihre Hochfürstl. Gnaden auch zu jener öffentlichen Misbilligung veranlasset gefunden, welche von Höchst ihrer Landtags-Kommission untern 2ten Dez. 1790 zum Protokoll gegeben worden. Inzwischen habe der Kanonikus Goffaux aus mehreren sogar öffentlichen Aeusserungen Sr. Hochfürstl. Gnaden hin-

reichend entnehmen können, daß es Höchstihre Absicht niemahls gewesen seye, der Ehre des Supplikanten zu nahe zu treten, oder etwas derselben Nachtheiliges, selbst in jener Landtags-Resolution, zu verfügen. Ihre Hochfürstl. Gnaden erklären demnach dieses hiermit nochmals und fügen zum Ueberfluß noch hinzu; daß, wenn ebenerwähnte Landtags-Resolution als Ehrennachtheilig etwa ausgedeutet werden könnte und mögte, solche dieses Punkts halber als nicht gegeben angesehen werden solle, und lassen dabey gnädigst geschehen, daß gegenwärtige Resolution zu den Landtags-Akten von 1790 registriret werde.

Hildesheim den 7ten Dez. 1796.

Franz Egon."

Schon vor längerer Zeit spielte in Hildesheim eine Schauspieler-Gesellschaft, unter der Direktion eines gewissen Glück. Mehrere Umstände setzten diesen Mann sehr zurück, und er sah sich in die bittere Nothwendigkeit gesetzt, Schulden zu machen. — Da waren denn mehrere Mitglieder der in Hannover sich aufhaltenden sonst unter Großmanns Direktion gestandenen Schauspielergesellschaft edel und menschenfreundlich genug, am 21. Febr. Hildesheim in der Absicht zu besuchen, um zum Besten des genannten Glück, die Advokaten von Ifland zu geben, wo dann auch der Ertrag der edlen Absicht ziemlich entsprach.

Kriegs-Nachrichten.

Die Franzosen sind mit 14000 M. über die Piave gegangen und haben den 16. März den Uebergang über den Tagliamento erstürmt, wodurch der E. H. Karl veranlaßt wurde, am 18ten Udine zu verlassen, um das Görzische und Triester Gebiet zu decken. Den 20sten griffen die Franzosen die österr. Armee an 3 Seiten an, im Mittelpunkte bey Salurn, auf dem rechten Flügel bey Teutschmetz und auf dem linken beym Berg Corona und St. Michel. Im Mittelpunkte und auf dem rechten Flügel wurden sie zurückgeschlagen, auf dem linken Flügel aber, wo sie die größte Macht hatten, bemeisterten sie sich der Stellung der Oesterreicher und erfochten einen vollkommenen Sieg. Beynahe alle Schützenkorps wurden zerstreut und viele gefangen genommen. Die Oesterr. Armee zog sich darauf von Salurn bis Neumark zurück. Den 22sten rückten die Franzosen in Botzen ein.

Folgende anschauliche Darstellung der Leiden, welche die tapfere Oesterreichische Besatzung während der letzten Monate der Belagerung von Mantua auszustehen hatte, verdient hier aus den Briefen eines Offiziers, der mit in Mantua eingeschlossen war, nachgeholt zu werden.

Mantua den 20. Dez. 96.

Mit Entsetzen sieht man zwar bey Schlachten und Stürmen das Blut einer Menge Menschen fließen, welche einander morden, ohne sich zu kennen, aber das Elend einer volkreichen, aufs äußerste gebrachten ausgehungerten Vestung übersteigt jenen zwar grausenden, aber nur kurze Zeit dauernden Anblick bey weitem. Dieses schreckliche Schauspiel hat man hier täglich vor Augen. Viele zum Theil sehr reiche Kavaliers leben seit geraumer Zeit von nichts als gekochtem türkischen Mehl und Käse. Der Soldat hingegen bekommt täglich ½ Pfund Pferde-Fleisch zu seinem gewöhnlichen Brod und Löhnung. Von der ärmern Klasse des Volks rafft der Tod täglich mehrere aus Hunger und Mangel an Holz, bey gegenwärtig kalter Witterung (die seit einigen Tagen so streng ist als in irgend einer nördlichen Gegend Teutschlands) dahin. Alle Straßen wimmeln von Bettlern und Nothleidenden, mehrere gute Familien sind dahin gebracht, ihr Brod auf eine demüthigende Art suchen zu müssen. Indessen sind doch Beyspiele von Großmuth und Menschenliebe, selbst bey den gemeinen Soldaten nicht selten. Mehrere derselben theilen ihr Brod mit verunglückten und verwaißten Familien. Der Nothleidende fleht umsonst die schwelgerischen Bewohner der Klöster um Unterstützung und Brod an. Diese unnützen Verprasser, entrüstet, daß das Militär ihre reichen Vorrathskammern und mit den besten Weinen versehene Keller, bey einigen selbst mit Gewalt öffnen ließ, und zum allgemeinen Besten benutzte, sind taub gegen die Stimme der Menschheit, und die hungrigen Armen finden sich zur Zeit des Brodausgebens in den Casernen ein, wo mancher rohe Soldat diese Prediger der Demuth und Menschenliebe beschämt. Der Feldmarschall Wurmser, gerührt von dem allgemeinen Elend, geht selbst nebst mehreren Generalen durch Wohlthun mit seinem edlen Beyspiel voran, und hat schon mehrmal das Offiziers-

Korps auf das dringendste zur Nachahmung aufgefordert. — Schon mit der Hälfte des Monats Oktober wurde aus Mangel an Schlacht-Vieh angefangen Pferdefleisch für die Garnison auszuhauen. — Der Mangel an Medizin riß schon den M. Julius und August ein.

den 22. Dez.

Wenn das Pferdefleisch weich geklopft, gebeizt oder geräuchert wird, übertrift es das Kuhfleisch an Güte; nur muß es eine Stunde länger kochen, dann kann man es statt Rindfleisch, und sauer eingemacht statt Wildpret genießen. Zungen, Hirn, Nieren ersetzen auf den Generals-Tafeln die Stelle anderer Delikatessen, und die Leber ist eben so schmackhaft, als die Schweins-Leber. Der Feldmarschall hat heute dem Civile 40 Pferde zu schlachten überlassen, damit es sich auf die Feyertage etwas zu gute thun kann. Das machte den Einwohnern große Freude!

den 23. Dez.

Man hat hier 14 Lazarethe errichten müssen, worunter aber nicht einmal der 4te Theil mit Betten und andern Nothwendigkeiten versehen ist. Einige tausend Kranke liegen auf verfaultem Stroh, andre auf dem bloßen steinernen Boden in Kirchen und Klostergängen. Ihre Kost besteht in Pferdefleisch und Brantwein mit Pfeffer. Kein Wunder also, wenn bey diesem ohnehin ungesunden Klima täglich einige 100 besonders im M. Oktob. dahin starben; wenn viele aus Abscheu gegen diese Mördergruben in den Casernen und selbst in den Vestungswerken ihr elendes Leben aushauchten. Kein Anblick ist für die Natur so empörend, als in den Vorhöfen der zu Spitälern gewidmeten Gebäuden, Leichen auf Leichen gethürmt zu sehen. — Nicht einzelne, ganze Zimmer sterben öfters in einer Zeit von 24 Stunden auf einmal aus, und doch fehlte es immer an Raum, die neu hinzukommenden Kranken alle aufzunehmen. —

den 25. Dez.

Um sich einigen Begriff von unserer Theurung zu machen, füge ich hier einige Marktpreise von Lebens-Mitteln bey, welche jedoch nur um baares Geld zu bekommen sind. Das Pf. Schweine-Fleisch kostet 5 fl., 1 p. Hüner 12 fl., 1 Kapaun 2 Duk., 1 Pf. Butter 2 fl. 40 kr., 1 Ey 50 kr., 1 Pf. Speck 2 fl. 30 kr., 1 Seitel Milch 20 kr., 1 Pf. Kaffee 3 fl., 1 Pf. Zucker 2 fl. 40 kr., Chokolate 4 fl., das Maaß Wein 4 fl. 20 kr., der Schoppen Brandtwein 1 fl. 30 kr., das

Pf. Käse 40 kr. Reiß 15 kr. Oehl und Unschlitt-Kerzen sind schon vor 2 Monaten ausgegangen, deren Stelle itzt die Kerzen von Pferdefett ersetzen, welches auch durchgehends zu den Speisen verwendet wird und beynah eben so gut ist als Butter.

den 7. Jan. 1797.

Wir rücken dem Ziele unsrer Erlösung näher. — Es ist nicht zu läugnen, daß diese Vestung so wohl in Betreff ihrer Wichtigkeit für den Staat, als auch ihres erstaunlichen Vorraths an Kriegs-Geräthschaften, auch mit den größten Aufopferungen behauptet zu werden verdient, und eben so gewiß ist es, daß Wurmser nebst der Garnison es aufs Aeußerste würde ankommen lassen. Aber Mantua ist keine Festung, wo das Militär die größte Anzahl ausmacht, sondern es ist eine der weitläuftigsten volkreichsten Städte Italiens. Von 30,000 Einwohnern soll nach Aussagung ihrer Obern gegen unsern Feldmarschall, bereits der 3te Theil ohne Brod, und was bey gegenwärtiger Kälte eben so unentbehrlich ist, der größte Theil ohne Holz sich befinden.

den 12. Jan.

Gestern hat das Offizier-Korps den letzten Roßoglio (gegen baare Bezahlung) die Spitäler den letzten Brandtewein erhalten. Von heut an erhält jeder Soldat nur die Hälfte Brod, und diese Hälfte besteht noch dazu, ein Theil in wirklichem Brod, der andre in türkischem Mehl. Dafür bekommt er aber ein ganz Pf. Pferde-Fleisch. — Seit dem Okt. sind bey viertehalb tausend Pferde abgeschlachtet worden. Mehrere 100 sind umgefallen, und itzt befinden sich ohne die Offiziers Pferde noch 2500 solcher Thiere hier. Aus Mangel an Futter sind seit 2 Tagen 600 derselben abgeschlachtet und eingesalzen worden. Das Regiment Terzy leitet am meisten. Es zählt über 740, die in den Spitälern verstorben sind; aber es wurde auch in die gefährlichsten und angreifendsten Werker verlegt und mußte den ganzen Sommer zwischen Sümpfen und Morästen kampiren.

den 4. Febr.

Gestern ist die Kapitulation geschlossen worden, nachdem jede Hoffnung eines Entsatzes verschwunden, die Lebensmittel nur noch auf 2 Tage hinreichten, und nachdem wir über 16000, nach Andern 22400 Krieger in den Spitälern, über 3000 in den verschiednen hartnäckigen Ausfällen von unsrer Seite, und in feindlichen Stürmen während der Belagerung im Monat August verlohren haben.

National-Zeitung der Teutschen

15tes Stück, den 13ten April 1797.

Reichs-Angelegenheiten.

Die Geschichte der nun vollzognen Legitimation des R. Gräfl. Wetterauischen, Fränk. und Westphäl. Komitial-Gesandten v. Mollenbeck verdient ihrer Merkwürdigkeit wegen hier im Zusammenhang erzählt zu werden. Bis zu Anfang des März fehlte es in Ansehung der R. Gräfl. Fränkischen Vollmacht an Widerspruch des streitenden Theils, und es wünschten mehrere katholische Mitglieder dieses Kollegiums eine friedliche Vollziehung der Legitimation. Auf einmal legte aber der vom Direktorium der kathol. Theilhaber an der Fränk. gräfl. Kuriatstimme im R. Fürsten-Rath bereits 1791 zu Besorgung diesseitiger Angelegenheiten bevollmächtigte Weihbischof v. Wolf Namens des reg. Fürsten v. Hohenlohe Waldenburg-Bartenstein beym R. Direktorium eine Protestation und Reservation gegen die bevorstehende fränk. R. Gräfl. Legitimation des Gesandten v. Mollenbeck ein. Allein die Protestation wurde in Hinsicht auf eine bevorstehende friedliche Auskunft vor der Hand von dem R. Direktorium abgelehnt. Der Frhr. v. Fahnenberg hatte nemlich bereits einen Plan zur Legitimations-Verhandlung entworfen, der sich auf den vom Interims-R. Direktorial schon früher entworfnen Vorschlag gründete, ihn mit dem Frhrn. v. Karg verabredet und sodann der K. K. Staats-Kanzley mit einem Gutachten zur Genehmigung eingeschickt. Die Billigung und Beystimmung des Kaisers und der R. Kanzley kam an, und das Interims-Direktorium schickte auf wiederholte Vorstellung des Frhrn. v. Mollenbeck demselben den mit dem Frhrn. v. Fahnenberg verabredeten Plan zum Beytritt zu, der im Wesentlichen dahin ging: „1) Bey des Gesandten v. Mollenbeck Erscheinen solle Direktorium denselben an die ältern Anstände, wegen verspürten Mangels der Mitwirkung und Einwilligung der kathol. Hrn. Fürsten und Grafen des Fränk. Gräfl. Kollegiums erinnern und ihm die Gewärtigung der Erfüllung dieses — zur Vervollständigung der präsentirten Vollmacht nöthigen Erfordernisses um so mehr bemerklich machen, als nunmehr eine feyerliche Verwahrung dieserwegen bey dem Reichsdirektorium eingelegt worden sey; 2) Herr von Mollenbeck hätte hierauf zu erwiedern: „daß man weit entfernt sey den kathol. Mitgliedern die Verfassungsmäßige Konkurrenz abzuschneiden; allein bisher sey es, so sehr man das Gegentheil wünsche, vergebliche Mühe gewesen, solche zu einem Antheil an den Kollegialangelegenheiten und Prästationen zu bewegen; es sey daher den im engern Kollegialverband verbliebenen Mitgliedern wohl nicht zu verdenken, wenn diese durch Ausübung der Kuriatstimme die Kollegialgerechtsame zu wahren und zu erhalten beflissen seyn; man hoffe daher, Direktorium werde um so geneigter seyn, die überreichte Vollmacht salvo jure der kathol. Mitglieder anzunehmen, als ja selbst unter den Ausstellern der Kathol. Hr. Graf von Erbach sich befinde rc.; 3) sodann würde Direktorium antworten: da hieraus erhelle, daß kein ausschließendes Bevollmächtigungs-Recht intendirt werden wollen, so wolle es aus Liebe zum allg. Besten der Stimmausübung der Gräfl. Fränk. Hrn. Fürsten und Grafen nicht hinderlich seyn; jedoch solle dieser Vorfall so wenig als der vorhergehende an keiner Seite zum Präjudiz oder nachtheiliger Konsequenz gereichen; welches alles sich dann 4) Hr. von Mollenbeck gefallen zu lassen und die Legitimation als acceptirt anzusehen hätte. Diesem Aufsatz war noch am Rande beygefügt: „daß künftig keine Fränk. Vollmacht ohne Mit-

wirkung der kathol. Hrn. Grafen weiter zugelassen werden solle. Allein dieses wurde noch am 13ten März, an welchem Tage dem Gesandten von Mollenbeck dieser Plan war vorgelegt worden, auf seine Erklärung, daß er sich diesen Beysatz nicht gefallen lassen könne — weggelassen. Auf den 15ten war nun der Tag zur Legitimation festgesetzt. Unterdessen hatte das Reichs-Interims-Direktorium, als Direktor der Corporis Catholicorum, den erwähnten Plan durch eine Zirkelnote den kathol. Reichstags-Gesandten mitgetheilt, da es durch seine Krankheit verhindert war, eine kathol. Konferenz zu veranlassen. Das Resultat war aber eine allgemeine Uebereinstimmung mit diesem Plane, so daß nun die Legitimation an dem bestimmten Tage vor sich gehen konnte.

Die ganze Geschichte endigte sich endlich damit, daß der schon obenbenannte Bevollmächtigte der kathol. Fränk. Hrn. Fürsten und Grafen, wider diese um des allg. Besten willen und nur durch den Drang zu rechtfertigende Nachgiebigkeit, in soweit daraus itzt oder in Zukunft etwas Widriges gefolgert werden wollte, die feyerlichste Verwahrung der Gerechtsame seiner Hrn. Kommittenten einlegte. Am 17ten März nahm darauf der Gesandte von Mollenbeck durch eine feyerliche Auffarth bey Rathe Besitz von der ihm zu Theil gewordenen ansehnlichen Stelle.

Wirtembergischer Landtag.

In der Ueberzeugung, daß Publizität der Verhandlungen, die das Wohl eines ganzen Landes betreffen und die jedem Staatsbürger zu wissen sehr wichtig sind, in den meisten Fällen überwiegenden Nutzen hat, werden die sämmtlichen Verhandlungen des itzigen Wirtembergischen Landtages, mit allen dazu gehörigen Aktenstücken in einer Tagesschrift: Landtag im Herzogthum Wirtemberg 1797. durch den Druck in allgemeinen Umlauf gesetzt. Wir theilen aus diesen Blättern, so weit sie uns zugekommen sind, das Wichtigste mit. In dem Herzogl. Schreiben an die Landes-Versammlung äußert sich der Herzog über den Zweck und die Veranlassung der Berufung des Landtages so: „Die in dem Waffenstillstand bestimmte Kriegs-Kontribution, welche bey der Zeitenge durch kein andres Mittel als durch Geld-Aufnahmen und Requisitionen einstweilen zum Theil berichtigt werden konnte, machen nebst den in der Folge von Seiten des K. K. General-Armee-Kommando geforderten und zum Theil mit Gewalt beygetriebenen vielen und mannichfaltigen Prästationen, die wichtigsten Gegenstände aus, zu deren Berathung diese Landes-Versammlung zusammenberufen worden ist ꝛc." Große Erwartungen und Wünsche, auch mancherley in Flugschriften verhandelte Debatten gingen dem Landtage voran. Den 17ten März versammelten sich zuerst alle zur Landes-Versammlung berufene und in Person anwesende Prälaten und Stände-Deputirte in einem landschaftlichen Saale, wo vom Landschafts-Advokaten die Stände der Ordnung nach verlesen, und in einer Rede zur Eintracht und Ablegung der Vorurtheile und Neuerungs-Sucht ermahnt wurden. Der die erste Stimme führende Prälat hat in der Antwort die beyden Ausschüsse, die versammelten Stände in den vorzunehmenden Unterhandlungen zu unterstützen. Die Prälaten und ständischen Deputirten begaben sich darauf zum Herzog, wo ihnen der älteste Geheime Rath die Ursachen ihrer Zusammen-Berufung vortrug, worauf der Landschafts-Konsulent Kerner eine Rede an den Herzog hielt. Nun begab sich die ganze Versammlung in die evangelisch-lutherische Hofkapelle, wo der Hofkaplan M. Rieger eine heilige Rede hielt, welche goldne Worte in silbernen Schalen enthielt. Er gab darin als die natürlichsten und billigsten Erwartungen an, die man sich von dem Landtag machen könne, daß er manche Zeitübel mildern, manchen Mißbräuchen, auf welche Zeitübel aufmerksam machen, begegnen, manches Gute, zu dem der Keim in den Zeitübeln liegt, beleben, befördern und in den Gang bringen werde. „Gewiß, ruft er aus, vereinigt sich alles in dem Wunsche, in der Hoffnung, daß der allgemeine Landtag das Werkzeug in der Hand der ewigen Vorsicht werden möge, jene (vorhandene) Lasten zu erleichtern, jene Mißbräuche aus dem Wege zu räumen, jene Keime des Guten zu beleben und zu entwickeln. Und die Nachwelt würde erstaunen, wenn ihr die Geschichte von einem im J. 1797 gehaltnen Landtage sagte, ohne daß für diese 3 Punkte etwas Namhaftes geschehen wäre." Den 18ten März nahmen die eigentlichen Landtags-Verhandlungen ihren Anfang. Hier betraf ein Punkt der Berathschlagung die Bestätigung oder Entlassung der Landschafts-Konsulenten, Ker-

ner, Hauff und Stockmaier, in so fern sie auch Landtags-Konsulenten seyn sollten. Die erstern wurden bestätigt, aber gegen die Beybehaltung des Letztern waren mehrere Stimmen, und er legte bald nachher das Konsulenten-Amt von freyen Stücken nieder. — Der Verfassung nach müssen die beyden Landschaftl. Ausschüsse bey Eröffnung eines Landtages ihr Amt resigniren und es steht bey der Landes-Versammlung, diese zu ändern, zu vermehren, wieder einzusetzen oder aufzuheben. Demnach wurde auch in dieser Sitzung vom Landschafts-Advokaten ein Schreiben der Ausschüsse vorgelesen, worin sie ihre Stellen resignirten, und sich der Gewogenheit der Landes-Versammlung empfohlen. Als man anfing über die Frage: ob die Resignation angenommen werden solle oder nicht zu stimmen: legte der Abgesandte von dem Stand Tübingen, Burgermstr. Hauff ein Votum ab: „daß die verfassungsmäßige Abdankung der Ausschuß-Mitglieder und der dazu gehörigen Offizialen unbedingt angenommen werde, und trug darauf an, 1) in Abwesenheit der Ausschuß-Deputirten und der nichtbestätigten Offizialen, über die zu veranstaltende Wahl eines, blos für die Zeit des Landtages aufzustellenden Ausschusses zu votiren, in solchen nur die Hälfte der bisherigen Ausschuß-Mitglieder für wahlfähig anzusehen und das Votum jedes einzelnen Standes hierüber durch den Konsulenten Kerner zu Protokoll zu bringen. 2) zu Ende des L. T. einen neuen perennirenden Ausschuß durch die Wahl sämmtlicher Landstände zu ernennen, 3) eine Deputation aus landständ. Deputirten ohne Beymischung eines Ausschuß-Mitgliedes niederzusetzen, ihr einen neuerdings erst aufzustellenden Konsulenten beyzugeben und sie dann zu bevollmächtigen, allen bisherigen Ausschuß-Deputirten und Offizialen Rechenschaft über ihre ganze Amtsführung abzunehmen, über die Fähigkeit der bisherigen Ausschuß-Mitglieder zur Aufnahme in den zu Ende des Landtages wieder herzustellenden perennirenden Ausschuß dem Plenum zu referiren, die Offizialen nach Befinden der Umstände zu entlassen oder zu bestätigen, auch ein Projekt eines revidirten Ausschuß-Staats zu entwerfen und es dem Plenum zur Deliberation und Beschließung vorzulegen." Der Landsch. Konsulent Kerner erklärte darauf, das Vaterland sey in Gefahr, und unter solchen Umständen das Tübing. Votum höchst bedenklich. Der Tübingische Deputirte bat sich über die Gefahr Belehrung aus, erhielt sie aber nicht. Mehrere Deputirte wurden aber durch eine solche Erklärung so erschreckt, daß sie wider ihren vorigen Entschluß und gegen ihre ausdrücklichen Instruktionen, für Wiedereinsetzung der beyden Ausschüsse stimmten, einige für unbestimmte, andre für provisorische, für welche letztre die Stimmen-Mehrheit ausfiel! Diese sonderbare Erscheinung veranlaßte eine kleine Schrift: Dringende Vorstellung der Zünfte zu Stuttgard an den Stadt-Magistrat allda, die beyden landschaftl. Ausschüsse betreffend. Den 20 März 97., worin sie sich über die Illegalitäten bey jenem Konklusum beschweren, und sich beklagen, daß durch die unbedingte Wieder-Einsetzung der Ausschüsse das Beste des Landes nicht wohl erreicht werden dürfte, indem diese das Vertrauen des Landes durch ihr Betragen verlohren haben. Sie belegen dieß mit folgenden Thatsachen. „1) der Ausschuß hat seit dem letzten Landtags-Abschied mehrere beträchtliche Summen ohne Vorwissen und Genehmigung des Landes aufgenommen. 2) hat die Summen, worüber er aus der geheimen Truche nach dem Ausschuß-Staat disponiren darf, in Verwilligung namhafter Douceurs und Dongratuits beträchtlich überschritten. 3) dem verstorbnen Herzog Karl ohne Wissen und Einwilligung des Landes mehrere Jahre lang unter der nichts heißenden Bedingung, daß dadurch eine zum Nachtheil des Landes gereichende Wieder-Verheurathung vermieden werde, eine Summe von jährlichen 50,000 Fl. verwilligt. 4) demselben lange nach dem Erb-Vergleich 20,000 Fl. gegen das Versprechen den Dienst-Verkauf einzustellen (welches nicht gehalten worden ist) verwilligt, da doch der Herzog hiezu schon nach dem Revers vom J. 1745 und dem Erb-Vergleich verbunden war und die Landschaft durch Zurückbehaltung des Kammer-Beytrags und andrer Landes-Beyträge Mittel in Händen hatte, dieses Gravamen zu heben. 5) hat der Ausschuß die Anzahl der Konsulenten für sich stark vermehrt und die Besoldungen der Ausschüsse eigenmächtig erhöht. 6) das Beyspiel, das geringe Kommunen und sogar Privatpersonen ihm gaben, den Zins-Fuß von 5 auf 4 pr. C. bey der großen Summe der Passivi

Kapitalien zu reduziren, zum unwiderbringlichen Schaden des Landes nicht benutzt. 7) von dem Anerbieten der beyden herzogl. Kammern, zu Verhütung einer Fruchttheurung ein bleibendes Frucht-Vorraths-Institut ohne Kosten des Landes anzulegen, keinen Gebrauch gemacht. Die Zünfte dringen dem zu Folge darauf, die dißseitigen Deputirten zu instruiren, daß, wenn die Wieder-Einsetzung wieder gesetzlich zur Sprache kommen werde, zwar nicht auf die Aufhebung der Ausschüsse, aber darauf der Antrag gemacht werde, daß den aus 16 Mitgliedern bestehenden Ausschüssen eben so viel Prälaten und Landstände zugegeben und in diesem nach ältern Vorgängen verstärkten Ausschusse alle Berathschlagungen verbreitet, ihm aber auferlegt werde, über die Zuläßigkeit eines jeden Gegenstandes und dessen Behandlungs-Art im Plenum zu referiren. In der 2ten Sitzung den 20 März protestirte der Tübinger Deputirte feyerlich gegen die mit der Stimm-Freyheit unvereinbare und illegale Wieder-Einsetzung der beyden Ausschüsse und drang auf eine neue Stimmen-Sammlung. Da man hiezu nicht geneigt schien, wollte er die Versammlung mit 25 andern Ständischen Abgesandten verlassen, und sie ließen sich nur durch dringendes Bitten in der Voraussetzung halten, man würde ihren Wünschen entsprechen. Es wurde aber darüber gestimmt, ob ein neuer Konsulent angenommen werden solle, und diese Frage bejahend entschieden. Kaum war dieß geschehen, so erklärte der Tübinger Abgesandte aufs Neue, daß er bey keiner weitern Verhandlung mitstimmen sondern sich aus der Versammlung entfernen und das Herz. Geh. Raths-Kollegium um Schutz der landständischen Rechte und Freyheiten anrufen werde. Die Versammlung ging nun auseinander und 25 Ständische Deputirte übergaben dem Herzogl. Geh. Raths-Kollegium eine Supplik. Aber ehe noch eine Resolution vom Geh. Raths-Kollegium erging: wurde den protestirenden Ständischen Abgesandten privatim eröffnet: die Gefahr, welche dem Vaterland gedroht, habe sich wieder entfernt und die übrigen Stände wären daher bereit, den Wünschen der protestirenden Abgesandten zu entsprechen. In der 3ten Sitzung vom 21. März gaben sich die anwesenden Stände und ständischen Deputirte zuerst unter einander Handtreue auf Verschwiegenheit, worauf ihnen das Geheimniß, worin die Gefahr des Vaterlandes bestanden haben solle, anvertraut, auch die Mitglieder der beyden Ausschüsse nach langem Weigern abzutreten genöthigt wurden. Durch eine große Stimmen-Mehrheit wurde die Wieder-Einsetzung der beyden Landschaftl. Ausschüsse aufgehoben und eine neue Abstimmung über die Frage: ob die Resignation der beyden Ausschüsse angenommen werden solle oder nicht? und im letztern Fall, ob die Ausschüsse nur provisorisch und für den gegenwärtigen Landtag oder unbedingt bestätigt werden sollen? beschlossen.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Zu Nürnberg ist auf 34 Seiten in Fol. folgende Druckschrift erschienen: „Schluß des Fränkischen Reichskreises, die, von Seiten der beyden Preuß. Brandenb. Fürstenthümer in Franken gegen die benachbarten Kreis-Mitstände und die eingesessne unmittelbare freye Reichsritterschaft unternommenen gewaltsamen Besitz-Entsetzungen betreffend; errichtet Nürnberg, den 27. Febr. 1797." Aus dieser Schrift erhellet, daß von allgemeinen Fränkischen Kreises wegen folgendes beschlossen worden: A. Die gewaltsamen Besitz-Entsetzungen, welche von Seiten der Preussischen Brandenburgischen Fürstenthümer gegen die benachbarten Kreisstände und die unmittelbare Reichsritterschaft unternommen worden sind, und noch immer fortgesetzt werden, in Rücksicht auf die dahin einschlagenden ganz bestimmten Verordnungen der Reichsgrundgesetze und auf die deshalb vielfältig an den Kreis gebrachten Reklamationen, jedoch blos aus dem Gesichtspunkte, daß dadurch der Landfriede und der Westphälische Friede verletzt, die öffentliche Ruhe und Sicherheit gestöhrt, und die Wirksamkeit aller konstitutionellen Einrichtungen seiner Verfassung gehemmt und gestockt werden, ferner als eine gemeinschaftliche Sache des gesammten Kreises zu betrachten, und in dem Wege, den die nur erwähnten Reichsgrundgesetze und die Exekutions-Ordnung für dergleichen Fälle einer größern Gefährlichkeit vorzeichnen, unabweichlich fortzuschreiten; zu dem Ende B. sich nochmals unmittelbar an die höchste Person Sr. Preussischen Majestät zu wenden, und im Vertrauen auf Ihre ruhmwürdigst bekannte persönliche Gerechtigkeitsliebe, auf wirk-

same Abstellung aller, dem Landfrieden und dem Westphälischen Frieden gerade zuwiderlaufenden und die ganze teutsche Verfassung zerstöhrenden Gewaltthaten, und auf Einhaltung des reichsgrundgesetzmäßigen Wegs Rechtens ehrerbietigst und angelegentlichst anzutragen. Sodann C. Kaiserl. Majestät, in einem weitern allerunterthänigsten Vorstellungsschreiben, von der Fortdauer der Brandenburgischen gewaltsamen Bedrückungen, und von den neuerlichen zur Kenntniß des Kreises gekommenen beyspiellosen Vorgängen, die gebührende Anzeige zu machen, und um reichsoberhauptlichen, mächtigen und wirksamen Schutz wiederholt, auf das inständigste allerunterthänigst anzusuchen: zugleich aber auch D. dem gesammten Reiche die wichtigste Angelegenheit, unter Mittheilung der deshalb weiters eingeschlagenen Maaßregeln, in einer Zuschrift an eine hochlöbliche Reichsversammlung bestens zu empfehlen, und die durch den Landfrieden, durch die Exekutions-Ordnung und durch den Westphälischen Frieden auf das feyerlichste sanktionirte allgemeine Reichs-Garantie nochmals nachdrucksamst zu reklamiren."

Der Fränkische Kreis hat nun in einer Gegen-Note den Preussischen Kreisgesandten eingeladen, dem Kreise wieder beyzutreten.

Ulm. Kaum wird man es glauben, daß in dieser Stadt, die seit dem August des verflossenen Jahres unaufhörlich, und kürzlich bey dem Durchmarsche der vom Rhein nach Italien gezogenen k. k. Truppen neuerdings sehr stark mit militärischen Einquartirungen heimgesucht wurde, von Seiten des Magistrats noch keine ordnungsmäßige, nach dem Vermögen des Bürgers bestimmte Vertheilung der Einquartierungen veranstaltet worden ist, und daß nun seit 8 Monaten der arme Taglöhner eben so oft Einquartirung haben mußte, als der reichste Mann in der Stadt. Man ist überzeugt, daß sich in den beyden für diese Stadt jammervollen Monaten August und September sowohl für Magistratspersonen als Beamte Geschäfte in Menge aufhäuften, die es unmöglich machten, sowohl das Quartier-Amt, als auch dessen eigentliche Wirkung gehörig zu organisiren; daß aber seit dieser Zeit gar Nichts geschehen ist, das dem Aermern eine Erleichterung vor dem Reichern verschaft hätte; daß mancher ehrliche arme Mann Hunger leiden muß, um den Soldaten ernähren zu können; daß der Taglöhner manchen Taglohn versäumen muß, um seine Hütte nicht den Soldaten unbeobachtet offen stehn zu lassen; daß Ein Soldat einen solchen armen Mann in Einem Tage mehr kostet, als er in zwey oder drey Tagen verdienen kann, und daß gegen alle diese Bedrükkungen noch keine Erleichterung geschaft worden ist; dieß ist traurig. Die bürgerliche Deputation, die so lange Zeit vergebens auf obrigkeitliche Abhülfe in dieser Sache gewartet hat, hat nun in voriger Woche eine Bittschrift und einen Plan zu einer billigen Vertheilung der militärischen Einquartierungen nach dem Vermögensstand des Bürgers eingereicht, und erwartet eine endliche Einsicht ihrer gerechten und wahrhaft bürgerlichen Vorstellung. Ein Soldat vom k. k. Inf. Regiment Erzherzog Karl, dem kürzlich bey einem ganz armen Manne sein Quartier angewiesen wurde, war so edel, diesem armen Manne 12 Kreuzer aus der Tasche zu reichen, um dafür ein kleines Mittagsessen zu bereiten; er überließ aber die Mahlzeit dem armen Bürger und behalf sich mit den Ueberbleibseln von einem andern Tische, die ihm sein in der Nachbarschaft einquartirter Kamerad zukommen ließ. Dieser arme Bürger hatte in 11 Tagen zweymal Einquartirung und so hatte es auch der Mann von 100000 Fl.

Der Rath zu Ulm hat durch einen Beschluß vom 15. März zur Beförderung des Nahrungsstandes mehrere Feyertage auf die Sonntage verlegt.

Preussische Staaten.

Am 17. März wurde der Erbgraf von Stolberg-Stolberg mit der Gräfin von der Mark, in Berlin verbunden.

Auch im Anhalt-Bernburgischen sind zur Unterstützung des Unternehmens des Prof. Junker in Halle, die Pockentilgung betreffend, alle Prediger des Landes mittelst Höchster Ordre vom 15. Febr. angewiesen worden, jährlich eine genaue Liste von den Personen, welche in ihren Kirchspielen an den Pocken starben, beym Konsistorium zur weitern Besorgung einzureichen.

Am 23. März, Abends gegen 9 Uhr, brach in Quedlinburg bey dem als Schriftsteller und Erfinder holzersparender Oefen bekannten

Bürger und Becker Sachtleben Feuer aus, welches wegen der engen Straßen, wegen der hohen Häuser und besonders wegen der schlechten Anstalten erst am andern Morgen gegen 5 Uhr, nachdem an die 30 Häuser, Nebengebäude nicht eingerechnet, abgebrannt waren, gedämpft wurde. Die bey den Löschungsanstalten herrschende Unordnung und Verwirrung mag wohl darin ihren Grund haben, daß man seit 16 bis 20 Jahren nicht in Feuersgefahr gewesen, und dadurch gleichgültig und unbesorgt gegen einen solchen Fall gemacht worden war. Die Hülfe aus der benachbarten Gegend war indessen ansehnlich, aber die engen Straßen erlaubten es nicht vielen, ihre Hülfe thätig zu zeigen. Ob Menschen dabey umgekommen sind, das wußte man selbst noch nicht anzugeben. Die Ursache der Entstehung dieses Feuers aber soll eine probirte neue Erfindung des Hrn. Sachtleben seyn, welche durch mehrere auf dem Boden angebrachte Züge an der Brandteweinsblase auf Holzersparniß abzweckte, aber leider so unglücklich ausfiel.

In Schlesien sind mehrere in den Verdacht einer Verschwörung gekommene Personen, unter denen einige bekannte Gelehrte und Schriftsteller, aufgehoben und theils nach Spandau theils nach Glatz geschickt worden.

Den 7. Febr. starb zu Breslau der bekannte Arzt und Schriftsteller, Tralles, Herz. Sachs. Goth. Hofr. und Leibarzt, der den 1. März 1708 gebohren war. Seine Lebens-Schicksale, Verdienste und erhaltene Würden hat er selbst in einem hinterlassenen Aufsatze sehr umständlich erzählt *).

Die Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth erhielten vor einigen Jahren eine neue Liturgie, welche eines von den nothwendigsten Bedürfnissen bey dem Religions-Dienste war, da die alte Kirchen-Ordnung und Liturgie sehr unvollkommen, mangelhaft, unverständlich, altteutsch, mit alttestamentalischen Bildern und Gleichnissen verwebt war. In der alten Liturgie war auch der Fehler, daß an Kollekten zu Anfang und Ende der Gottesverehrungen Mangel war, und das ewige Einerley hergebetet werden mußte, worauf keine Seele merkte. In der neuen ist diesem Mangel aber nicht ganz abgeholfen, nicht genug Abwechslung, die Gebete zu lang, oft trocken, nicht Andacht erweckend, nicht kindlich, nicht Herzerhebend genug, die Religionshandlungen, Taufe, Abendmahl, Kopulation, Beichte u. d. gl. nicht auf die bisherige Art der Verrichtung in beyden Fürstenthümern passend. Da muß immer dazugesetzt, ausgelassen, rückwärts und vorwärts umgeschlagen werden. Diese Liturgie ist nicht schlechterdings zu gebrauchen befohlen, sondern nur anempfohlen worden. Die am Alten hängenden Prediger handeln und beten daher nach der Alten, weil ihnen diese bekannter und geläufiger ist, die jüngern und aufgeklärtern nach der neuen Liturgie. Der eine bringt bey der Taufe noch den König Pharao sammt seinem ganzen Heere daher, und läßt sie sammt und sonders im rothen Meere ersaufen, ein andrer treibt wohl gar noch den Teufel, obgleich der Exorcismus schon viele Jahre abgeschaft ist, mit voller Macht und gerechtem Eifer aus. Der eine betet noch: speise sie mit Brod des Verstandes, und tränke sie mit Wasser der Weisheit, ein anderer: für des Papsts und Türkenmord, behüt uns lieber Herre Gott! Ein dritter liest selbstverfertigte Gebete ab. Und so hört und sieht man fast in einer jeden Kirche andre Gebete und andre Gebräuche!

Den 17. März ist in Ansbach eine Verordnung gegen den Kinder-Mord und gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft erlassen worden. Keine ausser der Ehe Geschwängerte darf im Geringsten beschimpft werden. Sie hat von dem, durch den sie Mutter wird, kräftige Unterstützung für sich und das Kind zu erwarten. Jede, die sich schwanger fühlt, muß sich einer erfahrnen Person entdecken und nach den Anweisungen derselben zu Erhaltung der Leibesfrucht richten. „Thut sie dieß nicht, und es geschieht dem Kinde, durch Thun oder Lassen, Leid: so hat die Mutter, je nachdem es vorsätzlich oder nur durch Schuld geschieht, das Kind aber beym Leben bleibt oder nicht, öffentliche Hinrichtung mit dem Schwerte, Staupenschlag, lebenswährige oder vieljährige Zuchthaus-Strafe zu erwarten." „Der Schwängerer muß die Geschwächte zur gesetzlichen Entdeckung vermögen, und wenn solches von ihr nicht geschieht, diese

*) Diese Selbst-Biographie steht in den Schles. Provinzial-Blättern 97. St. 2.

Entdeckung bey Vermeidung nachdrücklicher Festungs- oder Gefängniß-Strafe selbst bewirken. Hat er die Geschwächte zum Kinder-Mord angereizt, so soll er mit dem Schwerte hingerichtet werden." „Wer zum Kinder-Mord oder zur Verheimlichung der Schwangerschaft oder Geburt anreizt, oder eins oder das andre begünstigt: wird mit dem Schwert hingerichtet oder mit nachdrücklicher Leibes-Strafe belegt."

Preussischer Seits sind noch 3 Distrikte in der Ober-Pfalz mit den fränkischen Fürstenthümern vereinigt worden.

Die ganze Gränzen-Festsetzung ist nun zwischen Oesterreich und Preussen glücklich berichtiget. Sie fing in der Woywodschaft Krakau bey Gorzow, an der Oberschlesischen und Altgallizischen Gränze an, und erstreckte sich bis zum Städtchen Nimirow am rechten Ufer des Bugs. Mit großer Feyerlichkeit wurde am 6. März auf dem Endpunkte bey Nimirow der lezte Gränz-Adler gesetzt, wo in dem ehmals mächtigen polnischen Reiche nun die Gränzen der 3 theilenden Mächte zusammen stoßen.

Der König hat dem kursächsischen Hofe alle Besitzungen und Rechte abgekauft, die er bisher noch in Polen hatte.

Vermischte Nachrichten.

Köln. Der Gen. Hoche hat ein provisorisches Reglement für die Preußischen Provinzen erlassen, nach welchem 1) mit dem 21sten März alle Französische Administrationen daselbst aufhören, und eine intermediäre Kommission dafür ernannt werden soll, welche aus 5 Personen besteht und zu Bonn residirt. 2) Alle alten Rechte und Konstitutionen werden daselbst wieder in Kraft gesetzt, die ehemahlige Regierung, Finanzkammer und Magistrate kehren in volle Funktion zurück, die Geistlichkeit behält ihre Güter, kein Mensch darf es wagen, ohne Befehl des Chefs der Sambre- und Maas-Armee, Holz zu fällen; jedoch behält die Republik die Obergewalt daselbst. 3) Die obige intermediaire Kommission schickt einen Kommissair zu den Preussischen Administrationen, um mit ihnen in beständiger Relation zu seyn, auch um das bisherige Betragen der Französischen Agenten zu untersuchen. 4) Die Preussische Finanzkammer läßt sich sogleich alle Rechnungen übergeben, und untersucht sie, gibt auch der Intermediair-Kommission Nachricht über das, was sie dagegen einzuwenden hat. 5) Der neue Magistrat wird ebenfalls mit der Intermediair-Kommission korrespondiren, und besonders alle Monate berichten. 6) Der Betrag der Auflagen in diesen Preussischen Provinzen, so wie der Rückstand vom gezwungenen Anlehen wird an die Französischen Empfänger gegen Quitung bezahlt. 7) Niemand darf in diesen Provinzen Requisitionen machen; sollte es aber den Einwohnern an baarem Geld zu ihren Abgaben fehlen, oder die Kriegs-Umstände eine Requisition an Lebensmitteln höchst nothwendig machen, so werden diese zu bestimmten Preisen angenommen. 8) Alle Beamte, die auf das rechte Rhein-Ufer gegangen sind, werden eingeladen ihre Aemter wieder zu besetzen.

Auch hat der General Hoche in Rücksicht der neuen Verwaltung der Länder zwischen der Maas und dem Rhein zu Köln eine Verordnung erlassen, die größtentheils dem Reglement ähnlich ist, welches für die Preussischen Provinzen am linken Rhein-Ufer publicirt worden. „Da der kommandirende General der Sambre- und Maas-Armee, (heißt es in dieser Verordnung) die Stockung erfahren hat, welche in allen Zweigen der bürgerlichen Verwaltung des eroberten Landes herrscht, da er erwogen, daß diese Unthätigkeit dem Dienste der Armee höchst schädlich sey, und daraus große Unordnungen entstehen könnten; da er wünscht, den Einwohnern dieser Gegenden die Wohlthaten der Französischen Regierung bald genießen zu lassen: so beschließt er: Vom 21. März an sollen alle Französische Verwaltungen, unter welchen Nahmen sie auch organisirt waren, ihre Amtsverrichtungen einstellen; an ihre Stelle und um ihr Verfahren zu untersuchen, soll eine intermediaire Kommißion zu Bonn von 5 Mitgliedern niedergesetzt werden. Vom 21sten März an sollen die alten Regierungen, die Beamten ꝛc., welche vor dem Eintritte der Französischen Truppen in den Ländern der Kurfürstenth. Maynz, Köln, Trier, Herzogthümer Berg und Jülich und andern eroberten Landen zwischen der Maas, dem Rhein angestellt waren, ihre Amtsverrichtungen wieder antreten. Alle Requisitionen und willkührliche Auflagen sind und bleiben aufgehoben,

die alten Abgaben sollen wieder eingeführt und von den Agenten der Rep. empfangen werden. Zu denselben soll ein Drittheil ihres Ertrags mehr für die Kriegskosten erhoben werden. Die National-Domainen, die überhaupt keiner Auflage unterworfen sind, werden verpachtet. Die Abgaben sollen gleichförmig eingetheilt werden, und man kann sie im Nothfall mit Naturalien entrichten. Diejenigen, welche ihre Abgaben für das itzige Jahr vor dem 1sten May bezahlen, erhalten einen Rabatt von 4 Procent ꝛc. Zu Köln ꝛc. werden demnach itzt die ehemaligen Magistrate und Gerichte hergestellt ꝛc.

Hannover. Ein Landstand, der Reichs-Graf v. Platen-Hallermund, der schon durch mathematische Aufsätze als Kalkulator und durch einen philosophisch-theologischen Versuch bekannt ist, hat Bemerkungen über die Dienstentlassung des Hrn. v. Berlepsch als Land- und Schatzrath Hannov. 97. 38 S. 8. herausgegeben, die vorzüglich gegen die demokratischen Grillen, das Geschwätz, das Toben und Lärmen (so nennt es der Verf.) des Hofr. Häberlin gerichtet sind. Seine Behauptungen in der Sache des Hrn. v. B. führt er auf folgende Sätze zurück. 1) Hr. v. B. kann durch seine Vorstellung vom 5. Aug. 1794. an das Ministerium nicht anders als das Vertrauen der Ritterschaft verlohren haben. 2) Das bekannte Votum, welches allenthalben ausgebreitet worden, tadelt das Verfahren des Königs und des Ministerii, und will, daß sie durch die Reichsgerichte zu andern Verfügungen gezwungen werden sollen, dieses muß die Unterthanen, welche die wahre Beschaffenheit nicht wissen, zum Mißtraun gegen den König und die Regierung instigiren, welches mit der Zeit gefährlich werden könnte; die Regierung handelt also recht diesem zuvorzukommen. 3) Die vertrauliche Kommunikation des Königs mit den Ständen, da sie ohnehin nothwendig ist, sie möge auch enthalten was sie wolle, kann für Hrn. v. Berlepsch keinen Grund abgeben, als ein Beschimpfter zu klagen. 4) Wer dimissionem honestam *) erhalten, und klagt, wird abgewiesen. 5) Die Glieder des Landschaftlichen Kollegii sind hievon nicht ausgenommen, doch können sie nur mit Konkurrenz der Ritterschaft dimittirt werden, die Wachsamkeit der Regierung und der Stände auf die Glieder dieses Kollegii ist weit nothwendiger als auf irgend einen andern Königlichen Bedienten, weil sie unmittelbar durch Anträge, Instigationen, dem Wohl des Landes entgegen handeln können. 6) Der von Herrn Häberlin ersonnene Traum eines hiesigen Nationalkonvents ist ungegründet und ein Bild ohne Wesen. „Nach diesem allen würde nun mein Votum als Landstand, wobey ich mich jedoch blos auf die Entlassung des Herrn von Berlepsch einschränke, dahin gehn: Es wäre Sr. Königl. Majestät devotest zu bezeugen, daß nachdem Höchstdieselben dem Herrn von Berlepsch als Land- und Schatz-Rath dimissionem honestam zu ertheilen geruhet, Höchstdero getreue Ritterschaft nunmehro nach gehöriger Erwägung hierinnen Sr. Majestät unterthänigst beytrete und Demselben gleichmäßig solche Dimission ertheile, dem zufolge auch ein anders Subject zum Land- und Schatz-Rath ehrfurchtsvoll vorzuschlagen unermangeln werde."

*) eine simple Entlassung ohne Beschimpfung.

Der verstorbne Hofr. und Leibarzt Zimmermann hat einen seiner vollkommen würdigen Biographen an seinem vieljährigen vertrauten Freund Tissot gefunden, von dessen Leben des Ritters v. Zimmermann eine Uebersetzung mit schätzbaren Anmerkungen und Zusätzen Hannover 97. 280 S. 8. erschienen ist. Die Schrift enthält eine anziehende Erzählung von den Schicksalen und Leiden Zimmermanns, würdigt sehr einsichtsvoll die Verdienste desselben als Arztes, entwirft überhaupt ein großes Gemälde von seinem Geist und seinen Tugenden, so daß seine Fehler und Schwächen nur weit im Hintergrunde erscheinen. Tissot kennt die teutsche Literatur nicht oder höchstens aus Uebersetzungen. So konnte er auch nicht alle Schriften Zimmermanns lesen und erhielt von ihnen und von den Streitigkeiten, in welche Letztrer in den letzten Jahren seines Lebens verwickelt wurde, blos durch 36 Briefe einige Wissenschaft. Wie treu und unpartheyisch diese Nachrichten waren, kann man aus dem seltsamen Roman ersehen, den uns Tissot im Glauben an seinen Zimmermann von den Illuminaten erzählt, ohne zu bedenken, daß es körperliche und Seelen-Krankheit war, die dem unglücklichen Mann den Wahn einer solchen Verschwörung der

(Hierzu eine Beylage.)

Ill. gegen den Staat und gegen ihn einflößte, ja ihn sogar dahin brachte, dem Kaiser Leopold einen Aufsatz zu überschicken, in dem er alles zusammen stellte, was er von den Grundsätzen dieser Sekte, von ihrer Gefahr und den Mitteln, ihre schrecklichen Folgen aufzuhalten, zu wissen glaubte! Die Geschichte von Zimmermanns letzter Krankheit, die in der Tissot'schen Schrift nur berührt werden konnte, ist in einer sehr interessanten eignen Schrift vom Leibarzt Wichmann erzählt worden.

Die erste Kammerfrau der Königin von England, Madame Schwellenberg, eine Teutsche, ist in ziemlich hohem Alter gestorben und hat ein ansehnliches Vermögen hinterlassen. Ihre Stelle hat Dlle. Jacobi, ein talentvolles und gutdenkendes Frauenzimmer, Schwester des Hofr. und Landsyndikus Jacobi in Celle, die bisher zweyte Kammerfrau der Königin war, erhalten.

Bückeburg. Die Nat. Ztg. hat schon einigemal Gelegenheit gehabt bemerklich zu machen, wie sehr hier unter der Begünstigung einer trefflichen Landes-Mutter für den Anbau des Schönen und Guten gesorgt werde. Aber sie hat noch nicht einer hiesigen Privat-Gesellschaft erwähnt, die so vortheilhaft auf Geist und Geschmack der hiesigen Einwohner gewirkt hat. Im Jahr 95. stiftete der würdige Konsistor. Rath Horstig eine Gesellschaft der Freunde des Guten und Schönen, welche Freytags bey ihm zusammen kam und von 5 — 8 Uhr des Abends dauerte. Fremde hatten freyen Zutritt. Die erste Stunde während des Thee-Trinkens war der Unterhaltung gewidmet: dann wurden von dem Stifter und mehrern andern Personen, die sich dazu vereinigt hatten, selbst verfertigte oder entlehnte Aufsätze lehrreichen und geschmackvollen Inhalts vorgelesen. Auch Frauenzimmer lasen und Auswärtige konnten ihre Aufsätze einschicken, wenn sie etwas Interessantes mittheilen wollten. Das Ganze wurde durch Gesang beym Klavier oder mit der Guitare oder mit Begleitung einiger Instrumente beschlossen, wobey sich vorzüglich die Gattin des Kons. Rth. Horstig und ihre Schwester durch ihren bezaubernden Gesang auszeichneten. Die Singstücke wurden vorher vorgelesen und ausländische erklärt. Zuweilen wurden größere Stücke aufgeführt, wie bey der Todes-Feyer der Landgräfin von Philipsthal, der Mutter der Fürstin von Bückeburg, wozu der Kons. Rath Horstig eine eigne Musik angeordnet und den Text verfertigt hatte, oder am Karfreytage, wo Stabat mater gegeben wurde oder am Christtage, wo Claudius Weihnachts-Kantilene gesungen wurde. Nach der Zeit gab die Fürstin einigemale im Orangerie-Saale oder auf dem Schloß-Theater große Tonstücke, besonders die Passion von Metastasio und Paesiello, und das Lob der Musik von Meißner und Schuster, worin sie selbst eine Sing-Parthie übernahm. Es ist zu bedauern, daß die Gesellschaft der Freunde des Schönen und Guten bey den vielen militärischen Durchzügen und Einquartierungen auf einige Zeit ins Stocken gerathen ist. Wenn mit dem zu hoffenden Frieden die Künste des Friedens wieder aufblühn: so muß man auch dieser Gesellschaft alsdann eine fröhliche Auferstehung wünschen.

Hildesheim. Nach dem Grundsatze, daß der hiesige Kongreß keine neue Versammlung, sondern nur eine Fortsetzung der vorigen sey, hat der königl. preuß. Minister von Dohm, den Vorsitz im Direktorium wieder erhalten. Auf den Antrag des H. v. Dohm, eine Deputation zur Untersuchung und Abnahme der Rechnungen für geschehene Lieferungen für die gesammte Armee zu erwählen, sind zu diesem Geschäfte vom Niedersächsischen Kreise, der herzogl. Mecklenburgische Gesandte, Legationsrath Rudloff, und der Stadt Lübeksche Senator Rodde, von dem Nicht-Niedersächsischen Kreise, der herzogl. altenburgische Gesandte, Etatsrath Georg, und der fürstl. Münstersche Geheimerath Forkenbek ernannt worden; die, dem Vernehmen nach, so viele Arbeit vorgefunden haben, daß sie viele Wochen damit zu thun haben werden. Vom H. v. Dohm wurde ferner den sämmtlichen Gesandtschaften, in bestimmter Zusicherung wegen der auf den 15. April zu bewirkenden Fourage-Lieferung, wie auch der neuen Geldbeyträge auf den 1. May und 1. Jun., der ernstliche Bedacht empfohlen; auch die mehr simplifizirende Verpflegung des von Blücherschen Korps in Münster, wegen dessen weiten Entfernung von den Weser Magazinen, mit 130,000 Rthlr. auf

6 Monate in Berathschlagung zu nehmen, und sich wegen der in Antrag gebrachten General-Unternehmung der 6 monatlichen Verpflegung der gesammten Demarkations-Armee zu berathen. H. v. Dohm zeigte der Versammlung noch an, daß der kön. schwedische Gouverneur der Stadt und Herrschaft Wismar, mittelst Schreibens, die gänzliche Ablehnung aller fernern Konkurrenz bekannt gemacht habe; auch der Landgraf v. Hessen-Kassel habe ein gleiches erklärt; und die Fürstbischöffe von Paderborn und Korvey die Unvermögenheit vorgestellt, fernerhin das ganze Quotum leisten zu können; auch verlangten die mit Einquartierung belasteten Länder eine billige Entschädigung. Diesem allem nach würde eine Repartitionsliste zu entwerfen erforderlich seyn, und da mehrere Stände den Wunsch zur Verminderung des ⅔ oder Hälfte der Demarkationsarmee geäussert, müsse diesfalls von ganzer Versammlung eine eigene Verstellung an den König von Preussen unmittelbar erlassen werden. Ueber alle diese Gegenstände ist nun von den Gesandten nichts definitives beschlossen, sondern alles ad deliberandum et referendum genommen worden. Man glaubt, daß nun mehrere Stände dem Beyspiele von Wismar folgen dürften, als Holstein, Mecklenburg, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg ꝛc. Hr. v. Dohm ist vorgestern, und der hannövrische Gesandte v. Rheden gestern nach Braunschweig abgereiset.

Mecklenburg-Schwerin. Bolt hat das wohlgetroffene, nicht hinter dem schönen Urbild zurückbleibende Bildniß Ihrer königl. Hoheit, der Prinzessin Louise Charlotte von Mecklenburg-Schwerin in Kupfer gestochen.

Eutin. Als sich im Januar hier die Kinderblattern zeigten, wurde nach einer Predigt, welche der Kand. Beuk am Sonntage über Gemeinnützigkeit und insbesondre über das Inokuliren der Blattern hielt, mit Genehmigung des Superintendenten folgendes Blatt abgelesen:

Ein Wort über die Blattern an die guten Einwohner Eutins.

(Von den dortigen Aerzten.)

Theuerste Mitbürger!

Wir haben eine Blatternseuche zu erwarten: es ist ein blatterkrankes Kind in der Stadt. Die Blatterseuche, die im Jahr 1791 unter uns wüthete, war dem Zufall überlassen und tödtete uns 60 Kinder. Von den inokulirten Kindern ist keines gestorben. Doch ein Einziges starb, welches vor der Inokulation schon zufällig, oder, wie man es gewöhnlich, aber fälschlich nennt, natürlich angesteckt war. Also wer inokuliren will, entschließe sich dazu, ehe die Blatterseuche die Vortheile der Inokulation vernichtet. Alle Blattern kommen durch Ansteckung: die Ansteckung geschieht entweder zufällig, oder mit Fleis, und wiederum entweder innerlich durch Athem und Speichel, oder äusserlich auf heiler oder verwundeter Haut. Die Krankheit bricht an der angesteckten Stelle des Leibes zuerst aus, daher ist die innerliche Ansteckung viel gefährlicher als die äusserliche. Wer vernünftig ist, wählt die äusserliche Ansteckung durch Inokulation, und schickt seine Kinder nicht zum Blatterkranken, wo sie innerlich angesteckt werden können. Alle Blattern kommen durch Ansteckung, wenigstens in Europa, Asien und Amerika; es war eine Zeit, wo man in diesen Theilen der bewohnten Erde die Blattern nicht kannte: kein Buch, worin der Blattern gedacht wird, ist älter als 1200 Jahr: in der Bibel steht nichts von Blattern, in den Schriften der griechischen und römischen Aerzte steht nichts von Blattern; sie wußten von dieser Krankheit so wenig, als von Masern und Scharlachfieber. Vor 600 Jahren kam diese fremde Krankheit zuerst von Afrika nach Spanien, und ward von da über England nach und nach allen europäischen Nationen, jeder das erstemal mitgetheilt; vor 300 Jahren führten Europäer sie zuerst nach Amerika, und vor 64 Jahren zuerst nach Grönland. Wie die Blattern in Afrika zuerst entstanden, wissen wir nicht: genug, bey uns entstehen sie nie ohne Ansteckung. Es sind Anstalten möglich, wodurch in Städten, in ganzen Ländern, in der ganzen von kultivirten Menschen bewohnten Welt, die Blatteransteckung verhütet, und damit die Blattern ausgerottet werden können. Diese Anstalten haben wir nun einmal nicht, weil man unter sich noch nicht einig ist: durch solche Anstalten sind wir frey von der Pest und vom Aussatze, von welchen beyden unsre Vorfahren oft empfindlich genug heimgesucht sind. Es werden seit einigen Jahren viele Bücher über solche Anstalten geschrieben; vielleicht erleben unsere

Kinder, oder wir selbst, daß sie noch zu Stande kommen. Das einzige Mittel, dessen wir uns unter itzigen Umständen bedienen können, um weniger von Blattern zu leiden, ist das Inokuliren, sobald die Blattern sich in unserer Stadt zeigen. Die zufällige, sogenannte natürliche Ansteckung ist deswegen so häufig tödtlich, weil sie meistens innerlich geschieht; wie viel Blatterkranke mögen wir 1791 wohl gehabt haben? wohl nicht über 300, und davon sind 60 gestorben, der 5te Theil! In Halle zählte man 1791, 2151 Blatterkranke, davon kamen 1434, also Zweydrittel erträglich durch, 430, also ein Fünftel starben, 280 kränkelten lange nachher, und 7 blieben blind; von Inokulirten starben so wenige, daß man die Sterbfälle kaum den Blattern zuschreiben kan, weil sie auch ohne Blattern statt finden müssen. Unter Inokulirten stirbt kaum einer von 300, ja man hat glaubwürdige Beyspiele, wo über 1000 in einer Epidemie inokulirt worden, und kaum einer davon starb. Eutin im Januar 1797.

Alle hiesige Schulhalter und Schulhalterinnen wurden mit Exemplaren dieses Blattes versehen, um es bald möglich auszubreiten. Man merkte bald einen guten Erfolg. Ein paar Mütter von geringem Stande baten einen Arzt ihre Kinder zu impfen, weil sie solche nicht gern verlieren möchten. Den eingeschriebnen Armen ist freye Impfung angeboten worden.

Bruchsal. Zur förmlichen Wahl eines neuen Fürsten ist der 24ste Apr. festgesetzt; aber es wurde schon vorher entschieden, welchen Landes-Regenten man zu gewarten habe. Die bisherige Landes-Verwaltung des Domkapitels war eine Reihe von Wohlthaten, ein Muster einer gerechten und weisen Regierung. Keiner Landesstelle wurde vorgegriffen, selbst keine Gnade erwiesen, ohne daß die Behörde darüber mit ihrem Gutachten gehört wurde. Der Domscholaster v. Mirbach, ein achtzigjähriger Greis brachte die Aufhebung der Leibeigenschaft und anderer Landesbeschwerden als dem künftigen Landes-Regenten zu empfehlende Dinge in Vorschlag. Die beyden Statthalter, der vortrefliche, als Staatsmann und Gelehrte bekannte Domdechant v. Hohenfeld und der jüngere v. Beroldingen thaten alles, was man gutes von ihnen während der Zwischenregierung des Domkapitels, dessen Organ sie sind, erwarten konnte. Sämmtliche Domherrn haben sich nun entschlossen, das Ende ihrer Landes-Verwaltung damit zu krönen, daß sie alle ihre Stimmen ihrem Kollegen, dem trierischen Domprobste, Grafen v. Walterndorf gaben. Hier herrschte keine Kabale, kein Geld entschied, kein mächtigeres Kabinet drang durch; die Ueberzeugung, daß er der würdigste, daß er den gegenwärtigen Umständen gewachsen sey, das Zutrauen des ganzen Landes gab hier den Ausschlag. Auch bey der Wahl hat sich der Herr Domdechant ein vorzügliches Verdienst um das Land und den künftigen Regenten erworben.

Kriegs-Nachrichten.

Die Franzosen dringen mit 2 Heeren, theils in Tyrol, theils im Oesterreichischen Friaul vor. In Tyrol gingen sie von Botzen nach Brixen, und den 26sten besetzten sie auch Mittelwalde und Sterzing. Der Oesterr. General Kerpen nahm nun den 27sten März seine Stellung bey Sterzingen nach Inspruck zu. In Friaul besetzten die Franz. am 20sten Görtz, am 22sten Triest. Der Erzherzog Karl steht bey Clagenfurth. Man glaubt, die Tyroler Armee werde ihren Weg nicht nach Inspruck zu sondern nach Salzburg nehmen und in der Gegend der Muhr vorzudringen suchen, um dann eine Vereinigung mit der andern von Friaul herkommenden Armee zu bewerkstelligen. Durch den Grafen von Lehrbach ist in Tyrol der sogenannte Landsturm d. h. ein Aufstand in Masse aufgeboten worden und es haben sich im nördlichen Tyrol bereits gegen 20000 Bauern bewaffnet, die aber durch manche verübte Unordnungen und Ausschweifungen die Besorgnisse des Landes vermehren.

Schreiben aus Neuwied d. 4. Apr.

Man fürchtet, daß die itzige Ruhe keine vier Wochen mehr hier dauern werde. Die Franzosen stehen noch diesseits des Rheins einen Flintenschuß oberhalb unserer Stadt in der Brückenschanze, an deren Ausbesserung sie seit einiger Zeit fleißig gearbeitet haben, und nun, wie es scheint, völlig damit zu Stande gekommen sind. Die Brücke selbst ist noch nicht wieder aufgeschlagen; doch ist alles in Bereitschaft dazu, und kann in wenigen Stunden bewerkstelligt werden. Die Kaiserl. unter dem Kommando des G. F. M.

L. v. Kray — dessen Hauptquartier zu Limburg an der Lahn — und des Gen. Maj. von Sellachich zu Benndorf — einem zu Sayn-Altenkirchen gehörigen Flecken — stehen in einem wohlverschanzten Lager in Gestalt eines halben Mondes, dessen beyde Spitzen auf den Rhein stoßen, von Irrlich bis Benndorf und von da in Verbindung mit der Festung Ehrenbreitstein. Sollte es bey dem Vorrücken der Franzosen, zu einem Treffen in der Ebene vor unserer Stadt kommen: so könnte unsere Lage, da wir gerade in der Mitte sind, höchst traurig werden. Die nachgesuchte Neutralität ist Kais. Seits nicht ganz bewilligt worden, doch besteht seit dem Dezemb. v. J. eine Konvention, vermöge der die Kaiserl. nur ein schwaches Piket von 36 Mann in der Stadt liegen haben. Am 24sten März war die Kaiserl. und Französische Generalität hier versammelt, ohne daß jedoch etwas zu unsern Gunsten wäre entschieden worden, wie man gleichwohl hoffte. Am 31sten März kam General Mack von der Sieg zurück und hier vorbey.

Berichtigungen.

Gegen eine in der Nat. Zeitung Stück 10. S. 229. befindliche Nachricht über den Ex-Prediger Brumbey, die wir uns auch irgendwo anders, vermuthlich in den Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg gelesen zu haben erinnern, hat uns der Hr. Superint. Tybke zu Dobrilugk folgende Erklärung mitgetheilt: „Nach Baruth hat der Prediger Brumbey sich nicht von selbst gewendet, sondern er ist dahin exportirt worden, und der Hr. Postmeister Riez war so menschenfreundlich einen Unglücklichen in seinem Hause 5 Monat lang zu versorgen und zu beherbergen, bis die Winterszeit es unmöglich machte ihm länger das einzige Passagier-Stübchen einzuräumen, bey dessen engen Raum wohl keine Conventicula gehalten werden konnten. Er nahm nunmehro seine Zuflucht zum Hrn. Primar. Köhler nach Luckau und von da zu mir. Ohne mich über das, was ihm zu Schulden gebracht wurde, einzulassen, war der Anblick eines so unglücklichen Predigers genug ihn unter mein Dach zu nehmen und 6 Wochen zu verpflegen. Ich habe ihn genau beobachtet und etwas schwärmerisches an ihm nicht wahrgenommen, wohl aber gründliche Gelehrsamkeit, weitläuftige Belesenheit und einen ehrlichen frommen Charakter. Zu Verbreitung schwärmerischer Grundsätze war in meinem Hauße keine Gelegenheit, und ausser meinem Hauße ist er nicht gekommen, sondern hat stille und ohne jemand zu sprechen oder in Gesellschaft zu seyn seine Zeit in seinem Stübchen mit seiner Tante, die ihn begleitete, verbracht, bis er wieder zurück zu Hrn. Primarius Köhler ging, und von da nach Berlin, wo er mit Vorwissen und Concession der Obrigkeit frey herumgehet."

Auf die im 9ten St. S. 207 befindliche Vertheidigung des Wundarztes Glück in Zwönitz erwiedert der Einsender jener für gedachten Wundarzt ungünstigen Nachricht im 50sten St. des vor. J. S. 1118. folgendes: Wie Hr. Glück habe sagen können, daß er in Zwönitz und in einem Umkreise von mehrern Stunden der einzige sey, der als Wundarzt zugleich die Geburtshülfe mit ausübe, da verschiedene geschickte Wundärzte zu Annaberg, Schwarzenberg ꝛc. zugleich die Geburtshülfe ausübten und da in Zwönitz selbst, wohin Hr. Glück erst seit 1 Jahre gezogen und die Baderey übernommen habe, der Chirurgus und Geburtshelfer Täubner wohne, der seit 30 Jahren in mehr als hundert Fällen als Geburtshelfer gebraucht worden? Hr. Glück leugne selbst nicht die Möglichkeit, daß das Kind der verunglückten Mutter noch gelebt habe, wenn er es gleich unwahrscheinlich finde. Er hätte also billig auch auf die bloße Möglichkeit hin Menschenleben zu retten suchen müssen. Die Frau sey nicht im 7ten Monat ihrer Schwangerschaft gewesen, sondern sie habe, nach der Aussage der Familie, ihre Entbindung in einigen Wochen erwartet. Ueberdem werden ja viele Kinder im 7ten Monat gebohren und bleiben leben. Nach dem Tode der Mutter hätte er allerdings den Versuch machen müssen, das Kind durch den Kaiser-Schnitt zu retten; es würde nicht viel Beredsamkeit sondern die einfache Vorstellung, daß Menschenleben dadurch gerettet werden könne und daß das zu retten Pflicht sey, erfordert haben, um die Einwilligung der Familie zu erhalten.

National-Zeitung der Teutschen

16tes Stück, den 20sten April 1797.

Reichs-Angelegenheiten.

Regensburg. Den 2ten Apr. kam der neue Kais. Prinzipal-Kommissar, Erbprinz von Thurn und Taxis hierher von Wien zurück, wo er den 28. März den Eid geleistet hatte. Der designirte Kurmainzische R. Direktorial-Gesandte v. Steigentesch ist den 3ten Apr. hier angelangt.

Oesterreichische Staaten.

Wien. Eine Gesellschaft hat zu Unterstützung wohlverdienter, unter dem Oberbefehl des Erzh. Karl durch Verwundung verunglückter Offiziere, und für Witwen und Waisen der gebliebenen Unter-Offiziere und Gemeinen, unter Verwendung der Fürsten v. Esterhazy und v. Paar, 51,350 Fl. zusammengelegt. Der Fürst Esterhazy hat diese Summe, bey Gelegenheit einer Reise ins Hauptquartier der ital. Armee, dem E. Herz. selbst überbracht, mit dem Ersuchen, sie nach Gutbefinden unter die würdigsten Nothleidenden zu vertheilen. Der E. H. Karl hat darauf der Gesellschaft ein sehr verbindliches Danksagungs-Schreiben übermacht.

Der Freyh v. Hohenek und der Dom-Vikar Schenk sind mit dem Kur-Mainz. Schatze noch immer in Wien. Sie waren zuerst damit zu Düsseldorf, dann kamen sie zurück nach Mainz, von da giengen sie nach Wirzburg und dann nach Wien; der Transport kostet allein diese viermal über 50,000 Fl. — Man schätzt den Schatz auf 500,000 Fl. und das Dom-Kapitel, welches ihn besitzt, wünscht sehr, daß der Kaiserliche Hof ihn kaufe.

Die Klage des Bischoffs und Fürsten von Eichstädt gegen den König von Preussen, als Markgrafen zu Anspach und Baireuth, wegen der, wie die Aufschrift lautet, den Reichs-Grundgesetzen und dem Land-Frieden widerstrebenden, nicht zu rechtfertigenden Eingriffe, feindlichen Einfälle und Vergewaltigungen, ist vorgestern bey hiesigem höchsten Reichs-Gerichte zum Vortrage gekommen, worauf ein unbedingtes Mandat, mit Beysetzung einer Strafe von zehn Mark Goldes erkannt wurde.

Der Schulmeister Asmus in Kork nahm, während der Belagerung von Kehl, den Verbandspital in sein Haus, und leistete mit seiner Familie den Verwundeten Hülfe und Beystand so viel er konnte. Der Erzherz. Karl hörte es und empfahl diese würdige Familie Sr. kais. Majestät. Am 28ten März ließ der in Offenburg kommandirende F. M. L. v. Starray den braven Schulmeister und seine Familie mit dem Schultheis und Gericht dahin abholen, übergab ersterm in Gegenwart des Generalstaabes ein schönes Belobungsschreiben, und heftete eine goldne Denkmünze, 40 Dukaten schwer demselben an. Hierauf wurden die sämmtlichen Gäste aus Kork prächtig bewirthet.

Prag. Hier wurde am Geburtstag des Kaisers von der karl-ferdinandischen Universität eine von H. Meinert verfaßte und von Weber in Musik gesetzte Kantate: Böhmens Erretung betitelt, gegeben; die Einnahme war für die in den Schlachten bey Amberg, Teining, Körnach und Schwarzenfeld zum Dienst unbrauchbar gewordnen Krieger bestimmt. Bey der zweyten Vorstellung im Altstädter Nationaltheater traten auf Veranstaltung des k. Raths und Bibliothekär Karl Ungar, ein 22jähriger, am rechten Fuß in der Schlacht bey Amberg gelähmter Invalide Anton Meltschack an einer Krücke auf die Bühne, und H. Pe-

cher, einer unserer akademischen Bürger, begleitete ihn, und deklamirte eine auch von Meinert verfaßte Danksagung der von den Bewohnern Prags großmüthig unterstützten Invaliden. Die Zuhörer wurden gerührt, und der Stadthauptmann Gr. v. Wradislaw benutzte diese Stimmung, um für diesen Invaliden eine Sammlung anzustellen; er brachte in einer Stunde 120 Fl. zusammen, die er Tags darauf dem Invaliden überreichte: man besorgte, daß dieser, der in seinem Leben nicht so viel Geld auf einmal besessen hatte, einen übeln Gebrauch davon machen würde: allein er ging damit auf der Stelle zu seinem Kriegskommissär und sagte: „Lieber Herr Kriegskommissär, ich bekomme meinen Gehalt bis an mein Ende: schicken sie also dies Geld meinem Vater, der alt und ein armer Taglöhner ist." Auch in der ungebildetesten Klasse von Menschen — Anton Meltschack ist ein gemeiner Soldat — gibt es gute Gesinnungs-Arten. In der von Hrn. Meinert verfaßten Danksagung spricht der Invalide im Namen seiner Brüder so:

„Wir bluteten für Fürst und Vaterland,
Wir ließen freudig unsre Glieder —
Des Menschen theures Eigenthum — in fremdem Sand,
Und Viele ließen dort ihr Leben.
Bey Teining und bey Schwarzenfeld,
Bey Körnach, Amberg streben
Die leuchtenden Trophä'n empor zum Sternenzelt,
Die bey der Mit- und Afterwelt
Für den Gesalbten, der mit Weisheit uns regierte,
Für seinen Bruder, der den Heldenpfad uns führte,
Für's Vaterland, das in der dräuenden Gefahr
Umschanzt von seiner Kinder Busen war,
Für unsern Muth und uns're Thaten zeugen —
Wir konnten billig davon schweigen,
Und schwiegen auch, und rühmeten uns nicht:
Denn was wir thaten, war ja Pflicht! —
Allein wir rühmen uns, ein Vaterland zu haben,
Wie wenig Sterblichen es glückt, —
Ein Vaterland, das mit der Fülle seiner Gaben
Nicht bloß den Sohn voll Kraft und Mannheit schmückt,

Nein! das auch den, der sich schon matt und krank getragen,
Am mütterlichen Busen drückt:
Ein Vaterland, das, wie der Hirt aus dunkeln Wüsten
Sein irres Lamm, zu sich die Söhne derer ruft,
Die — ach! schon schlummern in der frühen Heldengruft,
Und sie ernährt mit Milch aus seinen Brüsten;
Das ihrer Wittwen Blöße deckt,
Und in den Lorbeerkranz der Gatten —
Das Einzige, was sie geerbt von Ihnen hatten —
Der Hesperiden gold'ne Früchte steckt.
Die Glücklichen, die auf dem Ehrenbette
Für solch' ein Vaterland der Tod dahin gestreckt!
O, daß nicht uns die Schlachtdromette
Zum heissen Kampf für solch' ein Vaterland mehr weckt!
O, daß uns schon an unserm Krückenstabe
Ein frühes Alter, und der Tod beschleicht —
Wir schon des Bürgers schönste Gabe
Dem Vaterland gereicht!
Doch nein! wir wollen nicht mit Dem im Himmel hadern,
Der — ist ein Menschenalter ausgereift,
Wie Blätter es vom Baume streift,
Der Vätern Söhne giebt, in deren Adern
Der Tugend Feuer mit verstärkter Flamme glüht,
Der ewig an Geschlecht Geschlecht erzieht —
Wir wollen thun, was Männern und bald — Greisen
Geziemt, die Welt und Menschen sahn':
Wir wollen freundlich uns den Kreisen
Der Jugend — euren Kindern nah'n,
Beym lodernden Kamin auf unsern Schooß sie nehmen,
Und ihnen sagen: was die Böhmen
Von je gewesen, und gethan!
Die Worte, die von unsern Lippen ströhmen,
Traun! fachen in der Brust der Kleinen Flammen an;
Sie zählen laut die ehrenvollen Narben
Auf unserm Antlitz — denn wir tragen sie vornan —
Und fragen: wie, und wo wir sie erwarben,
Und was das Vaterland wohl sey?

Es ist, so rufen wir, ein Acker reicher Garben;
Wer ihn besitzt und baut, lebt einen schönen May,
Entwickelt jede Kunst, darf nicht im Alter darben,
Und ist selbst von der Furcht des Todes frey! —
So rufen wir zu euern Söhnen,
Ihr Menschenfreund', und weih'n
Mit unsern Worten, unsern Thränen
Sie zu Vertheidigern des Vaterlandes ein."

Wirtembergischer Landtag.

Fortsetzung von St. 15. S. 315.

In der Sitzung vom 22. März wurde beschlossen, eine Deputation an den Herzog zu schicken, die ihm die Ergebenheit und Anhänglichkeit der Versammlung bezeugen und manchen Vorurtheilen widersprechen sollte, die ihm über die Absichten der Landtags-Deputirten beygebracht worden seyn könnten. Man stimmte hierauf über die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit eines Landschafts-Advokaten. Die Entbehrlichkeit wurde, weil Konsulenten vorhanden seyn, durchaus anerkannt und daher beschlossen, den ältern Stockmaier zwischen einer freywilligen Resignation und einer strengen Untersuchung seiner Amts- und Rechnungs-Führung wählen zu lassen. Durch Stimmen-Mehrheit wurde auch beschlossen, daß die Ausschüsse nur provisorisch für die Zeit des Landtags, nicht fortdauernd bis auf einen nächsten Landtag, gewählt werden sollten. Noch vereinigte sich die Versammlung zu 2 Verordnungen, die ihrem Patriotismus und ihrem Herzen Ehre machen. 1) daß die 7 Kinder des unlängst verstorbnen patriotischen Landschafts-Konsulenten Hochstetter als Kinder des Vaterlandes betrachtet, denselben von Vaterlandswegen der rechtschaffenste Mann, Professſ. Drück in Stuttgart zum Vormund gegeben, und außer den 500 Fl., welche die Witwe als Jahrgeld zieht, zur Erziehung und Versorgung der Kinder des Vaterlandes noch 500 Fl. so lange jährlich ausgesetzt werden sollen, bis das jüngste 18 Jahr alt seyn werde. 2) daß die Porträts des Landschafts-Konsulenten Moser und des Assessor Dann, welche im J. 70 für unfähig erklärt worden sind, im landschaftlichen Speise-Zimmer länger zu figuriren, weil ihre Originale auf eine Untersuchung der damaligen Ausschuß-Verwaltung gestimmt und sich darüber mit der Landes-Versammlung herumgezankt hatten, wieder hervorgesucht und in die Reihe der übrigen Porträts an die Wand gehängt werden sollen.

In der Sitzung vom 23sten statteten die an den Herzog abgeschickten Deputirten Bericht über den Erfolg ihrer Sendung ab. Der Herzog erklärte in der schriftlich mitgetheilten Resolution: „daß er gleich anfänglich aus Veranlassung der ihm über die Schritte der Landschaft am kais. Hofe gegebenen Nachricht, keinen kränkenden Verdacht in Absicht der wahren Gesinnungen der Landschaft Raum gegeben hätte." Das Schicksal der Ausschuß-Verwandten wurde in dieser Sitzung bestimmt, und von 16 Mitgliedern der bisherigen Ausschüsse durch Stimmen-Mehrheit nur 7 bestätigt und beschlossen, zu diesen 9 neue Mitglieder aus den Landtags-Deputirten zu wählen.

Den 24. März wurden erst folgende beyde Fragen entschieden: 1) ob die Tages vorher übergangenen 9 Mitglieder der bisherigen Ausschüsse gleichwohl in den provisorischen Ausschuß wieder gewählt werden könnten; worauf beschlossen wurde, daß sie zwar nicht in den provisorischen, aber in den bleibenden Ausschuß wahlfähig seyn. 2) ob die bestätigten 7 Mitglieder der bisherigen Ausschüsse an der neuen Wahl des provisorischen Ausschusses Theil nehmen könnten, welches verneint wurde. Die 7 Ausschuß-Mitglieder traten also ab und die neue Wahl wurde vollzogen. Der Geh. Leg. Rath Stockmaier erklärte einer an ihn abgesandten Deputation: er resignire und bitte um leben zu können um eine Pension, indem ihm sein Vermögen jährlich nicht 10 Fl. einbringe. Dieser Antrag wurde von der Versammlung angenommen und sogleich eine neue Deputation abgeordnet, um die vom Geh. L. R. und Landschafts-Advokaten Stockmaier bisher verwaltete Landschaftl. Kasse zu stürzen und die Amts-Papiere zu versiegeln.

Den 27. März wurde der Anfang der Kontributions-Materie gemacht. Der Landschafts-Konsulent Kerner erzählte die Geschichte der vom Herzogthum Wirtemberg an die franz. und kaiserl. Armee geleisteten Kontributionen. Um die ganze Kontribution bestimmen zu können, setzte er die Beantwortung folgender 3 Fragen

voraus: 1) wie die Natural-Lieferungen 2) wie die geleisteten Fuhren anzuschlagen und zu berechnen seyn 3) ob Plünderungen vergütet werden sollen? Er gab Vorschläge an, welche Gattungen des bisher nicht besteuerten Vermögens zur Bezahlung der Kontribution beytragen würden. 1) die Steuerfreyen Güter 2) Kapitalien oder vielmehr die wirklichen Zinsen, von 5 fl. nicht mehr als 30 kr. Aktive, im Ausland stehende Wirtembergische Kapitalien wollte er aus Gründen des Rechts und der Billigkeit nicht mit der Kontributions-Steuer belegt wissen. Zugleich bemerkte er, daß, wenn man das ganze Kapital-Vermögen des Landes nach dem angegebnen Verhältnisse besteuern würde, der sich hievon ergebende Betrag, das gesammte Kapital zu 16 Millionen angenommen, doch nicht über 80,000 Fl. ausmachen würde.

Den 28 März wurde durch eine große Stimmen-Mehrheit in Hinsicht auf die Stockmaiersche Resignation beschlossen, daß die erbetene Pension mit dem Tage der erklärten Resignation anfangen, die Summe aber erst in der Folge bestimmt werden solle. Auch wurde einstimmig beschlossen, daß Stockmaier über die bisher von ihm verwaltete geheime Negoziations-Kasse binnen 8 Tagen Rechnung ablegen sollte.

Den 29. März setzte Kerner sein Gutachten über die Umlegung der Kontribution fort. Als den 3ten zu besteurenden Gegenstand gab er die Besoldungen an, weil durch den Waffen-Stillstand der Besoldungs-Fond gesichert worden. Er wollte den Betrag auf ⅔ der Kapital-Steuer zurückgeführt wissen. Auch brachte er unter diese Rubrik eine Reduktion des Hof-Personale und eine Einziehung der Zulagen, welche den adlichen Oberforstmeistern nach und nach zu Theil geworden. 4) schlug er vor, die Accise strenger nach der Accis-Instruktion einzuziehen und besonders Gegenstände des Luxus damit zu belegen. Diesem Vorschlag fügte er noch 3 Fragen hinzu: 1) ob nicht ein Vierteljahr nach dem zu hoffenden Reichsfrieden aufs Neue ein Landtag gehalten werden müsse, um den Zeitraum von Jahren zu bestimmen, in welchem die Landes-Schulden bezahlt werden könnten: itzt sey dieß, da immer neue Requisitionen von der kais. Armee gemacht werden, noch nicht möglich. 2) ob es nicht vortheilhaft sey, wenn man einmal die Landschaftl. Kapitale zurückbezahle, den Gläubigern die Alternative vorzulegen, ihr Kapital nun zurückzunehmen oder von nun an zu 4 pr. C. Interesse stehen zu lassen. 3) Ob man sich nicht berathschlagen wolle, wie so vielen Geld- und Kreditlosen Kommun-Kassen wieder aufzuhelfen sey. Während dieser Sitzung kam auch das Herz. Dekret zur Bestätigung der neuen Ausschüsse an.

Den 30. März wurden alle Mitglieder der Ausschüsse, die alten sowohl als die neuen, feyerlich beeidigt. Darauf wurde einstimmig, nach einer vorher gegangenen Berathschlagung der Ausschüsse, der verdienstvolle Reg. Rth Georgi zum Konsulenten gewählt.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Nürnberg. Ein neuer Hoffnungs-Stern geht für Nürnberg auf, indem sich das Genannten-Kollegium mit dem Rath in einer Versammlung vom 6ten April dahin vereinigt hat, um eine kais. Lokal-Kommission sowohl zur Wieder-Herstellung des Finanz-Wesens als zur glücklichen und bestmöglichen Hebung und Beendigung der in Rücksicht des Kön. v. Preussen und des Kurfürsten von Pfalz-Bayern existirenden grundschädlichen Verhältnisse ꝛc. zu bitten, und zwar insonderheit anzuhalten, daß der Kaiser die Kommission auf den Herzog von Wirtemberg stelle und dessen Geh. Rath und Fränk. Kreis-Gesandten von wegen Limpurg-Gaildorf, Hrn. v. Zwanziger, zum Subdelegaten wähle. „Je trauriger die ganze Lage Nürnbergs überhaupt und je verwirrter die hiesigen Finanz-Verhältnisse insonderheit wären, um desto mehr müsse es dem Genannten-Kollegium und der gesammten Bürgerschaft anliegen, den Geh. Rath v. Zwanziger zum Subdelegaten zu erhalten. Vorhin überzeugt, daß er keinem der würdigen Männer, denen die Leitung der wichtigsten Ereigniß für die Reichsstadt Nürnberg übertragen werden könnte, an großen, durch seltne Erfahrungen geläuterten und bestimmten Staats- und Finanz-Kenntnissen, an Geradheit, Billigkeit, unzubeseitigender Rechtschaffenheit und unermüdbarer Thätigkeit, an äusserer und innerer Würde und dem verdientesten Ansehen nachstehe, müsse noch besonders das allgemeine Vertrauen auf ihn sich ganz vorzüglich bestimmen, da sie ihn in ähnlichen Angelegenheiten schon lange gleichsam unter ihren Augen habe handeln, wirken und ganz neue wohlthätige Schöpfungen hervorbrin-

gen sehen; da ihm sowohl das hiesige Lokal als auch, was noch mehr ist, die Finanz-Gebrechen und der ganze Finanz-Zustand Nürnbergs durch die aus allgemeinem Vertrauen der ganzen Kreis-Versammlung mit auf sich gehabte Kreises-Inquisition in vires et facultates der Stadt bereits schon aufs genaueste bekannt geworden sey; da sie ihn in und zunächst vor den Mauern der Stadt possessionirt wisse, hierdurch einen, wenn gleich entfernten Anspruch auf die Ehre, ihn als Mitbürger verehren zu dürfen, erlangt habe, und so um desto gewisser der sichern wiederbelebenden Erwartung sich freuen dürfe, daß er eine baldige und glückliche Herstellung des Nürnbergischen Gesammt- und Individual-Wohls nicht blos zur Ehren-Sache, sondern selbst zu einer Lieblings-Angelegenheit seines wohlwollenden Herzens machen werde." Ehe noch die Vorstellung an den Kaiser nach Wien abging, ließ das Genannten-Kollegium erst durch eine Deputation vom 8. April dem Hrn. v. Zwanziger seinen einstimmigen Wunsch mit einer vorläufigen Bitte um Erfüllung desselben erklären.

Den 6ten April wurde in Ulm ein Städtetag eröffnet, worauf die Abgeordneten aller schwäbischen Reichsstädte erscheinen.

Vermischte Nachrichten.

Der Erzbischof von Salzburg hat dem Dom-Dechanten R. Grafen v. Truchseß Zeil aus Schwaben die durch den Tod des Fürsten v. Preuner erledigte Bischofsstelle zu Chiemsee ertheilt.

Nachdem schon vor einigen Jahren im Wirtembergischen ein verbessertes Gesang-Buch eingeführt worden, hat der Herzog den 10ten Jan. auch eine Verordnung gegeben, daß zur Vervollkommnung des Kirchen-Gesangs ein neues Choral-Buch, welches hier heraus gekommen, in sämtlichen Schulen und Kirchen gebraucht werde.

Heidelberg. Vor einigen Wochen entkam hier eine Frau, die ein Alter von 74 J. erreicht hatte, ohne daß man sogleich ausfindig machen konnte, wohin. Einige Tage vorher klagte sie über die heftigsten Kopfschmerzen, und mit diesen legte sie sich Abends um 8 Uhr zu Bette. Ihre Verwandten werden gegen 10 Uhr durch ein Geräusch an ihrem Fensterladen aufmerksam gemacht, gingen in ihr Zimmer um nach ihr zu sehen, vermißten sie den Augenblick, und überzeugten sich, daß sie zum Fenster hinaus gesprungen seyn müßte. Man forschte nach und suchte sie allenthalben, legte sich auf Erkundigung durch öffentliche Blätter, konnte aber nichts von ihr erfahren; nach mehreren Tagen fand man sie bey der Bergheimer Mühle unterhalb Heidelberg im Neckar ertrunken. Sie wurde öffentlich mit einer zweckmäßigen Leichenrede beerdigt.

Am 29. Jan. d. J. starb in Wiesenbach im Ober-Amt Heidelberg ein Schafknecht, der 9 Wochen vorher von einem wüthenden Hund im Pferch gebissen wurde, an der stillen Wuth. Die Sache ging so zu. Ein fremder Hund kam bey dem Schaafhaus zu Wiesenbach in die dabey gelegene Scheuer, wo eben die ausgedroschne Frucht auf den Speicher getragen wurde und stellte sich in den Gang, der aus der Scheuer ins Haus führet! Niemand getraute sich, den Hund anzurühren, der immer weiter ins Haus drang, bis ein Drescher, der vom Speicher kam, einen Prügel erwischte und den Hund damit so traf, daß er für todt da lag. Er wurde also mit einer Mistgabel in den Hof auf den Mist geschmissen, von wo aus er nach vollendeter Arbeit weggeschaft werden sollte. Der Hund war aber nur durch den Schlag betäubt worden, kam zu sich, raffte sich auf, und lief weiter, kam nun an den Pferch, wo eben die Schafknechte beschäftiget waren den Pferch zu zerreissen und weiter zu schlagen, und hier wurde jener Schaafknecht, der ein Sohn des Schäfers war, in dessen Scheuer und Hause der Hund zuerst war und den Schlag zu seiner Betäubung erhalten hatte, nicht nur in die Hand gebissen, sondern auch in der Gegend des Nabels geritzet, daß er blutete. Ein Mitknecht kam, da er von jenem entfernt war, zu spät herbey, der Hund hatte seinen Lauf fortgesetzt und biß in der Nachbarschaft noch einen Hund, der sogleich todt geschossen wurde; wo aber der Wüthende hingekommen, ist unbekannt. Der Mitknecht rieth seinem Kameraden, daß, da seine Eltern ohnedem in Heidelberg wären, er auch dahin eilen sollte, um mit einem vernünftigen Arzt über diesen Fall zu sprechen und sich rathen zu lassen, er ging auch wirklich dahin. Da seine katholischen Eltern aber ihr Vertrauen auf die Kraft des Huber-

tus=Schlüssels setzten: so gingen sie mit ihm zu den Franziskanern und ließen ihn brennen, in Hofnung, daß nun der Biß nichts schaden würde. Acht Wochen gingen glücklich vorüber, in der neunten aber bekam er einen heftigen Nachtschweiß. Das Uebel nahm in der Geschwindigkeit überhand; der Hals war ihm wie zugeschnürt, daß er nicht schlucken noch etwas hinunter bringen konnte; das dauerte einen ganzen Tag. Er schrie unaufhörlich: helfet mir um Gotteswillen, ich muß sterben, er fing nun an zu toben, immer von oben hinunter und von unten hinauf. Nach zwey Tagen blieb er liegen, verfiel in ein Delirium und starb unter Zuckungen. Verschiedenemal stürzte ihm schwarzes Blut aus dem Halse. Für die Eltern war es Beruhigung, daß sie glaubten, er habe in Gichtern sterben müssen, weil er mit Gichtern auf die Welt gekommen sey. Mögte doch in allen Schulen Struvens Noth- und Hülfstafel seyn, welche für dieses Uebel zweckmäßiges Verhalten und Mittel vorschlägt, damit die Jugend früh damit bekannt gemacht und bey vorkommenden Fällen Unglück dadurch zu verhüten gelehrt würde.

In einem Landstädtchen N. in der Pfalz erhielt ohnlängst der Pfarrer H., der den Unterricht der Konfirmanden verkündigte, von einem seiner Pfarrkinder folgendes Billet: „Lieber Herr Pfarrherr wollen die Gütigkeit haben meine Kinder zu unterrichten, daß sie Kinder der Seligkeit werden. Hier schicke ich ihnen eine Kleinigkeit. (es war ein halber Karolin) Nach dem Unterricht werde meine Schuldigkeit mit Dank abtragen. Ich bin Ihr treues Pfarrkind bis in den Tod.“

In eben diesem Landstädtchen hatte sich der Knecht eines Viehhändlers, der Geld von dem daselbst verkauften Vieh einzunehmen hatte, verspätet, und da er ein Liebhaber des Trunks ist, sich bey dieser Gelegenheit auch derb berauschet. Die Nacht war eingefallen, und nun wollte der Knecht weiter, um zu seinem vorausgegangenen Herrn zu kommen. Man widerrieth es ihm, es half aber nichts; man wollte ihm einen Boten bis zur nächsten Stadt mit geben, weil er einige 100 Fl. bey sich hatte; er nahm ihn aber nicht an. Er ging fort. Da er beynah eine Stunde gegangen und durch die Luft noch mehr betäubt war: fiel er nieder und schlief ein. Eines gewesnen Schultheisen Sohn, der die Straße geritten kam und diesen Menschen schlafend antraf; ihn an seinem Kleide erkannte und den Gurt mit Geld um den Leib gewahr wurde: zog ihm den Gurt aus und legte ihn in H. in dem Viehhof mit Bemerkung der Umstände nieder. Der Viehhändlers Knecht erwacht, hat seinen Rausch ausgeschlafen und vermißt sein Geld. Nun eilt er nach H., macht Lärm, wegen des vermeinten Raubes; findet aber zu seiner innigsten Freude seinen Gurt mit Geld im Viehhof und segnet seinen Beschützer. Mögte er sich nur diesen Fall zur Warnung dienen lassen, sich vor dem Trunke zu hüten, und wenn er genöthiget ist, bey Nacht zu wandern, das Anerbieten sicherer Begleitung nicht auszuschlagen!

H. ein geschickter und braver Israelit, ward durch den itzigen Krieg genöthiget, sein Land und Ort Z. zu verlassen, und disseits des Rheins sich einen sichern Aufenthalt zu suchen. Er ging mit seiner Familie nach Heidelberg. Ungewiß wie lang der Krieg währen und ob er je wieder an den Ort seiner Bestimmung gelangen würde, entschloß er sich, die Arzney-Wissenschaft, wovon er schon Vorkenntnisse hatte, gründlich zu studiren, er ward also Student und hielt so lange aus, als seine Finanzen es erlaubten. Hierauf begab er sich mit den Seinigen zu einem seiner nächsten Verwandten; wo er sich einige Zeit aufhielt. Als aber dieser starb und eine Witwe mit mehrern Kindern ohne Vermögen hinterließ: sah er sich in die traurigste Lage versetzt. Weil er nun dieser Familie nicht zur Last seyn konnte und wollte; schrieb er an seine guten Freunde in H., mit dem Ersuchen, ihm zu einem sichern Unterkommen behülflich zu seyn. Diese, besorgt für den rechtschaffnen Mann, hatten bald Rath geschaft und ihm eine Stelle ausgemacht, die ihm aber freylich ein kärgliches Einkommen anwieß, als schnell ein edler Mann, um ihn besser unterzubringen, sich an einen gutdenkenden, menschenfreundlichen und wohlthuenden Israeliten wandte und ihm durch dessen Vermittlung einen Dienst, der 1000 Fl. einträgt, verschaffte.

Es ist eine traurige Erfahrung, daß hie und da selbst Lehrer der Religion, welche die Pflicht auf sich haben, die Menschen vor allem, was verderblich und schädlich ist, zu warnen, der medizinischen Quacksalberey und Pfuscherey das Wort reden und sogar die Hand zur Verbreitung bieten. Was von Universal-Arzneyen zu halten ist, weiß jeder Verständige; und doch bietet ein gewisser

Geistlicher die bekannten Neustatter Pillen allenthalben feil, und alles strömet zu seinem Hause, diese Pillen für alle und jede Krankheiten bey ihm abzuholen. Dafür gibt ihm aber der Pillen-Macher zu Neustatt (im Wirtembergischen) nahmhafte Prozente.

Zu Brakel, einem Dorfe in der westphälischen Grafschaft Mark, lebte ein stiller, eingezogener Nachtwächter, Herm. Winkelmann, welcher sich seiner Hände Arbeit nährte und von jedermann gelitten war. Seine Frau ist leichtsinnig und grob sinnlich. Ein anderer Mensch des Orts, Wilh. Kohrd, besitzt einen Kotten *), sein Sohn ist Soldat und wohnet bey ihm. Der letztere war im Begriff zu heurathen und zu seinem Vater auf den Kotten zu ziehen. Anfangs wollte der Vater dazu die Einwilligung nicht geben. Der Sohn, welcher wußte, daß sein Vater mit dem Eheweibe des ehrlichen Nachtwächters schon lange in unerlaubter Vertraulichkeit lebte, und daß er sie gern schon längst, wenn er gekonnt, geheirathet hätte, suchte seinen Vater dadurch zu gewinnen, daß er ihm versprach zur Ermordung des Nachtwächters behülflich zu seyn. Er lauert demselben also bey Nacht auf, und schlägt ihn dergestalt auf den Kopf, daß er zu Boden stürzte. Der Unglückliche wurde aber wieder geheilet. Nach 6 Wochen, in der Nacht vom 1sten auf den 2ten Febr. d. J. wurde aber vollendet, was das erstemahl nicht gelungen war. Der junge Kohrd gibt dem Nachtwächter, als er zu blasen anfängt, mit einem Stück Holz einen Schlag auf den Kopf. Der Unglückliche stürzt mit Geschrey zu Boden; der alte Kohrd tritt hinzu, gibt ihm den zweyten Schlag mit einem Beil, und, um alle Möglichkeit des etwaigen Aufstehens gänzlich zu hindern, nimmt er einen im Feuerschlag befindlichen, eisernen Pfeifenstopfer, schlägt ihm diesen in den Hirnschädel, wirft ihn mit seinem Sohne in einen Wassergraben und packt einige Scheite Holz auf ihn. Dieses geschah etwa 20 Schritte von der Wohnung des Erschlagenen, und seine mitwissende Frau hört den Jammer des sterbenden Mannes. Sobald die That vollendet war, ging der alte Kohrd in das Haus des Erschlagenen und machte dessen Weibe den Mord mit den Worten bekannt: „er ist nun todt, seyd still und blaset das Licht aus" und entfernte sich darauf. Als am folgenden Morgen der Mord bekannt wurde, — wobey das Weib zum Schein ein Aufsuchen veranstaltete — wurde der todte Körper bald gefunden und der Mord dem königl. Landgerichte zu Unna angezeiget, welches einige Tage darauf die Untersuchung an Ort und Stelle vornahm. Die Mörder Kohrd, Vater und Sohn, wurden verhaftet und nebst dem Weibe dem Kriminalgerichte zu Altena übergeben, wo diese Unmenschen bis zur Entscheidung auf dem Schlosse im Gefängnisse sitzen. Merkwürdig ist bey dieser schauderhaften Ermordung, daß die That nach allen Umständen überlegt geschah und keine Leidenschaft als Wollust dazu beytrug: denn das Weib soll unter des Mörders Mitwirkung schon vorher versucht haben, den Unglücklichen durch Gift hinzurichten, welches er aber wieder weggebrochen hatte. Da der Umgang des alten Kohrd mit dem Weibe des Erschlagenen im Dorfe längst bekannt war: so entstand sogleich Verdacht auf den Mörder, und bald erhielt man von ihm im Verhör das Geständniß der Mordthat, wobey sich das Weib vorzüglich als die schuldige angab, die um den Mord gewußt hatte.

Am 28. Febr. oder Fastnachtstage kam der Rektor Schmidt aus Penig in das eine kleine Stunde von Hohenstein im Schönburgischen gelegene Dorf Tierschheim **) um seine Verwandten zu besuchen. Als er am Abend desselben Tages mit seinem Bruder, einem Landmanne daselbst, von einem Dorfe in der Nachbarschaft, wohin er war eingeladen worden, nach Tierschheim zurückkehren wollte und nur noch einige hundert Schritte von seines Bruders Guthe entfernt war, hörte er aus der Gegend der nahgelegenen Teiche her einen sonderbaren dumpfen oft wiederholten undeutlichen Ton. Er machte seinen Bruder darauf aufmerksam, der ihn für den Laut des in die Teichständer fallenden Wassers hielt. Als aber nach einigen Minuten diese Töne aufhörten, konnte man auch jene Wasserfallstöne, welche ganz anders klangen, gar merklich unterscheiden. Und nun ließ der besorgte Schulmann nicht eher nach, bis sein Bruder mit ihm auf den Ort zuging, wo die fremde

*) das Koth, die Kothe oder Kathe, eine Hütte, ein Bauer-Häuschen ohne Hofstätte.

**) Ein kleines in das Gräfl. Schönburgische Amt Penig gehöriges Dorf von 91 Einwohnern.

Stimme sich hätte hören lassen. Wie groß war beyder Schrecken, als sie im mittelsten besagter Teiche einen mit dem Tode ringenden Menschen fanden, dessen Kopf und linker Arm aus dem Wasser hervor ragten. Zum Glück hatten sie eine Laterne bey sich. Aber wie sollten sie dem Unglücklichen helfen? Es war der tiefste Ort des Wassers, und er war von dem Damme zu weit entfernt, daß man ihn nicht mit den Händen erreichen konnte. Endlich war man so glücklich einen langen Pfahl zu finden; mit diesem konnten nun die beyden Brüder mit Lebensgefahr den hervorragenden Arm dergestalt gegen den Teichdamm zu leiten, bis sie ihn knieend erreichen und den Verunglückten heraus ziehen konnten. Auch fanden sie sogleich noch Merkmahle des Lebens an ihm. Nun eilte der jüngere Bruder sogleich ins Dorf und an den Ort, wo sich dieser junge unvorsichtige Mensch wahrscheinlich im Freudengenuß und starken Getränke mochte übernommen haben und wo vielleicht noch wache Personen und eine warme Stube zu finden war, und holte mehrere Leute herbey, indessen der Rektor in schauerhafter Stille bey dem nur Halbgeretteten blieb. Er rief zwar mehrere, welche nicht weit davon mit Jubelgeschrey, lustig und guter Dinge vorbey nach Hause gingen, um Beystand an; aber sie gingen in ihrer Betäubung sorglos ihren Weg. — Endlich kam der Bruder zurück und nun wurde der Gerettete in eine warme Stube gebracht, ausgezogen und durch einen herbey geholten geschickten Balbier alle in dergleichen Fällen dienliche Mittel angewendet, wodurch er auch nach einigen Stunden nicht nur wieder zu sich selbst kam, sondern auch nunmehro ganz außer Gefahr zu seyn scheint. Er heißt Gottlieb Dost, ist aus dem an Tierschheim angrenzenden Dorfe Kuhschappel gebürtig, und in seinen besten Jahren. Er arbeitet als Leinwebergeselle in Grumbach, eine halbe Stunde von Tierschheim, und war im Begriff gewesen, in finsterer Nacht, und vielleicht berauscht, dahin zurückzukehren. Der Vater dankte den augenscheinlichen Rettern seines Sohnes mit Freudenthränen.

Neuwied, den 6ten April.

„Schon hatte man alle Hoffnung zu der so sehnlich gesuchten und gewünschten Neutralität aufgegeben, als den 5. April auf einmal der hiesigen F. Regierung durch den General-Major v. Jellachich die freudige Nachricht zu Theil

wurde: „daß — gerührt von dem Schicksal einer vormals so blühenden Stadt, die in dem Laufe des Krieges so vieles erduldet habe, der Divisions-Kommandirende G. F. M. L. Baron v. Kray — Ihm den Auftrag gegeben habe, der Stadt Neuwied zu erklären: daß Hochderselbe auf die so oft gemachte Bitte und besonders auf die wiederholte Fürsprache Ihro Hochfürstl. Durchl. der regierenden Fürstin, sich bewogen finden, die Neutralität dieser Stadt für die eintretende Kampagne mit dem dermahligen Gen. en Chef Hoche eben so anzunehmen, wie solche im vorigen Jahre mit dem Gener. en Chef Beurnonville ausgemacht und gehalten worden; mithin wenn der itzt noch bestehende Waffenstillstand einst aufgehoben werden würde, alsdann ein Offizier und eine gemäßigte Anzahl französischer Soldaden, mit den hier befindlichen K. Königlichen zu einer gemeinsamen Sauve-garde dienen mögen. Ueberdem erlaube der Hr. Gen. F. M. L. von Kray, daß die Stadt sich sogleich an die franz. Generalität mit dieser Erklärung wende und eine ähnliche von daher zu bewirken suche; auch sey Hochderselbe bereit sich an jedem von den franz. Generalen beliebig zu bestimmenden Tag in hiesiger Stadt einzufinden um mit denselben über einige wichtige Punkte noch nähere Absprache zu nehmen." Dem zufolge sind nun gleich heute 2 Deputirte an die franz. Generalität abgeschickt worden, und man zweifelt um so weniger an einer ähnlichen günstigen Erklärung von daher, da General Hoche bey seinem neulichen Hierseyn schon sehr gute Gesinnungen für unsere bedrängte Stadt hat blicken lassen. Sollte nun noch vollends wahr seyn, was ich so eben in einem franz. Blatt, Quotidienne, lese: „daß den 23ten „März die Friedens-Präliminarien „zwischen dem Kaiser und der franz. „Republik vom Marquis Lucchesini „und dem General Clarke zu Turin „unterzeichnet worden;" so würde die Sache um so weniger Anstand haben, und wir würden uns nicht allein — sondern auch mit ganz Teutschland freuen können.

Was wirklich diese Friedens-Hoffnung sehr glaublich macht, ist, daß General en Chef Hoche — nach einer so eben von Kölln hier eingegangenen Nachricht — die Ordre vom Direktorio erhalten haben soll: de ne pas presser les operations jusque à nouvel ordre."

(Hierzu eine Beylage.)

Beylage zum 16ten Stück der Nat. Zeitung d. T.

Friedens-Nachrichten.

Folgende erfreuliche Nachrichten enthält die beliebte Erlanger Real-Zeitung in Num. 30, vom 14ten April, welche ich den Lesern, in der Hoffnung, daß sie sich bestätigen werden, hier mittheile.

„Friede! ist diesmal die wichtige Zeitungsbothschaft, die uns seit dem 10ten d. M. alle, in Erlang, in Nürnberg, in Fürth, in Bamberg, rc. rc., eingetroffne Wiener Briefe, (selbst durch Kouriere, Estafetten rc.) mitbringen. Einige von diesen Depeschen sprechen von dieser erfreulichen Begebenheit mit so bestimmter zuverläßigen Zuverläßigkeit, als wenn man schon in diesen Tagen in der Residenz des teutschen Kaisers, zu St. Stephan, im Begriffe gewesen wäre, mit den heiligen Osterfeyertagen, ein solennes Te Deum Laudamus deshalb anzustimmen. Allein, so weit war man bis zum 7ten und 8ten d. M. wenigstens noch nicht in den Friedensverhandlungen gekommen. Das Gewisse besteht, (nach Masgabe der uns zugekommenen Depeschen,) in Folgendem: Den 4ten April traf der kön. Preußische Minister Luchesini, aus Italien, in Wien ein, nachdem derselbe vorher mit dem französischen Friedensbothschafter, General Clarke, und mit einigen andern Personen, wegen der Friedenssachen Unterhandlungen getroffen, an welchen auch der in Turin residirende österreichische Gesandte Gherardini *) soll Antheil genommen haben. Den 5ten hielt hierauf Kaiser Franz großen Staatsrath. Nur zwey kaiserl. Staatsminister stimmten für Fortsetzung des Krieges. Unterdessen trafen ununterbrochen aus Kärnthen, Krain rc. von den österreichischen Armeen die beunruhigendsten Nachrichten in der Residenz ein. Diese und noch einige andre bekannte Umstände, vermochten nun, nach reifer Ueberlegung, Se. Maj. noch am 5ten in der Nacht, die von dem königl. preußischen Minister Luchesini mitgebrachten Präliminarvorschläge zu unterzeichnen, und sogleich mit dieser Urkunde einen Kourier an den französ. Oberbefehlshaber Buonaparte abzufertigen. Se. Maj. erkennt vorläufig darin: 1) Frankreich als Republik an, 2) tritt Belgien an die französ. Republik ab, 3) erhält dagegen die Lombardie zurück, und noch 4) einige zum Kirchenstaate bisher gehörige Gebiethe. Officielle Berichte vom Gange des Friedensgeschäftes fehlen bis jetzt noch ganz."

*) Ist vor kurzem gestorben.

Wien, vom 8ten April.

Wegen der Annäherung des Feindes ist die ganze hiesige, der Waffen fähige Bürgerschaft, durch einen Aufruf des Reg. Präsidenten Grafen Saurau ermahnt worden, die Waffen zu ergreifen, und wird, 40000 M. stark in die Gegend von Neustadt marschiren, und den Feind daselbst erwarten. Der Kaiser ward von der Bereitwilligkeit seiner treuen Bürger für die Vertheidigung des Landes auch ihr Leben zu wagen so gerührt, daß er jeder Bürgers Wittwe, deren Mann vor dem Feinde bleibt, eine ihren Bedürfnissen angemessene lebenslängliche Pension versprochen hat.

Der regierende Fürst Aloys v. Lichtenstein hat zu dem allgemeinen Aufgebothe der Wiener Bürgerschaft 500 Feuergewehre in das bürgerliche Arsenal abgeliefert.

Gestern ist allhier von Seite der Nied. Oest. Regierung, nachstehende Verordnung erschienen:

„Da die Zeitumstände es nöthig machen, so haben Se. Maj. der Kaiser, zu befehlen geruhet, daß alle Fremde ohne Unterschied sich binnen drey Tagen von hier weg, und nach Böhmen, Mähren und Galizien begeben sollen, wo ihnen erlaubet wird, sich auch in den Landstädten aufzuhalten. Sämmtliche Hauseigenthümer werden verantwortlich seyn, wenn sich nach Verlauf dieser drey Tage noch ein Fremder in ihren Häusern aufhielte, ohne daß der Polizey hiervon die Anzeige gemacht würde." Wien den 7. April 1797.

Die unglückliche Wendung, welche das Kriegsglück für unsre Monarchie genommen, hatte auch einen nachtheiligen Einfluß auf den Credit der Bank und anderer öffentlichen Fonds.

Am 4ten April war der Cours der Obligationen folgender:

	galten Procent		
Banko Obligat.	—	86	—
Staatsschuldenkassa	à 5 P.	87	—
— detto —	à 4 —	83	—
Kupferamt —	à 5 —	87	—
— detto —	à 4 ½ —	84	—
— detto —	à 4 Pcto.	83	—
B. beyden Aemt.	à 3 ½ —	77	—
Wiener Oberkam.	à 5	— —	—
detto —	à 4 —	83	—
detto —	à 3 ½	— —	—

Darauf erschien unterm 7ten folgende kais. Verordnung, um das fernere Sinken derselben zu verhindern.

„Nachdem wahrgenommen worden, daß einige Zeit hindurch ungewöhnlich große Summen von Bankozetteln zur Verwechslung gegen baares Geld eingegangen sind, welches zu der nicht ungegründeten Vermuthung führen muß, daß mehrere Partheyen entweder aus gewinnsüchtigen, oder wohl gar staatsschädlichen bösen Absichten über die wirkliche Nothdurft größere Geldmassen zu Handen zu bringen suchen, um solche den öffentlichen Staatskassen und dem allgemeinen Umlauf zu entziehen: So haben Se. K. K. Maj. aus landesväterlicher Fürsorge, damit es dem Publikum und besonders der ärmern Volksklasse an der zum täglichen Verkehr und zum kleinen Einkauf der Lebens- und sonstigen Nothdürfte, neben den kleinen Bankozetteln, an der verhältnißmäßig erforderlichen klingenden Münze nicht ermangeln möge, in Folge allerhöchster Entschliessung vom 5. dieses Monats einsweilen, und bis die unter göttlichem Beystande anzuhoffenden baldigen günstigeren Zeitumstände die vorige Ordnung der Sache herstellen werden, folgende Maaßregeln allergnädigst anzuordnen geruhet: 1) Werden an den gewöhnlichen Zahltagen bey der Bankozettel-Hauptkasse allhier jedermann die großen Bankozettel gegen kleinere ausgewechselt, und auch jedermann, der es verlangt, von 5 bis 25 Gulden klingende Münze darauf bezahlet werden. 2) Die bey dem Universal Kameralzahlamt, bey dem Banko, bey dem Kupferamt, und bey der Universal-Staatsschuldenkasse Besoldungen, Pensionen und Interessen zu erheben habenden Partheyen werden für ihre Gebühr, neben größeren oder kleineren Bankozetteln, wie sie es verlangen werden, auch einen angemessenen Theil in klingender Münze erhalten. 3) Die Bankozettel aller Gattungen werden wie bisher bey allen öffentlichen wie immer Namen führenden Kassen in allen Königl. Ungarischen, Böhmischen, Galizischen und Oesterreichischen Erblanden, bey Abführung aller Abgaben und Gefälle, und überhaupt bey jeder wie immer beschaffen seyn mögenden an das Aerarium zu machenden Bezahlung in dem vollen darauf gesetzten Werthe als baares Geld angenommen werden, dagegen aber fordert es auch die Billigkeit, und das allgemeine Wohl des Staats, daß sie in der Eigenschaft als baares Geld auch in Privatzahlungen und im allgemeinen Handel und Wandel als solche angesehen werden müssen, folglich derselben Annahme in dem vollen unter der Gewährleistung des Staats darauf gesetzten Werthe nicht verweigert werden darf. Welches zur allgemeinen Wissenschaft und gehorsamsten Nachachtung von der K. K. N. Oest. Landesregierung hiermit bekannt gemacht wird. Wien den 7. April 1797."

Zum Schluß noch ein Auszug eines Schreibens von Wien vom 8ten April, aus der Erlanger Realzeitung.

„Binnen 3 Tagen müssen alle Fremde ohne Unterschied, die nicht aufweisen können, irgendwo angestellt zu seyn, die Stadt verlassen. Man schätzt ihre Anzahl auf Dreißigtausend, und es ist ihnen Böhmen, Mähren und Galizien angewiesen. Alle Fuhrleute, die hier sind und hieher kommen, laden Fluchtgüter zu sehr hohen Frachten auf. Fuhrleute, welche schon Leipziger Marktgüter geladen hatten, müssen solche abstoßen und nach Böhmen laden. Für eine Chaise mit 2 Pferden nach Prag bietet man 80 fl. vergebens; ein sehr großer Theil muß daher zu Fuß reisen. Die Archive werden eingepackt: alle Gerichtsstellen sind vor jetzt geschlossen; die Beamten sind alle, bis auf weiters, mit ihrem Gehalte entlassen; die Collegia haben aufgehört, und vermöge Aufrufs des Regierungs-Präsidenten, Graf Saurau, an alle Bürger, werden bis Montags Vierzigtausend bewafnet in die Gegend von Neustadt marschiren, um dort den Feind zu erwarten. Se. Maj. der Kaiser hat versprochen, nicht zu weichen; die kaiserliche Familie ist aber schon fort." Den 7ten April ist (laut officiellen Rapports) — auf 8 Tage Waffenstillstand geschlossen.

National-Zeitung der Teutschen

17tes Stück, den 27sten April 1797.

Maynz, den 11ten April.

Unter die Begebenheiten unsrer Tage, welche dem künftigen Geschichtschreiber der Menschheit reichlichen Stoff zur Darstellung des Geistes unsrer Zeit liefern, gehören unstreitig die Auftritte, welche mit dem, während die Stadt in französischen Händen war, hier errichteten Clubb vorgefallen sind, und noch mehr die Schicksale, welche die sogenannten Clubbisten, nach der Wiedereroberung der Stadt, von den Händen des gemeinen und vornehmen Pöbels erlitten haben; so wie die gerichtlichen wider sie verhängten Untersuchungen. Diese letztern werden dereinst, wenn die Akten ganz geschlossen sind, einen höchst interessanten Beytrag zu den Sammlungen merkwürdiger Rechtshändel abgeben. Da man sich nun nicht erinnert, ein sehr wichtiges Aktenstück in dieser Sache, nähmlich das Kurfürstl. Maynzische Regierungskonklusum vom 31ten Okt. 1794. irgendwo gelesen zu haben: so macht man solches hiermit bekannt. Die darin enthaltenen billigen Grundsätze werden viel zur Berichtigung der Urtheile über jene Männer, welche zur Zeit des ersten Eindringens der Franzosen sowohl als bis daher in deren Diensten gewesen sind, beytragen. Das Konklusum lautet wörtlich also:

Abschrift. Extractus Protocolli Deputationis Consilii Aulici Moguntini d. d. Mainz den 31. Okt. 1794.

Conclusum. „Sämmtlichen Kurfürstl. Räthen, Sekretären und übrigen Subalternpersonale wäre die Kurf. Höchste Entschließung bekannt zu machen, daß bey dem jedoch unverhoft eintretenden allerschlimmsten Falle mit der Stadt und Festung Maynz dieselben sich von hier zu entfernen hätten, und nur allein auf ihre Gefahr zurückbleiben können, und versteht sich übrigens, daß niemand, wer unter dem Feind allein seines Vermögens wegen ohne eine andere zum Besten des Diensts noch nebenher abzweckende und von ihm vorgelegte Absicht freywillig ausharre, wenn er sich auch nichts zu schulden kommen lasse, während seines hiesigen Aufenthalts eine Besoldungsfoderung an die Kurfürstl. Kassen machen könne. Die Advokaten, Prokuratoren und Notarien aber mögen hier verbleiben, wenn sie wollen, müssen sich jedoch nach beygehender Anweisung verhalten. Als welches einem jeden jedoch nur mündlich auf eine unauffällige Art zu seiner Nachachtung zu erkennen zu geben wäre."

v. Zwehl.
F. C. Serger Reggs-Sekretär.

Kurfürstl. Höchste allgemeine Verhaltungsanweisung.

1) Es wird bey jedem in kurfürstl. Diensten und Pflichten stehenden Mann die fortwährende Treue im Herzen gegen seinen Landesfürsten vorausgesetzt. 2) Wird dem in hiesiger Stadt verbleiben wollenden nicht verargt, wenn er im Nothfalle und zu seiner Selbsterhaltung auf Erfordern des Ueberwinders den neuen Eid zu leisten sich vermüssigt siehet. 3) Wenn derselbe von seiner bisherigen Stelle verdrängt wird, so kann er sich zu solchen neuen und andern gebrauchen lassen, wodurch gute Polizey und Justiz gehandhabt wird. Will man ihn aber 4) zu Staatumwälzenden Komitees gebrauchen, so wird dieses nicht anders gestattet, als wenn Zwang eintritt, aber auszuwandern unmöglich seyn sollte. Es verstehet sich dabey 5) von selbsten, daß niemand verfolgt und bedrängt weder zu anderer Bedrängung durch Haß, Willmuth und Eigennutz der Anlaß gegeben werden dürfe, sondern daß jeder sich leidend verhalte, und lediglich dem Zwange des Siegers folge."

Zum Beweis, daß gründliche Rechtsgelehrte eben diese Grundsätze in Ansehung dieser sogenannten Clubbisten befolgen, dient das Fakultäts-Urtheil, welches der hiesige Stadtphysikus und Dokt. Burkard erhielt. Seine Handlungen, die man ihm als Clubbisten zur Last legte, sind durch dasselbe für unsträflich erkannt, und er ist deshalb in seine Dienste und Verrichtungen wieder eingesetzt worden, mit dem Vorbehalt, seine Schadloshaltung an seinen Denunzianten und Mißhandlern in Separato zu suchen. Es ist also ungegründet, daß D. Burkard durch ein Urtheil des Landes verwiesen sey, wie solches der Genius der Zeit im vor. J. anzeigte. Alle Redlichen in hiesiger Stadt wünschen diesem menschenfreundlichen und geschickten Arzt zu seiner Rechtfertigung Glück, und freuen sich seiner vor einigen Wochen erfolgten Wiederkunft.

Ein noch neueres Beyspiel ist ein unterm 3ten April dies. J. publicirter Urtheilsspruch der Juristen-Fakultät zu Fuld, in der Untersuchungs-Sache wider den Maynzischen Hofkammer-Sekretär Degenhard, welches von der kurf. Regierung unterm 3ten Apr. publicirt worden, wie hier folget.

Urtheil.

„In Untersuchungs-Sachen entgegen und wider den Kurfürstl. Maynzischen Hofkammer-Sekretär Heinrich Adam Degenhard, wird die Sache, nach bisher gepflogener Inquisition und darauf wiederholter eingebrachten Vertheidigung, nunmehr für geschlossen angenommen und erkennen die zur Kurmaynz. Regierung verordnete Präsident, Hofkanzler, Regierungs- und Kanzley-Direktor, Geheime Hof- und Regierungs-Räthe, nach eingeholtem Rathe auswärtiger Rechtsgelehrten, darauf zu Recht:

„Daß Inkulpat von allen angeschuldigten „Verbrechen überhaupt — als auch einer besondern französischen Anhänglichkeit, lediglich freyzusprechen, und ganz schuldlos zu erklären — sofort dem zufolge allerdings „in seinen vorigen Rang und Stelle, sammt ständig und unständigem Gehalte, vollkommen „wieder einzusetzen, auch wegen seines bisher verlustig gewordenen Gehalts vom 1sten Oct. 1797 „an zu entschädigen, nicht minder dessen Unschuld „öffentlich von Gerichts wegen bekannt zu machen „— und der nachtheilige Beyname, Klubbist, „in den bemerkten Aktenstücken zu streichen, — in „allen übrigen — obwohl nicht ganz zu „verwerfenden — Begehren aber Inkulpat blos der höchsten kurfürstlichen Gnade empfehlungswürdig zu achten — und Ihm „anbey auch jede vermeintliche Klage contra „quemcunque vorbehalten, desgleichen von allen bisherigen Inquisitionskosten, — seine eigne „Defensionalkosten ausgenommen — zu absolviren „sey." Gestalten dann derselbe andurch freygesprochen — schuldlos erklärt — resp. einzusetzen, — bekannt zu machen und zu streichen verordnet, auch empfehlungswürdig geachtet, und — Regreß vorbehältlich — von Kosten absolvirt wird.

Daß dieses Urtheil den Rechten, und den Uns zugesandten Akten gemäs sey, beurkunden, kraft beygedruckten größern Fakultäts Sigill,

Wir Dekanus, Senior und übrige ordentliche Lehrer der Rechte auf der hohen Adolphs-Schule zu Fuld.

Exped. Aschaffenburg den 3. Apr. 1797.

In Fidem Copiae,
Will, Reg. Kanzellist.

Nun erwartet man nächstens die Lossprechung, Wiedereinsetzung und — wenn so viel schreckliche Leiden vergütet werden könnten — die Entschädigung des den Lesern dieses Blattes rühmlichst bekannten Hofkammerraths und Armenvaters Rulfs, dessen Unglücksgeschichte vor allen andern der Publicität zum Besten der Menschheit würdig wäre. Aus einer von ihm in Nr 86. des Reichs-Anzeigers eingerückten Aufforderung an die Juristen-Fakultäten sieht man, daß der bedauernswürdige Greis gern noch diesseits des Grabes Gerechtigkeit erlangen möchte!

Reichs-Angelegenheiten.

Den 3ten Apr. wurde das kais. Beglaubigungs-Schreiben für den neuen kais. Prinzipal-Kommissar, Fürsten v. Thurn und Taxis der Reichs-Versammlung mitgetheilt. Der an demselben Tage angekommene designirte Kurmainzische Gesandte v. Steigentesch (welcher auch das Freyherrn-Diplom erhielt) legitimirte sich bey dem neuen kaiserl. Prinzipal-Kommissar, worüber dieser an die R. Versammlung

berichtete. Der Frhr. v. Steigentesch hielt den 6ten seine feyerliche Auffarth; und in dieser Sitzung ward auch die Bewillkommung des kais. Prinzipal-Kommissar im Namen des Reichs beschlossen und hernach feyerlich vollzogen. Den 8ten April starb an den Folgen eines langen Siechthums Maximilian Joseph Frhr. v. Karg auf Bebenburg, Kurköln. Kammerherr, wirklicher Geh. Rath und Komitial-Gesandter, des goldnen Löwen-Ordens Ritter, im 52ten J. seines Alters. Er hatte den Posten eines Kurköln. Komitial-Gesandten seit d. 24. Febr. 1774 mit dem Ruhme bewiesner Geschicklichkeit, Thätigkeit und Mäßigung in Streitigkeiten bekleidet.

Folgende Erklärung des K. Kurböhmischen und des Erzh. Oesterreichischen Dir. Gesandten ist an mehrere Gesandten und letztre besonders an das Reichsstädt. Kollegium gebracht worden: „Er, der Gesandte, habe den Allerhöchsten Auftrag erhalten an die Reichs-Stände vorzüglich der vorliegenden R. Kreise zu bringen, daß bey der dermalen die K. K. Staaten so sehr bedrohenden Gefahr S. Kais. Maj. allerdings berechtigt und nicht zu verdenken wären, zur Vertheidigung derselben Ihre Rhein-Armee zurückzuziehen; Sie hätten jedoch aus Liebe und patriotischen Eifer für das teutsche Reich die Entschließung gefaßt, solches nicht zu thun; dagegen gewärtigten und hofften sie aber, daß die Stände diese patriotische Aufopferung dankbarl. anerkennen und ihrer Seits auch alles anwenden und aufbieten werden, wodurch die Armeen, es sey durch Aufgebot und Verstärkung oder durch Natural-Requisitionen unterstützt werden können."

Unter den Flugblättern dieser Zeit, bey denen es wohl lohnt mit seinem Nachdenken zu verweilen, zeichnet sich folgendes aus: Patriotische Fragen. Zugabe zu den fränkischen Kreisbeschwerden am Reichstage 1797. 20 S. 8. In den hier aufgeworfnen 44 Fragen, welche in den Begebenheiten des Tages ihre Antwort finden, wird eine Parallele zwischen der Urkunde des im J. 85 geschlossnen Fürsten-Bundes und der gegenwärtigen Reichs-Spaltung und den zum Theil angenommnen ganz entgegengesetzten Grundsätzen gezogen.

Preussische Staaten.

An Formey's Stelle ist Merian, Direktor der philos. Klasse, beständiger Sekretär der k. Akademie der Wiss. und Selle Direktor der philos. Klasse geworden.

Der Prediger Petrenz zu Langerwisch bey Potsdamm hatte das in seiner Art einzige Unglück in 3 Tagen (am 6ten und 9ten März) 2 mal abzubrennen. Dieser unglückliche Vater von 5 Kindern hatte bey dem ersten Brande in seinem Dorfe, der 14 Häuser verzehrte, den besten Theil seiner Habseligkeiten verlohren und hierauf seine Zuflucht zu einem Hause genommen, wo am 9ten Feuer ausbrach, ihm nicht nur den Rest seiner Habseligkeiten, sondern auch seine liebenswürdige älteste Tochter von 15 Jahren raubte, die mit Lebensgefahr noch etwas für ihre Eltern zu retten suchte und so ein Opfer der Flamme ward. Ein Invalide aus Potsdam, der etwas an den Prediger Petrenz bestellen sollte, kam gerade an, wie der Brand ausbrach, wollte helfen und kam auch in den Flammen um.

Marie Sophie Greier, ein Mädchen von 22 Jahren, hielt sich bey ihren Groseltern in Prenzlau auf. Sie hatte sowohl von diesen, als von den Herrschaften, bey welchen sie bisher gedient, das Lob eines ganz untadelhaften Betragens, der Arbeitsamkeit und besonders einer ganz bewährten Treue; so daß sie bey ihrem Grosvater, einem Fleischer, mit über Einnahme und Ausgabe schaltete. Letzterm hatte sie sich überdieß durch unermüdete Pflege und Nachtwachen bey seinem kurz vor Neujahr erlittenen Beinbruche, sehr werth gemacht, und sie selbst freute sich auf die ihr zum Osterfeste versprochne Belohnung neuer Kleidungsstücke. Sie wird an einem Flußfieber krank. Die Krankheit scheint unbedeutend; ein Chirurgus, der jenen Beinbruch mit Glück geheilt hat, gibt einige Medicin. Man bringt ihr Bett und sonstige Bequemlichkeiten in die Wohnstube, sie geht herum und erinnert Abends halb 10 Uhr die Ihrigen, daß sie einnehmen müßte. Der Puls verräth dem Chirurgus wenig Fieber. Morgens um 4 Uhr hört die alte Grosmutter sie zur Stube hinausschleichen, ruft, hört die Hausthüre aufgehn, eilt ihr nach, sieht draussen am nahen Brunnen ihre Pantoffeln stehen, ruft voll Angst hinein, hört aber keinen Laut mehr. Es vergeht über eine Stunde, ehe Menschen und lange Taue herbeygeschaft sind; Sie wird herausgebracht, den Kopf mit einem Kopfküssen fest umbunden, und ohne Möglichkeit ins

Leben zurückgerufen zu werden. Dieses bedauernswerthe Mädchen scheint in der Fantasie des Fiebers durch einen misleitenden Naturtrieb, der sie Kühlung suchen hieß, zu diesem tödtenden Sturze hingeleitet worden zu seyn. Es ist sowohl durch diesen als durch einen ähnlichen St. 9. S. 204. erzählten Unfall der Wunsch rege geworden, daß die offenen Brunnen in den Städten immer mehr möchten abgeschaft werden. Man muß das um so mehr wünschen, da manche bey der Ausräumung dieser Brunnen zum Vorschein gekommene, durch Unfug der Knaben und Faulheit des Pöbels hineingeworfene ekelhafte Dinge, z. B. todte Hunde, den Einwohnern dieß Brunnenwasser sehr verleiden.

Am 22sten März ereignete sich in Prenzlau ein anderer trauriger Unfall durch die Unbesonnenheit eines Knechtes. Der achtjährige Sohn des Ackerbürgers Giffroy bittet auf dem Hofe den Knecht, ihn auf den vor den Wagen gespannten Pferden reiten zu lassen. Es geschieht; das Pferd wird wild. Das Kind stürzt herab. Das Rad geht über den Hals. Der Knabe ist auf der Stelle todt.

Den 27sten März gegen Abend kam in Falkenhagen 1 Meile von hier vermuthlich durch Verwahrlosung beym Waschen Feuer aus. In wenig Stunden standen 15 Bauerhöfe in Glut. Die benachbarten Adlichen und manche Bürger von hier waren herzu geeilt und leisteten thätige Handreichung. Nur die jungen Leute des Dorfes standen, gafften und rauchten Taback. Wenn es auch einmal gelang einen Haufen von 50 Menschen in Thätigkeit beym Löschen zu setzen, in wenig Minuten waren sie zerstreut! Wodurch macht man doch die niedere und arbeitende Volksklasse thätiger theilnehmend an fremdem Wehe?

In Breslau versammelt sich eine Gesellschaft, die aus Kaufleuten und Offizianten mit ihren Frauen bestehet, alle Sonntage Abends auf einem Kaffeehause, in besondern Zimmern, und vertreibt sich die Zeit mit Spielen, Essen, Trinken und Plaudern. Ein geschickter Arzt aus derselben Stadt, jüdischer Nation, wünschte mit seiner jungen gebildeten Frau, der Tochter eines der angesehensten Aerzte, in diese Gesellschaft aufgenommen zu werden, und wurde ihr auch den nächsten Sonntag vorgestellt. Weder er noch seine Frau gaben irgend jemanden Anlaß mit ihrer Anwesenheit unzufrieden zu seyn. Aber drey Damen aus der Gesellschaft äusserten laut und bitter ihre Unzufriedenheit gegen ihre Männer, daß sie sich einmal wöchentlich, vier Stunden lang mit einer Jüdin in einem Zimmer und an einem Tische befinden sollten. Sie suchten in Vereinigung mit ihren Männern die Ausschließung dieser Dame zu bewirken, und da sie nicht durchdringen konnten, nahmen sie das nächstemal zu einem beleidigenden Betragen gegen die liebenswürdige Jüdin ihre Zuflucht; blieben aber endlich gar aus und suchten auch die andern Mitglieder aufzuhetzen, wodurch es auch so weit kam, daß die Gesellschaft immer kleiner wurde. Da man endlich auch den Arzt geflissentlich beleidigte: so blieb dieser mit seiner Gattin ganz weg. Seit dieser Epoche wurde die Gesellschaft wieder vollzählig, bis auf etliche, die sich förmlich losgesagt hatten, und die siegenden Amazonen, welche sehen, daß selbst gelehrte und andere für aufgeklärt geltende Männer, die anfänglich das Unwürdige jenes Benehmens zu fühlen schienen, durch ihren neuen Beytritt zur Gesellschaft ihren Irrthum zu erkennen geben, geniessen nun ungestört den herrlichen Triumph ihrer Klugheit, und ihres, ihrem Zeitalter Ehre machenden, Betragens!!

Fürstenthum Minden in Westphalen.

Im Dezember vor. J. starb hier ein Mann, der in einem wichtigen öffentlichen Posten sich durch Geschick, Thätigkeit, Rechtschaffenheit und wahre Humanität sehr vorzüglich ausgezeichnet hatte — Westermann, seit 13 Jahren Superintendent des Fürstenthums Minden, zugleich auch Rath des Konsistoriums und erster Prediger zu Petershagen. Er hat sich zwar bey dem großen Publikum durch Schriften von Belang nicht berühmt gemacht, ob er gleich dazu wohl fähig gewesen wäre, aber er war doch in einem ziemlich weiten Kreise als aufgeklärter, geschickter Theolog, als einer der besten Kanzelredner, als thätiger Patriot und als Menschenfreund voll des reinsten Wohlwollens und der sanftesten, gütigsten Gesinnung gekannt. Er wurde deshalb allgemein geschätzt und geliebt, und nach seinem im 43 Jahre seines Alters zu früh erfolgten Absterben hat sich die öffentliche Meinung sehr ehrenvoll für ihn laut erklärt. Hierzu gab der Amtsgehülfe des Verstorbenen an der Gemeinde zu Petershagen, Herr Gieseler, zweyter Pre-

diger daselbst, Veranlassung. Dieser kündigte nähmlich eine Gedächtnißschrift auf Westermann an, und erließ dabey in Gemeinschaft zweyer redlicher Männer in Petershagen eine Einladung zu einer öffentlichen Subscription zum Behuf eines demselben zu errichtenden Denkmahls. Das einkommende Geld sollte nähmlich zu einem schicklichen Denkmal auf dem Grabe Westermanns, und der Ueberschuß zu einer Armen-Stiftung unter seinem Nahmen verwendet werden, wovon die jährlichen Zinsen etwa an seinem Sterbetage zum Gedächtnisse des edlen Mannes vertheilet werden möchten. Der Gedanke fand allgemeinen Beyfall. In wenigen Wochen kam eine Summe von mehr als 500 rthlr. zusammen, größtentheils aus dem Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg; doch hat auch das Vaterland des Verstorbenen, das Herzogthum Cleve einen Beytrag von wenigstens 50 rthlr. dazu geliefert. Da nun die Kosten des Monuments, welches aus Sandstein verfertigt wird, etwa 100 rthlr., und die Kosten der Gedächtnißschrift (welche mit der Silhouette des Verstorbenen geziert ist) nebst der erforderlichen Korrespondenz etwas über 50 rthlr. betragen werden: so bleibt zu der wohlthätigen Gedächtniß-Stiftung immer ein Kapital von 350 rthlr. übrig, womit jährlich im Geiste Westermanns, der gewissermaßen wirklich als der Stifter betrachtet werden muß, Gutes gestiftet werden kann. Denn er war in der That ein sorgsamer Vater der Armen, so wie überhaupt seine Wirksamkeit nichts anders als öffentliche Wohlthätigkeit war. Unter andern verdankt ihm das Schulwesen dieser Provinz viel, und die Seminarien-Anstalten wurden durch seine Anordnung und Aufsicht so nutzbar, als es bey ihren unbedeutenden Fonds nur möglich scheint *). Ich beziehe mich aber in Rücksicht dessen, was über den vortreflichen Mann zu sagen wäre, auf die erwähnte Denkschrift, welche in Kommission bey der Hahnschen Buchhandlung, auch bey Keyser in Erfurt für 4 gr. zu haben ist und den Titel führet: Zum Gedächtniß G. H. Westermanns königl. preuß. Konsistorialraths rc. von G. C. F. Gieseler 1797. Das Grabmal wird nun unter der Aufsicht des Professor Strack in Bückeburg gefertiget, und der würdige Konsistorialrath Horstig daselbst, der zugleich ein ächter Kunstkenner ist, nimmt sich als warmer Freund des Verewigten der Sache mit an, hat auch folgende Inschrift dazu verfertigt:

Georg Heinrich Westermann
Lehrer. Vater. Freund.
weise. gütig. rastlos.
erkannt. geliebt. verehrt.
Von seinen Zeitgenossen
dankbar genannt
der Nachwelt.

*) Gieseler sagt in der Gedächtnißschrift auf Westermann S. 32: „Er sorgte für die Pflanzschule der Schullehrer so viel angelegentlicher, je mehr er das Bedürfniß wohlzubereiteter Lehrer so oft wahrnehmen mußte. Das Schulseminarium in Minden schien bey gänzlicher Ermangelung eines fixen Fonds nichts Taugliches werden zu können; — er wußte durch seine Thätigkeit aus demselben doch eine sehr bedeutende Vorbereitungsanstalt zu schaffen, zumal seit es ihm gelang, seiner geschätztesten Freunde einen, den gelehrten und würdigen Prediger Rischmüller, zur thätigen Theilnehmung an seinen edlen Absichten zu vermögen. Aber nun blieben noch immer die zwar recipirten jedoch nicht in Minden wohnhaften Seminaristen seiner unmittelbaren Bildung überlassen. An diesen that er denn selbst was nur möglich war, gab ihnen eine ausführliche Instruction, wie sie sich selbst bilden sollten, leitete die Wahl ihrer Lectüre, ließ sich quartaliter Ausarbeitungen und Berichte über ihr Studieren einsenden, welche denn allezeit mit seinen Bemerkungen und Anweisungen zurück giengen, und wies jeden übrigens an den nächsten Prediger, mit welchen er dann über solche Subjecte correspondierte. Da er inzwischen einsah, wie sehr eine noch genauere Vorbereitung für die Schulkandidaten zu wünschen, wie sehr sie zumal Bedürfniß sey für die zahlreiche Klasse der Nebenschulmeister, die ohne im Seminario gewesen zu seyn, oft ganz ungebildet, Stellen von 20, 30 Rt. Ertrag übernehmen müssen: so bildete sich bey ihm der Plan derjenigen abgesonderten Seminarienanstalt, die seit 1792 durch seinen Betrieb und unter seiner unmittelbaren Leitung in Petershagen besteht, und wozu ihm das preiswürdige Oberschulkollegium, von der Güte seiner Absichten überzeugt, so willig die Wege eröffnete. Er glaubte an mir ein zu diesem Geschäft brauchbares Werkzeug zu finden. Er fand Ursach zufrieden zu seyn, veranlaßte einige Jahre nachher meine Versetzung nach Petershagen und zog mich nun sofort in seinen Plan einer besondern Vorbereitungsanstalt für Schullehrer, in welchen ich um so leichter eingieng und soviel freudiger und einmüthiger mit ihm gearbeitet habe, jemehr die Ideen, Grundsätze und Absichten des würdigen Mannes mit den Meinigen von selbst zusammenflossen.“

Der Landstrich zwischen der Weichsel und Ostpreußen von der Drewenz bis an die neue preußische und russische Gränze erhält den Namen: Neu-Ostpreußen. Die Regierung dieses Landes wird vorläufig ihren Sitz in Thorn und künftig in Plok haben.

Vermischte Nachrichten.

Gen. Moreau hat dem Gen. St. Cyr anbefohlen, die neue Organisation des Gen. Hoche im Zwey- und Saarbrückschen wieder aufzuheben, indem, wie in einer deßfalsigen Bekanntmachung angeführt wird, die in der Proklamation des Gen. Hoche enthaltenen Verfügungen auf das von der Rhein- und Mosel-Armee besetzte Land vor der Hand nicht anwendbar wären.

Köln. Die preuß. Unterthanen, welche in diesen Landen hinter der Demarkationslinie liegen, waren unruhig darüber geworden, daß die Franzosen eine militärische Kontribution von der Abtey zu Werden gefordert hatten. Sobald die französische Generalität hievon Nachricht erhielt, ließ sie folgendes bekannt machen: „Die am linken Ufer der Rhoer liegende Abtey Werden hat immer zum teutschen Reiche gehört, obgleich ihr Grundgebiet unter dem Schutz des Königs von Preußen befindlich ist. Zufolge der Konvention zwischen Preußen und der französischen Republik macht die Rhoer die Demarkationslinie aus, und unter dieser Linie ist an dem linken Ufer nichts anders begriffen, als die Lande, welche dem Könige von Preußen gehören, durch welche indessen beyde Armeen die Freyheit haben, zu paßiren, indem sie dasjenige bezahlen, was selbigen geliefert wird. Zufolge dieser Konvention erklärt der französische General, daß die Kontribution, welche er gefordert hat, keinesweges die Einwohner des Landes Werden betrift, deren Eigenthum, da sie preußische Unterthanen sind, respektirt wird; daß diese Kontribution aber gänzlich von der Abtey bezahlt werden soll, welche von dergleichen Kontributionen eben so wenig, als die übrigen Staaten des teutschen Reichs ausgenommen werden kann; um desto mehr, da selbige öffentlich erlaubt, daß auf ihrem Grundgebiet Werbungen für die Oesterreichische Armee gemacht werden."

Den 6ten April präsentirte eine Deputation vom Magistrat dem General Hoche den Ehrenwein. Der Gen. bezeugte bey dieser Gelegenheit: es würde ihm sehr angenehm seyn, wenn man den in Köln wohnenden Protestanten gleiche Rechte mit den Katholiken bewilligte und eine allgemeine Toleranz für alle Religionen proklamirte. Die Gründe, welche er dazu angab, waren so überzeugend, daß die Deputirten dem Senat darüber berichteten. Dieser hat auch den ganzen Tag darüber deliberirt und wird heute dem Gen. Antwort geben. Man versichert, er wolle den Protestanten die Jesuiterkirche zum Gottesdienst eingeben, mit dem Beding, daß ihre Gemeine der Stadt 3000 Louisd'or vorschöße.

Hessen-Darmstadt. Während des itzigen Krieges haben noch keine Truppen im hiesigen Lande gelegen, mit denen die Unterthanen so durchaus zufrieden waren, als mit dem, am 9ten Apr. nach Schwaben aufgebrochenen, Kaiserlichen Freykorps von Szekler. Die Soldaten haben Ruhe, Bescheidenheit, Gnügsamkeit und Nachgiebigkeit bewiesen, und diese ging so weit, daß da manche Bauern den Einquartirten eine gewisse Linie in der Stube bezeichneten, die sie nicht überschreiten durften, dieses auch getreulich beobachtet wurde. Ihre allgemeine und liebste Nahrung waren Dickwurzeln.

In Kleinseelheim *), beging eine Dienstmagd, Nahmens Clara Bolbach in den 27ten März die Thorheit, die noch auf mehrern dasigen Dörfern begangen wird, den Knecht ihrer Herrschaft, als er zum erstenmal vom Pflügen des Feldes zurück kam, mit Wasser zu begießen. Sie lief ihm bis auf den Heuboden nach. Der Knecht wollte ihr hier den Wasser-Eimer geschwind wegnehmen, und die Magd, die sich denselben nicht nehmen lassen wollte, stieß im Zurückspringen so heftig gegen eine auf den Hof gehende, und mit

*) Kleinseelheim und das dabey liegende Großseelheim sind 2, wegen der Größe und Fruchtbarkeit ihrer Felder und Wiesen, sehr wohlhabende Dörfer. Sie liegen zwischen den beyden Städten Marburg und Kirchhain, von jeder eine Stunde entfernt, und machen mit dem dabey liegenden kleinen Orte Schönbach ein eigenes Gericht aus. Die Gerichtsbarkeit hat der Landgraf mit dem teutschen Orden zu Marburg gemeinschaftlich. Letzterer hat daselbst beträchtliche eigene Wiesen und Revenüen an Zehnden, Zinsen etc.

dem Fußboden gleichlaufende Thür, daß diese aufsprang; sie aber rücklings auf das Pflaster hinabstürzte, und am dritten Tage darauf starb. In eben diesem Orte kam vor zwey Jahren schon einmal, durch solches Begießen, ein Knecht in Gefahr, nebst zwey Pferden, das Leben zu verlieren. Ob man nun wohl durch solche Unfälle einmal klug und gewitzigt werden wird?

Bey einer Leiche zu Niederwald *), wurde, als schon alles zum Leichenzuge bereit war, wie gewöhnlich noch tüchtig Brandewein herum getrunken. Unversehens stieß ein Leichenträger dem andern das Glas aus der Hand, daß es zerbrach. Allgemeines Wehklagen ergriff die Trauerleute; und der Wahn, daß nun ebenfalls der Tod der jungen Frau des Hauses, einer Tochter des Verstorbenen, welche eben schwanger war, gewiß sey, ging von Munde zu Munde. Die arme Schwangere, der es nicht verborgen blieb, seufzete Tag und Nacht, bis zu ihrer Niederkunft; welche schwer vorüberging, und eine Krankheit zurückließ, von welcher sie noch nicht völlig hergestellt ist. Wie leicht doch eine abergläubische Meinung dem Leben der Menschen gefährlich werden kann!

In Möscht **) treibt ein Mann ungestraft das Gewerbe der Quacksalberey und der Verbreitung des Aberglaubens. Ob er wohl durch seine Verhältnisse verpflichtet wäre ein gutes Beyspiel zu geben: so schadet er doch nicht nur durch seine Pfuscherey, sondern auch durch Trunkenheit und durch andere Arten von Unsittlichkeit, deren Ahndung er durch einen angenommenen Schein von Rechtlichkeit zu entgehen weiß.

Mecklenburg. Der Frhr. Langermann auf Dambeck, ein talentvoller Mann, der sich auch als Schriftsteller bekannt gemacht hat, bestimmte vor seinem Tode im Testament, daß er nicht in seinem Erbbegräbnisse begraben liegen wollte; sondern daß man seinen Leichnam in Leinwand wickeln und ihn in einen tannenen Sarg legen mögte, um ihn auf dem Kirchhofe mitten unter seinen Unterthanen ruhen zu lassen. Ein seltnes Beyspiel: denn obgleich in Mecklenburg fast aus allen Städten die Kirchhöfe verlegt sind und die Todten außerhalb der Stadt begraben werden: so entsagt doch selten Jemand aus einer adelichen oder einer andern angesehenen Familie dem Vorrecht seinen Leichnam in einem Gewölbe in der Kirche beysetzen zu lassen.

Unter dem 7ten Nov. vor. Jahres ist an die kurfürstl. Geistlichkeit ein Reskript ergangen, daß die Schullehrer und Katecheten statt der bisherigen Unterschrift der Visitationsartikel vielmehr auf den Katechismus Lutheri und die Augsburgische Konfession mittelst abzulegenden Eydes zu verpflichten seyen. Die von den Superintendenten zu prüfenden Schulhalter und Kinderlehrer haben bey ihrer Verpflichtung auf erstgedachte Lehrnormen nur den Handschlag an Eydesstatt abzulegen. Von beyden aber ist die hierbey aufzunehmende Registratur zu unterschreiben. Ingleichen wird die strenge Prüfung der Schullehrer und Kinderlehrer anbefohlen, und daß dabey nicht nur auf gründliche Religions- und andere unentbehrliche und gemeinnützige Kenntnisse, sondern auch auf eine gute Lehrmethode Rücksicht genommen werde, auch die Schulen durch die Pfarrer fleißig besucht werden.

Leipzig. Die Nat. Ztg hat St. 1. S. 10 der Achtungs-Bezeugungen des hiesigen Ober-Hofgerichts gegen seinen Oberhofrichter Frhn v. Werthern bey vollendeter 50jähriger Verbindung mit demselben gedacht. Gesundheit und Witterung machten damals dem Oberhof-Richter nöthig, seine Gegen-Bezeugungen bis zum Reminiscere-Gerichte zu verschieben. Er eröffnete dieses mit einem kurzen Vortrag über die Pflichten, zu welchen gewisse Perioden des menschlichen Lebens besonders auffordern. Hierauf erfolgte zu Vermehrung seiner Freude, die anbefohlene Vorstellung Hrn. Ernst Frhrn. von Werthern, der mit dem Hrn. Oberhofrichter Wiehe besitzt, zum Oberhofgerichts-Beysitzer, und den 17ten März nach dem Gerichts-Schlusse eine Mittags-Bewirthung sämtlicher Glieder des Kollegiums. Auch hat der Kurfürst dem Hn. Ober-Hof-Richter durch den Kabinets-Minister Frhrn

*) Niederwald ist ein zum Amte Kirchhain gehöriges mittelmäßiges Dorf; liegt in einer tiefen Gegend an der Ohm und ist deswegen häufigen Ueberschwemmungen dieses Flusses ausgesetzt; hat aber auch desto fruchtbareres Feld und ist im Ganzen genommen wohlhabend.

**) Möscht, ein kleines, nicht sehr wohlhabendes Dorf, eine Stunde von Marburg am Lahngebirge, gehört zum Gericht Wittelsberg.

v. Guthschmid unter Versicherung seiner Gnade und Zufriedenheit, eine goldne Medaille überschickt; auf deren einen Seite das kurfürstl. Brust-Bild, auf der andern die Minerva einen Lorber-Kranz haltend, mit der Ueberschrift: Virtuti et Ingenio *). Aus der erwähnten Rede des würdigen Greises hier der Beschluß: „Ich sehe auf allen Plätzen dieser Versammlung andre Gehülfen als ich bey meinem Eintritte in solche vorgefunden; alle sind dahin; auch der größte Theil ihrer Nachfolger ist nicht mehr, und der Verlust ihres lehrreichen Umganges würde mich ganz niederschlagen, wenn ich nicht in unserm Hrn. Vice-Oberhof-Richter und den ihm nachsitzenden Herren Assessoren, meinen wahrscheinlichen Nachfolgern, die meine Fehler verbessern und alles wieder gut machen werden, an der übrigen abgegangenen Stelle aber Söhne von ihnen und Männer erkennte, von welchen ich eben das mit Ueberzeugung sagen könnte, was mein erster Amts-Vorfahr, D. Osse in seinem sogenannten Testamente von seinen Zeitgenossen rühmt: Jeder Part habe sich die Entscheidung seines Rechtshandels, wenn es auch sein ganzes Vermögen beträfe, wünschen können. Sie sind es also, theure erste Freunde und Kollegen, an welche ich mich noch, nachdem ich dem Allerhöchsten für seinen so lange Jahre verliehenen Beystand, unserm Durchl. Kurfürsten und denen, die vor ihm stehen und seine Weisheit hören, für dero geschenkte Gnade und Nachsicht, in der Stille meine schuldigen Dank-Opfer gebracht, zu wenden habe. Sie sind mir mit Ihren Glückwünschen zuvorgekommen, Dero Eifer mich zu belehren war ohne zu ermüden geschäftig, Dero Geduld mit meiner Schwäche ohne Gränzen, Dero Bereitwilligkeit einen Theil meiner Lasten tragen zu helfen stets sichtbar, Dero Liebe und Freundschaft mir immer gegenwärtig; so daß ich von Ihnen künftig jenes von unsern alten teutschen Vorfahren durch ihren Sitten-Beschreiber gerühmte viris meminisse honestum **) mir gewiß zu versprechen habe. Freylich kann ich dieses alles mit nichts als der vollkommensten Anerkennung und Verehrung erwiedern. Nichts bleibt mir übrig als daß mein schuldiger Dank gegenwärtig in die aufrichtigen Wünsche übergeht; der Allerhöchste wolle Ihnen Gesundheit und vordienliche Mischung alles geist- und leiblichen Guten und langes Leben schenken, an Ihren Familien aber seine Verheißung erfüllen: Deine Kinder sollen bleiben und ihr Saame wird vor mir gedeihen!"

Schreiben eines Reisenden
vom 30. März.

Den 25sten März fuhr ich durch Kleinpörthen, ein Dorf im Stifte Zeitz, das unter die Herzbergischen Gerichte gehört, und nach Heuckawalda eingepfarret ist. Der Zusammenlauf von Menschen, welche weinten und die Hände rangen, ließ mich einige Augenblicke halt machen. Ich erfuhr, daß die dasige Hirtin schon seit 8 Tagen verzweiflungsvoll in Kindes-Nöthen läge, und eben gleich der Wittgendorfer Pfarrer M. Geißler ***) zu der armen, von aller Hülfe verlassenen Kreysenden gekommen sey, und sich als ein warmer Menschenfreund ihrer thätig angenommen habe. Ich ging selbst ins Hirtenhaus, fand die unglücklichste aller Kreysenden, (sie war fast eine Art Zwerg) und hörte, daß einige Zeitzer Aerzte, welche sie am 22. März besuchten, geurtheilt, das Kind könne schlechterdings nicht ohne den Kaiserschnitt bey einer Oeffnung von kaum anderthalb Zoll zur Welt kommen, und daß sie die Unglückliche ganz wieder der Natur überlassen, weil sich theils die dasige Gemeinde nicht sogleich zu den Kosten hätte verstehen, sich auch der Mann seiner leidenden Frau nicht nach ihrer Meinung hätte annehmen und theils die Kreysende selbst sich dieser Operation nicht sogleich hätte unterwerfen wollen, da ein Feldscheerer gegen der Kreysenden Mutter geäussert, das Weib tauge nachher nicht mehr zur Ehe, sondern käme vom Manne. Indessen sey eben der Wittgendorfer Pfarrer Geißler da gewesen, hätte der Kreysenden vernünftig zugeredet, und sie gar bald zum Entschluß gebracht, sich einem geschickten Entbindungs-Arzt getrost zu überlassen. Nur der Mann und der Kreysenden Mutter hätten Bedenken getragen; endlich habe

*) dem Verdienst und dem Genie.

**) Tacitus erzählt in der Germania K. 27, bey den alten teutschen Männern habe das Andenken an die Todten die Stelle der Trauer vertreten.

***) Vergl. von diesem Menschen-Freunde St. 14. S. 302 ff.

(Hierzu eine Beylage.)

der edle Geistliche gesagt, sie scheueten wohl die Kosten. Wenn es auf Rettung eines Menschen ankäme, müsse man alles aufopfern, Menschenleben in jedem Stande sey kostbar, er selbst wolle gleich 10 Thl. hergeben, und er hoffe, die ganze Kleinpörthner Gemeinde würde gern auch einen Beytrag zu dem übrigen thun, was auch alle dabey stehende sogleich versprachen. M. Geißler hatte auf der Stelle einen Boten für sein Geld noch Abends nach Zeitz an den dasigen edeldenkenden Doktor Senf geschickt, und den 26. März sollte die Operation in Gegenwart und auf Veranstaltung des M. Geißlers vor sich gehen, worauf sich die Kreysende und alle innigst freueten; ich war ungeduldig zu erfahren, wie die Sache ablaufen möchte. Gleich den 29ten darauf passirte ich wieder zurück um zu sehen, was geschehen war, erfuhr aber gleich im Gasthofe zu Heuckawalda zu meinem großen Leidwesen, daß die Kreysende den 27sten März unter den entsetzlichsten Schmerzen in der größten Verzweiflung gestorben und der gutdenkende Doktor Held in Meußelwitz auf Veranstalten des M. Geißlers solche eben geöffnet und einen wohlgestalteten Knaben von ihr genommen habe. M. Geißler hätte gewiß die bedauernswürdigste der Mütter nebst dem Kinde noch gerettet, wäre der Fall in seiner Gemeinde geschehen, oder wenn der Mann der Kreysenden seine Pflicht gethan hätte. Denn nachdem er von Zeitz aus durch den D. Senf die schriftliche Nachricht erhielt, es wäre nunmehr mit der Operation zu spät, er könne nun hinschicken, wohin er wolle, schickte er noch gleich nach Meußelwitz zum dasigen geschickten D. Held, welcher auch bey der Leichenöffnung versicherte, es wäre damals noch nicht zu spät gewesen, er würde auch alles umsonst gethan, und die offerirten 10 Thlr. zur Wartung der Operirten angewendet haben, aber der Mann kommt nicht nach Meußelwitz, sondern gibt vor, er sey da gewesen, habe aber den Arzt nicht getroffen und läßt seine Frau so elend sterben. Wie sich der Pfarrer von Heuckawalda, der Beichtvater dieser Unglücklichen, bey diesen Vorfällen durch Rath und That benommen, weiß ich nicht. So viel habe ich gehört, daß er einigemal mit der Leidenden gebetet habe.

Wirtembergischer Landtag.

Fortsetzung von St. 16. S. 341.

Den 31. März schickte der Reg. Rath und Kirchen-Kasten-Advokat D. Georgii ein Schreiben an die Landes-Versammlung, worin er erklärte, er habe dem Herzog von dem ihm gemachten ehrenvollen Antrage Anzeige gemacht und es seiner Entscheidung anheim gestellt, ob er das ihm bisher anvertraute Amt beybehalten oder den an ihn ergangenen Ruf annehmen solle. Die Erklärung an den Herzog war beygelegt. Es wurde nun eine Deputation an den Herzog nach Hohenheim abgeordnet, um ihn zu bitten, der Landes-Versammlung den Reg. Rath Georgii zu überlassen. Es wurden ferner den Landtags-Deputirten täglich 5 Fl. 30 Kr. Diäten für die Zeit des Landtages, auch die Oster-Ferien bestimmt. Nachmittags verfügte sich die Deputation zum Herzog, welcher aber erklärte, so gern er alles zur Beförderung des vaterländischen Wohls beytrage und so sehr er dem an ihn gemachten überraschenden Gesuch zu entsprechen wünschte: so könne er sich doch nicht sogleich entschließen, diesen Mann, der ihm wegen der bisher geleisteten vorzüglichen Dienste so wichtig sey, zu entlassen; er wolle sich vorher mit seinem Ministerium darüber besprechen. Zugleich äusserte der Herzog gegen die Deputirten, „sie und ihre Amtsgenossen sollten sich als weise, kluge und gewissenhafte Wirtemberger bey ihren Berathschlagungen benehmen, denn die Augen von ganz Europa seyen gegenwärtig auf sie und ihre Handlungen gerichtet. Er versicherte in dem biedersten Tone, daß sein Herz alle seine lieben Unterthanen umfaßte, und daß er keine angelegentlichere Sorge als die für das Wohl seiner Unterthanen kenne." Als die Deputation nach Stuttgart zurück kam, zertheilte sie sich und wiederholte das Gesuch der L. Versammlung den R. R. Georgii betreffend bey allen einzelnen Geh. Räthen. Die nicht wichtigen Verhandlungen vom 1. April übergehen wir. Am 3. April wurde ein Schreiben des Reg. Raths Georgii verlesen, mit welchem er sogleich die Herzogl. Resolution an ihn vom 2. April überschickte, nach welcher ihn der Herzog zwar auf die Zeit des Landtages der Landes-Versammlung überläßt, aber wünscht,

daß er nachher wieder in seine vorige Stelle eintrete. Ob nun gleich eine Kollision zwischen den Pflichten, welche R. R. Georgii als Landschafts-Konsulent zu übernehmen hat und denen, in welche er nachher als Reg. Rath und Kirchen-Kastens-Advokat zurückträte, entstehen könnte: so entschied doch die Stimmen-Mehrheit, im Vertrauen auf die Einsichten und Gesinnungen des R. R. Georgii, ihn auch unter diesen Modifikationen als Konsulenten anzustellen, wiewohl sie in einem Danksagungs-Schreiben an den Herzog die Bitte beyfügten, den R. R. Georgii den Landschaftl. Diensten auf immer zu überlassen. Ein rührender Wettstreit des Landesherrn und der Landschaft über den Besitz eines treuen und verdienten Dieners! *) Den 4. Apr. ward der R. R. Georgii als Landschafts-Konsulent vereidet und hielt vor der Versammlung eine Rede, welche den Patrioten, den gemäßigten Weisen, den Mann, der Gehorsam gegen Recht und Pflicht zu seinem herrschenden Grundsatz gemacht hat, ankündigt. Den 5ten Apr. wurde auf den Wortrag des R. R. Georgii einstimmig beschlossen, daß die Berathschlagungen und Verhandlungen der L. Versammlung 1) nach Kriegs-Prästationen, 2) Organisation des landschaftl. Korps und seiner Ausschüsse, 3) Beschwerden, Bitten und Wünschen, geordnet und eingerichtet werden sollten. Zugleich ward bestimmt, daß zu den den Grundgesetzen und der Natur der Sache gemäßen Vorberathschlagungen 3 theils aus den sämmtlichen Mitgliedern der beyden Ausschüsse, theils aus andern Mitgliedern der L. Versammlung bestehende Deputationen niedergesetzt und jeder derselben einer von den 3 angeführten Gegenständen zur Berathschlagung angewiesen werden solle. In dieser und der folgenden Sitzung am 6ten Apr. wurden die 3 Deputationen, die Kriegs-Prästations-Deputation, 2) die zur Organisation des landschaftl. Korps und seiner Ausschüsse bestimmte und 3) die Landes-Verbesserungs-Deputation organisirt. Den 7ten wurde der L. Versammlung von der landschaftl. Kriegs-Prästations-Deputation angezeigt, daß der Geld-Vorrath der Kriegs-Prästations-Kasse nur 284,192 Fl. betrage, die bis auf den Julius laufende Ausgaben bis auf 508000 Fl. stiegen und sich also in Kurzem ein Defizit von 223808 Fl. bey der Kasse zeigen müsse; es werde daher nothwendig seyn, Kapitalien und Besoldungen, mit einer provisorischen Steuer zu belegen, um jenes Defizit zu ergänzen. Es wurde nun in Vortrag gebracht und beschlossen, daß alle zinßtragende Kapitalien und Besoldungen provisorisch besteuert werden sollten, selbst die Landschafts-Kapitalien, ferner die Kapitalien, welche Einländer im Auslande haben, auch die, welche Ausländer, die sich aber im Wirtemb. aufhalten und unter herzogl. Schutz stehen, im Lande haben. Von dieser Besteurung sind nur wenige Ausnahmen gemacht. Von 100 Fl. Kapital wird eine Steuer von 40 kr. erlegt.

München. Durch eine Raths-Verordnung vom 19ten Dez. vor. J. sind den Bürgermeisteramts- und Gerichtsdienern alle Neujahrs- und andre Sammlungen anzustellen verboten worden, statt deren sie durch Zulagen ihrer Besoldungen entschädigt worden.

Von dem kurfürstl. Bücher-Censur-Kollegium in München sind unter andern Homers Iliade, Schmidts Gesch. der Teutschen und alle Kalender, die nicht die Zeichen zum Aderlassen, Haar-Abschneiden, Purgiren, Bäume fällen u. dgl. enthalten, verboten. Man ließ sonst dort Verzeichnisse verbotner Bücher verfertigen, deren einige mit diplomatischer Genauigkeit im Allg. Lit. Anzeiger 1797. N. 39. abgedruckt sind. Unter ihnen kommen auch vor: „Alles was Kozenbues Schriften sind. Ovids Verwandlungen. Alle Schauspiele die Bezug auf die Vaterlandsgeschichte haben. Alle Werke des Helvetius Montesque Rosseaux und Woltairs. Alle Werke Schillers, Spinoza; alle Werke von Spalding, von Wieland. Virgils Aeneide in 12 Gesängen u. s. w. Jzt behilft man sich ohne Verzeichnisse. Die untern Beamten der Censur in Bayern suchen nur in den neu ankommenden Büchern nach Werken der Schriftsteller, deren frühere Schriften auf den ältern Listen stehen und verurtheilen diese sogleich ohne weitre Untersuchung. Die übrigen Schrif-

*) Die Wirtembergische Geistlichkeit hat laute Klagen über den Verlust ihres würdigen Konf. Raths angestellt in einer eignen Schrift: Sensation der Wirtemberg. Geistlichkeit bey dem Ruf zur L. Konsulentenstelle, der an ihren bisherigen Vorsteher, Beförderer und wahren Vater, Hrn. Reg. und Konf. Rath Georgii ergieng. 15 S. 8.

ten werden dann an die Censur nach München zur Prüfung und weitern Verfügung, auf die man oft ein halbes, oft ein ganzes Jahr warten muß, gesendet. Vor einigen Jahren verbot die Censur-Kommission selbst ein von ihr zum Druck befördertes Verzeichniß der verbotnen Bücher, weil man sich im Publikum darüber lustig gemacht hatte.

Wetzlar. Das franz. Direktorium hat auf das Ansuchen des R. Kammer-Gerichts, daß Wetzlar doch für neutral erklärt werden möchte, folgendes erwiedern lassen:

Paris den 22sten Windmonat, im 5. J. der franz. Rep. (12. März 1797).

Der Minister der auswärtigen Geschäfte an Hrn. Sandoz Rollin, bevollmächtigten Minister Sr. Preuß. Majestät.

Ich habe dem vollziehenden Direktorium das Schreiben vorgelegt, durch welches Sie im Namen und auf Befehl Sr. Preuß. Maj. das Gesuch unterstützen, welches das Kammergericht von Wetzlar um eine vollkommene Neutralität für dieses Gericht und für die Stadt, wo es seinen Wohnsitz hat, während den ganzen Lauf dieses Kriegs, gemacht hat. Das vollziehende Direktorium, welches sich immer beeifert, Sr. Maj. zu beweisen, wie sehr es verlangt, Alles das zu thun, was demselben angenehm ist, und diese neue Gelegenheit ergreift, welche Dero Schreiben ihm darbiethet, wird willig nachgeben, sowohl der Stadt als der kais. Kammer die Vortheile der Neutralität genießen zu lassen, welche sie während des letzten Feldzugs den guten Verwendungen Sr. Maj. zu danken hatten. Zufolge dessen hat es mir aufgetragen, Ihnen zu erklären, daß es die ausdrücklichsten Befehle gegeben, daß die Papiere der Kammer zu Wetzlar gegen alle Zufälle bewahrt, und daß die Personen und das Eigenthum der Glieder der Kammer und der Einwohner respektirt werden, wenn sie nur dieses Versprechen nicht mißbrauchen, um Personen und Eigenthum des Feindes zu verbergen. Das Direktorium wird zugleich der Stadt und deren Gebiet die Versicherung der Befreyung von aller militärischen Kontribution geben, wenn es bewiesen ist, daß sie den Feinden der Republik kein Kontingent an Menschen und an Geld stelle. Durch das Verlangen einer vollkommenen Neutralität für diese Stadt und ihr Gebiet, scheint es, daß Se. Preuß. Majest. begehren, daß die Armeen der Republik sich gänzlich davon entfernen. Ich soll Ihnen die Bemerkung machen, daß der Uebergang, welchen sie über die Lahn darbietet, viel zu wichtig ist, als daß das Direktorium die Verbindlichkeit übernehmen könne, demselben zu entsagen, wann die Kriegsoperationen selbst denselben zu einer unumgänglichen Nothwendigkeit machten. Allein ich habe den Auftrag, Ihnen zu versichern, daß in diesem Fall sie sich dieses Uebergangs mit der nämlichen Behutsamkeit bedienen werden, mit welcher sie allezeit von demjenigen Gebrauch gemacht haben, welcher ihnen in einigen Theilen der Staaten Sr. Preuß. Maj. verwilligt worden ist. Diese Verbindlichkeiten sind für die Stadt und die Kammer zu Wetzlar das Equivalent seiner vollkommenen Neutralität.

Unterzeichnet: De la Croix.

Aus dem Waldeckschen

vom 8ten Apr.

„Wir haben immer noch kais. Truppen hier, welche auf Lieferungen bestehen. Denn da sie die Eder für die Waldeckische Grenze der Demarkations-Linie ansehen, so glauben sie sich zu Requisitionen von dem Strich Landes, welcher jenseit der Eder zum Waldeckschen gehört, berechtigt. Nach unsrer und der Preußen (von denen auch einige 100 Mann hier liegen) Meinung aber ist das ganze Waldecksche Gebiet mit in der Demarkations-Linie begriffen. Man schickte erst Stafetten an den Preuß. Minister v. Dohm ab, welcher auf keine Weise seine Einwilligung gab, hernach an den kaiserl. Gener. zu Frankfurt, welcher durchaus auf der Lieferung besteht. Während dieser verdrießlichen Sache, die noch nicht beendigt ist, kostet die Truppen-Verpflegung täglich unserm armen Ländchen an 200 Thlr.“

Kriegs- und Friedens-Nachrichten.

Im März und April drängt sich eine merkwürdige Kriegs-Begebenheit an die andre. Es scheint, daß die Gefahren des Vaterlandes aufs höchste steigen mußten, um sich der Segnungen des aus ihnen hervorgehenden Friedens destomehr zu freuen! In Tyrol, Kärnthen und Steyermark rückten die Franz. rasch und unaufhaltbar vor. Nur in Tyrol ward endlich ihren Fortschritten nicht allein ein Ziel gesetzt, sondern sie

mußten auch den Generalen Kerpen und Laudon weichen und nach und nach Brixen, Botzen, Trient, Roveredo u. s. w. verlassen. Der größte Theil des Feindes zog sich durch das Pusterthal nach Kärnthen zu. Die Oesterreicher richteten im Verein mit dem Landsturm beträchtliche Niederlagen unter dem Feinde an. Desto furchtbarer näherten sich die franz. Heere durch Kärnthen und Steyermark dem Oesterr. Gebiet. Der E. H. Karl überließ den Franz. Clagenfurth, St. Veit, Neumark, Grätz, Judenburg und zog sich bis nach Steyer, 4 M. südl. von Linz, wo er sein Hauptquartier, Buonaparte aber das seinige bey Leoben und Bruck an der Muhr nahm. Hier kam zwischen dem E. H. und Buonaparte den 7ten April ein Waffen-Stillstand auf 7 Tage zu Stande, welcher nachher noch verlängert wurde. Während dieser Periode der Gefahr wurden in Oesterreich alle Waffenfähige aufgeboten, und diese sowohl als die Ungarn, Böhmen und Mähren rüsteten sich eiligst. In Wien selbst bewaffnete sich die Bürgerschaft, die studir. Jugend, die Kaufmannschaft, ein Korps Reiterey von Adelichen und Beamten, mehrere Juden rc. Bey Neustadt wurde ein Lager abgesteckt. Wien wurde in Vertheidigungs-Stand gesetzt. Der Kaiser ließ erklären, allen Schaden an den Wohnungen, der durch die Vertheidigungs-Anstalten oder durch den Feind entstehen könnte, gleich nach hergestelltem Frieden aus seinem Privat-Vermögen zu ersetzen. Die Kassen und Archive wurden in Sicherheit gebracht. Freywillige Beyträge strömten in außerordentlich großen Geld-Summen, in Kleidungs-Stücken, Lebens-Mitteln, Pferden, Waffen rc. von allen Orten herbey. Auch in Schwaben war man schon im Begriff eine allgemeine Bewaffnung zu veranstalten. Am Rhein ging in der Mitte des Aprils der Waffen-Stillstand zu Ende und die Franzosen gingen am 17ten an 2 Orten, bey Bonn und bey Neuwied, über den Rhein. Bey Neuwied griff ihre übergegangne Reiterey das dort stehende Korps der Oesterr. an, schlug es und rückte weiter über Montabauer vor, ging über die Lahn und besetzte den 19ten. Limburg. Gen. Werneck, der ihnen nach Bonn zu entgegen gegangen war, mußte sich zurück ziehen, da Gen. Kray bey Neuwied geschlagen worden war, und hat d. 20. sein Haupt-Quartier nach Wetzlar verlegt.

Indeß ist die frohe Bothschaft durch eine am 22sten Abends aus Frankfurt abgegangene und nach Leipzig bestimmte glaubwürdige Estafette verbreitet worden, daß der Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich geschlossen sey! Heil dem teutschen Vaterlande, wenn sich dieses Evangelium bestätigt!

Avertissement.

Mit nicht geringem Befremden hat man aus dem 14 St. der Nat. Zeit. der Teutschen vom 6ten April 1797. wahrnehmen müssen, daß in diesem Blatte, in einem Aufsatze von Zeitz wegen Verfassung der dasigen Schulen, die hiesige Stadt- und Raths-Schule, ohne Beruf, zum Nachtheil derselben auffallend herabgewürdiget werden wollen, wenn in solchen mit angeführet befindlich: „daß erwehnte hiesige Schule die Zeit her, sehr herabgesunken, dieserwegen auch beabsichtiget würde, solche in eine bloße Bürger-Schule umzuwandeln." Denn wenn schon, so wie es bey allen andern Schulen um der mindern Anzahl der Studirenden willen, bey jetziger Zeitverfassung der Fall ist, die Anzahl von Schülern, welche sich den höhern Wissenschaften widmen, gegen vorige Zeiten, bey hiesiger Stadt-Schule sich gemindert; so bestehet doch gleichwohl diese, in ihrer wesentlichen uralten guten Verfassung noch gegenwärtig, ist mit guten und geschickten Lehrern, wie vor deme besetzt, und es werden von Zeit zu Zeit, da diese Schule sowohl eine lateinische, als teutsche ist, gleich vorigen Zeiten, geschickte Leuthe zu höhern Wissenschaften und auch zum Bürger-Standte gezogen, wie denn auch itzige Ostern von hiesiger Stadt-Schule Schüler, die die beste Hoffnung nach dem Zeugnisse ihrer Lehrer von sich machen, die Universität beziehen. Dieserwegen hat man auch Seiten hiesigen Stadt-Magistrats und Patroni erwehnter Schule, mit der ganzen Bürgerschaft, die, hohen Orts in Sprache gekommene Umwandelung dieser Schule, in eine bloße Bürger-Schule, mit den triftigsten Gründen geziemend verbethen, und stehet in der zuversichtlichen Hofnung, daß es bey der wesentlichen Verfassung hiesiger Schule auch forthin sein Bewenden behalten werde, welches man für diejenigen, die hiesige Stadt-Schule frequentiren wollen, bekannt zu machen, nicht Umgang nehmen sollen. Sign. Naumburg den 12ten April 1797.

Der Stadtrath daselbst.

National-Zeitung der Teutschen

18tes Stück, den 4ten May 1797.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Ulm. Die hiesige gewiß gutgesinnte und von übertriebenen Forderungen und Anmasungen weit entfernte, aus wenigstens 1500 Familien-Häuptern (mit Ausschluß der Bediensteten) bestehende Bürgerschaft hat sich von dem Magistrat, welchem bey jeder übergebenen Hauptbeschwerde die Hand zur gütlichen Auseinandersetzung der Dissidien auf das freundlichste und höflichste geboten worden, seit den letztern drey kritischen und Gefahrvollen Jahren die kälteste, gleichgültigste und verächtlichste Behandlung gefallen lassen müssen. Dieß hat endlich die Bürgerschaft bewogen, dem Publikum ihre diplomatische Verhältnisse vorzulegen und zu zeigen, wie eine schon in ihrer Entstehung mangelhafte, in gewisser Art erzwungene Staats-Konstitution durch mehrere mit der Zeit entstandene Mißbräuche und einseitige Eingriffe immer mehr verunstaltet worden. Dieses ist in einer Schrift geschehen: „Ueber einige bey der Reichsstadt Ulmischen Staats-Verfassung vorkommende Hauptmängel und Gebrechen als die erste Quelle und nächste Veranlassung zu denen seit den letztern 30 Jahren unter der dasigen Bürgerschaft bemerkten Bewegungen und angebrachten Beschwerden. Zur Belehrung ihrer Mitbüger und Zunftgenossen dargestellt, gewidmet und verfaßt von dem im Jahr 97 bestehenden bürgerl. Ausschuß und Syndikus 43 S. fol. So lange die Reichs-Städte nicht nähere über ihre politischen Verhältnisse entscheidende, aus ihrer Mitte gezogene Instanzen, wie so etwas ehmals die Austregae waren *), vor sich haben, und sie sich den langweiligen, in vielem Betracht unvollkommenen und unzureichenden gewöhnlichen Weg zu Auseinandersetzung und Gründung der Konstitutionen und damit der gründlichen Ruhe und Ordnung, gefallen lassen müssen: so lange können sie auch, wenigstens in Schwaben nicht, zu einem gründlichen Wohlstand gelangen.

Die itzige Verfassung der R. Stadt Ulm, welche in der Mitte des 16 Jahrhunderts in unruhigen kriegerischen Zeiten entstanden und durch kaiserl. Macht und Waffen sanktionirt worden, wird in dieser Schrift so geschildert: „Nach denen allhier und in dem hiesigen Gebiet bestehenden drey Ständen, als der Patrizier, welche sich in ältern Zeiten, ausschließlich deren von den Gewerb und Handwerkern, Bürger nannten, und dann des eigentlichen Bürgers oder der Genossen von den in 21 Zünfte vertheilten Gewerb und Handwerkern, und dann des Unterthanen auf dem Lande, ist der erste und wichtigste Bestandtheil der allhiesigen Staatsverfassung der aus 41 zum größern Theil (24) aus den allhiesigen erblichen Geschlechtern, und zum geringern Theil (17) aus den Zunftgenossen durch sich selbsten gewählten Gliedern bestehende Senat. Dieser Senat ist das erste und höchste Kollegium im Staat. Wer oder welche sich durch einzelne Verordnungen und Verfügungen dieses Senats beschwert erachten, können und müssen sich sogleich und ohne eine Instanz zu haben, Privat-Rechts-Streitigkeiten ausgenommen, als in welchen auch das Rechtsmittel der Revision und Verschickung der Akten ergriffen werden kann, an das Allerhöchste

*) Die Rechte der teutschen Fürsten, nicht in erster Instanz bey den R. Gerichten belangt werden zu können, sondern vor einem andern Fürsten zu Recht zu stehen, von welcher Austregal-Instanz dann die Appellation an das R. Gericht geschieht.

Reichs-Oberhaupt, oder eines der höchsten Reichsgerichte auf vorgeschriebene Art wenden. In diesem Senat und dessen einzelnen Gliedern sind die vorzüglichsten Staatsgewalten, als die vollziehende, die gesetzgebende und die richtende vereinigt; auch disponirt dieser, der Senat, ausschließlich aller andern Einwirkungen über die sämmtliche öffentliche Einnahmen und Ausgaben, wovon die eine, wie die andere, sehr beträchtlich ist, und wovon schon der, wiewohl sehr unproportionirte Reichs-Matrikular-Anschlag*) einen unmittelbaren Beweiß abgibt. Vergleicht man dieses einzige und höchste Kollegium in dem Ulmischen Staat mit den Verfassungen und Konstitutionen anderer einzelnen Reichslande, so wird man nicht in einem derselben so wenig in dem ersten fürstlichen, als in dem kleinsten Reichsstädtischen wahrnehmen, daß die einzelne Regierungen, Gerichtshöfe und Rentkammern in einem und eben demselben Kollegio vereinigt, und von einem und ebendemselben Personale bedient wären, sondern daß die vollziehende Gewalt wiederum größtentheils andern Händen anvertraut worden; hauptsächlich aber, daß, wo es auf Errichtung neuer Gesetze und Verordnungen, auf Berichtigung eines zerrütteten Staatsökonomie-Bestandes, auf Einführung neuer Steuern und Abgaben, auf Veräusserungen von Staatsgütern, auf die Aufnahme von beträchtlichen Kapitalien zu Berichtigung der Staatsbedürfnisse ankömmt, daß bey solchen Anlässen neben denen angeordneten landesherrlichen Kollegien die Staatsbürger mittelbar durch ein aus ihrer Mitte aufgestelltes Corps representatif in fürstlichen Ländern unter dem Nahmen von Landständen, in den Reichsstädtischen Republiken aber unter dem Nahmen von Aeusserer Rath, Grösserer Rath, Genannte, Ein und Fünfziger, Revisions-Kollegium u. s. w. thätig und dergestalt mitwirken, daß ohne das Mitwissen und Beystimmung eines solchen Kollegii nichts entscheidendes vorgenommen werden kann, noch darf. Von alle diesem weiß man aber in der Reichsstadt Ulm nichts, und der dasige Senat ist neben den — unmittelbar aus seiner Mitte gezogenen — und besetzten Aemtern und denen blos dem Nahmen nach vorhandenen Gerichten alles in allem." Durch Mißbräuche ist die Macht des Magistrats nach und nach immer ausgedehnter und drückender worden: die sich immer mehr vermindernde Anzahl der erblichen Geschlechter hat das Uebel veranlaßt, daß die nächsten Verwandten zusammen in Einem Kollegium sitzen und einen schädlichen Zunftgeist unter sich erhalten. Die bürgerlichen Mitglieder des Raths, auf denen die meiste Schuld ruht, haben der ersten und herrschenden Partey auf eine unverzeihliche Weise in Allem nachgegeben. Die Staats-Schulden-Last ist immer höher angewachsen und dieß hat erst noch vor 20 Jahren die nächste Veranlassung zur Veräusserung der schätzbarsten gemeinen Stadt-Güter, Realien und Regalien gegeben; Bevölkerung, Handel und Gewerbe sind gesunken. Das Resultat der ganzen Schrift ist, daß die R. Stadt-Ulmische Staats-Konstitution höchst mangelhaft sey; daß sich die Mängel und Gebrechen in der Konstituirung des Ulmischen aus 41 sich selbst wählenden Gliedern bestehenden Senats ganz vorzüglich darstellen; daß die Anstellung der siebzehn Senatoren aus der Gemeinde für nichts weniger als einen Damm gegen die Anmaßungen eines verderblichen und schädlichen Aristokratismus und Nepotismus und damit einer herrschsüchtigen Oligarchie angesehen werden könne; daß schon dadurch die Ulmische aus wenigstens 1800 Familien-Häuptern bestehende Bürgerschaft auf das stärkste und dringendste veranlaßt werden müssen, auf alle Fälle der magistratischen Allgewalt und der ganz ausschließlichen einseitigen Verwaltung des gemeinen Guths, worüber eine besondere ausführliche, vor bald 3 Jahren übergebene, Beschwerde geführt worden, ein unmittelbar aus der Mitte der Bürgerschaft gezogenes Corps Representatif an die Seite zu setzen. Schon im J. 94 war der Senat aus Besorgniß eines gefährlichen Ausbruchs der damaligen Gährung geneigt, ein solches wirklich in der Ordnung aufgestelltes repräsentatives Korps anzuerkennen und

*) Die Reichsstadt Ulm, welche mit ihrem Gebiet gegen 40,000 Einwohner enthält, gibt nach der gedruckten Haidischen Tabelle von Schwaben auf einen Römermonat 595 fl. zu einem Kammerziel 743 Rthlr. 85 kr. und zu einer Kreisanlage 595 fl. Dagegen die beyden Marggrafschaften Baaden-Durlach und Baaden-Baaden, welche gegen 200,000 Einwohner zählen, zu einem Römermonat zusammen nicht mehr wie 566 fl., zu einem Kammerziel 314 Rthlr. 43½ kr. und zu einer Kreisanlage 452 fl. erlegen.

sich zu überzeugen, daß durch dasselbe alle damals befürchtete Unruhen gestillt worden *). Während die Ruhe aber wieder hergestellt und von diesem Korps ausführliche Beschwerden über einzelne Haupt-Staatsverwaltungs- und Finanz-Gebrechen beym Senat übergeben wurden: wurde es mit seinem rechtlichen Sachwalter durch ein R. Hofr. Konklusum kassirt. Dadurch glaubte sich der Senat in Ansehung seiner gegebnen Zusicherungen in Abstellung der eingeklagten Beschwerden auf einmal entledigt. Da aber das Kassations-Konklusum den Bürgern den Weg zu Führung ihrer Beschwerden offen ließ: so organisirten sie sich aufs Neue nach gesetzlicher Vorschrift, wurden nach mehrern Einreden des Senats endlich durch ein Konklusum vom 23. Sept. 96 in ihren repräsentativen Eigenschaften anerkannt und dem Senat wurde aufgegeben, auf die Beschwerd.n ohne weiters Resolution zu ertheilen. Indeß machte der Senat so viele Ausflüchte und Zögerungen, daß noch keine Hülfe abzusehen ist.

Die Nat. Ztg. hat schon St. 15. S. 321. f. der hiesigen übel eingerichteten Quartier-Einrichtung gedacht. Seit dem Sept. vor. J. bis itzt hat die Last der Einquartirung den Armen wenigstens schon 15 — 18mal getroffen. Er erhält das Quartier wenigstens auf 2 Tage und darf, aufs geringste angeschlagen, auf diese 2 Tage und 2 Nächte einen Aufwand von 1 Fl. 30 Kr. rechnen. Manche Bürger sind durch Konnivenz und Unordnung, die beym hiesigen Quartier-Amt herrscht, ganz durchgeschlüpft. Die bürgerliche Deputation überreichte daher, wie bereits in der Nat. Ztg angegeben worden, dem Magistrat einen Quartier-Plan, welcher aber durch ein Raths-Dekret vom 31. März für unanwendbar erklärt wurde. Dieß veranlaßte folgendes merkwürdige Promemoria vom 5ten April.

Gehorsamstes Pro Memoria.

„Das hochverehrl. Raths-Dekret vom 31. vor. Mon. veranlaßte die löbl. bürg. Deputation eine allgemeine Zusammenkunft der 21 löbl. Zünfte zu veranstalten, in welcher einstimmig beschlossen wurde, daß eine zur nehmlichen Zeit aus allen Zünften erwählte bürg. Deputation vor einem Hochlöbl. Magistrat persönlich erscheinen, und Nachstehendes im Namen der ganzen Bürgerschaft mit schuldiger Ehrerbietung vortragen sollte. Es wurden zu dieser Deputation brave und gesittete Bürger gewählt, die sich ihres Auftrages ohne Zweifel mit eben so vieler Bescheidenheit als Richtigkeit entledigt hätten. Nach den Ereignissen des gestrigen Tages aber wurde beschlossen, diese persönliche Auftretung, (deren Urgrund allein in dem ungeneigten Betragen eines Hochl. Magistrats zu finden ist) um auch nur den geringsten Schein eines tumultuarischen Betragens zu unterdrücken, zu unterlassen und in deren Stelle einem Hochl. Magistrat die Gesuche und Wünsche der gesammten Bürgerschaft durch einige Deputirte schriftlich einzuhändigen. Der erste und ernstlichste Wunsch der gesammten löbl. Bürgerschaft ist, daß der einem Hochl. Magistrat von der löbl. Deputation eingereichte Plan, eine neu einzurichtende Quartal-Ordnung betreffend, von Hochdems. ohne Zeitverlust möchte beherzigt und auf eine demselben ähnliche oder nahekommende Art auch in hiesige Stadt eingeleitet und angeordnet werden. Die gesammte löbl. Bürgerschaft ist aus Erfahrung belehrt, daß die bisherige Einrichtung und Verwaltung des Quartiers-Wesens von Grund aus schädlich, untauglich, ungerecht und von aller Proportion und Ordnung weit entfernt ist. Der gemeine und Mittelmann, der bey längerer Fortdauer dieser Einrichtung in kurzer Zeit ganz zu Grunde gerichtet wäre, fühlt das Drückende derselben am meisten. Die gesammte löbl. Bürgerschaft wartete schon seit 8 Monaten vergebens auf hochobrigkeitl. Einsicht und Erleichterung in dieser Sache und glaubt einem Hochl. Magistrat den gerechten Vorwurf machen zu dürfen, daß Hochderselbe durch die gehors. Vorstellungen und Bitten der löbl. bürg. Deputation zu Erfüllung seiner Pflicht erst hingeleitet werden mußte, der seiner Fürsorge anvertrauten Bürgerschaft und besonders einzelnen leidenden Gliedern derselben eine Last zu erleichtern, die in andern benachbarten Reichs-Städten durch magistratische Fürsorge und Bemühung schon lange in eine billige Proportion und Eintheilung gebracht worden ist, wovon der hier beygelegte neue Plan der Reichsstadt Kemptenschen Quartier-Ordnung vom 23. vor. Mon. ein neuer Beweiß ist. Es scheint, Ulm bleibe in guten Unternehmungen immer die letzte. Liegt die Schuld etwa an der Bürgerschaft??? Auch kann sich die gesammte

*) Vgl. Teutsche Ztg. Jahrg. 95. S. 610 f.

löbl. Bürgerschaft nicht überzeugen, daß die zu erwartende K.K. Besatzung eine Hinderniß zu Verbesserung des Quartier-Wesens seyn sollte; sondern sie glaubt vielmehr, daß dieß Ereigniß eine Veränderung um so nothwendiger mache, da man noch nicht genau weiß, wie stark diese Besatzung seyn wird, da noch nichts von einer Hinwegschaffung des Depots bekannt ist, und da die Hin- und Hermärsche der Truppen noch immer fortdauern werden. Die gesammte löbl. Bürgerschaft ist vielmehr von der Nothwendigkeit dieser Verbesserung so fest überzeugt, daß sie dieselbe einem Hochl. Magistrat hiebey auf das dringendste und wohlgemeinteste empfiehlt, und eine schleunige Bewerkstelligung erwartet, die trotz allen den häufigen Geschäften, die sich täglich zeigen, doch erreicht werden kann, wenn ein Hochl. Magistrat dazu geneigt ist. Der von der löbl. bürgerlichen Deputation eingereichte Plan mit den beygefügten Tabellen erleichtert ja die Arbeit einer solchen Unternehmung auf das vortreflichste. Schleunige Hülfe und Erleichterung sind es, welche die Erwartung der gesammten löbl. Bürgerschaft gespannt halten. Zugleich fühlt sich die gesammte löbl. Bürgerschaft nothgedrungen, und leider fühlt sie dieß bey jeder Gelegenheit, abermals ihre Klagen über die Kälte, Ungeneigtheit und Entgegenstreben eines Hochlöbl. Magistrats vorzutragen. Die wohlgemeinten Vorschläge und gewiß jederzeit höchst dringenden Gesuche, die Hochdems. von der löbl. bürgerl. Deputation von Zeit zu Zeit eingereicht worden, werden entweder gänzlich und durch Machtsprüche zurückgewiesen oder beynahe verächtlich als nichts geltende Papiere auf die lange Bank geschoben. Der bürgerl. Hr. Syndicus und die ganze löbl. bürgerl. Deputation werden nicht mit dem nach einer höchstpreißl. Reichshofrathl. Anerkennung denselben zukommenden Respekt behandelt und der erstere sogar in einem ganz neuen hochverehrl. Raths-Dekret vom 3ten d. wegen einer Ereigniß, bey welcher ihm nicht die geringste Schuld beyzumessen ist, mit Drohungen belegt, die weder er für seine eigene Person noch die ganze löbl. bürgl. Deputation mit Stillschweigen übergehen werden. Es leuchtet hier ein Personalhaß hervor, der einem Hochl. Magistrat nicht zum Guten ausgelegt werden kann. Ebenfalls ist, der gewöhnl. hochobrigkeitl. Zurückhaltung und Verschwiegenheit zu Folge, der löbl. Bürgerschaft nichts von einer zu erwartenden k. k. Besatzung, nichts von einer Befestigung der Stadt bekannt gemacht worden, (ersteres jedoch zufälliger Weise in dem hochverehrl. Raths-Dekret vom 31. vor. Mon. die Unanwendbarkeit des Quartier-Planes betreffend). Sind dieß etwa keine Sachen von Wichtigkeit? Sollten solche Ereignisse den Bürger nicht interessiren? Ein trauriger Beweiß, wie wenig Achtung, wie wenig Zuneigung ein Hochl. Magistrat zu der löbl. Bürgerschaft hat. — Kann bey einem solchen Benehmen diejenige Achtung des ungeachteten Theils statt finden, die bey einem friedlichen Betragen statt finden würde und sollte? Auch findet sich die gesammte löbl. Bürgerschaft bemüßiget, auf einige magistratischen Personen entschlüpfte Aeusserungen, als ob nur resp. die löbl. bürgerl. Deputation und eine kleine Anzahl von Zunftgenossen Antheil an den eingegebenen bürgerl. Beschwerden und Vorstellungen nähmen, die nachdrückliche Erklärung zu geben, daß es bey weitem der größere Theil der sämmtlichen Zunftgenossen sey, der sich für die rühmlichen und eifrigen Unternehmungen der löbl. bürgl. Deputation für das allgemeine Wohl auf das eifrigste interessirt, und an allem, was auch gegen das Benehmen eines Hochl. Magistrats geschrieben, eingereicht, versandt und verhandelt wird, den ernstlichsten Antheil nimmt. Der kleinere Theil der löbl. Zunftgenossen, der an diesen Verhandlungen nur wenigen oder auch gar keinen Antheil nimmt, und auf welchen von magistratischer Seite öfters berufen wird, besteht aus Männern, die theils zu sparsam, theils reich sind, theils die gern einer phlegmatischen Ruhe genießen, und theils die entweder von einer angebohrnen oder aus politischen Verhältnissen entstandenen Schüchternheit zurückgehalten werden. Dieses ist aber bey weitem der kleinere Theil der löbl. Zunftgenossen, der den größern und thätigern Theil nicht im Geringsten hindert oder zurückhält, die betretene Bahn muthig fortzugehen, auf welche sie die zerrüttete politische Verfassung unsers Staats und das ungeneigte und entgegen wirkende Betragen eines Hochl. Magistrats geleitet hat. Ulm, am 5. April 1797."

Ulm hatte bisher den k. k. Gen. Hotze nebst einem Festungs-Kommendanten vom Genie-Korps in seinen Mauern. Es werden durch Hülfe mehrerer hundert Schanz-Arbeiter, viele neue Verschanzungen ausser den Thoren auf der besten Flur

und Märkung, die bisher zu den Feld- und Garten-Erzeugnissen gedient, angelegt und die hiesigen Wälle bekommen ganz neue und veränderte Verschanzungen. Auf einem der benachbarten Berge kömmt ein Blockhaus und so wird leider diese Stadt zu einem haltbaren Platz mit dem grösten Ernste gemacht.

Der in Ulm gehaltene Grafen-Tag ist den 4ten April geendigt worden. Der Städte-Tag hielt den 7ten April seine erste Sitzung.

Hannover.

Die Zahl der Aktenstücke in der Angelegenheit des Hrn. v. Berlepsch ist nun schon so angewachsen, daß man einen beträchtlichen Band damit anfüllen könnte. Eine der erheblichsten hat Hr. Hofr. Häberlin unter folgendem Titel zu Tage gefördert: Sammlung einiger Aktenstücke die Rechtssache des Hrn. Hofrichter, rc. v. Berlepsch betreffend. M. Anmerkk. und einer nöthigen Vorerinnerung herausgegeb. von dem Hofr. Häberlin. Helmst. 1797. 143 S. gr. 8. Voran geht das Cirkular-Schreiben des Schatz-Kollegiums an die Kalenbergischen Landstände vom 30. Dez. 96., woraus man sieht, daß der engere und größere Ausschuß der Kalenbergischen Landstände sich weigerten, dem Landtage vorzugreifen und sogleich eine neue Wahl auszuschreiben. Sie erklärten, daß sie den Stand der Sachen unverrückt lassen wollten, und da sich in ihrer Mitte, so wie unter der gesammten Ritterschaft nur wenige Positiv-Juristen fanden, beschlossen sie von einer auswärtigen Juristen-Fakultät ein Gutachten einzuholen, um es dem allg. Landtage vorlegen zu können. Es wurde eine Geschichts-Erzählung mit den nöthigen Belegen und Dokumenten versehen und mit einigen Fragen, worüber man Belehrung verlangte, begleitet, welche nach Erlangen verschickt wurde. Die erste Frage war: Ob ein Landesherr befugt sey, einem Civil-Staats-Bedienten ohne erhebliche Ursachen den Dienst aufzukündigen 2) ob der Hannöversche Landesherr einem von den Ständen erwählten und von ihm bestätigten Land- und Schatzrath einseitig und ohne Konkurrenz der Stände, aus dem Grunde des verlohrnen Zutrauens, seine Entlassung ertheilen könne 3) ob, wenn Herr und Stände über die Entlassung einverstanden wären, die Entlassung in Hinsicht auf den Entlaßnen rechtliche Wirkung haben könne, ohne daß derselbe wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens auf legale Untersuchung und richterliches Erkenntniß zu provociren befugt sey. 4) Ob Hr. v. B. sich durch seinen Antrag v. 20. Nov. 94 ein solches Vergehen zu schulden kommen lassen, daß auch die Stände ihm ihr Vertrauen mit Recht entziehn und sich ohne Verletzung dessen, was Recht und Billigkeit erheische, dem ihnen durch die Reskripte vom 13. May und 3ten Jun. 96. eröffneten Landesherrl. Willen konformiren könnten? Die beyden ersten Fragen wurden in dem im Januar 97 abgefaßten Gutachten der Erlanger Juristen-Fakultät verneint. Auf die dritte erfolgte die Antwort: Daß, wenn auch Herr und Stände über die Entlassung eines ständischen Raths oder Deputirten einverstanden wären, derselbe demungeachtet wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens auf legale Untersuchung und richterliches Erkenntniß zu provociren befugt sey, und insbesondre der Hr. v. B., daß ihm der Weg Rechtens eröffnet werde, mit Recht verlangen könne. Auf die vierte Frage wurde geantwortet, daß Hr. v. B. keinesweges durch seinen Antrag ein pflicht- und verfassungswidriges Betragen sich habe zu schulden kommen lassen, und daß daher die Stände billig Anstand zu nehmen hätten, sich dem Landesherrlichen Willen zu konformiren. Auch wurde noch besonders auf eine fünfte Frage: Wie sich überhaupt in dieser Dienstentlassungssache die Landschaft und besonders die Ritterschaft zu benehmen habe, um den ihr obliegenden Pflichten gegen den Regenten, das Land und ihren Mitstand ein vollkommenes Genüge zu leisten? erwiedert: daß die Landschaft vor allen Dingen bey höchster Behörde darauf dringend anzutragen habe, daß dem Hrn. v. B. der Weg Rechtens gehörig eröffnet werde. Bliebe dies Gesuch wider alles Vermuthen fruchtlos, so bleibe der Landschaft nichts anders übrig, als sich an die höchsten Reichsgerichte zu wenden, inzwischen aber, und bis zur erfolgten Entscheidung den Hrn. v. B. in dem Besitz seiner Stellen und Emolumente zu lassen, so wie denn auch die Ritterschaft sich der Wahl und Präsentation eines Andern zum Amt eines Land- und Schatzraths zu enthalten habe.

Auf dem Kalenbergischen Landtage übergab H. v. B. den 14. Febr. 97. ein weitläufti-

ges Erklärungs- und Antrags-Promemoria, welches ebenfalls hier abgedruckt ist, und worin er zuletzt bey den Ständen der Fürstenthümer Kalenberg und Göttingen darauf anträgt, daß folgende Resolutionen von ihnen genau vollzogen werden möchten „1) daß die Stände der Fürstenthümer Kalenberg und Göttingen keinesweges in die, in dem Reskripte vom 3ten Jun. 1796 und in dem Postskripte vom 13. May c. a. geäußerten Grundsätze, a) wegen Entlassung der Hannöverschen Staats-Bediente, und besonders der in den Justiz-Kollegiis angestelleten, der Landschaftlichen Deputirten und der zum Kalenbergischen Schatz-Kollegio Verordneten, und b) wegen der Bestätigung der zu wählenden Landschaftlichen Räthe und Deputirte einzuwilligen im Stande wären, sondern dieselben vielmehr höchlich mißbilligen müßten. 2) Daß die Stände ebenwenig mit dem Landesherrn in Ansehung derjenigen Prädicate einverstanden seyn könnten, welche einem, ihnen am 21sten Jan. 96 kommunicirten angeblich Landständischen Aufsatze vom 20sten Nov. 1794 beygelegt worden. 3) daß die Landschaft ferner der geprüften Meynung sey, daß der Inhalt des ganzen Antrag-Promemoria ihres Mitstandes, des Hofrichters, auch L. und Sch. Rth v. B. vom 20sten Nov. 1794 theils schlechterdings nichts Verfassungswidriges in sich enthalte, theils daß derselbe nie einen Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung, sowohl überhaupt, als nach der Belegenheit aller, dabey zu erwägenden Thatsachen abgeben könne; mithin, daß der Verfasser desselben niemals deshalb vor Gericht gezogen werden dürfte. 4) daß Stände sich daher der, aus der Kalenbergischen Landes-Verfassung für sie entstehenden Verbindlichkeit nicht entziehen könnten, ihren Mitstand deshalb zu vertreten, und desfalls insgesammt für einen Mann zu stehen. 5) daß ferner Stände nicht umhin könnten, ihre höchste Empfindlichkeit darüber zu bezeugen, und sich desfalls alle Rechts-Zuständnisse ausdrücklich vorzubehalten, theils daß die von ihnen, an der Landesherrlichen Regierung den 10ten Februar 1796 abgegebene Erklärung in dem Reskript vom 3 Jun. und Postskripte vom 13. May 96 ein Bericht genannt sey, theils daß sie in diesen Landesherrlichen Aeußerungen für Revolutionaire und Landes-Verräther ausgegeben sind. 6) daß Stände weiter des Dafürhaltens wären, daß, wenn der Hofrichter, auch L. u. Sch. Rth. v. B. in Ansehung der Bekanntwerdung des wahren Aufsatzes vom 20. Nov. 1794 als der einzige Punkt, welcher sich in Frage befindet, irgend angesehen werden könne; dieses dennoch nicht anders, als in dessen ordentlichem Gerichts-Stand zu bewerkstelligen sey, und daß Stände mithin desfalls ihrer Erklärung vom 10. Febr. 1756 lediglich inhäriren müßten; 7) daß Stände demnach den Hofrichter v. B. von seiner Staats-Justiz-Bedienung, als Calenbergischen Hofrichter, keinesweges für entlassen ansehen könnten und mögten; 8) daß Stände daher den vormaligen Herrn Kammer-Gerichts-Assess. v. Bremer für einen Kalenbergischen Hofrichter, um so weniger anzuerkennen im Stande wären, als er nicht einst in Gemäßheit der klaren Vorschrift der Hofgerichts-Ordnung Tit. 2. nach der erforderlichen Ritterschaftlichen Indigenats-Geburt, dazu qualifizirt sey; 9) daß Stände mithin, um sich aller Theilnahme an dem, durch die willkührliche Entsetzung des Hofrichters v. B. von seiner Hofrichter-Stelle begangenen Spolio zu enthalten, zumal bey dessen bereits eingelegten Protestation nicht gemeinet wären, dem Hn. v. Bremer die Hofrichters-Besoldung aus der Landschaftlichen Kasse zu bezahlen; 10) daß Stände vielmehr sich der Verbindlichkeit nicht entziehen könnten, dem Hofrichter v. B. die Hofrichters-Besoldung auszuzahlen, da sein Richter-Amt im rechtlichen Sinn für erfüllt angenommen werden müsse, weil er sich bereits erklärt, seinem Amte eines Kalenbergischen Hofrichters nachzukommen, und er an der Vollführung dieser Dienst-Obliegenheit nur von dem Landesherrn gehindert worden; 11) daß Stände demnach auf die unverweilte Wiedereinsetzung des Hofrichters v. B. in sein Richter-Amt eines Kalenbergischen Hofrichters bey dem Landesherrn ernstlich bestehen müßten; 12) daß Kalenbergische Stände die Vakanz eines Land- und Schatzraths des Hannöverschen Quartiers keinesweges anerkennen könnten; 13) daß die löbliche Kalenbergische Ritterschaft also zu einer anderweitigen Wahl eines Land- und Schatzraths Hannöverschen Quartiers zu schreiten überall nicht ermächtiget, und daher auch nicht entschlossen sey; 14) daß Stände daher den L. u. Sch. Rth v. B. nach, wie vor, für den Land- und Schatzrath des Hannöverschen Quartiers anerkennen, und ihn bey der Ausübung seiner Land- und Schatz-

raths-Funktion kräftigst zu erhalten suchen müßten, 15) daß Stände dieserwegen das Schatz-Kollegium hiermit besonders ermächtigten, dem Hofrichter, auch L. u. Sch. Rth v. B., die Besoldungen und Dienstfixa seiner sämmtlichen Staats-Bedienungen aus der Landes-Kasse unverweilt, und ohne alle Einschränkung oder Vorbehalt zu bezahlen; 16) daß Stände demnach auf die völligste Zurücknahme, sowohl des, an den Hofrichter auch L. u. Sch. v. B. am 3ten Jun. 1796. erlassenen Entlassungs- und Dispensations-Reskripts, als des, an die Landschaft unter gleichem datum ergangenen Reskripts sammt seinem Postskripte vom 13. May v. J. bestehen, und dieses durch eine, an den Landesherrn abzulassende motivirte Vorstellung zu erwürken suchen müßten; 17) daß die Landschaft aber auf den Fall, daß diese Vorstellung etwa den gewünschten Effekt nicht hervorbringen sollte, sich gezwungen sehen würden, dem Hofrichter auch L. u. Sch. Rth v. B. ihre Verfassungs- und Rezeßmäßige Assistenz, in der größten Extension, der sie, nach der Landes-Verfassung fähig ist, angedeihen zu lassen; mithin auf den eben bezeichneten Fall entschlossen wären, um so mehr, als Haupt-Intervenientin in dem von dem Hofrichter auch L. u. Sch. Rth v. B. anzufangenden oder angefangenen Prozeß bey dem Kaiserlichen und Reichs-Kammer-Gericht zu Wetzlar aufzutreten, als sie sich dieser Rechts-Schuldigkeit auf eine, an dieselbe geschehene Litis Denunciation des in seinen Rechten Gekränkten nicht würde entziehen können; 18) daß Stände ferner des Dafürhaltens wären, sämmtliche Landschaften der Königl. und Kurfürstl. teutschen Lande, wegen des, klar am Tage liegenden Gravaminis communis sowohl zum Beytritt der an den Landesherrn abzulassenden gleichzeitigen Vorstellung, als auch zum eventuellen Beytritt zum Prozesse förmlichst einzuladen.

Die Geschichte dieser Verhandlungen auf dem Landtage selbst hat Häberlin in der Vorr. erzählt. Der Versuch einiger ritterschaftl. Mitglieder des Deputations-Kollegiums und vorzüglich des ältesten Land- und Schatz-Raths, Geh. Leg. Rth, Gr. v. Hardenberg (der sich bey diesen Verhandlungen als einen sehr gemäßigten Mann zeigte) die Rechtssache des v. B. auf eine gütliche, sichere und anständige Art zu beendigen, zu welcher auch Hr. v. B. die Hand bot, schlug fehl. „Die Konferenzen der Ritterschaftlichen Curie, welche am 18ten Febr. Vor- und Nachmittags gehalten wurden, waren zu stürmisch, und die Debatten zu lebhaft, als daß man auf das bereits den Tag vorher verlesene Erlangische Rechtliche Bedenken hätte achten, und auf die Rechtsgründe hören können, welche besonders die beyden Mitglieder des Tribunals zu Celle, die Herren Ober-Appellations-Räthe, Reichsgraf v. Hardenberg und v. Rüling, ihren Mitständen zu Gemüthe führten. Erst des Abends spät legte der älteste Land- und Schatzrath, Geh. Legationsrath, Reichsgr. v. Hardenberg, mit Beyseitsetzung des von dem Landsyndikus gethanen gutachtlichen Vorschlags, folgende Fragen der Ritterschaft vor: 1) Ob Stände es nicht gerathen hielten, sich gegen J. K. M. ehrerbietigst darüber zu äußern, daß durch die im Postskript vom 13. May 1796 denselben kund gemachte, dem Land- und Schatz-Rth v. B. ertheilte einseitige Dimission ein gravamen veranlaßt wäre, wogegen Stände vorzustellen hätten, daß, wenn Se. Maj. ihre Meinung dahin allergnädigst deklariren wollten, daß Höchstdieselben allerdings die Konkurrenz der Stände dabey voraussetzten *), und dabey Höchstihrer Seits nur eine honestam dimissionem bezweckt hätten, man ständischer Seits sich dabey beruhigen, und von Seiten der Stände denselben als honeste dimissum ansehen wolle? oder 2) Ob Stände zuvor auf gerichtliche Untersuchung zu bestehen gerathen fänden? 23 Stimmen waren für N. 1, und 15 waren der Meinung, daß man auf gerichtliche Untersuchung bestehen müsse. Nach der Stimmen-Mehrheit wurden d. 23. Febr. die Beschlüsse der Kalenbergischen Landschaft, welche in der Sammlung gedruckt sind, abgefaßt, worauf die landesherrliche Antwort noch nicht erfolgt ist. Hr. v. B. hat indessen gegen die gefaßten Beschlüsse förmlich durch Notarien protestiren lassen. Noch befinden sich in dieser Sammlung die Aktenstücke, welche die Streitigkeit des Hofgerichts-Ass. v. Pape mit einem Hofgerichts-Sekretär und das

*) Räumt man hierdurch nicht stillschweigend ein, fragt hier Häberlin, daß des Königs Maj. alle Rechte, bey deren Ausübung den Ständen eine Konkurrenz zusteht, einseitig auszuüben befugt sind, sobald nur die Erklärung erfolgt, daß man die ständische Konkurrenz vorausgesetzt habe?

Benehmen des Hrn. v. B. dabey betreffen und die vom Hofger. Ass. v. Pape in seiner Vertheidigungs-Schrift auseinandergesetzte Sache noch mehr aufklären. Merkwürdiger aber ist N. VII. über einen den Hn. Reichs-Grafen von Hardenberg betroffenen Vorfall wegen der Versendung der Gött. Rez. der Schrift über die Rechts-Sache des H. v. B. Ein Graf von Hardenberg, Sohn des vorsitzenden L. und Schatz-Raths, der sich in Göttingen aufhält, schickte Hn. Hofr. Häberlin jenes Ztgs-Blatt durch eine Estafette. Die Hannöv. Regierung ließ eine strenge Untersuchung anstellen, wie es zugegangen, daß jenes St. der Gött. gel. Anz. so früh nach Helmstedt gekommen. Die Offizianten der Druckerey reinigten sich von allem Verdacht der Veruntreuung. H. Gr. v. Hardenberg, den das Gerücht als den Versender nannte, wurde befragt und gab freywillig eine an die Regierung zu sendende, seinem Freymuth Ehre bringende, Erklärung ab. Er habe den 9ten Februar von jener erscheinen sollenden Rezension und deren Inhalt zuerst reden hören, und habe es als Landstand, der dem Könige das Recht nicht einräumen könne, einen vom Lande gewählten L. u. Schatz-Rath, ohne rechtliche Untersuchung, seiner Stellen zu entsetzen, für Pflicht gehalten, dem durch die Rez. beabsichtigten Zweck entgegen zu arbeiten, habe sich daher sogleich alle Mühe, aber vergebens, gegeben, das Blatt zu erhalten. Endlich habe er es Nachmittags unter Kouvert und ohne Namens-Unterschrift, er wisse nicht durch wen, erhalten und den Abdruck dem Hofr. Häberlin, eine Abschrift aber dem H. v. B. zugeschickt. Es sey um so weniger befremdlich, wie schon am 9ten dieses Blatt in Jemandens Hände gekommen, da der Vf. der Rez. und Pütter desselben Mittags mehrere Ex. davon an ihre Freunde vertheilt hätten.

Eine interessante Anzeige mehrerer in der Berlepsch'schen Sache erschienenen Schriften und eine sehr scharfe Kritik über einige gegen Hrn. v. B. gerichtete, vornehmlich über die (Rehbergische) Aktenmäßige Berichtigung, hat Hennings im Genius der Zeit 97 St. 4. S. 505—43 gegeben.

Pfalz.

Brodneid und jesuitische Kabale verfolgten vom Anfange an den in dieser Ztg. St. 8. S. 161. erwähnten jüdischen Arzt Seckel in Heidelberg. Der Vorsteher des Koncilium medikum verweigerte seine Verpflichtung und wollte ihn nicht anders als zum Accoucheur der jüdischen Weiber durch den Rabbi verpflichten lassen. Späterhin veranlaßte man die S. 161 abgedruckte Raths-Verordnung, worin ihm verboten ward Christen-Weiber zu entbinden. Auf seine bey der Regierung darüber geführte Beschwerde wurde folgende Verordnung erlassen:

„Dem Kurpfälzischen Koncilio Medico wird auf seinen Bericht vom 20. vor. M. rückbedeutet, daß man bey dessen gegebenen Zeugniß, daß der jüdische Arzt Seckel in Heidelberg in seiner Prüfung über die Entbindungskunst wohl bestanden habe, bewogen worden seye, demselben nebst der bereits gestatteten medicinischen Praxis bey Christen, auch die Ausübung der Entbindungskunst bey Christinnen, wenn er dazu berufen wird, jedoch unter der Beschränkung zu gestatten, daß er dieselbe nie anders als im Beyseyn und Gegenwart einer christlichen Hebamme ausüben, oder im widrigen Falle gewärtigen solle, daß ihm nebst empfindlicher Strafe die Ausübung besagter Kunst gänzlich untersagt werde, wornach derselbe anzuweisen ist. Mannheim, den 3ten März 1797.

von Kurpfälz. Regierung also abgegangen,
notificetur dem Kurpfälz. Stadtrath zu Heidelberg. Mannheim, den 3ten März 1797.
Kurpfälz. Regierung
v. Hövel."

Folgende Bedenklichkeiten drängen sich einem doch bey dieser Verordnung auf. Wie, wenn nun der jüdische Arzt, dem die Erlaubniß gegeben ist, Christinnen zu entbinden, aber nur im Beyseyn christlicher Hebammen, die äusserste Noth wahrnimmt, sein Amt bey der gebährenden zu verrichten, ohne daß noch die christliche Hebamme zugegen ist, die durch mannichfaltige Umstände verhindert seyn kann, sogleich gegenwärtig zu seyn, wenn auch in einer Stadt wie Heidelberg, wo an 10000 Menschen sind, 4 Hebam-

(Hierzu eine Beylage.)

men angestellt seyn sollten, was soll er thun, die Frau im Schmerz liegen, oder mit Angst kämpfen, oder wohl gar zu Grunde gehen lassen? Auch scheint der Zusatz überflüßig, daß er nicht anders accouchiren soll, als bis er dazu gerufen wird, da kein rechtlicher Mann sich dazu aufdringen und keine Frau einen Entbindungs-Arzt zulassen wird, ohne daß sie ihn begehret. Uebrigens ist obige Verordnung noch immer nicht von dem Stadt-Rath den Zünften publizirt worden, welches doch bey ersterer Verordnung geschah.

Friedens-Nachrichten.

Die Zweifel, welche noch gegen die bisher erwünschten Nachrichten vom Frieden erhoben worden, verschwinden allmählich. Die neuesten Briefe aus Regensburg vom 24 April bestätigen es, daß man am 17ten d. zu Goes bey Leoben in Steyermark mit den Friedenspräliminarien zu Stande gekommen. Allein unter denselben befindet sich ein Punkt — man vermuthet daß er eine große Geldsumme betreffe — welchen man Oesterreichischer Seits unter keinerley Bedingungen eingehen wollte, den aber Buonaparte ohne Anfrage bey dem Vollziehungs-Direktorium nicht nachlassen konnte. Um nun den so wohlthätigen Frieden nicht gänzlich von sich zu stoßen, unterzeichnete man die übrigen Punkte, sandte mit denselben einen Eilboten nach Paris ab und setzte für alle Armeen einen Waffenstillstand bis zum 28sten April, — als den Tag der wahrscheinlichen Zurückkunft des Pariser Kouriers — fest. Bis dahin blieb also noch die letzte Entscheidung über Teutschlands Ruhe oder Unglück aufgeschoben! — Unterdessen ist schon am 24. Apr. ein aus Paris zurückkommender Kourier durch Straßburg gegangen, und auf die von ihm verbreitete Nachricht; daß der Friede geschlossen sey, ist die ganze Stadt erleuchtet worden. Auch hat man sogleich die Gemeinschaft mit Schwaben durch eine fliegende Brücke wieder hergestellt. —

Franken.

Der am 23. März von kais. Reichshofr. erkannte, die gegen den fränk. Reichs-Adel von Preussen geschehenen Verschritte mißbilligende, kais. Gebots-Brief verdient hier seinem Haupt-Inhalt nach mitgetheilt zu werden. Er gebietet bey nachdrücklicher Ahndung „Von allen in dem öffentlichen Landfrieden und andern Reichssatzungen verbotenen gewaltsamen Handlungen und Androhung fernerer Gewaltthaten, insbesondere der gefänglichen Niederwerfung der — in ihren Amtsverrichtungen gebraucht werdenden reichsritterschaftlichen Officialen alsofort abzustehen, und die Ritterschaft in dem Besitz ihrer Rechte, den kaiserlichen Privilegien und in ältern und neuern Zeiten ergangenen reichsgerichtlichen Erkenntnissen entgegen, nicht zu stören, eine Landeshoheit über die — in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth ansäßigen von unvordenklichen Jahren her der Reichsritterschaft in Franken einverleibten adelichen Mitglieder, deren unmittelbare Besitzungen, Beamte und Vogtey-Unterthanen überhaupt und insbesondere der ritterschaftlicher Seits ruhig ausgeübten Rechte der Besteurung, Reiß, Folge, Musterung, Bequartirung und anderer — aus der unmittelbaren Vogtey fließenden Gerechtsame, sich nicht via facti anzumaßen, sofort, daß die Reichsritterschaft Orts Steigerwald sowohl, als die übrigen benachbarten Kantone, die auf ihre steuerbare Ortschaften matrikularmäßig ausgeschlagene Naturlieferung von den Kontribuenten erheben und beytreiben, ohne mindesten Aufenthalt und Widerrede geschehen zu lassen, die der kassirten Huldigungs- und Unterthaneneide halber erlassene und sonstige gleichmäßige aufgehobene Besitzstöhrende Befehle, Vorladungen und Decrete, als unzuständig und unkräftig zurück zu nehmen und solchemnach den Grafen v. Hatzfeld als Besitzer des Ritterguts Waltmannshofen, und die Gebrüder Kreß v. Kressenstein, als Besitzer des Ritterguths Dürrenmungenau sowohl, als die übrigen reichsritterschaftlichen Mitglieder, denen die ihnen angesonnene Huldigungs-Leistung noch nicht abgedrungen worden, damit nicht zu beschwehren, das spoliative weggenommene Archiv des Ritterorts Altmühl nebst allen dahin gehörigen, besonders den Kommissionsakten nach Wilhermsdorf, als den Kanzleysitz und locum unde, zurückzuliefern, den Kanton Altmühl an Vollführung des erhaltenen kaiserlichen Auftrags durchaus nicht zu hindern, am allerwenigsten in solchem selbst die Hände einzuschlagen, überhaupt alles wieder in den vorigen Stand zurück zu setzen, auch künftig in dem Besitz der Reichs-Unmittelbarkeit und Vogtey und der darzugehörigen Gerechtsame

weder selbst zu stören, noch durch andere stören zu lassen und darüber hinlängliche Caution zu leisten; hiernächst aber, da der König an die Mitglieder und Güter der unmittelbaren Reichsritterschaft in Franken, wegen der Landeshoheit und anderer behaupteten Rechte, Ansprüche zu haben vermeinte, solche nicht durch Uebermacht und eigne Gewalt geltend zu machen, sondern im gesetzlichen Weg Rechtens auszuführen, auch alle verursachte Schulden und Kosten zu erstatten." Mit Anschluß dieses Mandats erging zugleich an die Direktoria der Ritterorte Ottenwald, Gebürg, Steigerwald und Altmühl das Postskript: „Gleichwie kais. Maj. sich zu ihnen allergnädigst versähen, daß die von den kön. preußischen in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth verordneten Regierungen und Aemtern, gegen sie, ihre Mitglieder, Beamte und Unterthanen dem öffentlichen Landfrieden und andern Reichssatzungen zuwider unternommene — durch das in Abschrift angeschlossene Kais. Mandat, kassirte gewaltsame Handlungen sie von der Beobachtung ihrer gegen kais. Maj. und das Reich tragenden Pflichten nicht abhalten würden; als befehlen Allerhöchstdieselben Ihnen hiermit allergnädigst, Ihre Mitglieder und sämmtliche Beamten und Unterthanen zur unabbrüchlichen Erfüllung jener Pflichten und zur Standhaftigkeit bey allen — wider Verhoffen noch ferner geschehenden besitzstörenden Zumuthungen und Gewaltthaten auctoritate Caesarea aufzufordern und resp. zu ermuntern, und wie solches geschehen, in Zeit zweyer Monate allerunterthänigst anzuzeigen. rc.

Dresden.

Folgendes Reskript des Kurfürstl. Ober-Konsistoriums an das Konsistorium in Leipzig verdient als eine merkwürdige Erscheinung dieser Zeit hier aufbehalten zu werden.

Friedrich August rc. Churfürst.

„Was wir an euch wegen Verbesserung der Gesangbücher überhaupt, und wegen Einrichtung der Censur eines herauszugebenden Neuen Gesangbuchs zu Leipzig, unterm 10ten Apr. 1793 rescribiret haben, dessen seyd ihr gehorsam erinnert. Neuerlich ist sothanes Gesangbuch, unter dem Titel: Sammlung christl. Gesänge zum Gebrauche bey den Stadtkirchen zu Leipzig im Verlag des Georgenhauses allda herausgekommen. Nach sorgfältiger Prüfung desselben, haben sich zwar allerdings gute, erbauliche und mit dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche übereinstimmende Lieder befunden. Daneben aber ist wahrzunehmen gewesen, daß in andern destomehr von den in nur erwähnten Unserm Rescripte bestimmten Grundsätzen und Vorschriften abgewichen worden sey. Denn da hat man bey vielen geistvollen, dem gemeinen Mann überall bekannten, auch selbst bey der Universitätskirche zu Leipzig, bisher schon mit Nutzen gebrauchten Liedern, sich nicht etwa nur die im 2ten Punkte gedachter Vorschriften nachgelassenen ohnmerklichen Veränderungen, sondern gänzliche Umschmelzungen und Verstümmelungen erlaubt. Hierbey ist oftmals kein mit der Sprache der heil. Schrift übereinstimmender Ton gebraucht, vielmehr eine den Sinn nur verdunkelnde und in öffentlichen Volksversammlungen durchaus nicht taugende philosophische Sprache eingemischt worden. Auf die ad 5. des Hauptrescripts gegebene, in dem Wesen der christl. Religion gegründete Vorschrift, nur solche Lieder über die christl. Moral, in welchen der Zusammenhang von Pflicht und Tugend, mit dem Glauben und der freyen Gnade Gottes in Christo evangelisch vorgetragen werde, in die neue Sammlung aufzunehmen, hat man bey mehrern Liedern in der 2ten Abtheilung wenig geachtet. Statt nach der Anweisung ad 6 auf Beförderung herzerhebender Erbauung zu denken, sind vorzüglich die an Festtagen zu brauchenden Lieder, durch kältere zum Theil unverständliche Veränderungen, dergestalt geschwächt worden, daß dabey von den freudigen Empfindungen über die göttlichen Wohlthaten, so den Gegenstand der Feyer des Festes ausmachen, wenig übrig bleibt. Hiernächst sind viele ältere, kraftvolle und dem gemeinen Manne ehrwürdige Lieder, so wie sämmtliche liturgische, ohne auf deren hin und wieder nöthige, durch ohnmerkliche Aenderungen zu bewirkende Verbesserungen einigen Fleiß zu verwenden, mit allen Sprachfehlern in einem Anhange, gleich als nicht mehr zum öffentlichen Gottesdienst brauchbar, verwiesen; viele davon aber, so wie mehrere zu Leipzig selbst bekannte und beliebte Lieder neuerer geistreicher Dichter, gänzlich hinweggelassen worden, ohne daß sich von dieser Auslassung, oder vorgedachter Umschmelzung ein hinreichender Grund und Ursache ausfindig machen ließe. Wir

begehren dannenhero gnädigst, ihr wollet, damit die gegenwärtige Liedersammlung keiner Gemeinde aufgedrungen, sondern eine neue umgeänderte Ausgabe desselben, bald möglichst veranstaltet werde, an die Behörde gemessenst verfügen. Bey dieser neuen Ausgabe ist obgedachten Mängeln abzuhelfen, und unsre Vorschrift von 1793 schuldigster Maßen, besser als geschehen, zu beobachten, unnöthiger Abänderung bekannter Lieder aber, sich um so mehr zu enthalten, damit nicht dadurch zu Mißverstand und ungleicher Ausdeutung, als ob nur Neuerungssucht und Vermeidung des Bekenntnisses mancher Lehrsätze, dabey zum Grunde liege, Veranlassung gegeben werde. Da auch besonders die fast gänzliche Umarbeitung, des aus der Liedersammlung für die akademische Kirche zu Leipzig entlehnten Liedes Nr. 513 und die demselben eingeschaltete 6te Strophe in Bezug auf Uns und Unsre Lande, wo von keinem Gewissenszwange die Rede ist, und keinesweges von Bürger-Heucheley, wohl aber von Lehrern, so in öffentlichen Aemtern angestellt sind, Beobachtung ihrer Verfassungsmäßigen geleisteten Pflicht erfordert wird, nothwendig auffallen muß: so ist sothanes Lied in der neuen Ausgabe dergestalt, wie es in nur gedachter Sammlung für die akademische Kirche sich befindet, wiederum herzustellen. Wie denn auch die theologische Fakultät zu Leipzig mittelst Rescripts vom heutigen dato angewiesen worden, bey der ihr obliegenden Censur, darauf, daß alles dieses gehörig beobachtet werde, gewissenhafte Obsicht zu führen. An obigen geschieht Unsre Meinung. rc. Datum Dresden den 27. März 1797."

Anhalt-Köthen.

Den 31. März ereignete sich hier ein höchst trauriger Vorfall. Der Kutscher eines vornehmen Mannes allhier, ein guter, treuer und fleißiger Mann, der von seinem Herrn so wie von allen seinen Bekannten geliebt wurde, ritt mit 2 Pferden zur Stadt hinaus, um von einem benachbarten Landguthe eine Verwandte seines Herrn im Wagen abzuholen. Ein Einwohner der äußersten Vorstadt hat sehr unschicklich ein sogenanntes Kalkloch (zum Löschen der Kalksteine) vor seiner Thür auf öffentlicher Straße, das mit alten halb verfaulten Bretern und oben mit Erde so bedeckt ist, daß selbiges unmöglich jemand hier bemerken konnte. Unglücklicher Weise fällt das eine Pferd des Kutschers da hinein, und indem dieser sich auf das andre werfen oder abspringen will, um jenes heraus zu ziehen, bleibt er mit beyden Füßen in dem Riemenzeuge des etwas scheuen Pferdes hängen, welches nun in vollem Sprunge mit ihm durchgeht, und seinen Reuter so hinter sich her schleift. Es lief nach der Stadt zurück, über eine Viertelstunde lang durch mehrere Straßen der Stadt auf und ab, schleuderte den armen Unglücklichen öfters an die Ecken der Häußer, große hervorragende Steine u. dgl. bis man ihn endlich, ärger als den strafwürdigsten Missethäter zugerichtet, mit zerschlagenem Gehirn und zerquetschten Gliedern todt aufnahm. Was das Schreckliche und Schauderhafte dieser betrübten Geschichte noch vermehrt, waren die besondern Umstände dabey. Der arme Mensch behielt bis zum letzten Todesstoß seine volle Besinnungskraft. Lange hielt er den Kopf aufrecht, um ihn nicht an den Steinen zu zerschlagen, suchte sich oft aus den immer mehr verschleiften Riemen heraus zu arbeiten, ergrif mehrere ihm vorkommende Gegenstände, um sich daran zu halten, so z. B. eine Egge, die er mit vieler Gewalt noch eine ganze Strecke mit sich fortriß, aber nur zu seinem größten Verderben, denn er wurde endlich mit dem Kopfe in die eisernen Zinken derselben geschlagen. Bey seiner schrecklichen leicht denkbaren Angst und Schmerzen rief er dennoch unaufhörlich nach Hülfe, schrie den ihm entgegen kommenden und den in den Thüren stehenden Menschen zu, vorzuspringen und aufzuhalten, und beklagte sich, da er keine Hülfe sah, so jämmerlich, daß ihn niemand retten wolle, daß dies Barbaren zu Thränen hätte bewegen müssen. — Und man denke sich: das Unglück geschah am Tage, Morgens nach 7 Uhr, da auf allen Straßen Menschen waren. Mehrere Bürger standen unthätig in der Thür, indeß der Elende vor ihren Augen vorbey geschleift wurde, und man hörte nichts als unnützes Schreyen und Lärmen, wodurch nur das scheue Pferd noch immer schlimmer und wilder wurde — und niemand eilte zur Rettung des Unglücklichen herbey — als hier ein alter unvermögender Greiß und in einer andern Gegend der Stadt ein kleiner Knabe von ohngefähr 12 Jahren. Jeder hielt das Pferd eine kurze Zeit auf, und würde den armen Leidenden noch zur rechten Zeit gerettet haben, wenn nur irgend jemand diese braven Seelen unterstützt hätte, de-

nen es leider nur an Kräften gebrach, ihre edle Absicht auszuführen. Zur Ehre der Menschheit muß man glauben, daß Schreck und Bestürzung die mehresten Menschen unthätig zur Hülfe gemacht habe, daß dieß blos ihren Muth und die nöthige rasche Entschlossenheit gehemmt habe. Denn es wäre schrecklich und undenkbar, daß eine Menge Menschen, worunter starke Männer und Leute, die mit Pferden umzugehen wissen, waren, das Jammergeschrey ihres unglücklichen Nebenmenschen fühllos hätten anhören, daß sie seine Angst und Leiden mit kaltem Blute hätten ansehen können, ohne zu seinem Beystande herbey zu eilen. Ich schreibe es ungern nach und bin vermöge meines Unglaubens an einen so hohen Grad menschlicher Verdorbenheit sehr geneigt, es für Unwahrheit zu halten, was man sich hier für gewiß sagt: daß es Menschen gegeben habe, die bey dieser Schreckensscene hätten lachen können, die sogar durch Händeklatschen den Versuch des edlen Knaben, das scheue Pferd aufzuhalten, vergeblich gemacht hätten. Eine solche That würde in die Annalen menschlicher Bosheit gehören, und es dürfte mancher öffentliche Straßenräuber und Mörder mehr Entschuldigung verdienen und weniger strafwürdig seyn, als solche Unmenschen! Ein Soldat der hiesigen Fürstl. Schloß-Garde hielt endlich das Pferd auf, als eben der Elende in den letzten Seufzern über seine unbarmherzigen Mitmenschen seinen Geist aushauchte. Der brave Herr des Verunglückten ist untröstlich über diesen Verlust und über das jämmerliche Ende seines guten treuen Dieners. Er hat oft und mit vielen Thränen versichert, daß ihm der Verlust seiner beyden Pferde gleichgültig gewesen seyn würde, wenn man ihn nur seinen guten Christoph gerettet hätte. Gewiß würde er einen ansehnlichen Antheil seines Vermögens darum geben, wenn durch Geld geschehene Dinge ungeschehen gemacht werden könnten. Auch soll er das Einzige, was ihm unter diesen Umständen zu thun übrig blieb, gethan, und der Witwe des Verunglückten, die auch noch zwey Kinder hat, eine ansehnliche Pension zugesichert haben.

Die Nat. Zeitung enthält im 6, 10 und 14ten St. vor. Jahres die Geschichte der Unruhen, welche durch ein neues Gesangbuch in Cöthen verursacht worden sind; es ist also nothwendig, auch von der Beendigung dieser Streitigkeiten Nachricht zu geben. Nach geendigter Untersuchung sind die Akten an auswärtige Rechtsgelehrte verschickt worden und die Juristen-Fakultät zu Helmstädt hat den Unruhstiftern nach Verhältniß der Theilnahme Zuchthauß- und Gefängniß-Strafe zuerkannt. Bis itzt ist diese Strafe noch nicht vollzogen worden, aber es ist zu erwarten, daß keine Minderung statt finden wird, weil die Halsstarrigen sonst nur in ähnlichen Fällen frecher gemacht würden. Diejenigen Unruhigen, welche in dem Dorfe Badegast, worüber der Fürst von Anhalt-Dessau die Gerichtsbarkeit hat, wohnen, sind mit Karrenstrafe belegt worden.

Quedlinburg.

Es ist noch gar nicht ausgemacht, ob das Feuer, von welchem in der Nat. Zeitung St. 15. S. 322 Nachricht gegeben wird, bey Hn. Sachtleben oder in der Nachbarschaft ausgekommen ist, vielmehr ist es erst in der Untersuchung, und noch gar sehr zweifelhaft. Angenommen aber, es sey bey Sachtleben ausgekommen: so kann die Ursache wohl nur in irgend einer Unvorsichtigkeit liegen: daß aber seine Versuche, Holz zu ersparen, die ihrer Absicht ganz entsprechen, nicht unglücklich sind, beweist das, daß würklich viel Holz dadurch erspart wird — und daß durch diese Anlagen kein Feuer hat entstehn können, ergiebt die sorgfältige Untersuchung und das Zeugniß des hiesigen geschickten Landbaumeisters Breith; ob übrigens jener schätzbare Bürger bey den vielen Feuern, die derselbe zu übersehn hatte, sich durchaus auf sein Gesinde hat verlassen und von dieser Seite vor aller Unvorsichtigkeit sicher seyn können, das ist eine andre Frage. Und wenn er sich ja bey dem Feuer selbst einige Nachläßigkeit sollte haben zu Schulden kommen lassen, so ist das wohl der großen Bestürzung zuzuschreiben, in der er war.

Der Prediger Fritsch gibt hier Predigten zum Besten jener Abgebrannten heraus *), welchen der Kons. Rth Hermes eine Nachricht von dem Brande voranschicken wird.

*) Man pränumerirt mit 16 Gr. darauf.

Für die Abgebrannten in St. Andreasberg sind an Unterzeichnete richtig eingegangen von H. aus N—g 2 fl. 48 kr. rhn. von Ef. 1 Dukat. aus D. von R. 3 Ld'or in Golde. Gotha, den 22sten April 1797.

Die Expedition der Nat. Zeit.

National-Zeitung der Teutschen

19tes Stück, den 11ten May 1797.

Friedens-Nachrichten.

Es scheint, als wenn der Brief des Buonaparte, an den Erzh. Karl vom 31. März, die erste Einleitung zu den darauf folgenden Friedens-Unterhandlungen gegeben hätte. Dieses Denkmal eines großen und dabey menschlichen Helden stehe hier zu seinem Ruhme:

Herr General en Chef,

„Die braven Soldaten führen Krieg und verlangen den Frieden. Dauert der Krieg nicht schon seit sechs Jahren? Haben wir noch nicht genug Menschen getödtet und der leidenden Menschheit genug Unglück zugefügt? Ihr Ruf ertönt von allen Seiten. Europa, welches gegen die Französische Republik die Waffen ergriffen hatte, hat sie niedergelegt. Ihre Nation allein behält sie, und das Blut wird noch häufiger fließen als jemals. Dieser 6te Feldzug fängt mit unglücklichen Vorbedeutungen an; er mag ausfallen wie er will, so werden wir von beyden Seiten einige tausend Menschen dem Tode überliefern, und endlich wird man doch Unterhandlungen anfangen, und aufhören müssen, weil alles, selbst hassenswürdige Leidenschaften, ein Ziel haben. Das vollziehende Directorium der Französischen Republik hatte Sr. Kayserl. Majestät das Verlangen zu erkennen gegeben, dem Kriege ein Ende zu machen, der beyde Nationen verheert. Die Intervention des Londoner Hofs hat sich dagegen gesetzt. Ist denn gar keine Hoffnung übrig, uns zu vergleichen? und müssen wir fortfahren, uns einander zu erwürgen, weil eine fremde Nation bey dem Unglücke des Kriegs Neigung und Interesse findet? Sie, Herr General en Chef, der Sie durch Ihre Geburt dem Throne so nahe und über alle kleine Leidenschaften erhaben sind, von welchen so oft die Minister und Gouvernements beseelt werden, sind Sie entschlossen, den Titel eines Wohlthäters der ganzen Menschheit und eines wahren Erretters Teutschlands zu verdienen? Glauben Sie nicht, Herr General en Chef, daß ich hierdurch verstehe, daß es Ihnen nicht möglich sey, selbiges durch die Gewalt der Waffen zu retten; aber gesetzt, das Kriegsglück würde für Sie vortheilhaft, so wird Teutschland alsdann dennoch verwüstet werden. Was mich betrifft, Herr General en Chef, so werde ich, im Fall die Eröffnung, die ich die Ehre habe, Ihnen zu machen, auch nur das Leben eines einzigen Menschen retten kann, auf die verdiente Bürgerkrone stolzer seyn, als auf den traurigen Ruhm, der dem Glücke des Kriegs seinen Ursprung verdankt. Ich bitte Sie, Herr General en Chef, die hochachtungsvollen Gesinnungen für aufrichtig zu halten, womit ich bin ꝛc."

Buonaparte.

Der Erzh. Karl antwortete darauf d. 2. April folgendes:

Herr General!

„Sicher wünsche ich bey allem dem, daß ich Krieg führe, und dem Rufe der Ehre und Pflicht folge, so sehr als Sie, den Frieden für das Wohl der Völker und der Menschheit. Da es mir indessen auf dem mir anvertrauten Posten nicht zukommt, den Zwist der kriegführenden Nationen zu untersuchen und zu beendigen, und da ich, von Seiten Sr. Maj. des Kaisers, mit keinen Vollmachten zum Unterhandeln versehen bin: so werden Sie, Herr General, es natürlich finden, daß ich mich mit Ihnen darüber in keine Unterhandlung einlasse, und über einen Gegenstand, der von so hoher Wichtigkeit ist, und nicht von mir abhängt, höhere Befehle erwarte. Der künftige Kriegswechsel und die Friedenshoffnungen mögen

übrigens seyn wie sie wollen, so bitte ich Sie doch, Herr General, von meiner Achtung und vorzüglichen Hochschätzung versichert zu seyn."

Karl, Feldm.

Den 7ten April kam der Waffenstillstand bey der italienischen Armee zu Stande. Folgendes sind die desfalls zwischen den kais. Generalen und Buonaparte gewechselte Noten:

Judenburg, d. 7. Apr. „Da Sr. Maj. dem Kaiser und König, nichts so sehr am Herzen liegt, als zur Ruhe Europens mitzuwirken, und einen Krieg zu beendigen, der beyden Nationen verderblich ist, so hat Se. Maj. zufolge der Eröffnung, die Sie Sr. Kön. Hoh. durch Ihren Brief aus Klagenfurt gemacht haben, uns zu Ihnen geschickt, um sich über diesen so wichtigen Gegenstand zu verständigen. Nach der Unterhandlung, die wir mit Ihnen gehabt haben, und überzeugt von dem guten Willen, so wie von der Absicht der beyden Mächte, diesen verderblichen Krieg aufs schleunigste zu endigen, wünscht Se. Kön. Hoh. einen Waffenstillstand von 10 Tagen, um diesen gewünschten Zweck schneller zu erreichen, damit alle Verzögerungen und Hindernisse, welche die Fortsetzung der Feindseligkeiten in den Unterhandlungen verursachen möchte, gehoben werden, und alles dazu beytragen möge, den Frieden zwischen den beyden großen Nationen wieder herzustellen."

Der Graf v. Bellegarde, Gen. Lieut.
Meerfeldt, General-Major.

Judenburg, den 8. April.

An die Herren Generals Bellegarde und Meerfeldt.

Meine Herren! Bey der militairischen Lage der beyden Armeen ist ein Waffenstillstand der französ. Armee ganz zuwider; wenn er aber eine Annäherung zu dem so gewünschten und beyden Völkern so nützlichen Frieden seyn soll; so willige ich ohne Schwierigkeit in Ihre Wünsche. Die französ. Republik hat Sr. Maj. oft ihr Verlangen zu erkennen gegeben, diesem langen Kampfe ein Ende zu machen; sie beharrt bey diesen Gesinnungen, und nach der Conferenz mit Ihnen zweifle ich nicht, daß nicht endlich der Friede zwischen der französischen Republik und Sr. Majestät in wenigen Tagen wieder hergestellt seyn werde. Ich bitte Sie, von der Achtung und ausgezeichneten Hochschätzung überzeugt zu seyn, mit denen ich die Ehre habe zu seyn, meine Herren rc."

Buonaparte.

Während sich indeß in der Kaiserstadt alles zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen den Feind rüstete, ließ der Kaiser dennoch durch den Nieder-Oesterreich. Reg. Präsid. Gr. v. Saurau erklären: „er habe noch immer die beruhigende Hofnung, daß der Feind endlich billigere Gesinnungen annehmen und diejenigen, welche er ihm habe zu erkennen geben lassen, in ihrem wahren Lichte betrachten werde. Sie seyen so beschaffen, wie sie nur ohne die Ehre und das Ansehen der kais. Würde und jene der großen und mächtigen Nationen, die er zu beherrschen das Glück habe, auffallend herab zu setzen, statt haben können, und er würde allerdings besorgen müssen, in der Achtung dieser Nationen, die ihm eben so theuer als ihre Liebe und Anhänglichkeit sey, zu verlieren, wenn er noch weiter gegangen wäre." Den 15ten schickte der Kaiser den kais. Gen. Maj. v. Meerfeld und den Marqu. de Gallo, Gesandten des Königs v. Neapel, der seine Vermittelung angeboten hatte, als Friedens-Bevollmächtigte nach Leoben ins Haupt-Quartier des Buonaparte, wo auch den 18. April die Friedens-Präliminarien noch unterzeichnet wurden. Sie wurden d. 19ten zur Ratification nach Wien geschickt und am 20sten nach Leoben ratificirt zurückgesandt, von da sie den 22sten als förmlich abgeschlossen nach Wien zurückgeschickt wurden. Den 23sten wurde dieses in Wien im Namen des Kaisers vom Grafen Saurau bekannt gemacht und am 28sten erging folgende Kundmachung von ebendemselben: „Die Präliminar-Friedens-Artikel mit Frankreich sind bereits unterzeichnet, die Feindseligkeiten einstweilen eingestellt, und dadurch die Hoffnung zu Herstellung eines baldigen Friedens der Erfüllung näher gebracht. Se. K. K. Majestät werden für ihr Herz die größte Beruhigung darin finden, wenn es Ihren Bemühungen gelingen wird, durch Beendigung des Krieges Menschenblut zu schonen, und durch einen anständigen Frieden die Ehre und den Wohlstand Ihrer lieben und getreuen Unterthanen zu sichern; daher haben Allerhöchstdieselbe dem Unterzeichneten aufgetragen, dieses dem Publikum einsweilen kund zu machen. Da nunmehr sowohl durch die Präliminar-Artikel, und den erfolgten Rückzug der

französischen Truppen, als durch die Stellung der K. K. Kriegsheere jede nahe Gefahr für das Land Niederösterreich verschwunden ist, so wollen Se. Maj. jene Tapfere und Getreue, welche zur Vertheidigung für Fürst und Vaterland so zahlreich sich versammelt haben, nicht länger die Bürde der Bewaffnung tragen lassen, und befehlen daher, daß das allgemeine Aufgeboth sogleich aufgelöset werde. Se. Maj. werden durch eine auf diese Begebenheit eigends zu prägende Münze Ihren und des gemeinschaftlichen Vaterlands Dank verewigen, und gestatten, daß jeder, der bey dem gegenwärtigen Aufgebothe freiwillig in Waffen auszog, dieß ehrenvolle Denkmahl seiner Tapferkeit und Fürstentreue zeitlebens an der Brust trage. Allerhöchdieselben versehen sich dabey, daß das Landvolk zu seiner Feldarbeit, die Studirenden in ihre Schulen, die Gewerbsleute zu ihren Arbeiten alsogleich zurückkehren, und durch Fleiß, Folgsamkeit und Sitten sich eben so auszeichnen werden, wie sie sich durch ihre ruhmvolle Bewaffnung die Hochachtung der ganzen Welt erworben haben; sollten aber wider Vermuthen die menschenfreundlichen Absichten Sr. Maj. durch widrige Umstände vereitelt werden, so sind Allerhöchdieselbe zum voraus überzeugt, daß Sie auf den geprüften Muth und die unerschütterliche Treue aller Ihrer Unterthanen zuversichtlich zählen können. Wien den 28. April 1797." Beym Reichstage machte der Oesterr. Direkt. Gesandte, Frh. v. Fahnenberg, im R. Fürsten-Rathe hierüber den 28. April eine officielle Erklärung: „daß am 18. April die Friedens-Präliminarien von den hiezu Bevollmächtigten unterzeichnet worden seyn: Zwar könnten Ihre K. K. Maj. dieselben vor erfolgter Ratification noch nicht zur Kenntniß des Reichs gelangen lassen; allein zur Beruhigung der Stände könnten Allerhöchstdieselbe die vorläufige Versicherung ertheilen, daß Sie bey den Friedensunterhandlungen die reichsschlußmäsige Integrität des teutschen Reichs zum Grunde gelegt hätten." Indeß sollen die Friedens-Präliminarien nach Angaben, die freylich noch nicht ganz zu verbürgen sind, aus folgenden Artikeln bestehen: 1) „Der Kaiser verspricht die franz. Republik, desgleichen 2) die gegenwärtig bestehende Verfassung der mit derselben verbündeten batavischen Republik anzuerkennen; 3) thut Verzicht auf die österreichischen Niederlande; 4) Frankreich verspricht die Integrität des Teutschen Reichs anzuerkennen, (jedoch ohne Belgien, Lüttich, Stablo, Malmedy, *) rc.) und giebt alle in Teutschland und in Italien gewonnene Eroberungen zurück. 5) Frankreich tritt die 3 vom Päbstlichen Kirchenstaate okkupirte Provinzen (Bologna, Ferrara und Romagna,) ab. 6) Beide Theile schließen zu Sicherung und Aufrechterhaltung der teutschen Konstitution, ein Schutz- und Trutzbündniß. 7) Wegen Entschädigung der in Lothringen und Elsas angesessnen Reichsstände, wird eine Uebereinkunft von dem Kaiser und Reich mit Frankreich getroffen".

Reichs-Angelegenheiten.

Das R. Kammer-Gericht hat den 22. März die dem Fürsten v. Neuwied gesetzte modifizirte Kuratel- und Regierungs-Beystandschaft aufgehoben, jedoch mit Vorbehalt der vom Kuratorium dem Kammer-Gericht von der bisherigen Verwaltung abzulegenden Rechenschaft, im Falle nicht der Fürst sich mit demselben gütlich benehmen sollte. Zugleich hat das K. Gericht den Fürsten erinnert, dem von ihm am 17. May 1788 eidlich ausgestellten Revers sammt dessen Erläuterungen vom 28. Jun. 91. pünktlich nachzukommen, wobey es zugleich die Intervenienten als Garants dieses Reverses zu dessen Beobachtung nochmals oberstrichterlich autorisirt und dem Fürsten ans Herz legt: Man versehe sich übrigens zu ihm, er werde nicht gemeint seyn seine Dienerschaft die Schritte entgelten zu lassen, welche sie in Gemäßheit der in der Sache ergangnen Urtheile und auf Befehl der Herzogl. Clevischen, wie auch Fürstl. Nassau-Dillenburgischen Subdelegaten ohne Pflichtverletzung gethan haben.

Der Kurbraunschweigische Gesandte hat unterm 25. März folgendes Ministerial-

*) Der Flächeninhalt des Hochstifts Lüttich beträgt ungefähr 105 □ Meilen und die Bevölkerung 220,000 Einwohner. Es ist ein fruchtbares Land, das viel Getraide und Weinbau, Holzhandel, Viehzucht, Bergbau, Manufakturen hat. Die sämmtlichen Landes-Einkünfte werden auf 1,200,000 fl. gerechnet. Die Abteyen Stablo und Malmedy stehen unter einem Abt, dessen Einkünfte man auf 24,000 fl. schätzt.

Schreiben erhalten: „Wir haben mit Bedauern den Ton bemerken müssen, welcher in einigen von denen Erwiederungen der kathol. geistl. Reichsstände auf die bekannte Eröfnung der Erzherzogl. Oesterreichischen Reichstags-Gesandschaft angenommen und auf eine systematische Entgegenstellung der evangel. und kathol. insonderheit geistl. Reichsstände gerichtet ist. Es ist, um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen, etwas ausnehmend gewagtes, was irgendwo von einer protestantischen Konföderation hat behauptet werden wollen, und es ist wenigstens die Idee eben so unbehuthsam als ganz zweckwidrig, die hin und wieder von einer Union der kathol. geistl. Reichsstände blos gegeben ist. Wir sind überzeugt, daß dieses den wohlgesinnten Einsichten mehrerer erleuchteter kathl. Höfe, wie wir auch in verschiedenen Rückäuserungen wahrnehmen, keinesweges entgeht. Noch vielmehr dürfen wir uns versichert halten, daß solches weder dem kaiserl. Hof gefällig, noch den reichsoberhauptlichen Gesinnungen Sr. R. K. Maj. gemäß sey. Von dem System und der Denkungsart Sr. Kön. Maj. ist darunter von selbst keine Frage; Allerhöchst Ihro konstitutionsmäsigen Grundsäze sind so reichskundig und so immerdar sich gleich, daß sie keiner Bezeugung bedürfen und keine Bezweiflung erlauben, und Allerhöchstdieselben befinden deshalb Sich mit Sr. R. K. Maj. in der vollkommensten vertrauenvollsten Uebereinstimmung. Aber das gemeine Beste und Interesse des teutschen Reichs wird nicht durch Scissionen und Trennungen befördert. Die Erinnerungen der Zeiten der Ligue müssen davon ein abschreckendes Beyspiel geben, und die Lage, worinn gegenwärtig das teutsche Reich sich befindet, und das Verlangen nach einem anständigen und gedeihlichen Frieden, verstattet es in jeder Rücksicht am wenigsten, daß irgend zu einem Bruch der Eintracht und des konstitutionsmäsigen gemeinen Reichsverbands ein Eingang gemacht werde, ohne die bedenklichsten Folgen davon fürchten zu müssen. Se. K. Maj. erkennen und respektiren die allgemeine Verbindung, worinn alle Stände des Reichs sich gegen das Reichsoberhaupt und gegeneinander befinden. Sie sehen solche als die Quelle des gemeinsamen Interesse und ihre Aufrechthaltung als das einzige Mittel an dieses zu befördern und zu behaupten. Allerhöchstdieselben glauben, daß in diesem allgemeinen Interesse das Interesse aller einzelen Reichsstände zusammen treffe, und damit zugleich bestehen müsse. Sie wissen dabey von keinem Unterschied unter Ihren Reichsmitständen aller Art, die alle zu der Erhaltung und zu der Verfassung des Ganzen gehören; und Sie werden in jeder Gelegenheit sich die verfassungsmäsige Beförderung des einen wie des andern allezeit werth und angelegen seyn lassen. Se. Maj. hegten hierunter mit Sr. K. K. Maj. eine völlig gleiche Denkungsart, und zweifeln nicht, bey andern Ihren Reichsmitständen eben diese Gesinnungen anzutreffen, nach welchen von Ihnen, wie bisher, Ihr Verhalten und Ihr System jederzeit bestimmt werden wird".

Im März betrug die Einnahme der R. Operations-Kasse 26070 fl. 30 kr. Ausgabe 50,000 fl. Da nun die General-Einnahme 5,555557 fl. 4 kr. die Gen. Ausgabe 5,535691 fl. 32⅔ kr. betrug: so bleibt baarer Kassen-Vorrath 19865 fl. 31⅓ kr. Der Fürst von Thurn und Taxis hat sich im März durch gänzl. Abtragung der Römer-Monate mit 11600 fl. ausgezeichnet.

Wirtembergischer Landtag.

Außer dem Journal: der Wirtenberg. Landtag, erscheint hier noch ein andres Blatt: die Verhandlungen auf dem Wirtemberg. Landtage, welche beyde Journale einander oft ergänzen. Die Preßfreyheit zeigt sich ganz unbeschränkt, indem die Verhandlungen sogleich gedruckt werden, nicht nur, ehe das Resultat dem Herzog vorgelegt wird, sondern auch ehe ein Konklusum abgefaßt ist. Glück für Wirtemberg, und Ehre für seine Repräsentanten ist es, daß sie an dem Reg. und Konsist. Rath Georgii einen Mann gewählt haben, der weder zur Hof- noch zu einer Demokraten-Parthey gehört, der keine konventionelle Wahrheit kennt, und als Landschafts-Konsulent und als Herz. Rath einerley Gesinnung hat. Die Rede, welche dieser hochverdiente Mann den 4ten Apr. vor der Landes-Versammlung hielt, charakterisirt den Redner und seine Grundsätze so trefflich, daß sie hier ganz zu stehen verdient. "Der Anblick, so sprach er, dieser verehrungswürdigen Landesversammlung, welcher ich so eben als Consulent für gegenwärtigen Landtag verpflichtet zu werden die Ehre hatte, erfüllt meine ganze Seele mit mannigfaltigen Betrachtungen und Em-

pfindungen, deren offene Darlegung in diesem Hause mein erstes Geschäft, der Gegenstand einer kurzen Anrede an Sie, meine hochzuverehrende Herren, seyn solle. Seit dem Eintritt in jene Jahre, wo die Begriffe von Recht und Pflicht sich in dem Verstande aufheitern, wo der Mensch mit dem Namen des Vaterlandes eine klare Idee zu verbinden anfängt, hat Liebe zu dem Vaterlande, dem ich anzugehören das Glück habe, meinen Neigungen und Bestrebungen eine bestimmte Richtung gegeben. Der Keim dieser Neigungen ward in meine Seele durch den Mann gelegt, dem ich meine erste Bildung und Erziehung verdanke, durch meinen seligen Großvater, welcher in einem der ersten Staats-Aemter während der großen Krisis, womit die neueste Epoche der Geschichte unserer Konstitution beginnt, seiner Pflicht nicht untreu ward; der die unverbrüchliche Treue gegen seinen Durchlauchtigsten Regenten, die gewissenhafteste Sorge für dessen wahres Wohl dadurch bewieß, daß er es wagte, für die Erhaltung der vaterländischen Verfassung ein Opfer zu werden *). Gebildet durch die Lehren dieses Mannes, ermuntert durch sein Beyspiel, habe auch ich in den verschiedenen Aemtern, welche die Gnade unserer Durchlauchtigsten Regenten mir anvertraute, der Richtung auf öffentliches Wohl getreu zu bleiben gesucht, welche meinem Herzen von der frühesten Jugend an eingedrückt worden war. Bey dem tiefen Gefühl meiner Mängel, bey der unangenehmen Erinnerung, nicht so viel Gutes gewürkt zu haben, als ich wünschte, versagt mir wenigstens mein Gewissen das frohe Bewußtseyn nicht, daß das gemeinschaftliche unzertrennliche Beste des Herrn und des Landes die unverrückte Richtschnur meiner Handlungen war, daß ich in den mir anvertrauten Fächern mit gleicher Sorgfalt die hohen Rechte des Fürsten und die verfassungsmäßigen Befugnisse des Landes und seiner Repräsentanten zu sichern und zu erhalten mich bemühte. Wann nun dieser Charakter in meinen öffentlichen Handlungen nicht unausgedrückt geblieben ist, und wann nur diese Handlungen es sind, welche mir das ehrenvolle Zutrauen, das Ihren ersten Ruf an mich veranlaßte, verschaffen konnten: so darf ich mit voller Zuversicht hoffen, daß Sie, meine hochzuverehrende Herren, mir auch heute, da ich unter den, Ihnen schon bekannten Umständen in Ihrer Mitte eintrete, mit gleichem Zutrauen entgegen kommen werden. Seit lange nahm ich, obgleich nur als entfernter Zuschauer, an allem, was die Zusammenberufung der Landesversammlung betrifft, den wärmsten Antheil; mit Freude sah ich den Tag kommen, der sie endlich eröffnen sollte; ich hielt diese Eröffnung für wichtig, weil ich von ihr theils die Erleichterung der großen Lasten, die unser Vaterland drücken, theils die Befestigung unserer ständischen Verfassung und die Wegräumung alles dessen, was etwa für das Vaterland den vollen Genuß dieser vortrefflichen Constitution bisher gehemmt hatte, erwartete. Mit besonderer Freude sah ich die Eröffnung dieses Landtags in die Regierungs-Periode unseres Durchlauchtigsten Herzogs fallen, dessen entschiedene Liebe gegen sein Volk, dessen zärtliche Fürsorge für sein Glück ich aus eigener Erfahrung kannte. Freylich sah ich auch mit eigener Bangigkeit zwey Abwege, auf welche die Versammlung möglicher Weise gerathen könnte: sie konnte auf der einen Seite das übersehen, wenigstens ihrer ernstlichen Aufmerksamkeit und ihres Bemühens nicht werth achten, worauf doch die Augen des ganzen Landes gerichtet waren; aber auf der andern Seite konnte sie auch ihre Wünsche und Bestrebungen über die Gränzen ausdehnen, welche ihr durch das Maas ihrer Kräfte, und durch ihre bestimmte Lage vorgezeichnet sind; selbst bey richtigen und guten Zwecken konnte sie möglicher Weise doch die rechten Mittel verfehlen. Bey beyden Abwegen muß der Patriot wünschen, daß sie vermieden werden möchten. Seit mehr als 14 Tagen ist nun das gesammte Land Zeuge von dem, was in dieser Versammlung geschah. Die Versammlung hat gezeigt, daß die Betretung des ersten der von mir bemerkten Abwege nicht zu fürchten sey; es sind Männer in ihr aufgetreten, welche bewiesen haben, daß sie unsere wahren Bedürfnisse kennen, und mit Muth und Wärme ihre Befriedigung befördern wollen. Wenn daher für unsere gerechten Wünsche und Hofnungen noch etwas übrig ist, so ist es blos dies, daß die Versammlung das Gute, das sie wirken will, unter genauester Beobachtung der Regeln der Gerechtigkeit (denn läßt sich ohne

*) Georgiis Großvater war Wirtemb. Minister und fiel wegen seiner standhaften Widersetzung gegen Eingriffe in die Rechte der Landschaft in Ungnade beym Herz. Karl.

diese etwas mehr als scheinbar Gutes bewirken?) mit unverrückter Liebe zur Ordnung, mit einer Schnelligkeit, die den Bedürfnissen der Zeit angemessen ist, mit Weisheit und Mäßigung, und was noch das wichtigste ist, mit Einem Geiste und mit Einem Sinne ausführen möge. Werde ich wohl die Versicherung nöthig haben, daß die freudigste Hofnung, alle diese Wünsche erfüllt zu sehen, sich heute meiner ganzen Seele bemeistert, und daß ich an meiner Seite alles anwenden werde, um auf diesen großen und wichtigen Zweck hinzuarbeiten. Ich ersuche Sie nochmals aufs dringendste: Seyn Sie von meiner innigsten Verehrung, Hochachtung und Zuneigung versichert, und schenken Sie mir ein Zutrauen, das meinen Gesinnungen gegen Sie aufs vollständigste entsprechen möge. Seyn Sie versichert, daß die Verhältnisse, in denen ich gegen Sie stehe, mir immer gegenwärtig seyn werden; in jedem gegebenen Falle giebt es nur Eine Wahrheit und Eine Pflicht: es ist nicht möglich, daß etwas zugleich wahr und falsch, gut und böse, Pflicht und nicht Pflicht seyn könne. Der Mann, der Gehorsam gegen die Pflicht zu seinem herrschenden Grundsatz zu machen sich bestrebt, kann daher in jedem Fall, den ihm seine Verhältnisse darbieten, nicht anders, als nach einer gewissen und bestimmten Richtung handlen, und diese Richtung giebt ihm das Gefühl der Pflicht. Trauen Sie mir es zu, daß ich nach meinen ernstlichen Vorsätzen der Stimme der Pflicht nie mein Herz und Ohr verschließen werde: daß ich es ganz weiß, was ich dem Vaterlande schuldig bin; ja, für das Vaterland ist es, für welches dieses Herz, das ich Ihnen anbiete, allein schlägt, für das jeder Tropfen Bluts in diesen Adern wallt, das in den letzten Augenblicken meines Lebens nebst Gott mein einziger und liebster Gedanke seyn wird. O! könnte ich, vereint mit Ihrer Kraft und mit Ihrem Muthe für öffentliches Wohl das werden, was ich zu werden wünschte; so werde ich in jeder künftigen Periode meines Lebens den heutigen Tag segnen, der mich in Ihre Mitte führte: und meine Dankbarkeit und Hochachtung gegen diese verehrungswürdige Versammlung wird bis zu meinem letzten Hauche unauslöschlich in meinem Herzen seyn!

Leipzig.

Das Lob, welches der Einsender des Aufsatzes über die Einführung des neuen Leipziger Gesangbuchs (im 2ten St. der Nat. Ztg dies. J.) den Bürgern und Einwohnern Leipzigs, wegen der Zufriedenheit gab, mit welcher sie die neue Liedersammlung aufnahmen, war gegründet. Indessen scheint doch, wie der Erfolg gelehrt hat, jene Zufriedenheit, welche man bey der Einführung des neuen Gesangbuchs bewies, nicht bey allen eine Wirkung von der Einsicht, daß das neue Gesangbuch zweckmäßig und also annehmungswerth sey, gewesen zu seyn. Denn kaum hatte man einige Wochen lang aus dem neuen Buche gesungen; so erschien von einem Ungenannten: **Kritik der Liedersammlung für die Stadtkirchen in Leipzig.** Der Verf. dieser Schrift bemüht sich auf alle Weise die neue Liedersammlung als ein, in Ansehung des Inhalts und der darin herrschenden Sprache durchaus fehlerhaftes Werk darzustellen. Das in dem neuen Gesangbuche so sichtbare Bemühen, richtige, ächt christliche Religionsbegriffe dadurch in Umlauf zu bringen, findet er ganz tadelnswerth und thut dagegen die unbestimmte Forderung, in einem Gesangbuche müsse der **Volksglaube** ausgedrückt seyn. Mit einzelnen, aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen aus der neuen Liedersammlung sucht er seinen Tadel zu belegen. So klar es nun auch einem jeden unbefangenen Leser einleuchten muß, daß es ein ganz irriger Grundsatz sey: in einem verbesserten Gesangbuche müsse der **Volksglaube** herrschen; weil sich ja bey Veranstaltung eines verbesserten Gesangbuchs, kein andrer Zweck, als Berichtigung und Veredlung des Volksglaubens, in wiefern er unrichtig ist, denken läßt; so sehr auch die Widersprüche, welche in dieser Kritik fast auf jedem Blatte vorkommen, in die Augen springen; so hat doch diese Kritik in Leipzig bey vielen Personen in den höhern und niedern Ständen, also bey einem großen Theile des **Volks**, Beyfall gefunden. Es kann vielleicht auch für solche Leser, welche nicht zunächst bey der Leipziger Gesangbuchsgeschichte interessirt sind, nicht unnütz seyn, zu erfahren, was man denn vorzüglich am neuen Leipz. Gesangbuche tadelnswerth findet. 1) daß in dem Liede, welches fromme Wünsche für den Fürsten enthält, auch ein Vers befindlich ist, welcher sich anfängt: Er (der Fürst) **hasse den Gewissenszwang als eine Tyranney** etc. Sollte wohl eine solche **ächt christliche** und selbst **ächt lutherische** Bitte einem guten

Fürsten zum Nachtheile gereichen? Ist sie nicht vielmehr ein sichrer Beweis, daß in dem Lande, wo man so beten kann, wenigstens bis jetzt kein Gewissenszwang statt gefunden habe? und ist es nicht ein frommer patriotischer Wunsch, daß dieß immer, auch unter seinen Nachfolgern, so seyn möge? Denn wo der Gewissenszwang ein Recht des Fürsten ist, da dürfte man, ohne seine Rechte zu kränken, nicht so beten. Könnte man diese Stelle aus Gründen anstößig finden und die unrichtige Folgerung daraus herleiten: weil man wünscht, der Fürst möge den Gewissenszwang hassen, so habe bisher das Gegentheil statt gefunden; so würde man auch die in dem gewöhnlichen Kursächsischen Kirchengebete befindliche Aeusserung: erfreue ihn (den Fürsten) durch deine Güte, leite ihn durch deine Weisheit, setze ihn zum Segen, gieb allen Obrigkeiten Verstand und Treue rc. anstößig finden und daraus schließen müssen, als habe von Alle dem, was hier gewünscht wird, bisher gerade das Gegentheil statt gefunden. Welchen Vernünftigen kann aber wohl im Ernste so ein Schluß einfallen? Ferner findet man es an dem neuen Leipz. Gesangb. tadelnswerth, daß Gellerts Lieder (vor 30 Jahr wollte man sie in Leipzig gar nicht singen, weil Gellert die Betschwester geschrieben hätte,) in einzelnen Ausdrücken verändert worden sind. Unbefangene Leser mögen urtheilen, ob diese Veränderungen Tadel verdienen. Gellerts bekanntes und schönes Lied: Auf Gott und nicht auf meinen Rath rc. schließt sich mit den Worten: Seyd fröhlich ihr Gerechten, der Herr hilft seinen Knechten. Nach dem Sprachgebrauch der gewöhnlichen Bibelübersetzung heißt das Wort gerecht allerdings so viel als tugendhaft, aber nach dem richtigen Sprachgebrauch unsers Zeitalters verstehet man unter einem Gerechten nur einen solchen, der einem jeden das Seinige läßt, der also bey weitem noch nicht christlich tugendhaft ist. Ferner lehrt uns die Religionslehre Jesu, uns nicht sowohl als Knechte, sondern vielmehr als Kinder Gottes zu betrachten, die keinen knechtischen Sinn empfangen hätten; überdieß können auch Personen des andern Geschlechts die Worte: der Herr hilft seinen Knechten, nicht füglich (ohne wenigstens in Gedanken die Knechte in Mägde zu verwandeln) mit Anwendung auf sich mitsingen. In dem neuen Leipz. Gesangb. hat man daher die Worte so geändert: Seyd fröhlich ihr Getreuen, einst wird euch Gott

erfreuen. Ist dadurch Gellerts Gedanke geschwächt oder verändert worden? In einem andern Liede singt Gellert: „Nimm mir den Trost, daß Jesus Christ am Kreuz nicht meine Schuld getragen, nicht Gott und mein Erlöser ist, so werd ich angstvoll zagen." Um dieses Lied nach einer bekannten Kirchenmelodie singen zu können: mußten einige Sylben herausgeworfen werden, wie dieß auch in mehrern Sammlungen geschehen ist; dann ist auch die Verneinung offenbar unrichtig. Die Leipziger Sammler änderten daher entweder selbst, oder sie nahmen folgende Veränderung auf: Nimm mir den Trost, daß Jesus Christ sich für mich hingegeben, und daß Gott nun mein Vater ist; so werd ich angstvoll beben. Nun kann auch dieser Vers nach der Melodie: Ich dank dir schon rc. gesungen werden. In Gellerts Worten: Jesus hat unsre Schuld getragen, liegt nur so viel, Jesus Tod hat uns Beruhigung verschaft. Die Veränderung: Jesus hat sich für uns hingegeben, schließt aber auch die übrigen Zwecke des Todes Jesu, Wahrheit und Tugend zu befördern, in sich. Ist der Gedanke: Gott ist nun mein Vater, nicht stärker, als der: Jesus ist Gott und mein Erlöser. Denn ist nicht selbst nach Jesu eignem Ausspruche, der Vater mehr denn Jesus? Und werden wir wohl, wenn auch Jesus Gott und unser Erlöser ist, beruhigt seyn können, wenn wir nicht überzeugt sind, wir stehen mit Gott in dem Verhältnisse, in welchem gute Kinder zu ihrem Vater stehn? Daß diese Veränderung nicht vorgenommen seyn könne, um die Vorstellung von Jesu hoher Würde zu verdrängen, das folgt schon daraus, weil im neuen Leipz. Gesangbuche eine besondre Rubrik mit dieser Ueberschrift vorkommt, und in den darunter befindlichen Liedern wird dem Lehrbegriffe der Schrift und Kirche gemäß, Alles gesagt, was über diesen Artikel nur gesagt werden kann, als: Lied 123. 3. Er sey Gottes höchster Sohn, unser Herr zu nennen. Lied 124. Du (Jesus) bist, was keiner war im Himmel und auf Erden und bleibst es immerdar. Weil diejenigen, welche das neue Leipz. Gesangb. befördert und veranstaltet haben, aus Gründen für gut fanden, die Kritik nicht zu widerlegen, um nicht der Feuermaterie neue Nahrung zu geben und in der Hofnung, daß bey ruhiger Prüfung, jeder denkende Leser selbst das Ungegründete des Tadels entdecken würde; so ist man sogar auf die Meinung

gerathen, die Kritik könne gar nicht widerlegt werden! Ein Dr. Fischer, welcher sich jetzt in Gohlis unweit Leipzig aufhält, schrieb zwar eine kleine Schrift unter dem Titel: Moralischer Standpunkt zur Beurtheilung der Kritik über die neue Leipziger Liedersamml. So richtig auch die Grundsätze sind, welche er darin vorträgt, so gegründet er auch darthut, daß aus dem ganzen Beginnen des Verfassers der Kritik, eine nicht lobenswerthe Absicht hervorleuchte; so konnte doch diese kleine Schrift nicht die gehoffte Wirkung hervorbringen, weil der Stil nicht populär genug ist. Ein großer Theil schien weiter nichts daraus gemerkt zu haben, als das Glas Bittern und die Pfeife Gelben, welche der Verf. beyläufig erwähnt, wo er von dem Nachtheile politischer Kannengießereyen, welche gewöhnlich bey einer solchen Pfeife und bey einem solchen Glase recht lebhaft zu werden pflegen, spricht. Indessen scheint es doch, als würde bald die Kritik aufhören, Gegenstand des Gesprächs in Leipzig zu seyn. Dieß würde schon längst erfolgt seyn, wenn es nicht hier gewisse Personen gäbe, welche es sich aus gekränktem Stolze zum angelegentlichsten Geschäfte machten, den Saamen der Unzufriedenheit durch absichtliche Verbreitung dieser Kritik und durch nachtheilige Gerüchte, in die Gemüther der untern Volksklasse auszustreuen.

Daß wir in vielen Orten Teutschlands nur eine halbe Aufklärung haben; daß die etwa gemachten Verbesserungen in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten nicht immer durchgreifend, nicht von Uebereilung oder neuen Inkonvenienzen frey sind, davon gibt die Geschichte des Tages häufig Zeugniß. Man könnte viele Beyträge aus der Geschichte der Kirchen- und Schul-Verfassungen einer gewissen Provinz zum Belege dieser Wahrheit sammeln. Allein uns gnügt hier nur ein Beyspiel von der protestantischen Stadt *** dieses Landes. Man ist vor einigen Jahren durch den Willen eines Theils des sogenannten vornehmen Standes genöthiget worden eine allgemeine Beichte hier einzuführen, deren sonderbare Einrichtung aber wieder beynahe auf Ablaßkrämerey hinausläuft. Gewöhnlich wird zweymahl in der Woche, nähmlich am Dienstage und Sonnabende Privatbeichte gehalten; die allgemeine Beichte aber hat man nur auf den ersten Dienstag jedes anfangenden Monats beschränkt. An diesem Dienstage wird also zweymahl Beichte gehalten, Vormittag die allgemeine und Nachmittag die Privatbeichte. Statt daß man demnach in andern Ländern die Zahl der äusserlichen Gottesdienste und Kirchen-Gebräuche weislich vermindert und das arme Volk mit mehrerm Ernst und Thätigkeit auf den innern Gottesdienst und den wahren und ächten Geist der reinen Lehre Jesu aufmerksam zu machen sich bestrebet: so vervielfältiget man vielmehr hier den äusserlichen Gottesdienst, und zwar auf eine für den gemeinen Mann sehr anstößige Weise, davon folgendes Beyspiel ein Beweiß seyn kann. Es ist bey dieser allgemeinen Beichte gewöhnlich, daß die Beichtenden Montags vorher am Vormittage bis 12 Uhr sich bey ihren Beichtvätern im Hause anmelden, welche ihnen für ein willkührliches Beichtgeld einen Zeddel, darauf beyderseitige Nahmen nebst Datum verzeichnet sind, ausfertigen, den sie am folgenden Beichttage an den Kirchner in der Kirche abgeben müssen; denn ohne diesen Zeddel werden sie nicht zugelassen; sollte sich aber doch jemand ohne diesen Schein einschleichen, so wird derselbe scharf ins Auge gefaßt, den nächsten schicklichen Tag vor das Konsistorium gefordert und daselbst nach Nr. 9. der allgemeinen Beichtordnung abgestraft. Ein Bürger hatte gegen diese Verordnung verstoßen, als er sich erst um 12½ Uhr beym Oberpfarrer meldete und einen Ablaßbrief, wie er es nannte, verlangte, denselben aber nicht mehr bekam, weil es schon über die bestimmte Zeit war. Er hatte dem Oberpfarrer 2 gl. Beichtgeld bestimmt; da er aber nicht angenommen wurde, und sich doch gleichwohl zur Beichte vorbereitet hatte, ging er zu einem andern Geistlichen, der ihn für 1 gl. annahm, so daß er, nach seiner Aussage, wohlfeiler wegkam. Solch Gespötte wird mit dieser Art Beichte getrieben! Wenn wird doch der geistliche Handel einmal ein Ende nehmen?

(Hierzu eine Beylage.)

Nachricht

an die Leser dieser Zeitung.

Die im 42sten St. S. 927. vor. Jahrg. dieser N. Z. versprochene Uebersicht der ausländischen Welt- und Staatsbegebenheiten, welche als ein Anhang oder 2ter Theil des Jahrganges geliefert werden sollte, ist zu Stande gekommen, und wird nach der Leipziger Jubilate-Messe in allen guten Buchhandlungen, und auch überall, wo die National-Zeitung wöchentlich ausgegeben wird, für Ein Rthlr. sächsl. od. 1 Fl. 48 Kr. rhn. zu haben seyn, unter folgendem Titel:

Kurze Staaten-Geschichte des Jahres 1796. als 2ter Theil der National-Zeitung der Teutschen, von R. Z. Becker. (1 Alph. u. 8—10 Bogen 4.)

Der Herausgeber hat diese Schrift selbst ausgearbeitet, und bittet die Leser zum Voraus um Nachsicht wegen der Mängel und Fehler, die er in derselben wohl bemerket, die aber, bey einem ersten Versuche, schwer zu vermeiden waren, und über welche er sich selbst mit der in seinen Gesundheits-Umständen und andern äußern Verhältnissen gegründeten Unmöglichkeit, diesmal seiner Arbeit mehr Reife zu geben, berichiget.

Folgendes ist der Inhalt derselben.

I. Kurze Staaten-Geschichte des Jahres 1796.

II. Sammlung von Staatsschriften und öffentlichen Urkunden vom Jahr 1796.

14 Off- und Defensiv-Allianz zwischen Frankreich und Spanien.

15) Tractat Frankreichs mit dem Schwäbischen Kreise

16) — — mit Bayern.

17) — — mit dem fränkischen Kreise.

18) — — mit Genua.

19) Schriftwechsel der franz. Regierung mit dem Kanton Basel.

20) Holländische Kriegserklärung gegen England.

21) Spanische Kriegserklärung gegen England.

22) Großbritannische Gegenerklärung.

23) Schriftwechsel des kais. russischen mit dem königl. spanischen Ministerium.

24) Königl. span. Belobungs-Dekret des Friedensfürsten.

25) Convention zwischen Frankreich und Preussen über die Neutralität des nördlichen Teutschlandes.

26) Königl. Ungarische Proposition auf dem Landtage zu Preßburg, nebst der Antwort der Stände.

27) Proklamation des engl. General Forbes an die Spanier auf St. Domingo.

28) Traktat zwischen Portugal und Großbritannien.

29) Russisches Manifest wegen der Einverleibung Polens.

30) Oesterreichisches Patent wegen des Polnischen Landes-Antritts.

III. Moralische Betrachtungen über die Begebenheiten des Jahres 1796.

VI. Gemeinschaftliches Sach- und Nahmen-Register über den Jahrg. 1796. der National Zeitung und dieser Staaten-Geschichte als den 2ten Theil derselben.

Ferner ist zu haben:

Neufranzösischer hundertjähriger Kalender mit dem Gregorianischem verglichen. Eine Tafel in Folio. Pr. 2 ggl.

Von unserm ältern Verlag sollen verschiedene Artikel, zum Behuf derjenigen Liebhaber, welchen es zu schwer fiel, sich solche anzuschaffen, künftig wohlfeiler verkauft werden. Man wird sie also nach der Messe in allen guten, d. h. richtig zahlenden Buchhandlungen um die hier beygesetzten Preise erhalten können.

Der Anzeiger und (seit 1793) k. priv. Reichs-Anzeiger, die Jahrgänge 1791. 92. 93. 94. und 95. jeder Jahrgang um zwey rthlr.

Deß. Jahrg. 1796. 4 rthlr.

Deutsche Zeitung, die Jahrgänge 1785. 86. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. jeder zu Ein rthlr.

Deutsche Zeitung, Schlußband. 18 ggl.

R. Z. Beckers Vorlesungen über die Pflichten und Rechte des Menschen. I. II. Theil zusammen zwey rthlr. jeder Theil 1 rthlr.

R. Z. Becker über das Eigenthumsrecht an Geisteswerken 6 ggl.

Ders. Ueber Bürgerschulen 3 ggl.

Desselb. Noth= und Hülfs=Büchlein. 15te Aufl. 6 ggl.

Noth= und Hülfs=Büchlein, 2te kathol. Aufl. 6 ggl.

Das Rebellionsfieber, eine Predigt vom Pastor Wohlgemuth 1 ggl.

Thieme gekrönte Preissch. über die Hindernisse des Selbstdenkens 18 ggl.

Arthur Young über Großbritanniens Staatswirthschaft, Polizey und Handlung, übers. von Klockenbring. 9 ggl.

Wer von diesem ältern Verlag für zehn Rthlr. zusammen nimmt, und sich directe an Unterzeichnete mit baarer Zahlung wendet, erhält, zur Entschädigung wegen des Porto, 1 rthlr. Nachlaß von 10 rthlr. so daß er für 10 nur 9, für 20 nur 18 u. s. f. einsendet.

Gotha, den 8ten May 1797.

Beckerische Buchhandlung.

Antwort. Auf die unterm 5ten May an mich gerichtete Anfrage und Aufforderung, wegen der von mir schon vor mehreren Jahren dem Publikum versprochenen Volkslieder=Sammlung, kann ich Hrn. H... sagen, daß ich solche noch in frischem Andenken habe, und daß der größte Theil dieser Lieder in meinem Pulte dazu bereit liegt. Die Ursache, warum ich so lange zögerte, zur Ausführung dieses Planes zu schreiten, war der verderbliche Krieg, der in einem so großen Theil unsers Vaterlandes wüthete. Diese Lieder sollen zur Fröhlichkeit ermuntern, und mir war es nicht bloß darum zu thun, sie drucken zu lassen und zu verkaufen, sondern ich wollte gern machen, daß sie auch gesungen würden: aber, ein Volk, das so viel Gegenstände des Jammers und der Thränen hat, wie bisher das unsrige, kann nicht singen. Uebrigens ist diese Sammlung ein wesentlicher Theil eines von mir mit dem Noth= und Hülfsbüchlein nur angefangenen Unternehmens, für die moralische und ökonomische Verbesserung des Landmannes zu arbeiten, und wird daher zu rechter Zeit gewiß erscheinen.

R. Z. Becker.

National - Zeitung der Teutschen

20stes Stück, den 18ten May 1797.

Reichs-Angelegenheiten.

Auf den Vorschlag von Kurmainz hat der Reichstag beschlossen, die beiden Gesandten Frhn. v. Linker und v. Fahnenberg zu ersuchen, daß sie dem kais. Ministerium, von welchem ihnen die Nachricht vom Abschlusse der Friedens-Präliminarien zugekommen, den tiefen Eindruck und die Empfindungen der Freude und des Danks, welche diese Eröffnung und die darin liegende neue Probe von der unermüdeten Sorgfalt des Kaysers für das Wohl des Reiches gemacht habe, zu erkennen geben möchten.

Die Erwiederungen vieler geistlichen Stände auf die bekannte Erzherzogl. Oesterr. Erklärung sind unter dem Titel: Aktenstücke die Fortsetzung des gegenwärtigen R. Kriegs betr. 1797. fol. 40 S. im Druck erschienen.

Die Stimmen des verstorbnen Frhn. von Karg sind schon meistens vertheilt. Köln, Münster, Teutschmeister erhält Frhr. v. Leykam; Hildesheim Paderborn und Speyer Frhr. v. Steigentesch.

Wirtembergischer Landtag.

Fortsetzung von St. 17. S. 374.

Während der Oster-Ferien wurde das Anbringen der Landes-Versammlung, die provisorisch umzulegende Kapitalien-Steuer betreffend, an den Herzog gebracht. Es heißt darin: „Es haben Ew. Herz. Durchl. in Höchst-Dero Proposition vom 17. März treugehorsamsten Prälaten und Ständen dieses Herzogthums gnädigst zu erkennen zu geben geruhet, daß die in dem Waffenstillstand bestimmte Kriegskontribution nebst den in der Folge von Seiten des K. K. Armeekommando geforderten und zum Theil mit Gewalt beygetriebenen vielen und mannigfaltigen Prästationen die wichtigen Gegenstände ausmachten, zu deren Berathung sie zusammenberufen worden seyen, und die Grundgesetze des Landes und insbesondere der Landtagsabschied von 1770. Cl. I. Gr. 4. §. 6. legen gehorsamst Unterzogenen die Pflicht auf, ihre auf die Herz. gnädigste Ansinnen abzugebende unterthänigste Erklärungen möglichst zu beschleunigen, und sich keinen unnöthigen Aufschub hiebey zu Schulden kommen zu lassen. Es verhoffen aber jedoch dieselbe hierüber bey Ew. Herz. Durchl. gnädigste Entschuldigung zu finden, daß sie Höchstdenenselben bisher noch kein Resultat ihrer Berathschlagungen über jenes in der höchsten Proposition enthaltene Hauptobject vorgelegt haben, da sie hievon einestheils durch einen Gegenstand, dessen Bearbeitung der Geist der Zeit und das Wohl des Vaterlandes erheischten, und die vaterländische Verfassung selbst von ihnen foderte, nemlich durch die Prüfung der inneren landschaftlichen Einrichtung, und anderntheils durch die Ueberzeugung, daß die Auflösung des Problems, wie die durch den Krieg herbeygeführten Lasten unter allen nach dem Verhältniß ihrer Kräfte gleich vertheilet werden könnten, die reiflichste Ueberlegung, und die genaueste Auseinandersetzung und Berechnung der Folgen des zu ergreifenden Abgaben-Systems erfordern, abgehalten worden sind. Durch diese letztere Betrachtung sind gehorsamst Unterzogene auf den Gedanken geleitet worden, vordersamst auf eine provisorische Umlage das Augenmerk zu richten, um hierdurch der gemeinschaftlichen, herr- und landschaftlichen Kriegsprästationskasse in Zeiten solche Zuflüsse zu verschaffen, wodurch dieselbe im Stande erhalten werden möchte, wenigstens die allerdringendsten der ihr obliegenden Ausgaben, und insbesondere die schon in wenigen Monaten eintretende Bezahlung der Zinsen aus dem be-

trächtlichsten Theil der aufgenommenen Capitalien zu bestreiten ꝛc." In der ersten Sitzung nach den Ferien d. 19. Apr. legte die landschaftl. Kriegs-Prästations-Deputation ein Gutachten über eine auszuschreibende provisorische Besoldungs-Steuer der L. Versammlung vor; die Berathschlagung und Abstimmung ward aber noch ausgesetzt, woran vermuthl. die allgemeine Sensation, welche die vor den Ferien in Vorschlag gebrachte provisorische Kapital-Steuer bey dem Publikum gemacht hat und das Ausbleiben der herzogl. Bestätigung derselben Schuld ist. Auf das Anbringen des Konsulenten Hauff, daß es nöthig sey, der Kriegs-Kasse durch die gemeinsame herr- und landschaftl. Schulden-Zahlungs-Kasse 60,000 fl. vorschießen zu lassen, wurde beschlossen, daß des engern Ausschusses Assessor Kölle und Konsulent Hauff dieses Geschäft besorgen sollten. Den 20. Apr. wurde der L. Versammlung von den beiden Ausschüssen die Geschichte der Dienst-Entlassung des Staats-Ministers v. Wöllwarth vorgelegt und beschlossen, daß wegen dieses Gegenstandes ein Anbringen an den Herzog erlassen werde. Den 21sten wurde aus der Kriegs-Präst. Deputation der Versammlung angezeigt, Konsulent Kerner sey durch viele Vollmachten, welche zu der Kriegsschadensumlage eine Vermögens-steuer vorgeschlagen haben, veranlaßt worden, seine Gedanken über diese Besteurungsart vorzulegen und besonders auf die bedenkliche Seite derselben aufmerksam zu machen. In dieser Hinsicht wurde bemerkt: 1) daß die Vermögensteuer vorzüglich den Gewerbs- und Landmann treffe. 2) Die Familienumstände werden durch diese Steuer bekannt. 3) Viele können dadurch veranlaßt werden, sich der Steuerentrichtung auf irgend eine Art zu entziehen. 4) Schon über der Verfertigung eines Vermögenskatasters würde viele Zeit hingehen. 5) Die Einziehung des Steuerbeitrags würde besondere Schwierigkeiten haben. 6) Die Grundsätze im Anschlag einzelner Vermögensartikel würden ungleich seyn. 7) Eine Vermögenssteuer sey dem Geiste unseres bisherigen Steuersystems, welches auf Ertrag und Einkommen gegründet ist, ganz entgegen; sie sey also neu, und aus diesem Grunde lassen sich die Folgen nicht sicher kalkuliren. Diese Bemerkungen sollten keine Entscheidungsgründe, sondern nur Veranlassungen zum weiteren Nachdenken seyn. Aus der zur landschaftlichen inneren Einrichtung niedergesetzten Deputation wurde referirt, daß sie sich über den Plan ihrer künftigen Beschäftigung berathschlagt und dem Burgermeister Hauff von Tübingen das Aktmariat bey ihren Sitzungen übertragen habe. Jener Plan, welcher von der Landes-Versammlung genehmiget worden ist, ist folgender: I. Untersuchung der bisherigen Amtsführung überhaupt, und des Finanzzustandes insbesondere. II. Festsetzung bestimmter Normen für die künftige Amtsführung der Ausschüsse und Administration der landschaftlichen Gelder. Um nach dieser Klassifikation den Geschäftsgang der Deputation zu eröfnen, möchte 1) erforderlich seyn, sich vor allen Dingen innerhalb 8 Tagen ein spezifizirtes Verzeichniß des Einkommens und aller Emolumente, die jedes Ausschuß-Mitglied und jeder Officialis bisher bezogen habe, vorlegen zu lassen. 2) Sodann wäre die von 9. Jahren her bereits entworfene Bilance über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben zu prüfen, und darnach zu eruiren, ob sich ein Ueberschuß oder Deficit nach dem gegenwärtigen Zustande der Einnahmen und Ausgaben ergebe, und in jedem Falle, wie hoch sich dasselbige belaufe. 3) Wäre über den Passiv-Zustand der landschaftlichen Kasse eine besondere genaue Untersuchung anzustellen. Den 22sten wurde beschlossen, daß die bisher unter dem Titel: der Landtag im Herzogthum Wirtemberg vom Prof. Steeb in Tübingen erschienene Zeitschrift für die Zukunft das offizielle Blatt seyn und dem Herausgeber die zur Publizität reifen Verhandlungen und Urkunden von Seiten der L. Versammlung mitgetheilt, auch jedem Mitglied der L. Vers. ein Ex. davon zugestellt werden solle. Den Herausgebern der Zeitschrift: Verhandlungen auf dem Wirtemberg. Landtag sollen die zur Bekanntmachung bestimmten Protokolle und Urkunden ebenfalls mitgetheilt werden, um sie auszugsweise in einer beliebigen Einkleidung und mit bescheidenen Beurtheilungen drucken zu lassen. Der Konsulent Kerner verlas einen Plan, nach welchem die Kriegs-Schäden zu repartiren seyn möchten, welcher genehmigt und zugleich beschlossen wurde, die Hofräthe Pfaff

und Hartmann und den Kirch. Expedit. Rth Weißer um ihr Gutachten üb. d. Art, wie die Kriegs-Steuer umzulegen seyn möchte, zu ersuchen.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Nürnberg. Der Kaiser hat nunmehr auf den Vorschlag des hiesigen Magistrats dem um Nürnberg hochverdienten Geh. Rath von Zwanziger die Untersuchung und Berichtigung des hiesigen Finanz-Zustandes aufgetragen, und dieser hat auch das Geschäft übernommen. Nürnberg macht sich die gerechtesten Erwartungen von diesem einsichtsvollen Staatsmann!

Ulm. Schnell hinter einander ereigneten sich hier einige Unglücksfälle: 1) Da bey der Menge der hier durchmarschirenden, oder selbst hier liegenden Kais. Truppen, die Kasernen, wovon die beste bey der unglücklichen Kanonade am 25. Sept. v. J. eingeäschert wurde, nicht alle fassen können: so muß immer ein Theil derselben zu Bürgern verlegt werden. So kam ohnlängst ein gemeiner Soldat zu einem Bürger ins Quartier, der als ein großer Jagdliebhaber ein geladenes Gewehr in der Stube hatte. Ohne vorher darauf zu sehen, was man von einem Soldaten doch erwarten sollte, nimmt er dieses, zielt scherzend auf einen seiner Kameraden, der so eben zum Besuch zu ihm kam, und streckt diesen sogleich todt zur Erde nieder. Wie er für seine leichtsinnige Unvorsichtigkeit gestraft wurde, ist hier nicht bekannt, da er den andern Tag geschlossen abgeführt wurde. Nicht so unglücklich ging es einem hiesigen Beckermeister, welcher auch bald darauf mit seinem eignen Schießgewehre einen eben so unklugen Scherz trieb und seine Magd, doch glücklicher Weise nicht so gefährlich verwundete. 2) Ein Paar Männer gerathen bey einem Krug Bier mit einander in Streit und dieser wird so hitzig, daß sie einander zu Boden werfen. Dabey hat der eine das Unglück, dem andern die Harnblase und Hoden zu zerdrücken und ihn unwillkührlich zu tödten. 3) Am 3ten Osterfeyertage gingen einige junge Bursche von Niederstotzingen nach dem nicht weit entlegenen wirtembergischen Dorfe Oberberg. Beym Tanz kommen sie mit den Burschen des Dorfs in Streit; diese greifen ungeachtet ihrer Mehrheit zu den in solchen Fällen leider nur zu gewöhnlichen Waffen, eilig treten sie nähmlich die Stuhlfüße entzwey und schlagen so fürchterlich damit um sich, daß jene nicht nur weichen, sondern auch einen von ihnen ohnmächtig zurückführen müssen, welcher in derselben Nacht starb, und daß alle andre noch traurige Spuren des Kampfs an sich tragen.

Vermischte Nachrichten.

Köln. Die Intermediair-Kommission der eroberten Lande hat nachstehendes beschlossen: Alle eroberte Länder sind provisorisch in 6 Kreise getheilt, welche durch ihre alte Regierungen verwaltet werden sollen, jedoch im Namen und unter dem Ansehen der franz. Republik, welche die einzige ist, die soll und muß anerkannt werden. Der 1ste Kreis, unter dem Namen der Kreis von Kreutznach, begreift den eroberten Theil auf dem linken Rheinufer von den Bisthümern Worms und Speyer, dem Kurfürstenthum Maynz, der Pfalz, Hessen und von dem Markgrafen von Baden in sich, selbst auch die freie Reichsstadt Worms und Speyer. Dieser Kreis wird durch eine provisorische Regierung verwaltet, welche ihren Sitz zu Kreutznach hat. Der 2te Kreis, unter dem Namen der Kreis von Zweibrücken, enthält dieses Herzogthum mit dem Fürstenthume Saarbrücken, die Herrschaft Blieskastel und die anderen Güter des Grafen von der Leyen, der Grafen Salm und Veillstein. Dieser Kreis wird unter den Regierungen von Zweibrücken und Saarbrücken verwaltet. Der 3te Kreis heißt der Kreis von Trier, welcher das Gebiet des Kurthums und der Grafschaft Manderscheid enthält, und durch die niedergesetzte Regierung zu Koblenz verwaltet werden soll. Der 4te Kreis von Kölln, begreift das Kurfürstenthum und die Reichsstadt Kölln, das Herzogthum Aremberg, die Grafschaft Gerolstein, Schleiden und Blankenheim. Dieser Kreis wird durch die Regierung zu Bonn verwaltet. Der 5te Kreis erhält den Namen Kreis von Gülich, ihm ist das Herzogthum Gülich, der von den Franzosen besetzte Theil von Berg, die Reichsstadt Aachen mit ihrem Gebiet untergeordnet, und wird durch die zu Düsseldorf niedergesetzte Regierung verwaltet. Der 6te Kreis unter dem Namen Kreis von Geldern, enthält die auf

dem linken Rheinufer gelegenen preussischen Provinzen, und wird durch die zu Geldern, Mörs u. Kleve sitzenden Verwaltungskollegien verwaltet werden.

Friedberg. Hier ist d. 29. Apr. eine Proklamation folgenden merkwürdigen Inhalts erschienen: Hauptquartier zu Friedberg, d. 10. Floreal (29. April) im 5. Jahr der Republik.

"In den Ländern zwischen der Sieg, der Nidda und dem Mayn auf der einen, dem Rheine und der Demarkationslinie auf der andern Seite, soll zum voraus eine Summe von 3 Millionen 725,000 Livres baares Geld, auf folgende Art erhoben werden:

Fürst von Solms-Braunfels	80,000 Livr.
Amt Linz (Kölnisch)	12,000 —
Königswinter	6000 —
Neuwied	40,000 —
Hachenburg	20,000 —
Wetzlar	60,000 —
Montabaur (Trierisch)	60,000 —
Holzapfel und Schaumburg	15,000 —
Westerburg	12,000 —
Herßbach (Trierisch)	10,000 —
Graff. Homb. u. Berlenburg	20,000 —
Darmst. mit Inbegriff d. Adels	1,000,000 —
Wildenb. u. Kant. Hatzfeld	10,000 —
Beilstein (Kölnisch)	12,000 —
Friedburg	18,000 —
Abtey Graschau	20,000 —
Wildenburg	12,000 —
Dillenburg	500,000 —
Wittgenstein	12,000 —
Hohensolms und Lich	40,000 —
Schafenberg mit Friedberg	36,000 —
Weilburg	300,000 —
Usingen	150,000 —
Abtey	50,000 —
Niederweisel, dem Joh. Orden	30,000 —
Kapitel von Limburg	20,000 —
Solms-Laubach	24,000 —
Rödelheim	26,000 —
Isenburg	20,000 —
Arensburg	50,000 —
Ildenstadt	160,000 —
Kurmainzer Besitzungen und die d. Domkapitels rc.	600,000 —
Fuld, für den Theil ausserhalb der Demarkationslinie	300,000 —
Summa	3,725,000 Livr.

Die Hessen-Kasselschen Unterthanen werden von diesen Kontributionen ausgenommen. Leisten die übrigen die gemachte Rechnung nicht sogleich, so werden die vornehmsten Personen der bezeichneten Länder als Geisel nach Frankreich abgeführt. Nur dann, wann zwey Fünftheile der Auflage entrichtet seyn werden, sollen alle gegründete Klagen darüber gehört werden. Die Mittel-Kommission bleibt beauftraget, zwischen der Sieg und Roer auf der einen, dem Rheine und der Demarkations-Linie auf der andern Seite, eine Summe von 1,800,000 Liv. zu erheben. Jedoch sind die Besitzungen Sr. Preuß. Maj. hiervon ausgenommen."

Der Ober-General Hoche.

Hoffentlich werden aber nach Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien auch alle Kontributionen aufgehoben.

Am 2. May hat Hoche folgende Erklärung aus seinem Hauptquartier zu Friedberg erlassen: „Um den Einwohnern von Frankfurt einen großen Beweiß von der Wohlgewogenheit und dem Interesse zu geben, welche die franz. Republik an ihrer Wohlfahrt hat, befiehlt der General en Chef der Sambre- und Maasarmee, daß von dato an, die Kommunikation mit dieser Stadt wieder offen, der Postenlauf wieder wie vorher frey sey, und der Transport der Waaren nicht gestört werden soll. Die Kommendanten der militairischen Posten sollen dem zu folge die Reisenden passiren lassen, die Pässe als Kaufleute vorzeigen."

Nachdem bereits ein Theil der Klevisch-Märkischen Regierungskollegien, nach Kleve zurückgekehrt ist: so sollen nunmehr, vermöge eines königl. preuß. Befehls, alle Prozeße Civil- und Kriminalsachen, an die Klevisch-Märkische Regierungsdeputation nach Kleve, hingegen alle Hoheits-, Lehn- und andere Sachen, so wie bisher an die Klevisch-Märkische Regierung nach Emmerich gesandt werden.

Den 22. Apr. ist zu Bruchsal Wilderich, Graf von Walderdorf, zum Bischoffe von Speyer einstimmig erwählt worden.

Mannheim. Aus dem Mannheimer Intellig. Blatt Nr. 35 verdient hier folgender Vorfall, welcher den Werth der Blitz-Ableiter ins Licht setzt, wiederholt zu werden. Den 23.

Apr. sammelten sich 3 schwere Wetterwolken von Norden, Osten und Westen, über unserer Stadt. Plötzlich fuhr der Blitzstrahl aus den Wolken, und fiel auf des Schmiedmeisters Jacobi *) Blitzableiter mit einer Art Feuerregen herab. (Jacobis Blitzableiter ist kein gewöhnlicher, der blos zur Ableitung des Blitzes dient, sondern ein athmosph. Elekt., der auch zeigt, daß die Luft mit elektrischer Materie geschwängert ist), ohne daß weder das Haus noch die Nachbarschaft Schaden erlitt. Der Blitz ergriff den obersten zugespitzten Theil der Auffangstange, fuhr an derselben durch das Dach bis in das Kabinet ununterbrochen fort, sprang auf die Ableitungsstange, hinterließ aber an den Berührungstheilen der beyden Kugeln große Schmelzspuren und Rußflecken, schön gezeichnet, eine sehr seltene, vielleicht die erste Erscheinung in ihrer Art. (Vor diesem Augenblicke mögen die beyden Kugeln sich nicht völlig berührt haben.) Hier fuhr der Blitz an der durch die Mauer geführten Ableitungsstange ruhig herab, auch ohne die daranklebenden papiernen Tapeten im geringsten zu verletzen. Der Blitz verfolgte die Stange bis an das Ende des Dachs, hier sprang ein Theil der elektrischen Materie auf eine nahe dabey befindliche Regenröhre, der Hauptstrahl gieng ruhig seinen ihm angewiesenen Weg in die Erde fort. Der abgesprungene Strahl warf einige Ziegel auf die Seite, lief an besagter Röhre bis an das Ende derselben herunter; da sie aber mit dem Ableiter nicht verbunden war, auch mehrere Schuhe über der Erde sich endigte: so sprang der Blitz von da auf die Erde in jene Gegend, wo die Ableitungsstange eingegraben ist, warf einige lockere Steine aus der Mauer, und suchte ebenfalls seinen Weg an der Stange in die Erde zu finden. Ein nahe dabey stehender Ambos mag dem Blitz den Weg hierzu erleichtert haben. Ob der Hauptstrahl selbst nicht durch die nahe große Eisenmasse des Amboses angezogen seinen Leiter verließ, wegen Isolierung aber auf den Ableiter zurück sprang, läßt sich nicht gerade zu behaupten. Dieser Wetterschlag bestätiget nicht nur augenscheinlich den schon längst erprobten Nutzen der Blitzableiter, sondern empfiehlt auch jedem Liebhaber und Besitzer derselben genau auf die Verbindung der dabey befindlichen Metalle, oder Entfernung aller nicht mit der Ableitungsstange verbundenen Metalle zu sehen, in welcher Rücksicht jährliches oder halbjähriges Nachsehen, besonders nach den hier erlittenen Bombardements, zu empfehlen ist. Ein anderer Blitzstrahl fiel in das Haus zum großen Mayerhof genannt, alle seine hinterlassene Spuren zeigen, wie er den Eisen- und Metalltheilen nachgieng und sich endlich im Keller verlor. Auch ist nicht zu zweifeln, daß dieses Wetter auf mehrere nahe Blitzableiter fuhr, allein die gute Verbindung mit den Nebenmetallen und der Erde ließ nicht zu, daß man Spuren seines Durchgangs fand. In dem Nebenhause stürzte ein Knabe von ohngefehr 11 Jahren ans Fenster gelehnt, wie vom Blitzstrahl getroffen, sinnlos zur Erde, und röchelte etwas Blut aus. Ein Zufall, der sich leicht ereignen kann, wenn bey einer solchen Ladung elektrischer Materie man sich an dem Wetterableiter zu nahe findet; der Knabe erholte sich bald wieder, sein Augenstern, sein Puls, und seine Sprachäußerung zeugten von den Folgen eines augenblicklich zu sehr gereizten Zustandes in seinem Körper.

Der regierende Fürst von Nassau-Saarbrück, ein Herr von 29 Jahren, ist an den Folgen eines Sturzes vom Pferde zu Ansbach ohne Erben gestorben, und die ganze Fürstl. Linie mit ihm erloschen. Seine von ihm geschiedene Gemahlin war eine Prinzeßin von Montbarry, die sich seit der Revolution in Paris aufgehalten hat. Die Lande fallen an das Haus Nassau-Usingen, wo es auch an männlicher Descendenz fehlt.

Ellingen. Die Nat. Ztg. hat über die neuesten Vorfälle zu Ellingen verschiedene Parteyen St. 3 S. 69 – 72. St. 5 S. 109 f. sprechen lassen. Neben diesen verdient auch noch die Geschichts-Erzählung über die hiesigen Vorgänge in den neuesten Staats-Anzeigen Bd. 2 St. 1 S. 72 — 90 erwogen zu werden.

Schreiben aus Nürnberg,

d. 23. Apr. 1797.

Die vergangenen Oster-Feyertage waren für die in den beyden Preuß. Fürstenthümern Bayreuth und Anspach neu acquirirten Ortschaften nicht erfreulich, besonders in unserer Nachbarschaft, weil den Tag vorher einem Theil der Innwohner war angedeutet worden, gleich nach dem

*) Schmiedemeister Jacobi ist der beste und geschickteste Verfertiger der Wetterableiter jeder Art.

selben mit ihren Söhnen vor dem bestimmten Amt zu erscheinen. Da man die Ursache schon vermuthete, so waren die Eltern höchst betrübt, weil sie dieses noch nicht erlebt hatten; an einigen Orten beobachtete man nicht einmal diese Formalität, sondern nahm während der Feyertage Nachts die junge Mannschaft mit Gewalt zum Militär weg, die übrigen, so wie auch in den andern Ortschaften und Städten der beyden Fürstenthümer selbst, behielt man bey ihrem Erscheinen zurück, und zwar traf dies traurige Loos diesmal eine große Anzahl, weil die Regimenter vermehrt werden sollten. Auch das nähmliche erfuhr die wegen ihrer Fabriken bekannte Stadt Erlang, ob sie gleich bisher vor den übrigen Städten in dieser Rücksicht von den Markgrafen vom Enrollement immer befreyt worden war. Seit 4 Jahren, da sie in Anspruch desfalls genommen worden, machte man von Raths und Bürgerschaftswegen, gehörigen Orts die kräftigsten und durchdringendsten Vorstellungen, berief sich auf ihre Rechte und Freyheit 2c. daß solche zum Bestand ihrer ansehnlichen Fabriken nach dem Lokal höchst nöthig wären, und bot eine jährl. Rekrutensteuer dafür an, wie es bey mehrern Preuß. Fabrik-Städten gewöhnlich wäre 2c. allein alles dies war endlich vergeblich, und man hob auch in diesen Tagen Nachts daselbst aus, worüber freylich nun ein Misvergnügen herrscht, welches den Fabriken sehr nachtheilig seyn kann. Wie man hört, soll die Bürgerschaft einen aktenmäßigen Bericht hievon nächstens durch den Druck bekannt machen lassen. Durch dergleichen Maasregeln möchte wohl der rühmliche Endzweck des Königs v. Preußen seine neuen Unterthanen an seine Regierung zu fesseln, nicht erreicht werden; denn die in der Bayreuther Volks-Zeitung vor einiger Zeit versuchte Vertheidigung des eingeführten Enrollements kommt um vieles zu spät; kein Bauer in hiesiger Gegend will solche Nützlichkeit einsehen. Der Geist der Zeit ist gegen diese Einrichtung.

Der Fürst von Dessau hat seiner Verordnung gegen die Hazard-Spiele vom 21. Jun. v. J. eine Erklärung d. 3. Apr. 97 zur nähern Bestimmung beygegeben, worin nicht nur alle Glücksspiele nochmals verboten, sondern auch den Wirthen streng befohlen wird, keine dergleichen Spiele zu dulden, noch verschlossene Zimmer dazu herzugeben; alle falschen Spieler, oder die zum Spiel verführen, sollen bestraft, keine reisenden Spieler geduldet, alles Spielen auf Kredit oder Borg dergestalt untersagt seyn, daß alle Spielschulden für durchaus ungültig erklärt werden.

Göttingen. Die hiesige Universität hat zum bleibenden Andenken der 50jährigen Amts-Jubiläen ihrer beyden verdienstvollen Senioren, der geheimen Justizräthe Böhmer und Pütter, eine goldene Medaille schlagen lassen. Die Brustbilder der beyden großen Männer sind mit folgenden Umschriften darauf befindlich: Ge. Ludw. Bœhmer. An. Mun. Profeff. L. Georgia Augusta F. D. CIƆIƆCCLXXXIX. — Jo. Steph. Pütter An, Mun. Profeff. L. Georgia Augusta F. D. CIƆIƆCCXCVI. — Der Stempel dieser Medaille ist vom Abramson in Berlin geschnitten, und eine der vorzüglichsten Arbeiten dieses Künstlers.

Hannover. Von der Gesellschaft für Militär-Witwen und Waisen ist in den Monaten Jan., Febr. und März an Witwen und Waisen 1401 rthl. ausgezahlt worden. Eingekommen ist in diesen 3 Monaten zu diesem Behuf 566 rthl. 22 gr 2 pf. Kassen-Münze.

Kiel. Die hiesige Kranken-Anstalt hat im J. 96 Einnahme gehabt 1500 Rthlr. 1 Lß., Ausgaben 1354 Rthlr. 10 Lß., bleibt also fürs Jahr 97 Rest in der Kasse 145 Rthlr. 39 Lß. Von 414 Kranken, die im v. J. in der Anstalt gewesen, sind 30 gestorben. Der Kronprinz von Dänemark hat bey seiner vorjähr. Anwesenheit in Kiel die Kranken-Anstalt besehen und die Einnahme derselben durch eine Anweisung auf einen jährl. Zuschuß von 100 Rthl. vermehrt.

Annaberg. Den 21. Sept. v. J. beging diese Bergstadt ihr Jubelfest, nachdem bereits 300 Jahre verflossen waren, seit sie d. 21. Sept. 1496 gegründet worden war. Der am hiesigen Schreckenberg zu jener Zeit entstandene Bergbau und seine anfänglich außerordentlich reiche Ausbeute hatte die erste Veranlassung zur Erbauung der Stadt gegeben, die aus den größten Wildnissen hervorging und nach 10 Jahren vollendet da stand. Von der ersten Jubel-Feyer dieser Stadt sagt die Geschichte gar nichts: auch die zweite war sehr einfach, desto feyerlicher wurde dieses sekularische Fest das drittemal begangen. Der Rath hatte die ganze Einrichtung angeordnet und die beträchtlichsten Kosten dabey

aus keiner öffentl. Bürger-Kasse genommen, durch keine ausserordentlichen Anlagen zusammengebracht, sondern aus seinen eignen Mitteln hergegeben. Die Geschichts-Erzählung dieser Jubel-Feyer nebst einer Anzahl von Predigten, Reden, Oden, Kantaten, Rundgesängen u. s. w. in lat. und deutscher Zunge, von beiden Geschlechtern und von sehr verschiedner Güte, ist zusammengedruckt in einer historischen Beschreibung dieser Jubel-Feyer, Annaberg 1796. 8.

Unglücks-Fälle und Verbrechen.

In dem etwa 1 St. v. Biberach in Schwaben entlegenen Orte Ummendorf *) hat sich d. 11. Jan. folgender trauriger Vorfall ereignet. Ein Bauer heirathete ein fremdes Bauermädchen, deren Brautwagen an besagtem Tage ankam. Dieses ist allemal der Anlaß zu einem kleinen Feste für das Dorf, woran auch die Kinder Antheil nehmen, die deswegen aus der Schule entlassen, und gemeiniglich mit etwas wenigem Gelde beschenkt werden. Dießmal wurden sie aber im Brauthause, und zwar unter anderm auch mit Brantewein bewirthet. Unter den Kindern war auch der einzige 8 bis 9 jährige Knabe eines bemittelten Bauers, den einige unbesonnene Bauerbursche dergestalt zum Trinken nöthigten, daß sie ihm zuletzt den Brantwein einschütteten und er endlich für todt nach Hause getragen werden mußte, woselbst ihn der Vater in eine Kammer ins Bett legte. Den andern Tag Abends, als der Knabe auf der Bank hinter dem Tische lag, und eben der Schreiner mit der Bahre herein kam, in die derselbe sodann gelegt wurde, glaubte einer der Umstehenden eine Bewegung des Bauches zu bemerken, und äußerte dieses gegen den Vater, mit dem Beysatze, daß es ja scheine, als wenn der Knabe noch lebe. „Das kann nicht seyn" erwiederte der Vater, er ist gestern Nachts um 10 Uhr schon gestorben. Der Bader hat ihm ja den Spiegel vor den Mund gehalten, wo man es sogleich hätte sehen müssen, wenn er noch geathmet hätte. Den folgenden Tag Morgens um 7 Uhr wurde er also begraben, vielleicht ein Opfer der Unwissenheit und des Vorurtheils!

Den 11ten April wurde zu Cüstrin ein Straßenmörder und Räuber, Karl Ludw. Rottstock, Musketier des v. Götzeschen 3ten Musketier-Bataillons im 23. J. seines Alters hingerichtet. Schon vor einigen Jahren ließ sich Rottstock von einem Stock-Gefangenen mit einem hölzernen Pfeifenkopf auf der Wache bestechen, ihm zur Flucht aus dem Gefängnisse behülflich zu seyn, und mußte nachher die Strafe der Spiesruthen ausstehen. Darauf desertirte er den 6ten Jan. 1796 vom Götzeschen dritten Musketier-Bataillon, und überredete den Sohn des hiesigen Kürschnermeisters Nitzschke, der in Geschäften nach Berlin gehen wollte, mit ihm aus Cüstrin zu gehen. Hinter Müncheberg, nicht weit von dem Dorfe Hoppengarten legten sie sich beyde an der Seite der Landstraße nieder, um etwas auszuruhen. Hier überfiel der Deserteur seinen Mitwanderer, tödtete ihn durch Schläge mit einem Stein auf dem Kopf und 20 Messerstichen, nahm ihm seine silberne Uhr, und das Geld, welches nur in etlichen Thalern bestand, und schleppte ihn, damit die That nicht sogleich entdeckt würde, eine Strecke in die Haide. Da er beym Morde seine Ueberzieh-Hosen mit Blut befleckt hatte: so zog er dieselben aus, ließ sie beym Körper nebst dem Mordmesser liegen, und ging davon; diese wurden nachher seine Verräther. Er flüchtete nun nach Treuenbriezen zu seinen Eltern, vertauschte die Uhr bey seinem Vater, ging in Kaiserl. Kriegsdienste, desertirte, ließ sich wieder in Preuß. Dienste anwerben, und wurde als Rekrut durch Cüstrin gebracht, wo er eine Nacht im Ordonanz-Hause gelegen hat, ohne erkannt worden zu seyn. Er wurde nach Posen transportirt, und daselbst unter dem von Crousatzschen Regiment als Musketier angestellt; hier wurde er nach einiger Zeit erkannt, und nach Cüstrin zurück gebracht. Bey dem ersten Verhör läugnete er; als ihm aber die blutigen Hosen nebst dem Messer, womit er die schändliche Mordthat verübt hatte, welche beym Ermordeten waren gefunden worden, und die Uhr des Nitzschke, die des Delinquenten Vater hieher geschickt hatte, vorgelegt wurden: so gestand er die That. Dieses zu der Ueberführung hinzugekom-

*) Ein Flecken, Schloß und Pflegamt im Gebirte des Klosters Ochsenhausen, hat 960 Einwohner.

seine eigene Geständniß zog ihm die in den Gesetzen bestimmte Strafe zu. Er wurde als Straßenmörder und Räuber beurtheilt, und ihm durch ein beeidetes Kriegs-Gericht die Schleifung zur Richtstätte ohne Begleitung eines Geistlichen, die Strafe des Rades von unten herauf, und Flechtung seines Körpers auf das Rad zuerkannt und diese Strafe ist auch den 11ten April an ihm vollzogen worden. Zu welchen entsetzlichen Verbrechen wird nicht der Soldat oft durch Armuth und Liederlichkeit verführt!

Am 7ten Jan. fand man in einem zwischen Steinsdorf und Landsendorf *) liegenden Gehölze einen von Steinsdorf gebürtigen siebzehnjährigen Bauernburschen, der sich an einem Baum aufgehängt hatte. Ein bey seinem Dienstherrn verübter Diebstal von 21 gr. und die Furcht vor dessen und seines Vaters Ahndung soll ihn zu diesem Schritt verleitet haben. Er wurde auf höhern Befehl außerhalb der Gottesackersmauer beerdigt.

In Westgreußen, einem Schwarzburg-Sondershäusischen Dorfe, wollte neulich eine Frau Glaubersalz einnehmen, welches ihr verstorbener Mann zugleich mit Arsenik aus der Stadt gebracht hatte. Sie vergriff sich an dem Pulver, und erwischte den letztern. Eine Frau, die sie gefragt hatte, ob eine Messerspitze von dem vermeintlichen Glaubersalz hinreichend sey, rieth ihr, deren drey zu nehmen. Kaum hatte sie das Pulver im Leibe, als sie schreckliche Schmerzen fühlte. Die Frau, welche ihre Rathgeberin gewesen war, zeigt das Pulver andern Leuten, und erfuhr von ihnen, daß es Mäusegift sey. Die Kranke mußte Höllenquaal leiden; es zog ihr alle Glieder in einen Klump zusammen, und erst nach 12 Stunden endigte der martervollste Tod ihre Leiden.

Coethen. Bey der Geschichte von dem verunglückten hiesigen Kutscher Christoph Schmitt in d. 8. St. S. 401 d. Ztg. läßt sich zur Entschuldigung der Unthätigkeit der Augenzeugen doch manches sagen. Das Pferd, in dessen Riemenzeug der Unglückliche sich mit den Füßen verschleift hatte, wurde durch desselben und einiger Nacheilenden Geschrey und durch den unglücklichen Umstand, daß jener vermöge seiner schrecklichen Lage genöthigt wurde, das Pferd unaufhörlich in die Seiten zu stoßen, immer noch scheuer gemacht und war also im vollsten Laufe. Daher kam es, daß einige, die das schreckliche Schauspiel durchs Fenster sahen, kaum zur Thür hinaus kommen konnten, als das Pferd seinen unglücklichen Reuter schon in eine andre Straße schleifte, und das Nacheilen war natürlich fruchtlos. Mehrere hatten auch den Kutscher, der in einen weißgrauen Ueberrock gekleidet, hernach mit Koth besprützt und dadurch ganz unkenntlich geworden war, beym schnellen Vorüberfliehen für einen an das Pferd angebundenen Getraidesack gehalten, und hatten sich daher natürlich zu einer so schnellen Hülfsleistung, die denn doch nicht ganz gefahrlos war, nicht verbunden gefühlt. Wenn man nun noch darzu nimmt, daß nur wenige Menschen so viel Geistes Gegenwart und rasche Entschließung besitzen, um bey einem solchen Falle gleich im Augenblicke die schicklichsten und zweckmäßigsten Rettungs-Anstalten zu treffen; so läßt es sich einigermaßen erklären, wie ein solches Unglück am hellen Tage in einer verhältnißmäßig volkreichen Stadt geschehen konnte, ohne daß selbigem durch frühzeitige Hülfe vorgebeugt wurde. Es bleibt demungeachtet immer wahr, daß sich mehrere bey diesem Vorfalle, wo nicht strafbare Gefühllosigkeit, doch eine kaum zu entschuldigende Nachlässigkeit und Muthlosigkeit haben zu Schulden kommen lassen.

Pfuscherey in der Arzneykunde.

In Distelbruch, einem Dorfe im Lippischen ohnweit Detmold treibt seit einigen Jahren ein berüchtigter Wunderdoktor, Matthias genannt, sein Unwesen, indem er alle Arten menschlichen Elendes, Lahme, Blinde, Epileptische, zu kurieren vorgiebt. Es ist entsetzlich, welchen Zulauf dieser ganz gemeine Mann hat. Manchen Tag kommen zehn und mehrere Equipagen daselbst an, und unzählige andere zu Fuße und zu Pferde erwarten hier durch die Gnade Gottes ihre Rettung. — Er ist der jüngste von sieben Söhnen, worauf besonders der Landmann den abergläubischen Gedanken hat, daß einem solchen die Wunderkraft.

*) Beides Dörfer im Fürstl. Schwarzburg. Amte Leutenberg.

(Hierzu eine Beylage.)

angebohren sey. Sein ganzes Gaukelspiel weiß er so sehr zu fixiren, daß alles staunt, wenn er in seine Kurstube trit. Dies ist ein hellerleuchtetes Zimmer. Hier hat er Wasser, welches er des Morgens vor Sonnen-Aufgang hat schöpfen lassen, aus dem sogenannten Wunderbrunnen. Dies läßt er mit irgend etwas — vielleicht mit Spir. Nitr. fum. ausbrausen. Davon sagen nun die gemeinen Leute: Es brauset, als wenn einer ein Mühlenschütt aufzieht. Dann müssen sich die Gichtischen, die Lahmen ꝛc. ganz nackt ausziehen, männliche oder weibliche Personen, gleichviel; er reibt sie mit einem Fett — vielleicht Hirschtalg, (er läßt es weislich niemand sehen), daß ihnen die Knochen weh thun. Alsdann wäscht er sie mit dem Wunderwasser und gibt ihnen einen tüchtigen Krug voll davon auf den Weg, um zu Hause nachzutrinken. Wenn es nicht hilft, so befiehlt er noch einmahl wieder zu kommen. Es kommen Menschen aus Hannover, Göttingen, Hameln, Hildesheim, Paderborn — nicht gemeine Leute! Nein — selbst adliche Equipagen zu ihm. Viele die zu ihm reiseten, sind noch eben so asthmatisch, eben so kontrakt, eben so fistulös. Für seinen ganzen Hokus-Pokus nimmt er 8 ggr. und Arme kurirt er umsonst. Jeden Abend hat er sich dicke Taschen voll Geld erobert. — Indeß wird dieser Wunderdoktor wohl nicht lange mehr hier sein Unwesen treiben, weil man schon hört, daß die Polizey aufmerksam darauf ist: dann will er nach Rinteln ziehen. Der Abergläubige bedauert es sehr, daß ihm so nachgestellt wird und weiß nicht genug Wunderkuren von ihm zu erzählen. Um sich nun nicht auslachen zu lassen, sagen diejenigen, die zu ihm gereiset sind, ohne Hülfe zu erlangen: "Sie wollten das, was er an ihnen gethan, noch nicht für 100 rthl. geben. Sie spürten Linderung." Er läßt jeden einzeln, der Ordnung nach, so wie sie kommen, in sein Zimmer, wo er dann seinen Hokus-Pokus mit ihnen vornimmt, und ein jeder schon darin Linderung zu finden glaubt, wenn er ihn nur mit seinen Wunderhänden berührt! Unter manchen Umständen mag wohl das starke Reiben und Durcharbeiten der Glieder, welches er mit den Kranken vornimmt, ganz gute Dienste leisten und eine angenehme erquickende Empfindung hervorbringen, wie dieß von einer ähnlichen Behandlung der Glieder im Morgenland gerühmt wird.

Friedens-Präliminarien.

Den 29. Apr. kam die offizielle Nachricht von dem Abschlusse der Friedens-Präliminarien in Paris an, welche den 30sten durch das Direktorium ratificirt wurden. An demselben Tage machte das Direktorium dem Rath der Fünfhundert und dem Rath der Alten dieses und den Inhalt der Fried. Präliminarien bekannt: 1) der Kaiser thut auf Belgien Verzicht. 2) Die Gränzen von Frankreich werden so anerkannt, wie sie durch die Gesetze der Republik dekretirt sind *) 3) Es soll eine unabhängige Republik in der Lombardie errichtet werden. — Den 8. May traf im franz. Hauptquartier am Rhein beym Ob. Gen. Hoche der franz. Eilbothe mit der von der franz. Regierung erfolgten Ratifikation der Friedens-Präliminarien ein. Nun sollen auch alle Kontributionen aufhören und die franz. Regierung die Verpflegung der Truppen vergüten.

Im Journal von Paris (1797 Nr. 223 d. 2. May S. 899 f.) stößt man auf eine politisch-literarische Merkwürdigkeit. Das französische Vollziehungs-Direktorium soll sich über den Herausgeber des zu Wesel bisher erschienenen, seit kurzem aber an einen andern Ort verlegten Courier du bas Rhin, bey dem preußischen Hofe beschwert haben, daß er die von einigen französischen Journalisten zum Besten der gegen die Republik vereinigten Mächte verfaßten Aufsätze wieder abdrucken lasse, folglich doch wol die Meynungen jener franz. Journalisten billige. Der König von Preußen soll den Redakteur des Kouriers zu einer Geldstrafe von 120 Kronenthalern verdammt haben, welche Angabe aber in der That wenig Wahrscheinlichkeit hat.

Nach demselben Journal (S. 900) hat das franz. Direktorium den Buonaparte bevollmächtigt, an der Freylassung des laFayette und seiner Unglücks-Gefährten zu arbeiten, was Buonaparte schon vorher aus Neigung und Humanität zu thun willens war.

*) Die der Rep. Frankreich durch Dekrete ihrer gesetzgebenden Versammlung einverleibten Länder sind: die östr. Niederlande, Lüttich, Stablo, Malmedy, Bisthum Basel.

Nachtrag zur Chronik der freyen Reichsstädte S. 433.

Augsburg. Im vor. Jahrg. dieser Ztg. St. 15. 16. 17. ist ein Auszug von der Druckschrift des Ausschusses des Augsburgischen großen Raths, über die Gebrechen und Mängel in der öffentlichen Administration dieser Reichs-Stadt befindlich. Zur Vollständigkeit der Sache gehört nun noch das in diesen Angelegenheiten ergangene Kais. Konklusum. Der Magistrat hat nähmlich im vor. J. die ganze den Ausschuß betreffende Sache Kais. Entscheidung lediglich übergeben, und zu diesem Ende erwähnte Druckschrift nicht nur, sondern auch alle andere nur einigermaßen erhebliche und hieher gehörige schriftliche Vorträge des Ausschusses, Kais. Maj. vorgelegt: folgendes Konklusum vom 27. Jan. 97. ist das Resultat hiervon. Es heißt darin: „Kais. Maj. hätten so viel 1) den im Jahre 1794 vorgefallenen Webertumult betreffe *) aus seiner des Magistrats unterm 12. Sept. vor. J. eingereichten Befolgungs-Anzeige mit Mißfallen ersehen, daß er, anstatt die Raths-Konsulenten v. Schaden und Rotberg zur Fortsetzung der ihnen aufgetragenen Untersuchung mit gebührender Strenge anzuhalten, und insonderheit den letztern, als derselbe nach Abgang des v. Schaden, das Referat in gedachter Sache anzunehmen sich geweigert, durch nachdrückliche Mittel zu seiner Pflicht zurückzuführen, den unerwarteten Entschluß gefaßt, die Akten ungeschlossen, und wie sie gelegen, ad Exteros zu versenden, und dadurch zu der sträflichen Verzögerung der besagten dringenden Untersuchung auch seines Orts beygetragen habe. Allerhöchstdieß. wollten ihm daher dieses sein Benehmen nicht nur alles Ernsts verwiesen, sondern auch diejenigen Konsulenten und Rathsglieder, welche dazu gerathen oder gestimmt, in die Kosten gedachter Versendung hiemit verfällt, und ihn Magistrat, daß er künftighin in diesen und andern Fällen sich seines obrigkeitlichen Amts mit Eifer und Nachdruck gebrauchen, und solchem dadurch Respekt und Gehorsam verschaffen solle, wiederholt und mit dem Anhange angewiesen haben, daß, wofern er sich eine solche Verabsäumung abermals zu Schulden bringen würde, unfehlbar schärfere Mittel gegen ihn vorgekehrt werden sollen. Was hiernächst: 2) den Ausschuß des großen Raths und die Verbesserung der Stadt-Verfassung und Verwaltung belange, so genehmigten Kais. Maj. nicht nur die in Ansehung des gedruckten Vortrags des besagten Ausschusses getroffenen Vorkehrungen, sondern ließen es auch bey Magistrats-Verordnungen, die Einrichtung des bürgerlichen Militair-Wesens betreffend, jedoch dergestalt bewenden, daß die graduirten Personen von der Bezahlung des Wachtgeldes nicht befreyt seyn, auch in der Regel Niemand von den zum persönlichen Dienste sonsten verbundenen Personen wegen anderer als körperlicher Umstände vom Dienste freygesprochen werden solle. Uebrigens habe er den ernannten Ausschuß, nachdem der demselben gegebene Auftrag auf die hauptsächlichsten Objekte seiner neuern Beschäftigung sich nicht erstrecke, derselbe auch zu leidenschaftlich und zu anmaßend zu Werke gehe, um ferner etwas Gutes bewirken zu können, nunmehr ohne weiters zu entlassen. Jedoch bleibe ihm Magistrat unverwehrt, den großen Rath zur Deliberation über die in dem erwähnten gedruckten Vortrag enthaltenen, oder andere dergleichen Gegenstände zu erfordern, und beyzuziehen, oder demselben zu Aufstellung eines andern, mit dem nöthigen Auftrage versehenen Ausschusses, welcher aber solchenfalls die Gränzen der ihm angewiesenen Geschäfte und der durch die Verfassung, und insbesondere den Eid des großen Raths bestimmten Verhältnisse seiner Kommittenten genau zu beobachten habe, zu veranlassen. Auch stehe es der Bürgerschaft frey ihre etwaigen Beschwerden in andern ordentlichen Wegen vor den Magistrat, und falls sie von demselben enthört werden sollte, bey Kais. Maj. allerunterthänigst anzubringen. Schließlich werde dem Magistrat, die von ihm eingeleitete offizielle Untersuchung der verschiedenen Theile der öffentlichen Verwaltung gebührend fortzusetzen, und Kais. Maj. zu seiner Zeit den Befund nebst seinem Gutachten allergehorsamst vorzulegen, künftig aber die Webersache von der Sache, die Stadtverfassung und Verwaltung betreffend, behörig zu trennen, und in jeder besonders zu berichten, und anzurufen, hiermit anbefohlen. Wie er nun dieser Allerhöchsten Verordnung schuldigermaßen respective nachgekommen, und nachzukommen gedenke, darüber

*) Vgl. Teutsche Zeit. Jahrg. 95. S. 22. f.

seyen Kais. Maj. seiner allerunterthänigsten Anzeige in Zeit zweyer Monate gewärtig.

Joh. Niklas v. Schwabenhausen."

Hamburg. Hier ist im April für die Stadt eine Fußboten-Post errichtet worden, die um einen wohlfeilen Preis und in großer Geschwindigkeit Briefe hin und her bringt und die Bestellung der Gewerbe sehr erleichtern wird. Es werden nemlich in allen Theilen der Stadt Neben-Komtoirs errichtet, wo zu allen Zeiten des Tages Briefe eingereicht werden können, die 4mal des Tages von Fußboten von da abgeholt, nach dem Haupt-Komtoir gebracht, daselbst sortirt und weiter expedirt werden. Der Beyfall, den diese Anstalt erhalten hat und der Wunsch vieler Garten-Besitzer, daß sie auch auf die umliegende Gegend erstreckt werden möchte, hat die Gesellschaft der Unternehmer veranlaßt, noch einige Neben-Komtoirs in den Vorstädten und den zunächst um die Stadt liegenden Gegenden des Hamburg. Gebiets anzulegen, von welchen täglich zweymal Briefe nach dem Haupt-Komtoir gebracht und von da weiter befördert werden sollen.

Hildesheim.

Zum Beweise, wie es noch hie und da in der protestantischen Kirche im Hildesheimischen aussieht, mögen folgende Beyspiele dienen: Am grünen Donnerstag sagte ein Prediger, daß das Abendmal ein Tröstungsmittel für unsere Sünden sey; daß wir dadurch Beruhigung und Stärkung unsers Glaubens erlangten, und wer nicht oft zum Abendmal gehe, ein Verächter des Christenthums sey. Kein Wörtchen aber davon, daß es zugleich ein vortrefliches Erweckungsmittel zum Guten und zur Befolgung der Lehre Jesu werden könne. Ist das nicht tröstlich, besonders für unsittliche Menschen, die sich nicht bessern mögen? Und darf man sich nunmehr noch wundern, wenn mancher rechtschafne Prediger, der bey allen Religions-Vorträgen immer, wie es Pflicht ist, auf Sittlichkeit hinleitet, und dem sich nicht bessern wollenden Sünder nie vergebliche Hofnungen macht, den Vorwurf hören muß: er sey wohl ein ganz guter Prediger, aber er tröste doch die Sünder nicht, wie der und jener Pfarrer? Die wahre Religion gibt dem beharrlichen Sünder keinen Trost *). Am Charfreitag unterhielt ein Prediger seine Gemeinde mit einer Rede über die Wunder beym Tode Jesu. 1) Die Finsterniß, die sich dabey ereignet habe, sey ein Wunder gewesen: denn sie dauerte 3 Stunden und geschah im Vollmond. 2) Der Vorhang im Tempel war 3 Finger dick und zerriß von oben nach unten. Wäre er von unten nach oben gerissen, so könnte man glauben, daß es Menschen gethan hätten. Da es aber von oben nach unten geschah, so war es ein Wunder. 3) Beym Erdbeben stunden Todte auf, also war es ein Wunder.

Ein nun schon verstorbener Aufseher der Geistlichkeit suchte bey Katechisationen die Dreyeinigkeits-Lehre dadurch begreiflich zu machen, daß er die Kinder auf seine eigne Person verwies, die nur Ein Wesen sey und doch zugleich 3 Personen in sich vereinige, als: den Pfarrer, den Superintendenten und den Konsistorialrath, und machte dann den Schluß auf den dreyeinigen Gott.

Die Verhandlungen des Konvents zu Hildesheim sind bisher mit so gutem Erfolg betrieben worden, daß ihr Zweck völlig erreicht, und die Regulirung der Verpflegung für das kombinirte Truppen-Korps auf einen sichern und festen Fuß auf den Fall, wenn der Krieg noch länger fortgedauert hätte, oder noch fortdauern könnte, fast gänzlich beendigt ist. Die Repartition der für die Verpflegung der Truppen erforderlichen Naturalien und Geldbeyträge ist auf eben dem Fuß und in demselben Verhältniß, wie im vorigen Jahre, völlig geordnet, auch die Tabelle wegen der Geldbeyträge bereits gedruckt. Aus derselben erhellet, daß keiner von den associirten Ständen abgetreten. Es ist ein bloßer Mißverstand, wenn man dieses daraus folgern wollen, daß in der itzigen Tabelle die geringen Quoten von Wismar, Schaumburg-Hessen und dem Münsterschen Antheil von Steinfurt weggelassen worden; denn von diesen war auch schon im vor. J. aus verschiednen Gründen nicht mit konkurrirt. Alle würkliche Glieder der Association aber, welche im vor. J. den Hildesheimer Konvent formirt, haben auch den diesjährigen wieder beschickt und den wohlthätigen Schutz des Königs anerkannt, und

*) S. Löffler über die kirchliche Genugthuungslehre, besonders S. 175. Diese kleine Schrift kann Religionslehrern, um sie fleissig zu studiren, nicht genug empfohlen werden.

die nothwendigen Verpflegungskosten der schützenden Truppen, als die unumgängliche Bedingung der in den drohendsten Zeitumständen vollkommen gesicherten Ruhe und Entfernung aller Greuel des Krieges, willig übernommen. In dieser Gesinnung haben die Stände alle von dem Preuß. Gesandten, geh. Rath von Dohm, Namens des Königs, gemachten Anträge in Ueberlegung gezogen, und die Geschäffte im besten Einverstand betrieben. Jedoch hat auch bey obiger Gelegenheit gedachter Gesandte, auf ausdrücklichen Befehl seines Hofes, sich über die hin und wieder in dem neutralen nördlichen Teutschland geduldeten Englischen Werbungen nachdrücklichst beschwert, und deren ungesäumte Wegschaffung, auch Inhibition aller solcher Rekruten-Transporte ernstlich verlangt, da dergleichen Werbungen einer mit der Französischen Republik noch im Kriege befindlichen Macht, offenbar gegen die Grundsätze der Neutralität, außerdem aber auch gegen die alle Werbung auswärtiger Mächte verbietenden Reichsgesetze sind, auch das teutsche Vaterland seiner jungen Mannschaft berauben.

Schreiben eines Reisenden.

Während meiner Anwesenheit in Gera führte man mich in eine Gesellschaft ein, die den Nahmen Erholung hat. Sie ist durch die Bemühung zweyer Männer zu Stande gekommen, die das Bedürfniß der Erholung fühlten, des auch als Schriftsteller bekannten Accoucheurs u. Ger. Chir. Rothe und des Zehndschreibers Pietsch — und besteht aus 123 Mitgliedern männl. Geschlechts. Ihr Zweck ist Erholung, den man durch Gespräch, Spiel und Lesen zu erreichen gedenkt. Man hat daher in dem Gasthofe zum goldenen Rosse einige Zimmer gemiethet und auf Kosten der Gesellschaft geschmackvoll meublirt, die täglich von Nachmittags 4 bis 10 Uhr jedem Gesellschaftsgliede offen stehen. In einem besondern Lesekabinet findet man die gelesensten Journale und andre neue Schriften. Man kann, was man von Speisen und Getränken braucht, nach Belieben entweder von dem Gastwirthe nehmen, oder sich von andern Orten bringen lassen, ohne daß es diesem auffällt. An jedem ersten Montage eines jeden Monats ist großer Gesellschaftstag, wo die Gesellschaft eine frugale Abendmahlzeit genießt, doch bleibt es der Freyheit eines jeden Mitglieds überlassen, ob es an derselben Theil nehmen will, oder nicht. Um die nöthigen Ausgaben für Miethe, Licht, Holz, Bücher u. a. zu bestreiten zahlt jedes Glied bey seinem Eintritte 20 gr. und dann wöchentlich 2 gr. dabey verabsäumen aber Reichere nicht, zuweilen außerordentliche Beyträge zu geben, wie denn Kronleuchter, Tapeten, einige theurere Schriften u. a. Geschenke Einzelner sind. Fremde, falls sie durch ein Gesellschaftsglied eingeführt werden, haben vierzehn Tage lang freyen Zutritt und zeichnen bey ihrem ersten Erscheinen ihre Namen in einem besonders hierzu bestimmten Buche auf. Es kostete dieser Gesellschaft einige Mühe, sich, wenn ich so sagen darf, eine Konstitution zu geben; denn der erste Entwurf eines Reglements für dieselbe wollte theils wegen seiner Korpulenz, theils wegen gewisser Einrichtungen und Ausdrücke, die er beliebte, der Mehrheit nicht gefallen und verursachte daher lebhafte Debatten. Itzt hat man ein anderes, vom Rath Otto gefertigtes, genehmigt, welches der Natur und dem Zwecke der Gesellschaft angemessener ist. — Es gewährte mir in der That nicht wenig Vergnügen, in einer so zahlreichen Gesellschaft eine ungewöhnliche Stille und unvergleichliche Ordnung zu bemerken, Chefs und Subalterne, Adeliche, Bürgerliche, Gelehrte, Kaufleute und Künstler im zwanglosen Wohlbehagen beysammen zu sehen und besonders eine Büchse zu erblicken, worein der wohlhabendere Theil der Gesellschaft nach Belieben legt und die sich, wie ich hörte, vornämlich zu Gunsten des wahren, aber minder glücklichen Verdiensts und scheuen Elendes öfnen soll. Gefiele es allen Gliedern dieser Gesellschaft, die lehrreiche Unterhaltung mehr zu beabsichtigen, als Spiel und Schmauß; gefiele es insonderheit denjenigen Mitgliedern, die Gatten, Väter und Familienhäupter heißen, bey der Theilnahme an der Erholung allen Pflichten treu zu bleiben, die sie ihren Gattinnen, Kindern und Häusern schuldig sind: so würde ich Gera zu dieser neuen Einrichtung Glück wünschen. Wo aber das Gegentheil eintreten sollte, da wäre meines Erachtens keine Erholung immer besser, als Verabsäumung einer einzigen Pflicht!

National-Zeitung der Teutschen

21stes Stück, den 25ten May 1797.

Wirtembergischer Landtag.

Fortsetzung von St. 20. S. 433.

Den 24. Apr. wurde der L. Versammlung eine herzogl. Signatur vom 22sten, die Bekanntmachung der Landtags-Verhandlungen durch den Druck betreffend, eröffnet. „Höchst-Dies., heißt es darin, haben zwar bereits selbst redende Beweise gegeben, wie wenig Sie abgeneigt sind, eine mit den Grundsätzen einer guten Staats-Verwaltung sich vertragende Publizität zu begünstigen, und Sie würden es sich auch nicht entgegen seyn lassen, daß Höchstdero treu gehorsamsten Unterthanen von dem Gang der Landschaftl. Verhandlungen durch zweckmäßige, mit Behutsamkeit und Treue abgefaßte öffentl. Nachrichten von Zeit zu Zeit unterrichtet würden. Sie sind hingegen eben so lebhaft überzeugt, daß die Publizität auch zu weit getrieben werden kann, daß manche Gegenstände die Bekanntmachung durch den Druck entweder gar nicht, oder wenigstens nicht eher sie zur Reife gediehen sind, vertragen; und daß besonders, wenn bey dem gegenwärtigen Landtag die vorläufigen Diskussionen über jeden Gegenstand, ehe man mit der Sache selbst ins Reine gekommen ist, wenn die Stimmen einzelner Mitglieder und sogar einzelne wechselseitige Aeußerungen und zufällig hingeworfene Gedanken zum Druck gebracht, und oft, wie es bey der bisherigen Einrichtung gedachter 2 Zeitschriften nicht wohl anders möglich ist, durch den Erzähler entstellt werden, die Stimm-Freyheit in den landschaftl. Sitzungen, die ruhige Ueberlegung der in Vorwurf kommenden wichtigen Gegenstände und die Offenheit in den wechselseitigen Unterhandlungen auf mancherley Weise gestört, das Publikum öfters durch voreilige Erwartungen getäuscht und zu manchen unreifen Urtheilen Anlaß gegeben wird. Seine Hz. Durchl. sehen sich daher bewogen, Höchstdero treu gehors. Prälaten und Landsch. hierauf aufmerksam zu machen, und wollen derselben wohlerwogene Vorschläge erwarten, welche Maasregeln zu ergreifen seyn möchten, um auf der einen Seite der Aufmerksamkeit des Publikums auf den Gang der landschaftl. Verhandlungen Genüge zu leisten und auf der andern Seite der allzugroßen Ausdehnung der Publizität, welche ohne die Unterstützung der einzelnen Mitglieder aus der Landes-Versammlung sich von selbst heben würde, die gehörigen Schranken zu setzen". Noch wurde in dieser Sitzung der Aufsatz eines Ungenannten, über das Repartitions-Geschäft vorgelesen, worin eine Vermögens-Steuer auf der empfehlenden Seite dargestellt wird. Darauf wurde in der Materie des Landschadens fortgefahren und zu der Liquidation des ganzen franz. Kriegsschadens eine besondre Kommission niedergesetzt. Den 25sten wurde die Erklärung auf die herzogl. Signatur vom 22sten, die Publizität der Landtags-Verhandlungen betreff., vorgelesen und gebilligt, auch die Uebergebung derselben beschlossen. Die Mitglieder des Landtags erklären darin: „Auch Sie sind aufs lebhafteste überzeugt, daß Publizität, welche in den das allg. Interesse betreffenden Angelegenheiten von Regierungs wegen befördert und unterhalten wird, das sicherste Mittel ist, das Zutrauen des Volks gegen eine gute Regierung zu befestigen, manches Böse in der Geburt zu ersticken, den Gemeingeist zu beleben, endlich auch den Ideen derer, denen die öff. Staats-Verwaltung anvertraut ist, die geradeste Richtung aufs allg. Wohl zu geben. Unläugbar ist es aber auch, daß diese Publizität, um nicht

nachtheilig zu werden, nach richtigen Grundsätzen geleitet werden muß. Nicht jede Operation, die von Regierungs wegen vorgenommen wird, kann, ohne ihre ganze Wirkung zu verfehlen, vor den Augen des Publikums öffentl. dargestellt werden, oder wenn sie auch hierzu geeignet ist, so müssen wenigstens die Zeiten, in denen sie zur Bekanntmachung reif und in denen sie es noch nicht ist, wohl unterschieden werden: der gute Bürger wird es nie verlangen, daß man seine Neugier auf Kosten seines eignen Wohls befriedige. Auch eine Versammlung von Landes-Repräsentanten kann dergl. Gegenstände haben, und ob sie gleich Dinge, die ihrer Natur nach den Schleyer des Geheimnisses erfordern, geheimen Deputationen, so wie auf Wirtembergischen Landtägen von jeher geschah, anvertrauen wird; obgleich das, was das Plenum verhandelt, dem großen Publikum eigentlich nicht verborgen werden kann; so wird es doch klug seyn, einige Bemerkungen und Schlüsse zur allg. Kenntniß nicht eher zu bringen, als bis sie zu einer gewissen Reife und Vollkommenheit gebracht worden, oder bis diejenigen Umstände eingetreten sind, welche eine längere Suspension der Bekanntmachung unnöthig machen. Nur wird es freilich, wenn die Versammlung sich nicht des öff. Zutrauens berauben will, räthlich seyn, die Gegenstände, welche sie zurückzuhalten für nöthig findet, nicht zu sehr zu vervielfältigen, um nicht eben damit die ganze gute Absicht, welche durch Publizität erreicht werden soll, mit einemmal zu vereiteln. Auch dieß muß allerdings der Wunsch seyn, daß die Fakta, welche man bekannt macht, so authentisch, rein und unverfälscht wie möglich mitgetheilt werden". Die L. Versammlung legt nun dem Herzog die Maasregeln vor, die sie bereits in Ansehung der beyden Landtags-Zeitschriften genommen habe; fügt aber hinzu, daß sie weder das Recht habe noch es den Grundsätzen einer gut eingerichteten Verfassung angemessen glaube, jede andre auf Bekanntmachung der Landtags-Verhandlungen abzweckende Privat-Arbeit zu unterdrücken. Die Berathschlagungen über den Landschaden wurden in dieser und in der Sitzung vom 26. und 27sten fortgesetzt. Am letzten Tage wurde besonders von den Plünderungen gehandelt. Der ganze Plünderungs-Schade beträgt 1,906,543 fl. 18 kr. Den Ausländern,

Eßlingen, Reutlingen, Bechingen, welche in den Waffen-Stillstand mit eingeschlossen worden, ist geraubt worden an Werth 15,668 fl. 47 kr. Den 28 u. 29sten wurden vorzügl. Berathschlagungen über die Vergütung der Plünderungen gehalten. Den 2ten May trug der Konsulent Georgii seine wohl durchdachten Ideen über die zukünftige Bestimmung und Verhältnisse des großen und engern Ausschusses vor, wobey er von historischen Untersuchungen ausgeht und die Verfassung, die er für die Zukunft vorschlägt, dem Geist der ursprünglichen Konstitution wieder näher zu bringen und ihr ähnlicher zu machen sucht als sie es durch die Länge der Zeit geworden ist. Das Resultat der Untersuchungen ist: die Verfassung der Ausschüsse und ihr wechselseitiges Verhältniß gegen einander, so wie es sich nach und nach bis auf den heutigen Tag bildete, war sehr fehlerhaft. Der große Ausschuß war, wenigstens in neuern Zeiten, gewöhnlich beynahe eben so lange als der engere Ausschuß zu Stuttgart versammelt. Allein außer der Matrie von Steuern und Anlagen, vielleicht einigen andern Gegenständen, scheint kein fester Typus da gewesen zu seyn, nach welchem er zu den Berathschlagungen des engern Ausschusses gezogen wurde. Dieß hing ganz von der Beurtheilung des engern Ausschusses ab, der den großen Ausschuß an vielen Berathschlagungen gar nicht, an manchen andern nur stückweise Theil nehmen ließ. Diese Handlungs-Weise veranlaßte einen unnützen Zeit- und Kosten-Aufwand; der große Ausschuß war auf Kosten des Landes einen großen Theil seiner Zeit unbeschäftigt: und diese Unthätigkeit, verbunden mit einem gewissen unangenehmen Gefühl einer überflüßigen Existenz war für manchen edeldenkenden Beysitzer des großen Ausschusses selbst höchst lästig. Georgii schlägt nun vor, mit Beybehaltung der ganzen Grundlage der bisherigen Verfassung, mithin auch des größern und des kleinern Ausschusses, die Sache auf folgende Art einzurichten. 1) Alle Verrichtungen, die das Land einem beständigen Ausschusse anvertrauen will, könnten dem engern Ausschusse überlassen werden. Dennoch würde 2) neben ihm ein großer Ausschuß in einer doppelten Absicht bestehen, theils in Fällen, die der engere Ausschuß für sich allein für zu wichtig ansieht, zur Berathschlagung mit beygezo-

gen zu werden, theils um eine Art von Kontrolle über den engern Ausschuß, namentlich beym Rechnungs-Abhören, zu führen. Von einem Ungenannten ist in derselben Angelegenheit ein **Entwurf einer neuen landschaftlichen Ausschuß-Verfassung** 24 S. 8. erschienen, worin die bisherige Ausschuß-Verfassung verworfen und die Einführung eines einzigen Ausschusses empfohlen wird. In derselben Sitzung vom 2. May wurde noch auf Veranlassung der Amts-Resignation eines Oberforstmeisters eine Vorstellung an den Herzog zu bringen beschlossen, worin um Abstellung der mancherley Nachtheile und großer Bedrückungen gebeten wird, welche für ganze Kommunen und einzelne Gemeinen daraus erwachsen, daß die Oberforstmeister-Stellen des Landes gegen den Inhalt der Landes-Grundgesetze und die Gewohnheit älterer Zeiten **mit lauter Adlichen und zwar mehrentheils Auswärtigen** besetzt werden.

In einer kleinen Schrift: **Einige Wünsche die Wirtembergische Geistlichkeit betreffend** gewidmet dem **Petitions-Comite'** des Wirtenberg. Landtages. 32 S. 8. wird der Vorschlag gethan, die 4 Klosterschulen aufzuheben und aus ihnen eine einzige Anstalt zu bilden, die eine dem Geist der Zeit angemessene Einrichtung erhalten müßte. Ausserdem wird noch die Einschränkung der Anzahl der Feyertage und der Predigten und eine Reform mit dem Zehend-Wesen gewünscht.

Vermischte Nachrichten.

Wien. Der Kaiser hat dem Feldmarschall **Wurmser** auf seine Vorstellung, daß er Alters und Schwächlichkeit wegen nicht mehr dienen könne, einen Jahrgehalt von 14000 fl. verliehen.

Den 1sten April starb hier der Dichter v. **Alxinger**, ein nicht unglücklicher Nachahmer der **Wielandischen** Muse. In dieser Oster-Messe wurde noch eine neue Umarbeitung seines **Doolin von Mainz** fertig.

Das Personale des Ober-Kriegs-Kollegiums in **Berlin** ist durch eine Kabinets-Ordre des Königs vom 20. März, hauptsächlich beym ersten Departement, um ein Großes verringert und die überflüßig gewordnen Offizianten, sind zur Versorgung an die übrigen Staats-Minister vertheilt worden, wodurch in der Folge ein Ersparniß von mehr als 11000 rthlr. jährl. im Etat des Ob. Kriegs-Kollegiums gemacht wird.

Wetzlar. Ungeachtet der vom franz. Direktorium erhaltenen Neutralität muß hiesige Stadt 60000 L. Kontribution und 30 Pferde geben. Die Einquartierungen waren seither stärker, als im vor. J., und den 7. May wurden sogar Geiseln, und zwar wegen des Kammergerichts Ass. v. **Neurath** und wegen der Stadt der Bürgerhauptmann **Berler** und Apotheker **Winkler**, abgeführt. Wenn man das in der Nat. Zeit. St. 17. S. 377 f. eingerückte Schreiben des **franz.** Ministers an den K. Preußischen v. **Sandoz Rollin**, das im Grunde eine wahre Neutralitätsakte ist, mit dem Verfahren der **franz.** Generalität zusammen hält: so kann man sich das letztre gar nicht erklären.

Die Festungs-Werke von **Gießen** werden itzt geschleift.

Die Pfarrgemeinde zu **Windheim**, einem Dorfe im Bistum **Bamberg**, verlohr den 2. Febr. durch Versetzung in eine andere Pfarrstelle einen ihrer eifrigsten Seelsorger, den Karl Joseph **Stelzig**. Sein herrschender Gedanke war von Kindheit auf ein Religions-Lehrer zu werden; und ob seine Eltern gleich nicht wollten, daß er sich dem Studiren widmete: so suchte er sich doch bey der wider seinen Willen zu lernenden Profession eines Schlossers solche Bücher anzuschaffen, die ihm immer mehr Lust zum Studiren einflößten. In seinem 20sten Jahre konnte er dem Drang nicht mehr widerstehen; er verließ seine Werkstätte, und gesellte sich als schon erwachsener Jüngling zu der studirenden Jugend, begriff bald die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, und wurde nun in das **Bamberger** Gymnasium aufgenommen. Der Eifer auch andere zu unterrichten, war so groß bey ihm, daß er selbst sofort anfing Kinder in der Religion zu unterrichten, um sich zu dem Amte eines Lehrers vorzubereiten. Er ging in seinem Unterrichte immer Stufenweise fort, bis er endlich in seinem 31sten Jahr zum Weltpriester geweihet wurde. Mit rastlosem Eifer verrichtete er seine Seelsorge 14 Jahre, und setzte sich über manche Verdrießlichkeiten, die ihm sein Apostol. Eifer verursachte, hinaus; er verließ sich nur auf sein gutes Gewissen, und beobachtete den weisen Spruch: „Thue Recht, dann scheue Niemand".

— Im Jahre 1787 erhielt er als Kaplan zu Gößweinstein die Pfarrstelle zu Windhem. Hier erblickte er erst ein weites Feld vor sich, wo er den Saamen guter Religions-Grundsätze ausstreuen, und auch die Früchte davon einärndten konnte: denn er fand hier eine biedre, fromme, gutmüthige Gemeinde, die ihre Vorgesetzten bis zum äusersten Enthusiasmus liebt, und zufrieden ist, wenn sie nur einen Schein der Gegenliebe wahrnimmt. Bald aber fühlte er sich zu schwach seiner jährlich sich vermehrenden Gemeinde allein vorzustehen, und er ruhte und rastete nicht, bis er einen zweyten Seelsorger an seiner Seite hatte. Dieses war ihm so wichtig geworden, daß er weder Mühe, Zeit, noch Kosten sparte, um bey seinem Pfarrvolke so viel auszurichten, daß noch ein Kaplan könne unterhalten werden. Drey volle Jahre arbeitete er daran; endlich gelang es ihm, im Jahre 1795 die verlangte Summe von 4000 fl. fränkisch durch die Güte seines gesammten Pfarrvolkes herbeyzuschaffen; dann hatte er die Freude, einen Kaplan, der nun für immer hier salarirt wird, zu erhalten. Er lebte mit diesem in brüderlicher Eintracht und Zufriedenheit, bis er endlich seines Eifers wegen belohnt, und auf Hallfeld, eine bessere Pfarrstelle, von dem itzigen Fürstbischoffe gesetzt wurde. —

Constappel bey Dresden. Die hiesige Gutsherrschaft, der Graf v. Zinzendorf und dessen Gemalin, gehören zu den aufgeklärtesten und würdigsten Personen ihres Standes, die das Gute wollen und befördern. Im frohen Einverständniß derselben mit dem Prediger des Orts, Past. Schmidt, einem gebildeten Manne, ist schon manche nützliche Verbesserung gediehen. Die Schule verspricht unter der Leitung des Predigers und bey dem zweckmäsigen Unterricht des itzigen Schullehrers, eine verständigere und bessere Generation, und der Beyfall, den der Ephorus, D. Tittmann in Dresden, bey der letzten Schulvisitation beydes dem Lehrer und den Schülern schenkte, mußte allen äußerst ermunternd seyn. Die rühmliche Thätigkeit, mit welcher sich die würdige Gräfin v. Zinzendorf der Schule annimmt, trägt ohnstreitig zum Flor derselben bey. Der Gehalt des Lehrers ist durch sie verbessert, das Schulgeld dürftiger Kinder wird von ihr entrichtet, und sie selbst hat den jährlichen öffentlichen Prüfungen der Jugend beygewohnt, und Prämien unter die geschicktesten und gesittetsten ausgetheilet. Durch ihre Wohlthätigkeit wird itzt eine Schulbibliothek errichtet, die sowohl aus lehrreichen Büchern für den Lehrer, als aus Lese-Büchern für die Schüler, und Volksschriften zur Ausleihung an Landleute bestehet. Schon vor einem Jahre errichtete der P. Schmidt eine pädagogische Lese-Gesellschaft, an der blos Landschullehrer hiesiger Gegend Antheil haben, in welcher ebenfalls die besten Schriften über Erziehung und Unterricht cirkuliren, worüber alsdenn in dem alle halbe Jahre gehaltnen Konvente gesprochen, manche gute pädagogische Idee in Umlauf gebracht, und Sinn für gute Schulen befördert wird. — Die Kirche, sonst ein finstres, durch elende sinnlose Mahlereien verunstaltetes Gebäude, ist in einen lichten reinlichen Tempel umgeschaffen; die ermüdende Länge der kirchlichen Versammlungen, so weit sichs mit der gewöhnlichen Liturgie vereinbaren ließ, abgekürzt, und der Gesang melodisch und mit gedämpfter Stimme. Zuweilen wird mitten in der Predigt ein passender und bekannter Liedervers angestimmt, welches eine vortrefliche Wirkung thut, und dem oft schläfrigen und zum Nachdenken trägen Landmann neue Ermunterung gibt. — Die Tauf-Handlung geschieht wo möglich Sonntags bey versammelter Gemeinde, und macht, zur großen Erbauung, einen Theil der nachmittäglichen Gottes-Verehrungen aus; auch weiß man hier von keinem Exorcismus etwas. — Chorhemden, und die an vielen Orten beym heil. Abendmal den Kommunikanten vorgehaltnen Tücher, sieht man hier nicht; feyerlicher Ernst herrscht bey dieser ehrwürdigen Handlung. Der Kommunikanten werden jährl. nicht weniger sondern mehr. Am andern Oster-Feyertage wurden hier zwey Paar Eheleute, die länger als 50 Jahre in der Ehe gelebt hatten, öffentlich in der Kirche eingeseegnet. Beide Paare stehen im Dienst der hiesigen Gutsherrschaft, der sie auch schon fast 40 Jahr treu gedienet haben. Der Prediger führte die beyden Jubelpaare mit ihren Kindern und Kindeskindern in die Kirche, wo eine große Menge Menschen versammelt war, welche dieser Feyerlichkeit mit Andacht und Rührung beywohnte. Auch die Gräfin v. Zinzendorf ehrte ihre alten Diener durch ihre Gegenwart. Die Jubel-Eheleute

saßen auf Stühlen links und rechts neben dem Altare, und ihre zahlreiche Nachkommenschaft auf Bänken des freyen Platzes vor dem Altare. Nach einem kurzen Liede hielt der Prediger eine Rede über den Werth einer bis ins Greißes-Alter dauernden frommen Ehe, nach deren Endigung er die Jubel-Greiße zum Altar führte, wobey das Schülerchor, mit Begleitung der Orgel einen rührenden Gesang anstimmte, dessen Melodie vom Kapellmeister Naumann war. Nach einer kurzen Anrede ward durch Vereinigung der rechten Hände der Bund der Liebe erneuert, dann knieend ein Dankgebet gesprochen, welches allgemeine Rührung und fromme Thränen bewirkte, und endlich die Einseegnung vollendet. Abends hatte die Gräfin auf dem großen Saale des hiesigen Wirthshauses den Jubel-Eheleuten, ihren Kindern und Kindeskindern ein ansehnliches Gastmal zubereiten lassen; Musik und Tanz beschloß den festlichen Tag.

Danzig. Im März d. J. bedurfte die Frau eines Unterförsters bey Putzig einer Hebamme. Eine Person, die in der Gegend das Geschäft verrichtet, auch bey dieser schon sonst vielleicht geholfen hat, hilft auch itzt. Nach einigen Tagen kommt sie wieder zu einer Zeit, da eben der Mann in den Wald gegangen ist, um Bäume zum Fällen auszuzeichnen. Sie thut als wolle sie nach den Gesundheits-Umständen der Wöchnerin fragen; da sie aber merkt, daß, wie sie vermuthet, die Kranke allein sey: so zieht sie ein Messer hervor und droht der Schwachen sie im Bette zu ermorden, wenn sie ihr nicht sogleich das Geld gäbe, was sie und ihr Mann bey ihrer ordentlichen Haushaltung erspart hätten. Die Frau sagt ihr ganz gelassen: das Geld läge in einer Nebenkammer in einem großen Schranke nach hinten zu in einem Winkel, und überreicht ihr die Schlüssel. Kaum geht aber die Diebin ihr Geschäft zu verrichten, so hat auch die Frau schon ihren Entschluß gefaßt: sie springt aus dem Bett, so schwach sie auch vorher schien, und wirft die Schrankthür zu, wodurch der Vogel gefangen war. Hierauf schickt sie die Magd nach ihrem Manne, seine Zurückkunft zu beschleunigen und verschließt die Hausthür. Unterwegens begegnet aber der Mann der Diebin der Magd des Försters, und fragt sie: ob seine Frau zu Hause bey ihrer Herrschaft wäre? die Magd scheint verlegen und sagt: Nein. Ja, antwortet der Kerl, sie muß da seyn und da das Mädchen fortläuft: so springt er ihr nach, und giebt ihr mit der in der Hand habenden Holzaxt einige Schläge, daß sie todt niederstürzt. Nun begiebt er sich zum Hause des Försters, klopft an, fragt auch hier, ob seine Frau hier sey? er müsse mit ihr reden; die geängstete Kranke verneint die Gegenwart der Gefangenen, sagt aber zugleich, sie könne nicht aufmachen. Darauf fängt der Mensch an, an der Thür zu brechen, und da ihm diese zu fest ist: so wählt er den leichtern Weg und sucht durchs nicht sehr hohe Fenster in die Stube zu kommen. Die Frau hatte unterdeß ein Paar Pistolen ergriffen, lief damit ans Fenster und drohete, sie werde schießen. Doch daran kehrt sich der Kerl nicht und kommt seinem Ziele immer näher, sie drückt also die eine Pistole auf ihn ab; unglücklicher Weise versagt aber diese, und der Mensch will eben sich vollends in die Höhe heben um dann durch das schon geöffnete Fenster herein zu kommen, als sie die zweyte abdrückt und den Bösewicht todt zur Erde streckt. Der Unterförster, der sein Geschäft bald beendet hatte, geht zu Hause und erstaunt nicht wenig, als er unterwegs seine Magd todt findet; er eilt also noch mehr, erfährt von seiner Gattin, was vorgefallen, lobt das Verfahren dieser Frau von seltner Geistes-Gegenwart, bindet die Uebelthäterin, die sich noch im Schranke befand, und liefert sie an die Gerichte ab.

Daß oft auf eine ganz unerwartete Weise die verborgensten Dinge an den Tag kommen, lehrt folgende Geschichte. Ein hiesiger Schiffsabrechner, Hr. Fischer, hatte, da er ein menschenfreundlicher Mann ist, einen Knaben, das Kind armer Eltern, bey sich aufgenommen, um ihn zu erziehen, weil er gute Anlagen verrieth. Schon mehrere Jahre war er in dem Hause seines Wohlthäters, lernte, von ihm unterstützt, mehrere Sprachen, machte auch eine Reise nach England, um jene Sprache noch durch Uebung zu vervollkommnen, und in allen Stücken entsprach er den Erwartungen seines Herrn. Indeß vermißte der Kassierer des Hr. Fischer schon im vor. J. Geld an den Posten, die er vorher doch richtig empfangen und in den Beutel gesteckt hatte, an die er die Summe angeschrieben. Um nicht Aufsehen zu machen, legt er das fehlende immer aus seinem Beutel zu, aber fast sein ganzer Ver-

dienst ging darauf! Es mußte natürlich die Vermuthung auf jemanden im Hause fallen; wem sollte er aber das Verbrechen Schuld geben? Still trug er seinen Verlust ohne seinem Herrn auch nur das Mindeste zu sagen: bis endlich am 28. März im hiesigen Wochenblatte angezeigt wird, daß Geld gefunden worden, und der Eigenthümer die Kennzeichen angeben solle, um das Seine wieder zu erhalten. Einige Knaben nemlich spielen Ball in einer Gasse; der Ball verliert sich, ein Knabe kriecht unter eine Treppe, um ihn da zu suchen, räumt deswegen einige alte Schuhe, Lumpen ꝛc. auf die Seite, und bemerkt nun ein Stückchen von einem linnenen Beutel, er zieht daran und siehe ein Beutel mit Geld wird von ihm mit großem Geschrey aus der Erde hervorgezogen. Er trägt das Geld als sein Eigenthum nach Hause und hätte es behalten, wenn nicht die Mutter des andern Knaben, der mit ihm spielte, gekommen und die Hälfte des Gefundenen verlangt hätte. Durch diesen Streit kommt die Sache vor die Ohren der Polizey, die das Geld nun an sich nimmt und den Eigenthümer auffordert die Geldsorten zu nennen ꝛc. Aber niemand meldet sich, selbst der Abrechner Fischer, der einige Tage nach der Bekanntmachung auf das Rathhaus um andrer Geschäfte willen kommt, versichert, daß seine Kassen richtig wären, wünscht aber die Geldsorten zu sehen und erstaunt, daß gerade diese es sind, die sonst in seiner Kasse gewesen waren. Als er vom Rathhause herunter kommt, begegnet er seinem Kassierer, der auf die Frage, ob ihm Geld fehle? leichenblaß wird und gesteht, daß er schon seit geraumer Zeit nicht wisse, wie er es anfangen solle, um das was ihm fehle zu ersetzen, daß

er aber durchaus auf den Dieb nicht kommen könne. Zur neulichen Zeit hat der junge Mensch in Fischers Hause, der nicht gern das Geld verlieren wollte, einen verschlagenen Kerl gebeten: er solle doch ins Polizey-Amt gehen und das Geld als das Seine zurückfordern, die und die Münzsorten wären darinn und die Summe betrage 1400 fl. D. G. er selbst wolle um gewisser Verhältnisse willen nicht selbst gehen, verspreche ihm aber eine gute Belohnung. Allein der Mann merkt gleich, daß die Sache nicht recht richtig sey und meldet im Polizey-Amt, was ihm aufgetragen worden, sogleich wird der junge Dieb geholt und man erfährt von ihm, daß er alsdenn, wenn der Kassierer Geld empfangen, die Summen zusammen geschoben und herausgegangen sey, in die Summe einen Griff gethan und sie in seine Tasche gesteckt habe; der Kassierer meinte beym Zurückkommen, das Geld sey noch so richtig wie vorher, strich es also in einen Beutel und schrieb die angebliche Summe auf den Postzettel, die natürlich sich nicht im Beutel befand, wenn das Geld wieder ausgezählt ward, folglich vom Kassierer ersetzt werden mußte. Hr. Fischer giebt sich alle Mühe den Menschen wieder frey zu bekommen, weil er vermuthet, daß er durch diese Entdeckung und durch die gute und vernünftige Behandlung seines Wohlthäters eher auf den rechten Weg werde zurück gebracht werden als im Zuchthause; vielleicht gelingt es ihm.

Liebau*) Den 22. Dez. des verflossenen Jahres, gegen Morgen um 3. Uhr war hier ein fürchterliches Wetter. Schrecklich brauste der Sturm, dabey schneite und hagelte es. Plötzlich erfolgte ein heftiger Donnerschlag. Der

*) Liebau liegt auf einer Halbinsel, welche die Ostsee und der große Liebauische Landsee umgiebt.
Der Ausfluß dieses Landsees in das Meer macht den Hafen, der 10 Fuß tief ist; aber um 8 bis 10
Fuß vertieft werden soll, wozu die Kaiserin 21000 Rubel ausgesetzt hatte. Schon der Herzog Ernst
Johann ließ ihn 1737 vertiefen. Der Handel ist nicht unbeträchtlich und geht auf alle Europäis.
Länder, besonders Holland, Hamburg und Lübeck, Dänemark ꝛc. Im Jahr 1794 liefen 278
Schiffe, worunter 40 Dänische, und im verflossenen Jahre 281, worunter 46 Dänische, ein. — Die
Häuser sind meistentheils von Holz und nur ein Stockwerk hoch. Das Schloß, oder wie man es in
Liebau nennt, das fürstliche Haus, ist ein modernes, für den Ort ziemlich großes Gebäude, und
gehört itzt einem Edelmanne, wo ich nicht irre, einem Hrn v. Firx. Die Anzahl der Wohnhäuser
mag etwa 300 betragen, und doch sieht die Stadt, wenn man blos den Umfang betrachtet, ziemlich
groß aus. — Die Einwohner sind sehr gastfrey und gesellig, und übertreffen darin noch die Rigaer. Unter allen, die diesen Ort gesehen haben, ist nur eine Stimme in Rücksicht des guten Tons,
der unter den dortigen Einwohnern herrscht. Es ist Eine große Familie! Ihre Anzahl beträgt höchstens 5000. — Unter den Straßen ist die große oder breite Straße die beste; aber auch diese
nicht gerade gezogen. Diese war vor der Besitznehmung Kurlands durch die Russen, die einzige,

Blitz schlug in der Spitze des Thurms der alten Lettischen Kirche ein und zündete. Zum Glück war der Küster aufgewacht und vor seine Thür geeilt, um zu sehen, ob es nirgends eingeschlagen hätte. Da ward er die aus der Spitze des Thurms fliegenden Feuerfunken gewahr und machte Lärm. Die Kirche wurde sogleich geöffnet, Wasser in Menge herbey getragen und nach 1½ Stunde das Feuer glücklich gelöscht. Besonders zeichnete sich hiebey der Bürger, Johann Hätlich, ein Becker, aus, der auf dem Kirchplatze oder Heumarkte wohnt. Er lief sogleich mit einer Spanne (Eimer) Milch, die er zum Backen brauchte, herbey, und ging mit den Kirchenleuten auf den Thurm, wo er auf diese Art die Rettung beschleunigte. Er war zuerst mit seiner Milch da. Der Thurm hat weiter nicht gelitten, und die Stadt ist durch die Wachsamkeit und Kühnheit seiner Bürger vom Untergange gerettet. Die Einwohner Liebau's erkannten die Verdienste Hätlich's um die Rettung der Stadt dankbar an. Es wurde eine Sammlung veranstaltet und eine Summe von 454 Alb. zusammen gebracht. Einen Theil davon bekam jener Becker, ein anderer wurde unter die, welche am thätigsten geholfen hatten, vertheilt und von dem Reste sollen einige neue Feuer-Geräthschaften angeschaft werden.

Berka *). Hier ereignete sich am 2. May folgender traurige Vorfall. Mehrere Weibspersonen waren in dem Hause eines fleißigen Einwohners versammelt, um da in Gesellschaft zu spinnen. Ein unbesonnener junger Bauerbursche von 16 Jahren, aus dem Dorfe gebürtig, tritt in die Stube, und fängt sogleich die Spinnerinnen zu necken an. An der Wand in der Stube hängt ein Gewehr, von welchem er freylich nicht weiß, daß es geladen ist. Er spielt mit dem Gewehre, ohne auf die Warnung des Sohnes aus dem Hause zu achten, daß das Gewehr noch geladen seyn könne, da es sein Vater vor einiger Zeit, wegen eines tollen Hundes, geladen habe. Der Leichtsinnige drohet eine von den Spinnerinnen zu erschießen. Er zielt grade auf ein Mädchen; das Gewehr geht los, und die Unglückliche liegt in ihrem Blute, ohne in den ersten Augenblicken Zeichen vom Leben zu geben. Man hebt sie auf und bringt sie in das

welche benannt war. Itzt haben alle Straßen ihre Namen, und diese sind an den Ecken angeschlagen. Die Schule wurde 1788 neu gebaut und das alte Gebäude den Armen eingeräumt. Sie hat 3 Kollegen und einen Schreib- und Rechen-Meister. Ihre Einrichtung ist äußerst fehlerhaft, und die Vorschläge zu Verbesserungen, welche von den Lehrern gethan wurden, hat man in Mietau abgewiesen. Der Kanschuck ist noch immer Mode. Die Anzahl der Schüler beträgt jetzt etwa 50. — In dem Schulgebäude ist auch eine Bibliothek, die aber nicht auserlesen ist. — Lievau hat 2 lutherische, 1 katholische Kirche, nebst einem reformirten Bethause. Zur teutschen oder neuen Kirche ward der Grund im J. 1742 gelegt. Sie hat ein fast ganz italiänisches Dach und um dasselbe eine Gallerie. Das Innere ist einfach. Der itzige Pfarrer, Preiß, ist ein aufgeklärter, vortreflicher Religions Lehrer. Seine Vorträge sind gut, aber seine Stimme nicht schön. Die Lettische, Unteutsche oder alte Kirche hat sich keines solchen Predigers zu erfreuen. Grund's — so heißt er — "Christliches A. B. C." hat in Kurland und der Nachbarschaft keinen Beyfall, vielmehr den lautesten Tadel gefunden; es ist hoffentlich nicht nach Teutschland gekommen. Was würde man sich von der Aufklärung der Kurländer für Begriff machen! Die Reformirten haben keinen Prediger in Liebau. (Von dem allgemeinen Religionszustande Kurlands ist folgendes anzumerken: Die Lutheraner und Katholiken haben gleiche Rechte. Jene hatten im J. 1790, 150, diese 8 Kirchen. Die Reformirten erhielten freye Religions-Uebung vom Herz. Ferdinand d. 13. Apr. 1701, und dürfen nur 2 Kirchen (zu Goldingen und Mietau) haben. Die Griechen hatten im J. 1790 3 Kirchen) — Seit 4 oder 5 Jahren werden die Straßen erleuchtet; da aber die Häuser oft weit auseinander stehen, so ist diese Erleuchtung ziemlich schwach. Die Stadt erhielt ihre Privilegien im J. 1625. Schon im 13ten Jahrh. waren hier teutsche Einwohner, und der Ort nahm zu Ende des 15ten und Anfang des 16ten Jahrh. merklich zu. Auf Kurisch oder, wie es in Kurland sehr unbestimmt genannt wird, auf Unteutsch heißt die Stadt Leepaja, d. i. ein Ort, wo Linden stehen. Itzt ist es eine Kreisstadt. — In dem letzten Polnischen Kriege fiel in der Stadt, auf der großen Straße bey der neuen Kirche, ein Gefecht vor. Die Russen mußten weichen. Kurz vorher nahmen sie als Freunde (!!) 18000 Dukaten Brandschatzung. Den 26. Jul. 1794 schwor Liebau den Eid der Treue an Rußlands Beherrscher.

*) Ein Pfarrdorf zum Amte Catlenburg gehörig im Fürstenthum Grubenhagen. Die Einwohner beschäftigen sich sehr mit Flachsbau und Leinen-Weberey.

nahgelegene älterliche Haus, in welchem allein die Mutter der Unglücklichen mit jüngern Geschwistern lebt. Der Anblick ihrer Tochter brachte sie ausser Fassung, da diese ihre Gehülfin bey der Versorgung der übrigen Kinder gewesen war. Der traurige Vorfall zog schnell eine Menge Menschen herbey, die aber unentschlossen stehen blieben und die Unglückliche beobachteten, ohne ihr Erleichterung zu verschaffen. Eine oft schon gemachte Erfahrung, die theils aus einer stumpfen Ueberlegung, theils aus Unwissenheit *), theils aber auch aus einer abgeschmackten Zärtlichkeit herrührt, da man glaubt den Leidenden seine Schmerzen durch Berührung oder Umschläge zu mehren. Endlich besorgte noch, ehe der entfernte Wundarzt herbey geholt werden konnte, Jemand Umschläge von Essig, wodurch das Blut, welches aus der Wunde hervorquoll, etwas gestillt wurde. Die Nase ist in der Mitte durchgerissen, und die eine Seite des Gesichts nebst dem Auge aufs schrecklichste beschädigt. Bey dieser furchtbaren Qual äusserte doch das Mädchen eine besondere Festigkeit und Gutmüthigkeit. Die Mutter, Geschwister und Anverwandte beklagten das Unglück des armen Mädchens, und die Eltern und Freunde des leichtsinnigen Thäters ängstigten sich über das Schicksal, das den Strafbaren treffen könnte. Theilnehmend hört das gute unglückliche Mädchen die mancherley Klagen. Unter den schrecklichsten Schmerzen ermannt sie sich, fängt mit schwacher Stimme an die Umstehenden zu versichern, daß der Thäter unschuldig sey, ja sie bittet um Schonung für ihn. Wahrlich ein edler Zug! Die Wundärzte hoffen der Unglücklichen das Leben zu erhalten, aber entsetzlich entstellt wird das ganze Gesicht, und überdieß verliert sie das linke Auge. Aber nicht blos diese Person wurde unglücklich, sondern noch ein Kind, welches neben der Mutter auf der Bank lag, wurde durch mehrere Hagelkörner verwundet, so daß auch dieß vielleicht auf immer unglücklich wird. Die Eltern des 4 jährigen Kindes wurden gehindert ihre Geschäfte mit Fleiß zu treiben, da Kummer und Sorge für das Kind sie dazu unfähig macht; sie verlieren sehr in ihrem häußlichen Wohlstande. Das erwachsene Mädchen erfordert die thätigste

Pflege, wobey freylich mancher hülfreiche Hand leistet, da selbst die Einwohner des Dorfes, welche Pferde haben, sich freywillig entschliessen haben den entferntwohnenden Wundarzt zu holen und wieder zurück zu bringen: allein die unmittelbare Sorge für die Kranke liegt der armen schwachen Mutter und den übrigen Kindern ob, wodurch diese schon dürftige Familie der drückendsten Noth ausgesetzt wird. Dieses Elend in so vielfacher Gestalt veranlaßte die Unbesonnenheit und der strafbare Leichtsinn eines Menschen, der überdieß keine Mittel besitzt dieß Unglück durch eigne Aufopferung zu lindern. Oft schon wirkte Leichtsinn dieser Art die traurigsten Begebenheiten, und die herzlichsten Ermahnungen wirken noch nicht die beabsichtete Vorsicht? Jeder Lehrer wirke an seiner Stelle den rohen Leichtsinn zu tilgen, damit solche unglückverbreitende Auftritte endlich ganz fremd unter uns werden!

In Jena fielen binnen 9 Tagen drey traurige Begebenheiten vor. 1) Den 2. May hatte des hies. Postverwalter Burkhardt jüngster Sohn von 4 Jahren das Schicksal durch einen vom Dache fallenden Ziegel getroffen zu werden, der ihm den Hirnschädel zerschmetterte, so daß man ihn für todt forttrug. Am 8. May starb er, nachdem er viel Gehirn verlohren hatte, welches hervorgetreten war, sich entzündet hatte und den Tod verursachte. 2) Den 11. May schnitt sich des hiesigen Mitgastgebers zum schwarzen Bären, Weimer, Ehefrau, eine sehr dicke vollblütige Person von 32 Jahren, die Kehle ab. Sie hatte vorher eine schwere Krankheit ausgestanden, und man glaubt, es sey eine gewisse Melancholie nachgeblieben. Die Luft- und Speiseröhre waren ganz durchschnitten, der Schnitt muß also mit großer Heftigkeit und Verzweiflung geschehen seyn. Der Stahl, womit man Messer zu wetzen pflegt, lag unweit den Füßen, das Messer, ein gewöhnliches Tischmesser, dicht neben der rechten Hand. Nach der Lage, worinne die Entleibte gefunden wurde, und nach dem Zeugnisse der Aerzte muß sie unter schrecklichen Konvulsionen gestorben seyn und wiederholt die Incision gemacht haben. Sie wurde früh 2 Uhr in aller Stille durch 2 Todtengräber und 2 andere niedere Män-

*) Nothwendig drängt sich bey solchen Beobachtungen der Gedanke auf, daß in allen Schulen mit darauf gesehen werde, daß man den Kindern Unterricht gebe, wie sie sich bey solchen oder ähnlichen Unglücksfällen verhalten müßten. Wohl dem Lande, wo auch dieser wohlthätige Unterricht ertheilt wird!

(Hierzu eine Beylage.)

ner auf den Gottesacker getragen, und nicht zu ihrem Vater und zu ihrem vorher gestorbenen Kinde, sondern auf einen andern Platz gelegt. Ihre Hinterlassenen müssen auf Verlangen des hiesigen Kirchen-Aerarii eine andere Bahre machen lassen, weil nach dem Vorgeben des Verwalters, die Bürger sich auf der ersten Bahre nicht würden hinaustragen lassen! Die Verunglückte hatte so viel man weiß einen ordentlichen Lebenswandel geführt. Der würdige Superint. und Konsi. R. Oemler gedachte in seiner nächsten Predigt (worin er die Frage beantwortete: „wenn kann ich sagen, daß ich glücklich und selig sterbe?") der Vorfälle der letztern Tage, warnte wider jedes Urtheil über beyde Todesfälle, und ermahnte so zu leben nach dem Beyspiele Jesu, um so wie Er getrost und freudig dem Tode entgegen gehen zu können. 3) An demselben Tage war Nachmittag 3 Uhr hier ein fürchterlich Hagelwetter, welches von Süd-West herzog. Der hiesige Fuhrmann Heyne ackert auf seinem Felde vor dem Engelgatter mit seinem Gehülfen, dem Flurschützen Hähne. Das Wetter überrascht sie, und sie retiriren sich, auch die Ehefrau des Heyne und 2 ihrer Kinder, unter einen am Zaune stehenden Birnbaum, wo auch das Pferd angebunden wird. Hier schlägt der Blitz am Baume nieder, den Heyne sogleich todt, nachdem ihm seine Kleider, Hut und Halstuch ganz zerschmettert waren. Seine Frau wird gefährlich am Unterleibe und Füßen, auch etwas an der Brust beschädiget, sie faßt aber den raschen Entschluß und läuft noch mitten im Hagelwetter fort; als sie aber zum Engelgatter herein ist, muß sie im ersten Hause Hülfe suchen, wo sie verbunden wird. Der Flurschütze ist auch an der Seite und Fuße verwundet, doch nicht so gefährlich. Den beyden Kindern des Heyne hat es nichts geschadet; aber das Pferd ist auch todt geschmettert worden. An diesem sah man gar nichts, aber Heynen ging der Blitz vom Kopfe an beyden Seiten herunter bis an die Brust, und hat die Westenknöpfe zerschmelzt und die andern Kleider ganz zerschmettert und zerrissen. Die Frau lebt noch und Hähne ist ausser Gefahr.

Reichs-Angelegenheiten.

Der verstorbne Fürstl. Hildesheimische Gesandte, Frhr. v. Karg ließ noch vor seinem Ableben in den Häusern der Gesandten vertheilen: Nachtrag zu dem im J. 1694 von der Fürstl. Hildesheim. Regierung gegen die Stadt Hildesheim beym k. K. Kammer-Gericht exhibirten Restitutions-Libell. Eingereicht beym k. K. K. Gericht im Jan. 1797. Hildesheim 28 u. 76 S. fol. In ältern und neuern Zeiten hat die Stadt Hildesheim auf Kreis-Unmittelbarkeit und Unabhängigkeit von den dasigen Bischöfen Ansprüche gemacht, sie aus Privilegien Kais. Sigismunds und Karls V. hergeleitet und sich auch im Besitzstand zu behaupten gesucht. Am Ende des vor. Jahrh. erlangte sie auch ein K. Gerichtl. Erkenntniß, worin sie in diesem Besitzstand geschützt ward, wogegen aber der Bischof das Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand einwandte. Zu dem damals übergebenen Restitutions-Libell hat sich nun die Bischöfliche Regierung durch neuere Vorfälle veranlaßt gefunden obenermeldten Nachtrag am Kammergericht einzureichen und durch den Druck allgemein bekannt zu machen. Zum letzten Schritte mag wohl eine im vorigen Jahr erschienene Stadt-Hildesheimische Deduktion, unter dem Titel: Vertheidigte Freyheit, oder dokumentirte Darstellung der Reichs- und Kreisunmittelbarkeit der Stadt Hildesheim, worin zugleich bewiesen wird, daß diese Stadt sich in dem Besitze befinde ihre Reichs- und Kreis-Anlagen unmittelbar an die Behörde abzutragen, nebst einigen wohlgegründeten Bemerkungen über den unverhältnißmäßigen Matrikular-Anschlag besagter Stadt. Mit Anlagen von No. 1 bis 60. Hildesheim 1796. fol. 76. und 113. S. die eigentliche Veranlassung gegeben haben. Die Geschichte dieser letztern Schrift ist folgende: Bey der Präliminar-Konferenz zu Braunschweig, welche dem Hildesheimer Konvent vorhergieng und worin von einigen der vorliegenden Westphäl. und Niedersächsischen Stände die provisorische Verpflegung eines Theils der Preussis. Demarkations-Armee übernom-

men worden war, erklärte der Fürstl. Hildesheimische Abgeordnete, daß er es hohem Kreisdirektorio überlasse von der Stadt Hildesheim ihre Beyträge besonders beyzutreiben. Das Direktorium drohte der Stadt mit Exekution und bewog solche hierdurch ihre Beyträge, ihrer streitigen Gerechtsame unbeschadet, an das Preussis. Feldkriegs Kommissariat abzuliefern. — Hierauf fiengen die Stände an sich zu Hildesheim zu versammeln. Einer bischöfl. Besatzung entgieng die Stadt zwar durch eine Protestation, allein zur Einberufung zum Konvent konnte sie es, einer sehr weitläuftigen Vorstellung ungeachtet, doch nicht bringen. Vielmehr wurde ihr am 13. Jul. 1795. durch ein Kreisdirektorial-Konklusum auferlegt, ihre Kontingents-Quota an die Stifts-Kasse zu liefern, weil es eine ganz entschiedene Sache sey, daß sie dies von jeher gethan habe. — Hiervon nun das Gegentheil zu beweisen und ihren Besitzstand als Kreisstadt darzuthun, ist der Gegenstand der: vertheidigten Freyheit 2c. so wie hingegen der Nachtrag 2c. gerade entgegen gesetzte Grundsätze aufstellt.

Den 5. Apr. ist von dem Hildesheimer Konvent eine Tabelle unter dem Titel: „Repartition der von den benannten höchst und hohen Ständen nach Maasgabe der, laut den beygefügten Noten in den Konvents-Protokollen näher bestimmten Anschläge ferner zu leistenden in den Sitzungen vom 6 u. 8. Apr. 97 bewilligten Geld-Beyträge zum Verpflegungs-Werk" erschienen, nach welcher sämtliche Geld-Beyträge 480,000 Rthlr. betragen. Merkwürdig ist der Umstand, daß Wismar, Pöl und Neu-Kloster *) mit $47 \frac{7}{8}$ fl. für dießmal mit allen im Protokoll vom 8 Apr. d. J. vorbehaltnen Gerechtsamen und Zuständigkeiten des Niedersächs. Kreises für alle künftige Fälle aus dieser Tabelle weggelassen worden.

Die R. Operations-Kasse hat im Apr. eingenommen 29550 fl. 4 kr., ausgegeben nichts; folglich beträgt nun die Gen. Einnahme 5,585107 fl. 4 kr. Gen. Ausgabe 5535691 fl. $32 \frac{2}{3}$ kr. Der Kassen-Vorrath 49415 fl. $31 \frac{5}{8}$ kr.

Friedens-Präliminarien.

Schreiben vom linken Rhein-Ufer.

Die Meinungen über die Abtretung oder Nicht-Abtretung des linken Rhein-Ufers widersprechen sich sehr. Die Gründe für die Nicht-Abtretung sind aber unstreitig überwiegend. Aus der Botschaft des Direktoriums vom 30. Apr. an den gesetzgebenden Körper sieht man, daß die Grenzen Frankreichs in den Fried. Präliminarien so anerkannt werden, wie sie durch die Gesetze der Rep. dekretirt worden sind, welches von dem den Departementern Frankreichs einverleibten fremden Gebiete zu verstehen ist. Das linke Rhein-Ufer ist aber nie den franz. Departementern einverleibt worden. Man beruft sich zwar auf das itzt wieder hier aufgelegte Dekret des Pariser Nat. Konvents vom 30. März 93. Dieses Dekret ist aber weiter nichts als eine Folge des Dekrets vom 15. Dez. 92, vermöge dessen im Frühj. 93 die Einwohner des nicht neutralen Landes (denn damals war die ganze disseitige Rhein-Pfalz neutral) auf eine höchstseltsame Weise gezwungen wurden den Bürger-Eid abzulegen und Deputierte nach Mainz zu wählen, deren eigentliche Bestimmung (die bisherige Verfassung aufzuheben und die Vereinigung mit Frankreich zu begehren) man leicht errathen konnte. Es wurden auch wirklich 3 Abgeordnete, Forster, Lux und Potocki nach Paris geschickt, um die Vereinigung zu begehren, worauf denn das Dekret vom 30 März 93 erfolgte, welches von den Franzosen gleich nachher de facto wieder aufgehoben und dem im ganzen übrigen Laufe des Krieges gerade entgegen gehandelt wurde. Dieses Dekret beweißt aber auch nicht einmal das, was es beweisen sollte. Es lautet so: „Nachdem der Nat. Konvent die ihm im Namen der freyen Völker Teutschlands von den Deputirten des Mainzer Nat. Konvents überreichte Adresse vernommen, auch das Dekret desselben Konvents vom 21sten dieses Monats gesehen hat, welches auf die Vereinigung aller Stände und Kommunen, die er repräsentirt, mit der Rep. abzielt: so erklärt der Nat. Konvent im Namen des franz. Volks, daß er diesen freywillig

*) Poel und Neu-Kloster Aemter in Mecklenburg-Schwerin.

ausgesprochnen Wunsch annehme und dem zufolge dekretire, daß die Städte und Kommunen von Mainz, Worms, Dürkheim, Grünstadt ꝛc. einen integrirenden Theil der Rep. ausmachen". Der Orte, von denen im Dekrete ausdrücklich einzig und allein die Rede ist, sind in allem 88, worunter die eben angegebnen 4 Städte sind. Acht und 80 Orte aber, worunter 84 zum Theil unbedeutende Dörfer und Flecken, machen ja nur einen unbedeutenden Theil des linken Rhein-Ufers aus. Ein Departement ist auch hier nie errichtet worden. Außer diesem Dekret führen diejenigen, welche die Abtretung des linken Rh. Ufers für wahrscheinlich halten, noch folgende Worte aus einem Briefe des Deputirten Denzel beym Rath der 500 an: „Ich schicke Ihnen hier durch Einschluß die verschiednen Reden, die beym gesetzgebenden Körper bey Gelegenheit des neuen Friedens gehalten worden sind. Ich habe mich so eben mit dem Direktorium für das mit dem Distrikt von Landau (d. i. bis an die Lauter, vom Oberamt Germersheim ꝛc.) wiedervereinigte Land erklärt, nachdem ich vor einem Monat einen erläuternden Aufsatz über diesen Gegenstand an den Gen. Buonaparte geschickt habe, und Sie können die Einwohner dieses Landes versichern, daß sie gewiß franz. Bürger bleiben werden. — Was Worms, Speyer und Mainz betrifft, so sind diese mittelbar in den Präliminarien enthalten, aber sie werden ein Gegenstand der Verhandlungen auf dem Kongreß seyn, der sich in 14 Tagen zwischen den Kriegführenden Mächten und den verbundnen Höfen eröffnen wird". Indeß scheint in diesem Briefe keineswegs von einer Abtretung des linken Rh. Ufers, sondern vielmehr vom Gegentheil die Rede zu seyn.

Vermischte Nachrichten.

Wien. Um einigermaßen einen Ueberblick von den Aufopferungen Wiens, von der Thätigkeit der Landesstelle, und dem Eifer des hiesigen Magistrats zu geben, will man noch anführen, daß zu eben derselben Zeit, als man das Aufgeboth aufstellte, durch öffentliche Anordnung 14,654 Centner feines Mehl, 100,000 Centner Rockenmehl, 5000 Metzen Hülsenfrüchte in die Stadt geschafft wurden; die erforderliche Menge an Fleisch, Speck, Wein u. s. w. waren mit Zuverlässigkeit sicher gestellt; 270,000 Centner Stroh und Heu eingeliefert; 3000 Luxuspferde arbeiteten täglich unentgeldlich; 14,000 Arbeiter waren immer an der Verschanzung der Lager u. der Festungswerke beschäftiget, u. wurden durch die Beyträge der Hauseigenthümer erhalten. Der Armee wurden für jeden Tag 200 Eimer Wein umsonst abgereicht, die Privatleute, dann die reichern Stifter und Klöster als freywillige Gaben darbrachten. Der Hauptmann, Graf Carraccioli, und der Hofsilberjuwelier Wirth, sammelten an Kleidungsstücken und Wäsche für das Aufgeboth einen Vorrath, der im Verkaufspreise nach der geringsten Schätzung im Werthe 24,500 fl. beträgt; Leinen u. Bettzeug kam für das Spital im Ueberfluß zusammen, und darunter über 100 Stücke ganz neue Leinwand; 1275 kupferne Kessel wurden als Geschenke geliefert; die aus eigenem bestrittene Uniformirung der Korps kostete bis 60,000 fl. Die Großhändler, die Judenschaft, die Griechen und andere Privatleute gaben für das Aufgeboth theils als Geschenk theils als Darlehen mehr als 300,000 fl. Vier edle Teutsche Damen sammelten in eigener Person einige 1000 fl.; 2000 Gewehre wurden hergeschenkt, und die Feldspitäler auf 800 Mann vollkommen binnen 8 Tagen eingerichtet.

So eiferten alle Klassen um die Wette zum allgemeinen Schutze beyzutragen. Die Hälfte des Aufgebothes hat sich aus eigenem erhalten, oder seine Löhnung von andern edelmüthigen Bürgern bezogen, und in mancher Vorstadt wurde sogar die rühmliche Einleitung getroffen, daß die zurückgelassenen Weiber und Kinder der Freywilligen eine Zulage erhielten.

Heimspach in Böhmen. Am 24. März schoß der junge Amtschreiber Franz Mayer, nach einigen Sperlingen auf der Scheune. Das Strohdach fing gleich den Funken, und in kurzer Zeit stand die ganze Hofscheuer in hellen Flammen, weil keine Feuerspritze gleich da war, und auch die Löschanstalten nicht am besten getroffen werden konnten; denn da nur ein Beamter zu Hause war: so war er auf die Rettung des Archivs und der Kasse bedacht. Die Flamme griff weiter, und weil in mehrern Häusern Speck war: so flogen ganze Klumpen auf entfernte Häuser und zündeten zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten. Weil es an verschiedenen Plätzen brannte und die

aus der Nachbarschaft und den angränzenden sächsischen Ländern herbeygeeilten Spritzen erst nach 2 Uhr ankommen konnten (es fing um halb eins an zu brennen): so konnten sie nicht hindern, daß nicht 32 Wohngebäude und 8 Scheunen abgebrannt wären. Dabey ist vorzüglich die Thätigkeit der Sachsen zu rühmen, und es war ein für den Menschenfreund herzerhebender Anblick zu sehen, wie Protestanten vereinigt mit Katholiken bey dem Löschen arbeiteten! Der Thäter ist auf 14 Tage zum Arrest verurtheilt worden und dabey soll er immer den dritten Tag Wasser und Brod bekommen. Für die Abgebrannten sind zahlreiche Beyträge gesammelt worden, theils in den herumliegenden Ortschaften u. Flecken, Schluckenau, Schönlinde, Rumburg, Nixdorf, Zeidler u. s. f., theils in den sächs. Städten, Selmitz, Neustadt, Schandau, Steinwolmsdorf, Wersdorf u. s. w. Auch die Grundobrigkeit, Fr. Wenzl, Graf zu Salm, hat ihnen 400 fl., und die Frau Gräfin geb. von Sternberg 300 fl. geschenkt; nebst diesen läßt sie ihnen Bauholz in sehr billigen Preisen, die erst nach 3 Jahren in Terminen zu bezahlen sind, verabfolgen. Es ist bereits über 3300 fl. an Beyträgen eingegangen, und man hofft noch mehr.

Den 6. Apr. ertrank Jakob Ulbrich, 67 J. alt aus Wolfsberg, Hainspacher Herrschaft in einem Teiche, als er Abends, da er für mehrere Groschen Brantwein getrunken hatte, von Ehrenberg nach Hause ging. Es regnete an diesem Tage, wodurch der Weg etwas schlüpfrig geworden, und war dabey auch neblicht. Da er über den Damm gegangen war, mochte er abgeglitscht und hinein gefallen seyn. Er war sonst ein rechtschaffener Mann, stand in jüngern Jahren in guten Vermögensumständen, kam dann sehr herab, ernährte sich doch mühsam mit Siebmachen, Besserung der Kaffeemühlen und mit Knöpfehandel, nur hatte er den verderblichen Fehler angenommen, daß er den Brantwein liebte. Der Fall wurde dem Kreisamte zu Leutmeritz berichtet, und vom dortigen Kriminal-Gerichte entschieden, daß er nach christkatholischem Gebrauche begraben werden dürfe. Welche Feyerlichkeit dann auch in Zeidler unter einer ansehnlichen Leichenbegleitung in guter Ruhe, Stille und ohne alle Widersetzlichkeit vollzogen wurde. Dieses christliche Betragen der Einwohner schreibt man dem vernünftigen Unterrichte der Geistlichen zu.

Man gibt hier wider die Warnung des Gesundheits-Katechismus den Kindern beruhigende, schlafmachende Arzeney, wodurch viele Kinder getödtet werden. So gab auch in Zeidler eine Frau ihrem Kinde, weil es etwas unruhig des Nachts war, einen Schlaftrunk ein, welchen sie aus den Mohnhauptschalen zubereitet hatte. Die Wirkung war, daß sie das Kind des Morgens todt fand, welches sonst stark und munter war.

Berichtigung.

In Beziehung auf die angebliche intolerante Leichen-Predigt, die ein Prediger in Lichtenau einem Trunkenbold gehalten haben soll (Nat. Ztg. St. 12 S. 269), hat sich der angeschuldigte Prediger gegen uns sehr befriedigend erklärt: „Muß man nicht in einem solchen Falle, wenn ein Mann, der täglich betrunken war, und zuletzt in der Betrunkenheit dahin stirbt, begraben wird, vom Laster und den entsetzlichen Folgen des Trunkes reden? Und über dieses Laster, keinesweges aber über den Verstorbnen, der seinem Herrn fiel, habe ich den Stab gebrochen. Wehe der Duldung, die dem Laster Kissen unterlegt!" Uebrigens erwiedert er seinem Gegner Folgendes: „Vorläufig auf die in dieser Zeit. St. 12 S. 269 erzählte Anekdote ein Paar Worte. Der Einsender hat allzu viel Schonung für mich, daß er mich nicht nennt. Zur Nachricht dienet also, daß ich Endesunterschriebener die erwähnte intolerante Leichenpredigt gehalten habe, aber nicht über Jes. 55, 2. sondern über Jes. 55, 6. 7. — Ich bedaure, daß der Einsender nicht geschicktere Spione hält, die sich wenigstens einen biblischen Spruch merken können, aber vielleicht trifft auch hier das Sprichwort zu: Gleich und Gleich gesellt sich gern. Lichtenau bey Lauban, den 29ten April 1797.

M. Joh. Ehrenfried Dehmel,
Past. Subst. allhier.

National-Zeitung der Teutschen

22stes Stück, den 1ten Junius 1797.

Reichs-Angelegenheiten.

Den 17. März ist ein kais. Mandat gegen den König v. Preussen als Margrafen zu Ansbach und Baireuth, auf die Klage des Fürstbischofs von Eichstädt, erschienen, wovon folgendes der wesentliche wörtliche Inhalt: „Se. preuss. Maj. hätten als Marggraf zu Anspach und Baireuth es gewagt, dem fürstl. Stifte Eichstädt seine durch Jahrhunderte nie bestrittenen Hoheits- und Vogteirechte in den Aemtern Lehrbach, Aurach, Herrieden ꝛc. ꝛc. ganz oder zum Theil, durch eine nie erhörte, im teutschen Reiche, höchst verpönte Eigengewalt allerdings feindlich und landfriedensbrüchig zu entreissen, und dadurch ihn, implorantischen Fürstbischof, als einen ruhig- und ansehnlichen Reichs- und Kreismitstand, welcher dem Reichsoberhaupte, dann der Reichs- und Kreisverfassung ganz getreu, unzertrennlich und eifervoll angehangen, mehr als um ein Drittheil zu schwächen, dann in der Folge, wenn Kaiserl. und Reichsoberrichterliche Hülfe nicht schleunigst und wirksamst eintreten sollte, vollends zu überwerfen ꝛc. — Wir gebieten Ewr. Maj. und Liebden, als Marggrafen zu Ansbach und Baireuth, dann euch Mitbeklagten von Römisch-Kais. Macht bey Pön zehen Mark löthigen Goldes ꝛc. hiemit ernstlich, und wollen, daß Dieselbe ꝛc. ꝛc. die dem Stifte Eichstädt entzogenen Gefälle nebst allen verursachten Kosten und Schäden restituiren, und überhaupt alles in den vorigen Stand setzen, auch hierüber hinlängliche Kaution leisten ꝛc. ꝛc." —

Wirtembergischer Landtag.

Fortsetzung von St. 21. S. 457.

Da der Herzog die von der L. Versammlung gemachte Anordnung der 3 Deputationen zur Vorbereitung der landtägl. Geschäfte (vgl. Nat. Ztg. St. 17. S. 375) noch nicht bestätigt, vielmehr einen weitern Bericht darüber d. 26. Apr. verlangt hatte: so wurde in der Sitzung vom 3 May eine Erklärung darüber vorgelesen und von der Versammlung gebilligt. Es wird darin dargethan 1) die gemachte Einrichtung habe die Ersparung der Zeit und die Beförderung des Geschäftsganges zum Zweck. 2) Man habe sämtliche Glieder der beiden Ausschüsse zu diesen Deputationen gezogen, ihnen aber noch eine hinlängliche Anzahl von Gliedern aus beiden Ständen der Versammlung zugegeben und diese auf eine zweckmäßige Art vertheilt: eine Einrichtung, welche sämtliche Ausschuß-Verwandte in der Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit und Nützlichkeit sich gern gefallen ließen. Die Ausschuß-Verfassung sey dadurch weder aufgehoben noch beeinträchtigt worden. 3) Wird das Recht der Landstände, Deputationen niederzusetzen, aus den Gesetzen und der Geschichte Wirtembergs bewiesen, und es werden folgende 3 Sätze aufgestellt und ausgeführt. a) Das Recht, die Landtags-Geschäfte durch besondre Deputationen vorbereiten zu lassen, ist zwar für die Stände eine grundgesetzliche Wohlthat, aber keine Schuldigkeit; es ist mithin Sache ihrer Willkühr, solche Vorbereitungs-Commite's anzuordnen oder nicht. b) Wenn die L. Versammlung für gut findet, solche Deputationen anzuordnen: so haben die Mitglieder des großen und kleinen Ausschusses kein ausschließliches Recht, dazu gezogen zu werden, und c) die Stände sind durch die Verfassung zu der Erwartung berechtigt, daß der höchste Landesherr geruhen werde, eine solche vorübergehende kollegialische Einrichtung ganz der eignen Anordnung der L. Versammlung zu überlassen. Sie erklären daher zuletzt, das Zutrauen zu den landesväterlichen und gerechten

Gesinnungen des Herzogs zu haben, daß, so wie sie weit entfernt seyen, den landesherrlichen Befugnissen auf irgend eine Art zu nahe zu treten, auch Er der L. Versammlung in der innern Oekonomie und Form ihrer Berathschlagungen diejenige Freyheit lassen werde, ohne welche sie sich selbst die so nothwendige Achtung ihrer Kommittenten nicht würden erhalten können.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Frankfurt. Gen. Hoche hat, „um den Einwohnern von Frankfurt einen großen Beweiß von der Wohlgewogenheit und dem Interesse zu geben, welches die Französische Republik an ihrer Wohlfahrt nimmt," in einer eignen Erklärung unterm 2ten May publicirt, daß die Kommunikation, der Postenlauf und der Transport der Waaren nach Frankfurt frey und ungestört seyn soll.

Ein junger Offizier des Regiments Manfredini, welcher mit weniger Mannschaft sich gegen eine große feindliche Macht an dem Thore der Stadt Frankfurt lange vertheidigte und endlich, da er völlig zurückgedrängt war, selbst noch das Thor der Stadt zusperrte und auf diese Art, da inzwischen die Friedens-Nachricht bekannt wurde, die Stadt vor einem feindlichen Besuch rettete, hat zur Belohnung seiner Großthat von dem Magistrat der Stadt Frankfurt das Bürgerrecht und ein Geschenk von 100 Stück Louisd'or erhalten.

Ulm. Die Schanzarbeiten bey dieser Stadt wurden zwar neulich eingestellt, aber sie werden nun wieder auf neue von Wien eingegangene Befehle einstweilen fortgesetzt.

Da der hiesige Magistrat dem Ulmischen Militär am 5ten April den Befehl gab, nach Kempten abzugehen: so erklärte die Mannschaft des Ulmischen Kontingents, sowohl Infanterie als Kavallerie, indem sie vor das Ulmische Kriegs-Rathshaus aufmarschirt war, und das Gewehr gestreckt hatte: wie sie nicht eher abmarschiren würde und könnte, bis ihr zuvor die, bey der zu Biberach Statt gehabten Desarmirung, von den k. k. Truppen abgenommenen Ehrenzeichen wiederum zugestellt, und ihr eine öffentliche Ehrenerklärung gemacht werden würde. Der in Ulm anwesende k. k.

Gesandte und der Stadt-Kommandant von Ulm, der k. k. Major Dedowitsch, wurden von dem Vorgang benachrichtigt, und der letztgenannte Major kam Abends selbst in die Kaserne von Ulm, und las den daselbst versammelten Leuten ein Schreiben des Inhalts vor: „daß Se. k. k. Maj. den Vorgang mit den schwäbischen Truppen sehr ungern vernommen, und daß solcher ganz wider Allerhöchstdero Intention und Willensmeinung geschehen wäre; man erkenne die Truppen als rechtschaffene und brave Leute, und werde in aller Eile an die sämmtlichen k. k. Truppen den Befehl ergehen lassen, daß sie dem schwäbischen Korps niemals den mindesten beleidigenden Vorwurf darüber machen dürften."

Nach dieser Erklärung und da der Magistrat dem Ulmischen Kontingent überdieß noch alle mögliche Satisfaktion und Bonifikation versprochen hatte, marschirte dasselbe an seinen Bestimmungsplatz ab.

In Wieblingen ½ Stunde von Ulm, hat man ein kaiserl. Lazareth angelegt. Fast zu gleicher Zeit rückten in eben dieser Reichsstadt ein Paar hundert Kanoniere von der Ober-Rhein-Armee ein, welche auch am 11ten May noch größtentheils daselbst einquartirt blieben. Warasdiner genießen auch noch in Ulm die bürgerliche Gastfreundschaft. Die Anzahl der bisher daselbst eingetroffenen Artilleriestücke (etwas über 30 Stücke,) so auch die daselbst befindlichen Vorräthe von Mehl, Bomben, Haubitzenkugeln und Munition, wird immerfort vermehrt. Noch in den ersten Tagen des Apr. kam aufs neue eine beträchtliche Menge hiervon aus dem Oesterreichischen an. Alle diese Vorräthe werden im dasigen Zeughause aufbewahrt. Die k. k. Depots, welche zur Abführung ins Oesterreichische bereits auf Schiffen eingepackt waren, sind wieder ausgepackt, und in ihre vorherige Niederlagen vertheilt worden. Auf solche Weise scheint Ulm noch eine Zeitlang, auch wohl vielleicht noch nach dem Friedensschlusse zu einem Hauptdépot der in Schwaben zurückbleibenden Mannschaft bestimmt zu seyn. Das Hauptquartier des Erzherzogs Karl soll gleichfalls nach Ulm kommen. Die Ulmer Bürgerschaft wünscht sehnlich die Einstellung der hiesigen Schanzarbeiten; eben daher ist auch den 9ten dieses eine Raths-

deputation an den Erzherzog Karl und an das kais. Reichskommando abgegangen, um in dieser Sache, zumal itzt, da es ja ohnedies bald Friede ist, dringende Vorstellungen einzureichen.

Die Reichsstadt Weißenburg hat bey der Kreisversammlung schriftlich erklärt, daß sie an Reichs- und Kreis-Prästanden irgend etwas ferner zu entrichten, durch die königl. preuß. Umgriffe ganz außer Stand gesetzt sey, und daß sie wegen der Unvermögenheit ihr Kontingent länger zu unterhalten, auch glauben müsse, die unbesetzten Officiersstellen nicht mehr besetzen zu müssen. Der Reichshofrath hat zum Vortheile der Stadt, gegen Preußen ein merkwürdiges Dekret erlassen.

Preussische Staaten.

Berlin. Die hiesige königl. Realschule ist bey Gelegenheit der am 7—9ten d. veranstalteten funfzigjährigen Jubelfeyer, von Sr. Maj. zu einem Gymnasium unter dem Namen: Friedrich-Wilhelms-Gymnasium erhoben, und den drey Lehrern der obern Klassen des Instituts, der Professor-Charakter beygelegt worden. Zu der Jubelfeyer hatte ein ehemaliger Zögling und nachheriger Lehrer bey dieser Anstalt, itziger Buchhalter der königl. Bank, Schnakenberg, 350 Rthl. angewiesen. In dieser Anstalt werden jetzt von 42 Lehrern über 1000 Zöglinge unterrichtet und erzogen. Während den verflossenen 50 Jahren sind an 80000 Rthlr. derselben geschenkt worden. An 16000 Kinder beyderley Geschlechts, darunter über 6000 Freyschüler, haben bisher hier ihre erste und zum Theil weitere Ausbildung erhalten.

Frankfurt an der Oder. Den 27sten Apr. wurde in der hiesigen Garnisonschule das zum Gedächtniß des an gedachtem Tage in der Oder ertunkenen menschenfreundlichen Herzogs, Leopold von Braunschweig, gestiftete Fest gefeyert. Sämmtliche Kinder dieser Schule waren in dem gewöhnlichen Schulhause zur Anhörung einer zum Andenken des Herzogs gehaltenen Rede versammelt, und empfingen alsdann die durch die Stiftung bestimmten Geschenke. Die ältesten Kinder der Schule, dißmal 12 Knaben und 12 Mädchen, waren aus dem Fond der Stiftung vollständig gekleidet. Eine noch größere Anzahl, (diesmal 96) Kinder, erhielt neue Schulbücher; außerdem empfing jedes Schulkind, (an der Zahl 400,) einen Kuchen und einen Groschen. Jedem der beyden Lehrer wurde, wie gewöhnlich, ein Douceur von 5 Thalern ertheilt.

Breslau. Das Kapital der hiesigen Schulwitwen-Kasse, welche sich unter Direktion des Prof. Schummel befindet, besteht itzt in 3100 Rthlr. Pfandbriefen, und 11 Sgl. 9 Pf. Bestand. Von Johannis an können jährlich 124 Rthlr. an Schulwitwen vertheilt werden.

Die k. Kriegs- und Domänen-Kammer zu Breslau hat den 30. Jan. zum Besten des Junkerschen Pocken-Archivs verfügt, daß alle Stadt- und Kreis-Physici und die katholische Geistlichkeit mit Zuziehung der Aerzte ihres Orts über den Pocken-Zustand ihres Orts genaue Nachrichten einsammeln, daraus umständliche Berichte fertigen und diese unter Beyschluß ihrer etwanigen Bemerkungen über die Pocken-Noth überhaupt jährlich im Febr. oder März an das Kollegium medikum in Breslau einsenden, diesen auch noch einen besondern kurzen Bericht von solchen Orten beyfügen, wo gerade in dem Jahre keine Pocken-Seuche gewesen ist. Das Kollegium medikum hat diese Berichte sodann der kön. Kammer zu überreichen. Eine ähnliche Verfügung ist auch von den k. Schlesischen Konsistorien an die lutherische Geistlichkeit erlassen worden.

Die seit dem J. 1793 in Schlesien bestandene Witwen-Unterstützung u. der Pensions-Fond für Accise- und Zoll-Offizianten-Witwen ist in einen allgemeinen Unterstützungs-Fond verwandelt worden.

Der Schlauch-Spritzen-Fabrikant Just zu Gnadenfrey macht Geldbeutel ohne Nath, und eben so werden Säcke ohne Nath zu Trebnitz von Däne, Gesellen beym dasigen Züchner-Meister Begahle gewebt.

Ein junger Mensch von 24 J., Gottfried Baumgarten aus Conradswaldau bey Stroppen hatte sich am 11. März aus Verdruß über eine Weibsperson, die ihm abschlägige Ant-

wort gegeben, so stark in Brantwein betrunken, daß er liegen blieb und den Morgen drauf in der Kammer todt gefunden wurde, wohin man ihn gebracht hatte, um ihm seinen Rausch ausschlafen zu lassen. Alle zu seiner Wiederherstellung angewandte Mittel blieben fruchtlos. Ueberladung im Brantwein nach einem Verdruß ist mehr als in jedem andern Falle Gift.

Eine Jüdin aus Dyhrnfurth *) ging d. 15. Febr. hochschwanger zu Fuße nach Biliz. In der Gegend von Gottschalkowiz nahe bey Plesse **) ward sie von Geburts-Wehen ergriffen. Der katholische Häusler Andr. Blonkala aus Gottschalkowitz fand sie in diesem hülflosen Zustande, brachte sie in seine Hütte und räumte ihr sein und seines Eheweibes einziges Bette ein. Seine Frau verpflegte sie und holte eine Hebamme, durch deren Hülfe sie nach 5 Stunden entbunden ward. Während der Geburts-Arbeit ermahnten die guten Leute die Jüdin, sie möchte nach ihrer Art Gott um Hülfe anflehn; sie wollten es nach katholischer Weise thun. Die Wöchnerin ward so gut als möglich verpflegt und erst den 7ten Tag nach ihrer Entbindung ihren Glaubens-Genossen, die sie abholten, überlassen. Der Mann schlug eine ihm angebotene Belohnung aus; doch suchte man seine Frau zu bewegen, sie anzunehmen.

Den 2. Febr. hing sich zu Kniegnitz bey Lüben ein Mädchen von 19 Jahren, Joh. Chstiane Petraschin in einem Garten auf, weil sie sich vor der Strafe fürchtete, die sie durch falsches Weisen, welches entdeckt wurde, verdiente. Sie wurde aber von dem Besitzer des Gartens, der gerade an den Ort kam, gerettet.

Den 19ten May wurde in Bayreuth der Verbrecher Joh. Heinr. Opel, Bauer und Zapfenwirth in Neufang im Amte Wiersberg gerädert. Sein Verbrechen ist bereits in dieser Ztg vor. J. St. 14 S. 314 f. angegeben worden, verdient aber hier der Hauptsache nach genauer und Aktenmäßig wiederholt zu werden. Er trieb neben seiner Wirthschaft den Viehhandel, der ihn mit dem Juden Aaron Joseph und dessen Knecht Jonas Hirsch Meyer in Bekanntschaft brachte. Er kaufte vom erstern mehrmals Vieh und war ihm den letzten Dez. 95. 66 Karolins schuldig. Der Jude kam d. 29. Dez. mit seinem Knecht zu seinem Schuldner und drang auf Bezahlung, und da er kein Geld bekommen konnte, blieb er bis zum 31sten früh, drohte auch mit einer Klage. Dieß veranlaßte den Wirth Opel zu dem Vorsatz, sich des ungestümen Gläubigers zu entledigen, indem er ihn und den Knecht umbrächte. Unter dem Vorwand, ihnen vom Metzger Göring in Wiersberg Geld zu verschaffen, lockte er sie auf den Weg dahin und nahm seine Feldhaue mit. Da er aber unterwegs keine bequeme Gelegenheit zur Ausführung seiner That fand: änderte er auf einmal seine Sprache, äußerte, der Metzger würde ihm doch wenig geben können und ein gewisser Hahner zu Ludwig-Schorgast würde ihm mehr Geld vorschießen können. Sie schlugen nun wirklich diesen Weg ein, und auf diesem traf sichs, daß der Jude voran, sein Knecht hinter ihm gieng, so daß der nachfolgende Opel zuerst den letztern mit einem Schlag der Radehacke zu Boden schlug und darauf den erstern, der sich umwandte und fragte: warum er seinen Knecht schlage? durch einen Stoß der Hacke auf den Leib niederstürzte. Er tödtete darauf beide vollends durch mehrere Schläge, legte ihre Leichname neben einander, setzte beiden ihre Pudel-Mützen auf und legte ihre Fuchshandschuhe neben sie, damit es den Anschein haben möchte, als hätten sie sich entzweit und einander selbst umgebracht. Dem Knecht nahm er das Geld ab, welches er bey sich hatte und tilgte damit einen Theil seiner andern Schulden. Da man wußte, daß Tages vorher beide Juden bey ihm logirt hatten und er ihnen viel schuldig war: wurde er als verdächtig eingezogen und gestand sein Verbrechen. Da es sich mit der Bestrafung des Mörders fast $1\frac{1}{2}$ Jahr verzog: so glaubten viele, das Leben würde ihm geschenkt werden, weil

*) Ein offnes adliches Städtchen an der Oder im Breslauischen Kreise in Schlesien, mit einem Schlosse, einer kathol. Kapelle, evangelischen Kirche und einer Buchdruckerey für die jüdischen Gemeinden im Lande.

**) Die Hauptstadt der freyen Standes-Herrschaft Plesse, hat ein schönes fürstl. Schloß, 1 kathol. und 1 evangel. Kirche, 205 Feuerstellen, 1842 Einwohner. Ihr vornehmstes Gewerbe besteht im Tuchmachen.

überhaupt in den preuss. Staaten nur wenige Verbrecher mit dem Tode bestrafet werden. Allein an dem langen Verzuge war blos die umständliche, zweimalige Vertheidigung, die nach der preuss. Verfassung jedem Missethäter auf Verlangen gestattet wird, und vielleicht auch die Entfernung von der Residenz Schuld. Denn bekanntlich muß von daher die Bestätigung der von den Landes-Kriminalgerichten geschöpften Urtheile eingeholet werden. Durch Opel's Hinrichtung ist nun zwar die Besorgniß der Juden, daß man die Ermordung ihrer Glaubens-Genossen weniger streng als der Christen ahnden werde, widerlegt; aber, wider alle Erwartung, ward sie eine Veranlassung zu neuen Kränkungen der Judenschaft. Denn trotz der vortrefflichen Polizey zu Baireuth würde ein Jude, der sich bey der Exekution gezeiget hätte, seines Lebens nicht sicher gewesen seyn. Allein die ganze, ziemlich zahlreiche Judenschaft war durch die, einigen ihrer Glaubens-Genossen widerfahrne Mißhandlung, indem sie von dem Platze des errichteten Schaffots etliche Tage vorher nach Hause gesteiniget wurden, dermaßen in Furcht gesetzt, daß sich Niemand von ihnen an ihren eigenen Fenstern sehen ließ und die jüdischen Kaufleute ihre Läden am Tage der Hinrichtung Vormittags nicht öffneten. Heckscher's und Aarons Tod hat in ganz Teutschland theilnehmende Sensation erregt. Damals war der Wunsch allgemein, daß die grausamen Mörder entdeckt und bestraft werden möchten; aber itzt gab es Menschen, die das Gegentheil wünschten, wenigstens sich erlaubten, deren Bestrafung den unschuldigen Glaubens-Genossen der armen Verunglückten entgelten zu lassen. Gewiß, das hätte man am Ende des 18ten Jahrh. in Baireuth nicht erwarten sollen, wenn der Pöbel nicht überall Pöbel und für wahre Aufklärung taub wäre! Der Mörder wurde ohne Begleitung eines Predigers auf den Richtplatz geschleift, von oben herunter gerädert, der Körper auf das Rad geflochten *) und die Haue, der er sich bey der Mordthat bedient hatte, an dasselbe aufgehangen.

Oesterreichische Staaten.

Wien. Der hiesige Magistrat hat im Nahmen der gesammten Bürgerschaft dem Nied. Oest. Reg. Präsidenten Gr. v. Saurau das Bürger-Recht angetragen: und ihm zugleich durch den bürgerlichen Ausschuß ein Danksagungs-Schreiben für seine vortrefflichen Anstalten und Maasregeln bey der Gefahr des Vaterlandes zugestellt. Gleiche Gesinnungen der Dankbarkeit hat die hiesige Bürgerschaft durch ihren Ausschuß in einer an den Bürgermeister und den Magistrat im versammelten Rathe gehaltnen Rede zu erkennen gegeben.

An den Festungs-Werken von Wien wird doch noch immer gearbeitet und sind dazu täglich 1000 M. von der Stadt-Besatzung angestellt.

In Ungarn werden die Kriegs-Zurüstungen noch immer fortgesetzt, um — das Friedensgeschäft zu befördern.

Auf den 22. May ist ein allgemeiner Landtag im Königreiche Böhmen ausgeschrieben worden.

Den 1. May starb zu Prag der Reichsgraf v. Hartig, kais. wirkl. Geh. Rath und Kämmerer, Präsident der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, im 40sten J. seines Alters. Er war ein um den Staat und die Wissenschaften verdienter Mann.

Kursachsen.

Dresden. Den 17. May ist die Gemahlin des Prinzen Maximilian von einem Prinzen entbunden worden.

Eisleben. Es sollte jedem biedern Manne, der Einfluß hat, angelegen seyn, eine Stadt oder Gegend zu verschönern, um den Aufenthalt der Einwohner so angenehm als möglich zu machen, wüste und unbebaute Plätze, wo die Natur karg war, so weit es thunlich, in reizende und fruchtbare Gefilde umzuschaffen, oder, wo sie ihren Seegen schon reichlich spendete, ihr zu

*) Wie sehr wäre es zu wünschen, daß die Leichname der Geräderten nicht mehr aufs Rad geflochten und die Gehenkten nicht ferner zum ewigen Schauspiel am Galgen hängen blieben! Die Luft wird umher verpestet, allen Vorübergehenden ein widerlicher, ekelhafter Anblick verursacht, der Aberglaube und mancher andere Unfug, der mit solchen Körpern getrieben wird, unterhalten!

Hülfe zu kommen. Läßt sich mit der Verschönerung derselben auch noch großer, vielfacher Nutzen verbinden, desto größer ist das Verdienst des Mannes, der durch guten Rath, durch zweckmäßige Anstalten oder Darreichung der Hülfsmittel beyde Zwecke zu erreichen sucht. Er stiftet sich ein schöneres Denkmal menschlicher Unsterblichkeit, als das schönste steinerne Denkmal an seiner Grabstätte, das nach einem Jahrhundert nicht mehr leserlich ist und endlich umstürzt, ihm verschaffen kann. Die Nachwelt seegnet den Mann, wenn er längst Staub ist, und sich sogar sein Nahme im Strom der Zeit verlohren haben sollte. Wer die Verschönerung der Stadt Leipzig gesehen hat, der wird gewiß glauben, daß der verehrungswürdige Müller seinem Nahmen hier ein bleibendes Denkmal gesetzt habe, das die Nachwelt noch mit Dank und Hochachtung ehren wird. Möchten doch auch die Obrigkeiten in andern größern und kleinern Städten dieses Beyspiel nachahmen. Freylich giebt es nicht überall solche ergiebige Quellen dazu, wie in Leipzig, aber was dort im Großen geschah, könnte an andern Orten im Kleinen geschehen, und das Vergnügen der Einwohner, so wie ihr Nutzen, noch immer treflich befördert werden. An andern Orten ersetzt die gütige Natur, was die Kunst nicht hervorbringen kann und darf. Auch in Eisleben wünschte man lange schon eine solche nützliche Verschönerung, aber vergeblich, und man mußte sich unterdessen mit der reizenden Gegend begnügen, die vielen andern, so sehr geprießenen, Gegenden vorzuziehen ist. Kürzlich aber hat der um diese Stadt verdiente, unermüdet für ihr Wohl besorgte, Stadtvoigt Wege die umliegende Gegend sehr verschönert und sich dadurch Anspruch auf den Dank seiner Zeitgenossen und der Nachwelt erworben. Auf die Landwehren (den eigentlichen Spatziergang der hiesigen Einwohner) vor dem Geißthor (nach der Leipziger Straße zu), hinter der Scheune des hiesigen Geißstiftes, auf und vor der sogenannten Viehweide, vor dem Ramenthor und auf den Ufern der Glume hat derselbe in diesem Frühjahre anpflanzen lassen: 500 Kirschbäume, 699 Pflaumenbäume, 160 Linden (vorzüglich um die Bienenzucht mehr zu befördern) 23 Quitschbeerbäume (wegen des Vogelfanges), 28 Amerikanische Pappeln, 9 gut gemachte Apfel= und 16 Birnbäume. Also zusammen 1436 Bäume. Wenn doch nun auch für Anpflanzung des Holzes in hiesiger Gegend gesorgt würde; es ist theuer und oft nicht einmal zu bekommen. Es ist daher für die Zukunft hier, wie in andern Gegenden, zu besorgen, daß der Holzmangel noch mehr einreißen werde. Der Akazienbaum ist von Medikus und auch in der Nat. Zeit. sehr empfohlen worden; gleichwohl wollen hier selbst erfahrne Oekonomen, nicht an die Anpflanzung dieser Bäume gehen. Pappeln, die neuerlich auch im R. Anzeiger empfohlen wurden, findet man seit einiger Zeit hier und an andern Orten in Gärten, bey welchen man aber blos das Vergnügen, nicht den Nutzen beabsichtigt hat, und beabsichtigen konnte. Sollte sich die, dort vorgetragene, Aeusserung über das Wachsthum und den Nutzen dieser Bäume bestätigen: so wäre es sehr gut, wenn man mit diesen und den Akazienbäumen recht bald Anpflanzungen unternähme. Möchte doch auch für die Verschönerung unsers Kirchhof's sich ein thätiger Mann, der Einfluß hat, verwenden! Wieviel ein schöner Gottesacker, selbst zur Vertilgung der Furcht vor dem Tode beytragen könne, kann dem aufmerksamen Menschenkenner nicht unbekannt seyn.

Neustadt über Stolpen*). Die Nat. Zeit. hat schon mehrmals gerechte Klagen über den Unfug des Bettelwesens geführt! Welche Last ist es, täglich von einem Heere Bettler, Landstreicher und Müßiggänger überlaufen zu werden, sich alle Viertelstunden in seiner Arbeit gestört zu sehn, vielleicht gar von ihnen bestohlen zu werden, nicht zu gedenken, daß mancher Bettler durch seine Drohungen und Schimpfreden Weiber, Gesinde und Kinder, in Furcht und Schrecken setzt! Man hat das bisher hier vorzüglich gefühlt, da hier viel Straßen zusammentreffen, und besonders die Gränze Böhmens eine Menge unverschämter Bettler hieher führte. Man wünschte daher schon seit geraumer Zeit sehnlich, daß diesem Unfuge abgeholfen werden möchte. Aber — es blieb immer beym Wünschen. Es traten Hindernisse, moralische Hindernisse ein, die nicht gleich zu heben waren.

*) Kleine Amtsäßige Stadt mit Sitz und Stimme auf dem Landtage im Amt Hohenstein im Meisner Kreise.

Endlich — Dank sey der Vorsehung! Dank den edeln Mittelspersonen; seit länger als einem Jahre genießt **Neustadt** die Wohlthat einer wohleingerichteten **Armen-Ordnung** und des damit verbundenen **Bettelwesens**, welches die Folge gehabt hat, daß man keinen Bettler und selbst keinen Stadtarmen mehr vor der Thüre der Häuser sieht. Der hiesige Magistrat nähmlich unterzog sich selbst dieser löblichen Anstalt. Es ward selbst ein Plan entworfen, dessen Wesentliches vorerst dahin ging, daß jeder Hauswirth und Hausgenosse eine monatliche **freywillige** Beysteuer zu der neuen Armen-Kasse bestimmen sollte. Dieser Plan ward der versammelten Bürgerschaft auf dem Rathhause vorgelegt, und obgleich einige widersprachen: so waren das doch nur diejenigen, die sich als Widersprecher jeder guten Sache bekannt gemacht haben; der größte Theil der Bürgerschaft sah das wohlthätige dieser Anstalt ein, und es ward beschlossen, erst einen Versuch damit zu machen. Der Senator **Lenner** übernahm es selbst, mit einem Gemein-Aeltesten die ganze Stadt zu durchgehn, um die monatliche freywillige Beysteuer eines jeden Bürgers desto eher zu bewirken, und so gelang es, daß damit ein Anfang gemacht werden und die ganze schöne Einrichtung bis itzt fortgehn konnte. Jeden Monat wird die verwilligte Beysteuer von einem Gemein-Aeltesten eingesammelt und dem jedesmal regierenden Bürgermeister übergeben, welcher die Besorgung und Ausübung dieser Anstalt nebst dem Armen-Vater über sich genommen hat. Jeder Handwerks-Bursche, welcher kein geschenkt Handwerk hat, so wie jeder Bettler, werden zu dem regierenden Bürgermeister gewiesen, wo Jeder nach Verhältniß seiner Umstände, und ob der Handwerksbursche hier von seinem Handwerke etwas und wie viel er erhält, ein Allmosen bekömmt, aber weiter in kein Haus betteln gehn darf, wenn er nicht durch den Gerichtsdiener über die Stadt-Gränze geführt werden will. Kömmt er Nachmittags hier an, so ist ihm vergönnt hier zu übernachten; trifft er aber schon Vormittags ein, so muß er weiter. Uebrigens kann jeder Handwerksbursche bey seiner Innung das Gewöhnliche einfordern und den gelehrt seyn wollenden Bettlern, so wie den sogenannten verunglückten Kaufleuten ist es erlaubt, bey denen um ein Reisegeld zu bitten, zu welchen sie sich zählen. Ausserdem muß derjenige 5 Thaler Strafe erlegen, welcher einem Bettler etwas gibt, wenn dieser sich unterfangen sollte, in den Häußern herum zu gehen. Die Stadt-Armen erhalten aus dieser Kasse wöchentlich nach Verhältniß ihrer Umstände so viel, daß sie nicht mehr in die Häuser gehn dürfen, und besonders wird auf diejenigen Rücksicht genommen, welche in der Stille seufzten und sich des Bettelns schämten. — Kaum war diese Anstalt eingerichtet, so fühlte jeder Einwohner das wohlthätige derselben, und selbst jene Widersprecher mußten sie loben. — Die Nahmen derjenigen, welche sich durch Einrichtung und Beförderung dieser Anstalt ein unauslöschliches Denkmal in den Herzen aller vernünftigen und redlichen Bürger dieses Ortes errichtet haben, müßten hier öffentlich genannt werden, wenn ihre Bescheidenheit es nicht ausdrücklich untersagt hätte. Leider zeigte sich doch auch hier der Eigennutz als der Feind alles Gemeinnützigen. Bey der ersten Einrichtung hatte nähmlich mancher wohlhabende, zum Theil reiche Bürger, eine so geringe Beysteuer verwilliget, die mit seinem Vermögen und seinen Ansprüchen auf ausserordentliche bürgerliche Vorzüge sehr abstachen. Daran stießen sich in der Folge viele Bürger, die geringeres Vermögen und weniger öffentliches Ansehn, aber doch weit mehr als jene verwilliget hatten, und drohten, weniger zu geben, wenn die Reichern und Vornehmern ihnen nicht wenigstens gleich gesetzt würden. Der Magistrat vereinigte sich deshalb mit einigen Ausschuß-Personen der Bürgerschaft, und es wurden zu Rathhauße von den letzten diejenigen, welche nach ihren Vermögens-Umständen offenbar zu wenig gaben, **monatlich** mit einer Wenigkeit, zum Theil nur mit 6 pf. höher angesetzt. Dadurch ward denn der Eigennutz dieser Leute erst recht rege, und sie widersetzten sich nicht nur dieser Anordnung aus allen Kräften, sondern suchten sogar die schöne Anstalt lieber gar zu untergraben, als daß sie **monatlich** einen Sechser oder Groschen mehr hätten geben sollen. Noch ist das zwar ihr Sinn; aber man hofft, daß doch endlich ein gutes Gefühl in ihnen erwachen wird, und daß sie es einsehn werden, wie sehr sie sich beschimpfen würden, wenn sie eine allgemein nützliche, wohlthätige Anstalt, **welche nach allen Kräften zu unterstützen Pflicht eines jeden guten Bürgers ist**, noch ferner hindern wollten. Ausser dieser Armen-Einrichtung

bestehn schon zum Theil seit geraumer Zeit verschiedene andere gute Einrichtungen hier, welche wenige kleine Städte aufzuweisen haben. Schon vor 6 Jahren verbanden sich verschiedene Familien, um die gewöhnliche beschwerliche Trauer abzuschaffen, als Mannsperson blos mit einer Schleife um den Arm, und als Frauenzimmer nur mit einem schwarzen Band auf der Haube zu trauern. Sie entwarfen deshalb gewisse Gesetze, unterschrieben sie, luden in den benachbarten Städten und Ortschaften dazu mehrere ein, und machten sie und ihre Nahmen in dem Dresdner Anzeiger öffentlich bekannt. Das hat die Folge gehabt, daß nun hier weit mehr auf diese einfache Art trauern, als sich unterschrieben hatten, ja selbst diejenigen, welche anfangs sie bitter richteten. Ferner verdient es bekannt gemacht zu werden, daß es seit einigen Jahren hier gewöhnlich ist, daß verschiedene Frauenzimmer bey öffentlichen Leichen-Begängnissen nicht mehr schwarz, sondern in einem weißen Habit mit schwarzem Band um den Leib und auf der Haube die Leiche begleiten; daß mehrere von ihnen bey der Feyer des Abendmahls weiß oder bunt erscheinen; daß hierbey aller sonst herrschende Rang wegfällt, und der Knecht neben dem Herrn, die Magd neben der Frau, das Bettelweib neben der Dame geht — und viel andere löbliche Verbesserungen und Einrichtungen mehr, welche man erst in der Folge bekannt machen kann. Dieses alles beweist es wohl hinlänglich, daß es hier nicht nur Personen gibt, welche für gute Einrichtungen Einsicht, Muth und Eifer fürs Gute haben, sondern daß auch die hiesige Bürgerschaft aufgeklärter ist, und für das Gute und Nützliche mehr Empfänglichkeit hat, als das unter Bürgern kleiner Städte sonst gewöhnlich ist. Alles, was seit mehrern Jahren hier ist verbessert oder abgeschaft worden, ward ohne Widerstand eingerichtet, ungeachtet vor einer Zeit von 15 bis 16 Jahren alles beym Alten blieb, und die Bürgerschaft an Neuerungen und Verbesserungen nicht gewöhnt war. Das erfordert öffentliches Lob, und verdient Auszeichnung!

Vermischte Nachrichten.

Mühlheim an der Ruhr. In der Nacht vom 20. auf den 21sten Apr. brach eine 50 bis 60 Mann starke Räuberbande, welche sich das Ansehen eines franz. Militairkommandos geben wollte, in Mühlheim an der Ruhr, in dem Hause des dasigen würdigen reformirten Predigers ein. Während dem die Räuber beschäftiget waren, die im untern Hause befindlichen Leute zu binden, machte der Prediger durch wiederholtes Feuern aus verschiedenen Gewehren, so auch durch ein Sprachrohr, Lermen. Nachdem er aber seine Munition gänzlich verschossen hatte, so suchte er sich mit seiner Frau im Freyen zu retten. Letztere kam glücklich davon; aber der Prediger wurde von den Räubern ergriffen, welche ihm zwey Löcher in den Kopf schlugen und ihn, ganz entkräftet, in sein Schlafzimmer schleppten. Hier nöthigten sie ihn, unter Bedrohung des Todes, ihre Fragen nach Geld und Geldeswerth zu beantworten. Einen beträchtlichen Theil des Raubes mußten die Bösewichter wegen Dazwischenkunft der zu Hülfe eilenden Leute, zurücklassen.

Köln. Den 5. May wurden der Abt von Siegburg, der Prior und der Küchenmeister aus der Abtey zu Deutz als Geisel hierhergebracht. Von letzterer Abtey werden 30,000 St. Kronenthaler als Kontribution und binnen 24 Stunden zu bezahlen verlangt. Die neue Verwaltung der Domainen hat unserm Senate die Verpachtung der Stadtgefälle angekündigt. Dieser verhält sich leidend dabey, wie er sich wohl auch nicht anders betragen kann. Die angeschlagene Nachricht sagt, daß die Zollgebühren, Accisen, und sonstige Abgaben in den kaiserlichen freyen Reichsstädten Köln, Aachen, Speyer und Worms, in den Herzogthümern Jülich u. Berg, in den Churfürstenthümern Köln, Mainz und Trier, in der eroberten Pfalz und andern miteingeschlossenen Gegenden verpachtet werden sollen, doch unter der Verbindlichkeit, den zwölften Theil des jährlichen Pachtes jeden Monat voraus zu bezahlen.

Giessen. Hier wird von den Franzosen die öffentliche Bibliothek verkauft; mit dem Arsenal wendete man es noch ab.

In Ober-Schwaben beginnt die Viehseuche seit dem Anfange des May mit erneuerter Stärke.

(Hierzu eine Beylage.)

Die Stadt und das Amt Elberfeld ist von den Franzosen mit einer Kontribution von 100,000 Kronenthaler belastet worden, welche Summe hier unmöglich aufzubringen ist. Hier ist der Befehl: Da zufolge Ordre des Gen. en Chef Hoche, dem Herzogthume Berg eine Kontribution von 1 Million 800,000 Livr. auferlegt worden, und durch diese jene zu cessiren kömmt, welche unterm 29. vorigen Monates ausgeschrieben worden: so wird solches sämmtlichen Beamten und Magistraten zur Nachricht mit dem Zusatze bekannt gemacht, daß die Erhebung erwähnter 1,800,000 Livr., nach der Ordre des Gen. en Chef, den franz. Officieren, Mequelsoriet, Denizot, Hegay und Romien aufgetragen sey.

In Kreuznach wurde am 14. May die Munizipalität mit Zuziehung von 35 der wohlhabendsten Bürger, vom franz. Gen. Collau aufgefordert, sogleich 58 Centner Fleisch, soviel Cent. Korn, Hafer, Heu, Stroh ꝛc. zu liefern, dessen Betrag sich auf 3500 fl. belief, und auf der Stelle berichtiget werden mußte, im Verweigerungsfall obige 35 Bürger arretirt bleiben sollten, welches Geld dann endlich mit vieler Mühe herbeygeschafft wurde. In der Gegend von Butzbach, ist von dem Hornvieh das 2te Stück in Requisition gesetzt worden.

Schreiben aus den Rheingegenden.

Wie sehr die Kur- und Oberrheinischen Kreislande unter dem Druck dieses Krieges gelitten haben, und noch leiden, geht über alle Beschreibung, und die Geschichte davon wird der Nachwelt einst unglaublich scheinen. Ohne des Ungemachs der vier ersten Feldzüge, wobey diese Lande bald mehr, bald weniger ins Gedränge kamen, zu erwähnen, verweile man nur auf folgenden Thatsachen: Seit dem Sommer des vor. Jahres traf diese Gegenden ein dreymaliger Rückzug der Oesterreichischen — und eben so oft das Vorrücken der fränkischen Heere. — Auf die ansehnlichen Kontributionen und Requisitionen, welche letztere im Sommer des vorigen Jahres beytrieben, musten vom Herbst her, bis zum Anfang dieses Frühjahrs zur Subsistenz der K. K. Armee die bedeutendsten Natural-Lieferungen geleistet, und mit der größten Beschwerde des Landmanns in der schlimmsten Jahreszeit und bey den übelsten Wegen auf der Axe an Ort und Stelle gebracht werden. — Endlich warf die verheerende Viehseuche vollends den Wohlstand des Landbewohners auf mehrere Jahre darnieder. Nach allen diesen schweren Verhängnissen trift diese beklagenswerthe Gegend noch das allerempfindlichste Loos, daß sie mit dem Augenblick, wo der Anschein zum wiederkehrenden Frieden allen kriegerischen Unternehmungen ein Ziel gesetzt hat, die beyderseitigen Armeen nun schon über 4 Wochen auf ihrem Boden zu ernähren hat. Daß die Befehlshaber der Truppen — wenn es anders in ihrer Macht stehet, nicht aus menschlichem Gefühl und selbst aus Vorsorge für ihre Mannschaft den Bedacht nehmen, solche in minder ausgezehrte Gegenden zurückzulegen, darüber muß man weniger staunen, als daß sogar die fränkischen Generäle neben der kostbaren Verpflegung, die sie und ihre Soldaten ohne Schonung und Erbarmen von den ausgesogenen Kantonirungs-Orten fodern, sich während dem Waffenstillstand gegen alles Völkerrecht erlauben, die ungeheuersten Kontributionen und Requisitionen aller Art auszuschreiben, und mit unerbittlicher Strenge beyzutreiben. Wenn einst die Hunnen und Vandalen ihre Einfälle mit wilderer Grausamkeit durch Morden und Zerstörungen dessen, was ihnen vorkam, bezeichneten: so wissen die fränkischen Befehlshaber am Ende des 18ten Jahrhunderts ihre Erpressungen mit mehrerem Raffinement auszuüben, indem sie das Mark des Landes, das sie betreten, mächtig aussaugen und seinen Bewohnern allenfalls noch die Wohlthat bereiten, statt eines plötzlichen Todes an der Auszehrung zu sterben. Das traurigste bey dieser Lage ist dieses, daß man auch kein Ende dieses Elendes absiehet, und daß man bis hierher auch keine Spuren hat, daß die Versammlungen der beyden Kreise den gemeinen Nothstand beherziget, und zu Hemmung seiner nur allzu bedenklichen Folgen auf Mittel gedacht hätten. Gelingt es auch einem Einzelnen Stande oder Ort, bey irgend einem wohldenkenden Befehlhaber für sich und seinen Bezirk Schonung zu erwirken: so ist dieses jedoch für das Ganze ohne Bedeutung, und dem Patrioten, dem das allgemeine Wohl am Herzen liegt,

kann dieses keine tröstende Beruhigung geben; wenn sich ihm folgende Reflexion aufdringt: Alle Vorräthe der Gegend sind aufgezehrt, der im vorigen Herbst bey dem Drange damahliger Umstände schon vernachlässigte Bau des Winterfeldes kann keine ergiebige Kornerndte versprechen, die Sommersaat ist an vielen Orten ganz unterblieben, oder doch nicht mit dem erforderlichen Fleiße verrichtet. Das von der verjährigen Seuche noch übrig gebliebene wenige Vieh ist theils schon an die Franzosen abgeliefert, theils von ihnen in Requisition gesetzt. Bey allen diesen so nahe liegenden Wahrnehmungen scheint eine zu besorgende Hungersnoth unvermeidlich, um bey dem nun endlich wiederkehrenden Frieden auch die fürchterlichste aller Länderplagen noch zu erfahren.

Fürstenthum Pfalz-Sulzbach *). Das hiesige Fürstenthum hat seit einiger Zeit eine neue, der Aufklärung unsrer Zeit und den Umständen angemeßne Liturgie unter dem Titel: Vollständige Pfalz-Sulzbachische Liturgie. Auf Höchste gnädigste Genehmigung und Verordnung ausgefertiget von dem Sulzbachischen Ministerium, Bayreuth 1797. 4. erhalten. Die Bearbeitung derselben verdankt man dem würdigen Inspektor Tretzel in Sulzbach, der sich schon vorher durch die Herausgabe eines neuen Gesangbuchs um eine gereinigtere Gottes-Verehrung verdient gemacht hat.

Der Kurfürst von Sachsen hat der fränk. Kreis-Versammlung folgende merkwürdige Erklärung übergeben lassen:

„Erklärung von der Henneberg-Schleusingischen vortrefflichen Gesandschaft, die zwischen den Kreis-Mitständen und dem Hause Brandenburg obwaltenden Landeshoheits-Irrungen betreffend."

„Se. Kurfürstl. Durchl. in Sachsen mißkennten niemals, was für wichtige Folgen für die bisher bestehende Kreisverfassung aus den Irrungen zwischen mehrern Kreis-Mitständen und Sr. Kön. Maj. von Preussen in Beziehung auf Ihre fränkischen Fürstenthümer erwachsen könnten. Höchstdieselben glaubten aber auch in dieser äussersten Wichtigkeit Beweggründe für jeden Kreis-Mitstand zu finden, um diese Angelegenheit mit sorgsamster Behutsamkeit zu behandeln, und durch keine unzweckdienliche Schritte zu grösserer Verbitterung Anlaß, vielmehr gütlichen Auskunftsmitteln von allen Seiten Platz zu geben. Diesen wohlüberlegten Grundsätzen getreu, haben Se. Kurf. Durchl. durch ein Reskript vom 10. Apr. der treugehorsamsten Gesandtschaft den bestimmten Auftrag ertheilt, zu erklären: daß Höchstdieselben eine aufrichtige Verwendung zu Einleitung solcher friedlichen Ausgleichungen zwischen den betheiligten Ständen bewandten Umständen nach für weit vorzüglicher hielten, als alle andere sonst an sich noch gesetzmäßige Maaßregeln, auch von der Gerechtigkeits- und Billigkeitsliebe des Königs erwarten zu dürfen glaubten, daß Dieselben dazu gern die Hände bieten würden, und auf Höchstderoselben desfallsige Verwendung an Se. Maj. selbst dem so sehr wünschenswerthen Erfolg mit zuversichtlicher Hoffnung entgegen sähen. Nicht weniger aber erstreckten Se. Kurf. Durchl. diese Hoffnung dahin, daß auch von allen andern Seiten der Billigkeit Platz gegeben, und dadurch so viel entweder endlosen oder in ihren Folgen nicht zu übersehenden Rechtfertigungen vorgebeugt werden möge. Welches den sämmtlichen vortrefflichen Herren Gesandten gelegenheitlich zu eröffnen Unterschriebener angewiesen ist ꝛc. Nürnberg, den 15. Apr. 1797. Dürkheim."

Zu den St. 21 S. 468 f. erzählten Unglücksfällen, welche im Monat May in Jena vorgefallen, sind leider noch neue Beyträge gekommen. 1) Am 18. May früh wurde bey der Brückenmühle in der Mühllache ein $\frac{1}{2}$ jähriges schon halb verwestes Kind gefunden, woran ein todter Hund gebunden war. Das Kind war secirt; denn die Hirnschaale war durchsägt; der Oberleib geöfnet, u. s. w. Welche Barbarey! 2) Am 19. May Abends baden sich 3 Tischersgesellen vor dem Neuthore ohnweit des Paradieses, wo die Rasenmühl-Lache in die Saale einfließt; und einer davon Nahmens Andreas Christoph Mäder aus Langensalz ertrinkt. 3) Am 20. May Nachmittags fällt ein Mädchen

*) Die Größe des Ländchens beträgt 26 □ Meilen. Die Einkünfte des Landesherrn, des Kurfürsten von Pfalz-Bayern, sollen nach Abzug der Kosten 50,000 fl. betragen. Es besteht aus 5 Aemtern, und enthält 4 Städte.

eines hies. Feldwebels in der Leutergasse in den Bach; (der die Jüden- und Marktmühle treibt,) es schwimmt ungefehr 400 Schritte, und kömmt in das Marktmühlen-Rad. Die Mühle bleibt stehen, und als die Müllerin darnach sehen will, findet sie das Kind am Rade. Es lebt zwar noch, ist aber noch in Todesgefahr, und am Kopfe ganz zerstoßen, dennoch spricht es und ist verhältnißmäßig sehr munter.

Die Bahre, worauf man die Wirthin im Bären, welche sich entleibt hatte (S. 468), trug, ist nachher zerschnitten worden! Die Leiche wurde aber von 8 Bürgern und Meistern verschiedener Handwerker getragen; jedoch ist sie nicht zu den Ihrigen begraben worden, sondern an einer Stelle, wo mehrere liegen, die auf eine ähnliche Art aus der Welt gegangen sind. Der sogenannte Arme-Sünder-Platz aber ist es nicht.

Es herrscht hier unter dem niedrigsten Pöbel, besonders aber unter den hiesigen Fischern, bekanntlich das Vorurtheil: „die Saale müsse alle Jahre einen Menschen haben". Von 1785 bis 1797 ist zufälligerweise dies Vorurtheil bestätiget worden, und zwar 1785 im Febr. ertrank ein Schneidergesell, als er übers Eis der Saale gehen wollte, 1786 im May stürzte sich ein Beutler, aus wahrer Melanch. ins Wasser; 1787 im Jun. ertranken 2 Jungen von 16 und 18 Jahren überm Baden; 1788 im Jul. wieder 1 Junge überm Baden; 1789 im Okt. ertränkte sich die Magd aus dem Männer-Hospital, die melanchol. war; 1790 im Jul. eine Geschwächte, zugleich mit ihrem 5 jährigen Töchtergen, das sie auf den Rücken gebunden hatte! 1791 im Aug. ertrank ein Student Kayser, überm Baden; 1792 im May, fiel der Zimmergeselle Poser, vom Floße ins Wasser und ertrank; 1793 im May stürzte sich ein Maurergeselle Namens Weidner, in die Saale und ertrank. 1794 im Nov. ertränkte sich die melankolische Magd im Weiber-Hospitale; 1795 im Dec. stürzte ein Dienstknecht vom Wagen herunter in die Saal-Mühllache, und ertrank. 1796 im Jul. ertrank der Student Billing überm Baden. 1797 im May ein Tischergeselle; wie vorher erzählt worden. Von 1785 bis 1797, trugen sich hier 26 widernatürliche Todesfälle zu. 18 Personen ertranken theils vorsetzlich theils nicht vorsetzlich. 2 Erschossen sich; es waren Studenten. 1 schnitt sich die Kehle ab. 2 wurde vom Blitz und 1 von einem Dachziegel erschlagen. 1 fiel v. Dache herunter todt. 1 stürzte den Hals. 1 wurde vom Mühlrade zerquetscht. Ueberm Baden ertrunken in dieser Zeit 7; vorsetzlich 6; aus Unvorsichtigkeit 4 Personen, wozu noch das Kind der Geschwächten kommt. Im May ereigneten sich 7 Fälle der Art, in den Jahren 1785 — 1797. Wenn doch die hiesige Universität, so wie auch die Stadt-Obrigkeit für einen öffentlichen nichtgefährlichen Bade-Platz an mehrern Orten der Saale sorgte, auch solche Stellen, wo der Weg unmittelbar an dem steilen Ufer der Saale vorbey geht, mit Geländern versehen ließ! Wie manchem Unglücksfall würde dadurch vorgebeugt werden!

Friedens-Präliminarien.

Die dem teutschen Reich zugesicherte Erhaltung seiner Integrität bezieht sich wohl mehr auf die innere Verfassung, die in ihrem ganzen Umfang und in ihrer ganzen Kraft bestehen soll, als auf den äußern Flächen-Inhalt. Denn durch die Anerkennung der dekretirten franz. Grenzen verliert das teutsche Reich 1) das Bisthum Basler Gebiet (Depart. du Mont terrible), welches zum Ober-Rhein. Kreise gehört, 2) Die Oesterr. Niederlande (Depart. de Dyl, Escaut, Lys, Jemappe, Forets, Sambre et Meuse, Meuse inf. et deux Nettes) oder den Burgundischen Kreis. 3) Das Bisthum Lüttich (Dep. de l'Ourte) nebst den Abteyen Stablo und Malmedy, als Theile des Westphäl. Kreises. Noch mehr verliert das Erzhaus Oesterreich durch Abtretung Belgiens, welches 7 Mill. Einkünfte hat, welcher Verlust noch durch die Unabhängigkeit der Lombardischen Rep. vergrößert wird. Für diese Aufopferungen dürfte es schwer halten hinreichende Entschädigungen auszumitteln.

Berichtigungen.

Die in dieser Ztg. St. 10. S. 221. befindliche Nachricht von der Krippen-Wirthin in Schweinsburg*) bey Zwickau, soll hier

*) Der Wahrheit gemäßer war dieselbe Geschichte schon einmal in der Nat. Ztg Jahrg. 96. St. 5. S. 115 erzählt worden.

aus den Akten berichtiget werden. Wahr ist es 1) daß beyde Eheleute mit einander mißvergnügt lebten. Der Mann hatte aber die gerechteste Ursache darzu, weil die Frau nicht nur in seiner großen Wirthschaft zu gar nichts zu brauchen war, sondern auch über Ehebruch und Veruntreuung von Geld und andern Sachen von ihm mehrmal ertappt wurde, wo er sie denn tüchtig ausgeprügelt oder auch tagelang eingesperrt hat; aber daß er sie von, oder auf den Kopf geschlagen, davon steht in den Akten kein Wort. 2) Folglich ist unwahr, daß ihr Gehirn dadurch gelitten. Die Urtheils-Verfasser der juristischen Fakultät haben die sämmtlichen Akten an die Leipziger medicinische Fakultät überschickt, und letztere ist der Meinung gewesen, daß die Frau bey Begehung der schrecklichen That nicht ganz bey Sinnen gewesen. Doch hat die medicinische Fakultät selbst geurtheilt, daß sie nach vollbrachter That wieder zu sich gekommen seyn müsse, vermuthlich durch die Alteration, weil weder in ihren Aussagen noch während des Arrests weitere Spuren von Wahnsinn an ihr zu bemerken gewesen. Durch dieses medicinische Gutachten fand sich die juristische Fakultät veranlaßt, ihr auf zeitlebens das Zuchthaus zuzuerkennen, damit sie weder sich noch andern Schaden zufügen könne. Sie ist auch am 15. März nach Waldheim gebracht und ohne den Willkomm zu erhalten, in Züchtlingskleider eingekleidet worden. 3) Sie hat die That schon den 8ten Dez. 1795. in der Nacht verübt; und dabey die Gelegenheit so gut abgepaßt, daß, da sonst alle Nächte viele Menschen und Fuhrleute in der Wirthsstube geblieben, diese Nacht kein Mensch als der Fuhrknecht aus Altenburg auf der Streue darinnen gelegen. Auch hat sie den Mann noch vor der Ausführung der That beleuchtet um zu sehen, ob er fest schlief, ihn also mit Vorbedacht ermordet. Nach der That ist sie in der Nacht nach Crimmitschau zu ihrem Bruder gute ½ Stunden weit gelaufen. Als sie von da zurückgekommen, hat sie erst den schlafenden Fuhrknecht aufgeweckt, ihm Geld gegeben und gebeten, er solle ihr den todten Mann in die Scheuer schleppen helfen. Der Fuhrknecht wollte sich aber hierzu nicht verstehen. Nun ging sie zu den beyden Mägden, weckte sie auf, und verlangte auch von diesen, sie sollten ihr ihren Mann, dem sie einen Treffs gegeben, in die Scheuer schleppen helfen. Sie wollte vorgeben, er wäre vom Hahne-Balken gefallen; und den mit der Radehaue zerschmetterten Kopf sollte er sich so zerfallen haben; aber die Mägde ließen sich hierzu nicht brauchen. 4) Der Fuhrknecht holte nicht 2 Wundärzte aus der Nachbarschaft. Der eine wurde auf Befehl der Gerichtsherrschaft geholt, der andere kam von selbst. Der Altenburgische Knecht retirirte sich vielmehr aus der Wirthsstube in den Pferdestall, wollte die ganze Nacht dort gelegen haben, weil er ein junges Pferd hätte, und bey dem ersten Verhör von gar nichts wissen. 5) Auch die Mägde stellten sich im ersten Verhör unwissend. Daher hat auch das Urtheil jenem Fuhrknechte und den beyden Mägden, jedem 4 Wochen Gefängniß und einen Theil an den Untersuchungskosten und Urthels-Verlage, wegen ihres hartnäckigen Läugnens zuerkannt. 6) Während den 15 Monaten, daß die Uebelthäterin im Arrest gesessen, bezeugte sie nicht die geringste Reue, wohl aber einen beständigen Hang zum Putzen und zur Wollust.

In der Nat. Ztg St. 17 S. 373 wird die Geschichte der in Geburts-Nöthen verschiedenen Huthmanns-Frau in Kleinpörten mit dem Zusatz erzählt: „der Pfarrer von Heuckawalda habe einigemal mit der Leidenden gebetet". Der Prediger Zeidler in Heuckawalda erwiedert darauf: „er habe es keinesweges beym Beten bewenden lassen, sondern gleich anfangs und lange zuvor, ehe sich der erschrecklich grose Wittgendorfer Menschenfreund, unbefugter Weise, in einer fremden Gerichtsbarkeit und Parochie (zur Aergerniß der ganzen Kleinpörtner Gemeinde) in die Sache gemischt, dafür gesorgt, daß, weil er Gefahr gesehen, sogleich erfahrne Geburtshelfer herbeigeholt werden sollten"!

National-Zeitung der Teutschen

23stes Stück, den 8ten Junius 1797.

Wirtembergischer Landtag.

Fortsetzung von St. 22. S. 479.

In den folgenden Sitzungen fuhr die L. Versammlung in der Materie des Kriegs-Schadens fort, und den 6. May wurde der Präliminar-Punkt, nach welchen Grundsätzen die Ausgleichung der franz. Kriegsschäden zu bewerkstelligen seyn möchte, zu Ende gebracht. Den 8. May fing man sowohl in der Kriegsschadens-Umlags-Deputation als in der L. Vers. an, sich über die Grundsätze zu berathschlagen, nach welchen die von der kais. Armee verursachten Kriegsschäden ausgeglichen werden sollen. Zur Vorbereitung dieser Berathschlagungen las Konsulent Kerner einen Aufsatz, worin das zusammengestellt war, was über die Verpflegung der kaiserlichen und Reichs-Truppen in den R. und Landes-Gesetzen verordnet ist. Das Endurtheil war, daß hier ganz andre Grundsätze, als bey der Umlage der franz. Kontribution, aufzustellen seyn. Die Prästationen an und für die Kaiserlichen wurden eingetheilt in Natural-Lieferungen, Naturalien-Transporte, Magazin-Transporte, Munitions-Transporte, Fuhren, welche bey dem Rückzug im Sommer 1796, Wochen und Monate lang zurückbehalten worden sind, Vorspann, welche nur von einer Station zur andern geleistet werden mußten, Quartiere, Exekutions-Kosten, Prästationen zu den R. Festungen Philippsburg und Kehl, Ausbesserung unchaussirter Wege zum Dienste der Armee, Feld-Beschädigungen und Plünderungen in einzelnen Orten. Den 9 May legte die Petitions-Deputation einen von ihr entworfnen Plan vor, nach welchen sie die Landes-Beschwerden und Wünsche zu behandeln denkt. Er geht im Wesentlichen dahin, daß die allgemeinen Landes-Beschwerden herausgehoben und nicht nur unter die beiden Mitglieder der Deputation, welche eine konsultative Stimme führen, Kolle und Hoffaker, sondern unter alle Konsulenten zur Vorbereitung vertheilt werden sollen. In Ansehung der Miliz-Verfassung machte die Deputation den Antrag, durch eine Preisfrage: wie das stehende Militär mit einer gut organisirten Land-Miliz zu vereinbaren sey? von Sachkundigen ausführbare Vorschläge zu veranlassen. Den 10. May wurden die Berathschlagungen über die Ausgleichung des durch die kais. Armee verursachten Kriegs-Schadens fortgesetzt, und der 24. Jun. 96 als Termin bestimmt, von welchem an derselbe in Rechnung gebracht werden solle. In Ansehung der prägravirten Ortschaften wurde vorläufig entschieden, daß die Prägravation eines Oberamtes nach der Anzahl der Bürger berechnet werden müsse.

In Beziehung auf die Beschwerden über die Besetzung der Oberforstmeister-Stellen mit lauter Adlichen und zwar meist Auswärtigen (Vgl. Nat. Ztg St. 21. S. 457) finden sich schätzbare Bemerkungen im 15 und 16ten St. der Verhandlungen auf dem Würtemb. Landtage, welche darauf hinaus laufen, daß die Wirtemb. Forst-Verfassung vielleicht eben so viel Schuld an den Forst-Beschwerden habe, als die Forst-Verwaltung. Der Grund aller Forst-Beschwerden lasse sich vielleicht auf die 3 Umstände zurückführen, daß 1) die Ausübung der forstherrlichen Gerichtsbarkeit, die Ausübung des landesherrlichen Jagd-Regals, die Aufsicht über die herrschaftlichen und Kommun-Waldungen und die Verrechnung der herrschaftlichen Revenüen Einer Person übertragen ist; 2) daß überhaupt Sporteln und Accidenzien eingeführt sind; und 3) es an einer vaterländischen Anstalt, worin sich brauchbare Förster

bilden können, gänzlich fehlet. Hier kommt denn unter andern die eines Kantischen Rigoristen würdige Stelle vor: „die Menschen überhaupt (die bürgerlichen wie die adelichen) sind böse; man muß sie also durch Anstalten, durch Gesetze und deren pünktliche Vollziehung verhindern, daß sie nicht schaden. Dieß ist eine Maxime, auf welche bey allen politischen Operationen und also auch bey einer guten Einrichtung des Forstwesens Rücksicht genommen werden muß".

Den 11ten May wurde die beschloßne Erklärung, die Ausgleichung des franz. Kriegs-Schadens betreffend, vorgelesen und genehmigt. Hier nur einige Merkwürdigkeiten aus dem Anfange. Die Verhandlungen über die kais. Requisitionen sind noch bey Seite gesetzt. „Die in dem Waffen-Stillstand bestimmte franz. Kriegs-Kontribution sowohl, heißt es hier, als die von dem k. k. Armee-Kommando andiktirten Prästationen wurden bisher, weil dorten der Drang der Umstände es erforderte, und hier die Reklamationen des reichskonstitutionsmäßigen Weges gar nicht geachtet wurden, nur auf eine provisorische Weise theils durch Geld-Aufnahme theils durch Requisition bestritten ꝛc. „So viele Aehnlichkeit jene beiden Gattungen von Aufwand, nemlich die franz. Kontribution und die kais. Kontributionen in Absicht auf die Art und Weise, wie sie aufgebracht werden mußten, haben, so groß ist ihre Verschiedenheit, wenn man sich in Beurtheilung derselben durch den Grund, aus welchem sie an den Wirtembergischen Staat gefordert worden ist, bestimmen läßt. Ueber die Entrichtung der franz. Kontribution kontrahirte der Staat. Er nahm die Abführung derselben über sich, und sie ist mithin wirklicher Verlust, den der Staat auf sich zu leiden hat. Die kais. Requisitionen hingegen wurden dem Staate und dessen Bestandtheilen durch höhere Gewalt und auf eine Weise abgedrungen, welche die Grundgesetze des teutschen Reichs ausdrücklich mißbilligen; nie hat der Staat auf den Ersatz des Schadens, der ihm hierdurch zugegangen ist, Verzicht gethan, sondern es stehet ihm vielmehr sowohl nach natürlichen als positiven Gesetzen das volle Recht zu, die Wiederersetzung dieses Schadens zu fordern. Der Drang des Bedürfnisses konnte allenfalls bey der kais. Armee die Nothwendigkeit erzeugen, nicht nur auf feindlichem Grund und Boden, sondern auch in den Ländern teutscher Reichs-Stände, Naturalien zu requiriren und Prästationen zu fordern, zu deren Abreichung und Leistung teutsche Reichsstände und ihre Unterthanen nach der teutschen R. Verfassung keine Verbindlichkeit auf sich haben. Durch die Verweigerung der Bezahlung und des Schadens-Ersatzes hingegen würde ein solches Verfahren in wirkliche feindliche Behandlung degeneriren, die sich aber nicht annehmen läßt, so lange noch eine andre Deutung möglich ist. Diese Verschiedenheit des Grundes, aus welchem die franz. Kontribution und die Requisitionen des k. k. Armee-Kommando gefordert und abgetragen worden sind, dürfte vielleicht auch eine Verschiedenheit derjenigen Grundsätze zur Folge haben, welchen bey Vergütung und Ausgleichung dessen nachgegangen werden muß, was von den Korporationen des Landes entweder an der franz. Kontribution entrichtet oder als kais. Requisition beygetrieben worden ist". Sie erklären nun durch diese Rücksichten bewogen worden zu seyn, sich zuvörderst über die Grundsätze zu berathschlagen, nach welchen die Vergütung und Ausgleichung des franz. Landschadens vorzunehmen sey. Sie gehen auf die durch den mit dem Ob. Gen. der franz. Armee geschloßnen Waffen-Stillstand eingegangnen Verbindlichkeiten zurück. „Zu Abführung der Kontribution in den bestimmten Fristen mußten die öffentlichen Geld- und Naturalien-Vorräthe verwendet, auf gemeinschaftlichen Kredit von Herrn und Land ein immenses Anlehen eröffnet und in das Privat-Eigenthum der Unterthanen eingegriffen werden. Die Umstände gestatteten nicht, alles dasjenige, was für und Namens des Staats hingegeben werden mußte, sogleich aufzunehmen und das Maas der Vergütung des durch Requisition aufgebrachten und verwendeten Privat-Eigenthums zu bestimmen. Auch erlaubte es dem landschaftl. größern Ausschuß die bestehende Verfassung des Vaterlandes und sein ihm vorgeschriebener Staat nicht, in der Ergreifung, Anwendung und Ausführung solcher Mittel weiter zu gehen, als die Zeitenge es ihm zur Nothwendigkeit machte; vielmehr sah sich derselbe durch seine Pflichten gedrungen, Ew. Hz. Durchl. sogleich unterm 28. Jul. 96 um gnädigste Zusammen-Berufung einer allgemeinen L. Versamm-

sung submissest zu bitten, damit alles möglichst bald in seinen richtigen Gang und Ordnung kommen, wegen der Vergütung der hergegebenen Naturalien das Nöthige regulirt und dieser ganze Gegenstand in den verfassungsmäßigen Weg eingeleitet und in solchem verhandelt werden möchte. Es würden wohl auch, wenn Ew. Hz. Durchl. dieser verfassungsmäßigen unterth. Bitte damals statt zu geben gnädigst geruhet hätten, und mithin dieses Geschäft sogleich hätte vor die Hand genommen werden können, bey dem noch neuen Eindruck und eben deswegen noch lebhaftem Gefühl des Publikums, daß durch das dahin gegebene Opfer Personen und Eigenthum gesichert worden seyen, ohne Zweifel die nun erst zu lösende Frage, was von Seiten des Staats zu vergüten sey und in welchen Preisen diese Vergütung geschehen solle, leichter und zu mehrerer Zufriedenheit der Prätendenten haben erörtert werden können, als welche nun, da dieses Geschäft erst nach Verfluß von ¾ Jahren angegriffen werden kann, wenn auch gleich mit der größten Gewissenhaftigkeit und Präcision hiebey zu Werke gegangen wird, wohl schwerlich mehr überall zu erzielen seyn dürfte. Bey Auflösung der ersten Hauptfrage, was als franz. Kriegsschaden sowohl an die Städte und Aemter als andere Korporationen des Landes zu vergüten sey, haben unterth. Subsignirte im Allgemeinen dieser Bestimmung nachgehen zu müssen geglaubt, daß alles dasjenige, was an die franz. Truppen vermöge der Kommun- oder andrer öffentl. Rechnungen Namens des Staats wirkl. abgegeben und mithin zur Erfüllung der von diesem in der abgeschloßnen Waffenstillstands-Konvention übernommenen Verbindlichkeiten wirklich aufgewendet worden, zu vergüten und zu diesem Ende in die zu treffende allg Ausgleichung aufzunehmen sey".

Seit kurzem erscheint eine neue auf die Landes-Angelegenheiten Wirtembergs Beziehung habende Zeitschrift: Wirtembergische Blätter. Es sind vermischte kurze Aufsätze, oder vielmehr patriotische Bruchstücke und Bemerkungen. Ihr Zweck ist, Ideen über Gegenstände, die dem Vaterland gegenwärtig wichtig sind, zu verbreiten, weitere Prüfung und Aufklärung derselben zu veranlassen, einen heilsamen Austausch der Meinungen zu befördern und einen wohlthätigen Gemeingeist zu erhalten und zu bilden. In den ersten Blättern findet man voran Bemerkungen über sehr verschiedene Gegenstände, über Landes-Repräsentation, Wahl der Repräsentanten, Vorarbeiten zur genauen Bestimmung der Wirtemberg. Verfassung, darauf folgende Abfassung eines Wirtemberg. Staatsrechtes, über den Adel, über Anstellung Fremder zu Staatsbedienungen, Toleranz, Militär, Kontribution. Dann folgt: Einige Gedanken über die Wahlfähigkeit der Deputirten zum Landtage; ferner über Bücher-Censur und Censoren. Man spreche schon seit einiger Zeit von Einschränkung der Preß-Freyheit durch eine Censur; dieß gibt Veranlassung zur Vertheidigung der Freyheit der Pressen und zur Ausführung der Vortheile, welche Wirtemberg von der bisherigen Censur-Freyheit gehabt hat. "Die bisherige Toleranz in diesem Punkte, sagt der Vf., hat der gegenwärtigen Regierung unendlich viele Ehre gemacht; der künftige Geschichtschreiber Wirtembergs wird den Anfang einer Epoche nie vergessen, in welcher Jeder frey sagen, schreiben und drucken lassen durfte, was Er auf dem Herzen hatte, und was er für das Beste seines Vaterlandes wesentlich hielt."

Von Freymüthigkeit zeugt folgende Schrift: Petition für die Wirtembergische Geistlichkeit um Aufhebung ihres Gewissenszwangs. Einer hohen L. Verf. gewidmet von einem Freunde der Wahrheit. Osnabrück und Münster den 1. May 1797. [Wäre es ein Zeichen beschränkter Preßfreyheit, daß diese Schrift im Ausland gedruckt worden?] 54 S. 8. Es wird Abschaffung des Eides, den auch die Wirtembergische Geistlichkeit auf die symbolischen Bücher leisten muß, und auf die Zulassung keiner andern Verpflichtung als auf die Bibel angetragen. Manche nützliche Vorschläge zur Reform des Advokaten- und Schreiber-Wesens enthält die Schrift: Noch einige Bemerkungen über die Versorgung der Advokaten und Schreiber in Wirtemberg. 31. S. 8. Es ist ein Nachtrag zu einer Schrift von einem andern Vf.: Ueber die Bedienstung der Advokaten und Schreiber in Wirtemberg.

Oesterreichische Staaten.

Wien. Die hiesige Bürgerschaft, die studirende Jugend, der Handels-Stand und die andern Klassen, aus welchen die hiesigen frey-

willigen Landes-Vertheidiger beständen, haben ihrem bisherigen Anführer, dem Feldzeug-Meister, Prinzen v. Wirtemberg zu Ehren Feste angestellt; auch hat ihm die Bürgerschaft das Bürger-Diplom überreichen lassen.

Ober-Oesterreich. Auch hier wird dem Anschein nach das Wallfahrten nach und nach wieder Mode werden. Man suchet zwar von Seiten des Ordinariats in Linz dergleichen geistliche Streifereyen keineswegs zu befördern, oder auch nur zu begünstigen: aber man will doch, der Zeitumstände wegen, dem Vorurtheile des Volks, das an manchen Orten besonders auf das Wallfahrten noch gar viel hält, etwas nachgeben. In dieser Hinsicht ist vor Kurzem über diesen Punkt eine Verordnung des Inhaltes erschienen: daß, wenn eine Gemeinde bey diesen gegenwärtigen bedrängten Zeiten, sich, nach einer gründlichen Belehrung, bey den in der eignen Pfarrkirche zuhaltenden Betstunden nicht beruhigen könne, einer solchen Gemeinde eine Prozession nach einer von den nächsten Kirchen gestattet werden könne. Wer sollte den Geist dieser temporellen Verordnung verkennen? Und doch wurde er von einem großen, vielleicht dem größten Theile der Geistlichen verkannt, indem sie dabey den ersten Punkt ganz übersahen und sich dafür nur an den letztern hielten. Pfarrer — r zu * redete am Sonntage darauf — nachdem er gleich nach Empfang der erwähnten Verordnung die angekommene Erlaubniß, wieder eine Prozession halten zu dürfen, bekannt gemacht und dadurch ganz natürlich bey Mehreren das Verlangen darnach aufgereget hatte — die ihm anvertraute Pfarrgemeinde in seiner Predigt unter andern also an: „Ja! vielgeliebteste Zuhörer! ihr seyd schon recht daran, wenn ihr es bey den bereits in unserer Pfarrkirche abgehaltenen Betstunden noch nicht bewenden laßt; ihr seyd schon recht daran, wenn ihr einen Bittgang verlanget; wir sind schon recht daran, wenn wir gleich heute Nachmittag miteinander in Prozession nach * gehen u. s. w." Und nach der Predigt wurde wieder verkündiget, daß Nachmittag um 1 Uhr (anstatt der vorgeschriebenen Gottesverehrung in der eignen Pfarrkirche, und der damit verbundenen christlichen Lehre) nach * mit der Prozession gegangen werden solle, wozu Alle freundlichst eingeladen würden, die Schulkinder aber unausbleiblich dabey zu erscheinen hätten.

Wie sehr es sich besonders der Bischof von Linz, den auch die Nat. Zeit. (in der Einleitung S. 11), in die Reihe eines Colloredo, Dalberg, Fechenbach, Schulstein setzt, angelegen seyn läßt, seinem Klerus von Zeit zu Zeit nöthige Erinnerungen zu geben, davon mag auch nachstehendes Schreiben zeigen, das ebenfalls erst kürzlich an die Linzer Diözesan-Geistlichkeit erlassen worden ist:

Joseph Anton durch Gottes Gnaden Bischof in Linz.

„Bey der gegenwärtig zunehmenden Kriegesgefahr erachten wir es des Bischöflichen Dienstes zu seyn, unsere ehrwürdige und liebe in der Seelsorge stehende Geistlichkeit zur standhaften Ausharrung in ihrer Pflicht zu ermuntern. Wir erinnern sie an die erhabenen Lehren unserer heiligen Religion, daß kein Haar von unserem Haupte falle, ohne daß es dem himmlischen Vater gefällt, daß denen, die Gott fürchten, alles zum Besten gereiche und daß uns Gott nicht über unsere Kräfte versuchen lasse, sondern der Versuchung einen solchen Ausgang gebe, daß wir es ertragen können. Solche Vorstellungen können ihnen auch den Muth einflößen, wenn es ungeachtet unseres vertrauungsvollen, stets anhaltenden Gebetes der allzeit weisen Vorsehung gefallen sollte, die fremde Macht über unsere Gränzen kommen zu lassen. Sie werden alsdann die ihnen anvertraute Gemeinden nicht verlassen, sondern ihrer Erwartung dadurch entsprechen, daß sie zu ihrem Troste und zu ihrer Beruhigung bey ihnen verbleiben, ihren Dienst in der Seelsorge mit verdoppeltem Eifer und aller Genauigkeit verrichten, ihren Pfarrkindern allen nöthigen Beystand leisten, sie, wie zur herzlichen Frömmigkeit und Andacht, also auch zu einem recht tugendhaften Wandel ermahnen und vorzüglich durch ihre den Umständen anpassende moralische Predigten und gelegenheitlichen Lehren die erwünschte Ruhe, gute Ordnung und Sittlichkeit zu erhalten suchen. Uebrigens werden sie sich außer ihrem Seelsorgers-Amte auf keine Art in etwas einmischen, wodurch sie sich selbst und ihrer Gemeinde Verdruß und Nachtheil zuziehen könnten. In Hoffnung dessen bitten wir den allmächtigen, barmherzigen Gott, daß er ihnen seine Kraft und Stärke ver-

leihe, und ertheilen ihnen hierzu unseren bischöflichen Segen." Gegeben, Linz d. 12. Apr. 1797.

Aber auch mit diesen Erinnerungen kommt die schon oben erwähnte Predigt nicht minder in Kontrast. Der Prediger gab nicht undeutlich zu verstehen, daß der, nun hoffentlich geendigte Krieg mit Frankreich blos als eine Geisel von Gott für unsere Sünden zu betrachten wäre. Und da hieß es denn zum Troste der bedrängten Zuhörer, ungefähr wieder so: „Ihr pflegt oft, wenn Jemand stirbt, dessen Krankheit ihr eben nicht für tödtlich hieltet, zu sagen: man hats bey ihm übersehen, der Arzt hat seine Schuldigkeit nicht gethan. — Weit gefehlt! Wenn ihr jetzt nach einer heiteren Nacht in der Frühe die Blüthen an euren Bäumen verdorben sehet, so sprecht ihr: das hat der Reif gethan. — Weit gefehlt! Weise seyn wollende Leute wollen itzt behaupten, die Gewitter entstünden durch allerley schweflichte aus der Erde aufsteigende Dünste, und so giengs alles dabey ganz natürlich zu. — Weit gefehlt! Auch heißt es bey einer entstandenen Feuersbrunst gar oft, daß Unvorsichtigkeit mit Feuer und Licht daran Schuld gewesen wäre.— Weit gefehlt! Das alles kommt von Gott. Und so ist es auch mit dem Franzosenkrieg. Man wollte da allerley politische Ursachen angeben, warum dieser Krieg entstanden seyn soll. — Weit gefehlt! weit gefehlt!" — — Aber ob es denn auch so weit gefehlet wäre, eine solche Predigt — gelinde zu sprechen — für höchst widersinnig zu halten? O wie wahr ist es doch, daß die meisten religiösen Reformationen unter dem unvergeßlichen Joseph schon deßwegen nicht gelingen konnten, weil die Lehrer der Religion gar oft selbst die ärgsten Feinde des Lichtes sind. Aber mögen die geistl. und weltlichen Verfinsterer itzt auch noch so eifrig in ihren Werkstätten arbeiten — ganz erreichen werden sie ihre Absicht wohl nimmermehr! Wir wollen ihnen mächtig entgegentreten und *) sprechen:

Tumm machen lassen wir uns nicht,
Wir wissen, daß wir's werden sollen!
Vernunft heißt das von Gott uns angesteckte Licht,
Das sie auslöschen wollen!
Wir wissen, daß wir tumm, tumm werden sollen,
Und werden's ganz gewiß mit Gottes Hülfe nicht!

*) Hamburger Musen-Almanach fürs Jahr 1797.

Kontributionen und Friedens-Präliminarien.

Wenn gleich die Friedens-Präliminarien von dem Kaiser mit der franz. Republik abgeschlossen sind: so scheint es doch noch immer, daß der zugleich für das teutsche Reich verhandelte Waffen-Stillstand von dem vollziehenden Direktorium noch nicht bestätigt worden. Daher muß man sich auch wohl die noch immer fortgesetzten drückenden Kontributionen und Requisitionen in den Rhein-Gegenden erklären.

Von den Kontributionen, welche die Franzosen auferlegt haben, ist nur ein Fünftheil erlassen. Die Stadt und das Kammergericht zu Wetzlar haben 48000 Gulden gemeinschaftlich entrichtet. Nur der Fürst von Solms-Braunfels, königl. preuß. General-Major, ist als neutral anerkannt worden. In Wisbaden und Dillenburg sind die Nassauischen Regierungsräthe noch in Verhaft. Man hofft auf günstigere Befehle vom Direktorium. Die schönsten Waldungen werden ausgehauen, und der Preis des Holzes ist daher eine Zeitlang etwas gefallen.

Bey dem Militair-Kongreß zu Heidelberg, welcher am 12ten geendigt ward, ist ausgemacht worden, daß die Kommunikation zwischen dem Elsaß und Schwaben völlig frey seyn soll. Auch hat man französischer Seits die Grafschaft Falkenstein und andere österreichische Besitzungen in der Ortenau von allen Kontributionen eximirt.

Düsseldorf. Den 8. May erschien eine von dem franz. Brigade-Chef Miquelferiet und andern Offiziers erlaßne Proklamation an die hiesige Regierung, welche also lautete: "Der wenige gute Wille, den ihr in Abführung der Kontribution, die wir der Stadt Düsseldorf aufgelegt haben, bezeigt, ist mehr als bewiesen durch die geringe Summe, welche gestern entrichtet worden; wir hätten geglaubt, daß ihr wenigstens eine Summe von 100000 Livr. würdet entrichtet haben. Allein da ihr gegen unsere Erwartung eines bösen Willens seyd, so werden wir streng und unerbittlich seyn. Ihr habt uns also in Zeit von 24 Stunden eine Summe von 100000 Livres in klingender Münze zu zahlen,

ohne jene Summe, welche wir schon erhalten haben, darinzu begreifen. Wir unverhalten euch, daß wir unterrichtet sind, wie ihr den Hrn. v. Hompesch von unserer Verrichtung im Bergischen Lande Nachricht ertheilt habt; ihr seyd mithin die Hauptursache, daß, da dieser Herr unsern Nachforschungen entgangen, wir Mühe haben werden, eine Kontribution einzutreiben, worin euer Fürst allein den größten Theil hätte tragen müssen. Zahlt nun ohne einigen Verschub die 100000 Livres, welche wir von euch fordern, wenn ihr nicht lieber die Verwüstung in euren Familien und in eurem Lande sehen, und vermeiden wollet, daß die auf hiesigem Marktplatz sich befindende Statüe zu Pferde heruntergerissen werde; das Volk wird alsdann sagen: Die Regierung hat lieber die Statüe seines Fürsten herunterreissen gesehen, als ernsthafte Maßregeln zu nehmen, sich ihrer Schuldigkeit zu entledigen rc.„

Den 9ten erfolgte darauf folgende von wahrhaft teutscher Denkungsart zeugende Antwort des geheimen Ausschusses teutscher Männer zu Düsseldorf.

Meine Herren!

In dem nähmlichen Augenblicke, wo sich nach langem blutigen Kampfe Frankreich und unser teutsches Vaterland einander den friedlichen Oelzweig reichen, verlangen Sie von uns von neuem eine Kontribution, die unsere ganz erschöpften Kräfte weit übersteigt. In dem nähmlichen Augenblicke, wo wir Sie so gern zum Zeichen der aufrichtigsten Versöhnung brüderlich umarmen möchten, bedrohen Sie uns, streng und unerbittlich zu seyn — auf kein Alter, kein Geschlecht Rücksicht zu nehmen — Familien und Land zu verwüsten. Wir würden gegen die Achtung, die wir Ihnen und Ihrer Sendung schuldig sind, zu fehlen glauben, wenn wir Ihnen über Ihre Erklärung unsere mit Gründen belegte Meinung eröffnen wollten. Allein wir fürchten, uns, selbst in Ihren Augen, des teutschen Nahmens unwerth zu machen, wenn wir Ihnen wenigstens nicht gestünden, daß eine Sprache, die so unfriedlich klingt, unsere Gefühle empören muß. Noch weniger können wir begreifen, warum Sie zur Bezahlung einer so schweren Kontribution eine so kurze Frist bestimmen, da Sie doch schon vorgestern zu Ihrer vollständigen Sicherheit die ersten Staatsbürger als Geisel ausgehoben und abgeführt haben. Auch wissen Sie sehr wohl, daß gerade eben diese Geiseln Leute sind, die wir, wenn es seyn muß, auch mit unserm letzten blutigen Heller gern auslösen würden. Wozu also, wir sagen es nochmals, eine so unbegreifliche kurze Frist? Hätten wir nicht achtungswürdige Männer vor uns, die uns noch keine Ursache gegeben haben, in Ihre Gesinnungen Mißtrauen zu setzen; so könnte uns diese wunderbare Eile auf Muthmaßungen verleiten, die Ihnen Ihr eigener Verstand bey flüchtigem Nachdenken gleich auflösen wird. Wenn die Regierung unsern würdigen Minister Hompesch von Ihren Operationen im Bergischen Lande unterrichtet hat: so kann ihr dieses zu keinem Vorwurfe gereichen. Nach unsern Einsichten hat sie hiebey weiter nichts als ihre Pflicht gethan. Sie sehen hieraus, daß wir die Sache in einem ganz andern Lichte als Sie betrachten, und weit entfernt sind, die Uebel, die aus Ihrer Drohung fließen könnten, unserer Regierung aufzubürden. Immer wird es uns sehr wehe thun, wenn die Statüe unsers Fürsten heruntergerissen, und vielleicht gar zertrümmert werden sollte. Nur der einzige Gedanke kann uns beruhigen, daß unsere Fürsten, die wir lieben, in unsern treuen Herzen das schönste Denkmahl haben, das auch der feindlichste Menschenarm nicht zerstören kann. Wir haben im ganzen Laufe des Kriegs Kontributionen, gezwungne Anleihen, Requisitionen und alle nur geforderten Steuern ohne Murren bezahlt. Auch werden uns alle braven Franzosen, die je auf unserm Gebiete waren, das Zeugniß nicht versagen, daß wir sie in allen Fällen auf die freundschaftlichste Art behandelt haben. Wir glauben daher mit Zuversicht, daß Ihre Drohungen auf keine ernsthafte Realisirung berechnet sind. Unmöglich können wir uns überzeugen, daß eine großmüthige, gerechte Nation, die Menschlichkeit und Bruderliebe zur ersten Grundpflicht ihres neuen Gesetzbuchs gemacht hat, den Wunsch haben solle, sogar den Frieden, dieses süßeste Geschenk der Vorsehung, mit Gewaltthaten zu bezeichnen. Das französische Direktorium, noch berühmter durch seine Mäßigung und Weisheit, als durch die glänzendsten Siege seiner Heerschaaren, hat die Thränen der jammernden Millionen gezählt, dem teutschen Kaiser aus eignem menschenfreund-

lichen Antriebe den Frieden angeboten, und hie durch der fünfjährigen fürchterlichen Fehde ein Ende gemacht. Dürfen wir wohl nach dieser richtigen Voraussetzung einen Augenblick fürchten, daß Ihre eben so weise als gerechte Regierung die Absicht haben sollte, das unglückliche Teutschland statt des gehofften Friedensgenusses durch Verwüstung noch unglücklicher zu machen? Von Ihnen, meine Herren, von Ihnen hängt es ab, zu verhüten, daß unser Vaterland, dessen noch ungebohrne Enkel die Wunden dieses erschrecklichen Krieges spät nachfühlen werden, selbst über den Frieden seinen Fluch nicht aussprechen muß. Gewiß haben Sie Sich bey ihrer Anwesenheit in Teutschland durch eigne Erfahrung belehrt, daß der Teutsche gegen Gesetze, Ordnung und jede legitime Autorität Ehrfurcht hegt, und sich bey Befolgung dieser Grundsätze glücklich fühlt. Aber sollten dem ungeachtet Menschen, die sich Franzosen nennen, die ihnen anvertraute Macht gegen Natur- und Völkerrecht durch unzulässige Gewalt mißbrauchen: so bedenken Sie wenigstens, daß sogar jedes Thier schon bey seiner Geburt den Trieb empfangen hat, sich zu vertheidigen! Düsseldorf, am 9ten Maytage 1797.

Geheimer Ausschuß teutscher Männer.

Diese Antwort veranlaßte vornehmlich folgendes Schreiben des Gen. Hoche vom 14ten: "Da der General en Chef ein Schreiben gesehen, welches verschiedene Officiere — denen vom Gen. Championet aufgetragen worden, die Kontributionen im Bergischen zu erheben — an die Regierung zu Düsseldorf erlassen haben; da dieß Schreiben von eben so unwissenden als grausamen Vandalen scheint aufgesetzt zu seyn, und da der Inhalt desselben ganz den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Mäßigung zuwider ist, wovon die Franzosen bey allen Gelegenheiten ein Beyspiel geben müssen: so befiehlt er dem General Championet, die Officiere zurückzurufen, die er ins Bergische gesandt hat, um sie nach der Strenge der Militär-Gesetze zu bestrafen, wobey von selbigem andere Kommissaire zu ernennen sind, um die angefangene Operation fortzusehen. Gegenwärtiges soll an ihn und an die Regierung zu Düsseldorf ausgefertigt werden.

L. Hoche.

Zur Beruhigung der Reichsstände erfährt man, daß die von dem Direktorium angekündigte Friedens-Basis von den Konvents-Reunionen oder von den Provinzen, die mit Frankreich vereinigt bleiben, mit Ausschluß von Savoyen und Nizza, von dem 4ten Jahre der Republik zu datiren sey. Die Dekrete vom 30sten März und vom 14ten May 1793, wodurch unter andern Maynz reunirt worden, kommen daher gar nicht in Betracht. Man spricht itzt von zwey Friedens-Kongressen, dem einen zur Ausgleichung der Teutschen und dem andern zur Unterhandlung der italienischen Angelegenheiten, wovon ersterer in Bern oder in einer teutschen Stadt, und der andere in Udine gehalten werden soll.

Berichtigungen.

In der Nat. Ztg vor. J. St. 45 S. 1005 f. wurde geäußert: Das Dom-Kapitel zu Paderborn habe die Aufsicht über die Paderbornischen Armen-Stiftungen, verwalte diese nicht pflichtmäßig, lasse sich bey der Spende derselben Unrichtigkeiten, ja gar Eigennützigkeit zur Last kommen und weise aus Eigennutz, die Vorschläge zu gemeinnützigern und zweckmäßigern Armen-Anstalten ab. Dagegen ist uns folgende Rechtfertigung zugekommen: „Das Dom-Kapitel im Ganzen hat über keine Armen-Stiftung Aufsicht. Die Stifter der so genannten Elemosinarie und der Schellianischen Stiftung haben zu ewigen Aufsehern derselben einen zeitlichen Domdechant, Domscholaster und Hochfürstlichen Offizial *), ernannt. Der Stifter der Zinzinschen Allmosen-Kasse, hat die Aufsicht den beyden erstern allein anvertrauet. Die Gelianische Stiftung ist der Aufsicht des Domscholasters und des Regens **) des Universitäts-Hauses übertragen. Alle übrige Stiftungen zu Paderborn sind theils nicht für Arme, sondern für gewisse Familien bestimmt, und theils andern mit dem Dom-Kapitel in gar keiner Verbindung stehenden Männern überge-

*) Dieser ist Dom-Kapitular.

**) Dieser ist auch kein Dom-Kapitular.

ben. Jeder Stiftungs-Brief enthält die Gesetze, welche die Aufseher bey der Zulassung der Armen zum Genuß, zu befolgen haben *). Sie dürfen diesen nicht zuwider handeln. Um wissentlich dagegen nicht anzustoßen, lassen sie keinen zum Genuß, welcher die hierzu erforderlichen Eigenschaften nicht zuvor durch Zeugnisse seines ihm vorgesetzten Pfarrers erwiesen hat. Der Vorwurf geflissentlicher Unrichtigkeit der Spende kann sie daher nicht treffen; und glückte es auch Jemand sich einzuschleichen: so würde der Vorwurf hierüber unbillig seyn, weil die Vermuthung, daß nicht leicht Jemand, ohne von würklicher Noth gedrückt zu werden, Almosen bitten werde, die gar zu strenge Untersuchung überflüßig macht. Keiner der genannten Aufseher befasset sich unmittelbar mit dem Empfang und der Austheilung der Almosen **). Hierzu sind eigene Empfänger bestellt, welche die Einkünfte erheben, der Ihnen, nicht von einem einzelnen, sondern von allen Drey Aufsehern samt und sonders, nach gepflogener gemeinschaftlicher Berathung gegebenen Vorschrift gemäs austheilen, jährlich ihre Rechnungen stellen und rechtfertigen müssen. Ein etwa sich ergebender Ueberschuß wird zum zinßbaren Hauptstuhl gemacht; um die durch Zufall verloren gehenden Summen zu ersetzen, und den Haupt-Fond ungeschwächt zu erhalten. Eigennützige Eingriffe sind bey diesen Vorkehrungen nicht denkbar. Von der Möglichkeit, sämtliche aus acht und mehrern milden Stiftungen fließende Almosen, in Rücksicht auf das ganze Publikum, zweckmäßiger verwenden zu können, war und ist das ganze Dom-Kapitel längst überzeugt. Es hat diese seine Ueberzeugung und darauf gegründete Wünsche, schon durch einen bey Landständischer Versammlung öffentlich gethanen Vorschlag bewiesen. Die in den Gesetzen der Stiftungs-Briefe liegenden Schwierigkeiten treten aber dem guten Willen in den Weg; sie sind zu wichtig, als daß sich willkührlich darüber hinausgehen läßt. Die dermahligen würdigen Aufseher sehen

es auch für eine so ganz geringe Gewissens-Sache nicht an, diese Gesetze willkührlich zernichten zu lassen. Paderborn, d. 21. May 1797.

Alexius Bachmann.
Dr. Dom-Sekretär.

Die Nachricht St. 22. S. 479. von den Widersetzlichkeiten des Ulmischen Militärs am 5. Apr. war aus einer angeblich offiziellen Meldung in der Schwäb. Chronik S. 143 genommen, die in der Frankf. Ztg. Beylage z. N. 83. vom Obersten Gr. Grünne offiziel berichtigt wird, wo die Thatsache so erzählt wird: Als am 5. Apr. das Kontingent der k. fr. Reichsstadt Ulm den vom Magistrat erhaltenen Befehl zum Abmarsch nach Kempten nicht vollziehen wollte, erließ der k. k. Minister Gr. Fugger eine Proklamation, welche der Kommendant der Stadt, Major Dedowich, den schwäbischen Truppen bekannt machte, um sie zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Diese Proklamation war an den gesammten Wehrstand des schwäbischen Kreises gerichtet, um ihn zur Vertheidigung des Vaterlands und Rettung Teutschlands einzuladen. Der Minister sucht darin den erloschnen Gemeingeist der Nation zu erwecken, fordert sie zur Erfüllung ihrer heiligsten Pflichten gegen das Reichsoberhaupt auf, und schildert ihr jene alte Anhänglichkeit an die ursprüngliche Verfassung, jenen edlen Kraftsinn, jene feste Eintracht, die einst ihren Feinden so furchtbar war, und ihren Vorfahren den bekannten Ruhm in der Geschichte erwarb. Er ermahnet sie ferner, in die väterliche Gesinnungen Sr. Maj. das vollkommenste Zutrauen zu setzen, und verspricht ihr von Seiten der österreichischen Völker jene Achtung und Freundschaft, die den Bund der Landesvertheidiger besiegeln muß.

Alles übrige, was in der schwäbischen offiziellen Meldung, auf vorhergegangene Ereignisse Bezug hat, sey unächter Zusatz.

*) Die Elemosinarie ist die ergiebigste unter allen; allein ¼ der Einkünfte sind nicht für eigentliche Arme bestimmt, sondern müssen dem Willen der Stifter gemäs in beträchtlich großen Summen abgegeben werden. Zum Genuß der Zinzingschen Stiftung dürfen nur besonders geeigenschaftete Hauß-Armen, so auch zum Genuß der Schellianischen und Gelianischen Stiftung nur wieder besonders geartete Armen zugelassen werden.

**) Nach dem Willen der Stifter der Elemosinarie müssen alle Jahre einem der Aufseher 80 thrl. zur willkührlichen Austheilung an wahre Arme abgegeben werden. Die Aufseher wechseln hiermit alle Jahre nach der Ordnung ab, und überlassen dann doch die Austheilung den Pfarrern.

National-Zeitung der Teutschen.

24stes Stück, den 15ten Junius, 1797.

Oesterreichische Staaten.

Während daß die Kriegsmacht der Monarchie, durch die Insurrektion der Ungarn und durch Ergänzungen und neue Ausrüstungen der Armeen für Besorgnisse der Zukunft in furchtbaren Stand gesetzt wird, wendet Kaiser Franz II die jetzt herrschende Stille der Friedensunterhandlungen dazu an, die braven Patrioten, die sich bey der nun überstandnen Gefahr des Vaterlandes durch Muth, Eifer und Klugheit auszeichneten, zu ehren und zu belohnen. Dem Grafen von Saurau, Nieder-Oesterreichischen Regierungs-Präsidenten, hat der Monarch zur Belohnung der zweckmäßigen Anstalten und vielfältigen Bemühungen, die er besonders in den gegenwärtigen Zeiten, durch Veranlassung und zu Stande Bringung des Aufgebots, um das allgemeine Beste des Staats erworben hat, die freye Donazion der zwey Bannatischen Fiskalgüter Merrydorf und Zsadany, gemacht. An den Direktorial-Präsidenten, Grafen v. Lazanzky, hat er nachstehendes Handschreiben erlassen: „Lieber Graf Lazanzky! Als letzthin der Feind mit raschen Schritten bis an die Gränzen Niederösterreichs drang, und die wirksamsten Anstalten zu ergreifen waren, um dessen weiteren Fortschritten nachdrucksamen Einhalt zu thun, so haben sich in schneller und zweckmäßiger Ausführung dieser Anstalten, verschiedene meiner Beamten ganz besonders ausgezeichnet. Es erheischet daher auch die Billigkeit, denselben darüber ein besonderes Merkmahl Meiner Zufriedenheit zu ertheilen. Sie werden demnach dem Direktorial-Hofrathe, Grafen v. Pergen, welcher in diesem kritischen Zeitpunkte die Landeskommissars-Stelle auf das pünktlichste, und mit vollkommener Zufriedenheit des Armee-Kommando, versehen hat, Meine Gnade darüber ausnehmend zusichern. Den Stadthauptmann, Grafen v. Kufstein, welcher schon seit mehreren Jahren das beschwerliche Amt eines Stadthauptmanns mit ausgezeichneter Thätigkeit und Klugheit besorget, für die letzthin auf dem Wiener Berge gelagerte Armee, die dringendsten Bedürfnisse schnell herzuschaffen äusserst beflissen war, und dessen unermüdetem Eifer die zweckmäßige zu Stande Bringung mehrerer Geschäfte von Bedeutung verdanket wird, ernenne ich zum k. k. wirklichen Hofrath, mit welchem Charakter er seine dermahligen Dienste bey der Nied. Oesterr. Regierung noch ferner fortzusetzen hat. Dem Regierungsrathe, Grafen Dietrichstein, welcher mit wegen Errichtung des Wiener Freykorps und der schnellen Entstehung des Wiener Aufgeboths, auch sonst, wegen eifriger Verwendung in den ihm anvertrauten Geschäften, ganz besonders angerühmt wurde, ist meine Zufriedenheit zu bezeigen, und zugleich ihm zu bedeuten, daß Ich bedacht seyn werde, ihm auch wirkliche Merkmahle Meiner Zufriedenheit zu geben. Dem Stadtunterkämmerer Wöhllebett, und dem Nied. Oest. Regierungs-Sekretar Trimmel, welche nicht nur bey der letzten Feindes-Gefahr und den dagegen getroffenen Vertheidigungs-Anstalten sich mit besonderer Thätigkeit benommen, sondern auch in den sonst ihnen obliegenden Geschäften, Beweise eines beyspiellosen Eifers gegeben haben, verleihe ich den k. k. Raths-Titel."

Von Seiten der Nied. Oest. Regierung ist denjenigen Beamten dieser Landesstelle, welche bey dem Aufgebothe als Kommissare gedient, und dabey durchaus Einsicht und den rühmlichsten Eifer bezeiget, und den Zweck ihrer Sendung vollkommen erfüllt haben, darüber durch besondere Dekrete, die Zufriedenheit der Landesstelle, in Sr. Maj. Nahmen, bezeiget worden.

Der Magistratsrath und Stadt-Oberkämmerer Schwarzhuber und der Magistratsrath und Oberstwachtmeister des Bürgerregiments Arbesser haben eigene Belobungs-Dekrete und die größere Ehren-Medaille, mit goldner Kette, erhalten.

Als eine durch die Vorsehung geleitete gute Folge der bisherigen schlimmen Zeiten ist es wohl anzusehen, daß einzelne Staatsbürger und bürgerliche Gesellschafts-Körper sich ihres Werthes für den Staat im Ganzen mehr bewußt zu werden scheinen. So hat der Wiener-Stadtmagistrat, unter andern Beweisen von Dankbarkeit für die bey der Annäherung des Feindes zur Vertheidigung und Sicherheit der Einwohner angewandte Sorgfalt und Weisheit, dem k. k. Feldzeugmeister Herzog Ferdinand von Wirtemberg, als Anführer der Bürgerschaft zur Landesvertheidigung, und dem Regierungs-Präsidenten Grafen von Saurau das Bürger-Diplom überreicht, und beyde haben es als ein Ehren-Denkmahl angenommen. Eben diese beyden hochverdienten Staatsdiener wurden am 21sten May von der Universität zu Wien durch eine feyerliche Deputation eingeladen, ihre Nahmen in die Matrikel derselben einzuzeichnen, und thaten es mit wahrer Rührung. Herzog Ferdinand beantwortete die bey dieser Gelegenheit durch den Professor Pechem an ihn im Nahmen der Universität gehaltene Danksagungsrede durch folgende, von seinen Kentnissen sowohl, als von seinen edlen Gesinnungen zeugende Gegenrede.

"Meine hochzuverehrende Herren!

„Sie kommen mir zuvor, da Sie mich mit einer Danksagung beehren, zu der ich mit strengerem Rechte Ihnen, als Sie mir verbunden zu seyn, ganz offenherzig bekenne. Nicht allein die allgemeine Pflicht, welche jeden Bürger bey Erschütterungen, die die heiligen Bande der Staats-Gesellschaft aufzulösen drohen, auffordert, sondern auch die besondere, mit der ich unsers allergnädigsten Kaisers Majestät, in Gemäßheit meines Standes und Dienstes, verhaftet bin, verdoppelten in mir die Verbindlichkeit, zur Zeit, wo die so nahe Gefahr auf das Vaterland losstürmete, mich an die Kette der Wiener-Freywilligen zu reihen, und die mir allergnädigst anvertraute Leitung jener edlen Männer zu übernehmen, bey welchen, da das Signal: das Va-

terland sey in Gefahr, gegeben wurde, einhelliger Geist, gleichthätige Mannkraft und Heldenmuth, einstimmiger Eifer zur Vertheidigung des geliebten Vaterlandes, wie Sonnenstrahlen im Brennspiegel zusammenschossen, und auf diese edle Seelen gleich einem elektrischen Schlage über alle Begriffe wirkten. — Ich glaubte, da ich der Augenzeuge dieser so rührenden Scene war, mich in jene graue Zeiten Deutschlands zurück versetzt zu sehen, wo ein Handschlag unserer Urväter einer Kette glich, deren letztes Glied an Ewigkeit reichte. Ganz erstaunt sahe ich, wo kaum der Wink zur Bewaffnung gegeben war, die sanften Musen-Söhne in einem Augenblicke zu muthigen Helden umgeschaffen, in Reihe und Gliedern gleich alten Kriegern aufmarschiren, und durch pünktlichste Ordnung, strengste Folgsamkeit, und brennenden Diensteifer mit einem Beyspiele vorgehen, welches auf alle andere so kräftig wirkte, daß ein Wetteifer, sich durch diese Tugenden, die die Seele eines wohlgeordneten Kriegsheeres sind, auszuzeichnen, allgemein wurde, und die herrlichsten Aussichten versprach; den in das Herz der Staaten einzudringen kühn wagenden Feind Wunder der Tapferkeit fühlen zu lassen.

Oesterreichs Geschichte meldet mit ewig bleibendem Ruhme den Nahmen jenes biedern teutschen Mannes, welcher, da im Jahr 1741 der Feind sich des ganzen Oberösterreichs bemeistert hätte, und schon Brandschatzungen in einem Theile von Niederösterreich eintrieb, in der Würde eines Rektors Magnifikus mit den Musen-Söhnen dem Feinde muthig entgegen zog: — aber welche Denkmahle wird Oesterreichs Geschichte dem würdigsten Sohne dieses unvergeßlichen Mannes, dem Freyhrn v. Quarin, stiften, welcher als nun zum drittenmahle würdigster Rektor Magnifikus der weltberühmten Käiserl. Universität zu Wien, bey dermahliger Feindes-Gefahr, sich an der Spitze der so zahlreichen als vortreflich geordneten Universitäts-Brigade in jedem Augenblick zeigte, den er der leidenden und von Ihm Hülfe erwartenden Menschheit entziehen konnte? Sein Geist belebte Alles, seine Thätigkeit räumte alle Hindernisse hinweg, flößte dem Ganzen neues Leben ein, und, da verschiedene Herren Professoren, deren verehrungswürdige Nahmen so unvergeßlich in der Geschichte leben werden, als tief sie in meinem Gedächtnisse eingeprägt sind, theils in das Feld

mit zogen, um als Waffenbrüder die Gefahr mit den edlen Männern zu theilen, die von ihren Weisheits- und Tugendlehren genährt, durch Thaten zu beweisen eiferten, was sie theoretisch sich eigen gemacht hatten; theils, da keine schickliche Stellen bey der Brigade für Sie übrig waren, durch ihre im Hauptquartier wiederhohlten Besuche, das Feuer ihrer edeln Zöglinge zu unterhalten sich bemühten: so war nichts natürlicher, als daß bey der ihrer innern Einrichtung nach, ganz vollkommen organisirten Universitäts-Brigade, mir nichts übrig blieb, als für das Aeußere der militärischen Operationen Sorge zu tragen.

Hätten die nunmehr verklärten Herzoge Rudolph IV. und Albert I., die Kaiser Ferdinand II. und III., Franz I., die Kaiserin Maria Theresia, die Kaiser Joseph II. und Leopold II., Allerhöchst welchen die Wiener-Universität ihre zur Reife gediehene Blühte vorzüglich zu verdanken hat, aus den umstirnten Höhen auf unsern Erdkreis herab sehen können: Sie würden Ihr Unternehmen, Wissenschaften und deren Einrichtungen zu befördern, neu gesegnet haben, und unser glorreichst regierender allergnädigster Monarch, Allerhöchst welcher selbst in den stürmischesten Zeiten auf die Vervollkommung der Wissenschaften sein unverrücktes Augenmerk heftet, mußte mit innigstem Wonnegefühle sich überzeugt sehen, daß ächte Söhne der Weißheit, durch Grundsätze, Beyspiele und Thaten ihrer vortreflichen Lehrer ausgebildet, wahre Stützen und Grundpfeiler des Staates sind. Ewig! Ewig! meine hochzuverehrende Herren; wird die Nachwelt Alles das, was Sie für das Vaterland, und unsern allergnädigsten Monarchen so ruhmvoll unternahmen und ausführten, mit Entzücken lesen; ewig wird sie die vortreflichen Lehrer preisen, die, da sie die Kaiserstaaten mit gründlichen und tugendhaften Gelehrten bereichern, zugleich auch junge Helden bilden, die keine Gefahr kennen, keinen Tod fürchten, wenn sie durch die süssen Nahmen, Franz, Therese und Vaterland, aufgefordert werden.

Sollte uns meine Herren! unser allergnädigster Monach, für Allerhöchst welchen unser ächt teutsch fühlendes Herz gleich schlägt, noch einmahl aufrufen, so wollen wir, wie Brüder dem Feinde mit Muth entgegen ziehen, und mit dem Wahlspruch: pro Lege, Grege et Rege, siegen oder sterben.

Daß Sie aber, meine Herren, mir die vorzügliche Ehre zudenken, meinen Nahmen einem Verzeichnisse solcher Männer einverleiben zu dürfen, auf denen der Geist der vorzüglichsten Weisen ruht, die unsere Welt durch ihre Lehren gebildet haben, ist eine Gunst- und Freundschafts-Bezeigung, welche zu verdanken mein Herz das einzige Opfer ist, was ich Ihnen bringen kann. Nehmen Sie nachsichtsvoll den ungekünstelten Dank an, den mein Ausdruck ihnen zu sagen vergeblich sich bestrebt, und nur allein mein Herz in seiner Stärke, auch ungesagt, empfindet. Da ich meinen Nahmen dieser über all mein Lob erhabenen Gesellschaft einzeichne, so bitte ich Sie mir zu erlauben, daß die ihrigen von der dankbaren Nachwelt noch ruhmwürdigst zu preisenden Nahmen ewig in meinem Herzen eingeschrieben bleiben dürfen, und daß ich den unter uns zur Vertheidigung der Vaterlandes, unseres angebeten Monarchen, der allergnädigsten Kaiserin und des Allerdurchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich unauflöslich gestifteten Bund, durch einen Freundschaftskuß zum ewigen Denkmahl desselben versiegle."

In der Anrede an den Grafen von Saurau sagte der Professor Pechem unter andern: „Selbst gebildet in jeder Art von Gelehrsamkeit wußten Eure Erz., daß eine richtige Ausbildung des Verstandes zwar die Rohheit verscheuche, Sittsamkeit erzeuge, Liebe zur Ruhe einflösse, aber nicht zur Muthlosigkeit abspanne; vielmehr, wenn es Pflicht erfordert, den Geist empor hebe, und mit einer Stärke ausrüste, die den Mann von richtigen Kenntnissen und guten Grundsätzen nicht nur keine Gefahr scheuen macht, sondern in ihm auch die rühmliche Begierde entzündet, nachahmungswürdige Beweise seines Biedersinnes an den Tag zu legen. Thorheiten einzelner, unreifer, mißgeleiteter, dummstolzer Schwindelköpfe, welche schon das zuvorkommende Urtheil der Nazion brandmarket, dürfen hier nicht in die Rechnung des Gemeinsinnes gebracht werden."

„Von diesen unumstößlichen Wahrheiten überzeugt nahmen Eure Erz. keinen Anstand, auch die akademische Jugend zur gemeinschaftlichen Beschützung des Altars, des Thrones und des Vaterlandes auffordern zu lassen. Der Erfolg bewieß auch die Richtigkeit des Urtheils. Nicht aus eitlem Triebe zur Prahlerey, nicht aus Abneigung gegen Kopfarbeit, nicht aus jugendlicher

Begierde nach Neuerungen und Abendtheuern, nicht aus unreifem Hange nach Schwärmerey, nicht durch Besorgnisse gewecket, nicht erst aufgereitzt durch belebende Beyspiele: sondern aus Ueberzeugung von Pflichten, die jeder Bürger gegen seine Religion, gegen seinen Regenten, gegen seine Angehörigen, gegen sein Vaterland hat, schwur schon am ersten Tage des bekannt gemachten Aufgebothes eine so große Anzahl der von ihren Lehrern pflichtmäßig aufgerufenen Schüler zur akademischen Fahne, daß sie bereits öffentlich durch die Stadt ziehen, und den raschen Geist ihrer Mitbürger zur gemeinschaftlichen Vertheidigung aufregen konnten. Es waren noch nicht fünf Tage vorüber, sobald nähmlich die mittellosen Jünglinge von dem patriotischen Eifer ihres verehrungswürdigen Rektors, und von der Freygebigkeit anderer Universitätsmitglieder über die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse die nöthige Versicherung erhalten hatten, als schon ein Korps von mehr als 1200 beysammen stand, bereit für die Religion, für den Thron, und für das Vaterland dem Feinde entgegen zu ziehen, und ihr rühmlich wallendes Blut aufzuopfern u. s. w."

Der Hr. Regierungs-Präsident erwiederte diese Rede mit nachstehender Antwort:

„Die merkwürdigen Ereignisse des verflossenen Aprilmonats sind die schönste Apologie der Wissenschaften, sind der Triumph der Wiener Universität, die hier unwiderlegbar bewies, wie sehr sie unsere hoffnungsvolle Jugend durch Unterricht zu veredeln bemüht war. Die Erfahrung hat abermals den Grundsatz bestätiget: daß zweckmäßig geleitete Pflege der Wissenschaften den Menschen besser macht. Denn die akademischen Jünglinge zeichneten sich nicht weniger durch Entschlossenheit, als durch strenge Ordnung und gute Sitten aus, und kein Zug von Leichtsinn, der sonst das Erbtheil der Jugend zu seyn pflegt, trübte den Glanz dieses, für die Religion, den Thron und den väterlichen Boden so rühmlich entbrannten Eifers. „Beschämt werden nun die kurzsichtigen Verkleinerer wohlverstandener Aufklärung bekennen müssen, wie sehr diese wohlthätige Führerin der Menschheit auf der richtigen Erkenntniß aller Pflichten und der Mittel sie zu erfüllen beruhe, und daß die, mit veredelter Sittlichkeit begleitete Erlernung gründlicher Wissenschaften diejenigen zu guten Bürgern ausbilde, welche dereinst zum Unterrichte des Volkes, oder zur Leitung öffentlicher Geschäfte bestimmt sind." Der Dank für den, während dieser, jedem guten Oesterreicher selbst unvergeßlichen Epoche, bewiesenen Gemeingeist, gebühret ganz den Lehrern, welche der Jugend mit Unterricht und Beyspiel, in Erfüllung jeder Unterthanspflicht unermüdet vorangingen, ganz dem würdigen Herrn Rektor Magnifikus und den verdienstvollen Dekanen, unter deren Leitung dieses unvergeßbare Ereigniß so schnell zu Stande kam. In dieser Betrachtung fühl ich mich doppelt geehret, mich der Zahl der akademischen Mitglieder einverleibt zu sehen; nur muß ich bedauern, daß der Umfang meiner ausgedehnten Amtsgeschäfte in zweyen Wirkungskreisen, mir bisher nicht gestattete, um das wissenschaftliche Fach meinen Wünschen entsprechende Verdienste zu erwerben. Um so mehr werde ich es künftig als einen der wesentlicheren Theile meiner Verpflichtungen ansehen, für die Aufnahme der Wissenschaften zu eifern, und die Lehrer, welche so ruhmvoll, wie Sie meine Herren! ihre Bestimmung erfüllen, mit allem Nachdrucke, den mir mein Amt an die Hand gibt, kräftig zu unterstützen."

Der reg. Fürst von Kaunitz Rittberg ist Seinem noch immer unvergeßlichen Vater in die Ewigkeit nach gefolgt, und Güter und Nahmen erbt dessen hinterlassener Bruder, Graf Dominique Kaunitz von Rittberg und Questenberg, dessen Sohn Reichs-Hofrath ist. Die noch einzige hinterlassene Tochter ist an den Grafen von Metternich verehligt.

Auch starb zu Anfange dieses Monaths im 42ten Jahre des Alters der Dichter Johann Alxinger, zu früh für sich, seine Freunde, und die gelehrte Welt. Noch hat Ihn kein Dichter besungen: allein seine Lebens-Geschichte wird nächstens von der Meisterhand eines seiner Freunde erscheinen, und man wird den Ort, wo seine Gebeine ruhen, mit einem Denkmahl ehren und zieren. Seine Krankheit war ein Nerven-Fieber; seine Stelle als k. k. National-Theater-Secretair, darum 14 Kandidaten buhlten, weil ein jährliches Einkommen von fl. 1500 damit verbunden war, wird vor der Hand nicht wieder besetzt.

Am 21ten May verstarb zu Pest Vinzenz Freyherr v. Barko, Ritter des k. k. militäri-

schen Theresien- und des Elisabeths-Ordens, Sr. k. k. Maj. wirklicher geheimer Rath, General der Kavallerie, Inhaber eines Husaren-Regiments, und Vice-Generalkommandant des Königreichs Ungarn, nach einer langwierigen Krankheit und gänzlichen Entkräftung, in einem Alter von 79 Jahren. Seine Familie entspringt aus Spanien. Während des spanischen Erbfolge-Kriegs, wanderte der Vater des Verstorbenen mit Kaiser Karl VI. aus Spanien aus. Der Kaiser stellte ihn als Obristlieutenant an, in welchem Range er auch in der Slavonischen Gränze starb. Vinzenz, dessen Sohn, ist gebohren zu Berowitza in Slavonien, im J. 1719. Er trat mit 12 Jahren in k. k. Militärdienste, und hat 66 Jahre ununterbrochen mit Treue und Rechtschaffenheit gedient. Es war im J. 1731 als er in die Kriegsdienste eintrat. Er kam als Fähndrich zu dem Kevenhüllerischen Regimente, und als das Freykorps von Spanischen Miqueletti zusammen kam, welches der in Temeswar kommandirende General Graf Soro anführte, wurde er dabey im Oktober 1742 Hauptmann. Nun ist er stufenweise im Jahre 1756 Major, 1757 Oberstlieutenant, 1758 Oberster, 1769 General-major, 1773 Inhaber eines Husaren-Regiments, und im Jahre 1775 Feldmarschall-Lieutenant geworden. Während er dem Hause Oesterreich diente, wurden ihm von der Krone Spanien vortheilhafte Dienstanträge gemacht, die er ausschlug. Er hat den Feldzügen in Italien und im siebenjährigen Kriege mit Ruhm beygewohnt. Desselben Vorrücken im Range ging wegen seines tapfern Verhaltens so schnell vor sich. Er wohnte vielen Schlachten bey, und erwarb sich unter dem bekannten Feldmarschall Daun in allen Gelegenheiten großes Lob. Bey Grünberg und Kosel hatte er das Glück den preussischen General Zettwitz mit 300 Mann und vielen Pferden gefangen zu nehmen. Das erwarb ihm den Freyherrnstand und das Theresien-Kreutz. Als der wohlthätige Friede erfolgte, wurde er in wichtigen Staatsgeschäften verwendet. Er ward Interims-General-Kommandant in Gallizien, Siebenbürgen ec., General der Kavallerie, Ritter des Elisabeth-Ordens, den ihm Se. jetzt regierende Majestät in eigner Person überreichten, und im Jahre 1794 nach Siebenbürgen als k. k. Kommissar bey dem dort abgehaltenen Landtage abgesendet. Seit dem hat er die Stelle eines kommandirenden Generals von Ungarn mit Treue und Eifer versehen.

Reichs-Staatssachen.

Schreiben aus Mergentheim, vom 23. May.

Vor einigen Tagen lief hier die erfreuliche Nachricht ein, daß der höchstpreisliche kaiserl. Reichshofrath ein Mandatum S. C. wider den regierenden Herrn Marggrafen von Ansbach und Bayreuth, dessen Landes-Ministerium und nachgeordnete Regierungen beyder Fürstenthümer, wie auch die brandenburgische Kriegs- und Domainen-Kammer zu Ansbach unterm 5ten d. M. dahin erkannt habe: „daß alle und jede an die Beamte des Hoch- und Teutschmeisters zu Kölln null und nichtig erlassene Generalmandate, Rescripte, Dekrete und Befehle, welche die Unterwerfung derselben unter Brandenburg. Landeshoheit und Landespolizey auf irgend eine Weise zur Absicht haben, alsbalden eingezogen und zurückgenommen; — die auf Teutschordenschen Territorio aufgestellten Hoheitszeichen hinweggeräumet; — die des Endes affigirten Patente refigirt; — die Brandenburg. Gerichts- und Prozeßordnungen den Teutschordenschen Gerichtsstellen nicht aufgedrungen; — der anmaßlich aufgehobene Apellationszug von denselben an die höhern Teutschordenschen Instanzen nicht gehindert; — alle dießfällsige Communicata zurückgenommen, das eingeführte Brandenburg. Stempelpapier wieder aufgehoben, die von den durch Furcht und Gewalt zur Huldigung genöthigten Teutschens-ordens-Offizialen, geistlichen Dienern und Unterthanen geleistete Pflichten als null und nichtig kassiret, dieselbe davon losgezählet, und an ihre ordentliche Obrigkeit wieder angewiesen; aller gewaltthätigen Angriffe und Einfälle in das teutschordensche landesfürstl. Gebiet sich sorgfältig enthalten — der Hoch- und Teutschmeister in dem Besitz vel quasi seines Territorial-Rechts und aller und jeder davon abhangenden Wirkungen nicht mehr gestöret, die Brandenburg. Kriminalgerichtsbarkeit nicht auf die Landeshoheit ausgedehnet: sondern alles in den vorigen Stand hergestellet, die von den Teutschordenschen Unterthanen allenfalls erhobene Steuern und sonstige ihnen abgenommene Ge-

rigkeiten an die Teutschämter und respekt. Unterthanen selbst zurückgestellet; wie nicht weniger den Teutschordenschen geistlichen und weltlichen Offizialen und Unterthanen wegen der ihnen zugefügten Unbilden genug gethan, nicht mehr vis facti, sondern im Weg Rechtens vorgegangen, hierüber gerichtlich caviret, und alle durch die Einfälle und faktischen Proceduren zugefügte Schäden und Kosten sammt den verursachten gericht- und aussergerichtl. Expensen erstattet werden sollen."

Chronik der fr. Reichsstädte.

Nürnberg.

In den bedaurenswürdigen Staats- und Finanz-Angelegenheiten dieser Republik hat der kais. Reichs-Hofrath in Wien unterm 15ten May einen Bescheid ergehen lassen, welcher einen schönen Beweiß von der Unpartheylichkeit dieses hohen Gerichts abgibt, und den Wunsch aufs neue bestärkt, daß das teutsche Vaterland bey jetzigen kritischen Umständen, doch ja in seiner Verfassung erhalten, und diese durch keinen gewaltsamen Stoß, sondern allmählich in voller Ruhe von ihren weltkundigen Gebrechen geheilt werden möge! Der Wichtigkeit halber, folgt er hier ohne Abkürzung.

Lunae 15. May 1797.

„Zu Nürnberg Kauf- und Handelsleute contra den Magistrat zu Nürnberg daselbst Commissionis aulicae, puncto diversorum Gravaminum, modo zu Nürnberg Genannte des Grössern Raths, contra den Magistrat daselbst, den zerrütteten Finanz-Zustand betreffend.

Absolvitur Relatio et Conclusum.

1) Ponatur der Bericht des Magistrats zu Nürnberg de praes. den 12. Dec. 1796 und 1. März l. J. ad Acta.

2) Fiat Commissio Caesarea auf des Herrn Kurfürsten zu Kölln, als Hoch- und Teutschmeister, und den regierenden Herrn Fürsten zu Löwenstein-Wertheim, et cum Acclusione Exhibitorum des Genannten Collegii de praes. 7. Januar und 8. März l. J. Rescribatur denenselben: Sie würden theils hieraus, theils aus der Anzeige des in dem jüngsten städtischen Grund-Vertrag angeordneten Oeconomie-Verbesserungs- und Rechnungs-Revisions-Collegii de praes. 29. Oct. 1795 und dem Bericht des Magistrats de praes. 1. Dec. 1796, welche letztere zwey Akten Stücke Ihnen zur genauen Einsicht, und Gegeneinanderhaltung von den betreffenden Theilen vorzulegen seyen, den betrübten Zustand des Stadt Nürnbergischen Finanz-Oeconomie und Schuldenwesens mit mehrern entnehmen. Da nun Kais. Maj. zu dessen gründlicher Untersuchung eine von sämmtlichen Theilen nachgesuchte Local-Commission zu erkennen nöthig, und solche Ihnen Herrn Kur- und resp. Fürsten allergnädigst anzuvertrauen gut befunden: als hätten Sie sich derselben unverzüglich mit möglichster Kosten-Ersparung zu unterziehen, sofort zwey dem Werk gewachsene Subdelegatos zu ernennen, durch selbe zuvörderst den Statum Activum et passivum der Stadt verläßig eruiren, und sodann sorgfältig untersuchen zu lassen, ob, und wie weit in den erst bemerkten Berichten und Exhibitis vorgeschlagene und zum Theil widersprochene media juvandi anwendbar, ergiebig, und sonst rathsam seyen, auch ob, und was etwa für andere Hülfsquellen zu Erhaltung der Stadt in der gegenwärtig dringenden Noth sowohl, als für die Zukunft überhaupt dienen möchten. Wie solches theils geschehen, theils geschehen werde, darüber gewärtigen Kais. Majest. ihren allergehorsamsten Commissions-Bericht nebst ausführlichen Gutachten in termino duorum mensium, um hierauf das weiter nöthige verordnen zu können.

3) Wird dem Magistrat sowohl, als den Genannten und Oeconomie-Collegium hiermit ernstlich bedeutet, der Kais. Commission zu Befolgung ihres Auftrags allenthalben aufrichtig, und ohne Nebenabsicht mit vereinten Kräften an die Hand zu gehen, auch insbesondere ihre ohnehin der Stadt verpflichtete Rechnungs- und andere Beamte jedesmal willig, und unentgeltlich zu den von Zeit zu Zeit vorkommenden Commissions-Arbeiten gemessenst anzuweisen, und überhaupt alles Zweckdienliche um so gewisser beyzutragen, als jene, welche directe oder indirecte dieser Absicht entgegen handeln würden, nicht nur ohne weiters aus der Stadt und deren Gebiet fortgeschaffet, sondern auch noch mit andern schweren Strafen unnachsichtlich belegt werden sollen.

4) Hat das Begehren des Genannten Collegii de praes. 8. May l. J. um Communication

des von dem Magistrat bey Kais. Maj. angebrachten Commissions-Gesuchs und seiner Rechtfertigungs-Anzeige nicht statt.

5) Wird dem Magistrat, daß er noch vor kurzen zwey Raths-Glieder ganz unnöthiger Weise hieher deputirt, hiermit ernstlich verwiesen, und derselbe in den Ersatz der auf diese Deputation ergangene Unkosten ex propriis condemniret, auch dem Oeconomie-Collegio befohlen, sich bey der nächsten Rechnungs-Revision hiernach behörig zu achten.

Augsburg.

Die eifrigen Dienste des Bürger-Militairs zu Augsburg, welche dasselbe zu Erhaltung der Sicherheit, der Ordnung und des Eigenthums während des Aufenthalts der franz. Kriegs-Völker in unserer Stadt und Gegend unverdrossen und mit Aufopferung aller Bequemlichkeiten geleistet hat, haben eine Anzahl Bürger-Freunde bewogen, demselben ein daurendes Denkmal des öffentlichen Dankes durch die Verfertigung einer darauf passenden Denkmünze zu stiften. Sie sind in kurzer Zeit durch ansehnliche Beyträge patriotischer Bürger, und besonders auch des Domkapitels und anderer in hiesiger Stadt begüterten Stände, in den Stand gesetzt worden, ihr Vorhaben auszuführen, und eine solche Anzahl von Medaillen prägen lassen zu können, daß einem jeden Bürger, welcher sich in dieser Zeit dem öffentlichen Dienst gewidmet hat, und deren Anzahl sich über 900 beläuft, eine ausgetheilt werden konnte. Diese Denkmünze hat auf der Vorderseite eine Säule mit dem Augsburgischen Wappen, und im Hintergrunde die Stadt Augsburg, auf der Rückseite aber die Inschrift: „Augsburgs bewaffneten Bürgern für erworbene Verdienste um die Vaterstadt. Zum Andenken gewidmet von dankbaren Mitbürgern und Einwohnern. 1796.“ Diese Denkmünze ist von dem hiesigen Künstler Neuß gestochen. Das ganze hiesige Bürger-Militär besteht aus 2 Eskadrons Kavallerie, vier Kompagnien Infanterie, 2 Kompagnien Artilleristen und einer Kompagnie Jäger oder Scharfschützen. Diese Jägerkompagnie, welche vor 2 Jahren errichtet wurde, erhielt bey gedachter Feyerlichkeit eine eigene geschmackvolle und reich gestickte Fahne, an welcher die beyden Stadt-Pfleger einige Nägel eingeschlagen, und die beyden Stadt-Pflegerinnen niedliche Bänder angeheftet haben.

Wirtemberg.

Die Vermählung des Erbprinzen Friedr. Wilh. Karl von Wirtemberg (43 Jahr alt) mit der Kronprinzessin Charlotte Auguste Mathilde v. Großbritannien, (31 J. a.) wurde am 18ten May in London mit folgenden Feyerlichkeiten vollzogen. Es war grosse Galla in St. James. Die Pairs, ihre Gemalinnen und Söhne, die Stats-Bedienten, die Geistlichkeit, und die Herren, die den Hof-Dienst an diesem Tage hatten, versammelten sich nach 11 Uhr. Nach halb 12 Uhr kamen beyde Königliche Majestäten mit den 6 Prinzessinnen von der Wohnung der Königin nach St. James. Der Prinz von Wallis, der Herzog v. York mit ihren Gemahlinnen, der Erbprinz von Wirtemberg und die übrige Königl. Familie kamen eine halbe Stunde nachher. Auf die Nachricht des Lords Kammerherrn, daß alles bereit sey, fieng um 1 Uhr der Zug aus dem Rathszimmer zu der grossen Thüre der Hofkapelle an: die Königl. Garden und Leibwachen und ein Infanterie-Regiment standen in Parade, und hielten alles in bester Ordnung. Den Zug eröffneten Pauken und Trompeten. Zuerst kam der Ceremonien Meister mit einem von den ersten Hofleuten des Bräutigams. Alsdann ein Hofkavalier des Bräutigams geführt von 2 der ersten Herolden. Nun kamen die Herren, welche bey dem Bräutigam die Aufwartung hatten. Der Bräutigam ward von dem Lord Oberkammer-Herrn und dem Vice Oberkammer Herrn geführt, denen 2 Herzoge folgten. Bey dem Eintritt in die Kapelle, nahm der Bräutigam den ihm angewiesenen Plaz ein. Der Oberkammer-Herr, der Vice Oberkammer-Herr und die 2 Herolde, mit Pauken und Trompeten, kehrten zurück, um die Prinzessin Braut abzuholen. Vor ihr gieng, wie vor dem Bräutigam, die Musik; alsdann der Kammerherr, welcher die Aufwartung bey der Braut hatte, zwischen zwey Wappen-Königen. Nun kam die Braut in ihrem festlichen Anzuge mit einer Krone geschmückt, von dem Oberkammerherrn und Vice-Oberkammer Herrn geführt, denen die Herzoge von Clarence und der Prinz Ernst August folgten. Die Schleppe an dem Hochzeitkleide wurde von 4 jungen Her-

zoginnen und Gräfinnen getragen, die auch während der Ceremonie nahe bey der Braut standen. Sobald die Braut ihren Platz eingenommen hatte, würden eben so der König und die Königin mit ihrem glänzenden Gefolge abgeholt. Man sah in diesem Zuge alle ersten Hofbeamten mit Krone, Siegel, Scepter, Reichs-Schwert, ic. den Lord Präsidenten des Geheimen Raths, den Erzbischof von York, den Lord Kanzler, alle Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses. Diesen folgten sehr viele Kammerherren, Hof-Damen, Hof-Fräulein, und Kammer-Frauen. Nachdem alle Personen Platz genommen, verrichtete der Erzbischof von Canterbury die Trauungs-Ceremonie. Nach dem Beschluß begaben sich die Neu-Vermälten an ihren Sitz, und es wurden hierauf Lob-Lieder aus verschiedenen Psalmen, die sich auf die Feyerlichkeit schikten, abgesungen. Der Bräutigam kniete nach der Ceremonie vor dem König nieder, und küßte ihm die Hand; die Königin, vor der er gleiche Ehrerbietung bezeugte, hob ihn auf, und küßte ihn. Während der ganzen Ceremonie bemerkte man an dem König und der Königl. Familie die stärkste Rührung. Am sichtbarsten war sie bey der Prinzessin Braut. Nach dem Gottes-Dienst versammelte sich der ganze Hof und Adel in dem grossen Raths-Zimmer des Pallasts zu St. James, und das hohe Brautpaar empfieng die Glückwünsche. Nachdem sich die beyden Maj. und die Königl. Familie umgekleidet hatten, fuhren sie mit dem Brautpaar in ihren Reise-Wägen nach Windsor. Das neuvermälte Paar fuhr in dem Wagen des Königs.

Zur Ausstattung der Kronprinzessin hat das engl. Unterhaus 80000 Pf. St. und das irländische Parlament eine jährliche Rente von 5000 Pf. bewilligt. Der Kopfputz der Braut am Vermählungstage war mit Juwelen, 7000 Pf. St. werth, gezieret.

Unter den traurigen Folgen des französischen Krieges, der Wirtemberg ganz unverdienter Weise so hart gedrücket hat, verdient auch der Verfall der seit anderthalb Jahrhunderten bestandenen Zeug-Handlungs-Compagnie in Calw, die unter der Firma Calwer Moderation bekannt war, angeführt zu werden. Diese ist ganz aufgelöset, hat ihre wichtigen Privilegien zurück gegeben, und durch eine Herzogl. Verordnung vom 5ten May d. J. ist die Fabrikation und der Handel mit wollenen Zeugen, worüber diese Gesellschaft ausschließlich privilegirt war, allen Zeugmachern freygegeben, und ihnen dreyjährige Zoll- und Accisfreyheit beym Einkauf der Wolle und Verschleiß der Waaren zugestanden.

Schulsachen.

Niederhessen. Hübenrode bey Witzenhausen, ein kleines, aus ungefähr 20 Feuerstätten und ungefähr 25 Familien bestehendes Dörfgen, hatte keinen eigenen Schulmeister, sondern mußte bis voriges Jahr seine Kinder, in das Dorf Ermschwerd in die Schule schikken. Wie lästig dies für Eltern und Kinder war, läßt sich leicht denken. Schon vor vielen Jahren wünschte demnach die Gemeinde einen eigenen Lehrer ihrer Kinder zu bekommen. Allein es blieb, theils aus Mangel des Vermögens der meisten Einwohner, theils aus andern Gründen bisher beym Wünschen. Endlich aber entschlossen sich die vernünftigsten und begütersten unter ihnen mit allem Ernst, die Sache, selbst mit einiger Aufopferung zu Stande zu bringen. Sie wandten sich zu dem Ende, vorigen Sommer an ihren Prediger, und baten dringend, ihr Gesuch an das Konsistorium zu Cassel, gelangen zu lassen; wobey sie sich nicht allein anheischig machten dem Ermschwerder Schulmeister seine bisherige fixe Besoldung, die freylich höchstens 8 — 9 Rthlr. beträgt, zu lassen, und ihrem neu anzustellenden Lehrer so viel für den bloßen Unterricht zu reichen, daß er ohngefähr 20 — 30 Rthlr. dafür zu beziehen hat, sondern auch sogar (wer sollte es glauben?) wenn ihr Verlangen auf keine andere Weise sollte erfüllt werden können, jenem das vorhin erhaltene Schulgeld, oder das für eine billige Vergütung zu geben. Um desto mehr fühlte sich der Prediger gedrungen, sich einer solchen Gemeinde aus allen Kräften anzunehmen und ihr Gesuch beym Konsistorium aufs nachdrücklichste zu unterstützen. Das Konsistorium genehmigte den Vorschlag, und es wurde ein gewisser B., der zu dieser Stelle tüchtig war und außerdem das Vertrauen, und den Beyfall der ganzen Gemeinde hatte, im Monat Jan. als Schulhalter eingesetzt. Aber hiermit waren die Hübenröder noch nicht zufrieden, sondern sie

(Hierzu eine Beylage.)

baten nun auch das Konsistorium, daß ihnen B. zum würklichen Schulmeister gegeben, und ihm erlaubt werden möchte, auch die übrigen Geschäfte eines Küsters, beym öffentlichen Gottesdienst, zu verrichten. Und auch dies ihr billiges Gesuch, wurde höhern Orts, zu ihrer größten Zufriedenheit glücklich verwilligt. Freudetrunken legten nun die sämtlichen Einwohner des Dorfs, durch ein auf gemeine Kosten darüber angestelltes ländliches Fest, und damit verbundene Musik und Tanz, ihre frohen Empfindungen zu Tage. Und welcher Menschenfreund wird nicht an dieser ihrer gerechten, aus so edlen Quellen (denn offenbar ist doch der löbliche Eifer, für das Seelen-Wohl ihrer Kinder die einzige Triebfeder ihrer Bemühung und Aufopferung in diesem Stück) entspringenden Freude, Theil nehmen, und den Hübenrodern viele Nachfolger in Hessen und Teutschland wünschen?

Oberhessen. Wenn die Schulmänner anfangen, gute und gemeinnützige Schriften zu lesen, über den Inhalt derselben nachzudenken, und das brauchbare darin zu benutzen: dann kann man die frohe Hofnung haben, daß der Schulunterricht und das Erziehungswesen überhaupt sich verbessern werde. In der hiesigen Gegend, wo bisher die Schulleute wenig oder gar keine Gelegenheit hatten, nützliche Bücher zu lesen, haben nun zwey würdige und für das Menschenwohl thätige Prediger, Schedtler zu Rauischholzhausen und Sallmann zu Caldern, vor einiger Zeit mit einer Anzahl Schulleute auf dem Lande eine Lesegesellschaft errichtet, welche guten Fortgang hat, und — wie man die beste Hofnung hegt — von ihren Obern selbst künftig wird befördert und unterstützt werden. Die Schulmänner welche sich zu diesem nützlichen Institut verbunden haben, sind zwar weit davon entfernt Aufsehen zu machen, und wünschen nur im Stillen zu nützen: allein sie verdienen zum Beyspiel für Andere genannt zu werden. Sie sind: Becker zu Caldern, Beyer zu Einhausen, Seibert zu Wittelsberg, Flor zu Niederwald, Naumann zu Bezigesdorf, Bender zu Schwarzenborn, Flor zu Werda, Linker zu Sarnau, Schnell zu Goßfelden, Bender zu Sterzhausen, Mütze zu Warzebach, und Müller zu Buchernau im Darmstädtischen. Was die Einrichtung dieses Instituts betrift: so werden für itzt gute Schulbücher und einige periodische Schriften gelesen, z. B. der Schulfreund v. Zerrenner, die National-Zeitung, der Volksfreund, der Bote aus Thüringen u. s. w. welche theils von den beyden Predigern umsonst in die Gesellschaft gegeben, theils von den lesenden Schullehrern angeschaft werden. Manche dieser Männer machen sich Auszüge aus den gelesenen Schriften und bringen ihre eigene Gedanken darüber zu Papier, welche sie dann bey den künftig zu haltenden Konferenzen, einander mittheilen werden.

Holstein. „Die im 11ten Stück der National-Zeitung d. J. befindliche Nachricht von der Kielischen Sonntagsschule bedarf folgender Berichtigung. Ich gebe in derselben nicht nur gar keinen Unterricht, sondern ich habe auch an derjenigen Kommission unsrer Gesellschaft, welche über die Sonntagsschule und über das Schulwesen unsrer Armenanstalt die Aufsicht führt, überall keinen Theil. Den Unterricht besorgt der Schullehrer Hr. Meyer, sowohl Vor- als Nachmittags. Von eben diesem Hrn. Meyer, und nicht von mir, ist auch die in dem hiesigen Wochenblatte zum Besten der Armen enthaltene Nachricht von der Sonntagsschule aufgesetzt, wie auch dessen eigene Namensunterschrift bezeugt. Kiel, im May.

A. Niemann.

Am 5ten May d. J. schlief der zweyte Lehrer und Cantor * * in dem Städtgen * * * während des musikalischen Unterrichts in der Schule ein. Die ungezogenen Schüler waren so unbedachtsam, fortzugehen und ihren Lehrer allein zu lassen; ohne zu bedenken, daß der Mann krank seyn, oder ihm, wenn er allein bliebe ein Leid widerfahren könnte; zumal da er unverheirathet ist und nicht einmal Gesinde hat, folglich zu Hause nicht leicht vermißt werden, und seinetwegen keine Nachfrage geschehen könnte. Einer von den Schülern ist noch so vernünftig, es dem sogenannten Famulus des dasigen Superintendenten zu sagen. Dieser, anstatt den Zustand des Lehrers zu untersuchen, und wenn sich die

Sache so, wie er gedacht hatte, verhielte, ihn freundlich zu vermahnen und dafür zu sorgen, daß er durch diesen Vorfall sein Ansehn bey seinen Schülern nicht verlöhre, sperrte den guten Mann ein und legte ein Vorlegeschloß vor die Klassenthür. Der gegenüber wohnende Justitzkommissarius * * erfährt diesen Vorfall, sendet sogleich zum Superintendenten, und läßt ihn um den Schlüssel zum Vorlegeschloß bitten; weil er nach einem Arzt geschickt habe, um den Mann untersuchen zu lassen. Darauf erbittet sich der Superint. vom Bürgermeister den Stadtdiener und zwey Mann Stadtsoldaten, um den Lehrer, wie einen Verbrecher, arretiren zu lassen; und der Bürgermeister erfüllt sein Verlangen. Mittlerweile ist der Cantor aufgewacht, und da er zur Thüre nicht herausgehen kann, steigt er zum Fenster hinaus in des dasigen Rektors Gärtchen. Hier finden ihn die Diener der Gerechtigkeit und verkündigen ihm, kraft des ihnen ertheilten hohen Befehls, daß er ihr Arrestant sey. Der Cantor verbittet sich diese Ehre höflichst, unter der Versicherung, daß ihm nicht wohl sey, und als er auf die Anfrage, wer ihnen das befohlen habe, vernimmt, daß es auf Anordnung seines geistlichen Oberhaupts geschehen sey, äußert er, daß er gegen dieses gewaltsame Verfahren appellire, und seine Sache vertheidigen wolle. Der Verdruß über diesen Vorfall macht, daß der arme Mann krank wird. Dem Vernehmen nach hat er die Sache an die höchste Instanz berichtet, und hofft, Genugthuung zu erhalten. Man bittet um Bestätigung und Berichtigung dieses Vorfalls; so wie um nähere Nachricht von dem Erfolg der Untersuchung: weil dem Staate und der Menschheit daran liegt, das Schul-Amt, als eines der wichtigsten im Staate, bey dem ihm zukommenden Ansehen zu erhalten.

Unglücksfälle.

Schwaben. Den 22. Apr. zog sich über **Dürmetingen** im schwäbischen Fürstenthum **Scheer** ein mit äußerst heftigen Donnerschlägen begleitetes Gewitter zusammen. Gegen 3 Uhr wollte **Joseph**, ein Sohn des Barbiers

Allmayr zu Dürmetingen, ein Knabe von 14 Jahren, aus der eine Viertel-Stunde davon gelegenen Wahlfahrts-Mühle, wo er rasirt hatte, zurückkehren. Ohngefähr 100 Schritte von derselben sahe er in die Höhe, als plötzlich ein Blitz, der von des Müllers Leuten gesehen wurde, auf ihn herab fiel, und ihn todt zur Erde strekte. Der Strahl traf ihn gerade auf den Scheitel, und hinterließ da eine Sternförmige Wunde in der Grösse eines französischen Thalers. Am Hinterkopf bemerkte man 2 Risse in der Länge eines Zolls, das linke Ohr war verletzt, und die Haare auf dieser Seite so glatt weg, als ob nie eines da gestanden hätte; das übrige Haar war auch verbrannt. Vom Kopf zog sich der Blitz am Hals hinab, hinterließ da 3 Wunden in der Länge von 2 Zollen, und streifste dann über den linken Arm bis an die Hand vor. Brust und Rücken waren ganz verbrannt. Am linken Fuß sah man 3 rothe Streifen bis zum Fersen, der gänzlich zerschmettert war. Der Hut und alle Kleidungsstücke wurden in tausend Stücke zerrissen, und gegen 30 Schritte im Umkreis herum geschleudert. Eines der Barbier-Messer wurde mitten entzwey geschlagen, die übrigen nebst der Scheere sehr beschädigt; der eine Griff der Scheere war gewaltsam zusammen gebogen. Etwas Geld, das der Knabe in einem gestrikten Beutel bey sich getragen hatte, wurde unverletzt 30 Schritte entfernt gefunden.

Waltershausen *). Den 22. May ereignete sich hier folgender trauriger Vorfall, woran wieder einmal jener unverzeihliche, auch in diesen Blättern schon so oft und nachdrücklich gerügte Leichtsinn beym Gebrauche des Schießgewehrs Schuld war. Am erwähnten Tage wurde die hiesige Bürger-Kompagnie gemustert und nach der Musterung auf dem, zu nächst vor der Stadt gelegenen, Schießplatze exercirt, wobey diesmal auch gefeuert wurde. Unter den vielen Zuschauern, welche diese Feyerlichkeit herbey gelockt hatte, war auch ein Knabe von 10 Jahren, mit seinen beyden Geschwistern, aus dem, eine Viertelstunde von hier entlegenen und in hiesige Stadtkirche eingepfarrten Dorfe **Ibenhain**.

*) Eine schriftsäßige, nahrhafte Stadt im Herzogthum Gotha, am Thüringer Walde, in einer angenehmen Gegend gelegen. Sie zählt an 500 Häuser und 2000 Einwohner, unter denen viele Tuch- und Zeugmacher, auch Leineweber sind. Es wird auch gutes Bier daselbst gebraut. Eine halbe Stunde davon liegt das, durch seine Erziehungsanstalt bekannte Schnepfenthal.

Gegen Abend zwischen 6 und 7 Uhr geht der Zug vom Schießplatze nach der Stadt zurück; und eine Menge Kinder und Erwachsener, unter denen mehrere Mütter waren, die eins ihrer Kinder im Mantel trugen, und ein anderes an der Hand führten, begleiten den Zug. Ohngeachtet des allgemein bekannten und vom Bürger-Hauptmann eben erst aufs neue eingeschärften Verbotes, daß auf dem Rückzuge nach der Stadt nicht geschossen werden sollte, und ohne auf die Gefahr des Schiessens bey einer solchen Menge Menschen Rücksicht zu nehmen, feuerten mehrere Bürger aus dem Zuge zu wiederholten malen ihre Gewehre ab. Der erwähnte Knabe geht auch mit seinen Geschwistern neben dem Zuge her; es geschieht ein Schuß — und hier blutet der arme Knabe, und dort in einiger Entfernung davon ein hiesiger Bürger, der auch als Zuschauer den Zug begleitete. Nun erst, da Blut geflossen ist, hört das Schiessen auf; man fragt bestürzt nach dem Thäter und er wurde leicht entdeckt, da beyde Verletzungen, wie man an den, aus den Wunden gezogenen Stücken sahe, durch einen Ladestock verursacht worden waren. Die Gewehre werden sogleich untersucht, und gerade demjenigen Bürger, der so eben erst die Flinte abgeschossen hatte, fehlt der Ladestock. Statt ihn an seinen Ruheplatz zu stecken, hatte ihn der unbedachtsame Mann wieder in den Lauf gebracht, wollte das Gewehr nach einem, am Wege befindlichen Graben hin abschießen, und traf wahrscheinlich, wie man aus dem zerquetschten Eisen am obern Stücke des Ladestocks vermuthen konnte, auf einen Stein, woran der Ladestock in mehrere Stücke zersprang und nach zwey Richtungen hin seine unglücklichen Wirkungen äusserte. Dem Knaben fuhren zwey Stücke in den Unterleib; das eine Stück blieb in gerader Richtung im Bauche stecken, das andere drang in schräger Richtung durch die Oberfläche des Bauchs bis in den linken Arm und blieb auf dem Knochen des Unterarms sitzen. Weniger gefährlich wurde der Bürger verwundet; ein Stück vom Ladestocke fuhr ihm in den Schenkel und riß über der Kniescheibe eine tiefe Wunde. Der letztere ist jetzt ausser Gefahr: aber der Knabe starb ohngeachtet aller auf ihn gewandten Sorgfalt und Pflege, den dritten Tag nach dem unglücklichen Vorfalle, unter harten Schmerzen. Bey der Leichenöfnung fand man zwar den körperlichen Zustand des Knaben sehr zerüttet; doch aber auch an dem untern Rande der Leber eine kleine Verletzung, die durch den Schuß verursacht worden war. Der würdige Diakonus Credner hielt bey der Beerdigung desselben eine zweckmässige, und sehr eindringende Leichenrede, über Buch d. Weish. 6. K. 11 V. zur Warnung vor Unbesonnenheit und Leichtsinn, suchte durch wahre und aus der Sache selbst hergenommene Trost- und Beruhigungsgründe die tiefgebeugten Seelen der Eltern, die ein gutes, folgsames und thätiges Kind auf eine so traurige Weise verlohren hatten, zu erheitern und zu stärken, und wußte sehr überzeugend Gottes gute und weise Absichten auch bey diesem Unglücksfalle hervor zu heben und zu rechtfertigen.

Als ein Zug der Gutartigkeit, des Pflichteifers und der Lernbegierde dieses unglücklichen Knaben verdient noch folgendes angeführt zu werden: Einer von den Lehrern desselben besuchte ihn sogleich nach geschehenem Unglücke, als er eben verbunden worden war, sprach ihm Muth und Trost zu und ermahnte ihn, folgsam alle ihm dargereichte Arzneymittel zu nehmen, und sich pünktlich den Anordnungen des Arztes zu fügen. Ach ja, ich will alles gerne einnehmen, erwiederte der Knabe: aber seyn Sie nur so gütig und beurlauben Sie mich morgen aus der Schule; denn ich werde wohl nicht hinein kommen können. Einen andern seiner Lehrer, der ihn besuchte, bat er, ihm doch zu sagen, was für Liederverse seinen Schulkameraden zum Lernen aufgegeben worden wären, er wolle sie zu Hause lernen. Dies that ein Knabe von 10 Jahren, der vier schmerzliche Wunden an seinem, ohnehin kranken, Körper hatte.

Vermischte Nachrichten.

Eisenach. Das hiesige Fürstl. Ober-Konsistorium hat auf herzoglichen Befehl bekannt gemacht, daß Niemand, der nach der Hochzeit-Ordnung, zur zweiten und den folgenden Klassen im bürgerlichen Range gehört, die Dispensation wegen der Haustaufe und Haustrauungen, Ausgebothen und Früh-Leichen unentgeltlich erhalten soll, sondern nur gegen Bezahlung der Gebühren.

Mecklenburg. Durch eine herzogl. Verordnung sind die Heirathen der Soldaten so weit eingeschränkt worden, daß bey jeder Kompagnie

nur zehn Mann beweibt seyn dürfen; um nicht die Zahl der Bettel-Kinder durch die Ehen der Soldaten, welche von ihrem Solde keine Familie unterhalten können, zu vermehren.

Aufforderung an gute Menschen.

„Das Fürstl. Taxische Dorf Eglingen in Schwaben hat in einem Zeitraum von 9 Monaten alles Unglück erlitten, das sich beynahe nur zusammen denken läßt. — Gegen Ende des Julius v. J. verwüstete ein schrecklicher Hagelschlag die ganze gesegnete Erndte. Bey der kurz darauf folgenden Retirade der k. k. Armee nach Bayern wurde Eglingen schon von den durchziehenden Freykorps hart mitgenommen, kam in das Feuer der sich bey Amendingen hartnäckig bekämpfenden beyden Armeen, und wurde zuletzt acht Tage lang mit der größten Barbarey von den französischen Truppen ausgeplündert; so daß im wörtlichen Sinne den armen Einwohnern nichts als ihre leeren Hütten übrig blieb. Von dem Herbste an, und diesen Winter hindurch, litt Eglingen, so weit als noch einiges Vieh vor dem Feinde gerettet worden war — viel, sehr viel von der leidigen, Schwaben verheerenden Viehseuche. Endlich machte eine am 16. dies. M. daselbst unter einem Strohdache ausgebrochene Feuersbrunst das Maaß des Uebels voll. Das durch einen heftigen Sturmwind angefachte Feuer legte in wenigen Stunden 47 Gebäude nebst dem Kirchthurme in die Asche, alle Hülfe, alle Anstrengung der Kräfte war vergebens. Nur ein während dem Gewitter gefallener heftiger Platzregen hemmte die Flamme, die außerdem den übrigen Theil des Dorfes auch noch verzehrt haben würde. Nun sind die Einwohner Eglingens — Bettler.

Ihr Glücklichern, ihr reichen Kinder der Erde, o theilet den armen Eglingern von eurem Ueberflusse mit! Gott segne und vergelte es euch!

Die milden Beyträge für die armen Verunglückten können entweder unmittelbar an den Fürstl. Taxischen Hrn. Geh. Rath von Eberstein nach Regensburg, oder an Hrn. Rath R. Z. Becker zu Gotha eingeschickt werden. — Im May 1797.“

Diese Aufforderung, welche unterm 2ten Jun. in Nr. 126. des R. Anzeigers abgedrukt worden, hat bereits den Erfolg gehabt, daß folgende Beyträge für die unglücklichen Eglinger bey mir eingegangen sind:

1) 1 Friedr. d'or und 1½ Carol. von sehr wohlthätigen Händen.
2) ½ Carol. von H. W. S. in G.
3) 1 Carol. von H. W. W. in E.
4) ½ Carol. v. H. R. A. in E.
5) 1 Souverän und 3 Dukaten von N. N.
6) 1 Dukaten aus L.

Ich rechne darauf, daß auch die Leser der Nat. Ztg. die es können, diesen in so hohem Grad unglücklichen teutschen Mitbürgern ihre milde Hand aufthun werden. Gotha, den 12. Jun.

R. Z. Becker.

Nachricht. Der in der Beylage zum 19ten St. der N. Z. dem Inhalt nach umständlich angezeigte 2te Theil des Jahrganges 1796. dies. Nat. Ztg. d. T. welcher die Geschichte der auswärtigen Staaten, eine Urkunden-Sammlung, moralische Betrachtungen über das Jahr, und das Register über beyde Theile des Jahrganges enthält, ist nunmehr in unterzeichneter, so wie in allen guten Buchhandlungen um 1 Rthlr. zu haben. Er ist, wider Vermuthen des Verfassers 1 Alph. 14 Bogen stark worden, und sollte daher, nach der Buchhändler Sitte, wenigstens 1½ Rthlr. gelten: aber, da der Preis einmal zu 1 Rthlr. angesetzt worden, so mag es dabey bleiben; indem man darauf rechnen kann, daß alle diejenigen Interessenten der Nat. Ztg. d. T., welche die Blätter sammeln und einbinden lassen, diese 2te Hälfte, wodurch das Werk erst Ein in seiner Art vollständiges Ganzes wird, nicht zurück lassen werden. Gotha, d. 12. Jun. 1797.

Beckerische Buchhandlung.

National-Zeitung der Teutschen

25stes Stück, den 22ten Junius, 1797.

Oesterreichische Staaten.

Wien. Zu der Zeit, als Wien mit dem Ueberfall der Franzosen bedroht wurde, wo jedermann, von Hohen und Niedrigen, Armen und Reichen, Eingebohrnen und Ausländern den ächten Patriotismus, und die reinste Vaterlands-Liebe bewieß — einige Geldwucherer ausgenommen, die gleich den Blutigeln das Mark des Landes aussaugen — beliebte es einem Kaufmanns-Diener, den Werth der Banko-Zettel herabzuwürdigen, und die geringste Sorte von 5 Gulden nur für 4 Gulden anzunehmen. Man machte davon die Anzeige, und der Richter ließ den Menschen vor sich fordern, und nachdem er das Faktum eingestanden, und behauptet hatte, daß das Geld eine Waare sey, welches er so hoch taxiren könne, als er wolle: so wurde Ihm der Irrthum ernstlich verwiesen, und zur steten Erinnerung 25 Streiche aufgezählt, und als er darauf sich damit entschuldigen wollte, daß es von ihm bloß aus Spaß geschehen sey; so antwortete der Richter lächelnd: Eben deswegen hast du, mein Sohn, auch nur 25 empfangen; denn im Ernste hättest du wohl 100 und noch mehr verdient. Seitdem setzt kein Mensch einigen Mißkredit in unsere Bank-Noten, wovon in allen Erbländern nicht mehr, als um 20 Millionen in Umlauf sind. Eine Masse, die mit dem baaren Gelde in richtigem Verhältniß steht.

Eine wohlhabende Müllers Frau hatte eine Dienstmagd, die viele Jahre treu und fleißig bey ihr gedient hatte. Sie geht auf eine Hochzeit, und schmücket sich mit einigen Schnüren guter Perlen von beträchtlichem Werth. Am dritten Tage sollen die Prunk-Kleider wieder aufgehoben werden, und die Perlen werden vermißt. Man sucht überall und findet nichts. Man setzt Argwohn in das Dienstmädchen, untersucht ihren Schrank, entdeckt nichts, spricht mit ihr in Güte, erfährt nichts, läßt sie darauf einsperren, und da sie nichts bekennen will, mit Ruthen streichen, und einige Monathe in Arrest sitzen. Unterdessen findet die Müllerin ihre Perlen, an einem Orte, wo sie dieselben wohl bey der Wäsche aufbewahret hatte. Sie läßt daher dem Gericht zu wissen thun: sie wolle von der Klage abstehen; das Mädchen sey hartnäckig; man könne ihr nichts beweisen, und sie wolle ihr Unglück nicht. Unterdessen nehmen doch einige Nachbars-Weiber die gestohlen seyn sollenden Perlen am Halse der Müllerin in Oracht, und der Ruf davon kommt zu den Ohren des Richters. Er läßt das Mädchen los, und befiehlt ihr eine Satisfaktions-Klage gegen die Müllerin anzustellen. Diese ist mit dem Bewußtseyn ihrer Ehre zufrieden, und verlangt zur Entschädigung, daß man der Müllerin eben so viel Ruthenstreiche an eben den Ort geben solle, gleich ihr. Das Begehren schien nicht unbillig, doch aber der Müllerin höchst ungelegen. Man offerirte eine Geldsumme, bald darauf mehr, und da alles nichts helfen wollte: so werden endlich die fatalen Perlen zum Ersatz angeboten. Das gute Mädgen kann solche mit mehr Ehre tragen, als die erst argwöhnische und nachher hartherzige Müllerin, welche einen begangenen Fehler nicht wieder gut machen wollte.

Die hiesige Evangelische Gemeinde hat in der Person ihres Superintendenten und ersten Predigers Susemühl einen großen Verlust erlitten. Er war ehemals Königl. Schwedischer Gesandtschafts-Prediger in Wien, nachher Pfarrer auf der Insel Rügen, und von daher wurde er an Fockens Stelle, wieder hierher berufen, machte mit 6 lebendigen Kindern diese große Reise und mußte schon nach 6 Monathen, im 40sten Lebens-

Jahre, an einem Faulfieber sterben. Seine Lehre war, wie sein Leben untadelhaft; Sein Herz war groß, edel, treu und weich. Die zahlreiche Gemeinde beweint ihn als den besten Lehrer, als den zärtlichsten Menschen-Freund. Wie viel hatte der Mann nicht schon gutes gestiftet, und wie viel hätte er noch leisten können! Doch er war reif für die Ewigkeit, wornach er sich sehnte. Er entschlief sanft und seelig, und siehe da trat ein edler Mann, der Banquier Neuberg hervor, und schenkte der Witwe und den hinterlassenen Kindern eine Banknote von fl. 500. — Dieses Beyspiel erweckte noch mehrere gute Seelen, die nach ihren Umständen reiche Opfer brachten, und man hoft ein Capital zusammen zu bringen, wovon Mutter und Kinder, wo nicht überflüßig, doch kummerlos leben können. Dank allen! Es giebt der Guten noch immer auf Erden! Darum soll der ehrliche Mann nicht zagen am Grabe, wenn er eine Stube voll Kinder hinter sich läßt. Hat er seine Pflicht gethan: so erwecket Gott gewiß Werkzeuge, die ihren Ueberfluß der Witwe und den Waisen darreichen; nicht um dafür gepriesen zu werden, sondern um das Andenken eines Mannes dankbar zu ehren, der selbst verdiente wohlhabend zu seyn.

Hochstift Kempten *).

Eine Menge von Kriegs- und andern Lasten, die dieses kleine Ländchen, welches in seinem weitesten Umfange kaum 16 □ Meilen zählt, auf mehrere Menschenalter hinaus in die unwirksamste Entkräftung gesetzt haben, würde ohne Beyhülfe der bisher von allen öffentlichen Abgaben privilegirt gebliebenen reichern Staatsglieder völlig umgestürzt worden seyn, wenn es nicht durch mehrere Versuche der Landschaft gelungen wäre, den Fürsten-Abt, nach dem Beyspiel andrer Regenten, auf diese edlen, menschenfreundlichen Absichten zurückzuführen. Zwar machte es der fürstl. Regierung viele Mühe, den Patriotism mancher Geistlichen zu wecken, die sich nicht zur Staatserhaltung verpflichtet glaubten, noch wider ihren Gebrauch, und ihre bisherige Freyheiten steuern wollten: Allein, es wird nun mit Ernst auf die ihnen zukommenden Beyträge gedrungen, und allgemeine Verachtung und Schande wäre das Loos solcher Staatsbürger, die sich hartnäckig weigern wollten, ihren Theil der allgemeinen Noth zu tragen. Unterm 7ten April erließ der Fürst-Abt in dieser Angelegenheit folgendes Kabinets-Patent:

„Wir Kastolus von Gottes Gnaden des Heil. Röm. Reichs Fürst, Abt des Fürstl. Hochstifft Kempten, Ihro Majestät der Röm. Kayserin Erb-Erzmarschall 2c. Entbiethen allen und jeden des unser Fürstlichen Hochstifts Kempten Innwohnern, Schutzverwandten, und Unterthanen, Geist- und Weltlichen Standes, Unsere Gnade, geneigten Willen, und alles gute: und geben denselben- und Euch hiedurch zu vernehmen.

„Daß Unsere liebe und getreue, der gewöhnlich Besteuerung unterworffene Unterthannen, als kemptischer Landschaft, uns überzeugendt vorgeleget haben, daß sie die gelegenheitlich des mit der Französischen Nation schon mehrere Jahre geführten Reichs-Krieges aufgelaufene sehr grosse Außlagen, ohne sich, und die ihrige für alle Zukunft zu entkräften, allein zu tragen, gänzlich außer Stand seyn, dahero Unß unterthänigst, und innständigst gebetten haben, die bishero der Collectation nicht unterworfen gewesene Landes-Innwohner und Forenßer in Concurrenz ziehen, und hiezu jene Mittel und Wege zu ihrer, der Bittsteller Erleichterung, und Rettung Einschlagen zu lassen, die, selbst zu älteren und neueren Reichs- und Kreis-Abschiede, die eigne Landes Verfassung, und Observanz, die mit dem Lande abgeschlossenen, und von Kaißerlichen Majestät Bestättigten Recesse, und der in Augsburg am 9ten August 1796 abgefasste Kreißschluß deutlich, und Umständlich an handen geben.

Da diesem dringenden Ansuchen nicht nur die selbstredende Billigkeit das Wort spricht, und auch der gesellschaftliche Verband jeden Gutdenkenden Landes Innwohner auffordert, Bey allgemeiner Gefahr die allgemeine Hülfe zu leisten, und dasjenige beyzutragen, wodurch die Gefahr Beßtritget, und die ehevorige Landes-sicherheit, und Ruhe wieder hergestellt werden kann: so Tragen Wir kein Bedencken, nicht nur selbst Unseren Lie-

*) Stift Kempten liegt in Oberschwaben, in dem Bezirk, welcher Allgeu genannt wird, ganz an der Reichs-Stadt Kempten, an dem Ihler-Fluß. Das Gebieth, die ehmalig alte Grafschaft Kempten, zählt 40 — 44000 Seelen, und besteht aus 7 Pflegeyen, die 33 Pfarreyen ohne die Weyler und Filiale zu rechnen, ausmachen. Die Landesprodukte sind etwas Korn, mehr aber Haber und Flachs, vorzüglich wird der Pferde- und Viehhandel betrieben. Das Ländchen ist an sich selbst rauh und gebürgig, die Aussicht aber romantisch und mahlerisch. Der Fürst Abt führt den Titel bey der Römischen Königin eines beständigen Erb-Erzmarschalls.

den getreuen Collectablen Unterthanen nach Unsern Kräfften Hülfreich beyzustehen, wie Wir solches bereits gethan haben, und noch ferners zu thuen erbötig sind, sondern auch die Privilegirte Landes-Innwohner Klasse dazu nach Billigkeit anzuhalten. Und da die Reichs- und Kreisschlüsse Uns Fug und Macht ertheillen, alle jene Unterthanen, Landes-Innwohner, Schuzverwandte und Forenßer, wessen Standes und Würde sie immer sind, die der Gewöhnlichen Besteuerung bißher nicht unterworfsen waren, jedoch aber den Landes Schutz genüssen, und aus dem Lande Gefälle, und Nuzbarkeit ziehen, bey ausserordentlichen Fällen, unter welche der gegenwärtige Krieg, der den Umsturtz der ganzen Reichs- und Kreisverfassung Bedrohte, und das Eigenthum eines jeden bereits in der grösten Gefahr außgesezet hatte, und derselben noch nicht Vollständig enthoben ist, mit grösstem Rechte gezählet werden kann, nach der in gedachten Reichs-gesetzen vorgeschriebenen Art und Weiße, in die gemeinsamme mitwürkung ziehen zu können: so Versehen Wir Unß zu sämmtlichen Landes-Innwohneren, und Forenßern, dieselbe werden diesem Unserm Vorhaben durch unzeitige Wiedersezlichkeit nicht nur nicht entgegen handeln, sondern ebenfalls nach allen Kräften ihre Mit-Bürger zu Unterstützen Willig und Bereit seyn.

Die von den Privilegirten Landes-Innwohnern Geist und Weltlichen Standes auf Unßre im Jahr 1795. Beschehene Aufruhr in Einlieferung freywilliger Kriegsbeyträge bezeigte Bereitwilligkeit gereichte Unß zwar zum Besondern Vergnügen, und Wir hätten gewunschen, sie von Abgaben befreuen zu können: da aber diese Beyträge in anbetracht der Außgeschriebenen, ausserordentlichen Reichs- und Kreisumlagen, denn Franzosen bey dem Einfalle in Unser Liebes Vaterlandt zu Leisten gehabten Lieferungen, und von ihnen erlittnen grossen beschädigungen, dann denen der Kayserl. Königl. Armee abgegebnen Requisitionen an Frucht, Mehl, Heu, Strohe, Holz, Vorspann, und andern bedürfnüssen, auch vielen und sehr starcken Völcker-Durchzügen, mit denen hierwegen aufgelauffenen, und noch weitter vorkommenden kösten in keinem Verhältniß stehen: so sehen Wir Uns als Landes-Fürst bemüssiget, sammtliche Bisher Steuerfrey gewesene der wircklichen besteuerung zu Unterlegen.

Wir wollen, und befehlen daher der Landes Geistlichkeit, klöstern, Kirchen Fabrüken, Milden Stiftungen, Bruderschaften, Communitäten, Civil und Militär Bediensteten, handwercks-Innungen, Gütter und häußer-besizeren, baumeistern, und beständeren, Gewerbtreibenden, Kapitalisten, Privatisirenden, übergebnen, Hubern, Wittwen, Waißen, Dienstbotten, Forenßern, und allen jenen, die ein Bisher nicht Collectabel gewesenes Vermögen besizen, oder aus dem Lande beziehen, daß sie bey ihrer Ehre, Würde, und aufhabenden Pflichten in zeit drey Wochen von dem Tage des Empfangs, oder Publication dieser Unsrer Verordnung angerechnet, von all jenen Erträgnissen an Zehenden, Gülten, Güttern, Häußern, Hölzern, Fischwässern, Viehe, Pferden, Gewerben, beständig und unbeständigen Gefällen an geld, oder Naturalien, an Capitalien, Zinßen, Fixirten besoldungen, Accidentien, und all andern, was Nutzen trägt, nach der Einschätzung des wahren Werths ohne mindesten Rückhalt eine Specificirte Fassion, und zwar die Geistlichkeit, Pia Corpora, bedienstete und Forenßer an Unßere Aufgestellte Regierungs-Commission, die übrige aber an die vorgesezten Pflegämter einschicken, oder sich bey selben Persönlich melden sollen, um dadurch in Stand gesezt zu werden, die jedem einzlen Staats-Mitgliede betreffende Steuer-Schuldigkeit fest sezen, und beziehen Lassen zu können.

Wir gewärtigen die schuldige Folgeleistung so gewießer zur angesezten Zeit, als sonsten auf der Säumig, oder ungehorsammen Unkosten die Fassion von Kommissionswegen aufgenommen, und derselbe überdies noch nach Vorschrifft der Reichs und Kreisverordnungen zur Straffe des Zweyfachen Steuer-betreff zu bezahlen angehalten, auch so viel Pfand gezogen werden wird, als die Zweyfache Steuer, sammt dennen auf die Untersuchung erlaufene kösten erfordern werden.

Damit sich aber mit der Unwissenheit dieser Unßrer Landesfürstlichen Verordnung Niemand entschuldigen kann, so haben die Pflegämter solche öffendlich Verkünden, an den gewöhnlichen Orten Anschlagen, und jeder besondern gemeinde hievon ein Exemplar zustellen zu lassen.

Deßen zu Urkund haben Wir Unß eigenhändig unterschrieben, und Unser grösseres Cabinets Insiegel Vordrucken Lassen.

Kastolus, Fürst u. Abt.

Geben, und geschehen in Unsrer Fürstlichen Residenz, und Stift-Stadt Kempten, den 10ten April 1797.

Die in der Nat. Zeitung*) erwähnte neue Glaubens-Lehre im kemptischen, die man verbannt glaubte, erschien neuerdings, aber nur auf einige Momente, mit mehrern Anhängern, wie der Phönix aus der verbrannten Asche. Ueber die Geheimnisse dieser Religionsklügler, wurde ein so dicker Schleyer von Undurchdringlichkeit gezogen, daß selbst neuerlich die fürstl. Regierung, ohnerachtet der von den geistlichen Untersuchungs-Kommissionen mehrmalig aufgenommenen Protokolle, eine eigene Kommission abschickte, die aus gewissen Rücksichten diesen Gegenstand nur als Polizey-Sache betrachten,

*) St. 11. S. 239. St. 13. S. 278. f.

und genauere Kenntniß darüber einziehen sollte, um diesem besorglich weiter einreisenden System durch auszufindende Mittel vorzubeugen. Der Erfolg von dieser neuen obrigkeitl. Bemühung ist bisher noch unbekannt — nur soviel läßt sich aus der strengen Aufsicht schließen, daß die nächtlichen Bewegungen und Zusammenkünfte seltner geschehen, das ehedem so sehr betriebene Anwerben aufhöre, und die Leute aus Furcht erkannt zu werden, sich in die gewöhnlichen Religions-Gebräuche fügen. Zum Grund ihres Religions-Systems soll, diese, nur aus der Baurenklasse und meistens aus unaufgeklärten Leuten bestehende kleine Gesellschaft, als Grundvesten ihrer Meinungen annehmen:

1) Brüderschaft und Gastfreyheit;

2) Abschaffung aller mystischen katholischen Religionsgebräuche, zu deren Folge die Beichte, die Anhörung der Messe, die Kirchengebothe, 2c. weil solche nur von Menschen verfaßt seyn, als unnütz erklärt werden. 2c.

3) Die Behauptung, daß der Mensch, nachdem der Heiland für ihn gestorben seye, nunmehro erlöst — und keiner fernern Sünde mehr theilhaftig werden könne;

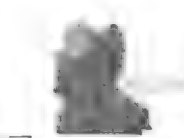
4) Die Verehrung des Heilands könne in jeder Verrichtung des Menschen bestehen, wenn Er nur guter Bürger dabey sey.

Die Behauptung dieser angenommenen Grundsätze, gründe sich auf das alte und neue Testament, mit deren Lesung diese Leute vorzüglich sich beschäftigen sollen.

Da sie nun allerseits in die Enge getrieben sind: so läßt sich vermuthen, daß diese geheimen Verbindungen ohne weitere Folgen, nächstens aufgelöset werden.

Seelen-Adel und Familien-Freuden.

J. J. L. aus Schönau, einem Gothaischen Dorfe am Thüringer Walde gebürtig, war mehrere Jahre Bedienter und wurde zuletzt als Kammerdiener eines vornehmen Mannes in einem entfernten Lande angestellet. Dienstlos kehrte er in seinen Geburtsort zurück, mit dem rühmlichen Vorsatz, seiner Hände Arbeit sich zu nähren. Da er und seine Ehefrau keine Arbeit scheueten und sich keiner schämten, so würden sie ein zufriedenes Leben geführet haben, wenn nicht unvermeidliche Widerwärtigkeiten ihr Loos gewesen wären. Ihre Kinder vermehrten sich bis auf Sechs, und schon dieser Umstand verursachte den besorgten Eltern, in einer Zeit, in welcher anhaltende Theurung der ersten Lebensbedürfnisse statt fand, vielen Kummer. Auch suchte L's. blinder Vater Zuflucht bey seinem, durch angreifende Sorgen niedergebeugten Sohne. Mehrere Menschenfreunde, überzeugt, daß diese leidende Familie eines bessern Schicksals nicht unwürdig sey, bemüheten sich, der rastlosen Thätigkeit des L. ein ergiebigeres Feld zu öffnen, aber ihre Bemühungen wurden durch ganz besondere Umstände vereitelt. Der Ankunft kursächsischer Truppen, welche in dem vorigen Jahre bestimmt waren, die hiesige Gegend zu besetzen, sah L. mit banger Erwartung entgegen: weil er voraussah, daß einem kommandirenden Offizier sein Wohnhaus zum Aufenthalt angewiesen werden würde. Er schien zu glauben, daß militärische Würden und menschenfreundliche Gesinnungen selten vereiniget wären, hatte aber bald Gelegenheit, sich von dem Gegentheil zu überzeugen und itzt denkt er nicht ohne innige Rührung und Dankbarkeit an die edlen Krieger, welche sich in seinem Hause aufgehalten haben. Ueberhaupt wird noch itzt das vortreffliche Betragen der sächsischen Offiziere und die gute Aufführung ihrer Untergebenen von allen hiesigen Innwohnern dankbar gerühmt. Die kommandirenden Offiziere waren die Herren Hauptmann Kersten, Major von Oettenborn, Obristlieutenant von Nostitz und Hauptmann von Morisseau, und die Untergebenen schienen mehr das gute Beyspiel ihrer Obern freywillig nachzuahmen, als aus Furcht vor Strafen gute Mannszucht zu halten. Insbesondere wurde die Gegenwart des Hauptmann Morisseau für die Familie des L. wichtig, weil dessen Gemahlin sich entschloß, die Erziehung seiner dreyjährigen Tochter zu übernehmen. Dieses Kind war geneigt seiner künftigen Versorgerin zu folgen und verließ vergnügter, als zu erwarten war, seine Eltern, welche es mit sichtbarer Unruhe abreisen sahen. Lange konnte die Mutter die schmerzlichen Gefühle der Sehnsucht nach ihrem Kinde nicht unterdrücken: itzt aber, da sie durch Briefe und Augenzeugen weiß, daß es vortrefflich erzogen wird, dankt sie ruhig der göttlichen Vorsehung, welche demselben so edle Versorger zuführte, aus einem Stande, dessen trauriger Beruf so oft ist, Menschenglück zu zerstören. Nicht lange



nach diesem Vorfall starb Ls. Vater, welcher, ausser ihm, einen Sohn hinterließ, der als ein geschickter und fleißiger Professionist, in Berlin unter glücklichen Umständen lebt. Dieser erklärte freywillig in einem gerichtlich bestätigten Aufsatz, daß er den väterlichen Nachlaß und das Eigenthum seiner Mutter seinem Bruder überlasse, wenn dieser sich verbindlich machen wolle, für die Pflege ihrer Mutter angelegentlich zu sorgen. Aber die Ehefrau des guten Bruders wollte auf den Nachlaß ihres Schwiegervaters nicht ganz Verzicht thun: sie verlangte zwey Obstbäumchen aus seinem Garten, welche sie, zum Andenken ihrer Schwiegereltern, pflegen wollte. Die Bäumchen wurden abgeschickt und wer wünschet nicht, daß sie bald blühen und Früchte tragen und der liebenswürdigen Pflanzerin viel Freude verursachen mögen? Ihr Mann schrieb nach einiger Zeit: er wolle doch lieber seine Mutter nach B. abholen lassen und bis an ihr Ende versorgen, wenn sie geneigt wäre, zu ihm zu kommen. Die Mutter konnte sich aber nicht entschließen, ihren Geburtsort zu verlassen, und in einer großen Stadt ihr Leben zu beschließen.

Sinnlichkeit und Menschen-Elend.

Am 18. May nahm sich zu O. ein Kleinschmidt J. mit Gift das Leben. Wie ein Mann bey scheinbar körperlicher Gesundheit, in einem Alter von etwa 48 Jahren, ein Ehemann und Vater von sechs Kindern, der für eine gute Kinderzucht sorgte, selbst gern gut seyn wollte und wirklich das Christenthum ehrte und übte — wie ein solcher Mann diesen Schritt that und zu demselben sich gleichsam vorbereitete, das wird für Manche in psychologischer Hinsicht wichtig, im Allgemeinen lehrreich, aber auch nicht weniger ein warnendes Beyspiel für diejenigen seyn, die mit ihm gleiche Neigungen und gleiche Schwachheiten haben. J., der in seinem Fache ein sehr geschickter Mann war, unterlag dem Hange zum Branntewein. Er wollte diesem überwiegenden Hange gern widerstehen, und faßte mehrmals den ernstlichen Vorsatz allem Branntweintrinken gänzlich zu entsagen. Er hat auch vor etwa drey Jahren sich desselben beynah ein ganzes Jahr hindurch enthalten. Er fühlte und gestand es, daß er dabey seine Arbeit nicht so gut und behende verrichten könne. Die böse Gewohnheit schlich sich indessen allmählich wieder ein. Er stand oft um 2, 3, 4 Uhr des Morgens auf, um den Trieb zum Trinken zu befriedigen. Hatte er dann zu viel genossen, so legte er sich zu Bette. Nicht selten fing er beym Aufstehn aufs neue an zu trinken und nach geschehener Ueberladung legte er sich abermals ins Bette. Gegen die Vorstellungen, welche die Seinigen desfalls an ihn machten, ward er nie erzürnt, wie denn überhaupt sein Charakter mehr sanft als aufbrausend war; nie tobte oder zankte er mit den Seinigen, vielmehr bat er um Nachsicht und Geduld, und gelobte aufrichtig und von ganzen Herzen, seinen Fehler abzulegen. Der gute Saamen freundlicher und herzlicher Ermahnung des ersten Geistlichen seines Orts fiel bey ihm gewiß auf keinen unfruchtbaren Boden. Er gelobte auch hier mit Empfindungen schmerzhafter Reue Besserung. Er wollte gern besser werden! Wenn er daher hörte, daß Jemand ein Mittel wider die Trinksucht wisse, so wandte er sich an ihn und bat um Mittheilung desselben. In gleicher Absicht bat er auch seinen Hausarzt, ihm das Mittel, welches er bekanntermaßen wider die Trinksucht haben solle, zu geben, der ihm auch wirklich einmal unvermerkt Brechweinstein unter dem Branntewein reichen ließ, welches jedoch nur auf wenige Tage half. Der Mann, der nicht ohne Gefühl der Menschenwürde war, und nicht gleichgültig über die öffentliche Ehre dachte, fühlte es ganz lebendig, daß er bey seiner Lebensart nothwendig die Achtung seiner Mitbürger verlieren müsse, und daß er ebenfalls aufhöre, den Seinigen, welchen er so nur zu sehr zur Last wurde, nützlich zu werden. Denn er verdiente nicht so viel, als er gekonnt hätte, und gab noch dazu seinen Hausgenossen ein böses Beyspiel. Dieses lebendige Gefühl preßte ihm oftmals den Wunsch ab: „daß ihn der liebe Gott doch nur von der Welt nehmen möchte!" Weil er aber als vernünftiger Mann und Christ sich leicht vorstellen konnte, daß Gott ihm diese Bitte nicht sogleich gewähren würde: so wollte er wenigstens seinen guten Vorsatz dadurch stärken, daß er von Zeit zu Zeit mitten in der Nacht seine Frau weckte mit dem Ersuchen: mit ihm in den Garten zu gehn und auf den Knieen Gott zu bitten: „daß er ihn doch von der leidigen Sucht des übermäßigen Branntweintrinkens befreyen möge." Man sieht hieraus, wie ernstlich und aufrichtig sein

Vorsatz war, ein Laster zu fliehn, welches ihn und die Seinigen immer tiefer ins Verderben stürzte. Er kämpfte, aber nicht mit der nöthigen Kraft. Um also den Seinigen gewissermaßen Luft zu machen, und ihrem Streben, redlich und rechtlich in der Welt zu leben, nicht weiter hinderlich zu seyn, scheint er den Entschluß gefaßt zu haben, seine Tage selbst zu endigen. Schon seit einiger Zeit hatte man bey ihm etwas Melancholisches wahrgenommen, und in dieser unglücklichen Stimmung wurde vermuthlich sein trauriger Vorsatz ausgeführt. Er ging am genannten Tage morgens um drey Uhr aus dem Hause und wurde bald darauf in der Nähe mehrerer Deiche bemerkt. Halb acht Uhr kaufte er in der Apotheke für 2 gl. (1 Unze) Arsenik, auf ein ausgestelltes schriftliches Zeugniß, daß er denselben zur Vertilgung der Ratten gebrauchen wolle. Um 8 Uhr hörte man ihn auf dem Boden seines Hauses, wohin er ohne bemerkt zu werden, zurückgekehrt war, würgen. Man eilt hinauf und findet ihn im Heu in einer kläglichen Lage. Er gab vor: etwas wider das Trinken eingenommen zu haben, welches er von einem sogenannten Balsamträger gekauft habe. Man hatte keinen Grund diese Aussage zu bezweifeln, fürchtete nur, daß das gebrauchte Mittel zu stark und angreifend gewesen seyn möchte und nöthigte ihn, wohl eine Kanne Milch hinunter zu trinken, worauf er sich heftig erbrach. Unterdeß kam der Arzt, der die dienlichsten Mittel für den gegenwärtigen Zustand verordnete, die aber ohne Wirkung blieben. Als der Arzt weggegangen war, entdeckte der Unglückliche seiner Schwester auf heißes dringendes Bitten: „er müsse sterben, und wäre ohne Rettung, er habe Gift genommen: sie möchte dieß doch aber dem Arzte nicht sagen.“ Bald nach zehn Uhr gab er den Geist auf. Daß er so früh in der Nachbarschaft großer Deiche gesehn worden: giebt die Vermuthung, daß er seinen Tod vielleicht im Wasser habe suchen wollen, daß er aber nachher lieber Gift genommen, um den Argwohn eines Selbstmordes von sich zu entfernen. Er kehrte deswegen in sein Haus zurück, wo er glaubte unbemerkt sterben zu können, weil das Arbeiten seiner Söhne und die Besorgung ihrer kranken Mutter die Aufmerksamkeit der Seinigen genug beschäftigte. Fand man ihn dann todt, so konnte es immer heißen, er sey am Schlage gestorben. Indessen hat er doch — zur Ehre des hiesigen Magistrats und der aufgeklärten Bürgerschaft sey es gesagt — ohne Widerrede ein ehrliches Begräbniß erhalten. Am 21. May ist er auf die gewöhnliche Art in der Stille zur Erde bestattet worden. Möchte doch dieß Beyspiel belehrend und warnend seyn für alle, welche bey ähnlicher Güte des Charakters ähnliche Schwachheiten und Laster haben! Die erste Quelle des Verderbens ist die, wenn man nicht früh und von Jugend auf gelernt hat seine Neigungen und Begierden der Leitung und Herrschaft der Vernunft zu unterwerfen.

Franken.

Der jüngere reg. Graf zu Castell hat sich mit einer liebenswürdigen Gräfin von Schulenburg-Angern vermählt. Sein Einzug mit seiner Gemahlin in Castell war um so feyerlicher, als die Unterthanen sich beeiferten, bey dieser Gelegenheit zugleich ihre Freude über den Frieden und die dadurch gesicherte alte Verfassung des teutschen Vaterlandes an den Tag zu legen. Die gewöhnlichen Festivitäten übergehe ich, so sehr sich auch ein Zug von Schäfern und Schäferinnen, welche den Amor und Hymen von den Grazien gefesselt, an der Spitze hatten, durch den Aufzug, Kleidung, Gesang, Musik und Tänze auszeichneten: Interessanter sind vielleicht die Gesundheiten, welche an dem Tage, da der bisherige Vormund, der regierende Fürst von Hohenlohe-Kirchberg, in eigener Person die Regierung dem Grafen Christian übergab, nach den gewöhnlichen unter Trompeten und Pauken und dem Donner des Geschützes an einer Tafelrunde von mehreren anwesenden Ständen des Reichs und vorzüglichen Räthen und Geschäftsleuten derselben ausgebracht worden, und welche teutsches Kraftgefühl athmeten. Sie waren unter andern: „der Kaiser und die Integrität des Reiches; daß die Teutschen bald wieder eine Nation werden mögen; die fränkische Kreisversammlung als Vereinigungspunkt aller fränkischen Patrioten; Ordnung und System; gute Nachbarn und desgleichen; Recht und Sittlichkeit; Laßt uns nur immer besser werden, bald soll es in der Welt auch besser seyn u. s. w. Bey der neuen Regierungsveränderung

sind viele vortrefliche Einrichtungen gemacht worden.

Meiningen.

Die Geburtstagsfeyer der Fürstin von Neuwied gab am 13ten May einen Beleg zu der Bemerkung, daß in unsern Tagen gesunde Vernunft und Mode bisweilen glücklicherweise zusammentreffen, so wenig auch in der Regel die letzte der erstern huldigt. Wenn der veredelte Geschmack in verschwenderischen Prunkfesten und schwelgerischen Tafeln nur schädliche Auswüchse des Luxus sieht: so verwarf hier die Mode *) ebenfalls jene Art der Feyer und ließ dagegen das Chor der Musen (durch neun Fräulein repräsentirt) in einem Rundgesang, der in ökonomischer, diätetischer und poetischer Rücksicht gleich unschuldig war, der Fürstin, als ihrer Gönnerin und Freundin, Glückwünsche darbringen und zugleich die Gefühle schildern, die bey ihrer nahen Trennung alle Herzen ergreifen würden. Das Lied begann mit folgender Strophe:

Eine. Auf, sammelt im jungen Lenze,
Ihr Schwestern, Blumenkränze,
Zu feyern das lieblichste Fest,
Das sich nur feyern läßt.

Alle. O sage, welches Fest im May
Noch schöner sey, als selbst der May!

Der Wunsch, die Fürstin stets in ihrer Mitte zu sehen, war so eingekleidet:

O wäre uns das Glück beschieden,
Dich heiter, froh, zufrieden,
Stets um und bey uns zu sehn,
Möcht'st Du nie von uns gehn!

Wir flöchten, sang hierauf Eine der neun Schwestern,

Wir flöchten in dein Haar,
Mit jedem neuen Jahr,
Violen und Immergrün
Und was noch sonst für Blumen blühn.

Von den ächten Parnassiden schien nur Terpsichore, **), sich eingefunden zu haben, und besonders hat die gute Erato bey der verehrungswürdigen Dame des Festes Entschuldigungen für die kleine Sorglosigkeit nöthig, mit der sie duldete, daß ein Ungenannter im hiesigen Wochenblatt unter der gemißbrauchten Firma eines Dichters ein sehr excentrisches und daher wohl mißfälliges Lobgedicht auftischte. In Abwesenheit unsers Herzogs wurde das Fest, welches mit einem Ball verbunden war, ausschließlich vom hiesigen Adel unternommen; aber die Wünsche der Bürgerlichen stimmten darum nicht weniger mit denen des Adels überein, welche den bald zu fürchtenden Verlust der edeln Fürstin, die sich allgemeine Liebe zu erwerben gewußt hat, eben so herzlich betrauern.

Hanau.

Den 17ten May hielt der vor kurzem mit der k. preußischen Prinzessin Auguste vermählte Erbprinz von Hessen-Cassel in Hanau, wo er in Zukunft wohnen wird, seinen Einzug. Das Fürstliche Paar ward eine halbe Stunde vor der Stadt durch 80 Bürger, die gut beritten und in geschmackvolle Uniformen gekleidet waren, eingeholt, und in der Vorstadt von dem übrigen Theil der ins Gewehr getretenen Bürgerschaft empfangen. Am Frankfurter Thore der Neustadt schlossen sich 94 in Schweizertracht gekleidete und mit Helleparden und Säbeln bewaffnete 10 — 15 jährige Knaben an den Wagen an und führten ihn in ihrer Mitte auf den großen Marktplatz, in dessen Mitte ein Tempel gebaut war. Weißgekleidete junge Mädchen zündeten hier das Opfer bürgerlicher Liebe an und bestreuten den Wagen mit Blumen. Das nähmliche geschah in dem auf dem altstädter Marktplatz errichteten Tempel. An mehrern Orten waren Ehrenpforten errichtet, unter denen sich die in der Vorstadt befindliche am geschmackvollsten auszeichnete.

*) Wir dürfen uns hierbey nur der zahlreichen Feste in ähnlichem Geschmack erinnern, mit welchen uns die Nat. Zeit. seit einiger Zeit bekannt gemacht hat.

**) Die Musik war vom Kabinetssekretär Fleischmann. Daß er ein ausgezeichneter Liebling der Muse der Tonkunst ist, wissen alle, die seine vierhändigen Sonaten und besonders seine Komposition der Zauberinsel von Gotter kennen, — daß er zu den bescheidensten ihrer Lieblinge gehört, ist an den Günstlingen dieser Muse gewiß ein so seltner Zug, daß er allgemein bekannt zu werden verdient.

Gedichte wurden fünfe überreicht. Die Freude des Volks brach überall in lautem Jubel aus. — Mehrere Umstände machen es wahrscheinlich, daß diese von den Hanauern freywillig veranstalteten großen Feyerlichkeiten etwas mehr, als eine ihrem künftigen Beherrscher gemachte Schmeicheley seyn sollten. Dieser ist seit Erlöschung des gräflich hanauischen Mannsstammes i. J. 1736. wieder der erste von Hanau's Regenten, der in Hanau geboren worden ist. Bis in sein zehntes Jahr ward der Prinz hier erzogen; es ist ein Beweis von Zuneigung für seinen Geburtsort, daß er ihn zu seinem itzigen Aufenthalt gewählt hat. Die Begriffe von Menschenwerth, die der Prinz allenthalben an den Tag legt, seine Leutseeligkeit, die von allem Stolz entfernt ist, und auch die vortrefliche Erziehung, die ihm der itzige Oberhofmeister seiner Gemahlin, Freyherr von Dürnberg, gegeben hat, lassen mit Grund erwarten, daß er — ein Vater des Vaterlandes werden wird. Die ganze Reise des Erbprinzen von Kassel bis hierher war ein fortwährendes Fest, wobey das Hessische Volk seine Ergebenheit und Liebe gegen das fürstliche Haus, und seine Hoffnungen von der Gerechtigkeit und Regierungsfähigkeit des Erbprinzen, mit lautem Jubel und durch die schönsten Aufzüge zu erkennen gab. Die überall dem fürstlichen jungen Ehepaar zu Ehren angestellten Feyerlichkeiten sind in einer eignen Schrift beschrieben, welche den Titel führt: Oberhessische Volksfeste bey des Herrn Erbprinzen von Hessen mit höchstdessen Frau Gemahlin Reise von Kassel bis Hanau. Marburg, 4 Bogen, 4to.

Fortschritte der Aufklärung.

„Nachstehende edle Handlung eines hiesigen Einwohners scheint der öffentlichen Bekanntmachung werth zu seyn. — Schon längst hegte ich den innigsten Wunsch für die beyden Schulen meines Kirchspiels *), eine kleine Schulbibliothek zum Behuf der Lehrer an denselben anlegen zu können; aber alle meine Bemühungen, einen Fond hierzu auszumitteln, waren vergeblich. Wider alles Erwarten wurde aber dieser Wunsch vor kurzem wenigstens einigermaßen erfüllt. Es starb nähmlich im verwichenen März der hiesige Einwohner und Gemeindevormund Johann Nikolaus Schädel, der zwar keine Kinder, aber doch immer ein sehr mäßiges Vermögen hinterließ. Auf die angenehmste Weise wurde ich einige Wochen nach dem Tode dieses Mannes überrascht, als ich aus dem Herzogl. Amte zu Tonna eine Zufertigung erhielt, in welcher mir bekannt gemacht wurde, daß nur gedachter Schädel in einem, beym Herzogl. Amte niedergelegten Testamente verordnet habe, daß nach dem Tode seiner hinterbliebenen Wittwe sein hiesiger Vetter Johann Sebastian Kolbe, zwar einen Theil seiner Hinterlassenschaft erhalten, aber zugleich verpflichtet seyn solle 110 Gülden Meißn. an hiesige Gemeinde auszuzahlen. 25 Mfl. von dieser Summe sollten zur Erkaufung einer kleinen Schulbibliothek für die beyden hiesigen Schulen angewendet werden, aus welcher die itzigen und künftigen Lehrer derselben nicht nur für sich, sondern auch zum besser zu ertheilenden Unterricht Nutzen schöpfen könnten." — 60 Mfl. von diesem Kapital werden der Gemeinde eigenthümlich überlassen; doch mit dem Vorbehalt, daß die 60 Mfl. jährlich verzinßet und von den Zinßen weiter neu herausgekommene gute Schulbücher zur Vermehrung der kleinen Bibliothek angeschaft werden möchten. 3 Mfl. waren zu einer Repositur für die Bücher bestimmt. 12 Mfl. sollen dem hiesigen Choro Musico ausgezahlet werden, um dafür neue noch fehlende musikalische Instrumente anzuschaffen. 5 Mfl. soll der Pfarrer erhalten die Bibliothek zu erkaufen und einzurichten, und jeder Lehrer erhält $2\frac{1}{2}$ Mfl. für Wege und sonstige Bemühungen bey Anlegung der Bibliothek, oder zu einer kleinen Ergötzlichkeit. — Diesem Extrakt aus dem Schädel. Testamente fügte das Amt zu Tonna noch nachstehendes bey. Der Legatarius Kolbe habe sich erkläret, die zur Bibliothek bestimmte Summe von 25 und 3 Mfl. sogleich auszuzahlen, wenn ihm hiesige Gemeinde diese Summe gegen jährliche Verzinsung vorzuschießen geneigt sey, da er eben itzt nicht so viel entrathen könne, damit das von seinem sel. Vetter beabsichtigte Gute desto früher befördert würde; indem seine Muhme die Schädel. Wittwe

*) Burgtonna.

(Hierzu eine Beylage.)

noch lange Jahre leben könne, er auch überzeugt sey, daß sein verstorbener Vetter zur Absicht gehabt habe, daß durch mich, den jetzigen hiesigen Pfarrer die kleine Bibliothek ihre erste Einrichtung erhalten solle." Die hiesige Gemeinde war auch sogleich hierzu bereit. Ich habe bereits das Geld in den Händen und stehe im Begriff, die kleine Bibliothek anzuschaffen und einzurichten. Diese gemeinnützige Handlung des Schäddels ist sicher eine Folge seiner aufgeklärten Begriffe, welche man sogleich, wenn man ihn sprach, an ihm gewahr wurde. Dieser Mann war in seiner Art, als Landmann, der eine sehr beschränkte Erziehung genossen hatte, wirklich aufgeklärt. Durch vernünftiges Nachdenken und fleißiges Lesen guter Schriften hatte er nach und nach alle die groben Vorurtheile besiegt, welche bey dem Landmanne oft so schwer auszurotten sind. Jeden Aberglauben verlachte und verachtete er als entehrend für einen vernünftigen Menschen. Dabey war er ein sehr ordentlicher Landwirth, lebte zufrieden mit seinen Mitmenschen, besaß als Vorsteher der Gemeinde wahren Gemeinsinn, der aber oft verkannt wurde. Er las zwar sehr gern gute Bücher, aber nur in solchen Zeiten und Stunden, wo er von öffentlichen und häuslichen Geschäften frey war. Mit wahrer Dankbarkeit und Freude nahm er jedes Buch an, welches ich ihm zum Durchlesen mittheilen konnte. Noch wenig Wochen vor seinem Tode (er hatte eine langwierige Krankheit) traf ich ihn auf seinem Krankenlager mit der National-Zeitung in der Hand an, welche er sehr gern las. Würde wohl dieser Mann das geworden seyn, was er wirklich war, und würde er so wohlthätig für die Aufklärung der künftigen hiesigen Jugend mitgewirkt haben, wenn er nicht wahre Aufklärung für eines der wichtigsten Bedürfniße eines jeden Menschen (nicht blos der Gelehrten) gehalten, und wenn er nicht selbst aufgeklärt gewesen wäre? Er würde vielleicht sein Vermächtniß, wie manche wohlhabende Leute sonst thaten, dazu bestimmt haben, jährlich an einem gewissen Tage die hiesige Jugend mit Semmeln oder Bretzeln zu regaliren, anstatt für die Veredlung ihres Geistes zu sorgen.
Burgtonna, d. 10. Jun. 1797.

C. A. Härter.

Friedens-Nachrichten
und Nachwehen des Krieges.

Nach officiellen Nachrichten aus Paris vom 3ten Jun. ist der Friedenstraktat mit dem Kaiser wirklich unterzeichnet, und es wird, wegen des Abschlusses mit dem teutschen Reiche gar kein Kongreß statt haben: sondern der Kaiser übernimmt die Berichtigung der streitigen Punkte mit den Reichsfürsten, so wie auch die Vermittelung mit Großbritanien. Am Reichstage zu Regensburg herrscht bis itzt, während einer politischen Krise, welche die allgemeine Wohlfahrt des Reichs betrifft, eine gänzliche den Patrioten beunruhigende Stille.

Die gänzliche Räumung der Inner-Oesterreichischen Provinzen und des Küstenlandes von den französischen Truppen ist am 24sten May geschehen. Die Franzosen gingen ins venetianische Gebiet; ein Korps k. k. Truppen, unter den Befehlen des Generalmajor Grafen von Klenau besetzte Triest; in Klagenfurt rückte eine Kompagnie von Blank Jägern, das Infanterie-Regiment Neugebauer und eine Abtheilung von Lewenöhr Chevaux-Legers ein. Den 25. kam der k. k. Kommissär, Graf v. Wurmbrand, mit dem F. M. L. Baron Hotze und den übrigen Generals und Staabs-Offizieren dahin. Den 26. rückte Brechainville Infanterie und den 28. das Grün-Laudonsche Freykorps ein. Zu Görz ist der k. k. Generalmajor, Graf v. Hohenzollern, mit der Avantgarde der k. k. Armee eingerückt. In Klagenfurt sowohl als in Görz überließen sich die treuen Einwohner den lebhaftesten Empfindungen der Freude über die Rückkehr der vorigen Ordnung und der rechtmäßigen Regierung des allgemein verehrten Landesfürsten. In Görz hat das Gubernium den oben gedachten Hrn. General am Thore empfangen, und denselben unter Läutung aller Glokken, und mit türkischer Musik, bis auf den großen Paradeplatz begleitet. Das Jubelgeschrey: es lebe der Kaiser! hat selbst den Schall der Glocken und der Musik überstiegen. Kleine Knaben mit Blumenkörben versehen, verehrten sowohl dem Hrn. General, als auch dem ganzen Offizierkorps Blumensträuße, und bestreuten mit Blumen die

Straßen, durch welche die Truppen zogen. Ueberdieß machte die Stadt den Truppen zu einer Erfrischung ein Geschenk von 36 Eymern Wein, die auf der Hauptwache in bester Ordnung vertheilet wurden.

Den 25. Abends war die ganze Stadt beleuchtet, wobey sich die Judenschaft besonders auszeichnete. Der General Graf v. Hohenzollern besah die ganze Stadt, wo ihn lautes Jubelgeschrey empfing und begleitete; nachher besuchte er das Kasino, das wieder zum erstenmal geöffnet wurde, und von da ging er in das Theater, wo ein Freyball war, und er unter dem Schalle der Trompeten und Pauken, vom allgemeinen Vivatgeschrey empfangen wurde. Um Mitternacht wurde ein Gedicht voll patriotischer Empfindungen, in italienischer Sprache ausgetheilt. In Triest wurden gleich am 24. des Morgens von dem Kastell und dem Rathhause die französischen Flaggen abgenommen, und dafür, unter Abfeurung der Stadt-Batterien, sowohl dort, als auf dem Platze, wo bisher das französische Hauptquartier war, und bey der Stadt-Batterie die k. k. Flaggen aufgesteckt. Ueberall kamen auch die k. k. Adler wieder zum Vorschein. Dieser Tag war ein wahres Fest für alle Einwohner von Triest. Zu dessen Verherrlichung waren am 23. Nachmittags 2 Neapolitanische Kriegsschiffe mit einer Fregatte eingelaufen, welche bestimmt sind, die Erzherzogin Klementina, die Verlobte des Kronprinzen von Neapel, und Jr. k. H. Gefolge nach Neapel zu bringen. Als das Kommandantenschiff sich dem Hafen näherte, fuhr der Hafen-Kapitain, seit langer Zeit zum erstenmale wieder unter österreichischer Flagge, demselben entgegen, und kaum hatten alle 3 Schiffe die Anker geworfen: so begrüßte das Kommandanten-Schiff die Stadt mit 17 Schüssen, welche die Franzosen aus einer an das Ufer gebrachten achtpfündigen Kanone einige Mahle erwiederten. Heute nach dem Abzuge der Franzosen, und dem Einrücken der k. k. Truppen, sobald von diesen die Wachen und Posten besetzt waren, that das neapolitanische Admiralschiff abermahl 17 Schüsse, welche eben so von der Stadt-Batterie erwiedert wurden. Am 25sten Abends, bey günstiger Witterung, war die Stadt aufs herrlichste beleuchtet, und gewährte einen überraschend reizenden Anblick. An sehr vielen Häusern waren auch Inschriften und Sinnbilder angebracht, welche insgesammt der Ausdruck der Liebe und Treue für unseren Landesfürsten waren. Eben so geschmackvoll und anpassend war eine Triumphpforte errichtet und beleuchtet. Hier und da erschollen Musikchöre und in allen Straßen wehte die k. k. und öster. Flagge. Der General Meerfeld, welcher eben gestern Abends nach Wien abreiste, wurde von dem freudetrunkenen Volke, mit 40 Pechfackeln, unter frohem Vivatrufen, auf eine weite Strecke begleitet. Da gestern Abends auch der Oberste Casimir eintraf, der schon vorigen Monat, obschon nur auf 3 Tage, Triest befreyet hatte, und heute Vormittags 2 Bataillone von Stuart, 1 von Jordis und 3 Schwadronen Erdödy Husaren hier angekommen sind: so macht man Anstalt die Stadt heute abermals zu beleuchten. Im Hafen liegen gegenwärtig 3 spanische Kriegsschiffe, die um Quecksilber abzuhohlen schon seit 3 Monaten sich hier befinden, 4 neapolitanische und 5 franz. Kriegsschiffe, wie auch die nunmehr zurückgekommenen österreich. Schiffe. Nie erinnert man sich, daß zugleich eine so große Anzahl von Kriegsschiffen an unserer Rhede sich befunden hätte.

Am 28sten May erschien von Seiten des Kommandanten, Generalmajors Grafen v. Klenau, folgende Bekanntmachung: „Da das musterhafte Betragen des Magistrats der Stadt Triest, so wie die ausgezeichnete Treue und der besondere Eifer der Bürger, Einwohner und Bürgermiliz bey Gelegenheit des Einmarsches der französischen Truppen und der glücklichen Zurückkunft des österreichischen Militairs den Beyfall und das Wohlgefallen des gütigsten Landesfürsten verdient hat: so glaubt unterzeichneter Kommandant der hiesigen Garnison, der ein Augenzeuge des Patriotismus der Triester Einwohner war, mit Beystimmung des k. k. Generalmaj. Grafen v. Meerfeld, denselben dieses öffentliche, ehrenvolle und zugleich gerechte Zeugniß schuldig zu seyn. Er versichert, daß die von ihnen bezeigte aufrichtige Ergebenheit an unsern rechtmäßigen gnädigsten Landesfürsten so vielen Eindruck auf das Gemüth des benannten Generals, Grafen v. Meerfeld machte, daß er diese glückliche Gegend mit Rührung verlassen, und zugleich beschlossen hat, Sr. Maj. den lebhaftesten und eindringlichsten Bericht darüber zu erstatten, wohl versichert, daß er von Allerhöchstdero Vaterherzen die schmeichel-

haftesten Beweise der Empfindungen zu Gunsten derjenigen, die solche verdienet haben, erlangen werde. Triest, den 25. May 1797.

Graf Klenau, Generalmajor.

Des Glückes der Befreyung von den Kriegslasten haben sich die Bewohner Schwabens, Frankens und die Rheinländer noch immer nicht zu erfreuen. Die Kontributionen, welche die Moreauische Armee in Schwaben und Vorder-Oesterreich neuerlich angesetzt hat, sind, außer den 30,000 Livres, welche die Abtei Gengenbach, und den 30000, welche die Abtei Schuttern bezahlen müssen, noch: Für die Ortenauische Ritterschaft 25000 Liv.; das Amt Kork und Lichtenau 30000 Liv.; die 4 Ortenauische Stifter 30000 Liv.; die Reichsstadt Gengenbach 30000 Liv.; Lahr 100,000 und die 3 Lahrischen Ortschaften 50000 Livres. Wegen der beyden letzten, selbst auch im Verhältniß mit den übrigen, allzugroßen Summen sind Vorstellungen nach Paris geschickt worden. Die Prälaten von Gengenbach, Schuttern rc. wurden am 27. May, als Geissel nach Straßburg abgeführt: weil sie die verlangten Kontributionssummen nicht aufbringen konnten.

Seit dem Ende des vor. M. wird Kehl von den Franzosen wieder sehr stark befestigt. Laut Straßburger Berichten sind 6000 Bauern, blos vom rechten Rheinufer, bey diesen Werken angestellt. Diese neuen Arbeiten sollen vornehmlich durch die von österreich. Seite bey Ulm betriebne Schanzenanlagen veranlaßt worden seyn. Bey dieser Reichsstadt werden nun die neuen Werke immerfort weiter ausgedehnt. Die Anzahl der bisher dabey gebrauchten Arbeiter soll noch verstärkt werden. Die ganze Stadtmauer, nebst allen daran liegenden Häusern, soll niedergerissen werden. Unter den Gebäuden, die man einreissen will, befindet sich eine Sägemühle, eine Schleifmühle, nebst Soldatenwohnungen, (der Korps der Ulmer Garden rc.) Noch sollen auch (wie es heist,) die Stadtgraben vertieft, die Iller abgeleitet und bey Pful (d. i. eine Stunde weiter unterhalb), in die Donau geführt werden, so daß Ulm künftig als eine höchstwichtige Reichsfestung wird angesehen und gebraucht werden können. Das Opfer, welches die Ulmer Bürgerschaft, durch Ueberlassung ihrer fruchtbaren Grundstücke zu den Festungswerken, dem heiligen römischen Reiche darbringt, beträgt mehrere Millionen Gulden. Doch sollen die Ulmer Hofnung haben, aus der Reichsoperationskasse einige Schadloshaltung zu erhalten. Aus dem Wirtembergischen werden die saumseligen Bauern, ohne Rücksicht auf den von Wirtemberg mit Frankreich abgeschloßnen Frieden, mit Exekution zu dem Ulmer Festungsbau beygetrieben. Die in Ulm seit geraumer Zeit eingetrofne österreichische Exekutions-Direktion, nebst den Assistenz-Truppen, unter dem Kommando des Obristlieutenants von Kirchner, befindet sich noch daselbst. Zu allen den in diesen Kreislanden noch fortdaurenden höchstdrückenden Kriegsübeln, kommt nun noch die im Wirtembergischen aufs neue ausgebrochene Rindviehseuche.

Im Fränkischen, besonders im Wirzburgischen, sammlen sich itzt viele Oesterr. Truppen, die vom Rheine kommen, und es ist alles so besetzt, daß kleine Ortschaften gegen 300 in Kantonirung haben. Die kais. Mannschaft, die im Bezirke von Forchheim gegen Erlangen hin gelegen hatte, ist zur Armee abgerufen worden. Eine Abtheilung davon hatte sich im Dorfe Alt-Erlangen, worüber Preußen die Landes-Hoheit behauptet, mit Widerspruch eingelagert. Sie gab auch die Bescheinigung über die Zehrung nicht den Preuß. Husaren, sondern dem Amte Buchenbach. Der Festungsbau in Wirzburg wird fortgesetzt.

Am Ober- und Nieder-Rhein ziehen die Franzosen einen großen Theil ihrer Truppen über den Rhein zurück. Nur die 4 Abtheilungen, Lefevre, Championet, Grenier und Lemoine von der Sambre- und Maas-Armee bleiben, so lange die Friedens-Negoziationen dauren, noch im Felde. Der E. H. Karl läßt die Rhein-Armee größtentheils nach Böhmen und Mähren zurückmarschiren. Die direkte Postverbindung zwischen Frankreich und Teutschland ist nun nach 4 Jahren wieder eröffnet worden. Hoche hat aus dem franz. Hauptquartier Friedberg d. 7. May eine Proklamation erlassen, worin er nicht nur den schon gemachten Nachlaß eines Fünftheils der Kontributionen bestätigt, sondern auch noch

besonders verordnet, daß 1) in den Ländern auf dem rechten Rhein-Ufer nicht die mindesten Requisitionen statt finden sollen als die, welche zur Erhaltung der Truppen und Pferde unumgänglich nothwendig sind. Daß 2) alle Requisitionen, die man wegen Ausnehmung der Pferde, auch Bestreitung der Kleidungs- und Equipirungs-Reparaturen erlassen habe, aufgehoben seyn sollen. Dieser Beschluß hebe aber in keinem Stücke die Geld-Kontributionen auf, die den einzelnen Fürstenthümern, Regierungen, Aemtern 2c. der eroberten Länder auferlegt worden. Die dem Herzogthum Berg auferlegte Kontribution von 1800,000 Liv. ist auf 1 Mill. herabgesetzt worden, und zur Erhebung derselben sind statt des Brigade-Chefs Miquelferiet (Vgl. Nat. Ztg. St. 23. S. 510 f.) der Bataill. Chef Winter und andre franz. Offiziers beauftragt worden. — Köln soll 800,000 Liv. zahlen. — Unter der Aufschrift: Verwaltung der eroberten Länder hat Hoche, vom Direktorium dazu bevollmächtigt, einen neuen Plan der Verwaltung und Einnahme der Domainen-Gefälle und Kontributionen angeordnet, der auf die Erleichterung der Einwohner in den eroberten Ländern berechnet ist. Die Regierungen und Obrigkeiten sollen den Rest der Kontributionen und Requisitionen, die vom 21. März an ausgeschrieben worden, einnehmen; sollen die Verwaltung der Domainen von geistl. und weltlichen Fürsten, Adlichen 2c., deren Renten zum Nutzen der Rep. sequestrirt sind, übernehmen, die Einkünfte davon empfangen und verrechnen, doch mit Ausnahme der Waldungen, Berg- und Hüttenwerke. Die Geistlichkeit ist wieder einzusetzen in den Genuß dessen, was ihr eigenthüml. und was ihr nutznieslich zusteht, die Waldungen, Berg- und Hütten-Werke ausgenommen. Sie soll nach Verhältniß ihres Vermögens zu den allg. Lasten beytragen. Die Waldungen, Berg- und Hüttenwerke bleiben unter der Verwaltung der Mittel-Kommission. Vom 19. Jun. an sollen die Zoll-Abgaben, Accisen 2c. wieder so entrichtet werden wie beym Eintritt der rep. Truppen; die Einnahmen, welche nun von den Regierungen und Obrigkeiten erhoben werden, sollen den Einwohnern an ihren Kontributionen zu gut geschrieben werden 2c. Die nach dem Beschlusse vom 29. März auf 8 Mill. an Geld und Naturalien festgesetzte Kontribution für die 6 letzten Monate des 5 Jahres wird auf 12 Mill. an Geld und Naturalien erhöht, die aber auch die einzige Abgabe des Landes seyn sollen; auf diese Summe soll alles aufgerechnet werden, was an Kontrib. und Requisitionen seit d. 21. März abgeliefert werden. — Den 1. Jun. wurde die freye Rhein-Schiffart bekannt gemacht. — Zweybrücken erhält seine vorige Verfassung wieder. Auf Moreau's Befehl sollen die dortige Regierung und alle Ober-Aemter des ganzen Herzogthums wieder auf den Fuß wie vor dem Kriege hergestellt werden.

Schreiben aus Grünstadt.

Man kann itzt mit dem Betragen des franz. Militärs im Ganzen genommen ganz wohl zufrieden seyn. Daß man eben nicht über sehr wichtige Dinge zu klagen hat, läßt sich daraus abnehmen, daß sich die Bauern gegenwärtig über das Beginnen der Chasseurs, die den Hähnen die langen Federn austupfen um sie zu färben und Federbüsche auf ihre Mützen daraus zu verfertigen, höchlich zu beschweren pflegen. Die Früchte des Feldes stehen in den Rhein-Gegenden vortreflich und der Weinstock verspricht viel Ausbeute.

Berlin. Hr. Möbius, ein Sachse, der einige Zeit in einer der hiesigen Apotheken kondizionirt hat, ist der Stifter einer seit d. 7. Febr. 1796 hier errichteten pharmaceutischen Gesellschaft, deren Zweck die Vervollkommnung der jungen Pharmaceutiker in ihrer Kunst ist. Die Mitglieder kommen an bestimmten Tagen zusammen, wo Abhandlungen vorgelesen, Fragen aufgeworfen und Verhandlungen über Gegenstände vom Fache gepflogen werden. Die Mitglieder veranstalten auch eine Kräuter-Sammlung, sammeln eine Bibliothek und schaffen vorzüglich die neuesten pharmaceutischen Werke und besten Monats-Schriften an. Die sämtlichen Apotheker haben der Anstalt einige achtzig Thaler geschenkt.

National-Zeitung der Teutschen

26stes Stück, den 29ten Junius, 1797.

Reichs-Angelegenheiten.

In der preuß. Besitz-Ergreifungs Sache in Franken ist ein kaiserl. Handschreiben an die Kurfürsten d. d. Wien den 7. Sept. 1796 im Druck erschienen. Nach Darstellung der kön. preuß. Schritte in dieser Sache und Widerlegung der dafür angeführten Gründe, verlangen Se. kais. Maj. von den Kurfürsten, daß letztere Ihnen nicht nur ihren erleuchteten Rath und Bedenken in Beziehung auf die von dem Reichsoberhaupte in dieser höchstwichtigen Angelegenheit zu wählende Maasregeln vertraulich und mit patriotischer Aufrichtigkeit eröffnen, sondern auch ihr verfassungsmäßiges Ansehen bey des Königs von Preussen Maj. zur Wiederherstellung des Besitzstandes und Einschlagung konstitutionellen Weges verwenden. Unter andern legt der Kaiser darin folgende Grundsätze in Rücksicht der Verbindlichkeit wahrer Regenten-Handlungen für den Nachfolger an den Tag. „Ein jeder regierender Fürst hat die Vermuthung für sich, daß er bey seinen Staatshandlungen alle individuelle Verhältnisse reiflich erwäge und die Wohlfarth des Landes zum Augenmerk habe. Man überläßt hiebey einem jeden die weitaussehenden Folgen zu berechnen, welche nothwendig in ganz Teutschland entstehen werden, wenn je die Meinung herrschend werden sollte, daß der Nachfolger in der Regierung an die Handlungen seiner Vorfahren, die sie in ihrer Eigenschaft als regierende Fürsten vorgenommen haben, der Regel nach nicht gebunden sey. Billigkeit, mehrere politische und staatsrechtliche Gründe treten ein, welche der Rechtsbeständigkeit dieser Regel, mithin auch der Verbindlichkeit solcher Staatsverträge zu statten kommen, und derley vertragsmäßige Normen erhalten bey der besondern Verfassung des teutschen Reichs noch eine eigene Festigkeit, wenn ihr Inhalt nach vorhergegangener sorgfältiger Prüfung selbst durch die reichsoberhauptliche Autorität bestätigt, oder durch rechtskräftige Urteile der höchsten Reichsgerichte bekräftigt ist." Ferner sind folgende merkwürdige Worte in Betreff der Selbsthülfe und Vergrößerungen nicht weniger der Aufmerksamkeit zu empfehlen. „Niemand wird die Schritte eines Fürsten misbilligen, wenn solcher für die Ansprüche seines Hauses mit gehöriger Sorgfalt wacht; dies ist er sich, seiner Würde, seinem Hause und eigenem Gewissen schuldig; aber die teutsche Konstitution setzt den Ansprüchen eine Gränzlinie, die nie, ohne Verletzung derselben überschritten werden darf: die wichtige Gränzlinie zwischen Ansprüchen und selbst eigener Besitznehmung. Bloß eigene Ueberzeugung zum Maasstabe seiner Ansprüche, zur Richtschnur in der Realisirung derselben mittelst selbsteigener Besitzergreifung zu machen, ist nicht der Fall bey teutschen Landesfürsten, die noch einer höhern Staatsgewalt untergeordnet sind."

Wirtembergischer Landtag.

Fortsetzung von St. 23. S. 506.

Die Menge der Verhandlungen auf dem Wirtembergischen Landtage, der ein immer anziehenderes Schauspiel von Thätigkeit, Anstrengung, von sich reihenden Kräften und von Vaterlands-Geist giebt, nöthigt uns, nur die Resultate der wichtigern Gegenstände anzugeben. Zur Erhaltung mehrerer Ordnung beym Debattiren hat man beschlossen, ein Präsidium zu wählen, welches abwechselnd durch den Konsulenten geführt werden soll. Die Befugniß der Deputirten, ihre Stimmen andern Mitdeputirten zu

geben, ist dahin eingeschränkt worden, daß kein Stand oder ständischer Deputirter mehr als 3 Stimmen mit Einschluß seiner eignen führen soll. Die Landtags-Versammlung hat über die Dienst-Entlassung des Staats-Ministers und Kamm. Präsid. v. Wöllwarth dem Herzog eine neue Vorstellung überreicht, um den für Herrn und Land so wichtigen Grundsatz zu retten, daß die herzogl. Diener ohne vorhergegangne rechtliche Untersuchung und Entscheidung nicht entlassen werden können. Georgii las d. 1 Jun. sein Gutachten über die Ersetzungsart des engern Ausschusses ab. Er hielt es für bedenklich, dem engern Ausschusse das Selbst-Ersetzungs-Recht ferner zu lassen, weil sich sonst leicht in demselben ein eignes von dem gemeinen Wohl des Landes getrenntes Interesse bilden könne. Der engere Ausschuß soll 12 Beysitzer haben. Diese sollen von den Ständen gewählt werden.

Die wichtigsten Verhandlungen betreffen die Umlegung und Ausgleichung der Kriegs-Schäden und das neu einzurichtende Steuer-System. In Beziehung auf die Ausgleichung der kais. Kriegs-Schäden hatte Konsulent Kerner den Grundsatz aufgestellt, daß die kais. Kriegs-Prästationen nicht nach gleichen Grundsätzen mit den französischen behandelt werden müßten, daß die Städte und Aemter für das, was sie unmittelbar an die kais. Truppen prästirt und für die Einquartierung und Verpflegung derselben keine rechtliche Ansprüche an das Land zu machen hätten. Dagegen erhob sich stark und nachdrücklich der Deputirte von Tübingen, Burgemstr. Hauff und erklärte es für heilige Pflicht, ein Unglück, das unvermeidliche Schicksale auf einzelne Mitbürger gewälzt haben, vermöge des gesellschaftlichen Bandes gemeinschaftlich zu tragen. „Lassen Sie sich nicht, sagt er unter andern, durch die Drohung schrecken, daß die Landes-Herrschaft hier ein Recht habe, unserm guten Willen (ich sage unsrer Zwangspflicht) Schranken zu setzen; ich kenne kein solches Recht, und würde auch ein solches Recht existiren, so kann unser guter Vater Friedrich keinen Gebrauch davon machen; Er nicht, als ein edler Fürst, der nie den Wohlstand einzelner durch Mittel begünstigt, die dem Wohl des Ganzen zu nahe treten". Den 13. May ging die herzogl. Resolution, die provisorische Besteurung der Kapitalien betreffend, ein. Der Landes-Vater hält selbst darin die künftige Beyziehung der Kapitalien zu Bestreitung der dem Lande obliegenden schweren Last des Kriegs-Schadens für billig; hingegen hält er es für zu bedenklich, in provisorische und partiale Besteurungen einzugehen, ohne daß vorher das Ganze erwogen worden. Ferner glaubt er, daß es nicht mit den Grundsätzen der gesellschaftlichen Verbindung im Widerspruch stehe, wenn nach ältern Vorgängen zwar der beträchtlichste Theil der dem Ganzen aufgelegten Last, so viel möglich und erträgl. seyn wird, auf die gegenwärtigen Glieder dieser Verbindung und auf die dermalen dem Besteurungs-Recht des Staats unterworfne Gegenstände gelegt, der übrige Theil aber gleichsam auf das Ganze der Staats-Gesellschaft und deren auch künftige Glieder übernommen und nach Erträglichkeit künftiger Zeiten von Jahr zu Jahr daran getilgt würde. Zur einstweiligen Bestreitung der der Kriegs-Prästations-Kasse obliegenden schweren Ausgaben schlägt er eine Geld-Anleihung unter der annehmlichen Bedingung vor, daß allein diese zuletzt angelegten landschaftlichen Kapitalien durchaus keiner Besteurung, selbst auch keiner Kriegs-Steuer, unterworfen werden sollen. Die L. Versammlung hat darauf in einem Anbringen vom 24 May gezeigt, daß, da die Kr. Präst. Kasse ohne bedeutende Zuflüsse ihre Ausgaben in kurzem nicht mehr werde bestreiten können, und dagegen ohne Gefahr der Uebereilung die Repartition des Kriegs-Schadens im Allgemeinen nicht so sehr habe beschleunigt werden können, daß diesem Bedürfnisse dadurch abgeholfen werden können, nichts übrig gewesen wäre als entweder die provisorische Besteurung gewisser Gegenstände oder die weitre Fortsetzung der Geldaufnahme. Daß die letztre ganz unthunlich sey, wird bewiesen und daraus ihre Maasregeln, zur provisorischen Besteuerung zu schreiten, gerechtfertigt. Da aber der Herzog diesem Antrag seinen Beyfall versagt habe, so bleibe ihnen nichts übrig als die Berathschlagungen über die Materie des Kriegs-Schadens und der Repartition so sehr zu beschleunigen als es sich ohne Uebereilung thun lasse; wodurch aber freil. dem gegenwärtigen dringenden Bedürfnisse der Kasse nicht abgeholfen werde. „Hiebey werden sie (die Unterzeichneten) die beiden Haupt-Momente gewiß nie aus dem Auge verlieren,

einmal, daß in einem verschuldeten Lande kein wahrer und solider Volks-Wohlstand statt finden könne, und daher der Bedacht darauf zu nehmen sey, das Land in Bälde der auf ihm liegenden schweren Last wiederum zu entledigen; sodann aber, daß überspannte Abgaben Gewerbe und Industrie darnieder drücken und zu Grunde richten, und daß mithin vorher, ehe sich ein Resultat darüber ziehen läßt, wie viel sich von dem erlittnen Kriegs-Schaden itzo gleich umlegen lasse, und in welchem Zeitraum derselbe zu tilgen seyn möchte, die Kräfte des Landes genau und gewissenhaft zu prüfen seyen". Die Landes-Versammlung hatte drey angesehene Männer, die Hof- und Domänen-Räthe Hartmann und Pfaff und den Kirchen-Raths-Expeditions-Rath Weißer aufgefordert, ihre Gutachten über die Kriegs-Schadens-Umlage zu ertheilen. Dieses ist denn auch geschehen und diese 3 wichtigen Gutachten sind auf Veranstaltung der Landstände zusammen gedruckt worden. Hartmann hat eine Berechnung gemacht, nach welcher wahrscheinlich in weniger als 15 Jahren die Kriegs-Schulden abgetragen werden könnten. Er schlägt vor, die bisherigen durch den Krieg erhöhten Umlagen noch eine Zeitlang einzuziehen und diese Einnahmen aus andern von ihm angegebnen Quellen zu vermehren, jedoch so, daß alle einzuschlagende, außergewöhnliche Mittel nur für den gegenwärtigen außerordentlichen Nothfall zu benutzen wären, mithin, sobald die Kriegs-Schulden getilgt wären, wegfallen müßten. Uebrigens verlangt er ein Probejahr in Absicht der Steuer-Einrichtung; erst nach diesem werde das Ganze dem Zwecke gemäßer eingerichtet werden können. Pfaff schlägt eine allg. Vermögens-Steuer vor, ohne alle Ausnahme der bey den gewöhnlichen Steuern bestehenden persönlichen oder Real-Exemtionen, von allem unbeweglichen und beweglichen, doch nur von dem rentirenden Vermögen und von dem persönlichen Erwerb und Einkommen, jedoch mit einer Klassifikation nach den Kräften der Kontribuenten. Weißer faßt alles zuletzt in die Worte zusammen: „Allgemeine Vermögens-Steuer scheint die zweckmäßigste zu seyn, wenn es darauf ankommt, mit allenfallsiger Aufopferung eines Theils vom Hauptstamm des Vermögens viel auf einmal vom Volk zu erheben, um früher von der Schulden-Last frey zu werden. Die bisherige Besteurungs-Art hingegen scheint mit Zusetzung einiger neuen Gegenstände hinlänglich zu seyn, um so viel aufzubringen, daß die Zinsen mit einem mäßigen Theil der Hauptschuld nach und nach abgetragen werden können; sie macht aber eine desto längere Zinszahlung nothwendig". Früher als diese Gutachten ist noch erschienen: Votum eines Kanzley-Verwandten über die Kontributions-Umlage, Stuttg. 1796. Der Vf. räth, eine der bisherigen Kriegs-Steuer gleichkommende oder sie nicht merklich übersteigende Summe umzulegen und auf diese Art nach Zulassung der Kräfte des Landes, etwa in allmählig verminderten Summen, fortzufahren, bis die von der Kontribution herrührenden Schulden bezahlt sind.

Noch ehe der Landtag seinen Anfang nahm, erschienen schon eine große Menge Flugschriften, welche auf denselben Beziehung hatten. Ihre Anzahl stieg schon im Febr. dieses J. bis auf 86. Eine eigne Schrift: Innbegriff von Wünschen, Winken und Vorschlägen, in Beziehung auf den bevorstehenden Landtag. 1797. 400 S. bringt diese in Klassen und theilt die Quintessenz daraus ohne beygefügte Urtheile mit. Die Frage von den Schäden und Kosten, welche der franz. R. Krieg dem Herzogthum verursacht, und besonders von der für den Waffen-Stillstand entrichteten Kriegs-Steuer, ist ihrer Wichtigkeit wegen besonders heraus gehoben und die dieselbe betreffenden Winke und Vorschläge mit des Her. eignen Gedanken begleitet, auch eine kurze Vorstellung eines allgemeinen Wirtemberg. Landtages beygefügt worden. Seit Eröffnung des Landtages vergeht vielleicht kein Tag, der nicht eine oder die andre Schrift über irgend einen Gegenstand des allgemeinen Interesse ans Licht brächte. Jedermann läßt seine Wünsche, seine Bemerkungen und Vorschläge laut werden. Ueber das Wirtembergische Militär sind uns eben einige Schriften zu Gesicht gekommen: Auszüge aus Briefen über teutsche Staatssachen, betreffend die Organisation eines vaterländischen Militärs. 1797. 100 S. Der Vf. dringt darauf, daß das Herzogthum Wirtemberg durch ein gut organisirtes verhältnißmäßiges Militär gegen äußere Angriffe und Gewalt gesichert oder ihm das gehörige Gleichgewicht verschafft werde. In einem Blatt:

Auch ein Tröpflein aus dem Brunnen der Wahrheit 1797. 16 S. bricht ein alter Soldat in gerechte Klagen über den geringen Gehalt der Soldaten aus und thut Vorschläge zu Erhöhung desselben. Die Verbesserung des Armen-Wesens haben mehrere Schriften zum Gegenstand. Die schwäbischen Provinzial-Blätter über Armen-Versorgung und Armen-Erziehung enthalten außer schätzbaren Nachrichten über die Armen- und Arbeits-Anstalten in Stuttgart, Marbach, Pforzheim, Ellwangen rc. auch einen merkwürdigen Versuch einer Theorie der Wirtembergischen Gesetze über die Armen-Versorgung und Abstellung des Betteins. Auch findet man hier Rezensionen der bey Gelegenheit des L. T. erschienenen Schriften, das Armen-Wesen betreffend. Der Schriften über Lehr- und Erziehungs-Anstalten sind eine beträchtliche Anzahl. Hier nur von Einigen. Der Vf. eines Aufsatzes üb. öffentl. Erziehung und Anstalten 1796 31 S. wünscht, daß die Schulen, in Bürger- und Gelehrten-Schulen eingetheilt und die überflüßigen lateinischen in Bürger-Schulen umgeschaffen werden möchten. Auch schlägt er die Errichtung von Schulmeister-Seminarien und von einem Schul-Kollegium vor. Nicht alle Flugschriften preisen das Neue, auch das Alte und Herkömmliche findet seine Schutzredner. So enthält die Schrift üb. d. Reform der Wirtemberg. Kloster-Schulen und des theol. Stifts zu Tübingen 1797. 28 S. eine Vertheidigung der Kloster-Schulen gegen manche Vorwürfe. Der Vf. will nicht, daß das theol. Stift zu Tübingen aufgehoben werde. Doch gesteht und rügt er selbst einige Mängel desselben. Industrie-Schulen, die Wirtemberg bisher noch nicht gehabt hat, werden von mehreren Schriftstellern einzuführen empfohlen, z. B. in den Gedanken eines Wirtenbergers über Verbesserung der Armen-Pflege und Volks-Erziehung, vermittelst der Industrie-Schulen. 796. 39 S. wo auch die Art, wie sie am besten einzurichten wären, auseinandergesetzt wird. In dem Beytrag zur Erörterung der Frage: Wie ist dem durch die franz. Kriegs-Kontribution ausgesogenen Wirtemberg wieder aufzuhelfen? Stuttgart 796. 16 S. wird die Errichtung von Arbeits-Erwerbs- und Industrie-Schulen als Quelle zur Vergrößerung des National-Reichthums anempfohlen, auch die Einrichtung von Zwangs-Arbeits-Häusern für die zunftmäßigen Bettler. Auf einem Bogen: Können die Natural-Besoldungen eine Theurung der Frucht- und Brod-Preise veranlassen? wird das Ungegründete dieses oft gemachten Vorwurfs dargethan. Einige dunkle Punkte in der ältern Wirtemb. Landtags-Geschichte werden durch ein aufgefundenes Akten-stück aufgeklärt: Relation, durch was Gelegenheit der kleine Ausschuß Ao. 1607 abgeschafft, und der Neue im Apr. erwählt und beeydigt worden. 797. 24 S. In dem Magazin f. Wirtemberg. Schreiber, wovon Heft I. erschienen, sollen aus der Rechts- und Kameral-Wissenschafft solche Materialien ausgehoben und bearbeitet werden, deren Kenntniß dem Schreiber *) für seinen Beruf vornehmlich nützlich und nöthig ist. Es hat viel Mannichfaltigkeit und Interesse, auch für die Wirtembergischen Angelegenheiten des Tages in dem Aufsatze: Sind die Grundsteuer-Kapitalien in Wirtemberg nach richtigen Grundsätzen berechnet?

Oesterreichische Staaten.

Die aus Wien am 25. Februar 1797 ergangene Verordnung, daß an allen Orten Todten-Kammern errichtet werden sollen, ist auch ins Vorder-Oesterreichische zur schleunigen Befolgung ausgeschrieben worden. Sie lautet also: „Schon im Jahre 1771 wurde durch Hof-Dekret befohlen, daß bey jeder Kirche geräumige Todten-Kammern befindlich seyn sollen, wohin diejenigen todten Körper gebracht werden können, welche man in ihren Wohnungen nicht lassen kann,

*) Zum Schreiberey-Fache gehört nicht nur die Stelle eines Lehrers der Kameral-Wissenschaften und des Rechnungs-Wesens, eines Rathes, Sekretärs und Registrators in den beyden Herzogl. Wirtemb. Kammer-Kollegien und besonders die Rechnungs-Bänke derselben rc. sondern auch die Stelle eines Kellers, geistl. Verwalters, Kloster-Verwalters oder Hofmeisters, Forst-Verwalters, Amts-Pflegers, Stadt- und Amt-Gericht-Schreibers rc.

damit sie in diesen Kammern bis nach Verfluß von 48 Stunden nach ihrem Absterben liegen bleiben. Bey einer vorgenommenen Untersuchung dieser Leichenkammern zeigte sich aber, daß sie dasjenige nicht leisten, was man hierdurch zu erreichen die Absicht hatte, und daß es das nähmliche seyn würde, wenn die todten Körper sogleich nach ihrem Hinscheiden begraben würden, als wenn sie in solchen Kammern liegen. Um nun die Gefahr, daß Scheintodte zur Erde bestattet werden können, so viel möglich zu vermeiden, schlug der hiesige Sanitäts-Magistrat vor, daß bey jeder Pfarre die Leichenkammern von Stein gebauet, die Fenster mit Drathgittern, die Kammern selbst mit Oefen versehen werden sollten, um im Winter das Erfrieren eines vielleicht Scheintodten zu verhindern: auf dem Boden wäre dann eine 6 bis 7 Zoll hohe Unterlage anzubringen, um die Särge darauf stellen zu können. In diesen Kammern müssen diejenigen Leichen, welche man im Hause nicht durch die vorgeschriebene 48 Stunden behalten kann, mit offenem Sarge beygesetzt, und an ihrer Hand eine Schnur befestiget werden, die an einer Glocke hängt, welche in den Zimmern des nächst Anwohnenden befindlich wäre. Diese Kammer müßte, im Fall eine Leiche in derselben befindlich ist, zur Nachtzeit beleuchtet seyn, die Thüre des Eingangs aber, welche von aussen zu verschliessen ist, von innen leicht eröffnet werden können. Bewogen durch die schreckbare Vorstellung, daß mehrere Scheintodte zur grausamsten Marter lebendig begraben werden, und auch in Zukunft begraben werden könnten, haben Seine Majestät unter dem 22. Dez. 1796 die allerhöchste Entschliessung zu erlassen geruhet, daß die Herstellung der Todtenkammern, so wie sie der hiesige Sanitäts-Magistrat an Handen legt, aller Orten zu bewerkstelligen, und den Landstellen die Weisung zu geben sey, diese Anstalt nach und nach allgemein zu machen." Dieser preiswürdigen Verordnung gedenkt schon der Prof. Zarda in Prag in seiner gemeinnützigen Schrift: Patriotischer Wunsch für die Wiederbelebung der todtscheinenden Menschen, als ein Beytrag zu seinem Taschenbuche der hauptsächlichsten Rettungs-Mittel für todtscheinende und in plötzliche Lebens-Gefahr gerathne Menschen. Prag 1797. 111 S. 8. m. Kupfern. Ein edler böhmischer Edelmann hat nach der Angabe des Vf. eine Summe zur Erbauung und Einrichtung eines wohl eingerichteten Rettungs-Hauses in der Stadt Prag niedergelegt, dessen baldige Errichtung zu wünschen ist.

Die Auswechslung der Ratifikation der Friedens-Präliminärien ist nunmehr erfolgt.

Der hiesige Magistrat läßt, auf Anlaß der Bürgerschaft, die Büsten des F. Z. M. Prinzen v. Wirtemberg und des Reg. Präs. Gr. v. Saurau von den besten Künstlern in Metall verfertigen, um sie in dem bürgerl. Zeughause aufzustellen.

Das Tischler-Korps des Aufgebots, welches dem Kaiser eine von seinen Zulagen ersparte Summe als einen freywilligen Kriegs-Beytrag überreichte, hat vom Kaiser die Erlaubniß erhalten, eine eigne Fahne zu führen und mit dieser jedesmal die Frohnleichnams-Prozession begleiten zu dürfen.

Der hiesige Wechsler Geymüller läßt dem verewigten Dichter Alxinger auf seinem Landhause zu Pezelsdorf auf eigene Kosten ein Monument errichten.

Da Alxinger ab intestato gestorben, so erbt ein weitläuftiger Anverwandter dessen ganze Haabe, die wegen der bekannten Herzens-Güte des Erblassers freylich nicht ansehnlich ist. Alxinger konnte von 1400 fl. Leibrenten und 1500 fl. Gehalt bequem leben, und durfte sich keinen Genuß der Freude versagen, wozu ihm die Natur einen starken Körper und einen frohen Geist gab, der bey etwas mehr Mäßigung ein Jahrhundert hätte ausdauern können.

Prag. Eine hiesige Liebhaber-Gesellschaft führt des Winters im gräfl. Clamschen Garten-Theater etwa 6 Stücke auf, wovon ein paar Vorstellungen zum Besten der Armen gegeben werden. Auf diese Art kam in einer Vorstellung für eine arme Familie 450 fl. und ein andermal für das durch Feuer verunglückte Friedland in Böhmen 650 fl. ein.

Die Nachrichten von der Befreyung des La Fayette und seiner Unglücks-Gefährten aus der Oest. Gefangenschaft sind zu voreilig gewesen und haben sich nicht bestätigt.

Preussische Staaten.

Berlin. Ein neuer Versuch, ein gefährliches geheimes Vehm-Gericht zu stiften, ist

durch Entdeckung der Unternehmer vereitelt worden. Der Kapitain v. Leipziger ist deswegen nach der Festung Graudenz, der Kriegs-Rath Zerboni d. Aeltere nach Magdeburg, der Kaufmann Contessa aus Hirschberg nach Stettin, der Kaufmann Zerboni d. Jüngere aus Breslau nach Spandau auf kön. Gnade abgeführt worden.

Den 4. Jun. ist hier ein türkischer Bothschafter, Bassa Moush aszve Ali Azziz Effendi, ein Mann von Kenntnissen, der auch die franz. Sprache versteht, angekommen und wird seinen beständigen Aufenthalt hier haben.

Die Einfuhr alles fremden fabrizirten Rauch- und Schnupf-Tabaks ist durch eine Kabinets-Ordre vom 24. May verboten worden.

Der König hat den bey der Breslauischen Kriegs- und Domainen-Kammer bisher gestandnen Geheimenrath und Kammer-Direktor, v. Hoym, wegen seiner Geschicklichkeit, bewiesenen Rechtschaffenheit und Thätigkeit im Dienste, zum geheimen Ober-Finanz- Kriegs- und Domainen-Rath und Präsidenten bey der Warschauer Kriegs- und Domainenkammer ernennt.

In den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth ist eine ganz neue Einrichtung getroffen, welche zum Zweck hat, die dortige Verfassung derjenigen der übrigen preuß. Provinzen gleich zu machen. Kürzlich ist dieser Plan von dem Könige völlig genehmigt, und in Gemäßheit desselben sind verschiedene neue Staatsdiener angestellt. Unter diesen ist auch der vormals in kurhannöverschen Diensten als Hauptmann der Fußgarde gestandene Georg Ludwig v. Bülow, zu Lüneburg, mit einem ansehnlichen Gehalte als Kreis-Direktor des Bayreuther Kreises angestellt worden.

Der König v. Preussen hat seinem Gen. Lieut. v. Geusau aufgetragen, den Bau neuer und die Verbesserung der alten Festungen, besonders in dem neu acquirirten Antheil Polens thätigst zu besorgen.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Nürnberg. Kürzlich ist folgendes königl. preuß. Patent wegen der Jurisdiktions-Ausübung von den Eigenthums-Herren innerhalb der Linien um Nürnberg erschienen:

Wir Friedrich Wilhelm rc. Haben Uns vortragen lassen, daß viele Eigenthumsherrn über ihre innerhalb der sogenannten nürnbergischen Linien, somit innerhalb unsers Landeshoheits-Bezirks gelegene Besitzungen die bürgerliche Gerichtsbarkeit in mehr oder mindern Maaße ausüben. Wir sind zwar unbedingt berechtigt, vor allem, von jedem dieser Eigenthumsherrn die rechtlichen Beweise der ihnen deshalb zustehenden Befugniß zu fordern, und falls solche nicht hinreichend erfunden werden sollten, ihnen die Ausübung der Gerichtsbarkeit nicht weiter zu gestatten. Um indessen jenen gesammten Besitzern einen Beweiß unserer Gnade und Schonung zu geben, sind wir geneigt, einem jeden unter ihnen die Ausübung der bürgerlichen Gerichtsbarkeit gnädigst zu bewilligen, jedoch nur unter folgenden Bedingungen, daß 1) Jeder Eigenthumsherr, falls er solche Gerichtsbarkeit in eigener Person ausüben will, sich zuvor nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. IV. §. 74. seq. gebührend legitimire, daß er die zu Führung eines richterlichen Amts erforderliche Fähigkeiten besitze. Falls er dieses weder kann, noch will, so liegt ihm 2) ob nach Anleitung des §. 76. eben daselbst einen geprüften, und von unserm ersten Regierungs-Senat in Ansbach tüchtig erfundenen Gerichtshalter zu bestellen, der alsdann, wenn er innerhalb unseres Territorii wohnt, die Gerichtsbarkeit ausüben soll und darf, wobey sich jedoch von selbst versteht, daß dieses nicht anders, als unter unserer landesherrlichen Oberaufsicht, und nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts, und der allgemeinen Gerichtsordnung geschehen könne. Dieser unsrer Absicht werden die gesammten Eigenthums-Herren am besten, und für sie selbst am leichtesten entsprechen, wenn sie 3) sich sammt und sonders über ein Subjekt vereinigen, das die einem jeden unter ihnen verwilligte Gerichtsbarkeit auf die vorgeschriebene Weise ausüben kann. Auf diese Art würde, wenn jeder verhältnißmäßig zu dessen Remuneration beytrüge, eines jeden einzelner Kosten-Aufwand sehr unbeträchtlich ausfallen, und alle dadurch wirklich erleichtert werden. Es stehet denenselben frey, aus diesen drey Wegen denjenigen zu wählen, den sie am vortheilhaftesten für sich finden. Sollten sie aber 4) a dato in drey Monaten keinen derselben, noch sich deshalb bey unserer Ansbacher Re-

gierung ersten Senats erschöpfend erklärt haben: so werden wir sofort annehmen, daß sie von der ihnen gnädigst gemachten Verwilligung keinen Gebrauch machen wollen, und sofort ihnen die Ausübung der Gerichtsbarkeit nicht weiter gestatten, vielmehr solche von unsern unmittelbaren Beamten ohne weiters ausüben lassen. Wornach sich selbige zu achten haben. Gegeben Berlin, den 27sten May 1797. Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Hardenberg.

Ulm. In hiesiger Stadt befindet sich gegenwärtig eine große Anzahl Menschen; gegen 3000 k. k. Truppen, (1200 Warasdiner, die in Kasernen liegen, und andere, die bey den Bürgern in Quartier sind) gegen 3 bis 4000 Schanzarbeiter, und viele andere Fremde. Die hiesigen Kontingents-Soldaten sind zu den Garnisons-Truppen auf dem Graben und die Dragoner zu den Bürgern einquartirt worden. Die Arbeiten an den hiesigen Festungswerken und auf dem Michelsberge sind nun so weit vorgerückt, daß nur noch ein Drittheil zu vollenden übrig ist. Täglich arbeiten 3000 Menschen an denselben, auch werden viele Pferde zur Schanzarbeit gebraucht. Aus dem Wirtembergischen, wo man sich weigerte, Schanzarbeiter zu schicken, werden sie nun mit Gewalt herbeygeholt. Die alten Festungswerke von Ulm sind überall ausgebessert und verstärkt worden. Auf den beyden Anhöhen des Michelsberges sind ganz neue Verschanzungen von beträchtlichem Umfange aufgeworfen worden; in eine derselben kommt auch ein Blockhaus. Die Landstraße gegen Ehingen decken 3 neue Schanzen. Nach dem Urtheil der Sachkundigen ist diese ganze große Unternehmung mit viel Beurtheilungskraft angeordnet, und bisher mit ungemeiner Pünktlichkeit ausgeführet worden.

Augsburg. Am 1. May wurde die, auf Veranlassung der im v. J. so gut geleisteten Dienste unsers Bürgermilitärs, geprägte Denkmünze unter dasselbe ausgetheilt. (Vgl. Nat. Ztg. St. 24. S. 529). Das ganze Militär versammelte sich zuerst vor seiner Hauptleute Quartier, und dann kompagnienweise vor dem Zeughause, von wo aus sie mit fliegenden Fahnen und schöner kriegerischer Musik um 2 Uhr durch die Stadt bey beyden Stadtpflegern vorbey in das vor der Stadt westlich liegende Rosenauthal marschirten. Alle Bürger, die im vor. J. bey Anwesenheit der Neufranken Dienste gethan hatten, bekamen vom Offizier an bis zum Gemeinsten einerley Münze, die an Werth einen Speciesthaler ausmachte. Das Domkapitel hat 100 Dukaten zur Subskription beygetragen. Schade ists, daß der Stempel am Ende gesprungen ist, und daß man bey der Vertheilung, wenigstens bey einigen Kompagnien, auch an solche Medaillen vertheilt hat, die bey der Sache selbst noch gar nicht enrollirt und also ausser Stande waren, Dienste zu thun. Ein schönes Produkt reichsstädtischen Patriotismus ist der Almanach des Augsburgischen Bürger-Militärs f. J. 1797 nebst illuminirten Kupfern, auf welchen Offiziere und Gemeine der einzelnen Kompagnien nach ihren verschiedenen Uniformen, vorgestellt sind. Die ganze Einrichtung und besonders die fragmentarischen Nachrichten über den Ursprung und Fortgang des Bürger-Militärs in Augsburg sind sehr zweckmäßig, am merkwürdigsten aber ist die Geschichte des Bürger-Militärs im J. 1796. Den 24. Jun. hält der schwäbische Kreis seinen Konvent hier, da zu viel Militär in Ulm steht, und noch mehr dahin kommen soll, um die Festungs-Arbeit zu beschleunigen. Um die Kriegsunkosten zu bestreiten, die Augsburg gemacht hat, ist eine doppelte Steuer fürs vergangne Jahr entrichtet worden, und dann bezahlt jeder Dienstbote 30 Kr., jeder Kaufmanns-Diener, der nicht Bürgerssohn ist, 5 fl., für jeden Hund wird 1 fl. und so auch für Pferde etwas entrichtet, und doch wird dieß lange nicht hinreichend seyn, um alles zu bestreiten.

Hessen.

Von der hiesigen Fürstl. Hessischen Regierung ist sämmtlichen Landpredigern und Physikern der Befehl ertheilt worden, die in Rücksicht der Pockenkrankheit gewünschten Berichte jährlich an dieselbe einzuschicken, wo diese alsdann gesammlet und an den Herausgeber des Archivs der Aerzte ꝛc. wider die Pockennoth (den Prof. Juncker in Halle) abgesandt werden sollen. An die Landgeistlichen ist folgendes gedruckte Ausschreiben erlassen:

„Es haben sich mehrere teutsche Aerzte verbunden, den schädlichen Wirkungen der Pocken-

oder Blatterkrankheit allmählich Schranken zu setzen und zu diesem Behuf suchen sie vorläufig möglichst vollständige Nachrichten von den Fortschritten dieser Krankheit in Teutschland einzuziehen, welche sie dann in einer periodischen Schrift unter dem Titel: Archiv der Aerzte und Seelsorger wider die Pocken-Noth, bekannt machen wollen. Sie haben in dieser Absicht auch bey Unsers gnädigsten Landesherrn Hochf. Durchl. nachgesucht, daß ihnen aus den hiesigen Landen ebenfalls dergleichen Nachrichten mitgetheilt werden möchten und da dieses höchsten Orts gnädigst gestattet worden ist: So befehlen Wir Euch, jährlich im Monath Januar einen Bericht über den vorjährigen Pocken-Zustand in Euren Gemeinden, insbesondere von der Zahl derer an dieser Krankheit Verstorbenen, nebst den etwanigen Bemerkungen über die Pockennoth überhaupt, an den Metropolitan der Klasse unfehlbar einzusenden und diesen Bericht auch alsdann zu erstatten, wenn in dem verfloßenen Jahr die Blattern in der Gemeinde nicht geherrscht haben, für das letzt verflossene 1796. Jahr aber denselben sofort und längstens binnen vier Wochen dem Metropolitan einzuhändigen. In dessen Versehung sind Euch günstig und freundlich geneigt. Cassel den 30ten März 1797.

Fürstl. Hess. Regierung hierselbst.

Es ist recht sehr zu wünschen, daß man eben so, wie hier, überall die Einrichtung treffe, nicht nur die Berichte der Aerzte, sondern auch wegen der Pockennoth des platten Landes (wo die Hülfe am nöthigsten ist!) die Berichte der Landgeistlichen gesetzmässig zu veranstalten; indem es ja klar genug ist, daß hier nicht bloß an dem gelegen sey, was ausgemittelt wird, (an der Zahl der Pockentodten ꝛc.) sondern auch an dieser Ausmittelung selbst und an den künftigen Folgen derselben.

In Marburg geht man mit der höchst nöthigen Verbesserung der Stadt- oder Bürger-Schule um, so wie auch mit der Errichtung eines Leichenhauses, dergleichen bereits in Weimar ist und itzt überall im Oesterreichischen errichtet werden sollen. Der verdienstvolle Superintendent Justi hat zu diesen Einrichtungen einen vortreflichen Plan entworfen, der auch unter dem Titel erschienen ist: Plan zur Verbesserung der Lutherischen Bürgerschule zu Marburg, so wie er dem fürstl. Konsistorio daselbst übergeben worden ist; nebst einem Vorschlage, das Lebendigbegraben durch Errichtung eines Leichenhauses unmöglich zu machen, von L. J. C. Justi, Marburg 1797. 115 S. 8. In dem letztern Aufsatze sind unter andern mehrere schauderhafte Beyspiele von Scheintodten und Lebendig-Begrabnen aus der neuesten Zeit beygebracht, durch welche der würdige Verf. hoffentlich seinen Zweck bey seinem Publikum erreicht. Nur durch solche starke Mittel läßt sich die träge Menschheit aufschrecken!

Marburg hat schon seit vielen Jahren ein neues, unsern Zeiten angemeßnes Gesangbuch, welches aber nicht sehr auswärts bekannt geworden, weil von hier aus dem großen Publikum nichts davon gemeldet worden ist. Lieder, wie das: Erhalt uns, Herr, bey deinem Wort ꝛc., welche man etwa noch anderwärts aus dem alten Marburger Gesangbuch anstimmt (S. Nat. Ztg vor. J. St. 5. S. 117), werden natürlich hier nicht mehr gebraucht. Die Einführung der allgemeinen Beichte ist auch hier angeordnet worden, allerdings eine löbliche Verbesserung, die aber noch nicht alles erschöpft: denn noch immer bleibt die Absolution. Der Prediger spricht die Beichtenden von ihren Sünden los; ob er dieß im Beichtstuhl, bey jedem Einzelnen, oder vor dem Altar im Allgemeinen thut, ist der Sache nach einerley. Aber wer den Geist des grossen Haufens kennt und die Erfahrung fragt, wie er dieses Lossprechen von den Sünden ansieht, der wird sich überzeugt halten, daß die so erhaltene Absolution von den Sünden eine Menge Menschen über ihre Sünden beruhigt, ohne daß sie die Besserung für unumgänglich nöthig halten. Sie glauben, nach erhaltener Absolution, die bisherigen Sünden wären nun abgethan, und wegen der künftigen könnten sie wieder Absolution erhalten. So lange also noch ein Mensch auftrit, und von Sünden absolvirt: so mag man die Beichte in eine Form gießen, in welche man will; so ist das, was eigentlich verbessert werden sollte und müßte, noch nicht verbessert. —

National-Zeitung der Teutschen.

27stes Stück, den 6ten Julius, 1797.

Reichs-Angelegenheiten.

Den 22. Jun. wurde zur Diktatur des kais. Hofdekrets die Friedenssache betreffend, dem man mit Ungeduld entgegen gesehen hatte, eine außerordentliche Reichsraths-Versammlung angesagt. Das Hofdekret lautet dem Haupt-Inhalte nach so: "Nach verschiedenen fruchtlosen Versuchen, und glücklich gehobenen mancherley Hindernissen seyen endlich die frohen Aussichten zur Herstellung eines allgemeinen Reichsfriedens ihrem von Sr. kais. Maj. und den Ständen schon lange sehnlichst gewünschten Ziele näher gerückt. Es ward nämlich in den am 18ten Apr. d. J. zwischen den k. k. und dem franz. Bevollmächtigten unterzeichneten und nun wechselseitig ratifizirten Friedenspräliminarien zugleich auch von Sr. kais. Maj., zufolge der auf Allerhöchstsie durch das ratifizirte Reichsgutachten vom 3ten Jul. 1795. in ehrerbietigstem Vertrauen übertragenen ersten Friedenseinleitung, auf die gedachte Einleitung des allgemeinen Reichsfriedens der Bedacht genommen, und darin zur Begründung eines sichern und billigen Friedens festgesetzt, daß vom Tage der Unterzeichnung an alle Feindseligkeiten zwischen dem teutschen Reiche und der französ. Rep. aufhören sollen; daß ein Kongreß von beyderseitigen Bevollmächtigten zu beschicken, und der Hauptfriede auf die Basis der Integrität des Reichs abzuschließen sey."

"Den Kongreßort betreffend, so dauern die Unterhandlungen über einen schicklichen Ort zu dem Reichsfriedens-Kongresse noch fort. Se. kais. Maj. behalten sich vor, und hoffen den Erfolg derselben an die allgemeine Reichsversammlung bald nachtragen, auch haben zugleich als Vollstrecker der Reichsschlüsse die Zeit zur wirklichen Absendung der reichsständischen Bevollmächtigten an den Ort des Kongresses bestimmen zu können; während dem in der Zwischenzeit die deputirten Reichsstände sich beeifern werden, alles Erforderliche zur Beschleunigung des Geschäfts ihrer Seits vorzukehren, um hernach, vereinigt unter ihrem Reichsoberhaupte nach überlebten vielen Stürmen im Geiste patriotischer Eintracht und Standhaftigkeit das große Werk zu beginnen, auf der Basis der Integrität Teutschlands Verfassung und Wohlfahrt, dem Sinne der Reichsinstruktion gemäß, mittels eines sichern und billigen Friedens zur bleibenden Wonne der friedliebenden Menschheit auf Jahrhunderte zu befestigen." Unerwartet war in diesem Dekret der reichsoberhauptliche Antrag auf das Ausrücken einer Reichs-Deputation zu einem Friedens-Kongreß als ein zwischen beyden paziszirenden Mächten festgesetzter Präliminär-Artikel, da man bisher das Gegentheil vermuthet hatte und ein großer Theil des Reichstags, besonders der katholische, in Vereinigung mit den kais. Ministern bemüht gewesen war, die Gesinnungen auf eine Friedens-Vollmacht für den Kaiser hinzuleiten.

An demselben Tage verabredete man sich auf den Kurmainzischen Antrag in den höhern Kollegien. 1) In 3 Wochen eine Deliberation über einen Zusatz zur Reichs-Instruktion in Betreff der Entschädigung der seit der Unterzeichnung der Präliminarien mit so schreyenden Drangsalen heimgesuchten Reichslande zu eröffnen. 2) Hievon sowohl, als von dem wärmsten Dank des Reichs für die bisher geschehene Friedens-Einleitung in einem Schreiben dem Reichsoberhaupte Nachricht zu ertheilen und dasselbe um Intercession bey Frankreich zum Besten der noch unter dem Druck der franz. Armeen seufzenden Reichs-

lande zu ersuchen und 3) hiervon auch mit dem Reichsstädtis. Kollegio zu re- und korreferiren.

Daß der Reichskrieg noch nicht zu Ende sey, lehret der neueste Extrakt aus dem R. Operations-Kassenbuche. Im May sind eingegangen 12878 fl. ausgegeben 36018 fl. 6¼ kr. Gen. Einnahme 5597985 fl. 4 kr. Gen. Ausgabe 5571709 fl. 39½ kr. Kassen-Vorrath 26275 fl. 24⅔ kr.

Die Reichsstadt Rothweil erklärte der R. Versammlung in einem Schreiben vom 6. May ihr Unvermögen fernere Prästationen zu leisten. Rothweil, der Zentralpunkt, wo sich einige der gangbarsten Mündungen des Schwarzwaldes hin öffnen, und Durchzüge und Operationen nach sich ziehen; — mit einem seine politische Kräfte (da es mit seinem Gebiete kaum 10000 Seelen enthält) weit übertreffenden Reichs- und Kreisanschlag belastet; — mit großen Feuersbrünsten in der Stadt und seinem Gebiete im vorigen Jahre heimgesucht, von dem Feinde überzogen, besetzt, und durch Gefechte am 8. und 9. Oktober 1796 in die augenscheinlichste Gefahr gebracht; — von der leidigen Hornviehseuche auf das ärgste mitgenommen; — und endlich durch die nothwendigen Naturallieferungen an die k. k. Armee beynahe völlig darniedergedrückt; — dieses arme Rothweil schlägt 1) seine geleisteten R. und Kreisprästat: zu 222884 fl. 22 kr. 2) sein Brandunglück 192500 fl. 3) seinen Schaden durch feindl. Ueberzug 86801 fl. 13 kr. 4) seinen Viehunfall 172500 fl. 5) seine Lieferungen 118200 fl. und also seinen ganzen exorbitanten Schaden zu 791885 fl. 35 kr. an.

In der Rechtssache des Hrn. v. Berlepsch in Hannover hat das Reichskammergericht zu Wetzlar am 20sten Jun. ein Dekret erkannt, daß die k. u. kurf. Regierung zu Hannover binnen sechs Wochen, wegen ihres Verfahrens gegen Hrn. v. B. Bericht einsenden, auch bis zu des kais. Kammergerichts weitern Verordnung mit allem fernern Verfahren inne halten solle. Auch ist der mitbeklagten Ritterschaft des Fürstenthums Calenberg, von dem Reichskammergericht aufgegeben worden, mit der Wahl eines neuen Land- und Schatzraths vor der Hand inne zu halten. Diese neue Wahl war schon auf den 22sten Jun. festgesetzt, aber, allem Vermuthen nach, durch das kurz vor oder während der Sitzung insinuirte reichsgerichtliche Dekret zurückgesetzt worden.

Oesterreichische Staaten.

Wien. Der Prinz Ferdinand von Wirtemberg hat das Gen. Kommando in Inner-Oesterreich übernommen. Der Kaiser hat ihm zur Bezeigung seiner Zufriedenheit mit dem vom Prinzen bey dem hiesigen Aufgebot bewiesnen Eifer, sein in Brillanten gefaßtes Bildniß, um es an der Brust zu tragen, geschenkt.

Der Kaiser hat die von dem Prof. Juncker zu Halle überschriebene Bitte der teutschen Aerzte wider die Pockennoth der Nieder-Oesterreichischen Regierung bereits im Jenner dieses Jahres mit dem Befehle zugestellt, hierüber die thunliche und zweckmäßige Fürkehrung zu treffen. Die Regierung erkannte "aus voller Ueberzeugung, daß die Bemühungen zur Verminderung und Vertilgung "der Pocken überall die thätigste "Mithülfe verdienen; Sie erkennet, "daß nur durch gesammtes, anhaltendes und "zweckmäßiges Bestreben dieses Ziel erreicht werden könne, und daß die Folgen dieser Arbeiten "für die Menschheit allezeit wohlthätig seyn "werden."

Befehl an die vier Kreisämter.

"Dem Kreisamte wird hiemit aufgetragen, alle Pfarrer seines Viertels anzuweisen, daß sie binnen sechs Wochen richtige Verzeichnisse aller in ihrem Pfarrbezirke während der letzten drey Jahre jährlich an den Blattern Verstorbenen an das Kreisamt einsenden, worüber das Kreisamt sodann eine Hauptabelle zu verfassen, und sammt den einzelnen Berichten der Pfarrer hieher abzugeben hat. Für die Zukunft ist aber den Pfarrern aufzutragen, daß sie jährlich ein Verzeichniß der Summen von den in jeder ihrer Ortschaften an den Blattern Verstorbenen mit Ende des Jahres an das Kreisamt übermachen, welches eine Haupttabelle über alle Ortschaften seines Kreises nach den Dekanaten und Pfarrern zu verfassen und selbe mit den Berichten der Pfarrer hieher, längstens binnen sechs Wochen nach Verlauf des Jahres einzuschicken hat."

Franz Graf v. Saurau. Ferro.

Auf eine zweyte Bittschrift vom Prof. Juncker an S. Kais. Maj. vom 1. Febr. d. J. ist selbiger am 23sten Hornung ex concl. Director. in cam. et pub. politicis

angewiesen: "sich hierwegen bey der politischen Landesstelle in jeder Provinz zuverwenden, an welche unter einem das Nöthige verfüget worden, daß seinem Gesuche gewillfahret werden könne."

Frh. v. Moser.

Die Bücher-Censur ist seit ein paar Jahren in Oesterreich noch weit mehr als vorher geschärft worden. Die Censur-Kommission muß die Handschriften von Broschüren erst zur Polizey-Hofstelle schicken, um von dieser den Ausspruch, ob sie gedruckt werden darf oder nicht, zu erwarten. Nach Befinden der Umstände muß man sich auch wohl an die k. k. Regierung wenden, die dann gemeiniglich die Schrift mit einem Gutachten begleitet an das k. k. Direktorium in cameralibus und publilcopoliticis schickt, welches endlich darüber entscheidet. Ferner wird seit kurzem Niemanden mehr erlaubt, ein periodisches Blatt herauszugeben.

Die Anzahl der hier befindlichen griechischen Handelsleute, welche österreichische Unterthanen sind, beläuft sich auf 28; diese haben den allgemeinen Aufgebothsfond mit 20650 fl. unterstützt. Der griechis. Kaufleute, welche türkische Unterthanen sind, befinden sich hier 70, und ihre Beyträge machten 23850 fl. aus.

Folgendes Patent für West-Galizien verdient hier ganz zu stehen: "Wir Franz II. rc. Die Erbauung der Welt, durch Beyspiele reiner Sitten und christlicher Tugenden, als der für Religion und Staat wichtige Endzweck, welchen die katholische Kirche bey Einsetzung und Bestätigung der geistlichen Orden im Gesichte hatte, läßt sich nur alsdann mit gegründeter Hoffnung erwarten, wenn diejenigen, welche sich dem Klosterleben widmen, den Umfang und die Schwere der Pflichten, die sie auf sich nehmen, genauer kennen, den Werth der Aufopferungen, die sie machen, zu schätzen, ihre Kräfte und Standhaftigkeit dagegen zu prüfen, und hauptsächlich die Unwiderruflichkeit eines Schrittes zu erwägen fähig sind, der keine Rückkehr gestattet, aber oft mit einer fruchtlosen Reue das Unglück eines ganzen Lebens, und nicht selten Unordnungen und Aergernisse nach sich zieht, die den klösterlichen Stand in den Augen der Welt, geringschätzig machen. Die Sorgfalt für die Ehre der Religion nicht weniger, als die Sorgfalt für das Glück Unserer Unterthanen in Westgalizien, legt Uns daher die Verbindlichkeit auf, vorzubauen, damit bey einem so wichtigen Entschlusse der Uebereilung oder Verleitung so wenig, als möglich Platz gelassen; die Bestimmung zum Klosterleben also demjenigen Alter vorbehalten werde, in welchem die Menschen, nach dem Laufe der Natur, zur ernsten Ueberlegung und Selbstbeurtheilung reif sind, und welches die Gesetze, selbst zur Gültigkeit minder wichtiger bürgerlicher Handlungen vorzuschreiben, für nothwendig erachten. In dieser Absicht verordnen Wir: 1) daß vor Erreichung des vollen 24. Jahres, niemand weder als Priester noch Laybruder, ingleichen weder als Chor- noch Layschwester, die Ordensprofession oder die unwiderruflichen feyerlichen Ordensgelübde abzulegen befugt, von genauer Befolgung dieser Vorschrift auch kein geistlicher Orden von jedwedem Ritus, was derselbe übrigens für eine Einrichtung haben möge, oder welche Befreyung oder Begünstigung er dagegen anführen zu können glaubte, ausgenommen seyn soll. Und ob Wir gleich 2) in Ansehung der Zeit, da jemand in einen geistlichen Orden eintreten kann, nichts bestimmen, so wollen Wir dennoch, daß, wenn ein in jüngeren Jahren aufgenommener Kandidat oder eine Kandidatinn, vor Ablegung der Profession, mithin vor Vollendung des 24. Jahres, wieder auszutreten gedenket, der Orden weder Kostgeld für die Zeit seines oder ihres Aufenthalts in dem Kloster, zu fordern, noch sonst sich unter was immer für einen Nahmen, etwas zu paktiren oder zuzueignen befugt sey. 3) Sollte nun eine Ordensobrigkeit oder geistliche Gemeinde, gegen diese Vorschrift, jemanden vor Vollendung des 24. Jahres, zur Ablegung der Profession zulassen, so soll bey güterfähigen Orden, für jeden Kandidaten die Provinz überhaupt, oder wenn die Annehmung oder die Profession ad locum geschehen ist, das Ordenshaus insbesondere unmittelbar in eine Geldstrafe von 3000 Gulden rheinisch verfallen seyn, welche zur Verpflegung der Armen gewidmet, und von Unserem Fiskus sogleich, mit Sperrung der Temporalien und andern ordnungsmäßigen Zwangsmitteln, auf Unkosten der Uebertreter, einzutreiben sind; wovon dann derjenige, welcher allenfalls von der geschehenen Uebertretung die Anzeige gemacht, jedesmal den dritten Theil zu empfangen haben wird. Bey den Mendi-

kanten, welche lediglich von Allmosen leben, soll die Zulassung zur Profession vor dem gesetzlich bestimmten Alter, durch das Verboth der nächstkommenden Sammlung bestraft werden.

Ausser dem aber ist der oder die wider das Verbot früher zugelassene Profeß, da derselben gegen die Vorschrift des Gesetzes abgelegte Gelübde ohnehin keine Gültigkeit haben, sogleich aus dem Kloster zu entlassen, wohin sie nicht eher wieder zurückkehren können, bis sie ihrer Seits die vorgeschriebene Volljährigkeit erreicht, der Orden aber seiner Seits in Ansehung des Pönalis, ganz Genüge geleistet hat. So lange demnach 4) die Profession nicht in dem gesetzlich vorgeschriebenen Alter abgeleget wird, bleibt die in einen Orden getretene Person immer weltlich, und genießt in dieser Eigenschaft alle Wohlthaten der weltlichen Rechte, und zwar dergestalt, daß bey etwa erfolgender Rückkehr in den weltlichen Stand, alles was dem Orden unter was immer für einen Nahmen, in Ansehung des Austretenden zu Theil geworden, ohne die mindeste Einwendung, an diesen zurückzugeben, und ein gleiches auf den Fall, wenn eine solche Person während ihres klösterlichen Aufenthalts stürbe, gegen die rechtmäßigen Erben derselben zu beobachten seyn wird. Wir verordnen ferner 5), für den Fall, da ein Stift oder Kloster einen Kandidaten aus einer fremden Diöcese aufnehmen will, daß nach der in Unsern übrigen Erbstaaten in Ansehung der Kandidaten des Weltpriesterstandes von jeher bestehenden Beobachtung, die Stifts- oder Ordensvorsteher einen Kandidaten aus einem andern Kirchsprengel aufzunehmen, nicht anders befugt seyn sollen, als wenn derselbe, nebst den Zeugnissen über die vorgeschriebenen Studien und anständigen Sitten, zugleich die bischöfliche oder sogenannte Ordinariats-Entlassung in das bestimmte Stift oder Kloster beygebracht haben wird. 6) Da Wir übrigens uns zwar verheißen, daß die geistlichen Orden diese nebst so vielen andern heilsamen Wirkungen, selbst auf die Erhaltung ihrer Ehre und Achtung abzielende Vorschrift in vollem Maße pflichtschuldigst beobachten werden; so wollen Wir jedoch, zu mehrerer Befestigung derselben, hiermit ausdrücklich gebothen haben: daß die wider einen der obigen Punkte zum zweyten Mahle vorsetzlich handelnde Ordensobrigkeit ihrer obrigkeitlichen Würde verlustig, auch zur Verwaltung eines obrigkeitlichen Amtes

für immer unfähig seyn soll. Demnach wird Unserm Westgalizischen Landesgubernium, den Kreisämtern, Fiskalen und andern Beamten obliegen, auf die genaueste Vollziehung dieser Verordnung ein wachsames Auge zu tragen, und werden dieselben hiermit angewiesen, die wider besseres Verhoffen dennoch zu ihrem Kenntnisse gelangenden Uebertretungsfälle jedesmahl bestimmt, und mit allen Umständen an Unser k. k. Direktorium zu berichten. Wien 1. May 1797.

Preussische Staaten.

Das Pädagogium der hiesigen Real-Schule ist bey seinem 50jährigen Jubel-Feste vom Könige zu einem Gymnasium mit dem Nahmen Friedrich Wilhelms-Gymnasium erhoben worden.

In Frankfurt an der Oder ist eine große Untersuchung über die Studenten-Orden gewesen. Das Urtheil des akad. Senats ist an den Staats-Rath geschickt und von ihm dem Kammer-Gericht zum Gutachten mitgetheilt worden.

Ein Knabe in Cüstrin von ungefähr vier Jahren, der sehr schwächlich, und aus Schwäche häufig dem Fallen unterworfen ist, wurde vor einigen Wochen, von einem schweren halben Wagen, der mit vier Pferden bespannt war, plötzlich an einem Eckhause überrascht, obgleich der Wagen nur sehr langsam fuhr. Der Knabe fiel entweder aus Schreck, oder indem er sich eilig weg begeben wollte, so nahe vor dem Pferde nieder, daß das linke vorderste Rad quer über die Brust und den rechten Oberarm des auf dem Rücken liegenden Knaben ging; dazu trat ihm das eine Pferd mit dem Hufe in das Gesicht. So fürchterlich dieser Unfall schien, so über alle Erwartung glücklich lief er ab. Der Wundarzt, welcher den ganzen Körper des Kranken untersuchte, ward ganz deutlich die Eindrücke des Rades auf der Brust, hinten auf dem Rücken einen blauroth untergelaufenen Fleck von der Größe eines Thalers, und eben so einen Querstreifen vom Rade auf dem rechten Ober-Arme gewahr. Der Mund blutete ein wenig: übrigens aber war auch nicht im Geringsten ein Bruch, Ausrenkung oder weitere Verletzung zu finden. Bey der verstärkten Bewegung des Ober-Arms äußerte der Kranke Schmerzen, nur waren diese, außer einigen leichten Fieber-Anfällen so wenig als jene

Eindrücke von Bedeutung, so daß nach schleuniger Anwendung äußerer und innerer Mittel, das Kind schon in vier bis fünf Tagen wieder ganz munter, (den Arm im Bande) herumgehen konnte, und sich jetzt gesund und wohl befindet. Dieser Vorfall läßt sich also erklären: Das Kind fiel auf einen Sand- und Schutthaufen neben einen Rinnstein. Bey dem Ausdrucken und Drehen des Rades gaben Brust und Arm nach, und beyde wurden also in die Tiefe des Rinnsteins, der aber vom Wasser leer war, herabglitschend hinunter gedruckt, während dem aber war das Rad schon hinüber. Wäre das zweyte Rad auch noch über den Körper gegangen, sicher wäre dann Brust und Arm zerschmettert worden, weil nun der Erdboden mehr widerstand. Vom Pferde muß es aber nicht sehr scharf, da es nicht beschlagen war, getreten worden seyn, weil dieß sonst ohne Bruch der Kinnbacken-Knochen nicht abgegangen wäre, die doch ganz unbeschädigt waren.

Magdeburg. Man hat vielen preuß. Predigern wohl nicht ganz ohne gegebenen Anlaß den Vorwurf gemacht, daß sie dem Spiele ergeben wären. Ein solcher Prediger, von dem seine bessergesinnten Amtsbrüder sagen sollten: Ich kenne des Menschen nicht! ist der junge B. im Magdeburgischen, den der unbedingte Hang zum Spiele zur Vernachläßigung seiner Amtspflichten und zu manchen andern Unordnungen verführt, und der wirklich vor kurzen wegen verbotener Hazard-Spiele in fiskalischer Untersuchung gewesen ist.

Durch ein kön. preuß. Edikt vom 14ten März, das von Wöllner und Hardenberg unterzeichnet ist, wird verordnet, daß alle Landes-Kinder der fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth von nun an einig und allein auf den preuß. Universitäten, Gymnasien und Schulen "da Lernbegierige sich auf diesen eben so gut als auf auswärtigen zu habilitiren Gelegenheit haben" studiren sollen, oder unfehlbar gewärtigen sollen, in den sämmtl. preuß. Staaten von aller Beförderung auf ihre ganze Lebenszeit als untüchtig ausgeschlossen zu werden.

Ostpreußen. Man hat es immer den Hofleuten zum Vorwurf gemacht, daß sie den Großen der Erde zu viel Weyhrauch streuten, und sie durch Schmeicheleyen und übertriebene Lobsprüche an der richtigen Selbstschätzung hinderten, die dem Menschen unentbehrlich ist, der seine Bestimmung als Mensch und Staatsbürger erfüllen soll. Ein auffallenderes Beyspiel von Lobeserhebungen ist aber wohl in neuern Zeiten nicht leicht gesehen worden, als die Königsberger Studenten, in einem dem berühmten Philosophen, Prof. Kant, am 14ten Jun. d. J. feyerlich mit einer Abendmusik überreichten Gedicht gegeben haben, über welches jener bescheidene Weise gewiß mitleidig gelächelt hat. Zur Probe folgen hier die beyden ersten Strophen:

Dich — der Erde allergrößten Geist,
Den die Welt mit vollem Recht so heist,
Dich — o Kant! — Dich sollte ich besingen? —
Kühn ists — den Gedanken nur zu wagen! —
Selbst Augustus Sänger würd' sich fragen:
Dürfte dir dieß Wagestück gelingen?

Plato — Newton — o wie weit zurück,
Ließ sie Deines Geistes tiefer Blick!
Unter allen Sterblichen hienieden
Unter allen allen großen Spähern
War's — dem Geist des Höchsten sich zu nähern
Dir am meisten — Dir zuerst beschieden.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Nürnberg. In der Nürnberger Angelegenheit sind die Wünsche in so fern erfüllt, als der Reichshofrath die Kommission einem der Prinzipalen des Gesandten v. Zwanziger — dem Fürsten v. Löwenstein — übertragen hat, wodurch die Subdelegation des besagten würdigen Mannes der Stadt vergewissert ist. Die Kommission ist aber zugleich dem Hoch- und Teutschmeister zuerkannt worden, woraus sich als Folge ergeben würde, daß der teutschordensche Gesandte v. Gleudgen als Mit-Subdelegatus angestellet werden müßte. Vielleicht wird aber der Hr. Teutschmeister auch in seinem Namen, Zwanzigern zum Subdelegaten aufstellen, weil dieser doch am besten mit Nürnbergs Verhältnissen bekannt ist, und das Vertrauen dieser Freystadt schon längst besitzt.

Biberach in Schwaben. Den 6ten Junius d. J. schnitt sich ein hiesiger Bürger, seiner Profession ein Wagner, die Kehle vermittelst einer Sense ab. Schon seit einem Vierteljahre hatte er einen Anfall von Schwer-

muth, wobey er allerley verwirrte Reden von sich gab und besonders immer behauptete: er habe so viele Feinde (worunter er alle seine Nachbarn zählte) die ihm aufsäßig seyen, und ihn beschuldigten, er habe Franzosen umgebracht. Man werde ihn wohl richten, ohne anzuhören. Man solle ihn zu den Herren*) führen, damit er sich verantworten könne. Er habe gewiß keine Franzosen umgebracht und könne es bey Gott betheuren, hieran niemals gedacht zu haben u. s. w. Sein Weib und seine Verwandten sowohl als auch der Beichtvater suchten ihm durch vernünftige Vorstellungen diesen Gedanken zu benehmen, auch wurde die Hülfe des Arztes gebraucht: es war alles vergebens! vielmehr machte er schon unterm 20. May einen Versuch, sich zu erhängen. Als nähmlich sein Weib abwesend war, ging er auf das Kornhaus **), wickelte sich einen Strick um den Hals, schlang das eine Ende desselben um einen Balken, hielt das andere mit der Hand, und suchte sich auf diese Art zu erwürgen. Der Strick muß ihm aber ausgewichen seyn und so fiel er nieder. Sein Weib traf ihn noch auf dem Boden liegend an, wo er ausserordentlich geschrieen. Auf die Frage: was ihn hierzu bewogen, gab er zur Antwort, er wolle sich nicht verbrennen lassen, wie ihm seine Feinde angedroht, und lieber auf diese Art sterben, er finde schon einen gnädigen Gott und seine Feinde seyen hieran Schuld. Zwey Stunden vorher hatte er mit seinem Schwager, der ihn in aller Früh besucht hatte, und seinem Weibe so herzlich gebetet, daß eine Thräne nach der andern geflossen war. Die Verwandten machten den Vorfall der Obrigkeit bekannt, und verlangten, daß der Unglückliche, damit er verhindert werde, selbst Hand an sich zu legen, in eine Art gefänglicher Gewahrsam gebracht würde; dieß wurde ihnen aber abgeschlagen, und dabey vorgestellt, daß, da er ohnehin immer den Gedanken habe, daß man ihn hinrichten und zu diesem Ende gefänglich einziehen werde, jene Verfügung keine andere Wirkung haben könnte, als daß seine Melancholie zuletzt in Wahnsinn überginge. Statt dessen wurde ihnen angerathen, mit dem Gebrauche der Arzneyen fortzufahren, und ihm zur Sicherheit einen Wächter zu geben; was sie auch thaten. Nach Verfluß von 10 Tagen äusserte er, daß es

wieder besser mit ihm sey, und er keinen Wächter mehr nöthig habe, worauf sein Weib diesen wieder entließ, er selbst aber in seinem Garten, in welchem er auch ausserhalb der Stadt wohnte, wieder zu arbeiten anfing. Und so ging er auch an jenem unglücklichen Tage, Morgens um 7 U. nachdem er gefrühstückt hatte, in seinen Garten, grub 3 Suhen ***) um, trank mit seinem Weibe ein Maaß Bier, aß etwas Brod, und verließ diese dann, indem er sagte, er wolle nun hinausgehen und beten, sie solle indessen weiter setzen ****). Kurze Zeit hernach fand ihn sein Weib und noch eine Person, die ihn sprechen wollte, bey verschlossenen Thüren in seinem Blute auf dem Boden liegend. Er zeigte ihr die blutige Sense, die er unter einer Truhe *****) versteckt hatte. Mittlerweile waren auch seine beyde Schwäger herbeygerufen worden, zu denen er sagte, er sey unschuldig, seine Feinde wären Schuld hieran; auch schrieb er etwas mit der Kreide auf den Tisch, was man aber nicht lesen konnte. Als die Rede davon war, daß man diesen Vorfall der Obrigkeit anzeigen müsse, wälzte er sich vor die Thüre, daß niemand sollte fortgehen können. Er starb noch selbigen Nachmittag. Bey der Leichenöffnung fand man das Gekröse so hart wie Leder fast ohne sichtbare Adern, und in der linken Hirnhöhle kam sehr viel Serum zum Verschein. Hieraus schlossen die Aerzte, daß wegen übler Beschaffenheit des Gekröses und dadurch gehinderten Kreislaufes des Bluts durch die Eingeweide des Unterleibes, die vorzüglich serösen Feuchtigkeiten in dem Gehirne sich versammelt und durch ihren Druck auf die Nerven die Unordnungen im Kopfe angerichtet hätten. Der geheime Rath bewilligte dem Unglücklichen ein ehrliches Begräbniß, verwieß aber die weitere Bestimmung desselben, ob es nähmlich ein gewöhnliches feyerliches oder ein stilles seyn solle, an den evangel. Kirchenrath, wohin solches gehörte, der es dann gänzlich den Verwandten überließ, ob sie ihn auf die eine oder andere Art beerdigen lassen wollten. Weil dieß jedoch der erste Fall war, wo ein solcher Unglücklicher auf die gewöhnliche Art begraben werden sollte, indem sie sonst wenn gleich ehrlich, doch in der Stille, auf den Gottesacker an einen abgesonderten Ort, beerdiget wurden: so besorgte man, wie bey allen ausser-

*) zu der Obrigkeit. **) auf den Kornboden.
) Beete. *) Pflanzen, Setzlinge versetzen. *****) Kiste.

ordentlichen Fällen, einen zu grossen Zusammenfluß von Leuten. Diß zu verhindern, vielleicht auch, weil man glaubte, es dürfte Anstände wegen der Träger geben, wurde zugleich beschlossen, den Verwandten anzurathen, eine stille Leiche zu veranstalten. Diese hielten aber eine minder feyerliche Leiche eben immernoch für etwas beschimpfendes, und hielten also eine feyerlichere gewöhnliche Leiche, die auch in aller Ruhe und Ordnung und bey wenigerm Zusammenlaufe von Leuten als bey mancher andern ablief: und wobey die Bahre, ausser den gewöhnlichen 4 Zunftträgern *) von 14 Bürgern, die einander ablöseten und worunter die meisten Handwerker waren, getragen wurde. Der Unglückliche war übrigens in seinen besten Jahren und nur etwas über 44 Jahr alt, seit 20 Jahren in einer zufriedenen aber kinderlosen Ehe, war fleißig und sparsam und ohne Nahrungssorgen, dabey etwas eigensinnig und eines finstern und cholerischen Temperaments, und hatte wenig Umgang mit andern. In Rücksicht seiner religiösen Grundsätze oder vielmehr Vorurtheile verdient noch angemerkt zu werden, daß, als sein Beichtvater nach jenem ersten Vorfall, wo er sich erhängen wollen, ihm vorgestellt, wie sehr er sich versündigt, wenn er sich selbst das Leben genommen hätte, er immer behauptete, daß, wenn er nur vorher noch bete oder kommunizire, er schon einen gnädigen Gott finden werde, weil seine Selbstentleibung nicht ihm selbst, sondern seinen Feinden zuzuschreiben sey, die ihn hierzu nöthigten!!

Kursachsen.

Alle Sächsische Regimenter, deren jedes erst im vorigen Herbst mit 100 Mann vermehrt wurde, haben Ordre bekommen, sich marschfertig zu halten. Unsre Armee soll auf 40000 M. verstärkt, und reitende Artillerie errichtet werden.

Die Freude von Sachsens Bewohnern, zeigte sich in den so verschiedenartigen, als naiven Feyerlichkeiten, welche hier und da auf

dem Altar des Vaterlands als Opfer dargebracht wurden, da dem Lande Prinz Friedrich August gebohren war. Als in Riesa, einem dem Sachsen, wegen seines Elbhandels nicht gleichgültigen Orte, *) am Himmelfahrtstage das Dankfest wegen der Geburt des Prinzen gefeyert wurde: vertheilte der patriotische Frhr. v. Odeleben, der Besitzer und Wohlthäter dieses Orts, an die Einwohner unentgeldlich Lampen und Oel, beleuchtete selbst sein Schloß und die öffentlichen Gebäude, worinnen Ihm die Honoratioren des Orts willig nachahmten, und ließ von einem der Schloßthürme bey dieser allgemeinen Illumination eine wohlbesetzte Musik die Freude vermehren, welche Alle belebte. Ein heitrer Abend und die Spiegelfläche der Elbe verschönerten dieses Schauspiel.

Hessen-Cassel.

Der Friede, dessen die Hessen-Casselschen Lande seit Jahren genießen, in welchen der Krieg andre Länder des Oberrheinischen Kreises, auf mehr als eine Art unglücklich machte, äußert seine herrlichsten Würkungen in ihnen. Freylich war es die Sorgfalt des Fürsten, daß er durch das Verbot einer Ausfuhr, welche diesmal sich vertheidigen läßt, Früchte und Vieh im Lande erhielt, und durch seinen Fruchtverkauf aus den Magazinen, solches in einem billigen Preise erhielt; allein der Landmann fühlte auch die Ruhe und Sicherheit, deren er genoß und benutzte sie, und sein Wohlstand ist vielleicht größer als er unter einem der vorigen Landgrafen in dem nun zu Ende gehenden Jahrhundert war. Es war ein besonderer Beweiß davon, daß er seine Schulden so abtrug, daß Kapitalisten und Fundationen, von welchen er geborgt hatte, in Verlegenheit geriethen, wohin sie mit ihrem Gelde sollten. So ist freylich auf Erden nichts vollkommen, der Werth der Aecker und Wiesen stieg und steigt um mehr als ein Drittel, eben so der Güter-Pacht, und der Landmann bekam

*) Alle Handwerker sind hier in 7 Zünfte eingetheilt. Sechs hiervon haben jede vier sogenannte Zunftträger, die von einem dieser Zunft einverleibten Handwerke sind, und die Verstorbenen derselben mit den übrigen Trägern, die die Verwandten noch dazu nehmen, hinaustragen. Die 7te, nähmlich die Metzgerzunft, in welche auch die Gerber gehören, desgleichen die einer der 6 andern Zünfte einverleibten Grautücher und Schneider tragen ihre verstorbenen Mitmeister selbst und unentgeldlich hinaus.

*) Marktflecken an der Elbe bey Strehla in Meißen, ehemals ein Benediktiner-Kloster, jetzt ein kursächs. Kloster-Amt.

Muth, Verbesserungen, merkliche Verbesserungen seines Feldbaues und seiner Viehzucht vorzunehmen. Der Augenschein zeigt es, daß er selbst bis zu einem gewissen Luxus, durch mehreres und besseres Bauen seine Dörfer verschönerte. Er that und thut es den vielen zum Theil ziemlich nahrungslosen Landstädten Hessens, in soferne auch diese nicht fast größtentheils vom Ackerbau leben, zuvor. Doch erhalten sich die Landstädte zum Theil auch durch das jetzt so einträgliche Garnspinnen und dessen Verkauf, eben so durch Wollen-Garn und Leinen- und Tuch-Webereyen, denn ganze Städte und Gegenden in Hessen, besonders in seinen rauheren Gegenden, wie Lichtenau, Spangenberg und die Gegenden am Dimelstriche, ernähren sich davon. Kaufleute von Hunderttausenden, nicht in Cassel, sondern im Lande beschäftigen durch ihren großen Handel mit Schockleinewand zu Seegeltuch nach Spanien und Portugal ganze Aemter. Dieser Nahrungszweig hat Industrie-Schulen für arme Kinder gestiftet, z. E. zu Hamberg in Hessen, wie es zum Unterschied von andern dieses Nahmens genennt wird. Was aber jene Verbesserungen der Landwirthschaft betrift, so bestehen sie darin, daß ganze Gemeinden Trischer und wüste Gegenden zum Fruchtbau, besonders erst zum Kartoffelbau, hernach zu Getreide, endlich noch mehr zu Futterkräutern urbar machen. Dabey schaft man hin und wieder die so schädlichen Viehhuten ab, und führt die Stallfütterung, zu dem daraus folgenden Gewinn besserer und mehrerer Dunge ein. Man düngt nicht mehr mit Mist allein, sondern mit dessen sogenannter gesammleter Sotte, mit Gyps, Mergel und Steinkohlen-Asche Aecker und auch Wiesen. Der ärmere Beysitzer in den Dörfern wird durch Urbarmachen nach und nach ein Bauer, und selbst Schulmeister erhöhen dadurch besonders ihren geringen Sold. Dieß zieht den Vortheil nach sich, daß der Landmann durch bessere Arten ausländischer Reitochsen, Schweine und Schaafe seine Viehzucht nachdrücklich in ganzen Dörfern und Gegenden veredelt und vermehrt. Man kann nicht läugnen, daß ausser dem Frieden, das Beyspiel des Landgrafen auf manchen seiner Domänen, daß die Besitzer größerer Güter, und auch besonders, daß die Prämien, welche die Ackerbau-Gesellschaft in Cassel jährlich, denen Landleuten, welche Beweise ihres Fleißes einschicken, gibt, ihren großen Antheil daran haben. Die Preise betragen nicht über 50, 20, 10 und 5 Rthlr., allein die Medaillen höhern und geringern Werths, welche sie reicheren Landleuten und Predigern, Beamten, Forst- und andern Bedienten ertheilt, tragen dazu das Meiste bey. Die Medaille hat auf der einen Seite, einen Laubthaler etwa groß, das Bild des Landgrafen als Beschützers der Gesellschaft, auf der andern die Worte: dem Verdienst um das Vaterland von der Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste; denn sie erstreckt sich auch auf ländliches Gewerbe, durch die gemeinen Künste. Um den Rand wird der Nahme dessen eingegraben, der die Medaille erhält. Als ein Orden am Halse des Landmanns, Sonntags wenigstens, würde sie eben so ehrwürdig seyn, als mancher anderer größrer Orden. Endlich bepflanzt nach dem vorigen allen der Landmann Landstraßen und Dorf-Wege mit guten Obstbäumen; die Stämme dazu hat er in den Baumschulen, die jedes Dorf unfehlbar halten muß. Gute Arten kan er aus den fürstl. Gärten erhalten. Seit einigen Jahren säet er sich auch, nach einem darauf gesetzten Preise, Fichten- und Tannen-Wälder, welche Hessen noch fehlen. Sehr vieles Verdienst haben rechtschaffne thätige Landräthe um dieß alles gleichfalls. Kurz, Hessen wälzt die alten Vorwürfe seines ehemals rohen Zustandes von sich immer mehr ab; man kann das Anschauen das von sicher dem Durchreisenden empfehlen; nur muß er ganze Gegenden und zwar die schönsten und reichsten, die keinen leeren Acker, keine schlechte Dörfer zeigen, und gar von Cassel bis Marburg anders durchreisen und ansehen, als der Verfasser der in Leipzig herausgekommenen Wanderungen am Rhein. Man darf nur sein Geschreibsel auch über Cassel lesen, und die Augen aufthun, das Wahre zu sehen! man wirds finden. Hessen ist ein Waldland, besonders auf seinen Bergen. Zeitumstände, und ein Holzmangel, über dessen wirkliches Daseyn Forstverständige aber noch nicht eins sind, machten das Holz fast noch einmal so theuer als es war; allein der auf alles aufmerksame Landgraf berief unter und mit ansehnlichen Vortheilen einen der größten Forstgelehrten Teutsch-

(Hierzu eine Beylage.)

lands den Nassau-Oranischen nunmehr zweyten Hessischen Ober-Jägermeister v. Witzleben; das Forstwesen gewinnt, so brave Forstmänner das Land auch schon hatte, ein besseres Ansehen für die Zukunft, und auf einem Jagdhause bey Cassel ist eine Forstschule für künftige Förster gestiftet. Sie haben einen gewissen Unterhalt und freyen Unterricht in der Geometrie, Naturgeschichte und Chemie, so weit sie dessen bedürfen, und theoretischen und praktischen im Forstwesen. So ungefähr erhalten Kompagnie-Chirurgen des Hessischen Korps mit Beybehaltung ihres Soldes, die Erlaubniß eine Zeitlang die vortrefliche medicinische Fakultät in Marburg für ihr Studium zu benutzen. Noch kann man es, als eine heilsame Anstalt hier bemerken, daß der Landgraf nunmehr jährlich 600 Rthlr. zu Freyschulen für die Armen in Cassel, in ihren drey Städten hergiebt. Das durch den vorigen Landgrafen neu gegründete Lyceum, die Stadtschule für künftige Studirende und für Bürgerkinder, so wie das gewiß vor andern vorzügliche Schulmeister-Seminarium müssen reisende Kenner auch nicht vorbey gehen. Die Skizze von Cassel und Martini statistische Nachrichten von Hessen sind 2 Schriften, aus welchen, man sich von allen für den nachherigen Augenschein besser unterrichten kann. Sie sind, ohne Prahlerey, blos historisch.

Vermischte Nachrichten.

Die franz. Sambre- und Maas-Armee zieht sich nicht, wie man glaubte, nach dem Rheine hin, sondern wendet sich immer mehr gegen die Neutralitäts-Linie.

Köln. Den 19. Jun. wurde hier wieder in 4 Kirchen feyerlicher Umgang gehalten. Der franz. Kommandant sandte jeder zum Geleit und zur Erhaltung guter Ordnung aus eignem Antrieb 24 Grenadiere und antwortete den Kirchen-Vorstehern, die für diesen Dienst dankten: Es sey einmal Zeit, daß die Leute wieder Religion kennen und ehren lernten. Eben so wurde an andern Orten beym Frohnleichnams-Fest vom franz. Militär feyerlich paradirt.

Der Fuldaischen Abtey Johannesberg im Rheingau, wo der berühmte Wein wächst, hatten die Franzosen neuerdings 300,000 Liv. Kontribution angesetzt und alle Weine von da abgeführt. Da die Kontribution nicht sogleich bezahlt werden konnte: sollte das Hochstift in die Luft gesprengt werden, welches noch der Domprobst, Frhr. v. Bibra abwandte. Die Kontribution ist nun wirklich entrichtet.

Der teutsche Orden und der Fürst v. Würzburg lassen jetzt das Landvolk militärisch organisiren.

Der Herzog v. Braunschweig ging vor einiger Zeit zu der vereinigten Armee, welche an der Scheidungs-Linie vom nordwestl. Teutschland steht, nach Westphalen ab. Seit dem Ende des May war er in Preußisch-Münden. Zur Lieferung von 400 Artillerie-Pferden ist bereits der Befehl gegeben; alle Schiffer von der Weser sind hierher berufen, und alle Schiffe in Beschlag genommen worden. Mit den Schiffern sollen Verträge für Fruchtladungen geschlossen werden. Am 4ten liefen mehrere Estaffetten an die Generale, Romberg in Osnabrück, Blücher in Münster, und den Prinzen Ferdinand in Lemgo ab. Auch ist zur nämlichen Zeit ein Major an den Landgrafen zu Hessenkassel mit der Weisung abgegangen, daß, wenn der Landgraf nach Hanau abgereist seyn sollte, er die Depeschen sogleich dahin nachzubringen habe. Der Herzog ist seitdem schon wieder von Münden nach Braunschweig zurück gekehrt, wo er aber nur kurze Zeit geblieben ist.

Hildesheim. Unlängst erhielt der hier anwesende, für das Herzogthum Westphalen Deputirte, geh. Rath Pape, die unvermuthete Nachricht, daß die französische Armee in demselben, in dem dies- und jenseits der Quelle der Ruhr gelegnen Amt Medebach die Demarkations-Linie überschritten — durch ein Kommando von 15 Husaren aus den zwey Dörfern Assinghausen und Bruchhausen eine Kontribution von 5000 Kronen erheben und einen jungen von Gangräfen nebst einen Schöffen als Geißel habe wegführen lassen. Die von dem Blücherschen Korps, welches die Avantgarde der Demarkations-Armee bildet, in das Herzogthum Westphalen vorgeschobenen ein-

zelnen Posten (2 Füselier-Kompagnien v. Ernst und 1 Schwadron von Blücher Husaren) sind jetzt in Werl zusammengezogen. Der obige Vorfall hat hier bey dem Kongreß Aufsehn verursacht. Der geh. Rath v. Dohm hat indeß die Bevollmächtigten durch Vorstellungen, daß die Linie noch allenthalben respektirt, und darüber beruhigende Zusicherungen ertheilet seyn, daß der Vorfall mithin durch ein Mißverständniß veranlaßt seyn müsse, zu beruhigen gesucht. Er habe sogleich den Vorfall dem Herzog v. Braunschweig, welchen er um schleunige Vorkehrungen ersucht habe, auch nach Berlin berichtet, und bey dem dasigen Ministerium Vorstellungen gemacht, wovon er den besten Erfolg zu erwarten, alle Ursache habe.

Ludwig XVIII. residirt noch in Blankenburg, wo er mit einer Anzahl von ungefähr 100 französ. Ausgewanderten gewissermassen einen Staat im Staate bildet.

In Katzhütte, einem Dorfe im Schwarzburgischen, ereignete sich vor einiger Zeit folgende auffallende Geschichte. Schon seit etlichen Jahren hatte man bey der Eröffnung des Todten-Gewölbes in der dasigen Kirche, welches der Gerichtsherrschaft gehört, die Entdeckung gemacht, daß die Särge ganz verschoben waren, an andern Plätzen, und manche gar auf einander standen. Die Ursache davon wußte man nicht zu entdecken, und man schwieg wohlweislich ganz stille darüber. Vor sechs Wochen ereignete sich ein neuer trauriger Todesfall. Man eröffnete den Tag vor der Beysetzung — dießmal mit vieler Mühe — die Gruft, und fand — zum größten Erstaunen — daß ein Sarg sich oben auf der Treppe zwischen der Thür hineingeschoben hatte, der jetzt lärmend hinunter rollte. Er wurde wieder an seinen Platz gestellt, — Zum Glück fiel die folgende Nacht ein großes Regenwetter ein, und als man Morgens darauf in das Gewölbe gehen wollte, das ganz in Felsen gehauen ist, war es beynah ganz mit Wasser angefüllt, das die Särge empor hob, und alle die Erscheinungen zu der natürlichsten Sache von der Welt machte!

In Berlin ist folgendendes K. Preuß. Patent publizirt worden: „Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. Dem Vernehmen nach sind abseiten des Kaiß. Reichshofraths zu Wien ohne Uns einmal zu hören, verschiedene Verfügungen ergangen, wodurch auf einseitiges Anrufen, und ganz zum Vortheil der anmaßlichen Kläger, gegen Uns und Unsre Gerechtsame erkannt, Unsre gehuldigte Unterthanen von Uns abwendig gemacht, und die von der Ritterschaft sogar förmlich aufgefordert werden wollen, Uns als ihren Landesherrn nicht anzusehen. Diese Verfügungen, welche man durch Abdruck und Verbreitung benutzt, um Unsre Unterthanen zu misleiten, sind: 1) ein Reichshofr. Mandat, vom 17ten März 1797, wegen der Brandenburgischen Landeshoheits-Vindizirung gegen das Bisthum Eichstädt; 2) ein Reichshofr. Konklusum vom 23. März, die Brandenburgischen Landeshoheits-Behauptungen gegen die Reichsritterschaft in Franken betreffend; 3) desgl. vom 28. Apr. ꝛc. gegen die Reichsstadt Weissenburg; 4) desgl. vom 5. May ꝛc. gegen Kurkölln, als Teutschmeister; 5) desgl. vom 9. May ꝛc. gegen die Reichsstadt Nürnberg. Da wir aber in diesen Angelegenheiten und auf die vorangezeigte Weise, selbst nach der Vorschrift der Reichsgesetze, jene Verfügungen als obristrichterlich und verbindlich keinesweges ansehen können noch werden, vielmehr als wahre Eingriffe in Unsre Landeshoheits-Rechte für höchstbeschwerend erachten müssen, so warnen Wir Unsre getreuen Unterthanen hiemit eben so ernstlich, als gnädig, besonders diejenigen von der Ritterschaft, die sich vorhin zu den Reichsritterkantons gehalten haben, desgleichen Unsre übrige Eingesessene, deren Grund-Guts- oder Lehnsherren zur Ritterschaft gehören, oder benachbarte Fürsten, Reichsstädte, und andre fremde Behörden sind, durch das gegenwärtige öffentliche Patent, sich in ihren Unterthanen-Pflichten gegen Uns durch nichts irre machen zu lassen, wogegen wir diejenigen, welche sie ihren Grund-Guts- oder Lehnsherren zu leisten haben, zu schmälern und anzugreifen nie gemeynt gewesen sind, und versprechen sie gegen Jedermann eben so kräftig zu schützen, als diejenigen unter ihnen, welche sich beygehen lassen könnten, sich ihren Unterthans-Pflichten gegen Uns zu entziehn, die strengste Ahndung nach den Gesetzen, ohne Ansehen der Person, gewiß zu erwarten haben. Gegeben Berlin, den 12. Jun. 1797.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
Finkenstein. Alvensleben. Hardenberg. Haugwitz.

Holstein. Den 21. Jun. starb im 62sten J. seines Alters der um Dännemark hochverdiente Staatsminister Graf Andreas Petrus v. Bernstorff. Mit welcher Weisheit, Staatsklugheit und Mäßigung er das Ruder des Staats geführt, wie weise er Dännemarks Ruhe, Frieden und Wohlstand in der Periode des allgemeinen verderblichen Krieges gesichert, wie sehr er aber auch von ganz Dännemark verehrt und nahmentlich vom Kronprinzen als Vater, Freund und Vertrauter behandelt worden, ist Jedermann bekannt. Seine Werke folgen ihm nach! Sein Leichnam soll nach Holstein gebracht und dort an der Seite seiner früher verstorbenen Gemahlin beygesetzt werden. Der Kammerherr Suhm hat folgende schöne Grabschrift auf ihn verfertigt: Bernstorffio sublato ingemuerunt Musae, Patria, Virtus. Tunc dixit Religio: Ne suspirate, Sorores; non ablatus sed translatus est. Vos, Musae, dicite ejus laudes. Tu, Patria grata, cujus Numen tutelare erat, sancte serva ejus memoriam. Tu, Virtus, redde multos ei similes. Ego lucidas inire eum sedes arvaque beatorum felicia, jura ibi piis dantem, faciam. Memoriae Viri Immortalis posuit P. F. Suhm *).

Mecklenburg-Schwerin. Am Sonntage vor Ostern d. J. legte ein hiesiger junger Prediger Namens F — n zu K — f sein Amt freywillig nieder, vornämlich aus Gewissenhaftigkeit, weil er mit dem Glauben an die symbolischen Bücher unsrer Kirche nicht wohl fertig werden konnte. Dieß Opfer, welches er seiner Gewissenhaftigkeit brachte, kam ihm um so viel theurer zu stehen, da er neben der Liebe und Werthschätzung seines Kirchenpatrons sowohl als seiner ganzen Gemeine, eine sehr bequeme und einträgliche Pfarrstelle, und mit derselben zugleich manche andre reizende Aussichten für die Zukunft verlor. Aber sein Entschluß war gefaßt, hatte während seiner dreyjährigen treuen und sorgfältigen Amtsführung seine völlige Reife erlangt; und so konnten ihn denn auch die heißesten Bitten seiner zahlreichen Freunde und Anverwandten nicht abhalten, ihn unausgeführt zu lassen. Er war seit dem Antritt seines Lehramts besonders deswegen scrupulös gewesen und immer mehr geworden, weil ihm bey seiner Annahme nicht etwa nur das Versprechen abgefordert worden: daß er dem Inhalte der symbolischen Bücher gemäß lehren wolle, sondern auch dieß: daß er sie, nach ihrem ganzen Inhalte, für wahr halte und glaube. Er ist jetzt ins Ausland gegangen, um Medizin zu studiren.

Seit verschiedenen Jahren nimmt in hiesigen Gegenden das Diebesgesindel sehr überhand. Ohne Zweifel ist dieß eine Folge theils von den gehabten theuren Zeiten, wo mancher aus Noth stehlen zu müssen glaubte, theils eine Folge des traurigen Krieges, wo so mancher Vagabonde austritt und das bequemere Diebshandwerk treiben lernt, theils aber auch und vornämlich eine Folge davon, daß unsre Nachbarn in den Brandenb. und Lüneburg. Landen ihre Anstalten wider die Betteley immer mehr verbessern; woraus denn natürlich folgt, daß wir mit Bettlern und Gäunern desto mehr versorgt werden müssen, woran wir doch vorhin schon keinen Mangel hatten. Dennoch kann man nicht behaupten, daß wir hier zu Lande eigentliche herumstreifende Räuberbanden hätten; sondern es scheinen dieß mehr willkührliche Verbindungen losen Gesindels zu nächtlichen Einbrüchen zu seyn, ohne daß sie selbst unter sich weiter zusammen hängen. Denn bis jetzt sind überhaupt nur wenige von diesen Nachtvögeln ertappt, und auch sonst kein weiterer Zusammenhang mit andern ihres Gelichters entdeckt worden. Am meisten geschehen auch die von ihnen unternommenen Diebstähle auf dem Lande, und vornämlich, ja fast einzig und allein in den Häusern der Landprediger. Traurig ist es öfters in unsern Intelligenz-Blättern zu lesen, wie diese guten Leute von den Dieben mitgenommen worden, und wie mancher ehrliche Landpfarrer schon zum zweyten und dritten Male seinen Verlust dem Publikum klagt und die ihm geraubten Sachen kennbar macht; aber von Entdeckung der Thaten und Wiedererlangung des Ge-

*) Bey Bernstorffs Hintritt klagten die Musen, das Vaterland, die Tugend. Da sprach die Religion: Seufzet nicht, Schwestern; Er ist nicht todt sondern versetzt. Ihr Musen singet sein Lob, du dankbares Vaterland, dessen Schutzgeist er war, bewahre heilig sein Andenken, du Tugend mache viele ihm ähnlich; ich will ihn in die lichten Wohnungen, in die glücklichen Fluren der Seligen versetzen, daß er dort Recht spreche den Frommen. Dem Andenken des unsterblichen Mannes gewidmet von P. F. Suhm.

stohlnen hört man wenig oder nichts. Dieß scheinet nicht undeutlich auf einen Mangel entweder unserer Polizey-Anstalten oder unsrer Einrichtungen wider die Betteley hinzudeuten; oder auch liegt der Fehler in beyden. Aber außerdem möchte der Grund hiervon auch in dem Umstande zu finden seyn, daß die Wohnungen der Landprediger gerade diejenigen sind, wo die wenigsten Mannspersonen angetroffen werden. Von dem Prediger selbst erwartet der Dieb, wenn er auch von ihm betroffen werden sollte, nicht viel Böses; und da die übrige männliche Besetzung meistens nur in einem Knechte besteht: so hat jener überhaupt bey einem solchen Einbruche nicht gar viel zu fürchten. Hier zeigt sich denn aufs Neue ein nicht geringer Nachtheil von dem in hiesigen Gegenden fast allgemein gewordnen Erbpachts-System, nach welchem die Pfarr-Ländereyen für einen gewissen feststehenden Kanon an die Fürstliche Kammer oder auch an die adlichen Gutsbesitzer abgetreten werden; wodurch besonders in frühern Zeiten — denn jetzt werden diese Kontrakte schon mit mehrerer Vorsicht gemacht — manche gute Landpfarre in Grund verderbet worden ist. Aber wer siehet nicht, daß eben dieses Umstands wegen — so mancher andren Nachtheile zu geschweigen — die armen Landprediger den Anfällen des Diebsgesindels desto mehr ausgesetzet sind? Indessen spürt man doch noch nicht, daß der oftmalige Verlust und die lauten Klagen derselben einigen Erfolg gehabt hätten, oder daß besondere Vorkehrungen zu ihrer mehreren Sicherheit getroffen worden wären. Unlängst ist im Bödnerschen Verlage zu Schwerin eine merkwürdige Schrift, die Erbpachtskontrakte der Prediger betreffend, herausgekommen; und es stehet sehr zu wünschen, daß die darin aufgestellten Grundsätze von der hiesigen Landesregierung zum Besten der Pfarrer adoptirt werden mögten. Auch ist in diesem Jahre zu Neubrandenburg eine Hagelschlags-Assekuranz-Gesellschaft für die Mecklenburg. Lande errichtet worden. — Endlich wird auch, wie man fest versichert, in diesem Jahre der Anfang mit den Arbeiten zu Schiffbarmachung der Elde gemacht werden.

Nachtrag zum 16ten St. S. 368. vor. Jahrg. der Nat. Ztg.

An der angeführten Stelle ist der Nachricht vom plötzlichen am 9ten April erfolgten Ableben des Fürsten Friedr. Albrecht von Anhalt Bernburg, die Anmerkung beygefügt: "Andere Nach-"richten geben eine andere Todesart an; so daß "man noch Bestätigung darüber erwarten müsse. Und jetzt steht folgende Nachricht in der Erlanger-Realzeitung Nr. 50. S. 477.

"A. d. Anhaltischen. Das öffentliche Gerücht, daß der am 10. Apr. 1796 verstorbene Fürst von Anhalt Bernburg, nicht, wie in einigen öffentlichen Blättern erzählt wurde, am Schlagflusse, sondern auf andre unglückliche Weise sein Leben geendigt habe, ist nun durch die Aussage eines Knaben, der den Fürsten im Wasser entkleidet gefunden, bestätigt. Schon seit längerer Zeit bemerkte man an dem verewigten Fürsten sichtbare Anzeigen von Schwermuth, die zum Theil durch eine Person in der Familie soll bewirkt worden seyn."

Anzeige. Für die vierfach verunglückten Eglinger in Schwaben sind wieder folgende Beyträge eingegangen:

7) 1 Carol. von einem mitleidigen Freund.
8) 1 Dukaten von Z...
9) 1 Laubthaler von H. in L...
10) 1 Dukaten aus M....n.
11) 1 Laubthaler von S... in B...
12) 1 Friedr. D'or aus B...n.
13) 10 Laubthaler aus E....
14) 1 Laubthaler v. R. in E.
15) 3 Conv. Gulden aus A. v. v. E.
16) 1 Conv. Spec. Thaler aus L...
17) 1 Carol. von N. N.
18) 1 Conv. Gulden, mit folgendem Briefe, welcher guten Herzen Vergnügen machen wird.

"Ich diente in meinen jüngern Jahren in einem Hause, wo der Wirth ein paar Hühner hielt, die er aber oft Hunger leiden ließ. Das arme Vieh dauerte mich, und ich nahm meiner Herrschaft manchmal ein Bißchen Hafer und Gerste, wozu ich kommen konnte, heimlich, und gab es den armen Hühnern zu fressen; weil ich glaubte, ich thät keine Sünde. Aber, jetzt glaube ich doch, daß es nicht recht war. Ich möchte nun mein Unrecht wieder gut machen, und schicke dem Hrn. Rath Becker 1 Gulden: so viel beträgt ohngefähr, was ich meiner Herrschaft genommen habe; und bitte, er möchte so gut seyn, und es den armen Eglingern, oder wie sie heissen, in Schwaben mitschicken."

Gotha, den 2. Jul. 1797.

R. Z. Becker.

National-Zeitung der Teutschen.

28stes Stück, den 13ten Julius, 1797.

Reichs-Angelegenheiten.

Den 23. Jun. wurde der R. Versammlung ein Schreiben und Promemoria vom Rath der Reichsstadt Weil den 2. May ertheilt. Weil, ein am Fuße des Schwarzwaldes in einer rauhen und unfruchtbaren Gegend liegendes Städtchen, zählt 300 Bürger (also ohngefähr 1500 Einwohner) wovon $\frac{2}{3}$ Tagwerker sind, und die übrigen sich von ihrem kärglichen Feldbau nähren, und ohne alles Kameralgut muß der Magistrat alle Ausgaben von den bürgerlichen Steuren bestreiten. Diese kleine Gemeinde legt nun ihren durch diesen Krieg verursachten Schaden Kaiser und Reich vor Augen und giebt an a) an Kreis- und Reichsprästationen, Unterhalt der Kontingentsmannschaft, Quartierschäden zur k. k. Armee 25752 fl. 28$\frac{3}{4}$ kr. b) an Verlust durch den Ueberzug der franz. Mosel- und Rheinarmee 38155 fl. 57$\frac{1}{2}$ kr. c) zusammen also auf 63908 fl. 26 kr. In dieser die Kräfte des kleinen Stadtwesens völlig erschöpfenden Lage bittet daher der Weilische Magistrat 1) um Erlassung eines an den letztverwilligten 50 und 100 R.M. noch schuldigen Rückstandes von 8000 fl. und 2) um Minderung des unverhältnißmäßigen Matrikular-Fußes.

Der Staatsrath v. Struve ist als Nachfolger des Frhrn. v. Asseburg als russischer Legatus ordinarius in Regensburg akkreditirt worden.

Wirtembergischer Landtag.

Forts. vom St. 26. S. 572.

Die Berathschlagungen über die Gleichstellung der Städte und Aemter in Ansehung der kais. Kriegs-Prästationen sind geendigt. Es wurden nun die Mitglieder der Deputation ernannt, die zur Revision der von den Städten und Aemtern eingelaufenen Berichte über die kais. Kriegs-Prästationen bestimmt sind.

Die Vorsteher von Stadt und Amt Waiblingen waren durch ein Schreiben der Landes-Versammlung ermahnt worden, aus ihrem Mittel einen eignen Deputirten abzuordnen. In der Antwort vom 26. May bemühen sie sich zu zeigen, daß dieß nicht nothwendig, für sie zu kostbar und es überhaupt durch die bisherige Observanz und Herz. Geh. Raths-Reskripte ihrer freyen [illegible] thun wollten, überlassen sey. "Ueberhaupt aber, sagen sie, sind wir davon überzeugt, was man zu allen Zeiten anerkannt, und was die Erfahrung aller Zeiten bestätigt hat, daß nehmlich, je zahlreicher eine Versammlung ist, desto weniger Weisheit und Kenntnisse ihre Herrschaft behaupten können. Statt nun die Landesversammlung immer mehr zu erweitern, tragen wir vielmehr darauf gehorsamst an: daß an die Stelle der ganzen Versammlung ein verstärkter Ausschuß von Männern, welche der Landesverfassung vollkommen kundig sind, und sie studirt haben, aus allen Ständen, ohne Rücksicht auf die Magistratische Würde, ernannt werde. Von dieser Einrichtung versprechen Wir Uns sehr wesentliche Vortheile. Wir glauben, daß dann das Spiel der Leidenschaften fremder, daß manche unnöthige Streitigkeiten werden vermieden, daß in die Verhandlungen mehr Schnelligkeit werde gebracht werden, und eben deswegen, wenn blos einsichtsvolle und unterrichtete Männer mitzusprechen hätten, auch das Resultat derselben vielleicht zweckmäßiger und wohlthätiger würde ausfallen können." In der Antwort der L. V. vom 1. Jun. heißt es: "Der Haupt-Gesichtspunkt, wegen dem wir wünschen, daß

Landtäge von den bedeutenderen Ständen mit eigenen Deputirten beschickt werden mögen, bleibt immer das große Interesse, das jeder patriotisch gesinnte Stand an Erhaltung des Ansehens, der Achtung, und der Würde der Landesversammlungen billiger Weise nehmen soll. Bestände nicht der Zweck einer jeden Landes-Versammlung darinnen, daß die Berathschlagungen durch Deputirte aus allen Landes-Gegenden vorgenommen, und die Beschlüsse derselben durch eigenes Anhören dessen, was in einer solchen Versammlung vorgehet, durch mündliches Besprechen der Deputirten unter sich, mit den Rathgebern und mit andern, durch die daraus entstehende Zusammenstellung und Berichtigung der Ideen, durch Einholung einer Menge von Nachrichten, die schriftlich entweder gar nicht, oder sehr schwer zu ertheilen sind, zu Stande kommen sollen: so würde es ganz unnütz seyn, Landtäge zu halten, und so würde alles durch schriftliche Vollmachten ins Reine gebracht werden können. Allein gerade diese Betrachtungen sind es, warum bis jetzt alle Nationen solche Zusammenkünfte für nothwendig, und warum sie die Befugniß auf solche Art zusammen zu kommen, für eines ihrer wichtigsten Rechte hielten. Je vollständiger eine solche Versammlung ist, je mehr sich vermuthen läßt, daß sie die Gesinnungen und Meynungen aller Gegenden des Landes ausdrückt, je mehr man daher ihre Wünsche und Vorträge als den Ausdruck des allgemeinen Willens anzusehen berechtiget ist (was freylich bey blos schriftlichen Instruktionen weit schwerer hält) desto mehr Achtung wird sie sich erwerben, desto größeren Eindruck bey der Landesherrschaft machen. Nehmen unsere H. Herrn den Fall an, daß alle oder die meisten Stände dieses Herzogthums zwar von der Nothwendigkeit, eine Landesversammlung zu halten, überzeugt, bey der Frage von Absendung eines Deputirten aber von gleichen Gesinnungen, wie sie, belebet seyen, wo sollten am Ende die Landtags-Deputirten herkommen? würde es noch möglich seyn, einen Landtag in Wirtemberg zu halten? und ist es daher nicht unbillig, wenn der einzelne Stand nach einem Grundsatz handeln will, von dem er doch eingestehen muß, daß er, als allgemeine Maxime betrachtet, nicht nur unbrauchbar, sondern mit dem ganzen Zweck der Anstalt in dem sichtbarsten Kontraste steht? Zwar hat man den kleineren unvermögenden Ständen z. E. Wildbad, Bulach, Hohenek, Wendlingen, Höpfigheim rc. zumal, wenn sie Anfangs durch eigene Deputirte erschienen waren, nie verwehret, andern Gewalt aufzutragen, weil freylich dieser Klasse die Deputations-Kosten eine gar zu unerträgliche Last am Ende wurden, aber wir glauben, daß dem Stande Waiblingen, einem der vortrefflichsten und bedeutendsten Oberämter des Landes sein Selbstgefühl nicht erlauben wird, sich in die Klasse jener geringeren Stände zu setzen, und daß, wenn Waiblingen (was doch wohl auf vorigen Landtägen selten geschehen seyn wird) zurück bleibt, mit nicht minderem Recht der größte Theil der Stände sich zurückziehen würde. Wir wollen gerne glauben, daß unsere rc. aus blos ökonomischen Rücksichten die Kosten eines eigenen Deputirten mit Vergnügen ersparen würden, allein zu Erreichung eines für das gesammte Vaterland wichtigen Zwecks, sollte der Geist der Sparsamkeit sich nicht gerade in diesem Fach, und um so weniger zeigen, als unsere H. Herrn, nachdem der Landtag kaum zwey Monate gedauert hat, über das Inkalkulable der Kosten sich noch nicht werden beschweren, und daraus noch auf keine allzulange Dauer desselben werden schließen können. Gerade die traurige Veranlassung des gegenwärtigen Landtages, der unselige Krieg, macht allen Ständen den Kosten-Aufwand beschwerlicher, und dennoch ließen sich die meisten derselben nicht abhalten, den Landtag durch eigene Deputirte zu beschicken. Wann endlich unsere rc. H. Herrn es den Umständen für angemessen halten, die Versammlung ins kleinere zu ziehen, um der Herrschaft der Weisheit und der Kenntnisse einen desto freyeren, den Leidenschaften aber einen um so engeren Spielraum anzuweisen, und wann sie sich bey diesem Rath auf die Erfahrung aller Zeiten berufen; so hegen wir zu den Einsichten unserer rc. H. Herrn das bessere Zutrauen, daß sie dabey nicht gemeynt waren, der gegenwärtigen Landesversammlung eine unerwartete, und wie wir auf diesen Fall hinzusetzen müßten, unanständige Weisung zu geben. So wie ein Ausschußtag von einem Landtage verschieden ist, und so wie, wenn man letzteren zusammen beruft, man sich mit ersterem nicht begnügen will, so werden unsere H. Herrn von

selbst einsehen, daß es eigentlich gegen den Zweck der Konvokation wäre, gleich in den ersten Zeiten den Landtag in einen Ausschußtag zu verwandeln." Die Waiblinger werden daher nochmals um baldige Beschickung des Landtags durch einen eignen Deputirten ersucht. Der Herzog selbst hat in einem Reskript vom 3. Jun. an die Bürgermeister und Gerichte des Landes erklärt, daß die Einräumung der Freyheit, zur Ersparung der Kosten andern Gewalt aufzutragen, zunächst nur die kleinen Städte und einzelnen Orte, denen die eigne Abordnung unverhältnißmäßige Kosten verursachen könne, nicht aber die größern Städte und Aemter bezielt habe.

In einer Herzogl. Resolution vom 3. Jun. an die L. V. wird der Wunsch geäussert, daß die L. V. den gegenwärtigen Landtag so viel möglich zu Verminderung der Landes-Kosten verkürze. Darauf hat die L. V. den 8. Jun. umständlich ausgeführt, daß der Umfang und die Wichtigkeit der Landtags-Geschäfte, die Nothwendigkeit gründlicher Verbesserung drückender Uebel keine größere Eil zulasse. „Wenn gehorsamst Subsignirte in diesem Fach auch nur einen kleinen Theil der Erwartungen des Publikums erfüllen sollen, so haben Sie schon ein großes Tagwerk vor sich. Würden Sie es aber wohl vor Gott, vor dem Land und vor der Nachwelt verantworten können, wenn Sie hier die Hände ganz unthätig in den Schooß legten, wenn Sie die Ihnen dargebotene schätzbare Gelegenheit, guten Saamen für die Nachwelt auszustreuen, unbenutzt vorbeygehen lassen würden?"

Die L. V. hatte sich den 26. May beschwert, daß ein Herzogl. Reskript wegen Regulirung einer Kriegs-Vorspannungs-Taxe ohne vorgängige Kommunikation mit ihr, ins Land gegangen. In der Herzogl. Resolution hierauf v. 1. Jun. wurde erklärt, daß dieser Fall ausserhalb der Gränzen des Rechts liege, wo sonst die Landschaft auf vorgängige Kommunikation Anspruch zu machen habe. Der Beschluß der Versammlung über diese Resolution ging dahin: „Da die Mittheilung dieses Reskripts aus Gründen versagt werde, welche man ohne Präjudiz des verfassungsmäßigen Rechts des Landes zur Concurrenz bey der Gesezgebung nicht anerkennen könne, und dem Vernehmen nach vor einigen Tagen noch ein anderes Reskript in das Land ergangen sey, welches die Calwer Zeughandlungsmoderation und die darauf sich beziehenden älteren Verordnungen einseitig aufhebe, so wären in einem weiteren unterthänigsten Anbringen die Rechte des Landes hierunter ehrerbietigst zu verwahren."

In einer Herzogl. Resolution v. 29. May wurde der L. V. eröffnet, es sey nöthig, zufolge der über den jährlichen Militär-Beytrag getroffenen Verabschiedung nunmehr die Sommer-Anlage in dem rezeßmäßigen Quantum Einer Jahres-Steuer nebst der zweyten Hälfte des Surrogati tricesimarum und des verglichenen Straßenbau-Beytrags zu reguliren, auch den Kammer-Beytrag fürs Jahr v. Martini 96 — 97 zu verwilligen. Der Beschluß der L. V. v. 9. Jun. fiel dahin aus: daß "a) die Sommer-Anlage nebst der zweyten Hälfte des surrogati tricesimarum in der Maas bewilliget werden solle, daß im Lauf des gegenwärtigen Jahrs das Militär durch gemeinschaftliche Uebereinkunft zwischen Herrn und Land eine solche solide und zweckmäßige Einrichtung erhalte, daß das Land mit Grund hoffen dürfe, in Zukunft Schutz und Vertheidigung von demselben zu erhalten; zu welchem Ende darauf anzutragen wäre, daß zu Entwerfung eines festen Militärplans ohne Aufschub ein Zusammentritt zwischen Herr- und Landschaftlichen Deputirten veranstaltet werden möchte; wo übrigens auch die grundgesezliche Abhängigkeit der Verwilligung der Umlage des Militärbeytrags von Hebung der das Land drückenden Hauptbeschwerden nicht mit Stillschweigen zu übergehen, und hievon auf den vorliegenden Fall die den Umständen gemäße Anwendung zu machen wäre. b) Der angesonnene Straßenbaubeytrag wäre in dem Quanto einer halben 8tel und halben 16tel Jahressteuer *) unter den Voraussetzungen und Bedingungen, welche der Verwilligung des Beytrags zu Deckung des Deficit der Strassenkasse angehängt worden, ebenmäßig zu bewilligen, und sich in einer besonderen Anzeige die Mittheilung der Straßen-Cassa-Rechnungen zur

*) Eine achtel Jahressteuer wird zu 22,000 Gulden berechnet: folglich sind auf ein halbes Jahr 16,500 fl. bewilliget.

Einsicht auszubitten; was aber c) den Kammerbeytrag anbelange; so wäre derselbe bey dem gegenwärtigen Nothstand des Landes zu verbitten.

Von allen in dieser Periode erschienenen, zum Theil sehr freyen, sehr kühnen Flugschriften hat die Regierung erst eine zu konfisziren für nöthig erachtet, die natürlich durch diese Auszeichnung auf gewisse Art merkwürdig wird. Es ist ein einziger Bogen: Gerechte Klagen und Bitten eines billigdenkenden Bürgers im Namen sämmtlicher Zünfte und Handwerker zu Stuttgart. "Die größte Menge armer Handwerksleute, meint der Verf., aus den Zünften, die am Ende erschöpft, der Alimentation der Stadt anheimfallen, entstehe daher, weil ihr Brod durch Pfuscher, Stümper und Stümperinnen ihnen entrissen werde; welchen man, statt solche mit gerichtlicher Hülfe zum Arbeiten zu autorisiren, durch Machtspruch und Bedrohung der Strafe verbieten sollte, nicht mehr zu arbeiten. Besonders leide das Schneider-Handwerk durch diese Vexation. Die Handwerks-Vorsteher haben zu wiederholtenmalen den Stadt-Magistrat ersucht, dem Uebel abzuhelfen, allein sie haben entweder gar keine Antwort erhalten, oder man habe die Sache beym Alten gelassen und ihnen noch dazu eine derbe Nase gegeben. Meines Erachtens (sagt der Verfasser ziemlich folgerecht) wäre es überflüßig, wenn Landesgesetze und Handwerksordnungen nicht mehr für gültig erkannt werden, daß man seine Profession zu versteuren und fernerhin sonstige Abgaben, welche der Herrschaft kein Einkommen gewähren — zu entrichten nöthig hätte, welche dem Bürger zur Last gelegt werden." Wenn auch Umstände die Verbreitung dieser Schrift bedenklich zu machen schienen: so wird doch die Regierung hoffentlich den darin vorgebrachten Beschwerden auf den Grund zu kommen suchen.

Oesterreichische Staaten.

Wien. Ungeachtet dem Frieden mit Frankreich kein Hinderniß entgegen steht, so wird doch in der Staats- und Kriegskanzley, in den Zeughäusern 2c. mit so vieler Thätigkeit gearbeitet, als ob Oesterreich noch im stärksten Krieg begriffen wäre. Die Komitate in Ungarn, welche nur die Personal-Insurrektion gestellt haben, müssen nun auch die übrige Insurrektion leisten. Täglich kommen neue Truppen aus Ungarn und andern kaiserl. Ländern hier an, um die Befehle zur weitern Bestimmung zu vernehmen. Immer werden noch viele nach Italien und an den Rhein abgeschickt; aber auch die Besatzungen zu Passau, Ingolstadt, Ulm 2c. sollen verstärkt werden.

In dem kaiserl. Münzhause wird täglich an Ausprägung der Ehrenmedaillen für die freywillig ausgezogenen des Landaufgebots gearbeitet, und sobald die ungeheure Anzahl gänzlich fertig seyn wird, soll die Austheilung derselben vorgenommen werden. Diese Medaillen sind größer als ein Guldenstück, mit der Umschrift auf einer Seite: Franciscus II., Röm. Kaiser, u. s. w. und auf der andern Seite: Den biedern Söhnen Oesterreichs des Vaterlandes Dank. Das Band, an welchem solche getragen werden, hat die Nationalfarbe, nämlich schwarz in der Mitte, und auf beyden Seiten gelbe Streifen.

Als eine besondere Merkwürdigkeit, sagt ein Schreiben aus Wien, kann man aus erprobten vielfachen Beobachtungen anführen, daß der Donau-Hauptarm sowohl, als der Kanal bey Wien, und die 2 Seitenärme nun schon seit etwa 10 Jahren jährlich sichtbar seichter geworden sind. Diese Seichtigkeit erstreckt sich auch längs dem ganzen Laufe des Flusses ober und unter Wien. Im Hauptarm ist eine große schon sehr hohe Insel seit 8 Jahren entstanden, auf welcher schon ein Anflug von sehr schönen jungen Gehölz besteht. Durch die 2 Seitenärme kann man an den meisten Orten bey mittelmäßigem Wasser durchreiten, und der Kanal bey der Stadt ist zur Hälfte trocken, so daß, wenn es so fortgeht, bald kein schwer beladenes Schiff mehr an die Stadt wird kommen können. Bey allen dem hat der Strom am jenseitigen Ufer nichts weggerissen. Sollte diese Seichtheit von dem seit mehrern Jahren weniger gefallenen Schnee herrühren, oder sollte etwa der bey Grein befindliche Strudel und Wirbel ihren unterirdischen Ablauf seitdem erweitert haben? Letzteres wäre unstreitig der Fall, wenn die hierländige Seichtheit oberhalb des Strudels in Bayern und Schwaben nicht wahrgenommen werden sollte; ist sie aber durchgehends verhältnißmäßig gleich, so dürfte es der Mühe

werth seyn, der Natur hierin etwas nachzuspüren.

Auf Anlaß der in den benachbarten Venezianischen Staaten seit einiger Zeit herrschenden Volks-Unruhen, und der daraus für die Erhaltung der Ordnung und der Sicherheit in den eigenen Erblanden zu besorgenden Folgen, ist dem kommandirenden General der k. k. Armee in Innerösterreich F. Z. M. Frhrn. v. Terzy aufgetragen worden, einen Theil der k. k. Truppen unter dem Kommando des Gen. Grafen v. Klenau in das Venezianische Istrien einrücken zu lassen. Nach einem von dem besagten F. Z. M. hierüber eingelangten Berichte ist bereits die Besetzung der Ortschaften Pirano, Umago, Cittanuovo, Parenza, Orsera, und Rovigno, mit Ordnung und Ruhe vor sich gegangen, nachdem den Einwohnern, mittelst eines erlassenen Proklama, vollkommener Schutz für sich, und ihr Eigenthum zugesichert ward. Die gleichmäßige Besetzung der Küste wird von der See-Seite bewirket; den andern Theil des Istrischen Littorale aber bis Albone, hat bereits der Oberste Kasimir besetzt, und zugleich die Inseln Veglia, Cherso, Arbe und Pago in Besitz genommen.

Böhmen. Endlich ist man hier einer großen Gefahr entgangen. Ein gewisser Makowsky, ein Bursche von 24 Jahren, von der Polizker Herrschaft gebürtig, stark und wohl gebaut, flüchtete sich schon vor einigen Jahren, um der Rekrutenstellung zu entgehen, aus seinem Geburtsort. Er diente zuletzt im mährischen Dorfe Zubezy; und als man ihn auch hier zum Soldaten ausheben wollte, entfloh er in Wälder, mehrere Bursche flohen ebenfals in die Wälder, er machte sich einen Anhang, und die Zahl wurde so beträchtlich, daß sie ungescheut mit bewaffneter Hand in die Dörfer giengen, Lebensmittel forderten, den Jägern Gewehr und Munition abnahmen, selbst Leute auf der Straße angriffen, und mehrere Exzesse begingen. Unter dieser Gesellschaft wählte sich der Anführer Makowsky einige aus, mit denen er einen für die Ruhe des Landes fürchterlichen Bund eingieng, nemlich alle Obrigkeiten, Geistliche und Reichere zu überfallen, zu morden, Freyheit zu predigen, sich Anhang zu verschaffen, und so das das ganze Land zu verheeren, und sich dann zu den Franzosen oder Preußen zu schlagen. Die Verschwornen mußten ihrem Anführer einen fürchterlichen Eid mit zweyen auf einen Flintenlauf gelegten Fingern schwören, überall, wo er es nöthig finden werde, mit ihm hinzuziehen, alle zu morden, denen er den Tod zu geben nöthig finden werde, u. dergl. Makowsky exerzirte seine Leute ordentlich im Feuer, ließ sie manchmal vor die Wälder rücken, und auf Anhöhen, so daß die Einwohner der Dörfer sie sehen konnten, aufmarschiren und exerziren, belohnte ihre Geschicklichkeit dadurch, daß er sie zu Korporals, einen sogar zum Lieutenant avancirte, und bestrafte ihre Fehler sowohl mit Schlägen, als mit der Drohung sie zu ihrer Obrigkeit zur Rekrutenstellung abzuliefern. Die Signale ihrer Zusammenkünfte im Wald waren ein großer Rauch, bey welchem sich alle, die etwa um Lebensmittel, Pulver u. d. gl. zu hohlen, abwesend waren, wieder versammelten. Er hatte einen eigenen Schreiber um seine Befehle zu schreiben, kurz er formirte im kleinen einen eigenen Staat. Er wußte sich auch in den Dörfern durch Vorspieglung, daß er vielen und mächtigen Schutz zu erwarten habe, großen Anhang zu verschaffen, und die Zahl der in Wäldern versammelten, soll sich auf einige hundert belaufen haben. Aus verschiedenen einzelnen Anekdoten erhellet, daß Makowsky ein großer, denkender Kopf war, der viel Herz hatte, alles zu unternehmen fähig war, und unter andern Umständen gewiß ein vorzüglicher Mensch gewesen wäre. Seinem Plane nach sollte Ingrowitz in Mähren zuerst seine Wuth empfinden, dann wollte er nach Polizka u. s. w. ziehen. Als sich aber die Gefahr vergrößerte, ließ man aus Böhmen 400 Mann Infanterie und einige 60 Mann Kavallerie, aus Mähren aber einige hundert Mann Infanterie an die Gränze, wo diese Rotte in den Wäldern haußte, anrücken, und es wurden schon einige 40 gefangen, das Haupt aber nicht. Man hatte von Seiten der Kommission die Anstalten so vortrefflich getroffen, daß den Versammelten alle Lebensmittel abgeschnitten wurden; durch den Hunger gezwungen wagte sich Makowsky mit seinem Unterbefehlshaber in eines Bauern Scheune, deren Besitzer seine Gegenwart dem Militär anzeigte, das die Scheune umringte, und durch den Lärmen, den es machte, die beyden Anführer bewog, sich selbst zu erschießen. Diese Ge-

schichte dürfte vielleicht auf die Toleranz einen nachtheiligen Einfluß haben, da der größte Theil der Verschwornen sich zur helvetischen Religion bekennen, und man nicht ungegründeten Verdacht hat, daß vielleicht einige Prediger der helvetischen Gemeinden den Krieg gegen die Franzosen von der Seite geschildert hätten, als würde er nur zu Gunsten des Pabstes geführt, und in einigen Orten soll sogar öffentlich in der Kirche um Segen für die Flüchtigen gebetet worden seyn. Eigentlich darf man sich aber nicht wundern, wenn falsche Vorstellungen leicht bey den Gliedern der helvetischen Konfession Eingang finden, weil viele theils mit dem Munde sich zur helvetischen Konfession bekennen, um nur nicht zu den Katholiken gezählt zu werden, und eigentlich gar keine Religion haben, andererseits aber die helvetischen Pfarrgemeinden so ausgedehnt sind, daß die oft auf einigen Meilen entfernten Glieder, selten oder gar nicht die Kirche besuchen, endlich die Prediger selbst keineswegs immer gebildete Leute sind. Jetzt läßt sich mit Grunde vermuthen, daß die in den Wäldern zerstreuten, nach dem Tode ihres Anführers bald zur Ordnung zurückgehen, oder eingefangen werden dürften.

Nach einem Hofdekret vom 10. Apr. soll in Westgalizien eben so, wie es bereits in Ostgalizien eingeführt ist, die Justiz unentgeldlich den Unterthanen geleistet werden.

Preussische Staaten.

Die Unterthanen in Preuß. Schlesien haben Befehl erhalten, keine Pferde außer Landes zu verkaufen. Im Uebertretungsfall ist auf jedes Stück 50 Rthlr. Strafe gesetzt.

Im Ansbachischen und Bayreuthischen sollen auch die noch im Preußischen im Gange befindlichen Zahlen-Lotterien eingeführt werden.

Eine weise, Ansbachische Verordnung vom 26. May gebietet, daß 1) zu keiner Jahres-Zeit große Hunde ohne Maulkorb aus dem Hause gelassen, und daß sie bey Nacht stets eingesperrt gehalten werden 2) daß alle Art von läufischen Hündinnen eingesperrt werden 3) daß alle Hunde während der Hundstage eingesperrt werden.

Die Südpreußische Regierungsdeputation, welche bisher in Thorn ihren Sitz hatte,

ist aufgelöset, und mit der Südpreußischen Regierung in Warschau verbunden, dagegen ist die neue Ostpreußische Regierung nach Thorn verlegt worden, und am 8. Jun. in Wirksamkeit getreten.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Nürnberg. Den 18. Jun. ist ein Landes- und Gränzvergleich zwischen den preußischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth, und dem Hochstift Bamberg, von dem königl. geh. Reg. Rath Kretschmann, und dem bambergischen geh. Rath Steinlein, auch Hofr. Gonner abgeschlossen und unterzeichnet worden. Er wurde sogleich durch Stafetten an die höhern Behörden zur Ratifikation eingesendet. Man erwartet von diesem Vergleiche die wohlthätigsten Folgen für die inneren Staatsverhältnisse des fränkischen Kreises.

Die Anzahl der Hamburgischen Zucker-Siedereyen beläuft sich jetzt auf 307, worunter die sogenannten Schaumsieder nicht einmal mit begriffen sind. Diese kaufen den Schaum von den großen Siedereyen und sieden daraus noch etwas Zucker. Alle Siedereyen beschäftigen mehr als 1500 Menschen. Seit der franz. Revolution versendet Hamburg auch Zucker nach der Schweiz; seit 2 — 3 Jahren geht auch eine große Menge über Basel nach Frankreich, und namentlich nach Paris.

Vermischte Nachrichten.

Westphalen. Nach der gegen die Ueberschreitung der Demarkations-Linie in Westphalen (S. Nat. Ztg. St. 27. S. 598.) bey der franz. Generalität gemachten Vorstellung sind die bisherigen nur auf Mißverstand beruhenden Feindseligkeiten schon eingestellt, die mitgenommenen Geisseln wieder in Freyheit gesetzt, die Kontributions-Forderungen aufgegeben und die Demarkations-Linie in ihrem vollen Werth anerkannt worden.

Hannover. Der neue Hofrichter v. Bremer ist an die Stelle des Hrn. v. Berlepsch zum Calenbergischen Landrath erwählt worden, eine Stunde früher als das Inhibitorium vom R. Kammer-Gericht ankam. Hr. v. Berlepsch hält sich jetzt wieder in Hannover auf.

In Dresden hat das Kind einer Soldatenfrau das Schicksal gehabt, mit einem Trunke Wassers das Ey eines Fisches zu verschlucken, der sich in den Eingeweiden desselben ausgebildet und ihm unendliche Schmerzen verursacht hat. Ob nun gleich selbiger durch geschickte Aerzte getödtet worden ist, daß er stückweise, an Gräten, Floßfedern und Fischhaut von ihm geht: so ist es dennoch nicht von allen Schmerzen, nicht von aller bisher gefürchteten Todesgefahr befreyt. Die bedaurenswürdige, durch die so lange anhaltende Krankheit ihrer gutartigen Tochter erschöpfte und von einem treulosen Gatten verlassene Mutter, die bey ihren kränklichen Umständen noch für zwey gebrechliche Kleine zu sorgen hat, würde die geringste Gabe, als Wohlthat zur Linderung ihres Elendes mit innigstem Danke erkennen. Der Lehrer an der hiesigen Garde-Regiments-Schule, Christian Lebrecht Knorr würde gern jede milde Gabe in Empfang nehmen und der unglücklichen Mutter überreichen.

Jena. Hier haben durch unvermuthet eingegangne Reskripte der vier Höfe, neunzehn Studirende das Consilium abeundi erhalten, da sie als Mitglieder des Constantisten Orden entdeckt wurden. Ihre geheime Verbindung ward durch folgende Umstände bekannt. Im Jan. d. J. schickte ein gewesener Ordens-Senior das ganze Verzeichniß der Mitglieder und die Schilderung gegenwärtiger Verfassung dieses Ordens an einen seiner Korrespondenten. Das Packet war versiegelt, und ging in Braunschweig auf. Der dasige Postmeister wollte es von neuem kouvertiren; da er aber sah, daß es Ordenssachen enthielt, so schickte er es dem Weimarischen Hofe zu; worauf es der Herzog den andern drey Höfen, und den Universitäten Göttingen und Frankfurt kommunizirt hat. Den namentlich genannten Ordensanhängern wurde sodann die Sentenz publizirt.

Altenburg. Bey einer Reparatur der Obern- oder Brüderkirche fiel ein Maurergeselle in ein Grabgewölbe, in welchem 8 zinnerne Särge befindlich waren. Der älteste Sarg — welcher nach Lorenz Geschichte des Altenburgischen Gymnasiums, einer Prinzessin Anna Marie, (die im ersten Viertel des 17ten Jahrhunderts lebte) Friedr. Wilhelms Tochter geb. 1589. gest. 1626. gehörte, war gesprungen und der Deckel eingefallen. Bey der Oeffnung fand man noch den Kopf und die Schenkelknochen; das Sterbegewand, wahrscheinlich Cramoisi-Sammet, und der Schmuck war noch unversehrt. Es bestand derselbe aus folgenden Stücken: Auf dem Kopfe ein Rosmarin-Kranz mit Perlen; um den Hals eine goldene Kette, deren Glieder mit Bändchen, braun und Rosa, zusammengereiht sind; über derselben eine andere außerordentlich fein gearbeitete; mit einem goldenen mit Brillanten besetzten Kreutze, an dessen unterstem Ende eine große Perle befindlich ist; auf der Brust hat sie an einem goldenen Erbskettchen eine goldene Kapsel getragen, in welcher ein schönes, vollkommen gut erhaltenes Miniatur-Gemälde, einen jungen schönen Ritter, in seiner Rüstung vorstellend, enthalten ist. An ihrer Seite fand man einen Kranz von Rosmarin mit Perlen und oben mit Buchstaben verziert; einen ähnlichen Kranz scheint sie in den Händen gehalten zu haben. Die Perlen sind, weil sie an Drath gereihet, meist zerstört. Um den Leib ging, eine fast 3 Ellen lange goldene Kette, die sehr fein gearbeitet ist; um jeden Arm 2 Ketten, wovon jede anders gearbeitet ist; an der linken Hand hat sie 5 Ringe, unter denen ein 3facher und ein Gliedring besonders schön sind, getragen. Alle diese Kostbarkeiten werden von dem hiesigen Stadtschreiber, bis zur Entscheidung des Herzogs von Gotha aufbewahrt, und den Liebhabern vorgezeigt.

In mehreren Holzungen und Heiden des Voigtlandes sollen die Heidelbeeren d. J. durch eine Art giftiger Raupe, welche ungeheuern Schaden in den Nadelhölzern in der Gegend von Schleiz angerichtet hat, vergiftet worden seyn; die Obrigkeit hat daher an verschiedenen Orten untersagt in dergleichen Gegenden zu gehn, da mehrere Menschen beym Ablesen dieser vergifteten Beeren theils plötzlich gestorben, theils große Giftbeulen an Händen und am Gesichte erhalten haben sollen. Man wünscht zu erfahren, was es eigentlich für eine Gattung von Raupen, und ob sie wirklich so äußerst giftig sey.

Rechtfertigung.

Der Pfarrer Geißler in Wittgendorf erwiedert auf den Ausfall des Pred. Zeidler in Heuckawalde in der Nat. Ztg. St. 22. S. 500. folgendes: "Er sey theils auf Veranlas-

sung andrer Menschen, theils aus eignem Mitgefühl zu der kreysenden Hutmannsfrau in Kleinpörten gegangen, und da er sie in einem verzweiflungsvollen Zustande auf dem Bauche liegend gefunden, verlassen von aller Hülfe, indem die vorhin da gewesnen Geburtshelfer unverrichteter Sachen weggegangen: so habe er sich dadurch bewogen gefunden, ihr 10 Rthlr. anzubieten, wenn sie sich zum Kaiserschnitt entschlösse, und habe sie auch durch vernünftiges Zureden beherzt und entschlossen gemacht. Als er darauf dem Manne der Kreysenden geheißen, den Entschluß seinem Herrn Pfarrer sogleich bekannt zu machen, von dem er gewiß auch einen Beytrag erhalten werde, habe in der Stube eine große Stille geherrscht! Indeß habe er den Entschluß des Weibes sogleich benutzt, einen Boten an den D. Senf nach Zeiz und einen andern nach Meuselwitz auf seine Kosten zu schicken. Die Heuckawalder Gemeinde habe übrigens viel zu vernünftig gedacht, als daß sie die Bemühung, auch in fremder Gerichtsbarkeit und einer andern Kirchfahrt Menschenelend zu mindern, hätte mißbilligen sollen. Wo steht denn auch geschrieben, daß der Barmherzigkeit irgendwo Grenzen abgesteckt wären?

An Menschenfreunde.

"Am 20. Jun. in der Mitternachts-Stunde brach zu Witzleben*) im Hause eines Brandtweinbrenners eine Feuersbrunst aus, welche so schnell um sich griff, daß binnen 3 Stunden 45 Wohnhäuser, 38 Scheuern und 41 Ställe in Aschenhaufen verwandelt wurden. Da die Bewohner im Schlafe lagen, als dieses Unglück geschah: so konnten nur wenige etwas von ihren Habseligkeiten retten; die meisten brachten nichts davon, als das Leben, und die wenigen Kleidungsstücke, die sie in der Bestürzung angezogen hatten. Viele, die sonst im Bett verbrannt wären, verdanken noch die Erhaltung ihres Lebens dem braven Vieh-Hirten des Orts, Namens Beck. Dieser ward das Feuer zuerst gewahr, und überließ sein kleines Eigenthum den Flammen, durcheilte das Dorf, weckte die Schlafenden und brachte das Vieh in Sicherheit; so daß nur wenig Stücke davon verloren gingen. Dieses Dorf gehört nun nicht unter die wohlhabenden; seine braven Bewohner können nicht von ihrer Landwirthschaft allein leben, sondern müssen auch Flachsspinnerey und Weberey zu Hülfe nehmen, worin sie sehr fleißig sind. Bey so eingeschränkten Mitteln wird es allen schwer werden, ihre Häuser wieder aufzubauen,**) und mehrere sehen noch gar keine Möglichkeit dazu vor sich. In den 26 Hütten, welche die Flamme übrig gelassen hat, ist daher eine große Summe menschlicher Noth zusammen gehäuft, und zahllose Seufzer und Wehklagen steigen daraus zu Gott empor, um Hülfe durch gute Menschen, denen er gab, wovon sie armen Brüdern mittheilen können. Da ich nun 17 Jahre lang Lehrer dieses Dorfes war: so habe ich dessen brave Einwohner so lieb gewonnen, daß sie mir noch, wie meine Kinder, am Herzen liegen, und würde sie gern in ihrer Noth durch reichliche Beyträge unterstützen: allein mir bestimmte Gott dieses glückliche Loos nicht; ich kann nur für sie bitten — und thue es hiermit bey meinen zahlreichen bekannten und unbekannten Gönnern und Freunden eben so dringend, als ob mich dieses Unglück selbst betroffen hätte. Mein Herr Amtsbruder, der würdige Pastor Brömel zu Witzleben, ist selbst abgebrannt, und so mit Sorgen und Arbeiten überhäuft, daß er mir das Geschäft des Einsammelns Ihrer milden Gaben gern überläßt; und um es noch mehr zu erleichtern, können Sie solche an meinen Schwiegersohn, den Rath Becker in Gotha, Herausgeber dieses Blattes addressiren, der sie mit Vergnügen annehmen und an mich befördern wird. Elleben im Schwarzburgischen, den 5ten Jul. 1797.

J. C. Döbling, Pfarrer.

*) Ein Schwarzburg-Sondershäusisches Amtsdorf, mit einem fürstl. Kammergut bey Arnstadt.

**) Im Schwarzburg-Sondershäusischen ist leider! noch zur Zeit keine Brand-Assekurations-Anstalt errichtet. Vermuthlich wird daher der menschenfreundliche Fürst diesen Verunglückten die Anschaffung des jetzt sehr theuren und seltnen Bauholzes erleichtern. D. H.

National-Zeitung der Teutschen.

29stes Stück, den 20ten Julius, 1797.

Maynz, den 5. Jul.

Als Beytrag zur Geschichte der Verfolgung der hiesigen Staatsbeamten und Universitäts-Lehrer, welche unter dem Namen der Klubbisten einer Anhänglichkeit an die französische Nation beschuldigt worden, verdient folgender Rechtsspruch der Juristen-Fakultät zu Heidelberg bekannt gemacht zu werden, welcher die Freymüthigkeit und Gerechtigkeitsliebe dieser Fakultät im schönsten Lichte zeigt.

"In Untersuchungs-Sachen wider Franz Ulrich Megele Professor der Vieh-Arzneykunst zu Maynz erkennen zur kurfürstl. Maynzischen Regierung Verordnete 2c. nach vorgehabtem Rath auswärtiger Rechtsgelehrten für Recht: Daß gedachter Franz Ulrich Megele von aller Theilnahme an der während der Abwesenheit der Franzosen in Maynz von ihren Anhängern in den Jahren 1792 und resp. 1793 verübt wordenen Staatsverbrechen und Ihm daher gemachten verschiedenen Imputaten gänzlich frey zu sprechen, und ihm ein Gerichts-Zeugniß seiner Schuldlosigkeit und gänzlicher Losſprechung zu seinem allenfallsigen Gebrauch und zu seiner Rechtfertigung bey dem Publikum als eine Ehrenerklärung zu ertheilen, auch Ihme die durch Inhaftirung sowohl, als übrige kostbare Arreste, Verbannung und Hemmung in Ausübung seiner Kunst verursachten Kosten und Schaden, in so fern er dieselbe gehörig wird erweisen können, und der Fiskal zuvor darüber gehört worden ist, von dem Fisco, salvo regressu jedoch gegen die Urheber des widerrechtlich wider denselben vorgenommenen Verfahrens, nach geschehener richterlicher Ermäßigung zu ersetzen, weniger nicht von dem Fisco alle auf diesen peinlichen Prozeß aufgelaufenen Kosten, jedoch unter gleichmäßigem obigen Vorbehalt, zu erstatten seyen. Als wir hiermit freysprechen, ertheilen, zum Ersatz und resp. Erstattung schuldig erklären, und resp. vorbehalten. V. R. W.

Dekanus, Senior, Doktores und Professores der Juristen-Fakultät auf der kurpfälzischen Universität zu Heydelberg."

Heydelberg, den 15ten May 1797.

Bey dieser Gelegenheit folgt hier auch noch das von der Juristen-Fakultät zu Erlangen in der Sache des Stadtphysikus und Doktor Burkhardt gesprochene minder günstige Lossprechungs-Urtheil, dessen Inhalt bereits in Nr. 17. d. N. Z. angeführt worden.

"Als uns die wider den Stadt-Physikus und Doktor Burkhardt zu Maynz wegen beschuldigter Anhänglichkeit an die französische Republik während der Okkupazion der Stadt Maynz durch die Franzosen von Num. 1 — 76 ergangene Untersuchungs-Akten nebst dessen rechtlicher Vertheidigung, wie auch rechtlichen Ausführung des kurfürstlichen Fiskals und anderm erfolgten Einbringen zur Abführung eines rechtlichen Erkenntnisses zugesendet worden, demnach haben wir die Akten sorgfältig gelesen, auch kollegialisch wohl erwogen, und erachten hiermit für Recht: Daß wider den Stadt-Physikus Burkhardt weiter nichts vorzunehmen, vielmehr derselbe nicht nur von der wider Ihn angestellten Inquisizion zu entbinden, sondern auch in seinen vorigen Dienst und Besoldung wieder einzusetzen. — Dagegen derselbe, in Betracht des auf Ihn sich gezogenen starken Verdachts, eine Entschädigung wegen des ausgestandenen Arrests und sonst erlittenen Verlusts zu fordern, nicht befugt, vielmehr solche, als Strafe seines unvorsichtigen Betragens, zu betrachten, wie auch sämmtliche auf

diesen Untersuchungs-Prozeß aufgewandte Unkosten abzustatten verbunden. Im übrigen bleibt dem Konstituten, seine rechtliche Ansprüche gegen den Glöckner Groß und die Witwe Berschin besonders an- und auszuführen, billig unbenommen. V. R. W.

Dekanus, Doktores, Professores und Assessores der Juristenfakultät auf der kön. preuß. Friedrich Alexanders Universität zu Erlangen."

Nun soll auch ein Rechtsspruch in der Sache des unglücklichen Hofkammerraths und Armenvaters Rulfs erfolgt seyn, wodurch er wieder in seine Stelle eingesetzt wird. Alle Menschenfreunde, welche um die unbeschreiblichen ausgestandenen Leiden dieses Greises wissen, sehen der Publikation dieses Urtheils mit Sehnsucht entgegen, und jeder patriotische Maynzer freut sich der Vollziehung desselben zum voraus, als einer That, welche die Gerechtigkeitsliebe und Unpartheiligkeit des ehrwürdigen Seniors der Fürsten Germaniens ins schönste Licht stellen kann.

Preußische Staaten.

Der König v. Preußen ist jetzt zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Pyrmont.

Den 24. Jun. ist in Berlin der Historien-Mahler und Direktor der k. Akademie der Künste, Rode im 72sten J. gestorben.

Die preuß. Armee kostet jetzt jährlich 3 Millionen mehr als zu Friedrich II. Zeiten.

Der berühmte Gen. Major v. Tempelhoff hat vom König ein großes Gut ohnweit Thorn und der um Preußens Landes-Geschichte verdiente, blinde v. Baczko in Königsberg das Gut Lissewo in der Westpreuß. Culmer Landschaft zum Geschenk erhalten.

Halle. Der Prof. Juncker hat in der verwichnen Oster-Messe das 2. St. des Archivs der Aerzte und Seelsorger wider die Pockennoth herausgegeben, woraus man den guten Fortgang der Sache und die ausdauernde Wärme und Betriebsamkeit des Herausgebers für sein gemeinnütziges Unternehmen ersieht. Der baare Bestand der von den theilnehmenden Aerzten errichteten gemeinschaftlichen Pocken-Kasse beträgt 220 Rthlr. Sehr erfreulich ist die Bereitwilligkeit so vieler teutschen Fürsten, Regierungen und Magistrate, jährliche Berichte von dem Pocken-Zustande ihrer Länder einsenden zu lassen. Von folgenden Ländern sind sie dem Prof. Juncker nach dem Verzeichnisse dieses Stücks zugesichert worden, von Mecklenburg-Strelitz, Dessau, Schlesien, Ansbach und Bayreuth, Baden, Oldenburg, Zerbst, Rudolstadt, Sondershausen, Lippe-Detmold, Weimar, Thurn und Taxis, Koburg, Oesterreich, Nassau-Usingen, Hannover, Anhalt-Bernburg, Salzburg, Hessen-Cassel, Oettingen, Ulm, Schweinfurth. Noch mehrere Fürsten haben Hofnung zur Unterstützung der guten Sache gemacht, und man darf voraussetzen, daß keiner der Regenten Teutschlands, keine Provinz weniger patriotisch für das allgemeine Wohl seyn wird.

Bayreuth. In den hiesigen Fürstenthümern sind bisher manche sehr gute Einrichtungen getroffen worden. Z. B. die hiesige kön. Canzley ist zu schnellerer Justizpflege und Beförderung der Landesangelegenheiten in verschiedene Senate und Kammern abgetheilet, neu organisirt und mit einem starken Personale und vielen neuen Subjekten besetzt worden. Auch sind die sämmtlichen Landbeamten organisiret und mit ihhen eine neue Einrichtung getroffen worden. Es sind nemlich verschiedene Aemter hier und da ein, und mit andern zusammen gezogen, dagegen sind hin und wieder zum Besten des Landes mehrere und neue Beamte angestellt worden, die wiederum unter Landräthen stehen. Auch sind die sämmtl. Forstbeamten organisirt, und in eine andere und bessere Verfassung gesetzt worden. Es sind nemlich die sämmtl. Wildmeistereien im Lande eingegangen, und an deren Stelle mehrere Forstbeamte unter den Namen: Oberförster, Forstverwalter, Förster und Unterförster angestellt worden, welche sammt und sonders unter einem Forst-Departement stehen, und über welche noch ein Oberforstmeister und 5 Forstmeister die spezielle Aufsicht führen. Man hofft auch, daß die Geistlichkeit organisirt und in eine bessere Verfassung gesetzt werden wird. Es sollen auch da verschiedene Stellen eingezogen, und mit andern kombinirt werden. Und damit der Geistliche als Lehrer und Seelsorger nicht zu sehr von seiner Bestimmung abgezogen und in weltliche Händel verwickelt werde: so sollen bey vielen Stellen die

vielen und beschwerlichen Pfarrgüther verpachtet oder verkauft werden. Dieses Geld soll in eine gemeinschaftliche Kasse geworfen, und damit auch andere, die zu gering stehen, besser besoldet werden. Es soll überhaupt mehr Gleichheit hergestellt werden, damit auch hier der eine nicht alles und der andere öfters bey mehrerer Arbeit an gemeinnützigen Anstalten wenig oder gar nichts habe. Zu dem Ende soll die gesammte Geistlichkeit in drey Klassen eingetheilet, und so nach einem gewissen Verhältniß mit einem gewissen Geldgehalt besoldet werden, wobey ihnen ihre Gärten und einige Feldstücke zu ihrer nöthigen Haushaltung gelassen werden sollen. Auch soll für das hiesige Fürstenthum ein Schulmeister-Seminarium errichtet, und solches in das weitläuftige und schöne Waysenhaus-Gebäude verlegt werden. Ferner sollen hier und da besonders für das hiesige Militair besondere Industrie-Schulen errichtet werden. Auch soll, um müssige Bettler zu beschäftigen, und auch für Leute, die sonst nichts zu verdienen wissen, noch ein besonderes Arbeitshaus errichtet, und solches mit dem hiesigen Zuchthause verbunden werden. Endlich soll auch nebst einer Charité ein besonderes Entbindungs-Institut errichtet, und sonst noch manche nützliche Einrichtung getroffen werden.

Den 6. März starb im 73sten J. in Bayreuth der Geh. Rath Lösch, der von geringer Herkunft sich durch seine Talente zu hohen Ehrenstellen emporgeschwungen hatte. Sein Vater war Kantor; beyde Eltern sehr musikalisch. Dieß erbte auch auf den Sohn fort, der schon im 7ten Jahre den General-Baß auf der Orgel zu spielen verstand. Er studirte mit dem angestrengtesten Fleiße, ward Hofmeister des Sohnes vom Minister v. Seckendorf, dann dessen Sekretär, und trat von ihm in die Markgräfl. Dienste, wo ihn seine Verdienste um den Staat, die Kirchen und Schulen von einer Ehrenstelle zur andern erhoben. Auch der König v. Preußen erkannte und belohnte seine Verdienste.

Ein liederliches Dienstmädchen in der hiesigen sogenannten Bleymühle hatte sich mit ihrem Hausherrn, von dem sie schwanger war, abgefunden. In der Folge wollte sie dennoch von Neuem Geld von dem Müller erpressen, und verließ ihn, da sie keines bekam, mit Drohungen, die sie durch Ansteckung der Mühle in Erfüllung brachte. Bey dem Brande stahl sie eine Schachtel von Werth von den geretteten Sachen, wurde dadurch verrathen, eingezogen und zum Geständnisse ihrer Uebelthat gebracht. Es war ihr die Todesstrafe zuerkannt, die aber, gewisser Umstände wegen, wahrscheinlich in lebenslängliche Zuchthaus-Strafe verwandelt werden wird.

Eine Hausjungfer der Gräfin v. Wartenberg Schwabin aus der Oberpfalz, ward von einem Maler, der ihr die Ehe versprochen hatte, geschwängert. Da dieser sich bey dieser Gelegenheit harte Vorwürfe gegen die Unglückliche erlaubte, auch sein Versprechen sie zu heyrathen zurück nahm: so vergiftete sie sich mit Rattenpulver.

Die Hinrichtung des Wirthes Opel, der 2 Juden ermordet hatte, ist St. 22. S. 483. erzählt worden. Er war ein leichtsinniger, verschwenderischer und geldsüchtiger junger Mensch, roh, unwissend und verwahrlost. Er hatte durch beständiges Verkehr mit Handels-Juden eine ziemliche Schuldenlast aufgehäuft, der Jude Aaron und Konsorten hatten seinen jugendlichen Leichtsinn und seine Unerfahrenheit dazu gemißbraucht, ihm die Sachen in ungeheuren Preisen aufzuschwatzen. Dieß ist um so viel weniger zu verwundern, da Opel ungefähr 18 Jahr alt war, als er Haus und Hof übernahm, also bey weitem noch nicht das Alter, (das 25ste Jahr) erreicht hatte, das nach dem preuß. Landrecht jeder haben soll, der ein selbstständiger Mann und der in seinem Namen kaufen und verkaufen, Kontrakte u. d. gl. abschließen kann. Er bekannte gutwillig seine Mordthat, und hielt die Ermordung eines Juden für gar keine Sünde. Während seiner Gefangenschaft ergriff er einmal die Flucht und ließ sich von den Werbern unterhalten, wurde aber erkannt und gefesselt nach Bayreuth gebracht.

Der Staats-Minister v. Hardenberg wird in den fränkischen Fürstenthümern die Streitigkeiten über die preuß. Ansprüche, wo möglich, durch gütliche Vergleiche beseitigen.

Nach einer k. Deklaration, Berlin vom 28. Jul. 1796 sollen die von der R. Katholischen Geistlichkeit, sowohl in dem jetzigen Süd-Preußen als dem neu akquirirten Distrikte, bisher inne gehabten Güter und Grundstücke, sie gehören nun zu den Bisthümern, Kapiteln, Stiftern, Klöstern, Probsteyen und andern geistlichen Korporationen und Stiftungen, als ein

wahres Staats-Eigenthum, wofür sie nach richtigem Begriff unstreitig zu achten sind, eingezogen, und in Besitz genommen, auch dieselben in allen Stücken und auf eben die Art, wie mit Allerhöchst Dero Domainen in den übrigen Provinzen geschiehet, behandelt und verwandelt werden. Zugleich wird festgesetzt: "daß von allen diesen Gütern, nach ihrem gegenwärtigen Zustande, richtige Anschläge, in sofern es nicht schon geschehen ist, fördersamst aufgenommen, und derjenige Theil des bisherigen reinen Ertrags, welcher nach Abzug der Administrations-Kosten, der auf gewisse Procente bestimmten Steuern, und der andern öffentlichen und gemeinen Lasten noch übrig bleibt, der Geistlichkeit als eine fixirte Kompetenz zu ihrem Unterhalt, zur Besorgung des Gottesdienstes, und zur Erfüllung anderer nützlicher Zwecke, wozu etwa dergleichen Güter von ihren ehemaligen Besitzern der Geistlichkeit zugeordnet worden, ausgezahlt werden soll." Ferner soll "zwar den gegenwärtigen Starosten ein und anderer Königl. Güter in den neu akquirirten Distrikten, welche ihr Eigenthum gehörig nachweisen, der Genuß derselben, so wie in Süd-Preußen geschehen ist, auf ihre Lebenszeit, insofern der in den Vergleichen und Privilegien bestimmte Termin nicht früher abläuft, ferner gelassen, aber der Besitz und die Verwaltung der Domainen-Stücke, sowohl in Süd-Preußen, als in der neuen Akquisition von der Kammer sofort übernommen, und den Besitzern das bisherige reine Nutzens Quantum, so wie selbiges nach dem in gleicher Art als bey den geistlichen Gütern aufzunehmenden Anschlag wird ausgemittelt werden, als ein Fixum aus der Domainen-Kasse baar entrichtet werden."

Chronik der fr. Reichsstädte.

Der Magistrat von Frankfurt beschäftigt sich itzt mit Repartirung der Stadtschulden. Es werden dazu fürs erste freywillige Beyträge gesammelt werden.

Nürnberg. Wir haben noch das merkwürdige kaiserl. Mandat gegen den König von Preußen, die gewaltsame Besetzung des Nürnbergischen Gebietes betreffend, nachzuholen:

"Wir Franz II., rc. entbieten dem durchlauchtigst-großmächtigen Fürsten, Herrn Friderich Wilhelm, rc. als reg. Marggrafen v. Ansbach und Bayreuth, dann dessen dortigen Landesministerio, auch übrigen nachgeordneten Behörden, Unsern respektive Freund-Vetter und brüderlichen Willen, Lieb, Gnade und alles Gutes und fügen hiemit zu wissen: Wie daß bey Uns Unsere und des Reichs Lieben Getreue N. Bürgermeister und Rath Unserer und des H. R. Reichs-Stadt Nürnberg in den kopeylichen Anschlüssen de praesentatis 9. u. 12. Decembris vor. J., allerunterthänigst beschwerend vorgestellet, wasmaßen, ungeachtet in dem Landfrieden alle gewaltsame Ueberziehungen und solche besonders noch gegen die Reichsstadt Nürnberg, vermög ertheilten Rudolphinischen Privilegii, ja des Westphälischen Friedensschlusses selbst verboten sind, die Stadt Nürnberg dennoch das traurige Schicksal betroffen hat, daß im Mon. Jul. erstgedachten 1796sten J., ein großer Theil ihres, durch Jahrhunderte ruhig besessenen und von Uns und dem H. R. jederzeit anerkannten, zum Theil Reichslehnbaren, ihr auch so vielfältig durch kais. Privilegia bestätigten und durch Reichsgerichtliche Erkenntnisse versicherten Gebiets, und darunter selbst ihre beyden Vorstädte Wöhrd und Gostenhof, bis zunächst an die Stadtmauern und Thore, durch mehr als 2000 Mann k. preuß. Truppen eingenommen, und mit allen davon abhängigen Landesherrlichen Rechten, derselben entrissen worden seyn, gleich dann auch ferners von dem, von E. Maj., als reg. Marggrafen zu Ansbach und Bayreuth Liebden, allda angestellten dirigirenden Minister v. Hardenberg, unter Beziehung auf kön. Befehle, an einigen Stadtthoren die königl. preuß. Adler angeschlagen, hingegen die Nürnbergischen Mandata und Insimationen davon herab genommen, eine allgemeine Landeshuldigung denen Erbgehuldigten Stadt Nürnbergischen Unterthanen mittelst Einquartirung des Militärs angesponnen, hiezu sogar einige Beamte und die über die Reichswälder Sebaldi und Laurenzi angestellte Bediente in der Stadt selbst angehalten, ihren Unterthanen die Entrichtung aller Steuern und Landesherrlichen Abgaben, ungeachtet des von der Reichsstadt durch Jahrhunderte hergebrachten Besitzstandes, unter Zuchthausstrafe verboten, verschiedene unbestrittene Stadt-Intraden, Zölle und Weggelder, für kön. Territorial-

Einkünfte erkläret und in Besitz genommen, denen Geistlichen eine eigene Gebeths-Formel zugesendet, ein förmliches Kanton-Reglement publiziret, 2 äußerst verfängliche Justiz-Patente kund gemacht, und den Wald-Amtleuten, welche den Huldigungs-Eid abschwören mußten, eine Berichtserstattung über die Beschaffenheit beyder Reichswälder, dem Bergrichter zu Wendelstein aber, den Ertrag des Reichslehnbaren Steinbruchs zu berichten, anbefohlen worden wäre, wie all solches aus obangezogenen Exhibitis des mehreren erhellet. Wenn nun alle dagegen gemachte gütliche Vorstellungen keinen Eingang gefunden und Uns dahero Burgermeister und Rath Unserer und des h. Reichsstadt Nürnberg, allerunterthänigst gebeten, Wir gegen Ew. Maj., als Marggrafen zu Ansbach und Bayreuth Liebden und Euch ein Kaiserliches Mandatum poenale de non vi & armis, sed in via juris procedendo, nec turbando in possessione vel quasi longaeva jurium territorialium in subditos Norimbergenses, abducendo confestim milite, restituendo damna cum reditibus vi ac injuste ablatis, ut & cassando juramenta civibus ac subditis extorta, aliaque nulliter acta atque patrata sine clausula, annexa citatione solita zu erkennen und ergehen zu lassen, gnädigst geruhen mögten, auch erlanget, daß, nach reifer der Sachen Erwägung, solch gegebenes Mandatum anheut zu Recht erkannt worden; Als gebieten Wir Ew. Maj. als Marggrafen zu Ansbach und Bayreuth Liebden, dann euch Mitbeklagten von R. Kais. Maj. Macht, bey Poen zehn Mark löthigen Goldes, halb in Unsere kais. Kammer und den andern halben Theil Implorantischem Magistrat unnachläßlich zu bezahlen, hiemit ernstlich und wollen, daß das die Nürnbergischen Thore, Vorstädte und Linien noch besetzt haltende und bey den Nürnbergischen Angehörigen einquartirte, gesammte kön. Preußische, Marggräflich-Brandenburgische Militair unverzüglich und schleunigst zurück gezogen, die an den Thoren und sonst widerrechtlich angeschlagene Patente und Wappen wieder abgenommen, somit aber die Reichsstadt Nürnberg in dem unfürdenklichen freyen Besitz der Landeshoheitlichen Rechte über die in ihren Vorstädten befindliche Inwohnere und übrige in dem abbemarkten okkupirten Reichswälder-Bezirk sowohl, als in den jenseitigen, außer denselben gelegenen Fraiß-Aemterdistrikten wohnhafte Unterthanen und übrige geist- und weltliche Angehörigen, nicht weiter gestöret und keiner derselben weder von schuldiger Beobachtung seiner gegen den Magistrat habenden Pflichten, noch von Entrichtung seiner schuldigen Steuern und sonstigen Landesherrlichen Abgaben, auf einerley Weise mehr abwendig gemacht, oder gehindert, vielmehr alles in dieser Rücksicht und sonsten gewaltsam verfügte und darunter insonderheit die den Nürnbergischen geist- und weltlichen Angehörigen, abgedrungenen Eidesleistungen, als nichtig kassirt und aufgehoben, zugleich aber auch der Stadt und deren Angehörigen die ihnen entzogene Gefälle, nebst allen verursachten Kosten und Schäden, ungesäumt restituirt und überhaupt alles in den vorigen Stand gesetzet, auch hierüber hinlängliche Kaution geleistet werde, Sie deme also und zuwider nicht thue, noch hierinnen säumig oder ungehorsam zu seyn, als lieb Ew. Maj. und Liebden und Euch ist, obbestimmte Poen und Unsere kais. Ungnade zu vermeiden, das meynen wir ernstlich. Wir heischen und laden Ew. Maj., als Marggrafen zu Ansbach und Bayreuth Liebden und euch von obberührt Unserer Kaiserlichen Gewalt auch Gerichts- und Rechtswegen hiemit und wollen, daß Sie und ihr, innerhalb zween Monaten, den nächsten nach Insinuir- oder Verkündigung dieses Unsers kais. Gebots, so Wir Ihro und euch, für den ersten, anderten, dritten, letzten und endlichen Gerichtstag setzen und benennen, peremtorie, oder ob derselbe kein Gerichtstag seyn würde, den nächsten Gerichtstag hernach selbst, oder durch einen gevollmächtigten Anwald an Unserm kais. Hofe, welcher Orten derselbe alsdann seyn wird, erscheinen, glaubliche Anzeige und Beweise zu thun, daß diesem Unserm kais. Gebote, alles seines Inhalts gehorsamst gelebet worden sey, wo nicht, alsdann zu sehen und zu hören, daß Sie und ihr, Ungehorsams willen, in obgedachte Poen gefallen seyen, mit Urtel und Recht zu sprechen, zu erkennen und zu erklären, oder aber erhebliche beständige Ursachen, ob Sie und ihr einige hätten, warum sothane Erkenntniß und Erklärung nicht geschehen solle, dagegen in Rechten vorzubringen und endlichen Entscheid und Erkenntniß darüber zu gewarten. Wann Ew. Maj. und Liebden und ihr nun kom-

men und erscheinen, alsdann also oder nicht, so wird nichts desto weniger, auf des klagenden Theils, oder dessen Anwalds, allerunterthänigstes Anlangen und Bitten, mit ermeldter Erkenntniß und Erklärung auch andern hierinnen ferner in Rechten verfahren, gehandelt und procediret werden, wie sich das seiner Ordnung nach eignet und gebühret, darnach haben Ew. Maj. und Liebden und ihr euch gehorsamst zu richten. Gegeben zu Wien den 9. May 1797. Unsrer Reiche des Römischen im 5ten, des Hungarischen und Böhmischen aber im 6ten. rc.

Der 3. Jul. war von preuß. Seite als der letzte Termin angesetzt, an welchem das hiesige Stadtmilitair die auf dem in Anspruch genommenen Territorium liegenden Kasernen verlassen, widrigenfalls mit Gewalt daraus vertrieben werden sollte. Die freywillige Räumung erfolgte nicht; vielmehr hatte die aus 88 Mann bestehende Garnison den Befehl erhalten, das Aeusserste abzuwarten. Den 3. Jul. Morgens erschien ein preuß. Detaschement von 310 M., Husaren, Grenadiere, Füseliers und Feldjäger, von einem Major kommandirt. Das Kasernenthor wurde eingehauen, die Garnison wehrte sich; ein preußischer Grenadieroffizier und 4 Gemeine wurden verwundet, und der ganze Angriff vereitelt. Man gieng einen Waffenstillstand von 5 Stunden ein, während dem vom Senate die weitern Verhaltungsbefehle erwartet wurden. Um 9 Uhr wurde kapitulirt, daß die Garnison mit klingendem Spiele und allen Ehrenzeichen aus den Kasernen in die Stadt ziehen sollte. Dieß würde auch erfolgt seyn; allein bey der Bekanntwerdung der Kapitulation entstand unter den tausenden dabey versammelten Bürgern eine große Gährung; viele bewaffneten sich schnell mit allen Arten Waffen, und machten Miene, sie im Ernst zu gebrauchen. Das kluge Benehmen des kommandirenden preuß. Majors in diesem kritischen Augenblicke beugte allen Unordnungen vor, indem er sich um 10 Uhr mit seiner Mannschaft zurückzog. Ein bewaffneter Haufe Volks verlangte hierauf von dem Rathe die Erlaubniß, die preuß. Besatzung unter den Thoren der zwey Vorstädte abtreiben zu dürfen; es wurde aber verweigert, und nur darin nachgegeben, daß die Bürger gemeinschaftlich mit den Preußen die Thore bewachen.

Der Magistrat ließ sogleich durch den Druck bekannt machen: „Der heutige Vorfall in der Kaserne hat einen großen Theil der hiesigen Bürger- und Inwohnerschaft dahin verleitet, an diesem Vorfall ohne obrigkeitliche Aufforderung thätigen Antheil zu nehmen und durch ihr Benehmen dabey zu veranlassen, daß die von einem k. preuß. Militairkommando beabsichtigte Vertreibung der hiesigen Miliz aus ihren Kasernen vereitelt wurde. Ein Hochl. Rath ist weit entfernt die Beweggründe dieser Handlung zu verkennen. Er überzeugt sich gerne, daß nur entbrannter Eifer für die gerechte Sache hiesiger Stadt und allzuwarme Vaterlandsliebe die alleinigen Triebfedern derselben gewesen sind. So sehr nun zwar diese Beweggründe öffentlichen Dank verdienen, so sehr hält jedoch E. H. Rath seinen Regenten-Pflichten gemäß sich für verbunden, jene Personen auf die gefährlichen Folgen aufmerksam zu machen, denen sie sich durch solche unaufgeforderte Theilnahme an Vorgängen, welche zunächst ausser ihrer Sorge liegen, ausgesetzt haben. E. H. Rath vertraut den eignen Einsichten seiner Bürger, daß sie sich von selbst überzeugt halten werden, daß das Allerhöchste Reichsoberhaupt dem unterm 9ten des M. May gegen die k. preuß. Regierung ergangenen und von E. H. Rath bereits öffentlich im Druck und durch Anschlagung bekannt gemachten allergerechtesten Erkenntniß den erforderlichen Nachdruck zu verschaffen wissen werde, und ermahnt sie demnach väterlich diesen Erfolg ruhig abzuwarten, und durch unnöthige Selbsthülfe und allzuwarmen Vaterlandseifer sich und ihre Familien nicht unnöthig in Gefahr zu setzen. Und nachdem ein H. Rath den Wünschen jener Bürger darinnen nachgegeben hat, daß er ihnen auf eine Zeitlang die Bewachung der Stadtthore selbst anvertraute; so versiehet sich Derselbe dagegen, daß Sie ihres gegebenen Versprechens eingedenk bleiben, aller Ausschweifungen und raschen Handlungen sich enthalten, und den Ausgang der Sache lediglich der fernern obrigkeitlichen Fürsorge und dem allerhöchsten Reichsrichteramt einzig und allein überlassen werden. Uebrigens wird die gesammte liebe Bürgerschaft von jener Verfügung in Ansehung der Bewachung der Thore zu Verhütung aller etwanigen Mißdeutung und besorglichen Aufsehens von obrigkeitlichen Amtswegen hiemit öffentlich benachrichtiget.

Decretum in Senatu, den 3. Jul. 1797."

Vermischte Nachrichten.

Der Erbprinz von Wirtemberg ist den 19. Jun. in Stuttgart ohne seine Gemahlin eingetroffen, welche erst den 24sten Junius angekommen ist. Der Empfang des fürstlichen Paars war mit großen Feyerlichkeiten verbunden. Die Kron-Prinzessin hat aber schon vorher gebeten, um ihrer willen so wenig als möglich Umstände zu machen und ihr zu erlauben, daß sie in einer stillen häuslichen Glückseligkeit, für welche sie sehr viel Sinn hat, lebe! Das fürstl. Paar beschenkte die Stadtarmen mit 800 fl. damit sie sich bey der allg. Fröhlichkeit auch einen frohen Tag machen möchten.

Unter die vielen traurigen Folgen des gegenwärtigen Kriegs gehört unstreitig auch die Vermehrung des Jauner-Bettler- und Betrüger-Gesindels in Schwaben. Die vorliegenden Kreise werden besonders durch dergleichen Gesindel einzeln und in Banden stark durchstreift. Ein großer Theil desselben giebt sich für vertriebene Ueber-Rheiner aus, und führet in solcher Qualität falsche Pässe.

Kirchheim unter Tek. Den 20sten Junius Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr brach in disseitigem Oberamt ein heftiges Hochgewitter aus, welches durch die seltene Menge und Größe der durch Sturm getriebenen Schlossen, und durch das nachgefolgte Gewässer, nach mäßiger Berechnung einen, nach Zeitumständen um so empfindlicheren Schaden von 264,502 fl. verursacht hat. Insbesondere litten daran: Kirchheim die Amtsstadt, deren Markung fast total betroffen worden 90,110 fl.; Oettingen am Schloßberg, das total betroffen worden 75,514 fl.; Owen 20,866 fl.; Nabern total betroffen 20,432 fl.; Bissingen 21,052 fl.; Jesingen 19,092 fl.; Ohmden 560 fl.; Holzmaden 4,450 fl.; Weilheim 2,375 fl.; Notzingen 4,579 fl.; Brucken 1,467 fl.; Unterlenningen 1,180 fl.; Oberlenningen 2,825 fl. Möchten doch andere durch Gedeihen der Feldfrüchte gesegnete und verschonte Gegenden die hiesige, in Jammer und Mangel gesetzte, künftig wenigstens durch Zufuhr unterstützen!

Auf den 20. Jun. ist von dem Fürst Abt zu St. Blasien ein allgem. Landtag der drey Breisgauischen Stände nach Freyburg ausgeschrieben worden. Vordem trat jeder Stand in besondere Konferenzen zusammen.

In einem, wegen seiner ansehnlichen Volksmenge (man rechnet gewöhnlich 16000 Menschen darinnen) wegen seiner blühenden Fabriken und Manufakturen, und wegen seines in die entferntesten Welttheile sich erstreckenden Handels, bekannten Oertchen in Franken herrscht noch ziemlich jene — dem Orte vor ein Paar hundert Jahren angemessene Dorfsverfassung, und eine mit jener parallele Denkart. So ist es z. B. daselbst noch immer Sitte die Todten auf den fast mitten im Orte liegenden Kirchhof und um die Kirche herum zu begraben, oder vielmehr 3 bis 4 Leichen in Ein Loch auf einander — wie Heringe, einzupökeln, und zwar so schlecht zu beerdigen, daß der letztere Sarg mit der Erde in horizontaler Linie steht, und etwa nur mit einer Handbreit Erde bedeckt ist: die Todten wurden noch vor kurzem vor ihrer Beerdigung, während des Leichen-Sermons in der Kirche beygesetzt, und fielen so der Gesellschaft der Lebenden durch ihre Ausdünstungen zur Last. Letztere der Gesundheit so nachtheilige Gewohnheit wurde nun zwar endlich, jedoch erst nach sehr heftigen Widersprüchen und Klagen über Beeinträchtigung wohlhergebrachter Freyheiten, auf landesherrl. Befehl abgestellt. Aber nicht so ging es mit dem Kirchhofe selbst. Die Weisen des Orts hatten vor etlichen Jahren, als der Kirchhof für die aufzunehmenden Leichen zu klein werden wollte, anstatt bey dieser Gelegenheit dem Beyspiele anderer, in der Aufklärung fortschreitenden Orte zu folgen, und den damals gemachten Vorstellungen Gehör zu geben, um abermals ihre Rechte standhaft zu behaupten, für gut befunden, mit schweren Kosten einen Berg eben zu machen, um ihren Begräbnißplatz zu vergrößern. Nur hätten sie aber auch die Kirche von ihrer Stelle, und in die Mitte des Platzes sollen rücken lassen: denn es wollte sich niemand hinter dieselbe auf den um 50 Schritte abgelegenen Platz begraben lassen. Der Todtengräber, ein verschlagener Kopf, benutzte indessen diesen Umstand. Da er zugleich die Särge für die meisten Leichen selbst verfertigt: so wußte er bald ein Monopol aus diesem Handel zu machen. Wer also den besten Sarg bey ihm bestellte, und ihn am theuersten bezahlte, dem verschaffte er — trotz dem nicht mehr zulangen wollenden Kirchhofe, ein Plätzchen nahe an der Kirche, oder wo es der Anverwandte sonst gerne haben wollte. Er grub nähmlich die kaum halb verwesten Leichen

nach wenig Jahren wieder aus, beförderte die Zertrümmerung derselben auf eine kürzere, aber gewaltsamere Art als die Natur thut, durch Schaufel und Spaten und füllte mit diesen verstümmelten Ueberresten die Lücken in dem unangebauten Kirchhofe aus. Dieses unanständige Verfahren, zu welchem auch noch die Verletzung der öffentlichen Sicherheit kam, indem zwey sehr frequente Fußsteige über den Kirchhof gehen, und schon mehrere des Nachts in die offenen Gräber gefallen waren, veranlaßte eine obrigkeitliche Vorstellung und Anzeige an das Landes-Ministerium. Nun wurde ein sehr schöner, bequemer und freyer Platz, in einer mäßigen Entfernung vom Orte, zum künftigen Gottesacker abgesteckt, und die Bürgerschaft durch öffentliche Bekanntmachung zur Beförderung des Guten eingeladen. — Um die Kosten, die eine gemauerte Brusthöhe und Halle auf dem neuen Kirchhofe verursachten, zu bestreiten, wurden dem begüterten Theile des Publikums eigenthümliche Begräbnißplätze gegen Erlegung von 5 fl. (auf dem alten Kirchhofe kosteten dergleichen Stellen 20 bis 40 fl.) angeboten, und man that von Oberherrschaftswegen alles mit der größten Mäßigung und Schonung. Männer, die hier Einfluß haben und dabey interessirt waren, steckten sich hinter Leute ihres Anhangs, forderten das Landvolk auf, trugen demselben die Sache im gehäßigsten Lichte vor, schrieen über Einschränkung und Beraubung aller Freyheiten und Gerechtsame, über Bedrückung und erneuerte Auflagen, und verfaßten endlich aus gleichen Gründen, wie einstens die Bauern in der Gellertschen Fabel, bey der Annahme eines neuen Pfarrers, einen Gemeindeschluß, kraft dessen aus dem neuen Kirchhofe durchaus nichts werden könne und dürfe. Da nun nicht wie in Gellerts Fabel entschieden wurde: so blieb die gute Sache wenigstens bis daher wieder liegen, und die Leichen wurden wie bisher um die Kirche herum begraben. So befremdend nun eine so verkehrte Anhänglichkeit am Herkommen dem seyn muß, der die innere Verfassung dieses Oertchens nicht kennt: so natürlich wird es, wenn er sich davon näher überzeugt. Die Gemeinde-Vorsteher, nahmentlich die Bürgermeister, Gerichtsschöpfen u. a. werden nicht nach Kenntnissen und Fähigkeiten, nicht nach Wissenschaften und Erfahrungs-Klugheit, nicht nach Würde und Ansehen, mit einem Worte: nicht nach Kopfe und Herzen, sondern nach Gütern und Häusern gewählt. Viertelshüfner wie sie es nennen, und Halbhüfner zu seyn, giebt dem Amts-Kandidaten auf alle Staats-Verwaltungen entscheidende Ansprüche. Ganz-Hüfner zu seyn, erhöhet blos den Werth und das Ansehen. Man hat daher hier ein Sprichwort, daß nicht der Mann, sondern das Haus Burgermeister wird. Indessen wenn auch noch Männer von Kopf und Herzen zufällig ans Ruder kommen: so leidet das Gemeinwesen bey der, mit jedem Jahre veränderten Staats-Verwaltung, dennoch ungemein; indem nicht selten alles das Gute, was ein braver, einsichtvoller Burgermeister während seiner einjährigen Regierung ausgeführet, oder auch nur angefangen hat, von dem Nachfolgenden wo möglich, wieder zerstöhrt und vernichtet, und im Gegentheil so viel Uebles gestiftet wird, das der beste Nachfolger nicht wieder gut zu machen, im Stande ist. Und endlich, was kann da Gutes heraus kommen, wo die sogenannten Gemeind-Schlüsse selbst, so oft durch Faktionen des Eigennutzes, der Verwandtschaft, Freund- oder Feindschaft, oder sonstige Privat-Leidenschaften und Absichten erwirket werden?

In Karlsruhe ist ohnlängst eine Landesfürstliche Verordnung, die Gymnasien-Polizey betreffend, erschienen. Gegen das Spielen verschiedener Hazard-Spiele, gegen den Genuß starker Getränke, besonders in Kaffee- und Wirthshäusern, gegen leichtsinniges Schuldenmachen ꝛc. wird sehr geeifert. Dagegen empfielt man den Jünglingen in ihren Erholungs-Stunden, anständigen gesellschaftlichen Umgang, Erlernung zweckmäßiger Leibesübungen, gesellschaftliche Spaziergänge ꝛc. Die Vorsteher und Lehrer haben auf dieß Acht zu haben, auch die Jünglinge zur fleißigen Besuchung der öffentlichen Gottesdienste anzuhalten.

Hannover. Der k. Prinz Adolph und der Gen. Wallmoden sind zum Truppen-Kordon abgereist. Die Beurlaubten haben auch dahin zurückkehren müssen.

Der Hildesheimer Konvent ist für jetzt suspendirt, nachdem die Truppen-Verpflegung wieder auf einige Monate gesichert worden.

(Hierzu eine Beylage.)

Gotha. Am 9. Jul. d. J. vollendete der Herzogl. Sächs. Geh. Assistenz-Rath Hr. Joh. Christian v. Hof, das funfzigste seiner dem Herzoglichen Hause Sachsen Gotha gewidmeten Dienstjahre, die sich durch unermüdlichen Amts-Eifer und durch eine musterhafte Erfüllung aller Berufs-Pflichten auszeichneten. Die Familie des Greises überraschte ihn am Morgen dieses Tages mit einem, auf einem Band abgedruckten Glückwunsch, der in einigen (von dem ältesten Sohn Hr. Legat. Sekr. von Hof abgefaßten) Distichen, die Gefühle einer liebenden Gattin und zärtlicher Kinder, darlegte. Zur öffentlichen Feyer des Tages aber hatte die Herzogl. Geheime Kanzley, an deren Spitze der Jubelgreis steht, Veranstaltung getroffen; und die übrigen zahlreichen Freunde und Verehrer desselben hatten sich hierzu mit verbunden. Diese Gesellschaft versammelte sich im großen Saale zum Mohren; einige Kinder, Töchter der dem Jubelgreis am nächsten verwandten Familien, empfingen ihn mit einer Blumenkette, und die Glieder der Geheimen-Kanzley, führten ihn durch die mit Laubwerk und lebendigen Blumen geschmackvoll verzierten Gallerien, an deren beyden Seiten die Mannspersonen standen, nach dem Saale, wo die Damen zurück geblieben waren. Am Eingang desselben bewillkommte die Familie des würdigen Staatsdieners ihn mit einer kurzen Anrede, durch seinen schon genannten Sohn. Die wahre Empfindung, mit der sie gefaßt war und gesprochen wurde, ließ wenige Augen ohne theilnehmende Thränen bleiben. Als der Jubelgreis zu seinem Sitz begleitet worden war, den eine aus Laubwerk und Blumen errichtete Verzierung auszeichnete, legte ihm der Hr. Geh. Registrator Waiz, im Nahmen der Geheimen Kanzley, ihre Theilnahme an diesem Tage, in einer eben so zweckmäßig ausgearbeiteten als gut vorgetragenen Rede dar. Innig war der Dank des überraschten Greises. Während des folgenden Mahls, bey welchem man 125 Kouverte zählte, wurde zuerst ein (vom Hrn. Professor Jacobs verfertigtes) Gedicht, im Nahmen der Geheimen Kanzley, überreicht und ausgetheilt: ihm folgte der obenerwähnte Glückwunsch der Familie, und endlich ein Gedicht, im Nahmen der ganzen Gesellschaft, zum Gesang bestimmt. Auch wurde auf eine feine Art die Gesundheit des Jubelgreises in Versen von Hrn. Kons. Sekretär Jacobs ausgebracht. Warme Theilnahme und ungetrübte Freude, die, begleitet von Mäßigkeit und Anstand, nie die Schranken der Achtung gegen ihren ehrwürdigen Gast verletzte, zeichnete dieses Mahl aus. — Der Ball, der nach aufgehobener Tafel seinen Anfang nahm, wurde nach einigen Stunden, von einer neuen geschmackvollen Veranstaltung unterbrochen. Während die Gesellschaft, unter dem Vorwand, den Saal wegen der drückenden Hitze zu lüften, sich nach den anstoßenden Zimmern begeben mußte: entstand im Hintergrund des Saals ein kleiner Tempel, von natürlichen Tannenbäumen umgeben, in dessen Mitte die erleuchtete sehr kenntliche Silhouette des Jubelgreises mit der Umschrift:

DEM G. A. R. JOH. CHRIST. V. HOF, ZVR FEYER SEINES FVNFZIGJAEHRIGEN DIENST - IVBILAEVM.

zu sehen war. Vor ihr brannte ein Opferfeuer auf einem Altar, auf dessen Stufen vier Priesterinnen, die zwey Töchter des Gefeyerten mit zweyen ihrer Freundinnen erschienen. Sie sangen den für die Gesellschaft abgefaßten Rundgesang, und die ganze Gesellschaft stimmte feyerlich in das Chor ein. — Der Jubelgreis selbst fand sich jedoch von den Ueberraschungen dieses Tages zu sehr erschüttert und erschöpft, um diese Veranstaltung mit abzuwarten, und hatte sich bereits nach Hause begeben. Ein Souper von mehr als 140 Kouverts und fortgesetzter Tanz beschloß die ganze Feyer, die dadurch noch rührender wurde, daß Se. Durchl., der Prinz August und die Herren Geh. Räthe v. Frankenberg und v. Ziegesar dem treuen Diener des Herzogs und des Landes ihre Glückwünsche persönlich bezeugten. Von den Lebensumständen des Jubelgreises bemerken wir folgendes: Er ist gebohren zu Gotha am 6. Aug. 1722. und studirte zu Jena 1740 bis 1743. Seine Neigung für publizistische Geschäfte, denen er sich anfangs nicht bestimmt hatte, wurde durch den Grafen v. Bünau den Jüngern, der ihn zu verschiedenen Arbeiten brauchte, geweckt, und er widmete sich ihnen fast ausschließlich, seit er den 10. Jul. 1747. den Acceß beym geheimen Archiv erhielt. Sein erstes weitumfassenderes Geschäfte in diesem Fache

wurde die Sekretarienstelle, welche er bey der von dem Herzog von Gotha, nach Absterben Herzogs Ernst August von Weimar, zu Eisenach niedergesetzten Obervormundschafts-Kommission seit dem November 1748 begleitete. Doch schon im Oktober 1750. wurde er nach Gotha als Sekretär und Geh. Registrator zurück gerufen; — 1753. wurde er Geh. Kanzley-Sekretär; 1760. Rath; 1766. Legations-Rath; und 1782. Geh. Assistenz-Rath. — Von den ausgebreiteten Geschäften, in welchen er in größern wie in kleinern seinen Diensteifer und seine Kenntnisse gleichförmig an den Tag legte, nennen wir als die wichtigern: die nebst dem jetzigen Geh. Rath und Kanzler Frhr. v. Ziegesar, als damahligen Hofrath, im J. 1777. versehene Subdelegation in der S. Gotha anvertrauten Kommission zu Beylegung der zwischen dem Markgrafen von Brandenburg-Anspach und der Stadt Nürnberg vorgefallenen Grenz- und Hoheits-Irrungen, und die 1778. erhaltne Subdelegation in der S. Gotha aufgetragenen S. Koburgischen Debit-Kommission, welche er noch bis jetzt verwaltet. — Die körperlichen und geistigen Kräfte des Jubelgreises, von denen jene in Verhältniß seines Alters, nur wenig, diese gar nicht vermindert sind, geben uns die schöne Hofnung, ihn noch viele Jahre in unserer Mitte zu sehn!

Lange weile noch hier unter den Deinigen,
Und verläßt du uns einst, müde der Sterblichkeit,
O so walte dein Geist noch,
In der spätesten Nachwelt fort!

Dresden. Den 2. Jul. hielt die Gemahlin des Prinzen Maximilian ihren feyerlichen Kirchgang. Sie wurde vor dem Hochaltar nebst ihrem jungen Prinzen durch den Kurfürst von Trier eingesegnet. Unter andern Feyerlichkeiten dieses Tages erschienen Nachmittags gegen 200 Kinder beyder Geschlechter von dem neuen Anbau vor dem schwarzen Thore, weiß gekleidet, mit Blumen, Guirlanden, Kränzen und Bändern geziert, und führten unter Musik einen Tanz auf dem Hofe des prinzlichen Palais auf. Auch überreichten 2 von den Mädchen dem Prinzen und seiner Gemahlin ein Gedicht auf diese Feyerlichkeit, welches ein Knabe mit einer Rede begleitete. Nur Schade, daß die Einwohner des neuen Anbaues an einen überaus geschmacklosen Ausleger ihrer Empfindungen, vermuthlich einen Schulmeister oder sonstigen Stadtpoeten, gerathen waren, wie aus folgender Ueberschrift und der ersten Strophe des Gedichts hinlänglich zu ersehen ist: Bey dem so glück- als erfreulichen Kirchgange den 2. Jul. 1797. Ihro kön. Hohheit der Prinzeß Carolina Maria, Ihro des Durchl. Prinzen Maximilian Frau Gemahlin äußern die Einwohner des neuen Anbaues Liebe und Ehrfurcht größtentheils durch ihre mittlere Jugend.

Erhabnes Paar! die laute Freude,
Die dein Volk bezeugte bis anheute,
ist, wahrlich! keine Heucheley;
ist Frucht von jenem edlen Triebe —
Patriotismus — ächte Liebe —
Merkmal unverfälschter Treu.

Eisenach. Wie rühmlich sich die hiesigen Einwohner bey ihren Vergnügungen der Armuth erinnern, ist schon einmal in der Nat. Ztg. (vor. J. St. 49. S. 1100) erwähnt worden. Die Schauspiele auf dem hiesigen Liebhaber-Theater werden noch immer fortgesetzt und der Ertrag wird den Armen gegeben. Bey der letzten Vorstellung im vor. Winter ward Armuth und Edelsinn von Kotzebue gegeben, welches Stück durch das verständige Spiel der Akteurs sehr gehoben wurde. Die Einnahme wurde durch einen ansehnlichen Beytrag der anwesenden Prinzen von Gotha beträchtlich vermehrt. Zu der Vorstellung am 23sten Juni wählte man die beyden Hüte von Dyk und die Mahler von Babo. In den Zwischen-Akten ließ sich der Sekretär Wenck aus Brüheim mit vielem Beyfall auf der Harmonika hören. Die Einnahme wurde dießmal zum Besten der armen Abgebrannten in Farnroda bestimmt. Es ist so süß Thränen durch Wohlthätigkeit zu trocknen, und doch schaffen sich diesen Genuß oft gerade diejenigen am wenigsten, die es am leichtesten könnten!

In dem Veltliner Land an den italienischen Gränzen, welches den Graubündnern unterthan war und eine sehr milde Regierung hatte, indem die Einwohner ihre Administratoren selbst wählten und gar wenige Abgaben

hatten, ist eine Revolution ausgebrochen. Es hat sich für unabhängig erklärt.

Reichs-Angelegenheiten.

Den 28. Jun. wurde ein Danksagungs- und Vorstellungs-Schreiben von der R. Versammlung an den Kaiser diktirt, die durch das Hofdekret von 18. Jun. bekannt gemachten Friedens-Präliminarien betreffend. Der Kaiser wird darin gebeten, sich für die schleunige Einstellung aller Kontributionen, Requisitionen ꝛc. und jeder Gattung von franz. Feindseligkeiten in den noch in Feindes Gewalt befindlichen Ländern, den geschlossenen Friedens-Präliminarien gemäß, so wie für den vollesten Ersatz des durch jene Drangsale verübten Schadens nachdrucksamst zu verwenden.

Es sind nun auch die Schreiben der Kurfürsten in der fränkischen Sache unter dem Titel: Abdruck der Verhandlungen des kurfürstl. Kollegiums die Brandenburgischen Vorschritte und Neuerungen betreffend. Fol. 18 S. erschienen.

Nachtrag zur Chronik der fr. Reichsstädte S. 632.

Nürnberg. Den 6ten Jul. wurden von Seiten Preussens die in hiesiger Gegend liegenden Truppen zusammengezogen, und früh nach 5 Uhr kamen ungefähr 1500 Mann Fußvolk und Husaren, welche mit 2 Kanonen und mit einem Pulverwagen bis an die hiesige Stadt zogen, und alsdann die beyden Kasernen einnahmen. Die hiesige Infanterie mit etwas Kavallerie mußte das Gewehr strecken und zog hierauf ohne Obergewehr in die Stadt.

Den 8ten Jul. erging folgendes Dekret vom Senat an die Bürgerschaft: "Ein H. Rath kann nicht umhin, der gesammten lieben Bürgerschaft Seine wohlgefällige Zufriedenheit über die Ordnung und Ruhe, womit sie sich auf die ergangene öffentliche Aufforderung und Ermahnung, dieser Tagen her bey Bewachung der Thore und sonst benommen hat, hiemit öffentlich zu erkennen zu geben. Er erkennet daraus, daß Er sich in dem Vertrauen auch gegen diejenigen Bürger, welche sich bey den bekannten neuesten Vorfällen durch ein allzulebhaftes Gefühl unrechtmäßig erlittener Gewaltthaten hinreissen ließen, nicht getäuscht habe. Zu fernerer Beruhigung gesammter lieben Bürgerschaft wird daher derselben andurch weiter bekannt gemacht, daß E. H. Rath von jenen gewaltthätigen Vorgängen bereits bey dem Allerhöchsten Reichsoberhaupt die erforderliche allerunterth. Anzeige gemacht, und um fernern Reichsobristrichterl. Schutz und Hülfe in solcher Maaße gebeten habe, daß die hiesige Stadt davon ganz gewiß den schleunigsten Erfolg vielleicht noch vor Ablauf des in dem Allerhöchsten Mandat dem Höchsten Gegentheil zur Parition anberaumten: um die Mitte des künftigen Augustmonats zu Ende gehenden Termins sich versprechen könne. Ein H. Rath versiehet Sich daher aber auch um so zuverläßiger, daß die liebe Bürgerschaft diesen Erfolg ruhig erwarten, ihr Vertrauen einzig und allein auf den unausbleiblichen Allerhöchsten Machtschutz Sr. Kais. Maj. stützen, und sich überzeugt halten werde, daß dieser mächtige Schutz, der sich zum Besten des gesammten teutschen Vaterlands schon so wirksam und kräftig gezeiget hat, auch der hiesigen bedrängten Reichsstadt nicht entstehen werde, und ermahnt sie übrigens hiebey von neuen, daß sie die dem Allerhöchsten Reichsoberhaupt gebührende, schon so oft durch die unzweydeutigsten Beweise an den Tag gelegte reinste Ehrfurcht durch keine eigenmächtigen Selbsthandlungen, durch keinen voreiligen Eingriff in die Rechte des Höchsten Reichsrichteramts verletze, und sich auf solche Weise der Theilnahme unwürdig mache, welche jeder teutsche Patriot an Nürnbergs Schicksal nehmen wird.

Decretum in Senatu, den 8. Jul. 1797."

Bey der Kreisversammlung wurde, in der Sitzung am 28. Jun., von der Eichstädter Gesandschaft eine Denkschrift über die von Seiten Brandenburgs geschehene gewaltsame Aushebung der jungen Mannschaft im Eichstädtischen Gebiethe zum preuß. Kriegsdienst eingereichet. Es wurden dann zwey Schreiben abgelesen; eins vom Prinz Karl, aus dem Hauptquartier zu Schwetzingen, vom 17. d., in Hinsicht auf ein Korps von 10000 M., welches in die Gegend von Wirzburg soll verlegt werden; das andere vom Rheingrafen v. Salm aus Kassel bey Mainz, welcher meldet, daß vermöge eines Befehls vom Reichsgeneralkommando alle Truppen, während der jetzigen Waffenruhe, im Feuer geübt werden sollen; da es sich aber gefunden habe, daß dieses für die fränkischen Kontingentstruppen einen Aufwand von we-

nigstens 1600 fl. machen würde, so habe er, bis auf weiteren Befehl, nur die Rekruten im Feuer üben lassen, welches der Kreis bewilligte.

Berichtigung.

Der im 20. St. der N. Z. S. 444. genannte After-Arzt Matthias, heißt Simon Heinrich Dohmeier und ist der 7te Sohn eines Großkötters im Dorfe Niedernschauhagen, Amts Detmold. Seine Eltern, so wenig wie seine Verwandten hatten an den Aberglauben gedacht, daß der 7te Sohn eine Wunderkraft an sich habe, und durch Reiben und Darreichen des reinen unvermischten Brunnenwassers, worin er seine Hände waschen und welches Kranke trinken mußten, alle Krankheiten heilen könne. Er war 26 Jahr alt geworden, ohne Kuren durch Reiben und Waschen gethan zu haben. Erst wie er Soldat, nach Lemgo verlegt wurde und auf einem Jahrmarkt mit einem aus dem hessischen gebürtigen Mann, der auf den Märkten herum reisete und mit scharfen eisernen Geräthen handelte, in Gesellschaft kam, der ihn nach seinem Wohnorte und Familie fragte, erfuhr er, daß er als der 7te Sohn im Stande seyn müsse, alle mögliche Krankheiten zu heilen. Dieser äusserst einfältige Mensch staunte über seine Heilkraft, wovon er bisher noch nichts gewußt und gehört hatte. Mit Furcht erzählte er seinen Kameraden, was er von dem Manne aus fernen Landen von sich vernommen, und zweifelte, ob dieses auch wahr sey? Seine Kameraden lachten über seine Einfalt und nannten ihn nun, noch bevor er eine Kur unternommen hatte, ihren Wunder-Doktor. Um den einfältigen Dohmeier aufzuziehen, kommen einige Soldaten zu ihm, besonders einer, der beym Holzhauen seine Hand gequetscht hatte, und verlangte Heilung von ihm. Er reibt und wäscht die Hand — und sie wird besser. Wie nun mehrere, welche Verrenkungen hatten, durch Reiben von ihm geheilt wurden, verbreitete sich im Dunkeln unter der gemeinen Klasse das Gerücht ganz plötzlich von den vielen Kuren, welche Dohmeier verrichtet hätte; und wenig aus hiesigen Landen, aber viele aus den angränzenden Ländern kamen zu ihm und verlangten Hülfe für alle mögliche Krankheiten. Wie nun der Zufluß der

Fremden zu arg wurde, welchen man vorher, da derselbe Urlaub hatte, und sich auf dem Lande aufhielt, nicht so sehr bemerkt hatte, wurde er, um dem Unwesen zu steuern, wieder zum Dienst berufen, damit ihn sein Hauptmann beobachten könne. Weil Dohmeier keine Arzney gebrauchte, von keinem etwas forderte, falls ihm nicht freywillig etwas gegeben wurde: so fand es seine Obrigkeit nicht eher der Mühe werth der Thorheit Einhalt zu thun, bis der Lerm zu groß wurde. Er hat nie vorgegeben alle Arten von Krankheiten heilen zu können, sondern wenn Jemand zu ihm kam, ihn fragte, ob er Heilung erwarten könne? so antwortete er: sein Wasser könne es nicht thun, sondern der Glaube und das Vertrauen auf Gott. Er wohnte nicht in einem hell erleuchteten Zimmer, sondern in Distelbruch, einem Dorfe im Amt Detmold, in einer gewöhnlichen schmutzigen Bauernstube. Sein Wasser, worin er seine Hände wusch und wovon er seinen Kranken zu trinken gab, wurde zu jeder Zeit des Tages aus dem vor der Hausthür befindlichen Brunnen geschöpft, und mit gar nichts vermischt. Zu Zeiten ließ er auch wohl aus dem Nachbar-Hause Wasser herbey holen, welches eben die Bestandtheile hat wie der in der Nähe befindliche Meinberger Gesundbrunnen. Wenn dieses nun etwa aus natürlichen Ursachen gebrauset haben sollte: so ist es wohl möglich, daß kurzsichtige Leute diese Kraft dem Dohmeier zuschrieben. Mit Fett hat er nie Kranke gerieben, auch niemanden angedeutet sich ganz nackt auszuziehen; blos die leidende Stelle rieb und wusch er mit bloßem Wasser. Wußte der Kranke den Fehler nicht genau anzugeben: so gab er bloß sein Wasser. Viele Vornehme mit Equipagen hat man nicht bemerkt; die aber, welche man sah, bedauerte jeder Vernünftige ihres Verstandes wegen. Uebrigens ist kein Blinder, Lahmer und Tauber geheilt worden, sondern alle blieben wie sie waren. Nur Abergläubige aus angrenzenden Ländern, wo man vermuthlich für die Aufklärung des Landmanns weniger besorgt ist, wie im Lippischen, konnten den Dohmeier für einen Wundermann in Ernst ausgeben, welches der Landmann im Lippischen aus Spott that. Alle seine Kuren haben nun ein Ende, da er wieder zum Dienste gefordert worden ist.

National-Zeitung der Teutschen.

30stes Stück, den 27sten Julius, 1797.

Reichs-Angelegenheiten.

Bekanntlich hat Hr. v. Berlepsch bey dem R. Kammergericht ein Mandat gegen den König von England als Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg nachgesucht, welches demselben am 20sten Jun. d. J. zwar zur Zeit abgeschlagen, wobey jedoch (nachdem der eine Senat wegen Stimmengleichheit noch durch einen andern adjungirt worden war) beschlossen wurde, daß dem Beklagten seinen umständlichen Bericht binnen 6 Wochen von Zeit der Insinuation anzurechnen an dieses kaiserl. Kammergericht verschlossen einzuschicken, auch bis zu dieses kais. Kammergerichts weiteren Verordnung mit allen weitern Verfahren innen zu halten, ingleichen der mitbeklagten Ritterschaft des Fürstenthums Kalenberg, daß solche mit der Wahl eines neuen Land- und Schatzraths bis dahin nicht weiter fortschreite, aufzugeben, zugeschrieben werden solle. Ob nun schon dieses Inhibitorium (aller nach Hannover abgeschickten Staffetten mit dem documento entti decreti ungeachtet) zu spät kam, die Wahl bereits für den Freyhr. v. Bremer am 22. v. M. vollzogen und die Präsentation an den König bereits abgegangen war, mithin das kammergerichtl. Decret eigentlich nichts gefruchtet hat: so hält sich doch die kurbraunschweigis. Regierung durch dieses Erkenntniß zu sehr in ihrem Privilegio electionis fori angegriffen, als daß solche ein solches Präjudiz ungerügt auf sich liegen lassen könnte. Als Vorläufer einer öffentlichen, legalen Rüge mag indessen eine kleine Schrift des Kammergerichts-Prokurators v. Zwierlein angesehen werden, welche ohnlängst unter dem Titel: Rhapsodische Bemerkungen über die freye Wahl des Gerichtsstandes des hohen Hauses Braunschweig-Lüneburg in Hinsicht auf die Sache des Hrn. v. Berlepsch 1797. 8. 7½ Bogen erschienen ist. Nach einer gründlichen historischen Entwickelung des kurbraunschweigis. priv. elect. fori und Darstellung des Inhalts und Sinnes desselben gehet der geschickte Verf. auf die hypothetische Anwendung desselben über und zeiget, daß eine Temporal-Inhibition nicht statt haben könnte, da die Requisition nicht decenter geschehen und also das forum noch nicht begründet war.

In diesen Tagen entstand zwischen den fürstlichen Gesandtschaften und dem Russis. Residenten v. Struve wegen einer von dem letztern unterlaßnen Visite eine große Differenz. Der Resident unterließ die sonst gewöhnlichen Visiten beym kurfürstl. Kollegium mit Einstimmung des letztern und eben so benahm er sich gegen das fürstl. Kollegium, dem er auch nur durch den dazu requirirten Badischen Rath und Leg. Sekretär seine Legitimation kund machen ließ. Allein das fürstl. Kollegium ließ durch den Hessen-Darmstädtischen Gesandten, Frhr. v. Schwarzenau auf die Beobachtung des Ceremoniels dringen. Dieser ließ sich also auf eine bestimmte Stunde des folgenden Tages vom Hrn. v. Struve die Ehre seines Besuchs ausbitten, damit er ihm alsdann die Gegen-Visite geben könne. Hr. v. Struve erklärte dagegen, daß er sich völlig gleich gegen das Kur- und Fürsten-Kollegium benommen; wenn jedoch einer oder der andre der fürstl. Herren Gesandten eine Ceremoniel-Visite von ihm annehmen wolle, so sey er vollkommen bereit dazu; er wolle aber den Hrn. Gesandten bey dem Gegen-Besuch nicht mit dem Aussteigen beschweren, sondern sich mit einer Visiten-Karte begnügen. Hierdurch unterblieb die feyerliche Visite und Gegen-Visite.

Der Wunsch einiger Reichsstände, daß der Kaiser die Zustandebringung des Friedens mit Frankreich für das Reich allein übernehmen möchte, scheint nicht in Erfüllung zu gehen, da die kaiserl. Minister hier von der Staatskanzley, zu erklären, beauftragt worden, daß Se. kais. Maj. diesen Wunsch, nach den in der Mitte liegenden Reichsschlüssen und der jetzigen Lage der Dinge, nicht erfüllen könnten; die zur Deputation bestimmten Stände möchten sich also gefaßt halten, um sogleich, sobald Zeit und Ort zum Kongresse bestimmt seyn, ihre Gesandte dahin abzuordnen. Bey dieser Gelegenheit äußerten auch die kais. Minister: Der Erzherzog Karl hätte sich nicht nur wegen der am Rheine noch geschehenen Requisitionen rc. an den franz. Gen. Hoche bereits gewendet, sondern es seyn auch dieserwegen von den k. k. Friedensunterhändlern bey Buonaparte und durch diesen bey dem Direktorio zu Paris Vorstellungen gemacht worden.

Der kais. Reichshofrath hat auf Ansuchen des kais. Reichshoffiscals einen merkwürdigen Schluß gegen den Landgrafen von Hessenkassel abgefaßt. Man erinnert sich, daß der Landgraf von Hessenkassel im J. 1787, gleich nach dem Absterben des Grafen von Lippe-Bückeburg, den Gräflich Lippischen Antheil der Grafschaft Schaumburg, als ein dem fürstl. Hause Hessen eröffnetes Lehen, durch Hessische Truppen in Besitz nahm und den jungen minderjährigen Grafen derselben entsetzte. Die Sache ist schon lange zum Vortheil des Hauses von Lippe-Bückeburg entschieden; nun aber hat der kais. Reichshoffiscal den einzigen Klagpunkt betrachtet, daß Hessenkassel durch eigenmächtige Besitznehmung eines fremden Gebiethes den Landfrieden gebrochen habe, worauf der Reichshofrath am 27. Jun. den Landgrafen von Hessenkassel zu einer Strafe von 2000 Mark löthigen Goldes verurtheilt hat. Das Reichshofräthl. Konklusum lautet also: „Fiat sententia condemnatoria dahin, daß impetratischer Theil (Hessenkassel) in die durch die Reichsgesetze, besonders jene über den Landfrieden vom Jahre 1548 Tit. VI. bestimmte Strafe von 2000 Mark löthigen Goldes zu kondemniren sey, und sich wegen der Unkosten mit dem kais. Reichshoffiscal zu benehmen habe, adnexis executorialibus et cum termino duorum mensium.“

Die preuß. Gesandtschaft hat in die Regensburger Zeitung folgende Erklärung setzen lassen: "Die seit vielen Monaten in beynahe allen öffentlichen Blättern verbreiteten Nachrichten von feindseligen Absichten der franz. Sambre- und Maas- auch Nordarmee gegen das in der Demarkationslinie gelegene Kurfürstenthum Hannover rc. sind vollkommen ungegründet. Man kann denselben förmlich und bestimmt widersprechen, da man im Gegentheile mit Zuverlässigkeit weiß, daß das franz. Direktorium noch kürzlich diese ihm angedichtete feindselige Absichten gegen das Kurfürstenthum Hannover oder das nördliche Teutschland, als eine falsche und ungegründete Erdichtung hat erklären lassen."

Oesterreichische Staaten.

Den 28. Jun. ist der Definitiv-Friede zwischen Oesterreich und Frankreich in Paris von dem Direktorium, vornähml. auf dringendes Betreiben der Direktoren Barras und Barthelemy, unterzeichnet worden.

Den 25sten Jun. wurde die Vermählung des Neapolitanischen Kronprinzen mit der österreichischen Erzherzogin Clementina zu Foggio vollzogen.

Wien. Der Feld-Zeugmeister Alvinzy hat das Gen. Kommando im Königreich Ungarn erhalten.

Da der Rektor der hiesigen Universität, Frhr. v. Quarin, mit Einverständniß des Universitätskanzlers und der 4 Dekane beschlossen hat, bey jeder Fakultät drey mittellose Tyroler, die sich um das Doktorat melden würden, unentgeltlich zu prüfen und zu promoviren, wobey den Ständen von Tyrol das Präsentationsrecht eingeräumt worden ist: so wurde über diesen für Tyrol eben so, als für die Wiener Universität rühmlichen Antrag auf allerhöchsten Befehl von der Nied. Oester. Regierung dem Rektor, Frhr. v. Quarin, und der Universität, vermittelst eines Belobungs-Dekretes, in Rücksicht auf diesen neuen Beweis ihres Patriotismus das höchste Wohlgefallen bezeiget.

Ein österreichischer Offizier, der von der Armee kommt, fährt in einem Fiaker zu einem Freund. Im Wagen durchließt er einige so eben erhaltene Briefe, steckt sie wieder in die Tasche, steigt vor dem Hause aus, und läßt in der Ecke seine Brief-

tasche liegen, worinnen Dokumente und Bank-Noten für ungefähr 3000 fl. mehrentheils Regiments-Gelder sich befanden. Erst spät am Abend wurde der Verlust entdeckt. Man konnte nicht hoffen die Brieftasche wieder zu bekommen, weil man weder den Fuhrmann kannte, noch die Numer des Wagens wußte. Der brave Offizier war der Verzweiflung nahe; seine Cassation gewiß, und selbst im äussersten Falle des Wiederfindens, oder der Erkenntniß der Unschuld das Vertrauen geschwächt, weil man ihn für nachläßig halten würde. Ein einziger Freund, dem er seine Noth klagt, geht mit ihm am frühen Morgen zu den Vorgesetzten. Hier erfahren sie, daß schon am Abend vorher die Brieftasche nebst der ganzen Geldsumme für den wahren Eigenthümer niedergelegt worden sey. Der ehrliche Finder will nicht bekannt seyn, um das gute Werk nicht durch Eigennutz zu beflecken, und den Offizier kann man nicht wohl nennen, um seine Freude nicht durch einen zu befürchtenden Verweiß zu verbittern. Indessen Dank dem Edeln im Fuhrmanns-Gewande, der durch Erfüllung seiner Pflicht einen Menschen glücklich gemacht hat.

Hier geht ein gewisser Doktor Holl umher, klugen und ausgezeichneten Leuten nach ihrem Tode den Kopf abzuschneiden, um Untersuchungen anzustellen, warum sie so vorzügliche Köpfe gewesen sind!!

Hier starb kürzlich im 65sten Jahre, der berühmte Mechanikus, Christoph Voigtländer, welchem es gelungen ist, die Meßinstrumente für die Artillerie, das Ingenieurkorps, die Sternwarte, den Bergbau 2c. 2c. in einem verbesserten, und bis zur Vollkommenheit gediehenen Grade zu liefern. Für die Tuch-Kotton- und andere Fabriken hat er neue Pressen von besonderer Güte und Wirkung erfunden, so daß selbst der Hof seine vorzüglichen dem Staate geleisteten Verdienste geschätzt hat. Bey seinem Tode hat die Akademie der Wissenschaften einen Abdruck von ihm genommen, um seine Büste in der Sammlung der Gelehrten und Künstler aufzustellen.

Den 6sten Jul. wurden die Ehren-Münzen an die Korps der Kavallerie, der Universität, des Handelstandes und der Gold- und Silber-Arbeiter von dem allgemeinen Wiener Aufgebot durch den Reg. Rth. Grafen v. Dietrichstein ausgetheilt, der dabey eine Rede hielt.

Seit dem Abzug der Franzosen aus dem Inner-Oesterreichischen, ließen es sich einige Uebelgesinnte im Steyermärkischen beykommen, die Landleute zu überreden, als wenn von nun an keine weitere Abgaben entrichtet, und keine weitere Dienste dürften geleistet werden. Um nun diesen Irrwahn zu berichtigen, hat das k. k. Gubernium in Grätz, in einer Verordnung vom 24. Jun. alle Unterthanen ermahnt, ihre bisherige landesfürstliche, ordentliche und außerordentliche Steuern, nebst den Domanialabgaben und Zehnten, unverweigerlich abzutragen; so wie auch nicht minder allen übrigen Dienstverpflichtungen Genüge zu thun.

Kürzlich ereignete sich hier eine bey den in Wien sonst bestehenden vortreflichen Anstalten, unerhörte Geschichte. Nach zweymal 24stündiger Aussetzung ward ein Fabriksarbeiter begraben, der gewöhnlichermaßen von der Todtenbeschau als todt beschaut worden. Auf den Gottesäckern vor den Linien befinden sich Todtenkammern, in welche die Särge so lange gesetzt werden, bis mehrere zusammen kommen, die dann zusammen in eine große Grube eingesenkt werden. Eben war der Todtengräber mit dieser noch nicht ganz fertig, als er klopfen hörte; er kehrte sich um, und als er nichts sah, fuhr er wieder fort zu arbeiten. Es klopfte abermal, und nun war ihm, als ob es aus der Todtenkammer käme. Er gieng hinein, und sah niemand; es standen 3 Särge darin. Es klopfte zum drittenmal, und nun bemerkte er, daß es aus dem Sarge rechts komme. Er holte in Eile 2 andere Todtengräber; man öffnete den Sarg und der Todte richtete sich auf. Man labte ihn, und brachte ihn ins Spital, wo er noch krank liegt. Der Todtenbeschauer ist abgesetzt worden.

Prag. Am Tage der Abreise der Erzherzoginnen Elisabeth, Mariane und Amalie, der königl. Prinzessin von Frankreich und der 5 Erzherzoge wurde auf dem Altstädter Nationaltheater die Oper: der Tyroler-Wastl mit großem Zulauf und Beyfall aufgeführt. Unter der Oper wurde ein Gedicht unter dem Titel: Böhmens Wünsche bey der Abreise Ihrer Königl. Hoheit, ausgetheilt. Nach Endigung des Stücks eröffnete sich eine ganz neue Szene. Im Hintergrunde des Theaters erschien eine Beleuchtung, die den schönsten Anblick

gewährte. In der Mitte waren die Nahmen des Kaisers und der Kaiserin, umgeben mit verschiedenen Trophäen, durchscheinend zu sehen. Die Aufschrift war: Unsre Wonne, unser Glück! Nebenher war der Nahme der Erzherzogin Elisabeth, mit der Aufschrift: Willkommen! und der Nahme der Erzherzoginn Mariane mit der Aufschrift: Unser Trost! Theils in der Mitte und an beyden Seiten die Nahmen der Erzherzoginn Amalie, der K. Prinzeßinn von Frankreich, Therese, und der Erzherzoge Anton, Johann, Reinier, Ludwig und Rudolph, alle mit der Aufschrift: Gott geleite euch! Bey dem Eröffnen dieser Szene ertönten Trompeten und Pauken, und ein lautes Vivat! Gleich darauf wurde nachstehendes Abschiedslied abgesungen.

Unsers Kaiserhauses Sprossen,
Großer Völker künft'ges Glück,
Gott geleit' euch zu den Hallen,
Wo nun Freude wohnt, zurück!

Schöner hat auf Böhmens Auen
Lang' ein Frühling nicht gelacht,
Als den Ihr in unsrer Mitte
Hohe Theure! zugebracht.

Gerne noch auf seinen Armen
Trüg' Euch unser Vaterland,
Schlänge gern um Eure Herzen
Fester noch der Liebe Band.

Jeden Tropfen unsrer Freude
Schenkten wir Euch willig ein,
Jedes Eurer Nahmensfeste
Sollt' uns noch ein Festtag seyn.

Aber vor Theresens Sehnsucht,
Und vor Franzens Herzensglück,
Tritt der Böhmen Wunsch bescheiden,
Im Gefühl der Pflicht, zurück.

Von des Krieges ehrnem Joche
Machte Vater Franz uns frey —
Eilet, daß des Friedens erste
Frucht Ihm — Euer Anblick sey!

Die im Jahre 1796. abgebrannte Kollner Hauptschule ist schon größtentheils wieder hergestellt. Der Kreiskommissär Wilfling brachte blos für die Schule gegen 1000 fl. von milden Beyträgen zusammen.

Zur bessern Handhabung der Gerechtigkeit hat der Kaiser in Westgalizien 3 Kriminal-Gerichte, eines in Krakau, das andere in Sandomir und das dritte in Lublin errichtet, welchen alle Kriminal-Gerichtsfälle zugewiesen sind.

Schreiben des Kurfürsten von Sachsen an den König von Preußen, die fränkischen Angelegenheiten betr. v. 8. Apr. 1797.

"Entfernt, die Gültigkeit Ew. Kön. Maj. Ansprüche auf die landeshoheitlichen Rechte, in deren Besitz verschiedene Ihrer Fränkischen Gränz-Nachbarn und dafür gehaltene Mitglieder der Reichs-Ritterschaft sich in neuern Zeiten befanden, beurtheilen und bezweifeln zu wollen; finde ich mich zu der auf Ew. K. M. bekannte Billigkeit gegründeten Voraussetzung bewogen, daß Hochdies. nicht eher als nach sorgfältigst angestellter Prüfung sothaner Ansprüche, sich zu Besitznehmung der erwähnten Rechte entschlossen haben, und daß alle Dero bisherige Schritte in Absicht jener Fränk. Fürstenthümer blos von dem auf Gerechtigkeit und landeshoheitlicher Pflicht gegründeten Verlangen geleitet worden sind, für sich und Dero Kön. Kurhaus und zum Besten ihrer durch die vorligen landeshoheitlichen Differenzien benachtheiligten Fränk. Unterthanen einen Weg einzuschlagen, der zu möglichster Auseinandersetzung der allerseitigen Gerechtsame führen könnte. Es kann jedoch Ew. K. M. hocherleuchteten Einsicht nicht entgehen, daß nach allen bekannten Gesetzen Ansprüche auf Rechte, welche noch mit dem Besitze verbunden sind, vor dem Richter ausgeführet werden müssen, um zum wirklichen Besitz zu gelangen, und daß eigene Entsetzung eines wirklichen Besitzers von keinem gebilliget wird. Zwar darf nicht in Abrede gestellet werden, daß wenn Ew. K. M. gegen so verschiedene Besitzer den Weg der Austräge hätten einschlagen wollen, zu einer baldigen Beendigung der Sache sich schwerlich würde Hoffnung haben gemacht werden können. Allein diese Besorgnisse dürften noch immer nicht für hinlänglich anzusehen seyn, um die an sich so heilsamen und mit der teutschen R. Verfassung so innig verwebten Gesetze wider die Selbsthülfe aus dem Wege zu räumen. Und die höchsten R. Gerichte möchte man doch einer Partheilichkeit oder Ungerechtigkeit noch nicht beschuldigen können, wenn sie ihr Amt nach diesen Ih-

nen vorgeschriebenen Gesetzen ausübten, und sie auf die von Ew. K. M. selbst eingeräumten Thatsachen anwendeten. Die Folgen davon würden sich nicht übersehen lassen. Ew. K. M. sind bisher mit vollem Recht von einem großen Theil des Reichs als eine vorzügliche Stütze seiner Verfassung verehrt worden. Und wie bedauerlich müßte es nicht für jeden patriotischen Reichsstand seyn, wenn dieses auf Verehrung gegründete Vertrauen durch die neuen Vorschritte im Fränk. Kreise geschwächt werden sollte? Ich stelle anbey Ew. K. M. zu erleuchteter Erwägung anheim, ob nicht diese Vorschritte Anlässe zu einer unglaublichen Beurtheilung der Reichsständischen Association geben dürften, deren Paciscenten gleichwohl hauptsächlich die Behauptung der R. Gesetze und die davon abhängende Erhaltung der R. Verfassung zur vorzüglichen Absicht gehabt haben. Bey Gelegenheit der ehemaligen hessischen Ockupation der Grafschaft Schaumburg-Lippe haben Ew. K. M. selbst geäußert, daß ein Mitglied dieser Association dem ganzen Bunde Vorwurf zuziehen würde, wenn es einen Mitstand des Reichs ohne den Weg Rechtens aus seinem Besitze setzen wollte. Ich mißkenne zwar nicht, daß dieser Fall von dem jetzigen in mehreren Rücksichten, die sich jedoch nur auf das Petitorium beziehen, verschieden seyn mag. In Ansehung der bey einem wie bey dem andern gebrauchten Selbsthülfe aber können sie einer Vergleichung schwerlich entgehen. Ganz besonders erfreulich ist mir die von Ew. K. M. geäußerte Hoffnung, daß, gleichwie schon mit verschiedenen Ständen unter gegenseitiger größter Zufriedenheit Purifikations-Vergleiche zu Stande gekommen seyn; also auch eben dieses mit den übrigen benachbarten Ständen noch geschehen werde. Derselben baldige Erfüllung sehe ich für das einzige Mittel an, wodurch den Folgen vorgebeugt werden mag, die ein R. Gerichtliches Verfahren nach sich ziehen müßte, wenn es nicht durch gütliche Uebereinkunft der Interessenten abzuwenden wäre. Durch die von Ew. K. M. erwähnte Berufung auf den Weg der Austräge dürfte es wohl sich nicht ablehnen lassen, weil ein Kläger, der Ursache zu haben glaubt, über Entsetzung aus seinem eingestandenen Besitzstand, Beschwerde führen zu können, sich an die zu dergleichen Klagen nicht bestimmte Austrägal-Instanz schwerlich wenden wird. Nach allen diesen Betrachtungen glaube ich in Gemäßheit der Ew. K. M. aufrichtigst gewidmeten, verehrungsvollen und freundschaftlichen Gesinnungen Hochdieselben angelegentlichst ersuchen zu müssen, daß sie zur Beförderung gütlicher und billiger Vergleiche mit ihren Fränk. Gränz-Nachbarn Ihrer hohen Weisheit und Ihrer Reichskundigen patriotischen Denkungsart gemäß fernerhin die zweckmäßigsten Mittel mit preiswürdigster Nachgiebigkeit anzuwenden, auch alles dasjenige aus dem Weg räumen zu lassen geruhen möchten, was in den bisherigen Unternehmungen gegen erwähnte Nachbarn einen verfassungswidrigen Anschein etwa haben dürfte."

Schreiben des Königs von England an den König von Preußen in derselben Angelegenheit vom 7. Febr.

"Se. kön. Maj. wären völlig entfernt, die Gerechtigkeit der Ansprüche, die der König haben dürfte, beurtheilen, oder auch nur in eine Erörterung der aufgestellten Grundsätze hineingehen zu wollen. Höchst Sie begnügten sich, lediglich auf die Weisheit und Erleuchtung des Königs sich zu berufen, welcher gewiß alles dasjenige nicht entgehe, was die Gerechtigkeit, das System und die Konstitution des teutschen Reichs, an deren Aufrechthaltung derselbe einen vorzüglichen Antheil besonders auf sich genommen habe, darunter mit sich bringe, und sich auf die edlen und preißwürdigen Gesinnungen zu beziehen, die der König in seiner unterm 12. Merz 1792. publizirten Instruktion für die Regierungen zu Ansbach und Bayreuth namentlich über die Ansprüche und nachbarlichen Irrungen bey den besagten Fürstenthümern selbst sich habe zur Vorschrift machen wollen. Diese höchsten Einsichten und Gesinnungen des Königs könnten Höchst Ihnen keinen Zweifel übrig lassen, daß derselbe sicherlich die Behauptung der nachbarlichen Ansprüche bey Seinen Fränk. Fürstenthümern auf keinem andern, als dem Reichskonstitutionsmäßigen Weg zu erreichen gemeynt seyn werde, und daß der König Seinen mindermächtigen Reichs-Mitständen und andern Reichs-Eingesessenen bis dahin gewiß dasjenige, was die Gesetze einem jeden beylegen, und Höchst Ders. auch seinen eigenen

Unterthanen gegen sich gerechtest gestatte, nämlich Gewährung und Herstellung des gehabten unstreitigen ruhigen Besitzes, ebenmäßig werde angedeihen lassen wollen.

Schwaben.

Den 27sten Junius ist der Fürst v. Oettingen-Spielberg, Joh. Aloys II. in Neuburg an der Donau, gestorben. Er war den 16. Apr. 1758 gebohren, trat die Regierung seines Landes im J. 1783 an. Er war zweymal vermählt, von seiner zweyten noch lebenden Gemahlin hinterläßt er 2 Söhne.

244 Wirtembergische Ortschaften, Dörfer und Höfe, worin sich bis jetzt die Rind-Vieh-Seuche zeigte, hatten vor Entstehung derselben einen gesunden Viehstand von 75,473 Stücken. Hievon sind bis auf den 4. Jul. d. J. in allem 9,896 Stücke gefallen und 17,635 geschlagen worden. Zusammen 27,531 Stücke.

Durlach. Wasser, Hagel und Viehseuche vermehren auch in hiesiger Gegend das Ungemach, welches den Landbewohner seit den Jahren des Krieges drückt. Die Pfinz, die Alb und Murg sind an mehreren Orten aus den Ufern getreten, haben die Dämme durchbrochen, Wehre eingerissen und die schönsten Wiesen und Ackerfelder in Seen verwandelt. Karlsruhe wurde einige Tage, durch die Ueberschwemmung der Pfinz von Morgen, und den Austritt der Alb von Süden, zu einer Halbinsel. Es ist die weite Verbreitung dieser Wasser um so mehr zu bewundern, als der Rhein, der bey höchster Fluth 18 Schuhe über den mittleren Wasserstand aufschwillt, dermalen nur 7 Fuß angewachsen war, und der Ergiessung der Flüsse in ihn wenige Hindernisse entgegensetzte. Baden, Bühl, Blankenloch wurden unter mehreren andern ganz besonders von Hagelwettern beschädiget. In einigen Ortschaften, welche vor. Jahr von der Viehseuche verschont blieben, wüthet solche nun desto heftiger.

Vermischte Nachrichten.

Der Fürstl. Kemptische geistl. Geh. Rath v. Brentano, berühmt durch seine vortreffliche Bibel-Uebersetzung, ist auf seiner Pfarrey Gebrazhofen gestorben.

In Heidelberg hat der Apotheker Mai in seinem Hause eine Anstalt zu Bädern angekündigt, welche aller Orten nachgeahmt zu werden verdiente. Er hat einstweilen 6 Bade-Kabinetchen dazu eingerichtet, und mit allen Nöthigen zweckmäßig versehen. Er veranstaltet fast alle Arten von künstlichen Bädern, so wie sie etwa von den Aerzten vorgeschrieben werden; als Reinlichkeits-Bäder kalt oder warm, Seifen-Bäder, Laugen-Bäder, Meersalz-Bäder, Schwefelleber-Quecksilber-Malz-Kräuter-Loh-Eisen-Ameisen-Tropf-Lungen-Bäder.

Der Fürstbischof von Bamberg soll den zwischen dem preuß. Geh. Reg. Rth. Kretschmann und dem bambergischen Geh. Rath Steinlein und Hofr. Gönner den 18. Jun. abgeschloßnen und unterzeichneten Gränz- und Landes-Vergleich, der sich übrigens nur auf einzelne streitige Gegenstände einschränkte, und bereits im Druck erschienen ist, nicht ratifizirt haben.

Die Sache des Herrn v. Berlepsch beschäftigt noch immer mehrere Schriftsteller, die theils der Regierung, theils dem Hrn. v. B. das Wort reden. Aller Aufmerksamkeit werth ist die gegen Rehbergs aktenmäß. Berichtigung und gegen die v. Bergsche Rez. in den Gött. Ztgn. und die Vertheidigung derselben gerichtete Schrift: die Stimme eines Staatsbürgers in der Rechtssache des Hrn. v. Berlepsch. Frf. u. Lpz. 1797. 136 S. gr. 8. Außer dieser sind noch neuerdings erschienen. 1) Noch einige Akten-Stücke zu der Sache des Hrn. v. B. 2) Prüfung der Vorerinnerung des Hofr. Häberlin, zu denen Aktenstücken die Entlassung des Hrn. v. B. betreffend, v. dem Reichsgrafen v. Plateu-Hallermund.

In dem Hannöverischen hat sich seit einiger Zeit ein Wolf blicken lassen, welcher schon beträchtlichen Schaden unter dem Vieh angerichtet hat.

In Langwedel, Amts Verden, beschäftigte sich im Jun. Joh. Pfeifers Ehefrau sitzend mit Gäten des Unkrauts im Garten, als sie sich hinten am Kopfe, der außer einer Mütze mit einem Strohhute bekleidet war, angegriffen und festgehalten fühlt. Sie glaubt, es treibe Jemand Spaß mit ihr, und ruft, sie loszulassen, wird aber kurz darauf der Beine eines ihr

auf dem Rücken sitzenden Thiers gewahr. Auf das Geschrey derselben um Hülfe, kommt der Einwohner Eggers herbey, und findet, daß sie von einem Fuchse ergriffen, und nicht im Stande ist, sich zu befreyen, weshalb er in das, etwa 30 Schritte entfernte Haus läuft, und mit einer Feuerzange zurückkömmt. Mit diesem Instrument wird der Fuchs, der noch immer den ersten Griff durch den hintern Theil des Strohhutes beybehalten hat, um den Hals gefaßt; allein, der Quetschung und des Ziehens bey den Hinterläufen ungeachtet, behält derselbe seinen Fang, und alle sind genöthigt, in diesem Aufzuge — nemlich der Fuchs die Frau beym Kopfe, und Eggers jenen mit der Zange um den Hals fassend — sich in das nächste Haus zu begeben, wo es der Frau gelingt, sich mit Verlust des Strohhutes und der Mütze loszumachen. Des Zulaufs mehrerer Menschen, und des Angriffs mit der Zange ungeachtet, hat der Fuchs aber den Hut und die Mütze nicht eher fahren lassen, bis ihm mit einer andern Zange das Gebiß aufgebrochen ist. Nachdem er getödtet worden, hat man ihn durch einen in der Vieharzneykunde erfahren seyn wollenden Landmann seciren lassen, dessen Gutachten dahin abgegeben ist: "daß der Fuchs bereits schon 5 Tage toll gewesen sey, welches aus dem von Fäulniß angegriffenen Herzen zu ersehen wäre." Je wahrscheinlicher dieses Urtheil seyn mag, desto beruhigender ist es für die Pfeifersche Ehefrau, daß sie durch den Biß, der nur durch den Strohhut und die Mütze in die Haare gegangen, nicht verwundet worden, zumal da den Bewohnern dasiger Gegend von wenigen Jahren der Fall in frischem Andenken ist, daß ein Fuchs zwey Schweine gebissen hatte, die beyde toll geworden sind. Jener Fuchs ist übrigens sehr mager, weiblichen Geschlechts, und nach dem Urtheile des Zergliederers in diesem Jahre nicht trächtig gewesen.

Am 2. Jun. endigte der geschickte und thätige Rektor der Schule zu Otterndorf im Lande Hadeln, Mag. Damman sein Leben auf eine sehr traurige Art. Er war in Gesellschaft seiner Frau, mit der er erst einige Jahre verheyrathet ist, und mit seinem Kollegen dem Konrektor Ummius nach Hamburg gefahren, um da einen Akkord mit einigen Eltern zu schließen, die ihm ihre Kinder zur Erziehung geben wollten. Sie bekommen bey ihrer Ueberfahrt über die Elbe noch einige Andere zur Gesellschaft, und nehmen mit diesen, da sie ans Land gestiegen sind, zu Mojenhören im Altenlande nicht weit von Grünendeich einen Wagen, um damit nach Stade zu fahren. Kaum sind sie etliche Minuten von Mojenhören abgereiset, so kömmt der Wagen in eine tiefe Spur und schlägt um. Da im alten Lande große Wassergraben neben den Fahrstraßen sind, so fallen alle, die auf dem Wagen sind, ins Wasser, und Damman, dem vermuthlich der Koffer oder Wagenstuhl aufs Genick gefallen, verliert auf der Stelle sein geschäftiges Leben, da er kaum das 30ste Jahr erreichet hat.

Die französischen Truppen waren schon wirklich im Begriff, sich von der Nidda zurückzuziehen und Gen. Lefevre hatte bereits die Marschroute zum Rückzuge nach Düren an der Röer empfangen, als am 1sten dieses ganz unerwartet ein Kourier aus Paris Gegenbefehl und die Ordre des Direktoriums überbrachte, daß die französische Armee noch ferner ihre bisherige Position behalten solle. Zufolge dessen hat G. Lefevre wieder sein Hauptquartier in dem Kloster zu Höchst genommen. Es sind auch gleich in den schon so sehr ausgezehrten Gegenden neue Requisitionen von Früchten und Fourage auf drey Monate ausgeschrieben worden; jedoch soll, damit es dabey ordnungsmäßiger zugehe, nach einem besondern Regulativ verfahren werden.

Wallendorf im Thüringer Walde. Hier lebte ein Schullehrer von 82 Jahren. Schon vor 5 J. war er zu schwach seine Geschäfte allein erforderlich zu verrichten, und man mußte darauf bedacht seyn, seinem Alter eine Stütze zu geben. Allein der Dienstgehalt erlaubte dieses durchaus nicht, besonders da der alte Mann, (mit Namen Schick) erst vor 10 oder 12 Jahren wieder geheyrathet, und in dieser Ehe zwey Söhne erzeugt hatte. Die würdige Guthsbesitzerin, Frau Direktor Hammann, schlug hier ein vortreffliches Mittel ein. Sie gab für einen Substituten Logis und was dazu gehört, verschaffte ihm die Kost wechselsweise in den besten Häusern allhier und bey ihr selbst, nahm ihn zum Lehrer ihrer Kinder auf dem Klavier an, und durch diese Einrichtung ward es möglich, daß der Substitut zufrieden lebt. Zu wünschen bliebe nur noch, daß

die hiesige Schulstube, die enge und überhaupt häßlich ist, von der Gerichts-Herrschaft in ein geräumiges und heiteres Zimmer umgeschaffen würde.

Schreiben eines Reisenden.

Bey Gelegenheit einer kleinen Streiferey durch die Herrschaft **Arnstadt** habe ich Gelegenheit gehabt einiges über den Zustand des Landes zu bemerken und zu erfahren, was ich Ihnen hier mittheile. Es gewährt dem Reisenden ein angenehmes Schauspiel, itzt so manche neue Baum-Pflanzungen zu sehen, wo sonst öde und wüste Plätze waren. Diesen Fortschritt zur bessern Kultur, so wie manche andre gute Anstalt verdankt man der Thätigkeit und Betriebsamkeit des über die zum Amte **Arnstadt** gehörigen Dörfer verordneten Rath und Amtmanns **Tümpfel**, der selbst ein Kenner und großer Liebhaber der Baumzucht ist und im Herbste 1793 eine die Baum-Pflanzung betreffende Verordnung erlassen hat, worin den Gemeinde-Vorstehern und nahmentlich den Schultheisen jeden Dorfes aufgegeben wird, Sorge zu tragen, daß von sämmtlichen Gemeinde-Nachbarn sowohl im Herbst als im Frühjahr solche Orte, wo Obstbäume stehen können, damit bepflanzt werden. Zweymal des Jahres soll Bericht erstattet werden, wie dieser Verordnung nachgekommen sey, und auf den Fall, daß nicht darnach gethan worden, soll nicht die ganze Gemeinde, sondern nur der Schulze und nach Befinden auch die andern Gemeinde-Vorsteher — weil diese leider gewöhnlich der guten Sache die meisten Hindernisse entgegen zu setzen wissen — um 2, 3, bis 5 Thaler gestraft werden. Es sind nun bereits einige 1000 Bäume angepflanzt worden, die zum Theil schon in diesem Frühjahre in der Blüthe gestanden haben. Zwar gibt es leere Plätze noch genug, aber nach und nach werden auch diese gewiß eben so benutzt werden. Da die Anpflanzungen der Bauern meist den Fehler haben, daß die Bäume ohne Ordnung und zu weit von einander oder zu nahe bey einander stehen: so verdient es eine Auszeichnung, daß der Schultheiß **Künast** zu **Dornheim** lauter regelmäßige Pflanzungen anlegt, so wie er es sich überhaupt angelegen seyn läßt, die Verordnungen seines Obern aus allen Kräften zu unterstützen. — Von der Beschaffenheit der Wege in diesen Gegenden, läßt sich noch nicht viel rühmen. Einige Tage Regenwetter machen, daß man nicht nur zu Fuß, sondern auch mit Pferden und Geschirr stecken bleibt, oder sich nur mit großer Anstrengung herausarbeiten kann. Selbst in so manchen Dörfern, durch welche doch Landstraßen gehen, wird fast nichts für die Weg-Besserung gethan, wenn gleich Materialien dazu in Menge vorhanden sind. Eine andre Landplage sind hier die Horden der Bettler, die sich hinter den Dörfern an die Gärten lagern, und sich Brennholz zum Kochen ihrer leckern Speisen aus den Zäunen reißen. Da sie von den Almosen, welches sie erbetteln, nicht so behaglich würden leben können, als sie gern mögen: so stehlen sie das Uebrige. Die langen Herbst- und Winter-Nächte sind ihnen dazu am günstigsten, und so soll man vorigen Herbst und Winter beständig von Diebstälen, mit unter von sehr beträchtlichen, gehört haben. Um diesem Unwesen nun zu steuern, hat die Regierung zu **Arnstadt** dem Rath **Tümpfel** Vollmacht gegeben, Streifereyen, wenn er es für nöthig achte, vorzunehmen. Eine solche ist denn auch im Febr. veranstaltet worden, welcher der R. **Tümpfel** selbst beyzuwohnen seiner Würde nicht entgegen gehalten hat. Weil die dazu beorderten Personen das Vorhaben nicht eher als bey wirklichem Ausbruch erfahren, die Bettler also auch nichts davon gewußt haben: so hat man sie in ihren Quartieren überrascht, eine ziemliche Anzahl eingefangen und besonders bey der einen Bande einen großen Vorrath Betten, Kleider, Gewehre, Zucker, Kaffee, Band ꝛc. gefunden. Mehrere Personen haben sich als Eigenthümer zu diesen Sachen gemeldet. Weil es höchst wahrscheinlich war, daß das meiste davon im **Königseer** Amte gestohlen sey: so wurde der ganze Troß an dieses Amt abgeliefert, wo sie noch in Verwahrung sind. Nach dieser Streiferey sollen aber die andern Bettler nach Aussage der Landleute fast schlimmer als zuvor seyn und täglich in ihren Forderungen unverschämter werden.

National-Zeitung der Teutschen.

31stes Stück, den 3ten August, 1797.

Reichs-Angelegenheiten.

Die Einnahme der R. Operations-Kasse im Jun. betrug 9293 fl. 30 kr. Ausgabe 25000 fl. General-Einnahme ist nun 5,607278 fl. 34 kr. Gen. Ausgabe 5,596709 fl. 39½ kr., also gegenwärtig in der Kasse 10568 fl. 54¾ kr.

Den 17. Jul. sollte in allen 3 Reichs-Kollegien über das Friedens-Geschäft und die zu demselben abzuschickende R. Deputation berathschlagt werden. Als nun im kurfürstl. Kollegium das Direktorium durch einen kurzen Vortrag die Veranlassung zum Votiren gegeben hatte, glaubte man, Kur-Böhmen würde nun seine Stimme ablegen. Der Gesandte verweigerte es aber dießmal standhaft und dieß bewog auch den kurpfälz. Gesandten seine Stimme zurück zu halten, so daß nur der R. Direktorial-Vortrag zum Protokoll kam. Im Fürsten-Rath unterließ man die Eröffnung des Protokolls gänzlich. Denn weil der Erzherz. Oesterr. Gesandte vernahm, daß Kur-Böhmen nicht abgestimmt habe: so hielt er sich nicht für ermächtigt mit Oesterreich vorzutreten, und dieß hielt auch die wenigen übrigen Gesandtschaften zurück. Nur im Reichsstädtischen Kollegium wurde von Köln, Aachen, Rothweil und Buchhorn gestimmt, daß sie vom Kaiser und einer R. Deputation einen sichern und billigen Frieden erwarteten und in Ansehung des R. Direktorial-Antrags der Stimmen-Mehrheit des Kollegiums beyträten.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Ulm. Auf das von der hiesigen Bürgerschaft in mehrern Schriften bey dem Magistrat gemachte Anbringen um Abänderung des bisherigen Einquartirungs-Wesens und um Eintheilung der Einquartirung in gewisse Klassen nach dem Vermögen der Bürgerschaft (vergl. Nat. Ztg. St. 18) hat der Magistrat einer eignen aus 7 Personen bestehenden Deputation, wozu auch 3 Glieder aus der Mitte der Bürgerschaft ernannt worden, den Auftrag ertheilt, in Ueberlegung zu ziehen, ob und in welcher Maaße die Einquartirung bey der Bürgerschaft nach dem Vermögen in Klassen einzurichten seyn möchte! Diese Deputation hat nach vollbrachtem Geschäft dem Magistrat ihr einstimmiges Gutachten vorgelegt, der das Resultat derselben in einem Raths-Bescheid vom 14. Jun. der bürgerl. Deputation eröffnet hat, welches dahin geht, daß die Vertheilung der Quartierslast nach dem steuerbaren Vermögen aus Gründen (die in dem Bescheid angegeben werden) nicht statt haben könne, daß es mithin bey den bisherigen Anordnungen im Quartier-Wesen unabänderlich bleiben solle. Der bürgerliche Ausschuß hat hierauf durch seinen Syndikus Holl den 21. Jun. eine gehorsame Erklärung und Vorstellung an den Magistrat gelangen lassen, worin er theils ausführt, daß man seine Vorschläge über die beste Einrichtung der Quartier-Vertheilung mißverstanden, theils die dagegen angeführten Gründe bestreitet, zuletzt aber erklärt, es sey der Bürgerschaft nach der Erklärung des Magistrats, daß es unabänderlich beym Alten bleiben solle, nichts übrig, als gegen diesen Beschluß mit einer beschwerenden Vorstellung bey der allerhöchsten Behörde einzukommen und um allergerechteste Hülfe zu bitten.

Mit Genehmigung des in der Schweiz residirenden päbstl. Nunzius, ist dem Ulmer Wengen-Stifte der Augustiner regulirten Chorherren, verstattet, folgende neue häusliche Einrichtungen zu treffen: Alle Güter werden verpachtet, und alle Pferde, bis auf vier, zum Ge-

brauche des Prälaten, verkauft. Die Chorherren speisen nicht mehr auf Kosten des Klosters, sondern jeder erhält jährlich 500 fl. zu seiner Verköstigung und Kleidung. Diese soll, ausser den geistlichen Verrichtungen, in einem blauen Kleide bestehn. Auf gleiche Weise werden dem Prälaten 1000 fl. jährlich zur Kleidung und Beköstigung überlassen. Dennoch soll gemeinschaftliche Tafel statt finden, so daß jeder sein Kostgeld einem Kostgeber bezahlt. Die bisherige Anzahl der 15 Chorherren, soll auf 10 reducirt werden. Die Pensionen von den eingegangenen Stellen, werden unter die übrigen vertheilt, so daß der Prälat immer das doppelte erhält. Der Gottesdienst nimmt nicht mehr, wie bisher, Morgens 4 Uhr, sondern um 6 Uhr seinen Anfang.

Biberach. Im Jun. 1797. starb hier der Stadt-Fischer (Stifts-Verwalter, der alle Geistliche und Schullehrer zu besolden hat) **Kink.** Dieser vermachte über 2000 fl., von deren Interesse jährlich 60 fl. für den Rektor in der Stadt a. c. und für jeden Landschulmeister a. c. 20 fl. des Jahres Zulage bestimmt wird.

Ravensburg. Seit der Mitte des Junius liegen hier 800 Mann Conde'er vom Regiment des Grafen Laskaris de **Vintimille**, welcher als Kommandant hier die schönste Ordnung hält. Noch ist kein Exzeß jemand zur Last gefallen. Der Kommandant beobachtet die größte Strenge und genaueste Unpartheylichkeit. Das Offizier-Korps gab den 9ten Jun. Concert und Ball und verbindet überhaupt gute Lebensart mit Bescheidenheit, wornach sich, wie das allezeit der Fall ist, der gesittete Gemeine bildet und wodurch selbst der Ungesittete in Ordnung erhalten wird. Daher leben Bürger und Soldaten in manchen Häusern zusammen, wie eine Familie. Die Soldaten bestreben sich als Fremdlinge sogar der Frugalität zu Gunsten des mindervermöglichen Bürgers. Z. E. das Pf. Fleisch kostet 14 Kreuzer; da beredete ein Gemeiner seinen Wirth kein theures Fleisch zu kaufen, weil er sich an der übrigen Kost, wie er selbst, wohl begnügen lasse. Selbst zur Volksfreude tragen sie vieles bey und stören nichts. Ihr Manövre auf unserm herrlich freyen Schußplatz ist musterhaft.

Nürnberg. Den 10ten Jul. haben die **Preussen** die dem hiesigen Militär abgenommene Gewehre vor das Zeughaus bringen und abladen lassen. Die meisten waren ohne Flintensteine. Der hiesige Magistrat protestirte gegen diese Ablieferung und ließ die Gewehre wieder zurückbringen. — Die **Preussen** haben die von ihnen besetzte Kaserne an der **Nürnberger** Vorstadt wieder geräumt.

Bremen. Der Hr. Pastor **Stolz** hat kürzlich herausgegeben: **Nöthige Antwort auf Hn. D. Ewalds: Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe.** Helmst. 1797. 86 S. gr. 8. Es enthält dieselbe nicht nur eine sehr bündige Widerlegung der Ewaldischen Schrift sondern man hat überhaupt in ihr alles beysammen, was auf den Streit dieser beyden Theologen Beziehung hat, zu welchem Ewalds sonderbare Beschuldigung, Stolz habe sich Mühe gegeben, in seiner Uebersetzung des N. T. gewisse Lehren z. B. von der Größe Jesus, bey Seite zu bringen, den ersten Anlaß gab.

Wirtemberg.

Die Gemahlin des Prinzen **Eugen** von **Wirtemberg** ist den 25. Jun. von einem Prinzen entbunden worden. Die Erb-Prinzessin v. **Wirtemberg** wird jetzt das Jagdschloß **Scharnhausen** beziehen.

Durch eine Herzogl. Verordnung vom 27sten May ist sämmtlichen Personen im Hof-Kriegs-Kanzley-Forst- und andern bürgerlichen Diensten jede Art von Fruchthandel und der Aufkauf des Brennholzes zum Wiederverkauf verboten worden.

Der Weißgerber-Lehrjunge **Gäuslen** in **Mezingen** im Oberamt **Urach** hat am 21. Jun. mit Lebens-Gefahr einen 5jährigen Knaben, der oberhalb eines Kampfrades in die angelaufene **Erms** gefallen war, gerettet und ist vom Herzog v. **Wirtemberg** für diese edle That fürstl. beschenkt worden.

Den 15. May wurde ein Schulfest zu **Göppingen** Herzogl. wirtemberg. Amts gefeyert. Gegen 800 Kinder aus der teutschen und lateinischen Schule versammelten sich an diesem schönen Mayentag gegen Morgen 9 Uhr auf dem Schloßplatze vor dem Specialathause mit ihren Lehrern. In der Mitte des Platzes stand ein Tisch mit musikalischen Instrumenten. Um denselben her zogen zuerst die mit Blumen geschmückten Mädchen. Nach diesen traten ihnen zur Linken die

Knaben mit ihrem Anführer herzu, der ein mit buntfarbichten seidenen Bändern geziertes Birken-Bäumchen trug, und ein eben solches breites Bandelier als Ordenszeichen dieses Tages von seiner Schulter herab hängen hatte. Sogleich begann ein feyerliches "Lobt den Herrn ꝛc." in das alle Kinder ohne Geschrey einstimmten. Hierauf folgte eine Instrumental-Musik. Nach deren Endigung ging der Zug in die Kirche. Der Birken-Mayen prangte vor dem Altare, und die Vorlesung des zweyten Lehrers der latein. Schule M. Stimmels wurde nicht durch das geringste lermende Geräusch der Kinder unterbrochen. Aus der Kirche zog die Jugend paarweise unter Vortretung türkischer Musik des Musik-Chors ausser der Stadt, auf den Wasen (eine liebliche breite zwischen lauter neugebauten Häusern gepflanzte, mit fruchtbaren Bäumen abwechselnde Reihe von Pappeln), in deren Mitte ein Kreis geschlossen wurde, wo die Kinder unter Polizey-Aufsicht diesen und den folgenden Nachmittag mit frohen aber sittsamen Tänzen verbrachten.

Herrenalb. Das in so manchen Landes-Gegenden den 27. Jun. Verheerung anrichtende Hagel-Wetter hat auch in den Ortschaften des hiesigen Oberamts einen abgeschätzten Schaden von 9148 Gulden 38 Kr. zurückgelassen. Um so bedauernswürdiger jammern die Betroffenen über dieses Verhängniß, als sie schon bey der französ. Invasion total ausgeplündert worden.

Schreiben aus dem Wirtembergischen.

Es geht oft stürmisch auf dem hiesigen Landtage her; der Partheygeist spielt auch hier seine Rolle. Aber noch mehr ist zu bedauern, daß so viel Egoism da ist, und viele bloß zu ihrer Städte besondern Vortheil votiren, und in Aufopferungen für das gemeine Beste so wenig Patriotismus zeigen. Dieser Mangel an Patriotismus zeigt sich auch unter den Wirtenbergern dadurch, daß selbst aufgeklärt seyn wollende Personen über die lange Dauer des Landtags klagen, da doch der vorige 9 Jahre währte, worüber damals Niemand klagte, da durch den Erbvergleich von 1770 etwas gründliches zu Stande gebracht wurde. Mehrere Oerter mußten vom Geheimen-Rath gezwungen werden, Deputirte zu senden, ohnerachtet sie vorher am meisten auf die Haltung eines Landtags gedrungen hatten. Da es nicht entschieden ist, ob und in welchen Fällen der Herzog der Bitte des Landes um Haltung eines Landtags Gehör geben müsse: so ist es um so nöthiger den jetzigen Landtag recht zu benutzen, weil so bald keiner wieder gehalten werden dürfte.

Im 23. Stück der N. Ztg. heißt es bey Gelegenheit der Schrift: Petition für die Würtemb. Geistlichkeit ꝛc. diese einzige Schrift sey außer Landes gedruckt worden: allein der Druckort: Oßnabrügg und Münster ist erdichtet. Es ist diese Schrift wie die meisten in Stuttgardt gedruckt worden.

Ueberhaupt ist in Stuttgardt eigentlich gar keine Censur; bloß Zeitungen werden censirt, und theologische Schriften der Geistlichen; aber nur, wenn diese sich nennen. In Tübingen ist die Universität schon schärfer.

Vermischte Nachrichten.

Im Frankfurter Staats-Ristretto liest man folgende statistische Uebersicht der Eroberungen Frankreichs in der Oesterreichischen Monarchie, bey der Epoche des Abschlusses der Friedens-Präliminarien, 18ten April 1797: "Die österreichische Monarchie, nach ihrem Bestand vor dem jetzigen Kriege, hatte 11281 Quadratmeilen Flächen-Inhalt, 21 Millionen Menschen-Bevölkerung, und $84\frac{1}{3}$ Millionen Gulden Einkünfte, welche letztere von Büsching und andern noch höher angegeben werden. Bey der Epoche der geschlossenen Friedenspräliminarien (18. Apr. 1797) war von derselben unter der Gewalt der französischen Waffen:

	□ Meilen.	Bevölker.	Einkünfte. (nach Schlözer)
Belgien, mit	469	1,900000	6,000000 fl.
Mayland, =	152	1,100000	3,000000 — (Mayland und Mantua)
Mantua, =	40	200000	
Friaul, =	118	114365	700000 —
Krain, =	214	382170	1,650000 —
Kärnthen, =	209	289507	1,250000 —
$\frac{3}{4}$ v. Steyerm.	265	550000	3,250000 —
Triester Gebiet,	9	20000	— — —
	1476	4,556042	15,850000 fl.

Folglich hatte Oesterreich zu dieser Epoche verlohren: Von seinem Flächen Inhalt, beynahe $\frac{1}{7}$. Von seiner Bevölkerung, mehr als $\frac{2}{9}$. Von seinen Einkünften, mehr als $\frac{1}{6}$.

Es ist vielleicht kein teutscher Staat, wo die Armen-Stiftungen so reichlich versorgt sind als im Bisthum Speyer seit dem Testamente des letztverstorbenen Bischofs. Der kais. Reichs-Hofrath ist als Vollzieher desselben beschäftigt es in Anwendung zu bringen.

Bruchsal. Der neue Fürst-Bischof, Graf v. Waldersdorf trifft sehr zweckmäßige Staats-Einrichtungen; vorzüglich ist sein Augenmerk auch auf das in Verfall gerathne Schul-Wesen gerichtet, in welcher Absicht er mehrere Normal-Schullehrer aus dem Institut des Schul-Wesens zu Wirzburg verschrieben hat.

Abtey Werden. Vor einiger Zeit schon wurden von der Abtey Werden die wegen der auferlegten Kontribution abgeführten, und wieder auf freyen Fuß gestellten 6 Geisseln zum zweytenmal von den Franzosen abgeholet, und nach Frankreich geführt. Nun aber sind wieder 50 Mann Chasseur daselbst auf Exekution eingerückt.

Der Graf von Giech und Thurnau in Franken hat seines Alters und seiner Schwächlichkeit wegen, die Regierung niedergelegt und sie seinem ältesten Sohne übertragen.

Bayreuth. Es sollen nach einer königl. Verordnung Berlin den 4. May die beyden fränkischen Fürstenthümer nicht nur an den in den übrigen preuß. Staaten etablirten Lotterien Antheil nehmen können, sondern es soll überdem noch leider! eine besondre Ansbach-Bayreuthische Zahlen-Lotterie errichtet werden. Es wäre doch entsetzlich, wenn die Einbringung fremder Lotterie-Loose auf keine andere Art verhindert werden könnte als dadurch, daß die Regierung selbst im eignen Lande das den Bürger-Ruin herbeyführende Lotto-Spiel einführte und begünstigte?

Das Hessen-Darmstädtische Korps, das in Englischem Solde steht und sich von Triest nach Karlstadt in Kroatien zurück gezogen hatte, ist auf dem Rückmarsch nach Teutschland.

Mit den franz. Truppen in den Orten unter Höchst sind die Einwohner jetzt viel besser, als sonst zufrieden. Es fordert kein Soldat mehr als er zu fordern berechtigt ist und von heimlicher Entwendung hat auch noch Niemand jetzt gelitten. Sie werden in strenger Zucht in jedem Betracht gehalten und dürfen in keiner Rücksicht als Feinde sich betragen. Der Gottesdienst wird ganz ungestört gehalten. An den ersten Sonntagen nach ihrer Ankunft suchten wohl mit unter ungezogene Leute durch Unarten in der Kirche zu stören, aber die Offiziere steuerten bald durch strenge Maßregeln diesem Unwesen. So kamen z. B. in Unterliederbach, einem darmstädtischen Dorfe einige wilde Bursche während der Predigt in die Kirche, stellten sich unter die Kanzel und lärmten. Der Pf. schwieg und sah sie mit einem mitleidigen Achselzucken an, und sie wurden ruhig. Am andern Tage schickte der Kapitain seinen Lieutenant nach Oberliederbach zum Pf. und ließ ihn fragen, wer die Leute gewesen wären, die die Unruhe gemacht hätten; er wolle sie exemplarisch strafen. Der Pf. konnte sie nicht angeben, und verbat sich die weitern Nachforschungen, mit der Aeusserung, daß es vielleicht ein anderes Mittel geben möchte dergleichen Unordnungen vorzubeugen. Oui, vous avez raison, sagte der Lieut., je sais en effet un moyen. Dimanche, quand vous feres sonner pour aller à l'église, je ferai battre la caisse pour faire l'exercice; et je le ferai faire jusqu'à ce qu'on en sorte. Si un soldat veut aller à l'église, il ne pourra pas sans une permission particulière, & en ce cas, s'il arrive encore du désordre, du moins je saurai à qui m'en prendre *). In Oberliederbach gab der dortige Kapitän seinen Leuten den Befehl, in der Kirche alle Ceremonien mit zu machen, die daselbst gebräuchlich wären. Er selbst kniete bey dem Gebete mit den Bauern nieder; und da er einen Fleischerknecht unten mit der Kappe auf dem Kopfe stehen sah, so schlich er ganz leise hinunter und befahl ihm, seinen Kopf zu entblößen. Der Mensch weigerte sich dem Befehle zu gehorchen.

*) Sie haben Recht, ich weiß ein Mittel. Auf den Sonntag, wenn sie zur Kirche lauten lassen, will ich die Soldaten durch den Trommelschlag zum Exerciren zusammenrufen lassen, und ich will, bis die Kirche zu Ende ist, exerciren lassen. Wenn ein Soldat in die Kirche gehen will, so kann er es nicht ohne eine besondere Erlaubniß, und wenn dann ja Unordnungen vorfallen sollten, so weiß ich doch, an wen ich mich zuhalten habe.

Ohne einen weitern Lärmen zu machen, schickte der Kapitain nach Wache, die ihn, da er aus der Kirche ging, empfangen und auf 6 Tage lang in ein Loch stecken mußte.

Schreiben aus Grünstadt, vom 20ten Jul.

Die hier und in der umliegenden Gegend liegende 44 Halbbrigade zieht sich von hier weg nach der Gegend von Metz. Dafür ist die zehnte Halbbrigade der leichten Infanterie, Division Sainte Suzanne, schon zum Theil hier eingerückt. Um die schon im vor. J. angesetzte Kontribution noch einzutreiben, hat jetzt wirklich die ganze Municipalität nebst mehrern Partikuliers Exekution, so wie auch ein Haufe Dorfschulzen als Geisseln hierher gebracht worden sind.

Den 29sten Jun., am Peter Pauls-Tage, nahm von der Herrschaft Jever die verwitwete Fürstin von Anhalt-Zerbst die Landes-Huldigung für den Kayser von Rußland, als Erbherrn zu Jever, an.

Markard, der Leibarzt des Herzogs von Oldenburg, geht als Leibarzt des Königs v. Preußen mit 4000 Rthlr. Gehalt nach Berlin.

Berlin. Die mit einigen Modifikationen vom König wieder hergestellte General-Tabacks-Administration in allen diesseits der Weser belegenen k. Staaten hat als ein förmlich organisirtes Kollegium nunmehr nach vorhergegangener Verpflichtung und Beeidigung seiner Mitglieder, welche am 27. Jun. erfolgte, ihre Geschäfte angefangen. Zu Administratoren im Allgemeinen sind 3 Oberfinanzräthe, Faudel, Friedel, und Mejernfeld angestellt; als Rechts-Konsulent ist der Gerichtsrath Caps, als Justitiarien der Gerichtsass. Gieseke und der Kriegsrath Steffeck, so wie in Bausachen der geh. Finanzrath Boumann ernannt worden. Ausserdem sind 6 vortragende geh. Räthe und 5 Kriegs- und Domainenräthe hiebey angestellt worden.

Das in der Kurmark bisher bestandne Getraide-Ausfuhr-Verbot ist nunmehr aufgehoben, und gedachter Provinz die unbedingte Erlaubniß zur Getraide-Exportation nach dem Auslande, gegen Entrichtung der geordneten Gefälle, wieder bewilligt worden.

Es haben sich 3 franz. bewaffnete Kaper in der Weser sehen lassen, die ein englisches Kauffartey-Schiff angegriffen und gezwungen haben, sich in den Fluß Geeste zu retiriren. Es sind bereits vom Herzog von Braunschweig die nöthigen Maasregeln deßfalls genommen worden.

In der hannöverischen pol. Zeitung werden die Gerüchte von einer zu befürchtenden franz. Invasion gegen die Demarkations-Linie des nördlichen Teutschlands und namentlich gegen die hannöverischen Lande, ingleichen gegen Bremen und Hamburg, für ganz grundlos erklärt. Die Einberufung der Beurlaubten von den hannöverischen Truppen, welche zum Theil zu jenem Verdacht Gelegenheit gegeben, sey in der Ordnung und des Exercice halber erforderlich gewesen.

Hannover. Der hiesige würdige Gelehrte Moses Philipson, der durch sein Leben Spinoza's und durch andre Schriften bekannt ist, hat ein merkwürdiges Buch herausgegeben: Ueber die Verbesserung des Judeneids. Ein auf Befehl der k. kurfürstl. Justiz-Kanzley zu Hannover verfaßtes Gutachten. Neustrelitz b. Michaelis 1797. 264 S. 8. Die Justiz-Kanzley wurde im J. 1792 nicht aus Mißtrauen in die Wahrhaftigkeit der Juden-Eide sondern durch gewisse bey Gelegenheit einer jüdischen Vormundschaft geäußerte Bedenklichkeiten und durch Requisitionen preußischer und andrer Gerichte, in welchen, theils mehr, theils weniger Vorsichten und Feyerlichkeiten, als bisher üblich, bey dem Juden-Eide zu beobachten gebeten wurde, veranlaßt, nach vorgängiger Kommunikation mit k. Landes-Regierung von Sachverständigen sich Gutachten hierüber zu erbitten. Diese sollten nähmlich ihre Meynung sagen, in wie fern jene vorgeschlagenen, oder auswärts beobachteten oder weggelassenen Formalitäten, und also selbst die bisherigen hiesigen gesetzlichen Vorschriften, zu den nothwendigen, zu den gut und nützlich seyenden, oder zu den entbehrlichen, und also, weil überflüßige Formalitäten leicht Nachtheil bringen können, abzustellenden, gerechnet werden könnten. Hrn. Philipson wurde auch ein Gutachten abgefordert, das er nun mit Genehmigung der Justiz-Kanzley nebst einem Schreiben des Hof- und Kanzley-Raths

Ebell in Hannover an den Verfasser des Gutachtens in den Druck gegeben, und mit einer sehr schätzbaren Geschichte des Juden-Eides begleitet hat, welche das Für und Wider im Auszug aus allen dahin gehörigen Schriften älterer und neuerer Zeit unpartheyisch darlegt und es sonnenklar macht, daß aller bisheriger Verdacht gegen die Gültigkeit des Juden-Eides, vornähmlich in ihren Verhältnissen mit Christen, theils auf Mißverständnissen beruhe, theils durch die Aussagen leidenschaftlicher und schlechtdenkender Proselyten verbreitet worden. Der Verf. schlägt zuletzt folgende Einrichtung bey der Abnehmung eines Juden-Eides vor: daß man den Juden, nach Vorschrift der Rabbinen, und nach hergebrachter Weise, in der Synagoge schwören, vorher aber ihm von einem Rabbi oder einem andern jüdischen Gelehrten die Wichtigkeit des Eides erklären, und ihn vor dem Verbrechen des Meineides warnen lasse. Ist in dem Orte aber, wo der Eid abgenommen werden soll, keine Judengemeine und keine Synagoge; so lasse man den Juden vor Gericht auf die Thora (oder auf die zehen Gebote in einer gedruckten hebräischen Bibel) im Beyseyn zweyer jüdischen Zeugen nach vorhergegangener Warnung eines jüdischen, in Ermangelung dessen aber, eines christlichen Theologen, mit der Formel: Ich N. N. schwöre bey Adonai, dem Gott Israels, daß dieß und dieß sich so und so verhalte! schwören.

Lauenförde im Hannöverschen an der Weser. Hier wurde ein Leichnam aus der Weser herausgefischt. Man erkannte in dem Todten den Mahlmüller aus Wirgesen im Paderbornschen, eine Stunde von diesem Orte. Von Herstelle, welcher Ort dahin zur Mühle gehört, hatte er betrunken, Korn auf einem Kahne geholt, und wohl etwas zu viel geladen; so daß ein Kornsack, der nicht recht fest liegen mogte, auf ihn herabschießt, und ihn auf diese Weise ersäuft. — Der menschenfreundliche und brave Gastwirth Rehbein war der erste, der seine Hände an diesen Unglücklichen legte, weil sonst Niemand anfassen wollte. Er ließ ihn in seinen an der Weser liegenden Obstgarten bringen, und ihn auf Stroh legen; sodann schickte er nach dem Amte, um ihn besichtigen zu lassen. — Und so wurde er denn auf dem dasigen Kirchhofe, weil keine Rettungsmittel mit ihm vorgenommen werden konnten, indem sein Körper schon ganz aufgedunsen war — begraben.

Godelheim im Bisthum Corvey. Im hiesigen Orte und in mehrern umliegenden Dörfern ist ein erstaunliches Sterben unter den Schweinen gewesen. In wenigen Tagen sind über 50 und an einigen Orten noch mehrere Stücke gestorben. Man schreibt dieß allerley besonderen Zufällen zu, der plötzlich veränderlichen Witterung, die wir in diesem Jahre hatten, von der Kälte zur Wärme — oder dem Gebrauch, daß man die Schweine sogleich, wenn sie zu Hause gekommen, bey großer Hitze hätte saufen lassen, oder — und dieß mögte wohl der wahre Grund seyn, — dem Umstand, daß der Schweinehirt alle Morgen einige Stunden auf dem Schindanger hütet, wo denn die Schweine das angegangene, und mit vielem Krankheitsstoff geschwängerte Aas gefressen. Gegen alles dieß sollte nun — welcher Aberglaube hier noch herrscht, ist unbeschreiblich! — ein Nothfeuer helfen. Im ganzen Dorfe wurde angesagt: daß niemand Feuer im Hause haben dürfe, weil man jetzt im Begriffe stehe, das Holz auf der Drechselbank so lange zu reiben, bis es zünde. Die Schweine wurden durch die enge mit Büscheln Stroh angesteckte Gasse, dreymal hindurchgejagt und widersetzten sich gewöhnl. so lange, bis erst das Feuer niedergebrennt war. Und was half es? Die Todten lebten nicht wieder auf, und die, welche die Krankheit in ihren Gliedern hatten, starben nachher. a

Höxter. Es geht weit, wie sehr die Protestanten in diesem kleinen Bisthum gedrückt werden. Es sind in diesem Ländchen überhaupt 4 luth. Gemeinden, 2 in der Stadt Höxter, mit ihren beyden Predigern Grothausen und Langrock — und zwey auf dem Land, nähmlich Amelunxen und Bruchhausen, mit ihren Predigern Schnerr und Schmidt. Nach dem Westphäl. Frieden ist hier an diesen Orten freye Ausübung der Religion. Alle Orte, sowohl die Stadt, als die beyden Hauptdörfer sind gemischt. Die Protest. sind auf die Braunschw. Kirchenordnung angewiesen. Wo man nur kann von Seiten des Corveyischen General-Vikariats, sucht man die Lutheraner zu drücken. Außer einigen andern Vorfällen, sey fürerst eines hinreichend, um die ganze

Welt auf ein solches Verfahren am Ende des achtzehnten Jahrhunderts aufmerksam zu machen. Der Kommissär Lange, kathol. Religion will sich mit der verwitweten Postmeisterin Schosling hier verheyrathen, doch ganz ohne Aufsehen zu erregen. Er bemühet sich also bey dem geistl. Gerichte in Corvey, um die Erlaubniß, sich ohne Proklamation im Hause kopuliren lassen zu dürfen, indem er erbötig sey, die Jura zu erlegen. Man will ihm dieß aber unter keiner andern Bedingung bewilligen: als wenn er sich eidlich dazu verpflichtet, die Kinder des verstorbenen Postmeisters Scholing katholisch werden zu lassen. Da Lange dieß abschlägt, so bekommt der Prediger Grothausen an der Kilianskirche daselbst als der, in dessen Gemeinde sie gehören, den Befehl vom Vikariatgericht, die besagten Verlobten nicht zu kopuliren. Welche Eingriffe in die gerechtsame der protest. Geistlichkeit! Bürgermeister und Rath nehmen sich nun der Sache an, und geben dem Prediger Grothausen den Auftrag, da man diesem Ehepaare nicht die Beneficia genießen lassen wollen, die jeder vor Geld aller Orten haben könne: so mögten sie nach der Braunschweig. Kirchenordnung verfahren. Sie sind also 3mal aufgeboten, und in der Kirche öffentlich getrauet worden.

Im Hildesheimischen Benediktiner-Kloster Lamspringe*) sitzt seit Jahren der Pater Maurus, in harter Gefangenschaft. Er ist, wie alle Geistlichen dieses Benediktiner-Klosters, ein Engländer. Er hat in dem Kloster zu Lamspringe die Vorbereitungsjahre zum Mönchsleben zugebracht, ist zur Profession angenommen, zum Priester ordiniret, und nachher auf eine Mission in ein katholisches Haus nach England geschickt worden. Nach vollendeten Missionsjahren ist er nach seinem Profeß-Hause, dem Kloster Lamspringe wieder zurück gekommen, und hat die weltliche Kleidung, die er sich in England als Missionar angeschafft hatte, mitgebracht. Darunter sollen ein Paar wildlederne Handschuhe und Beinkleider dem Abt sehr gefallen, und er desfals dem Pater Maurus befohlen haben, ihm (dem Abt) seine weltliche Kleidungsstücke zur Disposition auszuliefern. Maurus habe dieß verweigert, weil es ein unstatthaftes Zumuthen sey, daß er Kleidungsstücke, die ihm sein Geld gekostet hätten, und ihm lieb wären, ja, die er noch wohl selbst unter dem Habit nöthig brauchen könnte, abliefern sollte; wenn der Herr Abt etwa für seinen Kutscher oder Vorreuter solche Handschuhe ꝛc. haben wollte, so mögte er sie kaufen, er wäre ja reich genug. (Man schätzt das Kloster auf 24000 Rthlr. jährliche Einnahme) Weil er sich dem despotischen Befehl seines Abts auf diese Art widersetzte, sey letzterer dergestalt ergrimmt, daß er den Pater so fort einsperren zu lassen gedrohet habe. Dadurch sey denn auch die Erbitterung des P. Maurus gegen den Abt so gestiegen, daß er seinen Unmuth gegen ihn laut werden lassen, ihm seinen Geiz und seine Härte vorgehalten habe ꝛc. Der Abt beschuldigte dem Pater, ihm nach dem Leben getrachtet zu haben, hielt mit einigen seiner Geistlichen über ihn Gericht und verdammte ihn zur ewigen Gefangenschaft, ohne daß der Beschuldigte, der nun schon fest verwahret war, weiter gehöret wurde. Der Unglückliche wurde nun durch des Abts Knechte in ein düsteres Gewölbe gesperret, in welchem ihm nicht der geringste Zuspruch von seinen geistl. Brüdern oder sonst jemanden, keine Unterhaltung oder Beschäftigung gestattet, wo ihm schlechte Kost gereichet wird, und wöchentlich 2mal Wasser und Brod, wo er auf einem elenden Strohlager liegt, und im Winter Frost leiden muß. — In diesem Zustande ist er nun schon über acht Jahre, ohne daß seine Klagen vor Menschen-Ohren kommen können, ohne daß er eine rechtliche Untersuchung fordern, und gegen seinen Verurtheiler Klage führen kann. Gesetzt der Mönch war ein strafwürdiger Verbrecher: so muß doch jeder menschliche Mensch eine

*) Lamspringe ist ein Flecken im Stifte Hildesheim mit einem Benediktiner-Kloster, worin lauter Engländer sind; die Einwohner des Fleckens sind meist alle lutherischer Religion, und stehen unter der Gerichtsbarkeit des Abts; sie haben ihre Kirche und ihren Prediger, oder vielmehr, er verkauft jedesmal die Pfarre an den, der das Meiste dafür bezahlt, und das Konsistorium der augspurgischen Konfession dispensirt jedesmal von dem Simonie-Eide, und läßt den katholischen Pfarrhandel, welcher in dem Hildesheimischen von den Patronen öffentlich getrieben wird — geschehen. Kürzlich ist hierüber eine merkwürdige Schrift erschienen: Geschichte des Trödels mit den evangelischen Pfarren im Bisthum Hildesheim und des Simonie-Eydes von der in 1643. erfolgten Restitution des Stifts bis auf jetzige Zeit. Teutschland 1797.

solche Verurtheilung schreyend finden, wo der beleidigte Theil selbst zu Gerichte sitzt und unter seinem Vorsitze verdammt, wo der Verdammte nicht gehört, ihm keine Vertheidigung gestattet, ihm alle Gelegenheit Klage zu erheben, abgeschnitten wird! — Aber warum bekümmert sich denn der Fürst Bischof, oder dessen Landes-Regierung nicht darum? Die letztere hat vielleicht keine Nachricht davon, und dann gehöret die Sache vor die geistlichen Gerichte, das geistl. Officialat Gericht hat mit Ehe-Sachen und andern Dingen zu thun, und das bischöfliche General-Vikariats Gericht, das mit lauter Mönchen besetzt ist, siehet die Strafe aus einem ganz anderen Gesichtspunkt strenger Klosterzucht an. Der Fürst Bischof aber, dessen geistlicher Rath ein Benediktiner Mönch ist, thut keine Eingriffe in das Gewissen, in die Privilegien und Handlungen seiner Mönchs-Theologen und Kasuisten. Die Geschichte der Gefangenschaft des armen Pater, ist übrigens nichts weniger als ein bloßes Gerücht. Der Abt erzählt selbst von der Verwegenheit, dem Ungehorsam und der Widersetzlichkeit, welche Maurus zu schulden kommen lassen, daß er, da er dafür hätte gestrafet werden sollen, ihn den Abt, mit einem messingernen Zirkel ermorden, und dann das Kloster in Brand stecken wollen; hätte er doch sogar auf seinem Zimmer aus des Abts Porträt den Kopf heraus geschnitten. Er zeigte sogar den Zirkel, und die angebliche brennbare flüssige Materie vor. — Dem Fürsten sey alles berichtet, und der Fürst habe die Strafe genehmiget!! —

Hier noch ein paar Proben von Intoleranz und harter Bedrückung, die sich hildesheimische katholische Beamten gegen protestantische Unterthanen erlauben. Ein Taglöhner protestantischer Religion, welcher sich mit einer katholischen Frau verheyrathet hatte, ließ sich vor kurzem in Immenrode Amts Wiedelahr häuslich nieder. *) Kurz darauf wird die Frau von einem Mädchen entbunden, und das Kind von dem protestantischen Prediger in der Pfarrkirche des Orts getauft. Die armen Eltern ahndeten nicht, daß sie durch diese Taufhandlung, ein Kapital-Verbrechen begangen hatten, aber nur zu bald wurden sie davon fürchterlich belehrt. Entkräftet von der schweren Geburt lag die Frau auf ihrem Bette, als ihr in ihres Mannes Abwesenheit ein Befehl des Amtmanns Flöckher zugestellet wurde, des Innhalts: es sollten sofort die Taufgebühren binnen 3 Tagen an das katholische Kloster Grauhof berichtiget werden; und es sey die Frau außerdem ihres Frevels wegen, daß sie das Kind nicht nach dem Kloster Grauhof zur Taufe habe bringen lassen, mit 5 Mariengulden zum Landgericht notiret. Für diesen Befehl verlangt der Untervoigt 14 ggr., welche die arme Frau von einem Mitbewohner des Witwenhauses leihen mußte. Diese Vorgänge würkten; die Frau kam in Todesgefahr, — allein hierauf wurde nicht geachtet; denn als die dreytägige Frist kaum verflossen war, kam ein neuer Befehl für 8 ggl., welcher die Exekution à Tag zu 3 gl. ernstl. ankündigte, welche so lange fortdauern sollte, bis der Taglöhner die Taufgebühren an das Kloster, und 5 Mfl. Strafe erlegt hätte. Der arme gebeugte Mann gieng zu dem Amtmann, flehete um Aufhebung des Befehls, und stellete vor, er habe ja nichts mehr gethan, als katholische Väter in einer vermischten Ehe, welche ihre Tochter, obgleich die Mutter sich zur protestantischen Kirche bekennte, dennoch katholisch taufen ließen; er habe ja nicht gegen die Ordnung gehandelt rc. Aber alle diese Vorstellungen fruchteten nichts, und der Mann, welcher durch Taglohn 6 Mgl. verdient, dessen Frau krank umher schlich, der 3 Kinder zu ernähren hatte, mußte die Hälfte an den Exekutanten bezahlen. Er kam sogar in die Gefahr, das einzige Bette zu verlieren, indem der Exekutant schon drohete solches als einzige Sache von Werth zum Verkauf mitzunehmen. Der arme Mann macht noch einen andern Versuch. Er gieng zu dem Subprior des Klosters Grauhof, und bat um Fürsprache und Erbarmen, und der geistliche Herr gab ihm auch — einen Urias-

*) Zur Aufklärung dieser Geschichte dienet, daß die Pfarrwitwenhäuser hier nicht unter der weltlichen Amts-Obrigkeit sondern wie die übrigen protestantischen geistlichen Gebäude unter der Jurisdiktion des Konsistoriums Augspurgischer Konfession stehen; ferner, daß der Grundsatz angenommen ist, pater familias habe das Recht der Bestimmung, zu welcher Kirche sich seine Kinder halten sollen; und daß katholische Klöster, Amtspatres rc. keine jura parochialia in protestantischen Dörfern ausüben dürfen.

(Hierzu eine Beylage.)

brief an den Amtmann, wovon die Wirkung war, daß ihm mit Gefängnißstrafe gedrohet wurde, wenn er sich nicht besönne. Nun wandte sich die Frau an das Kloster, und flehete bey Gelegenheit, daß sie dort kommunicirte, um Erbarmen bey ihrem Elende; allein sie erhielt zur Antwort, das Kloster müsse seine Rechte durchsetzen, sie möchte nun leben oder sterben. Daß es mit Ausführung dieser unmenschlichen (unchristlich ist hier zu wenig gesagt) Gesinnungen völliger Ernst gewesen sey, beweiset auch der neuerliche Vorfall, da ein Mann protestantischer Religion sich mit einer Katholikin in Immerode durch den protestantischen Prediger hatte kopuliren lassen, wofür beyde zur Belohnung, obgleich die Frau ihrer Entbindung nahe war, am Pfingstfeste auf 48 Stunden ins Gefängniß wandern mußten.

Der verdienstvolle Geh. Ob. Finanz-Rath Widmer in Berlin ist den 21. Jul. im 73. J. gestorben.

Durch einen Eilboten, der an den Herzog v. Meiningen nach Brückenau, wo sich jetzt der Fürst aufhält, gesendet worden, ist die Nachricht verbreitet worden, daß 30,000 Mann Preussen von Magdeburg sich in Marsch gesetzt haben, wovon 10,000 Mann in das Meiningische, 10000 andere in das Hildburghausische, und die übrigen 10,000 in das Koburgische zu stehen kommen sollen.

Der Definitiv-Friede zwischen Oesterreich u. Frankreich war den 28. Jun. noch nicht in Paris unterzeichnet, wie in verschiedenen Ztgn. gemeldet wurde. (Vgl. Nat. Ztg. St. 30. S. 648.)

Nachtrag zur Chronik der R. Städte. S. 661.

Frankfurt. Mit stillen Wohlthaten an Verunglückte verschönerte der größte Theil der hiesigen Bürgerschaft die Dankeszähren, die den 13. Jul. für die glückliche Errettung von dem Unglück, das im vor. J. an diesem Tage unsrer ganzen Stadt drohte, vergossen wurden. Ach, daß die Bilder der damaligen Drangsale, und des tausendfachen Elendes, die diese Tage unsern Blicken vorüberführten, nicht auch so manche Kummerthräne erweckt hätten; daß doch nicht so manches Opfer des Unglücks den dadurch erlittenen Verlust seines Eigenthums oder gar seines

Geliebten mit neuen Schmerzen hätte fühlen müssen, und ach, daß doch nicht noch immer neue Trauerfälle sich als Würkung jener Angststunden ankündigen könnten! Leider klagen noch immer Sieche genug über die durch jene Schrecknisse bewirkte Zerstörung ihrer Gesundheit. Erst noch vor etlichen Tagen erfuhr ein hiesiger Bürger eine traurige Folge jener Kummerwoche an dem plötzlichen Tod seiner Frau. Sie hatte bey dem fürchterlichen Bombardement, das sie hier mit aushielt, einen Blutsturz bekommen, der auch in der Folge sich wiederholte. Seit einiger Zeit fühlte sie sich wieder besser; doch leider überraschte sie jetzt, da ihr Leiden jährig wurde, auf einem Spaziergang, den sie mit ihrem Mann um die Thore machen wollte, wieder ein Uebelseyn, das sogleich in einen Blutsturz, der ihr das Leben nahm, übergieng. Einen achtungswerthen Zug ihres vortreflichen Herzens sah man bey diesem traurigen Fall an der hier allgemein verehrten Prinzessin von Nassau Usingen. Sie erfuhr kaum das Unglück des Mannes, der bey seinem Dienste als k. k. Rechnungs-Adjunkt, noch die Sekretairsstelle bey dem Prinzen vertritt, als sie sogleich ihre Domestiken zur Hülfe schickte, und mit ihren Töchtern selbst nach dem Ort des Unglücks eilte. Unterwegs gieng sie noch vor der Wohnung eines Arztes vorbey und lief selbst zu ihm, um ihn mitzunehmen. Auf dem Platze trug sie noch alle mögliche Sorge für die Frau und für den von Schreck betäubten Mann, und erwartete es nicht, daß die Frau auf einer schon bestellten Bahre in die Stadt getragen wurde, sondern ließ die von Blut noch Triefende in ihrem Wagen, der nun einen neuen innern Ueberzug erfordert, in ihre Wohnung zu jeder noch möglichen Probe, sie in das Leben zurückzubringen, eiligst schaffen.

Kürzlich wurde ein junger Mensch von Sachsenhausen in seinem 16ten Jahre das Opfer seiner Verwegenheit. Er wollte seine Kunst im Schwimmen zeigen und wählte dazu einen sehr tiefen Ort in dem Mayn. Der Fall des Wassers riß ihn unter, und erst nach einer Stunde wurde er todt aus dem Wasser gezogen. An eben diesem Platze ersäufte sich vor kurzem ein schönes junges Mädchen von Sachsenhausen. Sie wurde durch unglückliche Liebe in eine Schwermuth gesetzt, die das Wachen ihrer Eltern nö-

thig machte. Ihre Mutter entfernte sich an einem Morgen nur auf etliche Augenblicke von ihr, und unterdessen sprang sie vom Fenster in den Mayn. Sie kam gleich unter die nahe stehende Mühle und wurde weiter unten, am Kopfe beschädigt, todt aus dem Strome gezogen. Als einen ähnlichen Gegenstand des Bedauerns wollte sich ein junger Mensch produciren; doch die Art seines Verfahrens, die noch so viel Besonnenheit blicken ließ, vernichtete seinen Zweck und gab ihn der Verachtung preiß. Als ein reisender Kaufmannsdiener hatte er seit etlichen Wochen hier Geschäfte zu verrichten. Während dieser Zeit machte er mit der 14jährigen Tochter eines ihm gerade gegenüberwohnenden wohlhabenden Apothekers Bekanntschaft. Er gewann bald das Kind für sich und suchte es öfters heimlich zu sprechen. Der Vater des Mädchens entdeckte noch zur rechten Zeit durch einen verloren gegangenen Brief die Lage seines Kindes, und machte sogleich dem Liebhaber ein bitteres doch nöthiges Kompliment. Dieser fand sich dadurch in eine Situation versetzt, die eine Entleibung erfordert. Er sagte es laut, daß er sich einen Schaden anthun würde; allein, weil man überzeugt war, daß man dem, der von Erhängen spricht, den Strick unbesorgt in die Hände geben könne: so glaubte man ihn keiner Obhut bedürftig. Gegen Abend erwartete er nun die Ankunft seiner Geliebten am Fenster. Sobald sie erschien, riß er die Fenster auf, schrie hinaus: ich sterbe um deinetwillen! und stach ein Messerchen unter dem Herzen in die Haut. Das Mädchen fiel in Ohnmacht und er rief nach einem Chirurgus. Die Sache wurde sogleich dem Bürgermeister gemeldet und das Kriminalgericht eilte noch diesen Abend sie zu untersuchen. Man fand aber, daß die Wunde, die jetzt schon geheilt ist, dieser Eile nicht bedurft hätte, und daß er sehr genau vorher das Plätzchen mußte aufgesucht haben, wo der Stich nichts treffen könnte, dessen Lädirung ihm gefährlich werden möchte. — Sollte der Mensch, der eine Familie so kränken und ein Kind so vielem Nachtheil aussetzen konnte, nicht Verachtung verdienen?

Wie wenig oft Missethäter bey der Aussicht auf ihren nahen Tod erschüttert werden, oder für das Schändliche ihrer That Gefühl haben, davon giebt folgendes einen Beweis. Ein hiesiger Töpfer Namens Benkard brachte vor ohngefähr 2 Jahren seine Ehefrau aufs schrecklichste ums Leben. Er hatte die That so begangen, daß der Verdacht derselben bald auf ihn fallen mußte. Seine Verhöre bestätigten ihn, und das eingeholte Urtheil sprach ihm das Leben ab. Sein Defensor verzögerte die Vollstreckung desselben, indem er ihn für einen Wahnsinnigen erklären wollte. Während dieses Aufschubs bat sich der Delinquent zu einiger Beschäftigung in seinem Kerker Thon aus, um mancherley zu formen. Er wurde ihm verwilligt. Bald darauf wurde der Mensch krank und der Arzt fand ihn venerisch. Wer konnte gegen seine Angabe, daß es ein alter aufs neue ausgebrochener Schaden sey, Verdacht haben? Vor etlichen Wochen brachen 2 Diebe in dem Thurme, wo er saß, durch. Dieß bewürkte am folgenden Tage eine Visitation der Gefängnisse, und man entdeckte im Benkardischen ein Loch, das in ein neben angrenzendes Behältniß, in welchem mehrere schlechte Weibspersonen saßen, gieng. Zu diesen hatte der Bösewicht durchgebrochen, die ausgebrochenen Steine hier unter der Pritsche versteckt und für das Auge des Wärters das Loch mit Thon zugeklebt und zukleben lassen, und so seinen Lüsten Genüge gethan. Er ist nun in ein schlechteres Loch gebracht, wird da von seiner aufs höchste gestiegenen Krankheit zu heilen gesucht, und erwartet dann die Vollstreckung des ihm gesprochenen Urtheils, dessen Umstoß er durch sein bisheriges Betragen nun besonders seinem Vertheidiger unmöglich gemacht hat.

Berichtigung

einer Stelle in Gaspari's Handbuche der neuesten Erdbeschreitung, welche auf ausdrückliches Verlangen eingerückt wird.

"In Gaspari kürzlich herausgekommener Geographie heißt es unter der Rubrik: die Reichsstadt Ulm S. 864. f." es sey dem Magistrat Ao. 1795. mit kais. Genehmigung ein bürgerl. Ausschuß als eine neue Bürger-Repräsentation mit bestimmten Rechten an die Seite gesetzt worden." Da diese Angabe aber unrichtig ist: So siehet man sich veranlaßt, zur Belehrung des Publikums die Beschaffenheit dieses bürgerlichen Ausschusses zu erklären. Gelegenheitlich der Ao. 1794 von der Ulmischen Bürgerschaft verweigerten Verabfolgung einiger zum Dienst des Kreises verlangten Kanonen haben sich nähmlich von jeder der 21 Zünfte 2 Mitglieder zu bürgerl. Re-

präsentanten aufgeworfen und in dieser Qualität mehrere Beschwerden dem Magistrat vorgetragen, auch sich einen bürgerlichen Syndikus und Aktuarius gewählt und solche, so wie die sogenannten Repräsentanten selbst, mit Vollmachten versehen. Auf die beym Reichs-Hofrath von dem Magistrat dagegen gemachten Vorstellungen aber wurde diese bürgerl. Repräsentation oder Deputation und Syndikat durch nachfolgendes Patent vom 3. Nov. 1794 gänzlich kassirt und aufgehoben: "Wir Franz der zweyte etc. fügen den sämtlichen Bürgern und Einwohnern Unserer und des Heil. Reichs Stadt Ulm hiemit zu wissen, wasmassen Wir in kais. Ungnade vernommen, daß ihr im Aug. l. J. euch nicht nur der Abführung der auf kreißschlußmäßiges Ansinnen des Herzogs zu Würtemberg Lbden. aus dem dortigen Zeughause gewählten und zu Bedeckung der Kreißlande bestimmten Kanonen zu widersetzen, sondern auch darauf Zusammenkünfte zu halten, Deputirte nebst einem Syndikus zu bestellen, und diese nicht etwa blos zu Führung und bis zu Erledigung eurer allenfallsigen Beschwerden über die wirkliche Verwaltung des gemeinen Stadtwesens, sondern allen Umständen zu Folge zur Einmischung in die Regimentsgeschäfte selbsten anmaßlich zu ermächtigen, überhaupt aber Eure Obrigkeit und deren Ordnungen und Befehle mit auffallender Geringschätzung zu behandeln, euch unterstanden habet. Gleichwie Wir nun die gewagte Anhaltung der Kanonen ungesäumt untersucht haben wollen, um solche demnächst an den Urhebern und vorzüglichen Theilhabern auf das ernstlichste zu bestrafen, auch gedl. Deputation und Syndikat gänzlich kassirt und aufgehoben, und des einen und andern Gegenstandes halber das nöthige an den Magistrat erlassen haben; so wollen Wir, daß ihr Bürger und Einwohner euren Pflichten nach, euch diesen kaiserl. gerechtesten Verfügungen in Ruhe unterwerfen, euch aller fernern Zusammenkünfte, ohne jedesmalige Anzeige bey eurer Obrigkeit enthalten, dem Magistrat und dessen Ordnungen und Befehlen gebührenden Respekt und Gehorsam bezeugen und wenn ihr über die Stadt-Administration wirklich und gegründete Beschwerden zu haben vermeynet, solche in behöriger Ordnung und ohne weitere Anmaßungen bey dem Magistrat vorbringen werdet, um so gewisser erwarten, als nicht nur Magistratus auf den nöthigen Fall, die Kreißausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises um militärische Assistenz anzugehen, unterm heutigen angewiesen worden, sondern auch wider die Schuldigen mit den schärfsten und nach Befinden Leibes- und Lebens-Strafen vorgegangen werden wird." Durch ein fernerweites Reichshofraths-Conclusum vom 20. Julius 1795 wurde nun zwar den hiesigen Zünften erlaubt, sich zu stiller und ruhiger Berathschlagung über die anzubringenden Beschwerden, so wie zur Wahl

und Bevollmächtigung eines andern Ausschusses, welcher ersagte Beschwerden in behöriger Ordnung anbringe, zu versammeln, und dem Magistrat anbefohlen, diesen Ausschuß, wenn ihm derselbe vordersamst seine Vollmachten vorgelegt haben würde, und solche ordnungsmäßig beschaffen seyn, zum wirklichen Vortrag erwähnter Beschwerden ohne fernern Anstand zuzulassen. Weder dadurch aber noch durch das nachgefolgte Conclusum v. 23. Sept. 1796, worin der neugewählte Ausschuß einschließlich des federführenden Deputati und Syndici L. Holl anerkannt worden, wurde jedoch diesem Ausschuß einiger Antheil an den Regiments-Geschäften eingeräumt; es ist mithin offenbahr falsch und wahrheitswidrig, daß ein bürgerl. Ausschuß, als eine neue Bürger-Repräsentation mit bestimmten Rechten dem Magistrat an die Seite gesetzt worden seye, da aus denen vorangeführten Conclusis deutlich erhellet, daß dieser bürgerl. Ausschuß blos zu Vortragung der bürgerl. Beschwerden, keineswegs aber zu Mitverwaltung des gemeinen Wesens berechtiget seye, welches jedoch seyn müßte, wenn man sagen wollte, der bürgerl. Ausschuß sey dem Magistrat mit bestimmten Rechten an die Seite gesetzt worden. Außer obiger Unrichtigkeit befinden sich in der Beschreibung von der Stadt und Gebiet Ulm noch mehrere Unrichtigkeiten, deren Widerlegung und Berichtigung aber hier zu weitläuftig wäre."

Ferner ist aus Ulm folgende Berichtigung einer Stelle in der im 18ten St. der N. Ztg. extrahirten Staatsschrift der dasigen bürgerlichen Deputation zur Bekanntmachung eingeschickt worden. "Die Herausgeber der gedruckten Schrift über einige bey der Reichs-Stadt-Ulmischen Staats-Verfassung vorkommende Hauptmängel und Gebrechen etc. sind der Wahrheit und Gerechtigkeit die Berichtigung eines in dieser Schrift S. 15. Lin. 18. vorkommenden unbemerkten Druck-Fehlers schuldig, wonach anstatt des daselbst befindlichen Und ein Oder stehen sollte, und wonach alsdenn die dasige Behauptung bis auf ein paar Ausnahmen gründlich wahr ist."

Noch ist uns Folgendes zur weitern Verbreitung mitgetheilt worden: "Ich erkundigte mich bey einem Freunde in Basel nach dem ehemaligen Professor Hilscher in Leipzig, von dem die Rede gieng, daß er beym franz. Gesandten daselbst Legationssekretär sey. Dieser schrieb mir unterm 2. Nov. 1796 folgendes, "Hn. Prof. Hilscher habe ich oft

in Basel gesprochen; er war der Spion eines Schurken, den die Jakobiner-Zunft nach Basel sandte, um den würdigen Barthelemy zu stürzen; als Lügner und entlarvter, undankbarer Mensch hat gedachter Hilscher von Basel das Reißaus nehmen müssen. Es thut mir leid, daß ich ihnen von demselben keine bessere Nachricht geben kann." Diese Nachricht habe dem Publikum nicht vorenthalten wollen. Man sieht daraus, zu was für schändlichen Lastern sich auch die geschicktesten Männer, und daß man Prof. Hilschern darunter zählen konnte, weiß jeder, der ihn gekannt hat, verleiten lassen, wenn sie auf nichts denken als ihre Sinne nur immer zu befriedigen. Ich darf nichts weiter hinzusetzen; wer ihn in Leipzig gekannt hat, wird mir recht geben.

Gottlieb Benjamin Reichel Rektor zu Geyßing bey Dresden."

Die uns von glaubwürdigen Männern mitgetheilte Nachricht über einen dem Spiel ergebenen Prediger im Magdeburgischen Nat. Ztg. St. 27. S. 589 wird von einem Verehrer desselben angefochten, der uns Folgendes zum Einrücken mitgetheilt hat. "Freylich ist der P. B. unter so viel tausend Spielenden als Hasardspieler denuncirt. Allein, so viel ich weiß, hat selbst Denunciant, weil er nicht hinlängliche Beweise hat, seine Anzeige zurückgenommen, und Denunciat als ein kluger Mann wird in Zukunft seine Maasregeln darnach nehmen. Allein nie hat seine Gemeinde Klagen geführt über versäumte Amtspflichten und andere Unordnungen. Auch lebt dieser Mann Gottes, denn so hieß auch David, obwol er tanzte und spielte, in musterhafter Eintracht seiner Familie, seiner Ehe, seiner Gemeinde."

Hier ist das in der Beylage zum 24. St. S. 534. erwähnte Abentheuer in einer berichtigten Erzählung. Der zweyte Lehrer und K. in Querfurth schlief während einer wissenschaftlichen Lektion. Die Schüler verdienen keinen Vorwurf wegen ihres Fortgehens; denn der Lehrer schloß um 3 Uhr seine Lektionen nach der gewöhnlichen Art, und blieb mehrmals besonders im Winter nach geendigten Schulstunden aus Oekonomie in der Klasse. Der Wechsel von Schlafen und Wachen konnte ihnen auch nicht auffallend seyn, da es keine ganz ungewöhnliche Erscheinung bey diesem Lehrer war; auch giengen eine Stunde drauf zwey andre Lehrer durch seine Klasse, denen das Zurückbleiben ihres Kollegen auch nicht fremd vorkam. Nach zwey Stunden hatte sich in der Stadt das Gerücht verbreitet: der K. lag betrunken in der Schule. Dieß zog eine Menge Neugieriger vor die Schule. Um nun den Mann nicht insultiren zu lassen, legte der Superintendent ein Schloß vor die Thür, und ließ den Zusammenlauf des Volks und die angebliche Ursache desselben dem Bürgermeister melden, welcher hierauf den Gerichtsdiener nebst zwey Stadtsoldaten abschickte, um die Menge der Kinder von der Schulwohnung zu entfernen, und einen größern Zusammenlauf zu verhindern. Unterdessen erwacht der K., steigt durch ein in den Garten gehendes mit Gewalt ausgehobenes Fenster und versteckt sich, wie einer, der kein gutes Gewissen hat. Hier findet man ihn, und die beyden Stadtsoldaten erbieten sich, in der Meynung, daß er betrunken sey, ihn nach Hause zu führen, welches er aber ablehnte, und auf den Vorschlag des Superintendenten in der Stube des Rektors blieb, um die Dunkelheit der Nacht zu erwarten. Die darauf folgende Krankheit war, was man Schulkrankheit nennt. Durch ein Konsistorial-Reskript wurde der Mann nicht blos wegen dieses Vorfalls, sondern, wie es ausdrücklich heißt, wegen seines nachläßig geführten Amtes und wegen seines ärgerlichen Lebenswandels suspendirt. Wider diese Suspension aber ist appellirt worden. So weit ist diese Sache bis jetzt gediehen.

"Mit innigem Danke bestätigt der Unterfertigte, daß er von einer edlen Menschenfreundinn zu Quedlinburg 1 Friedrichsd'or, und von dem fürstl. Leibarzt, Hrn. D. Faust zu Bückeburg 1 Friedrichsthaler, als Beytrag zur Wiederaufbauung der am 24. Jul. 1796. abgebrannten Koliner Hauptschule vor 4 Tagen erhalten habe. Der Himmel lohne ihre milde Gabe in Fülle! Prag, am 10. Junius 1797.

Kreiskommissär Wilfling.

National-Zeitung der Teutschen.

32stes Stück, den 10ten August, 1797.

Reichs-Angelegenheiten.

Den 21. Jul. wurde über die Friedens-Angelegenheit im Kurfürsten- und Fürsten-Rath gestimmt. Die Haupt Resultate sind folgende. Im Kurfürstl. Kollegium erklärte Kurtrier: es hätte sehr gern die Bevollmächtigung des Kaisers zum Frieden gesehen; da sich aber der Kaiser das Ausrücken der Deputation vorbehalte, so bleibe nichts übrig als für die unverzügliche Ausfertigung der R. Instruktion und R. Vollmacht zu sorgen. Kurcölln setzte bey den sämmtl. Mitständen gleiche Bereitwilligkeit, das Friedens-Werk konstitutionsmäßig zu vollenden, voraus und hoffte, daß die zur Deputation gewählten Stände sich zur Abordnung gefaßt gemacht hätten. Kurböhmen: es käme nun auf förml. Ausfertigung der R. Instruktion und R. Vollmacht in Erwartung der R. Oberhauptl. Bestimmung des Orts und der Zeit und auf Vorbereitung der Eröffnung des Kongresses an. Kurpfalz trägt zwar auf Friedens-Vollmacht für den Kaiser an, erklärt sich aber auch den R. Oberhauptlichen Absichten gemäß zur R. Deputation bereit und wünscht nur, daß der Kaiser in einem R. Gutachten ersucht werde, nicht nur als König von Ungarn und Böhmen und Erzherz. v. Oesterreich sondern auch vornehml. als R. Oberhaupt durch die kais. Macht in Vereinigung mit den Ständen die geographische und politische Integrität des Reichs zu unterstützen und zu behaupten. Kursachsen, Kurbrandenburg und Kurmainz behielten sich das Protokoll offen. Kurbraunschweig gab zu erkennen, daß es zur Beschickung der R. Deputation bereit sey, und dazu den Niedersächs. Kreißdirektorial-Gesandten Geh. Kriegs-Rth. v. Rheden ernannt habe. — Im fürstl. Kollegium wurden die Stimmen den 21. und 24. Jul. gesammelt. Die meisten liefen auf den Wunsch hinaus, daß der Kaiser den Frieden allein schließen möge, daß sich aber die R. Deputation gefaßt halten müßte, wenn der Kaiser nicht dazu geneigt sey.

Der Graf v. Görz, Frhr. v. Fahnenberg und v. Struve haben den 26. Jul. dem R. Direktorium die Erklärungen und Noten, die Uebereinkunft der 3 Höfe wegen Pohlens betreffend, überreicht und gebeten sie zu den R. Akten zu nehmen, und darüber ein Attestat auszustellen. Das R. Direktorium hat sich zu beiden bereitwillig erklärt.

Wirtembergischer Landtag.

Fortsetzung von St. 28 S. 611.

Den 28. Jun. wurde beschlossen, daß das neue zu erwählende Steuer-System nur für die nächste Umlage gelten solle. Durch eine ansehnliche Mehrheit der Stimmen wurde eine allgemeine Vermögens-Steuer unter gewissen noch festzusetzenden Modifikationen beschlossen. Ueber einzelne Punkte wurde in den folgenden Sitzungen verhandelt und folgendes festgesetzt. Die Passiv-Schulden sollen von dem Vermögen abgezogen werden. Die Besoldungen sollen nicht eigentlich als Vermögens-Theile angesehen und der Vermögens-Steuer unterworfen; jedoch als Nebenquelle betrachtet werden. Die Frage aber, in welchem Verhältniß sie beyzuziehen, bleibt noch ausgesetzt. Unverfallene Zinse, uneingeheimste Früchte, liegende Güter der Inländer im Auslande sollen nicht mit der Vermögens-Steuer belegt werden. Das bewegliche oder Kapital-Vermögen der Inländer im Auslande dagegen soll mit der Vermögens-Steuer belegt wer-

ben. Auch sollen Jahres Zieler, verfallene aber noch nicht erhobene Zinsen, ferner die Kapitalien, welche weniger als die landläufigen 5 pr. Ct. ertragen, in die Besteurung genommen werden, jedoch leztere mit der Bestimmung, daß nur diejenige Summe in Besteurung zu nehmen ist, mit welcher die Kapitalien bedungnermaßen abgelößt werden müßten. Vollzinsende Landschafts-Kapitalien und Kapitalien bey andern öffentlichen Kassen sollen besteuert werden, mit Ausnahme derjenigen, welchen von der Herrschaft mit Einwilligung der Landschaft Steuer-Freyheit auch auf ausserordentliche Fälle, wie der gegenwärtige, zugesichert worden.

Die Gemeinde zu Birkach und ihr Pfarrer M. Kohler haben die erste Industrie-Schule im Wirtembergischen errichtet. Die Mitglieder der Landschaft haben zum Besten derselben eine Kollekte unter sich veranstaltet und die eingegangene Summe dem Pfarrer mit einem aufmunternden Schreiben zugeschickt.

Da sich die Landschaft über eine den Wünschen der Stände und den Zeitbedürfnissen angemeßne Reform der landschaftl. Ausschüsse berathschlagen wird: so kommt folgende Schrift gerade zur rechten Zeit: Die wichtigsten Reformen des landständischen Ausschüsse Wirtembergs 1797. 146 S. Der ungenannte Verf. legt darin alle aus den landschaftlichen Akten gezogene Instruktionen, welche die Rechte und Verbindlichkeiten der beyden Ausschüsse in ältern und neuern Zeiten bestimmen, nebst den Resultaten seiner Untersuchungen, dem Publikum vor.

Kursachsen.

Dresden. Nach Ableben des Präsidenten des hiesigen Appellations-Gerichts, Freyherrn v. Ende hat der Kurfürst v. Sachsen diese Stelle dem Hrn. v. Carlowitz, einem Mann von tiefer Rechts-Gelehrsamkeit, übertragen. Er ward den 25. Jul. verpflichtet und von dem Geh. Rath Wurmb dem Kollegium gewöhnlichermaßen vorgestellt. Folgende Stellen aus des leztern bey dieser Gelegenheit gehaltenen Rede scheinen des öffentlichen Aufbewahrens nicht unwerth: "Tief und unerschütterlich fest ist der weisen Brust unsers würdigen Fürsten der Grundsaz eingeprägt, daß Gerechtigkeit die sicherste Stütze der Thronen sey, und daß die Vorsehung vorzüglich auch um deswillen Regenten, den übrigen Menschen, ihren Brüdern, vorgesezt habe, damit durch Handhabung des Rechts und der Billigkeit Ruhe und Friede unter denselben erhalten, das Eigenthum sicher gestellt, und das dazu im Stande der Natur unentbehrliche, in seinen Folgen aber diesen Stand in einen beständigen Stand des Kriegs verwandelnde Mittel der Selbsthülfe vermieden werden möge. Um diese der bürgerlichen Gesellschaft so wesentlich nöthige Zwecke zu erreichen, ist erforderlich, daß zur Handhabung der Gerechtigkeit Männer angestellt werden, die mit gründlicher Kenntniß der Gesetze auch eine gesunde Beurtheilungskraft, um selbige auf vorkommende Fälle anzuwenden, verbinden; die rechtschaffen genug sind, um sich durch keinerley persönliche Rücksicht irre machen zu lassen; die endlich Eifer und Menschenliebe genug besitzen, um, erhaben über Selbstsucht und Bequemlichkeits-Liebe, die möglichste Beschleunigung der Rechtspflege sich angelegen seyn zu lassen, und immer zu bedenken, daß eine allzulangsame Gerechtigkeit öfters Ungerechtigkeit ist. In diesem Betracht haben Ihro Kurfürstl. Durchl. möglichste Sorgfalt angewendet, damit dieses Gericht jederzeit mit gelehrten, geschickten und rechtschaffenen Männern besetzt werden möchte. Um aber den Gang der Geschäfte selbst übersehen zu können, hat Er schon seit geraumer Zeit die jährliche Einreichung tabellarischer Anzeigen über die noch nicht versprochene Rechtssachen und deren Lage angeordnet. Als sich daraus in der Folge ergeben, daß die Menge der unbefördert gebliebenen Rechtssachen mehrere Arbeiter und mehrere Arbeits-Stunden erforderte, hat Er vor nunmehro 7 Jahren die weise Einrichtung getroffen, das Kollegium mit 4 besoldeten Räthen auf dem gelehrten Latere zu verstärken; die solchergestalt vermehrte Anzahl der Räthe in zwey Senate abzutheilen; wegen Vertheilung der Arbeit unter selbige ausführliche Anweisung zu ertheilen, und bey dem 2ten Senate einen besondern Vice-Präsident anzustellen. Die heilsamen Folgen von dem allen in Beförderung der Rechtspflege haben sich bereits gezeigt, und es ist billig zu hoffen, daß, so wie die Zahl der gesprochenen Urthel seitdem merklich zugenommen, also auch die Zahl der ohnversprochen gebliebenen Sachen von Jahren zu Jahren immer mehr abnehmen werde. —

Sie, Herr Präsident, werden, ich bin dessen gewiß, sich das anvertraute Präsidium nach seinem ganzen Umfang und Wichtigkeit anempfohlen seyn lassen, und sich demselben mit Eifer und Thätigkeit unterziehen. Sie werden der Erwartung und dem Zutrauen unsers guten und gerechten Fürsten ein volles Gnüge zu thun sich bestreben, und unermüdet dahin sehen, daß die an dieses oberste Gericht gelangenden Sachen nicht durch Nachlässigkeit oder Winkel-Züge der Sachwalter verzögert, die abgeschlossenen behörig ausgetheilt, die ausgetheilten, so bald es nur immer möglich ist, vorgetragen und zum Spruch befördert, die dazu gewidmeten Stunden nicht durch Nebendinge oder zweckwidrige Weitläuftigkeit der stracken Rechtspflege entzogen, die Fassung der Urthel und Entscheidungs-Gründe thunlichst beschleunigt, auch die Ausfertigung bey der Canzley nicht aufgehalten werde. Ordnung und Beschleunigung sind bekanntermaßen die Seele der Geschäfte. Das Wohl und Weh der Partheyen hanget zum öftern davon ab, daß ihre Angelegenheiten zur baldigen Endschaft gedeihen, so wie das Aufnehmen der Landwirthschaft, und, zumalen bey jetzigen Zeitläuften, die Ruhe des Staats erfordert, daß besonders den zwischen den Grundherrschaften und Unterthanen sich ereignenden und nach fruchtlos versuchter Güte zum Prozeß gedeihenden Irrungen und Beschwerden schleunigst, und so wie es Recht und Billigkeit erfordert, abhelfliche Maaße gegeben werde. — Sie aber, meine Herren Räthe dieses Tribunals, werden das vom Staat in Ihre Gelehrsamkeit, Einsichten und Rechtschaffenheit gesetzte Vertrauen erfüllen, wenn Sie Ihren bey dieser höchsten Instanz die Beendigung ihrer Streitigkeiten suchenden Nebenmenschen, unpartheyisch, nach Ihrem besten Wissen und Ueberzeugung und dergestalt Recht sprechen, wie sie es dereinst vor dem höchsten Richter zu verantworten sich getrauen; und so, daß Ihnen auch in Ansehung der nie genug zu empfehlenden Beschleunigung der Sache Ihr eignes Gewissen das herrliche Zeugniß gebe, daß von Ihnen in der gegebenen Zeit, und unter den gegebenen Umständen ein mehreres zu bewirken unmöglich gewesen wäre.„

Mühlbeck in der Inspektion Bitterfeld.

Der hiesige Pastor Richter wünschte schon längst, das bey dieser Gemeine eingeführte alte Delizsche Gesangbuch mit einem bessern vertauschen zu können. Da nun im vor. J. ein sehr gutes zweckmäßiges neues Gesangbuch in Delizsch herauskam, machte er solches seiner Gemeine bekannt, indem er in den Bethstunden neue Lieder daraus vorlas, und den Wunsch äußerte, daß man sich dieses Gesangbuch anschaffen möchte. Es meldeten sich sogleich viele, die es gern haben wollten. Als hierauf die Gemeine mit einer hinlänglichen Anzahl Bücher versehen war, ließ er am ersten Osterfeyertage vorigen Jahres den Anfang machen in der Kirche daraus zu singen. Allein nun regten sich der dasige Dorfrichter und einige andre, die nicht damit zufrieden waren, beschwerten sich bey der Kirchen-Inspektion zu Bitterfeld, und giengen, da sie hier nicht Beyfall fanden, mit einem Klagschreiben an das Konsistorium zu Wittenberg. Sie stelleten darinnen unter andern vor: "Warum man das Licht der Aufklärung grade zuerst über ihr Dorf verbreiten wolle, da selbst die Ephoral-Stadt B. nicht die geringste Anstalt mache, sich von der moralischen Finsterniß, in welcher sie in diesem Stück noch schwebe, zu befreyen?" Als das Konsistorium nähere Erkundigung eingezogen und ersehen hatte, daß der weit größere Theil der Gemeine mit dem neuen Gesangbuche zufrieden sey, ergieng die Verordnung: "daß es bey der geschehenen Einführung unveränderlich verbleiben, und die Widersprechenden sich ruhig verhalten sollten." Nun suchten diese letztern sich an dem Pastor und Schulmeister zu rächen, warfen auf der Pfarr- und Schulwohnung etliche mal die Fenster ein, und droheten dem Pastor, durch einen eingeworfenen Brief, sie wollten ihn des Nachts im Bette erschießen, das Haus über dem Kopfe anstecken ꝛc. wenn er sie nicht bey ihrer alten Weise lassen wollte. Als diese desperaten Mittel das alte Gesangbuch noch nicht wieder herzustellen vermogten, giengen sie endlich mit ihrer Vorstellung, an das Ober-Konsistorium in Dresden; und da sie auch hier mit ihrem Ansuchen abgewiesen worden, so lassen sie sichs nunmehr gefallen, getrost aus dem neuen Gesangbuche mitzusingen.

Schreiben aus Geysing im sächsis. Erzgebirge d. 1. Jul.

In dem unter das Frauensteiner Amt gehörigen Dorfe Schönfeld, eine starke Meile

von hier, kam am vergangenen 25. May früh um 2 Uhr bey einem dasigen Bauer Nahmens Schaarschuh im Schuppen Feuer aus, und legte das ganze Gehöfte in kurzer Zeit in die Asche, so daß die armen Leute weiter nichts als ihr Vieh retteten, die Vorräthe aber nebst allen ihren Habseligkeiten ein Raub der Flammen wurden. Der daselbst dienende Kuhjunge, Radner, aus Johnsbach, einige Stunden davon, gebürtig, war schon die Treppe herunter und den Flammen entkommen, als er des Eigenthümers alten 67jährigen Schwiegervater Trebner oben aus seiner Kammer Feuer rufen hörte. Da dieser nun nicht gleich herunter kam, indem er vermuthlich seine wenige Baarschaft zu sich nehmen wollte, und das Gehöfte schon über und über brannte, stürzte der 10jährige Knabe die Treppe hinauf, um diesen Mann noch zu retten. Kaum ist er aber hinauf, so bricht alles zusammen, und beyde kommen in den Flammen um. Man fand im Schutte ihre Körper neben einander vom Feuer so aufgerieben, daß sie kein menschliches Ansehen mehr hatten. Die 61jährige Frau des Trebners rettete sich zwar, war aber voller Brandschäden, und ob diese gleich schon abzuheilen anfingen, so mochte doch der Schreck, der zu ihren vorigen körperlichen Leiden hinzu kam, so stark auf sie wirken, daß sie den 7ten Tag darauf starb. Der würdige Prediger in Hennersdorf, wohin Schönfeld eingepfarrt ist, Hr. M. Vieliz hielt den beyden Verbrannten, die zusammen beerdigt wurden, eine Leichenpredigt, wo er ¾ Stunden lang redete, so voll war sein Herz! Er verglich darin die That des Knaben mit der That eines teutschen Fürstensohnes, des bekannten Prinzen v. Braunschweig, Leopolds, der sein Leben zur Rettung seiner Mitmenschen aufopferte, und in den Fluten der Oder seinen Tod fand. Wie obiges Feuer ausgekommen, weiß man vor der Hand noch nicht, ob es gleich an Untersuchungen deßhalb nicht gefehlet hat. Das Landvolk kann aber nicht genug gewarnet werden, vorsichtig mit Feuer umzugehen. Dahin gehört, daß öfters die Asche aus dem Ofen, die besonders bey der jetzigen Bleichzeit stark gebraucht wird, zusammen an einen Ort geschüttet wird, in dessen Nachbarschaft sich oft viele brennbare Materialien, als, der Abgang vom Flachse, Sägespänen ꝛc. befinden. Sind nun, wie es oft der Fall ist, in solcher Asche noch kleine brennende Köhlchen, so gehört nur etwas Zugluft dazu, und diese findet sich immer in solchen alten Gebäuden, um selbige nach und nach ins Feuer zu setzen. Wie viel ist nicht auch schon gegen den Gebrauch der Späne, deren herabfallende Kohlen, wo sich brennbare Materien finden, schon so manches Feuer in Wirthschafts-Gebäuden erregt haben, geredet und geschrieben worden? Wenn sich doch auch Prediger auf dem Lande angelegen seyn ließen, da sie so manche Gelegenheit dazu haben, ihren Kirchkindern diese so nöthige Vorsicht mit dem Feuer anzuempfehlen! Dazu würde denn sehr dienlich seyn, wenn sie die auch in dieser Rücksicht so reichhaltige National-Zeitung, da so manche Fälle der Unvorsichtigkeit darin gerügt werden, unter ihren Kirchkindern cirkuliren ließen, und wenn sie die zwey Thaler jährliche Kosten nicht tragen wollten oder könnten, so würden jene gewiß bald so viel Geschmack daran finden, daß sie diese Wenigkeit auch in der kleinsten Gemeine durch einen freywilligen Beytrag zusammenbrächten. Daß der Bauer wenigstens in Sachsen gerne ließt, und gewiß mehr als man glaubt, (nur muß man es ihm erst in die Hände geben) sieht man aus dem ungeheuern Absatz dreyer Tagebücher, wovon 1 in Löbau, ich glaube unter dem Titel eines Postreuters und zwey in Zittau, wovon eines das Neumannische Tagebuch heißt, und 10,000 mal, und das andere den Namen Zeitgeschichte führt, und 7,000 mal, blos durch Boten, die in Sachsen und Schlesien es den Leuten in die Häuser tragen, vertrieben wird, erscheinen. An entfernten Orten kommt doch eins jährlich 16 gl. Ob man nun gleich denken sollte, daß eine solche Ausgabe für Bücher dem gemeinen Landmann zu viel schiene: so setzt doch ein Bote blos in der Gegend um Chemniz 4 bis 500 Exemplare ab. Um nun die nützlichere und gewiß eben so unterhaltende Lektüre der Nat. Zeit. zu befördern, so dürften ja nur die Prediger ihre Kirchkinder aufmerksam darauf machen, sie in der Gemeine herum gehen, und allenfalls Stücke daraus in der Schule vorlesen lassen. Dieses würde denn vielleicht auch schicklicher seyn, als kleine Geschichten daraus in der Betstunde vorzulesen, wie es ein sächsischer Prediger vor kurzem gethan hat. Vielleicht theilt denn auch schon mancher diese Zeitung seinen Kirchkin-

dern mit; mir ist es indeß noch nicht vorgekommen.

Gottlieb Benjamin Reichel,
Rektor zu Geyßing.

Vorurtheile und Aufklärung.

Den 5. Jul. trug sich in Ohrdruf im Herzogthum Gotha ein Unglücksfall zu. Eine angesehene, verständige Frau, an der nur ein stürmisches Temperament, das sie zu manchem Unrecht fortriß, zu tadeln war, gerieth in einen Zustand der Verwirrung, in welchem sie ihr Leben selbst endigte, ob sie gleich über ihr irrdisches Glück zu klagen nicht Ursache hatte, auch von den ihrigen geliebt und geehret wurde. Die nähern Umstände ihrer letzten Lebenstage und ihres Todes sind folgende: Vor kurzem war ihr geliebter und braver Sohn, der sich bey einer ihn langsam verzehrenden Krankheit, noch immer aufrecht erhalten hatte, unvermuthet, von dem Tode weggerafft worden. Der schnelle Tod dieses Sohnes, dem sie wohl zuweilen im Affekt zu viel gethan hatte, gieng ihr als Mutter sehr nahe: sie wurde um seine Seligkeit bekümmert, weil sie meynte, daß, zur Beförderung derselben, der Genuß des Abendmahls vor seinem Ende noch nothwendig gewesen seyn möchte; ob er es gleich kurz vorher genossen hatte. Ihre Anverwandten suchten sie darüber zu belehren und zu beruhigen: ihre Bemühungen waren jedoch fruchtlos. Endlich schien sie Beruhigung durch eine Unterhaltung mit ihrem würdigen Beichtvater, dem Cons. Rath und Superint. Gutbier zu erhalten. Dieser zeigte ihr, daß die Seligkeit von dem rechtschaffenen Verhalten des Menschen abhänge, und daß man gar keinen Grund habe an der Seligkeit ihres Sohnes zu zweifeln, der sich in jedem Verhältnisse des Lebens den Ruhm eines rechtschaffenen Mannes erworben habe. Nach dieser Unterredung schien sie beruhigter und dankte tausendmal für die Zurechtweisung; dennoch kehrte gänzliche Ruhe des Herzens bey ihr nicht zurück; denn ihre Augen rollten wild umher und sie blieb hastig, lief unbesonnen, auch des Nachts, im Hause und auf dem Boden herum, und redete mehrmals von Selbstendigung des Lebens. Nicht lange nachher gerieth sie in gänzliche Verwirrung des Verstandes. Man brauchte den Arzt und verlangte den Zuspruch ihres Beichtvaters. Letzterer fand zwar bey mehrern Unterhaltungen ein richtiges Urtheil, im ganzen aber doch mehr den Zustand der Verwirrung. Aus Vorsicht wurde sie bewacht, entlief aber ihrer Wächterin am 5. Jul. früh 3 Uhr, während letztere ermüdet eingeschlafen war. Die Entflohene gieng nur zwey Straßen durch, über die Brücke eines Wassers, und, wahrscheinlich ohne Bewußtseyn, gerade auf die daneben fließende Ohre los, wo eben die Durchfahrt ist. Die Gewalt des Wassers riß sie nieder; sie wurde vom Wasser erstickt und ans Wehr geführt. So fand ein Taglöhner, Rudolph, der kurz darauf zu seiner Arbeit gieng, die Ertrunkne, suchte sie heraus zu bringen und rief, da ihm dieß mißglückte, den Tüngergesellen Knauf zu Hülfe. Beyde ehrliche Leute ziehen nun die Verunglückte aus dem Flußbett, und melden den Vorfall der Obrigkeit und den Anverwandten. Mehrere hinzu gekommene Weiber weigerten sich die Ertrunkene auch nur anzugreifen, obgleich Rudolph und Knauf ihnen deshalb vernünftig zuredeten. Unterdessen kommen die Personen des Gerichts und einige Andere. Der Gemeinde-Vormund Dörtinger, Hof-Faktor Schmidt, der Kanzleydiener Scheermesser heben die Ertrunkene gemeinschaftlich auf, und der Hofr. Loder, ein einsichtsvoller und wohlthätiger Mann, leistet selbst thätige Hülfe dabey. Die Mittel, diese Unglückliche herzustellen, wurden vergeblich angewendet. Die Todtenfrau und die Taglöhner, welche zu ihrer Beerdigung gefordert wurden, nahmen Anstand, sich mit dem Leichnam abzugeben, und sie wurden erst durch die Entschließung der Obrigkeit, die Leiche in eigner Person zu begleiten, um alles Vorurtheil des Unehrlichwerdens von ihnen zu entfernen, vermocht, ihre Pflicht zu thun. Zur Tilgung des Vorurtheils wurden auch von dem Cons. Rath und Superint. Gutbier die Geistlichen und Schullehrer der Stadt durch ein Cirkular veranlaßt, die Leiche zu begleiten, davon sich aber einige Schullehrer lossagten. Den 6ten Julius Abends 9 Uhr wurde die Leiche zur Erde bestattet, und außer einigen Anverwandten vom Hofrath Schanert, einem aufgeklärten würdigen Manne, der wegen seiner Kränklichkeit sich leicht von diesem Gange hätte lossagen können, vom Hofr. Loder, 2 Sekretären Silberschlag, Aktuarius Perlet, Kommiss. Sekr. Sonne-

mayer, Konf. Rath Gutbler, Archidiakonus Silberschlag, Diak. Armstorf, Rekt. Kerst, Konrekt. Agrikola, und dem Schullehrer Gutbier begleitet, welche diesen Gang blos zur Ausrottung des Vorurtheils, und zum Beweise, daß man solche Unglückliche auch noch im Tode als Menschen ehren müsse, giengen. Zur Zurechtweisung und Beschämung mancher Urtheile der Einfältigen und Unverständigen hielt der Archidiak. Silberschlag Sonntags darauf eine zweckmäßige Predigt, und gab eine Warnung gegen liebloses Richten.

Menschenrettung.

Gotha. In dem Herzogl. Amtsflecken Ichtershausen stürzte am 1sten Jun. ein 4jähriges Kind, die Tochter eines dortigen Advokaten, Nachmittags um 3 Uhr, in einen auf dessen Hofe befindlichen Wasserbehälter. Die Eltern befanden sich im nahen Garten und hatten die Witwe des vor kurzem verstorbenen hiesigen Hofmedikus, Dr. Brückners,*) zur Gesellschaft bey sich. Auf das von den Geschwistern des verunglückten Kindes erhobene Geschrey, als sie es im Wasser liegen sehen, sprangen der Vater und die Frau Doktorin hinzu; der Vater zog das Kind heraus und erkannte es nicht für das seinige, so entstellt war es schon durch die Krämpfe, die ihm das Schrecken und die Todesangst verursacht hatten. Die Fr. Dr. Brücknerin hatte aber die Entschlossenheit, das dem Ansehen nach völlig entseelte Kind sogleich in ein warmes Bad zu legen, und fing an es nach den Vorschriften der Aerzte am ganzen Körper zu reiben. Sie erinnerte sich, daß das Taschenbuch der Rettungsmittel von Zarda noch auf ihres sel. Mannes Arbeits-Tische liege, und ließ es, nebst einem Glas Salmiak-Spiritus, holen. Sie verfuhr nun genau nach Zardas Vorschrift, und nach etwa drey Viertelstunden hatte sie das Vergnügen, einige Zuckungen in den Gesichts-Muskeln des Kindes zu bemerken, welches bis dahin kein Zeichen des Lebens von sich gegeben hatte. Nach zwey Stunden, während dessen die Belebungs-Operation immer fortgesetzt worden, gab es den ersten Laut von sich, indem es zu trinken forderte. Man denke sich das Entzücken der Eltern, und die Freude der Retterin! Erst 9 Uhr Abends wirkten die ihm beygebrachten Brechmittel und nun verfiel es in ein Fieber, welches aber durch die Hülfe des Arztes bald gehoben wurde. Den 4ten Tag konnte das Kind schon seine Retterin besuchen und ihr für sein zweytes Leben danken.

Seltne Uneigennützigkeit.

Riga. Man söhnt sich mit der Menschheit, die durch so viele Beyspiele von Habsucht und Eigennutz erbittert, wieder aus und lernt an menschliche Tugend glauben, wenn man von einer so reinen, uneigennützigen Denkungsart hört, wie sie aus folgender Aktenmäßigen Erzählung hervorgeht. Ein teutscher Rechtsgelehrter zu Riga, der bey den dortigen Gerichten als Advokat angestellt war, Namens Brasch, war mehrere Jahre hindurch der Beystand einer Witwe v. Kirchner. Dieser war ein Guth, Neu-Karkal unrechtmäßiger Weise entrissen worden, und sie dadurch in die äußerste Dürftigkeit gerathen. Ihr Beystand führte nicht nur den Prozeß auf seine Kosten, sondern, nachdem er ihre Dürftigkeit, die sie verbarg, erfahren hatte, reichte er ihr auch alles, was zum bequemen Unterhalt erforderlich war. Der Prozeß währete verschiedene Jahre, indem er durch alle Instanzen gieng, der Advokat ward aber weder müde ihn zu führen noch seine Klientin zu unterhalten. Endlich wurde die Sache gewonnen und letztere in ihr Guth, welches etwa 50,000 Rubel werth war, wieder eingesetzt. Nun be-

*) Dieser verdienstvolle, für seine Freunde, für die Stadt und das Land, auch für die Arzneywissenschaft zu früh verstorbene Arzt hatte sich ein besonderes Geschäft daraus gemacht, sogenannte Klumpfüße zu heilen, welches ihm bey allen den Patienten, die er in die Kur genommen, wirklich gelungen ist. Das von ihm darüber herausgegebene Buch ist mit vielem Beyfall aufgenommen worden. Da es nun bey diesen Kuren vorzüglich auf genaue Sorgfalt in mechanischen Handgriffen bey Anlage der Bandagen ankommt: so hatte er seine Gattin darin unterrichtet, welche nicht abgeneigt ist, mit ihrer erprobten Geschicklichkeit solchen unglücklichen Personen ferner zu dienen; wie sie denn ein 20jähriges Mädchen noch wirklich in der Kur hat, welches, des reifen Alters ungeachtet, zu genesen anfängt.

gnügte der Beystand sich mit billigen Renten seiner vorgeschossenen Gelder, und forderte ebenfalls nur billige Bezahlung seiner vieljährigen Mühe und Arbeiten, welche die Witwe aber reichlich einrichtete, doch soll sie nach der höchsten Angabe nicht über 2000 Rubel betragen haben. Diese Frau, welche keine Kinder, sondern nur Seiten-Verwandten hatte, wollte nun ihrem Advokaten aus Dankbarkeit ihr ganzes Vermögen, weil sie nach dortigen Gesetzen zu seinem Vortheil nicht testiren konnte, schon bey ihrem Leben übergeben, und deswegen die nöthigen Kontrakte schließen, welche gesetzliche Gültigkeit gehabt und behalten haben würden. Sie drang deshalb oft in ihn, er aber weigerte sich beständig, weil der größte Theil ihrer gesetzlichen Erben sehr dürftig war, und bewog sie vielmehr ihr Vermögen diesen zu überlassen. Ueber diesen Gegenstand wurden zwischen beyden mehrere Briefe gewechselt, in deren einigen die Witwe ihrem Freunde bittre Vorwürfe machte, daß er ihre Anerbietungen verwerfe, und sie beständig wiederholte, ob sie gleich, weil er sie schon vorher beharrlich ausgeschlagen, eine testamentarische Disposition durch ihn entwerfen lassen, worin sie ihr Vermögen unter ihre nächsten Verwandten vertheilte, entferntern aber einige Legate aussetzte. Sie gieng hierbey so weit, daß sie dies Testament ihrem Freunde zur Verwahrung zusandte, ihr Anerbieten dabey wiederholte, ihm freystellte mit dem Testamente zu machen was er wolle, und sogar, weil sie einen baldigen Tod fürchtete, dem Briefe ein unterschriebenes und besiegeltes Blanquet beyfügte, damit er solches auf allen Fall noch nutzen und sich von ihrem Vermögen so viel er wolle zueignen könne. Alles dies bewog ihn aber nicht, von seinen Grundsätzen abzugehen, sondern bey ihrem etwa ein Jahr nach diesem letzten Vorgange erfolgten Tode, lieferte er das Testament bey Gerichte ein, und händigte auch das Blanquet ungenutzt aus. Man würde auch den Zusammenhang niemals erfahren haben, wenn nicht unter den Erben wegen der Vertheilung des Vermögens und der Legate ein Streit entstanden, zu dessen Aufklärung die gewechselten Briefe dienten, welche also beygebracht werden mußten. Diese Handlung eines Mannes aus einem vielleicht nicht ganz mit Unrecht als eigennützig verschrieenen Stande, der wenigstens Verdoppelung seines Vermögens blos darum ausschlug, weil denjenigen, denen es gesetzlich zufallen mußte, dürftig waren, kann nicht genug gepriesen werden. Es ist dieß aber nicht der einzige Fall, wo dieser Mann eine so seltne Selbstverleugnung gezeigt hat, sondern man weiß von mehreren Handlungen, wobey er ähnliche Uneigennützigkeit bewiesen, die aber nicht allgemein und umständlich bekannt geworden, weil er selbst davon so wenig als von dieser spricht. Man muß ihn überhaupt lange und genau kennen, um durch ihn selbst nicht irre geführt zu werden, indem man ihn bey kurzer Bekanntschaft nicht für das halten würde, was er sowohl von Herz als Kopfe ist, ob er gleich in beyden Rücksichten zu den merkwürdigen Menschen gehört, und desto mehr gewinnt, je länger man ihn kennt. Jetzt ist er, nachdem er schon vor mehreren Jahren seine juristische Praxis aufgegeben, und die Regierung ihn zu andern Geschäften gebraucht hatte, bey Wiederherstellung der vormaligen Provinzial-Verfassung in Livland, vom dortigen Adel zum Beysitzer des Hof- oder höchsten Gerichts der Provinz gewählt worden.

Aus dem Schreiben eines Reisenden, aus dem Voigtlande.

"In Gera hörte ich, daß der Geleitseinnehmer M... gestorben sey, von dem im Jahrg. 1785. der Teutschen Zeitung S. 140. ein ächt orientalisches Bassen-Verfahren gegen einen Bauer erzählt ist, welches durch die Gerechtigkeit der Landesherrschaft wieder vergütet wurde.*) Diesen Mann beschuldigte das dortige Publikum ganz laut, daß es an ihm allein läge, daß die Wege in der Grafschaft so wenig gebessert würden, und daß in diesen schönen Gefilden, statt der Ausbrüche der Freude über die Reize der Natur, von Reisenden so häufige Flüche und Verwünschungen gehört würden. Man wünscht und hofft nun, diese Stelle mit einem Manne besetzt zu sehen, der kein ungünstiges Vorurtheil gegen sich, der Gemeingeist hat, und einen hinreichenden Ge-

*) Der Herausgeber der Zeitung wurde wegen der Bekanntmachung dieses Vorfalles von dem Geleits-Einnehmer in einem Briefe mit Stockprügeln bedrohet, und von etlichen braven Einwohnern der Stadt Gera erhielt er ausdrückliche Danksagungen dafür.

halt bekommt, um sein Amt, bey dem die Aufsicht über die Landstraßen ein Hauptgeschäft ist, mit Eifer verwalten zu können. Dem vorigen waren nur 80 Rthl. fixe Besoldung angewiesen, und er schien doch, nach seiner Hauseinrichtung, zu den angesehensten Beamten zu gehören. Zugleich wünschte man bey dieser Gelegenheit, daß die Wachthäuser, so wie vor dem Brande, wieder durch verarmte Bürger besetzt, und diesen das Wachtgeld zugewendet, und die Geleits-Knechte fleißig zur Arbeit an den Straßen angehalten werden möchten u. s. w. —

Ein schlimmes Zeichen des Geistes unsrer Zeit ist die hier aufs neue entstandene Absonderung der Stände, die sich einander im gesellschaftlichen Leben schon mehr genähert hatten, als in vielen andern Provinzen Teutschlands. Die wohlhabendern und gebildetern Bürger hiesiger Stadt hatten schon seit mehrern Jahren ein öffentl. Winter-Koncert errichtet, welches alle 14 Tage gehalten wurde, und dem jedesmal ein Abendessen und Ball folgte. *) Der Adel hiesiger Stadt und Gegend kam erst einigemal ins Koncert; ließ sich es nach und nach auch bey der Tafel gefallen, und mischte sich endlich mit unter die fröhlichen Reihen der Tanzenden; besonders wurde in den letzten Jahren der junge Adel fast nie bey den Tänzen der hiesigen bürgerlichen Bälle vermißt. Jedermann freute sich darüber, und man wähnte schon, dem übrigen Teutschland hierin zum Muster dienen zu können. Aber, wie geschwind verlosch dieser Glaube im letzten Winter, als man auf Veranlassung der Unartigkeit einer adelichen Dame — die einem jungen Bürger einen Tanz zusagte, und ihm viermal nach einander nicht Wort hielt, selbst durch einen Adelichen erfuhr, daß manche adeliche Damen, wenn sich nicht bey Zeiten ein Tänzer ihres Standes meldete, und sie daher mit einem bürgerlichen tanzten, sich unter einander des Ausdruckes bedienten: sie hätten mit einem St.... getanzt.

So bös diese Geschichte auch war, so wurde sie doch durch Zureden einiger bürgerlichen Mitglieder, damit beendigt, daß man sich vornahm, mit keiner adelichen Dame wieder zu tanzen; und letztere, welche dieß in einigen darauf folgenden Koncerten bemerkten, blieben nun ganz weg. Aber die freundliche Larve war nun einmal abgezogen, und das gute Vernehmen beyder Stände vorbey. Der Adel nahm (freylich mit Ausnahme einiger Vernünftigern) seit dieser Zeit den alten franz. Ton gegen den Bürger, wieder an, zog sich ganz zurück, etablirte seine eignen Pickenicks rc. —

— — — — — — — — —

Nürnberg.

Von hier aus wird folgendes gemeldet: "Unsere Kaserne ist von den Preussen eigentlich nie besetzt worden. Als die hiesigen Soldaten von da am 6. Jul. waren vertrieben worden, stellten die Preussen anfangs vor dem Casernen-Thore einige Wachtposten, welche aber einige Tage darnach von da abzogen. Die von den hiesigen Soldaten abgelegten Gewehre blieben mehrere Tage in der Kaserne liegen, bis endlich die Preussen selbst dieselben bis an das Vestner-Thor fahren ließen, wo sie von Seiten Nürnbergs, nach manchen vorhergegangenen Streitigkeiten, in Empfang genommen wurden. Dermalen befindet sich in besagter Kaserne das hiesige Lazareth, einige Invaliden, nebst einigen Offizieren, und seit einigen Tagen hat auch ein kais. Offizier mit seiner Frau seine Wohnung darin genommen. Auf der Allerwiese, worauf bekanntlich die Kaserne liegt, befinden sich dermalen viele k. k. Proviantwagen, denen noch andere nachfolgen werden. Der bemeldete kais. Offizier ist dabey angestellt. Man sagt, es sey von Seiten Preussens gegen diese Einquartirung protestiret worden; es ist aber um desto mehr zu bezweifeln, da die Gebäude der Kaserne nie von den Preussen in Anspruch genommen wurden. Nur keine bewaffnete Nürnberger Mannschaft wollten sie daselbst dulden."

*) Eine Nachricht von der guten Einrichtung dieses Koncerts s. im vor. Jahrg. der National-Zeitung St. 9. S. 198.

National-Zeitung der Teutschen.

33stes Stück, den 17ten August, 1797.

Reichs-Angelegenheiten.

In Beziehung auf das Schreiben des Kön. v. England an den Kön. v. Preußen in St. 30 S. 654 müssen wir noch folgendes Schreiben des Kön. v. England als Kurfürsten v. Hannover, an den Kaiser nachholen: "Das Schreiben, welches Ew. Kais. Maj. in Betreff der von wegen der k. preuß. Fürstenthümer in Franken geschehenen Besitznehmungen des Territorii der Reichsstadt Nürnberg, der Insassen des Bißthums Eichstädt, und der zur unmittelbaren Reichsritterschaft gehörigen Insassen unter dem 7. Sept. vor. J. mit einem Postskripto von gleichem Dato an mich ablassen wollen, ist ein ausnehmend schätzbares Denkmahl der gesetzmäßigen reichsoberhauptlichen Gesinnungen, womit Ew. Kais. Maj. die Erhaltung der Verfassung des teutschen Reichs sich angelegen seyn lassen, und an die Beobachtung Ihro Wahlkapitulation sich halten wollen, das Höchstdenenselben zum immerwährendem größten Ruhm gereichen muß. Ich habe solches mit eben so wahrhafter Verehrung empfangen, als ich das geneigte Vertrauen mit der höchsten Verbindlichkeit erkenne, welches gegen mich darunter von Ew. K. Maj. bezeiget worden ist. Und nach diesem allem habe ich um so weniger Umgang nehmen können und wollen, auf den Gegenstand die genaueste und aufmerksamste Erwägung zu richten. Ew. Kais. Maj. sind die Grundsätze, die in Betreff der Erhaltung des Reichs-Systems und des Ansehens der Reichsgesetze von mir geheget werden, so wie die Gesinnungen gewiß völlig bekannt, mit welchen ich unwandelbar dazu meines Theils alles beyzutragen wünsche. Ich habe allerdings mir die Wichtigkeit und das weite Aussehen, das bey den besagten Ereignissen vorhanden ist, keineswegs verbergen, und der hohen Weisheit der Maßregel, die von Ihro ꝛc. ergriffen worden ist, nicht anders als auf das vollkommenste beypflichten können. Ew. Kais. Maj. haben dabey meinen Rath und Bedenken vernehmen, und meine Verwendung bey des Kön. v. Preußen Maj. begehren wollen. Ich vermeine, daß eben diese von Denselben erleuchtest angedeutete Verwendung von sämmtlichen Mitkurfürsten bey Sr. Maj. v. Preußen in dem zuversichtlichen Vertrauen auf Ihro Denkungsart und Gesinnungen dahin, daß von Ihnen der Gerechtigkeit der Lauf, und die Gewährung des gehabten [illegible]zes vor allen Dingen statt finde, gelassen werde, dasjenige ist, was dermahlen das angemessenste und konvenabelste seyn kann. Ich zweifle daher nicht, Ew. Kais. Maj. Intenzion zu erfüllen, wenn ich meines Theils zu dem Ende sofort an des Kön. v. Preußen Maj. das Schreiben ergehen lasse, welches ich in Abschrift hier beyzufügen in dem unbeschränktesten Vertrauen keinen Anstand nehme. Mir wird nichts angenehmer und schätzbarer seyn, als Ew. Kais. Maj. dieses mein Ihro gewidmetes aufrichtiges und ergebenheitsvolles Vertrauen überall, und in jeder Gelegenheit zu erweisen, und auch damit die große und gegründete Hochachtung zu bethätigen, womit ich stets beharre"

St. James Ew. Kais. Maj. ꝛc.
den 7. Febr. 1797. George R.

Oesterreichische Staaten.

Der Kaiser hat das venetianische Dalmatien und Istrien in Besitz genommen.

Wien. Man fängt jetzt an, den Werth der Publicität als einer wirksamen Hülfe für die Gesetzgebung und Regierung zu erkennen, wie aus

folgender offiziellen, in der hiesigen Hofzeitung Nr. 60. von 29. Jul. eingerückten Kundmachung zu ersehen ist.

"Wo die Gesetze weislich schweigen, weil sie entweder ein größeres Uebel verhüten wollen, oder weil ihrem richtenden Auge der Unfug mit so vieler Leichtigkeit entzogen werden kann, dort muß das innere Gefühl der Moralität die Handlungen leiten, und wer im Stande ist, unter dem Vorwande des schweigenden Gesetzes dieses Gefühl, das jenem so oft zu Hülfe kommen muß, zu unterdrücken, der verdienet der öffentli. Verachtung Preis gegeben zu werden. In dieser Rücksicht werden künftig die auffallenderen jener unwürdigen Handlungen öffentlich bekannt gemacht werden, mit denen die wucherische Habsucht ungescheut von darum die Menschheit herab würdiget, weil sie gegen richterliche Ahndung gedeckt zu seyn glaubet. Der nachstehende Fall ist ganz vorzüglich von dieser Art: Ein Mann, dem es plötzlich am Gelde gebrach, nahm unbekannt mit den schlauen Künsten der Geldmäckler, sein Zutrauen zu dessen Quartiergeber, dem Hrn. Dr. M. Edlen v. H**n, wohnhaft auf dem hohen Markte. Dieser ließ sich herbey, eine Summe von 5770 Guld., gegen verpfändete Preziosen von dreyfachem Werthe vorzustrecken. Hr. Edler von H**n, mit den bedungenen wucherischen Zinsen nicht zufrieden, steigerte auch noch in der Folge den anfänglich bedungenen Wohnungszins bis auf das Unerschwingliche. Der Schuldner, welcher endlich die doppelte gegen ihn gerichtete Spekulation wahrnahm, fand es an der höchsten Zeit, derselben ein Ende zu machen. Er suchte daher einen Freund, der ihm zur Abzahlung der Kapitalssumme, wie nicht minder der 36 procentigen Interessen, und des ausständigen Wohnungszinses das erforderliche Geld vorzustrecken bereit war. Als er sich mit diesem Freunde in der Absicht, die Preziosen auszulösen, zum Hrn. Edlen v. H**n begab, trieb dieser die Unverschämtheit so weit, daß er den Besitz des Pfandes geradezu ableugnete, und überdieß noch sein lügenhaftes Vorgeben mit ausgestoßenen Unbilden begleitete, um die an ihn gemachte Forderung als eine Beleidigung erscheinen zu machen. Da der Pfandeigenthümer in seiner Unvorsichtigkeit so weit gegangen war, sich über die Pfänder keinen Empfangsschein geben zu lassen, und der Hr. Dr. M. Edle v. H**n bey seinem niederträchtigen Vertrage sich vor Zeugen wohl gehütet hatte, so stand dem Eigenthümer kein rechtlicher Beweis gegen das räuberische Vorgeben zu Gebothe. Er wandte sich daher an die Behörde, deren Pflicht es ist, durch ihre Wachsamkeit die Gesetzgebung zu unterstützen, und dieser gelang es, dem Hrn. Dr. Edlen v. H**n das Bekenntniß abzudringen, daß er die verleugneten Pfänder wirklich habe, obgleich er vergebens sich mit einem pactum commissorium zu entschuldigen suchte, das für sich selbst schon gesetzwidrig ist, auf alle Fälle aber immer schriftlich errichtet worden seyn müßte. Die herrliche Aussicht auf eine fette Beute ward dadurch zernichtet, und der Hr. Dr. mußte sich bequemen, die Preziosen gegen Rückzahlung des Kapitals, und der oberwähnten höchst wucherischen Zinsen zu verabfolgen. Sollte die Schonung, mit der man diejenigen, welche sich dergleichen unwürdige Handlungen erlauben, nur mit dem Anfangsbuchstaben ihrer Nahmen bezeichnet, dem vorgesetzten guten Endzwecke nicht zusagen, so wird man auch keinen Anstand nehmen, die Nahmen jener Niederträchtigen, deren Gefühl so ganz erstumpft ist, den Zeitungen vollständig einrücken zu lassen."

Der in Ollmütz mit seiner Familie gefangen sitzende Lafayette, hat bey des Kaisers Majestät durch medizinische Atteste, seine wankenden Gesundheitsumstände dargethan, und um die Erlaubniß sich eines Bades in Mähren bedienen zu dürfen, angesucht, über welchen Umstand Se. Maj. dem Staatsminister ein Gutachten abgefordert haben.

Im Dorfe Trnawka unweit Czaslau in Böhmen war ein evangelischer Schullehrer angestellt, der einer besseren Erziehung und Anweisung reinere Religionsbegriffe verdankte. Er gab sich Mühe auch den Unterricht seiner Schüler der Würde der Reilgion angemessener zu machen, Aberglauben zu vertilgen, und Wahrheit einleuchtender zu machen. Als er nun einmal an das Kapitel des Teufels kam, erklärte er ihnen, und bewieß es mit den nöthigen Stellen, daß durch die Erlösung Jesu, der böse Geist gefesselt sey, folglich ja nicht wie ein brüllender Löwe herumwandeln könne u. d. g. Sein Prediger fand diese Lehre anstößig, unchristlich, gab ihm darüber Verweise, und als diese nichts fruchteten, setzte der Prediger eigenmächtig den Lehrer ab. Dieser beschwerte sich über dieß unrechtmäßige Ver-

fahren beim Konsistorium, welches dem Prediger auftrug, den Lehrer sogleich wieder einzusetzen. Der Prediger gehorchte nicht, und da ihm der Auftrag wiederhohlt wurde, schrieb er an das Konsistorium, sein Gewissen erlaube es nicht, daß er einem Verführer der Jugend die Schule überlasse, und er könne diesen Teufelsleugner unmöglich ehe wieder anstellen, als bis er seine Gedanken und Lehren ändern würde. Es kam nun eine Kommission, bestehend aus einem Kreißkommissär, dem Superintendenten und zwey Senioren, um den Schullehrer wieder einzusetzen, aber der Prediger widersetzte sich nach allen Kräften, schimpfte im Feuereifer auf die Kommission, nannte sie eine Rotte Gottesleugner, die den Glauben unterdrücken und Irreligion verbreiten wollten u. d. gl. Als sie sich entfernten, ließ es der Prediger noch nicht dabey bewenden, sondern machte eine lange Beschwerde, die er dem Konsistorium sowohl, als der Hofstelle überschickte, und die Mitglieder der Kommission auf das schrecklichste von Seiten der Irreligion schilderte. Er bewürkte dadurch so viel, daß er ab, und sein Lehrer eingesetzt wurde. Ehre dem Sieg der Vernunft über das Vorurtheil!

Preussische Staaten.

Breslau. Man hat zwar zeither in öffentlichen Blättern von der, wider den Hauptmann v. Leipziger, den Kriegs- und Domänenrath Zerboni und den Kaufmann Contessa wegen Majestätsverbrechen und gefährlicher auf Zerrüttung der Ruhe und Ordnung im Lande abzielenden Verbindungen, erkannten Festungsstrafe, nichts aber von dem Wesentlichen des Verbrechens gelesen. Ueber dieses kann man folgende Aufklärung geben. Der Hauptmann v. Leipziger, einer der gescheutesten, und in diesem franz. Kriege sich ausgezeichnet verhaltenden preußischen Officiere, wurde nach geschlossenem preussischen Frieden bey dem Infanterieregiment v. Steinwehr in Breslau als Hauptmann angestellt. Da andere zur königl. Suite gezogen wurden, soll dieses ihm eine Hintansetzung gedünkt, seinen äussersten Mißmuth erregt, und dieser ihn zu einem der Kaiserin von Rußland zugeschickten Plan, der aber nach deren Tode von dem jetzigen Kaiser von Rußland dem König von Preussen zugesendet worden, und sein und seiner mitverbundenen Unglück bereitet hat, verleitet haben. Von Leipziger soll nähmlich der verstorbenen Kaiserin vorgeschlagen haben, 50000 M. zu den österr. Truppen stoßen, und zu gleicher Zeit 100000 Mann in Süd- und Westpreussen einrücken zu lassen. In der Zeit hat er in Breslau Unruhen erregen und beym Militär solche leiten wollen; der Kriegs- u. Domänenrath Zerboni sollte im Justizfache das Seinige beytragen, und der Kaufmann Christ. Salis Contessa, ein Millionär sollte das Geld zu Beförderung der Unruhe vorstrecken. Er mag zu gleicher Zeit viele Officiere und andre Männer von Kopf, ohne deren Vorbewußt, als zur Ausführung seines Plans geschickte und behülfliche Männer vorgeschlagen haben, daher es auch gekommen seyn mag, daß der Kreisphysikus D. Kausch, zwar bey der Untersuchung losgesprochen, aber blos wegen Verdacht über die Gränze gebracht worden. Die Untersuchung dauert noch fort.

Die Breslauischen priesterlichen Bildungs-Anstalten, welche durch des D. Kausch's Nachrichten über Schlesien bekannt geworden sind, so wie auch andre von diesem Schriftsteller gerügte Institute werden vom jetzigen Fürstbischof von Hohenlohe-Bartenstein eine ihrer Bestimmung angemessenere Gestalt erhalten. Der Fürstbischof hat einen vortrefflichen Hirtenbrief ausgehen lassen, worin er Wissenschaft und Tugend des Klerus für die ächten geistlichen Waffen gegen Unglaubige und Lasterhafte erklärt und beyde empfielt.

Das Gerücht von den Preußen, die aus Magdeburg ins Meiningische, Hildburghäusische und Koburgische marschiren sollten, (St. 31. S. 677.) hat sich nicht bestätigt.

Im Fürstenthum Ansbach ist die Hornviehseuche im Dorfe Kurzenaltheim unweit Heidenheim, wieder ausgebrochen, so wie dieß auch von dem Bayreuthschen Neustädter Kreise verlautet.

Der König von Preussen hat dem Fürst von Hohenloh, als einem seiner verdientesten Generale, einen Bezirk von 30 und etlichen Dörfern in Südpreussen geschenkt.

Wirtemberg.

Den 1. Jul. gab der Herzog der Frau Erbprinzessin zu Ehren in Hohenheim ein ge-

schmackvolles ländliches Fest. Nach der Mittags-Tafel führte er seine Schwiegertochter nach dem Englischen Dorfe. In diesem befand sich bereits die Herzogl. Familie. Jedes derselben hatte ein besonderes, vorzügliches Haus des Dorfes, auf dem Wege, den die Fr. Erb-Prinzessin nach dem Orte des Festins zu nehmen hatte, bezogen, und eine zu der bezogenen Wohnung passende Rolle gewählt. So bildete diese Familie gleichsam die Inwohnerschaft des Dorfes, welches Ihren Vater und Großvater zum Herrn und Besitzer hatte. Als die Erb-Prinzessin an den Eingang in das Dorf gekommen war, begann eine sehr anmuthige Symphonie, von dem Herzogl. Concert-Meister Zumsteeg. Jetzt erblickte die Erb-Prinzessin einen Tempel, die drey Kuppeln genannt, und einen brennenden Altar. An demselben stand die Prinzessin Katharine, umgeben von einem Chor Priesterinnen, die mit ihr die Liebe um goldene Tage der Wohlfahrt und des Friedens für das vermählte Fürstenpaar und das ganze Herzogl. Haus anflehten. Der Altar war von einer sehr großen Anzahl in guter Ordnung gestellter Zuschauer umringt. Von hier aus begab sich die Erb-Prinzessin zu dem sogenannten Schulhause. Der Prinz Alexander kam ihr daselbst entgegen, und bewillkommte und unterhielt sie mit einer muntern, durch das feinste Lob gewürzten Unterredung. Hierauf verfügte sie sich nach dem sogenannten Boudoir, wo ihr passende Couplets gesungen wurden. Endlich gelangte sie zu der Dorfschenke, wo ihr von dem Prinzen Wilhelm und der Fr. Prinzessin Ferdinand, als dem Wirth und der Wirthin, unter einem ihrer Rolle entsprechenden Duett, im Nahmen des Gutsherrn, Erfrischungen angeboten wurden. Sie führten nun die Erb-Prinzessin auf den Spielplatz, der von Zuschauern wimmelte. Hier war ein freyer Platz mit Menschen übersäet, dort ein großer Saal, worin getanzt wurde, zwey Orchester in einiger Entfernung: hier drey Schaukeln, dort zwey Kegelbahnen; Musikanten und Kellner, die mit Schüsseln und Platten vorangingen; Tafeln und Schenktische, bedeckt mit Speisen und allen Gattungen von Erfrischungen, mit blinkenden Flaschen und strömenden Fässern; jedem, der sich laben wollte, war der Zutritt gestattet. Der Hof selbst goutirte auf einer Art von Parquet, in der Mitte dieses schönen Platzes. Die Kellner überreichten, im Nahmen des Gutsherrn, der Erbprinzessin eine Pastete, unter deren Deckel sie einen prächtigen Schmuck von Smaragden, mit Brillanten besetzt, fand. Die Schauspieler und das ganze Publikum sangen einstimmig das bekannte: "Segne, Gott! unsern Herrn ꝛc." Nach eingenommenem Goute machten die Herrschaften einen Spaziergang auf diesem Platze, und verweilten bey verschiedenen Spielen, besonders aber bey dem sogenannten Hahnentanz, welchen die aus der Nachbarschaft hiezu eigentlich gewählten Landleute aufführten, und wobey unter die flinkesten und gewandtesten Tänzer und Tänzerinnen Preise ausgetheilt wurden.

Den 26. Jul. wurde im Stuttgarter Gymnasium das Jubiläum des Präzeptors Lenz, der sein Amt fast 50 J. mit unermüdeter Treue verwaltet hatte, gefeyert. Er nahm zugleich Abschied vom Gymnasium, indem er auf sein Ansuchen in Ruhestand gesetzt wurde, jedoch mit Beybehaltung seines ganzen bisherigen Gehalts.

Tübingen. Der verstorbene Fürst-Bischof zu Speier hat unterm 28. Aug. 1788 zu Gunsten hiesiger Universität eine Stiftung errichtet, die aber nach seinem Willen bey dessen Lebzeiten geheim gehalten werden mußte. Zuerst wird in der Stiftungs-Urkunde der Universität eine beträchtliche Sammlung geschriebener und gedruckter oft seltener Aktenstücke und Druckschriften über die Gerechtsame der Speierischen Domdechanei, die der Fürst mit der beharrlichsten Standhaftigkeit behauptet hatte, zum öffentlichen und Privatgebrauch überlassen, jedoch mit der beygefügten Verordnung, daß die ganze Sammlung auf der Universitäts-Bibliothek an einem besondern Ort aufgestellt, und ausserdem noch einem jezeitigen Domdechanten zu Speier auf dessen Verlangen die Einsicht der Akten und Druckschriften gestattet und auch davon Abschriften in beglaubter Form jedesmal verwilligt werden sollen. Alsdann wird der Universität die Summe von 2000 Gulden zu einem Kapital-Fond übergeben, um aus den davon fallenden Zinsen Prämien zu 50 bis 100 fl. auszusetzen für Katholische auf hiesiger Universität Studirende, wobey aber immer zuerst auf Unterthanen aus den Hochstift Speierischen Landen Rücksicht genommen werden solle, die das geistliche Recht, und besonders das Kirchen-Staats-Recht nach den Grundsätzen der

teutschen katholischen Kirche zum Hauptgegenstand ihres Studiums machen, und davon die beste Abhandlung nach dem Urtheil des Kanzlers und der Juristen-Fakultät einreichen werden. Auch protestantische Studenten können durch analoge Abhandlungen, wenn keine Katholische in die Concurrenz kommen, um diese Prämien sich bewerben. Der Ueberschuß vom jährlichen Zinß-Ertrag ist nach Abzug jener Verwendungen und der Administrationskosten zur successiven Anlegung einer Bibliothek des teutschen Kirchen-Staats-Rechts bestimmt.

Kursachsen.

Das Zucht- und Arbeits-Haus zu Zwickau gehört unter die gut und zweckmäßig eingerichteten Anstalten der Art in Kursachsen. Seine Vorsteher sind einsichtsvolle und menschliche Männer, welche die Gefangnen, wo es seyn muß, mit Strenge, wo es seyn kann und darf, mit Milde und Schonung behandeln, und welche das Zuchthaus zu einem wirklichen Besserungshause zu machen sich angelegen seyn lassen. Es werden hier, wie in den übrigen sächsischen Landes-Zuchthäusern, täglich 2 Stunden Unterricht für die vielen ertheilt, welche roh und unwissend hieher kommen und in deren vernachlässigten Unterricht und verwahrloster Erziehung oft ein Hauptgrund ihrer Verbrechen liegt. Der väterlichen Bemühung um das Seelen-Heil der Züchtlinge verdankt man es, daß die Anzahl derer, die in diesem Hause den Grund zu ihrer Sinnes-Aenderung und Besserung legen, wirklich nicht ganz gering ist. Dem jetzigen Zuchthaus-Prediger M. Schmidt gebührt ein großer Theil des Ruhms, auf die Wohlfahrt und Besserung dieser Menschen-Klasse unverdrossen und mit Erfolg zu wirken. Er selbst hat auf gewisse Art Rechenschaft von seiner Amtsführung in einer neulich erschienenen äusserst merkwürdigen Schrift abgelegt: Nachrichten von den Lebensumständen einiger merkwürdigen Zuchthausgefangenen Leipz. 1797. 307 S. 8. Er hebt darin aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen während einer achtjährigen Amtsführung in Zwickau einzelne merkwürdige Beyspiele aus und erzählt die Schicksale und Verbrechen von 24 Züchtlingen daselbst auf eine Art, die eben so sehr anzieht als sie zur Lehre, zur Warnung, zur Besserung dienen kann. Mehr

als die Hälfte von den Züchtlingen in Zwickau, die der Verf. gekannt hat, hatten gestohlen, geraubt oder andre Unredlichkeiten begangen; unter 800 Züchtlingen gehörten 480 in diese Klasse. Unter 211 weiblichen Züchtlingen waren 30 Kinder-Mörderinnen und 59 Ehebrecherinnen. Nach den seit dem J. 90 entstandnen unruhigen Bewegungen unter den sächs. Landleuten wurden allein ins Zwickauer Zuchthaus nach und nach 94 Leute der Art eingeliefert. Auch dem Staat schädliche und unverbesserliche Bettler finden hier ihren Platz, wo sie wo möglich zur Arbeitsamkeit gewöhnt, wenigstens von Lastern, zu welchen der Müßiggang führt, abgehalten werden. Auch die hier aufgeführten Beyspiele lehren, daß Unwissenheit und mangelhafte Kenntniß der Pflichten, Vernachläßigung der moralischen Disziplin in der Jugend, Verführung von außen und endlich Unkunde der Landes-Gesetze die Quellen sind, aus welchen so viele Verbrechen und Strafen entspringen.

Daß ein gutes Vernehmen zwischen Gerichtsherrschaften und Unterthanen noch immer die schönsten Folgen hat, das beweißt unter andern folgendes Beyspiel: Der Geh. Kriegs-Rath v. Pflugk, auf Kriebstein, Lebusa, Sorgenfeld und Striesa im Kurkreise hatte sich längst durch Wohlthun, so wie durch weise Schonung und Herablassung, die Herzen seiner Unterthanen eigen gemacht, und insonderheit den Einwohnern zu Kriebstein von seinen guten Gesinnungen vor kurzen dadurch einen neuen Beweiß gegeben, daß er unter ihre Kinder, welche sich durch Fleiß und gutes Verhalten ausgezeichnet hatten, zur Belohnung, in den öffentlichen Schulen nützliche Bücher austheilen ließ, und hierbey zugleich seine Absicht auf die Verbreitung nöthiger Kenntnisse und auf die Verbesserung der Sitten unter dem Landvolke mit richtete. Als nun vor einiger Zeit das Brauhaus des Hrn. v. Pflugk zu Lebusa mit den darinnen befindlichen Geräthschaften und Vorräthen in die Asche gelegt wurde, und dieses zur Wissenschaft seiner Unterthanen zu Kriebstein kam: so äusserte nicht nur einer derselben sogleich laut: "Unser gnäd. Herr hat durch den Brand seines Brauhauses großen Schaden, und nun wollen wir alle zusammen legen, und ihm seinen Verlust ersetzen," sondern es faßten auch die übrigen einen gleichen Entschluß, und schon waren

sie im Begriff, diesen auszuführen, als es ihr Gerichtsherr noch bey Zeiten erfuhr, das Geschenk aber, zufrieden mit ihrer guten Meynung, verbat. Eben diese Unterthanen überbrachten ihrem jetzigen Gerichtsherrn bey der Huldigung, ein Pferd von nicht geringem Werthe zum Geschenke, um ihre Liebe und Verehrung öffentlich an den Tag zu legen.

Die Einwohner von Lauban (einer der Sechsstädte in der Ober-Lausitz) unterstützen ihre Armen verhältnißmäßig ganz gut. Die Einnahme der Almosen-Kasse betrug im vor. Jahre 1051 rthlr. 15 gr., dagegen aber die Ausgabe sich freylich auf 1122 rthlr. 8 gr. belief. Ungeachtet der Sorge für das Armen-Wesen aber werden die Einwohner doch alle Sonnabende von einem Heer herumziehender Stadt-Bettler und täglich noch von einer beträchtlichen Anzahl sogenannter reisender Handwerks-Bursche gepeinigt. — Den 21. Jun. erhoben sich hier früh 2 Uhr schreckliche Gewitter. 2½ schlug der Blitz in der Vorstadt in einem Hause ein, welches, nebst dem daran stoßenden, so geschwind von den Flammen verzehrt wurde, daß nichts als das Vieh gerettet werden konnte. Der starke, bald darauf folgende Regen verhinderte das weitre Umgreifen des Feuers.

Die Lehrer der Klosterschule Roßleben *) hatten schon längst wahrgenommen, daß sich ihre Zöglinge, des ihnen gegebenen Verbots und der genauen Aufsicht ohngeachtet, dennoch dann und wann in der Unstruth gebadet haben mochten, und der gleich aufmerksame Schularzt, Dr. Tettenborn, hatte bemerkt, daß das heimliche, und eben darum unzeitige Baden auf den Gesundheitszustand manches Schülers einen nachtheiligen Einfluß gehabt hatte. Lehrer und Arzt vereinigten sich daher, im vor. J., darauf anzutragen, daß auf Kosten der Schule und in deren Bezirk an der Unstruth ein eignes Badehaus erbauet, und ein förmliches Badegesetz gegeben würde, nach welchem sich die Schüler zu richten hätten, um an dem bestimmten Orte, zu der vorgeschriebenen Zeit, unter den angegebenen Einschränkungen, und unter der angeordneten Aufsicht mit Sicherheit baden zu können. Dieser doppelte Antrag ward vom Kursächsischen Kirchenrathe genehmigt, und der Bau des Badehauses bewilliget. Indem dieses geschieht, und man mit dem Bau schon so weit vorgeschritten ist, daß es in 14 Tagen eingeweiht werden sollte, gehen, der Gewohnheit gemäß, und mit Erlaubniß der Lehrer, die sämmtlichen Schüler am 15. Jul. d. J. an einem schönen Sommernachmittag spazieren. Einige suchen im Holze Insekten und Kräuter, andere genießen der schönen Natur und des jugendlichen Frohsinns. Sieben Schüler entfernen sich, der von den Inspektorn — den obersten Schülern der ersten Klasse — erhaltnen Warnung ohngeachtet, von ihren Mitschülern, und gehen, um sich ihren Beobachtern zu entziehn, nach Bottendorf zu, um sich in der Unstruth zu baden. Sie glaubten vielleicht, sich um so sichrer baden zu können, da einer aus ihnen mit der Schwimmkunst, ein Andrer mit dem Lokal und den seichten Stellen der Unstruth von Kindheit auf bekannt war, und die Unstruth wirklich an manchen Orten von forn herein nicht eben tief seyn mag. Einer von ihnen, Runde, der jüngere Sohn des Amtsverwalters zu Closteroda, sitzt eben auf einer Sandbank, als ein Wagen vorüber fährt. Aus Schamhaftigkeit beugt er sich zurück; sein Kopf bekommt das Uebergewicht, er stürzt in den Fluß, wo ihn ein Wirbel ergreift, und mit sich unter das Wasser fortreißt. Die brüderliche Liebe seines ältern Bruders, und die Schwimmkunst eines andern Schülers, Rosenzweig, beseelen diese beyde, ihm nachzuschwimmen; auch die übrigen Begleiter stürzen ihnen nach, und gerathen in dieselbe Gefahr. Neitzsch aus Surinam, welcher der Gefahr zuerst entkam, und nach ihm Keyser aus Weißenfels, ziehn geschwind Satzweiden aus der Erde, um sie den übrigen nach Rettung ängstlich Flehenden zu reichen. Und so werden sie alle gerettet, bis auf den jüngern Runde, den sie nun ganz vermissen. Schnell kleiden sie sich an, um Retter zu holen. Die Lehrer erfahren es, rufen die geschicktesten Schwimmer und Fischer, und aus dem benachbarten Städtchen Wiehe den Schularzt herbey; man sucht unausgesetzt bis nach dem Untergang der Sonne; aber alles vergebens; erst am dritten Tage, den 17. Jul., ward von der Unstruth der todte Körper gehoben, und aus dem Wasser herausgezogen. Wie

*) Roßleben, Flecken an der Unstruth, beym Eingang der goldnen Aue. Die dasige Kloster-Schule hat der würdige Kreisamtmann Just zu Tennstedt in einer besondern Schrift beschrieben.

viel hundert Zöglinge des Instituts mögen wohl seit den letzten 50 Jahren, d. h. seit der Herstellung der Schule, in der Unstruth gebadet haben, ohne daß einer von ihnen dabey verunglückt wäre! Und jetzt, da man eben bemüht ist, alle für das Leben und die Gesundheit besorgliche Gefahren abzuwenden, da nur noch wenig Tage an der Vollendung dieser Einrichtung fehlen, eben jetzt muß noch ein gutartiger Knabe, von Lehrern und Mitschülern allgemein geliebt, dabey verunglücken! Wie manche Bemerkung bietet sich nicht dem Auge des ruhigen Beobachters dar! Desto warnender wird aber auch dieses Beyspiel für die Zöglinge dieses und ähnlicher Institute seyn; und desto williger werden besonders die Roßlebischen Zöglinge die Badegesetze befolgen, und die Vorsorge ihrer Lehrer für ihr Leben und ihre Gesundheit mit Dank und Gehorsam erkennen!

Rettungs-Versuche Verunglückter.

Braunschweig. Im J. 1796 sind für die Rettung mehrerer in Lebensgefahr gewesenen (größtentheils ins Wasser gefallenen) oder für die versuchte Hülfe bey wirklich verunglückten Personen 137 Prämien aus der Fürstl. Braunschweigischen Geh. Kanzley-Kasse ausgezahlt worden.

Unlängst fiel ein 9jähriger Knabe in Böhringen im Wirtembergis. Ober-Amt Urach ins Wasser. Aller angewandten Rettungs-Mittel ungeachtet blieb er todt, vermuthlich weil man den Fehler begangen hatte, ihn gleich auf den Kopf zu stellen. Dasselbe hätte sich beynahe in Ottenhausen im Nürnberger Ober-Amt zugetragen. Hier fiel den 23. Jun. ein 3jähriges Kind ins Wasser und wurde erst nach einer ziemlichen Zeit gefunden und herausgezogen. Schon wollte man es auf den Kopf stellen, als der zu Rudmersbach wohnende Sardinische Hauptmann v. Senkenberg und der Pfarrer M. Hauffe mit einigen seiner Freunde herbeyeilten, dieß verhinderten und für zweckmäßige Rettungs-Anstalten sorgten, wodurch das Kind ganz in kurzem wieder zum Leben gebracht und in wenig Stunden völlig hergestellt wurde. Der Herzog ließ den erwähnten Herren und dem bey der Rettung vorzüglich thätigen Kandid. Ulrici aus Pforzheim seinen Beyfall bezeugen und zugleich befehlen, den Vorfall in die Zeitung zu setzen mit der Warnung, aus dem Wasser gezogene Personen nie auf den Kopf zu stellen, weil dieß ihnen Steck- oder Schlag-Flüsse zuziehen kann.

Der Becker Kaltenbach in Sulz zog ein Kind aus dem Neckar, und bekam dafür vom Herzog v. Wirtemberg aus seiner Privat-Kasse ein Geschenk von 11 Fl.

Zu Gräfinau im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt stürzte vor kurzem ein kleines Mädchen von einer hölzernen mit keinem Geländer versehenen Brücke, herab, in die eben damals sehr hoch angeschwollene Ilm. Als es der Strom bereits bis an die nicht weit entfernte steinerne Brücke getrieben hatte, ließ man von derselben einen Haaken herab, damit das Kind denselben fassen und so heraus gezogen werden sollte. Diese Absicht wurde aber nicht erreicht; das unglückliche Kind wurde von den Wellen immer weiter fort getrieben, und für eine gewisse Beute des Todes gehalten, aber plötzlich stürzt der Taglöhner Wedekind in den reißenden Strom, schwimmt dem Kinde entgegen, und rettet es mit der größten Gefahr seines eigenen Lebens glücklich nahe am Wehre aus der Fluth. Diese menschenfreundliche That ist um so edler, da der brave Wedekind durch keine zu erwartende Belohnung dazu angetrieben wurde.

Vermischte Nachrichten.

In Branchewinde, einem Dorfe im Schwarzburgischen, ¾ Stunden von Arnstadt, starb den 6. May in seinen besten Jahren der Schulmeister Haueisen an der Auszehrung. Die Einwohner des Dorfes gaben diesem fleißigen und thätigen Schullehrer rührende Beweise ihrer Erkenntlichkeit und Liebe. Um ihn bey seinem schwächlichen Körper zu schonen, befreyten sie ihn von dem hier zu Lande gewöhnlichen Neujahr-Singen und schickten ihm das gewöhnliche Accidens ins Haus. Der Schultheis gieng mit gutem Beyspiel voran, die andern Bauern folgten nach. Der Schulmeister hinterließ eine Witwe, die wenig Tage vor seinem Tode ins Kindbett gekommen war. Um Unruhe und Aufwand zu ersparen erbat sie sich vom Konsistorium die Erlaubniß die Leiche Nachts in der Stille beerdigen zu lassen, aber die Gemeinde bat es sich aus, auf ihre Kosten ein öffentlich Leichen-Begängniß halten zu dürfen, welches auch in Ge-

genwart einer großen Volksmenge geschah. Auch im groben Kittel giebt es gute, dankbare, gefühlvolle Menschen!

In Oberschönau bey Schmalkalden lebt ein gewisser Joh. Häfner, der als ein gutes Beyspiel der Theilnehmung an der Noth der Menschheit, und der Unterstützung unerzogener Kinder, zur wünschenswerthen Nachahmung bekannter zu werden verdient. Er hat kein großes Vermögen, aber auch keine Kinder; was er also besitzt und verdient, wendet er gerne zum Besten seiner Mitmenschen an. Vor einiger Zeit hatte er schon einen jungen Menschen zu sich genommen, um ihn zu erziehen und zu unterhalten. So unzogen und undankbar sich auch dieser Knabe gegen ihn betrug; so behielt er ihn doch eine zeitlang bey sich, bis er sah, daß er ihn zu bessern nicht vermögte; dann verabschiedete er ihn. Den 15. Jun. 1797. bettelten zwey Kinder bey ihm. Er gab ihnen zu essen; fragte nach ihren Umständen und erfuhr: daß der eine, Franz Hoch heiße, aus dem Würzburgischen gebürtig sey, und daß seine Eltern, welche in Rohr gelebt hätten, verstorben wären; daß er sodann zu seinen Pathen, nach Mellerstadt, gekommen, welche er, da sie bey dem Einmarsch der Franzosen flüchten müssen, verlohren habe und sie nicht wieder finden könne; daß er jetzt keine Verwandten, als eine Schwester, die Dienstmagd in Mellerstadt sey, mehr habe. Gerührt hörte Joh. Häfner dieſe Erzählung der unglücklichen Lage des Kindes, welches 11 Jahr alt, zur katholischen Religion konfirmirt, sich angab, und sagte seiner Frau: Was meynst du, wollen wir das Kind behalten? Diese, eben so menschenfreundlich, war es zufrieden. Sie fragten nun den kleinen Hoch: ob er bey ihnen bleiben möchte? Dieser bezeugte die größte Freude über das Anerbieten und versicherte, sich als ein dankbares Kind bey seinem künftigen Pflegeeltern zu betragen. Sein Begleiter, der nur ein liederlicher Herumläufer schien, zu dem Hoch unterwegs gekommen seyn mochte, wurde entlassen, letzterer aber, der, dem Ansehen nach, folgsam und gut war, und bey dem es sich bald fand, daß er von einem guten Schullehrer in Mellerstadt unterrichtet seyn mußte, indem er auch recht gut schreiben gelernt hat, in das Haus eingewiesen, bekleidet und zu nützlichen Geschäften angehalten. Er folgt seinem Pflegevater willig, giebt ihm dadurch thätigen Dank für seine Liebe, und erregt gute Hofnungen für die Zukunft. Möchte doch das menschenfreundliche Beyspiel dieses Mannes da wirksam seyn, wo der Unglückverbreitende Krieg so manches Kind seiner Eltern beraubt hat! Möchte so mancher Menschenfreund sich der Kinder annehmen, welche durch eingetretenen Mangel sich ans Herumlaufen gewöhnt haben und dadurch liederliche und unbrauchbare Menschen werden! Joh. Häfner bedarf des Lobes nicht; seine That ist sein Ruhm; er findet Vergeltung in der Freude, eines Verlaßnen sich angenommen zu haben; er bedarf der Ermunterung in seinen edlen Gesinnungen fortzufahren nicht; denn die Hofnung einen guten Menschen aus dem Kinde zu ziehen, feuert ihn zu allem Guten an.

Schreiben aus Lobenstein.

Sie haben in dem 28. St. der Nat. Zeit. zu erfahren gewünscht, was es für eine Gattung von Raupen, und ob sie giftiger Art sey, welche in den Holzungen des Vogtlandes so große Verwüstungen anrichtet. Es hat der D. Zink, ausübender Arzt in Hirschberg an der Saale, eine Abhandlung über dieses Insekt geschrieben, die ich aber noch nicht gesehen habe. Eigentlich giftiger Art ist diese Raupe wohl nicht, sondern man hat nur gewarnet, Erd- und andere Beere an solchen Orten zu sammeln, wo sie häufig sind, indem sie theils ihren Unrath, welcher wegen ihrer Gefräßigkeit sehr häufig ist, theils auch die zermalmten Nadeln an den Orten, wo sie fressen, umherstreuen, und dadurch die Erdbeeren ungenießbar und schädlich machen. Es entstehet diese Raupe, die von ungleicher Größe ist, indem ich sie von einem Zolle und etlichen Linien bis zu reichlich anderthalb Zoll gesehen habe, aus einem Nachtvogel, der Phalæna Pini Monacha seyn soll. Die Raupe entwickelt sich in warmer Witterung sehr bald, kann aber auch viel ausstehen. Als im heurigen Frühjahre in hiesigen Waldungen durch die günstige Witterung unzählige kleine Raupen geworden waren, hierauf aber eine naßkalte Witterung einfiel, so lagen sie fast in einer Erstarrung, fraßen und wuchsen nicht, und man hoffte, daß ein später Frost, der im Frühjahre

(Hierzu eine Beylage.)

in unsern Gegenden nichts seltenes ist, uns von diesen schädlichen Gästen befreyen sollte. Allein der Frost blieb aussen, und die Plage erneuerte sich. Sie fressen die Nadeln an den Fichten, dadurch dem Baume die Entwickelung seiner Säfte genommen wird, und diese in Gährung in dem Stamme gerathen müssen, welches denn das Absterben des Stammes nach sich zieht. Es sieht traurig aus, wenn man ganze Striche Waldung so abgefressen sieht. Diese bekommen ein rothes Ansehen. In den schleizischen und andern angränzenden Waldungen haben sie schon große Verwüstungen angerichtet, und man hat schon allerley Anstalten getroffen, theils die auf solche Art absterbenden Holzungen zu nützen, theils einem künftig daraus entstehenden Holzmangel, so viel man im Stande ist, vorzubeugen. In den Herrschaften Lobenstein und Ebersdorf sah man sich auch genöthiget, schon viele auf solche Art absterbende Holzungen niederschlagen zu lassen, welches man für das einzige Mittel zur Zeit erklärt, diese Holzungen zu nützen. Denn, in den ersten Jahren, wenn der Stamm zu Bau- und Brennholz niedergeschlagen wird, hat dieses Holz keinen verminderten Werth, sondern ist zu allen eben so, wie unangefressenes, zu brauchen. Für unsere Gegend wäre aber, wenn diese Plage ferner fortdauern sollte, nicht blos der Verlust dieses Holzes, sondern insbesondere auch der Streu sehr nachtheilig, welche der Landmann bey dem wenigen Stroh, das er bauet, und bey der Nothwendigkeit, seine Felder gut zu düngen, gar nicht entbehren kann. Man hat allerley Versuche gemacht, dieses Insekt zu vertilgen, aber zur Zeit noch ohne den gewünschten Erfolg. Es wurden, z. B., zu der Zeit, da diese Schmetterlinge sich entfaltet hatten, an vielen Stellen Feuer auf dem Erdboden des Nachts angemacht, in welches viele Tausende dieser Schmetterlinge herabfielen, und ihren Tod fanden: aber überall war dieß nicht anwendbar, und es blieben daher zur Vermehrung dieses Insekts und zur Verwüstung der Waldungen durch dasselbe noch unzähliche übrig. Daß man die Bäume schütteln, und durch dazu bestimmte Leute das herabfallende Insekt tödten lassen solle, wie man von einem gewissen Orte her den Rath gab, wird jeder Kenner des Holzes und ganzer Waldungen als unausführbar und unnütz erkennen. Bey der in diesem Sommer anhaltenden naßkalten Witterung, (ob durch diese, oder durch eine andere Ursache? ist nicht mit Gewißheit zu sagen), fielen ganze Klumpen Raupen todt von den Bäumen, und schon lebte die Hoffnung auf, daß eine Krankheit unter sie gekommen seyn möchte, die uns von ihrem schädlichen Einflusse befreyete; allein es war gegen das Ganze nur ein kleiner Theil. Jedoch hat man sich in hiesigen Gegenden noch nicht genöthiget gefunden, die Lachter Holz (Lachter ist ½ Elle höher, als die Klafter, und ist in hiesigen Gegenden gewöhnlich) für 6 oder 8 gr. auszubieten, wie eine in die Steinbeckische Volkszeitung aufgenommene Nachricht zu versichern beliebt hat. Die Holzpreise sind in den Herrschaften Lobenstein und Ebersdorf noch ebendieselben, und man wird auch nicht leicht genöthigt werden können, vor der Hand davon abzugehen, da es an Abnehmern des Holzes, bey so vielen — Hammerwerken sowohl, als auch an der Gelegenheit, es an den Rhein hinunter zu flößen, nicht fehlt; sondern die größte Sorge macht der zu befürchtende Mangel an Streu, und in der spätern Zukunft an großem, ausgewachsenem Holz. *)

Am 17. Jul. Nachmittags war in Lobenstein ein sehr starkes Gewitter, mit schrecklichen Regen und Schlossen, welches manchen Schaden an Wiesen, Feldern und Früchten that, auch einen Einwohner von Neundorf, welches ¾ Stunden von Lobenstein an der fränkischen Straße liegt, Nahmens Züllich, erschlug. Er wurde beym Langwasserteiche in einer Gegend, welche von dem dadurch fließenden Bache den Nahmen des Langwassers führet, vom Gewitter übereilt. Ungeachtet der schon tausendmal gesagten Warnung, nicht unter die Bäume bey Gewittern zu treten; ungeachtet diese Regel der Vorsicht, die durch das beliebte Noth- und Hülfsbüchlein, durch das allgemeine Lesebuch für den Bürger und Landmann, und durch das Lobensteinische Intelligenzblatt den hiesigen Stadt- und Landbewohnern bekannt gemacht worden ist, sich durch so unzähliche Fälle als richtig bestätiget hat, nahm er doch wegen des starken Regens mit noch etlichen Personen seine Zuflucht unter einen mit einem starken Buschwerke umgebenen Baum. Der Blitz schlug in diesen, und da gedachter Züllich sich mit dem Kopfe an den Stamm gelehnet hatte, so wurde er augenblicklich getödtet.

*) Vgl. den Auszug aus Zinke's Bemerk. über die Waldraupe im R. Anz. Nr. 189.

Die übrigen 5 Personen blieben beym Leben; und nur eine einzige empfand einigen Schmerz und Lähmung. Ehe nun Nachricht in das Dorf gebracht wurde, wovon der Ort eine gute Strecke entfernt liegt, und man Hülfe leisten konnte, verging schon eine ziemliche Zeit. Während man aber nach dem Wundarzte nach Lobenstein schickte, machte der Amtsschulze Schmidt in Neundorf, ein denkender, viel lesender, und insbesondere solche gemeinnützige Schriften, wie das Noth- und Hülfsbüchlein ꝛc. ist, studierender Mann, Anstalten zu seiner Wiederbelebung, die dann der vom hiesigen Rath und Amtmann Weissenborn abgesendete Wundarzt, aber ohne erwünschten Erfolg, fortsetzte. An dem Körper fand man blos einige rothe Streifen am Kopf, Halse und auf der Brust; übrigens war nichts an ihm und seinen Kleidern verletzt. Da er wegen eines schon seit vielen Jahren stark geschwollenen Beines, das ihn in seinen Geschäften hinderte, und dazu oft ganz untüchtig machte, immer wegen seines künftigen Alters, (denn er war erst 55 Jahre alt), sehr bekümmert war, übrigens auch als ein ordentlicher und rechtschaffener Mann lebte: so ist ihm diese Todesart eine Wohlthat geworden. Zur Beförderung einer vernünftigen Behandlungsart solcher Verunglückten wird man die vortrefflichen Struvenschen Tabellen in jede Schulstube hiesiger Herrschaft anschaffen."

Reichs-Angelegenheiten.

Fortsetzung von S. 702.

In der Friedens-Deliberation sind im fürstl. Kollegium 44 Stimmen für die Bevollmächtigung des Kaisers, 19 aber für eine R. Deputation gewesen. Im kurfürstl. Kollegium dagegen sind nur 2 Stimmen für die Bevollmächtigung des Kaisers, 5 aber für eine R. Deputation gewesen. Kurbrandenburg wird wohl gar nicht votiren. Unter den nicht instruirten Gesandten im Fürstenrath hat einstweilen Vorpommern feyerlichst die Theilnahme und kräftigste Unterstützung des Kön. v. Schweden, als Garant des Westphäl. Friedens, dem Reiche zugesichert. Bey Gelegenheit der Friedens-Deliberation ist eine Schrift erschienen: Ueber Kaisermacht, Friedenskongreß und R. Deputation. Bey dem allg. R. Friedens-Schlusse mit der Neufranken-Republik. 1797. 35 S. 8. von dem in fürstl. taxischer Pension lebenden Prof. Rothhammer. Der Vf. trägt auf Bevollmächtigung des Kaisers an.

Die beyden Kreisausschreibenden Fürsten des oberrheinischen Kreises haben bey Gelegenheit des Abtritts des russisch-kaiserl. Gesandten, Grafen v. Romanzow, und des Eintritts des B. v. Stackelberg, die russisch-kaiserl. Verwendung bey dem bevorstehenden Frieden reklamirt. In dem dieserhalb d. d. Aschaffenburg und München, den 21. Jun. 1797. erlassenen Schreiben heißt es unter andern: "auch mit dem besten Willen möge es dem Reichsoberhaupte schwer fallen, alle Hindernisse, alle dem teutschen Reiche nachtheilige Absichten zu beseitigen; bey dem zwischen beyden Kaiserhöfen bestehenden Band der Freundschaft, bey den Verhältnissen des russischen Reichs in den gegenwärtigen Umständen, erlaube man sich demnach Sr. Russ. Kais. Maj. das Wohl und die Erhaltung des oberrhein. Kreises angelegentlichst zu empfehlen und zu solchem Ende um Höchstdero Intervention bey dem bevorstehenden Friedensschluß zu bitten, damit in Vereinigung mit den ruhmwürdigen Verwendungen des höchsten Reichsoberhaupts dieses wichtige Geschäft zum vorgesteckten Ziel geleitet, das teutsche Reich und der oberrhein. Kreis insbesondere, in der hergebrachten Verfassung aufrecht erhalten, endlich noch die Dauerhaftigkeit dieses Friedens für die Zukunft gegen alle Beeinträchtigungen sicher gestellt werden möge."

Schweitz.

In St. Gallen ist durch Vermittelung der vier helvetischen Repräsentanten, ein Landes-Vergleich zwischen dem Volke und dem Fürstabte, nebst dessen Kapitel, zu Stande gekommen. Die ehemahligen Privilegien des Landes sollen, laut der Entscheidung der Vermittler, wieder hergestellt werden, und die ehemahligen Volksversammlungen berechtigt seyn, als gesetzgebende Gewalt für das Wohl des Ganzen zu wachen. So sehr nun auch das Volk diesem Beschlusse beystimmt, so sehr mißfällt der Inhalt desselben dem Abte und dem Kapitel, welche ihn jedoch als gültig anerkannten. In größter Stille ist nunmehr der Abt mit dem ganzen Kapitel, zur Nachtzeit abgereist, nachdem noch vorher die Abtey und die Kirchen ausgeleert wurden. Der Abt hat, wie es heißt, sich nach Weingarten in

Schwaben, begeben, und protestirt neuerlich gegen diesen Landesvergleich, unter dem Vorwande, als sey er zur Annahme desselben gezwungen worden. Er will nun den Kaiser um Hülfe anrufen; durch welchen Schritt er aber wohl, wie man in der Schweiz besorgt, seine Abtey verlieren dürfte, da seine bisherigen Unterthanen, nebst den Toggenburgern, von einem engen Vereine mit der freyen Stadt Gallen, öffentlich sprechen, und entschlossen sind, mit dieser eine freye demokratische Republik zu bilden. In der Fehde der Bündner mit den Veltlinern, hat Buonaparte die Rolle eines Vermittlers, um die er angesucht wurde, angenommen. Er arbeitet nun an Wiederherstellung der Ruhe und an Einverleibung der Veltliner mit Graubünden, nachdem die Bündner die Versicherung ertheilt haben, die Veltliner in ihrem Vereine, als den vierten Bund aufzunehmen, so daß sie völlig mit den 3 bisher bestandnen großen Abtheilungen, dem grauen Bunde, dem Gotteshausbunde, und dem Bunde der 10 Gerichte, gleiche Rechte und Freyheiten genießen sollten. Die Bündner sind bey dieser Fehde um so mehr interessirt, da mehrere der vornehmsten Familien derselben beträchtliche Güter im Veltliner Lande besitzen, welche seit der Trennung einstweilen sequestrirt worden sind, und die wohl ohne freundschaftliche Beylegung für ihre Eigenthümer verlohren wären *)

Görlitz.

Hier ist der durch seinen Liquor bekannte Böhm, Kurfürstl. Sächs. Kommerzien-Rath und Hessen-Philipsthalischer Medicinalrath, von dessen Lebensumständen im vor. Jahrg. d. Nat. Ztg. S. 779 — 781. Nachricht angegeben worden, den 7. Aug. gestorben. Wahrscheinlich wird eine besondere Lebensbeschreibung dieses merkwürdigen Mannes heraus kommen.

Nachtrag zu S. 706 f.

Den 13. Jul. gab auch die reg. Herzogin v. Wirtemberg der Frau Erbprinzessin ein ländliches Fest auf der von der Herzogin neu angelegten Floride. Die Herzogin empfing ihre Schwieger-Tochter in der sogenannten Moschee, wo man dieselbe, nach einer Unterredung im orientalischen Styl, ersuchte, Ihren Namen in ein Buch zu schreiben, in welches alle diejenige, welche die Floride sehen, sich einzeichnen. Hierauf führte die Herzogin die Erbprinzessin nach der Insel der Flora. Gegenüber an der Insel des vielgeliebten Herzogs, lag eine kleine, aus 3 Fahrzeugen bestehende, Flottille vor Anker. Zur rechten und linken Seite des Ufers sah man sehr viele Zuschauer, theils vom Hofe, theils aus der Stadt. Alle Frauenzimmer waren weiß gekleidet, mit grünen Bändern. Rings umher waren Bänke und Sitze, rückwärts niedliche Zelte, auf den Fall, wenn es regnen sollte, und um Schatten zu gewähren, im Wasser aber, rechts und links, mit Grün und Blumen umwundene Gestelle für diejenigen Leute, welche Erfrischungen reichten. Alles dieses gewährte einen sehr schönen Anblick, so, wie auch besonders die Flottille, als sie mit Schiffleuten, Bauren und Bäuerinnen und guter Musik von der Insel des vielgeliebten Herzogs ab- und an die Insel der Flora, wo die Erbprinzessin sich befand, segelte. Während der Ueberfahrt ertönte ein Schiff-Gesang, nach dessen Melodie die Schiffleute, als sie ans Land stiegen, der Erbprinzessin zu Ehren Couplets sangen, worauf die Bauern und Bäurinnen, indem sie derselben ländliche Geschenke überreichten, und einen ländlichen Auftritt spielten, Couplets sangen. Nun begaben sich die Herrschaften mit einem kleinen Gefolge zu Schiffe, und fuhren nach der Insel des vielgeliebten Herzogs. Hier bewillkommte der Prinz Wilhelm in der Rüstung eines altteutschen Ritters, unter dem Nahmen des Ritters Astolph, die Erb-Prinzessin, und erzählte ihr von den Reizen dieses Orts, dem tugendhaften Fürsten, dem geliebten Vater, und dem tapfern Helden geweiht. In einer Ecke der Insel erblickte man eine Gruppe von Schäfern und Schäferinnen, mit ihrer Heerde. Sie näherten sich und sangen zu den lieblichen Tönen einer kleinen Flöte das Lob des Landlebens in ver-

*) Bey dieser Gelegenheit verdient die sehr brave patriotische Zeitschrift, Bibliothek der Schweizerischen Staatskunde, Erdbeschreibung und Literatur vom Prof. Fäsi, empfohlen zu werden, die seit dem J. 1796. besteht. Vorzüglich merkwürdig für die Geschichte der neuesten Zeit ist im Jan. und Febr. Stück 1797 die Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten in der Eidsgenossenschaft im J. 1796.

schiedenen Couplets. Von hieraus führte die Herzogin die Erb-Prinzeßin nach dem Platze, wo das Gouté bereitet war. Sie gingen an einem sehr großen Heuwagen vorüber, der mit 6 schönen Ochsen von Hohenheim bespannt war. Es hatte das Ansehen, als wenn die Fuhrleute gerade mit der Heuerndte beschäftigt, nur so lange anhalten wollten, bis die Herrschaften vorüber seyn würden. Auf ein Zeichen des Ritters Astolph öffnete sich plötzlich der Wagen, und präsentirte in seinem Innern ein niedliches Kabinet mit 5 Fenstern, einer Glasthüre und einer Treppe. Oben auf dieser Treppe erschien zu gleicher Zeit die alte Fee Carabosse mit einem häßlichen und runzlichten Gesichte. Sie wendete sich gerade an die Erb-Prinzessin, ersuchte sie, näher zu treten und sich ihren Anblick nicht erschrecken zu lassen; zugleich überreichte sie derselben den Stab der Fee von der Floride. Kaum hatte die Erb-Prinzessin diesen Stab berührt, als das Gewand der Zauberin verschwand, die Maske fiel, und ein holdes reizendes Mädchen an die Stelle der alten Fee trat. Aber nicht minder angenehm wurde die Erbprinzessin überrascht, da der Zauberstab in ihrer Hand sich öffnete, und ihr einen prächtigen Fächer mit Diamanten und ihrem Nahmenszug darbot. Hierauf setzte man sich an die Tafel, um das Gouté einzunehmen. Es war auf einem sehr großen zirkelförmigen Rasen-Platz, vor der Moschee, an der Hauptstrasse, bereitet. Dieser Platz ist mit Büschen, Bäumen und Blumen sehr angenehm bepflanzt, und war noch überdieß mit Guirlanden aus grünem Laubwerk und Blumen eingefaßt. Auf der Seite der Moschee, dem Eingange gegenüber, stand eine Tafel, in Form eines Halbzirkels, für die Herrschaften, welche blos auf einer Seite mit einer Reihe von Gedecken besetzt war. Vor derselben standen im übrigen Raume dieses Platzes 18 andere Tafeln, jede wenigstens zu 30 Gedecken, für den Hof und die Zuschauer aus der Stadt, alle so gestellt, daß man die fürstl. Tafeln sehen, und alles von da bequem gesehen werden konnte, und niemand derselben den Rücken zukehrte. Während des Gouté wurde ein kleines Schauspiel aufgeführt. Ihm folgte ein Tanz, welchen die zwölf vorzüglichsten Schauspieler bey diesem Festin aufführten, und nach der Musik der zur Ehre der kais. russis. Herrschaften verfertigten komponirten Arie: Paul und Maria, tanzten. Der Herzogl. Hof-Tanzmeister Jobst hatte den Plan entworfen, und es so einzurichten gewußt, daß von den 4 Paaren, welche 4 Kouplets nach der Melodie der Tanzmusik zum Lobe der russischen Majestäten sangen, eines nach dem andern tourweise vorne auf dem Schauplatz zu stehen kam. Dieses Fest hätte schon am Paulustage gegeben werden sollen; weil aber damals schlimme Witterung war, so unterblieb es, und das Versäumte wurde an diesem frohen Tage nachgeholt. Das Ganze endigte sich mit einem allgemeinen Tanze, welcher bis in die Nacht dauerte.

Berichtigung.

Im 12. St. dieser Ztg. S. 261 wurde eines im Oesterreichischen herumlaufenden höchst ungünstigen Gerüchts von dem Betragen der darmstädtischen Truppen während ihres Aufenthalts in den k. k. Erbstaaten gedacht, mit der wohlmeinenden Aufforderung an alle unterrichtete Personen, zur Widerlegung einer so üblen Nachrede durch Darlegung der wahren Beschaffenheit der Dinge mitzuwirken. Mit Vergnügen melden wir daher, daß unsere Aufforderung ihren Zweck nicht verfehlt hat. Von Darmstadt aus wird in der dortigen Landzeitung gemeldet: "Wir benachrichtigen unsre Leser, daß in der über diese Anschuldigungen angestellten Untersuchung, von den k. k. Kreisämtern zu Villach, Adlersberg, Laibach und dem k. k. Verwalter der Herrschaft Leitsch die bestimmtesten Zeugnisse in beweisender Form beygebracht worden sind, in welchen erklärt wird, daß jene Ausstreuung eine ungegründete und schmutzige Erdichtung seye, daß sich vielmehr unsre Landsleute nicht unsittlich, sondern redlich, ehrbar, ruhig und anständig zu aller Zufriedenheit betragen, daß wegen Entfremdung des Eigenthums niemals über sie Klage geführt worden seye, und daß sie durch die baare Bezahlung ihrer Bedürfnisse dem Landmanne vielen Nutzen verschaft hätten." — Was übrigens die Invektiven betrifft, die sich der ungenannte Vf. in dem übrigen Theile seiner Erklärung gegen die Nat. Ztg. und den Herausgeber derselben erlaubt hat: so verdienen diese weder beachtet noch beantwortet zu werden.

National-Zeitung der Teutschen.

34stes Stück, den 24sten August, 1797.

Beyspiel von Preßfreyheit.

Was man auch von dem Zwang der Presse in den preußischen Ländern sagen mag: so ist doch gewiß, daß nicht leicht in einem Lande freymüthiger geschrieben wird, und freymüthigere Schriften unter den Augen der Staats-Censur gedruckt werden. Folgende strenge, aber gegründete, freymüthige, aber anständige Kritik der im Ansbachischen und Bayreuthischen wieder eingeführten Zahlen-Lotterien, in der teutschen R. u. Staats-Zeitung Nr. 60, welche von einem Einwohner Bayreuths, dem Prof. Lange herrührt, verdient als ein merkwürdiger Beleg zu jener Behauptung sowohl als wegen des abgehandelten Gegenstandes selbst hier dem Wesentlichen nach aufgenommen zu werden.*) "Preußens weise und vortrefliche Regierung, sagt der Verf., macht jeden Schritt, der sich nicht durch seine geläuterte Staatsklugheit rechtfertigen läßt, auffallend. In diesem Lande ist eine sklavische Apathie keine Huldigung, eine männliche Freymüthigkeit kein Hochverrath. Wir dürfen es also frey gestehen, daß eine neuerlich erschienene kön. Verordnung d. d. Berlin den 4. May 1797, wodurch die Zahlen-Lotterie oder das sogenannte Lotto di Genua in den fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth eingeführt werden soll, uns außerordentlich auffallend war. — Es ist bekannt, daß schon unter der markgräfl. Regierung ein Versuch mit dieser nicht zu rechtfertigenden Finanz-Operation gemacht wurde, der sehr unglücklich ausfiel. Auch damals hatte das Lotto seinen Sitz in Ansbach. Und die Folge davon war, daß ganze Aemter, besonders im Ansbachischen, die vorher in dem blühendsten Zustande waren, arm wurden und in Konkurs verfielen. Die bemittelten, arbeitsamen und glücklichen Landleute wurden Spieler, Müßiggänger, Waghälse und Bettler. Sie verlohren ihr Geld, ihr Vieh, ihre Häuser, ihre Güter, ihre Ruhe und ihre Ehre — in der Zahlen-Lotterie. Und als man endlich durch das gar zu große, allgemein überhand genommene Elend gezwungen war, dieses verwerfliche Institut aufzuheben, hatten die Gerichtshöfe und Advokaten kaum Zeit und Hände genug, die vielfältigen Konkurs-Prozesse auseinander zu setzen und zu beendigen. Und es wurden mehrere Jahre erfordert, ehe die ins Verderben gestürzten Aemter sich wieder erholen konnten. Jetzt, da das Land sich wieder erholt hat, da Fleiß, Arbeitsamkeit, Wohlfahrt und Ruhe wieder hergestellt sind, jetzt wird die Quelle des vergangenen Elends wieder eröffnet, jetzt wird das verderbliche Spiel, genannt Zahlen-Lotterie oder Lotto di Genua, in diese beyden Fürstenthümer wieder eingeführt! Es ist leicht zu begreifen, daß eine Finanz-Operation, die vor zwanzig und mehrern Jahren schädlich war, jetzt beydes, schädlich und gefährlich werden muß. Man muß den jetzigen Zustand von Europa ganz vergessen, man muß den Genius der Zeit ganz verkennen, wenn man an der Gefahr zweifeln will, die dem Staat durch die Verarmung und Verzweiflung des grossen Haufens drohet. — Der Hauptgrund der Wiedereinführung der Zahlen-Lotterie soll darin bestehen, das heimliche Spielen der Unterthanen in fremden Lotterien durch diese neue Einrichtung zu verhindern. Wir wissen nicht, in wie ferne

*) Das hier ausgehobene mag zugleich als Probe von dem Gehalt der R. u. Staats-Ztg. selbst dienen, von der man sich nach dem gemachten Anfang und den Einsichten des Hrs. viel versprechen darf.

dieses im Rücksicht der Klassen-Lotterien gegründet seyn mag; auch sind diese nicht der Gegenstand unserer Untersuchung. Sie gehören außerdem zu der minderschädlichen Gattung der Lotterien, und erleichtern wohl den Reichen von der Bürde des Ueberflusses, aber sie rauben nicht dem Armen sein Vieh und seine Hütte. Daß aber das heimliche Spielen in fremden Zahlen-Lotterien in den fränk. Fürstenthümern von keiner Bedeutung seyn kann; daß seit dem schrecklichen Elende und den traurigen Familien-Zerrüttungen, welche die vormals zu Ansbach errichtet gewesene Markgräfl. Zahlen-Lotterie angerichtet hat, die Einwohner dieser Fürstenthümer die Neigung, auf diese Weise ihr Glück zu versuchen, ganz verloren haben, glauben wir mit Gewißheit behaupten zu können. — Wäre aber auch der Fall hier wirklich vorhanden; wäre das heimliche Spielen in fremden Zahlen-Lotterien wirklich von großer Bedeutung; wäre es zu einem gefährlichen Laster angewachsen; so läßt sich doch nicht leicht begreifen, wie die Einführung einer eigenen Zahlen-Lotterie für die fränk. Fürstenthümer — wodurch der Reiz zum Spielen eher vermehrt als vermindert werden muß — diesem Laster zweckmäßig entgegen arbeiten könne? Was "die strengsten Verbote," was "alle andere vergeblich versuchte Mittel" (wie uns die kön. Verordnung sagt) nicht ausrichten konnten, das soll jetzt eine neue Zahlen-Lotterie bewirken? Ist denn die Kraft, die in den neunzig Nummern liegt, stärker und hinreissender, als alle Kraft des Gesetzes, der Klugheit und der Moralität? Und ist denn die öffentliche Autorisation eines Lasters das einzige beste Mittel seiner Ausrottung? Gesetzt, die Einwohner einer ganzen Stadt oder Provinz wären der Völlerey ergeben. Gesetzt, es wären hinlängliche Beyspiele vorhanden, daß mehrere wohlhabende Familien sich zu Bettlern getrunken hätten; würde man in solchem Falle es der Regierung wohl rathen können, durch die ganze Provinz öffentliche Wein-Bier- und Branntewein-Häuser anzulegen, damit das Volk, das bisher heimlich gesündigt hat, nun unter öffentlicher Autorität sündigen könne? Zwar soll nach einem Publikandum der K. Preuß. Ansbach-Bayreuthischen Lotterie-Direktion d. d. Ansbach den 4. Jul. 1797 die neue Zahlen-Lotterie "zum Besten der Invaliden- und Witwen-Versorgungs- Schul- und Armen-Anstalten" bestimmt seyn. Dieß sind allerdings sehr rühmliche Absichten. Und wenn die Mittel nur halb so rühmlich wären, so ließe sich gegen die Operation nichts einwenden. Aber hier ist erst noch die wichtige Frage zu entscheiden: Hat der Staat das Recht, selbst zu Erhaltung wohlthätiger, heilsamer und wünschenswürdiger Zwecke sich solcher Mittel zu bedienen, die die Erfahrung als höchst schädlich und gefährlich bewiesen hat? — So allgemein angenommen indessen das Nachtheilige der Zahlen-Lotterien überhaupt ist, so sind sie doch in den großen Hauptstädten bey weitem nicht so schädlich und gefährlich, als in den Provinzen. In großen, und besonders in Hauptstädten, ist ein beständiger Zusammenfluß von Vornehmen, Reichen, Fremden und Glücksrittern, die, ohne der eigentlichen Wohlfahrt des Landes zu schaden, ihr Schärflein beytragen können. Außerdem ist man dort über seinen eigenen Vortheil besser aufgeklärt, um die Natur der Zahlen-Lotterien erst aus neuen Erfahrungen kennen lernen zu müssen. Man spielt entweder gar nicht darin, oder man spielt so, daß man sich nicht wehe thut. Ganz anders ist es aber in den Provinzen. Hier besteht der größte Theil der Einwohner aus Einländern, in mäßigen Glücks-Umständen; und wenn hier eine Zahlen-Lotterie ihr Glück machen will, so muß sie das Mark des arbeitsamen Handwerkers und des thätigen und nützlichen Landmanns auspressen. Auch trägt ein höherer Grad von Simplizität, und ein minderer Grad von Aufklärung hier noch dazu bey, daß man selbst einer bekannten Gefahr nicht so geschickt auszuweichen weiß. Dieser Umstand allein sollte bey allen solchen Operationen den Provinzen das Wort reden.... Der Verfasser der Staatszeitung, der die Kunst nicht gelernt hat, alles zu loben, hat es für seine Pflicht gehalten, über den vorliegenden wichtigen Gegenstand seine Meynung zu eröffnen. Und sollte glücklicherweise das heutige Blatt dem Könige oder dem dirigirenden Minister v. Hardenberg in die Hände fallen, so dürfen wir uns schmeicheln, den beyden fränkischen Fürstenthümern vielleicht einen ersprießlichen Dienst geleistet zu haben. Der dirigirende Minister hat nach seiner gründlichen Lokal-Kenntniß, und nach seinen übrigen vortreflichen Einsichten, diese neue

Einrichtung weder wünschen noch verlangen können. Aber die Provinzen grosser Reiche haben oft das Schicksal, daß sie in gewisse Operationen, die sich über das Ganze verbreiten sollen, mit fortgerissen werden, und daß man in gar zu grosser Ferne, wo man ihre Lokal-Verhältnisse nicht genug kennen kann, für ihr Glück sorgen will... In den Augen einer Wahrheit und Gerechtigkeit liebenden Regierung ist es Tugend, wenn man sie an ihre Irrthümer erinnert. Und die Freymüthigkeit, womit wir über den vorliegenden Gegenstand gehandelt haben, ist das würdigste Lob auf die Weisheit der preuß. Regierung."

Chronik der fr. Reichsstädte.

Nürnberg. Der Vf. einer vor Kurzem erschienenen Schrift: Vorschlag zu einer neuen Regiments-Verfassung für die Reichsstadt Nürnberg von einem Nürnbergischen Bürger 1797. 68 S. gr. 8. ist mit Recht des Glaubens, daß eine neue Regiments-Verfassung entworfen und eingeführt werden müsse, wenn das wechselseitige Vertrauen der Bürgerschaft hergestellt, und die Existenz der freyen Reichsstadt Nürnberg erhalten werden solle. Wir können hier nur die Resultate von den Vorschlägen des Vf. kürzlich angeben. 1) Der innere oder geheime Rath sollte nicht, wie bisher, aus 34, sondern aus 26 Gliedern bestehen. 2) Die Konsulenten, welche bisher äusserst geringe Besoldungen bezogen, erhielten weit angemessenere, so daß man mit Recht verlangen und erwarten kann, daß diese Stellen mit lauter geschickten und gelehrten Männern künftig besetzt werden, zumal jedem sein eigenes Fach angewiesen wird, und also jeder dem Staat ganz vorzügliche Dienste zu leisten in Stand gesetzt werden kann. 3) Statt der bisher im Rath, bey seltenen Gelegenheiten mitstimmenden 8 Glieder, aus einigen Handwerkern, würden künftig jeder Rathssession zwar nur 4, aber auch 4 Kaufleute beywohnen, und entscheidend mitstimmen, welche da sie im Finanz- und Polizey-Departement sitzen, u. mit den Staats-Einnahmen und Bedürfnissen sehr genau bekannt sind, am zweckmäßigsten votiren könnten. 4) Aber nicht allein in Finanz- und Polizeyangelegenheiten, hätte das Repräsentanten-Collegium eine Concurrenz, sondern auch im Vormundamt, in Kirch- und Schulsachen, so wie in Forstgegenständen erhielte die Bürgerschaft solche, indem 2 Personen von dem geistlichen Stand, und zwey bürgerliche Assessoren, jene in dem geistlichen, und diese im Forstdepartement angestellt würden, wodurch also für alle Bürger eine heitere Aussicht sich eröffnete. 5) Das Oeconomie-Verbesserungs Collegium würde zwar mit dem Losungamt vereinigt, es behielte jedoch die Bürgerschaft alle bisherigen Rechte, und den entscheidensten Einfluß bey allen Finanzoperationen. 6) Die Directionsgeschäfte würden in wenige Hände gelegt, der vollziehenden Gewalt das erforderliche Ansehen gegeben, und alle Personen und Aemter verantwortlich gemacht. 7) Das ohnehin erst mit Anfang des 16. Jahrh. errichtete Landpflegamt würde aufgehoben, die Pfleger und Beamte allen Departements, in so weit ihre Verwaltungen und Geschäfte dahin einschlagen, untergeordnet, und wenn sie, wie der Fall größtentheils seyn wird, in mehrern Fächern zugleich Verwaltungen haben, stehen sie persönlich, unmittelbar unter dem Rath oder Direktorium. 8) Das Kriegs- und Burgermeisteramt, würde mit dem Polizey-Departement vereinigt, und nur 5 Senatoren würden die verminderten Geschäfte eines jungen Burgermeisters wechselsweise besorgen, und die vorkommenden Gegenstände an die einschlagenden Behörden weisen, also bloß provisorische Verfügungen in schleunigen Fällen treffen dürfen. 9) Es würden sich die Civil- und Criminal-Richter nicht jährlich verändern, es würde also nach einerley Grundsätzen die Gerechtigkeit verwaltet, und die Inquisiten würden die, öfters für sie nachtheiligen Folgen, durch die Veränderung der Schöpfen, und den daraus entstehenden Aufenthalt der Inquisition, nicht empfinden dürfen. 10) Alle Nürnbergische Unterthanen, welche nicht in den Pflegämter-Distrikten liegen, und nicht vertauscht werden können, würden durch die dazu erwählten Beamten, welche gleiche Rechte mit den Pflegern auf dem Lande haben, und in eben diesem Verhältniß allen Departements verantwortlich werden können, verwaltet, und das Landallmosenamt, Clarenamt, die sämmtlichen Siechköbel, und die Stiftungsadministrationen rc. hörten gänzlich auf, wodurch das bisher angestellte Personale um zwey Drittel, oder drey Viertel reducirt werden kann. 11) Die sämmtlichen gewöhnlichen Deputationen fielen weg, weil die Geschäfte von

den einschlagenden Departements besorgt werden müßten. 12) Das Stadt- und Ehegericht würde künftig nur mit 6 patriziatischen Assessoren besetzt. Das Landgericht ebenfalls mit 6 dergleichen, und das Untergericht mit vieren aus diesem Stand. 13) Da bey einer neuen zweckmäßigen Organisation, bloß auf individuelle Eigenschaften und Vollkommenheiten, Rücksicht genommen werden kann, und also vorauszusehen ist, daß nicht alle Staatsbeamte sogleich schicklich und nützlich angestellt werden können: so wären dergleichen Personen, ihren bisherigen Arbeiten und Einnahmen verhältnißmäßig lebenslänglich zu pensioniren; und ob gleich dadurch der Bürgerschaft, eine mehrere Jahre fortdauernde, Ausgabe zur Last fällt: so möchte sie doch, rücksichtlich der für sie auf der andern Seite daraus fließenden wohlthätigen Folgen, in keinem Mißverhältniß stehen. 14) Es würde ein neues Repräsentanten-Collegium von der Bürgerschaft selbst erwählt, welche weit mehrere Rechte und Concurrenz, beynahe in allen Staats-Angelegenheiten erhielte. 15) Die Rathswahl würde verbessert und zweckmäßiger eingerichtet, auch bekömmt das bürgerliche Repräsentanten Collegium ein Uebergewicht bey der Wahl, und die Wähler würden in ihre ursprünglichen Rechte als Ausrichter des neuen Spital eingesetzt.

Die Genannten des größern Raths haben den 8. May eine Vorstellung und Bitte dem Kaiser überreichen lassen, den zerrütteten Finanz-Zustand betreffend. Die Bitte geht dahin, daß der Kaiser dem Kommissarius und dessen Subdelegatus den Auftrag ertheile, daß Derselbe 1) eine genaue und sorgfältige Untersuchung des Status passivi der Stadt und ihrer Aemter, so wie zugleich auch der Ursachen dieses übergroßen Passivzustandes, vornehme; 2) die Ausführbarkeit der, von Seiten des Oekonomieverbess. und Rechnungsrevisions-Kollegiums gemachten, Verbesserungs-Vorschläge, Plane und Entwürfe, so wie deren Anwendbarkeit, bey dermaliger veränderten Lage, untersuche, besonders aber prüfe, wie solche nunmehr noch ausführbar, oder zu modificiren, in wieferne sie noch weiter auszudehnen, neue, noch wirksamere, aufzufinden, und wie solche am besten und schleunigsten zum Vollzug zu bringen seyen; 3) insbesondere aber und vorzüglich einer genauen und sorgfältigen Untersuchung und Würdigung der ganzen Staatsverwaltung sich unterziehe, und die erforderliche Einrichtung der künftigen Regiments-Finanz- und Polizey-Verwaltung treffe, um alle diejenigen Hülfsmittel vor die Hand nehmen zu können, welche die Herstellung einer Ordnung, und die Sicherung vor künftigen ähnlichen Fällen, nothwendig machen werden, somit auch einen Plan zu einer simplificirten, den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen angemessenen, neuen Staatskonstitution entwerfe, und dabey vorzüglich mit auf Verminderung, Einziehung, und eine, dem bürgerlichen Gesammt- und Individualwohle zuträglichere, Einrichtung und Regulirung des übergroßen geistlichen und weltlichen Aemter-Etats, von der ersten bis auf die untersten Stellen, auf Bestimmung fixirter, jedoch den Arbeiten, den Preisen der Lebensbedürfnisse u. s. w. angemessener, und so viel möglich, mit ihrer Erhöhung oder Verminderung in gleichen Verhältnissen bleibender, Besoldungen für die alsdann noch bestehende, künftig mit alleiniger Rücksichtsnahme auf Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit und Thätigkeit, zu besetzende Aemter, mit Aufhebung aller Amts- und Nebenemolumente, auf Zusammenziehung aller geist- und weltlichen Corporum in die zu errichtende einzige Staats- oder Domanialkasse ꝛc. Bedacht nehme; ferner aber 4) die Eruirung eines gründlichen und zuverlässigen Status activi, wie er dermalen noch wirklich beschaffen ist, und wie er, nach Erzielung der nothwendigen Veränderungen und Verbesserungen, seyn wird, sich angelegen seyn lasse; 5) in Ansehung der, theils schon zusammengestellten, theils noch auszufindenden, Staatsvermögens-Gegenstände, insoferne es zum offenbaren Vortheile des Aerars geschehen, und nicht etwa hier und da eine, in den städtischen politischen Verhältnissen liegende, Ursache ein Abrathungsgrund seyn kann, auf deren bestmöglichsten Verkauf oder Vererbung, ingleichen auf nähere Untersuchung, ob nicht noch andere Staatsvermögenschaften, durch Veräußerung oder Vererbung, noch nützlicher, als sie dermalen sind, gemacht werden können, den Bedacht nehme, und dadurch, wo möglich, dem Schuldentilgungsfond einen baldigen ergiebigern Zufluß verschaffe; sofort aber 6) einen neuen, gleichen, nach dem Beyspiele anderer Reichsstädte, den Rechten reichsstädtischer Bürger, so wie den so sehr geschwächten Kräften der Bürgerschaft angemessenen, der Handlung und den Gewerben unnach-

theiligen, Steuerfuß, auf die in dem Grundvertrage bemerkte Weise, durch gemeinschaftliche Uebereinkunft, so wie zugleich die Revision aller Landsteueranlagen, und die Herstellung eines bessern Erhebungsmodus einführe und bewirke; 7) einen Zahlungsplan entwerfe, den sämmtlichen Creditoren den Statum activum et passivum vorlege, über beyde mit ihnen conferire, und sodann, nöthigen Falls, eine weitere, dem Interesse der Stadt und der Creditorschaft gleichzuträgliche Verfügung veranlasse; zugleich aber 8) die sodann nöthige Einrichtung zu einer fortdauernden Interessen- und Capitalschulden-Zahlungskasse treffe; übrigens auch 9) die so unumgänglich nothwendige respective temporelle gänzliche Befreyung und künftig eintretende erkleckliche Moderation an den Reichs- und Kreis-Prästanden bewirke; so wie 10) die nach Möglichkeit zu beschleunigende Beylegung der ältern und neuesten Streitigkeiten mit den mächtigen Nachbarn **Nürnbergs** sich hauptsächlich angelegen seyn lasse; endlich und 11) aber dem Oekonomieverbesserungs- und Rechnungsrevisions-Collegium eine genaue Instruktion vorschreibe, solches auf diese speciell verpflichte, und überhaupt eine solche Einrichtung treffe, daß dessen Beschlüsse schleuniger und mit mehrerm Nachdrucke zum Vollzug gebracht, und dasselbe nicht nur, sondern auch das Collegium der Genannten des größern Raths, bey ihren weiters unentbehrlichen Rechten sowohl überhaupt, als auch bey denjenigen, die selbige durch den Grundvertrag erworben haben, weiters bestätiget, und gegen alle mögliche Eingriffe geschützet werden. — Noch tragen die Genannten des größern Raths darauf an, daß die, mit einer künftigen kais. Lokal-Kommission verbundne Kosten keinen Einfluß auf die Bürgerschaft haben sollen, sondern von demjenigen Theile allein zu bestreiten seyen, welcher eine solche Lokal-Kommission durch sein bisheriges Benehmen hauptsächlich veranlaßt oder doch unvermeidlich gemacht habe.

Ulm. Hier ist endl. ein neuer Einquartierungs-Plan, theils nach dem Ertrage des Vermögens, von 2500 fl. bis 30000 fl., theils nach dem Ertrage des Erwerbes von 100 fl. bis 1200 fl., jede von diesen 2 Hauptabtheilungen in 7 Klassen, zu Stande gekommen. Diejenigen, welche ein Vermögen von 30000 fl. besitzen, behalten 1 Mann 24 Tage, die von 25000 fl. 20 Tage, die von 20000 fl. 16 Tage, die von 2500 fl. 2 Tage u. s. w. im Quartiere. In der Erwerbsklasse haben die mit einem jährlichen Erwerbe von 1200 fl. einen Mann 24 Tage, die von 1000 fl. 20 Tage, die von 100 fl. 2 Tage, u. s. w.

Frankfurt. Um die im jetzigen Kriege von der hiesigen Reichsstadt gemachten Schulden zu bezahlen, soll mit kaiserl. Genehmigung unter der Frankfurter Bürgerschaft eine allgemeine Vertheilung gemacht werden. Einstweilen hat aber der Senat alle Bürger eingeladen, nach ihrem Vermögen hiezu beyzutragen. Derjenige, welcher dabey zu viel bezahlt, erhält bey der Vertheilung der Antheile den Ueberschuß mit 4 Prozent Interessen vergütet; derjenige, welcher zu wenig zahlt, muß den Rest mit 4 Proz. verinteressiren.

Paderborn.

Wenn gleich im Ganzen im **Paderbornischen** noch wenig Licht verbreitet seyn sollte, so gibt es doch hie und da und vornehmlich in **Paderborn** selbst aufgeklärte Männer, die nach geprüften Grundsätzen denken und handeln. Selbst an dem Ruder der Geschäfte findet man solche. Die fürstl. Regierung hat Männer von hellem Blick. Der Vice-Kanzler **Lange**, der ausser den zu seinem Posten erforderlichen Kenntnissen eine unbestechliche Redlichkeit besitzt, steht an der Spitze der Regierung. Er hat den Grundsatz gefaßt, daß gute Polizey die Seele einer guten Regierung ausmache, und daß eine strenge Gerechtigkeit das Hauptwesen in einer guten Staatsverwaltung seyn müsse. Man hat Proben, daß er diesen Grundsatz sehr genau befolgt. Seit dem er das Ruder führt, hört man hier nichts mehr von Diebstählen, da doch ehemals kaum im Jahr eine Woche verging, in der nicht ein beträchtlicher Diebstahl geschah. — Was die Sitten betrifft, so tyrannisirt der Luxus hier eben so, als in den meisten großen Orten. Der Beutel eines ehrlichen Hausvaters wird täglich neuen Angriffen ausgesetzt, die unsere Vorjahren glücklicherweise nicht kannten. Die hiesigen Mädchen haben jetzt mit so vielen Putzsachen und Mode-Thorheiten zu thun, daß sie keine Zeit übrig haben, Haußhälterinnen zu werden, ge-

schweige ihren Geist und Herz auszubilden. Bey gutem Wetter werden die Lustörter besucht, und bey schlechtem geben sie Visiten. Ihre Ausbildung geht höchstens so weit, daß sie etwas auf dem Klavier spielen lernen, um eine Bravour-Arie zu spielen. Die lange Weile daheim wird durch Romanen-Leserey verscheucht. Die Ausnahmen davon werden immer seltner und so kommt es, daß viele junge Männer sich lieber ihre Weiber auswärts holen. Die Kinder werden auf einen vornehmen Fuß erzogen, und so früh gewöhnt, die alten biedern westphälischen Sitten geschmacklos zu finden.

In der Mitte der Stadt Warburg *) auf einem hohen Berge liegt die St. Erasmus-Kapelle, welche von dem gelehrten Fürst Ferdinand von Fürstenberg erneuert worden, und daher mit seinem Namen und Wappen zum ewigen Gedächtnisse gezieret ist. Zu dieser wird auf den ersten Sonntag nach Pfingsten als am Fest der Dreyfaltigkeit eine große Wallfahrt und Prozession angestellt. — Von Fritzlar und Naumburg kommen aller Verbothe ungeachtet, doch mehr denn 400 Personen; und da ihnen von Kurmaynz aus bey großer Strafe untersagt ist, mit Kreuz-, Marienbildern und Fahnen zu gehen: so haben sie solche ein für allemal hier in der altenstädter Pfarrkirche zum Aufbewahren hingestellt, die ihnen am Sonnabend vorher ½ Stunde entgegen geschickt werden, damit sie in voller Pracht prozessionsweise ihren Zug in die Stadt machen, und den Landesherrlichen Befehlen und Strafen dadurch ausweichen können. Da nun dieser vermischte Haufen von beyderley Geschlechte und jedem Alter gemeiniglich 3 oder auch wohl mehrere Tage auf dieser Wallfahrt zubringt und oftmals untereinander auf der Reise in Scheunen und Hütten liegt: so werden oft mitten in dem brennenden Eifer ihrer Andacht solche Verbindungen geschlossen, daß diejenigen, welche in diesem Jahre als Mädchen mitgegangen waren, im folgenden als Mütter mit Kindern an den Brüsten erscheinen. Die Gewohnheit beym h. Erasmus-Bilde ist: daß diejenigen, welche eine Hülfe von dem heiligen Bilde erhalten wollen, demselben eine Vorstellung des Gliedes von Wachs opfern, an welchem der Schade ist. Dieses Wachs wird alsdann so oft wieder verkauft, als Liebhaber sich hierzu einfinden, welches ehemals eine sehr ergiebige Quelle für den von Paderborn hieher kommenden Missionar gewesen seyn soll. Allein da vor einigen Jahren von dem würdigen und sehr geschickten Missionar Koch **) dagegen auf eine anständige und gemäßigte Art geeifert worden: so hat sich dieser Mißbrauch allmählig verlohren, womit aber der dermalige Missionar Urhahn ***) nicht recht zufrieden zu seyn scheint. Weil dieser nun glaubte, daß der Verfall dieses Aberglaubens und der festlichen Andacht überhaupt aus dem seit einigen Jahren auf den Dreyfaltigkeits-Abend gehaltenen Balle entstanden: so erließ er an die beyden Pfarrer dieser Stadt 14 Tage vor Pfingsten ein in Form eines Hirtenbriefes abgefaßtes Schreiben, worinne er ihnen auftrug durch die Kanzel bekannt zu machen, daß, wofern dieser Ball in Zukunft nicht eingestellt würde, der dieser Wallfahrt verliehene päbstliche Ablaß aufhören sollte, und er niemals die Mission wieder halten wollte. Ob nun gleich die beyden Pfarrer diesen Auftrag auf das genaueste erfüllten, auch der Missionar selbst den Abend vor der Dreyfaltigkeit noch den Schwur dahin öffentlich ablegte, daß, wenn der Ball auf morgen Abend, wie gewöhnlich, gehalten würde, der Ablaß, welcher blos mit seiner Person verbunden wäre, eingehen sollte: so kehrte sich doch der aufgeklärtere Theil des Publikums hieran um deswillen nicht, weil er sich fest überzeugt hielte, daß solches ein ganz unschuldiges Vergnügen sey,

*) Eine von den im Hochstifte Paderborn befindlichen 4 Hauptstädten, 7 Stunden von Kassel und 9 Stunden von Paderborn entlegen.

**) Jetzt Pfarrer zu Bruchhausen im Korveyischen.

***) Urhahn ist in dem seminario Clericorum zu Paderborn gebildet, welches der Direktion der Exjesuiten anvertrauet ist. Der Präses, ein Mann, von dem man sagt, daß er diejenigen Alumnen, die ihm am andächtigsten zur Messe dienen, zu Professoren, Missionarien und Pfarrern in Vorschlag bringe, und der seinen Untergebenen alle fremde Lektüre, ja so gar die Jesuiten-Bibliothek selbst verbietet, ist ein Ultramontaner, der unter den Augen seines Fürst-Bischofes öffentlich behauptet, daß die Bischöfe ihre Gewalt nicht unmittelbar von Gott, sondern mittelbar durch den Pabst erhalten.

welches nach vollendeter Andacht mit reinem unverletzten Gewissen genossen werden könnte. — Am Dreyfaltigkeits-Abend brachte also obigen Schwures ungeachtet ein hiesiger Gastwirth Witte einen zahlreichen und glänzenden Ball zu Stande. Gegen diesen Ball ereiferte sich nun am andern Abend der Missionar Urhahn von der Kanzel folgendermaßen: "Um mich zu überzeugen, ob meine Drohungen, die ich am Pfingsttage durch die hiesigen Pfarrer an Euch ergehen ließ, und die ich selbst gestern und vorgestern wiederholt habe, etwas gefruchtet hätten, durchlief ich gestern Abend beyde Städte Warburg, und fand zu meinen größten Mißvergnügen, ja ich sahe es mit meinen eigenen Augen, und hörte es mit meinen eigenen Ohren, daß meine Drohungen vergeblich gewesen, gieng darauf also voller Wuth und Aerger wieder nach dem altenstädter Pfarrhause zurück; unterwegs begegneten mir von ohngefähr 2 rechtschaffene Bürger, ich redete sie an, und frug sie, woher wohl solcher Unfug entstehe? diese antworteten mir: Ihro Hochwürden, hieran ist nicht der gemeine Mann, sondern blos der Vornehme schuld. — Ey, dachte ich bey mir, welche sind denn wohl diese Vornehmen? Vornehm heiße ich d-ch nur diejenige, welche die Gebothe Gottes beobachten, und die Befehle der geistlichen Obrigkeit erfüllen; daß aber Ballsäle besuchen, da tanzen und springen gegen mein Verboth war, wisset ihr, und daß es auch wider die ausdrücklichen Gebothe Gottes streitet, habe ich euch gestern und vorgestern deutlich aus der h. Schrift bewiesen. Diese können also nicht die Vornehmen seyn, die solchen Unfug anstiften. Sind vielleicht diejenigen, dachte ich bey mir weiter, vornehm, die ihren Leib, der doch eben sowohl, wie der des ärmsten Bettlers stinkend in der Erde verfault, mit seidenen Lumpen behangen haben? die viele Güter besitzen? Ja solche können wohl die Vornehmen seyn, denen hat schon längst die Religion nicht mehr am Herzen gelegen, und diese sind just in meinen Augen schlechte Leute!! Diese haben schon oft Bälle angestellt, um Ketzereyen zu verbreiten *) — Und damit ihr nun auch sehet, daß ich meine schrecklichen Drohungen an euch strafbaren erfülle: so will ich sogleich die Andacht schließen, und nie wieder zu euch kommen;

*) Dieß zielt auf die Protestanten, die dem Balle mit beywohnten.

auch soll der Ablaß, der nur mit meiner Person verbunden ist, für nun und immer aufhören." Hierauf lief er ohne Sang und Klang zum Altar, ergriff die Monstranz, lief so damit in voller Wuth, zu der altenstädter Pfarrkirche hin, und brachte auf diese Art wegen einer sehr geringen Anzahl Ballsünder, die gegenwärtig waren, 3 bis 400 Unschuldige, welche blos aus Andacht versammelt waren, um den gewöhnlichen Segen und sonstige Andacht. Diese Strafpredigt, welche mit zum Gegenstande hatte, die vornehmere Klasse bey der Niedern verhaßt zu machen, hätte bald die traurigen Folgen gehabt, daß man den Unternehmer des Balls, welcher gerade anwesend war, gesteinigt hätte; einige ließen sich öffentlich schon verlauten, daß, wofern sein Haus allein stünde, man solches anstecken würde.

Schreiben aus Kursachsen.

Bey Gelegenheit einer Amtsreise kam ich nach Luckau, der Hauptstadt in der Niederlausitz, es war Nachmittags 2 Uhr, ich hörte lauten, und auf mein Fragen, hieß es, es sey jetzo die alle Tage gewöhnliche Betstunde in der Hauptkirche; ich begab mich dahin, und sah folgendes. Ohnfern dem Altar in einem Stuhle stand der Kantor, ihm zur Seiten auf Bänken lagen oder saßen etwa 20 Jungen von 12 bis 14 Jahren, größtentheils waren sie ohne Röcke, auch ohne Schuhe und Strümpfe, keine lebende Seele war weiter in der Kirche, nun stimmte der Kantor den Vers eines Liedes an, den diese Jungen mitschrien, daß mir die Ohren gällten; wie der eine Vers zu Ende war, kam der Geistliche des Orts, las ein Kapitel aus der Bibel, darauf einen Abendsegen, worin es hieß: „man lege sich nun schlafen rc." — unter der Zeit, da dieß gelesen ward, neckten sich die Jungen und schäkerten unaufhörlich. Nachdem der Abendsegen gelesen war und man sich also dem zu folge Nachmittags ½3 Uhr zu Bette legen sollte, sprach der Geistliche den Segen; der Kantor stimmte einen Vers an, und nach Endigung dessen lief alles zum Thor hinaus — das ist also Betstunde? — Dadurch wird die Verehrung Gottes lächerlich und verächtlich gemacht, und zwar besonders schon

bey der Jugend! Eine erfreulichere Erfahrung machte ich in Liebert-Wolkwitz, einem Städtchen eine Meile von Leipzig. Ich kam dort an einem Sonntag an, als eben eine Menge Menschen zur Kirche ging, und zufällig hörte ich, daß an diesem Tage das neue Leipziger Gesangbuch eingeführt würde. Dieß trieb mich an auch in die Kirche zu gehen, und wirklich wurde von einer überaus zahlreichen Gemeinde aus dem neuen Leipziger Gesangbuche mit sichtbarer Andacht gesungen, und in einem zweckmäßigen Vortrage dies Buch eingeführt. Ich war erfreut über die ungewöhnliche Aufmerksamkeit der Gemeinde, mit der sie den Vortrag ihres Lehrers anhörte, und verließ mit Achtung für diese Gemeine die Kirche. Ich hörte auch in dem Hause, wo ich einkehrte, theils von den Leuten daselbst, theils von andern, die zufällig dahin kamen, so viele vernünftige ächtchristliche Aeusserungen, sowohl über das Buch, als auch über andere Gegenstände, daß ich mit unbeschreiblicher Freude meinen Weg fortsetzte. Diese Gemeinde muß eine Reihe guter Lehrer gehabt haben, dachte ich; und da fiel es mir sehr lebhaft ein, vor einigen Jahren eine sehr anziehende Schilderung von dem Charakter und der Amtsführung des seitdem von dort weggegangenen Predigers, M. Funke, in der teutschen Ztg. (Jahrg. 92. S. 509) gelesen zu haben. Von dem würdigen Nachfolger desselben, M. Marx, sprach man in der Gemeinde mit gleicher Liebe und Achtung *).

Vermischte Nachrichten.

Der ehemalige Kurpfalz-Bayerische Minister, Graf v. Betschard ist in seinem Arrest zu Kufstein gestorben.

Um der Holz-Verheerung durch die verderbliche Raupe innerhalb des Voigtlandes Einhalt zu thun, müssen jetzt auf Verordnung der k. preuß. Kriegs- und Domänen-Kammer in Bayreuth alle Unterthanen an der voigtländischen Gränze täglich ein bestimmtes Maas Schmetterlinge von der Art, welche Linné phalaena pini nennt, aufsammeln, oder um festgesetztes Tagelohn auffangen lassen.

Ein Schwedischer Abgesandter ist vor einiger Zeit mit dem Auftrag nach Karlsruhe gekommen, die Badensche Prinzessin Friederike, welche vor 4 Jahren in Petersburg war, zur Gemahlin für den Kön. v. Schweden zu erbitten. Diese Prinzessin ist nun auch bereits mit dem Kön. v. Schweden in Erfurt zusammengekommen, und daselbst die Verlöbniß begangen worden. Der Herzog von Weimar und der Erbprinz von Baden sind in Erfurt von der Gesellschaft des jungen Königs.

Ein reicher Einwohner von E., einem Schw. Dorfe, fand im März, wo die Witterung sehr rauh war, einen armen kranken Handwerksburschen bey Erfurt am Wege liegend und versprach ihn für 1 Gr. bis in sein Dorf mitzunehmen. Hier lud ihn der reiche Mann auf öffentlicher Straße ab und überließ ihn seinem Schicksale, bis der nach Hülfe winselnde auf Anordnung der Gemeinde-Vorsteher dem Hirten zur Pflege übergeben wurde. Das Plätzchen, wo er sein Haupt hinlegen sollte, war ein durchlöcherter, dem Wind und Wetter ausgesetzter Stall, worin es sogar an Stroh gebrach. Der Hirte, der sich seines kranken Viehes erbarmt haben würde, war taub gegen den Leidenden, der wenigstens um Aufnahme in die Stube bat. Ausgestoßen von den Menschen mußte also der Fremdling hier nach einigen Tagen seinen Geist aufgeben. War er denn nicht auch ein Mensch und euer Mitbruder, ihr Gefühllosen?

In der Nat. Ztg. St. 28. S. 617. war aus den Dresdner Anzeigen die Nachricht von einem Kinde aufgenommen worden, in dessen Eingeweiden sich ein Fisch aus einem Ey entwickelt haben sollte. Man hatte aber dabey vergessen, ausdrücklich auf die Unwahrscheinlichkeit oder gar Unmöglichkeit eines solchen Ereignisses aufmerksam zu machen. Nun hat aber der Rath zu Dresden in den Anzeigen öffentlich erklärt, daß das Vorgeben der Mutter jenes Kindes ungegründet sey. Die Mutter soll nähmlich ein von dem schwächlichen Kinde abgegangenes unverdautes Stückchen Kälberbratenhaut für eine Fischhaut ausgegeben haben. Man setzte sie in Spiritus und selbst einige Aerzte glaubten an die Geschichte!

*) Vielleicht ist es diesem gefällig zur Aufmunterung das Gute specieller bekannt zu machen, das auch nach andern Nachrichten sich in der dortigen Gemeinde findet.

National-Zeitung der Teutschen.

35stes Stück, den 31sten August, 1797.

Oesterreichische Staaten.

Böhmen. Zwey Gerichtspersonen aus dem Städtchen Hostowitz, nämlich der Stadtrichter und Stadtschreiber, welche das obrigkeitliche Amt mißbrauchten, sind zum 3tägigen Bühnenstehen, und nachher zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Diese Strafe wurde gestern zum erstenmal an ihnen vollzogen, und beyde standen von 10 bis 11 Uhr auf einer vor dem altstädter Rathhause errichteten Bühne mit der an der Brust angehängten Tafel und der Aufschrift: Wegen Mißbrauch obrigkeitlichen Amtes.

Die Wirkungen des Gewitters äußern sich heuer auf eine sehr schädliche Art. Einen neuen Beweiß liefert die Gegend um Leitmeritz. Im Anfang Aug. überzog ein fürchterliches Gewitter die hiesige Gegend. Der Hagel fiel so häufig, daß in der Festung Theresienstadt besonders an der Nordseite beynahe kein Fenster ganz blieb. Die Oerter und Dominien Geblitz, Kopist, Wrbitschan, Trzebautitz, Liebeschitz, u. a. m. haben stark gelitten, besonders letzteres, wo auch Menschen und Thiere verunglückt sind. Von der Gewalt dieses Gewitters mag nur dieses dienen, daß man Dienstags ganze Körbe mit erschlagenen Haasen und Rebhünern nach der Stadt brachte.

Den 30. Jul. nahm man in Lemberg im Oesterr. Pohlen eine sonderbare Erscheinung wahr. Ein dicht gedrängter Schwarm Fliegen, der die Sonne verdunkelte, nahm seine Richtung westwärts über Lemberg. Ein Umstand, der zwar in Bannat bey den vielen Sümpfen nichts neues ist, hier aber ungewöhnlich war. Bey ihrem Vorüberziehen fielen sie häufig herunter, und bedeckten einige Menschen auf den Straßen ganz, so, daß sie Mühe hatten, das Ungeziefer von sich abzutreiben. Diese Fliegen, die sich in ausgetrockneten Sümpfen in solcher Menge entwickeln, sind dem Viehe sehr schädlich, wenn sie auf selbes fallen, sie verbergen sich in alle Oefnungen, und verursachen, wenn man das Vieh nicht sorgfältig davon befreyet, Aufschwellen und dessen Hinfallen, daher der gemeine Mann diese Fliegen für Vorboten einer Viehseuche hält. Sie dienen indeß zum Beweiß der großen Hitze in diesem Jahre, die fast alle Sümpfe ausgetrocknet hat. Obgleich übrigens die dießjährigen starken Donnerwetter, die meistentheils vom groben Hagel begleitet waren, Strichweise beträchtliche Verwüstung angerichtet haben, wie z. B. nächst Zolkiew, wo eine ganze Strecke der schönsten Fruchtfelder, etwa einige Meilen in der Länge, und die der Reife nahen, schönen Saaten gänzlich verwüstet wurden: so lassen diese traurigen Vorfälle doch eine ergiebige Erndte hoffen, weil der Hagel nicht überall, sondern nur an einigen Orten so gewirthschaftet hat.

Am 7. Jul. fiel ein Wolf in der Nähe von Lemberg eine Heerde Vieh an; auf das Geschrey mehrerer Kinder, welche dasselbe hüteten, ließ er vom Vieh ab, und verfolgte diese, die in der Flucht ihre Rettung suchten. Glücklicherweise kamen sie an einen Graben, in den sie sich warfen, und über welchen der Wolf in seiner Wuth sprang, ohne den Kindern den mindesten Schaden zuzufügen. Auf seinem Laufe kam ihm der Waldheger von Kochajow in den Weg, den er mit dem heftigsten Grimm anfiel. Dieser zog durch sein durchdringendes Geschrey den Förster Karl Mohr herbey, welcher in der Geschwindigkeit nach seiner Wohnung eilte, und sich mit einer Flinte versah. Als er zurückgekommen war, und ihn der Wolf erblickte, ließ er von dem Wald-

Zeger ab, und gieng auf den Förster los, dem zum Unglück die Flinte viermal versagte. Er suchte sich nun mit dem Flintenkolben zu vertheidigen, aber die wüthende Bestie schleuderte die Flinte weg, und biß den Förster dreymal in den Arm. Auf sein Rufen kam seine Frau aus dem Hause heraus, erhob ein Jammergeschrey, wodurch der Wolf aufmerksam auf sie gemacht wurde, vom Förster los ließ, und nun auf sie losrannte. Diese aber trat schnell hinter einen Zaun, bey dem der Wolf vorbey lief, ohne sie zu berühren, und sich nach Wolkow wandte, wo er unterwegs mehrere Holzbauern antraf, die ihn mit Peitschenhieben abzuhalten suchten, ihr Zugvieh zu verletzen. Allein dieß hinderte den Wolf nicht, einen nach dem andern zu beißen, ohne daß die Bauern so viel Gegenwart des Geistes gehabt hätten, sich mit einander zu verbinden, in welchem Falle es ihnen ein leichtes gewesen wäre, den Wolf zu tödten. Laut den amtlichen Anzeigen wurden an diesem Tage 13 Personen beschädigt, und es ist wahrscheinlich, daß noch mehrere verunglückt sind. Einige wollen behaupten, es sey eine Wölfin, der man ihre Jungen geraubt; allein es ist wahrscheinlich, daß es ein wüthender Wolf ist, weil er sich gar zu weit von seinem Aufenthalte entfernte. Nach mehreren vergeblichen Versuchen ist er doch endlich erlegt worden.

Preussische Staaten.

In Berlin ist außer der Feßlerischen literärischen Gesellschaft eine zweyte errichtet worden.

D. N. Chodowiecki ist an Rodens Stelle Direktor, und der bisherige Rektor Meil der Jüngere Vice-Direktor der hiesigen Akad. der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften geworden.

Der durch seine dichterischen Versuche bekannte preuß. Legations-Rth., Franz v. Kleist ist den 8. Aug. auf seinem Gute Ringerwalde im 28. J., und der als mathematischer Schriftsteller bekannte Prof. Michelsen ist in Berlin im August, im 48sten J. seines Alters gestorben.

Magdeburg. Den 31. Jul. wurde ein Taglöhner, Namens Heinemann, aus dem benachbarten Dorfe Bardeleben, da er bey einem herannahenden Gewitter vom Felde nach Hause gehen wollte, vom Bliz getroffen und bewußtlos zu Boden gestürzt. Sämmtliche Kleidungsstücke, auch die Schuhe wurden an den Vordertheilen zerrissen, und die Haut von der Stirn bis zu den Füßen beschädigt. Gleich darauf kam Regen mit Hagel, wovon einige Körner die Größe einer welschen Nuß hatten. Da der Körper vom Blitze entkleidet war, so fiel der Regen und der Hagel auf den blosen Leib, und dieß hatte die Wirkung, daß der Mann nach einer Stunde ins Leben zurückkehrte. Er wunderte sich beym Erwachen über die Schlossen, welche noch neben ihm lagen, noch mehr aber über seine Entkleidung und den Zustand seiner Kleider, und wußte nicht, was mit ihm vorgegangen war. Da er wegen der, wahrscheinlich durchs Niederfallen entstandenen Schmerzen im Rücken nicht aufstehen konnte: so rief er um Hülfe, wurde nach Hause gebracht, und scheint sich nach einem Aderlaß und andern angewandten Mitteln immer besser zu befinden. Dieser Vorfall ist um so merkwürdiger, weil vielleicht die Natur hier ein Mittel gezeigt hat, wie man einem, vom Bliz getroffenen oder erstickten, und dem Anschein nach getödteten Menschen zu Hülfe kommen könne. Auch beweiset er, wie gefährlich es ist, sich zur Zeit eines Gewitters mit elektrischen Sachen zu tragen; denn dieser Mensch wäre vielleicht nicht vom Blitze getroffen worden, wenn er nicht die im Felde gebrauchte Sense mit nach Hause genommen hätte.

Die Seiden-Kultur soll in den Anspachischen Fürstenthümern mit allem Nachdruck eingeführt werden. Zur Beförderung der Bienenzucht soll jeder Gutsbesitzer und Bauer nach Verhältniß des Gutes Bienen halten.

Schulsachen.

Im J. 1795 legte in Dresden Hr. Günther, der im Friedrichsstädter Schullehrerseminarium vorbereitet und gebildet worden, eine Bürgerschule, mit höherer Erlaubniß an. Sie fand Beyfall, und die Anzahl der Lernenden ward so groß, daß der Stifter einige Gehülfen annehmen mußte. Er vertheilte alle Kinder in 3 Hauptklassen. In der obersten lehrt er die Christenthums-Lehren, Gesundheits-Regeln, Landesgesetze, teutsche Sprachlehre, Rechts- und

Briefschreibekunst, Geographie, vaterl. Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre, von jedem nemlich so viel, als brauchbaren Bürgern und Bürgerinnen zu wissen nützlich ist. So weit es thunlich ist, bedient er sich der Sokratischen Methode. Die Kinder der zweyten Ordnung werden in den ersten Anfangsgründen der Wissenschaften unterrichtet. In der 3ten Klasse sind die eigentlichen Elementar-Schüler; das Lesen wird hier sehr schnell nach Plato's Lese-Maschine gelehrt.

Golßen. *) Die Wirkungen von dem edlen Eifer, mit welchem sich der Präsident v. Trosky die Verbesserung des Schulwesens in der Niederlausitz angelegen seyn läßt, fangen immer mehr an, sichtbar zu werden, besonders da, wo es den Obrigkeiten, Predigern und Schullehrern nicht an guten Willen fehlt, das Ihrige beyzutragen, daß die Wünsche des Konsistoriums erfüllt werden. Zur Verbesserung des Schulwesens gehört auch, daß man solche öffentliche Feyerlichkeiten veranstalte, welche dem jugendlichen Alter angemessen sind. Folgende Nachricht verdient hier einen Platz: Am 4. May wurde in Golßen das Schulexamen gehalten, zu welchem sich die Gräfin v. Fontana nebst ihren beyden Töchtern einfand. Den Anfang machte der Schullehrer und Kantor Schirach, der den Namen eines aufgeklärten Mannes verdient, mit einer Katechisation über einen Satz aus der Pflichten-Lehre, welchen die Frau Gräfin selbst aufgab. Hierauf unterredete er sich mit seinen Schülern über einige Gegenstände aus der Geographie und Naturbeschreibung, ließ die Kinder einige Aufgaben auf der Tafel und im Kopf ausrechnen, (wobey sie sich besonders sehr geschickt bewiesen,) und noch andere Beweise ihres Fleisses ablegen. Dabey bezeigte die Gräfin ihre größte Zufriedenheit. Nach Endigung des Schulexamens war sie darauf bedacht, wie sie den Kindern sowohl einen Beweiß von ihrer Zufriedenheit, als auch eine Ermunterung zum fernern Fleiße geben könnte, und veranstaltete den 25. Junius für dieselben ein kleines Freudenfest. Es wurde den Kindern erlaubt, auf dem Schloßplatze in Begleitung der Musik zu tanzen; dann wurden sie gespeiset, und endlich die übrige Zeit des Tages von den Meisten wieder mit Tanzen zugebracht. Besonders wurde die Feyerlichkeit und die Freude der Kinder dadurch vermehrt, daß die Töchter der Fr. Gr. an diesem Tanz einige Zeit mit Antheil nahmen. Möchte es nun auch bald durch die thätige Mitwirkung der würdigen Gräfin dahin kommen, daß in Golßen das neue Niederlausitzische Gesangbuch eingeführt, der Kirchthurm, welcher alle Tage den Einsturz droht, abgetragen, ein geschickter Mädchenlehrer und wo möglich noch ein Lehrer für die untere Knaben-Klasse angestellt würde!

Es war sonst auf der Schule zu Sondershausen im Schwarzburgischen üblich, daß bey den jährlichen öffentlichen Prüfungen der Schüler einige Wochen zuvor bestimmte Pensa fast täglich vorgenommen wurden, und jeder seine Aufgabe auswendig wissen mußte, wodurch den Examinatoren alle Möglichkeit verschlossen wurde, den Grad der Sprach- und Sachkenntniß, und die darinn von Zeit zu Zeit gemachten Fortschritte zu beurtheilen, wobey es sich denn oft zutrug, daß Menschen sich von hier auf die hohe Schule begaben, die nicht einmal die Anfangsgründe der Wissenschaften inne hatten, und also zur Benutzung eines höhern Unterrichts nicht geschickt waren. Es verdient also die neue Verordnung des Fürsten für hiesige Schule öffentlich bekannt gemacht zu werden, nach welcher künftig alle Special-Vorbereitungen der Schüler zu den öffentlichen Prüfungen in den lat. und griech. Sprachen, und überhaupt in den Wissenschaften, welche gelehrt werden, in dem Maaße, wie es bisher üblich gewesen ist, gänzlich untersagt sind. Zugleich sollen die Schüler der ersten Klasse, welche die Schule mit der Akademie zu vertauschen im Begriff stehen, nach Beschaffenheit der gewählten höhern Wissenschaften, zuförderst nach kurzen Abzugsreden, in den gelehrten Sprachen, über die von den Abgeordneten der Regierung, und von dem geistlichen Schul Ephorus, aus röm. und griechischen Schriftstellern auszuhebenden Stellen, so geprüft werden, daß sich, ob sie entweder aus der Schule zu entlassen, oder zur Nachholung der noch mangelnden Vorkenntnisse sofort anzuweisen sind, mit Zuverläßigkeit ermessen lasse. Was aber diejenigen anlangt, die um

*) Ein Landstädtchen in der Niederlausitz im Luckauer Kreise. Drey Herrschaften haben daran Antheil. Die Gräfin v. Fontana besitzt den größten Theil davon.

Stipendia oder Freytische auf der Universität nachsuchen, so sollen ihnen diese Beneficia nicht eher gewährt werden, bis sie sich der vorgeschriebenen umständlichen Prüfung unterworfen, und sowohl in Bezug auf wissenschaftliche Kenntnisse, als auf Sittlichkeit, sich bey den Abgeordneten der Regierung und dem Geistlichen Ephorus so empfohlen haben, daß sie der wirklichen Perception jener Beneficien würdig erachtet sind; dabey sollen die, welche sich der Theologie gewidmet haben, nicht nur über die pünktliche Besuchung der akademischen Lehrstunden, sondern auch über ihre sittliche Aufführung, jedesmalen akademische Zeugnisse bey ihrer Rückkunft dem Superintendenten vorzeigen; auch sollen diejenigen, welche die übrigen Landschulen des Sondershäusischen Landes-Antheils, oder andere Schulen außerhalb des Landes, frequentirt, und sich der Gottesgelahrtheit gewidmet haben, sich vor ihrem Abgange bey dem Superintendenten jedesmal besonders melden, und ob sie die erforderlichen Sprach- und Vorkenntnisse besitzen, prüfen lassen.

Wie viel Hindernisse das Gute, besonders auf dem Lande, findet, davon ist folgender Vorfall ein Beweiß. Bey der Einführung einer neuen Schulverordnung in einem thüringsch. Dorfe berief der Schulze N. N. in N. N. die Gemeinde zusammen, und machte ihr bekannt, daß diese Verordnung etwas Neues sey, und also nicht angenommen werden sollte. Zugleich wurde der Kantor vor die Gemeinde gefordert, und ihm angedeutet, daß er von dieser Verordnung keinen Gebrauch machen, sondern in allen Stücken bey dem Alten bleiben sollte. Der Kantor, der den Schulzen mehr respektirte, als das Konsistorium, gehorchte. Der wackere Prediger dasigen Orts, der, von der Güte dieser Verordnung überzeugt, sich thätig dafür verwendet hatte, berichtete diese Unordnung dem Konsistorium. Bey Vernehmung des Schulzen und des Kantors wurden beyde gefragt: ob es wahr sey, daß sie die neue Schulverordnung nicht annehmen wollten. Welches sie bejaheten. — Warum? Weil sie neu sey und einen neuen Glauben einzuführen drohe. — Woher sie das wüßten? Weil neue Bücher darinn vorgeschrieben wären. — Ob sie denn diese Bücher gelesen hätten? Nein. — Wie sie also davon urtheilen könnten? Hierauf verstummten sie. Beyde wurden also mit einem nachdrücklichen Verweise und mit der Bedeutung entlassen, sich dieser Verordnung, deren Wohlthätigkeit ihnen einleuchtend vorgestellt wurde, nicht ferner zu widersetzen, sondern sich ihr gebührend zu unterwerfen. Wofern aber der Kantor bey dem einen oder andern Punkte der christlichen Lehre Bedenken fände, so sollte er zu seinem Prediger gehen und sich belehren lassen, und, wenn er sich dabey nicht beruhigen könnte, weitere Belehrung darüber bey dem Superintendenten suchen.

Stift Kempten.

Den 22. Jun. ward die Fahnenweihe des hier aus einigen Fürstl. Beamten und stiftischen Unterthanen bestehenden neu errichteten Scharfschützen-Korps feierlich begangen. Der Fürst-Abt, unter dessen Schutze sich dieses Korps in weniger Zeit bildete, weihte selbst die prächtige Fahne und übergab solche, bey einer Menge versammelten Volkes, nach einer Anrede, worin die Schützen zur Verträglichkeit mit andern schon bestehenden Korps und zur Liebe des Landesherrn ermahnt wurden, auf dem freyen Felde, dem neuerwählten Schützen-Korps-Kommandanten. Während dieser Handlung wurden unaufhörlich die Böller abgefeuert, nachhero aber zur Freude der Zuschauer von dem hiesigen Kreis-Kontingent und dem Schützen-Korps, mehrere militärische Evolutionen mit Geschicklichkeit und Beyfall ausgeführt. Abends wurde dem Schützen-Korps Ball und ein großes Soupé gegeben. Dieses Korps bestand anfänglich aus einigen 70 Köpfen, bekommt aber immer größern Zuwachs. Es wurde wegen der vorjährigen gefahrvollen Zeiten und zur Bedeckung der Fürstl. Schätze meist auf eigne Kosten der Dienenden errichtet.

Auf eine an den Erzherzog Karl durch eine eigne abgesandte Deputation gemachte Vorstellung, erhielt der Fürst Abt folgendes offene Patent: „Nachdem des Hrn. Fürst-Abts v. Kempten Liebden, bey Uns beschwersam eingebracht, wie verschiedene durch Ihr Reichsstift marschirende k. k. Truppen oder Partheyen, bisweilen durch nicht Einhaltung der beyhabenden Marschroute, eigenmächtige Einquartierungen, übertriebene Forderungen in Ansehung der Verpflegung, durch Nichtquittirung der vom Lande erhaltenen Naturalien, und sonst sich verschiedentliche Excesse erlaubt haben: So machen Wir Kraft gegenwär-

tigen offenen Patents bekannt, daß die durchmar-
schirende oder stationirende Truppen und Par-
theyen, in denen ihnen angewiesenen Orten, le-
diglich das freye Dach und Fach und das Servis
es zu verlangen berechtiget, im Fall aber, wo
Sie vom Lande verpflegt werden, die conven-
tionsmäßige Vergütung baar zu leisten haben;
oder darüber ordentlich zu quittiren gehalten sind;
die benöthigte Fourage aber entweder aus k. k.
Magazinen oder vom Lande, im lezten Falle
durch hinlängliche Quittungen zu beziehen haben.
Sämmtlichen Korps-Kommandanten oder Par-
theyen ertheilen Wir hierdurch den ernstlichen
Befehl, hierauf um so gewisser zu halten, als
sonst gegen jeden Uebertreter, mit der Dienstge-
messenen Strenge verfahren werden wird. Ur-
kund dessen, Unsere eigenhändige Unterschrift,
und beygedrucktes Erzherzogl. Insiegel. Gege-
ben in Unserm Hauptquartier zu Schwetzingen
den 28. des Brachmonats 1797.

Erzherzog Karl m. p.
Feldmarschall."

Diese Verfügung war dem Ländchen um so
mehr nöthig, als im v. J. durch das herbeyge-
führte Kriegstheater die beträchtlichste Quantität
Hafer, Heu, Brod und Vorspann den verschie-
denen k. k. Korps abgegeben wurde, ohne daß
solche gehörig quittirt, mithin bey den neuen und
bald täglich zu prästirenden Requisitionen gar
nicht in Abrechnung gebracht werden konnte, und
auf solche Art das Land eine alle seine Kräfte über-
steigende Last zu tragen hatte. Wirklich werden
wieder neue k. k. Magazine in den Städten in
Oberschwaben angelegt, die von den sie be-
treffenden Bezirken in Oberschwaben einge-
liefert werden müssen, um die in die dasige Ge-
gend zu stehen kommenden Truppen daraus näh-
ren zu können.

Pfalz-Bayern.

**In der Nacht auf den 28sten Junius ist die
Bayerische Stadt Neu-Oettingen durch
eine Feuersbrunst größtentheils in die Asche gelegt
worden.**

Einen sehr wichtigen Beytrag zur Ober-
Pfälzischen Staats- und Kirchen-Geschichte
liefert die Aktenmäßige Geschichte des
Cölnischen Vergleichs und des dar-

auf eingeführten Simultaneums im
Herzogthume Sulzbach. Mit 34 Beylagen.
Lpz. 97. 334 S. gr. 8., welche vom Insp. Tre-
tzel zu Sulzbach im Namen der evangel.
Geistlichkeit daselbst herausgegeben worden. Nach-
dem die Augsburgischen Konfessions-Ver-
wandten in diesem evangelischen Lande von den
Katholiken aufs ärgste bedrückt, verfolgt und
mißhandelt worden waren: wurden sie im J.
1649 durch den Westphälischen Friedens-
Schluß in ihre vorigen Rechte und in ihren vori-
gen Zustand restituirt und das J. 1624, in wel-
chem Kanzley, Landrichter-Amt, Magistrate und
übrige Civil-Dienste, mit keinen andern Personen,
als mit solchen, die sich zur Augsb. Konfession
bekannten, besetzt waren, zum Normal-Jahr an-
genommen. Allein die Freude der Evangelischen
hierüber währte nicht lange: denn im J. 1652
ging der evangelische Pfalzgraf Christian Au-
gust mit dem Erbprinzen von Neuburg,
Philipp Wilhelm, zu Cöln einen gehei-
men Vergleich ein, worin nach Beseitigung der
obwaltenden politischen Mißhelligkeiten, die öf-
fentl. Uebung der kathol. Religion, nebst dem
simultanen Gebrauche der Kirchen und Kapellen,
wie auch der Genuß von der Halbscheid aller
Pfarrgüter und geistlichen Besitzungen in den
Sulzbachischen Erbämtern eingeführt wurde.
Die dagegen von den Evangelischen ge-
machten Vorstellungen waren vergebens; die
Landstände mußten endlich einwilligen, und bald
darauf wurde der Anfang der Vollziehung dieses
Vergleichs mit Abtheilung der pfarrlichen Güter
und Einkünfte gemacht. Dieses Simultaneum hat
bis auf die neuesten Zeiten herab die traurigsten
Folgen für die Evangelischen in Sulzbach gehabt.
Man vergleiche hiermit die bündige Schutzschrift
des Insp. Tretzel für die Gerechtsame der
Evangelischen: Assekurirter evangeli-
scher Religionsstand im Herzogthum
Sulzbach. Lpz. 1797. 307 S. 8.

Franken.

**Den 6. Dec. 1794 ist von dem Reichsgräfl.
Gesammthause Castell und dessen dermaligen
Konstituenten ein als ewiges Grundgesetz anzuse-
hender Nachtrag zu dem Castellischen Erb-
Verein vom J. 1560 errichtet und unterzeichnet,
vom Kaiser aber den 29. Apr. 1796 bestätiget.**

worden. Es bezieht sich derselbe hauptsächlich auf Veräußerung und auf das Schuldenmachen der Regenten. "Alle und jede Veräußerungen, heißt es hier, der zur Grafschaft Castell gehörigen und jetzt dabey befindlichen auch künftig heimfallenden oder sonst dazu zuerwerbenden Besitzungen sowohl an Immobilien als Rechten und Gerechtigkeiten werden und bleiben ohne alle Ausnahme dergestalt verboten, daß sie niemals eine Gültigkeit haben, sondern kraft dieses jetzt als dann und dann als jetzt null und nichtig, auch in Ansehung aller künftigen Landesfolger, sie seyen gleich des veräußernden oder in die Veräußerung willigenden Grafen Söhne, Brüder oder Agnaten, ganz unverbindlich seyn sollen. Diesem Verbote und dieser Nichtigkeit sollen auch die Veräußerungs-Consensе aller lebenden Grafen in Ansehung ihrer vorhandenen oder noch ungebornen künftigen Nachkommen unterworfen, mithin letztere vermöge des ihnen Kraft dieses beygelegten juris ex pacto et providentia majorum quaesiti die denselben zuwiderlaufende Handlungen ihrer Eltern und Vorfahren hierunter anzuerkennen durchaus nicht gehalten seyn." Einige Ausnahmen von diesem Veräußerungs-Verbot werden nun beygefügt. Eben so wird allen Grafen zu Castell das Schuldenmachen und Geldaufnehmen, bis auf wenige Fälle der Nothwendigkeit, untersagt und alle von ihnen kontrahirte Schulden als unverbindlich für die Landschaft und Gemeinden anzusehen verordnet.

Die Errichtung eines Erwerbungs- und Verbesserungs-Fonds wird darin mit folgenden Worten vorgeschrieben: "Da jeder reg. Graf u. Herr die herrschaftl. und Landes-Einkünfte nicht zum unnützen Verzehren und Aufgehenlassen, sondern vielmehr zu dem Ende hat, um davon mit wirthschaftlicher Anständigkeit zu leben und als Glied des Hauses und Vorsteher des Landes die Pflichten für Haus und Land in Erhaltung und Vermehrung des Staats-Vermögens und Beförderung des Haus- und damit verbundenen Landes-Wohlstandes zu erfüllen: so wird hiermit die Errichtung eines Erwerbungs- und Verbesserungs-Fonds vestgesetzt."

Am verwichenen Peter- und Paulfest feierte die Universität Altdorf das hundertjährige Jubiläum der theologischen Fakultät. Am Tage vorher zogen sämmtliche Studirende unter einer schönen Feldmusik, nach einem unweit der Stadt liegenden Lustplatz, die Herren au genannt, wo unter freyem Himmel, nahe bey einer schattichten Eiche getanzt wurde. Anstand, gute Sitten und Eintracht herrschten bey diesem Feste. Die Fremden, die dem Vergnügen beywohnten, wurden auf das artigste empfangen. Die Anführer der Studirenden, zwey der fähigsten Köpfe der Akademie, sorgten für die allgemeine Unterhaltung, hinderten alle Unordnungen und betrugen sich gegen jedermann auf das artigste. Den folgenden Tag wurde unter andern Feierlichkeiten, von dem Professor der Theologie D. Sixt eine Jubelpredigt gehalten; worauf in dem sogenannten Welserianum, von dem Professor der Theol. D. Gabler eine vortrefliche Rede über die Verdienste der dortigen Professoren der Theologie von Anfang der Universität her abgelegt wurde. Der dortige Professor der Theologie Vogel wurde als Doktor dieser Fakultät, und der Professor der Logik König, als Doktor der Rechte ausgerufen. Mehrere seit dem letzten Jubiläum kreirte Doktoren wurden feierlich bestätigt und aus der philosophischen Fakultät zwey zu Magistern kreirt. Die Studirenden beeiferten sich die Feierlichkeiten des Festes zu vermehren und brachten ihren Lehrern unter feierlicher Musik ein Vivat. Am Abende wurde von diesen ein Ball gegeben, wobey jederman Zutritt hatte. Man fand auch hier wieder dasselbe gute Betragen der Studirenden. Es fügte sich, daß an diesem Feste, der alte Professor der Philosophie Will den Tag feierte, an welchem er vor funfzig Jahren Doktor wurde. Die Universität kreirte ihn aufs neue zum Doktor, die Studirenden brachten ihm ein Vivat und der verdienstvolle Nürnbergische Geschichtsforscher Kiefhaber, ließ zu Ehren desselben eine gelehrte Abhandlung über die nürnbergischen Kloster-Siegel drucken. Am Tage nach dem Peter- und Paulsfeste wurde ein neuer Rektor der Universität gewählt, und das Loos traf den Professor der Medicin D. Ackermann. Er sowohl als der abgehende Rektor Siebenkees hielten Reden.

Liefland.

Auf dem letzten Esthländischen Landtage legte der Landboten-Marschall das Werk des Hrn. Merkel, über die Leibeigenschaft des

Lief- und Esthländischen Bauers, vor, und veranlaßte eine Untersuchung und Berathschlagung der Ritter- und Landschaft über diesen Punkt. Das Resultat war, daß sich alle Deputirte für die Aufhebung der bisherigen Leibeigenschaft erklärten, und beschlossen, diese ihre Bereitwilligkeit dem Kaiser anzuzeigen, und es seiner Entscheidung zu überlassen, ob derselben gemäß Maßregeln genommen werden sollten und könnten, oder nicht.

Lüneburg.

Die der hiesigen Saline bevorstehende Hauptveränderung ist schon St. 12. S. 266 erwähnt worden. Jetzt ist im Druck erschienen, der Plan zur künftigen Einrichtung der Saline zu Lüneburg, wie solcher durch die von Sr. k. Maj. zur Untersuchung des Salinenwesens unmittelbar Allerhöchst ernannte Kommission — aufgestellt, und von Sr. k. Maj. im Ganzen genehmigt worden. Hannover 1797. 97 S. 8. Nebst Beylagen. Die gegenwärtige äußerst verwickelte und allen Verbesserungen hinderliche Verfassung soll ganz aufgehoben und durch eine möglichst einfache und zweckmäßige Einrichtung in der Maaße ersetzt werden, daß dabey nicht nur alle begründete Ansprüche an der Ausbeute des Salzwerks befriedigt, sondern auch diese Ausbeute selbst zu dem möglichst hohen Ertrage gebracht werde. Mehrere Abtheilungen der bisherigen Administration werden ganz aufgehoben, und das Personale sehr vermindert, die Fabrikation und alle Geschäfte aber von der neuen Salin-Administration auf Rechnung der Interessenten betrieben. Da der Platz, auf welchem gegenwärtig das Salzwerk innerhalb der Stadt Lüneburg belegen, sehr unvortheilhaft ist: so ist ein neuer, zu der Erbauung der neuen Siede-Häuser und zur Beförderung des Transports in allem Betracht weit bequemerer Platz vor dem Lüner Thore darzu vorgeschlagen worden.

Herzogthum Bremen.

Wie weit Rachsucht den Menschen verleitet, und ihn und andere auf Lebenslang unglücklich machen kann, davon hatte man abermals den 21. Jun. hier einen traurigen Beweis. Es ist im Bremischen allgemein bekannt, daß die 2te Meile des Alten Landes schon seit mehrern Jahren, sich äußerst ungefällig gegen das Militär bezeiget. Ein Bauer zu Steinkirchen 2 Stunden von Stade, verlohr darüber, weil er seinem einquartirten Reuter so schlecht begegnete und diesen zur Gegenwehr reitzte, schon vor 6 Jahren sein Leben. Seit dieser Zeit haben sich diese Bauern beständig dem Militär widersetzt. Am 21. Jun. war Markt zu Steinkirchen; ein Unteroffizier, der damals, als der Bauer Bey sein Leben verlohr, gerade auch in diesem Dorfe in Quartier lag, und das Unglück abwenden wollte, gieng jetzt auch zu Markte. Er kehrt in einem Hause ein, trinkt da einen Kaffee und legt, weil er sich nichts Böses bewußt ist, sein Seitengewehr in eine Ecke. Er stellt sich darauf zuweilen in die Hausthür, um zu sehen, was auf dem Markte vorfällt. Plötzlich kommen die Söhne des erstochenen Bey und andere junge Bauern, greifen den Unteroffizier und schlagen ihn so erbärmlich, daß er tödtliche Wunden hat, und man an seinem Aufkommen zweifelt. Es ist zu vermuthen, daß das Gericht York die Thäter exemplarisch bestrafen werde.

Niederlausitz.

Um von sich den Verdacht einer musikalischen Ungeschicklichkeit und Geschmacklosigkeit zu entfernen, sagt der hiesige Organist Kirsten, wenn ihm ein anderes dem Texte und der Komposition nach geschmackvolleres Kirchenstück, als das Kirchen-Inventarium liefern kann, zur Orgelbegleitung vom Kantor vorgelegt wird, zur Rettung seiner Ehre: auf dieses Kirchenstück bin ich nicht vocirt worden! Und so kann denn das Luckauer Kirchen-Publikum keinen andern Tonsetzer für die Kirche kennen lernen, als den alten Wiedner, dessen geistreiche Kantaten hier aufbewahrt und musicirt werden.

Den 12ten Julius wurde der bisherige Bürgermeister J. G. Schulze zu Triebel, einem Marktflecken in der Nieder-Lausiz kassirt. Seit mehr als 20 Jahren hatte er zum größten Druck der hiesigen Bürgerschaft sein Unwesen getrieben und den Unwillen darüber fast bis zur Empörung gereizet. Das Seufzen der bedrängten Witwen und Waisen stieg Himmel an. Sachs-

sens Räthe hörten und beherzigten es, untersuchten, und fanden für gut, eine ganze Kommun von ihrem Uebel zu befreyen, und Sachsens Vater stimmte mit ihnen überein. Die Einwohner von Triebel wollten durchaus, um ihre Erkenntlichkeit für diese Befreyung einigermaßen an den Tag zu legen, die Kommission von Sorau, welche die Kassation überbracht hatte, mit Extrapost-Pferden nach Hause fahren lassen.

Grafschaft Schönburg.

Viele Bewohner der unter das Gräfl. Schönburgische Amt Wechselburg gehörigen Dorfschaften Klaußnitz, Merkersdorf, Königshayn, Wiederau, Görizhayn und Diethensdorf wurden beym Eintritt des gegenwärtigen Sommers durch einen schrecklichen Wolkenbruch und durch eine daher entstandene grosse Wasserfluth zu Grunde gerichtet, ihre Häuser und Fluren weggerissen und verwüstet, und mehrere Personen, besonders Kinder, ertranken. Der dadurch verursachte Schaden soll sich auf 30000 rthlr. belaufen haben. Der dasige Beamte, Schirner, erließ darauf ein Circulare, das seinem Herzen Ehre macht, an die benachbarten Aemter und Gerichtsobrigkeiten und bat darinnen um Unterstützung für diese Verunglückten. Der würdige Beamte des Churfürstl. Sächs. Amtes Rochlitz, Kommissionsrath Weidlich, erließ sogleich nach dessen Eingang Strichzettel an seine Untergebenen, in denen er sie zur Unterstützung dieser Hülfsbedürftigen anmahnte, und sie liebreich erinnerte, was die Religion denen verheiße, die ihren leidenden Brüdern beyspringen. Kaum waren die Strichzettel erlassen, als von den unmittelbaren Amtsdorfschaften über 300 rthlr., — für die Verunglückten in Rochlitz eingegeben wurden. Ein Beweis, wie viel ein edler Mann, als Kommissionsrath Weidlich, über die Herzen seiner Untergebenen, die er, ohne den Gesetzen der Gerechtigkeit etwas zu vergeben, mit Liebe, Sanftmuth, Schonung und Nachsicht behandelt, vermag!

Grafschaft Schwarzburg.

In Rudolstadt hat sich eine Gesellschaft von 22 Einwohnern, mit Genehmigung des Fürsten, bey entstehender Feuersgefahr einander und ihren übrigen Mitbürgern beyzustehen, verbunden. Es müssen alle Mitglieder sich in eigener Person zu den bestimmten Arbeiten bey Feuersgefahr einfinden. Die Gesellschaft will zu Fortschaffung der zu rettenden Sachen zwey kleine Wagen, die von Menschen gezogen werden können, beständig in Bereitschaft halten, damit solche den Unglücklichen sogleich zu Hülfe eilen können. Sie will zwey Faßleitern mit Seilen, wodurch Schränke und Koffer aus dem obern Stock leicht zu transportiren sind, bey zwey Mitgliedern mitten in der Stadt aufbewahrt halten. Jedes Mitglied will mit zwey gefärbten grünen Säcken, worauf der Nahme schwarz gezeichnet seyn muß, sich an dem Orte, wo das Feuer ausgebrochen ist, auf das schleunigste einfinden. Diejenigen Mitglieder, welche zu Bewachung der Effekten sich verbindlich gemacht haben, wollen den Rettungsort auf das genaueste angeben, solchen besetzen und für die Sicherheit der Effekten alle nur mögliche Sorgfalt tragen. Einige dazu bestimmte Mitglieder wollen die Orte, wo ausgeräumet wird, sogleich besetzen, damit nichts entwendet werden kann. Das Ausräumen und Fortschaffen der Effekten an den bestimmten Rettungsort besorgen die dazu gewählten Mitglieder. Diejenigen Mitglieder, welche Geschirr und Pferde haben, wollen beydes zum Besten der Unglücklichen freywillig und unentgeltlich hergeben, wenn es zur Zeit des Unglücks gegenwärtig ist, damit die Effekten desto schleuniger in Sicherheit gebracht werden können. Auch hat der Fürst versprochen, bey entstehender Feuersgefahr nicht nur etliche Wagen aus dem Marstall sogleich den Unglücklichen zu Hülfe zu senden, sondern auch den Rettungsort durch das Militär besetzen zu lassen. Etliche Mitglieder von der Gesellschaft wollen leere Kisten und Fässer in Bereitschaft halten, um solche den Unglücklichen, die Mangel daran haben, reichen zu können. Jedes Mitglied ist verbunden, sich entweder mit kleinen Wandleuchtern oder mit Laternen zu versehen, in welchen Lichter befindlich sind, um, wenn bey Nacht Feuer entstehen sollte, Haus, Stuben und Kammern erleuchten zu können, damit das Ausräumen und Fortschaffen der Effekten desto besser von Statten gehen kann.

(Hierzu eine Beylage.)

In der Grafschaft Hohenstein hält sich eine Räuberbande auf, welche aus einigen dreyßig Gaunern besteht, die noch die Stirne haben in den Städten und Dörfern umher zu gehen, da doch jedermann weiß — nur nicht das Herz hat, es ihnen ins Gesicht zu sagen — daß sie den Galgen längst verdient haben. Sie haben an einigen Orten schon eingebrochen, sind an einigen glücklicher Weise verjagt worden. Letzthin veruneinigte sich einer der Hauptanführer mit seinem Weibe auf freyem Felde, er und einer seiner saubern Spiesgesellen hieben sie mit den Degen in den Arm, und verwundeten auch ihren vorgeblichen Vater. Knechte, die auf dem Felde arbeiteten, retteten mit eigner Gefahr das Weib aus den Klauen ihrer Mörder. Sie sagte darauf in den Dorfschenken hier und da öffentlich, wer zur Bande gehöre, wo sie eingebrochen hätte, und noch einzubrechen vorhabe. Verläumdung ist es aber wohl, daß sie alles sogar gerichtlich angezeigt habe, denn in diesem Fall würde doch wohl die Justiz sie nicht haben wieder gehen lassen, und gewiß zur Aufhebung der ganzen saubern Gesellschaft, die in Wäldern und auf Triften bey hellem Tage umher liegt, Anstalten gemacht haben.

Rhein-Gegend.

Grünstadt. Man fährt noch fort, die hiesige Gegend auf alle Weise auszusaugen. Den 6. 7. und 8ten Aug. ließ der hiesige Receveur alle Zehnten versteigern. Den 10ten wurde auch hier, wie an vielen andern Orten wieder ein Freyheitsbaum zum großen Mißfallen einer ungeheuern Majorität des hiesigen Publikums gepflanzt. Dieses Beginnen rührt von den Mainzern her, welche Bureaux de réunion errichtet haben. Das aus Mainzern hier bestehende Friedensgericht (das Einzige, welches im ganzen eroberten Lande existirt, da an andern Orten, die alten Regierungen ihre Geschäfte fortsetzen) ließ den 10. Aug. früh um 10 Uhr ansagen, daß heut als am 10. Aug., an welchem der Königs-Despotismus in Frankreich gestürzt sey, auf Verlangen des Landes ein Freyheitsbaum werde errichtet werden, und daß gute Bürger eingeladen würden, dieser Feyerlichkeit beyzuwohnen. Es erschien aber Niemand so wenig als um 12 Uhr, da die Einladung wiederholt würde. Jetzt kam eine Staffette von Neustadt mit dem Befehl an das franz. Militär, sich nicht um diese Ceremonien zu bekümmern. Um 1½ Uhr begann die Feyerlichkeit. Den Zug eröffnete der Huissier des Receveurs, ein Danziger, mit seinem Knaben, der eine 3 farbige Fahne trug. Dann kam der Freyheitsbaum auf einem Wagen, dessen hinten überstehender Theil von einigen Soldaten getragen wurde. Nun folgte das Friedensgerichts-Personale und der Receveur nebst einigen hiesigen Bürgern. Auf dem Markt wurde der Baum eingepflanzt. Hier standen die gemietheten Musikanten einer Halbbrigade. So wie der Baum stand, stieg der Greffier des Friedensgerichts, Bürger Schlemmer auf einen Stuhl und hielt eine Rede, worin der Grafen nicht rühmlich gedacht und den in geringer Anzahl herbeygelaufenen Zuschauern versichert wurde, daß die alten Herren sicherlich nicht wieder zurückkommen, und ihren Druck erneuern würden. Die Rede schloß mit den Worten: Es lebe die Republik, es lebe die Freyheit; bey welchen aber alle Zuschauer davon liefen. Um den Baum wurde eine Carmagnole getanzt, wozu sich auch ein Dragoner gesellte, der zur Belohnung sogleich vor dem Rathhause 39 Streiche erhielt. Die theilnehmenden Soldaten sowohl als die Musikanten werden jetzt nach und nach ins Gefängniß gesteckt. Nach der Ceremonie ging das Gastmahl an, wozu auch von jedem Ort des Arrondissements, das aus 24 Ortschaften besteht, der Schulze und ein anderer Mann aus der Gemeinde eingeladen war, die aber nicht erschienen. Abends sollte Ball seyn, zu dem aber niemand ging. Auch würde er unterbrochen worden seyn: denn schon um 10½ Uhr drangen die Soldaten, denen man Wein und Brod gegeben hatte, in den Ballsaal, erklärten sich eben so wohl für berechtigt, alten Wein zu trinken, Braten und Kuchen zu essen, und verzehrten das Vorgefundne ohne viele Umstände. Die Absicht solcher Feste liegt am Tage. Man setzt alles in Bewegung, um diese Gegend mit Frankreich zu vereinigen. Der Receveur gab selbst auf die Frage, wozu ein Freyheitsbaum wieder gepflanzt werde, die Antwort: C'est pour hâter la reunion. Indeß hat der Freyheitsbaum nicht lange sein Haupt auf dem Markte erhoben; in der Nacht vom 18 — 19ten

ist er vermuthlich zum Verdruß der Unionsfreunde umgehauen worden!

Neuwied. Auf jener Rheinseite sind allenthalben gedruckte Zettel angeschlagen und ausgestreut worden, worin den Einwohnern ihre traurige Lage bey der Rückkunft ihrer vormaligen Herrn geschildert wird, und ihnen goldne Berge versprochen werden, wenn sie sich an die französ. Rep. anschließen, oder eine eigne Republik ausmachen wollen.

Hof.

Die berüchtigte Wald- oder Fichten-Raupe war in den benachbarten Reußischen Ländern schon seit 2 Jahren und verheerte alles Holz in den Schleizer und Ebersdorfer Forsten, ohne daß von den dortigen Reußischen Herrschaften schleunige und zweckmäßige Anstalten dagegen getroffen worden wären. So breitete sich das Uebel immer weiter aus. Die Raupe zeigte sich in diesem Sommer auch in hiesiger Gegend in ungeheurer Menge und ruinirte in Zeit von einigen Wochen nahe bey hiesiger Stadt ein beträchtliches Stück Wald. Dank sey es aber der preuß. Kriegs- und Domänen-Kammer zu Bayreuth, daß sie die Gefahr für so groß ansah als sie ist und mit landesväterlicher Obhut schleunigste Maasregeln dagegen ergriff. Dem Eifer und der Thätigkeit des hiesigen neuen Kreis-Direktors v. Schütz hat man es vornehmlich zu verdanken, daß unverzüglich alle mögliche Anstalten zur Vertilgung, wenigstens Verminderung dieses Insekts getroffen worden. Es wurde ein sehr populärer Aufruf an den Bürger und Landmann zur Vertilgung der schädlichen Waldraupe, auf Befehl der K. Pr. Kr. u. Dom. Kammer zu Bayreuth herausgegeben von G. G. Zinke 22 S. 8., und mehrere tausend Exemplare davon unentgeldlich unter alle Gemeinden in dem Höfer Kreise vertheilt, worauf von dem Höfer Kreis-Direktorium selbst ein Aufgebot an alle Einwohner erging, Raupen, Puppen und Schmetterlinge dieser verderblichen Gattung zu sammeln.

Reichs-Angelegenheiten.

Den 11. Aug. wurde die Friedens-Deliberation in allen 3 R. Kollegien abgeschlossen und ein Konklusum zu Stande gebracht, worin erklärt wurde, daß man zwar gewünscht hätte, der Kaiser hätte geruhen mögen, das glücklich angefangene Friedens-Geschäft allein zu vollenden, daß man aber, bey der im kais. Hofdekret zu erkennen gegebnen Entschliessung, eine R. Deputation zu dem Friedens-Geschäft beyzuziehen, diese Deputation zu stellen nicht ermangeln werde.

Die R. Operations-Kasse nahm im Julius nichts ein, gab aber 10000 Fl. aus. Der ganze Kassen-Vorrath betrug daher Ende Jun. nicht mehr als 568 Fl. 54¾ Kr.

Indem die Mittheilung der Akten-Stücke, welche die Theilung Polens betreffen, an die Reichsversammlung in Regensburg geschah, fügte der kön. preuss. Gesandte noch bey: Da die Provinzen, welche hiebey Sr. k. Maj. v. Preussen zu Theil geworden, keine andere Benennungen erhalten hätten, als diejenige, welche von ihrer geographischen und örtlichen Lage herrührten: so wären sie nun unter dem allgemeinen Nahmen Königreich Preussen mit einbegriffen, ohne daß es nöthig sey, sie in dem Titel des Königs noch besonders zu benennen: doch müsse hiebey bemerkt werden, daß, da König Friedrich II. im J. 1773 alle Ländereyen, welche den Nahmen von Preussen trugen, zusammen vereiniget habe, Allerhöchstderselbe seit diesem Zeitpunkt eine Veränderung in seiner Titulatur angenommen, und statt König in Preussen, sich König von Preussen, genannt habe. Diese an sich selbst so gerechte und so leicht zu bemerkende Unterscheidung, sey bis jetzt nicht immer genau beobachtet worden: Se. Maj. schmeichelten sich aber, daß es den auswärtigen Höfen, welche sich in dem Fall befinden, mit Ihnen eine teutsche Korrespondenz zu führen, nun gefällig seyn werde, sich in Zukunft darnach zu richten.

Von dem Domkapitel zu Eichstädt und der Reichsstadt Weissenburg, sind gegen den König von Preussen, wegen gewaltsamer Einfälle und verübter Gewaltthätigkeiten, abermal Klagen bey dem höchsten Reichs-Gericht angebracht und von diesem dem Könige zur Verantwortung geschickt worden.

Nach Angabe des Frankf. Ristretto soll der Ertrag der bisherigen preuß. Reunionen in Franken, von den Geschäftsmännern selbst auf 1 Million 143000 fl. Reichsgeld angeschlagen

werden, also mehr als der Ertrag des ganzen Eisenen-Fürstenthums.

Moralische Verordnungen.

Durch eine Herzogl. Braunschweigische Verordnung vom 20. Jun. ist das Sabbaths-Edikt vom J. 1779 von Neuem eingeschärft, das Treiben aller weltlichen Handthierungen und Geschäfte und das Besuchen der Wirthshäuser unter dem sonn- und festtäglichen Gottesdienst verboten, dagegen nur gestattet worden, daß mäßige Gastereyen und sonst erlaubte Zusammenkünfte erst gegen Abend mit schicklicher Eingezogenheit, ohne Lärm und Toben, gehalten werden.

Die Gesetzgebung im Anhalt-Dessauischen scheint sich auch auf moralische Gegenstände auszudehnen, wie folgende Verordnung gegen die Lügner zeigt:

"Da wir schon österts mit Mißfallen bemerkt haben, daß offenbare Unwahrheiten im Publiko verbreitet worden sind; so wird ein jeder gewarnt, sich dafür zu hüten, weil wir künftig in fernern dergleichen Fällen nach dem ersten Ausbringer solcher Lügen genau forschen, und wenn er ausfindig gemacht wird, ihn ernstlich bestrafen lassen werden. Dessau, am 19 Juny, 1797.

Fürst zu Anhalt."

Vermischte Nachrichten.

Den 17. Aug. starb in Göttingen der berühmte Rechtslehrer, Geh. Justizrath Böhmer in einem Alter von 82 J. 6 Monaten.

Als im Jahre 1796 die Kinder-Blattern fast in den mehrsten Hannöv. Landesdistrikten epidemisch wurden, näherten sich selbige auch der Gränze des Kirchspiels Wersabe im Amte Hagen, des Herzogthums Bremen und Verden. Weil hier in verschiedenen Jahren keine Blattern geherrscht hatten: so mußte wahrscheinlich die Anzahl künftiger Patienten groß werden. Der dasige würdige Probst Wisbeck entwarf daher eine kurze Anweisung über das zweckmäßigste Verhalten vor, während und nach den Blattern, die größtentheils diätetische Regeln enthielt. Diese Anweisung wurde in die Schule gegeben, der Jugend als nützlich für ihr Leben und ihre Gesundheit empfohlen, und jedem Abschrift davon

verstattet. Auch für die mehrsten Häuser wurde diese Abschrift genommen. Kaum war durch die täglichen Uebungen des Schullehrers den Kindern obige Anweisung tief ins Gedächtniß geprägt, als die Blattern schnell sich verbreiteten. Ueber funfzig lagen auf einmal zu Bette. Die gegebenen Vorschriften wurden ziemlich gut befolgt, und wenn etwa Aeltern solche für unerhebliche Kleinigkeiten erklärten, oder gar das Gegentheil beobachten wollten: so bestanden doch die Kinder fest auf der ihnen durch den Prediger und Schullehrer beygebrachten Anweisung. Das Resultat der Bemühungen des Probsts und des Schullehrers bey dieser sonst so tödtlichen Epidemie ist folgendes: In der ganzen Gemeine, welche in drey Dörfern und einigen zerstreuten Häusern bestehet, waren Blatternfähige 238; davon haben Blattern gehabt 212; solche überstanden 210; unangesteckt sind geblieben, ob sie gleich mit Blatterkindern umgegangen, und zum Theil in einer Kammer mit selbigen geschlafen, 26; an Blattern sind gestorben 2, nemlich ein Knabe von 15 Jahren, bey dem die Blattern nicht zum Durchbruch kamen, und der vielleicht zu retten gewesen, wenn die empfohlene medicinische Hülfe zeitiger gesucht wäre; das andere, ein Kind von 2 Jahren, starb an den Folgen der Blattern. Also — von 212 Patienten starben nur 2, mithin der 106te Kranke; wogegen im benachbarten Kirchspiel Bruch der 14te, in manchem andern gar ⅓tel und darüber, der Blatternpatienten, durch diese Epidemie das Leben einbüßte. Mögte doch dieß Beyspiel unter den Landpredigern viele Nachahmer finden, es dürfte alsdann wahrscheinlich nicht leicht der Fall wieder eintreten, daß, wie 1796 im Durchschnitt unter hundert Verstorbenen im Lande, sieben und vierzig Kinder unter 15 Jahren, ihr Leben an Blattern, Masern, Frieseln und andern Krankheiten einbüßten!

Den 7. Jul. starb zu Eisenach der gelehrte, durch seine kirchengeschichtliche Sammlung, Acta hist. eccles. nostri temporis vorzüglich bekannte, Ober Konf. Rath und Gen. Superintendent Schneider.

Erfurt. Der Prof. Bellermann hat in einem Programm von dem Werthe des Studiums der Natur-Wissenschaft

auf Gymnasien. Nachricht von dem guten Fortgang der fürs hiesige Raths-Gymnasium angefangenen Sammlung von naturwissenschaftlichen und andern Merkwürdigkeiten aller Art (Vgl. Nat. Ztg. vor. J. S. 1100.) gegeben. Die sämmtlichen Gaben an Büchern, Instrumenten, Münzen, Naturalien, die zum Theil recht nützlich und von Werth sind, werden in der Schrift nebst den Namen ihrer Geber verzeichnet. Noch neuerdings haben einige Fürsten die Dubletten aus ihren Sammlungen versprochen. Mögen viele Gönner der Wissenschaften und der Erziehung diesem Beyspiele folgen und etwas von ihrem Ueberflusse zu dieser nützlichen Absicht spenden!

Seit einigen Jahren nehmen in Leipzig die Hazardspiele immer mehr überhand und man versteht sich darauf den obrigkeitlichen Untersuchungen und der Ahndung dieser gesetzwidrigen Spiele auszuweichen. Sie erstrecken sich von den höhern Ständen bis auf die niedern, indem jetzt über 20 Pharao-Tische in den Messen und ein Theil davon das ganze Jahr in verschloßnen Zimmern, die aber vielen wohl bekannt sind, existiren, und sogenannte Banquiers, die mit vielem Aufwand in den nächsten Dörfern oder in Leipzig selbst leben und die Rollen vornehmer Herren spielen, die reichen Studirenden zu sich locken, und nach und nach bis auf den letzten Heller aussaugen, ja sogar von den Minderjährigen Verschreibungen für die Zukunft annehmen. Dieses schädliche und dem guten Rufe der Akademie höchst nachtheilige Verfahren verdiente doch, nicht Bemäntelung oder gar Ableugnung, sondern die strengste Untersuchung und unerbittlichste Bestrafung.

Ein Arbeiter an der Porcellän-Fabrik in Wallendorf im Saalfeldischen hatte wegen seiner Langsamkeit den Verdienstlohn nicht, den andere seines gleichen sich erwerben konnten. Er, als Vater mehrerer Kinder, hatte daher immer mit einiger Noth zu kämpfen. Vor einigen Wochen kam seine Frau wieder ins Kindbette. Ihm war vorher schon bange gewesen für ein Kind Gevatter zu bitten, jetzt aber bekam er noch dazu Zwillinge. Sobald die Fabrikanten dieß erfuhren; hielten sie Rath, wie sie ihm seine Sorge für die Taufe seiner Kinder erleichtern könnten. Sie wollten eine kleine Summe zusammen schießen. Aber, befürchteten sie, er wird dadurch vielleicht beleidigt. Also entschlossen sie sich, allzusammen ihm das freundschaftliche Anerbieten zu machen Gevatter für seine Kinder zu werden. Es geschah. Sechs aus ihnen vertraten die Stelle der Pathen selbst. Alle übrigen versammelten sich aber mit diesen in seinem Hause, sorgten für hinlänglich Essen und Trinken, bezahlten die übrigen vorfallenden Gebühren aufs honetteste, und machten sich und den Eltern hierdurch einen der angenehmsten Tage, deren man solchen braven Menschen recht viele wünschen sollte.

Ein wichtiges Verdienst um die Geschichte der Teutschen im Auslande hat sich der berühmte teutsche Geschichtsforscher Schlözer durch Beyträge zur Geschichte der sogenannten Sachsen in Siebenbürgen unter folgendem Titel erworben: Kritische Sammlungen zur Geschichte der Teutschen in Siebenbürgen von A. L. Schlözer 3 Hefte. Göttingen 1797. Man rechnet noch jetzt in Ungarn und Siebenbürgen gegen eine Million einsäßiger Teutschen, die sich seit dem 12. Jahrhundert in beyden Reichen, unter den vortheilhaftesten Bedingungen, angesiedelt haben. Unleugbar hat diesen Eingewanderten die Ungarische Nation ihre Europäische Cultur und den Anbau ihres herrlichen Landes zu danken. Die wichtigste, sonderbarste, und der ganzen teutschen Nation, von der sie ausgegangen sind, Ehre machende Kolonie, (ein seltner Fall) sind die (wie der Verfasser behauptet, unrichtig sogenannten) Sachsen in Siebenbürgen. Diese haben noch jetzt ein geschlossenes Gebiet von 130 [ ] Meilen; sie sind zu einem Volke angewachsen, das nahe an 400000 Köpfe zählt: ihre Verfassung ist völlig nach dem altteutschen Fuß unsrer Reichsstädte; sie haben vernünftige Freyheit und Gleichheit, ihre Beamte wählen sie selbst aus ihrer Nation auf bestimmte Zeit, und wissen unter sich von keinen Geburts- oder Adels-Rechten; ihre ganze Teutschheit in Sprache, Sitten, Kleidung, Kultur haben sie nun schon über 600 Jahre lang, unter und neben so vielen heterogenen Völkern, rein erhalten.

National-Zeitung

der Teutschen.

36stes Stück, den 7ten September, 1797.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Der Magistrat der Stadt Ulm beschloß in diesem J. den sonst gewöhnlichen jährl. Schwörtag, der im vor. J. wegen der Anwesenheit der franz. Truppen unterbleiben mußte, abzuhalten. Es verbreitete sich vorher das Gerücht, die mit ihrer Obrigkeit in Streit verwickelte ulmische Bürgerschaft werde sich weigern, dem Magistrat den herkommlichen Eid des Gehorsams abzulegen. Dieß vermochte den geheimen Rath beym R. Hof-Gericht um oberreichsrichterliche Hülfe anzusuchen. Der Reichsagent v. Götz, der verdienstvolle Sachwalter der bürgerlichen Angelegenheiten beym höchsten Reichsgericht, wußte es zu bewerkstelligen, daß ihm blos der Auftrag ertheilt wurde, die Bürger zu Ulm vor solchen gewaltsamen Vorschritten ernstlich zu warnen. Der bürgerl. Ausschuß ließ sogleich die Zünfte zusammen berufen und machte ihnen die Warnung bekannt, die sie voll Verwunderung anhörten, da sie sich nichts Böses bewußt waren. Man gieng theils still, theils murrend auseinander. Der Tag der Eides-Ablegung brach an und die Zahl der versammelten Bürgerschaft, die den Schwörbrief in feyerlicher Stille ablesen hörte und den Eid laut ablegte, war so groß, daß man sich seit langen Jahren keiner so zahlreichen Bürger-Versammlung erinnert. Am Tage nach dem Schwörtag den 8. Aug. ergieng von magistratischer Seite eine neue Ermahnung an den bürgerlichen Ausschuß auf folgende Art: Man habe mißliebig vernommen, daß sich am morgenden Tage mehrere Bürger zu einem persönlichen Vorstand vor einem hochlöbl. Magistrate versammeln werden, und man hoffe, daß der bürgerl. Ausschuß, besonders nach Anleitung des neuesten höchstverehrl. R. H. R. Conclusi dergleichen tumultuarische Auftritte unterlassen werde. Aber weder dem bürgerl. Ausschusse noch irgend einem Bürger war ein solches Vorhaben bekannt geworden.

Biberach. Die in dem 31sten St. d. Ztg. S. 663. enthaltene Nachricht von dem Vermächtnisse des Stadtaischers *), Joh. Max. Kick, (nicht Kink) bedarf einer Berichtigung. Er machte die hiesige evangelische Schulkasse zum Erben seines ganzen Vermögens, das nach Abzug der Leichen- und anderer Unkosten, auch einiger Legate an seine Geschwister, seine Haushälterin rc. in 3100 fl. bestand. Hievon muß nach seiner Verordnung von einem Kapital von 1000 fl. der jährl. Zins von 50 fl. so lang zum Kapital geschlagen werden, bis sich dieses verdoppelt hat, wo sodann von den jährl. Zinsen von 100 fl. theils gute Schulbücher angeschafft, theils für arme Kinder das Schulgeld bezahlt werden soll. Von einem andern Kapital von 1600 fl. muß der jährliche Zins von 80 fl. an die 4 Dorfschulmeister zu Attenweiler, Rörwangen, Bergerhausen und Burgerrieden bezahlt werden. Ueber die übrigen 500 fl. hat der Erblasser selbst nichts verordnet, die zweckmäßige Verwendung derselben ist also dem evangel. Magistrat überlassen. Mit der erwähnten Zulage des Rektors hat es übrigens seine Richtigkeit, nur mit dem Unterschiede, daß

*) Vor Zeiten hieß er Stadthaischer. Er hat nicht nur einige zur Stadtrechnereyamtung gehörige Gefälle, nemlich den Fleisch- und Kornzoll und das Wein- und Bierumgeld zu verrechnen, und dieselben alle Wochen einzuliefern; sondern auch die Löhnungen an die bey dieser Amtung angestellten Taglöhner und Handwerksleute, desgleichen diejenigen Geldbesoldungen, die von eben dieser Amtung an die Bediensteten zu leisten sind, auszuzahlen.

solche nicht blos 60 fl. sondern 160 fl. beträgt und daß sie nicht aus jenem Testamente des Stadtaischers Kick herrührt, sondern sie ihm der Magistrat schon vorher und gleich bey seiner Erwählung aus der evangelischen Kasse bewilligt hat. Eben so ist auch dem neuerwählten Lehrer der zweyten Klasse eine Zulage von 50 fl. gemacht, und dem Mädchenschullehrer, der bisher von seiner Wohnung alle Jahre 40 fl. Hauszins an die evangel. Kasse bezahlen mußte, solcher statt einer Zulage für die Zukunft nachgesehen worden. — Bey diesem Anlasse verdienen noch ein Paar andere Stiftungen hier eine Erwähnung. Der vor einigen Jahren verstorbene katholische Pfarrer Endrast in dem, dem hiesigen Spital zugehörigen Dorfe Laupertshausen vermachte nämlich ein Kapital von 8000 fl. zum Unterhalt eines Schullehrers, eines Wundarztes und einer Hebamme, die nach dem Tode seiner Schwester, welche noch zeitlebens die Interessen jenes Kapitals zu beziehen hat, in dem besagten Orte angestellt werden sollen. Dieser Pfarrer hatte noch eine andere Schwester, deren Mann in den 3 östr. Orten: Tettwang, Mangelsdorf und Trautmansdorf Beamter war. Nach dessen Tode genoß sie eine jährl. Pension von 300 fl. und wohnte in dem nicht weit von hier gelegenen Gräfl. Stadion-Warthausischen Orte Mettenberg. Als sie starb, vermachte sie ihr Wohnhaus den Armen zu Mettenberg und ihr übriges Vermögen von 3600 fl. den Armen zu Tettwang, Mangelsdorf und Trautmansdorf. Endlich vermachte auch der im J. 1790 verstorbene hiesige evangel. Bürger, Christian Schäfer, seiner Profession ein Weber, ein Kapital von 1350 fl., das bey der evangel. Kasse angelegt ist, und dessen jährl. Zinse von 54 fl., den evangel. Armen ausgetheilt werden sollen. Stiftungen dieser Art, verglichen mit einigen ältern hiesigen Stiftungen, z. B. auf Predigten, bey welchen die Eitelkeit und die Absicht, seinen eigenen Namen, wenn solcher jedesmal am Schlusse derselben den Zuhörern in dankbare Erinnerung gebracht wird, zu verewigen, eben so viel Antheil haben kann, als die Absicht Gutes zu stiften, — sind für den Beobachter des Geistes des Zeitalters Zeichen von guter Vorbedeutung. Und auch von den Stiftungen der ersten und bessern Art, verdienten wenigstens hier die Stiftungen zum Besten der Schulen in mancherley Rücksichten mehr Nachahmung, als jene zum Besten der Armen, für welche durch das hiesige Spital bereits, und vielleicht nur zu viel gesorgt ist.

Augsburg. Der hiesige Magistrat hat den 6ten April verordnet und beschlossen, daß 1) "für dermalen, von gesammter zur Steuer verpflichteten Bürgerschaft und den Stiftungen, außer der gewöhnlichen für das J. 1796 bereits verfallenen Steuer und Anlage, zu Abführung der von dem Aerario nicht erschwinglichen Kriegskosten, eine außerordentliche Steuer und anderthalb Anlagen, in Zeit von drey Monaten entrichtet, und an den zu deren Einnahme bestimmten Tagen, in dem besagten Termin in das Steuer-Amt geliefert, zugleich aber die gewöhnliche Steuer und Anlage keineswegs in Rückstand gelassen werden solle. 2) Solle das Beysitz-Geld von den Beysitzern, wie bey Bürgern die Steuer und Anlage, in das Steuer-Amt gedoppelt 3) Die Paktsteuer von Ehren-Bürgern gleichfalls gedoppelt dahin gebracht werden. 4) Von nicht steuerbaren hier befindlichen Personen soll ein Extra-Beytrag gefordert werden, besonders von ledigen Handlungs- und Kramerey-Bedienten, sie mögen ein Salarium beziehen oder nicht, nicht weniger von unverheiratheten Graduirten, nämlich Medicinæ Doctoribus und Advokaten, ferner von Notarien, Schreibern, Haus-Informatoren, auch ledigen Künstlern, und künstlichen Professionisten, von jedem fünf Gulden per aversum; 5) Die Extra-Beyträge von Dienstboten, hier in Arbeit stehenden Fabrik-Arbeitern, Handwerks-Gesellen, und hier ihr Brod verdienenden Landleuten mit 30 Kreuzern eingebracht, und zur Sublevations-Kasse geliefert werden. 6) Sämmtliche steuerbare Stiftungen, die ohnehin zur Abführung der Extra-Steuer verbunden sind, sie seyen Armen-Stipendien-Familien-Stiftungen oder Fidei-Kommisse, nicht weniger Wittwen-Kassen u. d. gl. welche feyrende Gelder haben, oder auf andere Weise helfen können, werden, so wie auch alle mit Vermögen gesegnete Bürger, der Sublevations-Kasse mit ergiebigen Anlehen beyzustehen, nochmals erinnert. 7) Für ein Pferd des blosen Luxus sind zur Sublevations-Kassa 5 fl. 30 kr. d. i. zwey Laubthaler, zu bezahlen, für ein Pferd

zwar zum Gewerbe, aber auch zum Vergnügen 2 fl. 45 kr.; für ein Pferd blos zum Gewerbe allein, nichts; von Hunden zum Vergnügen ein Gulden, zum Gewerbe, nichts. 8) Bey Mobilien-Auctionen solle vom Ertrage ½ procent bezahlt werden. 9) Außer dem allem, wird denjenigen, die entbehrliches Silber-Geräthe besitzen, der Antrag gemacht, solches an die Sublevations-Kassa als ein Anlehen, in dem Preise des Augsburgischen Silbers zu 1 fl. 12 kr. das Loth, gegen Schuldscheine oder Obligationen zu überlassen, wobey ihnen aber auch freystehen solle, mit solchem Silbergeräthe ihre Steuer-Schuldigkeit zu entrichten, und sollen auch besonders verpflichtete Männer zu Untersuchung des Gehalts und Gewichts, wie auch Ausfertigung der Probe-Zettel, aufgestellt werden, gegen welche sodann ein Schuldschein oder Obligation ausgefertiget, oder der Betrag an den Steuer-Prästationen gutgeschrieben wird. Die Anlehen aber sollen jährlich mit 4½ pro Cento verzinset, und die Rückzahlung auf 3 Jahre gesetzt werden, jedoch auch jedem freystehen, sich dafür Obligationen an dem großen patriotischen Anlehen, von der Sublevations-Deputation geben zu lassen."

Die Bürgerschaft zu Reutlingen hat im Apr. v. J. aus ihrer Mitte einen bürgerlichen Ausschuß von 12 Personen erwählt, welcher sich mit der Untersuchung derjenigen Mittel beschäftigen solle, wie die franz. Brandschatzung mit möglichster Schonung des Bürgers aufgebracht werden möge. Jede Zunft wählte einen Mann. Von der Kiefer-Zunft wurde Dr. Fezer zum Ausschuß aufgestellt, und von diesem zu seinem Sprecher ernannt. Der Magistrat hat diesen bürgerlichen Ausschuß förmlich anerkannt, und demselben bey allen Verbesserungs-Geschäften die kräftigste Mitwirkung versprochen. Die Bürgerschaft hofft, daß der Erfolg ihre Erwartungen rechtfertigen wird.

Regensburg. Den 19. May 96. empörte sich ein Theil der hiesigen Stadtgarnison gegen ihren Hauptmann, wegen zu harter Behandlung und andrer Bedrückungen. Diese Selbsthülfe führte die Empörer, zu immer mehrern Exzessen, um so mehr, als der Untersuchungsprozeß, aus Mangel an der nöthigen Exekution, indem man die Bürger nicht gegen das Militär bewaffnen wollte, einen sehr langsamen Gang gieng. In der Nacht auf den 20. Aug. hat aber die Sache ein anderes Ansehen erhalten: Nachts um 11 Uhr landeten auf dem Gries zu Stadt am Hof 80 Mann von Karl Schröder aus Ingolstadt. Diese marschirten über die Brücke in die Stadt. Hier theilten sie sich ab. Ein Theil gieng auf die Brücke zurück und nahm die dasigen Garnisonswachen gefangen; der andere Theil that ein gleiches auf der Hauptwache, indeß 60 Mann von der hiesigen kais. Magazinswache die Stadtsoldaten an den übrigen Thoren auffingen, und von denen, die nicht Wache thaten, die Schuldigen aus dem Bette holten. Sämmtliche Arretirte wurden auf das Rathhaus geführt, und die Rädelsführer geschlossen. Nur einer der letztern ist entwischt, und ein anderer, welcher sich zur Wehre setzte, verwundet worden. Die Verabredung wurde so geheim gehalten, daß nur wenig Menschen etwas von dieser Expedition wußten.

Nürnberg. Der Hoch- und Teutschmeister, Kurfürst v. Kölln, hat die vom Kaiser demselben, in Betreff der Stadt Nürnberg, aufgetragene Kommission übernommen, und den wirkl. Teutschordischen Hof- und Regierungsrath Gemming von Heilbronn zu derselben subdelegirt.

Der russische Kayser hat für 66000 fl. den hiesigen berühmten metallnen Kunstbrunnen gekauft, der bekanntermaßen (wie man sich schon aus Wielands Gesch. der Abderiten erinnern wird) nicht an dem Ort seiner Bestimmung gebraucht werden konnte, weil es an Wasser dazu fehlte.

Oesterreichische Staaten.

Wien. Den 21. Aug. starb hier der Held, Gen. Feld-Marschall N. Gr. v. Wurmser im 73. Jahr an der Wassersucht.

Diejenigen, welche sich dem bey Gelegenheit des unter dem 13ten April erlaßnen Aufgebots errichteten Korps der Nied. Oesterreichischen ständischen Freywilligen haben einverleiben lassen, haben Erlaubniß erhalten ein Band mit der Inschrift: Denkmal der Treue der N. Oest. Stände, gegen Kaiser und Vaterland zu tragen. Die N. Oest. Stände haben auf ihre Kosten die Verfertigung

dieses Ehrenzeichens übernommen, welches am Geburtstage des E. H. Karl, den 5. Sept., vertheilt werden wird.

Ein Officier vom Generalstab hat dem Kaiser den Vorschlag zu besondern Feldschiffbrücken gemacht, welche mehrere Tage hindurch in Gegenwart der hiesigen Generalität und Staabs-Officiers auf der Donau probirt worden sind, und ungetheilten Beyfall erhalten haben. Es wurden nämlich 2 kleine dazu erbaute Kähne (ein wenig tiefer als die gewöhnlichen) ins Wasser gebracht, und mit einer Brücke verbunden. Auf die Brücke kamen 50 Mann Kavallerie, welche im Feuern exercirten, und alle beym Militär vorkommende Manoeuvres mit unglaublicher Geschwindigkeit machten. Die Wendungen stromauswärts geschahen eben so geschwind als abwärts, und das Uebersetzen gieng sehr schnell. Ein andermal wurden 50 Artilleristen mit 2 Feldstücken darauf gestellt, welche ebenfalls alle erdenkliche Uebungen im Feuern, mit Musketen und den gedachten Feldstücken vornahmen, wobey jene Fahrzeuge, nach den damit gemachten Versuchen, auch von der Artillerie als anwendbar anerkannt würden. Diese Erfindung ist hauptsächlich darum den bisherigen Schiffbrücken vorzuziehen, weil dadurch die Mannschaft nicht nur in möglicher Stille und Behendigkeit über jeden Fluß gesetzt werden, sondern solche sich zugleich nach allen Gegenden lenken und vertheidigen kann. Beyde Kähne werden zu Wasser mit 4 Mann regiert, und können, nebst der Brücke, zu Lande auf einem mit 2, und bey schlechtem Wege mit 4 Pferden bespannten Wagen transportirt werden. Es ist daher im Antrag, daß ein jedes Regiment solche Pontons bekommen, und so wie die Feldstücke mit sich führen soll. Zum Uebersetzen der Kavallerie werden größere Schiffe gebaut.

Teplitz in Böhmen. Den 6. Aug. gab der Herz. von Kurland u. Sagan 288 kais. Kriegern, die hier ihre im Dienst fürs Vaterland erhaltnen Wunden heilten, hier ein Abschiedsmahl. Er machte dabey selbst den Wirth, wobey er von dem kais. Gen. Feld-Zeugmeister Fstn. v. Ligne und der Generalin v. Steinmetz unterstützt wurde. Auch beschenkte er jeden Gemeinen mit einem halben, und jeden Unteroffizier mit einem ganzen Kronthaler und überdieß jeden der 9 Unteroffiziers, welche die Danksagung abstatteten, mit 1 Dukaten.

Der Prinz Ferdinand v. Würtemberg, kommand. General im Inner-Oesterreich, hat das Unglück gehabt, daß seine Pferde, die er selbst im Phaethon leitete, bey Grätz flüchtig geworden sind. Er suchte sich durch einen Sprung zu retten, sprang aber zu kurz, so daß ihm das hintere Rad quer über die Brust ging und ihm den Arm quetschte. Er befindet sich in üblen Umständen; doch glaubt man ihn außer Lebens-Gefahr.

Preussische Staaten.

Den 23. Aug. starb in Berlin der Präsident des Ob. Konsistoriums, Frhr. v. Hagen, in seinem 68. Jahre.

Anspach. Um den durch die bisherigen wechselseitigen Vermischungen entstandenen nachbarlichen Streitigkeiten abzuhelfen, und feste Landesgränze zwischen dem preuß. Fürstenthum Anspach und den fürstlich Oettingisch-Spielbergischen Landen, mit allen Ausflüssen und Wirkungen der völligen Landes-Hoheit herzustellen, sind zu Folge des bereits unter dem 23. May 1792 hierüber abgeschlossenen Präliminar-Purifikations-Vergleichs, der preuß. Minister v. Hardenberg, im Nahmen Sr. k. preuß. Maj. und der reg. Fürst v. Oettingen-Spielberg zusammengetreten, und über folgende Punkte den 17. Jul. übereingekommen. 1) "Will der König von Preussen alle im unstreitig fürstl. Oettingischen Gebiet besitzende Unterthanen, Rechte und Nutzungen an Oettingen überlassen, wozu, nach den hierüber bereits ausgewechselten Tabellen und Verzeichnissen, das ganze preuß. Pflegamt Nördlingen und die in dem fürstl. Oettingen-Wallersteinschen und gräfl. Hohen-Baldernschen Gebiet gelegene Besitzungen gerechnet werden sollen. 2) Tritt der Fürst von Oettingen alle in dem unstreitig preuß. Gebiet habende, und von solchem umschlossene Unterhanen, Gerechtsame und Gefälle, wie dieselben in den bereits ausgehändigten Verzeichnissen enthalten sind, zum Fürstenthum Anspach ab, worunter auch die beyden Oettingischen Oberämter Spielberg und Dürrwang, nebst dem Amte Sammenheim, mit allen ihren Pertinenzien begriffen seyn sollen. 3) In Absicht des bisher streitigen Bezirks wird

die neue Landesgränze folgendermaßen bestimmt: Sie nimmt ihren Anfang unterhalb Oettingen von der Pfalz-Neuburgschen Gränze bey dem Kron-Hof, und läuft von der Oettingenschen Jagd-Gränze beym sogenannten Gränz-Holz an dieser durchaus vermarkten Oettingenschen Jagd-Gränze fort, bis Unter-Appenberg, Steinhard und Zirndorf, diese 3 Orte mit ihren Flur-Markungen linker Hand, also auf Oettingenscher Seite lassend, von da bis an die Markungen von Roßmersdorf und Westheim, welche beyde auf der rechten Seite gelassen werden, schließt links, also auf der Oettingenschen Seite das Kloster Auhausen ein, und zieht sich so fort bey der obern Aumühle, mit deren Einschluß linker Hand bis an die Wörniz, welche sodann die natürliche Gränze bis Dinkelsbühl ausmacht. Ueber Dinkelsbühl hinaus gegen Mazenbach zu, werden blos noch die beyden ohnehin Oettingenschen Orte Rain und Segringen mit ihren Markungen an die Oettingensche Landes-Gränze eingeschlossen, somit alles, was dieser Gränze, von Kronhof an gerechnet, rechts liegt, zum Fürstenthum Ansbach, und was dieser Gränze links liegt, zum Fürstenthum Oettingen abgetreten. 4) Diese sämmtliche Abtretungen geschehen mit der vollen Landeshoheit, in Absicht auf Justiz-Gewalt, Kirchen-Gewalt, Finanz-Gewalt, Polizey-Gewalt in der Art und Weise, daß diese Landeshoheit daher sogleich nach ihrem vollen Umfang von jeder Landes-Herrschaft über die ihr abgetretenen Unterthanen und Besitzungen ausgeübt wird. Es soll auch unverzüglich durch beyderseits Bevollmächtigte der Gränzzug vorgenommen und abgesteckt und nach Auswechslung beyderseitiger Ratifikationen unverzüglich versteint und in einen Riß gebracht werden, auch die beyderseitigen Besitznehmungen und Ueberweisungen erfolgen. 6) 5) Weil die beyderseitige Absicht dahin gehet, auch rücksichtlich der Kameraleinkünfte, Gefälle und aller Utilitäten, die bisherigen Vermischungen zu heben und die beyderseitigen Territorien zu purificiren, dieses aber ohne die erforderlichen Vorarbeiten, Anschläge und Verzeichnisse nicht sogleich geschehen kann: so ist festgesetzt worden, daß jeder Theil vor der Hand in dem ungestörten Genuß der bisher bezogenen grundherrlichen Einkünfte und Lehensgefälle bleiben soll. Dagegen werden sogleich nach erfolgter Ratifikation dieses Vergleichs sich die beyderseitigen bereits ernannten Kommissarien wegen der nach einerley Maasstab zu fertigenden Kameralanschläge vergleichen, um Hand an die nöthigen Vorbereitungen zu legen. 6) Die Kameralgleichstellung, gegenseitige Berechnung und Auswechslung der Utilitäten soll alsdann in Zeit von zwey Monaten in Anspach vorgenommen werden, wohin die Oettingischen Kommissarien abgeordnet werden."

Erlangen. Am 17. Aug. sank beym Baden in dem Schwobachflusse in der Gegend, wo derselbe in die Rednitz fließt, oberhalb der hiesigen Papiermühle, ein 8jähriger Knabe einer armen Schutzverwandtin Namens Cronesterin, mit einemmal unter, und wurde sogleich von dem Schwobachflusse in den Rednizfluß durch das Wasser getrieben. Wahrscheinlich hat an dem Ort das letzte große Wasser den Sand ausgespielet, wodurch Tiefungen entstanden, die das Untersinken des Knabens veranlaßten. Als der Knabe gerade auf den Rechen der Papiermühle zu getrieben wurde: sprang der Papiermachers-Gesell Leonhard Pest, aus Besenburgsheim in Bayern, in den Rednizfluß, bis an den Hals, fing den Jungen auf, und zog ihn aus dem Wasser. Der Knabe gab nicht das geringste Lebenszeichen von sich: Schaum und Blut floß ihm aus Nase und Mund, und im Gesicht war er über und über blau. Die Anwesenden legten ihn in die Sonne, und fingen an, den Körper mit Tüchern, und die Fußsohlen mit Bürsten zu reiben. Nach Verlauf ½ Viertel-Stunde gab er wieder Zeichen des Lebens von sich, und durch anhaltendes Reiben wurde er wieder zum Leben zurückgebracht. Der Müller Schröppel nahm ihn sodann mit in seine Mühle, wartete, pflegte und labte ihn, und Abends ging der Knabe mit seiner Mutter, die am nämlichen Tage auf der Wiese des Müllers gehauet hatte, und unterwegs beym Nachhausgehen den Unfall ihres Sohnes erfahren mußte, wieder nach Haus. Der Knabe ist munter und gesund. Welche Freude mag die Mutter beym Anblick ihres wiederlebenden Sohnes empfunden haben! Und wie belohnend muß das Bewußtseyn des Papiermachergesellen seyn, diesem Kinde das Leben gerettet zu haben! Dieser wird auch die in dem fränk. Fürstenthümern festgesetzte Belohnung für die Rettung eines im Wasser oder sonst verunglückten

Menschen, die 10 rthlr. beträgt, von der Landesherrschaft empfangen, da die Mutter des Knabens unvermögend ist solche zu bezahlen.

Vermischte Nachrichten.

München. Den 21. Jul. machte der Maschinen-Direktor D. Baader, den 5ten öffentl. Versuch mit seiner neuerfundenen Feuersprütze im hiesigen Schloßgarten. Die innere Einrichtung, die Kraftanwendung und selbst die äußere Form dieser Maschine weicht von der gewöhnlichen gänzlich ab, und ihre Wirkung übertrifft alles, was man bis jetzt von Feuersprützen gesehen oder gehört hat. Sie zieht das Wasser durch einen 30 Fuß langen Saugschlauch aus einem Kanal, Bach oder Teich selbst an sich, und treibt solches mit außerordentlicher Gewalt durch eine, durch 2 oder durch 3 Oeffnungen zu gleicher Zeit auf eine Höhe von 75 bis 80 Fuß ohne Schlauch, und gegen 120 Fuß hoch, wenn beyde Schläuche aufgezogen werden, so daß mit dieser Maschine an zwey oder drey Stellen zugleich gelöscht werden kann. Die Wassermenge, welche diese Sprütze in jeder Minute bey gehöriger Arbeit liefert, beträgt 10 Eymer oder 26 Bayrische Kubikschuh. Bey allen diesen Vorzügen nimmt diese Maschine weniger Raum ein, und ist leichter zu transportiren, als unsre gewöhnlichen größten Feuersprützen, welche kaum den dritten Theil leisten; sie wird, mit allem zugehörigen Apparat, von zweyen Pferden mit der größten Leichtigkeit gezogen, und kann, da sie hohe Räder hat, auch über Land geführt werden. Wo kein Bach oder Kanal in der Nähe ist, und das Wasser auf die gewöhnliche Art beygeschafft werden muß, stellt H. B. einen besondern auf einer Schleife oder niedrigen Wagengestelle befestigten Wasserkasten, oder auch ein gewöhnliches Sturmfaß, in einiger Entfernung von seiner Sprütze, läßt in diesen (welcher von allen Seiten frey steht) das Wasser einschütten, und zieht solches aus demselben mittelst des Saugschlauchs in die Maschine, wobey er den, besonders in engen Straßen wichtigen Vortheil gewinnt, daß die an der Sprütze arbeitende Mannschaft von den Leuten, welche das nöthige Wasser zubringen müssen, nie gehindert oder unterbrochen wird. Auch kann bey dieser Einrichtung, der mit dem Wasser eingeschüttete Schlamm oder Unrath nicht so leicht zu den Ventilen kommen und sie verstopfen, wie bey den gewöhnlichen Sprützen, ohngeachtet des oben am Wasserkasten angebrachten Seigers, öfters mitten in der Arbeit geschieht. — Der vorzüglichste Gebrauch dieser Maschine besteht aber darin, daß sie als Zubringer obige Quantität Wasser mittelst an einander geschraubter, auf die Erde hingelegter hänfener Schläuche 1200 bis 1500 Fuß weit forttreiben, und solchergestalt, wenn sie an einen Bach, Kanal oder Reservoir gestellt wird, in dieser Entfernung 3 bis 4 gewöhnliche große Feuersprützen mit Wasser versehen, und in ununterbrochenem Spiele erhalten kann; da man auf die gewöhnliche Art, um eine so große Wassermenge von derselben Entfernung beyzuschaffen, wenigstens 20 Sturmfässer haben müßte, welche von 40 Pferden in Gallop beständig hin und her gezogen werden müßten.

Den kurfürstl. Beamten der Ober-Pfalz ist anbefohlen worden, sowohl ihre rückständigen als die bis zu Ende d. J. gefälligen Steuern bis Ende Sept. einzubringen und bis dahin unausbleiblich ihre Rechnungen abzuschließen.

Am 29. Jul. ertrank in Heidelberg ein 11jähriger Knabe, der sich im Neckar badete. Vergebens hört man an so vielen Orten den Wunsch, daß die Policey wachsamere Augen haben möchte zur Verhütung solcher Vorfälle. Das Noth- und Hülfsbüchlein oder Struvens Noth- und Hülf-Tafeln sollten in allen Schulen seyn, und die Lehrer angewiesen werden, ihre Kinder darnach zu unterrichten.

Am 12. Jul. ertrank zu Neckargemeinde, einem pfälz. Landstädtchen ein Knabe, der Sohn eines Töpfers, im Neckar. Er war in ein Schiff getreten, das an dem sogenannten Lauer stand. Indem er sich heraus lehnte, als das Schiff vom Lande stieß, verlor er das Gleichgewicht und fiel ins Wasser. Nach einer Viertelstunde fand man ihn. Er würde wahrscheinlich wieder zum Leben gebracht worden seyn, wenn die Chirurgen ihn anders behandelt hätten. Denn sie wußten nicht einmal, ob man den jungen Menschen auf die rechte oder linke Seite legen sollte. Bey Anrath der Klystire gab einer die Bedenklichkeit zu erkennen, man würde die Blase versprengen. Ohnerachtet nun bey dem Aderlaß

das Blut lief, so kam er doch nicht wieder ins Leben zurück.

Koblenz. Man hegte hier bisher die Hoffnung, die Franzosen würden die Unternehmungen der Klubisten in hiesiger und in andern Gegenden des linken Rhein-Ufers ganz unterdrücken; allein die Klubisten schmeicheln sich des Gegentheils. Auch hat die franz. Intermediair-Kommission unterm 27sten Thermidor (14ten August) folgenden Beschluß erlassen: 1) Jedem Einwohner der eroberten Lande, so weit sie von der Intermediair-Kommission verwaltet werden, steht es frey, seine Gedanken durch den Druck bekannt zu machen, ohne vorher seine Schriften irgend einer andern Censur unterwerfen zu müssen. 2) Allen Obrigkeiten, so wie jedem andern, wird hiemit unter Strafe der Kassation und des Gefängnisses verboten, weder geradezu, noch durch Umwege, die Bekanntmachung solcher Druckschriften zu hindern. 3) Den Postmeistern wird befohlen, alle Schriften ohne Unterschied anzunehmen, und nach ihrer Bestimmung abgehen zu lassen. In Rücksicht des Portopreises der Briefe und Packete haben sie sich nach dem eingeführten Reglement zu richten. 4) Sollte sich jemand über eine öffentlich bekannt gemachte Schrift zu beschweren haben, so kann er sich an den franz. Kommissair des Bezirkes wenden. Dieser wird hierüber seinen Bericht an die Intermediair-Kommission abstatten, welche alsdann nach Licht und Recht entscheiden wird. 5) Die Militär-Kommandanten werden ersucht, die Preßfreyheit zu beschützen, und nur darauf zu sehen, daß Niemand sie zur Stöhrung der öffentlichen Sicherheit mißbrauche. 6) Gegenwärtiger Beschluß soll den franz. Kommissarien der Bezirke zugeschickt werden. Diese haben dafür zu sorgen, daß die Regierungen und Senate ihn ohne Zeitverlust in beyden Sprachen drucken, und in dem ganzen Umfange ihrer Bezirke bekannt machen und anheften lassen.

Shee, Präsident.

Verdot, Generalsekretär.

In der Einleitung zu obigem Beschluß wird angeführt; wie nothwendig es sey, die Irrthümer und Unwahrheiten zu zerstreuen, und die Beobachtungen und Erfahrungen der Weisen zu benutzen, sie mögen studieren, über was sie wollen. Da politische Meynungen eben so frey als

religiöse circuliren müßten, und da die unter der franz. Autorität eroberten und administrirten Länder die unschätzbare Wohlthat der Preßfreyheit völlig genießen sollen, so werde gegenwärtiger Beschluß erlassen 2c. Eine Folge hievon war, daß nun in hiesiger Stadt ein öffentlicher Jakobiner-Klub ist errichtet worden, wobey ein gewisser Professor und ein Geistlicher sich sehr thätig beweisen. In diesem Klub soll die völlige Staatsumwälzung des linken Rheinufers vorbereitet werden. Um dem gemeinen Mann Liebhaberey dazu zu machen, stellen die Klubisten demselben vor: Alle bisherigen französischen Bedrückungen würden aufhören, sobald sich die Bewohner des linken Rheinufers erklärt hätten, sie wollten sich republikanisiren. Man glaubt indeß, daß dies ohne Erfolg seyn werde.

Am Ende Jul. hat sich in der Stadt Geldern leider! auch die Viehseuche eingefunden. Die Polizey-Verwalter verordneten, daß das gefallne Hornvieh nahe bey seinem Stalle in die Mistgrube vergraben werden sollte, um — nicht die Seuche weiter zu verbreiten! Da sie weiter um sich gegriffen hat, so ist nun von der Polizey-Verwaltung befohlen worden, daß das krepirte Vieh, außerhalb der Stadt, an der Straße nach Issum und Wesel auf dem gewöhnlichen Soldaten-Kirchhof durch den Abdecker 6 Fuß tief eingescharrt werde: wobey mancher Sarg mit den noch darin befindlichen Gebeinen dem abgestorbenen Viehe Platz machen muß. Billig müßte nun wenigstens das am Wege und am Kirchhofe stehende Kreuz mit dem Opferstock weggenommen werden, an welchem steht: Hier opfert man für abgestorbne Seelen! Welchen physischen Einfluß die hier eingescharrte Masse von Kadavern neben der Straße, bey künftiger Menschen-Beerdigung, beym Aufgraben der Erde auf die Gesundheit der in der Nachbarschaft wohnenden oder vorbeygehenden Personen haben werde, läßt sich leicht ermessen. Schon ein ganzes Jahr hat diese Pest in einem großen Theile Teutschlands gewüthet, und noch immer sind die Menschen nicht viel vorsichtiger, vernünftiger und nachdenkender über diese ihren Wohlstand so sehr betreffende Angelegenheit geworden! So sind sie größtentheils selbst Schöpfer ihres Unglücks, über welches sie nachher thörichter Weise die Vorsehung anklagen!

Die R. Abtey Werden in der Grafschaft Mark in Westphalen hat noch immer nicht ganz ihre Drangsale überstanden. Bekanntermaßen wurde ihr schon im März von dem franz. Gen. Simon eine Kontribution von 400,000 Liv. auferlegt, und wegen der Nichtzahlung 6 Geistliche als Geisseln nach Düsseldorf geschleppt. Sie fand weder beym franz. Direktorium noch beym König von Preußen mit ihren Vorstellungen Gehör. Durch Vermittlung des E. H. Karl kamen den 17. Jul die Geisseln zurück. Das während der Zeit eingelegte franz. Exekutions-Kommando blieb aber, um die Bezahlung der Requisition zu betreiben. Auch wurden Anstalten zu Umhauung der Wälder gemacht, die zwar nach der baaren Entrichtung von 12000 Liv. verschont, wogegen aber wieder 6 Geisseln fortgeführt, und mit Niederreissung der äussersten Klosterpforte und Abführung der Meublen der Anfang gemacht wurde. Die gefangnen Geistlichen versprachen darauf schriftlich in 2 Terminen bis zum 6. Aug. 100,000 Liv. zu bezahlen. Da aber der erste Termin wegen Kürze der Zeit nicht eingehalten werden konnte, fingen die Drangsale von Neuem an.

Um die noch sehr unvollkommne Betriebsamkeit und den Gewerb-Fleiß im Hochstift Münster mehr zu beleben, die Nahrungs-Zweige zu vervielfältigen und vollkommner zu machen, hat sich in Münster eine Gesellschaft unter dem Namen: Münsterische Industrie-Gesellschaft, vereiniget; deren besonderer Gegenstand und Beschäftigung hauptsächlich bestehen wird: 1) In der Verbesserung der nützlichen Künste und Gewerbe. 2) In der Veredelung, und Vermehrung der Landesprodukte durch Besorgung einer besseren Landwirthschaft. 3) In der brauchbaren Anwendung dieser Produkte durch Anlegung mehrerer und besserer Fabriken und Manufakturen so wohl, als durch Benutzung derselben durch den Handel. 4) In der Ausbreitung der zu diesen dreyen Stücken nöthigen Lehren der Mechanik, der unentbehrlichen Grundsätze aus der Naturlehre und Chemie. Die Gesellschaft hat den 8. Dec. 1796 Gesetze darüber gegeben und eine Schrift herausgegeben unter dem Titel: Einrichtung und Gesetze der Münsterichen Industrie-Gesellschaft. 1797. 14 S. 4.

Quittungen. Für die verunglückten Eglinger ist ferner an milden Gaben eingekommen:

	Fl.	Kr.
24) v. S.... 1 Lbthlr.	2 —	45
25) v. T. P. 2 Lbthlr.	5 —	30
26) v. L. E. H. und J. H G. in E. 2 Lbthlr. und 1 rthlr. cour.	7 —	2
27) Hr. Pf. aus D....	1 —	22⅝
28) v. F. L. aus B. 1 Dukaten	5 —	30
29) v. C. aus C. als 2te Gabe nach erhörtem Gebet 1 Doppel-Augustd'or	19 —	
30) Eine von den Reichsfreyherrl. von Adelsheimischen zu Adelsheim veranstaltete Collecte	50 —	
31) v. e. Fr. Gr. von W...n 4 Kronenthaler	10 —	48
32) N. N 2 Lbthlr.	5 —	30
33) v. J. H. S. in Halle 1 doppel-Augustd'or	19 —	
34) v. N. N. ein Dukaten	5 —	30
35) v. der Gemeinde Oldisleben in Thüringen 10 rthlr. 14 gl. 6 pf. Courant	18 —	24
36) v. S. 12 gl. Cour.	—	50
37) v. C. in W. 4 halbe Fr. d'or	18 —	
38) von einigen Ungenannten aus Rotenburg a. d. Tauber	11 —	15
39) v N. N. 1 Lbthlr.	2 —	45
40) aus R..g 5 rthlr. in sächß. Cassen-Billets	9 —	
Summa	192 —	11
Am 9. Jul. war an sie übersandt worden	253 —	

Ist also der ganze Betrag der bis jetzt eingegangenen und übermachten Beyträge 445 Fl. 11 Kr. rhn.

Gotha, d. 1. Sept. 1797.

R. Z. Becker.

Zur Unterstützung der verunglückten Einwohner zu Witzleben sind an milden Beyträgen bey uns eingekommen: 6 Lbthrl. v. Fr. v. F. in G.; 2 Laubthlr. v. L. in O.; 1 Ld'or von I. in T.; 5 Cassenbill. von G—n in D.—H; 1 Spec. thlr. von AB; 1 Lbthlr. von M H. S.; 12 gl. von S.; 1 rthlr. 10 gl. v. J. D. P, durch F. in L.; 1 thlr von Gr. Gotha, den 5ten Sept. 1797.

Die Expedit. d. Nat. Zeitung.

National-Zeitung der Teutschen.

37stes Stück, den 14ten September, 1797.

Reichs-Angelegenheiten.

In Beziehung auf die vom Hrn. v. Berlepsch beym Kammer-Gericht angebrachte Klage (S. Nat. Ztg. St. 27. S. 583. St. 30. S. 645.) hat der K. Großbrit. und Kurbraunsch. Komitial-Gesandte v. Ompteda ein Schreiben an die Reichs-Versammlung Regensburg den 26. Aug. 1797. 7 S. Fol. dieses Inhalts erlassen: "Reichskundigermaaßen stehe dem Hause Braunschweig und Lüneburg das privil. elect. fori zu, kraft dessen jeder Kläger dasselbe vorher um die Wahl des Reichsgerichts requiriren müsse und kein Reichs-Gericht also, ehe die Vorschrift des Privilegii erfüllt ist, eine Kompetenz habe; der hiebevorige Hofrichter und Land- und Schatzrath von Berlepsch, dem der König aus bewegenden Ursachen seiner Dienste entlassen, habe es gewagt, bey dem Kgt. eine Klage gegen den König, ohne Beobachtung der Vorschrift des Privilegii anzubringen, eine simple Dimissions-Ertheilung bedürfe ohnedem, bekannten Rechten nach, keiner richterlichen Diskussion; allemal aber hätte es dem Kammergericht obgelegen, die Beobachtung des privil. elect. fori zu attendiren und den Kläger dazu anzuweisen, welches der Reichshofrath in andern Fällen mit großer Legalität observirt habe, statt dessen habe das Kgt. oder die Majorität des Senats sich herausgenommen, mit völliger Hintansetzung des Privilegii nicht nur ein Schreiben um Bericht zu erkennen, sondern demselben auch eine ohnedem unzulässige Temporal-Inhibition einzuschalten;

Se. Königl. Majestät seyen nun nicht gemeinet von dem so theuer erworbenen privil. elect. fori im allermindesten abzuweichen, und würden solches noch weniger von willkührlichen Eingriffen und Opinionen einiger Mitglieder des Kgts. abhängen lassen; Sie könnten daher das Kgtliche Schreiben um Bericht überall nicht attendiren, und die eingemischte Inhibition sey ohnehin durch den Art. 19. §. 7. der KWK. von aller Folgeleistung ausgeschlossen, dieses hätten sie dem Kgt. zu erkennen gegeben; und die Aufhebung seiner Erkenntnisse in dieser Sache von demselben begehret; indem der König hierauf beharre, so hätte derselbe nun nach dem Inhalt des mehrgedachten privil. die gebührende Requisition super foro erst abzuwarten gehabt; es hätten jedoch Se. Majest. unter Vorbehaltung Ihrer Gerechtsame, dermalen kein Bedenken getragen, dem von Berlepsch [illegible] zum Wege Rechtens selbst damit [illegible], daß Allerhöchstdieselben den Kaiserl. Rhshofrath, als dasjenige Reichsgericht, wo er seine anmaßliche Klage anbringen könne, erwählt, und solches zugleich dem RKgt. eröffnet haben; immittelst aber habe das Kgt. sich nicht nur eine offenbare Verletzung des Kais. privil. elect. fori zu Schulden kommen lassen, sondern dadurch auch dem Art. 18. §. 4. der KWK. entgegen gehandelt, und endlich auch den Art. 19. §. 7. durch die Inhibition übertreten.

Der König wollte es hierdurch ausdrücklich auf die künftige nächste Visitation hin verstellen, dieses willkührliche Benehmen des Kgts. oder Majorität des Senats näher zu untersuchen und zu ahnden; da aber das privil. elect. fori in dem Westphäl. Frieden paciscirt worden, so reklamire der König dessen vollständigste Aufrechthaltung von sämmtlichen Friedenspaciscenten und mithin auch von dem ganzen Reich. Die von dem Kgt. angemaßte willkührliche Eingriffe, Uebertretung der Rsgesetze und eigenmächtige Ueberschreitung seiner Kompetenz seyen ebenfalls so beschaffen, daß sie ein Einsehen der höchsten Gewalt erforderten und sich zu einer gemeinsamen Beschwerde quali-

fizirten; demnach hätten sich Se. Königl. Majest. für bewogen und verpflichtet gehalten, den Vorgang Ihren Mitständen damit vorläufig zu erkennen zu geben, und behielten sich vor die angemessenen, nachdrücklichen, weisheitsvollen Entschließungen und Verfügungen der Reichs-Versammlung dieserhalb ferner zu veranlassen. Herr v. Ompteda hat diese Angelegenheit bey Rath zur baldigen Berichts-Erstattung empfohlen und ist darin von den Kursächsischen, Kurbrandenburgischen und Herz. Braunschweigischen Gesandten unterstützt worden.

Der fränkische Kreis hat nun nach dem Beyspiele des Kur- und Ober-Rheinischen Kreises sein Interesse bey den bevorstehenden R. Friedens Unterhandlungen dem russischen Kaiser empfohlen.

Wirtembergischer Landtag.

Fortsetzung von S. 687.

Die Landes-Versammlung hat nunmehr ihre Berathschlagungen, die Umlegung einer allg. Vermögens- und Besoldungs-Steuer betreffend, zu Ende gebracht und das Resultat derselben dem Herzog in einem Anbringen vom [illegible] Jul. vorgelegt. Dieses ist abgedruckt in der offiziellen Zeitschrift: Der Landtag Heft 3. St. 8. S. 250 — 332. Der Herzog hat in einer Resolution vom 30. Jun. auf die landschaftliche Erklärung, die Verwilligung der Sommer-Anlage nebst der Hälfte des Tricesimal-Surrogats, auch den Straßenbau- und Kammer-Beytrag betreffend, geantwortet. Was die Verwilligung des ersten Punkts unter der Bedingung anlangt, daß zu Entwerfung eines festen Militär-Plans ohne Aufschub Anstalt gemacht werde (Vgl. Nat. Ztg. S. 610.) so erklärt der Herzog, durch den schon vor 3 Monaten dem landschaftlichen größern Ausschusse mitgetheilten Militär-Plan alles gethan zu haben, was bey dem so beschränkten Fond möglich sey. Was aber die Ablehnung des Kammer-Beytrags betrifft, so will der Herzog die ständische Erklärung so ansehen, daß diese Ablehnung nur temporär gemeint, und die Absicht der Landschaft gewesen sey, das neue Steuer-System vorher ins Klare zu bringen, um das Verhältniß der eignen ständischen Ausgaben und Einnahmen besser zu übersehen, und alsdann den Zeitpunkt der wirklichen Zahlung des Kammer-

Beytrags desto sichrer bestimmen zu können. Die Umstände der Kammer, und die Nothwendigkeit sie zu unterstützen sey der Landschaft nur allzu wohl bekant, und der Herzog könne, nach den deßfalls gegebenen ausführlichen Belehrungen, sein Befremden nicht bergen, daß unbestimmte und ins Weite gehende Hofnungen hie und da rege werden wollen, was die Herzogl. Kammer, bey ihrem doch so genau berechneten Verhältnisse von Einnahme und Ausgabe noch ganz außerordentlich zu leisten im Stande sey.

Die Privat-Kollekte, welche die Mitglieder der L. V. zur Unterstützung der seit 3 Jahren in Birkach bestehenden Industrie-Schule veranstalteten, betrug 193 fl. 24 kr. Der Pfarrer M. Kohler zu Birkach sagt in seinem Dankschreiben unter andern: "Die Bildung der Jugend zur Industrie ist das zuverläßigste Mittel, dem über Hand nehmenden Bettel und der damit verbundenen Sittenlosigkeit zu steuren. Es lehrte mich auch theils die eigene Erfahrung, theils die Erfahrung anderer in diesem Fache arbeitenden Männer, daß bey einer zweckmäßigen Einrichtung dieser Anstalten der Schulunterricht dadurch gewinne und fruchtbarer werde; daß daneben die Oekonomie der Landleute durch manche Zeit-, Kräften- und Geldersparniß verbessert, das Auslaufen der Kinder in Felder und Wälder, welches so manchen unwiederbringlichen Schaden nach sich ziehet, vermindert, — die Quellen der Verarmung verstopft werden, und bey unverschuldeter Verarmung durch Unglücksfälle eine zur Industrie gebildete Familie sich leichter wieder zu helfen wisse; daß durch solche Anstalten für die Haushaltungen brauchbarere Dienstboten, und für die Handwerker tüchtige Lehrjungen gebildet, — daß Gewerbe, Fabriken, Manufakturen dadurch gefördert, ausländische Gewächse und Geschäfte dadurch sicherer, als durch die auffallendsten Prämien, einheimisch gemacht, Nationalreichthum vergrößert, Patriotismus genährt, Bevölkerung und mit derselben auch die Zahl wohlhabender und ruhiger Bürger vermehrt, — die Ausgaben der Armenkassen vermindert, die Versorgung hülfsbedürftiger und würdiger Armen erleichtert, — so manche sonst unvermeidliche Strafen verhütet, — mithin das Wohl des Landes in vielfacher Rücksicht befördert werde. Es ist mir auch bey

Errichtung und Betreibung der hiesigen Anstalt auf mancherley Art fühlbar geworden, daß es allgemeiner Wunsch des Vaterlandes sey, dergleichen Anstalten vervielfältiget zu sehen. Das wichtigste Hinderniß derselben sind aber die dazu erforderlichen Kosten."

Bey Gelegenheit einer eingereichten Bittschrift des Kloster-Amts Alpirspach, den Landtag mit einem eignen Deputirten außer dem Prälaten beschicken zu dürfen, wurde ein Votum über die Verhältnisse der Prälaten zu den Kloster Aemtern vom Reg. Kons. Georgii verlesen: "So lange, sagt dieser, der Prälat Grund- und Gerichtsherr der klösterl. Hintersassen war, so lange er seine Einkünfte unmittelbar aus ihren Händen bezog, so lange mithin ihr Schicksal, so wie es durch Uebereinkunft zwischen Herrn und Land auf Landtägen festgesetzt wurde, auf ihre Fähigkeit, dem Prälaten Abgaben zu bezahlen, mithin auf des letztern eigne Glücks-Umstände Einfluß hatte: so war ein sehr natürlicher Grund für den Prälaten vorhanden, seine Hintersassen auf Landtagen zu vertreten. Aber heutzutag ist es eigentlich das Interesse des geistlichen Guts, das mit dem Interesse des Prälaten unmittelbar zusammenhängt. Seitdem die Grundherrschaft der Kloster-Aemter aus den Händen der Prälaten in die Hände der gesammten Kirche, oder, wenn man lieber will, des Staats übergegangen ist, und nun durch landesherrliche Kollegien und Beamten ausgeübt wird, seitdem der Prälat von den Hintersassen, einige minder bedeutende Abgaben ausgenommen, nichts mehr direkte bezieht: so ist ihm ihr Wohl und Wehe im Grunde nicht viel wichtiger als das von andern Landes-Unterthanen." "Ohne Zweifel würde die Landesversammlung auf den Dank der Klostershintersassen und der Nachkommenschaft einige Ansprache machen dürfen, wenn sie nach vorheriger Verabschiedung mit gnädigster Herrschaft die bisher bestandene Verfassung, ohne einen wesentlichen Bestandtheil derselben aufzuheben, in etwas milderte. Votans glaubt die güldene Mittelstraße nicht zu verlassen, wenn er zu diesem Zweck folgende Vorschläge macht: 1) Das Recht der Landstandschaft bleibt auch in Zukunft auf den Personen und dem Amt der Prälaten begründet, hingegen mache man ihnen 2) zur Pflicht, in allen Sachen, welche das Interesse und die äußeren Glücks-Umstände der Klosters-Hintersassen betreffen, und wegen deren die Landesversammlung oder der Ausschuß Gewalt einholen muß, vor Ertheilung desselben nicht nur mit den Amtsversammlungen jeden Klosters-Ober-Amts zu kommuniciren, oder, wenn der Prälat sich im Ort befindet, eine Amtsversammlung zu halten, und dabey zu präsidiren: sondern auch 3) in diesen Sachen die Meynung, die Beschwerden und Wünsche der Amtsversammlung so wie sie dorten per majora bestimmt worden, ohne Unterschied, ob sie blose Lokal- oder allgemeine Landes-Angelegenheiten betreffen, ungemischt mündlich oder schriftlich vorzutragen, und über das Resultat den Amtsversammlungen wieder Nachricht zu ertheilen; wobey übrigens 4) den Prälaten frey zu lassen wäre, in Angelegenheiten der Religion, der Kirche und vorzüglich des geistlichen Guths, als welche in den Grundgesetzen der besondern Fürsorge des Prälatenstands übertragen werden, blos nach eigener Einsicht und ohne sich hier an die Meynung der klösterlichen Amtsversammlung binden zu müssen, zu stimmen, so wie sie auch 5) nicht zu hindern wären, über andere Landes-Angelegenheiten, worüber entweder die klösterlichen Amtsversammlungen sich nicht bestimmt geäußert, oder die sich zu Ertheilung einer Instruktion oder eines Gewalts nicht qualisiciren, nach eigenem Urtheil zu votiren, mithin alle und jede Beschwerden und Wünsche, die ihnen für ihre Person auffallen, mündlich oder schriftlich vorzutragen. Wogegen 6) die Abordnung besonderer Deputirten der Kloster-Aemter auf Landtäge, als überflüssig, wegfallen, übrigens 7) wie sich von selbst versteht, diese Einrichtung nur auf diejenigen Prälaten, welche Kloster-Aemter und Amtsversammlungen haben, anwendbar wäre. Auf Veranlassung dieses Georgiischen Gutachtens haben nun die Prälaten ihre in der Grundverfassung Wirtembergs begründeten Rechte in einer freundschaftlichen Vorstellung an die übrige Landes-Versammlung den 31. Jul. verwahrt.

Merkwürdig ist die Erklärung des Herzogs in einer Signatur vom 22. Jun., die Publicität der Landtags-Verhandlungen betreffend: „Wenn gleich Se. Herzogl. Durchl. die unter dem Titel: der Landtag, erscheinende offizielle Landtagsschrift der ordentlichen Censurbehörde nicht zu unterwerfen gedenken, so lange sie keinen Anlaß finden werden, hierin eine Aenderung vorzuneh-

men; so erwarten Höchstdieselbe, da auch allein schon eine richtige Wahrnehmung des Hauptzwecks, der bey einem offiziellen Blatte zum Grunde liegt, auf gewisse Einschränkungen der Mittheilungen an das Publikum hinweißt, überdieß die Landesversammlung selbst nicht verkennen wird, welche Rechte einer vertraulicheren Communication, selbst bey landschaftlichen Erklärungen und Vorstellungen, ihren unmittelbaren Committenten ungekränkt bleiben, und noch immer vorzugsweise vor dem großen und allgemeinen Publikum zustehen müssen, daß bey diesem offiziellen Blatt die nöthige Discretion hiernach werde beobachtet werden. Wobey es sich dann von selbst versteht, daß besonders bey solchen Actenstücken, die auch in entfernterer Beziehung mit Auswärtigen stehen, ohne vorgängige Anfrage bey dem Herzogl. geheimen Raths-Collegio, gar keine Publikation durch den Druck statt habe." Die gleich merkwürdige Erklärung der L. V. hierauf vom 19. Jul. verdient hier gleichfalls aufbehalten zu werden: 1) "Die Herz. Resolution setzt eine bestehende Censuranstalt voraus. Gehorsamst Subsignirte hatten auch wirklich äußerlich zu vernehmen, daß es Euer Herzogl. Durchlaucht gnädigst gefällig gewesen sey, sämmtliche in den Herzogl. Landen zu druckende Schriften in Zukunft der Censur zu unterwerfen, und hiezu eine besondere Stelle anzuordnen. Insofern diese Anstalt blos eine Erneuerung älterer schon längst bestehender Gesetze enthält, mithin hier nur von Exekution der letztern die Frage ist, vermögen Subsignirte nicht, dieselbe als Beschwerde anzusehen, können jedoch nicht umhin, hier devotest zu bezeugen, daß sie mit Vergnügen zu einer dießfalsigen Aenderung der gesetzlichen Normen die Hände geboten haben würden. Gehorsamst Subsignirte wollen mit Wiederholung einer schon so oft erörterten Materie und der für und wider die Censur streitenden Gründe nicht beschwerlich fallen, und begnügen sich die devoteste Erklärung anzufügen, daß sie die Fortdauer der durch die Praxis vorhin bestandenen Censur-Freyheit um so wünschenswerther gehalten hätten, als sie für ein Land, das eine so glücklich gemäßigte Regierungsform wie Wirtemberg hat, vorzüglich passend ist, ein großes monarchisches Reich, dessen Verfassung als Muster angesehen wird, und mehrere wohl regierte teutsche Staaten in dem Punkt der Censurfreyheit mit ihrem Beyspiel vorangehen, die Reichsgesetze wohl schwerlich hier ein Hinderniß machen würden, und ein Territorium, das nicht von größerem Umfang und nicht geschlossener, als das Wirtembergische ist, ohnedieß die bezweckten Wirkungen des Censurzwangs zu erreichen nicht vermag, mithin der Nachtheil, den die vaterländischen Buchdrucker und Buchhändler in ihrem Gewerbe darunter leiden, sich durch keine bedeutende Vortheile ausgleicht. Wenn indessen eine Censur-Anstalt, welche größtentheils in Abgang gekommen war, wieder aufleben soll, so vermögen gehorsamst Subsignirte den ehrerbietigen Wunsch nicht zu unterdrücken, daß dergleichen Verfügungen nie anders als durch den Weg eines dem gesammten Lande publicirten General-Reskripts geschehen mögen. Die Befugniß, dem Publikum seine Ideen durch den Druck mitzutheilen, ist ein so wichtiger Theil der politischen Freyheit, und die Beschränkung, die hierinnen von Staats wegen geschiehet, ein so bedeutender Punkt in jeder Staatsverfassung, daß, wenn auch nur alle in Abgang gekommene Gesetze wieder erneuert, und etwa blos mit neuen Modifikationen versehen werden, jeder Unterthan, er sey nun Leser oder Schriftsteller, Wissenschaft von dem, was er in diesem Punkt von dem Staat zu erwarten habe, verlangen zu können scheint. Da nun Euer Herzogl. Durchlaucht noch nicht gnädigst gefällig gewesen ist, die neue Censurverordnung in ein Generalrescript verfassen zu lassen, so müssen gehorsamst Subsignirte für jetzt sich blos damit begnügen, auf die Zeit, da ihnen gedachte Verfügung bekannt werden wird, alles weitere in Unterthänigkeit vorzubehalten, und nehmen sich zu dem Ende die Freyheit, um gnädigste Mittheilung der in dieser Sache getroffenen Verfügungen submissest zu bitten. 2) Euer Herzogl. Durchlaucht haben zwar auf die offizielle Landtagsschrift die Censuranstalt nicht anzuwenden geruhet: allein der in der Herzogl. Resolution dießfalls enthaltene Beysatz: "so lange sie keinen Anlaß finden werden, hierinnen eine Aenderung vorzunehmen" macht es ihnen zur indispensablen Pflicht, die ständischen Rechte hiebey für die Zukunft zu verwahren. Zwar werden Euer Herzogl. Durchlaucht treugehorsamste Stände durch Höchstdero gerechte Gesinnungen vor der Furcht jeder den ständischen Rechten zuwiderlaufenden Beschränkung sicher gestellt: da es aber hiebey um eine ganze Zukunft zu thun ist, und

in staatsrechtlichen Verhandlungen jedes Stillschweigen so gerne als Anerkenntniß in der Folge gedeutet wird: so werden Euer Herzogl. Durchlaucht gehorsamst Subsignirten die Verwahrung ihrer dießfalsigen Rechte für die Zukunft nicht zu misdeuten geruhen. Was ihnen nemlich einige Bedenklichkeit erregt, besteht darinnen, daß in gedachter Herzogl. Resolution die Censurfreyheit als ein widerrufliches Prekarium dargestellt wird, ungeachtet gehorsamst Subsignirte behaupten zu können sich beglaubigen: Daß der Druck landständischer Verhandlungen nicht von der landesherrlichen Erlaubniß (was in der Censuranstalt nothwendig liegt) abhängig gemacht werden könne. In Ermanglung specieller positiver Gesetze sind gehorsamst Subsignirte genöthiget, hier auf allgemeine Grundsätze zurückzugehen. So wenig nemlich sie gemeynt sind, den Unterthanen-Verhältnissen auf irgend eine Art zu nahe zu treten, worinn die Mitglieder der gesammten Landschaft gegen Euer Herzogl. Durchlaucht zu stehen die Gnade haben: so wird doch Höchstdenselben die Bemerkung sich von selbst darbieten, daß die Landstände, als Korps betrachtet, als eine mit Euer Herzogl. Durchlaucht kontrahirende Parthie anzusehen sind, daher auch die Rechte genießen müssen, die jedem Paciscenten der Natur der Sache nach zustehen. Nun hat jeder paciscirende Theil das Recht, zu Erreichung seines Zwecks alle rechtmäßige Mittel zu gebrauchen, ohne erst die Bewilligung des andern Theils nöthig zu haben: ja es würde eine Verletzung der aus dem Wesen der Verträge entspringenden Befugnisse seyn, wenn man den Gebrauch jener Mittel erst von der Bewilligung des andern Theils abhängig machen wollte. Offenbar ist aber der Druck landständischer Verhandlungen ein rechtmäßiges Mittel für Stände, um ihre ganze Bestimmung erfüllen zu können. Sie werden dadurch in den Stand gesetzt, dem Publikum von der Art, wie sie ihrer Pflicht Genüge zu leisten suchen, Rechenschaft abzulegen, dem Volke ächt patriotische Gesinnungen einzuflößen, hingegen auch von dem Publikum auf sich zurückwirken zu lassen, und selbst das öffentliche Urtheil, das bey allgemeiner Bekanntmachung der Verhandlungen eher offenbar wird, ohne sich auf sklavische Art davon abhängig zu machen, zum Vortheil der guten Sache zu benutzen. Hiebey versteht es sich von selbst, daß Stände sich innerhalb der Schranken zu halten haben, die ihnen Konstitution und allgemeine Gesetze vorschreiben, und daß jede Ueberschreitung dieser Gränzen, sie mögen ihre Verhandlungen drucken lassen oder nicht, sie immer auf gleiche Art verantwortlich macht."

Die L. V. hat beschlossen die Landschafts-Oekonomie ganz aufzuheben und mit Aufhebung der landschaftlichen Wein-Oekonomie durch den Verkauf des vorräthigen Weines den Anfang zu machen.

In einem Herzogl. Dekret vom 26. Jun. an den engern Ausschuß wurde erklärt, daß nach den vereinigten Anträgen des Herzogl. Ehe-Gerichts, Konsistoriums und der theol. Fakultät eine die bürgerl. Freyheit weniger einschränkende Abänderung der Ehe-Verbote anzurathen sey, wo die Fälle von Mose nicht genannt, und blos durch weltliche Gesetzgebung verboten wären. Es wurden 11 Fälle und Grade angegeben, bey welchen eine Dispensation statt finden dürfte. Die Landes-Versammlung stimmte im Ganzen in diese Vorstellung ein. Die Erklärung des eng. Ausschusses darüber an den Herzog v. 4. Aug. zeugt von so erleuchteten Einsichten und ist so gerade und männlich abgefaßt, daß wir uns nicht enthalten können, einige wahre und nachdrucksvolle Stellen daraus herzusetzen: „Die Unterzogenen sind überzeugt, daß nach dem Sinn der Lehre Jesu und seiner Apostel keinem jener (Mosaischen Ehe-) Gesetze die Eigenschaft eines allgemein verbindlichen Gesetzes deswegen beygelegt werden könne, weil es einen Theil der mosaischen Gesetzgebung ausmacht. Sie müssen ohnehin zur Ehre des weisen Gesetzgebers annehmen, daß er seine Vorschriften dem Charakter des Volks, dessen Führer er war, und den übrigen eigenthümlichen Verhältnissen desselben genau angepaßt haben werde. Zwar läßt sich aus Mangel an historischen Daten nur von wenigen derselben mit einiger Wahrscheinlichkeit zeigen, wie sie in dem besondern Zustande des israelitischen Volks ihren Grund hatten. Allein genug, daß weder Naturgesetz, noch Moral, irgend ein solches Eheverbot kennen, und daß sich nur wenige der mosaischen Eheverbote durch solche Gründe empfehlen, die in jedem Zeitalter, unter jedem Himmelsstrich und in jeder politischen Lage ungefähr in gleicher Maaße statt finden. Wenn also diese Gesetze dennoch gut und zweckmäßig waren, so müssen ihre Gründe vorzüglich von der individuellen Lage des jüdischen

Volks hergenommen seyn." „So wenig nun gehorſ. Unterzogene zweifeln, daß die in Frage stehenden 11 Ehen selbst dem fortdaurenden Ansehen der mosaischen Ehegesetze unbeschadet gestattet werden können, so wenig können sie sich überzeugen, daß politische Gründe vorhanden seyen, die erheblich genug wären, um eine längere Fortdauer der Unzuläßigkeit dieser Ehen zu rechtfertigen. Zwar fehlt es im allgemeinen nicht an politischen Gründen, welche es räthlich machen, Ehen unter allzunahen Verwandten zu verbieten. Wenn es wünschenswürdig ist, daß Hurerey und frühe Verführung in den häuslichen Gesellschaften verhütet werden, und daß die Familien-Verbindungen die möglichst größte Erweiterung erhalten, so darf man allerdings nicht unterlassen, Vorkehrungen gegen das Zusammenheurathen allzunah verwandter Personen zu machen. Allein diese Gründe scheinen höchstens stark genug zu seyn, um ein Verbot der Ehen zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie und zwischen Geschwistern zu rechtfertigen. Und gehorſ. Unterzogene finden auch, daß die theologische Fakultät sowohl, als die Minorität des Herzogl. Ehegerichts nicht sowohl zu diesen allgemeinen, sondern vielmehr zu besondern politischen Gründen ihre Zuflucht nehmen, wenn sie die Gestattung einiger von den in Frage stehenden Ehen mißrathen. Gehorsamst Unterzogene vereinigen sich in der Beurtheilung des Gewichts dieser Gründe mit der Majorität des herzogl. Ehegerichts, und glauben, daß politische Rücksichten dieser Art hier nicht in Betrachtung kommen, wo es darauf ankommt, einen lange genug unterhaltenen, und auf einem Irrthum beruhenden Zwang aufzuheben. Allein Sie müssen zugleich bekennen, daß eine allgemeine Gestattung der in Frage stehenden Ehen einer bloßen Anerkennung der Dispensabilität derselben in ihren Augen weit vorzuziehen sey. Sie können sich nicht überzeugen, daß es gut, und für das Ansehen der Gesetze gleichgültig sey, ein Verbot, das sich auf einen Wahn gründet, fortdauren zu lassen, um es in jedem vorkommenden Falle aufzuheben, eine Handlung im allgemeinen für unerlaubt, für gemeinschädlich und strafbar zu erklären, um dieselbe in jedem einzelnen Falle nach Gutbefinden zuzulassen." „Gehorſ. Unterzogene glauben den Einwurf nicht besorgen zu dürfen, ihre Mitbürger seyen zu einer solchen Veränderung in der Gesetzgebung noch

nicht hinlänglich vorbereitet, sie kommen etwa gar durch eine so feyerliche Abweichung von einem durch die Gesetze sanctionirten Vorurtheile in Gefahr, eine Hauptstütze ihrer Legalität, den Glauben an eine Offenbarung, zu verlieren. Ferne sey es zwar von ihnen, die Stützen der Authorität wankend machen zu wollen, auf denen die praktische Religion des gemeinen Christen ruhet, den Damm durchbrechen zu wollen, den der Religions-Glaube noch dem reissenden Sittenverderbniß entgegensetzt. Allein Sie können sich nicht überzeugen, daß dieser Glaube mit dem Glauben an eine fortdauernde Verbindlichkeit der bürgerlichen Gesetze der Juden in so wesentlicher Verbindung stehe; daß man diesem nicht entgegen wirken könne, ohne auch jenen um seinen wohlthätigen Einfluß zu bringen. Wenigstens wird man doch nicht behaupten wollen, daß Wirtemberg sich vor denjenigen benachbarten Gebieten, in welchen so manche Ehe geduldet wird, die das göttliche Gesetz, nach der Versicherung der Wirtembergischen Eheordnung, für blutschänderisch erklärt, daß Wirtemberg sich vor diesen Gebieten durch die Religiosität, und die Reinheit der Sitten seiner Bewohner auszeichne. Wenn aber auch der Glaube an Offenbarung von dem Ansehen der Mosaischen Gesetze abhängiger seyn sollte, als er es wirklich ist; so dürfte es doch besser seyn, die Täuschung aufzugeben, und das Volk durch vernünftige Belehrung zurecht zu weisen, als einen Irrthum noch länger zu unterhalten, der sich doch in kurzem völlig verlieren, und dann vielleicht erst manche wohlthätige Wahrheit mit sich fortreissen wird. Wenn man übrigens annehmen darf, daß das Volk noch nicht so vorbereitet ist, wie jeder schon durch das, was er überall um sich her, bey seinen nicht minder christlichen Nachbarn vorgehen sieht, vorbereitet seyn könnte, sollte ihm wohl die Neuerung in einem milderen Lichte erscheinen, wenn sie zwar den Stempel der Göttlichkeit, den das Gesetz dem Verbote einmal aufgedrückt hat, nicht für unächt zu erklären wagt, wohl aber kein Bedenken trägt, ein für göttlich anerkanntes Verbot menschlicher Willkühr unterzuordnen? Müssen nicht die sittlichen und religiösen Begriffe des Volks verwirrt werden, wenn es sieht, wie Ehen, die das Gesetz für blutschänderisch erklärt, diesen Charakter in einzelnen Fällen durch menschliche Verfügung bald behalten, bald verlieren? Muß es nicht

dadurch in seinem Urtheil von dem, was recht und unrecht ist, irre, und unter Begünstigung unordentlicher Triebe leicht geneigt werden, jene Abhängigkeit von menschlicher Willkühr auf alle Ehen, die das Gesetz unter die nähmliche Kategorie setzt, also auf alle Ehen unter nahen Verwandten in seiner Vorstellung zu übertragen?“ „Gehorsamst Unterzogene sowohl, als die gegenwärtig versammelten Landstände, finden sich durch alle diese Gründe bewogen, es für ungleich wünschenswürdiger zu halten, daß die in Frage stehenden Ehen ein für allemal für die Zukunft gestattet werden, als daß die Dispensabilität derselben eingeführt werde. Eine Aussicht auf Taxen kann doch gewiß in Euer Herzogl. Durchl. Augen auf keinen Fall dem Dispensations-Plane den Vorzug geben. Denn gehorsamst Unterzogene würden Höchstdieselbe zu beleidigen fürchten, wenn Sie bey sich dem Gedanken Raum gäben, als könnte es bey der ganzen Sache auf Erhebung neuer Taxen angesehen seyn. Man würde in der That Mühe haben, sich mit dem Gedanken auszusöhnen, daß etwas in göttlichen und menschlichen Gesetzen hoch verboten seyn und doch im einzelnen Fall unter der Bedingung eines gewissen Geldabtrags zur erlaubten Handlung werden könne.“ Uebrigens wollen die Mitglieder des engern Ausschusses diese Nachlassung einiger bisher verbotenen Grade nur als eine provisorische Einrichtung angesehen wissen, die durch eine durchgreifende Revision der ganzen Ehegesetzgebung, auf welche beym Herzog anzutragen, sie von den Landständen aufgefordert worden, überflüßig werden dürfte.

Zwischen dem Herzog und der L. V. entstand eine ernstliche Differenz in Betreff des Personale der 3 zu den Prädeliberationen errichteten Deputationen, welches Personale dem Herzog zu nennen die L. V. sich weigerte. Dieß zog eine herz. Resolution v. 6. Aug. nach sich, worin der Herzog "Geh. Subsignirten den eben so ernstlichen als gnädigsten Befehl zu ertheilen geruhet, daß ohne weitere Zögerungen innerhalb 8 Tagen das Personale der quäst. 3 Deputationen angezeigt und zu Höchstdero Kenntniß gebracht werden soll, widrigenfalls sich Höchstdieselbe genöthigt sehen werden, diese ganze Einrichtung als ganz verfassungswidrig zu betrachten." Hierauf erklärte sich die L. V. d. 15. Aug weitläuftig. Sie hebt so an: "Indem Ew. Hz. D. den treugehorsamsten Ständen Höchstdero Mißfallen über die Vertheidigung ihrer Rechte zu erkennen gegeben, welche sie doch blos, um ihre Pflicht nicht zu versäumen, zu bewerkstelligen bemüht waren: Indem gehorsamst Subsignirte auf den dem Landesherrn schuldigen Respekt hingewiesen werden, den sie nie hintangesetzt zu haben sich lebhaft bewußt sind: indem endlich ein landesherrliches Verlangen in die Form eines höchsten Befehls eingekleidet wird, ungeachtet die Konstitution mit solchen Formen sich nicht wohl vereinigen läßt, so vermögen gehorsamst subsignirte den gerechten Schmerz nicht zu unterdrücken, der durch solche Aeußerungen in ihnen nothwendig rege werden muß. Möchten sie doch endlich so glücklich seyn, Euer Herzogliche Durchlaucht von der Reinheit ihrer Gesinnungen, von der Güte ihrer Absichten, von ihrer unverletzlichen Ehrfurcht und Treue gegen Höchstdieselbe, und besonders von ihrer aufrichtigen Abneigung gegen jede inkonstitutionelle Neuerung vollständig überzeugen zu können. Nie haben sie sich auch nur entfernte oder versteckte Angriffe auf die dem Oberhaupt des Landes schuldige Ehrfurcht erlaubt: Sie, die mit der aufrichtigsten Verehrung gegen Euer Herzogliche Durchlaucht höchste Person zugleich die innigste Ueberzeugung verbinden, daß die Ehrerbietung gegen Gouvernement zu Bestimmung des Maaßstabs gehöre, wornach die Volks-Glückseligkeit abgemessen werden muß, sie, die nichts mehr wünschen, als zu Herstellung des nur zu sehr zerfallenen obrigkeitlichen Ansehens durch Harmonie mit Euer Herzoglichen Durchlaucht das ihrige beytragen zu können, sie sind es gewiß nicht, die hierinnen jedem Lande mit einem schlimmen Beyspiel vorangehen werden. Euer Herzogliche Durchl. geruheten nemlich an gehorsamst Subsignirte einen so ernstlichen als gnädigen Befehl zu erlassen, und ihnen einen peremtorischen Termin von 8 Tagen zu dessen Befolgung anzuberaumen. Allein so wenig sie auch das Zwangs-Recht, das Quelle eines jeden landesherrlichen Befehls ist, da wo das Verhältniß von Befehlenden und Gehorchenden seine Anwendung erfordert, zu bezweifeln gemeynt sind, so sehr sie nach ihrer bereits ertheilten unterthänigsten Versicherung die landesherrliche Autorität gegen ungehorsame Unterthanen mit allem Ernst gehandhabt zu sehen wünschen: so werden doch Euer Herzogliche Durchlaucht ihnen die Bemerkung gnädigst erlauben, daß, da

wo die Landstände als Korps handeln und unter dem Schutz der Reichs-Verfassung ihre Rechte vertheidigen, landesherrlicher Seits nicht per modum praecepti mit ihnen verfahren werden, mithin auch, wenn sie Pflichten halber den landesherrlichen Wünschen kein Genüge leisten, sie die Folgen eines Ungehorsams nicht empfinden können. Wenigstens hat der Erbvergleich Cl. I. Grav. I. §. 2. hierüber die Art, wie Differentien zwischen dem Landesherrn und den Ständen erledigt werden sollen, eine deutliche Entscheidung an Hand gegeben, welcher Zufolge in Fällen, wo wegen Auslegung und Anwendung der Landes-Verträge und des alten Herkommens Anstände sich ereignen, vordersamst zwischen gnädigster Herrschaft und treugehorsamsten Prälaten und Landschaft gütlichen Verhandlungen Platz gegeben, und wenn auf diese Weise zu keinem gemeinsamen Einverständniß zu gelangen wäre, die Sache Kaiserl. Maj. zu rechtlicher Entscheidung heimgestellt werden soll."

Sie setzen hierauf nochmals die Gründe auseinander, warum sie nicht glauben die Nahmen der Mitglieder jener 3 Deputationen nennen zu müssen, zeigen am Ende aber doch ihre Bereitwilligkeit, um den Weg der gütlichen Unterhandlung einzuschlagen, jene Nahmen zu nennen, wenn der Herzog ihnen die Zusicherung geben wolle, "daß er nicht gemeint gewesen, oder es noch sey, der in den Landes-Verträgen verglichenen Art die Differenzien zwischen Herrn und Land zu beendigen, Abbruch zu thun, und daß er mithin auch die Nennung der Deputat. Mitglieder, zu der sich geh. Subsignirte erbieten salvis utriusque partis juribus et principiis als einen Beweis des ständischen Respekts anzunehmen, gnädigst geneigt sey. rc.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Ulm. Ueber die in dem hiesigen Wengen-Stift geschehenen ruhmwürdigen Abänderungen (Vgl. St. 31. S. 662. f.) kann man nunmehr folgende aus den neuen Statuten selbst gezogene Nachricht mittheilen. Die neue Einrichtung ist die Folge eines Vertrags zwischen dem Prälaten und den Kapitularen, welchen der päbstl. Nunzius in Luzern genehmiget, und dieses exemte Stift zum künftigen Gesetze gemacht hat. 1) Die Anzahl der Kapitularen wird für die Zukunft auf die ursprüngliche Stiftungs-Zahl von 9 oder 10 bestimmt. 2) Die künftig aufzunehmenden Kandidaten müssen 24 Jahr alt seyn, und die Studien der Logik, Physik, Theologie und des Kirchen-Rechts vollendet haben, auch sich entweder nach und nach statt des gewöhnlichen Karenz-Jahres 1000 fl. von ihren Jahrseinkünften mit jährlichen 100 fl. abziehen lassen, oder 1000 fl. mit in das Stift bringen, werden aber gleich nach dem Probejahr Kapitularen. 3) Alle 6 Jahre wird ein neuer Dekan, welchem die Aufsicht der Disciplin übergeben ist, gewählet, oder der alte durch eine Ballotirung bestätiget; alle 3 Jahre werden die Aemter von dem Prälat, die Stelle des Kapitel-Sekretärs aber von dem Kapitel geändert. 4) Der Kirchen- und Gottes-Dienst ist, weil kein Kapitular mehr davon eximirt ist, auf wenigere Abtheilungen eingeschränket worden; die nicht erscheinende Kapitularen sind gehalten, in die Armenkasse eine geringe Geldstrafe zu bezahlen. 5) Die Geistlichen speisen sämmtlich an einem gemeinschaftlichen Tisch. 6) Alle Wirthshäuser in und um die Stadt sind den Kapitularen mit wenigen Ausnahmen verboten; hingegen der Besuch der in der Krone etablirten Lese-Gesellschaft erlaubt, jedoch so ziemlich deutlich auf das eigentliche Lese-Zimmer beschränkt. 7) Die Nachmittags-Schmäuse, die Mahle an Wahl-Namens und andern Festen sind abgeschaft; die Kapitularen haben sich sogar die Deputirung in andere Klöster zu dergleichen Feyerlichkeiten verbeten, und derselben Unterlassung bedungen. 8) Die Kleidung der Kapitularen bleibet innerhalb des Stifts und bey Kranken-Besuchen ein langer schwarzer Rock und ein breites, weißes Band von der rechten zur linken Seite, Feld-Orden genannt. Außer dem Stift dürfen dieselben kurze Kleider mit der Einschränkung tragen, daß Weste und Beinkleider schwarz, der Rock aber dunkelfarbig seyn. 9) Für die niedern Schulen werden 3 Professoren ernannt. Nach einem Anhang der Statuten sind die Lehr-Gegenstände: Lateinische und teutsche Sprache, allgemeine und besondere Welt-Geschichte und Technologie, Geographie, biblische Geschichte, Religions-Kenntnisse, Rechen-Kunst, Musik, und gegen Bezahlung das Schön-Schreiben, die französische und ita-

(Hierzu eine Beylage.)

lische Sprache; u. die Zeichnungs-Kunst. 10) Einnahme und Ausgabe gehen durch die Hände des Prokurators und des Dispensators, welche auch gemeinschaftlich die Gelder verwahren, und in den meisten Fällen an eine Konferenz von 4 Deputirten angewiesen sind. 11) Jährlich muß ein gewisser Vorrath von Früchten und Geld zurückgelegt werden. Von solchem Vorrath darf nichts ohne die Genehmigung des Prälaten und zweyer Drittel des Kapitels verwendet werden. Nach Abzug solchen Vorrathes und der gemeinen Ausgaben, als der Besoldungen, Allmosen, Erbzinsen, Prozeß- und Bibliothek-Kosten rc. werden am Ende des Jahrs die Stifts-Einkünfte in so viele Theile getheilt, als Kapitularen sind: hierbey aber für den Prälaten drey, für den Dekan anderthalb, und für die Kapitel-Kasse eine halbe Rate gezählt; von diesen vertheilten Geldern werden während des Jahrs durch den Dispensator alle Bedürfnisse eines jeden Kapitularen an Kost, Trunk, Kleidung, baarem Gelde rc. bezahlet, und zu Ende des Jahrs der Rest für jeden Kapitularen zu Handen des Dekans, welcher sämmtliche Gelder der Kapitularen in Verwahrung hat, abgegeben. 13) Die Gelder, welche ein Kanonikus nach seinem Tod hinterläßt, fallen der, (vorzüglich, wie es scheinet, zu Kirchen-Ausgaben bestimmten) Kapitel-Kasse zu, über welche ebenmäßig nur zwey Drittel des Kapitels disponiren könnten. 14) Kost u. Trunk werden jedem Kanoniker von einem Kostgeber gegen Bezahlung gegeben. Auch muß jeder Kapitular für seine Gäste selbst bezahlen. 15) Die Feldgüter werden verpachtet, die Dienerschaft auf einen Gastdiener, Stiftsdiener, Meßmer, Kutscher, Vorrenter, Thorhüter, und eine Beschließerin, endlich die Zahl der Kutschenpferde auf 5 beschränkt. 16) Jährlich müssen dem Kapitel die sämmtlichen Rechnungen des Stifts, der Kirchen-Kapitel-Waisen- und anderer Kassen vorgelegt werden.

Memmingen hat vor kurzem zwey in jedem Betracht verdienstvolle Männer verlohren. Der eine, Joh. Nicolaus Grooth aus Stuttgard hielt sich die meiste Zeit und besonders die letzten 12 Jahre seines Lebens beständig hier auf; er hatte sich aus Largillière, Rigau und Vandyk eine eigene Manier gebildet, die an Stärke und Kraft alles leistete, was der Kenner nur wünschen konnte. Porträts und alte Köpfe waren die Gegenstände seines Pinsels, und in seinen jüngern Jahren mahlte er auch vortreffliche Miniatur-Stücke. Er besaß eine besondere Kenntniß darin, alte und schadhafte Gemählde wieder herzustellen. Vom ängstlich fleißigen Niederländer Dow und Mieris bis zum kühnern Rembrand, bis zum erhabenen Raphael wußte er sich in den Geist und die Manier ihrer Werke hinein zu arbeiten, und ein Kunststück, das vielleicht ein Jahrhundert moderte, stand durch seine Hand neu belebt mit allen Zügen des Alterthums wieder da. Die letzten Jahre seines Lebens waren kummervoll. Nur von wenigen Freunden unterstützt, mußte er für seinen Unterhalt äusserst besorgt seyn. Er entschlief in einem Alter von 74 Jahren. Der zweyte, Christoph Rheineck, Gastgeber zum weissen Ochsen, bekannt durch seine Lieder für Gesang und Klavier, und andere Kompositionen, starb in einem Alter von 49 Jahren. Er war ganz Gefühl für Künste und Wissenschaften. In seinem Umgange jovialisch und voll Würze, wußte er seinen Freunden den Genuß des Lebens zu erhöhen. Durch rastlose Thätigkeit gründete er das Glück seiner Familie. Mitten im Gewühl von Arbeit und Menschen widmete er jeden freyen Augenblick den Musen, vorzüglich der Tonkunst. — Memmingen besitzt jetzt einen thätigen Mann in der Forstwissenschaft, der eigene Kosten nicht scheut, um in diesem wissenschaftlichen Fache zu genauerer Kenntniß durch Versuche und Erfahrungen zu gelangen. Diese Erscheinung ist um so erfreulicher, da man der Forstwissenschaft in den mehresten teutschen reichsstädtischen Staaten, selbst bey immer zunehmendem Holzmangel, bisher so wenig Aufmerksamkeit schenkte, und man da, wo starke Waldungen waren, zu glauben schien, daß Schlag- und Brennholz eben so leicht, schnell, und in so großer Menge wieder nachwachse, als man es leicht, bald und häufig geschlagen; daher man auch die Waldungen blos sogenannten Holzwärten anvertraute, die geschickt genug waren, Holz für ihre Herrschaften und Gemeinden schlagen und messen zu lassen, aber auf Schonung und Fortpflanzung der Wälder wenig dachten und denken konnten. Herrn Seilers Bemühungen gehen vorzüglich auf den Anbau und Verbreitung der

unächten Akazien, aber auch auf andere Baum- und Straucharten, und es ist ein wahres Vergnügen, so eine mit Fleiß und Oekonomie angelegte Plantage zu sehen. Mit Vergnügen bemerkt man das gute Benehmen des Klosters Burheim,*) welches so nachbarlich gesinnt war, Herrn Seiler ein beträchtliches Stück Waldboden, der an dessen Plantage stößt, auf mehrere Jahre zu vollkommnen Nutz und Gebrauch zu überlassen.

Die hiesige bürgerliche Scharfschützen-Kompagnie hat im Jahr 1795 und 1796 und auch noch im jetzigen Jahre bey der vorhandnen Theurung zum Beweise ihrer patriotischen Denkungsart viele tausend Pfund Schmalz und Butter unter dem Marktpreise abgelassen, wodurch nicht nur einem wirklich drohenden Mangel abgeholfen, sondern auch vorzüglich der Despotie des Landmanns im Verkauf dieser so unentbehrlichen Naturalien Grenzen gesetzt worden.

So viel auch die hiesige Gegend durch die Kriegs-Drangsale gelitten hat, so kann man doch nicht sagen, daß in der Memminger Herrschaft ein ganzes Dorf von den Franzosen wäre ausgeplündert worden, (Nat. Ztg. S. 148) wohl aber verdient die Bigotterie der Ottobeurer Bauren gerügt zu werden, die dem östrr. Korps, welches die durch das Memmingische Gebiet fliehenden Franzosen verfolgte, weiß zu machen suchten: "die Memminger hätten die Franzosen mit Munition versehen" wodurch das friedliche Memmingen mehr bey Freunden als Feinden in Gefahr und Verlegenheit gesetzt wurde.

*) Eine Karthause, 1 Stunde von Memmingen.

Vermischte Nachrichten.

Wolfenbüttel. An einem schönen Sonntage im Jul. ging gegen Abend eine ganze Schaar Handwerksbursche in die Wiese von Halchter, um sich daselbst im Flusse zu baden. Dieß sahen einige Bauern aus Halchter, denen es nicht gleichgültig seyn konnte, daß ihre schönen Wiesen so zertreten wurden. Zuerst wird es ihnen ganz freundschaftlich gesagt, sie möchten an einen Ort gehen, wo sie weniger Schaden verursachten. Die Handwerksbursche aber auf ihre Freyheiten und zugleich auf ihre Menge sich verlassend, kehren sich daran nicht, sondern ziehen sich aus, baden sich, und fordern die Bauern aus Halchter noch mehr dadurch zum Kampfe auf, daß sie nackt im Grase herumspringen. Es dauert nicht lange, so kommen einige dreyßig Bauern aus dem Orte, und nun entsteht zwischen den Handwerksburschen und Bauern eine gewaltige Prügeley. Einige Handwerksbursche gehen nach Wolfenbüttel und fordern alle ihre Brüder auf, um ihren Schimpf zu rächen. Alles zieht aus, und eben so alle Bauern aus Halchter. Man stürmt sogar in H. dieß hören benachbarte Oerter, und nun strömt eine solche Menge Menschen herbey, daß die Handwerksbursche von der Uebermacht besiegt, mit lahmen Armen und Beinen, zum Theil auf Wagen geladen, zum Theil hinkend und tüchtig abgebläuet, zur Stadt flüchten. Nun verlangten die Gesellen sogar von ihren Meistern, sie sollten sich der Sache annehmen, welches sie denn auch so viel es thunlich war, thaten. Aber nachdem die Sache untersucht, und man wahrgenommen, daß die Gesellen die größte Schuld hatten, wurde der Haupträdelsführer in den Philippsberg gesetzt. Gegen sichere Kaution wurde er dennoch wieder losgegeben. So lange der Lärm dauerte, waren die Gesellen an keine Arbeit zu bringen; so daß erst einige Kompagnien Soldaten von Braunschweig die Ruhe wieder herstellen mußten.

Hannover. Den 28. Aug. starb hier im 61. Jahr der Kons. Rth. D. Leß, der zu seiner Zeit um die Ausbreitung aufgeklärter theologischer Einsichten und vorzüglich um die praktischen Theile der Theologie als Lehrer der Universität Göttingen und als Schriftsteller bedeutende Verdienste hatte. Mit einem ähnlichen Eifer, mit welchem sein Vorgänger Koppe das Hannöverische Schulmeister-Seminarium vervollkommnet hatte, nahm sich Leß der Hofschule in Hannover an, und erfüllte sonst mit Eifer und Beyfall seine übrigen Berufspflichten.

Einbeck. Im Frühling erschoß sich hier ein Kandidat, Nahmens Ruben, dessen Vater ein wegen seiner Ehrlichkeit beliebter, und wegen seines Alters ehrwürdiger Prediger daselbst war. Der junge Mensch war einer von denen Brauseköpfen, die bey oberflächlichen Kenntnissen der

Wissenschaften hohen Genius affektiren. Er hatte sich, da er einst über Freyheit und Gleichheit in einer Predigt deklamirte, eine nicht unbillige Kritik und Untersuchung des Hannöv. Konsistoriums zugezogen, zu nicht geringem Verdruß seines damals noch lebenden Vaters. Die Ursache, warum er sich erschoß, besagt ein von ihm zurückgelassener Zettel. "Man sähe wohl — das Verdienst würde nicht mehr geachtet. Er habe sich die möglichste Mühe gegeben, und könne doch nun nicht zu einer Pfarre gelangen. Da dieß bey der großen Menge von Kandidaten also noch lange dauern könne; so wolle er lieber auf eine heroische Art aus der Welt gehen."

Holzminden. Die Weser hat auch hier wieder durch unvorsichtiges Baden ein Opfer genommen. Amelung, ein hiesiger Schüler, geht mit mehreren kleineren Subjekten an einen Ort, wo es vorn sehr flach ist, und wo schon mehrere gebadet haben. Er weiß aber nicht, daß nicht weit davon ein sogenannter Tümpel ist, geht zu weit und — kommt nicht wieder zum Vorschein. Die Kleinern laufen in größter Eile nach der Stadt und holen Hülfe. In zwey Stunden gelingt es ihnen, den Amelung todt aus dem Wasser zu ziehen. Alle mögliche Versuche werden in Beyseyn der Aerzte, insbesondere des geschickten Regimentsfeldscheers Behrens vorgenommen — allein — vergebens. Die Resultate gingen dahinaus, daß der besagte A. erhitzt ins Wasser gegangen; dieses und der heftige Schreck auf einmal in die Tiefe zu gerathen, habe ihm den Schlag zugezogen.

Die diesseitigen Rhein-Gegenden sollen zur Unterhaltung der franz. Armee eine neue Kontribution von 2 Millionen Liv. bezahlen, oder alle Waldungen umgehauen und an holländische Unternehmer verkauft werden.

Am 27. Aug. wurde die feyerliche Konsekration des neuen Fürstbischofs v. Passau, aus dem R. Gräfl. Hause v. Thun vollzogen, den 28. war die öffentliche Huldigung.

Vertheidigung.

Da die zweyte eingesandte Vertheidigung des Wundarztes Glück in Zwönitz gegen einen Korrespondenten der Nat. Ztg. St. 15. S. 330. zu weitläuftig ist und die Nat. Ztg. überhaupt weiter keinen Raum für diese Streitigkeit hat: so wird hier nur noch als das letzte Wort das Resultat aus der Vertheidigung ausgehoben, und es dem Publikum überlassen zu ermessen, auf welcher Seite das Recht anzutreffen sey. 1) erwiedert H. Glück, er habe mit Recht sagen können, er sey der einzige Geburtshelfer in einem Umkreise von mehreren Stunden, weil alle die Städte, wo Geburtshelfer seyn, drey bis sechs Stunden von Zwönitz entlegen wären, und weil, wo er nicht irre, im ganzen Grünhainer Amts-Bezirke kein wirklich examinirter Accoucheur anzutreffen sey. Teubner in Zwönitz sey ein geschickter Chirurgus, aber er habe gewiß als Geburtshelfer mehr Schaden als Nutzen gestiftet. Ueberhaupt richteten unwissende Geburtshelfer und Hebammen in der Gegend großes Unheil an. 2) Die Frau sey nach der Aussage des Mannes und der Mutter im 7ten Monat ihrer Schwangerschaft gewesen. 3) Es sey bey dem geschwinden Aufschwellen des Unterleibes der Verunglückten nicht nur unwahrscheinlich, wie er erst gesagt, sondern auch unmöglich gewesen, daß das Kind noch Leben hätte haben können. 4) Die Anverwandten würden nicht zum Kaiserschnitt zu bewegen gewesen seyn, weil ihre Gefühle schon durch den Unglücksfall übermäßig erschüttert worden, und ihre geringe Aufklärung ihnen nicht erlaube, sich eine solche Operation von so großer Wichtigkeit zu denken!

Lieferungen Wirtembergs an die Oesterreichischen Heere.

Die im Verhältniß zu den Kräften des Landes ungeheuren Lieferungen Wirtembergs an die kais. Armee sind bekanntermaßen auf dem Landtage zur Sprache gekommen (Vgl. z. B. Nat. Ztg. St. 16. S. 342.) Um sie mit einem Blick zu übersehen, und die Größe der Last, unter welcher das Land seufzt, recht anschaulich zu machen, wird hier eine aktenmäßige Tabelle mitgetheilt, welche den summarischen Betrag aller von dem Herzogthum Wirtemberg seit dem Wiedervorrücken (vom Aug. 1796. bis Ende Apr. 1797.) an die kais. Armee geleisteten Abgaben und Lieferungen enthält, worüber dem Verpflegungs-Offizier v. Schaffer zu Cantstadt die Original-Quittungen zugestellet worden sind,

Wohin die Lieferungen geschehen.	Brod Portion à 2 Pfund	Backmehl N. Ctr.	Backmehl O. Pf.	Hafer N. O. Metzen.	Heu N. Ctr.	Heu O. Pf.	Stroh Bort.	Stroh Bund.	Brennholz N. Clftr. hart.	Brennholz O. Clftr. weich	Fässer	Säcke
I. An Magazine.												
A. durch Entrepreneurs.												
a) bereits abgerechnet.	448	20499	20	101774$\frac{1}{16}$ Spelz 440	52986	6						
b) Nachträge												
α) durch Reutlinger et Comp.		3561	95	11745	5845	6$\frac{1}{2}$						7796
β) durch verschiedne Entrep. u. O. Aemter.		1034	88$\frac{5}{6}$	6011$\frac{13}{16}$ Spelz 59$\frac{3}{8}$	15137	8		488			18	234
B. durch Städte u. Aemter.												
b) bereits abgerechnet.	299741	23840	27$\frac{2}{3}$	141367 Sp. 594	31973	38		1965	24$\frac{1}{2}$	4	1324	[illegible]
c) in den Winterquart.	1262			125311$\frac{1}{8}$	8280	77						
II. Ans k. k. Militair durch Städte und Aemter.												
A. bey Durchmärschen												
a) bereits abgerechnet.	96099			106387$\frac{1}{16}$	4784	53		323	5$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$		
b) noch abzurechnen.	17527			3778$\frac{1}{16}$	2069			1827				
c) Nachträge bis den 17ten Julii abgeschickt.	674			228$\frac{1}{16}$	72	89						
B. bey Winter-Quartieren.	10359			22700$\frac{1}{16}$	7485	50		69				
Summa.	426110	48936	31$\frac{1}{8}$	310775$\frac{4}{8}$ Spelz 1093$\frac{3}{8}$	128634	384		3772	29$\frac{3}{4}$	5$\frac{1}{2}$	1342	1711[illegible]

Hierunter sind aber nicht die Standquartiere begriffen, welche in 3 Monaten 88000 Ctr. Heu und 45000 Metzen Hafer N.O. erforderten, ferner nicht die Lieferungen in die Hospitäler, Festungsbaukosten von Mannheim, Kehl, Philippsburg und Ulm (letztere betragen jede Woche 2000 fl.) die Kost der Soldaten und die entsetzlichen Vorspannen, die gewiß schon über 2 Millionen betragen. Und nun kommt jetzt dazu ein Lager bey Ludwigsburg, das allein 1500 Klafter Brennholz erfordert. Von den 600 Gemeinden im Land ist keine mehr, die nicht mehrere tausend fl. Schulden hat, mehrere haben 40, 50, auch über 100tausend Gulden. Noch drohen dem Lande Winterquartiere!

National-Zeitung der Teutschen.

38stes Stück, den 21sten September, 1797.

Reichs-Angelegenheiten.

Auch der schwäbische Kreis hat sich nun an den russischen Kaiser um Verwendung bey dem bevorstehenden Frieden gewandt.

Folgende rechtliche Ausführung ist auf dem Landtage vertheilt worden: Geschichtliche Darstellung der Schirms- und Subjektions-Verhältnisse des Markgräfl. Baadischen, zur Grafschaft Eberstein gehörigen Klosters Frauenalb und des Hfürstl. Baadischen Verhaltens in dem v. dem Kloster deßfalls erregten Prozeß z. Ablehnung der klösterl. Vorwürfe, als ob man anhaltender Zudringlichkeiten wider dasselbe und einer Verachtung kaiserlicher Jurisdiktion hochfürstl. Seits sich schuldig gemacht habe. M. e. Urkunden-Anhang. Carlsruhe 139 S. Fol. Der Zweck dieser Schrift ist, sowohl den Grund der alten Badischen landesherrl. Gerechtsame darzuthun als auch den Plan des Klosters, durch einzelne Antastungen jeder Hoheits-Ausübung das Haus Baden ganz aus dem Besitze seiner obrigkeitl. Gerechtsame zu verdrängen, an den Tag zu bringen und dadurch zu beweisen, daß der Vorwurf einer Verachtung kaiserl. Jurisdiktion (Baden hatte nehmlich gegen ein für das Kloster günstiges Urtheil des Kgts. Vorstellungen gemacht, welche als Verachtung kaiserl. Jurisdiktion ausgelegt wurden) gegen Baden nicht statt finden könne.

Oesterreichische Staaten.

Wien. In der Kriegs-Kanzley, in den Stück-Gießereyen, Flinten-Fabriken, Zeughäusern wird Tag und Nacht gearbeitet und hat alles ein sehr kriegerisches Ansehen.

Die Bett-Geräthschaften, welche für die Wiener Freywilligen des allgemeinen Aufgebots bestimmt waren, sind auf Befehl des Kaisers an die armen Kranken in der Stadt und den Vorstädten vertheilt worden.

Den 5. Sept., am Geburtstage des E. H. Karl, wurden die vom Kayser bewilligten Ehren-Zeichen an die von den N. Oest. Ständen errichteten Korps der Freywilligen ausgetheilt.

Die Lehrsäle beym hiesigen Theresianischen Kadetten-Stifte wurden unter Josephs Regierung nicht, wie unter der Maria Theresia, mit Jesuiten, sondern mit weltlichen Professoren besetzt. Jetzt hat aber der Exjesuit Felix Hofstätter wieder die Direktors-Stelle dabey bekommen, und dem Hofe die Vorstellung gemacht, die Anst[illegible] wieder auf ihren alten Fuß zu setzen, welche auch genehmigt worden seyn soll. Die Stiftung ist eigentlich für Ungarische Adliche bestimmt und enthält 150 — 200 Zöglinge.

Schon im vor. Jahrg. S. 582. ist der trefflichen Erfindung eines Weberstuhls gedacht worden, auf welchem Menschen, wenn sie auch einen Arm oder Fuß verloren haben, sogar ohne sonst das Weben erlernt zu haben, sich ihren Unterhalt verdienen können. Der Kayser hat jetzt in Gegenwart einiger Mitglieder der Landes-Stelle, unter Anleitung des Erfinders, Versuche damit machen lassen. Ein im Weben nie gebildeter, eines Armes beraubter Mann hat zwar eine ganz gemeine, aber feste und ganz gleiche Leinwand, in einer dem Körper gegen die übliche weit bequemeren Stellung so zu Stande gebracht, daß, vermöge der Zeitrechnung, ein solcher Mensch auf einem Stuhle ganz leicht 6 Ellen auch ohne besondere Uebung, täglich weben könnte. Dieses Musterstück ist dem Kayser vorgelegt worden, und er hat durch ein Hofde-

kret vom 11. Aug. beschlossen, daß dem Erfinder dieses gemeinnützigen Weberstuhles, Matthias Opferkuh, nachdem er sich angebothen hat, ihn allenthalben vorzuzeigen, und der Hülfe dieser Menschen zu widmen, die goldene Ehren-Medaille der größeren Gattung verliehen werde. Damit aber dieser Weg, armen und verstümmelten Menschen leichter aufzuhelfen, sogleich in Anwendung gebracht werde, hat der Kayser auch gestattet, daß zur Einleitung des Gebrauches dieses Weberstuhles, ähnlichen verunglückten Menschen, die sich bey dieser Landesstelle darum melden, und ausweisen werden, daß sie unter der Aufsicht eines Verlegers und Abnehmers stehen, ein solcher Weberstuhl auf Kosten des Aerariums, mit Vorbehalte des Eigenthums, angeschaffet werden dürfe.

Der Graf Rudolph v. Czernin läßt in seinem englischen Garten zu Schönhof in Böhmen ein Denkmahl der vom E. H. Karl den 22sten Aug. 1796. bey Schwarzenfeld gewonnenen Schlacht errichten, das aus einem über 80 Fuß hohen Obelisk von harten Stein bestehen soll. Die Erzherzogin Marie Christine, welche mit ihrem Gemahl, dem Hzg. Albert v. Sachsen Teschen auf einer Reise nach Töplitz diesen Garten besuchte, legte den Grundstein des Obeliskes, unter welchem in einer Kapsel folgende Denkschrift bewahrt wird: "Maria Christina, Erzherzogin von Oesterreich, vermählte Herzogin von Sachsen-Teschen, legte diesen Stein am 11. Aug. 1797. Sie verherrlichte hierdurch das Denkmahl, welches der Eigenthümer dieses Orts, Graf Joh. Rudolph Czernin, zum ewigen Gedächtnisse des von Sr. kön. Hoh. dem Erzherz. Karl, im J. 1796, bey Schwarzenfeld erfochtenen Sieges, setzen ließ. Durch diese Schlacht wurde das Königreich Böhmen von der so nahen Gefahr eines verheerenden Feindes gerettet, und jeder Böhme dankt mit uns der Vorsehung, die uns durch den Arm dieses jungen Helden schützte."

Preußische Staaten.

Berlin. Das königl. den 7. Aug. ertheilte General-Edikt wegen der künftigen Behandlung des gesammten Tabackswesens in den preuß. Staaten ist nunmehr allgemein bekannt gemacht worden, und enthält in 24 Artikeln eine detaillirte Erläuterung aller Punkte, die vom 1. Okt. an sowol in Rücksicht der Fabrikation als des Kaufs und Verkaufs des Tabacks zu beobachten seyn werden. Der Gebrauch des fremden Tabacks ist nicht absolut verboten, sondern gegen Erlegung eines Thalers für jedes Pfund, bey gehöriger Anzeige an die General-Tabacks-Administration jedermann freygelassen. Den ankommenden fremden Reisenden soll nicht mehr als ein angebrochenes Pfund Rauch- oder Schnupftaback frey einzubringen erlaubt seyn; das Mehrere von Taback aber, so ein solcher bey sich führt, muß sogleich außerhalb Landes geschickt, oder gegen Erlegung von 1 Rthlr. pro Pfund gestempelt werden. Hat einer den bey sich habenden Taback verschwiegen, oder nicht richtig angegeben, und es wird solches bey der Visitation entdeckt, so wird sämmtlich vorbefindlicher Taback konfiscirt, und für jedes Pfund 10 Rthlr. Strafe bezahlt. Auch in Kriegszeiten sollen die preuß. Armeen, selbst in feindes oder fremden Landen, von niemand anders als durch die General-Tabacks-Administration mit Rauch- und Schnupftaback versorgt werden.

Zum Behuf der neu errichteten Tabacks-Verwaltung hat der König die Wegelysche Insel an der Fischerbrücke gekauft, wo die General-Kasse derselben vom 1. Sept. an ihre Sitzungen hält, und die von den Inhabern der Aktien-Scheine zu bezahlenden Gelder in Empfang nimmt.

Der König v. Preußen hat den regierenden Landgrafen v. Hessen-Cassel zum Gouverneur der Stadt und Festung Wesel ernannt.

Das Berliner Bürger-Rettungs-Institut, von welchem die Nat. Ztg. im vorigen Jahrgang S. 657-662 und in dem jetzigen Jahrgang S. 255. f. Nachricht gegeben, besteht jetzt aus 190 Mitgliedern. Die versprochnen jährlichen Beyträge haben sich jetzt bis zur Summe von 2843 Rthlr. erhöht, wovon der König 1000, der Kronprinz 100 Rthlr. beyträgt. Es ist durch diese wohlthätige Anstalt schon vielen in ihrer Nahrung zurückgekommnen Familien aufgeholfen worden.

Seit dem J. 1790 bestehen in Berlin, Königsberg, Breslau, Magdeburg und Halle Kunstschulen, worin die Zöglinge mit glücklichem Erfolg im Zeichnen ꝛc. mit Hinsicht auf ihre Bestimmung zu Künstlern, Manufakturisten oder Handwerkern gebildet werden.

Durch eine Verordnung der Kur-Märkischen Kammer vom 5. May ist die Abstellung aller Schmausereyen beym Aufweisen der Meisterstücke und beym Gewinnen des Meisterrechts streng befohlen worden.

In Ansbach sind folgende kön. Verordnungen ergangen: „Die Erlaubniß Juden aufzunehmen, kann nur dem Oberhaupt des Staats zustehen. Wir haben daher beschlossen, diesen in unsern fränkischen Fürstenthümern bisher unterdrückten richtigen Grundsatz wieder geltend zu machen; und den Judenschutz, wegen seines unmißkennbaren Einflusses auf den Staat, von keinem Unserer Innsassen, ferner ertheilen zu lassen, sondern ihn ausschließlich Unserer landesherrlichen Gewalt vorzubehalten. Daraus folgt von selbst, daß die Schutzgelder künftig an Unsere Kassen entrichtet werden müssen, und daß kein Jude in Unseren fränkischen Provinzen in irgend einem Orte ohne Unsere ausdrückliche Genehmigung mehr aufgenommen werden darf. Inzwischen, wo ausser dem Landes-Schutzgeld, welches in Unsere Kassen fließt, das grundherrliche Schutzgeld hergebracht ist, da kann solches der Gutsherr von den Juden, wenn sie nicht etwa mit liegenden Gütern angesessen sind, forthin erheben, und diese können es um so leichter entrichten, da Wir sie von Entrichtung des Leibzolls befreyt haben. Ansbach, den 27. Aug. 1797.

"Wir haben wahrgenommen, daß die Reichsstadt Nürnberg nicht nur von ihren Hintersassen im diesseitigen Territorio, sondern auch von den Hintersassen mehrerer Patrizier in Nürnberg sich Militär- und Kriegs-Frohnen nach Nürnberg leisten lassen. Da nun dieses zum Druck Unserer gehuldigten Landesunterthanen gereicht, und Wir offenbare Landes-Frohnen schlechterdings nicht außer Landes leisten lassen können; so werden Kraft dieses alle Nürnbergische Hintersassen angewiesen, ihren Grundherrn zwar wie bisher, ihre grundherrliche Frohnen ferner zu leisten, bey Leibes-Strafe aber nach Nürnberg keine Militär- und Kriegs-Fuhren zu thun. Wornach sich zu achten. Ansbach, den 1. September 1797.

"Wir haben wahrgenommen, daß diejenigen Kandidaten des Predigtamts, welche zu unmittelbaren und Patronats-Pfarreyen, auch Schuldiensten vocirt und diejenigen Geistlichen, welche auf einträglichere Pfarreyen translocirt worden sind, nach einer ältern, bey Unserm II. Sen. der Untergebürgischen Regierung statt gehabten Observanz gewisse Douceurs an die Mitglieder dieses Collegiums für ihre Beförderung entrichten mußten. Da wir nun diese Observanz als ganz zweckwidrig aufgehoben haben, und nicht wollen, daß dergleichen Douceurs unter irgend einem Vorwand künftig mehr statt haben sollen; so machen Wir dieses zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt. Ansbach, den 26. Aug. 1797.

Derjenige Theil des ehemaligen polnischen Staats, welcher bey der völligen Auflösung desselben, unter preuß. Hoheit gekommen, ist in 2 Provinzen getheilt worden: 1) in Süd-preußen, 2) in Neu-Ostpreußen. Jede derselben hat ihre eigene Finanz-, Polizey- und Justiz-Einrichtung erhalten. Nur einige kleine Bezirke, nemlich das Herzogthum Siewiers, und ein Theil der Landschaften Lelow und Zierke, sind in Ansehung der Kameral- und Polizey-Verfassung, der kön. breslauischen Kriegs- und Domänenkammer untergeordnet worden; aber in Ansehung der Justizpflege stehen sie unter der kön. Regierung zu Petrikau. Dieser Bezirk hat einen Flächeninhalt von 50 Quadratmeilen, und ist in 2 Kreise, den Pilicer und Siwierschen abgetheilt. In diesem Ländchen befinden sich 17 Städte mit 2444 Häusern, im Pilicer Kreise 162 Dörfer und 14 Antheile, im Siwierschen 102 Dörfer, und 22 Antheile. Die Menschenzahl wird auf etwas mehr als 70000 geschätzt. Es befinden sich hier viele Waldungen und einige Eisenhütten.

Danzig. Vor einigen Monaten kam in das hiesige Spendhaus ein Unbekannter, erkundigte sich genau nach den Umständen des Hauses, fragte, wie viel Kinder da wären, welche Krankheiten da gewöhnlich herrschten &c. Nachdem er alles genau erfahren, steckte er noch in eine Büchse einiges Geld für das Haus, und gieng, ohne dem fragenden Hofmeister seinen Namen sagen zu wollen. Besonders hatte er sich nach der im Hause sich befindenden Grätze erkundigt und gefragt, wie viel man Geld nöthig habe um das Uebel mit einemmale auszurotten. — Nach 3 Monaten erfuhr man, daß einer unserer angesehensten Kaufleute, der Geh. Rath Pott je-

ner Unbekannte gewesen war; und daß durch sein Verwenden 8000 fl. D. C. von 6 Personen zusammen getragen worden waren, um die Grätze fortzuschaffen, dafür sollten für alle Kinder neue Kleider, neue Betten und Bettstellen gekauft werden, die Stuben sollten gereiniget und die gesunden und ungesunden Kinder von einander abgesondert werden. Man hatte, um dieß leisten zu können, 6000 fl. verlangt; da aber schon 8000 fl. zusammen waren, und Hr. Pott selbst doch noch nichts dazu beygetragen: so behielt er sich vor nach einem Jahre, wenn etwas nöthig seyn sollte, dasselbe herbey zu schaffen, oder auch auf den Fall seines Todes eine Verfügung zum Besten des Hauses zu machen. Zugleich wurden auch die Vorsteher gebethen das Haus nicht mit Kindern zu überfüllen, sondern ihrer nur eine gewisse Anzahl anzunehmen. Welches freylich die Vorsteher gern thun wollten, wenn nur das Elend zuweilen nicht zu groß wäre, und die Vorsteher unempfindlich genug seyn könnten, den Flehenden abzuweisen. Indeß wird man doch um des Besten der übrigen Kinder willen darauf sehen, daß die Zahl derselben nicht zu groß werde.

Unter vielen wohlthätigen Anstalten, welche der Frhr. Löschwitz, auf Tschirna, im Fürstenthum Glogau an der Grenze von Südpreußen trifft, zeichnet sich besonders aus: daß er seit 2 Jahren einen beträchtlichen Bau, in Tschirna Massiv aufführen lassen, und mit diesem ansehnlichen Gebäude der Stadt zur Wohnung oberer und niederer Schullehrer, ein Geschenk gemacht hat.

Die Stadt Lissa in Südpreußen, welche seit den letztern 30 Jahren, zwey entsetzliche Feuersbrünste erlitten, wurde kürzlich wieder mit einem neuen Unglück bedroht: indem gegen Ende des Jun., wo ein sehr starker Sturmwind tobte, zwey Bürgersweibern, einer Tuchmacherin Linkin, und einer Müllerin Baranski, der teuflische Gedanke ankam, Feuer anzulegen, wodurch die ganze Stadt aufs neue hätte eingeäschert werden können. Sie wurden aber über der bösen That ertappt, und der kön. Regierung nach Fraustadt, zur Inquisition eingeliefert.

Rhein-Gegenden.

In mehreren von den Franzosen besetzten Teutschen Rheinlandschaften sind, auch ohn-

geachtet der bisherigen Friedenshofnungen, noch kürzlich neue Requisitionen ausgeschrieben worden. Auf solche Weise hat unter andern das Oberamt Zweybrücken, Ordre erhalten, 19000 Centn. Heu, 11000 Ctn. Stroh, und 6000 Ctn. Hafer zu liefern, jedoch auf Abrechnung der Kontributionen vom jetztlaufenden Jahre, und selbst (wie es in der Ordre heißt,) auch auf Abschlag der vom Jahre 1798. Außerdem sehen sich die Einwohner noch, so wie bisher, genöthigt, die Truppen zum Theil zu unterhalten.

Das Republikanisiren am linken Rhein-Ufer geht noch immer fort. Es entstehen daher Klubs und Gegen-Klubs. Der größte und zahlreichste ist in Koblenz. In Bingen ist eine Druckerey für die Revolutionsblätter. Ein ehemaliger Maynzischer Professor schreibt daselbst ein solches Journal, unter dem Titel: politische Unterhaltungen. Die Französische Generalität giebt dabey jetzt den Zuschauer ab.

Die Klubisten zu Coblenz und in den dasigen Gegenden, welche sich Cis-Rhenanische Konföderation nennen, haben eine Deputation an Hoche mit der Vorstellung gesandt, daß die von den Franzosen am linken Rhein-Ufer besetzten Länder mit Frankreich vereinigt, oder daraus eine eigne Republik, nach Art der Cisalpinischen, errichtet werde.

Köln. Da die von den Franzosen der Stadt Köln neuerdings auferlegte Kontribution von 180,000 L. nicht sogleich bezahlt werden konnte: so hatte die Mittel-Kommission zu Bonn, zufolge eines Beschlusses vom 19. Aug., durch den hiesigen fr. Kommissär, Rethel, die beyden reg. Bürgermeister, nebst 2 ihrer Kollegen, 2 Syndiken, und noch einem der ersten Glieder des hiesigen Magistrates arretiren, und unter militärischer Eskorte nach Bonn abführen lassen, wo sie in das gemeine Stadtgefängniß gesetzt wurden. Der Magistrat der Stadt Köln ließ hierauf, unterm 25. Aug. einen Aufruf an die Bürgerschaft ergehen, mit der Ermahnung, aufs schleunigste ihre Beyträge zur Kontribution beyzubringen, um durch schleunige Berichtigung derselben das harte Schicksal ihrer Magistratspersonen zu Bonn zu erleichtern. Der franz. Kommissär, Rethel, zog nun in einem Schreiben vom 28. Aug. den hiesigen Magistrat, wegen seines Aufrufes an die hiesige Bürgerschaft zur Rechen-

schaft. Es heißt darin, unter andern, "die wenigen Gedanken, welche wegen der großen Gedankenstriche darin hervorleuchten, lassen eher Gesinnungen gegen Ruhe und Ordnung, als väterliche Ermahnungen zum Gehorsam gegen höhere Obrigkeiten und Erfüllung der Bürgerpflichten dem unbefangenen Leser entdecken...." "Ich erkläre zugleich, daß es ohne Wissen und Willen der Mittelkommission, und nur durch Zufall geschehen, daß die von hier nach Bonn abgeführten Mitglieder ihres Rathes in das Stadtgefängniß (Zuchthaus genannt) gebracht worden sind." Der Rath v. Köln antwortete unterm 1. Sept. also: Auffallend ist es uns wirklich, daß ihr in dem von uns unterm 25. Aug. an die Bürgerschaft erlassenem Aufrufe, aufrührische Gesinnungen wider Ruhe und Gehorsam gegen obere Gewalten argwohnen wollet, da doch der ganze Inhalt so deutlich seinen biedern Zweck verkündet. Wir kennen die Liebe unserer Bürger gegen ihre Obrigkeit, wissen, daß sie den Werth ihrer Bemühungen für das Wohl der Stadt fühlen, und sind daher überzeugt, daß diese ihre Theilnahme an dem harten Geschicke der von hier weggenommenen Geissel, so bald es ihnen bekannt war, die Zahlung der Kontribution, und mit ihr die Freyheit ihrer Obern beschleunigen würde. Wir mußten also dieses alles der Bürgerschaft deutlich vorlegen, um sie darauf aufmerksam zu machen, wozu die in unsern obgedachten Aufrufe enthaltenen Striche dienten. Unterzeichnete und nicht unterzeichnete Brochuren und Plakarden, die wirklich Aufruf zum Aufruhre sind, überschwemmen unsere Stadt öffentlich, ungescheut, ungehindert, ungeahndet unter dem Titel der Preßfreyheit, und ihr wollet uns in dem nämlichen Augenblick gar über Striche zur Verantwortung ziehen? unmöglich können wir allhier unser Befremden bergen. Wir sprachen in dem Aufrufe mit unsern Bürgern; selbige verstanden uns, und trugen häufiger zur Kontribution bey; ein sicherer Beweiß, daß nicht Unruhe, sondern väterliche Anmahnungen zur Erfüllung ihrer Pflicht der Aufruf enthielt, wofür euch noch neben dem die für jede Obrigkeit streitende Vermuthung hätte Bürge seyn müssen. Die Art, womit die von hier weggenommenen Geisel behandelt worden sind, wollet ihr einem blosen Zufalle zuschreiben; ihr sehet also selbsten das gesetzwidrige und äußerst beschimpfende dieser Mißhandlung ein; indessen wollen wir uns für jetzt

über eure angeführte Ursache nicht aufhalten, sondern einsweilen auf sich beruhen lassen, ob Zufall oder Schadenfreude über die erste Obrigkeit eines freylich kleinen, aber in seine vorige Verfassung wieder hergestellten Freystaates solche beleidigende Mißhandlung gebracht habe, sondern höhern Orts die Untersuchung und gebührende Genugthuung abwarten. Wir melden Euch übrigens

Gruß und Freundschaft

Aus Auftrag des Raths.

J. J. Cardauns, Dr. Sekret.

Darauf wurde den 6. Sept. von dem franz. Kommiss. Rethel u. dem Gen. Trigny, Kommandanten der eroberten Länder zwischen der Maas und dem Rheine, der kölnische Magistrat von Neuem abgesetzt und den 7. eine Munizipalität von 13 Mitgliedern errichtet.

Wirtemberg.

In dem Häberlinschen Staats-Archiv St. 8. S. 481 — 505 steht die höchst merkwürdige Geschichte der Entfernung des Wirtembergischen Ministers v Wöllwarth von seinem Amt nach einem dem Wirtembergischen Landtag übergebenen Aktenstück. In einer beygefügten Anmerkung wird vom Herausgeber gesagt: "So lange Wirtemberg in Gefahr war, hieß man das Benehmen des Hr. v. Wöllwarth (der schleunig mit Frankreich Friede schloß) gut; so bald aber die Gefahr verschwunden war, ward dasselbe höchsten Orts und zwar, wie man sagt, auf noch höhere Veranlassung, gemißbilligt. Neuern glaubhaften Nachrichten zu Folge hat inzwischen der Wirtemberg. Landtag sich des verehrten und um das Land so verdient gemachten Ministers auf das lebhafteste angenommen, und es dadurch dahin gebracht, daß derselbige seinen völligen Gehalt behalten hat, und daß überhaupt diese ganze Angelegenheit zur Zufriedenheit des Hrn. v. Wöllwarth beygelegt ist."

Viele Ortschaften und Oerter des Herzogthums Wirtemberg sind durch Hagel-Wetter äußerst mitgenommen, und um den Segen der Erndte gebracht worden.

Kurfürstenthum Hannover.

In Hannover wird eine neue, in vielen Stücken abgeänderte Lizent-Ordnung eingeführt, welche mit dem 1. Okt. in Kraft treten soll.

Den 21. Jul. ist eine kön. Verordnung wegen Abtragung der durch die Beyträge zu den Kosten der Beschützung des **nördlichen Teutschlands** veranlaßten Landes-Schulden des Fürstenth. **Lüneburg** ergangen. Die Schuldenlast beläuft sich bis jetzt ungefähr auf 2¼ Tonnen Goldes. Die Prälatur, Ritterschaft und die begüterten freyen Schriftsassen haben davon freywillig $\frac{4}{20}$ Theile übernommen; die Lizent-Städte und Flecken $\frac{5}{20}$ Theile, welche diese mit Ausnahme der einen größern Beytrag leistenden Stadt **Lüneburg**, nach dem Verhältniß der Quartals- und Handels Steuer unter sich repartiren. Die übrigen $\frac{11}{20}$ Theile fallen auf die Kontributionspflichtigen Unterthanen in den dem Lizent nicht unterworfenen Flecken und auf dem platten Lande, wozu ihnen jedoch verschiedene Beyhülfen geleistet werden. Einer Besteurung werden auch unterworfen die landesherrlichen Landes-Bedienten, die freyen Kanzleysässigen, in keiner Bedienung stehenden Personen, freye Höfe und andere freye Güter in den Aemtern und Amts-Voigteyen, Kirchen, Hospitäler, Waisenhäuser u. a. milde Stiftungen. Von aller Besteurung ist nebst allen unvermögenden Armen das Militär vorzüglich ausgenommen.

Wahmbeck an der **Weser**, im Kurfürstenthum **Hannover**, Amts **Nienover**. Ein hiesiger Einwohner und Leibzüchter, Nahmens Joach. **Straßmann**, welcher beym Fällen einer Eiche im Walde am 10. May sein Leben verlohr, verdient öffentlich gerühmt zu werden. Im siebenjährigen Kriege diente er als ein braver Soldat. Nach dem Frieden kaufte er seinen Abschied, um seines verstorbenen Vaters Stelle anzunehmen. Er fand hier nichts als ein altes baufälliges Haus, wenig Acker und Wiesenland, welches ganz verwildert war, und dazu von seinen Eltern gemachte Schulden. Mit seiner Frau erhielt er ein sehr geringes Heurathsguth, und zeugte mit derselben 7 Kinder. Aber durch seine fast unermüdliche nützliche Geschäftigkeit, gute Wirthschaft und Sparsamkeit brachte er es so weit, daß er nach und nach Land und Wiesen zukaufte, selbst Zugvieh anschafte und nun seinen Acker selbst bestellte. So wie seine Kinder heranwuchsen, wurden sie zur Arbeit angehalten. Nun sah er sich gezwungen, weil an seinem alten Hause keine Ausbesserung mehr helfen wollte, einen neuen Hausbau vorzunehmen. Er bauete also ein weit größeres Haus als das alte war, wozu er etwas Geld borgen mußte, welches ihm, weil er ein rechtschaffener Mann war, von einem hiesigen Einwohner willig vorgeschossen wurde. Wegen Alters und Schwachheit übergab er seinem zweyten Sohne die Güther. Er nahm für sich und seine Frau eine mäßige Leibzucht, war aber dabey noch immer der vorige, auf eine vernünftige Art thätige Mensch, gab seinen Kindern guten Rath und half ihnen treulich mit arbeiten. Weil er sich vorher schon mit dem Handel der Eisen Lohborke, welche er in dem Forst kaufte, beschäftigte: so trieb ihn seine unermüdliche Thätigkeit, solches fortzusetzen, wobey noch mancher dürftige Mensch ein Tagelohn verdiente. Er bezahlte auch jeden richtig und zur rechten Zeit und bewieß auch in allen andern Fällen, ob er gleich nicht zu den Aufgeklärtesten gehörte, daß man gerecht und billig handeln müsse. Er ging mit seinem dritten Sohne und übrigen Arbeitern in den Wald um Eichen zu fällen. Sie fällen einen sehr starken Baum; er warnet die Mitarbeiter, weil er bey solchen Arbeiten viel Erfahrung und Einsicht hatte, sich ja vorzusehen, damit sie beym Fallen des Baumes nicht beschädigt werden möchten: und weil der Baum, allem Anschein nach, zum Berge hinunter zu fallen scheint, so treibt ihn seine Vorsichtigkeit, unten alle dahin gelegten Geräthschaften aufzunehmen und oben hinzutragen, wo er sich recht sicher glaubt. Der Baum fällt — und statt daß er den Berg hinunter stürzen soll, drehet er sich auf dem Stamme, fällt zum Berge hinauf, faßt den alten Mann, drückt ihn so an die Erde, daß der eine Arm fast ganz vom Körper gerissen wurde, und er also wie vom Blitz getroffen, seinen Geist aushauchte. Kurz darnach verlohr ein Einwohner aus dem nahe gelegenen Orte **Bodenfelde**, Nahmens Koch, auf eine ähnliche Art im Walde sein Leben.

Göttingen. Als den 30sten Aug. in der Nacht eine Feuersbrunst hier unweit der Bibliothek ausbrach und die Studenten vorzüglich durch ihre kräftige Hülfleistung die Gefahr von der Stadt abwandten: wurde den Tag darauf vom Prorektor **Runde** im Namen der Universit. folgendes Belobungs-Dekret erlassen, und gedruckt ans schwarze Bret angeschlagen: "Wenn es in jedem Staate, sey auch seine Einrichtung, welche sie wolle, jedes guten Bürgers Pflicht und Ehre ist, seinen Mit-

bürgern beyzuspringen, wo Noth ist, gegenwärtig zu seyn, die Gefahren zu entfernen: so habt ihr, Mitbürger der Georg-Aug. Universität, euch in der vorigen Nacht großen Ruhm erworben. Ihr eiltet bey dem entstandnen Brand, vor allen andern Menschen Hülfe zu leisten, und die Flammen zu löschen; ihr habt keine Mühe, keine Arbeit, keine Beschwerde gescheuet; das schon weit um sich greifende Feuer habt ihr gelöscht, ihr habt den Untergang von der Stadt und der Akademie, da die Gefahr immer größer ward, unter göttlichem Beystande, abgewendet. Wir halten es daher für Pflicht, Euch öffentlich unsere Gesinnung darüber an den Tag zu legen, und euch öffentlich alles verdiente Lob beyzulegen. Bleibt in Euern übrigen Pflichten eben so treu und wacker, und zweifelt nie an unserm Wohlwollen, an unserer Vorsorge, und an unserer Liebe für Euch.*)

Schweiz.

Das Ländchen Veltelin ist von dem bisher aus 3 Bünden bestehenden Graubündter Lande aus seiner bisherigen Verbindung als Unterthan entlassen und als Mitgenosse der graubündnerischen Freyheit und Verfassung als 4ter Bund angenommen worden.

Der St. Gallische Prozeß ist nun vollkommen beygelegt. Dem Volke ist ein Landraths-Kollegium zugestanden worden, welches berechtigt ist, die Aufrechthaltung der Volksrechte zu bewachen. Die Mitglieder des Landraths sind bereits am 13. Aug. von einer aus ungefähr 4000 Bürgern bestehenden Versammlung erwählt worden.

Menschenfreundliche Unterstützung verunglückter Mitbürger.

Den 22. Aug. schlug der Blitz in Eschwege**) eine mit Früchten angefüllte Scheuer ein; nicht nur diese brannte ab, sondern auch das daran stoßende Haus mußte, um dem Feuer Einhalt zu thun, niedergerissen werden. Die Bürger hatten beym Feuer thätige Hülfe geleistet und bewiesen auch nachher ihre wahrhaft mitbürgerlichen Gesinnungen gegen die in Schaden gesetzten Einwohner, indem sie auf Veranlassung eines Kanzel-Vortrags des Ob. Prediger Kisselbach, der thätig mit seinem Beyspiele voranging, eine ansehnliche Summe zusammen brachten. Der Beytrag der Zünfte belief sich allein wohl auf 300 Rthlr. Auch die Judenschaft steuerte 10 Rthlr. bey.

Einen gleichen Adel der Gesinnungen bewiesen mehrere Bürger und Einwohner von Neustadt an der Orla, als in der Nacht vom 18. auf den 19ten August, bey außerordentlich schweren 8 ganzer Stunden anhaltenden Gewittern, ein Blitzstrahl die äusserste Scheuer der Stadt zündete, und dadurch acht ganz volle Scheuern zugleich in Flammen aufgingen. Es vereinigten sich nehmlich sogleich einige Bürger durch nachstehenden öffentlichen Aufruf das Mitleid bey den andern rege zu machen. "Einem jeden unter uns wird noch das heutige Unglück in fürchterlichen Andenken schweben, das uns alle um unsre Häuser bringen, und wo nicht für immer, doch auf eine Zeitlang unsre irdische Glückseligkeit rauben konnte. Um desto mehr werden wir diejenigen bemitleiden, die das traurige Schicksal traf, ihre Scheunen und alles Getraide zu verlieren, das ihnen noch auf dem Felde so viele Freude machte, und womit sie sich das Jahr über zu ernähren gedachten. O! laßt uns, Mitbürger, durch den Gedanken bewegt, daß die Vorsehung vielleicht nur deswegen uns unser Eigenthum erhielt, um anderer Unglück desto nachdrücklicher lindern zu können, laßt uns, uns alle vereinigen, unsern abgebrannten Mitbürgern, die das Opfer wurden, ihr Schicksal zu erleich-

*) Der Anschlag lautet in der lat. Urschrift so: Cum in quauis republica, cuiuscunque generis illa sit, boni ciuis officium, et ex officio consecuato laus sit, ciuibus suis succurrere, in discrimine adesse, pericula propulsare: Magnam vobis laudem parastis, Ciues, quod hesterna nocte, incendio in urbe hac exorto, ad opem ferendam et flammam restinguendam vos primi omnium adfuistis, nullam operam, nullum laborem aut molestiam refugistis, serpens latius incendium restinxistis, ab urbe et academia, propitio fauente numine, ad summum discrimen jam properantibus rebus, exitium auertistis. Nostri itaque officii esse duximus, vobis animi nostri sensum palam testificari, et publice hoc quicquid est laudis ex merito tribuere. Seruate in ceteris vestris officiis eandem hanc fidem et alacritatem, et de voluntate nostra, vestri cura et amore, ne unquam dubitate.

PP. in Georgia Augusta d. XXXI. Augusti cIↄIↄccxcvII.

**) Alte Stadt an der Werra in Hessen, hat einen beträchtlichen Transitohandel.

tern. Wir rufen euch dazu auf, und schlagen folgende Mittel vor, mit dem Wunsch, daß sie beherziget werden mögten: 1) Will man den Verunglückten ein Verzeichniß abfordern, von dem, was ein jeder an Stroh und Früchten verlohren. 2) Um diesen Schaden einigermaßen zu verringern, würde es wohl für keinen zu anstrengend seyn, auf jeden Scheffel Feld, den er besitzt, 4 Schütten oder Bund Stroh und 2 Dreßdner Mz. Körner beyzutragen.

Als Beweis des Beytritts zu diesem wohlmeynenden Vorschlag erbittet man sich die Nahmens-Unterschrift eines jeden hierunten. Wir hoffen, daß es uns gelingen wird, jeden Feldbesitzer zu dieser menschenfreundlichen Absicht zu vereinigen, und geschieht dieß, so wird man sich gemeinschaftlich einen Tag festsetzen, an welchem alle Beyträge gesammlet, und dem erlittnen Verlust der Abgebrannten gemäß vertheilet werden. Den 19ten August 1797.

Einige Bürger von Neustadt."

Dieses hatte die Würkung, daß in kurzer Zeit 121 Feldbesitzer sich hierzu ganz willig verstanden, und sich nur 3 bis jetzt ausschlossen. Eine Kollekte im Gelde ist ebenfalls für einen armen Gärtner, dessen Gewächshaus und Garten dabey demolirt und ruinirt wurde, bey denen, die keine Feldgüter haben, gesammlet worden, die immer auch hoch ausgefallen ist.

Warnung vor Betrügereyen mit dephlogistisirter Salzsäure.

Der Dr. Lentin in Göttingen macht in dem N. hannöv. Magaz. von diesem J. St. 71. S. 1121 ff. darauf aufmerksam, daß man mit der von Scheele entdeckten dephlogistisirten oder übersäuerten Kochsalz-Säure alle Farbe-Stoffe, die nicht aus Kohle bestehen, zerstöhren, und man sie daher mit Vortheil anwenden könne, Leinwand, baumwollne Zeuge und Lumpen zu bleichen, oder von gedruckten leinenen und baumwollenen Zeugen die Farbe wieder abzunehmen. Eben so könne man damit den Färbestoff unsrer gewöhnlichen Dinte schnell zerstöhren, so daß man einen beschriebnen Bogen Papier wieder völlig rein, eben so haltbar und noch weißer als vorher darstellen könne, wenn man ihn durch etwas von dieser mit Wasser verdünnten Säure ziehe, die zurückbleibenden ockergelben Eisentheile mit ganz schwacher Schwefelsäure wegnehme und das Papier einigemal durch reines Wasser ziehe. Man könne dieses Mittel zur Verminderung der Konsumtion des Papiers überhaupt und insbesondere als Radiermittel brauchen. So vortheilhaft dieses aber sey, so verderblich werde es in den Händen schlechter Menschen, welche dadurch Obligationen, Wechsel und Dokumente leicht verfälschen könnten, ohne daß der Betrug entdeckt würde. Da nun wirklich bereits in Teutschland und Frankreich solcher schädlicher Mißbrauch damit getrieben worden und namentlich einige Frankfurter Kaufleute einen nicht unbeträchtlichen Schaden dadurch erlitten haben: so schlägt der Verfasser zur Vereitelung dieses Kunstgriffs vor, sich zu Wechseln und Obligationen eines mit Pflanzen-Säften, z. B. Lackmus, Fernambuk, Saftgrün, Curcume rc. gefärbten Papiers zu bedienen, so daß man einen Absud mit Wasser durchziehe, und es wieder trocknen lasse. Die Säure, welche die Farbe der Dinte zerstöre, würde nun auch den Farbestoff jener Substanzen verzehren, und das Papier in seiner vorigen Weiße darstellen, so daß ein Fleck in dem Bogen entstehe, der den Betrug verrathe. In Ermanglung solchen Papiers könne man auch das graueste Schreib-Papier nehmen; denn da dieses durch die dephlogistisirte Salzsäure weißer werde: so entstehe da ein merklicher Unterschied in der Farbe, wo ein Tropfen jener Säure aufgetragen worden.

National-Zeitung der Teutschen.

39stes Stück, den 28sten September, 1797.

Zum Vergnügen für Vaterlands-Freunde.

Der teutsche wahre Patriotismus kann, wegen der eigenthümlichen, hierin sehr glücklichen — Verfassung unsers Reiches, nur selten blutige Siege, zerstörende Eroberungen und grausame Heldenthaten zu Gegenständen der Freude haben. Desto öfter und lieber freut er sich der stillen Fortschritte seiner Nation in den Künsten des Friedens, der Bemühungen braver Landsleute, ihrem Zeitalter zu nützen, und der edlen Gesinnung vieler guten Fürsten und Obrigkeiten, die, als Väter ihrer kleinen Völker, alles Nützliche und Gute unterstützen. Eine solche Freude will ich hier allen solchen Vaterlandsfreunden durch die Mittheilung folgender zweyer Schreiben machen. *)

I. Graveneck, den 1. Aug. 1797. "Mein werther Herr Doktor Faust! Seit Ihrem den 15. v. M. an Meine Landes Regierung erlassenem Schreiben in Betreff der Verhütung der Viehseuche, habe Ich Mir nicht nur von den verschiedenen Behörden des mehreren referiren lassen, sondern durch aufmerksame Durchlesung ihrer Noth- und Hülfstafel mit Vergnügen mich selbst überzeugt, daß Sie mit dem Talente des erfahrnen Arztes auch zugleich die Handlungsart eines patriotischen und edeln Mannes verbunden haben. Je mehr Ich die Vereinigung dieser Sie ehrenden Eigenschaften würdige, desto mehr finde Ich Mich bewogen, Ihnen Meine Achtung und Danknehmigkeit dafür selbst zu bezeugen. Zugleich werden sie auch einen Beweiß hiervon darin finden, daß, Ihrer löblichen Absicht gemäß, ich bereits den Befehl ertheilt habe," eine beträchtliche Anzahl dieser Tafeln drucken und unter Meine lieben und getreuen Unterthanen auf das zweckmäßigste austheilen zu lassen. Alles hieraus erwachsende Gute und Nützliche werde ich sehr gern mit Ihnen theilen. Ich bin mit besonderer Werthschätzung Ihr Wohlgeneigtster

Friedrich Eugen H. zu Würtemberg.

II. "Des Hochwürdigsten des heil. röm. Reichs Fürsten und Herrn, Herrn Georg Carl Bischofs zu Würzburg, auch Herzogs zu Franken verordnete Kanzler, Geheime-Hof- und Regierungsräthe ꝛc.

Unsern freundlichen Gruß und Dienst zuvor, Wohledler, Vester, besonders lieber Herr und Freund!

Die von demselben in diesem Jahre herausgegebene Noth- und Hülfs-Tafel zur Verhütung der Rindviehpest enthält so richtige und zweckmäßig gesammelte Vorsichtsmaßregeln gegen dieses traurige Uebel, daß solche allerdings die Aufmerksamkeit und Beherzigung aller teutschen Staaten, vorzüglich derjenigen, welche durch diese Landplage schon einmal verwüstet, wie die diesseitigen Lande, der Gefahr der Wiederkehr derselben zum zweyten mal ausgesetzt sind.

In der auf alle Wahrscheinlichkeit gegründeten Hofnung, daß die gedachte Noth- und Hülfs-Tafel vom ganzen fränkischen Kreise als gemeine Norm zum Grunde aller gegen die Seuche zu treffenden Anordnungen werde gelegt werden, gedenken Wir solche einstweilen zum Voraus unter den Ortsvorstehern vertheilen zu lassen, und ersuchen daher denselben, uns durch den Verleger zu Bückeburg 2000 Exemplare davon zuschicken

*) Ich thue dieses zwar ohne Vorwissen und ausdrückliche Einwilligung des Freundes, der mir die Abschriften davon mitgetheilt hat: allein, ich bin überzeugt, daß er meine Gründe für diese Freyheit statt finden lassen wird. D. H.

zu lassen, wofür sodann nach Erhaltung derselben sogleich die Kosten werden übermacht werden. Wir verbleiben demselben anbey zu Erweisung angenehmer Freundschaft und Dienstgefälligkeiten bereitwillig. Würzburg, am 29. Jul. 1797."

Bernard Katzenberger
Ernst August Haus
J. v. Pfister.

Wer freut sich nicht zu sehen, wie hier die gemeine Noth einem teutschen Landesvater und einer Regierung eines Landesvaters am Herzen liegt! Und wie beyde den Werth einer uneigennützigen Bemühung fürs gemeine Beste an einem teutschen Bürger erkennen und ehren! Die Veranlassung dazu war jene schreckliche Begleiterin des Krieges, die Rindviehpest, welche nun fast die Hälfte von Teutschland durchzogen und die Ställe des Landmannes entvölkert hat, während seine Böden, Vorrathskammern und Keller von den Kriegern ausgeleert wurden. Die Vorbauungsmittel wider dieses Uebel hat der Bückeburgische Hofrath und Leibarzt Dr. Faust, auf eine der Fähigkeit des Landmannes angemessene Tafel, wie die Struvischen Noth- und Hülfstafeln, verzeichnet, welche der Landmann in seiner Wohnstube aufhängen, und sich durch die beständige Ansicht ins Gedächtniß prägen soll. Und er hat diese Tafel nicht allein um einen wohlfeilen Preis verkaufen lassen; sondern auch den Nachdruck völlig freygegeben *). Auch hat er über denselben Gegenstand eine weitläuftigere Abhandlung **) herausgegeben, und es dem Verleger derselben ebenfalls zur Bedingung gemacht, daß sie überall nachgedruckt werden dürfe, um den Nutzen derselben so weit als möglich zu verbreiten ***).

Preußische Staaten.

Von der im 33sten Stück der Nat. Ztg. erwähnten Landesverweisung des Kreisphysikus in Militsch, Dr. Kausch, Verf. der Nachrichten über Schlesien †), sind nun folgende Umstände bekannt ††).

*) Auf dessen ausdrückliche Aufforderung habe ich diese Tafel als Beylage zum k. pr. Reichs-Anzeiger Nr. 162. d. J. abdrucken, und auch Exemplare davon auf Median-Schreibpapier zum besondern Verkauf abziehen lassen: davon kostet in meiner Buchhandlung in Gotha das Dutzend 4 ggr. oder 18 Kr. rhn. und 10 Dutzend 1 Laubthaler. D. H.

**) Der Titel ist: Bernh. Christoph Faust Dr. über die Rindvieh-Pest (Viehseuche, Löserdürre), die einzig und allein durch Ansteckung entsteht, und die durch Unvorsichtigkeit von einem Orte zum andern, vorzüglich vermittelst der Viehmärkte und des Viehhandels verbreitet wird: und über die Verhütung und Ausrottung derselben. — Der Gerechte erbarmet sich seines Viehes. Leipzig bey Kummer 1797. 110 S. gr. 8. (Pr. 6 ggl.)

***) Der ganz uneigennützige Enthusiasmus fürs Gute, welchen dieser Mann in seinen Bemühungen zu Ausrottung der Blattern, zur Einführung einer gesunden Kindertracht, zur Verbreitung richtiger diätetischer Einsichten unter dem gemeinen Manne, durch seinen über 200000 mal abgesetzten Gesundheits-Katechismus bewiesen, ist zum Theil auch aus der Teutschen Zeitung bekannt. Um so mehr wundert es mich, daß sein Nahme nicht in dem S. 10 der Nat. Ztg. 1796 befindlichem freylich sehr unvollständigen Verzeichnisse gemeinnütziger Aerzte steht, aus dem er nur durch ein Versehen bey der Correctur weg geblieben seyn kann, welches ich hiermit ergänze. d. H.

†) Er ist schon längst in der gelehrten Republik vortheilhaft bekannt durch mehrere medicinische Schriften, auch durch eine philosophische Abhandlung über den Einfluß der Musik auf die Seele — eine Schlesische poetische Blumenlese — die Frau ohne Vorurtheil — Original-Bemerkungen über die häufigsten Rindviehsterben — Kammeralprincipien über Rindviehsterben. Auch erhielt er den von der kurf. maynz. Akademie nützl. Wissensch. zu Erfurt ausgesetzten Preis für die beste Abhandlung über die Ausbildung der Wundärzte zur Hälfte. Die Nachrichten über Schlesien, Böhmen und Polen, nebst deren ersten Fortsetzung, welche 1796 erschienen, sind mit vielen Beyfall aufgenommen worden.

††) Er hat sie selbst in einer eignen Schrift bekannt gemacht, welche unter dem Titel: Kausch's Schicksale, nebst mannigfaltigen Abschweifungen und einer Beylage — mit dem Motto: Veritas non semper odium parit, in Leipzig bey Voß und Komp. (322 S. 8) verlegt ist, mit einem schönen Titelkupfer, das diesen Märterer der Politik nach dem Leben vorstellt, wie er der Wahrheit huldigt. Was oben folgt, ist aus dieser Schrift ausgezogen, welche sich über die ganze Geschichte des Lebens und der Studien dieses Mannes erstreckt und mit vielen nützlichen psychologischen und moralischen Bemerkungen, welche den größten Theil des Inhalts ausmachen, durchwebt ist. Sie verdient ganz gelesen zu werden, und ist besonders lehrreich für Jünglinge.

Dr. Kausch hatte in den Nachrichten über Schlesien unter andern die katholischen weltpriesterlichen Bildungs-Anstalten zu Breslau mit einem so gerechten Tadel belegt, daß man nunmehr deren Verbesserung wirklich unternommen hat. Gleichwohl wurde, auf Veranlassung der katholischen Geistlichkeit, deshalb eine fiskalische Klage wider ihn angestellt, und der Betrieb seines Buches gehemmt: allein, dieser Prozeß wurde bald niedergeschlagen, das Lesen seiner Schrift wieder freygegeben, und ihm erlaubt, die Fortsetzung davon drucken zu lassen. In dieser Prozeß Sache hatte er sich des juristischen Raths seines Stief-Schwagers, des Kriegsraths Zerboni, der damals zu Petrikau in Südpreussen bey der kön. Kammer angestellt war, bedient, also darüber Briefe mit ihm gewechselt. Nun erfuhr er im Sommer 1795. daß Zerboni eine Reise nach Breslau über Kempten und Wartenberg machen würde. Er schlug ihm also vor: daß sie in Wartenberg, welches nur 6 Meilen von Militsch ist, zusammen treffen, und daselbst manches mündlich abthun wollten, was zu weitläuftig zu schreiben wäre; und dieses sollte bey seinem Freunde, dem Erzpriester Libor daselbst, geschehen. Damit aber der Kriegsrath, dem Hr. Libor unbekannt war, kein Bedenken gegen diesen Ort haben möchte: so fügte Dr. Kausch seiner Einladung die Worte bey: "der Hr. Erzpriester Libor ist "ein heller Kopf, ganz auf dem rechten Wege; "dort können wir frey konfabuliren; ohne daß "Sie zu befürchten haben, daß von ihrem Antheil etwas ruchtbar werden dürfte (oder könnte)." Er meynte nähmlich den Antheil, den sein Schwager an seinem Prozeß genommen hatte, wodurch er sich als Katholik, bey einem Theil der Geistlichkeit Feinde, oder auch bey seinen Obern Verdruß zuziehen konnte, weil es eine fiskalische Klage betraf. Diese Zusammenkunft kam zu Stande, aber mit dem veränderten Umstande, daß Dr. Kausch seinem Schwager bis Kempten entgegen ging, mit ihm von da bis Wartenberg in einem Wagen fuhr, und über seine Angelegenheit unterweges mit ihm sprach; hingegen den Erzpriester Libor allein besuchte. Ein Jahr darauf geschah dann die Verhaftung des Kriegsraths Zerboni, so weit das Publikum davon unterrichtet ist, auf folgende Veranlassung. Zerboni schrieb zu Anfang des letzten Winters einen subordinationswidrigen Brief an den dirigirenden Minister von Schlesien, den Grafen v. Hoym. Hierauf ward derselbe auf königl. Befehl in Verhaft genommen, und nach erfolgter Versiegelung seiner Papiere, nach der Vestung Glatz abgeführt. Bey Eröffnung dieser Papiere fand sich, daß eine geheime politische Verbindung zwischen ihm, dem Kaufmann Contessa aus Hirschberg und dem Hauptmann v. Leipziger aus Schweidnitz statt habe. Unter seinen Briefen fand man auch mehrere vom Dr. Kausch, insbesondere denjenigen, der die oben angeführte Stelle enthält. Darauf ergieng unterm 13. Febr. d. J. der königl. Befehl, daß er, so wie Zerboni, Contessa, Zerboni d. j. und v. Leipziger, gefangen nach Spandau abgeführt, und dahin die sämmtlichen Papiere der Verhafteten versiegelt gebracht werden sollten. Kausch hatte eben eine tödtliche Krankheit, während welcher seine Gattin ins Wochenbett kam, als er am gefährlichsten war, so weit überstanden, daß er wieder einen und den andern Krankenbesuch mit Anstrengung machen konnte, auch war seine älteste Tochter krank. Unter diesen traurigen häuslichen Umständen wurde er am 16. Febr Morgens zu dem in Militsch garnisonirenden Rittmeister Hrn. v. Könitz, des Husaren-Regiments von Lestock, unter dem Vorgeben einer Unpäßlichkeit berufen. Nachdem er vorher eine sehr gefährliche Offiziers-Frau, die seiner Besserung sehnsuchtsvoll entgegen gesehen, und eine noch gefährlichere alte Hebamme besucht hatte, begab er sich in seinem edlen Beruf der Menschenrettung dahin, und fand den Hrn. Rittmeister wirklich übel aussehend: weil dieser Menschenfreund vor Kummer über den erhaltenen Auftrag, seinen Freund zu arretiren, die Nacht schlaflos zugebracht hatte. Es war noch der Regiments-Auditeur und ein Lieutenant gegenwärtig, und nach einem kurzen Eingange eröffnete H. v. K. dem Dr. Kausch: daß er ihn auf königl. Befehl arretiren solle. — Seine Rührung dabey war so sichtbar, daß der Doktor auf diesen Vortrag antwortete: "Seyn Sie ruhig, Hr. Rittmeister, mein Gewissen ist so rein, "ganz so rein, daß ich nichts in der Welt zu befürchten habe: aber mein kränklicher Körper, "meine Frau, meine Tochter!" — Aus Schonung verhelte ihm der Rittmeister, daß Spandau das Ziel seiner Reise sey, und sagte ihm blos, daß er ihn nach Guhrau, wo der Staab

des Regiment steht, abführen lassen solle. Er durfte nun nicht wieder in sein Haus zurück, mußte seine Schlüssel abliefern, man nahm seine Papiere unter Siegel, erlaubte ihm jedoch, seine Reise=Equipage so bequem einzurichten, als es seine Gesundheits=Umstände erforderten. Und — so wurde er, mit einer Bedeckung von 4 Mann, von einem Lieutenant begleitet, nach Spandau gebracht. Zu Anfang des März kam er zum Verhör vor einer königl. Untersuchungs=Kommission, und der einzige Punkt, über welchen er von derselben befragt wurde, war die oben angeführte Stelle seines Briefes an Zerboni. Er erklärte dieselbe durch die Erzählung der Umstände, und bemerkte aus den Aeußerungen der Kommissare, daß die Aussagen der vorher vernommenen Mitgefangenen ihn schon völlig gerechtfertiget hätten. Das Bewußtseyn seiner Unschuld ließ ihn also nicht zweifeln: es könne in dem über ihn zu fällendem Urtheil blos von seiner Entlassung, Wiederherstellung und Entschädigung die Rede seyn. Allein, am 21sten April erschien eine königl. Kabinets=Ordre, welche die Strafe des Vestungs=Arrestes für alle seine Mitgefangenen, und für ihn — zwar die Befreyung verfügte, aber unter der ihn ganz zu Boden drückenden Bedingung; "daß er künftig "die preußischen Staten, wegen Verdachts, "zu meiden hätte." —

Er selbst rechtfertigt nun in der angeführten Schrift diese Verfügung auf Seiten seines Gerechtigkeit liebenden und menschenfreundlichen Monarchen und schreibt sein trauriges Schicksal in so fern sich selbst zu: daß er im Gefühle seiner Unschuld, nicht um strenge richterliche Untersuchung gebeten, u. dann in seiner Vertheidigung auch den geringsten Schein eines Verdachtes von sich abgelehnt habe; wie er solches zu thun vermocht hätte. Er hat dieses also in seiner Schrift vor dem teutschen Publikum gethan, und schließt seine Rechtfertigung mit dem Wunsche: "Ach! möchte der wohlwollende Friedrich Wilhelm diesen einzigen Abschnitt sich vorlesen lassen! Sollte unter denen, die zunächst um seine Person sind, Niemand seyn, den die tiefgebeugte Unschuld rührt? — Einleuchtender kann fürwahr Niemand seine selbst verdachtlose Unschuld beweisen. — Ich weiß nichts, nichts — als daß ich in jeder Beziehung von dieser Seite vollkommen unschuldig bin: aber gedenkbar ist es mir doch, daß einer der menschlichen Schwächlinge, entweder um etwa seiner Rache ein Opfer zu bringen, oder sich den Anschein eines Patrioten zu geben, entweder bey meinem Chef oder gar bey Sr. Maj. etwas nachtheiliges von mir behauptet haben könne. Es ist mir so etwas nicht einmal glaubwürdig, aber möglich bleibt es doch: daher ich mich hiermit verbindlich mache, auf dem rechtlichen Wege in allen dießfalsigen Beziehungen meine Schuldlosigkeit darzuthun. — Bin ich nicht engelrein von dieser Seite: so giebt es keinen Reinen mehr. — Verdiene ich die Verweigerung meines Aufenthalts in meinem Vaterlande: — — so giebt es keinen, der ihrer noch werth ist. Meine so hell leuchtende Verdachtlosigkeit muß selbst das Herz meines Monarchen mit Wonne überströhmen! Wenn ihn dieser Vorfall tief gekränkt hat, so muß ihn meine so in die Augen springende Unschuld hoch erfreuen. Versündigung an seinem Edelsinn wäre es, wenn ich — kommen ihm diese Blätter zu Augen, noch einen Augenblick an meiner Zurückberufung zweifeln könnte! — Zwar kenne ich meine Rechte: denn, Preußen hat keine Sklaven, und wer nicht Sklav ist, hat sein Recht. Aber, ich brauche sie nicht zu fordern: denn der gewissenhafte Friedrich Wilhelm kennt auch seine Pflichten. Er ist kein Despot — er wird mir ungefordert und mit frohen Herzen angedeihen lassen, worauf meine ganz unbefleckte Unschuld Anspruch zu machen berechtiget ist."

Bey dieser Gelegenheit verdient noch bemerkt zu werden, daß der Hr. Einsender der im 33sten St. d. N. Ztg. S. 705. befindlichen Nachricht von dem eigentlichen Gegenstande der Verhaftnehmung und Bestrafung des Kriegsraths Zerboni, Hauptm. v. Leipziger, Kaufmanns Contessa und des Kaufm. Zerboni schwerlich aus einer authentischen Quelle geschöpft haben haben kann. Officiel ist von dieser Geschichte nichts bekannt worden, als folgendes in die Berliner Zeituugen eingerückte Publicandum.

"Da der gewesene Kr. R. Zerboni, die Kaufl. Contessa aus Hirschberg und Zerboni jun. aus Breslau, auch der gewesene Kapitain v. Leipziger wegen Majestäts=Verbrechen und gefährlicher auf Zerrüttung der Ruhe und Ordnung im Staate abzielender Verbindungen angeschuldigt und dieser Verbrechen durch Beweise und Geständniß überführt, auch

hierauf zu Erduldung der nach den Gesetzen verwirkten Strafe, und zwar der Z. sen. nach Magdeburg, der Contessa nach Stettin, der Z. jun. nach Spandau und der v. Leipziger nach Graudenz auf königl. Gnade abgeliefert worden; so wird dies ihr wohlverdientes Schicksal ihren Familien und Verwandten auf allerhöchsten königl. Befehl bekannt gemacht."

Dies ist, ausser der Kauschischen Schrift, alles öffentliche Licht, was bisher über diese Untersuchung verbreitet worden, und wenigstens geht daraus so viel hervor, daß nach dem Publicando selbst den Angeschuldigten keine Landesverrätherey, oder gefährliche äussere Verbindungen zur Last fallen, wie die Nachricht im 33sten St. der N. Z. sagt. Vielmehr trägt sich das Publikum damit, daß den Verhafteten hauptsächlich das Projekt einer illuminatischen Verbindung zur Last falle, welche sehr republikanische Grundsätze geäussert haben solle. In Ansehung der Form der Untersuchung, weiß man so viel, daß das Verbrechen für so klar geachtet worden ist, um nicht allein den Verhafteten nicht erst eine schriftliche Vertheidigung zu gestatten, sondern auch, wenigstens in Ansehung der Civil-Arrestanten, mit Uebergehung eines gewöhnlichen richterlichen Ausspruchs nach den über die ihnen angeschuldigten Vergehungen im Allgemeinen Gesetzbuche vorhandenen Vorschriften *), ihr Schicksal durch eine Cabinets-Ordre zu bestimmen, und die Dauer ihres Arrestes der kön. Gnade anheim zu stellen. Auch sagt man, der v. Leipziger sey, der gewöhnlichen Form entgegen, dem über ihn gehaltenen Kriegsrecht nicht persönlich vorgeführt worden. —

Die Erwerbung von Süd- und Neu Ostpreußen hat bisher erst zur Errichtung des Füselier-Bataillons v. Stutterheim und des Infanterie-Regiments v. Grävenitz, so wie eines Pulks (Bataillons) Tartarn Veranlassung gegeben: dagegen haben mehrere Regimenter, welche noch keinen Kanton hatten, diesen dort erhalten, und der Kanton der dorthin in Garnison verlegten, vorher mit einem Kanton versehenen Regimenter ist den in den alten Provinzen zurückgeblieben zugetheilt worden. Jetzt wird indessen im künftigen Oktober die preuß. Armee ansehnlich verstärkt werden; indem das Regiment v. Laurens in Ansbach, welches erst aus 3 Bataillon besteht, gleich den andern Regimentern ein 3tes Musquetier-Bataillon und eine Infanteriekompagnie erhalten; das Bataillon v. Stunsen in Cosel zu einem Regimente von 4 Bataillons, auch die Artillerie um 7 Kompagnien verstärkt werden wird. Außerdem werden noch 4 leichte Füselierbataillons errichtet. Auch werden nunmehr die 3ten Musquetierbataillons aller Infanterie-Regimenter mit 1 Kompagnie vermehrt werden, wodurch sie 4 Kompagnien stark, und den andern Bataillonen gleich werden. Diese 3ten Musquetier-Bataillons, welche unter dem anfänglichen Namen von Depotbataillons von dem jetzigen Könige aus den ehemaligen Garnison-Regimentern jedem Regimente zugetheilt wurden, sind dazu bestimmt, die ältern Soldaten aufzunehmen, die Rekruten zu exerzieren und im Kriege die Vestungen zu besetzen. Sie haben jetzt dieselbe Uniform erhalten, welche die Regimenter tragen, zu denen sie gehören, werden auch völlig unter dieselben eingangirt und den übrigen Soldaten völlig gleichgestellt werden. Die Füselier haben statt ihrer vorigen Uniform kurze Jacken, lange Beinkleider und Halbstiefeln erhalten.

Breslau. Nach einem kön. Befehl sollen bey allen Regimentern Industrie-Schulen errichtet werden, wozu jedes Regiment 57 rthlr. erhalten, welche freylich zur Bestreitung aller Kosten nicht zureichen. Bey dem hiesigen Artillerie-Regiment ist eine solche Industrie- oder Arbeitsschule seit dem 1. Jul. durch Unterstützung des Obersten v. Block zu Stande gekommen, die ihre ganze Einrichtung dem Hauptm. Franke verdankt. Nur Schade, daß blos die Töchter der Soldaten, nicht auch die Söhne, darin in allen für ihren künftigen Beruf passenden Arbeiten unterrichtet werden. Die eigentliche Lehr- oder Unterrichts-Schule für dieses Regiment besteht nun schon seit 8 Jahren, hat aber seit einem Jahre eine sehr veränderte und verbesserte Gestalt durch die Fürsorge des Subsenior Fischer erhalten, der seit 2 Jahren die besondere Aufsicht darüber führt.

Der treffliche Fürst Bischof, Pr. von Hohenlohe Waldenburg Bartenstein, zu Breslau hat 2 Preiß-Aufgaben bekannt gemacht. Er wünscht nähmlich von seiner Diözesan-Geistlich-

*) M. s. dasselbe Th. II. Tit. 20. §. 196 — 213. und §. 184. 185.

keit 1) ein Lehrbuch der Katechetik 2) ein sokratisch-paktisch-katechetisches Handbuch zu erhalten, um solche zum allgemeinen Diözesan-Gebrauche zu empfehlen. In dem ersten sollen die Grundsätze, nach welchen eine gute Katechisation gebildet werden müsse, in psychologischer Rücksicht vorgetragen; in dem andern die Haupt-Wahrheiten der Religion und die Sitten-Lehre, nach Anleitung des Schlesischen Katechismus, in ächt sokratischer Manier abgehandelt werden. Der Fürst Bischof verspricht dem, der das zweckmäßigste Lehrbuch der Katechetik liefern werde, den Preis von 100 rthlr. und bey Beförderungen auf ihn und den Verfasser des Accessit vorzüglich Rücksicht zu nehmen. Dem, der das zweckmäßigste sokratisch-prakt. katechetische Handbuch liefert, verspricht er baldmöglichste Beförderung zu einer Würde, Pfründe oder einem Amte nach Maasgabe seiner jetzigen Verhältnisse; dem Accessit hingegegen den Preis von 50 rthlr.

Herzogthum Holstein.

Altona. Hrn. Staudingers landwirthschaftliche Erziehungs-Anstalt, von welcher die N. Z. S. 258 f. geredet hat, ist wirklich in Großen-Flotbeck, ½ Meile von Altona, errichtet worden. Der Unternehmer verwaltet dort die Höfe des Etatsraths Voght in Hamburg, bewohnt daselbst mit seinen Zöglingen ein geräumiges Gebäude und hat die Hälfte eines ansehnlichen Gartens zu seiner freyen Disposition. Außer den Fächern, in welchen Hr. Staudinger selbst unterrichtet, hält ein geschickter Chemiker, Hr. Schmeißer, Vorlesungen über Chemie mit beständiger Rücksicht auf Ackerbau, wozu das Laboratorium benutzt wird, welches der Etatsrath Voght zu Kleinen-Flotbeck erbauen lassen, und der Sekretär des Etatsrath Voght, Hr. Wolters, liest Physik und bedient sich dabey des reichen physikalischen Apparats, den Herr Voght aus England mitgebracht hat. Endlich hält auch der ber berühmte Professor Wolstein aus Wien, der sich jetzt in den hiesigen Gegenden aufhält, unentgeltliche Vorlesungen über die Hausthiere, ihren Werth, ihre Racen, die Krankheiten und die Heilung derselben. Der Unternehmer der Anstalt nimmt nur solche Zöglinge an, welche bereits konfirmirt sind. Jeder bezahlt jährlich 600 Mark Koutant und für seinen ganzen Aufenthalt, der auf 3 Jahre festgesetzt ist, 50 Mark für das Bette.

Die sämmtlichen Schleswig-Holsteinischen Guthsbesitzer haben eine Kommitté ernannt, welche Vorschläge wegen Aufhebung der Leibeigenschaft thun sollte. Diese Kommitté ist mit einer sehr großen Mehrheit der Guthsbesitzer darin einig, daß die Leibeigenschaft innerhalb 8 Jahren ganz abzuschaffen sey. Nur ein einziger Guthsbesitzer hat sich bestimt gegen alle die von der Kommitté gethane Vorschläge erklärt; wenige haben Bedenken getragen, sich zu verbinden, innerhalb gewisser Zeit das Band der Leibeigenschaft aufzuheben. Die Kommitté hat nunmehr ihrem Landesherrn den sonst einstimmigen Wunsch der Guthsbesitzer, die Leibeigenschaft allgemein aufgehoben zu sehen, vorgetragen und zugleich angezeigt, welche Abänderung ihre Kommittenten in Rücksicht auf die neuen Verhältnisse, in welche Guthsherrn und Untergehörige durch diese bevorstehende Veränderung treten, in den bis jetzt bestehenden Landes-Gesetzen vorgenommen zu sehen wünschten.

In dem Flecken Preez *) ist in diesem J. eine Freyschule für die Kinder der Armen dieses Orts nach dem Muster der Kieler Frey- und Arbeits-Schule errichtet worden. Sie besteht aus einer Lehr- und einer Werk-Schule. Jener ist ein Lehrer, dieser eine Werkfrau vorgesetzt. Die Beschäftigungen in der Werkschule sind vor jetzt Spinnen der Heede, des Flachses und der Wolle, Stricken, Strümpfestopfen und Kleiderflicken; Nähen zur Nothdurft.

In Eckernförde liegt das große Christians-Pflegehaus, worin alte, wohlgediente oder im Kriegsdienst untüchtig gewordne Unteroffiziere, Soldaten, deren Witwen und Elternlose Kinder aufgenommen und erhalten werden. Für die Jugend ist eine Lehr- und eine Industrie-Schule vorhanden, worin sie auf eine vernünftige Art gebildet wird. Die Erwerbs-Geschäfte der Knaben und Mädchen bestehen in Wollkämmen, Spinnen, Stricken, Nähen, Waschen, Flintensteinhauen, Verfertigung knöchener Knöpfe und Garten-Arbeit. Die Leibes-Uebungen und Spiele geschehen nach Gutsmuths. Im Sommer wird, wenigstens zweymal

*) Im Holstein zwischen Kiel und Plön. Bey dem Flecken liegt das Kloster Preez.

mal wöchentlich im Beyseyn von Sitten-Aufsehern gebadet. Körperliche Strafen finden höchst selten statt, und muß es seyn, mit Feyerlichkeit. Auf Ordnung und Reinlichkeit wird vorzüglich gesehen und die Knaben überhaupt zu strenger Kriegs-Disziplin gewöhnt. Da es der Zweck der Anstalt ist, geschickte Unteroffiziers und Hautboisten aus den Knaben zu ziehen: so werden solche, die Lust und Fähigkeit dazu haben, nach der Konfirmation noch 1 Jahr im Kompagnie-Rechnungs-Wesen, schriftlichen Meldungen, Listenmachen und in den Anfangsgründen der praktischen Feldmeßkunst unterrichtet; auch werden ihnen die Kriegsartikel erklärt. Unfähigere werden den Regimentern als Spielleute oder Musquetiers auf 8 Jahr zu dienen hingegeben. Die, welche ein Handwerk zu lernen wünschen, werden bey Meistern in die Lehre gegeben, müssen aber dem König, nach ausgestandnen Lehrjahren, 8 Jahre als Soldaten dienen. Die Mädchen treten nach der Konfirmation in Dienste, und erhalten vom Institut eine kleine Ausstattung.

Rhein-Länder.

Die Bemühungen der wenigen französisch gesinnten Teutschen in den jenseitigen Rhein-Ländern, welche eine innere Revolution ihrer Staaten, und dadurch ihre Trennung vom teutschen Reiche bewirken wollen, dauern noch fort, und werden von den französischen Machthabern unterstützt. Ueberall werden Aufrufe und Ermunterungen zum Republikanismus verbreitet, und in Bingen giebt der ehemalige maynzische Professor Metternich*) eine dahin abzielende Zeitung — heraus. Am 14. Sept. wurde zu Coblenz unter Begleitung zahlreicher französischer Patrouillen, ein Freyheitsbaum errichtet, wobey der Professor Gerhards eine Rede hielt. Auch der Magistrat war zu dieser Feyerlichkeit eingeladen worden: er ließ aber dagegen unter Trommelschlag bekannt machen, daß die Bürgerschaft an diesem ungesetzlichen und der Verfassung entgegengesetztem Aufzuge keinen Antheil nehmen solle. Es erschienen auch nur wenig Bürger dabey. — Der Magistrat übergab darauf am 16ten dem französischen Kommissar Destez eine Note, worin er erklärte: daß verschiedene sogenannte Freunde der Freyheit so kühn gewesen wären, im Namen von Korporationen und ganzen Quartieren, ohne Auftrag dazu gehabt zu haben, eine Erklärung zu thun; und daß andere Drohungen und Gewalt anwenden wollten, um Unterschriften zu erzwingen. Der Magistrat ersuche daher diesen Kommissär, alle diese gewaltsamen Mittel so lange zu verhindern, und die öffentliche Sicherheit zu beschützen, bis die abgeschickte Deputation von Bonn zurück, und er, der Magistrat, im Stande sey, seine fernern Maasregeln, so wie die Willensmeynung des Volks auf eine gesetzliche und solche Art bekannt zu machen, daß sie jedermann erfahre.

Auf diese Note antwortete Destez, unter andern: "Es ist kein Zweifel, daß die französische Regierung mit Vergnügen die Bemühungen einer jeden Nation ansiehet, welche Nachdruck genug hat, um ihre Ketten zu zerbrechen, und eine Freyheit wieder zu erobern, die ihr ungerechter Weise geraubt ward; und dieß unter den Augen einer großen Anzahl Anhänger des Despotismus. . . . Man kann zwar kein gewaltsames Mittel anwenden; um die Einwohner dieser Gegenden zu bewegen, ein eben so beschwerliches als erniedrigendes Joch, unter welchem sie bis jetzt gelebt haben, abzuwerfen; allein es ist erlaubt, sie über ihr wahres Interesse zu unterrichten etc."

In Köln geschah die förmliche Einführung der neuen Municipalität von 13 Gliedern, statt des binnen 3 Jahren nun zum zweytenmal abgesetzten Magistrats, am 8ten Sept. und am 17ten wurde ein Freyheitsbaum vor dem Rathhause errichtet. Die als Gefangene nach Bonn abgeführten Bürgermeister und übrigen Geiseln sind wieder entlassen worden. — In Trier, Aachen — auch in dem kleinen Städtchen Rheinbach in der Eiffel etc. haben die Revolutions-Freunde, durch den Beystand der französischen Befehlshaber und Truppen, die Oberhand behalten, sich der öffentlichen Kassen, Archive und der Leitung der Geschäfte bemächtigt, haben diese Länder, unter dem Namen der Cisrhenanischen Republik für unabhängig vom teutschen Reiche erklärt, u. v. diesem Schritte nach Paris u. an den Obergen. Hoche Bericht erstattet; auch letztern ersuchet, der neuen Rep. ein provisorisches Direktorium zu geben, bis man die Urversammlungen berufen und einen Konstitutions-Plan entwerfen könne. Der Präsident der

*) Vor ungefähr einem Jahre hieß es, er sey in österreichische Gefangenschaft gerathen.

kölnischen Municipalität, der ehemalige kurf. kölnische Hofrath v. Kempis hat auch, unter französischer Autorität eine Proklamation erlassen, worin unter andern von der Errichtung Cisrhenanischer National-Garden die Rede ist, die man bald über 60000 M. zu bringen hofft. — Diese unerwarteten, der Friedenshoffnung und der, laut kaiserl. Versicherung in den Präliminarien bedungenen Integrität des Reichs entgegen gesetzten Austritte lassen die wichtigsten Folgen befürchten; davon die erste seyn würde — die Einziehung der geistl. Güter und kurfürstl. Domänen, welche drey Viertheile des ganzen Landes ausmachen. — Der brave treue Kommandant der Festung Ehrenbreitstein, Baron Sechtern v. Hermannstein, ließ, da sich auch am diesseitigen Ufer des Rheins Aufwiegler zeigten, unterm 6. Sept. eine Verordnung bekannt machen, des Inhalts: "daß jeder hier betroffen werdende falsche Werber, Verführer des Militärs, oder Stöhrer der öffentlichen Ruhe, auf was Art es immer sey, nach den bestehenden Kriegsgesetzen standrechtsmäßig und ohnnachsichtlich vom Leben zum Tode gebracht werden solle."

Am 19. Sept. 4 Uhr des Morgens starb zu Wetzlar der berühmte französische Ober-General der Sambre- und Maas-Armee, Bürger Hoche, an einem konvulsivischen Asthma, das ihn plötzlich überfallen hatte. Bey der Leichenöffnung fand sich, als Ursache seines Todes ein Polyp, der sich auf der Luftröhre angesetzt und entzündet hatte. Die französische Republik verliert an ihm einen ihrer eifrigsten Stifter und ihrer geschicktesten und glücklichsten Generale. *)

Jüdische Nation.

Bey der letzten Repräsentanten-Wahl in Holland gab das Batavische Volk einen ruhmvollen Beweis seiner vorurtheilfreyen Gesinnungen, indem es zwey verdienstvolle Männer jüdischer Nation, von der unlängst entstandenen neuen Gemeinde, die Herren H. L. Bromet und H. de H. Lehmon zu Volksrepräsentanten wählte, die bereits im Haag ihren Sitz im Convent genommen haben. Blind für das Wohl ihrer eigenen Nation, wollten die Judenvorsteher der alten Gemeinde durch niedrige Mittel verhindern, daß die Wahl keinen jüdischen Bürger treffe: aber ihre Plane scheiterten und die gute Sache siegte. Hat die jüdische Nation bey dem Druck, unter dem sie bisher seufzte, den Vorurtheilen der Christen und Juden, die ihrer Bildung so hinderlich sind, schon jetzt, da sie kaum frey zu athmen anfängt, Männer aufzuweisen, die einer freyen Volkswahl würdig sind: wie viel Gutes für die Menschheit läßt sich nicht erst dann erwarten, wann der schädliche Einfluß bethörter fanatischer Judenvorsteher ganz unwirksam gemacht seyn wird, und wann sie das Glück einer bessern Erziehung, größere Aufmunterung, brüderlichere Aufnahme bey den Christen, mit einem Worte, wenn sie das Glück einer staatsbürgerlichen Existenz anhaltend werden genossen haben! So herzerhebend diese Aussichten für den Batavischen Menschenfreund sind: so demüthigend sind sie für den teutschen. — Noch legen wir dem gebildeten edlern Juden, blos weil wir ihn Jude heißen und heißen wollen, einen entehrenden Leibzoll auf; auch ein auf einer christlichen Universität zum Doktor promovirter, und von einem teutschen Fürsten als Hofrath charakterisirter jüdischer Arzt mußte ihn noch vor kurzem auf einer Reise entrichten; noch kerkern wir den Juden in engen Straßen ein; untersagen auch ihm jedes Glück der menschlichen Gesellschaft, jeden Nahrungszweig — den Handel selbst gewissermaßen nicht ausgenommen; sehen auch auf ihn mit Verachtung herab, als wären wir Wesen höherer Natur: und um unsre Ungerechtigkeit zu bemänteln, betrachten wir die ganze Nation als eine Masse, behandeln jeden Theil derselben als hätte er alle Eigenschaften des Ganzen, und machen uns so in den Augen des denkenden Menschenfreundes verächtlich und lächerlich!!

*) M. s. z. B. die durch ihn bewirkte Beendigung des Vendee-Krieges in der als 2ter Theil d. Nat. Ztg. erschienenen Staaten-Geschichte des Jahres 1796. S. 74 — 81.

National-Zeitung der Teutschen.

40stes Stück, den 5ten Oktober, 1797.

Kursachsen.

Der nicht rasche aber desto sicherer gehende Verbesserungs-Geist, der unsre jetzige Regierung auszeichnet, hat auch ein besonderes Augenmerk auf die Erhaltung und Verbesserung der Waldungen für das Holzbedürfniß der Nachwelt gerichtet. Es ist z. B. bekannt, daß in den Landes-Salinen jetzt fast lauter Steinkohlen und brennbare Erden, statt des Holzes, zur Feurung angewendet werden. Eben dahin zielt auch eine unterm 20. Jun. d. J. erlassene kurf. Verfügung in Betreff der Oberforstmeister-Stellen. Bekanntlich wurde bey diesen sonst die schulgerechte Erlernung der Jägerey als das Haupterforderniß angesehen, und die Forstverwaltung, nebst den dazu erforderlichen weitläuftigen naturhistorischen, mathematischen und ökonomischen Kenntnissen, als Nebensache betrachtet, worin sich die Herren Oberforstmeister auf ihre untergeordneten Förster und Holzaufseher verließen. Nun ist es wie billig, grade umgekehrt. Dieser weisen Verfügung zu Folge sollen "alle diejenigen, welche sich zu kurfürstlichen Oberforstmeister-Stellen qualificiren wollen, so wie selbige überhaupt sich um Erwerbung der erforderlichen Forstkenntnisse und dahin einschlagenden Hülfs- auch sonst nützlicher Wissenschaften eifrigst zu bemühen haben, also auch insbesondere nicht nur, nach den bereits vorhandenen Anordnungen, alljährlich Förstereyen und sonstige Forstexpeditionen abwarten, und, daß solches wirklich geschehen sey, und sie dabey gehörige Applikation gezeigt haben, schriftliche Zeugnisse der resp. Oberforstmeister beybringen, sondern auch, außer den Förstereyen, die Holzkultur und andere forstwirthschaftliche Arbeiten bey bekannten geschickten Forstbedienten praktisch betreiben und solches gehörig bescheinigen.

"Ferner soll jeder Kompetent, bey der Bewerbung um eine solche Stelle, eine schriftliche Relation über das, was er, bey den von ihm abgewarteten Forstexpeditionen,

wegen der Größe, Lage und Eintheilung der Reviere;
wegen Eintheilung und Anweisung der Schläge;
wegen Aushaltung der Bau- und Nutzhölzer, und deren Maaß, Würderung und Gebrauch;
wegen Rodung der Stöcke, Verfertigung der Klaftern, Malter, auch Well- und Bundhölzer;
wegen Beförderung des natürlichen Anflugs;
wegen Holzsaaten und Pflanzungen verschiedener Art, Vorbereitung des Bodens zu selbigen, auch dessen Beschaffenheit;
wegen Sammlung und Ausklengelung des Holzsaamens;
wegen des Streu- und Laubrechens, der Hütung, des Grasens, Leseholzes und dergleichen dem Walde nachtheiligen Gewohnheiten;
wegen der Gränzberichtigungen, Waldflügelwege, auch Wasseranlagen und Sümpfe;
wegen der Forstgerichte und Verfassungen, auch sonst,

allenthalben zu bemerken gehabt, mit Beziehung auf die namentlich anzugebenden Orte und Vorfälle, mit seinen eigenen Gedanken darüber, also, daß er, der Kompetent, eidlich bestärken könne, wie er diese Relationes selbst und ohne jemandes Beyhülfe gefertiget habe, zu fertigen und beym Kurfürstl. Geheimen Finanzkollegio sowohl, als bey dem Kurfürstl. Oberhof-Jägermeister einzureichen haben."

Aus dieser Anordnung schließt man nun, daß künftig auch geschickte und rechtschaffene Förster

von bürgerlicher Geburt zu Oberforstmei-sters-Stellen gelangen werden: indem darin der adelichen Geburt, als eines Erfordernisses dazu nicht erwähnt ist, sondern blos der zu diesen Stellen nothwendigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten.

In Großenhayn im Meißnischen fährt vor einiger Zeit ein Hauptmann, vom Prinz Antonischen Infanterie-Regiment, der die Jagd liebt, mit seiner Frau aus. Im Felde sieht er einen Vogel aufsteigen, ergreift das Gewehr, und schießt darnach. Hinter dem Strauche, worauf er sein Gewehr richtet, haben sich eine stillende Mutter mit dem Kinde und noch ein Weib verborgen: weil sie sehen, daß der Hauptmann schießen will, und dieser bemerkt es nicht, weil er nach dem Vogel siehet. Die eine Frau trifft er so, daß sie nur kurze Zeit noch lebet. Das Kind ist auch verletzet; ob tödtlich? wird sich ausweisen. Die andere Frau wird nur gestreift. Wie er für diese, so unglücklich abgelaufene Unvorsichtigkeit bestraft worden, wird nächstens gemeldet werden.

Leipzig. Ein Brodbäcker aus dem ungefähr 1½ Stunde von hier entferntem Dorfe, Kleinzschocher, Namens Kaiser, diente in seinen jüngern Jahren bey einer bejahrten Frau hier im Homannischen Hofe als Hausknecht. Da diese einst gefährlich krank wurde, so entwendete er ihr, in der Hoffnung ihres baldigen Todes, ungefähr 150 rthlr. am Werthe in alten Münzsorten. Die Frau erholte sich inzwischen, entdeckte den Diebstahl und schwieg, weil sie selbst vielleicht in einem gewissen Punkte nicht ganz schuldlos war. Diese Straflosigkeit des ersten Verbrechens reizte den, ohne moralische Bildung aufgewachsenen Thäter, zu mehrern. Kaiser zog nach Kleinzschocher, wo er durch Brodbacken für sich, seine nachherige Familie und seine alte Mutter, besonders in dem letzten Sommer 1796 während des Aufenthalts des Hessen-Darmstädtischen Hofes daselbst, immer hinreichenden Verdienst hatte, und ziemlich ruhig lebte. Ein Diebstal von ungefähr 200 rthlr. der bey dem Bierbrauer des Dorfes, bey dem Kaiser immer aus und eingegangen war, vor einiger Zeit begangen worden seyn sollte, störte ihn jedoch bald in seiner Ruhe. Man hielt nähmlich ihn allgemein für den Thäter. Er leugnete und verklagte sogar, auf Anrathen seiner Freunde, diejenigen, welche ihn einer solchen Handlung beschuldigten. Nun aber trat der Brauer öffentlich gegen ihn auf, und führte unter andern Beweisen auch seine frühere Vergehung im Homannischen-Hofe in Leipzig an. Verschiedene Urtheile ergingen in dieser Sache und das Resultat derselben war: Zuchthaus-Strafe von einigen Jahren, die jedoch in dem Falle, daß er den Schaden ersetzte, gemindert werden sollte. Die pünktliche Vollziehung dieser Strafe würde den Bösewicht außer Stand gesetzt haben, der menschlichen Gesellschaft weiter zu schaden und vielleicht selbst in seiner Seele einige Funken des erloschenen Gefühls für Tugend und Recht wieder angefacht haben: er wurde aber nicht gleich eingezogen, und sicher gemacht durch diese Verzögerung, und bedroht von dem Brauer und dessen Sachwalter, wenn er die gestohlnen Sachen, dem richterlichen Spruch gemäß, nicht wieder ersetzte, beging er nun eine That, vor der die Menschheit zurückschaudert. Am 12. May d. J. Abends begab er sich in das Haus eines hiesigen Feilenhauers-Gesellen Namens Krieg, und ermordete diesen, da er eben allein war, auf die grausamste Art. Die Frau des Ermordeten, welche bald darauf zurück kam, glaubte, da sie ihren im Blute schwimmenden Gatten erblickte, es sey dieß die Folge eines Blutsturzes: allein der herbeygerufene Chirurgus entdeckte gleich die Spuren des gewaltsamen Todes, die auch bald gerichtlich bestätigt wurden. Nach den Erkundigungen, welche man nun einzog, erfuhr man, daß Kaiser, welcher den Umgebrachten immer mit Brod versorgt hatte, um 4 Uhr bey ihm gewesen sey, und sich erst nach Verlauf einiger Stunden, nicht ohne sichtbare Unruhe aus dem Hause entfernt habe. Zugleich war es einem ledigen Frauenzimmer, dessen Fenster nahe an jene des Ermordeten angebauet sind, aufgefallen, wider die Gewohnheit desselben die Vorhänge zugezogen zu sehen. Diese Anzeigen wurden dem Gerichtsherrn des Ortes Kleinzschocher, Hrn. Hildebrand gemeldet, welcher noch in der Nacht den in Verdacht habenden Mörder festsetzen, und eine genaue Haussuchung bey ihm thun ließ; wo man auch wirklich die bey dem Getödteten geraubten Sachen, nähmlich 900 rthlr. in Gold, eine silberne Uhr und einige Ringe in einem Stalle versteckt fand. Die Gerichtsherrschaft, ein Muster des Wohlwollens gegen ihre

Unterthanen, ließ nun, zur Erleichterung der für sie so beschwerlichen Wachen bey dem Mörder, so gleich ein besonderes festes Gefängniß erbauen, und war auch, da man in der ersten Bestürzung Aufschlüsse über die Heckscherische Mordgeschichte erhalten zu können glaubte, und da der bisherige Gerichtsverwalter sich seines hohen Alters wegen zu einer so schweren Untersuchung für unfähig erklärte und seinen Abschied nahm, darauf bedacht, sein Amt mit einem Manne zu besetzen, der ihm völlig gewachsen wäre. Die Wahl fiel auf einen in ganz Leipzig sowohl seiner ausgebreiteten theoretischen und praktischen Kenntnisse, als vorzüglich seines rechtschaffnen und menschenfreundlichen Herzens wegen, geschätzten Rechtsgelehrten, den Adv. Neubert. Der Mörder wurde von diesem vernommen, und läugnete standhaft; selbst die Vorhaltung seiner blutigen Kleidung und der geraubten Sachen konnte ihn nach einem 6 stündigen Verhör nicht zum Geständniß bringen. Endlich nach Entfernung der übrigen Personen aus der Gerichtsstube, bekannte er dem — mit Menschenkenntniß ausgerüstetem Gerichtshalter, der die noch nicht ganz erschlafften Saiten seines innern Gefühls berührte, die schreckliche That, und wiederholte das Geständniß in Gegenwart der übrigen Gerichtspersonen. Bey seinem fernern Verhören gestand er, daß er schon seit Ostern mit diesem Mordanschlag auf den unglücklichen Krieg, von dem er zufälliger Weise erfahren, daß er viel Geld besitze, umgegangen, auch oftmals in dieser Absicht zu ihm gekommen sey, aber nie eine schickliche Gelegenheit zu Vollführung seiner boshaften Absicht gefunden habe. An jenem unglücklichen Tage aber habe er ihn allein getroffen, sich mit ihm lange unterhalten und da jener endlich eine Prise Taback genommen und sich zur Erde gebückt, um den herabgefallnen Deckel der Dose unter der Kommode wieder hervorzuhohlen, diesen Augenblick ersehn, und ihn mit einem zu dieser Absicht mitgebrachtem Beil einen Schlag von hinten auf den Kopf gegeben, so daß gleich die Hirnschale entzwey gesprungen sey. Nach diesem Schlage erst habe er die Stubenthüre, welche von außen an die der Messe wegen von Menschen nie leere Treppe stieß, verriegelt, dem Verwundeten mit einem stumpfen Messer die Kehle noch abgeschnitten, und den Beutel mit dem Golde, welches der Entleibte stets in dem Westenfutter und dem Beinkleiderbunde eingenäht bey sich trug, nebst der Uhr und den Ringen aus dem Pulte genommen. Er sey damit fortgeeilt und habe ½ Stunde vor der Stadt bey dem Raths-Dorfe Lindenau das Beil ins Wasser geworfen, welches auch daselbst so wie das Messer im Kornfelde gefunden, und beyde von ihm für die Mordinstrumente anerkannt worden sind. Dann habe er im Lindenauer Gasthofe einen Krug Bier getrunken, sich beym Weggehen noch von einem Bekannten aus seinem Dorfe, dem er von ohngefähr begegnet, Feuer auf die Tabackspfeife geben lassen, und sey denn ganz ruhig nach Hause gekommen; wo er sich zu Bette legte, und den Gerichtspersonen, welche des Nachts ankamen, selbst die Thüre öffnete. Das ist das eigne Geständniß des Mörders, der die Strafe seiner That nun bald auf dem Schafott büßen wird. Er scheint indessen seinem Schicksal zwar nicht mit der Seelen-Stärke des Weisen, aber doch mit der Gleichgültigkeit des Unbesonnenen entgegen zu gehen, und nur der Blick auf seine Jugend, er ist 26 Jahr alt, verursacht ihm schmerzhafte Empfindungen. Ueber strenge Behandlung hat er sich nicht zu beklagen: denn die Großmuth seiner Gerichtsherrschaft ehrt selbst in dem Bösewichte die Menschheit, sollten es auch nur ihre Ruinen seyn. — Uebrigens verdient noch bemerkt zu werden, daß die Frau des Mörders vor einigen Wochen glücklich von einem gesunden Knaben entbunden worden, und auch die Frau des Ermordeten ihre Niederkunft erwartet: so daß die Habsucht durch seine Greuelthat zwey fruchtbare Ehen getrennt hat.

Grafschaft Hanau.

Im Reichs-Anzeiger (Nr. 141. 152 und d. J.) hat man verschiedene Bemerkungen über die öffentliche unter Landesherrlicher Garantie bestehende Witwen- und Waisen-Kasse zu Hanau gelesen, welche für die Interessenten dieses Instituts von nicht geringer Wichtigkeit waren. Dieses veranlaßt den Einsender dieses, dem Publikum auch die Geschichte einer hier bestehenden besondern Anstalt dieser Art mitzutheilen. Im Jahr 1692 traten die reformirten Prediger der Grafschaft Hanau ganz aus eignem Antrieb zusammen und legten, aus ihren eignen Mitteln, den Grund zu einer Pfarrwitwenkasse. Sie selbst entwarfen die Sta-

taten und die Nachfolger der ersten Stiffter legten dieselben in einer verbesserten Form i. J. 1741. dem Landgrafen Wilhelm VIII. zur Bestätigung vor, welche auch den 29ten April dess. J. erfolgte. Nach §. 13. dieser landesherrlich konfirmirten Statuten sind die jedesmahligen beyden ersten Stadtprediger in Hanau Direktoren der Kasse. Von diesen wird der Rechnungsführer bestellt und mit einer von der sämmtlichen Predigerschaft genehmigten Instruktion versehen. Die Rechnungen werden in Gegenwart zweyer hiezu berufener Landprediger abgehört und von dem Stand der Kasse dem sämmtlichen Ministerium Nachricht gegeben. Nach §. 14. soll in casu necessitatis von der Direktion mit dem Consistorium Rath gepflogen werden. Sollten sich Fälle ereignen, die in den Statuten nicht berührt wären, so soll nach §. 18. die gesammte dabey interessirte Predigerschaft per litteras circulares darüber befragt werden und erkennen. Durch genaue Befolgung dieser Gesetze wuchs der Fond der Casse soweit, daß (ohnerachtet ein Prediger nur 32 fl. Eintrittsgeld und 18 Jahre lang jährlich 12 fl. Beytrag bezahlt) schon seit mehrern Jahren den Witwen, statt den anfangs bewilligten 50 fl., 75 fl. jährlich verabreicht werden können. Im J. 1795 that nun das Consistorium dem Herrn Landgrafen den Vorschlag: „weil der Fond der Pfarrwitwenkasse dermahlen zu einem beträchtlichen Kapital angewachsen sey, ein der Rechte und des Rechnungswesens kundiges Mitglied des Consistorii als Beysitzer bey der Direktion zu ernennen." Der Landgraf, nachdem er darüber von der Regierung zu Hanau ein Gutachten gefordert hatte, genehmigte den Vorschlag des Consistorium; jedoch sollten die Prediger zuvor darüber vernommen werden, ob sie diese Aenderung in der Direktion ihrer Kasse auch zufrieden seyen? Diese waren aber kaum davon durch die bisherige Direktion benachrichtigt, als sie gemeinschaftlich dem Consistorium eine Vorstellung übergaben, worin sie baten, sie mit dieser Neuerung zu verschonen, und ihr ausschließliches Eigenthumsrecht an der Kasse nicht zu kränken. Es verdient bemerkt zu werden, daß das Cons. die von vier Deputirten im Nahmen der übrigen Prediger unterschriebene Vorstellung mit dem Befehl zurückschickte, daß alle sie unterschreiben sollten. Ungeachtet dieses geschah, ward auf diese Vorstellung dennoch wenig geachtet. Die weltlichen Räthe schlugen vielmehr bald darauf, ohne Vorwissen der beyden geistlichen Assessoren, als der Direktoren der Kasse, den Kammer- und Consistorialrath v. Porbeck dem Landgrafen zum Beysitzer bey der Pfarrwitwenkassendirection vor, welcher auch bald darauf die Bestätigung in dieser Eigenschaft erhielt. Die Prediger traten nun nochmahls zusammen und ließen durch einen auswärtigen Rechtsgelehrten eine Vorstellung an den Landesherrn abfassen, worin sie ihr ausschließliches Eigenthumsrecht an der Pfarrwitwenkasse mit den stärksten Rechtsgründen erwiesen, auf das Erkenntniß einer unpartheyischen Juristenfakultät provocirten, und dann um Zurücknahme des dem Kammerrath v. Porbeck ertheilten Commissariums baten. Sie äusserten darin zugleich die Besorgniß, daß, wenn sie auch zu den jetzigen Gliedern des Consistorium alles Zutrauen zu haben Ursache hätten, man doch nicht wissen könne, wie in künftigen Zeiten diese einmahlige Verletzung der Statuten und ihres Eigenthumsrechts zu weiteren wesentlichen Eingriffen in ihre Rechte verleiten könnte. Der Landgraf forderte über diese Vorstellung der Prediger nochmahls ein Gutachten von der Regierung zu Hanau, welches Collegium die Prediger verhorrescirt hatten, und erließ sodann unterm 19ten May d. J. an das Consistorium die Resolution: „daß dieses Suchen gänzlich abgeschlagen, und den Supplicanten alles weitere Suppliciren in dieser Sache bey Vermeidung höchster Ungnade untersagt seyn solle." Jedoch sollte den Predigern zu ihrer Beruhigung zu erkennen gegeben werden, daß die getroffene Einrichtung ohne alle nachtheilige Folgen für die Kasse seyn und nur zu deren immer besserm Fortkommen gereichen solle."

Herzogthum Braunschweig.

Durch eine Herzogl. Verordnung vom 22sten August ist das bisher noch bestehende Abzugs-Geld mit der fürstl. Hessischen Grafschaft Hanau-Münzenberg aufgehoben worden, nachdem beyde Landesherrschaften sich über die Abstellung dieser für verbundene Staaten unschicklichen Abgabe verglichen haben. Auch die in beyden Ländern wohnenden, mit Schutz- und Toleranz-Briefen versehene Juden haben sich dieser Wohlthat, gleich den christlichen Unterthanen,

zu erfreuen. Eben diese Verbesserung des bürgerlichen Wohls ist, nach einer Verordnung vom ersten Sept. dem Fürstenthum Blankenburg und dem Reichsstift Quedlinburg widerfahren.

In der letzten hiesigen Laurenzius-Messe sind wieder verschiedene Preise der Apotheker-Waaren, nach Maaßgabe der veränderten Preise im Ganzen, vom fürstl. Ober-Sanitäts-Kollegium theils herabgesetzt, theils erhöhet, und — nicht bloß den Apothekern zur Darnachachtung — sondern auch dem Publikum zur Nachrechnung, durch das Intelligenz-Blatt bekannt gemacht worden; wie es hier immer geschieht, und anderwärts auch mit Nutzen geschehen, und die Beyspiele von unbilliger Uebertheurung dieser Waaren seltner machen würde. Vor einiger Zeit galt z. B. das Pfund Quassia in einer, mit einer landesherrlichen Taxe versehenen Apotheke 1 rthlr. 8 ggr. und in der nächsten Stadt das Pfund von gleicher Güte, nur 10 ggr. Desgleichen rechnet man in einer Apotheke für die Mühe der Abtheilung eines Medikaments in Portionen als Pülverchen, überhaupt 6 Pfennige; und in der andern für jedes Pülverchen so viel: dergestalt, daß oft eine Masse von 1 gr. an Werth 2 gr. einzuwickeln kostet. 2c.

Preußische Staaten.

Frankfurt a. d. Oder *). Ein junger Mensch, der die Chirurgie erlernt hatte, Namens Wiebiger, aus Frankfurt, tanzte mit Schumacher- und andern Gesellen den 31sten Julius Nachmittags bey Greiser, auf dem Wege nach Tschetznow, der Oder gegenüber. Die Gesellen forderten ihn nach dem Tanzen auf, sich mit ihnen in der Oder zu baden. Ob er gleich öfter seinen Freunden die Gefahr vorgestellt hatte, die mit dem Baden in diesem Flusse verbunden ist, so ließ er sich doch dießmal bereden, mitzugehen. Dabey äußerte er den Gedanken, es solle ihn doch wundern, ob keiner von der Gesellschaft verunglücken werde. Er kam nach vollendetem Baden glücklich aus der Oder zurück, und wollte sich bereits ankleiden, als ihn ein unwiderstehlicher Hang aufs neue ins Wasser zurückführte. Jetzt ergriff ihn der Strohm und entzog ihn den Augen seiner Gefährten, da ihn einer derselben, welcher Gefahr ahnete, und ihn bey den Haaren faßte, auf das Geschrey der übrigen; Wiebiger sey ein guter Schwimmer, wieder losgelassen hatte. Sein Körper ward erst am 2ten August von einem Fischer am Holzmarkte gefunden, und darauf von den Seinigen begraben. Der Unglückliche wird um so mehr bedauert, da er ein fleißiger, wohlgearteter, junger Mensch gewesen seyn soll. Ungeachtet der hiesige Magistrat nach diesem Vorfalle vor dem Baden in der Oder aufs neue warnen ließ; und ungeachtet ein allgemeiner weniger gefährlicher Badeplatz schon im vorigen Sommer hinter dem Monumente des verewigten Herzogs Leopold von Braunschweig, der auch, aber auf eine ruhmvolle Weise, sein Grab in den Fluten des Oderstrohms fand, abgestochen worden: so fruchtete diese Ermahnung und Vorsorge doch nicht bey einem Studiosus. Dieser wollte, in der Nähe eines Schiffers, seine Kenntniß im Schwimmen zeigen, und wäre bald ein Opfer des Viadrus geworden. Er bekam während des Schwimmens den Krampf. Der Schiffer sah Anfangs seine emporgestreckten Hände für ein Zeichen der Freude, und nicht der Gefahr an. Bald indessen wird ihm die Sache bedenklich. Er wirft ihm eine Stange zur Hülfe, die ihn zwar rettete, ihn aber zugleich ins Auge traf, so, daß er dasselbe zu verliehren in Gefahr steht. —

Der Sohn eines hiesigen Fischers, Namens Frietsch, 8 bis 10 Jahr alt, stand am Ufer der Oder bey einem angebundenen Kahn, in welchem ein anderer Burche sich befand. Er wollte den Kahn abstoßen, fiel ins Wasser und ertrank. Es scheint demnach, als wenn auch dieses Jahr sich das hiesige Vorurtheil bestätigen wollte, daß die Oder jährlich vier Opfer aus Frankfurt haben müsse.

Eine Frau in der Dammvorstadt zu Frankfurt war durch die unglückliche Ueberschwemmung der Oder 1785 so zurück gekommen, daß ihr Haus zum öffentlichen Verkauf kam. Sie wollte es nicht räumen, sondern mußte auf Anrufung des rechtmäßigen Käufers mit ihrem Manne und Kinde durch richterliche Hülfe delogirt werden. Dieses und ihre sonstigen Umstände mögen ihr von Natur schwaches Nervensystem noch mehr erschüttert und den Gedanken zum Selbstmorde in ihr hervorgebracht haben. Nachdem sie ihr vormaliges Haus räumen müssen, zog sie zu einer

*) Aus den Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg.

Verwandtinn, deren Kinder sie wartete, während ihr Mann auf Tagearbeit ging. Hier erhing sie sich einstens auf dem Boden, ward aber losgeschnitten. Nach einiger Zeit hieb sie ihre schlafenden Tochter mit einer Axt ins Gesicht, ließ sie im Blute schwimmend liegen und kettelte die Thüre zu. Darauf schnitt sie sich in den Hals, und sprang dann in einen Ziehbrunnen. Ihre Verwandtin, die bey allen diesen traurigen Vorfällen nicht zu Hause war, entdeckte bey ihrer Zurückkunft das Geschehene und rief um Hülfe. Da der Brunnen nur wenig Wasser hatte, so wurde die Alte lebendig herausgezogen, und auf Veranstaltung des Magistrats in den sogennten Siechenthurm gebracht und geheilt. Nach vollendeter Kur entsprang sie, und kam in ihre vorige Wohnung zurück, wo sie sich zwar ruhig verhält, aber jedem Vorbeygehenden den wohlmeinenden Rath ertheilet: "daß, wenn er sich den Hals abschneiden wolle, er sich durch den unter der Operation empfindenden Schmerz von der Vollendung der That nicht solle abhalten lassen und in einen Brunnen springen. Thue er dieses, so komme er in den Siechenthurm!"

Ein ganz unverschuldeter, von der Gewalt der Elemente verursachter Unglücksfall brachte diese Person in so tiefes Elend. Muß man dabey nicht wünschen, daß in der bürgerlichen Gesellschaft auch für solche Fälle der Verarmung Hülfs-Anstalten errichtet werden möchten, so wie die Brand-Assekuranzen? Und wie leicht wäre es nicht, daß viele ein solches einzelnes Unglück übertrügen?

Berlin. Eine Frau die mit ihrem Manne stets auf den traulichsten Fuß, und überhaupt ganz musterhaft lebte, hatte demselben zwey Töchter gebohren. Sie war zum drittenmal schwanger. "Wenn du mir dießmal keinen Sohn gebierst," sprach ihr Gatte, "so kann ich dir nie wieder gut werden." Die Frau zog sich diese harten Worte zu Gemüthe, und konnte sich das Rauhe, das in ihnen lag, und den schneidenden Ton, mit dem sie gesagt wurden, gar nicht aus dem Sinne schlagen. Indessen harrte sie doch ängstlich der Geburt eines Sohnes. Wie sie aber niederkam und ihr, statt des ängstlich erwarteten männlichen Erbens, ein weiblicher ward: so fiel sie auch sogleich in eine wahrhaft lethargische Ohnmacht. Sie erwachte zwar wieder, und ließ auch Hoffnung zur Genesung blicken: da ihr Mann über das Mädchen aber noch immer schmollte, so verfiel sie in ein von Wahnsinn begleitetes hitziges Fieber. Noch ist wenig Hoffnung zu ihrer Besserung da. — Wenn werden die Menschen denn aufhören, sich durch thörichte und alberne Wünsche den Augenblick zu trüben und die ganze Zukunft zu verbittern? —

Patriotismus.

Als ein schönes Beyspiel von ächtem Patriotismus und reiner Wahrheitsliebe verdient folgender Aufsatz hier vor andern eine Stelle. Der Verfasser desselben ist schon als gemeinnütziger Schriftsteller bekannt genug und seine Verdienste, die er sich als Sekretär der hamburgischen gemeinnützigen Gesellschaft nicht bloß um diese Stadt, sondern um alle nützliche Künste und Gewerbe erwirbt, geben ihm ein Recht auf die bleibende Achtung aller gutgesinnten Teutschen.

"Widerruf.

"In meinen unlängst herausgegebenen Fragmenten aus Paris, im vierten Jahr der französischen Republik, habe ich ein Unrecht begangen, das bis jetzt von meinen öffentlichen Beurtheilern übersehen ward. Ich möchte es gern wieder gut machen, und klage mich deswegen öffentlich selbst dieses Fehlers an."

"Die Greuel, deren sich die Franzosen in den Jahren 1793 und 1794. durch Vernichtung unzählicher Werke der Kunst und des Genies schuldig machten, sind von französischen Gelehrten, damit sie doch einen Namen für dieses Beyspiel und namenlose Unwesen erfänden, Vandalisme genannt worden. An der Spitze dieser revolutionairen Sprachneuerer steht mein achtungswürdiger Freund Gregoire, in seinem Rapport sur les destructions operées par le Vandalisme et sur les moyens de les reprimer, du 14 Fructidor l'an 2 de la République. — Das namenlose Unwesen der Franzosen, habe auch ich, in mehrern Stellen meiner Fragmente Vandalismus genant. — Ich erkenne, hierin Unrecht gegen ein teutsches Volk gehandelt zu haben und widerrufe hierdurch öffentlich."

"Es ist Pflicht eines Teutschen, das teutsche Volk die Vandalen gegen die französischen Gelehrten zu vertheidigen, welche die, in der ganzen Weltgeschichte unerhörte Barbarey ihrer

Landsleute, der Zeitgenossen des philosophischen 18ten Jahrhunderts, jene mit ewiger Schande gebrandmarkte Zerstörungswuth gegen Kunstwerke, mit dem Namen Vandalisme treffend zu benennen geglaubt haben. Ihnen muß es laut gesagt werden, daß diese, ein teutsches Volk entehrende Benennung, der Sache, welche sie bezeichnen soll, eben so unangemessen, als an sich selbst von den Erfindern leichtsinnig gewählt, und blos auf die gemeine Sage und den grundlosen Glauben gestützt ist."

"Man kann es zwar nicht leugnen, daß die teutschen Völker, welche Italien im fünften Jahrhundert überzogen, und namentlich auch die Vandalen, unter dem ehernen Schilde der Eroberer, dort Raub, Erpressungen und Plünderungen begangen haben. Diese Barbarey wollen wir nicht mit dem Geist des Zeitalters und mit dem rohen blos kriegerischen Karakter dieser Völker entschuldigen; wir wollen sie nicht, um ihr scheußliches Ansehn zu mildern, mit so vielen ähnlichen Beyspielen unserer Zeit, von Völkern, die sich rühmen in der Kultur hoch über jene zu stehen, parallelisiren."

"Aber wir Teutschen leugnen es, daß die Vandalen solcher Verbrechen, als womit jene Benennung der französischen Gelehrten sie belasten will, schuldig sind. Nie haben sie in Italien Werke der Kunst, und besonders solche, die mit dem Namen des Alterthums gestempelt, dadurch geheiligt waren und Jahrtausenden angehörten, vorsätzlich vernichtet. In dem eroberten Italien haben sie nie solche gräuliche Zerstöhrungen verübt, als die barbarischen Horden der Franzosen, von brutaler Unwissenheit, politischer Raserey, Eigennutz, Wucher und Raubsucht umhergetrieben, in ihrem eigenen Vaterlande unzählige verübten; wo sie Bildsäulen der Könige und Großen zertrümmerten, die trefflichsten antiken und moderenen Statüen und andere Denkmäler zerschlugen oder verstümmelten, kostbare Bücher und seltne Handschriften-Sammlungen entwandten, sie für elende Preise verschleuderten oder ganz vernichteten, Sammlungen alter und neuer Münzen einschmelzten, Kabinette von geschnittenen Steinen stahlen, mechanische Kunstwerke zerstückelten, Gemälde zerschnitten und verbrannten. Das alles sind erwiesene Thatsachen, welche Gregoire in seinem Berichte namentlich anführt. — Paßt auf diese französischen Räuber und Schänder der schönsten Werke der Kunst und des Genies, die Vergleichung mit den bessern Vandalen? — Sie, diese Vandalen, zeigten sich im Gegentheil als Kenner und Verehrer von Kunstwerken. Was that denn der Vandale Genserich anders, als was der kühne Sieger Buonaparte jetzt thut, als er, auch Roms Besieger, dort eine Menge Kunstwerke einpacken, und das einst von Römern geplünderte Griechenland an Rom rächend, sie nach Kartago überschiffen ließ? Seine Schuld war es ja nicht, daß ein Schiff voll Statuen auf dem Meer untergieng. Vorsichtiger, läßt Buonaparte die italiänischen Kunstwerke nach Paris führen. — — "Wer dem Meister" — so gebot ein Gesetz der Varini, eines vandalischen Volks, und was beweiset mehr den empfänglichen Sinn und das zarte Gefühl dieser sogenannten Barbaren für sanftere Künste? — "Wer dem Meister auf der Harfe die Hand verletzt, des Buße soll viermal größer seyn, als die für die Hand des Lehrlings." S. in Klopstocks Gelehrten Republik: das Recht des Vortreflichen. — Wie hoch steht dieses Volk über die rasenden Barbaren in Frankreich, welche ihre vaterländischen Tempel der Wissenschaften bestürmten, ihrer viele verheerten und selbst die ehrwürdigen Priester dieser Tempel mordeten! — In der That Schlözer hat Recht, der mit unlängst über dieses Unwesen schrieb: "die Welt-Barbaren-Canibalen- und Bestialitätsgeschichte liefere kein Faktum, das hierin alte Dinge mit neuen parallelisirte, und zum erstenmal habe Salomo mit seinem nil novi sub sole unrecht."

"Ich wünsche, durch diesen Widerruf eines selbst begangnen Fehlers, einige vorzügliche teutsche Schriftsteller, welche bey der Erwähnung der beyspiellosen Barbarey der Franzosen, eben dieses Wort, Vandalismus gebraucht und sie damit bezeichnet haben, zu einer ähnlichen Erklärung zu veranlassen: damit die Schriftsteller-Autorität, in deren Besitz sie sind, nicht andere auch zur Ungerechtigkeit verleite."

"In der französischen Uebersetzung meiner Fragmente, die der General Dümourier unter meinen Augen bearbeitet und sie nächstens herausgegeben wird, habe ich die diesen Gegenstand betreffenden Stellen meiner Urschrift geändert, zugleich den französischen Gelehrten, bey welchen die Benen-

nung Vandalisme fast allgemein geworden ist, darüber eine Erklärung gegeben, und sie erinnert, gerecht zu seyn. Hamburg, im August 1797."

F. J. L. Meyer, Dr. Domherr.

Oesterreichische Staaten.

Mähren. Tugend und Häuslichkeit sind vorzüglich die reitzenden Eigenschaften des weiblichen Geschlechts, durch die die Welt so schön und dem Mann zum Paradiese wird. Sie zu befördern, ist ein Verdienst, das den heissesten Dank der Menschheit verdient, besonders da man gewohnt ist, über die höchste Zierde des Weibes, über Tugend und Sittlichkeit leicht hinweg zu hüpfen, und es gar für keinen ausgezeichneten Vorzug hält, wenn ein Mädchen dem Manne nichts mehr, als ein reines Herz, einen unbescholtenen Ruf, eine unbefleckte Tugend und die reiche Quelle ehelicher Freuden, Häuslichkeit, zur Morgengabe bringen kann. Des Himmels reichster Segen werde daher dem Menschenfreund, der, für Nationalehre und aus unverfälschten Hang zur Beförderung der Tugend und Häuslichkeit, einen Theil seines Vermögens anwendet. Dieser edle Mann ist der Baron v. Sonnenfels. Er stiftete in der Herrschaft Nikolsburg *) eine Ausstattungsprämie, welche den zwey tugendhaftesten Mädchen jährlich vertheilt wird. Am 8. d. ward der zweyte Jahrstag dieser erhabenen menschenfreundlichen Stiftung im Markt Tracht gefeyert. Unter Trompeten- und Paukenschall und einer wohl besetzten türkischen Musik erhob sich der Zug in die Kirche. Die Schuljugend des Orts öffnete denselben, und 24 schön gekleidete Mädchen, nebst den 3 Gewählten, folgten in Begleitung des Herrn Stifters, des Herrn Probsten, des Herrn Kanonikus Korber und des Herrn Dechant von Nikolsburg; an diese schlossen sich mehrere Geistliche, viele Wirthschafts- und Kanzleybeamte mit ihren Familien und mehrere fremde ansehnliche Gäste. In der Kirche stand ein Tisch mit 2 Altarpölstern, worauf die Ausstattungs- und andere Prämien lagen. Der Pfarrer von Unterwisternitz hielt die Eingangsrede. Hierauf sprach der Herr Stifter selbst, und machte den Anwesenden seine Meynung und Gedanken mit aller der Herzlichkeit begreiflich, die ihn zu der Stiftung dieses wohlthätigen Instituts veranlaßt hatten. Der Oberamtmann von Nikolsburg (ein schätzbarer vaterländischer Schriftsteller) zergliederte die Absicht des Stifters, und verlas den Vorschlag der drey würdigern, dann die Wahl der würdigsten und verdienstvollesten unter den Mädchen. Mit Rührung nahm sodann der Herr Stifter einen Kranz, u. schmückte damit das Haupt des tugendhaftesten Mädchen, unter väterlichen, herzlichen Erinnerungen, den schönen, glänzenden Pfad der Tugend niemals zu verlassen, indem er zugleich dem Mädchen eine Obligation von 150 fl. überreichte, mit dem Beysatz, daß sie von diesem Kapital die jährlichen Interessen geniessen, und im Fall ihrer Verehlichung oder einer Noth, das Kapital selbst empfangen solle. Die zwey andern Mädchen, die um den erhabenen Preis der Tugend konkurrirt hatten, wurden mit silbernen Denkmünzen und andern Geschenken belohnt. Die Namen dieser 3 braven mährischen Mädchen wurden in das zu dieser Absicht bestimmte Buch der Ehren eingeschrieben. Der Kanonikus Korber hielt auf eine rührende Art die Schlußrede, indem er seine Zuhörer mit dem himmlischen Gefühl der Tugend bekannt machte. Zum Schluß ward das "Herr Gott wir loben dich" angestimmt, und der heilige Segen gegeben. Die Belohnte wurde hierauf von dem Herrn Stifter und allen Anwesenden unter Frohlocken und Jauchzen aller Einwohner des Orts bis in ihre Wohnung begleitet. Das vorzügliche Verdienst dieses tugendhaften Mädchens war, nebst ihrem makellosen, tugendhaften Lebenswandel und vieljährigen Diensteifer, daß sie jetzt bey ihrer Stiefmutter von ihren 6 Brüdern die 5 minderjährigen als Dienstmagd und als zweyte Mutter ernähren hilft; aber auch das merkwürdigste ist, daß alle ihre 6 Brüder, so wie die ganze Gemeinde bezeigen muß, eben so tugendhaft sind, wie ihre einzige Schwester. — Das 2te Rosenfest wurde mit ähnlichen Feyerlichkeiten zu Woitelsbrunn gehalten. Tugend! holde, himmlische Gottheit! warum trifft der Menschenfreund dich so selten im Gewühle der Städte, und meistens nur in der niedern Strohhütte des frommen, friedfertigen Landbewohners? Ach! breite doch dein

*) M. s. den vor. Jahrg. der Nat. Ztg. S. 980. 981.

(Hierzu eine Beylage.)

ne Fittige auch über unsere bebänderte und beflorkte Mädchen, und lehre sie dein einfaches, reizendes Gewand höher schätzen, als den Strudel der Moden, der die besten Herzen, den Frieden der Seele, und das Glück der Ehen mordet. Mädchen, die die wohlwollende Gottheit zur höchsten Seligkeit des Mannes schuf, lernt einmal einsehen und begreifen, daß das Gewand der Tugend und Sittsamkeit eure Reitze tausendfach in den Augen des soliden, unbefangenen Mannes vervielfältiget; daß ehelicher Segen, die himmlische Freude, gute, dankbare Kinder der menschlichen Gesellschaft gegeben zu haben, alle eure neumodischen Empfindungen, allen euern Putz und Tand tausendfältig belohnend überwiegt!"

Wien. In der Staatsverwaltung ist wiederum eine wichtige Veränderung geschehen. Der Kaiser hat das unter Leopold II. errichtete General-Direktorium aufgehoben, und die Regierungs-Geschäfte wieder unter zwey oberste Landesstellen vertheilt, nähmlich die Hofkammer-Finanz- und Commerzien-Hofstelle und das Direktorium. Der bisherige N. Oestr. Regierungspräsident, Graf von Saurau hat das Präsidium der erstern erhalten.

Am 13 Sept. hatte der am k. k. Hoflager angekommene Bothschafter der Ottomanischen Pforte, Ibrahim Asif Effendi, und auch der kön. preuß. Gesandte, Graf v. Keller, die Antritts-Audienz bey Sr. Kais. Majestät.

Die Austheilung der Ehrenzeichen, womit Se. k. Maj. die Bereitwilligkeit der Oesterreichischen Freywilligen zur Vertheidigung des Vaterlandes belohnt hat, geschah mit einer rührenden Feyerlichkeit und in der besten Ordnung am 6. und 7. Sept. im großen Saale des Augartens, den Joseph II. dem Vergnügen aller Menschen widmete. Der Regierungsrath Graf v. Dietrichstein hielt dabey sehr herzliche Anreden an sämmtliche in Reihen und Glieder aufgestellten Freywilligen, worin er ihre patriotischen Gesinnungen rühmte, und sie der Dankbarkeit des Monarchen versicherte. Er sagte z. B. "Der Adelige und Bürger, der Beamte und der Gewerbsmann, der Herr und der Diener, der Meister und der Gesell, der Ledige und der mit Kindern bebürdete Familien-Vater, der Greis endlich und der erst angehende Jüngling — alle griffen zu den Waffen, alle bothen ihr Leben und ihr Blut zur Vertheidigung ihres Landes-Fürsten, Ihres Vaterlandes, ihrer Religion, und ihrer Staatsverfassung an; alle endlich bewiesen, daß sie sich von jeder Ansteckung eines gefährlichen Schwindelgeistes sorgfältig zu bewahren wußten, daß sie sich an wahrem Nationalgeist, um die gute Sache zu schützen, von keinem Volke übertreffen lassen."

"Daß in drey Tagen nach der ersten Kundmachung die Mitglieder des Aufgeboths sich in so zahlreicher Menge auf dem Glacis versammelten, und daselbst schon in ordentliche militärische Abtheilungen gebracht werden konnten; daß selbige in acht Tagen mit allen Erfordernissen versehen, wirklich auszogen; daß sie während der Zeit der Kantonirung, durch ihre Unverdrossenheit, durch ihren Eifer sich in den Stand setzten, der rastlosen Bemühung, die sich ihre würdigen militärischen Anführer gaben, und der Bestimmung, um derentwillen sie auszogen, vollkommen zu entsprechen; daß sie bey Auflösung des Aufgeboths mit eben der Ordnung und Ruhe zurückzogen, und zu ihren Gewerben und häuslichen Beschäftigungen zurückkehrten; daß so viele, die durch ihre Bestimmung oder körperliche Kräfte selbst auszuziehen verhindert waren, nahmhafte Beyträge zusammenschossen, um das Aufgeboth auch zu unterhalten; daß andere für die Weiber und Kinder der ausgezogenen recht väterlich sorgten; daß die Gerichte und Zunftvorsteher an Thätigkeit, Mannschaft und Beyträge zusammen zu bringen, sich auf eine beyspiellose Art auszeichneten; daß endlich das brave Bataillon der Tischler sich nicht begnügte, das Leben zur Beschützung des Vaterlandes dargebothen zu haben, sondern sich noch einen Theil der erhaltenen Löhnung vom Munde absparte, um Sr. Majestät einen freywilligen Kriegsbeytrag zu überreichen: dieses sind Thatsachen, die in der Geschichte Oesterreichs ewig mit Ruhm prangen, und ihre spätesten Nachkommen aneifern werden, den rühmlichen Beyspielen ihrer würdigen Voreltern zu folgen."

Diese Reden wurden von den ehemaligen Offizieren der Freywilligen aufs bündigste beantwortet, und diese Tage waren ächte den Patriotismus und die Bürger-Tugend befördernde Nationalfeste.

Ostgallizien. Folgendes Beyspiel von Rachsucht ist doppelt schändlich, da sie von einem Geistlichen ausgeübt wurde, von dem man Beherrschung seiner Leidenschaften ganz vorzüglich zu fordern berechtigt ist. Nach dem Ableben des griechischkatholischen Pfarrers zu Iwanczany im Tarnopoler Kreise, das an dem äussersten Ende Ostgalliziens liegt, und mit Wolhynien gränzt, wurde ein gewisser Unisczewski einstweilen zum Pfarradministrator ernannt, bis die Pfarre durch einen wirklichen Pfarrer besetzt werden würde. Als nun das g. k. Consistorium einen Nahmens Popiel ernannt, und ihn auf das Benefizium abgeschickt hatte, ereiferte sich Unisczewski so darüber, daß er die schrecklichste Rache an dem neuen Pfarrer zu nehmen beschloß: weil er sich mit der Hoffnung geschmeichelt hatte, selbst Pfarrer zu Iwanczany zu werden. In dieser Absicht wandte er sich in das angränzende russische Gebiet an einen nicht unirten Pfarrer, der sein guter Freund zu seyn schien, damit er 6 bis 8 Donische Kosacken, wovon ein Pulk in jener Gegend steht, nach Iwanczany abschicken möchte, die den neuen Pfarrer Popiel überfallen, und — vermuthlich umbringen sollten, um ihm hiedurch wieder Gelegenheit zu verschaffen, auf die Pfarre Anspruch machen zu können. Allein, der nicht unirte Pfarrer schickte das Schreiben gerade an das Plotitzer Dominium, zu welchem Iwanczany gehört. Der herrschaftliche Plenipotent ließ den Administrator Unicszewki sogleich arretiren, und machte die Anzeige ans Kreisamt: ehe aber die Kommission zur Untersuchung eintraf, fand er Gelegenheit, aus seinem Arreste zu entfliehen, worin er 10 Tage zugebracht hatte. Man hat ihm noch nicht auf die Spur kommen können.

Vermischte Nachrichten.

Lippstadt. Die Lehrer des hiesigen Gymnasium hatten für ihre Schüler eine besondere Gottesverehrung eingerichtet; so wie es bey den neuern Erziehungs-Anstalten, auch dem Pädagogium in Halle ist, und bey jedem guten Gymnasium seyn sollte. Denn, es braucht nicht viel Menschenverstand, um einzusehen, daß man studirenden Schülern eben so wenig erlauben darf, den Sonntag nach ihrem Belieben zu feyern, als sie zwingen, dem gewöhnlichen für alle Stände bestimmten, und oft für keinen passenden sogenannten öffentlichen Gottesdienste beyzuwohnen. Allein, diese bereits eingeführte nothwendige Verbesserung mußte hier, durch die Bemühungen des Pastor Schliepstein und Justitzrath Rose wieder aufgehoben werden. Der Rektor des Gymnasium, Mag. Seidenstücker, dem es wehe that, seinen Eifer für die religiöse Bildung der ihm anvertrauten Jugend vereitelt zu sehen, ließ die in der Sache verhandelten Acten drucken, worin die Gegner desselben natürlich in einem ihrem Kopfe und Herzen keine Ehre bringendem Lichte erschienen. Der Prediger Schliepstein kündigte darauf in der Lippstädter und der Weselschen Zeitung eine Schrift an, worin er sich gegen die "gehässigen "Angriffe des M. Seidenstückers rechtfertigen, "und zugleich über den Charakter, die Grundsätze "und das Betragen desselben die nöthige Auskunft "geben werde." Die Censur hatte die Ankündigung in beyden Zeitungs-Blättern passiren lassen. Nun wollte der M. Seidenstücker auch sogleich eine Antwortsschrift ankündigen: allein, die Censur versagte seiner — nicht heftiger als jene abgefaßten — Anzeige den Druck; in Wesel so wohl, als in Lippstadt. Er hat aber den Muth gehabt, diesen Vorgang, nebst beyden Ankündigungen, durch das Int. Bl. der Jen. Allg. Litt. Ztg. Nr. 117. d. J. dem Publikum vorzulegen, welches nun darüber urtheilen kann.

Hamburg. Man hat jetzt endlich hier auch durch Kirchhöfe außer der Stadt für Todte und Lebendige gesorgt. Nur Schade, daß noch immer in der Stadt begraben wird, und daß die Kosten für den, der gern im Freyen schlafen will, beträchtlicher seyn sollen. Die Kirchhöfe der verschiednen Kirchspiele grenzen an einander und bilden eine weite Ebene, mit Eichen, Pappeln rc. bepflanzt, die, wenn sie erwachsen seyn werden, das Ganze zum Wäldchen machen müssen. Dabey ist eine sehr geschmackvoll gebaute Rotunde, worin der Aufseher wohnt.

Pommern. Bey der Rückkehr des Königs von Schweden in sein Reich stellten die Pommern ihrem durchreisenden Landesvater zu Ehren in Greifswald und in Stralsund Freudenfeste an, und freuten sich der Leutseligkeit und

Popularität ihres Fürsten. In Stralsund wurde ihm auch von der Löserschen Erziehungs-Anstalt ein Gedicht überreicht, worin er so bewillkommt wird:

Mit der Krone des Friedens
Und mit dem Bräutigams-Kranze,
Kommst du, der Könige Bester!
Zeigst deinem Pommer, wie sehr —
Wie sehr du ihn achtest! rc.

Bruchhausen im Corveyschen. Vor nicht langer Zeit wurde der Pfarrer Koch hieselbst Nachts zwölf Uhr zu einem Hause gerufen. Er eilt dahin und findet auf einer sehr niedrigen Kammer die Frau des Hauses in entsetzlicher Angst und Beklemmung; so daß sie glaubt, den Geist aufgeben zu müssen. Er war gleich dafür besorgt, diese Kammer durch Oefnung der Fenster von den heftigen Dünsten zu reinigen, die ein Kohlentopf verursacht hatte, und die Frau von den vielen Tüchern um den Kopf und Hals zu lüften; und die Frau wurde so gerettet. Wäre der Mann, der auch schon Beängstigungen fühlte, nicht erwacht, um zu dem Pfarrer zu gehen: so wären Mann und Frau wahrscheinlich des andern Morgens todt im Bette gefunden worden. So viele Unglücksfälle sind schon durch den Kohlendampf hervorgebracht worden: und doch wollen die großen, an Verstand unmündigen Menschenkinder durch Schaden nicht klug werden!

Frankfurt a. M. Auch an den hiesigen Magistrat hat sich der Professor Junker in Halle mit der Bitte um Beyträge zu seinem Archiv wider die Pockennoth aus dem Gebiethe der Stadt gewandt. Der Magistrat hat auch den Predigern und Aerzten aufgegeben, die desfalsigen Berichte jährlich einzuschicken. Es wird aber glaubwürdig versichert, daß der größte Theil der hiesigen Aerzte sich weigere, diesem obrigkeitlichen Befehl Folge zu leisten, weil — der Professor Junker sich nicht unmittelbar an sie gewandt habe! *)

Am 9. Sept. starb zu Braunfels die Rheingräfin v. Grumbach, geb. Prinzessin von Solms-Braunfels, 33 Jahre alt. Seit ihrer Vermählung, vom September 1792 an, war sie durch Kriegs-Ungemach von ihrer Residenz vertrieben.

Der durch seine wichtige Entreprisen bekannte Großhändler zu Neckarsulm, Franz Michael Merkle (dessen aus Veranlassung seines bey Dämpfung einer im Oktober v. J. in Neckarsulm ausgebrochenen heftigen Feuersbrunst bezeugten patriotischen Eifers, auch im 49sten Stück der Nationalzeitung von 1796. aufs rühmlichste gedacht worden), wurde nicht nur unterm 3ten Aug. d. J. von Sr. Majestät dem Kaiser, zum Merkmal der Allerhöchsten Huld und zur Belohnung für die den k. k. Armeen, während dem Laufe des gegenwärtigen Krieges, geleistete viele ersprießliche Dienste, mit der großen goldenen Civilmedaille an einem ponceaurothen Bande, und unterm 18ten August von Sr. königlichen Hoheit dem Herrn Erzherzoge Karl dießfalls mit einem in den gnädigsten und verbindlichsten Ausdrücken abgefaßten Handschreiben, beehrt; sondern auch unterm 8. d. M. von Sr. Durchl. dem Kurfürsten von Kölln, auch Hoch- und Deutschmeister, ebenfalls zum Merkmal ganz besonderer gnädigster Zufriedenheit, zum Kommerzienrath ernannt.

Der unglückliche La Fayette ist nun am 2. Sept. aus seinem Arrest zu Brünn entlassen und unter Begleitung eines k. k. Offiziers mit seiner Familie über Dresden nach Hamburg abgegangen.

Kriegs- und Friedens-Nachrichten.

Die nahe Hoffnung, endlich die allgemeine Ruhe — die das Kennzeichen wahrhaft gesitteter Nationen seyn sollte, in Europa wieder hergestellt zu sehen, ist aufs neue wieder entfernt worden. Von der in der Regierung Frankreichs am 4ten Sept. vorgegangenen inneren Veränderung, da die strengen Republikaner über die Königsfreunde gesiegt, war die Folge, daß dieser Staat nun weniger Nachgiebigkeit in den Frie-

*) Sollten diese Aerzte wohl so ganz Unrecht haben? Es scheint doch, daß die officielle Abfassung und Einreichung solcher Berichte nur von besoldeten Polizey-Aerzten gefordert werden könne. Von andern können sie wohl nur erbeten werden, und sind eine Sache der freyen Entschließung, die von eines jeden Ueberzeugung vom Werth des Gegenstandes abhängt.

dens-Unterhandlungen zeigte. Die zu Lille versammelte Friedens-Gesandtschaft wurde zurückberufen, und statt derselben die Bürger Treilhard, Bonmeres und Derche dahin geschickt. Nach deren Ankunft wurde am 17ten Sept. Abends eine Konferenz mit Mylord Malmesbury gehalten, die bis in die Nacht fortdauerte. Treilhard fragte letztern, ob er von seinem Hofe Vollmacht habe, an Frankreich und dessen Alliirte alles dasjenige zurückzugeben, was die Engländer während des Kriegs von denselben erobert hätten? Malmesbury antwortete, daß er sich in Rücksicht dieser Anfrage schon hinlänglich in seinen frühern Memoires und in den Noten wegen der gegenseitigen Kompensationen erklärt habe, und daß er nicht anders, als auf den Grundsatz der Kompensationen, der in Paris anerkannt worden, traktiren könne. Hierauf ward dem Lord Malmesbury ein Beschluß des französischen Direktoriums mitgetheilt, worin ihm aufgetragen wurde, binnen 24 Stunden Lille zu verlassen, und andere befriedigendere Instruktionen von seinem Hofe zu erhalten. Gedachter englischer Bevollmächtigter ist darauf den 18. frühe abgereiset, um nach London zurückzukehren.

Zu Udine trennte sich der Kongreß am 11. Sept. nach dem Buonaparte ein Ultinatum vorgelegt hatte, welches noch nicht bekannt ist. Der k. k. General Graf v. Merfeld gieng darauf eiligst nach Wien, um neue Instruktionen zu holen, und reisete eben so schnell wieder nach Udine zurück; indem, wie es heißt, der Kaiser kein Mittel unversucht lassen will, seinen Völkern einen anständigen Frieden zu geben.

Das Kondeische Korps tritt nun wirklich in kais. russischen Sold. Ein russischer Kommissär, der die Truppen übernimmt, kam am 19. Sept. nach Konstanz. Die erste Kolonne marschirt am 5. Okt., die 2te den 15ten, die 3te den 25sten Oktober ab. In Ulm werden sie eingeschifft und gehen durch Mähren und Gallizien nach ihrer Bestimmung ab, mit welcher nur wenige zufrieden zu seyn scheinen.

Empfehlung eines nützlichen Buches.

"Daß bey der Menge von neuen Schriften ältere Bücher oft in Vergessenheit gerathen, ist eben so wahr, als es zu bedauern ist, wenn dieses Loos solche Schriften trifft, die den jetzigen Zeitumständen so angemessen und den Freunden der Lektüre so nützlich sind; zumal da man bey Unterhaltungsschriften gegenwärtig nicht immer so viel Gutes und Belehrendes verbindet, als ich ohnlängst bey Durchsuchung einer Bibliothek in dem Buche: Nichts von Ohngefähr, Frankfurt und Leipzig bey D. L. Hechtel, gefunden habe. Ich habe dieses Buch mit vielem Vergnügen gelesen, und wünschte recht herzlich, da es so ganz, fast in jedem seiner Abschnitte, für unsre Zeiten paßt, und so viel Beruhigung über den oft so unerklärbaren Gang des Schicksals gewährt, daß solches in mehrern Lesebibliotheken unsers Vaterlandes anzutreffen seyn möchte, indem ich an verschiedenen Orten vergebens darnach gefragt habe. Als ein Beförderer des Guten, Wahren und Nützlichen fühle ich mich verpflichtet, dieses mir ganz unbekannt gewesene Buch dem Publikum hiermit zu empfehlen.

N. bey Schleswig, den 18. September 1797. D. M.

Quittung. Die im 36sten Stück der Nat. Zeit. S. 780. verzeichneten milden Gaben für die abgebrannten Armen in Witzleben, desgl. 1 Dukaten aus Leipzig von Gr. .. und 2 Lthlr. von K. aus A. habe richtig erhalten, gewissenhaft vertheilt, und bitte wohlhabende Menschenfreunde um mehrere Beyträge zur Milderung des Elendes dieser Verunglückten.

Elleben bey Arnstadt, den 30. Sept. 1797. Döbling, Pf.

In der Anzeige von den für die unglücklichen Eglinger eingegangenen Beyträgen im 36. St. sind folgende Nummern aus Versehen weggelassen worden. 19) 25 Fl. in Wien. Bankozetteln von C. H. T. in F. 20) 6 Dukaten von J. M. W. in A. 21) 1 Carld'or von S... in L... 22) 1 Lthlr. v. A. S in Th. 22b) 4 Lthlr. von N. N. 1 Friedr. D'or von F. B. in Br. — Aufs neue ist eingekommen Nr. 41) 1 Carld'or von L. in Br. 42) Von C. in Z. 1 rthlr. 5 gl. hiesiges Cour. 43) 27 Fl. rhn. aus Hamburg durch Hrn. P...

Gotha, den 5. Okt. 1797. R. Z. Becker.

National-Zeitung der Teutschen.

41stes Stück, den 12ten Oktober, 1797.

Oesterreichische Staaten.

Joseph II. bemühte sich schon, der jüdischen Nation das völlige Bürgerrecht in seinen Staaten zu geben, nöthigte sie in dieser Absicht die christlichen Schulen zu besuchen, ihre Schulen zu verbessern, Kriegsdienste zu thun; erlaubte ihnen, Grundstücke zu besitzen und andere bürgerliche Gewerbe, außer dem Handel, zu treiben; erhob verdiente Juden zu Ehrenstellen und ertheilte ihnen den Adel. Leopold II. setzte diese Bemühung fort, und nun hat Franz II. für diese Nation in Böhmen, wo sie sehr zahlreich ist, eine allgemeine Verordnung erlassen, welche als ein Muster von gesetzgebender Weisheit, die das Glück der Völker durch ihre Veredlung bezwecket, hier ganz mitgetheilt zu werden verdienet.

"Wir Franz der Zweyte ꝛc.

Um die Judenschaft in Böhmen, nach den angenommenen Grundsätzen der Duldung, zum Besten des Staats und ihrem selbsteigenen, der bürgerlichen Bestimmung immer näher zu bringen, damit die Gesetzgebung den Unterschied, den sie bisher zwischen den christlichen, und jüdischen Unterthanen zu beobachten genöthiget war, endlich ganz aufzuheben, in Stand gesetzt werde, ist erforderlich, den, in dieser Absicht getroffenen vorbereitenden Vorkehrungen nunmehr bestimmtere Vorschriften folgen zu lassen. Daher soll von den Verordnungen, welche in Ansehung der böhmischen Judenschaft über die Religionsübung, den Unterricht, Gemeindverfassung, den Bevölkerungsstand, die Nahrungswege, die politischen und Rechtsbehörden, und die Pflichten gegen den Staat bestehen, von nun an die Anwendung auf folgende Art gemacht werden.

Religion. 1) Die gesammte Judenschaft soll in Ausübung ihrer väterlichen Religion, und angeerbten Gebräuche so weit, als solche mit den allgemeinen Landesverordnungen, und diesem Gesetze nicht im Widerspruche stehen, durchaus frey und ungehindert seyn.

2) Den zusammen an einem Orte, oder in mehreren benachbarten Ortschaften wohnenden Juden stehet frey, zu ihrer gemeinschaftlichen Religionsübung sich entweder einen Rabbiner zu halten, oder ohne denselben zu bleiben. Die Bestimmung seiner Besoldung ist ihrem freyen Einverständnisse ganz überlassen, und jeder einzelne derselben ist befugt, sich von dem Beytrage auszuschließen. Soll jedoch an einem Orte, wo bis jetzt kein Rabbiner war, ein solcher aufgenommen, und angestellt werden, so muß vorläufig die Anzeige dem kön. Kreisamte, und von diesem der Landesstelle gemacht, und von derselben die Bewilligung abgewartet werden.

3) Obgleich zum Rabbiner nicht eben einer aus den wählenden Familien genommen wird, so muß er jedoch immer ein Innländer seyn. Schon dermalen kann zum Rabbiner Niemand gewählt werden, der sich über die Kenntniß des teutschen Schulunterrichts nicht ausweiset, auch sonst als ein Mann von unbescholtenem Wandel und Sitten bekannt ist. Vier Jahre nach Erlassung des gegenwärtigen Gesetzes aber kann Niemand zum Rabbiner gewählt werden, der nicht auch die philosophischen Wissenschaften, das Naturrecht, und die Ethik (Sittenlehre) auf einer erbländischen Universität mit gutem Fortgange gehört hat, und darüber glaubwürdige akademische Zeugnisse beybringet.

4) Die vollzogene Wahl muß binnen 4 Wochen auf dem Lande von der Ortsobrigkeit dem Kreisamte, in der Hauptstadt Prag von der Judengemeinde dem Stadtmagistrate zur Bestätigung angezeiget werden.

5) Einen besonderen eigenen Talmudlehrer zu bestellen, wird nicht bewilliget, sondern ist gleich bey der Wahl des Rabbiners darauf Bedacht zu nehmen, daß derselbe auch den talmudlichen Unterricht zu geben fähig ist.

6) Die Religionsweiser oder Schulsinger, der sogenannte Schames, und andere Unterdiener, können auf die nähmliche Art wie die Rabbiner nach Gutbefinden bestellt werden, müssen aber immer aus den, sie bestellenden Ortschaften seyn. Auch können solche nach Verhältniß der Anzahl und Vermögensumstände der Ortschaften entweder ordentlich besoldet, oder durch andere Vortheile jährlich belohnt; diese Besoldung oder Belohnung aber genau bestimmet, und von dem Kreisamte bestätiget werden.

7) Um zu dem Amte eines Religionsweisers oder Schulsingers zu gelangen, ist 3 Jahre nach Aussertigung des gegenwärtigen Patents die Kenntniß des teutschen Schulunterrichts, immer aber ein Zeugniß von guten Sitten erforderlich. Diese Zeugnisse sind dem Kreisamte, und in der Stadt Prag dem Magistrate vorzulegen, und nur nach derselben genauen Prüfung die Wahl zu bestätigen.

8) Fremde, im Lande herumziehende Prediger und Schulsinger sind nirgend zu dulden, sondern als Landstreicher anzusehen und zu behandeln.

9) Die Geburts- Trau- und Sterbelisten sind, unter Aufsicht der katholischen Ortspfarrer oder Seelsorger, von dem jüdischen Schullehrer, oder wo kein Schullehrer vorhanden ist, von einem von der Obrigkeit zu bestimmenden Hausvater unter eidlicher Pflicht zu führen, und mit jedem Vierteljahre der Obrigkeit in Abschrift zu überreichen.

10) Keine Beschneidung ist ohne obrigkeitlichen Meldzettel, keine Trauung ohne erhaltene Bewilligung der Landesstelle, und kein Begräbniß ohne den, von der Obrigkeit mit zu unterfertigenden Beschauzettel, vorzunehmen. Die von der Ortsobrigkeit darüber zu führende Vormerkung, so wie ein getreuer Auszug aus den, von dem Schullehrer, oder allenfalls einem dazu bestimmten Hausvater geführten Geburts- Trau- und Sterbelisten, ist mit Ende des Jahrs dem Pfarrer jeden Orts zu übergeben, damit er die Hauptregister in Ordnung und Zuverlässigkeit erhalte.

11) Wo zu den Religionsübungen eine Synagoge, oder ein zur Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes bestimmtes Privathaus besteht, werden solche beybehalten, und wird auszubessern, oder wieder neu zu erbauen bewilliget. Auch wird das Kreisamt, wenn die Familien zahlreich genug, und die nöthigen Kosten zu tragen vermögend sind, die Erbauung einer Synagoge erlauben. Wenn aber eine einzelne Familie die Erlaubniß zu erhalten wünschet, für sich allein, zur eigenen Bequemlichkeit, das Gebet in ihrem Hause, mit Ausstellung der Thora zu verrichten, hat dieselbe dafür zum Besten der jüdischen Normalschulen, eine jährliche Taxe von 50 fl. zu zahlen.

Diese Erlaubniß soll aber in keinem Falle weiter, als auf diese Familie, und ihre Hausgenossen sich erstrecken.

12) Jeder Versammlung, die einen Rabbiner hat, ist gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Kammeraltaxe erlaubt; eine eigne Begräbnißstätte, oder einen sogenannten Gottesacker zu haben, und dazu von der Herrschaft, oder von der christlichen Gemeinde den Grund zu erkaufen. Immer aber muß die Begräbnißstätte nach der allgemeinen Vorschrift außer dem Wohnorte errichtet, und daher dem Kreisamte vorher darüber die Anzeige gemacht werden.

Unterricht. 13) Die jüdischen Schulen sind nach den, für andere teutsche Schulen bestehenden, Vorschriften anzulegen. Wo die Familien nicht zahlreich, oder nicht vermögend genug sind, eine eigene Schule zu halten, und den Lehrer zu besolden, müssen alle Judenkinder, wenn sie das vorgeschriebene Alter erreicht haben, bey Strafe des doppelten Schulgeldes, in die christliche Schule zum Unterrichte gesendet, und die Lehrer angewiesen werden, sich nach der Verordnung vom 15. Dec. 1792., welche die Vorschrift in Ansehung der, die christlichen Schulen besuchenden, Judenkinder enthält, zu benehmen. Hierauf haben die Schuldirektoren, die Seelsorger, und Obrigkeiten zu sehen. Die Lehrer der jüdischen Schulen da, wo die Gemeinde nicht schon eigene Uebersetzer hat, sind als Uebersetzer in Eidespflicht zu nehmen.

14) Da bey der gegenwärtigen Verfassung die vollständige Kenntniß der teutschen Sprache und Schrift den Juden unentbehrlich ist, so soll kein Jüngling zum Unterrichte im Talmud zugelassen werden, wenn er nicht eine schriftliche Erlaubniß des christlichen Schulenoberaufsehers beybringt, welcher solche nicht eher ertheilen wird, als bis er durch eine genaue Prüfung sich von dem Fortgange des Jünglings in der teutschen Sprache überzeugt hat. Die Uebertreter dieses Verbots sollen von den Schulenoberaufsehern, welche darauf zu wachen haben, dem Kreisamte unverzüglich angezeiget, und nach Beschaffenheit der Umstände, bestraft werden.

15) Sowohl zu dem öffentlichen Gebrauche, in den Synagogen, als zum Privatgebrauche, sind keine andere Religionsbücher erlaubt, als welche entweder von der Zensur in Wien, oder durch den in Prag angestellten Zensor der hebräischen Schriften und Bücher, mit Zuziehung der jüdischen Lehrer, untersucht, und zugelassen worden sind. Nach drey Jahren sollen ausländische Religionsbücher gar nicht mehr gestattet werden.

16) Jeder Jude, der sich trauen lassen will, hat ebenfalls von dem christlichen Schulenoberaufseher ein schriftliches Zeugniß, über den in der teutschen Sprache gemachten guten Fortgang beyzubringen. Nur diejenigen sind davon ausgenommen, welche im Jahre 1786. das 16te Jahr ihres Alters bereits erreicht hatten. Die Uebertreter dieses Gesetzes sind nach dem 48. §. 4ten Kapitel des bürgerlichen Gesetzbuches zu bestrafen, und diejenigen, welche Trauung verrichtet haben, sind ihres Amtes zu entsetzen, und dessen auf immer für unfähig zu erklären.

17) Damit die Juden, welche sich dem Lehramte widmen wollen, die vorgeschriebene Methode erlernen, und sich zu ihrer Bestimmung tauglich machen mögen, sollen sie die Hauptschule in Prag besuchen, und werden dort, wenn sie arm sind, eben die Aushülfe genießen, welche die christlichen Präparanden (in der Vorbereitung begriffenen Schullehrer) genießen. Da übrigens den Juden kein Mittel genommen seyn soll, sich zu nützlichen Staatsbürgern auszubilden, so sollen sie gleich allen christlichen Jünglingen, in den mindern lateinischen sowohl als in den philosophischen, juridischen und medizinischen Studien, mit Ausnahme des katechetischen Unterrichtes, den Zutritt haben, und mit den übrigen Schülern auf gleichen Fuß behandelt werden."

(Die Fortsetzung folgt.)

Wien. Joseph II. hatte in seinem grossen — gescheiterten Plane, alle seine Unterthanen zu Einem großen Volke von einerley Sprache, einerley Erziehung, Gesetzen, Sitten und Regierung umzuschaffen, auch die Aufhebung der, besondern, einzelnen Klassen der Unterthanen zuständigen Erziehungs-Anstalten begriffen, und hatte deren Einkünfte und Vermögen den allgemeinen vom Staate angeordneten Unterrichts-Anstalten zugeeignet. Eben dieses geschah im Jahr 1783. mit dem von seiner Mutter, der Kaiserin Königin Marie Theresie gestifteten und nach ihr Collegium Theresianum benannten, adelichen Erziehungs-Institut in der Wiener Vorstadt die Wieden, welches 30000 Fl. Einkünfte, prächtige Gebäude und eine eigne vortreffliche Bibliothek besaß, bey welcher der berühmte Litterator und Dichter Denis als Bibliothekar angestellt war. Die Zöglinge wurden an andere öffentliche Lehr-Anstalten verwiesen und erhielten Stipendien, die Bibliothek wurde der Universität in Lemberg geschenkt, und die Gebäude einer neuen militärischen Ingenieur-Akademie eingeräumt. Nunmehr hat der Kaiser — wie es in der Wiener Hofzeitung heißt — "in gnädigster Rücksicht auf die adeliche Jugend und die Bildung tauglicher Beamten diese Theresianische Ritter-Akademie ganz auf den ehemaligen Fuß wieder hergestellt. Die Oberleitung dieser Akademie haben Se. Maj. dem Präsidenten der obersten Finanz-Hofstelle, Grafen v. Saurau, und die Direktion, dem bisherigen Universitäts-Bibliothekar, Abbé Hofstätter, übertragen. Dieser Direktion wird nun der gesammte Theresianische-Akademie-Fond, mit allem Zugehör, übergeben, und an dieselbe sind alle diejenigen angewiesen, welche aus besagtem Fond Stipendien und Pensionen beziehen. Diejenigen Stipendisten, welche bereits in die unter des höchstsel. Kaisers Leopold II. errichtete Theresianisch-Leopoldinische Akademie unentgeldlich aufgenommen waren, so wie diejenigen, welche ein Stipendium von jährlichen 300 Guld. zu Hause bezogen, können nun sogleich unentgeldlich in die hergestellte Theresianische Akademie eintreten. Von den übrigen Sti-

pendisten wird die Direktion, theils gleich Anfangs, theils in der Folge, so viele unentgeldlich aufnehmen, als die akademischen Fonds gestatten. Die Aufnahme wird unmittelbar von der Akademie-Direktion, mit Sr. Maj. Vorwissen, besorget. Doch bleiben den Behörden, und denjenigen, welchen aus den Stiftbriefen Präsentations- und andere Rechte zustehen, dieselben noch ferner unbenommen. Die militärische Ingenieur-Akademie, welche sich gegenwärtig in dem Gebäude der Theresianischen Ritter-Akademie auf der Wieden, befindet, wird in ein anderes angemessenes Gebäude übersetzt werden. Zu den nun in dem akademischen Gebäude vorzunehmenden Aenderungen und ersten Einrichtungen, haben Se. Maj. der Akademie einen angemessenen Vorschuß angewiesen. Zu den Lehrämtern und Aufseher-Stellen werden auch pensionirte Geistliche, mit Zusicherung künftiger Beförderungen zu Pfarrpfründen und Domherrn-Stellen, aufgefordert. Die ehemals im Theresianum gewesene, nach Lemberg an die Universität abgegebene Garellische Bibliothek, wird durch die Anlage einer neuen ersetzt. Den Piaristen bleibt unbenommen in dem Löwenburgischen Gebäude, die vormals angefangene Unternehmung, vermittelst Erziehung freywilliger Kostgänger, ferner fortzusetzen, und Se. Maj. haben sich vorzubehalten geruhet, dieses Konvikt durch Ertheilung zweckmäßiger Vorschriften und Zuwendungen angemessener Stiftungen, zu unterstützen." —

In Rücksicht auf die nunmehr dem Präsidenten der obersten Finanz-Hofstelle, Grafen von Saurau, obliegenden wichtigen und häufigen Geschäfte, hat der Kaiser denselben, auf sein unterthäniges Ansuchen, der ihm vor einiger Zeit übertragenen unmittelbaren Oberleitung des unter der Aufsicht der Frau Zehe stehenden Mädchen-Pensionats, enthoben, und hat diese Oberleitung, in eben der Form, dem wirklichen k. k. Hofrathe, Grafen v. Kufstein, übertragen.

Den 4. Sept. schloß die k. k. Akademie der bildenden Künste ihren dießjährigen Unterrichtskurs, mit Vertheilung der kleineren von dem sel. Freyherrn v. Gundl gestifteten Preise. Nachdem der beständige Sekretär der Akademie, der wirkliche k. k. Hofrath, Joseph v. Sonnenfels, in einer kurzen Anrede, die Schüler überhaupt zur Fortsetzung ihrer Verwendung ermuntert, und denjenigen insbesondere, welche die Preise erhalten würden, die Verbindlichkeit, nicht unter der Erwartung, die sie von sich erweckten, zu bleiben, vorgestellet hatte: geschah die Vertheilung von dem Präses der akademischen Rathsversammlung, dem k. k. Hofrathe, Freyherrn v. Dohlhof-Dier.

Im vor. Jahrg. der Nat. Ztg. S. 888 wird unter dem Artikel: Preußische Staaten die allmählige Auflösung der Zünfte und Innungen gepriesen, und Kaiser Joseph als einer der Fürsten, die alle Zunfteinrichtungen mit einem Schlage zu vernichten gesucht habe, getadelt. Allein man thut dem großen Manne, hierin, wie in vielen ähnlichen Fällen, Unrecht. Noch immer bestehen im Oesterreichischen Zünfte und Innungen, und keine derselben ist je aufgehoben, keine mit einem Schlage vernichtet, obgleich ihrer allmähligen Auflösung durch verschiedene weise Gesetze näher gebracht worden. Daß Joseph bey jeder Gelegenheit seine Absichten durchscheinen ließ, und seinen Haß gegen die Monopolien zu erkennen gab, ist nicht zu leugnen: aber er hat doch den Zünften keinen andern Abbruch gethan, als daß er die sonst festgesetzte Zahl von Meistern jeder Profession unbestimmt seyn ließ, und es in jedem vorkommenden Fall der Beurtheilung der politischen Stellen anheimstellte, ob Umstände und Bedürfnisse des Publikums eine größere Konkurrenz erforderten, oder nicht; daß er auch kein neuertheiltes Gewerb mehr zu einer verkäuflichen Waare zu mißbrauchen erlaubte, und die bereits bestehenden Gewerbsgerechtigkeiten in diesem Mißbrauch nur soweit duldete, insofern gerichtlich von ihnen erwiesen werden konnte, daß sie von ihren jetzigen Besitzern wirklich auch erkauft, und zwar in keinem niedrigeren Preise erkauft worden. Wenn z. B. ein Chirurgus, oder vielmehr Barbierer, sein Gewerbsrecht nicht selbst erkauft, sondern durch Bewilligung des Hofes, folglich unentgeldlich erlangt hat: so erben es zwar seine Kinder, auch seine hinterlassene Witwe, aber es darf weder von ihm noch von seinen Erben je verkauft werden: hat er es hingegen, der hergebrachten üblen Gewohnheit nach, selbst wie man zu sagen pflegt, sub titulo oneroso an sich gebracht: so ist ihm noch immer erlaubt, es wieder käuflich, an wen er will, zu veräußern, jedoch

für keinen höhern Preiß als es ihm selbst gekostet hat. Damit aber hierunter kein Betrug statt finde, mußten alle Zünfte, nach Publicierung dieses Josephinischen Gesetzes, ihre verkauften Gewerbe, mit Angabe des Kaufschillings, bey den Gerichten einprotokolliren lassen, und auf gleiche Weise ist noch keine Cession oder Veräußerung derselben, von welcher Art sie seyn mag, gültig, wenn nicht der Kaufkontrakt gerichtliche Feyerlichkeit und Publicität bekommt. Da nun die Gewerbsrechte unmöglich mehr im Preise steigen, wohl aber bey der größeren Konkurrenz der nach den Bedürfnissen jedes Orts neu hinzukommenden Kollegen, sich mehr und mehr verringern müssen: so liegt die allmählige Auflösung der Zünfte am Tage: denn was auch jetzt um 600 fl. verkauft wird, darf, wenn man es künftig um einen niedrigeren Preiß hinzugeben genöthiget wird, nie wieder zu der alten Summe geschätzt oder berechnet werden. Daß aber jeder Fabrikant, von welcher Art seine Manufaktur seyn mag, sich alles, dessen er zu seinem Fabrikwesen bedarf, selbst verfertigen, und daher z. B. seinen eigenen Schlosser, Tischler, Drechsler, Färber, Walker, Zimmermann rc. halten darf, ohne auf die Zünfte des Orts einige Rücksicht zu nehmen, war sogar schon vor Joseph gebräuchlich.

Hessische Länder.

Eschwege. Hier wurde am 25sten Sept. ein zweyjähriger Knabe durch einen Wagen überfahren und ums Leben gebracht. Ein Taglöhner, Nahmens Alwig, war damit beschäftigt, an der Landstraße Weiden abzuhauen, und ließ das Kind ohne Aufsicht dabey herum laufen, welches sich endlich im Fahrwege niedergelegt hatte und eingeschlafen war. Ein Fuhrmann, Nahmens Gerlach, kommt gefahren, und geht, wie es heißt, Gesprächshalber, in einiger Entfernung hinter dem Wagen her, kann also das schlafende Kind nicht gewahr werden. Die Pferde gehen nun darüber hinweg, und dessen Kopf wird nun so jämmerlich zerquetscht, daß das Gehirn zu den Ohren herausdringt. — Welche schreckliche Warnung an Eltern vor Sorglosigkeit, in Ansehung ihrer Kleinen, und an Fuhrleute vor gedankenloser Unachtsamkeit! Und — welche nachdrückliche an die Polizeyen, für Aufsichts-Anstalten zu sorgen, wo arme Eltern ihre Kleinen in sichere Verwahrung geben könnten, wenn sie der Arbeit nachgehen!

Marburg. Im Monat Julius dieses Jahres ertrank hier in der Lahne ein Fuhrknecht mit vier Pferden. Alles Schreyen nach Rettung war vergeblich. Man konnte mit Bürgern sagen:

Wohl an der Lahne Ufer stand
Ein Schwarm von Gaffern groß und klein;
Und jeder schrie und rang die Hand,
Doch mochte Niemand Retter seyn.

Einige Jünglinge machten eine Ausnahme; sie waren gute Schwimmer, und wollten sich in das Wasser zur Hülfe nachstürzen: man hielt sie aber zurück, und stellte ihnen besonders die Gefahr vor, von den Pferden zertreten zu werden. — An zweckmäßigen Rettungsanstalten fehlt es hier beynahe gänzlich. Auch dießmal mußte der zur Rettung bestimmte Nachen erst vom andern Ende der Stadt her gefahren werden, und bis alle zur Rettung gehörigen Personen und Werkzeuge zusammen waren, lebte der Knecht und seine Pferde nicht mehr. Man machte noch einige vergebliche Versuche mit dem Leichnam des verunglückten Mannes, der eine Frau mit 4 oder 5 hülflosen Kindern hinterläßt. In vorigen Zeiten soll immer ein Pfahl bey der gefährlichen Wasserstelle gestanden haben, um Unkundige zu warnen. Seit vielen Jahren war aber keiner mehr zu sehen. Jetzt denkt man, wie es heißt, wieder darauf, einen neuen anzubringen. Möchte man doch auch einmal hier auf bessere Rettungsanstalten bedacht seyn! Seit undenklichen Zeiten aber weiß man nichts mehr von Menschen, die aus dem Wasser gerettet worden.

Auch einige hier herrschende Polizey-Mängel verdienten abgeschafft zu werden; indem sie dem bessern Genius der Zeit widerstreiten. So wird z. B. von Zeit zu Zeit Wildpret aus den Herrschaftlichen Waldungen hierher zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Dem Willen des Landesfürsten gemäß, kann kaufen, wer Lust und Geld dazu hat. Allein dieser Meynung scheint nicht immer der Mann zu seyn, welcher den Verkauf des Wildpreis zu besorgen hat. Dieser weiset vielmehr oft nach Gutbefinden, diejenigen, welchen er — wer weiß, aus welchen Rücksichten? — nichts verkaufen mag, mit der Bedeutung ab: "daß dieß Fleisch nur für die Vornehmen

sey;" und doch befinden sich unter den abgewiesenen — Räthe, Professoren, Prediger, Kaufleute und die ehrbarsten Bürger, deren Dienstboten dann mit Beschämung erfahren müssen, zu welcher Menschenklasse ihre Herrschaften gezählt werden. Bisweilen heißt es auch, daß schon alles Wildpret im voraus an andere Personen versprochen sey. Billig sollte diesen eingeschlichenen Mißbräuchen abgeholfen, und der Verkauf des Wildprets wieder allgemein gemacht werden; — welches um so billiger zu seyn scheint, da in dem Falle, daß das Wildpret in so großer Quantität vorhanden ist, wie's vor einigen Jahren der Fall war, die Bürgerschaft gehalten ist, ein gewisses Quantum davon abzunehmen.

So herrscht auch hier eine Verordnung, deren edle Absicht Niemand verkennen wird, daß nähmlich kein Todter früher begraben werden soll, als bis die Anverwandten einen Schein von einem Chirurgus vorzeigen, daß die sichern Kennzeichen des Todes vorhanden wären. Dieser Schein muß denn mit einer Kleinigkeit bezahlt werden. Möchte doch nun aber auch die Besichtigung der Todten niemals eilfertig und obenhin, und die Bestattung der Todten bisweilen nicht so frühe vorgenommen werden! Vielleicht heben Leichenhäuser, wenn sie anders patriotische Vorsteher und menschenfreundliche, nüchterne und wachsame Wächter erhalten, hier am ersten manche Besorgniß. Die letztern zu finden, dürfte aber in unsern Tagen, (wo besonders der schädliche Gebrauch des Brannteweins unter einer großen Menschenklasse immer allgemeiner wird, und derselbe wohl gar als ein Mittel der Wachsamkeit angesehen werden mag) nicht so ganz leicht seyn.

Hanau. Zwey von den wegen des Mordes eines französischen Offiziers, der (m. s. d. Nat. Ztg. v. J. S. 945.) beym Rückzuge der Jourdanschen Armee im vor. Jahre in der Gegend von Geinhausen verübt worden, eingezogenen Leuten, haben Mittel gefunden, aus dem Gefängniß zu entweichen, und man glaubt, daß dadurch die Beweißmittel gegen den 3ten Verdächtigen erschwert werden möchten. *)

Kur-Braunschweig.

Unterm 8. Sept. ist abermals eine kön. kurf. Verordnung über das Verhalten der Postbedienten und Postillione gegen Reisende und Leute, die Bestellungen auf den Posten zu machen haben, erschienen. Aus wiederholten Beschwerden mußte man schließen, daß sich viele Hannöverische Postbedienten ganz vorzüglich durch Grobheit und Unbescheidenheit auszeichneten. Es ist daher recht gut, daß diese Verordnung befiehlt: "daß alle Postbediente, Obere und Untere, "so wie die Schaffner, Wagenmeister, Brief"träger, Postillione :c sich gegen Jedermann "ohne Ausnahme höflich, bescheiden und anstän"dig betragen; widrigenfalls aber, nach Befin"den der Umstände, ihres Dienstes entsetzt, oder "mit einer empfindlichen Leibesstrafe, oder Geld"buße belegt werden sollen." Hingegen, da es auch unter den Passagieren wohl Grobiane giebt, welche die Postofficianten und Postillione mißhandeln zu dürfen glauben: **) so ist auch diesen natürlicher Weise der landesherrliche Schutz bey ihren Dienstverrichtungen gegen Jedermann zugesichert.

Folgende an die Prediger im Kurfürstenthum Hannover ergangene Verordnungen sind noch nachzuholen.

1) Den 2. Febr. 1797. ist befohlen, in Zukunft in den Geburts- und Sterbelisten genau mit zu bemerken, wie viel Personen in jeder Gemeinde an den natürlichen und inokulirten Blattern erkrankt und wie viel sowohl von ersteren als letzteren daran verstorben sind. ***)

*) Die dabey vom Hrn. Einsender dieser Nachricht geäußerte Vermuthung läßt sich nicht publiciren, wenn er nicht ihre Wahrheit mit seinem Nahmen verbürgt. D. H.

**) Z. B. Im vor. Jahr wurde von einem Postillon verlangt, daß er bey G. . . eine Anhöhe hinaufwärts, die sich über eine halbe Stunde erstreckt, im schärfsten Trab fahren sollte. Er machte die Gegenvorstellung, daß er, wenn die Pferde so widersinniger Weise außer Athem gesetzt und ermüdet würden, hernach auf der Ebne langsam fahren, und desto später auf die Station kommen müßte. Da es nichts half, berief er sich auf seine vom Post-Amt deshalb erhaltene Vorschrift. Und darüber wurde er von den vornehmen Passagieren, die er fuhr, vom Pferde gerissen und aufs barbarischste gemißhandelt.

***) Die Ausführung dieses Befehls hat Schwierigkeiten. Sie ist mit Mühe und Kosten für den Prediger verknüpft, der Haus bey Haus herumschicken und Nachfrage halten lassen muß. 2) Es hängt von

2) Die Verordnung vom 6. März 1723, betreffend die Obliegenheiten der Obrigkeiten und Prediger bey dem Ausbruch epidemischer Krankheiten ist den 26. März 1796. renovirt, und den Predigern nomine Consistorii ernstlich und zwar sub comminatione suspensionis oder dem Befinden nach, remotionis ab officio wiederholt anzuweisen, dem Konsistorial-Ausschreiben vom 16. März 1736 pünktlich nachzugehen, worinn befohlen ist, sofort der Orts-Obrigkeit das ungewöhnliche Kranken und Sterben oder eine Seuche zu melden, und den Todtenzeddel während der Seuche wöchentlich einzusenden.

Celle. Auf dem letzten hier abgehaltenen allgemeinen Landtage kam auf Antrag des kurkölnischen Geheimen Raths Baron Grote zu Bresenbrock, die Frage zur Verhandlung: "Ob es dem Kloster S. Michaelis in Lüneburg nachtheilig zu achten sey, wenn künftig auf die dortige Ritterakademie auch junge Bürgerliche (etwa solche, auf die der Begriff des englischen Worts: Gentlemen paßt) gegen Bezahlung aufgenommen würden, dabey jedoch der Ritterschaft ihre besondere Vorrechte in Ansehung jenes Instituts ungeschmälert verblieben?" — Der bey weitem größere Theil der Anwesenden, war im Allgemeinen für diesen Antrag: da es indeß eine Motion war, von welcher die den Ständen bey der Ladung mitgetheilten Propositionen nichts enthielten, und mancher vielleicht sonst, wenn er davon Nachricht gehabt hätte, erschienen seyn würde: so entschied die Majorität: daß diese Angelegenheit zur weitern Berathschlagung auf dem nächsten allgemeinen Landtage, ausgesetzt werden möge. Wie Sachverständige wollen, soll nur ein erheblich scheinender Grund wider den Vorschlag, viele sehr erhebliche aber dafür seyn. Daß gewöhnliche Adelsvorurtheile auf die künftige Berathschlagung keinen Einfluß haben werden, dieß läßt sich von der Denkungsart des helldenkenden und humanen Adels im hiesigen Fürstenthume, von selbst schon erwarten.

Lüneburg. Die hiesige Saline wird nunmehr nicht auf der Bleiche vor dem Lünerthore, sondern auf wiederholte Vorstellungen der Stadt, daß diese Anlage für selbige und insonderheit denjenigen Theil, welcher das Sülzviertel genannt wird, zu erhebliche Nachtheile mit sich bringe, vor dem Sülzthore angelegt werden.

In der Mitte des Septembers verließ uns der Theil des Zelleschen Militairs wieder, welcher nebst einiger Kavallerie hieher beordert war, um den Unruhen vorzubeugen, die man bey der Einziehung und Bestrafung von einigen 80 Schifferknechten, wegen veruntreueter und bestohlener Frachtgüter, besorgte. Einer von diesen Leuten ist gestorben, die andern sind sämmtlich zu den erkannten Karren- und Gefängnißstrafen in Stade, Haarburg und hier, abgeführt, wobey alles ganz ruhig zugegangen ist. Wahrscheinlich wird die bisher bestandene Schiffer-Gilde aufgehoben werden.

Der hiesige Salzzöllner Manecke, ein unermüdeter Forscher im historischen Fache und den sämmtlichen Hülfswissenschaften desselben, besitzt so schätzbare Sammlungen über die Geschichte und Verfassung der hiesigen Kurlande, daß es ein wahrer Gewinn für das Publikum seyn würde, wenn er zu deren öffentlichen Bekanntmachung veranlasset werden könnte.*)

Der Hofgerichtsassessor von Duve, bekannt durch einige freymüthige Schriften über die landschaftlichen Verfassungen, hat in Zelle seinen Abschied genommen und bewohnt jetzt seine Curie beym Domstifte zu Bardowieck.

Herzogthum Mecklenburg.

Die Mecklenburgische Ritter- und Landschaft gerieth auf dem allgemeinen Landtage zu Sternberg, in Ansehung der Proposition vom 27. Jun. wegen des Beytrags zu den Defensionsanstalten des nördlichen Teutschlands, mit dem Landesherrn in eine Streitigkeit, sowohl die Form jenes Antrages, als die Verpflegung selbst betreffend. Nachdem zuvörderst eine Zeitlang über die von den Ständen erforderte Mittheilung vollständiger Abschriften der Kreisschlüsse debattirt und diese mitgetheilt waren, erfolgte bey beyden Mecklenburgischen Häusern unterm

der Diskretion der Einwohner ab, ob sie ihm sämmtlich die Wahrheit berichten wollen. 3) Wegen des häufigen Hin- und Herziehens einzelner Familien aus einer Gemeinde in die andere kann man nie mit Zuverlässigkeit erfahren, wie viel in dieser oder jener Gemeinde wirklich an den Blattern erkrankt oder gestorben sind. Diese Schwierigkeiten sowohl als das Vorurtheil so vieler Prediger, daß das Ganze zu nichts helfe, macht, daß diese Berichte von vielen nachläßig abgefaßt werden.

*) Von ihm finden sich histor. Aufsätze im N. Hannöv. Magazin.

11. Jul. 1797. der Landtagsabschied, des Inhalts: "daß die Summe von 68,000 rthlr. St. $\frac{2}{3}$ als ein voluntarium angenommen werde und diese Bewilligung der zum Ersatz der bis den 30. Jun. zur diesjährigen Kreis-Defension vorgeschossenen Kosten, den behaupteten Gerechtigkeiten und Befreyungen der Stände, so weit sie solche zu begründen und rechtlich geltend zu machen im Stande seyn möchten, in specie in Rücksicht auf die §. 106. 107. 108. des Landesvergleichs von 1755 und in Ansehung der Stadt Rostock auf den Art. 7. der Convention von 1748, zu keinem Nachtheil angezogen, eben so wenig aber auch den landesherrlichen Gerechtsamen dadurch geschadet seyn solle; im übrigen aber in Ansehung der Ausbringung eines angemessenen Beytrags aus den Domänen, eine weitere Entschließung und Verfügung die Landesherrn sich vorbehielten."

Kur-Pfalz.

Kreuznach. Am 16. Sept. starb hier Carl Christian Heubach, in einem Alter von etwa 27 Jahren, wo er seit einigen Monaten Sekretair bey der hiesigen Regierung war. Gewiß ein sehr talentvoller junger Mann, den der gegenwärtige Krieg dem Schulfache, worinn er bey seinem thätigen Eifer für alles, was er als gut erkannte, viel Gutes gewirkt haben würde, schon 1793 entriß. Er wurde nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn 1791 als Kollaborator am Gymnasium zu Weilburg angestellt, wo er die Nachricht erhielt, daß seine mit verdientem Beyfall aufgenommene Schrift de politia Romanorum den Preiß in Göttingen bekommen hatte. Das Jahr darauf nahm er, meist aus Liebe zu seinem Geburtsorte und zu der Anstalt, auf der er unter Heylern selbst gebildet worden war, einen Ruf zum Konrektorat in Grünstadt an, welche Stelle er aber nur von Michaelis 1792 bis Ostern 1793 bekleidete. Eine Rede, die er am 10. März, da in Grünstadt ein Freyheitsbaum errichtet wurde, gegen seine Neigung, aber bewogen durch die Zudringlichkeit des Kommissär Bleßmann und eine von diesem veranstaltete Einladung der Municipalität, bey dieser Feyerlichkeit extemporisirte und worin er stecken blieb, so wenig es ihm sonst an Rednergabe fehlte, gab seinem Schicksale auf einmal eine ganz andere Wendung. Um Mißhandlungen zu entgehen, die bey der damaligen Stimmung der Gemüther gewiß erfolgt seyn würden, verließ er bey dem Küstinischen Rückzuge am 1. April seinen Geburtsort und ging nach Straßburg, wo er Sekretär beym Niederrheinischen Departement wurde. Nachher übertrug man ihm mehrere Geschäfte: er war eine Zeitlang Aufseher über die Kriegsgefangenen, bey welcher Gelegenheit er einen Theil v. Frankreich durchreisete, führte eine Zeitlang die Rechnungen auf den Hüttenwerken des jungen Dieterich (Sohns des ehemal. Maire von Straßburg) in Niederbronn, war nachher Secrétaire Interprète bey der Generalverwaltung der eroberten Länder zwischen Rhein und Mosel zu Trier, unter Holz, und hielt sich in der Zwischenzeit verschiedene mal in Grünstadt auf, wo er jedem gern half und seinen moralischen Karakter jederzeit durchaus tadellos erhielt. So war er im Frühjahre 1797 in Familienangelegenheiten in Grünstadt, u. wollte, gerade als der Waffenstillstand aufgekündigt war, innerhalb der französ. Linie, aus welcher die Sambre- und Maasarmee schon abgerückt war, währen daß die Rheinarmee den Waffenstillstand noch von Tage zu Tage verlängerte, nach Kreuznach reisen. Unterwegs wurde er aber unglücklicher Weise bey Dalsheim, 3 Stunden v. Grünstadt gegen Alzey, von kaiserl. Husaren gefangen genommen und nach Worms gebracht, von wo man ihn, ungeachtet der General Oudinot ihn dringend reklamirte, nach Mainz, dann nach Mannheim und weiter bis in die Gegend von Canstatt herumschleppte, bis er endlich mit dem sogenannten Stockhause geraume Zeit nach Unterzeichnung der Präliminarien nach Heidelberg zurück kam, wo er noch eine Zeitlang zurückgehalten wurde, bis man ihn endlich, da gar kein Verdacht gegen ihn statt fand, nach einem 6 bis 7wöchentlichen Herumziehen, an die französischen Vorposten ablieferte. Seitdem wurde er in Kreuznach bey der Regierung als Sekretär angestellt,

National-Zeitung der Teutschen.

42stes Stück, den 19ten Oktober, 1797.

Wirtembergischer Landtag.

Fortsetzung von S. 795.

Die allgemeine L. V. hat an sämmtliche Munizipalitäten des Landes den 8. Aug. ein Schreiben erlassen, worin sie über den Zweck und Umfang ihrer Arbeiten, über das Allgemeine, was seit den 18. März geschehen, und was noch zur Befestigung des allgemeinen Wohls zu thun übrig ist, eine kurze Uebersicht vorausschickt, und dann ihren Kommittenten den Wunsch ans Herz legt, daß die L. V. in der Form eines vollen Landtags noch ferner in anhaltender Thätigkeit bleiben, und in ihren Berathschlagungen nach bisheriger Weise fortfahren möge. "Wir können, heißt es hier, es nicht über uns nehmen, daß man das, was in dem Landsaal geschieht, nur als das Werk einiger Wenigen ansehe: Wir glauben, das Vermögen zu wirken, das Ansehen der ganzen Versammlung hänge wesentlich davon ab, daß sie in den wichtigsten Punkten mit vereintem Muth, Kraft und Einsicht zu Werke gehe." Da aber der lange anhaltende Kosten-Aufwand manchen mittlern Städten und Aemtern empfindlich fallen könne: so wird der Vorschlag gemacht, daß von jetzt an, jedoch ohne Konsequenz für zukünftige Fälle, die Hälfte sämmtlicher Deputirten-Kosten aus der Landes-Kasse, die andre Hälfte aber wie bisher von den Kommunen selbst getragen werden möchte. Es sey einem hohen Grade von Billigkeit gemäß, daß der, welcher für das Ganze arbeitet, (und jeder Deputirte berathe und befördere ja nicht sowohl das Partikular-Interesse seines Amts, das er nur nebenher zu besorgen habe, als vielmehr das Interesse des ganzen Landes) auch aus der Gesammt-Kasse bezahlt werde. — In einer Herzoglichen Resolution vom 9. Aug. wird weitläuftig die Erklärung der L. V. vom 6. May, die Peräquation des französischen Kriegs-Schadens betreffend, beantwortet, so daß der Herzog im Allgemeinen mit der L. V. einverstanden ist, aber gegen einzelne Punkte Erinnerungen macht, auf welche die L. V. seitdem auch schon wieder geantwortet hat. Am Schlusse gedachter Herzogl. Resolution finden sich noch folgende merkwürdige Aeußerungen: "Indem nun S. H. D. hierdurch der allgemeinen L. V. Ihre Entschließung über die wegen Peräquation des französischen Kriegsschadens gemachten Anträge in Gnaden eröffnen, können Höchstdieselbe zugleich Ihre gerechte Empfindlichkeit darüber nicht verhalten, daß in dem Eingang der landschaftlichen Erklärung die Folgen der spätern Behandlung dieses ganzen Geschäfts Höchst Ihnen um deswillen beygemessen werden wollen, weil sie der unterm 28. Jul. 1796 vorgetragenen unterthgsten Bitte um Zusammenberufung einer allgemeinen L. V. nicht gleich damals statt gegeben haben. In jenen außerordentlichen und nach jeder Rücksicht äußerst beschwerlichen Zeitumständen fanden S. H. D. mit voller Ueberzeugung die wichtigsten Gründe, der wirklichen Abhaltung eines allgemeinen Landtags bis auf ruhigere Zeiten Anstand zu geben, und es hätten Höchstdieselbe bey dem von jenen traurigen Tagen nothwendig zurückgebliebenen Eindruck erwartet, daß gemeine Prälaten und Landschaft sich einer solchen Aeußerung gänzlich würden enthalten haben. Ihre Erwartung war um so gerechter, als eines Theils die glückliche Landesverfassung Wirtembergs in der besondern für einzelne Fälle einzuhohlenden Bevollmächtigung des großen Ausschusses und dessen allenfallsiger Verstärkung ein in ähnlichen Kriegs-Unfällen angewandtes Vereinigungsmittel zwischen Herrn und Land darbietet, andern Theils

auch der Drang der Umstände, unter welchen nicht allezeit die für gewöhnliche Fälle gewidmeten Formen beobachtet werden können, in älteren Zeiten schon öfters dem Ausschuß die Pflicht gegen das Vaterland auferlegt hat, auf zuversichtliche Hoffnung künftiger von der allgemeinen Landes-Versammlung zu ertheilender Genehmigung zu handlen, und zu jeder erforderlichen landesherrlichen Anstalt mitzuwirken. Da sich auch der landschaftliche Ausschuß im vorliegenden Fall durch die dringende Lage der Sache verpflichtet und berechtigt fand, zu Abwendung größerer Gefahr für das Vaterland bey den wichtigsten Handlungen mit der französischen Republik mitzuwirken, so konnten ihm die Hände noch weniger gebunden seyn, wenn es blos auf Vollziehung der schon geschlossenen Konvention und auf die Mittel ankam, schnell zu operiren, damit die auf das Vaterland gefallene Last demselben erträglich gemacht werde. Auf diesem Wege hätten demnach, wie in ältern Zeiten, alle zweckmäßig geschienene Maasregeln sogleich auf der Stelle verabredet, verglichen, angewandt und in Vollzug gebracht, auch jede Art von Steuer zu Abtragung der feindlichen Kontribution provisorisch schleunig umgelegt und eingezogen, das genauere Ausgleichungs-Geschäft aber auf den nach wiederhergestellter Ruhe zu haltenden Landtag ausgesetzt werden können. Nach dieser offenen Erklärung halten sich S. H. D. versichert, von ihren treugehorsamsten Prälaten und Landschaft nunmehr erwarten zu können, daß sie die Sache aus gleichem Gesichtspunkt beurtheilen, und Höchstdero landesherrliche Entschließung, wobey immer mehr ihre Liebe und landesväterliche Zuneigung zu ihren getreuen Unterthanen, als das Gefühl ihrer landesväterlichen Würde die Triebfeder ist, volle Gerechtigkeit werden wiederfahren lassen." Den 26. Aug. wurde die Herzogl. Resolution auf die landschaftliche Anzeige, die Mitglieder der 3 Deputationen betreffend, (Vgl. Nat. Ztg. S. 793 ff.) bekannt gemacht: "Seine Herz. Durchl. können nicht bergen, wie es Höchstdenselben unerwartet gewesen ist, daß die L. V. dem landesherrlichen gerechten Verlangen, die Mitglieder der zu landtäglichen Vorberathschlagungen neu bestellten drey Deputationen namentlich anzuzeigen, uthgst. zu entsprechen, so vielen Anstand nehmen, und noch jetzt, indem sie sich zur wirklichen Nennung erbietet, die vorläufige beruhigende Zusicherung sich habe ausbitten mögen, daß Höchstdieselbe dem Inhalt des Vergleichs-Recesses, die zwischen Herrn und Land entstehende Anstände über die Auslegung und Anwendung der Landesverträge und des alten Herkommens durch gütliche Handlungen beseitigen zu dürfen, keinen Abbruch zu thun gemeynt seyn. Bisher haben S. H. D. Ihre gnädigste Gesinnungen, die Landesverträge ungekränkt und aufrecht zu erhalten, bey so vielen Gelegenheiten an den Tag gelegt, daß die L. V. auch in dem gegenwärtigen Fall nicht zweifeln kann, wie Höchstsie dasjenige, was der Vergleichs-Receß ad Cl. I. Grav. 1. & 2. bestimmt, durchaus nicht zu mißkennen begehren, wogegen S. H. D. Sich aber auch nach eben dieser Stelle zu trösten. Prälaten und Landschaft versehen, daß sie in ihrem Theil keine unbillige Anstände machen werden. Es halten übrigens S. H. D. die gegenwärtige Streitigkeit nicht für erheblich genug, als daß um deren willen der Gang der wichtigeren Landtagsgeschäfte gehemmt werde; Höchstdieselbe wollen daher, mit Vorbeygehung weitererer überflüssigen Disceptationen, sich auf diejenige Gründe beziehen, welche Sie der L. V. bereits zu erkennen gegeben haben, und Salvis utrinque juribus & principiis die Benennung der befragten Deputations-Mitglieder von treugehorsamster Landesversammlung ehestens gewärtigen". Worauf denn auch die L. V. in einer Erklärung vom 5. Sept. die Namen der Mitglieder nannte. — Die L. V. hat die Aufhebung der für die Weinbergs-Besitzer drückenden Wein-Most-Accise beschlossen, die, dem Zwecke der Einführung der Accis-Abgabe zuwider, eine Klasse von Grund-Eigenthümern traf, und zwar eine solche, die wegen ihrer gewöhnlichen Armuth mehr als eine andere Erleichterung bedurfte. Statt dieser Abgabe sind Surrogate vorgeschlagen worden. Hunde, die blos zum Vergnügen gehalten werden, sollen einer jährlichen Taxe von 5 Fl. 30 Kr., die, welche theils zum Vergnügen, theils zum Nutzen gehalten werden, einer Taxe von 2 Fl. 45 Kr. unterworfen werden. Luxus-Pferde werden mit einer jährlichen Taxe von 11 Fl., solche, die theils zum Vergnügen, theils zum Nutzen gehalten werden, mit 5 Fl. 30 Kr. belegt. Von jedem gepuderten Kopf, das Militär ausgenommen, und von jeder Peruque, sollen 30 Kr. entrichtet werden. Andre Artikel des Luxus, als Taschen-Uhren, Ringe, Tabatie-

ren, ferner auch Tarok- und andre Spiel-Karten, Tauben-Schläge ꝛc. werden Abgaben unterworfen. Diese Beschlüsse sind bereits dem Herzog vorgelegt worden.

Sehr merkwürdig und nicht zu übersehen sind die beyden Vorreden, welche vor dem 1. und 2. Band der Verhandlungen auf dem Wirtembergischen Landtage stehen. Besonders wichtig ist die kurze aktenmäßige Gesch. der Berufung des Landtags vom Hofrath Hessler in der Vorrede zum 1. Bande. Freymüthig und einsichtsvoll würdigt der Verfasser im Eingang der Vorrede die wichtige Periode dieses Landtages: "So mannichfaltig die Ahndungen, die Hofnungen und Wünsche waren, welche dem jezigen Landtage vorangegangen sind, so mannichfaltig sind jetzt, da man die Verhandlungen von fünf vollen Monaten vor sich sieht, die Ansichten und Resultate. Den sittlichen Menschen erfreut das reine Streben nach einem sittlichen Zwecke, welches sich hie und da unverkennbar gezeigt hat; mit Bedauren bemerkt er die Einmischungen des Schwachsinnes, der Selbstsucht und der Unwissenheit. Der Unterthan und Bürger erblickt die Epoche einer exakten und wirksamen Staatsverwaltung, und fühlt in der Ausübung der ständischen Rechte seinen bürgerlichen Werth, während er bald die Güte, bald die Aufmerksamkeit seines Regenten hochachtet. Die Repräsentanten mögen zum Theil das Bewußtseyn der erfüllten Pflicht genießen, zum Theil auch die Erfahrung gemacht haben, daß, um in öffentlichen Angelegenheiten weise und gerecht zu handeln, der gute Wille allein nicht hinreichend sey, sondern sowohl in als außer ihnen gewisse Vorbereitungen statt finden müssen. Der Diplomatiker setzt sich auf die neu aufgegrabenen Gränzsteine zwischen den landesherrlichen und den landständischen Befugnissen; der Politiker findet seine Vermuthungen über das Gewicht und Gegengewicht in Wirtembergs inneren Verhältnissen bestätiget oder widerlegt, und der Weltbürger hört bald das starke, bald das leisere Wehen des Zeitgeistes."

Oesterreichische Staaten.

Der Kaiser hat denen, die durch freywillige Darlehen und Geschenke das Kriegs-Aufgebot unterstützt haben, durch das Organ des Frhrn. v. Wöber bey versammeltem Rathe den 19ten Sept. seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben.

Der Graf Theodor v. Bathiany, k. k. geh. Rath, und Magnat des Königreichs Ungarn, hat eine neuerlich erfundene Wasser-Maschine, womit man auf dem Wasser ohne alle Menschenhand, aufwärts fahren kann, mit einem Aufwande großer Kosten, verfertigen, und damit am 17ten Oktober auf der Donau, an der Brigitten-Au, die erste Probe machen lassen. Obschon diese Maschine in sich selbst mehr als 700 Zent. Last faßte, wurde noch ein 18 Klafter langer Kehlhammer mit Gedecke, nebst einer Schalluppe, zusammen wenigstens 450 Zent. schwer, angeheftet. Die Maschine ging mit dieser großen Last, zur Bewunderung aller Zuschauer, aufwärts ihren Weg gegen den stärksten Strohm des Flusses so leicht, als sie es ohne diese ihr beygegebene Last that. Bey diesem schon einige Jahre daurenden sehr kostspieligen Unternehmen hat der Graf die Absicht, den Handel zu Wasser zu erleichtern und hierdurch dem Staate neue Vortheile zu verschaffen.

Der Kaiser hat den 7ten September ein Patent wegen Belohnung der Tyroler, die sich bey der Landes-Vertheidigung ausgezeichnet haben, erlassen, worin vorzüglich folgendes verordnet wird: "Jedem Tyroler, der entweder in förmlich organisirten Kompagnien längere Zeit vor dem Feinde wirklich gedienet hat, oder auch nur zum Landessturm ausgerücket ist, soll eine silberne Anhang-Denkmünze, auf einer Seite mit des Kaisers Brustbilde, und auf der andern Seite mit den Worten: Den tapfern Vertheidigern des Vaterlandes, mit der Erlaubniß ertheilt werden, dieses Ehrenzeichen lebenslänglich öffentlich zu tragen. Diejenigen, welche in förmlich organisirten Kompagnien längere Zeit vor dem Feinde wirklich gedienet haben, sollen, nebst der Anhäng-Denkmünze noch so viel in baarem Gelde, als die Steuer beträgt, die sie von ihren steuerbaren Realitäten, in drey Fristen, zu entrichten haben; diejenigen aber, welche keine Steuer entrichten, oder deren jährliche Steuerpflicht auf einen Dukaten sich nicht beläuft, sollen einen Dukaten auf die Hand erhalten, und da, wo ein nicht steuerbarer Sohn anstatt seines steuerbaren Vaters gedienet hat, wird dem Vater, wenn er die Unterhaltskosten getragen hat, das Geschenk zu Theil werden. Diejenigen Ty-

roler, welche sich vorzüglich ausgezeichnet, und entweder eine besonders tapfere Handlung ausgeführet, oder in einer Gelegenheit vor dem Feinde zur Beförderung des Dienstes, zum guten Ausschlage einer Unternehmung, zur Rettung eines in Gefahr gestandenen Offiziers, Kriegsgeführten, Kriegszeichen oder Aerarial-Gutes, beygetragen haben, sollen auch der für Unteroffiziere und Gemeine des regulirten Militärs bestimmten goldenen und silbernen Denkmünzen, nach Maßgabe ihrer Verdienste, theilhaftig werden. Diese Medaillen sind mit einem Geldgenusse, wie er bey der regulirten Infanterie für Gemeine und Unteroffiziere, nach dem Friedensfuße bestimmt ist, verbunden. Dieser beträgt für den Besitzer der silbernen die Hälfte, für den Besitzer der goldenen Medaille, die ganze Löhnung, als Zulage. Diese Wohlthat soll den dazu würdig befundenen Tyrolern auch im Civilstande lebenslänglich verbleiben. Zugleich wird die Erklärung erneuert, daß den unversorgten Witwen und Waisen, die von einem vor dem Feinde gebliebenen Tyroler hinterlassen worden sind, der nothwendigste Unterhalt angewiesen werden soll. Auf gleiche Weise soll sich die Vorsorge auch auf diejenigen erweitern, die durch Verwundung von dem Feinde dergestalt beschädiget worden sind, daß sie durch ihre Arbeit ihr Brod zu verdienen außer Stand gesetzt worden, und dadurch in Armuth gerathen sind.

Böhmen. In **Heyde**, einem Marktflecken, wo viele Glashändler wohnen, wurde der dortige Gasthaus-Besitzer **Großmann** ungefähr anfangs Jul. wüthend. Sein Hund wurde auf der Jagd ihm unbewußt von einem tollen Hunde gebissen; er wurde kränklich, wollte den Kaffee nicht, wie gewöhnlich, saufen, nahm auch den Zucker nicht an, den ihm sein Herr reichte; dieser nahm den Zucker in den Mund und hielt ihn dem Hunde vor, welcher hierauf des Herrn Lefzen leckte. Die Folge war, daß bey diesem Manne die Wuth in 8 Wochen ausbrach; er mußte an 2 Ketten angeschlossen und von 2 Männern bewacht werden, und gab nach schrecklicher Raserey und den wüthendsten Schmerzen seinen Geist zum Glück in Kurzem auf. In hellen Stunden oder Augenblicken bat er die Anwesenden, ja keine solche Hundeliebhaber zu seyn, wie er gewesen wäre.

Auf der Gränze von **Böhmen** und **Mähren**, in der Gegend von **Saar** u. **Politschka**, waren verschiedene Dörfer, vornähmlich Protestantische, im Verdacht einer Baurenverschwörung wider die Herrschaften und die katholische Geistlichkeit. Einige Beamten sowohl als protestantische Pastoren sind daher gefänglich eingezogen, streng verhört, aber da sich ihre Unschuld sowohl als die Grundlosigkeit des ganzen vorgegebenen Verschwörungsplanes alsbald erprobt hat, nach drey Tagen wieder entlassen worden. Es ist nicht zu zweifeln, daß Religions-Fanatismus und Jakobinerfurcht zu diesem Mährchen Anlaß gegeben haben.

Brünn. Die Blattern-Inokulation ist hier erst seit etwa sechs Jahren durch einige protestantische Familien in Gang gekommen. Die Aerzte selbst boten vielleicht die Hände nicht genug zu dieser heilsamen Anstalt: bis im vorigen Jahre ein junger Praktiker, Dr. **Karl**, durch gute Freunde aufgefordert, sich dem Publikum in der Zeitung zur Blattern-Einimpfung anbot. Man hätte, nachdem gegen 30 Beyspiele im Lauf von 6 Jahren gar nichts gefruchtet hatten, von der Stimmung der Leute keine Sensation auf jene öffentliche Ankündigung erwarten sollen: dennoch funden sich einige Eltern, die sich dadurch reizen, und aus der gewöhnlichen Indolenz wecken ließen, ihrer Kinder Leben zu retten. Nun war doch der Anfang öffentlich gemacht: Dr. **Karl** war standhaft genug, mit seinen Aufforderungen und Ermahnungen in den Zeitungsblättern von Zeit zu Zeit fortzufahren: und seine Freunde so glücklich um Ostern eine Subscription von mehr als 200 fl. zusammen zu bringen, die zu Belohnungen für arme Eltern bestimmt sind, welche ihre Kinder dem gedachten sie unentgeldlich impfenden u. heilenden Arzte anvertrauen würden. Nun gedeiht das Unternehmen diesen Sommer durch sehr glücklich, nimmt auch unter den gemeinen armen Leuten überhand, ja manche vorher sehr furchtsame Mütter sind dadurch aufgemuntert worden, den Erfahrungen, die sie vor Augen sehen, zu glauben, und das Leben ihrer Lieblinge gegen die künftige Gefahr der Blatternpest in Sicherheit zu setzen.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Ulm. Bey den hiesigen Militär-Einquartirungen war durch einen Vergleich festgesetzt wor

den, daß der Soldat Fleisch und Brod in sein Quartier mitbringen soll, doch geschieht dieß selten, und der Bürger läßt es sich nicht nur meistens gefallen, sondern steht oft mit seinem Quartiersmanne so gut, daß sich ein freundschaftliches Verhältniß zwischen ihnen entspinnt. So schlimm daher der Ruf auch war, in den die Stadt nach dem Abzuge der Franzosen bey dem k. k. Militär gekommen war, und der selbst so weit ging, daß Anfangs einige hier vergiftet zu werden befürchteten, und von den vorgesetzten Speisen nicht eher essen wollten, bis sie ihre Quartierherren vorher selbst davon essen sahen: so ist der bessere Theil doch schon längst vom Gegentheil überzeugt. Auf dem Lande ist die Last nicht minder drückend, da durch die schweren Requisitionen an Naturallieferungen dem Landmann oft fast die Mittel zur Erhaltung seiner eignen Familie entzogen werden, und das gemeine Wesen jetzt auch keine Unterstützung zu geben oder Abgaben nachzulassen im Stande ist, weil eine Menge außerordentliche Ausgaben die öffentlichen Kassen zu erschöpfen drohen. Daß daher auch jetzt nicht an Verbesserung alter oder Beförderung neuer nützlicher Anstalten zu denken sey, ist leicht zu ermessen. Denn daß die teutschen Schulmeister nun angehalten werden, mit ihren Schulkindern die Katechismuspredigten zu besuchen, wird niemand dahin rechnen, wer einsieht, wie wenig Kinder von 5 bis 12 Jahren aus einem zusammenhängenden Vortrage, der an Erwachsene gehalten wird, Nutzen haben können. Ein Volksblatt der ulmische Bürgerfreund, worin der bürgerliche Ausschuß von dem Erfolg seiner Verhandlungen, von der hiesigen Verfassung sammt ihren Mängeln rc. Nachricht gab, und andere Begriffe über bürgerliche und politische Verhältnisse überhaupt in Umlauf zu bringen suchte, wurde beym 2ten St. vom Magistrate konfiscirt, aber demohngeachtet fortgesetzt. Durch die Arbeiten an den Verschanzungen sind die schönsten und fruchtbarsten Gärten und Felder durchwühlt und verwüstet worden. Zwar haben auch manche jetzt ihren Gewinnst dabey, und der arbeitsame Taglöhner hatte nie mehr Gelegenheit sich etwas zu verdienen, als hier, wo viele 1 fl. Taglohn bekommen. Doch ist dieser immer wohl verdient, da außer dem gewöhnlichen Arbeitern ungewohnten Stock des Treibers noch manche Beschwerde und selbst oft Gefahr dabey ist, indem einmal bey Anlegung eines Grabens ein Arbeiter, Vater von 5 Kindern, von der über ihn einstürzenden Erde zugedeckt und todtgeschlagen, und einigen andern schon beym Zersprengen der vorkommenden Felsenstücke die Beine zerschmettert wurden. Außerdem hat es für die hiesige Gegend auch den Nachtheil, daß mit der Menge fremder Arbeiter auch wieder ein Haufen von Bettlern eingewandert ist, die keine Arbeit suchen, sondern mit ihren zahlreichen Familien die Straßen belagern.

Lübeck. Diese alte Hanseestadt hat sich seit einer Reihe von Jahren sehr verschönert. Die neuen Häuser lassen auf den Wohlstand und bessern Baugeschmack schließen. Die Gartenliebhaberey hat sich vermehrt. Das Auge der Policey blickt geschärft auf ein gutes Pflaster, das in Hamburg so trefflich ist, auf Reinigung der Gassen, die freylich noch mehrerer thätigen Hände bedarf. Die Erleuchtung ist ein Muster. Wenige Städte können sich der zweckmäßigen Erhellung rühmen. Der verdienstvolle Senator Rodde, der Gatte von Schlözers berühmten Tochter, der so viel Gutes will und so rastlos würkt, ist der Schöpfer dieses willkommenen Abendlichtes. Die ersten Lebensbedürfnisse, Fleisch und Holz waren unnatürlich hoch gestiegen; der Eigennutz bereicherte sich durch ihren Verkauf. Bürgerschaft u. Obrigkeit haben diesem Wucher zu steuern gesucht. Zu wünschen bleibt freylich noch Vieles. Die Holzpreise sind noch immer hoch. Wenn nicht reiche Wohlthäter sich der Armuth annehmen, so muß sie im strengen Winter umkommen. Die Küche verschlingt zu viele Brennmaterialien, die Prachtstuben verlangen eine nicht geringe Menge. Die Armen befinden sich in einer Stadt, die so viele milde Stiftungen hat, so viele Armenfreunde zählt, im Ganzen recht gut: eine zweckmäßige wöchentliche Armensammlung lindert ihren Hunger. Aufgeklärte Männer, die L. besitzt, suchen den Arbeitstrieb zu vermehren. Statt daß in frühern Zeiten Beten und äussere Andacht zur Erlangung der Spenden würdig machten, haben mit Recht Betriebsamkeit und Thätigkeit auf menschenfreundliche Unterstützung Anspruch zu machen. Bey Verbot und Aufsicht schleichen doch Fremde und einheimische Lungerer einher; sogar in den Kirchen, wie weyland in Kölln, sammeln sie ihren Zoll. Mehrere Arbeits-Anstalten wollen den Armen ein anstän-

diges Brod reichen. So besteht eine Friesmanufaktur und Spinnanstalt, die vielen müßigen Händen Unterhalt geben. Lübeck hat wackre Kinderfreunde. Der verstorbene Kaufmann Hornung war ein stiller Freund der Jugend. In seinem Hause sorgte er für die Bildung einer zahlreichen rohen Jugend, die neben ihrem Arbeitsgelde mehrere Lehrstunden erhielt. Sein würdiger Kompagnon M. setzt diese edle Bemühung fort. Mütterlich besorgt eine Demoiselle P mit nicht geringem Aufwande die Erziehung von mehr denn 70 Kindern, die wöchentlich Proben ihres Fleißes vorzeigen müssen. Eine Sonntagsschule blühet schon seit 2 Jahren. Unter der Anführung eines so warmen und hellen Mannes, wie der Assessor Suhl ist, muß sie gedeihen. Er und drey andre brave Männer nehmen Theil an dem Geschäfte des Unterrichts. Der verdienstvolle Pred. Stoltenfort hat den Plan zu einer Industrieschule für Mädchen ausgeführt. Die gemeinnützige thätige Gesellschaft arbeitet für bleibende Bürgerwohlfarth. Sie ist die Pflegerin von einer Zeichenschule für Knaben, die ein Handwerk erlernen wollen; sie unterhält eine Rettungs-Anstalt, die noch in Werden ist; sie hat sich die vollkommene hamburg. patriot. Gesellschaft zum Vorbilde genommen. Der Kreis ihrer Mitglieder hat sich ansehnlich vermehrt. Bey so viel Licht fehlt es freylich auch nicht an Schatten. Es ist noch ein großer Spielraum zur Gemeinnützigkeit für die Zeitgenossen und ihre Nachkommen vorhanden.

Ein Prediger in der Reichsstadt N. n. miethete eine sogenannte Wartfrau oder Kinderwärterin und versprach ihr dabey, ihr Kind in das dasige Waisenhaus, dessen Administrator er ist, zu befördern, damit sie durch die erforderliche Pflege und Wartung desselben an ihrem Dienste bey ihm nicht verhindert werde. Aus dieser Privatabsicht wurde denn auch das Kind, durch die Vermittelung des Predigers bey den übrigen beyden Administratoren des Waisenhauses, in dasselbe aufgenommen. Die Wärterin mochte aber wohl nicht lange in gutem Vernehmen mit ihrer Herrschaft bleiben, gieng daher aus dem Dienste und weigerte sich unter dem Vor- oder Einwande: daß sie krank sey, wieder in selbigen zu gehen. Was geschah? Statt rechtlicher Mittel sich zu bedienen, bewirkte der Prediger sogleich bey den beyden andern Administratoren die Erfüllung seiner der Wärterin gethanen Drohung, daß ihr ins Waisenhaus aufgenommenes Kind wiederum aus selbigem gestoßen wurde. Die Mutter mußte es daher nun wieder zu sich nehmen. — So rächte ein Diener der sanftmüthigen Christus-Religion seine Unzufriedenheit mit der Mutter an dem unschuldigen Kinde; und so mußte ein öffentliches Institut seinen Leidenschaften fröhnen und ein Werkzeug seiner Privat-Rache seyn!

Salzburg.

Da die im vorigen Jahrgange der Nat. Ztg. d. T. S. 572 und 801 — 807. *) mitgetheilten Nachrichten vom Zustande der Universität zu Salzburg von vielen Lesern als ein nicht unwichtiger Beytrag zur vaterländischen Kulturgeschichte angesehen worden sind: so verdient von diesen — der Unpartheylichkeit und Vollständigkeit zu Liebe — auch ein Aufsatz in den Neuesten Staatsanzeigen **) 2. B. 3. St. 1797. Nr. VIII gelesen zu werden. Er ist betitelt: Beleuchtung der für die Benediktiner-Universität zu Salzburg erschienenen Apologien. Vorzüglich lesenswerth ist die dem Aufsatze als Beylage angefügte Erklärung des Hofraths und Prof. Stainhauser von Treuberg, eines Greises von 70 bis 80 Jahren, der seine Ehre wacker vertheidigt.

Fürstenthum Hessen-Cassel.

Cassel. Durch eine Verordnung vom 16. Sept. ist der Zunftbann der hiesigen Becker-Gilde ganz aufgehoben, und jedem Einländer und Fremden, er sey Becker oder nicht, erlaubt worden, gutgebackenes Brod herein zu bringen, und um die vorgeschriebene Becker-Taxe öffentlich zu verkaufen.

Carlshafen. Dieses Städtchen ist im Jahr 1699 vom Landgrafen Carl angelegt

*) Dazu gehören auch die Aufsätze im R. Anzeiger Nr. 13. und 14. d. l. J.

**) Dieses Journal, welches an die Stelle der Schlözerischen Staats-Anzeigen getreten ist, enthält mehrere wichtige Aufsätze und befleißigt sich der Unpartheylichkeit so sehr, als der Freymüthigkeit.

und nach ihm genannt worden. Man sagt, er sey einmal auf der Jagd in die Gegend gekommen, wo die Diemel in die Weser fließt und habe diesen Platz so anmuthig gefunden, daß er sogleich beschlossen, daselbst eine Stadt zu erbauen. Das enge, tiefe Thal mit seinen waldumkränzten Berghöhen und Ruinen und den sich durchziehenden Flüssen gewährt einen sehr romantischen Anblick. Es ist nicht so schön und nicht so ausgedehnt wie das Thal von Hannöverisch Münden, doch erinnert Carlshafen durch seine Lage, seinen Handel und seine Schiffahrt an Münden, vor dem das Städtchen noch den Vorzug der Schönheit voraus hat. Das Städtchen hat weniger als 100 Häuser, kann auch nicht sehr vergrößert werden, weil das enge Thal wenig Wohnungen mehr fassen würde. Unter dem verstorbenen Landgrafen wurde viel gebaut, weil er den Erbauern Prämien und ansehnliche Vortheile gab; seit der Regierung des jetzigen sind höchstens ein paar neue Häuser erbaut worden, ungeachtet die Bevölkerung steigt und jetzt an 1100 Menschen da wohnen. So klein der Ort auch ist, so sieht er doch bey weitem nicht so unbedeutend aus, weil die Häuser nur einmal übersetzt und die Straßen ausserordentlich breit sind. Das letztre darum, weil nach der erstern Anlage alle Gassen von Kanälen durchschnitten werden sollten. Diese Einrichtung kam zwar nicht zu Stande und die Stadt hat durch die große Weite der Straßen und einige große, freye Plätze viel Raum für Häuser verlohren: aber für die Schönheit und die gesunde Luft in derselben ist dadurch gar sehr gesorgt worden. Die Häuser müssen alle nach Modellen in der Casselschen Modell-Kammer gebaut werden. Sie sind meist unter einem Dache. Diese Regelmäßigkeit hat etwas überaus Gefälliges, zumal da die meisten Häuser nett und sauber aussehen, mehrere, theils öffentliche, theils Privat-Gebäude schön und groß, zum Theil von Casselschen Meistern aufgeführt, alle ganz massiv sind. Der Einförmigkeit wird dadurch begegnet, daß die Häuser, das vorgeschriebene Maas abgerechnet, übrigens in verschiedenem Stil und Geschmack gebaut sind. In der Mitte der Stadt auf einem großen schönen Platze ist ein Bassein, welches durch einen Kanal mit der Diemel und durch eine Schleuse mit der Weser in Verbindung gesetzt ist. Dieß ist der eigentliche Hafen. Da er aber seit geraumer Zeit ganz verschlemmt ist: so liegen jetzt die Schiffe an einer ganz andern Stelle in der Weser, welcher Platz die Schlacht genannt wird. Die Schiffahrt ist seit einigen Jahren lebhaft gewesen, vornehmlich im vorigen Jahre, im gegenwärtigen weniger. Man rechnet, daß im Durchschnitt hier jährlich 200 Schiffe ankommen. Dieses und der Handel überhaupt (es sind hier ungefähr 6 beträchtliche Handlungs-Häuser und noch eine Anzahl kleiner Krämer) mit Specereyen giebt dem Orte Leben und Regsamkeit. Hiezu tragen noch einige Fabriken bey, vornehmlich das Blaufarben-Werk und die Saline, welche eine Menge Arbeiter beschäftigt, ungeachtet der Absatz bey der Konkurrenz mit mehreren hessischen Salzwerken nicht stark genug ist und große Vorräthe aufgehäuft da liegen. Der zweyte Salzwerks-Beamte Thiele bietet in einer kleinen Schrift: ökonom. Beobachtungen über einige bisher in den Gegenden des Rheinstrohms gebräuchliche Dünger-Arten 1797. eine Art von Düngsalz an, welches aus dem Abfall der Salinen, nemlich den Dorn- und Pfannen-Steinen bereitet wird und gleiche Wirkung mit dem Gyps hervorbringt. Unter die ansehnlichsten Gebäude gehört hier das Haus der Handlungs-Kompagnie, die aber auseinander gegangen ist, ferner das Rath- und Packhaus, worinn auch einige Zimmer für den Landgrafen eingerichtet sind, und das Invaliden-Hospital. In letzterem liegt jetzt eine Kompagnie hessischer Invaliden, wovon jeder zu seiner Beköstigung täglich 2 Weiß-Pfennige (Albus), die gewöhnliche Löhnung der hessischen Soldaten, erhält. In diesem Hause wohnt auch der Kommandant der Stadt, Oberster Beck, ferner der lutherische und der teutsche reformirte Prediger, auch ist hier die einzige Kirche der Stadt. So klein der Ort ist, so hat er doch 3 Gemeinden. Der Pfarrer der lutherischen Gemeinde, Habicht, hat vorzügliche Verdienste um die ältere Landes-Geschichte Hessens und ist ein thätiges Mitglied der Hessen-Casselschen Gesellschaft der Alterthümer. Seine und des teutschen reformirten Predigers Dömig Gemeinde sind ungefähr gleich groß, aber weit kleiner ist die französ. reformirte Gemeinde, deren Pfarrer Suchier heißt. Zwischen den beyden Religions-Partheyen u. ihren wackern Lehrern herrscht hier Einig-

keit und gutes Vernehmen. Die reformirten Prediger vikariren im Nothfall für den lutherischen und dieser für jene, bey Taufen, Abendmalgeben, Predigen. Einmal im Jahre am großen Bettage (wozu für das ganze Land Texte vom Konsistorium vorgeschlagen werden, aus welchen der Landgraf selbst die Auswahl trifft) sind die teutsch-reformirte und die lutherische Gemeinde beysammen zu einer gemeinschaftlichen Gottes-Verehrung versammelt. Nach dem ersten Plane sollte für jede der 3 Gemeinden eine besondere Kirche errichtet werden; es ist aber dabey geblieben. Literärischen Verkehr wird man in einem so kleinen Oertchen nicht suchen. Ausser dem Pfarrer Habicht kann noch der Sohn des Kommandanten, Beck, als Schriftsteller aufgeführt werden, der, ausser andern kleinen Aufsätzen, die in Meusels 5ten Nachtrag verzeichnet stehen, seine neuere Kriegs-Geschichte der Hessen herausgegeben hat. Eine Lesegesellschaft ist hier, die aber lediglich auf Unterhaltung und Zeitvertreib berechnet ist. Gelehrte Zeitungen und Journale findet man hier nicht. Für Erziehung wird sehr wenig gethan. Allenfalls lernen die Kinder bey einem Kantor die ersten Elemente. Es sind keine Kandidaten hier, die zum Jugend-Unterricht gebraucht werden könnten. Ausser den Invaliden liegt jetzt kein Militär hier. Es giebt aber viel Handwerker; Landwirthschaft wird auch getrieben; das Thal giebt wenig her; man baut also an den steilen Bergen hinan und oben auf der Höhe sind Getraide-Felder. Gesund ist der Ort und man weiß wenig von Epidemien. Doch herrschte im Jahr 91 eine Blatter-Epidemie da, von welcher mehr als 30 Kinder weggerafft wurden. Man inokulirt hier nicht, ungeachtet ein nicht ungeschickter Arzt Dr. Schaumburg hier ist. Die junge Welt klagt über Mangel an Vergnügungen und Ergötzlichkeiten. Indeß ist es durch mehrere franz. Ausgewanderte, die sich in den vorigen Jahren hieher gezogen und auch einigemal Konzerte gegeben haben, etwas lebendiger worden. Unweit Carlshafen findet man noch Ruinen von Siegburg, einem ehemaligen Lager Carls des Großen, wovon aber nur noch Steinhaufen übrig sind. Die meisten Umgebungen der hiesigen Gegend haben Namen, die auf Vorfälle und Schlachten jener Zeit anspielen, z. B. Leuenförth, Herestall, Würgesen, der Heiden Kirchhof. Ein Platz in der hiesigen Gegend, wo Gustav Adolph gestanden hat, heißt der Königs-Platz, eine Insel in der Weser das hessische Haus. ½ Stunde von Carlshafen sind über dem Städtchen Helmershausen auf einem steilen Berge, der Krukenberg genannt, sehr ansehnliche Ruinen einer Burg, die im 15ten Jahrhundert zerstöhrt worden. Unter diesen Ruinen zeichnet sich ein noch zur Hälfte übriger Thurm als eine große, weite Rotonda aus. Von der ehemaligen Beschaffenheit dieser Burg kann man sich noch eine Vorstellung durch eine in Cassel davon befindliche alte Zeichnung machen.

Hannover.

Von der Errichtung des Georgianum ist schon im vorigen Jahrgang S. 847. Nachricht gegeben worden. Die von dem Pagen-Institut herübergenommenen Fonds waren einmal für den Adel bestimmt, und so bleibt auch diese neue Anstalt der Bildung der adelichen Jugend ausschließend gewidmet. Der König hat selbst ausdrücklich erklärt, daß er für seinen Adel sorgen müsse. Und da einmal im Hannöverischen die ersten Stellen vom Adel ausschliessend besetzt werden, und überhaupt bey den einträglichsten Stellen dem Adel immer mehr der Vorzug ertheilt wird: so ist es allerdings sehr wichtig, daß diese Aemter auch mit unterrichteten und geschickten Adelichen besetzt werden, wozu das Georgianum den Weg bahnen soll. In diesem Sinne hat man auch wohl die königliche Versicherung in einer wegen dieser Anstalt ergangenen Verordnung zu nehmen, daß der König dadurch seine Fürsorge für das Wohl des Landes besonders an den Tag lege. Freylich fürchtet man, die besten Stellen dürften künftig mit Georgianern besetzt werden; freylich glaubt man, die Residenz sey zu einer solchen Erziehungs-Anstalt nicht ganz geeignet; freylich findet man eine Art von Partheylichkeit darinn, daß man vorzugsweise für die Residenz-Stadt alles thue, andre Städte, auch in Ansehung der Erziehungs-Anstalten, vernachläßige, und man beklagt es, daß diese neue Anstalt der Lüneburger Ritter-Akademie, mit welcher jene hätte zusammengeschmol-

(Hierzu eine Beylage.)

zen werden können, Eintrag thun werde. Von der innern Organisation des Georgianums wird noch wenig laut. Es ist alles noch im Werden. Der würdige Feder, den sein humaner Charakter allenthalben in Hannover empfiehlt, läßt sich das Gedeihen der Anstalt mit einem wahrhaft jugendlichen Eifer angelegen seyn. Es brauchen übrigens im Georgianum nur 20 Einländer zu seyn; zu den übrigen 20 Stellen, welches keine Freystellen sind, sondern wofür von Jedem 150 rthlr. bezahlt wird, können auch auswärtige Edelleute zugelassen werden. Ein großes und schönes Gebäude in Hannover ist für das Georgianum eingerichtet worden.

Stift Hildesheim.

Der in dem 31sten St. der Nat. Ztg. enthaltenen Anzeige der ungerechten Exekution des Amtmanns Flöckher in Wiedelahr gegen einen armen Tagelöhner in Immenrode, fehlt die Erzählung des Ausgangs dieses Vorfalls. So willkührlich der Domkapitularische Beamte zu Wiedelahr gehandelt hatte, so gerecht handelte die Fürstl. Regierung. Der Bedrückte hatte dem Fürstl. Consistorium seine Klage zum Protokoll gegeben, welches sie sogleich der Fürstl. Regierung übergab. Von dieser geschah auch ungesäumt die Requisition ans Domkapitel: nicht allein dem armen Manne die unrechtmäßig abgenommenen Exekutionsgebühren zurückzugeben, sondern ihm auch fernerhin Sicherheit gegen des Klosters Grauhof illegale Eingriffe zu gewähren, und sich nie wieder wegen rückständiger Stollgebühren, solche eigenmächtige und aus bloßer Gefälligkeit gegen das Kloster herrührende Bedrückungen zu erlauben. Das Domkapitel leistete der Fürstl. Regierung ein Genüge, und so wurde das geschehene Uebel bald wieder gut gemacht.

Aus den Rheingegenden, vom 11. Oktober.

"Wir leben hier nun wieder in banger Erwartung. Die Bagage der Kaiserl. Reichstruppen wird seit einigen Tagen zurückgeschickt, die Festungswerke von Mainz werden eiligst ausgebessert und die Stadt verproviantirt. Zu letzterm mußte ehemals das umliegende Land Naturalien beytragen, die man von solchem mit Recht erwarten und fordern konnte, nähmlich Holz, Stroh und Heu; jetzt aber werden außer diesem mit gewaffneter Hand, durch Husaren-Kommando's, die zur Exekution aufs Land ausgeschickt sind, Artikel eingetrieben, die die Landesbewohner meistens selbst zu Mainz und Frankfurt erkaufen müssen. Diese Artikel sind folgende: Reiß, Grieß, Hülsenfrüchte, Sauerkraut, Speck, gesalzene- und Schmelzbutter, Leinöhl, Baumöhl, Konfekt, Milchbrod, Brandwein, Schnupftaback, Essig, Zucker, Schuhnägel, Schweizer- und ordinaire Käse, Ingwer, Pfeffer, gedörrtes Obst, Zwiebeln, Knoblauch, Eyer, Wachholderbeeren, Meerrettig rc. Jedem Distrikte ist eine gewisse Centner- und Pfundezahl angesetzt, und so scharf in Brüchen berechnet, daß jederman begierig ist, den Normalfuß kennen zu lernen, nach dem diese genaue Austheilung geschehen ist; sie ist unterdessen so drückend, daß der Kostenaufwand für ein benachbartes Landstädtchen von 1500 Seelen über 4000 fl. beträgt. Diese Requisition kommt von dem Gouverneur von Mainz, Frhn. v. Neu, angebl. auf unmittelbaren Befehl des Erzherzogs. Von Bezahlung ist die Rede nicht.

Cis-Rhenanische Konföderation.

Die Angelegenheiten der sogenannten Cis-Rhenanischen Republikaner werden immer ernsthafter. Mit aller Thätigkeit werden sie von den franz. Generälen und von der Mittelskommission in Bonn unterstützt. Der Cis-Rhenanische Revolutions-Distrikt erstreckt sich von Köln, den Rhein herauf bis an die Mosel, von da die Mosel hinauf bis an Trier, und an den Rhein hinauf bis Kreuznach und Bingen. Den meisten Anhang finden jene Revolutionsmänner unter dem Landvolke, weil diese sich Hoffnung machen, in der Folge keine Steuern und Zehnten geben zu dürfen, auch neuerlich bey Einquartierungen mehr verschont werden, wenn sie sich für das neue politische System mit Bestimmtheit erklärt haben. Hingegen in den Städten, besonders in Köln, Aachen, Bonn, Koblenz rc. finden diese Angelegenheiten die heftigsten Widersprüche. Den 22sten sollte in Bonn die neue Republik mit

vielen Feyerlichkeiten, und mit Errichtung eines neuen Freyheitsbaums gefevert werden. Dagegen erließen die Bonner Zünfte eine sehr nachdrückliche Protestation, deren Hauptinhalt in folgendem besteht: "Mit Erstaunen vernehmen wir die für unsre Stadt veranstalteten Dinge. Man will uns einen neuen Freyheitsbaum pflanzen, uns zur unabhängigen Republik bilden. Ist dieß ein Werk der französischen Republik, oder geschieht es aus Antrieb unsrer Einwohner? Ersteres vermuthen wir nicht, indem wir uns immer als ein friedliches Volk, nach den Befehlen der franz. Republik bequemt haben, auch die schwersten Einquartierungen, Kontributionen, und Kriegslasten aufs gehorsamste getragen haben. Mit Geduld finden wir hierin zwar unsern Ruin; geben aber dennoch hierdurch der franz. Republik keine Ursache zu einer Organisation. Schon bey ihrem Einzuge pflanzte man uns einen Freyheitsbaum, welcher auch noch ziemlich unverletzt steht. Wozu also noch ein zweyter? Sollten aber diese Veränderungen auf Verlangen der Einwohner geschehen, so erklären wir vielmehr einstimmig: daß wir noch niemalen den Wunsch geäußert haben, uns in eine souveräne Republik umgeschaffen zu sehen. Sollten auch einige wenige unruhige Köpfe einen solchen Antrag gemacht haben, so kann dieser dennoch keine gesetzliche Kraft haben, so lange er nicht von der Mehrheit der Stimmen unterstützt ist. Die bisherige Landesverfassung entsprach jederzeit unserm Wunsche, und hiemit zufrieden, lebten wir auch dabey ganz glücklich. Auch selbst unter dem Drucke eines beyspiellosen Krieges blieben wir bey dieser zufriednen Stimmung. Folglich können nur gewisse Leute, aus bösen Absichten, eine Abänderung verlangen, welcher wir aber nicht beystimmen. Der gesetzgebenden Macht wollen wir uns zwar auf keine Weise entgegensetzen; aber dennoch erklären wir hiemit aufs freymüthigste, daß wir keine Abänderung der Regierung verlangen, welche unter dem angeblichen Namen der Bürgerschaft von einigen wenigen verlangt wird; diese würde nur verderbliche Unruhen veranlassen, wodurch die öffentliche Ruhe, das Vermögen und das Leben mancher rechtschaffnen Bürger in Gefahr kommen dürfte.

Bürger-Commissairs! höret die einhellige Stimme unsers gutgesinnten Volks! wir sind mit unserer Form, in der wir aufwuchsen, mit unsern Gesetzen, mit unsern Vorgesetzten u. Stadtrath zufrieden. Wir haben keine Ursache ihre Entfernung zu wünschen; warmen Dank sprechen wir hingegen der weisen Anordnung des Hrn. Obergen. Hoche, der uns solche herstellte; und so protestiren wir gegen jeden Antrag, der fälschlich in unserm Namen auf Umschaffung, auf Unabhängigkeit und eine Verdoppelung des Freyheitsbaums allenfalls geschehen ist. So lange als das Loos des Friedens über uns nicht entscheidet, lasset uns wenigstens in unserm jetzigen Stande das Ueberbleibsel unsers Glücks, das uns selbst die Wuth des Krieges ließ, nämlich die Ruhe in unsern friedlichen Mauern genießen, und jene Entscheidung zufrieden abwarten; erfüllet die theuren Verheißungen, die eure Nation durch ihren Stellvertreter Gillet in seinem Aufrufe vom 17. Vendemiaire 3ten Jahres uns heilig that; daß ihr euch nicht in die Regierungsangelegenheiten anderer Völker mischen, daß ihr ihnen die Freyheit nimmermehr aufdringen wolltet; verwerfet ohne die Stimmenmehrheit die einzelnen Anträge einiger Ruhestöhrer, die den Unwillen eines ruhigen Volks nur gebähren, und beglückt uns nur damit, unsere Form bis zum Frieden ungeändert zu belassen, und wir und unsere Nachkömmlinge werden dann immer diese Gerechtigkeit der franz. Republik preisen.

Gruß und Achtung."

Auf diese Protestation wurde jedoch nicht geachtet. In dieser Rücksicht verabredeten sich fast alle Bürger in Bonn, bey dem Bundesfeste nicht zu erscheinen, und bestimmten, daß jeder, welcher auch nur eines von seinem Gesinde oder von seinen Kindern dazu gehen lassen würde, seines Bürgerrechts verlustig seyn sollte. Und so blieb der größte Theil derselben zu Hause. Alle hielten, während der Prozession, ihre Thüren und Fensterläden zu, und so oft von dem vorbeygehenden Zuge gerufen wurde: Es lebe die Cisrhenanische Republik! — so riefen die Bürger hingegen mit den ihrigen aus den Häusern: Es lebe Kaiser Franz! — Mehr als 40 Dorfvorsteher waren zu dem Bundesfeste nach Bonn beschieden. Diese fanden sich ein. Als sie indessen ein Paar Stunden in der Stadt verweilt hatten, und als die Feyerlichkeit eben ihren Anfang nehmen sollte, so marschirten sie zum Thore hinaus, in ihre Heymath! — In Weis, bey Koblenz, erhielt der

Vorsteher der Gemeinde am 13ten Sept. den Befehl, die feyerliche Errichtung des Freyheitsbaums, unter Exekutionsstrafe bekannt zu machen. Dieser unterließ die Bekanntmachung. Am andern Morgen kam das ihm angedrohte Exekutions-Kommando an. Nunmehr machte er der Gemeinde die anbefohlne Feyerlichkeit bekannt, jedoch mit dem schalkhaften Beyfügen: Er, für seine Person könne nicht das Vergnügen haben, dieser Solennität beyzuwohnen, indem er gesonnen sey, an dem heutigen Tage, (als dem Feste der Kreuz-Erhöhung) in die Kirche, zu dem christlichen Freyheitsbaume sich zu begeben. Die ganze Gemeinde äusserte an diesem Gedanken so viel Wohlgefallen, daß fast alle, anstatt zum franz. Freyheitsbaume, lieber in die Kirche zur Feyer der Kreuz-Erhöhungs-Andacht giengen.

Die Cisrhenanischen Revolutions-Freunde versuchen jetzt ihr Heil auch auf dem rechten Rhein-Ufer und suchen durch ausgestreute Revolutions-Zettel, eine Transrhenanische Republik bis nach Frankfurt zu bilden.

Die kurfürstl. Regierung und der Magistrat in Koblenz wurden den 29sten Sept. zu Folge eines Beschlusses der Mittel-Kommission zu Bonn abgesetzt. Die erstere soll durch ehemalige Räthe und 2 Advokaten ersetzt werden; statt des Magistrats wird eine Munizipalität errichtet.

Den 23. Sept. ist die Leiche des Gen. Hoche durch Ehrenbreitstein, unter Paradirung der kaiserl. und franz. Truppen, und Salven aus dem kleinen Gewehre über den Rhein gebracht, und einstweilen im Fort Marceau, auf dem Petersberge bey Koblenz, beygesetzt. Die Generäle Lefevre, Grenier, Championet, Klein ꝛc. begleiteten die Leiche. Der k. k. Kommandant von Ehrenbreitstein gieng dem Zuge entgegen, und umarmte, (wie man sagt,) den Gen. Lefevre mit Thränen. Bey dieser Gelegenheit theilen wir folgende Nachrichten über den Petersberg oder das Fort Marceau mit, die zugleich als Beantwortung einer Frage im Rchs. Anz. St. 94. d. J. angesehen werden können.

"Der Petersberg, welcher wegen der vorhin darauf gestandenen Brunnenstube unter diesem Namen bekannter war, ist eine gegen Koblenz über, unweit der Moselbrücke, am linken Ufer der Mosel und eben so am linken Rheinufer gelegene Anhöhe, doch so, daß sie dem ersten Flusse ungleich näher als dem letzten liegt, indem sich die Anhöhe im Hintergrunde der Mosel völlig nähert, und die Ufer derselben bildet. Im Herbst 1792. verschanzten die Preußen, nach ihrem Rückzuge aus Champagne, diese Anhöhe, und die Kaiserlichen veränderten und vermehrten in der Folge diese Verschanzungen. Als die Franzosen den 23. Okt. 1794 unter Marceau diese Verschanzungen einnahmen und in Koblenz einrückten: so wurden erstere sogleich geschleift und dagegen die Anhöhe, welche gegen den Rhein zu sich steil aus der Ebene erhebt, sich aber hinten in die Ebene von Metternich verliert, befestigt, um bey einer Belagerung der Festung Ehrenbreitstein Gebrauch davon zu machen. Die Befestigung geschah größtentheils während des am Ende des Feldzugs von 1795 getroffenen Waffenstillstandes, indem damals, der Uebereinkunft gemäß, die Festung Ehrenbreitstein die Arbeiten nicht hindern durfte, wie sie während der ersten Blockade im Sept. und Okt. 1795 mit großer Wirkung gethan hatte. In der zweyten und dritten Blockade 1796 thaten die Franken keinen Schuß von dem Petersberge und die Festung ließ sie daher auch in Ruhe. Während des Waffenstillstandes am Schlusse 1795. und Anfang 1796 hatten die Franzosen außer mehreren Verschanzungen in der Ebene, unterhalb des Petersbergs, auch nahe am Einfluß der Mosel in den Rhein ein Blockhaus zum Beschiessen der untern Festung errichtet, das aber am Ende der langen Blockade im Sept. 1796 zusammen geschossen und bey dem, in der Nacht vom 21sten auf den 22sten Oktober 1796 erfolgten Ueberfall der Kaiserlichen, von diesen angezündet und völlig zerstört wurde. Die Festung Ehrenbreitstein besteht aus der obern und untern Festung, erstere liegt auf der Anhöhe, letztere unten am Rhein am Fuße des Felsens und ist nur durch ihre Werke von dem Thale getrennt. Von der obern Festung bis an das Blockhaus, also die Breite des Rheins, beträgt die Entfernung 700 gemeine Mannsschritte, den Schritt zu 28 Zoll gerechnet, von

der Festung aber bis an die eigentliche Verschanzung des Petersbergs beträgt die Entfernung 2000 solcher Schritte. Der Petersberg kann also die obere Festung mit Wurfgeschütz völlig erreichen; da er aber beträchtlich tiefer liegt als Ehrenbreitstein, so dürfte das Beschießen von keiner sonderlichen Wirkung seyn; dahingegen aber wird die untere Festung völlig vom Petersberge bestrichen und zwar nicht nur vom Wurf geschützt, sondern auch von Zwölfpfündnern. Dieser Petersberg ist jetzt noch merkwürdiger geworden, indem ihm die Franzosen den Namen Fort Marceau beygelegt haben, weil dieser General im Herbst 1794 die dasigen Verschanzungen der Kaiserlichen eingenommen hatte, und er im September 1796 in das Fort begraben worden ist. Den 22. Sept. d. J. wurde der Sarg wieder ausgegraben, verbrannt, und die Asche in einer Urne auf der nähmlichen Anhöhe doch außerhalb des Forts beygesetzt, wo ein schönes Monument errichtet ist. In das Grab des Marceau wurde den folgenden Tag der Sarg des General en Chef Hoche einstweilen gelegt, bis das für ihn bestimmte Monument fertig ist, und man sich über den Ort seiner Beerdigung vereinigt hat. Bey Hrn. Buchhändler Gehra in Neuwied soll nächstens eine genaue Beschreibung dieser Feyerlichkeiten und die dabey gehaltenen Reden französisch und teutsch mit Kupfern erscheinen. Neuwied, den 15ten Okt. 1797. M. Schellenberg."

Friedens-Kongreß.

Den 4. Okt. kündigte der kais. Kommissarius in Regensburg an, daß sich der Kaiser mit Frankreich in Ansehung des teutschen Friedens-Kongresses vereinigt, und die Badensche Stadt Rastatt dazu festgesetzt habe. Als kais. Abgeordneter wird der Reichsgraf v. Metternich und als Oesterreichischer Gesandter, der Graf v. Kobenzl dabey auftreten, denen noch die Herren v. Schraut, Bleuel und Prof. Völtsch in Udine zugegeben werden sollen.

Berichtigung.

Gegen die im 35sten St. S. 754. befindliche Nachricht von der Kassation des Bürgermeisters Schulze in Triebel ist eine Erklärung einiger Leser eingelaufen, aus welcher hier der Unpartheylichkeit zu Liebe, das wichtigste angeführt wird; obgleich die Verfasser das Incognito beobachtet haben, und dadurch die Kraft ihres Zeugnisses schwächen. Sie behaupten nähmlich: Schulze habe sich durch Eifer für die noch übrigen wenigen Gerechtsame der Stadt Feinde gemacht, die ihn angeschwärzt; seine Vertheidigung sey ihm erschwert worden; das angebliche Seufzen der Witwen und Waisen sey erdichtet; sein größter Fehler sey die Gutwilligkeit gewesen.

Neue Schriften.

Folgende neue Erziehungsschriften, welche der bey seinem Verlage vorzüglich auf Gemeinnützigkeit bedachte Buchhändler Crusius in Leipzig herausgegeben hat, verdienen für Lehrer und Eltern besonders angezeigt zu werden. D. H.

1) Neues A, B, C, Buch nebst einigen kleinen Uebungen und Unterhaltungen für Kinder. 8. 2) Elementarisches Lesebuch für Kinder die schon im A B C Buche lesen gelernt haben von M. Schrader. I. Bändchen. 8. 3) Historisches Bilderbuch f. d. Jugend, enthaltend Vaterlands-Geschichte. I. Bändchen. Mit 21 Kupfern. 1797. kl. 8. 4) Kleine lat. Grammatik mit leichten Lectionen für Anfänger von Bröder. Zweyte Aufl. 8. Ladenpr. 8 gl. 5) Kurze Anweisung zur Deutschen Orthographie f. Ungelehrte u. Schulen, nebst e. orthographischen Wörterbuche. 8. 5) Gutmann oder der Sächs. Kinderfreund. Ein Lesebuch f. Bürger u. Landschulen von M. Thieme. Erster Theil. Zweyte verbesserte Auflage. Ladenpreis 16 gl. Zweyter Theil 8. 7) Synchronist. Tabellen üb. Schröckhs Lehrbuch der allg. Weltgeschichte, z. Gebrauch der niedern Klassen in den Schulen. Von M. J. A. P. Hennicke. 4. 8) Kurzgefaßte gemeinnütz. Naturgeschichte des In- und Auslandes f. Schulen und häusl. Unterricht, von J. M. Bechstein. Zweyten Bandes zweyte Abtheilung. Gewächsreich. 1797. 8.

National-Zeitung der Teutschen.

43stes Stück, den 26ten Oktober, 1797.

Preußische Staaten.

Eine der letzten wichtigen Veränderungen ist die Wiedereinführung des Tabaks-Monopols (Vgl. Nat. Ztg. S. 807. f.) Es war einer der ersten Schritte des Königs beym Antritt seiner Regierung dieses sehr verhaßte von Friedrich II. geltend gemachte Monopol aufzuheben. Man hatte durch jenes Monopol eine jährliche reine Einkunft von 1500000 rthlr. gehabt. Zum Ersatze derselben wurden die Accis-Sätze auf verschiedene Konsumtions-Artikel der ersten Nothwendigkeit so beträchtlich erhöhet, daß manche dafür hielten, die Beybehaltung der Tabaksferme würde nach Abstellung der dabey eingerissenen Mißbräuche dem Ganzen immer noch vortheilhafter gewesen seyn. Jetzt ist nun die Gen. Tabaks-Administration wieder eingeführt worden, die als ein Surrogat bey ihrer Aufhebung erhöheten Abgaben sind aber geblieben. Zwar hat der König die Versicherung gegeben, daß die geringern Sorten Tabak das Pf. um 6 pf. wohlfeiler verkauft werden sollen; allein dieses kann nicht geschehen ohne wiederum zum Nachtheil des Tabaksbauers zu gereichen. Diese erhielten, zur Zeit der vormaligen Administration für den Ctr. Tabak nur $3\frac{1}{2}$ rthlr., daher auch die Kultur desselben an vielen Orten ganz aufhörte; nachher stieg der Preis bey der freyern Konkurrenz auf 7 rthlr. und die Kultur des Tabaks nahm so sehr zu, daß allein die Ukermark jährlich 200,000 Pf. produzirte. Zur Bestreitung der Kosten der ersten Einrichtung ist ein Kapital von 4 Millionen aufgenommen worden, welches mit 6 PCent. verzinset wird. Auch ist ein ansehnliches Personale zur Gen. Tabaks-Administration bestellt, und mit sehr ansehnlichen Gehalte versehen worden.

Zur Beförderung der preuß. Landeskultur, auch der Fabriken und Manufakturen, werden bekanntlich jährlich von dem k. General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium Belohnungen und Aufmunterungen zuerkannt. In dem jetztlaufenden Jahre wurden folgende Prämien von demselben ausgetheilt: Ein Seidenbauer im Magdeburgischen, welcher eine Maulbeerbaumhecke von 320 Fuß angelegt, und solche seit 3 Jahren in gutem Stande erhalten hat, bekam 20 Rthlr. In Litthauen empfing ein Förster, welcher auf 33 Morgen 403 Scheffel Kiehnäpfel, und ein anderer, welcher 313 Scheffel eben dieses Produkts ausgesäet hatte, jeder 20 Rthlr., und zwey Personen im Halberstädtischen, die 5050 Pf. Tannensaamen ausgesäet, ebenfalls 20 Rthlr. Vier Personen in den Grafschaften Teklenburg und Lingen, hatten 3013 Stück Eichen vor 10 und 14 Jahren angepflanzt, wofür ihnen 40 Rthlr. zu Theil wurden. Im Magdeburgischen waren von einer Person 5 Hufen 9 Morgen wüste Sandschellen und schlechter Acker mit Holzsaamen besäet, und diese Pflanzung stehend gemacht; eben daselbst auch 100 Morgen wüstes Land mit kiehnem Nadelholz, desgleichen 25 Morgen mit Eicheln und fremden Holzarten besäet und bepflanzt, wofür jeder Theil 30 Rthlr. erhielt. In der Kurmark wurde unter 2 Antheile, welche 40 Morgen und 100 Quadratruthen Sandacker mit Kiehnäpfeln besäet hatten, 100 Rthlr. angewiesen. In der Kurmark und im Mindenschen hatten 3 Personen 4554 St. Weidenbäume, auch 106 Ruthen Hecken von Bandweiden, desgleichen 495 Obstbäume und 687 Eichen angepflanzt, wofür ihnen 60 Thaler bewilligt wurden. Eben soviel erhielten 3 Personen im Halberstädtischen, Magdebur-

gischen und in der Kurmark, welche zusammen 1529 Ruthen lebendige Hecken von Weißdorn und Rüstern angelegt hatten; desgleichen 3 andere in Pommern, Litthauen und in der Kurmark, welche, anstatt der vorherigen hölzernen Zäune um ihre Grundstücke, Feldsteinmauern, von 363 Ruthen Länge aufgeführt hatten. Im Mindenschen und im Magdeburgischen bekamen 5 Landleute, welche seit einigen Jahren bey ihrer Ackerbestellung und sonstigen Arbeit, Kühe gebraucht hatten, 25 Rthaler. In Pommern, Litthauen und in der Mark Brandenburg wurden 4 Gemeinden, die ihre Gemeinheiten freywillig, ohne Zuthun einer Kommission, unter sich vertheilt hatten, 120 Rthlr. bewilligt. Für Anbau von Futterkräutern bekamen 9 Personen im Magdeburgischen und in der Kurmark 90 Rthlr. Im Magdeburgischen und Lingenschen 4 Personen für Einführung der Stallfütterung 80 Rthlr.; für Hirsenbau im Halberstädtischen 2 Personen 30 Rthlr. Im Lingenschen 2 Neubauern, welche zur Ackerbestellung, anstatt der vorher gebrauchten Pferde, Zugochsen angeschaft, 20 Rthlr. In Ostfrießland 2 Unterthanen, welche bey der jährlichen Hengstköhrung jeder einen vorzüglich schönen als Beschäler gebrauchten Hengst vorgeführt, 100 Rthlr. Für 1 Cntr. 17. Pf. 9 Loth in Schwaneberg zum erstenmale gewonnenen Krap, wurden 20 Rthlr. ausgezahlt. In Halle im Magdeburgischen, hatte Hofrath Kentel in den Jahren 1793 bis 1796, 141 Pfund syrische Seide gewonnen, wofür ihm 50 Rthlr. bewilligt wurden.

Der König v. Preußen hat den verbündeten Niedersächsischen und Westphälischen Kreisständen durch den Hrn. v. Dohm den 15. Sept. erklären lassen, daß er bey dem angenommnen System unwandelbar beharren und nicht die mindeste Verletzung der Neutralität des nördl. Teutschlands zugeben werde, wenn noch vor der Mitte des Novembers eine abermalige 3 monatliche Quote für sämmtliche schützende Truppen eingeliefert werde; im entgegengesetzten Falle aber werde er den weitern Schutz des nördlichen Teutschlands gänzlich aufheben, und dasselbe für immer seinem Schicksal überlassen.

Kursachsen.

Dresden. Schon seit vielen Jahren legten die meisten hiesigen General-Accis Offizianten, die Inspektoren, Einnehmer, Thorschreiber und Visitatoren, von ihren geringen Besoldungen, monatlich 6 gl. zusammen und stifteten eine Kasse, aus welcher, wenn einer verstarb, seine Witwe oder Kinder eine gewisse Summe zur Bestreitung der nothwendigsten Begräbnißkosten erhielt. Vor einigen Jahren wollte diese löbliche Einrichtung durch einige streitsüchtige Mitglieder wieder zerstört werden. Allein die mehresten Theilnehmer traten näher zusammen, bemüheten sich die Unzufriedenen zu beruhigen und von sich auszuschließen, entwarfen zweckmäßigere Gesetze und suchten um landesherrliche Genehmigung an. Diese ist denn auch — vor einiger Zeit erfolgt, und diese wohlthätige Einrichtung stehet nun fest. Da die Begleitung der Leichen gewöhnlich hier mit vielem Aufwande verknüpft ist, so vereinigten sich nun auch die meisten der Accis-Einnehmer, Thorschreiber und Obergüterbeschauer dahin: daß sie selbst jedesmal die Leichen ihrer Amtsgenossen oder der Ihrigen unentgeldlich zu Grabe begleiten wollten. Sie gehen nun ohne Mantel, blos in schwarzer Kleidung, mit dem Degen, neben dem Sarge her, vergessen dabey alle Rangordnung und fahren dann vom Kirchhofe, in selbst gemietheten Wagen, in ihre Wohnungen zurück. Die Hinterlassenen der Verstorbenen haben zeither zwar diesen Begleitern bey solchen Gelegenheiten, ein kleines oder großes Traktement, an Wein, Kaffee und Gebackenen gegeben. Allein es ist zu wünschen, daß man noch diese Gewohnheit aufheben möchte, um welcher willen auch bereits einige Mitglieder von dieser Gesellschaft wieder abgegangen sind. Diese Grabebegleitungs-Gesellschaft veranlaßte eine andere. Die meisten der General-Accis-Visitatoren (deren etl. 50 hier sind) stellten unter sich fest, daß sie auch auf diese Weise ohne Mantel, mit dem Degen und in schwarzer Kleidung, ihre verstorbenen Genossen oder die Ihrigen zu Grabe geleiten wollten. Da indeß die mehrsten die schwarze Kleidung sammt den Degen erst ums Geld erborgen müssen, und da auch hier schon die Gewohnheit eingerissen ist die Begleitung mit Getränke zu traktiren und Citronen zu geben: so ist diese Nachäffung für beyde Theile

mehr schädlich als nützlich. Sie wird auch wahrscheinlich wegen der Unverträglichkeit dieser Leute unter einander nicht lange bestehen. Sehr zu bedauern ist, daß ein Mann, der sich um obige Einrichtungen verdient gemacht, und auch sonst in gutem Rufe gestanden hat, vor kurzem als ein Betrüger erkannt und eingezogen werden mußte. Es ist nähmlich der Gen. Accis-Einnehmer Stein, der älteste auf hiesiger Haupt-Einnahme. Bis jetzt hat sich gefunden, daß er auf 800 rthlr. Kassen Gelder unterschlagen, und sie nebst seinen nicht unbeträchtlichen Einkünften einem heimlichen Luxus zum Opfer gebracht hat. Seit einigen Jahren ist S. der 4te Einnehmer, welcher auf so treulosen Wegen betroffen wird. Er war zugleich Aeltester, Vorsteher und Kassenschreiber mehrerer Grabe-Kassen-Gesellschaften, die hier so häufig wurden, und so große Mißbräuche veranlaßten, daß die Landes-Regierung darauf aufmerksam ward und nur die nützlichen schützte.

Der Prinz Xavier, vormaliger Administrator, hat in Zabeltitz das Unglück gehabt, ein Bein zu brechen.

Leipzig. Dem Brodbäcker Keyser in Kleinzschocher ist nunmehr das Urtheil publicirt worden, daß er, zur wohlverdienten Strafe des grausamen von ihm an dem Fellenhauer Krieg verübten Mords und Raubs, mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht werden soll. Auch bey der Anhörung dieses Urtheils bewieß dieser Bösewicht so viel Standhaftigkeit und Fassung, daß man bedauern mußte, bey ihm diese Temperaments-Vorzüge zum Dienst der Laster herabgewürdigt zu sehen, die der Tugend eigen seyn sollten. Dem Menschenfreunde, den der Anblick dieses Unmenschen unter unsern Zeitgenossen betrübte, kann aber nun zum Troste noch eine in dessen Geschichte erwähnte Person näher bekannt gemacht werden, welche sich durch ihre sittliche und christliche Denkungsart eben so sehr auszeichnet, als er durch sein rohes und lasterhaftes Gemüth; so daß in dieser schrecklichen Begebenheit (m. vergl. die Erzählung davon im 40. St.) doch mehr Menschen-Güte als Bosheit sichtbar ist. Mit dem von dem Delinquenten in jüngern Jahren im Homannischen Hofe verübtem Diebstal hat es nähmlich folgende Bewandniß.

Die Frau Arndtin, welche seit vielen Jahren die Aufsicht über diesen jetzt reichsgräfl. v. Hohenthalschen Hof als Hausfrau, zur größten Zufriedenheit ihrer Herrschaft, besorgt, hatte diesen Keyser als einen jungen Burschen zum Hausknecht angenommen, und da er viel natürliche Anlagen und Geschicklichkeit zeigte, ihm eine besondere Fürsorge gewidmet, und ihn zum Guten zu lenken gesucht. Allein er belohnte sie mit schändlichem Undank. Nachdem er sie und die Herrschaft verschiedentlich bestohlen und betrogen hatte, ohne daß solches an den Tag gekommen, oder ein Verdacht auf ihn gefallen war, erbrach er endlich, in Abwesenheit der Fr. A. eine in ihrem Zimmer verwahrte Büchse, worin sie einen Nothpfennig für das Alter sammelte, so künstlich, daß das Schloß unverletzt blieb, und über ein Jahr vergieng, ehe sie den Verlust entdeckte. Endlich sah sie einmal, beym Aufheben der Büchse, daß solche durch Abbrechung des hintersten Nieths geöffnet, und statt des daraus entwendeten, sich über 300 rthlr. belaufenden Silbergeldes, mit Schrot und Tabaksbley angefüllt war, um das Gewicht zu ersetzen. Der Verdacht dieses Diebstals konnte, den Umständen nach, auf Niemand fallen, als auf den Hausknecht, und mit dem Beystand eines in solchen Geschäften erfahrnen Mannes, brachte die Fr. A. diesen dahin, die That zu bekennen. Von dem entwendeten Gelde hatte er nur noch 120 rthlr. übrig, die er wieder herbey schaffte. Der junge Mensch war nun erst 18 Jahr alt, und schien seine bisherigen Unthaten aufrichtig zu bereuen; er war bey dem Zimmerhandwerk als Lehrling eingeschrieben, und konnte, wenn er sich besserte, und unter die Aufsicht eines rechtschaffenen Meisters kam, noch ein brauchbares Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft werden, wenn sein Verbrechen geheim blieb, und er nicht durch die damit verknüpfte bürgerliche Infamie und Strafe außer Stand gesetzt wurde, ein Handwerk zu erlernen. Aus diesem Grunde hatte die Fr. A. die Großmuth, seinen Diebstal zu verschweigen, ihm an der fehlenden Summe 100 rthlr. zu schenken: nur ließ sie sich einen Schein von ihm ausstellen, worin er sich zu der verübten That bekannte, und versprach, die übrigen 80 rthlr. nach und nach zu bezahlen, wenn er in den Stand käme, es thun zu können; mit dem Vorbehalt, daß sie ihn so fort bey den Stadtgerichten anzeigen würde, wenn er sich in Umgang mit ihren Leuten einließe. Sein Vater mußte diesen Re:

vers auch unterschreiben. Dadurch erhielt sie eine Art von Zwangsmittel, ihn auf dem Wege der Besserung zu erhalten, und that, was ihrer Seits möglich war, eine Seele zu retten. Sie hielt auch ihr Versprechen des Stillschweigens redlich, bis die Sache in der Untersuchung des von ihm bey dem Brauer in Kl. Zschocher verübten Diebstals zur Sprache kam.

Erklärung. Die Wahrheit dieser Umstände kann ich aus mir mitgetheilten authentischen und über allen Zweifel erhabnen Zeugnissen verbürgen; und aus eben so zuverlässigen Quellen versichern, daß die Fr. Arndtin sich durch vieljährige treue und eifrige Dienste das unbeschränkte Vertrauen ihrer Herrschaft, durch ihr rechtschaffenes Betragen die Achtung aller, die sie kennen, und besonders durch ihre große Wohlthätigkeit, die sie weislich ausübet, die Liebe und den Dank sehr vieler Dürftigen und Nothleidenden erworben hat und noch besitzt. Ich erkläre daher die S. 839. eingeflossene, zu ihrem Nachtheil gereichende Anführung: "daß sie vielleicht bey der "Verschweigung des Diebstals nicht ganz schuldlos gewesen" — für eine völlige Unwahrheit, die dem anonymen Einsender, der im übrigen genau erzählt hat, aus Unachtsamkeit entwischt ist, und weshalb er die würdige Frau um Verzeihung bitten mag.

Gotha. Der Herausgeber.

Am 3. Sept. starb zu Krimmitschau, einem Fabrik-Städtchen im Sächs. Erzgebürge Dav. Friedr. Oehler, im 72. Jahre. Sein Vaterland verliert an ihm einen Mann, der mit Recht zu den ersten Fabrikanten Sachsens gezählt wurde, und der durch seine allgemein bekannte Druckerey v. Flanellen, deren Erfinder er in seinen noch ganz jungen Jahren war, u. die er Berills nannte, vielen Menschen Brod verschaffte, und der Versorger seines redlichen Vaters ward. Man rieth ihm, seine Kunst in England bekannt zu machen. Er reiste 2 mal dahin und brachte an 3 Jahr in London zu, worauf er blos aus Liebe zu den Seinen, mit dem Gelde, so er von den Engländern für die ihnen mitgetheilte Kunst Berill zu machen erhalten hatte, in sein Vaterland zurück kehrte. In seiner Handlung verband er sich mit Joh. Christoph Seifarth. Fleiß und Geschicklichkeit belebte beyde. Sie trennten sich nach 14 Jahren, da es ihre Familien-Angelegenheiten erforderten, blieben aber Freunde. Oehler blieb nun in seiner Handlung und Fabrik immer der thätige, denkende Mann, und seine nachgelaßne Tuch-Zeug- u. Flanell-Manufaktur, die Tausende ernährt, beweist zur Gnüge, was er war. Sein Fürst beschenkte ihn mit dem Charakter eines Kammerraths, um seine Verdienste zu belohnen. Auch in der Landwirthschaft, und besonders der Schafzucht, brachte es sein forschender Geist sehr weit. Sein Ritterguth Frankenhausen ist besonders von letztern ein Beweis. Seine Fabrik und Handlung setzen seine Gattin und Söhne fort.

Bisthum Paderborn.

Den 19. Sept. wurde in dem Dorfe Wormelen das Cisterzienser-Nonnen-Kloster geplündert. Folgendes sind die nähern Umstände von dem Aufstande und den Veranlassungen dazu: Kurz vor dem 7jährigen Krieg bekam das Kloster Wormelen den Cisterzienser Rörich aus der Abtey Hardehausen zu seinem Probst. Dieser, ein eben so eigennütziger als grober Mönch, war unempfindlich und hart genug, nach dem 7jährigen Kriege Bauer, Bürger und Adliche mit Prozessen zu verfolgen und die klösterlichen Rückstände aufs unbarmherzigste beyzutreiben. Hiemit nicht zufrieden, muthete er seinen Zehntpflichtigen Hintersassen an, künftig von den Docken *) Zehnten zu geben und sich von einem Stück Land aufs andere aufzählen **) zu lassen, welches beydes, so lange Dorf und Kloster gestanden, nie hergebracht gewesen, auch im hiesigen Lande nicht allgemein eingeführt ist. Die an den Wunden des 7jährigen Krieges noch sehr blutenden Bauern, die ohnehin fast gar nichts besitzen, was nicht dem Kloster zinset, waren über diese Neuerung nicht wenig betroffen. Herr, sprachen die damaligen Dorfsvorsteher zum Probst, gerne wollen

*) Docken sind Garben oder kleine Gebunde, womit die Kornhaufen auf dem Acker bis zum Einbinden gegen den Regen bedeckt werden.

**) Aufzählen heißt, wann auf dem 1sten zehnbaren Stück Land zuletzt keine zehn, sondern z. B. 3 oder 4 Gebunde sind, dann wir auf dem anderen dem nähmlichen Eigenthümer gehörigen Stück Land bis zum 10ten Gebund fortgezählt.

wir dem Kloster ferner geben, was wir und unsere Voreltern gegeben haben, so sauer es uns auch nach den vielfachen Leiden des 7jährigen Krieges wird; aber verschone er uns mit Neuerungen, und verschone er die Gemeinde, die keine Handbreit Eigenthum besitzt, mit kostspieligen Prozessen. Er blieb aber unerbittlich und erhob den Prozeß. Den Grund dazu nahm er aus der erneuerten Zehntordnung von 1741, die §. 1 ganz deutlich die Entrichtung des Zehnten von den Docken — nicht so deutlich aber das Aufzählen allgemein verordnet *). Er fand auch zuerst bey einem Untergericht ein günstiges Gehör und die Gemeinde wurde darauf 1767, wie sie an das hiesige Officialat-Gericht ihren Rekurs nahm und um Manutenenz bey ihrer uralten Zehntfreyheit bat, mit ihrem Gesuch enthört, jedoch ihr vorbehalten; ihre angebliche der Zehntordnung zuwider laufende Freyheit binnen Monats-Frist auszuführen. Die Bauern, die solchergestalt aus ihrem Besitzstande vorerst herausgewiesen waren, wendeten sich nun an das K. N. C. Gericht. Rörich wurde immittelst, weil er sich gegen landesherrliche Verordnungen empörte und sich nicht scheuete seinen eignen Fürstbischoff i. J. 1770 bey dem Pabst zu verklagen, auch sogar öffentlich rühmte, er wolle nächstens eine Exkommunikations-Bulle gegen ihn auswirken, von seinem Posten ab- und in seine ehemalige Kloster-Zelle wieder berufen. Sein Nachfolger war aus der nähmlichen Abtey der gewesene Lektor, Pater Braun, ein Gegenstück an Sitten und Menschenliebe zu Rörich, aber zu voll von theologisch-kanonischen Zehntgrundsätzen, betrieb eifrig diesen Zehntprozeß, während die Gemeinheit sich gar wenig oder nichts darum bekümmerte. Der ganze Konvent hatte immittelst nie denselben gebilliget und von denselben Gesinnungen waren auch die 2 folgenden Pröbste, als ihrem Vorgänger die Prälaten-Würde zu Theil wurde. Laut erklärten sich diese biedere teutsche Männer, Ewens und Menne gegen denselben und verbaten sich sogar jede Korrespondenz dieser Sache halber. Nicht so dachte aber die jetzige Aebtissin Humbelina. Sie verwarf jeden Rath, und konnte sich nicht überwinden der gerechten und menschenfreundlichen Stimme des Konvents und des zeitigen Probstes zu folgen. Sie ließ sich also eifrig die Beendigung des Prozesses angelegen seyn. Im Jun. vor. J. ward ihr Wunsch erfüllt und vom K. und N. K. Gericht jenes im J. 1767 vom Offizialat-Gericht gefällte Urtheil bestätiget. Die Gemeinheit vereitelte nun zwar im vor. J. die Vollstreckung des Urtels und bemühte sich den Zehnten für immer pachtweis zu erhalten, oder sich dahin mit dem Kloster zu vergleichen; daß selbiges sich mit den Docken begnügen, dagegen auf das Aufzählen renunciiren sollte. Die Aebtissin bestand aber eigensinnig auf Vollstreckung des Urtels, folgte bey diesjähriger Aerndtezeit dem Rathe eines ausgewanderten niederländischen Priesters und ließ um ein Militär-Kommando bitten. Die Regierung, die so viel als möglich immer den Landmann zu schonen sucht, schickte anfangs nur 3 Mann, dann 10, endlich am 18ten wegen jedesmal bezeigten sträflichen Ungehorsams 30 Mann mit einem Offizier, dem Lieut. Mendel. Der Gografe von Heddesten wurde zugleich beauftragt: den ungehorsamen Bauern zu verkündigen, daß sie das Kommando aufzunehmen und als Exekutanten zu bewirthen schuldig, die widerspenstigen hingegen arretirt und zum Zuchthause abgeführt werden sollten. Dies geschah und der Lieut. ließ blos zum Schrecken scharf laden: denn von Seiten der Regierung waren alle Thätlichkeiten dem Kommando untersagt. Man fing zugleich klösterlicherseits neue Vergleichs-Vorschläge an; die Bauern hingegen verlangten, daß sämmtliche Nonnen erscheinen und jede erklären sollte: ob sie die Voll-

*) "Nachdem sich auch öfters begeben mag, daß die Äcker in viele kleine Stücke oder Morgen und Parcelen vertheilt werden — als verordnen und setzen hiemit, daß von einem Stück Land auf das andere — bis zum 10ten Gebund oder Garbe gezählet werden solle" sind die Worte des 3. §. der besagten Verordnung; der Gesetzgeber setzt also eine künftige Theilung der Äcker bey Statthabung des Aufzählens zum voraus; dieß wird aus dem folgenden 4 §. noch mehr bestätiget, wo es heißt: "dafern auf dem letzten Stück des zertheilten und einem proprietario zugehörigen Landes keine 10 sondern nur 2 [illegible] 3 — oder neun Gebunde vorhanden wären, und der Zehntsammler solchergestalt zum 10ten Gebund nicht gelangen könnte: Alsdann soll von den übrigbleibenden Gebunden der 10te Theil verabfolgt werden". Der Probst hingegen verlangte das Aufzählen, ohne daß nach Verkündigung jener Verordnung die geringste Theilung der Aecker geschehen war, ohne erweisen zu können, daß in 1 oder 2 Jahrhunderten eine allgemeine Acker-Theilung geschehen sey.

streckung des wider sie ergangenen Urtels wirklich verlange. Endlich wurden sie entlassen und ihnen 1 Stunde Bedenkzeit über den klösterlichen Vergleichs-Antrag gegeben. Die Stunde verlief, die Antwort der Bauern erfolgte nicht. Diese glaubten vielmehr noch immer, daß keine Gewalt gebraucht werden würde, daß das Kloster, wenn sie standhaft in Verweigerung des Quartiers blieben, dieses Kommando gleich den 2 vorigen behalten und endlich auf ihre Forderung Verzicht thun würde, und sie warteten also ruhig ihr Schicksal ab. Mehrere Leute aus dem benachbarten Dorfe Welda kamen auf ihre Einladung an. Der Dorfsbauermeister befahl ihnen, die Stöcke, derer sie sich zum Gehen bedient, abzulegen, um allen Schein, daß sie Gewalt mit Gewalt vertreiben wollten, zu vermeiden. Fest blieben sie aber entschlossen, keinen Soldaten aufzunehmen. Das ganze Kommando kam endlich, jedoch ohne ihren Anführer, den Lieutenant, vor des Bauermeisters Hause an und 3 Mann sollten ihm eingelegt werden. Auf seine Weigerung geschah Rapport und zufolge neuer Ordre wurde nun der Bauermeister ergriffen. Noch immer wehrlos hielten die Bauern denselben, um seine Abführung zu vereiteln, fest. Fruchtlos bemüheten sich die Soldaten ihn fortzureißen. Hierüber aufgebracht, schlugen und stießen sie unter die Leute. Einem wurde das Gehirn eingeschlagen, während dem auch ein Unteroffizier einen Schlag über den Kopf erhielt. Endlich schoß einer, dann gleich alle unter den Haufen, wo dann 3 tödtlich, 20 aber theils gefährlich, theils leicht verwundet wurden. Betäubt über das Unglück ließ man ruhig die Soldaten aufs Kloster laufen, wo noch einige derselben (Man sagt: sie wären fast alle halb berauscht gewesen,) den Küster, der den Sterbenden einen Geistlichen holte, überfallen wollten. Einige aus dem Dorfe liefen nach den benachbarten Oertern Warburg, Kalenberg und Germete und schrien um Hülfe unter Rührung der Feuer-Klocke, wurden aber, wie billig, nicht gehört. Mehrere Auswärtige waren immittelst theils aus Neugierde theils aus Mitleiden, um ihre sterbenden oder verwundeten Freunde zu besuchen, nach dem Dorfe gelaufen. Jeder Anwesende ward über das Winseln und Schreyen der Sterbenden und Verwundeten innigst gerührt. Endlich wurde die strafbare Selbstrache rege. Man fluchte und schimpfte über das Kloster. Man wollte seine Zerstörung und ungefähr 2 Stunden nach jener Trauer-Scene legte man wirklich Hand ans Kloster. Man zerschlug mehrere Fenster, Thüren und Meublen, man warf, was sich vorfand, zu den Fenstern heraus; endlich wurde der Wein- und Brandtwein-Keller eröffnet, man trank und tobte dann noch ärger. Man suchte die Aebtissin, *) den Emigranten, einen wahren Van Eupen im Kleinen und die Layschwester Agatha, welche bey Jedermann, nur bey der Aebtissin nicht, längst verhaßt war. Und so wurde dann bis Morgens 2 Uhr getobt, wo endlich der betrunkne Haufe sich zerstreute, und mancher sonst ruhiger Unterthan des anderen Tags beklagte, daß er an dem Aufstande Theil genommen hatte. Der dem Kloster zugefügte Schade an zerstörten und geraubten Sachen mit Einschluß des ausgetrunknen und verschütteten Weins und Brandtweins beläuft sich an die 1500 rthlr. Merkwürdig ist es und zugleich als ein Beweis anzusehen, wie wenigen Antheil der jetzige Probst und die Chorjungfern an dem Prozeß genommen, daß weder jener noch diese von dem tobenden Volke auf die geringste Art beleidiget wurden, noch an ihren Sachen Schaden erlitten.

Brakel im Paderbornschen. Fast auf eine ähnliche Art, als die, welche im 34sten Stück der Nat. Zeitung S. 736. von dem Missionair Urhahn angezeigt wird, verdarb es hier der Pfarrer Mentjes mit seinen Pfarrkindern. Bey mehreren Gelegenheiten eiferte dieser Mann gegen das Tanzen an Sonn- und Festtagen. Man that alles, was man konnte. Selbst wartete man den erst um 4 Uhr Nachmittags üblichen Gottesdienst in der Kapuzinerkirche ab. **) Alles das war ihm nicht genug.

*) Ein anderer Korrespondent erzählt, man habe die Aebtissin, die sich verborgen gehalten, aufgefunden, herbeygeschleppt und unter Drohungen genöthigt, eine Schrift, wahrscheinlich eine Entsagung von den Ansprüchen an die Bauern, zu unterschreiben. Darauf habe man sich alle Bureaux aufschließen lassen, und alles, was von Handschriften und Dokumenten vorhanden gewesen, mitten im Zimmer auf einer großen Kohlpfanne verbrannt.

**) Es ist auch nicht mehr als billig, daß rauschende Lustbarkeiten erst nach geendigten Gottes-Verehrungen angestellt werden.

Er verlohr durch seinen übermäßigen Eifer nicht allein die Liebe des vornehmern und vernünftigern Theils dieser Stadt und der umliegenden Gegend, sondern zog sich sogar den Haß des Pöbels zu, der in grobe Excesse gegen ihn — sein Bildniß im Meßgewande war eines Morgens am Schandpfahle angebunden — gegen seinen Garten, der größtentheils ruinirt, ja sogar gegen seine Kühe, denen man die Schwänze abgeschnitten hatte, übergieng. — Er wandte sich daher dieser Unbilden halber an den Fürst Franz Eugen. Dieser gab ihm nicht allein einen Verweiß, sondern erklärte demselben ausdrücklich: daß das Tanzen eigentlich für die Polizey gehöre — und er sich in Polizeysachen nicht hätte mischen sollen. *)

Die niedrige Volksklasse hieselbst gehört zu der gebildetsten im ganzen Paderbornschen. Sie sind meist gegen die Proselytenmacherey der Mehrheit der katholischen Geistlichen, wodurch sie glauben, selbst in der Sterbestunde, wenn sie einem Lutheraner, der in einem solchen blos katholischen Orte wohnt, die geweihte Hostie in den Mund drücken, einen Stuhl im Himmel zu verdienen. Sie sind ganz gegen das Verdammen der Lutheraner, indem sie sagen: Gott könne nur seligmachen und verdammen. Sie sind ganz gegen das Legendenpredigen und haben mehrere male ganz unbedingt von ihren Geistlichen verlangt: Sie sollten ihnen die Bibel predigen, diese ihnen verständlich und deutlich erklären, und sie insbesondere über ihre Pflichten unterrichten, damit sie wüßten, was sie thun und lassen sollten!

Lüde bey Pyrmont im Paderbornschen. Diese Stadt wurde in den ersten Tagen des Sept. beynahe ganz durch eine wüthende Feuersbrunst in die Asche gelegt. 150 Häuser mit Kirchen und den vorzüglichsten Gebäuden ohne die vollen Kornscheuern liegen darnieder. Man wirft den Einwohnern Verwahrlosung und unverantwortliche Unthätigkeit beym Brande selbst vor.

Ein preußischer Prinz, sagt man, der sich noch zu Pyrmont aufgehalten, sey in vollem Gallop, dieser brennenden Stadt zu Hülfe geeilt. Als er auf die Straße gekommen, habe er hin und wieder ganze Haufen von Menschen stehen sehen, welche müßig und lachend ins Feuer gesehen. Er habe sie erst mit Güte vermahnt, diesen Elenden zu helfen, zu retten, zu löschen. Anstatt sich von ihm herumlenken zu lassen, hätten sie ihn nur ausgelacht. Er habe den Pallasch hierauf gezogen, um sie mit Gewalt in Ordnung zu bringen, und — er habe eilen müssen, daß er, ohne insultirt zu werden, aus Lüde gekommen. Ihr Besseren in Lüde, sagt, ob es wirklich solchen Auswurf unter euch giebt?

Abtey Corvey.

Der Pfarrer Jäger in einem hiesigen Dorfe Bosseborn gab hier am Sonntage den 17. Sept. ein komisches Schauspiel. Er verschoß ein Schwein mit eilf Jungen — und war dabey zugleich Wirth, indem er alles, Kaffee, Schnaps, Tabak, Abendessen 2c. feil hatte. Jetzt fieng es an zu regnen. Die Schützen begehrten also vom Herrn Pfarrer, ihnen einen trocknen Schießplatz oder Schutz vor dem Regen zu verschaffen. Ein lustiger Spaßvogel mochte auf den Gedanken gerathen, der Herr Pfarrer habe einen Kirchenhimmel im Hause — und dieser läßt sich auch gar nicht lange auffordern, holt den Himmel — diesen bey Prozessionen üblichen Kirchenornat — pflanzt ihn in die Erde auf den öffentlichen Schießplatz in seiner Wiese bey einer zahlreichen Menge Zuschauer, die größtentheils seine Pfarrkinder waren, und nun fährt man fort zu schießen. Was geschieht? Kaum sahen die Bauern diesen Mißbrauch ihres Kirchenornats: so rissen sie ihn aus der Erde heraus, sagten dem Pfarrer die größten Sottisen, und — es hätte wenig gefehlt, sie hätten in der Wuth diesen Himmel gänzlich zernichtet!

Schwaben.

Kempten. Die neue Religions-Parthey im kemptischen **) ist nun bis auf 2 Familien aufgelöst. Nach mehrern ergangenen Aufmunterungen zum wahren Glauben zurück zu kehren, und nach bischöflicher Einberufung zweyer Geistlichen, welche auf ihre Legitimirung hin, alles Verdachtes losgezählt wurden, kehrte die ganze Schaar zur katholischen Glaubenslehre zurück. Nur 2 Familien, die sich in ihrem kleinen Zirkel ein ganz besonderes System bildeten, blieben so

*) Indeß hätte das ungeziemende Betragen des Pöbels doch die strengste Ahndung verdient!

**) Vgl. Nat. Ztg. S. 546. f.

fest und unerschütterlich auf ihren angenommenen Grundsätzen, daß sie keiner Erinnerung, keiner Drohung, auch aller Bekehrungskünste nicht achteten; sondern mit beyspielloser Standhaftigkeit ihre eigne aufgestellte Meynung behaupteten. Diese hatten nun allein das traurige Schicksal zu erfahren, daß ihnen vermöge einer ergangenen bischöfl. Konstanz. Sentenz, (in welche Dioces sie gehören) die Exkommunikation zuerkannt wurde, welche auch den 24. Sept. in ihrer Pfarrkirche öffentlich vollzogen, und den beyden nächstangränzenden Pfarreyen durch gedruckte Patente bekannt gemacht wurde. Manche Thräne des Mitleids wurde bey diesem seltnen Akt, von der tiefgebeugten Gemeinde dieser Pfarrey geweint, aber die Exkommunizirten — deren einer mit unveränderter Mine in der Kirche zugegen war — blieben unerschüttert. Diese Exkommunikation bezog sich auch auf die politischen und bürgerlichen Verhältnisse: es wurde diesen 2 Familien von Seiten der Hochfürstl. exempt. Landesobrigkeit, weil sich solche zu keiner dermalen reichsverfassungsmäßig bestehenden Religions-Parthey bekennen, nach einer nochmaligen Erinnerung zur Rückkehr, bekannt gemacht, daß im Falle sie hartnäckig auf ihren angenommenen Grundsätzen bestehen wollten, ihnen hiermit aufgetragen werde, binnen ½ Jahr ihre Güter und Habseligkeiten zu verkaufen, und das Land zu fliehen. Im Fall solche bis dahin nicht verkauft wären, so würde man von Seiten hoher Obrigkeit genöthigt seyn, die Sentenz zu vollziehen. Der Kosten-Auflauf muß ebenfalls mit diesem Termine mit 475 fl. von beyden Familien abgetragen werden! Welcher Zelot ist hartherzig genug, diese Armen nicht zu bedauern, die um ihres Glaubens und ihres Gewissens willen den eignen Heerd und das süße Vaterland verlassen sollen! —

In dem Hochstift Augspurg ist. Flecken Oberndorf, 2 Stunden von der Residenz Kaufsbeuren, auf der Landstraße nach Füßen, und ins Tyrolische; ereignete sich eine traurige Begebenheit, die mit verschiednen Umständen erzählt wird, von denen ungefähr folgendes das Resultat ist. Die in dasiges Pflegeamt gehörigen Unterthanen, welche sich durch öftere Jagd-Excesse strafbar machten, sollten dafür abgestraft werden. Da die Sache durch eine Menge Umstände wichtig, und wegen sehr vieler Individuen, die darin verflochten wurden, immer bedenklicher schien, setzte man zur Untersuchung derselben eine eigne Kommission nieder. Diese mußte sich glaubl. zur Beylegung und Herstellung der Ordnung in ihrem obrigkeitlichen Ansehen zu schwach fühlen, ließ also, um sich das nöthige Ansehen zu verschaffen, ein Exekutions-Kommando einrücken, das zur Einführung des Gehorsams und der Ordnung die erforderliche Unterstützung leisten sollte. Als dieses erschien, waren mehrere von den Beklagten in dem Hof des Fürstl. Schlosses zugegen; einer davon, der den Vorsprecher machen wollte, wurde, da er einem Cüraßier das Pferd hielt, durch 2 Hiebe auf dem Kopfe so sehr verwundet, daß er wenige Tage darauf starb; einem andern, der das Thor des Schloßhofes öffnen wollte, wurde der Arm abgehauen, die anderen aber alle auf mehreren Wagen in das Zuchthaus nach Buchlöe abgeführt, wo sie ihres Vergehens wegen die Strafe abbüßen mussen.

Berichtigung.

Auf hohe Veranlassung erkläre ich hierdurch die in das 27ste St. S. 604. aus der Erlanger Real-Zeitung Nr. 50 aufgenommene Nachricht von der Todesart des letztverstorbenen durchl. Fürsten zu Anhalt-Bernburg für ungegründet und verläumderisch; indem ich zugleich den Lesern folgende Umstände davon aus einer zuverläßigen Quelle mittheile. "Der verewigte Fürst ritt am 10ten April 1796 gegen Abend, von einem Reitknecht begleitet, in den Forst bey seiner Residenz zu Ballenstädt. Er gab hier dem Reitknecht sein Pferd zu halten, mit dem Befehl, an einem bestimmten Orte auf ihn zu warten, und, wenn er in der gesetzten Zeit nicht wieder käme, nach dem Schlosse zurück zu reiten, weil er alsdann zu Fuß zurück gehen würde, wie er es oft zu machen pflegte. Der Reitknecht befolgte dieses, und als, nach dessen Zurückkunft, der Herr noch ausblieb: so wurde er aufgesucht, und man fand ihn, in der Nacht, auf dem Rückwege nach dem Schlosse, vom Schlag gerührt. Da er schon seit einiger Zeit bisweilen unpäßlich gewesen, und selbst an diesem Tage sich nicht ganz wohl befand: so war dieser Ausgang seines Lebens um so weniger unerwartet."

Der Herausgeber.

National-Zeitung der Teutschen.

44stes Stück, den 2ten November, 1797.

Revolutionirungen am linken Rheinufer.

Buonaparte's Beyspiel scheint den Ehrgeiz des sonst seines persönl. Charakters wegen geschätzten Gen. Hoche *) gereizt zu haben, das am Rheine durchzusetzen, was jener in Italien ausgeführt hatte. Dieß war wohl der erste Anlaß zu den Republikanisirungen jenseit des Rheins. Der Eigennutz der französischen Kommissäre entdeckte bald die Neigung ihres Feldherrn, und sie betrieben nun mit allem Eifer, was Hoche, wenn auch nicht öffentl. begünstigte, doch zuließ. Die Folgen davon liegen am Tage. Das Uebel fraß wie der Krebs immer weiter um sich. Die Gefahr war dringend. Der edle Kurfürst Maximilian von Kölln wandte sich nun den 19. Sept. an den R. Erzkanzler, und stellte die Gefahr mit allen ihren Folgen vor. Dieser, von gleicher Ueberzeugung geleitet, trug die Lage der Dinge der allgemeinen R. Versammlung vor, von welcher nach sorgfältigen Berathschlagungen den 16. Okt. eine Vorstellung an das R. Oberhaupt zu Stande gebracht wurde, worin ausgeführt wird, daß die Revolutions- und Republikanisirungs-Versuche am linken Rhein-Ufer dem Inhalte der zu Leoben am 18. Apr. zwischen den kaiserl. königl. und den franz. Bevollmächtigten geschlossenen Friedens-Präliminarien so ganz widersprechen, und der Kaiser um die nachdrücklichste Verwendung beym franz. Gouvernement gebeten wird: „damit in den R. Landen zwischen der Maas, Mosel und dem Rhein alles in statu quo gelassen, und die Zusichrung der Reichs-Integrität nicht durch Verführung der Unterthanen oder eine den Ruhestörern auf was immer für eine Weise zu leistende Hülfe vereitelt werde."

In Beziehung auf diese für die teutsche Reichsverfassung so bedenkliche Vorfälle, deren im 39. St. S. 8.. gedacht worden, ist folgendes Schreiben von dem daselbst erwähnten kurfürstl. kölnischen Hofr. v. Kempis nebst Beylage, an den Herausgeber eingegangen, welches, dessen Verlangen gemäß, hier vollständig eingerückt wird.

"L. P. Von einem meiner Freunde bin ich benachrichtet worden, daß Sie dem 39sten Stück der teutschen National-Zeitung einen mich — als vormahligen Präsidenten des hiesigen Magistrats, und in dieser Eigenschaft von mir betriebene Einrichtung Cisrhenanischer National-Gar-

*) Folgende merkwürdige Schilderung dieses Generals steht in einem Schreiben von der Lahn im N. T. Merkur 97. St. 10. S. 189. f. "Hoche war, seine kränkliche gelbe Farbe abgerechnet, einer der schönsten Menschen, die ich je gesehen habe. Ein stolzer, starker Bau, und ein angenehmes Gesicht, dessen Profil dem sanften Ebenmaaß des Griechischen nahe kam, mit einem schwarzen, feurigen, obgleich zuletzt etwas verstöhrten Auge, zeichnete ihn unter allen Offizieren seiner Armee aus. Im Umgang soll er sehr liebenswürdig gewesen seyn. Auch wünschte sich vor dem Anfange dieses Feldzugs das ganze rechte Rheinufer Glück, im Falle einer neuen Okkupation von einem Krieger erobert zu werden, der (wenn man die zweydeutige Begebenheit von Quiberon ausnahm) überall, wie es heißt, mit so vieler Menschlichkeit gefochten, und nur mittelst dieser den Vendee-Krieg geendigt hatte. Diese gute Meynung verlor sich freylich zum größten Theil mit dem Gelde, das, selbst nach Ankündigung des allgemeinen Waffenstillstandes, zur Bestreitung der schweren Brandschatzung, zum Unterhalt der Truppen und zur Besetzung seiner kostbaren Tafel aus allen Beuteln floß, u. s. w. Inzwischen rührte manches, worüber man nicht ohne Ursache klagt, wahrscheinlich von der nach Teutschland mitgebrachten Kränklichkeit her."

den — betreffenden Artikel eingerückt haben. Ohne Zweifel haben Sie den Stoff dazu aus dem 149. St. des unpartheyischen Hamburg. Korrespondenten entnommen, welcher, so viel ich weiß, denselben zuerst gegeben, und andere Verfasser teutscher Zeitschriften irre geführt hat. Ich überschicke Ihnen hiebey die Abschrift desjenigen Schreibens, welches ich desfalls an die Herren Herausgeber des Hamb. Korrespondenten erließe. Die von diesen Hrrn. auf meine Rechnung in die Welt gebrachte Unwahrheit, konnte mir nicht gleichgültig seyn; anstatt mein Schreiben einzurücken, haben diese Herren gutgefunden, dasselbe in dem 162. St. zu verstümmeln, auf meine Nachfrage wegen des Nahmens nicht zu antworten, und für die Mühe mein Schreiben in einen verjüngten Maaßstab von 15 Zeilen zu bringen, sich 5 Mrk. 10 ß. oder 4 fl. 12 kr. im 24 fl. Fuß bezahlen zu lassen. Dieses Betragen könnte fast den Argwohn entstehn machen, daß die Hrrn. Verfasser des Hamb. Korrespondenten durch eigne ohne besonderes Nachdenken gemachte Zusätze, zu dem ihnen etwa eingeschickten, die meiste Schud daran tragen; wäre dieses, so hätten sie sich die Einrückung der Berichtigung wenigstens nicht so theuer bezahlen lassen sollen. So sehr ich mich durch den im 149. St. des Hamb. Korresp. enthaltenen Artikel beleidiget finde, und so wenig das nachherige Betragen der Hrrn. Verfasser geeignet ist, mich zu befriedigen, so kann ich mir doch nicht denken, daß es bey diesen Hrrn. eine überdachte Spekulation sey, Gerüchte, welche besonders in dem jetzigen kritischen Zeitpunkte — jedem von wahren deutschen Geiste belebten und für seines Vaterlandes Wohl handlenden, kränken, und daher von ihm widerlegt werden müssen, absichtlich auszüstreuen, um Widerlegungen nothwendig zu machen und sich eine ergiebige Erndte zu bereiten. Ich ersuche Sie, Mein Herr, dieses Schreiben, so wie das abschriftlich hiebeyliegende an die Hrrn. Verfasser des Hamburger Korrespondenten, Ihrem nächsten Stücke einzurücken; Sie verbinden hiedurch denjenigen, welcher die Ehre hat zu seyn

Dero

Kölln, ergebenster Diener

d. 20. Okt. 1797. Kempis.

Abschrift des an die Hrn. Verfasser des Hamburg. unpartheyischen Korrespondenten erlassenen Schreibens. Kölln, den 3. Okt. 1797.

"In dem 149. St. des Hamb. Korrespondenten – welches mir wegen einer Abwesenheit von einigen Tagen erst unterm 30. Sept. zu Gesicht gekommen, lese ich in einem Artikel von Frankfurt vom 12. Sept. folgendes. "In Kölln hat der jetzige Präsident der dasigen Munizipalität, der ehemalige Kur-Köllnische Hofrath v. Kempis, unter französischer Authorität eine Proklamation erlassen, worin unter andern bestimmt worden, daß in der neuen Cisrhenanischen Republik schleunigst National-Garden errichtet werden sollen, die man bald über 60000 Mann zu bringen hofft." Ich eile die Begriffe zu berichtigen, welche dieser Artikel dem teutschen Publikum über meine ganz besondere Geschäftigkeit in der gegenwärtigen kritischen Lage der auf dem linken Rhein-Ufer gelegenen Reichslanden beygebracht haben muß. Der Einsender dieses Artikels hat mir — vielleicht gegen seinen Willen — ein Zeugniß von Thätigkeit gegeben, welches ich in dem vorliegenden Falle nicht verdiene. Bekanntlich ward der gegenwärtige Magistrat, von welchem ich Präsident war, erst den 7. Sept. ganz plötzlich, und nur mit Vorwissen weniger Personen, unter welche ich nicht gehörte, eingesetzt, und unterm 12ten glaubte der Einsender obigen Artikels schon in Frankfurt zu wissen, daß ich eine Proklamation erlassen habe, welche binnen kurzer Zeit 60000 M. Cisrhenanischer National-Garden das Daseyn geben sollte. Nein, meine Herren! mit solchen Riesen-Schritten bin ich nicht vorangegangen. Die Wahrheit ist diese, daß weder von dem neuen Magistrat, oder Munizipalität zu Kölln, noch weniger von mir allein, weder von den französischen Gewalthabern, weder von irgend jemand eine Proklamation zu Errichtung von National-Garden oder in Rücksicht auf andere militärische Werbung bis auf diese Stunde erlassen worden ist." Ich ersuche Sie, Meine Herren! mir den Einsender dieses Artikels, zu welchem nicht die geringste Veranlassung gegeben worden ist, bekannt zu machen; da er Ihr Blatt zur Ausstreuung einer Unwahrheit vorsätzlich mißbraucht hat, so zweifle ich nicht, daß auch in dem Falle, wenn er die Verschweigung seines Namens von Ihnen

sich bedungen hätte, Sie sich nicht gebunden halten werden. Uebrigens habe ich die Stelle als Präsident bey dem neuen Magistrate, nur bis zum 16ten v. M. bekleidet; ich sah damal Auftritte vor, an welchen Antheil zu nehmen, ich gegründetes Bedenken trug. Ich ersuche Sie, meine Herren, dieser Erklärung über obigen Ihrem 149. Stücke eingerückten Artikel, in Ihrem nächsten Blatte einen Platz zu geben. Ich habe die Ehre ꝛc."

Oesterreichische Staaten.

Wien. Der Kaiser hat dem Bürger Kaindl von Augsburg für eine von ihm erfundne sehr nützliche Maschine zur Reinigung des brandigen Waizens ein ausschließendes Privilegium auf 10 Jahre ertheilt, innerhalb welcher diese Maschine in Oesterreich, in den übrigen teutschen und böhmischen Erbländern, mit alleiniger Ausnahme des Landes Tyrol und Vorder-Oesterreich, allein und mit Ausschluß aller etwa nachzumachenden Maschinen benutzt werden soll.

Böhmen. Den 27. Aug. erhieng sich Augustin Riedl, ein 16jähriger Knabe in der Khau, einem Dorfe zum Kirchspiel Schönlinde im Leutmeritzer Kreise gehörig, dessen Vater etwas tiefsinnig, aber dabey ein redlicher Mann ist. Der Sohn war wegen eines Jugend-Fehlers, von seinen Aeltern öfters hart gehalten, und vor andern beschimpft worden. Er wurde auf den Schindanger begraben. — Der Arme! —

Den 14. Sept. erhieng sich Kislig, ein 13jähriger Knabe im Langengrund, einem Dorfe zu Hainspach gehörig und angränzend mit dem vorigen. Zum Glück kam ein kleiner Knabe, und machte ihn los. Als man ihn fragte, warum er es gethan habe, gab er zur Antwort: "Ich wollte wissen, wie es thäte."

Hainspach.*) In der letzten Lotterieziehung spielte Rufus Dietrich, pensionirter Waldbereiter und ein Kapitalist, der kinderlos ist, ein Pferd aus, das Loos um 1 Fl. folglich um 90 Fl. Als der Gewinner das Pferd nicht annehmen wollte, und lieber dafür Geld gehabt hätte, so weigerte man sich ihm dafür 3 Dukaten zu geben, so elend war es.

*) Im Leutmeritzer Kreise.

Kurfürstenthum Hannover.

Im Hannöverischen ist es Sitte, daß alle Christen-Kinder, die konfirmirt werden sollen, den Superintendenten zur Prüfung der Tüchtigkeit vorgestellet werden. Eine Einrichtung, die keiner besser als der hannöverische Prediger zu schätzen weiß! — Die Superintenten müssen unter andern auch die vollständigsten, detaillirtesten Konfirmations-Prüfungs-Berichte einsenden. Der biedere Sup. der Grafschaft Hohenstein, Roitzsch zu Ilfeld berichtet also dieses Jahr an das hohe Ober-Konsistorium zu Hannover ohngefähr: "die Kinder zu Buchholz sind schlecht beschaffen, und zwar so, daß die besten unter ihnen kaum den schlechtesten aus den übrigen Dörfern gleichen. Nach aller prüfenden Erkundigung mag die Ursach davon darin liegen, daß die Einwohner zu Buchholz wegen notorischer unbesiegbarer Armuth keine Bibeln anschaffen können, und also 4 — 6 Kinder aus einer Bibel lesen, die Eins dem Andern zum Lesen leihet. Es wird also die bittende Frage gewagt, ob nicht aus irgend einem Fond diesem Mangel abzuhelfen sey?" — Das Konsistorium zu Hannover wendet sich hierauf an die Kammer, und diese rescribirt ungesäumt, was das Konsistorium unterm 12ten Sept. d. J. an genannten Superint. erließ, und das ungefähr so lautet: "Ihr erhaltet hier in Abschrift, was Kön. Kammer auf unser Anschreiben in Betref der Buchholzer Schule an uns rescribirt hat, und habt ihr demnach einzuberichten, wie die von Kön. Kammer verwilligten und bereits angewiesenen 20 rthlr. verwandt worden sind. Wir sind Euch ꝛc.

Königl. u. s. w. Konsistor.

E. A. Heiliger."

Copia. An das K. Ch. Konsistorium allhier.

Unsere ꝛc.

In Betref des an uns ergangenen Berichts wegen der Verfassung der Schule zu Buchholz in der Grafschaft Hohenstein erwiedern wir, daß wir dem Beamten zu Ilfeld bereits aufgegeben haben an den Sup. Roitzsch alda 20 rthlr. in 4 Louisd'or zu 5 rthlr. auszuzahlen, um dafür Bibeln für gedachte Schule anzukaufen, so wie wir vertrauen, daß dieselben über die Verwendung

dieser Summe Sorgfalt tragen werden; und sind rc.

Kön. Churf. Kammer rc.

v. Kielmansegge."

Wenn durch diesen Umstand in der Zeit, da diese Bibeln als Schul-Inventar dauern können, jährlich nur 3 Menschen besser unterwiesen und zu bessern Unterthanen gebildet werden können; als ohne denselben, so ist in 50 Jahren schon sehr viel dadurch gewonnen. Wer mehrere solche schöne Züge von den einverstandnen Kollegiis der Kammer und des Konsistoriums zu Hannover wissen will, der lese Hassenkamps theologische Annalen.

Celle im Lüneburgischen. Man thut den übrigen Städten dieses Landes gewiß nicht Unrecht, wenn man Celle für die angenehmste und interessanteste unter denselben erklärt. So wenig Annehmlichkeiten die nichts weniger als schöne Stadt selbst hat: so hat doch ein Theil der Vorstädte, vorzüglich vor dem Westzeller Thore, eine sehr anmuthige Lage. Auf den freyen Plätzen vor diesem Thore und insbesondere auf der sogenannten Trifft, einem Platze von einem Umfang, der einer großen Stadt Ehre machen würde, sind die besten Gebäude, und vor ihnen her sind Bäume gepflanzt, so daß das Ganze ein ländliches, lachendes Ansehen gewinnt. Die einförmige Ebene, in welcher die Stadt liegt, mit ihrem Haide-Torf- und Moor-Plätzen und mit ihren Sand-Wüsteneyen hat eben nichts anlockendes: jedoch wird durch angenehme Wälder, durch die reizende Lage der meisten Dörfer mitten unter Gruppen von Eichbäumen und am meisten durch die schiffbare Aller, in welche die Fuhse hier fällt, Mannichfaltigkeit und ein frisches Ansehen in die Landschaft gebracht. Zunächst um die Stadt herum gewährt die Allee auf dem Walle einen angenehmen Spatziergang. Außerdem steht Spatziergängern der sogenannte französische und der Garten des Prinzen Ernst von Mecklenburg offen. Letztrer, von dem liebenswürdigen Prinzen selbst als ehemaligen Kommandanten zum Theil mit eigner Hand angelegt, ist seiner geschmackvollen Anlage wegen in Hirschfelds Theorie der Gartenkunst beschrieben. Unter den Privat-Gärten zeichnet sich der Garten des Ob. App. Rth. v. Wense und des Leibarztes Thaer aus. Was aber dem Orte mehr

Annehmlichkeiten giebt, sind die ziemlich lebhaften Gewerbe, und der nicht zu verachtende Transito-Handel, noch mehr die Gerichte, welche in Celle ihren Sitz haben; das Ober-Appellations-Gericht und die Justiz-Kanzley. Ferner kommt das Landschafts-Kollegium zweymal des Jahres hier zu den Landtagen zusammen. Dieß alles bringt viel Leben und Regsamkeit hervor. Hierzu kommt eine beträchtliche Anzahl bemittelter Menschen, vorzüglich adlicher Familien. Nicht mit Unrecht ist Celle seit lange in dem Rufe seiner Lebensart. Dieser zieht von Zeit zu Zeit Ausländer hin, die sich da nieder lassen. So wenig der Hannöverische Adel im Rufe der Popularität steht: so muß man doch wohl den Adel in der Residenz von dem in den Provinzial-Städten unterscheiden. Hier herrscht nicht das Absonderungs- und Abstufungs-System der Stände in seiner ganzen Strenge und eine humanere Mischung trägt zur Annehmlichkeit des Lebens bey. Die angesehensten Häuser, worin sich die Gesellschaft versammelt, sind jetzt die des General, Grafen von Schwichelt und der ehemaligen Oberhofmeisterin der Königin von Dännemark, Frau v. Plessen. Letztre besitzt durch das, was sie für die Gesellschaft thut, so wie durch ihre große Wohlthätigkeit (sie hat erst kürzlich ein Kapital von 2000 rthlr. zur Verbesserung von 4 Landschulmeister-Stellen gewidmet, welche die Zinsen davon genießen sollen) die gerechtesten Ansprüche auf die bleibende Dankbarkeit ihrer Mitbürger. Kultur kann man den Einwohnern dieser Stadt, im Mittelstande und in den höhern Ständen, nicht absprechen; es wird viel, vielleicht zu viel gelesen und die Stadt hat sehr gut eingerichtete Lese-Gesellschaften und Leih Bibliotheken. Wenn gleich leider in den meisten Gesellschaften das Spiel auf der Ordnung des Tages ist: so ist doch in den bessern Cirkeln Unterhaltung, selbst über Künste und Wissenschaften, nicht ausgeschlossen. Der Umstand, daß ein großer Theil der Gelehrten aus Gliedern der Kollegien, folglich aus Juristen besteht, hat freylich die Folge, daß die Unterhaltungen der männlichen Cirkel sich meist um juristische Gegenstände herumdrehen, also nicht gemischt genug sind. Die Politik gab zwar seit einer Reihe von Jahren Menschen von den verschiedensten Studien auch hier gemeinschaftliche Berührungs-Punkte, und so lange man es für

unschuldig hielt, seine Meynungen über die Begebenheiten der Zeit in Gesellschaft, selbst mit Wärme vorzutragen oder zu vertheidigen: so lange brachten diese allen interessante Gespräche Leben und Energie in die Cirkel. Als aber der Faktionsgeist auch hier sein Haupt erhob, als Mißtrauen, Verleumdung und Angeberey, die in kleinern Städten, wo die Medisance gewöhnlich zu Hause ist, ihr Wesen am ärgsten treiben, in jenen kritischen Zeitpunkten überhand nahmen: da ward Offenherzigkeit und Traulichkeit aus allen Kreisen verbannt, oder konnte sich nur da allenfalls noch äußern, wo sich tolerante oder gleichgesinnte Menschen zusammen fanden. Die große Geselligkeit der Cellenser, welcher vielleicht auf Kosten der Geschäfte und der Häuslichkeit Opfer gebracht werden, hat auch eine Menge Clubbs verschiedener Art erzeugt. An Unterhaltungen und Ergötzlichkeiten lassen es die Einwohner überhaupt nicht fehlen. Sie haben ihre Konzerte, Picknicks, Redouten, Cassinos; nur der Genuß der Schauspiele wird ihnen selten einmal zu Theil, wenn sie von der Hannöverischen oder irgend einer herumziehenden Truppe besucht werden. Die hohen Gerichte in Celle sind mit achtungswürdigen, großentheils ausgezeichneten Männern besetzt. Das Präsidium des Ob. App. Gerichts führt ein wackrer und gewissenhafter Geschäftsmann von der Wense; Vice-Präsidenten sind 2 geschickte Männer v. Voigt und v. Schieppegrell; unter den Tribunals-Räthen ist auch außer seinem Fache im Auslande v. Ramdohr als Schriftsteller von Talent und Kunstkenntniß und v. Rüling durch eine Sammlung von Gedichten bekannt. Das Direktorium der Justiz-Kanzley wird von einem gelehrten Mann, v. Voigt, geführt. Unter den Hof- und Kanzley-Räthen ist auch auswärts Hagemann, ehemals Professor in Helmstädt, als Schriftsteller bekannt. Landschafts-Direktor ist bekanntlich der um das Land so verdiente v. Bülow in Lüneburg; das Syndikat der Landschaft führt mit vielem Ruhme der Hofr. Jacobi, der nähmliche, welcher erst mit dem Synd. Kraut und hernach mit dem Protonotarius Benecke die schätzbaren Annalen der Lüneb. Lande herausgab. Die Cellische Landwirthschafts-Gesellschaft hat sich seit Jahren große Verdienste um die Vervollkommung der vaterländischen Landwirthschaft und vorzüglich um

den Anbau der öden Halde-Gegenden erworben. Sie hält ihre Sitzungen in ihrem ökonomischen Garten, der italiänische genannt, wo auch ihre Bibliothek aufgestellt ist. Von ihren Verhandlungen giebt sie jedesmal durch das Hannöverische Magazin Rechenschaft. Sie ist seit einigen Jahren in unmittelbare Verbindung mit der kön. ökonomischen Gesellschaft in London getreten, und wird vom König begünstigt und unterstützt. Unter die wichtigern Anstalten der Stadt gehört das chirurgische Institut, in welchem Wundärzte gebildet werden. Es hat ein gutes anatomisches Theater und eine zweckmäßige Bibliothek. Der Professor Scheller, ein geschickter Accoucheur, hat die Aufsicht. Die übrigen geschickten Lehrer an demselben sind der auch als Schriftsteller bekannte franz. reformirte Prediger, Prof. de Rogues, Hofmedikus Heine, Dr. Löschen und Dr. Köler. Ausser den jetzt Genannten dürfen hier die zwey angesehensten Aerzte in Celle nicht übergangen werden, der Hofmedikus Taube, vorzüglich durch seine Gesch. der Kriebel-Krankheit bekannt, und der Leibarzt Thaer, ein als Arzt und als Oekonom gleich ausgezeichneter Mann, der unter andern einige ökonomische Volksschriften im Namen der Cellischen Landwirthschafts-Gesellschaft geschrieben hat, und jetzt ein größeres Werk über die englische Landwirthschaft herausgiebt. Das große Cellische Zucht- und Irrenhaus gehört nicht zu den schlecht organisirten, ist aber noch vieler Verbesserungen fähig. Das letztere muß man auch von dem Waisenhause sagen. Das Werkhaus hat durch den um die Stadt und das Armen-Wesen sehr verdienten Assessor Stromeier eine sehr gute Einrichtung erhalten. So wie die sogenannten lateinischen Schulen überhaupt im Hannöverischen im Ganzen nicht in der besten Verfassung zu seyn pflegen: so fehlte auch der öffentlichen Stadtschule in Celle, ungeachtet sie einzelne wackre Lehrer und einen gelehrten Rektor Münter hat, viel, um sie recht gut nennen zu können. Mangel an einer guten Konstitution, an beträchtlichen Einkünften, an Aufmerksamkeit und Unterstützung von oben, u. dergl. standen der Verbesserung derselben im Wege. Seit einiger Zeit sucht man diese auf verschiednen Wegen zu erreichen. Da der alte Lehrer der 5ten Klasse jetzt abgegangen ist: so läßt man die Elementar-Schüler statt des Einen

durch 3 Lehrer, einen Kandidaten, einen hannöverischen Seminaristen und einen französischen Emigranten in den Anfangsgründen der Sprachen und Wissenschaften unterrichten. Schon im vorigen Jahre wurde unter der Direktion des betriebsamen Konrektors Grünebusch eine Lehr-Anstalt errichtet, worin einige 20 junge Leute von 8. — 14 Jahren in allem Erforderlichen von mehreren geschickten Kandidaten unterrichtet, und für die Stadtschule vorbereitet werden. Ueberhaupt ist Celle der Ort, wo Erziehungs- und Lehranstalten für Knaben und für Mädchen ganz vorzüglich gedeihen. Mädchen-Schulen für Einheimische, und weibliche Pensionen haben schon seit sehr vielen Jahren hier mit vielem Beyfalle bestanden. Vorzüglich schicken auswärtige Aeltern ihre Töchter gern hierher, weil sie das günstige Vorurtheil für Celle haben, daß sie hier feine Lebensart lernen, und dieses nebst weiblichen Geschicklichkeiten pflegt ja der Inbegriff von allem zu seyn, was Eltern, vornähmlich die Mütter, von der Erziehung ihrer Töchter erwarten! Noch jetzt bestehen hier 2 weibliche Pensions-Anstalten, die der Sekretärin Grupen, einer redlichen Frau, welche ihre Pflegetöchter zu geschickten und braven Hausfrauen zu erziehen sucht, und die Pension einer französischen Gräfin, v. Salperwick, einer talentvollen Frau. Die Erziehungs-Anstalt, welche der Past. Wichmann für Knaben seit 14 Jahren errichtet hat, ist auch auswärts, vorzüglich durch Zöglinge aus sehr verschiednen Ländern, welche in derselben ihre Bildung erhalten haben, rühmlich bekannt. Es sind bisher darin Knaben vom 9ten bis zum 18ten Jahre oder bis zur Universität sowohl aus den verschiednen Provinzen Teutschlands als aus Dännemark, England und Frankreich erzogen worden. Der Direktor der Anstalt wird sich aber wegen seiner schwachen Gesundheit forthin nur auf eine kleine Anzahl von etwa zwölf Zöglingen einschränken, und junge Leute nur bis ungefähr ins 15te Jahr behalten. Durch diese Beschränkung kann die Anstalt nicht anders als gewinnen und wird der elterlichen und Familien-Erziehung, welches die allein beglückende ist, immer näher kommen, von welcher dieses Haus ohnedieß schon längst unter der treuen Pflege des sorgsamen Wichmanns und seiner rastlos thätigen Gattin so viele schöne Züge aufzuweisen hatte. Außer der Wichmannischen Erziehungs-Anstalt ist hier noch ein kleines Handlungs-Institut eines wackern Kaufmanns Hugo. An der Spitze der Cellischen Geistlichkeit steht der durch Verbreitung erleuchteter Religions-Begriffe verdiente und als Kanzel-Redner beliebte Gen. Superintendent Dahme. Beliebt sind unter andern auch die Kanzel-Vorträge des ersten Stadtpredigers Echte, der auch die Aufsicht über die nicht unbedeutende Kirchen-Bibliothek führt. Der Prediger Schetelig ist als Literator und Herausgeber der ikonographischen Bibliothek bekannt. Er besitzt eine ansehnliche Bücher-Sammlung und 28,000 Kupferstiche von berühmten Menschen alter und neuer Zeit. Es sind hier 2 reform. Gemeinden. Die franz. ist auf sehr wenige Familien zusammengeschmolzen. Ihr Prediger ist der beredte de Roques, dessen Naturalien-Kabinet v. Fremden häufig besucht zu werden pflegt. Der Prediger der teutschen reformirten Gemeinde Krietsch wird als ein Mann von hellen Einsichten und von Kanzel-Gaben geschätzt. Die Katholiken haben hier ihren eignen Betsaal und 2 Prediger. Die Privat-Beichte ist bey den Lutheranern hier zwar noch nicht ganz abgestellt; doch ist es in eines Jeden Belieben gestellt, ob er sich derselben bedienen oder nur der öffentlichen Beichte beywohnen will. Das hier eingeführte Lüneburgische Gesangbuch enthält neben vielen alten doch auch eine beträchtliche Anzahl schöner, neuer Gesänge. In einzelnen Bürgerschulen wird der Unterricht schon viel zweckmäßiger. In der Neuenhäuser Schule hat der Past. Wichmann den Gesundheits-Katechismus und Rochows Kinderfreund eingeführt. Noch sind kürzlich den Predigern folgende vernünftige Einrichtungen anempfohlen worden; daß 1) in den Vesper-Andachten vor der Kommunion statt der bisher gebräuchlichen Vorlesungen aus den Psalmen Stellen aus dem N. T. als zu diesem Zweck schicklicher gewählt werden, 2) daß in den Volksschulen das Seylersche Lesebuch benutzt, 3) die Bibel nicht mehr zum Behuf des Lesen-Lernens in Schulen gebraucht werde, weil dieses alle Achtung gegen die Bibel ersticke, sondern dafür ein andres leichtes Lesebuch, etwa das Hallische, eingeführt werde. Unter den Merkwürdigkeiten von Celle kann noch das ansehnliche Schloß und die Fürstengruft unter der Stadtkirche angeführt werden, worin die Särge vieler fürstlichen Personen der

vorigen Jahrhunderte, auch der geschmackvoll gearbeitete Sarg der hier einst so beliebten Königin Mathilde steht.

Lüneburg. Der Schiffer-Knechte, welche neulich hier bestraft wurden (Vergl. St. 41 S. 874) waren 92 an der Zahl. Die Schiffer-Gilde ist vorerst nicht aufgehoben, sondern nur den fremden Schiffern, unbeschadet der wohlerworbenen Vorrechte der hiesigen Schiffs-Aemter, erlaubt worden, am hiesigen Kaufhause Güter einzunehmen und nach den bestimmten Orten zu liefern, welches sonst nicht gestattet wurde.

Vermischte Nachrichten.

Der Fürst von Neuwied hat den Kur-Trierischen Hof-Gerichtsschöffen und Advokat Scholl zum Hofrath ernannt, u. mit verschiedenen Aufträgen nach Neuwied gesandt. Einer dieser Aufträge bestand darin, daß er den Regierungs-Räthen Hachenberg, Drosten, v. Porbeck, Melsbach, dann dem Kammer-Rath Witthauer *) und dem Land-Rent-Meister Cäsar ihre völlige Dienstentlassung ankündigen solle. Scholl entledigte sich dieses Auftrags auf das feyerlichste, indem er den 6ten Okt. Nachmittags die Dikasterien versammelte, und ihnen ihre Zernichtung bekannt machte. Diese so feyerlich unternommene Handlung konnte um so weniger den Franzosen unbekannt bleiben, als man öffentlich darüber murrte, daß dem Staat Diener entzogen werden sollten, welche der Staat wider ihren — der Diener, Willen — wenigstens so lange beyzubehalten befugt war, bis der Kriegskosten und Schaden halber Rechnung gestellt, und die Austheilung auf Stadt und Land gemacht worden. Der franz. Kommandant erließ nachstehendes Schreiben.

Au Quartier General à Neuwied le 16 Vendemiaire 6me Année de la République Française.

Le Sous Chef de l'état Major General de l'Artillerie à Monsieur le Baillif et la Regence de Neuwied.

J'apprends, Messieurs, que le Conseiller Schott est venu en cette ville pour y opérer les Changements, qu'il a plu à Votre Prince d'ordonner. Il me paroit étrange, qu'un Prince absent, dont nous occupons le pays par le droit de Conquête, prétende gouverner son pays, sans y être authorisé par le General en Chef; et le Conseiller Schott n'est muni à cet égard d'aucun pouvoir de mes Chefs. Vous voudrés donc bien ne reconnôitre l'autorité de ce Conseiller, jusqu' à ce que les Ordres du General en Chef, auquel j'en ai rendu comte; et que je Vous communiquerai, me soyent parvenus; Tout ce qui peut avoir été fait jusqu' ici par ce Conseiller sera regardé comme non avenu.

J'ai l'honneur de Vous saluer

Waudre. **)

Daß dergleichen Auftritte die Franzosen veranlassen können, auch auf dem diesseitigen Rheinufer eine Staatsumwälzung zu versuchen, und daß die herrschaftlichen Einkünfte, Domänen, Waldungen sowohl, als das Wohl des Landes würden gefährdet werden, wenn das genannte Personale wirklich eine Entlassung verdiente, und einer Verrätherey fähig wäre, ist wohl keinem Zweifel unterworfen.

In Grünstadt wird jetzt ein Fourage-Magazin angelegt, wozu Grünstadt allein unter andern 300 Mltr. Hafer liefern muß.

---

*) Wie der Fürst gegen diese Räthe gesinnt sey, beweisen seine eigene Aeußerungen in einem Schreiben von ihm, das in der Nat. Ztg. vor. J. S. 1091 f. abgedruckt ist.

**) Hauptquartier zu Neuwied den 16ten Vendemiaire im 6ten Jahre der Republik. Der Unter-Chef des Stabs, General der Artillerie an den Hrn. Kanzler und die Regierung zu Neuwied. Ich erfahre, meine Herren, daß der Rath Scholl hieher gekommen ist, um hier die Veränderungen zu bewerkstelligen, welche Ihr Fürst anzuordnen für gut gefunden hat. Es kommt mir sonderbar vor, daß ein abwesender Fürst, dessen Land wir durch das Recht der Eroberung besetzt halten, sein Land zu verwalten behauptet, ohne vom General en Chef dazu autorisirt zu seyn; und der Rath Scholl ist in dieser Hinsicht mit keiner Vollmacht von meinen Obern versehen. Erkennen sie also nicht die Autorität dieses Raths an, bis mir Befehle vom Ober-General, dem ich davon Nachricht gegeben habe und die ich ihnen mittheilen werde, zugegangen sind. Alles was dieser Rath bis dahin etwa gethan haben könnte, wird als nicht geschehen angesehen werden. Ich habe die Ehre mich Ihnen zu empfehlen.

Darmstadt. Die Darmstädtischen Subsidien-Truppen, welche im englischen Solde standen, kommen hieher zurück, und der mit dem Kön. v. England abgeschloßne Subsidien-Traktat ist aufgehoben worden.

Würzburg. Der verdienstvolle Koadjutor Frhr. v. Dalberg ist den 16. Okt. zum Domprobst des Wirzburger Dom-Kapitels erwählt worden.

Den 25. Sept. ist in Thurnau der Reichsgraf, Christian Friedr. Karl, Graf v. Giech, Herr zu Thurnau ꝛc. im 69sten Jahre gestorben, nachdem er kurz zuvor seine Regierung niedergelegt hatte.

Veltlins Schicksal ist auf dem Kongresse zu Ebolo entschieden worden. Es ist von Graubünden getrennt worden, und soll mit der Cisalpinischen Rep. vereinigt werden.

Der Fuhrmann Jahn aus Ronneburg, ein rechtlicher Greiß, verlohr seit kurzem seine heitere Stimmung, und klagte, besonders auch am letzten Abend vor seinem Tode über Beängstigungen, gieng auf Zureden seiner Familie Abends um 10 Uhr zu Bette; konnte aber keine Ruhe finden, sondern stand gegen 3 Uhr des Morgens auf; man bemerkte dieses, ohne darauf zu achten, und ½ Stunde darauf, als der Knecht in den Stall geht, findet er ihn an der Stallthür hängen. Hätte dieser ihn sogleich abgeschnitten: so würde er ohne Zweifel noch haben gerettet werden können; allein dieses geschah erst, nachdem es hierzu viel zu spät war. Nun weigerte sich die Leichenfrau, den Mann anzurühren, der Tischer, ihm einen Sarg zu machen, und niemand wollte ihn begraben; bis sich endlich die Kaufleute, Gelehrte ꝛc. dazu erboten, und ihn begruben. Der Kaufman Dix ließ ihn auf seinem Wagen hinaus fahren. Sein Kutscher, der vernünftig genug war, dieses zu thun, soll nun von vielen Einfältigen verspottet werden.

Quacksalber.

Das Kurfürstenthum Mainz ist von mehreren elenden Quacksalbern heimgesucht. Unter diesen schädlichen Menschen zeichnet sich der zu Hofheim wohnende Scharfrichter Fach aus. „Er ist ein verständiger, kluger, weiser Mann, er weiß in allem die besten Mittel; verlieren wir ihn, dann ist Hülfe und Trost verschwunden und schwerlich kann sein Verlust ersetzt werden.“ So lautet die allgemeine Stimme der Landleute. Der Weg zu diesem Manne wird selten von Menschen leer, die mit Uringläsern, die sie wie ein Heiligthum aufs sorgfältigste verwahret haben, gleichsam belastet sind. Nicht allein die Bewohner der benachbarten Orte, sondern des ganzen Umkreises, 10 und mehrere Stunden weit, suchen hier Hülfe. Selten wird man einen in der Nähe befindlichen, verständigen Arzt zu Rathe ziehen, es ist traurig, wenn man beynahe täglich Gelegenheit hat, den Beschlüssen der Familien über ein krankes Mitglied zuzuhören: „Wir müssen den Hofheimer Doktor brauchen und ihm ein Glas mit Urin zuschicken.“ — Mancher Leidende, dem auf der Stelle zu helfen wäre, muß bey solchen Umständen schmachten; muß, wenn auch ein Arzt im Orte sich befände, ein, zwey Tage warten, bis der Urinbote mit dem Lebensbalsam zurückkehrt. Die Aussprüche des Scharfrichters werden dann für heilige Worte gehalten; nennt er die Krankheit unbedeutend, so werden keine weitern Mittel angewendet, weil es in diesem Falle ohnehin gut gehen müsse; äussert er aber im Gegentheile, daß sie gefährlich sey, so gibt man auch alle Hoffnung auf, überläßt den Kranken seinem Schicksale, weil nunmehr alles vergebens sey und er doch (der Scharfrichter will es ja!) sterben müsse. Daß viele, die den Ihrigen noch lange hätten nützen können, auf solche Art vor der Zeit ihr Leben endigen mußten, bedarf kaum einer Erwähnung. Ungeachtet der vielfältigen Beweise, wie wenig sich Fachs Orakelsprüche bestätigen und seine Medikamente fruchten, bekehrt sich der große Haufen doch nicht!

Zu Döllstädt, einem Schwarzburg-Rudolstädtischen Dorfe, starb vor kurzem der Freysaß Kirst im 39. Jahre seines Alters durch die **Hand einer jetzt zu Oberwillingen *) wohnenden Quaksalberin, die unter dem Namen der Neusitzer Schäferin sehr berüchtiget ist. Das Leben dieses Mannes, dessen Verlust von**

***) Ein Schwarzb. Sondershäußisches Dorf.**

(Hierzu eine Beylage.)

einer Frau und drey Kindern schmerzlich beweint wird, hätte sicher durch Hülfe eines erfahrnen Arztes gerettet werden können. — Aber leider! suchen die meisten Landleute in Krankheiten immer noch Hülfe eher bey Betrügern, welche ihren Vorurtheilen schmeicheln, als bey gewissenhaften Aerzten, die ihre Heilmethode gern auf sichre Gründe zu stützen suchen, und das Uringlas nicht als einen allgemeinen Krankheitsspiegel betrachten. — Jenes vermessene Weib hatte auch vor nicht langer Zeit in dem Sondershäusischen Dorfe Rode den alten Schulzen Oberländer in der Kur, und besuchte ihn förmlich wie ein Arzt. Als er starb, betrug ihre Medikamentenrechnung 13 rthlr., die ihr auch willig von den Angehörigen des Verstorbenen ausgezahlt wurden. — Bald darauf wurde des jungen Oberländers Kind krank; auch dieses wurde in ihre medizinische Pflege gegeben, und starb ebenfalls als ein Opfer der Unwissenheit und des Betrugs. Als diese ausgelernte Volksbetrügerin noch zu Neusitz ihr Wesen trieb, wurde sie vom Amtmanne Fröbing zu Ehrenstein, von dessen Bestreben, die Begriffe seiner Untergebenen in medizinischen und ökonomischen Dingen zu berichtigen, sein Vaterland schon so manche Probe aufzuweisen hat, so lange verfolgt, bis sie das Rudelstädter Gebiet verlassen mußte.

Gotha. Der 21. Okt. war der Vermählungs-Tag des Hrn. Erbprinzen v. Sachsen-Gotha mit der Prinzessin Louise Charlotte, ältesten Tochter des reg. Herzogs von Mecklenburg-Schwerin. So wie dieses geknüpfte Band überhaupt für beyde hohe Häuser ein Zuwachs von Freude war: so verbreitete insonderheit die Nachricht von der in Schwerin vollzognen Vermählung Wonne über das ganze Gothaische Land, die sich in lauter, freudiger Theilnahme und in den heißesten, reinsten Segenswünschen für das Wohl des fürstlichen Paares kund that.

Kursachsen. Der Kurfürst von Sachsen hat dem Diakonus Röder in Marbach am Neckar im Herzogthum Wirtemberg, der im vorigen Jahre von 2 Sächs. Dragonern mißhandelt und verwundet wurde, (S. die aktenmäßige Erzählung in der Nat. Ztg. St. 3. S. 58 ff.) neben der Bestrafung der Delinquenten, ein Geschenk von 100 neuen sächs. Konventions-Thalern, als Schadloshaltung, überschickt.

Siebigkeroda in der Grafschaft Mannsfeld. Vor kurzem ereignete sich hier ein großes Unglück. Der hiesige königl. Oberförster ging mit seinen Leuten zum Anstand auf die Saujagd. Ein Lehrbursche desselben verließ in der späten Dämmerung seinen Anstand, ohne ein Zeichen zu geben. Indem er durch einen Busch kroch, hielt ihm sein Nachbar, ein bey dem Oberförster dienender Feldjäger, für ein wildes Schwein und erschoß ihn auf der Stelle.

Erzstift Salzburg. Den franz. Ausgewanderten oder Deportirten ist durch eine hochfürstl. Verordnung v. 13. Okt. der Eintritt in das Erzstift, sogar zur Durchreise, noch vielmehr zum Aufenthalt, versagt worden.

Hr. v. Kotzebue ist mit einem Gehalt von 2500 Fl. an Alxingers Stelle nach Wien als Theater-Direktor berufen worden und hat den Ruf angenommen.

Aus einem Briefe eines Reisenden.

Auf einer Reise v. Rudolstadt nach Hof über Lobenstein erfuhr ich, daß eine in letztgenannter Fürstl. reußischen Residenzstadt schon lange gewünschte, aber immer aus allzu großer Bedenklichkeit, und Vorstellung der Unmöglichkeit der Ausführung nicht unternommene Armen-Versorgungs-Anstalt, insbesondere durch die Bemühungen des thätigen Rath und Amtmanns Weißenborn zu Stande gekommen sey, und seit dem Anfange d. J. nun schon zum großen Vortheile der Einnehmer und mit Verminderung auswärtiger Bettler bestehe; und zwar, ohne daß man nöthig gehabt, Polizeydiener oder sogenannte Bettelvögte deswegen anzustellen, die gemeiniglich nach einiger Zeit die vorige Last der Betteley durch ihre Eigennützigkeit und Zudringlichkeit noch fühlbarer machen. Um aber doch den Einwohnern der Stadt Lobenstein die Sache als ausführbar und nützlich darzustellen,

zog man sie Anfangs nicht zur Beyhülfe der Einlagen in diese Allmosenkasse, schränkte auch einstweilen das Allmosenreichen nur auf auswärtige Bettler ein, und erlaubte den Stadtarmen noch das Einsammeln einer Gabe in den Häusern. Sowol der reg. Landesfürst, als auch die sämmtlichen Honoratioren im geistlichen, Civil- und Militärstande bewilligten monatliche Beyträge, und es wurde den übrigen Einwohnern der Stadt blos bey einem Neuenschock Strafe verboten, irgend einem auswärtigen Bettler eine Gabe zu reichen, und befohlen, solche an die Allmosenkasse zu verweisen; dafern aber ein Bettler sich ungestüm betragen sollte, sogleich nach dem Amtsfrohn oder Rathsdiener zu schicken, der Auftrag habe, solche ungebürlich sich Aufführende fest zu nehmen. Der Erfolg war, daß nach einer genauen Berechnung der Stadt eine nahmhafte Summe ersparet, dem äußerst lästigen Bettelwesen, das durch die fortdauernde Seuche des Lottounfugs sich noch mehr vermehrte, gesteuert, und der Arbeiter in seinem Berufe durch Bettler nicht gestört wurde. Die Lottobrüder, wie man gewisse sich wöchentlich einfindende Bettler zu nennen pflegte, welche ihr eingesammeltes Geld den Kollekteurs fürs Koburgische Lotto hintrugen, und welche schon so weit giengen, daß sie mit Grobheit die Größe der Gabe vorschrieben, welche sie verlangten, sind weggeblieben, indem jeder auswärtige Bettler unter einem Vierteljahre nicht wiederkommen darf; und die übrigen auswärtigen Armen erhielten durch obrigkeitliche schriftliche Anweisung von einem dazu bestellten Viertelsmeister die Auszahlung der in dem Zettel bestimmten Summe. Da der gute Erfolg davon in die Augen fiel, so wurde nun auch die Bürgerschaft zu Beyträgen aufgefordert, dazu denn, bis auf einige wenige, dieselbe sich willig bezeugte, um so mehr, da äußerst geringe Beyträge von ihnen verlangt wurden. Man hatte noch überdem die Veranstaltung getroffen, daß von manchen Vorfällen, z. B. bey Belehnungen und dergleichen, jedesmal etwas weniges der Armenkasse gegeben werde. Diese Einrichtung ist nunmehr aber auch auf die Stadtarmen ausgedehnet worden, die nach Proportion für ihr bisher in der Stadt wöchentlich Eingesammeltes etwas Gewisses aus dieser Armen- oder Allmosenkasse bekommen. Und damit diese Kasse nicht durch Reste in Verlegenheit gerathe, so werden die Beyträge durch einen dazu angestellten Einwohner zu bestimmten Zeiten eingesammelt, die Nachläßigen aber durch die Obrigkeit dazu angehalten. Diese Einrichtung hat mir insbesondere wegen ihrer Einfachheit sehr wohlgefallen, und ich hoffe daher auch bey derselben einen dauerhaften Bestand. Es ist sehr zu wünschen, daß diese Anstalt an mehrern Orten Nachahmung finde. In Gera ist durch die rastlose Bemühung des Bürgermeister Semmel schon vor einigen Jahren eine ähnliche Armenversorgungsanstalt zu Stande gekommen. (S. Nat. Ztg. vor. Jahrg. S. 198.) Auch in den reußischen Städten Greiz und Schleiz sind Allmosenkassen, deren innre Einrichtung mir aber nicht bekannt ist. —

Rüge einer Prellerey.

Im ersten Gasthofe in Ifta, einem Dorfe ½ Stunde von Kreuzburg, v. Kassel her, kehrten 6 Personen des Abends spät ein, genossen ein sehr mittelmäßiges Abendessen, eine fast nicht genießbare Suppe und ein wenig Kalbfleisch mit Klößen; tranken 2 Krüge Birnenmost, hatten ein Strohlager, jeder mit einem Kopfkissen, und tranken den andern Morgen Kaffee, wobey sie 3 Butterbrödte aßen. Für dieses alles ward ihnen abgefordert 4 rthlr. Sie forderten specifizirte Rechnung. Der Wirth mußte sich dazu bequemen und setzte alles hoch an: fürs Abendessen à 8 gl. — 2 rthlr.; für Birnenmost à 1 gl. — 2 gl.; fürs Nachtlager à 1 gl. — 6 gl.; für Kaffee à 2 gl. — 12 gl.; für Butterbrodt 6 gl.; für Brandtewein 1 gl. So kamen doch nur 3 rthlr. 3 gl. heraus; gleichwohl bestand der Wirth auf die Bezahlung von 4 rthlr. Der Schulze in Ifta, bey dem sie sich beschwerten, gestand, daß die Fremden übertheuert worden, konnte aber nicht helfen und verwieß sie nach dem Kreuzburger Amte. Ein Schwager vom Wirthe, von dem sie sich viele Grobheiten sagen lassen mußten, erbot sich die Stunde Wegs mit ihnen zu gehen, wenn sie ihm ½ Fl. pränumerirten. Nothgedrungen ließen sie sich dieß gefallen. In Kreuzburg gab ihnen nun der gerechte Amtsadjunkt sogleich auf die Rechnung 1 rthlr. und aufs Botenlohn 4 gl. wieder heraus, und behielt dem Amte die Bestrafung dieser Prellerey vor.

Friedens-Bothschaft.

Das Flehen der leidenden Menschheit ist erhöret! Der schreckliche fünfjährige Krieg, der so viel Tausende unsrer Zeitgenossen mordete oder elend machte; der den Geist des Jahrhunderts mit dem Gift der schändlichsten Parthensucht, des hämischsten Mißtrauens befleckte; der dem niedrigen Speichellecker bey den Verunglimpfungen des Wahrheit- und Tugendfreundes so oft die Maske des Patriotismus vorhielt; der Krieg, der am Ende des philosophisch genannten Jahrhunderts unter Völkern, welche Sittlichkeit und Religion zu haben glauben, die Barbarey der rohesten Zeitalter erneuerte; dieser insbesondere für unser Vaterland immer furchtbarer werdende, es mit gänzlicher Zerrüttung bedrohende Krieg — ist nun seinem Ende nahe. In der Nacht vom 17ten auf den 18ten Oktober wurde zu Udine der Friede zwischen Oesterreich und Frankreich wirklich unterzeichnet, der nahe Abschluß des teutschen Reichs mit der Republik ist also nicht mehr zu bezweifeln. Wem nun bey dieser Bothschaft das Herz vor Freuden stärker schlägt, der lege einstweilen, was er vermag, zur Hülfe für die Noth einer oder mehrerer durch den Krieg zu Grunde gerichteten Familien, deren Anzahl so groß ist, bey Seite, bis der Reichsfriedensschluß erfolgt! Ich werde alsdenn diejenigen Leser, welche nicht selbst Gelegenheit haben, ihre Gabe wohl anzubringen, bitten, sie durch mich besorgen zu lassen; und werde die ganze erhaltene Summe zur Aufhülfe eines vor andern hart mitgenommenen, beym Reiche verbleibenden Ortes, etwa der Stadt Cusel, oder eines abgebrannten Dorfes in Schwaben, Franken oder den rheinischen Kreisen gewissenhaft selbst verwenden, öffentlich Rechnung davon ablegen, und so der Menschenliebe der Geber ein bleibendes Denkmal im Vaterlande errichten.

Folgendes Te Deum, das ich schon im Januar 1795. den Lesern zum Gebrauch am Friedensfest vorgeschlagen habe, weil es passender ist, als das bekannte kirchliche Te Deum, gebe ich ihnen hier noch einmal; indem sie es seit jener Zeit leicht verlegt haben könnten.

Der Herausgeber

Te Deum
der europäischen Nationen
am künftigen Friedensfest
zu singen. *)

Herr! Gott! Dich loben wir.
Herr! Gott! wir danken Dir.
Wir giengen in verkehrtem Sinn
Des Unglücks Wege trotzig hin;
Das jammerte Dein Vaterherz —
Es will nicht Deiner Kinder Schmerz:
Da hemmest Du der Thorheit Spiel,
Und setzest unsrer Noth ein Ziel.
Wahrhaft ist unser Gott!
Gerecht ist unser Gott!
Gütig ist unser Gott!
Er hilft aus aller Noth.

So soll der Mensch — sein Bild — auch seyn,
Der Wahrheit Dienst sich treulich weih'n,
Gerecht und gütig seyn, wie Er,
Und Gutes schaffen immer mehr.
Dazu gab ihm des Schöpfers Hand
Kunstreichen Leib, Sinn und Verstand.
Und wir — vergossen, voller Wuth,
In Ströhmen unsrer Brüder Blut;
Verheerten was des Landmanns Schweiß,
Des Klugen Rath, des Künstlers Fleiß,
In hundert Jahren aufgebaut —
Und — rühmten solche Gräuel laut.
Die Flamme, die des Irrthums Nacht
Und unsre Laster angefacht,
Maaß stolze Selbstsucht, ohne Scheu,
Dem hellern Licht der Wahrheit bey,
Sprach öffentlich der Tugend Hohn,
Gab ihren Priestern Haß zum Lohn.

Nun flehen wir von Deiner Huld
Vergebung dieser schweren Schuld,
Geloben Beßrung für und für,
Unendlich guter Vater, Dir!

Es höre auf des Krieges Wuth!
Nie triefe wieder Menschenblut
Von Menschenhand, verderbe nie
Ein Werk des Fleißes mehr durch sie!

O Gott des Friedens, lenke du
Der Fürsten Sinn dem Frieden zu!
Weisheit und Güte sey ihr Ruhm,
Gerechtigkeit ihr Eigenthum!

Uns Völker laß auf rechter Bahn
Der Menschheit hohem Ziele nah'n:
Der Wahrheit Tiefen uns erspäh'n,
Den Flor der Künste stets erhöhn,
Und was die Erde Gutes hat,
Genießen, ohne Uebelthat!

Dazu behüt uns, treuer Gott,
Vor Geisteszwang und Herzens-Noth!
Vertreib des Aberglaubens Nacht,
Und brich der Leidenschaften Macht! Amen!

*) Nach der gewöhnlichen Melodie des teutschen Herr Gott, dich loben wir.

National-Zeitung der Teutschen.

45stes Stück, den 9ten November, 1797.

Geschichte der Cisrhenanischen Konföderation.

Jetzt, nachdem durch den Friedensschluß die Hoffnungen der cisrhenanischen Revolutions-Freunde wahrscheinlich vernichtet sind und ihr neuer Freystaat in sein Nichts zurücksinken wird: ist es der Mühe werth, das Schauspiel noch einmal vor unsern Augen vorübergehen zu lassen, welches am linken Rhein-Ufer seit dem Julius d. J. aufgeführet wurde. Es war ein merkwürdiger Kampf zwischen der Verschlagenheit abtrünniger Teutschen und der Macht französischer Zwingherrn auf der einen und zwischen der Treue, dem Muth und der Kraft biederer Teutschen auf der andern Seite, die in der Zeit allgemeiner Erschütterung fest an dem teutschen Bunde hielten:

> Denn der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist,
> Der vermehret das Uebel und breitet es weiter und weiter;
> Aber wer fest auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt sich.
> Nicht dem Teutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung
> Fortzuleiten, und auch zu wanken hieher und dorthin. *)

Bereits im Jul. errichtete eine Anzahl Mainzer, großentheils ehemalige Klubisten, sogenannte Bureaux de réunion, welche eine Vereinigung mit Frankreich allmählig vorbereiten sollten. (Nat. Ztg. S. 757 f.) Bald erschien ein Aufruf an alle Bewohner des linken Rhein-Ufers, sich von ihren bisherigen Regenten loszureißen, und sich in eine Republik nach Art der Cisalpinischen zu vereinigen, oder an die französische Republik anzuschließen. Der 10te August, als der Tag, wo das Königthum in Frankreich gestürzt wurde, sollte die Gemüther noch mehr zu diesem Zwecke stimmen. Man errichtete Freyheits-Bäume, hielt Reden, stellte Festlichkeiten an, aber der Erfolg entsprach den Wünschen der Unternehmer keinesweges. Indeß sahen doch die braven Teutschen zum Theil nicht ohne bange Ahndung den Dingen entgegen, die da kommen sollten. Es bildeten sich an mehreren Orten Klubs; der größte in Coblenz; in Bingen wurden Revolutions-Schriften, unter andern eine Zeitschrift vom ehmahligen Mainzer Professor, Metternich, politische Unterhaltungen, gedruckt, durch welche das Volk bearbeitet werden sollte. Der bekannte Hr. v. W[illegible]mann blieb auch nicht unthätig. Anfangs beobachtete die französische Generalität blos den Gang der Dinge, ohne sich einzumischen. Aber bald fingen sie an die Unternehmungen der Klubisten zu begünstigen, Anfangs dadurch, daß sie eine unbeschränkte Preßfreyheit einführten und es lobten, daß man das Volk über sein Bestes aufkläre. (Nat. Ztg. S. 777 f.) Die Coblenzer Klubisten schickten 3 ihrer Mitglieder an Hoche ab mit einer Vorstellung, daß die von den Franzosen am linken Rhein-Ufer besetzten Länder mit Frankreich vereinigt oder hieraus eine eigne Republik errichtet werden möchte. Auch nach Paris wurde eine Deputation geschickt. Man stellte das, was einige Unruhstifter wollten, als den allgemeinen Wunsch des Lan-

*) Göthe in der kürzlich erschienenen meisterhaften Epopöe: Herrmann und Dorothea, deren Gegenstand aus dem Rhein-Kriege genommen ist. Abgesehen von dem hohen poetischen Werthe dieses Werks, empfiehlt es sich auch durch ächte Weisheit des Lebens, in das gefälligste Gewand sittlicher Grazie eingekleidet.

des vor. Jetzt trat man mit dem Namen einer Cisrhenanischen Konföderation hervor. Der Cisrhenanis. Konföd. Distrikt in Coblenz ließ eine Schrift ausgehen: "die Freunde des Volks und der Freyheit an die Bewohner des linken Rhein-Ufers", worin Letztre angespornt wurden, dem Beyspiele der Cisalpiner zu folgen. Wirklich erklärte sich die Gemeinde Rheinbach in der Eifel nebst vielen Dörfern für frey. In Coblenz wurde ein Freyheitsbaum errichtet und die Cisrhenanische Republik feyerlich proklamirt. Die Beschwerden des Magistrats, die er bey dem französischen Kommissär Destez anbrachte, wurden abgewiesen. (Nat. Ztg. S. 833 f.). Die kurfürstl. Regierung und der Magistrat wurden bald darauf, ungeachtet der Protestation der Bürgerschaft, abgesetzt. An ihre Stelle kam eine neue Munizipalität, der das Volk bey der Einsetzung seinen Unwillen sehr lebhaft zu erkennen gab. In Weis, bey Coblenz sollten die Einwohner der Errichtung des Freyheitsbaumes beywohnen, besuchten aber lieber die Andacht der Kreuz-Erhöhung. (Nat. Ztg. S. 897).

In Köln ging es wie in Coblenz. Man setzte den Rath ab und ersetzte ihn den 7. Sept. durch eine Munizipalität. Alles ging eine Zeitlang gut und ruhig. Es stand ein Mann an der Spitze, Hofr. v. Kempis, der für seines Vaterlandes Wohl wachte (Nat. Ztg. S. 918-921). Aber die revolutionäre Partey behielt die Oberhand und Hofr. v. Kempis zog sich zurück. Die Munizipalität proklamirte hier wie zu Aachen, Trier, Coblenz, Bonn, die Cisrhenanische Republik unter sich, man meldete dieß nach Paris und an Hoche und lud letztern ein, der neuen Republik ein provisorisches Direktorium zu geben, bis man die Urversammlungen zusammenberufen, und einen Konstitutions-Plan entwerfen könne. Den 17. Sept. wurde in einer großen Prozession der abgebildete Kopf des Anführers einer Empörung der Kölnischen Bürgerschaft gegen ihren Magistrat im vor. Jahrh., Namens Jülich, mit der Stange, auf welcher er befestigt war, von den Republikanisirern herabgenommen, mit einem Lorbeer-Kranze geziert und im Triumph weggeholt. Gedachter Jülich war damals nebst 2 andern Rädelsführern eines Aufstandes enthauptet worden. Die allgemeine Stimmung blieb gegen die Neuerungen und für die alte Regierung. Der Pannerrath oder die Repräsentanten der Zünfte protestirten gegen alle Cisrhenanisirungen. In diesen Gesinnungen wurden sie durch den Aufruf des Kurfürsten von Köln v. 20. Sept. an die Unterthanen des Erzstifts, sich nicht zum Abfall vom Vaterlande und von ihrem Landesvater verführen zu lassen, bestärkt. Die Bürgerschaft schloß sich nun noch enger an einander an, um der Gewalt zu trotzen. Ein Kurkölnisches Städtchen Meckenheim gab auch ein schönes Beyspiel von Anhänglichkeit an die Verfassung der Väter, indem der Stadtrath und die Gemeinde daselbst folgendes Schreiben an den Bürger Hamecher, Verwalter des Bonnischen Kantons, erließen: "Wir sind aufgefordert, bey der Errichtung des Freyheitsbaumes zu erscheinen, und eine republikanische Regierungsart anzuerkennen. Die desfalls uns zugegangene Weisung haben wir der versammelten Bürgerschaft bekannt gemacht, und bey dieser Gelegenheit die Bürger sammt und sonders auf den Abend noch einmal aufgeboten, um uns mit denselben zu benehmen, und 30 derselben zur Beywohnung des Freyheitsfestes auszusetzen. Gleichwie aber alle Bürger ihre Unzufriedenheit über eine neue Landesverfassung äußerten, und sich weigerten bey dieser geschäftvollen Zeit auszugehen, so trugen auch die Rathsglieder Bedenken, dem Freyheitsfeste beyzuwohnen, um zur Zeit sich keinen Vorwürfen bloszustellen, und jene unangenehme Partheilichkeiten nicht zu veranlassen, wovon aus andern Gegenden traurige Beyspiele bekannt sind. Im Namen, und aus besonderm Auftrage der hiesigen ganzen Bürgerschaft wird dann noch folgendes erkläret: vermöge der publizirten Verordnung vom 29. Fruktidor 5. J. soll es dann doch kein Zwang, sondern Wahl seyn, sich zu einer Regierungsart zu erklären; schon jetzt eine Landesverfassung annehmen, die wir noch gar nicht kennen, von deren Zweckmäßigkeit für unsere Wohlfahrt wir noch im mindesten keine Bewährung haben, wäre, in so weit es auf unsere Einwilligung ankömmt, Leichtsinn. Ueberzeugt, daß keine Regierung ohne Mangel ist, sind wir noch zur Zeit von keiner Seite in den Stand gesetzet wählen zu können. — Unsere alte Regierungsart kennen wir, wir lebten ruhig, genügsam und zufrieden unter derselben, genossen eine Freyheit, die der Freyheit und den Pflichten eines Staatsbürgers angemessen war. Unsere Abgaben waren leidlich, und wir fanden

Gerechtigkeit auf gerechte mit dem allgemeinen Wohl vereinbare Beschwerden. Nebst diesem lodert die Liebe zu unserm gnädigsten Landesfürsten noch allzuwarm in unsern Herzen auf, noch haben wir ihn von dem Zeitpunkte an, wo ein schrecklicher Brand 116 Häuser und beyläufig drey Viertheil des hiesigen Städtchens aufzehrte, zu nahe vor Augen, als daß wir dieses großen Menschenfreundes so leichterdings vergessen sollten; noch verdanken wir ihm die weisen persönlichen Anstalten, wodurch die übrigen Häuser der äussersten Gefahr entzogen wurden; noch erinnern wir uns, als Er, wie ein Vater unter seinen Kindern, in unserer Mitte stand, da die auf beladenen Wagen hieher geschickten Lebensbedürfnisse, woran wir in diesem traurigen Augenblicke allen Mangel hatten, zum erstenmale ausgetheilet wurden; noch gedenken wir der großen Unterstützungen, des geleisteten Vorschubs, wodurch er auf seine Kosten unser Vieh lange Zeit nährte, das Bauwesen uns erleichterte, und denen die Unbemittelten ihr Obdach größtentheils zu verdanken haben. — Noch haben wir der süßen Thränen nicht vergessen, die uns über die Wangen rollten, da er als Vater und Menschenfreund in unserm Kreise uns tröstete und aufmunterte. — Diese rührenden und zärtlichen Auftritte können und werden wir nie vergessen; in Bonn selbst sind noch Augenzeugen, die seine Vaterhuld und unser Elend mit gerührten Augen angesehen haben, und die uns für Pflichtvergessen erklären könnten, wenn wir alle Neigung zu Ihm auf einmal verläugnen wollten. Wenn dann gerechte Dankgefühle uns diese Aeußerungen vergönnen, so wollen wir uns hierdurch keiner Widersetzlichkeit schuldig machen, sondern wenn es uns nicht mehr erlaubt werden kann, unter unserer vorigen Verfassung und unserm gnädigsten Landesherrn zu leben, so entsagen wir unserer Freyheit, doch nicht unserm Dankgefühle, und erklären, daß wir uns derjenigen Regierungsart unterwerfen, welche Zeit und Umstände über uns bestimmen, wo wir dann nichts destoweniger zeigen werden, daß wir sind ꝛc.

gehorsamer Stadtrath und Gemeinde zu Meckenheim
in deren sammt und sonders Namen sich unterschrieben
P. A. Dahlhausen
Stadt-Sekretär."

Auch die Kurkölnische Stadt Neuß widersetzte sich der Republikanisirung und die Zünfte sandten eine Protestation an die Mittel-Kommission in Bonn, worin es heißt: "Wir sind mit unsrer Verfassung zufrieden, worunter wir friedlich und glücklich lebten. Ihr edeln Franken, die ihr jedem frey zu denken, frey zu handeln erlaubt, werdet es also auch nicht übel nehmen, wenn wir hiermit öffentlich erklären, daß wir jede Umänderung verabscheuen, daß wir nichts mehr wünschen, als unsere bisherige Verfassung wenigstens so lange beyzubehalten, bis uns der Friede, der doch einmal kommen muß, unser Loos entscheidet. Wir bitten daher, edle Franken, laßt uns in Ruhe! Verwerfet jede Anträge von Veränderungen, die euch von einigen unruhigen Köpfen übergeben worden, und die mit dem größten Unwillen des weit größern Theils der Bürgerschaft verworfen werden. Dieß beweisen euch die sämmtlichen Unterschriften aller Zünfte."

In Bonn verfuhr die Mittel-Kommission sehr despotisch. Sie lößte und band nach Belieben, setzte Obrigkeiten ab und neue ein. Der größte Theil der Bürger war für die Beybehaltung der vorigen Verfassung und die Zünfte protestirten feyerlichst gegen das Republikanisiren, wurden aber nicht gehört. Nun verbanden sie sich keinen Antheil an dem angesagten Bundesfeste zu nehmen. (Nat. Ztg. S. 854-6) Der errichtete Freyheitsbaum ward wieder umgehauen. Aber die Revolutions-Freunde fanden Unterstützung von französ. Seite, insonderheit von der Mittel-Kommission zu Bonn. Diese versprach dem Volke Schutz der franz. Republik, wenn es sich eine Konstitution wählen wolle. Ja es wurde von ihr den 15ten Sept. folgender Beschluß erlassen: "Da verschiedene Gemeinden der eroberten Lande, namentlich Rheinbach und die benachbarten Orte, den Freyheitsbaum gepflanzt und ihren Wunsch geäußert haben, sich eine republikanische Konstitution zu geben, und von den Lehns-Abgaben, von den Zehnten und andern Lasten der Art befreyet zu werden; da ferner der Gen. Hoche in seinem Schreiben an die intermediaire Kommission vom 13ten dieses seine Willensmeynung zu erkennen gegeben hat, den gedachten Gemeinden die Ausübung des Rechts, welches sie verlangen, und den Genuß der Vortheile, die damit verbunden sind, zu erleichtern; und da es endlich in der That billig ist, daß die Völker der

von den französischen Armeen eroberten Länder unter dem Schutz der französischen Republik das natürliche Recht ausüben, sich diejenige Regierungsform zu wählen, die ihnen angemessen ist, und die damit verbundenen Vortheile zu genießen, so beschließt die intermediaire Kommission: 1. Die Gemeinden der 5 ersten Arrondissements des auf dem linken Rhein-Ufer eroberten Landes, welche den Freyheitsbaum gepflanzt, und ihren Wunsch authentisch zu erkennen gegeben haben, ihre ehemalige Regierungsform zu verändern, und dagegen unter dem Namen der Cisrhenanischen Republik die republikanische Regierungsform anzunehmen, sollen vom 1sten Vendemiaire (22. Sept) an, von den Lehns-Abgaben und den Zehnten befreyt seyn. 2. Auch die Juden in den gedachten Gemeinden sollen von jener Zeit an von einer ihrer bisherigen Abgaben frey seyn. 3. Gedachte Gemeinden müssen, um jene Befreyung zu genießen, nun ehestens das Protokoll an die intermediaire Kommission einsenden, welches ihren Wunsch beweiset, die republikanische Regierungsform anzunehmen."

Da indeß das Revolutioniren am linken Rhein-Ufer immer mehr überhand nahm, auch schon über den Rhein herüber zu dringen anfing: so wendete sich in dieser kritischen Lage der Kurfürst von Köln den 19. Sept. an den Kurfürsten v. Mainz mit folgendem Schreiben: „Ew. 1c. werden vermuthlich und zum Theil aus eigner Erfahrung in Dero jenseitigen Ländern von den anhaltenden Bewegungen unterrichtet seyn, mit welchen seit geraumer Zeit die Bewohner des linken Rheinufers zu einer Revolution gestimmt und zu einer gänzlichen Trennung vom Reiche bearbeitet werden. Diese Angelegenheit scheint wirklich die ernsthafteste Wendung zu nehmen, und nach allen zuverläßigen Nachrichten sowohl, als den hierauf zielenden vorbereiteten Anstalten ist das Werden eines neuen Freystaats, oder die Vereinigung der jenseitigen Länder mit der französis. Republik, der endlichen Ausführung nahe. Die wichtigen Folgen dieses unerwarteten Ereignisses, das nur der Anfang der Entwickelung einer höchstbedenklichen Crise zu seyn, und den Umsturz der ganzen Verfassung zu bezwecken scheint, dringen sich zu sehr auf, um nicht die größte Aufmerksamkeit der gesammten Stände auf sich zu ziehen. Nie mehr als jetzt ist gemeinschaftliche Einsicht und Zusammenhalten zur Erhaltung des Ganzen wesentlich, nie mehr nothwendig alle Mittel, welche in dem gemeinsamen Reichsverband liegen, aufzufassen und anzuwenden, um diesem drohenden Uebel, so viel als möglich ist, in seiner Vollendung und seinen fernern Wirkungen vorzubeugen. Ich bin dadurch nicht nur bestimmt worden, auf der Stelle Se. Kaiserl. Majestät von den neuern Vorgängen mittelst eines an Allerhöchstdieselbe erlassenen, abschriftlich anliegenden, Schreibens die Anzeige zu machen, um die reichsoberhauptliche Unterstützung nachzusuchen, sondern habe mich zugleich veranlaßt gesehen, die vorzüglich bey diesen gefährlichen Vorschritten interessirten Herren Churfürsten v. Trier u. Pfalz Liebden, um sich in nähmlicher Absicht an Kais. Maj. zu wenden, hiervon zu benachrichtigen." Der Kurfürst v. Mainz wandte sich hierauf in dieser Angelegenheit an die allgemeine R. Versammlung, welche dann in einer Vorstellung v. 16. Okt. an den Kayser den Schutz des R. Oberhaupts gegen diese den Friedens-Präliminarien so sehr zuwiderlaufenden Schritte anrief. (S. Nat Ztg. S. 917 f.) Die endlichen Schicksale dieser verunglückten Versuche werden wir hoffentlich bald Gelegenheit haben zu berichten.

Oesterreichische Staaten.

Wien. Der Feldzeugmeister und kommandir. General in Inner-Oesterreich, Prinz Ferdinand von Wirtemberg und der Finanz-Minister und Hofkammer-Präsident, Graf Franz v. Saurau, haben jeder dem Magistrat und der Bürgerschaft Wiens für das verliehene Bürgerrecht einen großen, silbernen, vergoldeten und schön gearbeiteten Pokal verehrt, welche bey den übrigen Denkwürdigkeiten der Stadt aufbewahrt werden.

Den 16ten Junius verlohr der Markt Ischel, im Salzkammergut, durch den Tod des Johann Adam Ebert einen würdigen Kaplan im 46sten Jahre seines Alters und im 15ten seines dortigen Seelsorgeramtes. Er hatte seinen theologischen Kurs zu Linz und zu Passau vollendet, an welchem letztern Orte, weil damals zu Linz noch kein Bischof war, er auch die Weyhen erhielt. Nicht zufrieden mit den Kenntnissen, welche ihm auf diesem Wege zugeführet wurden, bot er gleich bey dem ersten

Antritte der Seelsorge alle Kräfte auf, die bisher erlangten theologischen Kenntnisse zu berichtigen und zu erweitern, wozu ihm bald darauf, besonders der gedruckte Plan, nach welchem in den kaiserl. Staaten die (jetzt wieder erloschenen) Generalseminarien eingerichtet wurden, sehr zu statten kam, indem er daraus viele gute Bücher kennen lernte, die er sich nach und nach, obschon anfangs nicht ohne alle Aengstlichkeit, weil auch protestantische Schriften empfohlen wurden, anschafte. Als nach einigen Jahren die Oberdeutsche allgemeine Litteratur-Zeitung herauskam: hielt er sich dieses Journal immerfort; auch las er seit einigen Jahren die Jenaische allg. Litteratur-Zeitung, wodurch die Lust nach Büchern in ihm so sehr angefacht wurde, daß sich der Werth der von ihm zurückgelassenen Bücher-Sammlung wohl auf 1500 Fl. belaufen möchte. Er besaß z. B. Adelungs großes Wörterbuch; Calmets und Hessens Werke; Mosheims Sittenlehre; Beyers und Tellers Predigermagazine, und aus dem katechetischen Fache fast alles Vorzügliche, was seit mehreren Jahren herausgekommen war. Wohl eine seltne Erscheinung von einem katholischen Landkaplan, der noch dazu von seinen Aeltern (er war der Sohn eines Leinwebers in dem Markte Frankenburg) gar kein Vermögen hatte! — Aus diesem Eifer für Wissenschaft und vernünftige Einsicht, wird man von selbst schließen, daß er ein sehr aufgeklärter Religionslehrer wurde, ohne mit dem wetterwendischen Geiste der Zeit seine Gesinnung etwa wieder zu ändern, oder sie sonst, gleich einer verbothenen Waare, ängstlich zu verbergen. Beförderung des praktischen Christenthums — er vergab darum der Lehre seiner Kirche nichts — war ihm Hauptzweck, den er bey allen Predigten unverrückt im Auge behielt; nur Schade! daß seine Stimme für die dortige große Pfarrkirche etwas zu schwach war; doch will man bemerkt haben, daß sie sich oft zu einer ungewöhnlichen Stärke erhob, wenn er auf Vorurtheile kam, die er rügen zu müssen glaubte; so war er z. B. sehr wider das Wallfahrten, das er einmal — einen geistlichen Ehebruch nannte, weil dadurch die eigne Pfarrkirche auf die Seite gesetzt würde. Was seinem Predigtamte am meisten Nachdruck gab — war sein frommer, stiller, untadelhafter Lebenswandel, so daß der niedre Pöbel, der den Maaßstab zur Heiligkeit nur aus den Legenden nimmt, von ihm sogar die Sage verbreitete, daß er sich oft hart kasteyet und zur Nachtzeit auf dem blossen Boden gelegen habe, was aber dem vernünftigen Manne wohl nie in den Sinn kam, wenn gleich sein Aeußeres, sein hagerer Körper und seine fast immer halbgeschlossne Augen zu solchen Vermuthungen Veranlassung gegeben haben mögen. Auch er mußte erfahren, daß die Schwächeren an seinen Predigten einige male Aergerniß nahmen; aber ein Blick auf seinen frommen Wandel war hinlänglich, seine Gegner mit ihm wieder auszusöhnen. Besonders angelegen ließ er sich die Schulen seyn, die er, so oft er von seinen übrigen Geschäften abkommen konnte, besuchte; er entwarf sich für den katechetischen Unterricht, da der eingeführte Katechismus viele Lücken und Mängel hat, einen eignen Leitfaden, den er auch den Schullehrern zur Wiederholung in die Hände gab; die fleißigen Schüler sahen sich von ihm häufig, anstatt mit abentheuerlichen Bilderchen und Rosenkränzen, mit guten biblischen Kupfern und zweckmäßigen Lese- und Gebetbüchern beschenkt. Auch ließ er sonst oft ganze Packete von neuen guten Gebetbüchern bringen, die er theils unentgeldlich, theils für einen geringeren Preiß unter das Volk zu verbreiten suchte; oft tauschte er auch dafür alte widersinnige Gebetbücher ein, die alsdann, so tolerant sonst der gute Mann war, ohne alle Gnade zu einem Opfer für den Vulkan bestimmet wurden. Am allermeisten sehnten sich die Kranken und Sterbenden nach seinem Beystand, denen er denselben zu keiner Zeit, wenn er sich gleich oft selbst etwas schwach fühlte, versagte, wodurch aber auch wohl sein früher Tod mag beschleuniget worden seyn. Sein Leichenzug war ungewöhnlich zahlreich, und selbst der Leichtsinnige vergoß dabey Thränen. Einige Freunde des Seligen werden auf seiner Grabstätte ein Denkmal errichten.

Nicht weit von dem Markt Ischel, zu Goisern (Vgl. Nat. Ztg. S. 234.) grassirte in d. J. die rothe Ruhr so heftig, daß in einer Zeit von 3 Monaten über 150 Personen gestorben, und nur wenige davon ganz unangefochten geblieben sind. Das Testament eines katholischen Schuhmachergesellen, der an eben dieser Krankheit starb, verdienet hier bemerkt zu werden. Er vermachte nebst 12 Fl., die gleich nach seinem

Tode unter die Armen vertheilet werden sollten, und 25 Fl. für die gemeinschaftliche Armenkasse, noch 25 Fl. zu Schuhen und Strümpfen für arme Schulkinder, ohne, wie er sich ausdrücklich darüber erklärte, Unterschied der Religion, worüber er die Sorge dem dortigen katholischen Kaplan anempfahl, der sich ein solches Geschäft zum Vergnügen machte!

Preußische Staaten.

Berlin. Den 7ten Oktober ist folgende auf Einschränkung unnützen Aufwandes berechnete Trauer-Verordnung gegeben worden: Bey dem Ableben des Königs, der Königin, und einer verwitweten Königin von Preußen, trauern der Hof und die Kollegia 6 Wochen lang; Musik und Schauspiele werden nur 8 Tage lang eingestellt. Die Glocken werden bey obgedachten 3 Sterbefällen 14 Tage lang, Mittags von 12 bis 1 Uhr, geläutet. In den Kanzleyen wird 6 Wochen lang schwarz gesiegelt; dagegen hört der Gebrauch des auf dem Rande und Schnitte schwarzgefärbten Papiers völlig auf. Wenn ein Kronprinz oder eine Kronprinzessin von Preußen stirbt, legt blos der Hof auf 4 Wochen, und bey den übrigen Prinzen und Prinzessinnen des Kgl. Hauses, 14 Tage Trauer an, wenn sie das 12te Jahr zurückgelegt haben. Im übrigen sollen Kinder um ihre Aeltern, Großältern, Schwiegerältern, ingleichen Witwer und Witwen, 6 Wochen trauern; Universal-Erben und Legatarien haben die Freyheit, erstre 6 Wochen, letztre 8 Tage lang, Trauerkleider anzulegen. Kinder, Stief-Aeltern, Oheime, Tanten, Geschwister und Schwäger, werden von den Mannspersonen blos mit einem schwarzen Flore um den Arm; und von den Frauenspersonen mit einem schwarzen Bande auf dem Kopf 3 Wochen lang betrauert. Um Personen von entfernter Verwandtschaft und um Kinder, die vor dem 12ten Jahre sterben, wird überall keine Trauer angelegt. Hausoffizianten, Domestiken, rc. wird schwarze Kleidung untersagt, so wie auch diesen kein Geld zur Trauer gegeben werden soll. Die Uebertreter dieses Reglements sollen zu einer Strafe von 5 bis 50 rthlr. verurtheilt werden.

Von dem k. Gen. Ob. Finanz- Kriegs- und Domänen-Direktorium sind noch fernere Belohnungen vertheilt worden. (Vergl. Nat. Ztg. S. 902 f.) Im Lingenschen hatten 2 Personen 4 Scheffel Leindotter oder Kleinölsaamen ausgesäet, und erhielten 20 Rthlr. Von einem Frauenzimmer in Prenzlau waren 1½ Ellen Kanten, an Dessein und Feinheit den Brüßler Spitzen gleich, abgeliefert, wofür derselben 25 Rthlr. bewilligt wurden. Wegen 1961 Stücke seit 5 Jahren gezogener spanischen Böcke und Mutterschaafe, waren dem Amtsrath Hubert in Zossen 50 Rthlr. zuerkannt. Ein Leinweber in Soest, welcher 1108 Ellen schöne baumwollene Zeuge vorgezeigt, erhielt 25 Rthlr. Zur Aufmunterung der Leinweberey, zum Theil aus selbst gewonnenen Flachse, desgleichen der Flachs-, Wolle- und Baumwolle-spinnereyen, sind unter mehrere Personen in verschiedenen preussischen Landschaften 450 Rthlr. ausgetheilt worden. In Litthauen erhielt ein Bauer, welcher die größte Anzahl Bienenstöcke im Orte hatte, 8 Rthlr., und 3 Bauern in Litthauen, welche Wohnung und Ställe von Lehmpatzen erbauten, bekamen 35 Rthlr.

Seit dem Jahre 1791. besteht hier eine von dem Doktor Schulz, der vorher Lehrer am Dessauischen philanthropischen Erziehungs-Institut war, errichtete Handels-Schule, deren Einrichtung in der Teutschen Ztg. Jahrg. 1792. S. 802 beschrieben ist. Sie ist von Anfang an kräftig von den Berliner Kaufleuten unterstützt worden. Eine Anzahl derselben haben mit der größten Uneigennützigkeit das Kuratorium derselben übernommen, und jetzt dazu aufgefordert, daß wenigstens 800 Mitglieder der Kaufmannschaft gemeinschaftlich, jeder nach seinem Vermögen, wenn auch nur eine Kleinigkeit zugleich beytragen möchten, wofür alsdann auch Freyschüler aufgenommen werden sollen. Die Subscribenten können auch Auswärtige seyn, und genießen dafür einige Vortheile. Unter 80 Zöglingen, auf welche Anzahl sich die Anstalt beschränkt, sollen stets 8 unentgeldlich aufgenommen werden.

Breslau. Die Nachrichten über die Ursache der Bestrafung des Kriegsraths Zerboni rc. im 33sten St. S. 705 f. sind bereits St. 39. S. 828 f. berichtigt worden. Nur einige Unrichtigkeiten sind noch zu bemerken übrig. Das Reg. Steinwehr hat nicht in Breslau sondern in Schweidnitz seine Garnison; folglich konnte

Leipziger, der zu Schweidnitz in Garnison stand, nicht die Absicht haben, Unruhen in Breslau zu erregen und beym dortigen Militär zu leiten. Contessa ist zwar ein wohlhabender Kaufmann, aber nichts weniger als ein Millionär, wie es dort heißt.

Ansbach. Sehr rühmlich ist folgende auf Ausbreitung gemeinnütziger Kenntnisse berechnete Verordnung des Stadt-Direkt. u. Raths zu Ansbach. "Zu Verbreitung mehrerer Aufklärung durch Erlangung richtiger Begriffe von Gegenständen, welche Aberglauben oder Vorurtheil gewöhnlich ganz unrichtig beurtheilt, ist schon vor einiger Zeit die Grieshammerische Volkszeitung wegen ihrer Gemeinnützigkeit dem Publiko empfohlen worden; Wirthe, Bierbrauer, Brandweinschenken etc. bey welchen sich ein großer Theil der Inwohner zur Erholung zu versammeln pflegt, können diesem menschenfreundlichen Endzwecke nicht wenig entgegen arbeiten, wenn sie ihren Gästen Gelegenheit verschaffen, sich aus dieser in einer populären und sehr faßlichen Schreibart geschriebenen Monatsschrift zu belehren. Dieselben nicht sowohl als auch sämmtliche Handwerkszünfte werden daher in Gemäßheit eines ergangenen allerhöchsten Ministerial-Reskripts vom 3ten d. M. anmit von Magistratswegen aufgefordert, sich diese Volkszeitung gegen den im Verhältniß mit deren Nutzen sehr geringen Aufwand von jährlichen 1 Fl. 30 Kr. rhein. anzuschaffen, und sich deswegen ohnverlängt auf dem Rathhause bey dem Magistrate zu melden, um ohne Verzug die nöthigen Anstalten zu Herbeyschaffung der erforderlichen Anzahl von Exemplaren und deren Vertheilung unter die sich dazu gemeldeten Zünfte, Wirthe, Bierbräuer und Brandweinschenker treffen zu können. Diejenigen, welche mit dem Inhalte dieser Zeitung noch nicht genau bekannt seyn sollten, können auf dem Rathhause mit der hiervon ausgegebenen Nachricht versehen werden. Ansbach, den 25. Sept. 1797."

Im Ansbachischen dauert die Rindviehs-Pest noch immer fort. Die kön. Kriegs- und Domänen-Kammer hat deswegen den Vieharzt Hagen zu Moßbach zu dem Medizinal-Rath D. v. Schallern aus Bayreuth geschickt, um sich bey ihm über die Dehösche reizende und stärkende Kurart der Rindvieh-Pest anschaulich zu unterrichten. Hagen hat sich auch als Augenzeuge von den Vortheilen dieser Kurart überzeugt, indem nach dieser Behandlung nur 1 aus 3 Stück kranken Viehs verlohren gingen, statt daß gewöhnlich bey nachläßiger Behandlung 3 aus 4, oder mehr fallen, und es sollen nun diese Heilvorkehrungen unter Hagens Anleitung in allen Ansbachischen Ortschaften, wo noch diese Pest wüthet, getroffen werden.

Zu Unterwurmbach im Gunzenhäuser Kreise spielten die beyden Kinder des Bauern Schmid, ein Knabe von vier und ein Mädchen von drey Jahren, Versteckens. Beym Verstecken fanden sie hinter einem Backbrete Mäusegift mit Schmalz versetzt auf einer Scherbe. Aus Neugier genossen sie davon. Sie bekamen Erbrechen und wurden krank. In diesem Zustande fanden sie die nach Hause kommenden Aeltern, denen sich der Knabe entdeckte. Man gab laue Milch zu trinken, und wandte andre Arzney-Mittel an. Allein demungeachtet starb das Mädchen ein paar Tage nachher.

In Angelegenheiten der fränkischen R. Ritterschaft, Orts Rhön und Werra, als zeitiger fränkischer Special-Direktoren gegen den König von Preußen, als Markgraf zu Ansbach und Bayreuth sind beym Reichs-Hofrath den 22. und 23. May zwey Mandate, die Einführung eines vollkommnen Landsassiats und die dabey vorgenommnen Gewaltthätigkeiten etc. betreffend, erkannt und ausgefertigt worden. Das fränkische Special-Direktorium hat dieselben dem Minister v. Hardenberg nebst einem Begleitungs-Schreiben den 25. Jul. zugesendet, aber unter Kouvert an gedachtes Direktorium zurück erhalten, worin sich, statt aller Antwort, 2 Exempl. des k. Preuß. Patents v. 12. Jun. befunden haben, worin erklärt wird, daß man nicht nur dieses, sondern auch mehrere gegen andre höchste und hohe Reichsstände erkannte kais. Mandata preuß. Seits als oberstrichterl. und verbindl. keineswegs ansehen könne noch werde. Die Rhön-Werraische reichsfreye Ritterschaft hat dieses und die kais. Mandate selbst im R. Anz. N. 252. bekannt gemacht.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Regensburg. Den 19. Okt. wurde über die hiesigen Soldaten, welche im vor. J. Unru-

hen gestiftet hatten (Vgl. Nat. Ztg. S. 769 f.) das Urtheil vollzogen. 400 Mann Kaiserliche, welche Tags zuvor in die Stadt eingerückt waren, fanden sich auf der Hauptwache mit geladnen Gewehren ein. Drey Regensburger Soldaten mußten durch die Kaiserlichen Spießruthen laufen, und 3 andere Stadtsoldaten erhielten, jeder 30 Stockschläge.

Die erheblichsten Verhandlungen der Nürnbergischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Industrie in den Jahren 1795 und 1796 findet man im R. Anzeiger N. 243. 246. 249.

Hamburg. Auch hier ist, wie unlängst in Cassel (Nat. Ztg. S. 888), ein Versuch gemacht worden, den Preis und das Gewicht aller Brod-Gattungen, unter einstweiliger Einstellung aller Brodtaxe, lediglich der freyen Konkurrenz zu überlassen. (S. R. Anz. N. 253.)

Bremen. Der Streit zwischen dem Past. Stolz und dem D Ewald (S. Nat. Ztg. S. 664) ist wohl so gut als abgethan, da Letzterer in den Rintelschen theol. Annalen erklärt hat: „er sey vollkommen überzeugt und durch Stolze's letzte Schrift noch mehr als vorher überzeugt worden, Stolz habe treu und ehrlich übersetzen wollen und wirklich übersetzt.“ Denn der nach dieser Erklärung noch fortgesetzte Wortwechsel zwischen beyden Männern hat blos Neben-Aeusserungen zum Gegenstand.

Schreiben eines Reisenden.

Auf einer Exkursion in einen Theil des fränkischen Kreises führte mich der Weg auch in den schönsten Theil des Taubergrundes, ich meyne den von Bischoffsheim bis nach Weikersheim. Es war um die Zeit der Weinlese, und da hier der Hauptnahrungszweig der Unterthanen, Weinbau ist: so gehet es bey ergiebigen Herbsten, sehr lustig zu. Gutherzig wird da alles, was Zeit und Küche bescheeret, mit dem Fremdlinge getheilet. Ein glücklicher Zufall führte mich zu einem biedern, gastfreyen Manne, Amtmann Herrmann nach Edelfingen. In dessen Hause wohnte ich einem Herbstfeste bey, das alle jährlich unausgesetzt gefeyert wird, und wovon ich nirgends noch Erwähnung gefunden. Man nennt es hier das Niederfallen. Der Anlaß und die Beschaffenheit desselben verdient hier erzählt zu werden. Der Ort Edelfingen zählt ungefähr 300 Bürger, liegt abwärts des Tauberflusses ½ Stunde von Mergentheim, hart an der Chaussee, in einem romantischen schönen Thale. Zur Hälfte gehört es dem Teutschorden; die andere Hälfte steht unter Wirzburg und den Reichsfreyen Herren v. Adelsheim. Letztere — deren Justiz- und Gefällbeamter obiger Herrmann ist — beziehen, ausschließlich der andern Herrschaften, allein den Zehenden auf der Edelfinger Markung, von allem was der Wind bestreichet und der Thau befeuchtet, (so lautet das Regale, das die Herren v. Adelsheim zum Erhub ihrer Zehendgefälle berechtiget) folglich auch den Weinmost-Zehenden, der eine Haupt-Revenue der Zehendherrschaft ist. Dieser wird durch eigen dazu angestellte und verpflichtete Zehendknechte, auf den Gebürgen gesammelt, durch beeidigte Fuhrleute heimgeführt, und durch Keltermänner in der großen Herrschaftkelter, ausgemostet. Das Personale dieser Leute, wozu ich auch den Herrschaftl. Kiefer und Konsorten, den Amtsdiener rechne, ist demnach sehr beträchtlich. Diese sind die Hauptpersonen, die das Niederfallen — oder das Herbstfest ausmachen. Mit der letzten Fuhre Weinbeeren (treber) die von den Gebirgen heimgeführt wird, bilden die sämmtlichen Kellerey-Kelter- und Zehend-Diener gleich ausserhalb des Orts, einen Zug. Jeder erscheint mit einem Stück Geschirr, das ihm zum Betrieb seines Geschäfts diente. Als: die Zehendknechte mit Weinbutten und Schöpfkübeln; die Keltermänner mit Schaufeln, Hauen, Beilen, Messern und Schapfen; die Kiefer mit Weinschläuchen und Faßhämmern. Voran tritt ein Trommler; dann folgt in Paaren die Dienerschaft, an die sich gewöhnlich auch andere Personen anschließen. Nach diesen die Zehendfuhren und Knechte. Auf einem dieser Wagen stehet der älteste Kellerknecht, mit dem Gipfel von einer Fichte oder Tanne, ausgeziert mit Band und Blumen, die die Jahreszeit gewähren, in der einen — in der andern Hand einen Reif, der künstlich mit allen Gattungen Trauben

(Hierzu eine Beylage.)

umbunden. Nachdem sie durch die Straßen des Orts in Prozession gezogen, wird vor dem Amthause Halt gemacht. Der Altknecht steigt vom Wagen, theilt seine Sträuße aus und setzt in den Amthof seine Tanne, auf die Art, wie man die Mayenbäume zu stecken pflegt; hierauf verfügen sie sich Paar und Paar in die Wohnung des Beamten. Der Aelteste tritt voran, überreicht seinen Reif und einen Straus dem Beamten, und hält eine kleine Rede an denselben, worinnen er Nahmens Aller sich für den dieß Jahr zugeflossenen Verdienst bedankt, und auf das folgende Jahr empfielt „und damit Gott unsere Zehendherrschaften und uns noch fernerhin segne (waren die Worte des Alten) so laßt uns das Danklied nun danket alle Gott anstimmen." Alles sang, der Amtmann, seine Kinder, ich, alles was gegenwärtig war, war gerührt.

Unglückliche Handels-Bilanz.

Ein Anfrager im Reichs-Anzeiger Num. 248. S. 2674 f. theilte kürzlich einige nicht genug zu beherzigende Thatsachen über die ungeheuren Summen mit, welche die Engländer aus Teutschland ziehen, weil der teutsche Handel passiv ist. Seit 5 Mon. habe England über Hamburg mehr als 20 Mill. Gold durch ein geschicktes Finanz-Manövre an sich gezogen. Hierzu können noch folgende Thatsachen als Zeichen der Zeit aufgeführt werden. Blos in der Michaelis-Messe, die übrigens fast ganz stockte, und für die teutschen Fabrikate todt war, haben die heerdenweise in Leipzig herumschwärmenden Engländer allerwenigstens für zwey Millionen Pfund Sterling Waaren abgesetzt und dafür lauter baare Bezahlung gezogen. Sie nennen in ihren Cirkeln die in ihren Moden ersoffenen Teutschen nicht anders als dull German blockheads und kitzeln sich über ihre Zahmheit (tameneß), daß wir uns alle ihre Modenarrheiten so geduldig aufsatteln lassen. Ein einziges Haus von Birmingham, Richard und Maringdin, hat in diesem Jahre für 150,000 rthlr. englische Sattel, Zäume u. Spießgerten verkauft. So sind uns Teutschen nicht einmal die selbsterzeugten Peitschen und Spießgerten gut genug, um auf die seufzende Kreatur zuzuhauen! Bey solchen Erscheinungen möchte es wohl schwer halten, eine befriedigende Antwort auf die Anfrage im R. Anzeiger zu geben: Durch welche Kanäle und wann werden oder sollen die ungeheuren Summen von Gold und Silber zu uns zurück kehren, die wir nach England hinaus gehen lassen?

Wetzlar.

Das Reichs-Kammergericht erhielt den 23. Oktober in der Person des Kais. geh. Raths und bisherigen K. Gerichts-Präsidenten R. Grafen Karl Philipp zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein ein neues Oberhaupt, dem das K. Gericht schon lange wegen seiner unpartheyischen Gerechtigkeits-Liebe, seiner patriotischen Denkungsart und großer Menschenfreundlichkeit die tiefste Verehrung bezeigte. Der Verpflichtungs- und Installirungsakt war sonst mit sehr großem äußerlichen Pompe verbunden, der aber der Zeitumstände wegen unterbleiben mußte. Man konnte deswegen nur die Feyerlichkeiten anwenden, die in dem Innern des Kammergerichts-Hauses anzubringen waren, und welche hier als zur Geschichte des Kammer-Gerichts-Ceremoniels gehörig erzählt zu werden verdienen. Es versammelte sich das Kammer-Kollegium um 9 Uhr des Morgens in der großen Rathsstube, und der gedachte Präsident resignirte hierauf seine Präsidentenstelle, worauf er sich wieder nach Hause begab. In dem großen Gerichtssaal versammelten sich aber die Mitglieder des hohen Kollegiums und nahmen die zu beiden Seiten des Throns errichteten Plätze ein. Bald darauf fuhr eine von dem Kollegium abgeordnete Deputation in der Person der K. Ger. Beysitzer von Hueber und Frhr. von Ulmenstein in einem 2spännigen Wagen, unter Vortretung der 2 ältesten Kammerboten zu dem Reichsgrafen zu Oettingen-Wallerstein, um ihn zu der Installation abzuholen und zu begleiten. Bey der Auffarth nach dem Kammergerichtshause saß dieser in einer schwarzen spanischen Kleidung au fond des Wagens, die zwey Deputirten gegenüber. Zwey schwarzgekleidete Kammerboten traten vor dem Wagen einher. Als sich dieser dem Kammergerichtshause näherte, salutirten die vor demselben aufgeführten französi-

schen Grenadiere samt einem Offizier mit angezogenem Gewehr, gesenktem Degen und türkischer Musik. Immittelst waren sämmliche Kammerboten in schwarzer Kleidung, Mänteln und ihren Schildern von dem untersten Gange die Treppe hinauf, in zwey Reihen gestellet; auf dem obern Gange aber, bis zur Thüre des großen Gerichtssaals befand sich gleichfalls in zwey Reihen und schwarzen Kleidung das sämmtliche Kammergerichts-Kanzleypersonale. Nachdem der Wagen an dem Kammergerichtshause angefahren war, gieng der an der untersten Thüre desselben gestandene älteste K. Gerichts-Pedell den zwey Deputirten mit dem Gerichtsstabe voran, welchen der neue Kammerrichter bis an die Schranken in dem großen Gerichtssaale nachfolgte. Hier ließen aber die Deputirten den Kammerrichter, welchem der Pedell mit dem Gerichtsstabe vorangetreten war, vorausgehen, und folgten nach. Der Kammerrichter grüßte das aufgestandene hohe Kollegium mit entblößtem Haupte, welches von dem Kollegium mit Abziehung des Hutes erwiedert wurde. Als sich der K. R. hierauf vor den Thron und die zwey Deputirte hinter denselben gestellet, die übrigen K. Gerichts-Beysitzer aber sich mit bedecktem Haupte wieder gesetzt hatten: so hielt in Abwesenheit des Kammerrichteramtsverwesers von Thüngen, der Kurmaynzische K. Gerichts-Beysitzer v. Gruben, neben dem Throne sitzend, und mit bedecktem Haupte, eine auf die Feyerlichkeit dieser Handlung passende Rede, die hier, da sie die vortreflichen Eigenschaften des neuen Kammergerichtlichen Oberhauptes kurz und treffend schildert, mitgetheilt wird:

"Die Feyerlichkeit, welche jetzt beginnt, ist eine der ehrwürdigsten, deren sich je dieses Reichsgericht, und mit ihm alle Freunde der teutschen Reichsverfassung irgend zu erfreuen haben können. Se. Kais. Maj. haben allergnädigst geruhet, den bisherigen, dieses K. Kgerichts-Präsidenten Reichsgr. zu Oettingen-Wallerstein zu allerhöchst Ihro, und des H. R. R. Kammerrichter zu ernennen, und dieser biedern Versammlung ist die Ehre zugedacht, Hochdenselben in jener hohen Eigenschaft zuerst und im Namen des Reichs anzuerkennen. Zu schwach sind meine Ausdrücke, um auf eine, ganz der Würde des Gegenstandes angemessene Weise das große Verdienst darzustellen, welches Sich Kais. Maj. durch die, hiebey getroffene Auswahl um das Wohl der teutschen Reichsjustiz erworben haben. Allerhöchst Ihro glorreichem Vorfahrer, Maximilian dem Ersten, dem gerechten Kaiser, ward vor mehr, als 3 vollen Jahrhunderten, das edle Loos zu Theil, dem, durch äußere Kriege, und innere Zwiste zerrütteten teutschen Reiche, durch die Bestellung dieses obersten Tribunals Ruhe, Friede, Festigkeit und Gerechtigkeit zu verschaffen. Er gab ihm einen tapfern Richter, Eitel Friederich Grafen v. Zollern, mit den ersten der Reichsstände verwandt, und an Tugenden nicht minder reich. Seitdem blühet dieses Reichsgericht unter dem Vorsitze so mancher höchsten Kurfürsten, Pfalz- und Marggrafen, auch anderen, des Reiches ersten Fürsten und Grafen, die es sich zur verdienstlichen Ehre rechneten die hohe K. Richtersstelle zu vertreten. Das Gericht hatte nie einen andern Zweck, als Ausübung strenger Gerechtigkeit und diese ist ihm auch noch jetzt über alles heilig. Die gewaltige Krise der heutigen Zeit schien sie indessen auf einen Augenblick erschweren zu wollen. Doch jetzt blieb es Maximilians großem Nachfolger, Franz dem 2ten vorbehalten, die Konstitution Teutschlands, und dieses Gericht, als seine erste Grundsäule, vor der großen Gefahr, die ihr drohte, durch einen gedeihlichen Frieden zu sichern, und um uns gleich ein Merkmal Seiner Anhänglichkeit an die Konstitution, um uns einen Beweiß zu liefern, daß wir für ihre Erhaltung nicht besorgt zu seyn bedürften, gab Er bereits der teutschen Justizpflege einen Richter, der aus einem der erhabensten Häuser Teutschlands abstammt, der durch Sippschaft mit den ersten Regenten des Reichs, selbst mit dem Hause seines ersten Vorgängers Eitel v. Zollern verwandt ist, und den der teutsche Justizfreund längst seiner großen und patriotischen Eigenschaften wegen verehrte. Se. Exc. kennen nun seit vollen 13 Jahren, theils als Mitglied des ehrwürdigen Kais. R. Hofrathes, theils als Präsident dieses Kaiserl. Kammer-Gerichts den Werth und die Pflichten der Ihnen zugedachten hohen Stelle in ihrem vollesten Umfange. Sie haben sich stets, als einen gerade durchgehenden, thätigen Justiz-Eiferer, und dabey als Menschenfreund bekannt gemacht. Wir

selbst waren alle Zeugen dieser Verdienste. Welchem unter uns sollte daher nicht, bey der so gerechten Anerkennung und Belohnung derselben das Herz hoch aufschlagen? Wer sollte nicht dem besten Kaiser Dank sagen, der sich auch in dieser Stunde nicht verleugnete, der nach dem Gefühle seines Herzens, und dem allgemeinen Wunsche des Reiches entschied? — Auf Ew. Excellenz sind nunmehr die Blicke Teutschlandes geheftet, auf Hochsie die Erwartungen der Justizfreunde gebauet. Gehen Ew. Excellenz den Ihnen gewöhnlichen stracken Weg der Gerechtigkeit, erhalten Sie durch unpartheyische Handhabung derselben, den alten, hoffentlich auch jetzt nicht unverdienten Ruhm dieses Tribunals, und mit ihm die Konstitution Teutschlands; geruhen Sie alsdann in dieser großen zuversichtlichen Erwartung hiermit die Bestätigung unserer Allerseitigen, Ihnen lange gewidmeten Ehrfurcht, aufzunehmen, vorerst jedoch, dem Gesetze gemäß, zu dem Kaiserlichen Scepter die feyerliche Versicherung abzulegen, die immer schon in Ihre Seele geschrieben war, alsdann aber geruhen Sie, den hohen Platz einzunehmen, den Ihre Talente und Tugenden längst verdienten."

Nach Endigung dieser Rede ward von dem Protonotar des großen Rathes der Inhalt des Eydes vorgelesen, und von dem K. R. nach geschehener Berührung des Gerichtsstabes, die von dem K. Gerichts-Beysitzer v. Gruben vorgesprochene Bestallungsworte nachgesprochen. Hierauf überreichte H. v. Gruben dem K. R. den Gerichtsstab, und wies ihm den Platz unter dem Throne an. Der neue K. R. hielt nun unter dem Throne sitzend ebenfalls eine passende Rede an das hohe Kollegium, nach deren Beendigung der Hr. v. Gruben Anfangs Namens des Kollegiums dankte, und sodann für sich die Glückwünsche abstattete, welchem die übrigen K. Gerichtsbeysitzer einzeln nach der Rangordnung folgten. Darauf wurden noch die den Nachmittag zu verkündigenden Urtheile angeordnet. Der K. R. kehrte nun wieder in seine Wohnung zurück, und wurde von dem ganzen Kammer-Kollegium bis auf den ersten Absatz der Treppe, von den zwey Deputirten aber bis an die Chaise begleitet und salutirt. Bey der Abfahrt machte die vor das Kammergerichtshaus gestellte französische Ehrenwache abermals mit gerührter Trommel und türkischer Musik die Honneurs. Nachmittags um 2 Uhr wurde der Kammerrichter in dem großen Audienzsaale den daselbst versammelten Kammergerichts-Advokaten und Prokuratoren von dem erwähnten K. Gerichts-Beysitzer v. Gruben unter Beysitzung von anderen vier Herrn Assessoren, mittelst einer schönen Rede, welche nächstens mitgetheilt werden soll, als Haupt des Gerichts vorgestellt, einige Urtheile publicirt, und damit die Feyerlichkeit dieses Tages geschlossen.

Die Kammergerichts-Kanzley hatte bereits in der Frühe ihren Glückwunsch in corpore unter Anführung ihres Chefs abgestattet; ein gleiches geschah nun auch von den Advokaten und Prokuratoren in corpore. Auch schickte der Magistrat und die Bürgerschaft zwey besondere Deputationen. Durch eine dritte Deputation wurde dem K. R. der herkömmliche Ehrenwein angeboten.

An die Stelle des bisherigen R. Kammergerichts-Präsidenten, ist der R. Hofr. von Elz zum R. K. G. Präsidenten ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Der Herzog v. Wirtemberg hat ein neues Regulativ wegen künftiger Behandlung epidemischer Krankheiten den 3. Aug. bekannt gemacht.

Ludwigsburg. Den 27. Sept. besuchte der Herzog v. Wirtemberg das hiesige Zucht- Waisen- und Tollhaus, bewies sich wohlthätig gegen diese Anstalten und sagte zur Ausführung einer im Zuchthause nothwendig gewordenen Erweiterung und besserer Klassifikation der Verbrecher die wirksamste Unterstützung zu.

Stralsund. Den 6. Okt. wurde hier dem Gebrauch nach der Vermählungs-Akt der Prinzessin von Baden mit dem König v. Schweden, dessen Person vom Graf Taube vorgestellt wurde, in der Nikolai-Kirche begangen.

In Pforzheim besteht seit 8 Jahren eine mit dem Almosen verbundne Baumwollen Spinnstube. Jeder Arme, der eine Unterstützung aus dem Almosen zu erhalten wünscht, muß, wenn er Kinder hat, dieselben vom 6ten J. an, bis in das Jahr, wo sie aus der Schule entlassen werden, in die Baumwollen-Spinnerey schicken. Jeden Abend muß ein jedes Kind sein Gespinst zur Wage bringen, wo es denn vor seinem Angesicht abgewogen und auf ein besondres Blatt geschrieben wird. Am Sonnabend wird zusammengerechnet und jedem, was er verdient hat, ausbezahlt. Ein Kind kann bey mittelmäßigem Fleisse wöchentlich 21 — 28 Kr. verdienen. *)

Im N. Hannöverischen Magazin 77stes St. d. J. findet sich eine vom Herrn Seidenstücker in Clausthal gemachte Berechnung der englischen, nunmehr auf 409 Mill. Pf. Sterl. gestiegenen Nationalschuld, nach welcher diese Summe, wenn sie in vollwichtigen Pistolen dargestellt werden sollte, an 64276 Centner und 103 $\frac{151}{292}$ Pf. den Ct. zu 110 Pf. Cöln. Gewichts angenommen, wiegen würde. Demnach wären 5356 Pferde zum Transport derselben erforderlich, 12 Centn. auf ein Pferd gerechnet. Wahrscheinlich ist aber nicht so viel gemünztes und ungemünztes Gold auf der ganzen Erde vorhanden, und man sieht daraus, was der Glaube an die Hülfsquellen eines Staats vermag!

Unglücksfälle in Nieder-Hessen.

Zu Sontra **) trug sich ein plötzlicher Todesfall auf eine sonderbare Weise zu. Der Bürgermeister Frölich hatte seine kleine Tochter an einen andern Ort zu Freunden geschickt. Sie bekam da die Blattern und kehrte erst nach einiger Zeit, als sie dieselben überstanden, zu den Ihrigen gesund zurück. Die Großmutter war gerade nicht zu Hause. Als das Kind sie kommen hörte, verbarg es sich, um diese zu überraschen, hinter der Magd, und sprang der Großmutter gleich bey ihrem Eintritt plötzlich in die Arme, war aber auch in demselben Augenblick — todt. Wahrscheinlich eine Folge von zu lebhafter Freude.

In Wichmannshausen, einem Dorfe 1 Meile von Eschwege, kam ein seiner Rechtschaffenheit wegen geachteter Brandtwein-Brenner, Namens Hohmann auf folgende Art um. Er pflügte an einem Hohlwege. Die Pferde wurden scheu und stürzten mit dem Pfluge in den Hohlweg. Da er das Lenkseil nach der leidigen, so oft Unglück anrichtenden, Gewohnheit der Ackerleute fest an den Arm gebunden hatte, wurde auch er mit Gewalt in die Tiefe gestürzt, wo ihm das spitzige Ende des Pflug-Eisens in den Leib drang. Er sammelte zwar noch seine übrigen Kräfte, um mit Hülfe einer Weibsperson nach Hause zu gehen, mußte aber, der angewandten Mittel ungeachtet, in 24 Stunden seinen Geist aufgeben, und hinterließ eine schwangere Frau mit 5 lebendigen Kindern.

In Hitzeroda, 1½ Meile von Eschwege, brannte vor Kurzem eine Scheuer mit 18 Schocken Früchten ab. Der Eigenthümer zog sich dieses Unglück selbst zu, indem er unvorsichtig genug war, ein Fuder Krummet, das er am Abend einfuhr, noch bey einem Lichte abzuladen. Wann werden es sich doch einmal die Menschen zur heiligen Pflicht machen, mit Licht und Feuer behutsam umzugehen!

*) Vgl. die gemeinnützige Zeitschrift: Wöchentliche Nachrichten von und für Pforzheim 1797. N. 20. 21.

**) Ein kleines Städtchen von 240 Häusern an einem Hügel am Flusse Sontra, treibt Ackerbau und Viehzucht.

National-Zeitung der Teutschen.

46stes Stück, den 16ten November, 1797.

Reichs-Angelegenheiten.

Die R. Operations-Kasse hat im Aug. und Sept. keine Einnahmen und keine Ausgaben gehabt. Den 23. Oktober machte die Kurkölnische Komitial-Gesandtschaft Namens des Kurfürsten den Antrag, daß die von dem Reich bereits ernannte Friedensdeputation, unter Auspicien des allerhöchsten Reichsoberhaupts ohne Verzug an irgend einem gelegenen Ort, allenfalls in Regensburg, zusammen treten, daß das franz. Gouvernement hievon unterrichtet — und zugleich eingeladen werde, zu Beendigung des — der ganzen Menschheit so verderblichen Kriegs, auch seiner Seits den von dem Reiche eröffneten Kongreß durch seine Gesandten zu beschicken, oder zu den Unterhandlungen sich über jeden andern Ort zu vereinigen, um nach Maaßgabe der schon abgefaßten und ihr zu stellenden Instruktion, und derselben durch die bestätigte Präliminarien gesicherten Grundlage der Reichsintegrität, das große Geschäft des Friedens ohne weiters anfangen zu können.

Unterdeß kamen aber die offiziellen Nachrichten von dem Frieden, welche jenen Antrag überflüßig machen. Wirklich wurde den 4. Nov. das kais. Hof-Dekret an die R. Versammlung Wien 1. Nov. 1797 die baldmögliche Ausrückung der R. Friedens-Deputation nach Rastadt und die Benennung des kais. Bevollmächtigten dazu betreffend, diktirt. Der Kaiser fordert darin die zum Friedensgeschäfte bestimmte R. Deputation, "im Namen des werthen Vaterlandes, im Namen der Gesetze, und Kraft seiner durch die Gesetze bestehenden Kais. Autorität dringendst auf, daß Sie in stets lebhafter Erinnerung der schweren Pflichten eines Reichs-Deputirten, dem großen Erhaltungsgesetze der Einheit und Gesammtheit des teutschen Reichs in gesetzlicher Verbindung mit dessen Oberhaupte unverrückt getreu, das gemeinsame Interesse und Wohl des teutschen Vaterlandes mit edlem Pflichtgefühle, und teutscher Standhaftigkeit wirksamst unterstützen, und also vereint mit ihrem Reichsoberhaupte den längst gewünschten, auf die Basis der Integrität des Reichs und seiner Verfassung zu gründenden billigen und anständigen Frieden bestens befördern und beschleunigen werden." Zugleich eröffnet der Kaiser der R. V., daß das in der Friedensgeschichte dieses Jahrh. schon berühmte Rastadt zum Orte des Friedens-Kongresses bestimmt sey, und verfügt, daß die Abgeordneten binnen des möglichst kürzesten Zeitraums an diesen Versammlungsort abgeschickt werden sollen, damit der R. Friedens-Kongreß ohne Verzug eröffnet werde, zu welchem er als R. Oberhaupt seinen wirkl. Geh. Rth. und Kämmerer, Grafen v. Metternich als Bevollmächtigten bestimmt habe. Der Graf Lehrbach geht auch als Oesterr. Deputirter dahin ab. Das franz. Direktorium hat zu Mitgliedern der Deputation ernannt, den Buonaparte als Präsidenten, Bonnier und Treilhard als Kommissarien, Rosenstiel als Gen. Sekretär der Friedens-Kommission. Auch Hoffmann, ehemal. Professor zu Mainz, soll mit der franz. Friedens-Gesandschaft dem Kongresse beywohnen.

Wirtembergischer Landtag.

Fortsetzung von S. 877.

Den 30. Aug. gab die Landes-Versammlung ihre Erklärung an den Herzog auf seine Resolution vom 9. Aug., die Peräquation des franz. Kriegsschadens betreffend, ab. Am Ende läßt

sie sich über die Aeußerungen des Herzogs aus, die er ihrer Erklärung über die Folgen der spätern Behandlung dieses ganzen Geschäfts entgegengesetzt hatte (Vgl. Nat. Ztg. S. 878 f.): "Die L. V. hat in ihrer unterthänigsten Erklärung vom 6. May der später erfolgten Einberufung des Landtags und der Einwirkung derselben auf den Gang des Peräquations-Geschäfts und der Kriegsschadens-Umlage nur in so weit Erwähnung gethan, als solches der Zweck, Höchstdenenselben mit Offenheit und Geradheit die Gründe zu entwickeln, warum anjetzt die Bearbeitung jener Gegenstände mit mehreren Schwierigkeiten verknüpft sey, nothwendig erfordert hat. Geh. Unterzogene hatten hierbey keineswegs die Absicht, nochmals auf diejenige Gründe zurückzugehen, aus welchen der auf den 22. Sept. v. J. ausgeschriebene Landtag prorogirt und dagegen den landschaftlichen Ausschüssen durch die höchste Dekrete und Signaturen vom 21. Okt. und 22. Dec. 1796. und 8. Jan. 1797. angesonnen worden ist, zu provisorischer Ausmittlung zu den k. k. Armee-Lieferungen erforderliche Fonds mittelst Angreifung der Landschaftskasse, Beyziehung des geistlichen Guts und fortzusetzender Bemühungen durch Geld-Aufnahme alle Kräfte anzustrengen, indem die Einrede wegen Mangel an hinlänglicher Ermächtigung in einem solchen Nothfall ganz nicht Stich halte; und es für sich dahin einzuleiten, daß der landschaftliche größere Ausschuß wenigstens zur Aufnahme der so wohl zu Befriedigung der Unterthanen, als auch zu Prästirung der kaiserlichen Naturalien-Lieferungen erforderlichen Gelder außer Lands einstweilen legitimirt, oder ein anderwärtiges Mittel zu Herbeyschaffung dieser Gelder ausfindig gemacht werden möge. Es hat sich die L. V. hierüber bey demjenigen beruhigen zu können geglaubt, was theils die höchste Signatur vom 22. Dec. v. J. sub Nro. 2. enthält, theils dem landschaftlichen größern Ausschuß auf seine unterm 24. Jan. abgegebene unterthänigste Erklärung durch die gnädigste Signatur vom 8. Febr. zu erkennen gegeben worden ist. Auch hegen Geh. Unterzogene bey E. H. D. entschiedenen Liebe und Anhänglichkeit für die Verfassung des Vaterlandes das zuversichtliche unterthänigste Vertrauen, daß Höchstdieselbe in einem so höchst wichtigen Punkt, als die Konvokation der Landtäge ist, für die Zukunft immer den kompaktatenmäßigen Bestimmungen nachzugehen gnädigst gemeynt seyn werden, und sie beschränken sich deßwegen auf die einige unterthänigste Bemerkung, daß wenn auch gleich der landschaftliche Ausschuß in dem vorliegenden Fall durch die dringende Lage der Sachen sich für verpflichtet und berechtiget habe finden müssen, zu Abwendung größerer Gefahr für das Vaterland bey sehr wichtigen Handlungen mit der französischen Republik mitzuwirken, sich hieraus noch nicht werde folgern lassen, daß demselben die Hände in Absicht auf die Vollziehung der abgeschlossenen Konvention nicht hätten gebunden seyn können. Die Gränzlinie, womit nach der Verfassung des Vaterlandes der den landschaftlichen Ausschüssen bestimmte ordentliche Wirkungskreis umschrieben ist, kann von diesen nur in einem solchen äußersten Nothfall u. nur so weit u. in so lange überschritten werden, als ohne zu besorgende hohe Gefahr gemeine Landschaft nicht in Eil zusammen berufen werden kann, wie und auf welche Weise aber die Frage entschieden werden solle, ob ein solcher äußerster Nothfall wirklich vorhanden sey, oder noch fortdaure, ist in den Landes-Verträgen und dem Ausschuß-Staat deutlich bestimmt." Bey der Untersuchung der Art der Konkurrenz des Kirchenguts zur Tilgung der gegenwärtigen Kriegsschäden weichen der Herzogl. Kirchenrath und die L. V. merklich von einander ab. Der Kirchenrath erstattete deswegen den 28. Sept. 96. ein Anbringen an den Herzog, welches dieser den Anwesenden des landschaftlichen engern Ausschusses den 30. Okt. 1796 mit dem Dekret, sich hierüber gutächtlich zu äußern, zugehen ließ. Hierauf bezieht sich nun ein Anbringen und Bitte der Gem. Prälaten und der Landschaft an den Herzog, die kompaktatenmäßige Konkurrenz des geistlichen Guts zu Tilgung des Kriegsschadens betreffend vom 13. Sept. 1797. Es wird darin gezeigt, daß das geistliche Gut zur Theilnehmung an dem gesammten Kriegsschaden verpflichtet ist, theils weil dasselbe an allen Landes-Umlagen den dritten Theil zu übernehmen hat, theils weil das Remanet desselben (d. h. das, was über Bestreitung der unvermeidlichen Ausgaben zu Kirchen und Schulen und des drittheiligen Beytrags zur Landschaft von den geistlichen Guts-Revenüen übrig bleibt) zu Verminderung und Abbezahlung der Landesschulden bestimmt ist; zuletzt wird die Bitte an den Herzog beygefügt: "Vorderst der gemeinschaftlichen Herr- und Lands-

schaftlichen Deputation gnädigst aufzugeben, das ihr schon im Jahr 1796. übertragene Geschäft ungesäumt wiederum vor die Hand zu nehmen, und den für das geistliche Gut entworfenen Hauptplan von 1784. nach seinen Einnahms- und Ausgabsrubriken nicht nur genau und gründlich zu prüfen, sondern auch nach denen für die Administration des geistlichen Guts in den Landesverträgen enthaltenen Normen abzumessen, und insbesondere, welche Verbesserungen bey der Administration der Waldungen, Maiereien, und anderer liegenden Güter anschlagen möchten, näher zu erörtern, sofort aber ihr wohlerwogenes unterthänigstes Gutachten zum Herzogl. Geheimenraths-Collegio hierüber zu erstatten." Das Herzogl. Kirchenraths-Collegium aber dahin anweisen zu lassen: "Dieser gemeinschaftlichen Herr- und Landschaftlichen Deputation bey Vornehmung dieses Geschäfts nicht nur alle Nachrichten, Aufschlüsse und Belehrungen, welche solche anverlangen werde, aus den Kirchenräthlichen Akten zu ertheilen, sondern auch nöthigen Falls auf derselben Begehren die nähere Bearbeitung und Untersuchung gewisser Rechnungs-Rubriken oder Gegenstände durch Kirchenräthliche Mitglieder vornehmen zu lassen." Damit aber auch dem Lande hierüber Zutrauen und Beruhigung verschaft werden möge, daß von Seiten der geistlichen Guts-Administration für jetzo der gegenwärtige, und dann in Zukunft der zu entwerfende zuverläßige und solide Plan befolgt, und alles dasjenige, was von den geistlichen Guts-Revenüen sich gewinnen läßt, auch wirklich zu Verminderung des Kriegsschadens und zu Abbezahlung der Landesschulden angewendet werde; so müssen gehorsamst Unterzogene noch die weitere submissesste Bitte beyfügen, dem Herzogl. Kirchenraths-Collegium zugleich auch gnädigst aufgeben zu lassen: „Daß dasselbe bey jedem Rechnungsschluß der Landschaft die summarische Rechnungs-Extrakte aus den Kirchenkastens- und Landbeamtungs-Rechnungen communiciren, und falls solches verlangt würde, auch die Rechnungen selbst samt ihren Belegen mittheilen solle, um hierauf wegen des an der Landschaftskasse auszufolgenden Ueberschusses jedesmals ihren unterthänigsten Antrag gründen zu können." "Gehorsamst Unterzogene überlassen sich um so mehr der getrosten Zuversicht, daß E. H. D. ihnen diese unterthänigste Bitten gnädigst gewähren werden, da sich solche bloß auf dasjenige beschränken; was deshalb schon in den Landesverträgen und insbesondere in dem Erbvergleich von 1770. Cl. 2. §. 15. und in dem Fürst-Brüderlichen Vergleich von 1780. §. 11. enthalten ist, was schon aus der Natur des dem Lande zustehenden Rechts, die Ausfolge des Ueberschusses zu Bezahlung der Landesschulden zu fordern, fließt, und einig und allein dazu dient, die nachtheilige Folgen abzuwenden, welche für E. H. D. das Herzogl. Hauß und das Land nothwendig daraus entspringen müßten, wenn bey dem geistlichen Gut nicht eine solche Oekonomie eingeführt würde, bey welcher dasselbe neben den Fundationsmäßigen und andern ihm obliegenden Ausgaben seinen betreffenden Antheil an dem Kriegsschaden abzuführen im Stande seyn sollte, indem diese letztere Gattung von den Ausgaben des geistlichen Guts in einem solchen Fall nach der in den Landesverträgen deßhalb festgesetzten Ordnung entweder ganz würden hinweg- oder auf die Herzogl. Rentkammer zurückfallen müssen." Den 15. Sept. wurde nach manchen Debatten mit einer Mehrheit von 51 gegen 27 Stimmen beschlossen, vom 8. Aug. an auf die Dauer des allgemeinen Landtages, jedoch ohne Konsequenz für künftige Fälle, die Hälfte der sämmtlichen Deputirten-Kosten auf die Landeskasse zu übernehmen, und die dießfalsigen Anträge in einem Anbringen an den Herzog gelangen zu lassen, welches auch denselben Tag geschah. — Den 18ten September wurde dem Herzoge eine Vorstellung, die Adlichen und Ausländer und das Forstwesen betreffend, übergeben. Erstere war schon unterm 13. Jun. beschlossen, aber, weil die Vorstellung über die Forstbeschwerden, welche mit jener in Verbindung steht, nicht eher abgehen konnte, noch zurückgehalten worden. Sie fängt so an: "Die Besetzung eines bedeutenden Theils der Wirtembergischen Staatsämter mit Ausländern, und der Vorzug, den der Adel in diesem Fach vor dem Bürgerstand genießt, hat die allgemeine Aufmerksamkeit des Landes zu sehr rege gemacht, und die Instruktionen, die einem großen Theil der Landtags-Deputirten über diesen Punkt ertheilt worden, sind zu bestimmt und zu dringend, als daß Gehorsamst Subsignirte sich nicht für verbunden erachten sollten, vorzüglich diesen Gegenstand unter diejenigen devotesten Bitten und Wünsche aufzunehmen, welche Sie Eurer Herzogl. Durchl

Nahmens des gesammten Landes in Unterthänigkeit vorzutragen haben. Höchstdenselben wird die Richtung des allgemeinen Wunsches auf dieses Object auf keinerley Art unerwartet seyn. Die Denkart des Zeitalters hat den Bürger wachsamer als je auf seine Rechte gemacht; und so nachtheilig auch die Wirkungen der höheren Cultur, oder eigentlich ihrer Auswüchse in manchem Betracht seyn mögen, so ist doch wenigstens dies unverkennbarer Vortheil derselben, daß das öffentliche Urtheil, Geburt, Stand und Protection heut zu Tag weit weniger als ehedem als Rechtstittel bey der Bewerbung um öffentliche Aemter gelten läßt, vielmehr die Würdigkeit zu leztern mehr nach den Fähigkeiten des Geistes und des Herzens und nach der Brauchbarkeit der Candidaten für die Gesellschaft abzumessen pflegt. In Wirtemberg hat aber jene Rivalität des Bürgerstandes mit Ausländern und dem Adel noch ihren besondern Grund. Eine beynahe unglaubliche Bevölkerung hat Euer Herzogl. Durchl. eine Menge von Unterthanen verschaft, wie sie keiner von Höchstdero Durchl. Regierungs-Vorfahren in der Vorzeit je gesehen hatte. Der Stand der sogenannten Honoratioren ist hierinnen nicht zurückgeblieben, die Söhne durch die erste Erziehung an die weichere Lebensart der Eltern gewöhnt, schreiten ungerne zu dem Bauren- und Gewerb-Stand zurück. Die hohe Carls-Schule, deren glückliche Wirkungen auf Verbreitung einer Masse von nützlichen Kenntnissen im Lande Gehorsamst Subsignirte übrigens wohl erkennen, führten nach Wirtemberg eine Menge v. Fremden, bey denen der Durchl. Stifter des Instituts die Erwartung einer Versorgung erregt hatte, und reizte zu gleicher Zeit manche Söhne des Vaterlandes zum Studiren, die vielleicht bey einer minder anlockenden Gelegenheit in einem niedrigeren Stande zurückgehalten worden wären, nun aber erstere als Mitbuhler in der Amts-Carriere anzusehen genöthiget werden. Die Liebe zum geistlichen Stand hat ferner sichtbar abgenommen; wer nur die entfernteste Aussicht hier zu haben vermeinet, betritt weit lieber die politische Laufbahn. Nun ist es also eine beynahe unersehliche Schaar von Gelehrten, Advocaten, Cameralisten und Schreibern rc. deren Anblik Euer Herzoglichen Durchlaucht gefühlvollem Herzen, bey jeder Dienst-Erledigung gewiß Jammer und Mitleiden erregt, welche nach Aemtern und Brod rast, und die Studienkosten nicht vergebens aufgewendet haben will. Bey diesem Concurs, indem es unmöglich ist, die Ansprüche aller zu befriedigen, verdienen die Landeskinder doch ohne Zweifel gnädigste Rücksicht, wenn sie ihre Prioritäts-Rechte sorgfältiger aufsuchen, und wenn die Repräsentanten des Landes diese Rechte zu unterstützen, und Euer Herzoglichen Durchlaucht devotest vorzutragen, sich die Freyheit nehmen, so erfüllen Sie dadurch ohne Leidenschaft und Partheygeist eine Pflicht, deren Unterlassung Sie dem Lande verantwortlich machen würde. Man beschwehrt sich nehmlich: 1.) daß ein bedeutender Theil der Wirtembergischen Aemter, und nahmentlich der ehrenvollsten und einträglichsten mit adelichen Ausländern besetzt sey. 2.) daß mehrere dieser Aemter den Wirtembergern, weil das Land beynahe keinen Adel hat, gänzlich verschlossen seyen, und diese Ausschliessung den Landeskindern um so empfindlicher falle, als sie weder in den Gesetzen, noch in dem älteren Herkommen, wie nahmentlich der Fall bey den Stellen der Oberforstmeister eintritt, gegründet sey. 3.) daß unter dem Herzoglichen Militair, das doch einen geringen anderweiten Zuschuß ausgenommen, ganz von Landesgeldern unterhalten wird, der größere Theil der Officiers-Stellen an Ausländer vergeben sey, wie dann unter den dritthalbhundert Officiers, welche (mit Einschluß des in holländischem Sold befindlichen Regiments und der uneingetheilten und pensionirten Officiers, jedoch mit Ausschluß der hieher nicht gehörigen Landmiliz) Gehalte beziehen, wenigstens drey Fünftheile in Ausländern bestehen werden. 4.) daß gerade solche Aemter, die wegen dem Interesse des Landes vorzüglich gebohrnen Wirtembergern anvertrauet werden sollten, wie z. B. Craisgesandten-Stellen mit lauter Adelichen Ausländern besetzt seyen. 5.) daß die Summen, welche diese Ausländer und Adelichen von herzoglicher Rennkammer, Kirchenrath, Kriegscasse, von den Communen und Unterthanen beziehen, sehr beträchtlich seyen und sich, (wenn man die Naturalien im wahren Werth und das Einkommen eines jeden Oberforstmeisters im Durchschnitt an fixer Besoldung, Accidentien, und Emolumenten in einem mäßigen Anschlag nur zu 2500 fl. rechnet:) gewiß zwischen 150 und 200,000 fl. jährlich belaufen werden. Daß zwar diese Summen großen Theils im Lande verzehrt

werden, hie und da auch ein Ausländer Geld ins Land herein bringe, gleichwohl im Durchschnitt mehr Geld durch sie hinausgehe, wie die Beyspiele reichgewordener ausländischer Oberforstmeister beweisen, und es überhaupt hart für die Landes-Eingebohrne sey, sich in dem Genuß der durch den Schweiß der Unterthanen erworbenen Landeseinkünfte, der doch auf sie zurückfließen könnte, so sehr beschränkt zu sehen. 6.) daß in Herzoglicher Canzley der Adel in neueren Zeiten im Contrast gegen die Landesgesetze seine Rechte sehr erweitert, und nunmehr einen fast unbeschränkten ehmals unbekannten Vorzug vor den Bürgerlichen genieße." Nun wird aus Gründen des allgemeinen Staats-Rechts, der Politik und der besondern Wirtembergischen Verfassung erwiesen, daß der Regent in jedem Erledigungs-Falle einer Stelle die Pflicht habe, sich nach seinen Unterthanen zu erst umzusehen, und wenn er einen mit absoluter Fähigkeit zu dem Amte antrifft, dieser das unbedingte Vorzugs-Recht vor jedem Fremden habe. Dieses wird dann auf Hof-Civil- und Militär-Stellen angewendet, zu denen immer die Einländer das erste Recht, und zwar Bürgerliche ebensowohl als Adliche, haben sollten. Nur bey den Hofstellen dringt die L. V. nicht darauf, daß auch Bürgerliche zugelassen werden müßten. "Denn, heißt es hier "so viel die hohen Hofämter betrifft, so wissen Subsignirte sich sowohl zu bescheiden, daß, so lange das hier eintretende ausschließliche Vorrecht des Adels allgemein wie bisher durch die Opinion der Großen Teutschlands unterstützt wird, alle Theorien gegen diese Reliquie älterer Sitten ihre Wirkung verfehlen würden." In der Vorstellung über die Forstbeschwerden wird ein schauderhaftes Gemählde aller der Erpressungen und Bedrückungen entworfen, die sich hohe und niedre Jagdbediente bisher erlaubt haben. Von den am Schlusse beygefügten Bitten um Abstellung dieser Unordnungen und Mißbräuche wollen wir nur die Hauptpunkte anführen. 1) Wird gebeten, daß der Herzog nach den Landes-Verträgen und der Versicherung des Herzogs Ludwig Eugen vom 14. Febr. 1795 dem Lande die Versicherung ertheile, daß in Zukunft die Forstmeister-Stellen nur allein mit fähigen bürgerl. Landes-Kindern besetzt; 2) statt der Titel Oberforstmeister die alten Titulaturen, Forstmeister, Forstverwalter, Waldvögte wieder eingeführt; 3) Forst-Lehranstalten errichtet werden, und nur die in denselben gebildeten und tüchtig befundnen zu Forstbedienungen gelangen sollen; 4) daß andre Einrichtungen wegen Erstattung des Wildschadens getroffen werden; 5) das für das Vaterland so wohlthätige Kommun-Wildschützens-Institut dauerhaft, recht zweckmäßig eingerichtet und auf alle Wirtembergischen Orte gleich ausgedehnt werde. 6) Den Kommunen Abschriften aus den Lagerbüchern mitgetheilt und auch die Einsicht in das Original nicht erschwert werde. 7) Die Forstämter keine andern Forstfrohne an die Kommunen fordern dürfen, als welche die Lagerbücher namentlich gedenken. 8) Die Forstmeister und Förster keine Treibjagden anstellen. 9) Ein genaues Accidenzien-Regulativ für die hohen und niedern Forstbedienten veranstaltet werde. 10) Wird es des Herzogs landesväterlichem Herzen überlassen, ob er dem Lande nicht dadurch eine wahre Wohlthat zu erzeigen geruhen möchte, daß er auf das Recht in kirchenräthlichen, Kommun- und Privat-Waldungen zum Besten der Kammer-Revenüen ausschließlich, Eicheln und Buchnüsse zu lesen, und zahmes und wildes Obst klauben zu lassen, Verzicht leisten, und dieses dem Eigenthümer lange genug entzogne Recht wieder einräumen wolle.

Kursachsen.

Den 17. Jul. waren auf dem Jahrmarkte in Brandis, einem Städtchen bey Leipzig viel Menschen beysammen. Um 6 Uhr Nachmittags kam mit heftigen Sturm und Regen ein fürchterliches Gewitter. Wie es vorüber zu seyn schien, machten sich die Fremden auf den Weg. Sie waren kaum im Freyen, als das Gewitter wieder kam. Mehrere eilten zurück; zwischen 20 und 30 Personen aber vorwärts, der Wohnung eines Windmüllers zu, und traten, da sie den Müller abwesend und sein Haus verschlossen fanden, unter die Mühle. Gleich darauf schlug der Blitz in die Mühle und zündete; alle hier versammelten fielen bewußtlos zur Erde und wurden zum Theil weit fortgeschleudert; 17 waren mehr oder weniger beschädigt. Drey wurden todt weggetragen, von denen nur eine Frau durch die sogleich versuchten Mittel ins Leben zurückgebracht wurde. Die beyden getödteten waren: Des Dorfrichters aus Beuche Eheweib und die Frau des Schenk-

wirths aus Albrechtsheyn. Ersterer waren die Kleider ganz zerrissen und ein großer runder Brandfleck war auf ihrer Brust. Unter den Beschädigten waren besonders 2 sehr übel zugerichtet; ein mehr als 70jähriger Greis, der Vater, und ein junges Mädchen, die Magd des P. Schneider aus Albrechtsheyn. Letzterer waren die Haare vom Kopf ganz weggesengt, das Gesicht, die Brust, die Hände und die linke Seite verbrannt; ihr Bewußtseyn kam sehr langsam und die Sprache erst nach 14 Tagen wieder. Beyde sind jetzt wieder hergestellt. Das Mädchen hat ihre vorige Bildung wieder, nur merkt man zuweilen, daß ihr die Sprache und das zusammenhängende Denken schwer wird. Der alte Vater klagt von Zeit zu Zeit über Reißen in den Armen, das nach dem Unglücke sehr heftig war. Auch die Uebrigen sind alle wieder gesund, nachdem eine Frau besonders viel an ihren Füßen gelitten hat. Einem Manne hatte der Blitz die zinnernen Schuhschnallen nebst dem eisernen Drath geschmolzen, und ein Stück Leder; einen Fl. groß aus dem Schuhe gerissen, ohne übrigens den Fuß zu beschädigen. — Belehrt nicht wieder dieser traurige Vorfall von der Nothwendigkeit den Menschen und besonders der Jugend über Gewitter und das Verhalten dabey faßlichen Unterricht zu ertheilen? — So traurig aber diese Ereigniß ist, so erweckt doch auch die dabey in so schönem Lichte sich zeigende Menschenliebe angenehme Empfindungen. Die schnelle uneigennützige Hülfe, die sowohl Fremde als besonders die guten Einwohner in Brandis den Unglücklichen leisteten, macht ihnen Ehre. Hier zeigte sich das Sprüchwort: wie der Herr, so der Knecht als ein wahres Wort. Der Besitzer von Brandis, der Kammerherr von Bodenhausen ist, als ein aufgeklärter Menschenfreund bekannt; bey diesem Vorfall war er einer der Ersten bey den Unglücklichen, ließ Wagen und Betten herbeyschaffen, die Beschädigten gut unterbringen, bestellte Wächter bey ihnen, besorgte Arzeneyen und passende Speisen für sie, besuchte diejenigen, die noch einen Tag da bleiben mußten, öfters, und zeigte sich überhaupt als ein wahrhaft edler Mann. Ihm ähnlich beeiferte sich der würdige Schösser des Orts und der Prediger für die Unglücklichen zu sorgen. Die Einwohner zeichneten sich durch Bereitwilligkeit zu helfen, und durch eine seltene Uneigennützigkeit aus. Es ist Pflicht hier einige Züge davon anzuführen. Der Sattler Bernstein, in dessen Haus die vorhergedachten beyden stark Beschädigten aufgenommen, und 24 Stunden sehr gut gewartet und gepflegt wurden, nahm schlechterdings für alle seine Mühe nichts; und lieh bereitwillig bey der Abholung der Kranken Tücher, Betten rc., um nur ihr Lager auf dem Wagen recht weich zu machen. Das ist Christenpflicht, sprach er, und verdient keine Belohnung; es ist ja so nur wie geliehen anzusehen; denn wer weiß, welcher Hülfe ich noch bedarf. Als der obgedachte Past. Schneider seine beyden Unglücklichen heimholte und den Wächtern einen kleinen Beweis seiner Dankbarkeit geben wollte, waren sie nicht dahin zu bringen es anzunehmen; und als er endlich einem zur Vertheilung aufdrang, eilte dieser, dem die andern Vorwürfe deswegen machten, dem Geber eine große Strecke in vollem Laufe nach, und nur mit vieler Mühe konnte er bewogen werden das Geld zu behalten. Da der Kammerherr denen, die Verunglückte aufgenommen oder sonst sich thätig gezeigt hatten, Belohnungen zuschickte: so weigerten sich mehrere sie anzunehmen; einer, der Richter Bock nahm endlich den Speziesthaler mit den Worten an: gut, wenn ich ihn annehmen soll, so schicke ich ihn dem Müller; (dessen Mühle sehr beschädigt war, der aber auch schon von dem menschenfreundlichen Herrn 10 rthlr. erhalten hatte) der hat Schaden gehabt, ich nicht. — So könnten noch mehrere Züge der Art angeführt werden. (Es ist traurig, daß den braven Richter Bock, der so edel dachte und handelte, einige Zeit nachher das empfindliche Unglück traf, seinen Sohn, einen ihm viel Freude machenden 11jährigen Jüngling bey dem Einsturze eines halbgerichteten Wagenschoppens zu verliehren. Er wurde schrecklich zerschmettert unter dem Bauholze todt hervorgezogen, und außer ihm, waren mehrere Personen, doch nicht tödtlich beschädigt. Dieß neuere Unglück in Brandis geschah gerade an dem Tauftage des dem Kammerherrn gebohrnen Kindes, und die würdige Frau Wöchnerin war gerade am Fenster, als vor ihren Augen der Schoppen zusammen stürzte. Daß auch bey diesem Vorfall der Menschenfreund nicht müßig war, kann man wohl denken) Auch die Gemeine in Albrechtsheyn nahm an dem Schicksale ihres guten Lehrers herzlichen Antheil. Harte Leiden hatten

Schlag auf Schlag diesen würdigen Mann getroffen. Nach einem mühseligen Jugendleben, vor einem Jahre ins Amt gekommen, entriß ihm der Tod nach 8 monatlicher Ehe eine innigst von ihm geliebte Gattin, die gleich nach der Hochzeit krank geworden, traurige Tage in der Ehe entfernt von ihm in Leipzig verlebt hatte, und die, wie sie in den schönen Frühlingstagen mit vieler Hoffnung zur Genesung zu ihm aufs Land zurückkehrte, plötzlich an einem Nervenschlage starb. Kaum war er etwas Meister seines Schmerzens geworden, so erfuhr er das Unglück an seinem Vater und seiner treuen Magd, der einzigen Gesellschafterin in seiner Einsamkeit, die ihm zu Führung seiner Wirthschaft fast unentbehrlich war. Selbst krank mußte er nun Krankenwärter seyn. In der Nacht vor jenem Vorfall, stiehlt ihm durchstreifendes Gesindel, dessen es jetzt von Tag zu Tag immer mehr giebt, und leider! da es so ungestraft gleichsam als privilegirt unter der Bettler-Maske das platte Land brandschatzen kann, immer mehr geben wird, einen beträchtlichen Theil seiner und der Magd Wäsche; und kurz darauf brach der Sohn seines Schullehrers, ein ihm sehr ergebener und sehr nützlicher junger Mensch, den Arm und wurde auf einige Zeit auch für ihn unbrauchbar. Indeß war es bey diesen wiederholten Leiden Trost und Linderung für ihn, daß nah und fern Menschenfreunde an seiner Noth thätigen Antheil nahmen: sein guter Vater, seine Magd, der ihm nützliche junge Mensch, sind wieder hergestellt, und seine Gemeine hat sich ausgezeichnet bey diesen Vorfällen betragen. Unaufgefordert hielt sie, wie er in den ersten Tagen jenes schrecklichen Vorfalls und auch nachher mehrmals von Hause weg mußte, der Reihe herum die Wache beym Pfarrhause, und ließ auch gewöhnlich einen des Nachts in der Pfarre, so lange die Kranken noch gefährlich lagen. Unaufgefordert brachte sie reichliche Beyträge zusammen, um, da der Pfarrer selbst kränklicher wurde, eine Wärterin zu bezahlen, und unterstützte noch auf manche andre Art ihren leidenden Lehrer. —

* * *

Im 34. St. der N. Z. S. 739 finde ich eine Nachricht, die mich und die hiesige Gemeine betrifft. Dem, was ich derselben, in der Note ausdrücklich dazu aufgefordert, hinzuzufügen nöthig finde, bitte ich in der Nat. Ztg. ein Plätzchen zu vergönnen. Den 7. Sonnt. nach Trin. wurde nach vorher eingeholter und sehr bald erlangter Erlaubniß das neue Leipz. Gesangbuch hier eingeführt. Die Kirche war sehr voll und alles ging durchaus ordentlich. 200 Exemplare waren aus dem Kirchenvermögen ausgetheilt, und überdem die Anschaffung des Buches der Gemeine möglichst erleichtert worden. Beynahe ½ Jahr wird es nun bey uns zu allen gottesdienstlichen Handlungen gebraucht, und so ist auch hier durch Gottes Beystand dieß große Werk, einen so wesentlichen Theil der öffentlichen Gottesverehrung zu verbessern, trotz mancher Aufhetzungen, glücklich zu meiner innigsten Freude zu Stande gebracht. — Aber weit davon entfernt dieß mir zum Verdienst anzurechnen, gestehe ich vielmehr mit Vergnügen, daß einer fürs Gute wohlgesinnten Herrschaft dieses Ortes, und den mir im Amte vorangegangnen Lehrern diese wie manche andre Verbesserung zugeschrieben werden muß. Mein nächster Vorgänger, Herr M. Funke besonders hat seit langer Zeit auf mannichfaltige Art die Gemeine auf ein neues Gesangbuch vorbereitet; neue Lieder waren hier also keine auffallende Erscheinung. Unter ihm und durch ihn sind hier manche Gemeineglieder zu sehr guten Einsichten gelangt, und diese beförderten das gute Werk eifrigst. Die Lehrer der hiesigen Schule thaten auch dabey das ihrige; besonders machte sich der hiesige Cantor, nachdem einige ihn abschreckende Schwierigkeiten glücklich aus dem Wege geräumt waren, um die Sache verdient. Immer mehr überzeugt man sich hier von dem Werth dieses Buches; der Gebrauch desselben, das sonntägliche Katechisiren darüber in der Kirche, die Uebungen mit demselben in der Schule, alles dies macht allmählig auch die Anfangs Gleichgültigen aufmerksam. Ueberhaupt so viel Feinde diese Liedersammlung durch die Critik erhielt — vor der Erscheinung derselben waren sehr viele und zum Theil solche, die glauben so was beurtheilen zu können, für die Sammlung; die Critik stimmte sie um — so fängt man doch immer mehr an ihr Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Gewiß muß auch der unpartheiische gestehen, daß dies neue Gesangbuch sich in mehr als einer Rücksicht sehr vortheilhaft vor allen seinen Brüdern auszeichnet, ob man gleich auch nicht leugnen kann, daß manches an

ihm in der Kritik mit Grund getadelt worden ist. Wo ist aber ein menschliches Werk ohne alle Flecken? — Auch haben schon mehrere Landgemeinen es willig aufgenommen, wo die Prediger sich Mühe geben es den Leuten aus dem Gesichtspunkte vorzustellen. Da der hiesigen Gemeine in der N. Z. deßhalb mit Ehren gedacht ist, so verdienen die andern auch genennt zu werden. Die Gemeine Beucha, Wolfshayn und Zweenfurt sang zuerst daraus; ihr folgte Plaußig und Segritz, und seit einigen Wochen ist es in Probstheyda, Konnewitz und Baalsdorf eingeführt worden. Zu wünschen wäre es allerdings, daß es im Leipziger Kreise allgemein würde, auch deswegen, weil Dienstboten sehr gewöhnlich aus einem Dorfe in das andere in Dienst gehen und auch oft bey Begräbnissen u. dergl. Leute aus mehreren Dörfern zusammen kommen. — So viel vom N. G. — Was die besondere Aufforderung betrifft, das Gute öffentlich anzuzeigen, das sich in meiner Gemeine findet, so wird man mir verzeihen, daß ich aus guten Gründen dieser Aufforderung kein Genüge leiste. Vielleicht wenn ich länger dieser Gemeine vorgestanden und manches, was bis jetzt noch frommer Wunsch ist, ausgeführt haben werde, entschließe ich mich zum Preise der Vorsehung dieß bekannt zu machen. Mit froher Seele muß ich es aber bekennen, daß ich Gott danke, mich an diese Gemeine gesetzt und zum Nachfolger würdiger Männer gemacht zu haben. Ich habe es in meinem vorigen Amte zu sehr erfahren, was es heist, eine verwilderte Gemeine in Ordnung bringen zu wollen, daß ich mich nicht herzlich freuen sollte jetzt einer Gemeine vorzustehen, die durch die Bemühungen meiner Vorgänger und vorzüglich des letzten derselben, auf einen guten Weg gebracht worden ist.

M. A. Friedr. Marx, Prediger in Liebertwolkwitz und Großpösen.

Gotha.

Der 9. Nov. wurde durch den Einzug des Erbprinzen mit seiner Gemahlin zu einem Tage der Feyer und der Wonne für das ganze hiesige Land. Der Magistrat, der Bürger- und Bauerstand gaben dabey die unzweydeutigsten Beweise aufrichtiger Huldigung durch ihre wohlgewählten Aufzüge und geschmackvollen Einrichtungen. An der Gränze wurde das Fürstenpaar von der ganzen Herzogl. Jägerey und einem Dragoner-Detachement, ferner von 300 gut berittenen und geputzten jungen Landleuten aus den Dörfern des Amtes Gotha, die sich überaus gut ausnahmen, empfangen und begleitet. In einigen Dörfern waren Ehrenpforten errichtet; die Töchter der Landleute überreichten dem fürstl. Paare Blumen und Erfrischungen, ein Mädchen brachte der Erbprinzessin ein von ihr aufgezogenes Lamm zum Opfer dar. Eine Stunde vor der Stadt schloß sich die hiesige berittne Kaufmannschaft, welche dem fürstl. Paare ein Gedicht überreichte, an den Zug an, der unter dem Donner der Kanonen in folgender Ordnung in die Stadt kam. Voran ein Kourier; dann ein Zug von blasenden Postillons; hierauf ein 6spänniger Wagen mit den Kavaliers, welche dem fürstl. Paare entgegengeschickt worden; dann die berittenen Landleute; die berittene Kaufmannschaft; die Herzogl. Jägerey; der Herzogl. Stallmeister mit den herrschaftl. Bereutern; nun folgte der Wagen des Erbprinzen mit seiner Gemahlin, in deren Blicken man die Rührung und Freude über diese Beweise allgemeiner Liebe und Ergebenheit las. Hinter ihnen folgten die Dragoner; der Wagen des Prinzen Friedrich, welcher der Vermählungs-Feyer in Ludwigslust beygewohnt hatte; ein leerer 6spänniger Staatswagen; 6 Wagen der Deputirten von der Kaufmannschaft. In der Stadt hatte der Stadtrath am Schloßberge eine geschmackvolle Ehrenpforte unter der Direktion des Prof. Doell errichten lassen. Als der Wagen des Erbprinzen hier anlangte, ertönte eine Musik von Pauken und Trompeten-Chören, die zu beyden Seiten aufgestellt waren; 6 griechisch gekleidete Mädchen opferten hier auf einem Altar und überreichten im Namen des Magistrats und der Bürgerschaft ein Gedicht. Bey den Schloß-Auffahrten paradirten noch die Schützen-Kompagnien und ließen ebenfalls durch kleine Mädchen Gedichte überreichen. Diese Reihe von Auftritten endigte sich mit der rührenden Szene des Empfangs der Neuvermählten von ihren fürstl. Aeltern und dem Prinzen August! Die folgenden Tage waren Hof-Festen gewidmet. An jedem wurden dem neuen Paare Geschenke und Glückwünsche dargebracht. Allgemein und ungetheilt ist der Beyfall, der der liebenswürdigen Erbprinzessin Luise hier zu Theil wird!

National-Zeitung der Teutschen.

47stes Stück, den 23sten November, 1797.

Reichs-Friedens-Kongreß.

Der Nachdruck, mit welchem im kais. Hof-Dekret v. 1. Nov. auf die baldmöglichste Ausrückung der R. Friedens-Deputation nach Rastadt gedrungen wird, gründet sich auf den 20. Artikel des Friedens-Traktats von Campo Formio, nach welchem der R. Friedens-Kongreß einen Monat nach Unterzeichnung dieses Traktats oder, wo möglich, noch eher, eröffnet werden soll. Weil daher Gefahr beym Verzug war, so wurde dießmal die Deputation nicht, nach Gewohnheit u. Gesetzen, vom R. Erzkanzler, sondern vom R. Oberhaupt einberufen. Folgendes ist das Verzeichniß der zum Friedens-Kongreß bestimmten Gesandten: Namens des Kaisers, R. Graf v. Metternich. Sekretarien: v. Schraut, v. Blum, v. Bleuel. 2) Von Kur-Mainz: Freyhr. v. Albini, Staatsminister. Räthe und Sekretarien: Kaisenberg, Geh. Referendär; v. Münch, Hofrath; Mulzer, Sekretär. 3) Von Kur-Sachsen: Gr. von Löben, Staatsminister; v. Schmidt, Legationsrath; Günther, Hofrath. 4) Von Oesterreich: Graf v. Lehrbach oder Kobenzl. — Völtsch, Prof. 5) V. Bayern: Reichsgraf v. Leiningen-Guntersblum, Regierungs-Präsident zu Neuburg und Minister — v. Dietrich's, Oberlandes-Regierungsrath. 6) Von Würzburg: Reichsgraf v. Stadion. 7) Von Bremen: Frhr. v. Theden, Geh. Legationsrath und Niedersächs. Kreis-Direktorial-Gesandter, — v. Martens, Hofrath, v. Berg, Prof.; Wackerhagen, Sekr. 8) Von H. Darmstadt: Frhr. v. Gazert, Geh. Rath. 9) Von Baden: Frhr. v. Edelsheim, Geh. Rath, — Brauer, Geh. Rth. 10) Von der Reichsstadt Augsburg, v. Holzapfel. 11) Von der R. Stadt Frankf.: Schweizer, Burgemeister und v. Gunderrode, Schöff. 12) Von Mächten u. Ständen, welche nicht zur Deputation gehören, werden als Gesandte angegeben. Von Schweden: Gr. Fersen, Frhr. v. Bildt, Vorpom. Komitialgesandter und v. Schörbing als Sekretär. Von Preußen: Graf Haugwitz, Staatsminister; Frhr. v. Jakobi, preuß. Gesandter in London. Von Zweybrücken: Frhr. v. Rechberg, Komitialgesandter; Burkardt, Legationsrath. Von Hessen-Kassel: Frhr. v. Waiz, Staatsminister. Von Mecklenburg: — Gumpelzhaimer, Hofr. und Leg. Sekretair.

Ein aus der Reichskanzley mit dem am 4. d. diktirten k. k. Hofdekret erlassenes Reskript enthält noch den Zusatz: daß die Deputirten zum Friedens-Kongreß abgehn sollen, um einen auf die geographische und konstitutionelle Integrität des teutschen Reichs gegründeten Frieden zu schließen.

Oesterreichische Staaten.

Wien. Der Wirtemberg. Prinz Ferdinand und der Graf v. Saurau haben sich der Zahl der akadem. Bürger von Wien einverleiben lassen, um dieser hohen Schule, die sich besonders bey der letzten Bewaffnung der Freywilligen so patriotisch betragen, ihre Achtung zu beweisen; dafür hat die Universität die Bildnisse des Prinzen und des Grafen im Universitäts-Konsistorial-Saale aufhängen lassen, bey welcher Feyerlichkeit der Rektor Frhr. v Quarin eine Rede gehalten und dankbar der Verdienste beyder Männer um die Universität bey der letzten Bewaffnung gedacht hat.

Der Niederösterreichische Landrechts-Sekretär, Frhr. Carl v. Meidinger hat die wichtige Erfindung gemacht, Kalbfelle in 3 — 4 Tagen zu guten Riemer- und Sattler-Leder, dünne Ochsen-Häute in 14, und die dicksten in 21 Tagen zum besten Pfundleder zu gerben. —

Prag. Daß der witzige Rabelais auf dem Sterbebette befahl, ihn mit einem Domino zu bekleiden, weil in der Vulgata der Bibel stehe: Beati, qui in Domino moriuntur, ist bekannt. In diesem Jahre wurde hier ein Schneider sogar im Domino begraben. Die Gräfin Przichowsky schickte zu einem Maskenschneider nach einem Domino. Den andern Tag, nach der Redoute, wird dieser Domino durch einen stummen Menschen, der sich im gräfl. Hanse aufhält, zurückgeschickt. Man mag ihm das Haus beschrieben haben, wo der Maskenschneider wohnt. Er geht hin; aber anstatt in das erste geht er in das zweyte Stock, wo ein anderer, armer Schneider gewohnt hat, der aber den Tag vorher gestorben ist. Die Witwe wollte Anfangs den Domino nicht annehmen; da aber der Stumme ihr ihn aufdrang, glaubte sie, die Gräfin habe ihr ihn als ein Todtenkleid für den verstorbenen Mann geschickt, nahm ihn daher und kleidete den Leichnam darein, der auch den folgenden Tag darin begraben wurde. Erst mehrere Tage darauf, als der Maskenschneider seinen Domino zurückforderte, ward der Irrthum entdeckt.

Preußische Staaten.

Berlin. Der König v. Preußen hat den 1. November eine sehr strenge Verordnung gegen die aus seinem Antheile von Polen, besonders zum Korps des Gen. Dombrowski in Italien Auswandernden gegeben. "daß nicht allein alle diejenigen, welche sich nach Erscheinung des gegenwärtigen Publikandi selbst zu dem Korps des Generals Dombrowski begeben, sondern auch diejenigen, welche die sich dahin begebenden Einwohner des ehemaligen Polens mit Rath und That, mit Gelde, oder auf irgend eine andere Weise unterstützen, und nicht weniger diejenigen, welche sich unterfangen, irgend jemand zu verleiten, sich dahin zu begeben, ohne alle Nachsicht mit der Konfiskation ihrer Güter und ihres sämmtlichen Vermögens bestraft werden sollen. Sollte sich indessen in irgend einem solchen Unternehmen, nach Beschaffenheit der etwa vorkommenden Fälle, ein Hochverrath oder eine Landesverrätherey, Theilnehmung daran, oder Mitwissenschaft davon, ergeben; so werden Se. Kön. Majestät außer der obengedachten Konfiskation des Vermögens, die in den Landesgesetzen nach Verschiedenheit der Fälle bestimmten Lebens- und Leibesstrafen, wider die Verbrecher durch Urtheil und Recht erkennen und vollstrecken lassen."

Den 20. Sept. hat der König v. Preußen durch eine Verordnung die freye Ausfuhr des Goldes sehr eingeschränkt, weil das Einwechseln und Ausführen des preuß. Goldes so stark getrieben wurde, daß die preuß. Lande ganz davon entblößt zu werden Gefahr liefen.

Ein biederer Unbekannter sendete am Geburtstage des Königs an den Stadt-Präsidenten, Geh. Rth. v. Eisenhardt, 100 thlr. mit einem Billet: "Ich hatte mir vorgenommen, des Königs Geburtstag zu feyern, und in dieser Absicht 100 thlr. zurückgelegt. Da mir aber beygefallen, daß viele unglückliche Verschuldete auf der Stadtvogtey, wegen kleiner Schulden, verhaftet sind: so will ich meinen Vorsatz aufgeben, und diese 100 Thlr. lieber zur Befreyung solcher Unglücklichen anwenden. u. s. w." Eine beträchtliche Anzahl dieser Menschen wurde hierauf am 25sten September Mittags in Freyheit gesetzt! —

Den 21ten Oktober starb hier der berühmte kön. General Chirurgus D. Theden in seinem 84sten Jahre.

Die neue Tabaks-Administration hat zu folgendem Anschlag Anlaß gegeben. Ein Instrumentenmacher, Namens Detourne, aus Genf, der auch bey den dortigen Unruhen sich sehr thätig bewieß und deshalb in der Folge emigriren mußte, that einem Soldaten beym Regiment v. Arnim den Vorschlag, bey jeder Kompagnie der Berliner Garnison einen Franzosen zu gewinnen; von jedem dieser Franzosen aber wieder 10 Polen aus der Garnison anwerben und von jedem dieser Polen wieder andere 10 Personen zur Verschwörung werben zu lassen. Nun sollten alle diese Leute beym Exerciren suchen Pulver zu bekommen; er selbst wolle für die Kugeln sorgen. Den 1ten Okt. in der Nacht sollte es losbrechen, und der Anfang damit gemacht werden, die für die Tabaksadministration gekauften Häuser in Brand zu stecken.

worauf dann schon mehrere beytreten würden, um die Revolution auszuführen. Einigen Personen müsse man die Köpfe abschlagen und auf Picken stecken, und dieß würde auch dazu dienen, daß die Parthey der Verschwornen einen ansehnlichen Zulauf erhielte. Auf die Frage des Soldaten, wie er (Detourne) hieße, antwortete dieser, er heiße Buonaparte, und wäre bekannt genug. — Der Detourne ist darauf arretirt worden. Er leugnet nichts, und nach seinem Plane, hat zwar der König bleiben, aber eingeschränkt regieren, die preuß. Staaten in Kantons, wie die Schweiz, eingetheilt werden, und alle Auflagen cessiren sollen, dagegen aber jeder Kopf, zur Bestreitung der Staatsausgaben, täglich einen Pfennig zahlen, und dieß Geld alle Sonntage, in den Kirchen eingesammelt werden sollen. — Dieß alles verräth mehr Wahnsinn als Bosheit: indessen hat man doch bey dem Detourne eine Menge Kugeln gefunden.

Breslau. Hier haben die Schuhmacher-Gesellen einen Aufstand gemacht, und sich 500 an der Zahl, zusammentottirt, mit dem Vorsatze, nicht eher zu arbeiten, als bis ihrem Willen nachgelebt würde. Der Fürst von Hohenlohe aber, Gouverneur zu Breslau, hat, nach vergeblichem Zureden, und zweymal 24stündiger Frist, ernsthafte Maasregeln genommen, und alle Einländer, die zum Soldatendienste tauglich waren, an die Regimenter ihrer Kantons abliefern, den Ausländern aber ihre Kundschaften wegnehmen, und sie über die Gränze bringen lassen.

Zu Kreidelwitz bey Raudten starb den 22sten Junius in einem Alter von 93 Jahren der Zimmermann Christoph Winderlich, dessen hohes Alter um so merkwürdiger ist, da er durch schwere Fälle Arm, Beine und Rippen gebrochen hatte.

Kurfürstenthum Sachsen.

Es verdient als ein Beweiß der größten Gerechtigkeitsliebe öffentlich angezeigt zu werden, auf welche Art das Oberkonsistor. zu Dresden vor Kurzem folgenden Vorfall enschied. Als vor nicht langer Zeit in dem Dorfe Altenhof, Leißniger Inspektion der Schulmeister Substitutus J. C. Schumann starb: so wurde bey Wiederbesetzung seiner Stelle höchsten Orts das Absehen auf die beyden Kinderlehrer, G. Goldammer zu Nauhain und Ch. Hörig zu Gallschütz gerichtet, welche auch die gewöhnliche Probe öffentlich ablegen mußten. Beyde zeigten die zu einem Schuldienste erforderlichen Kenntnisse in dem Grade, daß sie alles Lob, und wirklich eine bessere Versorgung als die war, die sie hier zu erwarten hatten, verdienten. Doch wurde Hörig von Goldammern, besonders im Katechisiren, weit übertroffen. Dieses nun, und daß die sämmtlichen Eingepfarrten nebst dem Prediger des Orts, auf ausdrückliches Befragen, weder wider Goldammern noch Hörigen etwas eingewendet hatten, wurde hierauf in dem von den Kirchen-Inspektoren zu erstattenden Berichte angezeigt, und beyder Kandidaten Verdienste verhältnißmäßig gerühmt; worauf endlich Goldammer die Vokation erhielt. Indeß fand sich doch der Pastor des Orts, M. dadurch daß Hörig den Dienst nicht erhalten hatte, beleidigt, und schrieb deshalb ohne Rücksichtnehmung auf Anstand und Subordination einen so beleidigenden Brief an die Kirchen-Inspektoren, daß sich diese genöthiget sahen, da er ihnen in diesem Briefe fast alle Beurtheilung absprach, sie der Partheylichkeit, und den Aktuarius, welcher bey der Probe das Protokoll geführt hatte, beynahe eines Falsi beschuldigte, hierüber anderweitigen gehorsamsten Bericht zu erstatten, und in selbigem ausdrücklich darauf mit anzutragen, daß man zu ihrer Rechtfertigung beyde Kinderlehrer noch eine Probe in dem Schulmeister-Seminarium zu Dresden ablegen, ihnen aber auch sodann wegen dieser Beleidigungen gebührende Satisfaktion angedeihen lassen mögte. Das geschah, beyde Kinderlehrer wurden nach Dresden berufen, und mußten daselbst noch eine Probe ablegen; allein auch hier hatte Goldammer Hörigen übertroffen, und es erfolgte hierauf eine Verordnung des Inhalts: "daß, nachdem Goldammer Hörigen besonders im Katechisiren bey der Prüfung ohnstreitig übertroffen, dem Pfarrer zu Altenhof der unternommene Widerspruch, und die dabey gebrauchten unschicklichen Ausdrücke alles Ernstes zu verweisen, sowohl beyden Subjekten auf ihr Verlangen zum Ersatz der, durch ihre Berufung nach Dresden verursachten Kosten von demselben zu verhelfen, und mehrerwähnter Pfarrer zu Bezahlung der aufgelaufenen

Canzley: Ephoral: und Gerichts: Gebühren anzuhalten sey." Dieser gerechte Ausspruch, sowohl, als auch dieß daß Hörig seiner gezeigten Verdienste halber bereits zu einer anderweiten Probe in S. designirt worden ist, gereicht dem Oberkonsistorium zum größten Ruhme.

Wie sehr und gern der gütige Kurfürst das Verdienst überhaupt so wie einzelner Unterthanen und Diener zu schätzen und zu belohnen weiß, davon hat Er erst neuerlich ein Beyspiel gegeben. Bey der Garnison der Halb-Invaliden-Kompanie in Barby befindet sich der Gemeine Jakob Müller in einem Alter von 92 Jahren, gewiß der Großvater der ganzen Sächs. Armee. Er ist gebürtig von Tonna bey Jachna und dient dem kurfürstl. Hause bereits über 70 Jahr. Im 22. Jahre seines Alters J. 1727 kam er unter das Regiment Graf Fries und diente bey demselben 23 Jahr 7 Monate. 13 Jahre war er unter dem Regimente Wittenberger und 33 Jahr 5 Monate bey hiesiger Garnison. Er hat im Jahr 1741 und 1744 in Böhmen und im Jahr 1745 bey Kesselsdorf Kampagnen beygewohnt und nie eine Blessur erhalten. Dieser glückliche Greiß befindet sich noch sehr wohl und verrichtet seinen Dienst. Der hiesige würdige Kommandant, der Major v. Egidy, hat ihm wegen seiner hohen Jahre jezuweilen den Dienst freygegeben, aber er hat sich diese Güte, da er gesund sey, verbeten. Dieser Mann bewog ihn daher höhern Orts Vorstellung zu thun, und der Kurfürst ließ ihm sogleich 50 rthlr. auszahlen. Auf die Frage an Müllern, wie er so alt geworden, gab er zur Antwort: "ich lebte immer mäßig, trank nie Brantewein, sondern genoß statt dessen noch jetzt jeden Tag zur Erhaltung meiner Gesundheit und Pflege etwas Baumöl mit Brodt."

Die Armen in Barby waren bisher unversorgt und das Bettelwesen beschwerte Stadt und Land. Diesem tiefgewurzelten Uebel abzuhelfen, that der Bürgermeister Bercht durch mühsame gesammlete Subskription den ersten Schritt und der biedere Justizbeamte Eggebrecht vollendete das Werk. Jeder Hausbesitzer und Miethsmann trägt durch monatliches Einsammlen nach Verhältniß seines Vermögens zur Armenkasse bey, und Lutheraner, Reformirte, die mährischen Brüder und Juden haben sich zu diesem Zwecke gemeinschaftlich vereinigt. Das öffentliche Bettlen wird nicht mehr gestattet, und arme Reisende erhalten von ihren Zünften und aus der Kasse den nöthigen Unterhalt. Auch für arme Kranke wird durch Kost und Pflege gesorgt. Es ist zu wünschen, daß nach einigen Jahren durch milde Beyträge und weise Sparsamkeit auch für ein kleines Armen: und Krankenhaus gesorgt werde.

Wurzen. Schon seit einigen Jahren existirt hier eine sehr zweckmäßige und der aufgeklärteren Klasse Wurzens Ehre bringende Gesellschaft unter dem Namen Union, an welcher der Adel: und Bürgerstand gleichen Antheil nehmen, und in welcher ein gefälliger, zwangloser Ton herrscht, wie man ihn leider noch in sehr wenigen Gesellschaften hier findet. Im Sommer kommt man in einem schönen Garten zusammen; die langen Winter: Abende hingegen bringt man in einem gemietheten Hause zu, wo man sich die Zeit mit unterhaltenden Gesprächen und Spielen verkürzt. Zweymal des Jahres werden Bälle gegeben.

Auf eine sehr würdige und nachahmenswerthe Art feyerte der Görlitzische Magistrat die Geburt des Prinzen von Sachsen. Er reichte sämmtlichen in des Raths Diensten auf Wochenlohn angestellten Personen ein doppeltes Wochenlohn, und am 31. May allen Almosen: Empfängern ein doppeltes wöchentliches Almosen. Ueberdem wurde am 3. Jun. von demselben 150 Hausarmen jedem 1 Rthlr. zugetheilt, auch den Kranken im Siechhause Geld verehrt, und am 4ten Jun. wurden sämmtliche Waisen und Bedienstete im Waisenhause, die Züchtlinge und Gefangenen in der Frohnveste, so wie auch in allen Hospitälern reichlich gespeiset.

Luckau. Die Bemerkung über die Unzweckmäßigkeit der hiesigen Nachmittags: Betstunden in der Nat. Ztg. S. 738. hatte die Folge, daß sogleich vom hiesigen vortrefflichen Konsistorium eine Berichts: Erstattung von der Geistlichkeit gefordert ward; allein diese ist leider so ausgefallen, daß das Konsistorium, bey dem besten Willen, doch diese Mißbräuche noch nicht wird abstellen können. Möchte nur der Kantor, ein verständiger Mann, den Schaden, den diese Bet-

stende seiner Schuljugend drückt, dem Konsistorium in einer Vorstellung anzeigen; so würde man gewiß ernstlich darauf bedacht seyn, diesem Uebel abzuhelfen. Auch in der Schule der obern Klassen dieser Stadt, wären manche andere Einrichtungen höchst nöthig, z. B. daß Schulkinder, die nicht zum Studiren bestimmt sind, statt des Griech. und Lateinischen mehr über solche Gegenstände unterrichtet würden, welche Jedermann zu wissen nöthig, und welche zu der speciellen Bestimmung eines Jeden vorbereiten! — Einer Rüge ist es wohl werth, daß neuerlich der hiesige Magistrat, viele auf dem Stadt-Kirchhofe befindliche Leichensteine, wo die Familien, die solche hatten legen lassen, ausgestorben, oder unbekannt geworden, weggenommen, und davon einen Röhrtrog auf dem Markte und andere Sachen machen lassen. Solche Denksteine, oft die einzige Spur und Nachricht von dem ehemaligen Daseyn derer, deren Gebeine darunter liegen, sollten billig auch der Nachwelt heilig seyn, und von ihr unangetastet bleiben. — Vor einiger Zeit vergab sich hier mit Gift des Kunstpfeifers **Kirstens** Sohn, weil ihm ein Mädchen ungetreu geworden. Auf erstatteten Bericht des Magistrats verordnete hiesige Regierung, daß er außer dem Kirchhofe begraben werden solle, und der Burgemeister ließ ihm, des Nachts um 12 Uhr, durch den Hirten vor der Stadt dicht an einem Kreuz-Wege, wo die **Leipziger** und **Dresdner** Straße zusammen treffen, begraben! —

Vorkehrungen gegen die Waldraupe.

Kursachsen. Die d. 22. u. 29. Aug. vom Kurfürstl. geh. Finanzkollegium an den Landjägermeister **von Gablenz** und die Beamten zu **Weida** erlassenen Reskripte haben nicht allein die Vorkehrungen gut geheißen, die die Beamten der Aemter Arnshaugk und Weida, gegen die Waldraupe trafen, nach welcher sie in besagten Aemtern eine Menge freywilliger Arbeiter anstellten, die diese Insekten mit großen Aesten verfolgten und tödteten; sondern auch noch folgendes zur Tilgung derselben, anbefohlen: 1) die angefressenen Hölzer sollen sogleich weggeschlagen, das Reißig davon, nebst der unter den weggeschlagenen Bäumen zusammen zu rechenden Moos und Nadelstreu verbrannt werden; 2) die Unterthanen werden zu Vertilgung dieses Insekts aufgefordert, und erhalten für Einlieferung einer jeden Meßkanne Raupen, Puppen und Schmetterlinge, die sie an den Revierforstbedienten einliefern, (der sie sogleich zu verbrennen, verbrühen und zu vergraben hat) 3 gl. als Prämie. 3) Da die Meisen sich von den Insekten selbst sowohl, als von den Eyern der Schmetterlinge nähren, so soll die Wegfangung derselben und besonders die Stellung in bevorstehendem Herbst und ferner, so lange noch Gefahr von Raupenfraß zu befürchten ist, nicht gestattet werden. 4) Gleich denen in der Fürstl. Reuß. Herrschaft Graitz gegen dieses Uebel getroffenen Anstalten, die Rinde von den zu erschlagenden raupenfräßigen Hölzern, besonders zu der Zeit, wenn die Schmetterlinge ihre Eyer gelegt haben, zu Ende des Aug. und im Sept. sorgfältig abgescheelet und nebst dem Reißig und der Streue verbrannt werden. 5) Wenn die Phalänen aus den Puppen kriegen, und so lange selbige herumfliegen, soll man bey dunkeln, warmen und stillen Nächten, in und an den angegriffenen Waldungen, auf freyen und unschädlichen Plätzen, Feuer anzünden, die Nächte hindurch dasselbe unterhalten und die hineingezogenen und verbrannten oder versenkten Phalänen verscharren, jedoch kein Feuer anders, als unter der Aufsicht der Forstbedienten anzünden.

Weimar. D. 13. Sept. ist folgende fürstl. Polizey-Verordnung ergangen: "Da sich die schädliche Fichtenraupe dem Vernehmen nach den **Weimarischen** Gegenden nähert, und bereits einige Flecke Nadelholz in den Bezirken der F. **Altenburgischen** Aemtern **Cahla** u. **Roda** angegriffen haben soll: so wird 1) weil obbenanntes Insekt die Eyer in die Rinde der Fichten und Tannenbäume zu legen pflegt, und durch Einbringung solcher Holzarten mit Rinde, die hiesigen Waldungen angesteckt werden können, die Einfuhr obgedachter Nadelhölzer mit der Rinde, aus solchen Gegenden, in welchen die Fichtenraupe bereits den Holzbestand angegriffen hat, bey 4wöchentlicher Gefängnißstrafe, auch Verurtheilung des Ersatzes des dadurch dem Publiko erweislich zugefügten Schadens, untersagt, jedoch dürfen gescheelte Baustämme und Klasterhölzer ferner eingebracht werden. 2) Thiere, die natürliche Feinde der Fichtenraupe sind, als

Krähen, Elstern, Spechte, Staare, Rothkehlchen, Baumreuter und Meisen sollen vor der Hand weder gefangen noch geschossen werden.

Das Fangen und Schießen derselben Vögel ist von der Landes-Regierung in Hildburghausen den 4ten und in Gera den 26. Sept. verboten worden.

Freylassung des Lafayette und seiner Mitgefangenen.

Den 2. Sept. wurde endlich Lafayette mit seinen Unglücks-Gefährten, dem Gen. Latour Maubourg und Bureau de Pusy nebst ihren Familien und Gefolge in Olmütz aus der Gefangenschaft entlassen, nachdem sie 40 Monate nach der süßen Freyheit vergebens geschmachtet hatten. Ueberall wohin sie von den Böhmischen Gränzen her nach Hamburg kamen, wurden sie von frohlockenden Menschen aller Stände umringt, und sie selbst gestatteten mit ihrer größten Unbequemlichkeit, daß alles Volk sie in der Nähe, selbst in ihren Zimmern sehen und sprechen konnte. Sie langten den 4. Okt. zu Hamburg an, und zwar kamen sie über Harburg zu Wasser in dem Hamburger Hafen an, wo sie auf dem grossen amerikan. Schiffe, the John, von ihren versammelten Freunden und vom amerikan. Konsul Williams empfangen wurden. Der Letztre übergab dem Lafayette im Namen aller in Hamburg anwesenden Bürger der vereinigten Staaten Amerikas, und der holländ. Minister Bürger Abema im Namen des Batavischen Volks Glückwünschungs-Adressen. Alle Amerikanischen, wie auch viele Schiffe andrer Nationen, hatten ihre Flaggen zu Ehren der Vorbeyfahrenden aufgesteckt und bewillkommten sie mit Jubel-Geschrey. Nach ihrer Ankunft in Hamburg ward ihnen vom kais. Minister beym Niedersächs. Kreise ihre völlige Freyheit angekündigt, u. ihr Reisebegleiter, ein kais. Major entfernte sich. Nach 2 Tagen begaben sie sich aufs Land ins Holsteinische, um die Gesundheit einiger ihrer Mitglieder, besonders der Frau Lafayette, herzustellen. Mehrere Zeit-Schriftsteller waren bekanntlich wegen ihrer Schilderungen der überharten Behandlung dieser Staatsgefangnen hart angegriffen worden, vorzüglich neuerdings von Haschka. Um die Ehre und Glaubwürdigkeit jener Schriftsteller nun zu beschützen, schrieben die Generäle Lafayette, Maubourg und Pusy sehr verbindliche Briefe an Archenholz (Minerva Oktober) und an Wieland (N. T. Merkur November) und erklärten darin, daß fast alles, was von ihren Schicksalen in der Gefangenschaft im Publikum verbreitet worden, der Wahrheit vollkommen gemäß sey. Zugleich sieht man aber aus den merkwürdigen Akten-Stücken, welche Archenholz von Lafayette ɪc. erhalten hat, daß an dieser empörenden Behandlung Niemand anders, als Aufseher der Staats-Gefängnisse von Olmütz und untergeordnete Offiziere schuld gewesen seyn mögen; wiewohl es unter ihnen auch Menschenfreunde gab, deren Gefälligkeit mit Recht gerühmt wird.

Vermischte Nachrichten.

Bisthum Konstanz. Im Jahre 1776 hatte die Kaiserin Maria Theresia in ihren Vorder-Oesterreichischen Landen eine immerwährende Tag und Nacht anhaltende öffentliche Anbetung bey Aussetzung des Hochwürdigsten eingeführt. Da diese Andacht seit langer Zeit nach ihrem Tode ganz unterblieben war: so ist nun auf ausdrückliche Aeßerung der k. k. Vorder-Oesterreichischen Landes-Regierung in einem Fürst-Bischöfl. Mandate vom 14. Okt. diese öffentliche Anbetung so wie zuvor mit allen Feyerlichkeiten forthin zu halten an alle Vorder-Oesterreichische Land-Kapitel der Befehl ergangen.

Salzburg. Die abgebrachten Feyertage werden im hiesigen Lande wieder eingeführt. Den 28. Okt. ist seit 24 Jahren zum erstenmal wieder den Aposteln Simon u. Judas die Ehre des feyertäglichen Gottesdienstes wiederfahren. Man zweifelt nicht, daß diese ihre Dankbarkeit durch kinderreiche Ehen an den Tag legen, und dadurch der allgemeinen Klage aller Landwirthe und Handwerksleute über Mangel an Arbeitsleuten abhelfen werden!

Castell. Folgende Verordnung, wie es künftig mit der Dienstbestellung in der Graf- und Herrschaft Castell gehalten werden soll, ist so musterhaft, daß sie hier ganz abgedruckt zu werden verdient: "Nachdem es eine der vorzüglichsten und heiligsten Pflichten eines gewissenhaften Regenten und Landesvorstehers ist, alle öffentliche Aemter und Stellen vom Rathe bis zum Förster und zu andern geringern Dienern und Vorgesetzten des gemeinen Wesens mit tüchtigen — dem Amte und der Stelle vollkommen gewachsenen Männern zu besetzen; so haben beyde hiesige — in Gemeinschaft regierende Grafen und Herren folgende aus jener Pflicht hergeleitete Grundregeln festgesetzt, welche bey allen und jeden künftigen Staatsbeamten und Dienern ohne Ausnahme und folglich auch ohne den sonst mit der Benennung "geistlicher und weltlicher Stand" bezeichneten Unterschied, von den Regenten und Landesvorstehern genau eingehalten werden sollen, und wornach sich auch alle, welche dergleichen Stellen künftig suchen wollen, zu bemessen haben: 1) Dienststellen im Staate können und dürfen nicht als Mittel zur Besorgung oder Gnadenerweisung angesehen werden. Es müssen also hier alle subjektive und willkührliche Rücksichten gänzlich wegfallen, und Niemand kann und darf die Verdienste seines Vaters und anderer Verwandten, oder auch seine eigene der Herrschaft oder dem Staate geleistete Dienste, als vordringenden Beweggrund seiner Beförderung anführen. 2) Nur die Würdigkeit des Subjekts oder der Person, von welcher der Dienst am besten versehen werden kann, soll und muß der alleinige Bestimmungsgrund seyn. 3) Diese Würdigkeit besteht in der Rechtschaffenheit u. den besten theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten, welche zu der Amtsführung erforderlich sind. 4) Landeskinder können nur alsdann vorzügliche Rücksicht vor Fremden erwarten, wenn sie diese Würdigkeit wenigstens in gleichem Grade haben. 5) Alle diejenigen, welche sich zum Dienste des Staats oder der Graf- und Herrschaft widmen wollen, müssen vorher dem Gesammt-Kollegio, welches aus sämmtlichen Kollegial-Räthen bestehet, zur Prüfung, ob sie auch die erforderliche Anlagen dazu haben, dargestellt werden. 6) Keiner, welcher studiren will, soll die Universität beziehen, ohne vorher geprüft zu seyn, ob er auch dazu reif sey, das heißt, ob er die nöthigen Schul- oder Vorkenntnisse und Fertigkeiten habe. 7) Von dem Gesammt-Kollegio hat er die Instruktion und Direktion seiner Studien zu erwarten. 8) Nach seiner Zurückkunft soll er wieder genau examinirt und nicht eher als Kandidat aufgenommen werden, als wenn er sich dazu durch Kenntnisse und Fertigkeiten, besonders für das Fach, worinn er seine Bestimmung finden will, würdig gemacht hat. Außerdem muß er das Fehlende nachzuholen suchen, und sich deshalb in der Folge einer weitern Prüfung unterwerfen. 9) Nur geprüfte und würdig befundene Kandidaten, nicht aber Studiosen, können sich um Dienste melden. 10) Die Prüfungen der sogenannten geistlichen und weltlichen oder aller und jeder künftigen Diener der Graf- und Herrschaft ohne Unterschied, werden von dem Gesammt-Kollegio öffentlich und unentgeldlich vorgenommen und ohne Prüfung findet keine Anmeldung um Dienste oder Beförderung statt. 11) Jeder hat zwar nach wie vor das Recht, selbst zu lernen oder seine Kinder lernen zu lassen, was er für gut findet. Wenn sie aber studiren, oder sich sonst zum Dienst der Graf- und Herrschaft widmen wollen, so müssen sie alles das beobachten, was vorher von Nr. 5 an verordnet ist. Thun sie das nicht, oder studiren und lernen sie das gleichwohl, wovon sie bey der Prüfung abgemahnt worden sind, so werden sie ihrem Schicksal überlassen, und können sich um keine Dienststelle melden, außer in dem Fall, wenn sie bey der vorgängigen Prüfung gleichwohl vor andern würdig befunden werden sollten. Alles dieses soll von den Kanzeln öffentlich bekannt gemacht, und auch jeder Dienststelle, so wie jedem Ortsvorsteher ein gedrucktes Ex. dieser Verordnung zur Aufbewahrung und künftigen Beobachtung zugestellet werden. Urkundlich der herrschaftl. eigenhändigen Unterschrift und Siegelung. Castell, den 10. Sept. 1797.

Friedrich Carl, Graf und Herr zu Castell u. Remlingen.
Christian Graf und Herr zu Castell u. Remlingen.

Rinteln. Den 6. Okt. starb der durch seine große literärische Betriebsamkeit berühmte Konsist. Rth. und Professor Hassencamp im 54 J.

seines Lebens. Der Prof. Wachler hat ihm ein kleines Denkmal in den Rintelschen theol. Annalen gesetzt, die der verewigte Hassencamp anlegte, mit vieler Vorliebe fortsetzte, und deren Forsetzung im Falle seines Todes er seinem Freund Wachler übertrug. Durch diese Veranstaltung ist denn diese nützliche theol. Zeitschrift ununterbrochen nach H. Tode fortgesetzt worden.

Kohlenfeld im Hannöverischen. Der talentvolle, feurige und thätige Prediger dieses Dorfs, Köring, hat seit einer Reihe von Jahren Pensionärs bey sich gehabt. Diese Anstalt hat sich allmählig so vergrößert, daß sie gegenwärtig 20 Zöglinge zählt. Den Geist seiner Anstalt und seine Begriffe über Erziehung lernt man aus seinen durchdachten Schriften kennen; Körings Bemerkungen über den Begriff von der Erziehung 1795 und Grundsätze der Erziehung u. des Unterr. in Privatinstituten, nebst einer Nachr. v. seiner Erzieh. Anstalt. St. 1. 1796.

Gotha. D. 24. Jul. ist für das Fürstenthum Gotha eine sehr verbesserte Gesindes-Ordnung erschienen.

Schwarzburg-Rudolstadt. In hiesiger Unterherrschaft ist folgende menschenfreundliche Verordnung bekannt gemacht worden: "daß wenn ein Bettler betreten wird, welcher mit wirklicher Krankheit behaftet ist, derselbe bey 20 rthlr. Strafe nicht unbarmherziger und unchristlicher Weise von einem Orte zum andern geschleppt, sondern in die Gemeinde- und Hirtenhäuser von derjenigen Ortsgemeinde, in deren Bezirk er betreten worden, aufgenommen und sonst untergebracht, mit nöthiger Pflege, auch durch die Amtsphysici oder andere ordentliche Aerzte und Chirurgen mit der Nothdurft versehen, und nicht eher wieder entlassen werden soll, bis er nach dem schriftlichen Attestat eines Amtsphysici oder andern ordentlichen Arztes im Stande ist, ganz allein, ohne einige andere Beyhülfe, fortzukommen. Diejenigen Gemeinheiten aber, so dawider fehlen, u. dergl. Kranke vor ihrer Genesung andern zuführen, sollen derjenigen Gemeinde, welcher sie einen Kranken zugeführet, da diese ihn bey 20 rthlr. Strafe aufnehmen muß, alle Unkosten, welche sie derselben dadurch verursacht, wieder erstatten.

Nachricht.

Da die Leser gewiß solche Bücher gern haben, die man nicht aus der Hand legen mag, bis man sie ausgelesen hat: so will ich ihm ein solches anzeigen. Es ist: Hermann und Dorothea — von Göthe; — ein Gemählde reiner Unschuld und Gemüths-Hoheit, durch Liebe beglückt, in der Stille des häuslichen Lebens einer Bürger-Familie. Dieses herrliche Kunstwerk hat der Verleger in das niedliche Gewand eines Taschen-Buchs, mit trefflichen Kupfern gekleidet. D. H.

Ein in seiner Art nicht minder schätzbares Buch, welches in Schnepfenthal in der Buchh. der Erzieh. Anstalt unlängst herausgekommen, ist Salzmanns Himmel auf Erden. Man giebt den Menschen, um ihre Sehnsucht nach Glückseligkeit zu stillen, gewöhnlich die Anweisung auf ein andres Leben; der Vf. weist die Menschen schon auf dieses Leben hin und lehrt sie ein irdisches Himmelreich im Frommseyn und Gutes Thun finden. Möge dem würdigen Erzieher der Lohn zu Theil werden in seinem eignen Hause ein Himmelreich zu gründen, worin er glücklich sey und tausend Glückliche mache!

Quittung.

Für das unglückliche Frauenzimmer in Chursachsen erhielt unter mehrern milden Beyträgen auch einen Louisd'or von N. N. N. aus Br. Neben d. 8. Nov. 97.

C. G. L. Nietzsche.

National-Zeitung der Teutschen.

48stes Stück, den 30sten November, 1797.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Rothenburg an der Tauber. Unter den bey der hiesigen Staats-Verfassung eingerißnen Mißbräuchen steht der oben an, daß das sogenannte Collegium consulare, welches nach der Konstitution dieser Reichsstadt kein vom Senat verschiedenes, ausschließliche und besondre Prärogative habendes, prädeliberirendes und dem Senat nur den Schein und Postdeliberationen oder das Beytreten zu den ersten 5 konsularischen Votis überlassendes Kollegium bilden sollte, solches doch bisher gebildet hat. Die Bürgerschaft hat daher, sowohl über die nachtheiligen Anmaßungen dieses konsularischen Kollegiums als überhaupt über alle eingerißnen Gebrechen der gesammten Rothenburgischen Staats- und Justiz-Verwaltung ihre große Unzufriedenheit in einer an das äußere Raths-Kollegium gerichteten Druckschrift zu Tage gelegt. Auf diese Aufforderung hat das äußere Raths-Kollegium eine dringende Vorstellung an einen Hochedlen Innern Rath, die Mitwirkung zur Abstellung anerkannter Mängel und Gebrechen und ernstliche Behauptung des obrigkeitlichen Ansehens betreffend übergeben, und unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Rothenburgische Gesetzgebung und Rechtspflege, Polizey und Finanz-Verwaltung, allgemein anerkannt großer Verbesserungen fähig und bedürftig seyn, auf eine aus beyden Räthen niederzusetzende Deputation angetragen. Von der auffallenden Abartung der ursprünglichen Konstitution ist auch die gegenwärtige Konsistorial-Verfassung Zeuge. "Das Rothenburgische Konsistorium soll zwar seiner ursprünglichen Konstitution nach, eben das vorstellen, was andere evangel. Konsistorien anderer protestant. Staaten seyn sollen und noch wirklich sind, aber es ist ihm ein Gegenstand der Konsistorialerkenntnisse nach dem andern entzogen worden, wie solches die Konsistorialprotokolle ausweisen. Zwar sind noch drey geistliche und drey weltliche Konsistorialen da, aber die letztern haben ein allzuauffallendes Uebergewicht über die erstern, besonders seit der Zeit, da immer nur die drey ältesten Burgermeister zu weltlichen Konsistorialen angestellt wurden, anstatt daß vorher lange Zeit andere Rathsglieder, ohne besondere Rücksicht auf den höhern oder höchsten Rang in Senatu, und auch wohl Doktoren und Konsulenten dazu genommen wurden, wie denn auch ehemals Landgeistliche, bey gewissen die ganze Synode oder das Ministerium angehenden Gegenständen zugezogen wurden. Hierzu kam, daß das Präsidium im Konsistorium dem Superintendenten abgenommen, der zweyte geistliche Konsistorialis in seinem Range zurückgesetzt, die ursprüngliche Art die Stimmen zu sammlen, zum Nachtheil der geistlichen Konsistorialen abgeändert, und so ihr Einfluß und ihre Bedeutung vermindert wurde. Kurz es hat allen Anschein, daß das Collegium consulare sich allein an die Stelle des Konsistoriums gesetzt habe, oder doch vollends zu setzen gedenke, und diesem nur den Schein und Namen lassen wolle, mit der allenfalsigen Befugniß, Schul- und Kandidatenexamina zu halten, die Landpfarrer zu visitiren und ab altari ad protocollum aus der Dogmatik zu examiniren, (welches wohl sonst in der Christenheit nirgends gebräuchlich seyn mag) und allenfalls noch Liturgica, jedoch mit gänzlicher Ausschließung der ehrwürdigen Synode oder des Ministeriums, zu besorgen, oder auch die Landpfarrer zum Paradiren bey Staatsleichen in die Stadt herein zu bescheiden. Daß aber die bisherigen

Wirkungen dieser Erscheinung die besten und vielversprechendsten nicht sind, erhellet schon aus dem Umstande, daß in ganz Teutschland, kein Erdstrich von der Größe dieser Landwehre ist, (welche 36 Pfarrdörfer verschiedner Patronate befaßt,) wo der Stand der Landgeistlichen, den man doch allenthalben noch ehrwürdig nennt, in Ansehung der bürgerlichen und litterarischen Geltung und Achtung, allmählig so gar tief unter seine Amtsbrüder, die Pfarrer in der Stadt, herabgesetzt worden wäre, als im Rothenburgischen Bezirke. Wenn ein Lehrer des Stadt-Gymnasiums sich im Schulamte lange Jahre hindurch mürbe gearbeitet hat, und nun ein sogenannter ehrwürdiger Landpfarrer wird: so muß er sogleich Verzicht thun auf alle seine bisherige äußerliche Ehre und bürgerlichen Rang, und er wird — so unerhört dieß auch dem Nicht Rothenburger vorkommen mag, der Letzte unter den Letzten. So war es sonst nicht, als das Konsistorium noch Konsistorium war." Dieß waren Worte des Predigers Lehmus zu Wettringen, der in einer Vertheidigungsschrift den Kommentar zu dem giebt, was er über die Geringschätzung der Landgeistlichen gesagt hat. Die Geschichte seiner Streitigkeiten wäre himmelschreyend, wenn seine Gegenparthey diese doch mit Akten belegte Lehmussche Schrift nicht völlig widerlegen könnten. Der um das Rothenburger Gymnasium so verdiente ehemalige Rekt. und Prof. Lehmus (S. Teutsche Ztg. Jahrg 86 S. 200) ward nähmlich am Ende des J. 91 Landpfarrer zu Wettringen. Durch ältere u. neuere Usurpationen hatte man der Pfarrey die Zehend-Einkünfte sehr verkürzt. Der Prof. Lehmus bat daher im Jun. 92 beym Rath um obrigkeitl. Instruktion und gesetzliche Bestimmung dessen, was in Ansehung des Zehend-Genusses zu seiner Besoldung gehöre. Es wurde eine Deputation niedergesetzt, die aus einem Raths-Konsulenten als Referenten und aus 2 Senatoren bestand. Die Erndte kam und der Zehend sollte vom Pfarrer gesammelt werden, der aber noch keine Instruktion erhalten hatte. Indeß erklärte ein Ackerbesitzer und Lehnmann eines Alten-Bürgermeisters und Vaters des Referenten einen seiner Aecker zum erstenmal für zehndfrey und wußte es dahin zu bringen, daß ihm der Pfarrer 6 Flachsgarben, die er als Zehend von dem Acker genommen, zurückgeben mußte. Die Deputation blieb unthätig, bis den 22. Aug. dem Pfarrer bekannt gemacht wurde, "daß von Deputationswegen die Verfügung getroffen sey, daß die Eigenthümer aller Grundstücke, von welchen der Zehend verweigert würde, bis zum Austrag der Sache ihre Frucht mit dem Zehend heimzunehmen berechtigt seyn sollten, daß aber der Schultheiß Befehl erhalten habe, diese Grundstücke genau zu bemerken und den Werth des davon abfallenden Zehends an Geld anzuschlagen und zu taxiren." So wurden die Zehendverweigerer alle, auch selbst die allerneusten von 1790 und 1792 her, autoritate publica vorläufig in den Besitz der Zehendeinheimsung gesetzt und sind bisher darin geblieben, die Pfarrey aber ist durch diese Verfügung um das Possessorium gebracht worden. Die anbefohlne Taxation fertigte der Schultheiß nicht, und die Deputation forderte sie nicht. Der Referent fand für gut, die Bittschrift des Pfarrers als ein Libell zu behandeln und die Sache so einzuleiten, daß der Pfarrer, statt eine Instruktion zu erhalten, nachdem erst die Zehendverweigerer alle in den Besitz der Zehendeinheimsung gesetzt worden waren, hintendrein, um sie wieder aus diesem Besitze zu setzen, in eben so viele einzelne Prozesse verwickelt werden sollte, als er Klassen und Gattungen der Zehendentreißungen angegeben hatte. Um dieser Gefahr auszuweichen, kam er d. 23sten Dec. beym Rath, mit einer schriftlichen Bitte um Verschonung mit Prozessen ein. Er erklärte sich, zufrieden zu seyn, wenn der Rath die ältern Zehendlosmachungen, auch ohne Beweiß ihrer Rechtlichkeit, genehmigen wollte, und bat nur um Abstellung der seit ohngefähr 30 J. eingeschlichenen Mißbräuche und Usurpationen und um Zusprechung des uneingeschränkten Novalzehends u. s. w. Zugleich bat er, um die gehofte Instruktion. Sollte aber das gar nicht möglich seyn; so erklärte er, daß er, für seine Person, die Zehendabreichung lieber, wenn es obrigkeitlich genehmiget würde, der Gewissenhaftigkeit der Zehendpflichtigen anheimstellen, als mit einem so großen Theil seiner Gemeinde Prozeß führen wollte, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß durch seine persönliche Nachgiebigkeit und Aufopferung, dem Eigenthum und Gerechtsamen des Pfarramtes selbst nichts entzogen werden sollte, welche Erklärung er den Akten beyzufügen und im Archiv aufzubewahren bat. Hier-

auf wurde ihm in einem Rathsbescheid v. 4. Jan. 1793, angedeutet, daß die Zehendsache auf dem Wege, in welchen sie eingeleitet worden, fortgesetzt werden müßte. Er machte seitdem noch Vorschläge zu Ausgleichungen, die aber unbeantwortet blieben. Von dieser Zeit an überließ er es ganz der Gewissenhaftigkeit der Zehendpflichtigen, ob sie ihren Zehend geben wollten, oder nicht. Wer ihn gab, von dem nahm er ihn; wer ihn verweigerte, dem ließ er ihn heimnehmen. Ein anderes Mittel war auch nicht übrig geblieben, da er von allen obrigkeitlichen Maaßregeln, Instruktion und Hülfeleistung entblößt war, so daß alle seine persönliche Nachgiebigkeit, so wenig als die seiner Amtsvorfahren, den Gerechtsamen der Pfarrey selbsten präjudicirlich seyn konnte. Seinen Kindern und Dienstboten befahl er, ja nichts auszuzählen, wo man irgend einige Schwierigkeit machen, oder noch so alberne Prätensionsgründe einer Zehendbefreyung entgegensetzen würde, auch Grobheiten sollten sie stillschweigend ertragen, in deren Erduldung sich zu üben, sie denn auch, besonders von Seiten derer, die vornehme Lehensherren hatten, Gelegenheit fanden. Er sah mit eigenen Augen, daß Leute Grundstücke mit samt dem Zehend ableerten, wo gar kein Schein einer Prätension statt finden konnte, und schwieg. Er ließ Leuten, die zu ihm kamen und Erdbirnen zurückverlangten, welche in ihrer Abwesenheit ausgezählt worden waren, weil weder er noch seine Leute wissen konnten, daß sie eine Zehendbefreyung prätendirten, ihre Erdbirnen zurückstellen, mit dem Befehl, ihnen ja lieber zu viel als zu wenig zugeben. Er klagte bey keiner obrigkeitl. Behörde über Zehendbeeinträchtigungen oder erlittene Grobheiten. Es war nicht möglich die Nachgiebigkeit weiter zu treiben, und er hätte Pflicht und Gewissenshalber nicht so viel nachgeben dürfen, wenn ihn nicht die stillschweigende Einwilligung der Obrigkeit darzu berechtiget hätte, welche von dergleichen Dingen nicht gern Notiz nehmen zu wollen schien. Gleichwol trieb die Gemeinde den Frevel noch weiter. Am 22. Sept. 1794 brachte der Schultheiß dem Pfarrer die Nachricht, daß bey öffentlicher Gemeindeversammlung beschlossen worden, diejenigen Neurißstücke, welche von der Gemeinde an die Meistbietenden verpachtet zu werden pflegen, von jetzt an nicht weiter mehr auszehenden zu lassen. Es galt der Gemeinde jetzt die Loßung: Gemeingut! Freygut! Nun konnte der Prediger bey diesen neuen weit aussehenden Eingriffen in die Rechte der Pfarrey sich nicht länger leidend verhalten. Er begab sich in die Stadt zum Amtsburgemeister, um die Anzeige von dem Vorgange zu machen. Nachdem ihm dieser Hülfe versprochen hatte, verwieß er ihn an seinen Mitlandvogt im Zwergmaier, zu welcher Landvogtey Wettringen gehört. Dieser gab auf wiederholtes dringendes Bitten wiederholte Befehle, den Pfarrer im Auszehenden der in Anspruch genommnen Stücke nicht zu stören. Einer der Gemeindepächter, ebenfalls wieder ein burgermeisterlicher Lehensmann, weigerte sich schlechterdings, dem landvogteylichen Befehle zu gehorchen. Der Pfarrer schrieb deswegen zweymal, am 1. und 7. Okt. an die Landvögte dringend und bat um Vollstreckung ihres Befehls, erhielt aber keine Antwort. Mündlich wurde zu Gunsten des Renitenten, oder vielmehr seines Lehensherrn, den hereinbeschiedenen sechs Männern der Bescheid gegeben, was von den Gemeindestücken noch nicht ausgezählt sey, das sollte auch unausgezählt bleiben. Dieser Bescheid wurde von der Gemeinde für einen förmlichen Widerruf des vor 3 Wochen ergangenen Verbots von Nichtstörung des Zehendherrn in Auszählung der Gemeindestücke, angesehen. Ihr Triumph war groß. Als im J. 1795 nach Ostern die Gemeinde-Güter verpachtet werden sollten: benutzte der Pfarrer die Gelegenheit, dem Schultheißen schriftlich zu sagen, er hoffe, der vorjährige Verdruß werde dießmal nicht wieder erneuert werden. Aber er wurde leider erneuert, und die Gemeinde ließ durch den Schulmeister einen Untersagebrief an das Pfarramt konzipiren, worin es hieß: "Der Zehende von Gemeinde-Plätzen wird Ihnen abermals, als eine Neuigkeit untersagt." Dieses Benehmen wurde ahndungswerth befunden, blieb aber ungeahndet. Weitre Vorschläge und Vorstellungen des Pfarrers wurden von der Gemeinde verworfen. Nun wandte sich der Pfarrer den 15. Jul. an den Rath mit einer Schrift: Das in seinen Eigenthums- und Zehendgerechtsamen vielangefochtene Pfarramt Wettringen implorirt das Rich-

terliche Amt Eines H. H. Raths der Reichsstadt Rothenburg mit der rechtlichen und ehrerbietigsten Bitte, die sich vom Zehendnexu losreißen wollende Gemeinde und einzelne Glieder derselben zur rechtlichen Beweißführung ihrer Exemtionsprätensionen anzuhalten. Hierauf erhielt er den Rathsbescheid: "Wird Hr. Pfarrer angewiesen, eine förmliche u. kommunikable Provocationsklage gegen die Gemeinde, durch einen Rechtsfreund aufsetzen zu lassen und bey Rath zu exhibiren, wo sonach weitere rechtliche Verfügung getroffen werden solle." Auf alle weitere gemachte Vorstellungen ward gar keine Rücksicht genommen. So befahl ihm also die Obrigkeit die Führung eines förmlichen Prozesses. Ein Advokat sollte erst beweisen, daß eine zehendpflichtige Gemeinde das Recht nicht haben könne, dem Zehendherrn die Zehenderhebung durch mündliche und schriftliche Aufkündigungen zu untersagen. Da dem Pfarrer der Zugang zu dem Archiv versagt wurde, und viele andere Schwürigkeiten sich ihm in den Weg warfen: so konnte er erst im J. 96 mit einer Deduktion zu Stande kommen, daß die anbefohlne advokatische Provokations-Klage in Rücksicht auf den Noval-Zehend unstatthaft sey. Ob nun gleich die darin rechtlich erbetene Mandata de non turbando zu Abstellung des erwiesenen Novalzehendlosreißungsunfugs nicht erfolgten: so wurde doch dem Pfarrer durch einen Raths- und Rechtsspruch vom 12. Sept. 1796 der uneingeschränkte kleine Novalzehend zuerkannt und verordnet, daß die Gemeinde durch das Richteramt zu Befolgung desselben angewiesen werden solle. Allein die Gemeinde hatte bey öffentlicher Versammlung am 19. Sept. sich unterstanden dem, nebst noch einigen Gemeindsmännern, vorbeschiedenen Schultheißen ausdrücklich zu verbieten, am bestimmten Termin vor dem Richteramte zu erscheinen und die Kundmachung der Sentenz anzuhören. Das Erdbirnauszählen aber konnte nicht länger mehr aufgeschoben werden, und die übrigen kleinen Zehendfrüchte waren von den Novalzehendverweigerern ohnedieß schon mit samt dem Zehend eingeheimßt worden. Am eilften Tage also nach gefällter Sentenz, am 22. Sept. wurde der mit Zehenderdbirnen von Neurissen beladene Karren des Pfarrers mitten im Dorfe gewaltthätig angefallen, das Pferd ausgehalten und ein ihm zugehöriger Sack mit den darin befindlichen Zehenderdbirnen herabgerissen und weggeschleppt, wobey des Predigers zweyter Sohn übel behandelt wurde, weil er sich der Gewalt widersetzt hatte. Auf Anzeige beym Rathe wurde der Thäter mit seinem Helfer vorläufig auf einige Stunden inkarcerirt und dem Pfarrer noch weitere Satisfaktion und Restitution mündlich versprochen. Die Exekution der Sentenz vom 12. Sept. wurde stillschweigend verweigert. Ohne weiter die ganze Reihe von den unangenehmsten Auftritten zu verfolgen, kann hier nur noch so viel erwähnt werden, daß dem P. Lehmus zugemuthet wurde, diesen ganzen von ihm als Administrator des Kirchenguts geführten Prozeß auf eigne, nicht auf Kosten des Heiligen zu führen. Dadurch gab der Magistrat zu erkennen, daß er den Prozeß für keinen administratorischen sondern für einen Privat-Prozeß angesehen wissen wolle. Da man nun einen Privat-Prozeß abbrechen kann wenn man will: so zog sich der Prediger im J. 1796, müde aller der unseligen Streitigkeiten, ganz von dieser Prozeßführung zurück, und stellte es der Obrigkeit anheim, ob sie die Sache auf sich beruhen lassen wolle und könne, oder was sie thun zu müssen ihrer Obliegenheit und Verantwortung gemäß erachten werde. Zugleich aber sah sich der auf tausendfältige Art gekränkte, auch als streitsüchtig und eigennützig verrufene Mann, weil er aus Pflicht die Gerechtsame seines Amtes beschützt hatte, genöthigt, das Publikum über die ganze Streitsache aufzuklären. Es erschien von ihm *Natürliche Entwicklung des Sinnes und Inhaltes der R. Stadt Rothenburgischen hochobrigkeitl. Novalzehend-Verordnung* vom 7. Apr. 1723. *Nebst einer aktenmäßigen Prozeßgeschichte u. einigen Anhängen* von M. Christian Balthasar *Lehmus*, Pfarrer in Wettringen. 1797. 92 S. 4., woraus obige Angaben ausgezogen worden. Dennoch hat der arme Mann sich auch dadurch noch nicht Ruhe verschaffen können: denn seine Gegner kündigten ihm nun im *Wochenblatte* den Injurien-Prozeß an, und ließen seine Schrift konfisziren.

Bayern.

Es war am 28sten Brachmonats, an dem Vorabende der Apostel Petrus und Paulus, zo-

Uhr Vormittags, als in der bayrischen Stadt Neuötting das Feuer plötzlich zum Rauchfange eines Bürgerhauses herausschlug. Gerade an diesem Tage, gerade zur selben Stunde stürmte ein so heftiger Wind, daß er an mehrern Orten Korn- und Weizenähren abbrach, das Obst herunterriß, Dächer abdeckte, Bäume von der Wurzel aushob. Von diesem Winde getrieben, verbreitete sich das Feuer so schnell, daß in weniger als einer halben Stunde die ganze Stadt in Flammen stand. Der Rauch, der die Flamme umhüllte, und in ihren schnellen Zügen begleitete, war so groß, daß man kaum sechs Schritte weit sehen konnte. Alle Mühe, die Flamme zu löschen, war eitle Mühe. Die Schwemme und der Stadtbrunnen wurden bald erschöpft, und dann konnte man vor Hitze zu keinem Brunnen mehr gelangen. Auch wurde das Rad selbst, welches das Wasser in die Stadt treibt, von den Flammen ergriffen, und so brannte es von halb eilf Uhr Mittags bis neun Uhr Abends fort; es brannte in der Nacht am Peter- und Paulstage, und am Freytage. Auch am Sonnabende Nachts wurde noch Sturm geläutet, und am achten Tage nach der Feuersbrunst noch Wasser gegossen, und selbst den eilften Heumonats, 13 Tage nach der Brunst brannte es bey einem Binder in der Franziskanergasse noch hoch auf. Im Ganzen ward nur wenig gerettet, so nachbarlich auch die Hülfe fast ringsherum war; so thätig sich die meisten Einwohner erzeigten, bey allen Anstalten und Vorkehrungen. Die vortrefflich gebaute Caserne, das Franziscaner-Hospitium samt der Kirche, das Pfleg- und Gerichtschreiber-Haus, neun Bräuer- acht Bäckerhäuser, die großen Bräusudstätten fast alle, ein Theil der untern Vorstadt, drey Mühlen, die Städel, die Märzenkeller bis auf drey, die kostbaren Gärten und schönen Lustörter außer der Stadt, deren einer so eben fertig geworden war, sind alle ein Raub der Flammen geworden. Bey 187 Wohnhäuser, und bey 280 Firste sind eingestürzt. Nur der Gries, die ansehnliche Pfarrkirche, und einige wenige Häuser, etwa 12 in allen, worunter das Rathhaus, das Militärmagazin, das Haus des Handelsmanns Graber, blieben verschont. Was man in die Keller flüchtete, gieng größtentheils verloren. Denn die Keller stürzten ein, oder es brannten die Flammen hinab, oder es ward noch hier gestohlen, was die Flamme übrig lies. Ein Mädchen von 9 Jahren mußte in den Flammen verbrennen, weil es nicht mit der Magd, sondern mit der lieben Ahnfrau, die aber nicht zu Hause war, entfliehen wollte. Eine Tagwerkerin im Hause des Bierbrauers Scheuzach, wo sie täglich die Kost bekam, fand unter den Ruinen eines eingestürzten Gewölbes den Tod, während sie retten half; mit ihr ein Tagwerker, der noch Dünger zum Löschen mit herbeytragen wollte, ein treuer Arbeiter, der als Roßknecht lange bey diesem seinem Herrn gedient hatte. Am Tage nach der Brunst wurde in der Caserne ein Fäßchen mit Pulver gefüllt in die Luft gesprengt, mit ihm ein Mann von Porkirchen, der bald darauf starb; zwey andere wurden sehr beschädigt. Die benachbarten Oerter sandten ihre Feuerspritzen. Aber der Mangel an Wasser war zu groß, der Wind zu stark, die Brunst zu herrschend, als daß die Liebe ihren schönen Zweck nicht hätte verfehlen sollen. Besonders thätig zeigten sich auch bey dieser Brunst, so wie bey andern die PP. Franziskaner des Orts, und mehrere Priester von Altötting und der übrigen Nachbarschaft. Der Regimentschirurgus Miller, ein junger Mann, half und arbeitete mit sonderlicher Stärke. Er rettete, so viel er konnte, die Habschaften seines Freundes, des Quartiermeisters Schmerold, und anderer. Er schien auf sich selbst gar nicht zu denken. Ein Priester, der Ursache gehabt hätte, auf sich selbst zu sehen, flüchtete die Kinder ihrer abwesenden Aeltern zuerst in seine Wohnung, und da es auch da bald brannte, wieder weiter, und auch dann benutzte er die übrige Zeit nicht, um das Seine zu retten, sondern war vorerst noch auf einige ihm anvertraute Güter bedacht. In dem Hause des Forstverwesers Riedel ward alle Sorge zuerst darauf verwendet, daß die Kassen seines Amtes, das Archiv, ein bey ihm liegender Kirchschein, und die gerichtlichen Akten auf seinem mit eignen Pferden bespannten Wagen gerettet wurden. Ein Schuhmacher kam zwischen 11 und 12 Uhr zum Forstverweser Riedel, und bot ihm seine Dienste an, mit den Worten: Das Meinige ist schon alles dahin, jetzt kann ich ihnen helfen. Auch der Forstmeister Graf Waldkirch eilte seinem Nebenbeamten mit seinem Jäger zu Hülfe, trug selbst aus, und nahm ihn sammt seiner

Frau in sein Schloß zu Tisch und Wohnung auf. Der wohlthätige Prälat von Raitenhaslach nahm auf der Stelle einen Sohn des Forstverwesers auf, so wie eine Bürgersfrau von München, die Tochter des Acciseinnehmers Braam. Schon brannte das Kirchendach an dem Franziskaner-Hospitium von vorne. Da waren noch zwey Männer auf dem Thurme damit beschäftiget, die Glocken zu retten, und durch ihre Rettung der Hitze Einhalt zu thun. Es wurde ihnen aus vollem Halse zugerufen, ihren gefährlichen Posten eilends zu verlassen; allein sie hörten nicht, und ließen sich erst dann auswendig am Thurme durch die Seile der Glocken herunter, nachdem sie diese abgelöset hatten. Schon hatte in dem reichlich versehenen Magazin ein glühender Brand mehrere Löcher durchgebrannt, schon war er bis aufs Heu gekommen; als er von einem Sergeanten und Korporal gelöschet, und dadurch nicht nur das Magazin, sondern auch die drey darneben stehenden Gebäude gerettet wurden. Zwey Gefangene saßen im Kerker. Zur Zeit der Brunst hätten sie leicht entfliehen können; allein sie entflohen nicht, sondern retteten, so viel sie konnten. Der mehr Verrufene, auf den man immer genau Acht hatte, trug am meisten bey die Gerichtskasse zu retten, und der andere, minder Beschuldigte, schlug sich selbst die Fesseln vom Leibe, mit den Worten: „Sie irren mich nur!" Nach der Brunst stellte er sich selbst wieder in den Kerker, wurde aber um seiner schönen Handlung willen sogleich entlassen; auch dem erstern ward die Strafe gemildert. Ein Mann stand hoch auf einer Leiter, und leitete den Schlauch einer Spritze zum Fenster hinein, während rechts ein Haus aufbrannte und links eins. Er stand und ließ sich nicht irre machen, obgleich das Dach und die Rinnen vom Feuer ergriffen waren, und ihm selbst die Flammen die Haare versengt hatten. Eine arme Dienstmagd hörte das Jammern einer Mutter über ihr kleines Kind, welches noch im Hause war, da es schon überall brannte. Sie lief hinein, nahm das Kind, schlug ihren Rock und das Vortuch darüber, und gab es unbeschädigt in die mütterlichen Arme. Sie selbst aber brannte von Fuß auf, und der ganze Leib ist beynahe eine einzige Blatter. Schon brannte das väterliche Haus. Da eilte ein Mädchen von sieben Jahren nochmals hinein, ein Schwesterchen zu retten, das in der Wiege lag, nahms in die Schürze, und lief damit nach Altenötting zu der Frau Moserin, und gab es ihr mit den Worten: „Frau Gothen! da ist das kleine Kind. Ich muß gleich wieder sehen, was Vater und Mutter machen.„ Sie sprachs und lief zurück. Drey Bauern von Alzgern, nachdem sie zu Hause die nöthigen Anstalten wider das auf sie heranwü[illegible]nde Feuer gemacht hatten, liefen nach den Brauhäusern unten am Berge, zogen mit Lebensgefahr aus Brodmanns Viehstalle alle seine noch lebenden Ochsen heraus; kaum waren sie 300 Schritte weit mit ihrer Beute, als sie hinter sich das Gewölbe krachen, und einstürzen hörten und sahen. Und doch eilten sie zum zweyten Stalle zurück, und thaten ein gleiches. Ein Mädchen bey der verwittweten Pflegerin im Dienste, lief und schrie: „Auf, ihr Soldaten! es ist noch vieles im Pfleghause zu retten! Auf, wer Muth hat! Verbrenne ich nicht, so werdet ihr auch nicht verbrennen!„ So sprach sie, als die Pflege schon hell aufbrannte, Soldaten und andere Helfer folgten ihrem Aufrufe, und ihr Bemühen war nicht vergebens. Braitenbacher, Gastgeber und Getraidehändler zu Mühldorf hörte, daß Neuötting in Flammen stünde. Sogleich spannte er seine Rosse, ob sie schon erst vom Felde zurückgekommen waren, an die Feuerspritze der Stadt, und eilte den Bedrängten zu Hülfe. Er war der erste der Auswärtigen, der zur Rettung kam, obschon Mühldorf drey Stunden weit von Neuötting entlegen ist. Eben dieser trug den Unglücklichen hundert Metzen Korn zur Abfassung an, lieferte 600 Bretter, gab vier Laubthaler zur nahmhaften Kollekte seiner Stadt, und will noch große Beyträge machen, vornehmlich aus Dankbarkeit, weil ihm durch den unvermutheten Rückzug der Franzosen im vorigen Jahre um 30,000 fl. Getraide, das er in mehrern Kammern aufgeschüttet hatte, gerettet worden.

Westphalen.

Paderborn. Als ein neuer Beweiß, zu welchem Extreme Bigotterie und Unwissenheit verleiten können, zumal wenn sie, was doch meist der Fall ist, in einem Subjekte gepaart sind, mag folgende Thatsache hier stehen.

Im 34. St. der Nat. Ztg. wurde vom P. Neukirch, Präses des hiesigen bischöflichen Seminariums, in einer Anmerkung gesagt: "daß er nur diejenigen von den Alumnen, die ihm am andächtigsten zur Messe gedient, zu Missionarien und Professoren *) in Vorschlag bringe, — daß er seinen Untergebenen alle fremde Lektüre verbiete rc." So wahr nun dieses auch ist, und so sehr eben deswegen diese öffentliche Rüge jenen Mann auf sich selbst, auf sein Betragen als Präses eines Seminars, und auf seine Pflichten hätten aufmerksam machen müssen, die er in dieser Hinsicht den Alumnen des Priesterhauses sowohl, als dem gemeinen Besten schuldig ist, so wagte er doch vielmehr einen neuen Schritt, der das, was damals an ihm gerügt worden, bestätigt. Er gieng nähmlich kurz darauf zum Fürsten; klagte ihm, wie sehr sich heutiges Tages die jungen Leute, und besonders die Seminaristen mit Lesung ketzerischer, freygeisterischer, und verderblicher Bücher abgäben, und wie er nicht selten das Herzeleid gehabt habe, dergleichen bey den Alumnen anzutreffen rc. **) Er wußte das vermeinte Unheil in dem Seminar dem Fürstbischofe mit so lebhaften Farben zu schildern, daß dieser nichts als nahes Verderben der jungen Geistlichkeit ahnden mußte, wenn dem Uebel nicht auf der Stelle durch ernstliche Mittel vorgebeugt würde. Der Erfolg war, daß in Betreff der Lektüre der Seminaristen an dieselben eine Fürstbischöfl. Verordnung ohngefähr folgenden Inhalts erging: Daß 1) "Alle Seminaristen ein schriftliches Verzeichniß aller Bücher, die sie entweder auf ihren Wohnzimmern oder auch anderswo haben, dem Præsidi Seminarii innerhalb 24 Stunden von der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung angerechnet, zustellen sollen, damit der Präses daraus ersehen könne, welche Bücher können beybehalten und welche konfiszirt werden müssen. 2) Daß es hiermit allen Seminaristen künftig verboten seyn solle, sich entweder neue Bücher anzuschaffen, oder auch von der Jesuiten-Bibliothek zu entlehnen, ohne — daß der Präses es zuvor erlaube. 3) Soll kein Seminarist auf seinem Zimmer irgend ein Buch versteckt halten, damit die Bücher jederzeit dem Präses zur freyen, beliebigen Nachsicht da sind. 4) Daß derjenige, der wider diese Hochfürstl. Vorschrift handeln würde, mit angemessenen Strafen belegt werden solle; und damit sich Niemand mit der Unwissenheit gegenwärtiger Verordnung entschuldigen könne, so solle sie 8 Tage hindurch, während der Mittags- und Abendstafel vorgelesen werden." Das war also der letzte Stoß, den der Präses seinen ohnehin schon genug gedruckten und gekränkten Seminaristen versetzen konnte; denn was ist mehr für die Ausbildung dieser zu beklagen, als daß sie ihre Lektüre von einem Manne beurtheilen lassen sollen, dessen Kenntniß von Literatur sich wohl nicht weit über den Schultheologen erstreckt, dessen Weisheit er in seinen theologischen Vorlesungen wiederholt. ***) Diese Geistesknechtschaft der Seminaristen ist um so betrübter, da mehrere unter ihnen zu einer edlen Geistesfreyheit reif und derselben würdig sind. In Wahrheit, diese nicht allein Wissenschaft liebende, sondern auch Wissenschaft besitzende junge Männer verdienten ein besseres Schicksal, als ihre besten Lebensjahre unter der Aufsicht eines solchen Mannes abzuhärmen.

Die durch das Ableben des Kanonikus Gleseker erledigte Hochfürstlich-bischöfliche Offizials-Stelle zu Paderborn ist dem geistlichen Rath Schnur verliehen worden, einem Manne, der eben so sehr Kenner des kanonischen und Civil-Rechts als der Theologie ist. Der Fürst Bischof schätzt seine Verdienste und Thätigkeit und zieht ihn bey den wichtigsten Angelegenheiten zu

*) Nicht aber zu Pfarrern, wie eben daselbst gesagt würde, denn hiezu giebt es für sie in dieser Diözese noch andere Wege, als die Rekommendation eines Präses. Wie viele rechtschaffene und Wissenschaft liebende junge Männer müßten sonst darben!

**) Es wäre freylich wohl kein Wunder, wenn junge Leute gerade um der strengen Verbote willen nur um desto lüsterner nach allerley Lesereyen würden; und auch wohl, aus Mangel eines leitenden und wohlgesinnten Mentors, über Bücher geriethen, welche ihnen moralisch schädlich werden könnten.

***) P. Neukirch arbeitete ein Schriftchen: Der Bund wider die Religion, in seinem Geschmack um, und ließ es beym hiesigen Buchhändler Junfermann, doch ohne Nennung seines Nahmens drucken. Der Verleger litt ziemlichen Schaden dabey, weil es an Liebhabern und Abnehmern fehlte.

Rathe. Den Umfang seiner praktischen Arbeiten werden seine bald erscheinenden rechtlichen Ausführungen und Gutachten über die berühmtesten Materien des geistlichen und bürgerlichen Rechts in mehrern Bänden an den Tag legen.

Als Verfolg der Geschichte des Aufstandes zu Wormeln (Vergl. Nat. Zeit. S. 908 ff.) verdient folgende Gegenvorstellung, welche der Anwald der Wormelschen Gemeinde neuerdings an die Hochfürstlich Paderbornische zur Untersuchung der Sache verordnete Kommission erließ, hier mitgetheilt zu werden.

"In jure et facto gegründete Vertheidigung und Bitte abseiten der Gemeinde Wormeln, angegebene Widersetzlichkeiten betreffend.

Hochfürstlich Paderbornische zur Untersuchung Hochverordnete Kommission.

Afflictis nova afflictio non est addenda.
Carpzov. L. 5. Tit. 8. R. 67. N. 13.
Mevius. C. 21. nro. 108.

"Traurig ist der Anblick verwaiseter Kinder, die durch einen Exceß der Gränzen des Auftrags ihre Väter, der Gattinnen, die ihre geliebte Gatten, der Verwandten, die ihre theuren Verwandten, die ihre Lieblinge, — blos durch Befriedigung des Eigensinnes der Gegenparthey verlohren — auf immer verlohren haben! Das Andenken an diesen tragischen Vorgang, an diese Trauerszene muß noch bey der spätesten Nachwelt die Gemüther wohldenkender Menschen entrüsten. Mitten in dem Laufe der Gerechtigkeit, noch ehe der eine oder der andere Theil überzeugt seyn konnte, auf welche Seite sich die Wage neigen würde, noch ehe diejenige Instanz, von der man Gerechtigkeit erwartete, ihr Urtheil gefällt hätte, noch pendente appellatione wagte es die gegenseitige Parthey, bey dem judice primae instantiae die dem uralten Herkommen der unverdenklichen Verjährung zuwiderlaufende Forderung durch gewaltsame Execution durchzusetzen, ein offenbares Attentat zu begehen, etwas zu unternehmen, was offenbare Gesetze verbieten, recepta enim appellatione tamdiu nihil erit innovandum, quamdiu de appellatione fuerit pronunciatum. L. un. §. 1. T. Nihil innovari appellatione interposita. Das reiche Nonnenkloster ist es, welches mit seinen armen Hintersassen, mit diesen Leuten, die fast gar nichts haben, was nicht dem Kloster zinse, welche vorhin so viele Anhänglichkeit gegen dasselbe bezeigten, so grausam verfuhr. War es nicht das Zweckmäßigste, was sich in einem ordentlichen Staate gedenken läßt, wenigstens das Ende der Sache abzuwarten, und nicht mit der Exekution anzufangen? Die römischen Kaiser, diese mächtige Fürsten, erlaubten ihren Unterthanen, sich einem solchen Beginnen ihrer eigenen Kammerbeamten zu widersetzen, istam temeritatem, wie es heißt, repellere. L. 5. C. de executoribus et exactoribus. Wäre es wohl ein Wunder, und verdiente es wohl die mindeste Ahndung, wenn die arme Gemeinde Wormeln sich wirklich und in der That widersetzt hätte, da das Nonnenkloster non expectato eventu auf das objectum litis die Exekution verhängen ließ? — Hochverordnete Fürstl. Hrn. Kommissarii! Sie — die Sie von erprobter Gerechtigkeitsliebe beseelt sind; Sie, denen es einerley ist, welcher Parthey das Loos für die Gerechtigkeit günstig ist; Sie, denen das Wohl der Unterthanen am Herzen liegt, werden den Empfindungen des Vertheidigers der Gemeinde, der nichts aus Gewinnsucht oder Eigennutz thut, nachsehen, wenn er sich mit schuldiger Bescheidenheit und Ehrerbietung, verba in facto temperando, auf Stellen beruft, welche für die Gemeinde reden; die Parthey, wenn sie ihr eigener Richter ist, kann mit Gewalt zurückgetrieben werden. Aber unsere Rechte lassen es nicht bey diesem Axiom, sondern sie gehen weiter, und befugen den unrechtleidenden Theil, sich dem Unrechte des Richters, welcher de facto procedens aus einem Richter ein privatus wird, zu widersetzen. Unsere Lehrbücher sind voll von dieser Behauptung, und es wird erlaubt seyn, einige davon anzuführen. Brunnemann ad L. 5. C. de jure fisci Nro. 4. Carpzov. L. 1. Resp. 2. Nro. 10. Hofmann. Tom. I. cons. 7. Nro. 22. Menochius. L. 2. prec. 67 Nro. 16. Zasius. Tom. 3. de re judicata L. milef. §. qui judicati Nro. 3. p. 177. Mevius, dieser große Gelehrte P. 4. recef. 369 beschäftigt sich mit der Entscheidung einer Sache, die ganz homogen mit der vorliegenden ist, und beweiset mit stattlichen Gründen: Daß während der Appellation nichts gegen den vorigen Stand unternommen werden

(Hierzu eine Beylage.)

dürfe, und daß es im gegenseitigen Falle der gedrückten Parthey nach dem bürgerl. Rechte erlaubt sey, sich dem Richter selbst zu widersetzen, welcher die Larve eines Richters abgenommen habe, und Privatmann geworden sey, indem er solchergestalt seine Gewalt mißbrauche. Und war denn die Sache so beschaffen, um zu einer unreifen Exekution auf ein Objekt, welches per æquipollens, per interesse erstattet werden konnte, ein militärisches Kommando nöthig zu haben, welches doch sonst nur die Aufkündigung des Gehorsams unterstellet, wovon die Rede noch nicht war? — Keineswegs. Zasius L. c. p. 178. Die Gemeinde Wormeln liebet und ehret ihren Fürsten, und wetteifert in diesem Stücke mit den treuesten Unterthanen des Landes und des ganzen Reichs. Das Kloster verdient also alle Ahndung um die Gemeinde, da es zu solchen Gewaltthätigkeiten schritt, und eben dadurch den Gedanken einflößte, als wenn in seinen Händen nur allein die Gerechtigkeit befindlich sey, und sie dagegen nicht aufkommen könnten, da es einen ausgewanderten franz. Priester unterhält, dessen Rathes die Abtissinn sich bedient hat, um das mit Gewalt durchzusetzen, was annoch von der Entscheidung abhieng. Das ganze übrige Konvent, oder doch der größeste Theil desselben hat, wie man zuverlässig wußte, seine Einwilligung zu dem Prozesse so wenig, als zu dem gewaltsamen Schritte ertheilt, und die Gemeinde, diese arme Gemeinde, hat also ihr Mißgeschick, aus ihrem Schooße rechtschaffene Männer zu verlieren, blos dem Eigensinne einiger brausender Gemüther zu verdanken. Wäre es — um den Zusammenhang wieder herzustellen — der Gemeinde wohl zu verargen gewesen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben? aber weit von diesen Gedanken entfernt, wartete sie ihr Schicksal ruhig ab, und gebot, um ganz dieses Ansehn zu verlieren, fremden Leuten, welche gekommen waren, um sich nöthigenfalls für sie zu verbürgen, die Stecken, deren sie sich zum Gehen bedient, von sich zu werfen. In diesem wehrlosen Zustande giengen einige Leute, um etwanige Verfügungen zu vernehmen, aus des Bauermeisters Hause heraus, als sich die Soldaten ohne den Offizier, ihren Anführer, demselben näherten; sie forderten Quartier, ergriffen den Bauermeister, diesen Unglücklichen, der von der Gemeinde abhieng, schlugen mit den Flinten unter die Leute, welche diesen Mann nicht ausfolgen lassen wollten, feuerten und stießen mit den Bajonetten, tödteten und verwundeten viele, und der Offizier ließ sich nimmer sehen, um der Unordnung zu steuren. Ein Exzeß, welcher nie zu rechtfertigen steht, da der Soldat gewiß nicht den Auftrag hatte, unter wehrlose Leute zu schiessen und zu stechen. Ein panischer Schrecken beraubte alle Umstehende ihrer Besinnungskraft; ganz Wormeln war todt und betäubt; der Eine wegen eines verlohrnen Vaters, der Andere wegen eines verlohrnen Bruders, eines nahen Anverwandten oder Freundes. Fremde, Auswärtige waren über eine solche tumultuarische Exekution wüthend, und erlaubten sich nun die folgenden Ausschweifungen, *) woran Wormeln keinen Antheil genommen hat."

"Daß alle Anwesende wehrlos, und der angreifende Theil nicht gewesen, sondern das Kommando ohne ihren Führer, den Offizier, durch dessen Gegenwart diese Unordnung würde verhindert seyn, auf die angezeigte Art tumultuarisch verfahren, darüber bittet die Gemeinde folgende Personen: 1) Itzig Jokmul zu Weldesingen. 2) Den sogenannten Apothekerjuden zu Warburg. 3) Aser Heinemann zu Warburg. 4) Den Schulmeister von Germete endlich abzuhören, und gleichwie alsdann von selbst einleuchtet, daß die Gemeinde Wormeln unschuldig, und auf gewaltsame Art beleidiget sey, so bittet dieselbe um eklatante Satisfaktion, und die arretirten Personen der Haften zu entlassen."

Ein ähnliches Schicksal wie das Kloster Wormeln hätte vor längerer Zeit vielleicht

*) Unter diese gehört auch, daß sie die in den Klostersälen aufgehängten Bildnisse der Prälaten herunterrissen, und sie zerfetzten. Daß sie aber die Kirche sollen beschädigt haben, wie man gesagt hat, ist falsch. Der Hessische Oberste v. Fuchs, der die vom Landgrafen von Hessenkassel nach Wormeln zur Hülfsexekution abgeschickten Truppen kommandirte, besah einige Tage darauf in Beyseyn des Klosterprobstes den geschehenen Unfug, und fragte ihn: "ob sie sich denn auch, wie er gehört habe, wirklich an der Klosterkirche vergriffen hätten?" Der Probst antwortete: "Ey behüte Gott, Ihro Gnaden! wenn sie das gethan hätten, so wären sie ja keine Christen mehr!" worauf gedachter Oberster versetzte:" Aber dieses hier, sieht doch auch beym Henker nicht christlich aus!

Schildesche, ein Damenstift im Mannsfeldischen, eine halbe Meile von Bielefeld, gehabt. Hier siedelte sich eine große Menge von Menschen auf stiftischem Boden an; ihr Feld- und Gartenland nahmen sie von den Stiftsdamen zur Miethe, und der Pacht war nirgend billiger, als hier. Vor etwa 3 Jahren steigerten die Damen den Miethzins, weil alles im Preiß ungeheuer stieg; dieß mißfiel aber den Pächtern, ihre Anzahl war die stärkere, und da damals die Franzosen ziemlich nahe waren: so ward eine förmliche Revolution vorbereitet, und äußerte sich bereits durch Thätlichkeiten und trotziges Drohen. Wären Landes-Truppen nicht zur rechten Zeit zurückgekehrt, so würden die Folgen dieser Gährung nicht zu berechnen gewesen seyn.

Den Demarkationstruppen hat Westphalen in der That öffentliche Ruhe und Sicherheit zu danken, ob sie übrigens gleich ein wenig lästig werden, und mancher Bürger die lange Dauer der Einquartirungen nicht leicht wird verwinden können. Brod und Branntwein sind durch die starke Zufuhr von kontribuirenden Reichsständen ziemlich wohlfeil; alle andere Bedürfnisse sind aber in einem so hohen Preise, daß der Erwerb der Einwohner ihn nicht aufwiegen kann, und Verarmung die natürliche Folge ist. Dazu trägt auch wohl eine gewisse Ueberbevölkerung bey, welche zum Theil durch die zu vertraute Verbindung mit den schützenden Kriegern nach dem Laufe der Dinge befördert wird.

Eine Geißel für das Land ist die ungeheure Menge Bettler, die besonders das platte Land überschwemmen. Da die Ravensberger im Rufe der Wohlthätigkeit und zum Theil auch des Wohlstandes stehen: so zieht dieser Ruf ihnen gerade eine Menge Bettler aus den entferntesten Gegenden zu, die bald einheimisch werden, und sich ihren Distrikt selbst bilden, den sie periodisch abbetteln. Dazu wird das platte Land von Soldatenweibern, Soldatenkindern und abgedankten Soldaten, heimgesucht. Diese Bettler nehmen größtentheils keine numeräre Almosen, sondern fordern Naturalien, Fleisch, Eyer, Korn, Flachs u. s. w. und will der arme Bauer wohl oder übel, er muß ihnen geben, was sie eben nicht auf die bescheidenste Art fordern. Die Bauerhöfe liegen einzeln, zerstreut, und von den eigentlichen Kirchdörfern entlegen. Dieß hat seine Bequemlichkeit für den Landmann, der mitten in seinen Besitzungen wohnt, aber auch, in Absicht der Bettler und Diebe, seine große Unbequemlichkeit, denn ein solcher sporadischer Bauer ist diesem Gesindel ganz preis gegeben. Der Fälle sind z. E. nicht wenige, wo ein Bauer wöchentlich, ohne die übrigen Naturalien und Nachtquartiere, einen Berliner Scheffel Rogken an strenge fordernde Bettler giebt; das Korn verkauft das liederliche Gesindel bey den Krämern gegen Branntwein und baares Geld, und da so reichliche (erpreßte) Almosen mehr als hinreichen, die nöthigsten Bedürfnisse eines Bettlers zu befriedigen, der ohne große Anstrengung sich täglich wohl eines Thalers werth erbetteln, oder erpressen kann: so werden zuletzt auch vormals noch unverdorbene und würdige Arme bald Schwelger und liederliches Gesindel. Nur ein Beyspiel ist hinreichend, die Unverschämtheit solcher Bettler zu beweisen. T. W., der bisher zu einer berüchtigten Diebesbande gehört hatte, fand es gerathener und bequemer, nun ein Bettler zu werden. Er ging auf dem platten Lande mit der Flinte auf dem Rücken herum, und forderte Almosen, die denn, aus Furcht der unbeschützten Einwohner, in einem einzigen Kirchspiele für jedesmalige Brandschatzung in wenigen Tagen den Werth von 50 bis 100 rthlr. betrugen, wodurch sich die Eingesessenen von einem befürchteten größeren Uebel loskauften. Diesem Unwesen wird die Regierung auch bey dem besten Willen nicht steuern können, so lange die Umstände noch nicht erlauben, Arbeitshäuser, wohin man solche Vagabonden bringen könnte, und Industrieschulen, die Jugend auf einen bessern Weg zu bringen, Anstalten, welche freylich kostspielig sind, zu errichten.

Was dem armen Landmanne noch von den Bettlern gelassen wird, nehmen ihm oft die Diebe. Ein solcher berüchtigter Westphälischer Dieb war H. K., Soldat und Wirth, der eine kleine Krämerey trieb. Er mußte vor 5 Jahren mit gegen Frankreich marschiren, kam aber bald, da es ihm jenseits Koblenz nicht gefallen hatte, wieder heim, und trieb beynahe öffentlich sein Diebshandwerk. Als das Regiment wieder nach Hause gekommen war, ward er als Deserteur angegeben, eingezogen, durch die Gasse gejagt und verabschiedet. Nun stahl er mit seinen Konsorten recht nach Bequemlichkeit, und verhehlte nicht, daß er nicht ohne tödtendes Gewehr ausging. Endlich ward er bey der That ergriffen. Nun saß er im Gefängnisse als Inquisit. Da er aber als ein angesessener Mann auf 8 bis 14 Tage

Urlaub auf sein Anhalten erhielt: so ward nun wieder Nacht vor Nacht eingebrochen und gestohlen, bis der Urlaub zu Ende war. Der Unverschämte ging noch weiter, und, da er hauptsächlich geschlachtete Schweine stahl, legte er Schinken und sonstiges Fleisch bey einem Bürger in B. nieder, mit dem Vorgeben: es sey ein bestimmtes Geschenk für den Herrn, der ihm Urlaub gegeben. Endlich kam die Sentenz einjähriger Zuchthausstrafe; er ward nach Herford abgeführt. Freylich ergreift die Regierung Maasregeln gegen solche Banden, aber die Zerstörung derselben erfordert den Aufwand großer Kräfte.

Vor einigen Wochen trieb sich im Ravensbergischen ein gewisser königl. preuß. privilegirter Operateur, Joh. Schneider, mit seinem Spießgesellen herum, und versprach in gedruckten Zetteln Hülfe wider alle ersinnliche Krankheiten, selbst wider 15 bis 20jährige Taubheit und Blindheit. Er war unverschämt genug, seine Zettel den Predigern zur Bekanntmachung von den Kanzeln zuzusenden, und sich zu verwundern, als dieß Niemand thun wollte. In Enger hatte er noch das größere Unglück, abgeprügelt zu werden; und nun zog er plötzlich davon und schimpfte über das dumme Westphalen, das seine Verdienste nicht anerkannt hatte.

Der Kindermord ist in diesen Gegenden nichts weniger als ausgerottet; so sehr auch dafür gesorgt wird, daß das Edikt wider ihn zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Noch vor wenigen Wochen fand man in Herford ein neugebohrnes Kind im Wasser, und durch einen anonymen Brief ward die Mutter verrathen. Das Publikum sagt laut: daß sie auch vor 3 Jahren dasselbe Verbrechen begangen habe. Furcht vor Schande ist wahrlich nicht immer die Ursache. Oefterer dürfte Furcht vor Mangel die Ursache dieses unnatürlichen Verbrechens seyn.

Preußische Staaten.

Die preußischen Staaten verloren den 16. Nov. ihren Vater und König, Friedrich Wilhelm den II. Ein Mann von so kolossalischem Körperbau, von so fester, kaum jemals durch eine Krankheit erschütterter Gesundheit schien zu einem hohen, glücklichen Alter bestimmt zu seyn; aber seit einem Jahre schwand seine Leibesstärke und seine Kraft dahin; weder die Gesundheits-Quellen von Pyrmont, zu denen er seine Zuflucht nahm, noch alle von den geschicktesten Aerzten, Selle und Brown, aufgebotne Heilmittel konnten dem erschöpften Körper neue Lebenskraft einflößen; er verschied in Potsdam; alt 53 Jahre und 52 Tage. Er war d. 25. Sept. 1744 gebohren, vermählte sich zuerst im J. 1765 mit der Prinzessin von Braunschweig, Elisabeth Christine Ulrike, zum zweytenmal im J. 1768 mit Friederike Luise, Schwester des Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Er folgte im August 1786 seinem großen Oheim in der Regierung der Preußischen Staaten, deren Regent er 11 Jahre und einige Monate war. Aller Augen in ganz Europa waren auf Den gerichtet, der eines in seiner Art einzigen Königs *) Stelle einnahm, aber er behauptete seinen wichtigen Posten mit Würde, er brachte Verstand und Herz auf den Thron, um mit Erfolg an dem Wohl seiner Länder zu arbeiten; er vereinigte Gerechtigkeit und Strenge mit Güte und Milde; liebte den Frieden und war persönlich tapfer im Kriege; war den Künsten des Friedens hold und übte sie; trug in seinem Aeussern die gebietende Majestät des Königs vor sich her und milderte sie durch eine aller Herzen gewinnende Popularität; war ein Freund der Menschen und seines Volkes und erwarb sich den ehrenvollen Namen des Vielgeliebten. Klein ist die Anzahl der Jahre seiner Regierung, aber jedes ist durch Thaten bezeichnet. Bald nachdem er den Thron bestiegen, sah er sich genöthigt Truppen in Holland einrücken zu lassen, um das Ansehen des Erbstatthalters wiederherzustellen, die der Prinzessin von Oranien widerfahrne Beleidigungen zu ahnden und Ordnung und Ruhe zurück zu führen. Dieß ward unter Anführung des Herzogs von Braunschweig schnell bewirkt. Im J. 1790 gründete er, in Verbindung mit England und Holland, auf dem Kongreß zu Reichenbach, den Frieden des Kaisers mit der Ottomannischen Pforte, nach welchem der Besitzstand der Pforte, so wie er vor dem Kriege gewesen war, hergestellt und der König für seine Bemühungen durch nahmhafte Geldsummen entschädigt wurde. Um dieselbe Zeit war der König thätig bey den Angelegenheiten der Niederlande und unterhandelte in der Lüttich er Sache. Im Jahr 1791 wurde das Freundschaftsbündniß zwischen König und Kaiser noch fester zu Pillnitz ge-

*) S. den Umriß der Thaten Friedrichs des Einzigen in der Teutschen Zeit. Jahrg. 86. S. 271 ff.

knüpft, wo sich beyde ihre Länder und die Aufrechthaltung der Ruhe in denselben garantirten. Der König vereinigte im J. 1792 seine Macht mit dem Heere des Kaisers, und in der Folge mit dem T. Reiche, um Frankreich mit Kriege zu überziehen. Der Herzog von Braunschweig führte die Preußischen Schaaren an. Der König zog aber auch selbst mit und setzte sich allen Gefahren unerschrocken aus. Drey Feldzüge hatte Preussen mitgemacht, nicht ohne daß der König Lorbeern um sein Haupt gesammelt und das Heer, von dem würdigen Helden von Braunschweig angeführt, den alten Ruhm der preußischen Krieger behauptet hätte. Allein endlich sah sich der König ausser Stande einen so kostspieligen Krieg, der dem Lande so hoch zu stehen kam, länger fortzusetzen; er schloß im J. 95 einen Separatfrieden mit der Republik Frankreich; benutzte aber zugleich seinen Einfluß in Frankreich um wenigstens dem nördlichen Teuschland Ruhe zu sichern und brachte zum Besten desselben eine Demarkations-Linie zu Stande, die er großentheils mit seinen eignen Truppen beschützte. Zur Verpflegung derselben von den beschützten Kreisen ward ein Convent in Hildesheim eröffnet. Während er noch Antheil an dem Reichskriege nahm, mußte er auch einen Theil seiner Macht nach Polen schicken. An die Stelle der vorigen freundschaftlichen Verhältnisse traten Feindseligkeiten gegen dieses Reich. Der König ging selbst nach Polen ab. Preußen und Rußland unterjochten gemeinschaftlich das Land. Schon im J. 1793 hatte der König Danzig und Thorn nebst einem beträchtlichen Theile von Polen erhalten, welche Acquisition im J. 1795 durch die Theilung der noch übrigen polnischen Länder gar sehr vermehrt wurde. Außer dieser Erweiterung des preußischen Gebiets waren auch im J. 1792 die Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth von dem Markgraf an Preußen abgetreten worden; und der König vergrößerte diese Fürstenthümer durch viele neue eigenmächtige Besitznehmungen in Franken. Ist gleich die Rolle, welche der König in der Staatengeschichte als kriegführende Macht, als Vermittler und Friedensstifter spielte, sehr bedeutend: so ist uns doch die Rolle noch ungleich wichtiger, die er als Regent seiner Staaten spielte. Er umfaßte unstreitig alle seine Unterthanen mit Wohlwollen und Liebe und suchte seine Länder auf jede ihm mögliche Weise zu beglücken. Viele vortreffliche Einrichtungen der vorigen Regierung behielt er bey. Einrichtungen, welche verderblich und verhaßt waren, wie die Regie, schaffte er ab. Vorzüglich ward das Tabaksmonopol aufgehoben und der Handel mit Tabak frey gegeben. So sehr man den König dafür gesegnet hat, so sehr mußte man bedauern, daß er sich kurz vor seinem Ende hatte bewegen lassen, jene von ihm selbst einst verworfene Tabaks-Administration wieder einzuführen. Mehrere andere Monopolia hob der König während seiner Regierung auf, suchte den Handel, Fabriken und Manufakturen zu unterstützen und zu heben und belebte den Erwerbfleiß durch Belohnungen. Für das Militär bezeigte er große Fürsorge, verbesserte die Lage desselben, sorgte für die Invaliden, ward Schöpfer der Akademie der Artillerie und andrer Lehranstalten für Krieger. Verbesserung der Gerechtigkeitspflege war ein Hauptgegenstand seiner königl. Sorgen. Unter seiner Regierung erschien endlich das treffliche preuß. Gesetzbuch und ward, nach Beseitigung mancher Schwierigkeiten, vor einigen Jahren eingeführt. Künsten und Wissenschaften ließ er Schutz und Unterstützung angedeihen und stiftete die Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften. Die von seinem Vorfahrer stiefmütterlich behandelte teutsche Sprache setzte er in ihre Rechte ein und befahl, daß sie immer in Suppliken und andern öffentlichen Schriften gebraucht würde. Er errichtete ein Ober-Schul-Kollegium zur Verbesserung der niedern und höhern Schulanstalten auf dem Lande und in den Städten. Die Aufrechthaltung dessen, was er oder einige seiner Räthe reine Lehre nannten, lag ihm sehr am Herzen. Davon waren das Religions- und Sabbats-Edikt, der neue Katechismus, das Schema examinandi und so manche andre Verordnungen, auch das Censur-Edikt, wodurch die Freyheit der Presse sehr beschränkt wurde, Zeuge. Ueberall waren sein Wille und seine Absichten gut, auch da wo er in den Maasregeln fehlte oder irre geleitet ward. Sein Andenken wird jedem preuß. Patrioten heilig bleiben! Möge sein Sohn und Nachfolger **Friedrich Wilhelm der III.**, der schon wegen seines Heldenmuths und seiner häuslichen Tugenden geschätzt wird, die Beyspiele der großen Regenten seines Hauses nachahmen, und Vater des Vaterlandes im vollkommensten Sinne des Wortes werden!

National-Zeitung der Teutschen.

49stes Stück, den 7ten December, 1797.

Gotha.

"Wenn man sich in manchen Gegenden Teutschlands über die Undienstfertigkeit des Landvolks, und dessen untheilnehmende Gefühllosigkeit bey der Noth leidender, oder in den dringendsten Gefahren um Hülfe flehender Mitmenschen beklagt: so verdienen die Beyspiele um so mehr einer öffentlichen Erwähnung, wo Landleute mit dem thätigsten und uneigennützigsten Eifer Hülfsbedürftigen beysprangen, und sie mit Geringschätzung eigener Gefahr, und Anstrengung aller Kräfte von dem sie bedrohenden Tode retteten. — Ein solches Beyspiel gaben am 26. Nov. die Einwohner des Sachs. Gothaischen im Amte Tenneberg gelegenen Dorfes Hörselgau, als in einer beträchtlichen Entfernung von ihrem Dorfe zwey Personen in einem 3spännigen Wagen mit Kutscher und Pferden in die äußerste Gefahr geriethen, bey der Durchfahrt durch die Leina das Leben zu verlieren. Dieser sonst unbedeutende Bach war jetzt durch das vom thüringer Waldgebirge herab sich ergießende Schneewasser zum reissenden Strom angewachsen; der Kutscher, der weder die Tiefe noch die Beschaffenheit seines Bettes hinlänglich kannte, fuhr ohne große Besorgniß und ohne die nöthige Vorsicht hinein: aber kaum war er in der Mitte des Stroms, so stürzte ein Pferd und versank fast gänzlich; die andern kamen dadurch in Unordnung; der Wagen verlor seine Richtung, und wurde mit den Pferden von der Heftigkeit des Wassers dem für Fußgänger über den Fluß geschlagenen Stege entgegen getrieben, bis es endlich dem Kutscher gelang, in einiger Entfernung von demselben auf einer Stelle anzuhalten, wo weiteres Vorrücken augenscheinlicher Untergang, Umkehren aber unmöglich war. In dieser schrecklichen Lage sahen die Unglücklichen einem um so gewissern Tode entgegen, da das Wasser zusehends immer höher stieg, immer reissender strömte, und sowohl das stürmische Wetter, als die Zeit der sonntäglichen Andachten ihnen wenig Hoffnung übrig ließ, daß Retter erscheinen würden, die im Stande wären, sie dieser drohenden Gefahr zu entreissen. Lange verhallte ihr Hülfsgeschrey in dem Getöse des Windes; lange streckten sie vergeblich die Arme nach Rettung aus, um von denen, die sie nicht hören konnten, wenigstens gesehen zu werden. Ein Paar Fußgänger, die herbey kamen, waren von Rettungsmitteln eben so entblößt, als unentschlossen, was sie für die Hülflosen thun sollten, und schienen nur da zu seyn, um diese die Unmöglichkeit ihrer Rettung um so lebhafter fühlen zu lassen, und Zeugen ihres nahen Untergangs zu seyn. Selbst die Mühe, anderweitige Hülfe herbey zu holen, schien ihnen an den Rettungslosen verloren, da das immer höher steigende Wasser mit jedem Augenblick den Wagen aufzuheben und umzuwerfen drohte.

Auf das Bitten und Flehen der im Wagen befindlichen Personen lief endlich einer nach dem oben erwähnten Dorfe: aber schwerlich würde die Hülfe durch ihn noch frühzeitig genug angekommen seyn, wenn nicht schon bey seinem Weggehen eine Menge Hörselgauer Einwohner zu Fuß und zu Pferde, mit Stangen, Haken, Leitern, Ketten, Stricken und andern Rettungswerkzeugen dem Ort des Unglücks zugeeilt wären. In ihrem Dorfe hatten die nach einer löblichen Einrichtung während des Gottesdienstes auf dem Kirchthurme ausgestellten Wächter, W. E. Kallensee und M. Buchnau die Nothleidenden im Wasser, und ihr Winken nach Hülfe wahrgenommen: und von ihnen aufgefordert hatten sich sogleich eine Anzahl der rüstigsten jungen Män-

ner aus der Kirche zur Rettung aufgemacht. Welch ein Anblick für die Hofnungslos-Verlornen, von weitem eine Menge Retter herbey eilen zu sehen! Nur der furchtbare Gedanke, daß sie zu späte kommen möchten, verdoppelte bey ihnen anfänglich die Schrecken des sie bedrohenden Todes. Aber von gleicher Besorgniß schienen auch die Retter beflügelt; so athemlos eilten sie herzu, so setzten sie mit ihren Stangen über Wasser und Graben, um nicht die Zeit zur Rettung zu verlieren. Noch rührender und erschütternder war der Anblick ihres theilnehmenden Mitleids bey ihrer Ankunft, welches sich auf den Gesichtern mancher, denen die Rettung vielleicht bey dem ersten Blick zu viel Schwierigkeit zu haben schien, auf eine ganz vorzügliche Weise äußerte. Andere zeichneten sich durch eine besondere Entschlossenheit in Ergreifung schneller Maasregeln aus. Einer unter ihnen, Valentin Burbach, ließ sich durch die Vorstellungen der Uebrigen, und selbst der zu Rettenden kaum abhalten, sich vom Stege herab in das Wasser zu stürzen, und der Gewalt desselben trotzend die der Rettung harrenden der Gefahr zu entreissen, bis ihn die zum Sprung eingesetzte Stange von der Tiefe und Heftigkeit des Stroms überzeugte, und er einsah, daß er es mit Aufopferung seines eigenen Lebens umsonst versuchen würde. Ein anderer, Nahmens Nikolaus Burbach, wollte die zu rettenden Personen auf seinem Pferde ans Ufer bringen: und wagte sich in den Strohm: aber konnte in dem tiefen und reissenden Wasser sich dem Wagen nicht nähern. Endlich gab eine dem Wagen zugeworfene Kette den zu Rettenden den ersten Trost der Erhaltung ihres Lebens wieder; u. eine herbeygebrachte, u. vom Stege nach dem Wagen geschobene Leiter vollendete ihre Rettung. Auf eben dieser Leiter entgieng auch der Kutscher der Gefahr, nachdem er vorher die Stränge, mit denen die Pferde an den Wagen angespannt waren, vermittelst eines Hakens aus dem Wasser hervorgezogen und abgeschnitten hatte. Hierauf brachten die braven Hörselgauer, wiewol mit vieler Mühe die 3 Pferde, und nach einer 5 stündigen unermüdeten Arbeit endlich auch den Wagen glücklich ans Ufer, der bald nach der Rettung der Menschen ein Spiel der Wellen geworden war.

Möchten doch die guten Einwohner von Hörselgau, die sich bey diesem Vorfall so edelmüthig thätig bewiesen haben, diese öffentliche Bekanntmachung ihrer menschenfreundlichen und hülfreichen Denk- und Handlungsart als einen Beweiß der Erkenntlichkeit derer ansehen, die ihnen die Erhaltung ihres Lebens zu verdanken haben! Möchte doch die Vorstellung, daß diese ihre That, und noch mehr die Gesinnung, aus der sie herfloß, ihnen bey allen, die dieses lesen, Beyfall und Achtung erwerben wird, nicht nur eine süße Belohnung, sondern auch eine Aufmunterung für sie und für andere seyn, eine solche Gesinnung und Handlungsart in ihrem ganzen Werthe zu schätzen, und sie in ähnlichen Fällen gegen jeden Nothleidenden zu beweisen! Möchte doch ihr Beyspiel alle die Landleute beschämen, auf denen bis jetzt noch der entehrende Vorwurf der Undienstfertigkeit und Gefühllosigkeit haftete, und sie antreiben, die Gelegenheit aufzusuchen, wo sie sich von demselben durch eine ähnliche uneigennützige Gesinnung und Dienstfertigkeit befreyen könnten. Denn, es erhellet schon aus der Art, wie die Hörselgauer von dem Zustande der Nothleidenden unterrichtet wurden, daß weder Rücksicht auf Personen, noch die Hoffnung einer Vergeltung, diese Eilfertigkeit zu retten bey diesen braven Leuten erzeugen konnte; und sie bewiesen die reinste Gutmüthigkeit ihrer Gesinnung durch die theilnehmende Freude, die sie über die Befreyung der Geretteten aus der Gefahr bezeigten, durch die Bereitwilligkeit, mit der sie sich selbst zu Begleitern und ihre Pferde zum Dienst der bestürzten Reisenden darboten, und durch die freymüthig herzliche Erklärung, daß sie für das, was sie gethan, weder auf Dank noch auf Belohnung Ansprüche machten: weil sie es auch ohnedem für Pflicht und Schuldigkeit gehalten haben würden."

Reichs-Angelegenheiten.

Den 15. Nov. wurde in der Friedens-Angelegenheit die General-Reichs-Vollmacht diktirt. Sie lautet folgendermaaßen: "Demnach des h. R. Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände für rathsam befunden, aus Dero Mitte diejenigen zu erkiesen, welche den zwischen Ihro Kais. Maj. Unserm allergnädigsten Herrn, und dem teutschen Reich eines und Frankreich andern Theils, zur Wiederherstellung eines billigen, annehmlichen allgemeinen Reichs-Friedens veranlaßten gütlichen Traktaten von Reichswegen beyzuwohnen und dessen Interesse mit zu beobachten hatten, und

hierzu aus dem Kurf. Kollegio Kur-Maynz u. Kur-Sachsen, aus dem Fürstl. aber katholis. Seits Oesterreich, Bayern und Würzburg, und sodann Augsburgischer Konfessions-Verwandter Seits: Bremen, Hessen-Darmstadt und Baaden, und aus dem Reichsstädtischen kathol. Seits: Augsburg; Augsburgis. Konfessions-Verwandter Seite: Frankfurt am Mayn dazu erwählt und benannt worden; als wird nach dem darüber erstatteten und von Kais. Maj. ratifizirten Reichsgutachten denenselben von gesammten Reichswegen zu dem Ende, kraft dieses, vollkommene Gewalt ertheilt, auf daß sie die Ihrigen mit genugsamer Vollmacht fordersamst an den bestimmten Ort des Friedens-Kongresses abordnen, um daselbst mit und neben den höchstansehnl. kaiserl. Herren Plenipotentiairen zu erscheinen, und nach Ausweiß der ihnen dießfalls ertheilten Instruktion dasjenige berathschlagen, und nach dem Reichsstyle verhandeln und verrichten zu helfen, was zur Wiederherbeybringung eines ehrbaren, sichern, beständigen und allgemeinen Reichsfriedens dienen, und zur Beförderung der Befreyung und Restitution, auch billigen Satisfaktion und Entschädigung der beschwerten Reichsstände und Glieder (die unmittelbare Reichsritterschaft mit eingeschlossen,) auch Befreyung der etwa noch in französischer Gefangenschaft befindlichen Reichs-Angehörigen, und überhaupt zur gemeinen Wohlfahrt und Beruhigung des Vaterlandes gedeihen mag. Was nun durch sie (Reichs-Deputirte) insgesammt, oder in eines oder des andern Abwesenheit, Krankheit oder Nichterscheinen, durch die übrigen (jedoch daß die Stimme des Abgehenden, zur Beybehaltung der Religionsgleichheit, seinem Religionsverwandten Theile immittelst akkresciren soll) nebst höchstgedachter Kais. Gesandtschaft, nach Anleitung obangeregter Instruktion also gehandelt, verrichtet und geschlossen werden wird, solches soll sowol von den deputirten Principalen, als auch von übrigen sämmtlichen Reichsständen in der aller Seits zu bestimmenden zulänglichen Zeit ratifiziret, angenommen und unverbrüchlich gehalten, auch die deputirten Stände deswegen, wie es sich in dergleichen Fällen gebührt, jedesmal kräftig vertreten werden." Signatum Regensburg, den . . Nov. 1797.

Kurf. Maynz. Kanzley.

Die Kammer-Gerichts-Kanzley hat einen Abgeordneten, den Protonotarius Hoscher nach Regensburg geschickt, um die immer höher steigende Noth der Kanzley vorzutragen und zu ihrem Besten zu sollizitiren. Der Nothstand der K. Gerichts-Kanzley-Personen ist schon oft zur Sprache gekommen. S. Nat. Ztg. vor. J. S. 1133 f. Aber nie ist er höher als gegenwärtig gestiegen, da nicht nur über zu geringe Belohnung der Arbeit geklagt wird sondern nicht einmal Arbeit da ist. Die Kanzley vom Hungertod zu retten ist daher der erste Zweck jenes Abgeordneten und sein Zweyter, sie in Zukunft gegen solche schreckliche Lagen zu sichern. Ein treffliches Werk seiner Feder soll vorzüglich zu letztern den Weg bahnen. Sein Bemühen wird am Reichstage unterstützt, und der Frhr. v. Fahnenberg hat durch eine eigne kleine Schrift die Gemüther zum Besten der Hülfsbedürftigen vorzubereiten gesucht: Vorschläge, wie dem Nothstand der Reichs-Kammergerichts-Kanzley abzuhelfen, Bis dat, qui cito dat. 1797. 8. 31 S. Der Besoldungs-Status der Kanzley (welche aus 33 Individuen besteht) erfordert 6970 rthlr. 70 Kr. und die Kanzley-Requisiten 800 rthlr., welches alles aus den Taxgefällen bestritten werden muß. Diese aber reichten schon lange nicht zu, die vollständigen Salarien zu bezahlen, und sanken im v. J. auf 4600 rthlr. herunter. Das Deficit ist also beträchtlich und der Salarien-Rückstand beträgt bereits über 48000 rthlr. Hieraus ergeben sich nun drey Berathschlagungs-Punkte. 1) Augenblickliche Hülfe gegen den aus Mangel an Erwerb und wegen exorbitanter Theurung drohenden Untergang. 2) Abtragung des Besoldungsrückstandes und 3) Sicherung der Kgts. Kanzley gegen künftigen Mangel. Der Verf. macht nun folgende Vorschläge: "Da eine Vermehrung der Taxgefälle an das Reichsärarium und dagegen von dem Aerario zu besorgenden Bezahlung der Salarien (eine in Reichsständischen Dikasterien gewöhnliche löbliche Einrichtung) jetzt noch nicht ausführbar, ferner dem Reichs-Erzkanzler die Uebernahme des 2000 rthlr. übersteigenden jährl. Deficits nicht zu zumuthen, und auch ein subsidiarischer Reichsanschlag zur Erhaltung der Kanzley im gegenwärtigen Augenblick nicht schicklich wäre: so möchten die Zinsen der ausgeliehenen Sustentations-Kapitalien (wahre, von der Di-

position des Kaisers und Reichs abhängende Reichsgelder) zur Deckung der Salarien, die alten rückständigen Kammerzieler, oder sogenannten 12 alten Ausstands-Termine zur Abtragung des Salarien-Rückstandes und für die besoldungslosen Kopisten und Kammerboten, ein großmüthiges Geschenk der Reichsstände, die beste zureichende Hülfsquelle seyn, welche zum Theil sogleich durch eine kurze Reichstagsverhandlung in Circulo eröffnet, die Hauptsache aber zu einer besondern förmlichen Deliberation (bey welcher Gelegenheit die vom Kgt. im Jahr 1775 und 1788 über die Kanzley-Verbesserung abgeforderten Berichte abermals zu moniren) ausgesetzt werden könnte." Nach dieser zweckmäßigen Vorbereitung kam denn auch wirklich d. 15. Nov. zur Reichsdiktatur: An die hohe Reichsversammlung unterthänigstes Memoriale sämmtlicher der Kaiserl. und Reichs-Kammergerichts-Kanzleypersonen, den Sustentationsmangel gedachter Kanzley-Personen betr. Mit Anlagen Nro. I. II. III fol. 15 S. Nach einer kurzen Darstellung des Nothstandes und Besoldungs-Status, erfährt man aus dieser Bittschrift vorzüglich folgende zwey Umstände: 1) Daß der patriotische Reichs-Erzkanzler der Kanzley bereits in ihrer größten Noth mit einer ganzen Distributions-Summe aus seiner Chatoulle ohne alle Rechtsverbindlichkeit aus Großmuth zu Hülfe gekommen ist, und 2) daß das Kgt. seit dem J. 1794 noch ein fünftes Kapital (bisher wußte man nur von vieren) von 13888 rthlr. ausgeliehen und außer diesen Kapitalien, nach bezahlten sämmtlichen Besoldungen und sehr beträchtlichen zufälligen Ausgaben vom J. 1796 einen baaren Geldvorrath von mehr als 29000 rthlr. gehabt hat. Die Bitte der Kanzley geht dahin: dem Kammergericht provisorisch und so schleunig als möglich die Weisung zu ertheilen, daß solches, so oft bey den sechswöchentlichen Besoldungsterminen in der Kanzleytax-Kasse zur völligen Auszahlung der ganzen Kanzley-Gehalte noch etwas abgehe, diesen Abgang sogleich aus den Zinsen der erwähnten ausgeliehenen Reichsgelder vorschieße. . . .

Am 17ten wurde das Memorial der K. Gerichts-Kanzley in den 3 R. Kollegien in Vortrag gebracht. Man kam vorläufig darüber überein 1) gemeinschaftlich in dem sogleich zu erstattenden Berichten den Nothstand der Kanzley eindringendst darzustellen und daraus die Nothwendigkeit eines provisorischen Hülfsmittels herzuleiten, wozu die Zinsen der beträchtlichen Sustentations-Kapitalien vorzuschlagen und 2) beyläufig die verarmten Kopisten und Kammerboten den höchst und hohen Ständen zu großmüthigen Geschenken zu empfehlen. Der hier privatisirende vormalige Kais. R. Hofr. Graf v. der Lippe ging sogleich mit einem guten Beyspiel voran, indem er 11 Fl. zu diesem Behufe schenkte.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Ulm. Leider ist die dem Geist der Zeit gemäße Reform des hiesigen Wengen-Stifts, von welcher die Nat. Ztg. S. 795-7 Nachricht ertheilt, wieder gänzlich aufgehoben, und seit dem 22. Okt., nach Uebereinkunft des Prälaten Nikolaus mit dem Dechanten und den Kapitularen alles wieder in den Zustand versetzt worden, wie es vor dem 4. Jun. war.

Ravensburg. Hier versammelten sich den 23. Okt. die Bevollmächtigten des schwäbischen Kreises, doch ohne Wirtemberg und Baden, unter der Direktion des k. k. Ministers Graf Fugger v. Dietenheim, um einen Landsturm zu verabreden, als den 24. Abends darauf die Friedens-Nachricht über Kempten und Insprugg hieher kam, folglich den 25. die Verhandlungen, wobey Zeil in eigner Person des regier. Grafen, und Wurzach in der Person des Erbgrafen, ihre vernehmlichen Stimmen gaben, wieder ein Ende hatte. — In der Nacht vom 6. auf den 7. Nov. wurde ½ Stunde von hier zu Altdorf, innerhalb dem Kloster Weingarten eine betagte Witfrau in ihrem Bette ermordet. Ihr Dienstmädchen fand sie des Morgens, als sie in die Stube kam, mit dem bis auf den Nacken abgeschnittnen herabhangenden Kopf in ihrem Blute. Der Mörder ist noch nicht entdeckt. — Den 23. Nov. wurden in dem hiesigen Nonnenkloster zu St. Michael 2 Nonnen eingekleidet. Sie waren vom Lande, und brachten jede über 2000 fl. Brautschatz in das Kloster. Dabey kostete die Investitur-Mahlzeit, wozu auch der evangelische Stadt-Raths-Antheil jederzeit geladen wird, an 200 fl., das noch besonders von den Verwandten der Neuaufgenommenen bezahlt

wird. — Den 16. Nov. offenbahrte sich hier ein sonderbarer Betrug. Schon an Weyhnachten 1795 verlohr ein Bauer von Riedhausen aus dem Königseggschen 8 einfache und 2 doppelte Carolins in einem ledernen Beutel. Zu Ostern 96 kommt ein Mann und läßt in hiesigen Stadtkirchen verkündigen: er habe 8 einf. und 2 doppelte Carol. in einem ledernen Beutel verlohren. Und als sich darauf der Finder einstellt, läßt er sich das Geld als sein Eigenthum einhändigen. Erst jetzt aber den 16. Nov. kommt der wahre Verlierer, und der Betrug wird entdeckt, aber nicht der Betrüger. Dieß mag zur Warnung dienen, sich jedesmal auf genaue Kundschaft der Angeber verlohrner Sachen zu legen.

Regensburg. Den 15. Nov. wurden den hiesigen Stadt-Soldaten auf dem Rathhause die ihnen abgenommnen Gewehre feyerlich wieder zurückgegeben. Sie haben auch schon wieder die Wachen an den Thoren besetzt. Nur die Hauptwache und die Posten an der steinernen Brücke versieht die kais. Besatzung noch bis dahin, daß sie abgerufen wird. — Es ist jetzt ein Mann, Namens Martin, hier, der Aufsehen erregt. Er giebt den Personen, welche bey ihm Geld anlegen, wenn die Summe gering ist, in 5 Tagen, und wenn sie groß ist, in 14 Tagen das Anlehen mit 50 pCt. zurück. Bisher hat er noch immer ordentlich eingehalten. Er schreibt die Möglichkeit dieser ungeheuern Verzinsungsart dreyerley Ursachen zu, erstlich seiner Geschicklichkeit in die Zahlenlotterien zu spielen. Zweytens, der Unterstützung großmüthiger Menschenfreunde, welche andere durch ihn beglücken wollen, und drittens, dem Umgang mit höheren und unsichtbaren Wesen!!

Hamburg. Einige der hiesigen jüdischen Kaufleute, welche die Braunschweiger Messe beziehen, sehen mit Aengstlichkeit dem Zeitpunkte der herannahenden Wintermesse entgegen, und sind noch nicht entschieden, ob sie sie, so vortheilhaft sie ihnen auch ist, beziehen werden. Sie haben, gewöhnt sich von den ins Unendliche gehäuften Ceremonialgesetzen der jüdischen Religion frey zu machen, um fähiger zu seyn, die höhern sittlichen Gebote und die ächtere Andacht in Ausübung zu bringen, kein Bedenken getragen, im Gedränge der Meßgeschäfte auch am Sabbath zu verkaufen. Das hat nicht verfehlt, auf die braunschweiger Judenschaft, in deren Ringmauern der Talmud noch gilt, einen tiefen Eindruck zu machen. Einige ihrer Mitglieder haben große Bemühungen angewendet, um einem solchen Frevel für die Zukunft vorzubeugen. Sie haben sehr schlau die Sache so vorgestellt, als leide die Christenheit darunter. Christliche Kaufleute dürften nicht am Sonntage verkaufen, und heilige der Jude nicht auf dieselbe Art den Sonnabend, so habe er vor ihnen den Vortheil einiger Meßtage voraus. Wäre diese Vorstellung gegründet und verdiente sie bey der so sehr geringen Anzahl von Juden Rücksicht, welche öffentlich ihrer aufgeklärten Denkart huldigen dürfen: so würde die Entscheidung der Polizey billig seyn, daß alle Juden an irgend einem Tage der Woche ihre Geschäfte ruhen ließen, welcher der Wahl der Einzelnen zu überlassen wäre. Man muß diese Wendung befürchtet haben, denn man veranstaltete eine Versammlung von Juden, wozu aus jedem Ort, aus welchem sie in Menge zur Messe kommen, zwey orthodoxe Einwohner gewählt wurden, welche in Gegenwart eines Polizeykommissaires erklärten, daß es wider die jüdischen Gesetze sey, am Sabbath zu verkaufen. Das ist denn nun wahr, wenn alles noch aufrecht erhalten werden muß, was im Alterthum für eine besondre Staatsverfassung und einen besondern Himmelsstrich geboten wurde, und wenn die zum Theil abgeschmackten Auslegungen und Ausdehnungen, welche müßige und sophistische Rabbiner davon machten, gleiches Gewicht haben sollen, als das Gesetz Moses. Aber es wäre doch nicht abzusehen, was eine so weise Landesregierung, als die Braunschweigische für ein Interesse haben könnte, die Beobachtung rabbinischer Satzungen für die wenigen Meßwochen zu gebieten und damit die religiöse und Meßfreyheit zu beschränken. Man muß daher hoffen, dieser Versuch der Unterdrückung und Neckerey einer besseren und reineren Denkart werde mißlingen.

Oesterreichische Staaten.

In öffentlichen Blättern wird das, was das Haus Oesterreich bis jetzt durch den Frieden verliert oder gewinnt, also angegeben: Oesterreich tritt die Niederlande ab,

Diese enthielten 533 Quadratmeilen, 2 Million. 500000 Einwohner. Die Staatseinkünfte betrugen 9 Mill. brabänt. Gulden oder 6 Mill. 300000 Konventionsgeld, wovon jährlich 3275000 fl. Ueberschuß baar nach Wien giengen. Dann bezahlten die Stände für 95 Mill. Schulden jährl. die Interessen mit 3 Mill. ab. Die österreichische Lombardie und der öster. Antheil von Mayland nebst Mantua enthält 192 Quadratmeilen. Die Volksmenge besteht in 1 Mill. 140188 Seelen, und reine nach Wien gekommene Einkünfte betrugen 3 Mill. 500000 fl. Breisgau hält 59 Quadratmeilen, und zählt 155000 Einwohner, Staatseinkünfte kamen baar nach Wien 200000 fl. Folglich besteht der Verlust aus 784 Quadratmeilen, 3 Mill. 849188 Einwohnern, und 7 Mill. 107000 fl. Einkünfte. Zur Entschädigung erhält das Haus Oesterreich $\frac{2}{3}$ der venetianischen Besitzungen in Italien, welche 416$\frac{2}{3}$ Quadratmeilen ausmachen, u. in welchen die Volksmenge auf 1 Mill. 640000 und die Einkünfte 1 Mill. 500000 fl. angeschlagen werden. Von den venetianis. Besitzungen in Dalmatien nebst den Inseln bekömmt Oester. 225 Quadratmeilen und 119333 Einwohner: die Revenüen langen nicht für die Hälfte der Unkosten zu; also 641$\frac{2}{3}$ Quadratmeilen, und 1 Mill. 759313 Einwohner. Effektiver Verlust für Oester. ist demnach 243 Quadratmeilen an Land, 1 Mill. 79851 an Einwohnern, und 2 Mill. 107000 fl. an Revenüen. Im Ganzen gewinnt es durch die Arrondirung seiner Länder dennoch dabey.

Die Nied. Oester. drey oberen Stände hatten in ihrer Versammlung vom 30. Aug. v. J. in Rücksicht auf die damaligen dringenden Kriegsumstände, beschlossen, Sr. Maj. eine Summe von 480,000 fl. als ein für die Staatsbedürfnisse gewidmetes patriotisches Opfer, dergestalt darzubringen, daß von diesem einzig auf die Dominikal-Steuer zu legenden Betrage, 160,000 fl. mit Ende des Militärjahrs 1797 entrichtet werden sollen, die übrigen 320,000 fl. aber, nach beendigtem Kriege, in 6jährigen Fristen zu berichtigen wären. Nachdem obbesagte 160,000 nunmehr abgeführt worden sind, und Se. Maj. davon die Anzeige gemacht worden ist, hat der Kaiser über diesen neuen Beweiß der patriotischen Gesinnungen und der Treue, welche die Stände von Niederöster. für den Landesfürsten und das Vaterland beleben, sein Wohlgefallen in den gnädigsten Ausdrücken zu erkennen gegeben, und es durch ein besonderes Reskript den Ständen bezeigen lassen.

Durch ein unter dem 10ten Okt. erschienenes Patent, ist die bisher für gesammte k. k. Erbstaaten bestandene Wechsel-Ordnung auch für West-Galizien dermaßen vorgeschrieben worden, daß sie vom 1sten Jan. 1798 an ihre Wirksamkeit erhält, und zur einzigen Richtschnur zu dienen hat, mit jenem Zeitpunkte aber, alle bisher in West-Galizien bestandene Wechsel-Gesetze und Gewohnheiten, für aufgehoben erklärt sind.

Den 26. Okt. erhielt in Wien ein Korporal von dem Regimente Belgiojoso, ein Italiener, auf Befehl Sr. k. k. Maj. eine goldene Ehren-Medaille, nebst 200 Dukaten. Während der Belagerung von Mantua, hatte er es zu drey verschiedenenmalen gewagt, Briefe hinein, und wieder zurück zu bringen. Am Tage vor einer solchen mißlichen Unternehmung, brachte er seine Zeit gewöhnlich im franz. Lager vor der Veste zu, u. in der Nacht nahm er zum Schwimmen seine Zuflucht. Jedesmal war er so glücklich, unbemerkt in die Vestung und wieder herauszukommen. Als ihm die 200 Dukaten baar ausgezahlt werden sollten, und man ihm zureden wollte, dieses Geld auf Interessen bey der Kriegs-Kasse anzulegen: so äußerte er mit aller Bescheidenheit den Wunsch, diese Summe lieber baar zu erhalten, um seinem alten armen Vater hiermit eine Freude zu machen.

Die Pocken-Einimpfung im allg. Wiener Krankenhause ist auch in diesem Jahre unter der Aufsicht des Hofr. v. Frank glücklich von statten gegangen.

Grätz. Am 30. Okt. früh entstand in dem Dorfe Feldkirchen eine Feuersbrunst, wodurch, noch bevor Hülfe von Grätz erfolgen konnte, ein Wirthshaus in die Asche gelegt wurde. Der kommandirende General, Prinz v. Würtemberg, war der erste, der in diesem dreyviertel Meile von Grätz entlegenen Dorfe anlangte, und legte selbst Hand an; auch ließ er Soldaten dahin kommandiren, um dem Brande Einhalt zu thun. Dem abgebrannten Wirth, wie auch

einem daselbst übernachteten und verunglückten Fuhrmann, ließ er überdieß bey einem Grätzer Handelshause beträchtliche Entschädigungen für ihren erlittenen Schaden anweisen. Aehnliche Beweise seiner Menschenliebe legte er auch ohnlängst bey einem in der Leonharder Vorstadt ausgebrochnen Feuer ab, wobey er die herzugeeilten Truppen großmüthig belohnte.

Preußische Staaten.

Im Jul. wurde zu Rahnenwerder, einem Dorfe in der Neumark Arenswaldschen Kreises, ein Bauersmann, der ins Feld auf seinen Acker gegangen war, von einem Blitzstrahl getroffen. Man hielt ihn für todt. Nach 3 Tagen, da man nicht die geringsten Spuren seines Wiederauflebens bemerkte, sollte die Leiche beygesetzt werden. Der Todte wurde wirklich zum Grabe getragen. Es ist aber hier Gebrauch, am Grabe noch einmal den Sargdeckel abzunehmen, und die Leiche den Umstehenden zu zeigen. So schädlich nun in gewissen Umständen und auch wirklich so gesetzwidrig eine dergleichen Gewohnheit ist: so wurde doch dadurch dießmal der Scheintodte von dem allerschrecklichsten Zustande befreyt. Denn bey dem Abnehmen des Sargdeckels bemerkte man, daß die Leiche einen Finger bewegte. Man ward darauf aufmerksam; klopfte am Sarge, rührte den Leichnam an, und nach wenigen Augenblicken kehrte der Todte völlig ins Leben wieder zurück. Der Bauersmann soll leben, und nach wie vor seine Handthierung treiben.

Am 12. Aug. starb zu Züllichau eines hiesigen Tuchmachermeisters Frau, Johanne Dorothea Buchwaldt, geb. Seidel, und ihr Tod war eine Folge ihrer Menschenliebe und ihrer wohlthuenden Beharrlichkeit. Während des letztern polnischen Insurgentenkrieges war ihre Schwägerin, deren Mann damals noch Scharfschütze unter dem von Grünbergschen Infanterieregimente, jetzt mit zu Felde war, von einem Sohne entbunden worden, und bald nach der Geburt gestorben. Der Zustand dieses jetzt mutterlosen Kindes war um so hülfloser und verlassener, da auch dessen Vater, der sich damals in pohlnischer Gefangenschaft befand, und von der Niederkunft und dem Tode seiner hier zurückgebliebenen Frau nicht einmal etwas wußte, keine Hülfe leisten konnte. Kaum aber erfuhr die Buchwaldtin, die kurz zuvor auch selbst einen Sohn gebohren hatte, den Tod ihrer Schwägerin, als sie sogleich bereit war, das Kind der Verstorbenen, welches irgendwo schleunig untergebracht werden mußte, selbst zu sich zu nehmen. Mit mütterlicher Liebe trug sie nun auch diesen mutterlosen Säugling an ihre Brust, wartete und pflegte sein, wie ihres eigenen Kindes, zwischen beyden getheilt, und für beyde gleich zärtlich besorgt. Als sie sich dazu hingab, fühlte sie sich gesund und kraftvoll; aber die Folgen dieser ihrer mütterlichen Hingabe an Beyde wurden bald an ihr sichtbar. Ihre Gesundheit nahm ab, ihre Kräfte schwanden, ein schwindsüchtiger Husten fand sich allmälig bey ihr ein. Es blieb ihren Empfindungen nicht unbekannt, wie viel sie that, und wie viel sie täglich dabey verlor; dennoch aber blieb sie beharrlich, und ermüdete nicht unter den mütterlichen Beschwerden und Anstrengungen, die jetzt zwiefach sie drückten. Den mutterlosen Säugling im Arme, stärkte sie sich zu jeder fernern Verleugnung und Aufopferung durch ein dankbares Aufsehn auf den, dessen Worte: wer ein solches Kind aufnimmt, der nimmt mich selbst auf, sie zu allem bereit und willig machten. Und so wuchsen unter ihrer treuen Mutterpflege jetzt beyde Kinder heran, beyde ihrem Herzen gleich nahe, und sie hatte nun die Freude, ihrem Bruder bey dessen nach einem Jahre erfolgten Rückkehr aus dem Felde einen Sohn entgegen führen zu können, den ihre Liebe ihm erhalten hate. Von jetzt an aber glich ihr Leben nur noch einem Schatten. Es war in Fülle und Kraft durch gleichzeitige Mittheilung in zwey Leben übergegangen. Hier blühte es jetzt wieder auf, während es dort verwelkte. Sie starb eines edlen Märtyrertodes an einer auszehrenden Brustkrankheit, im 32sten Jahre ihres Alters.

Ansbach. "Da in Erfahrung gebracht worden ist, daß an mehrern Orten des Fürstent. Ansbach den auf medicinische Polizey Bezug habenden Verordnungen der §. §. 702 — 709 des allgem. Landrechts 2ter Theil Tit. 20. noch immer entgegen gehandelt wird, so werden gedachte Gesetzstellen zur Befolgung und resp. Warnung hiermit wiederholt bekannt gemacht. §. 702. Niemand soll ohne vorher erhaltene Erlaubniß des Staats,

aus der Kur der Wunden oder innerlichen Krankheiten, bey willkührlicher Geld- oder Gefängnißstrafe, ein Gewerbe machen. §. 703. Bey gleicher Strafe sollen Apotheker und Wundärzte sich aller innern Kuren enthalten, in sofern ihnen selbige nicht ausdrücklich verstattet worden. §. 704. Augen- und Zahnärzte, Stein- und Bruchschneider sollen sich nicht unterfangen ihr Gewerbe zu treiben, ehe sie die Erlaubniß der Behörde dazu, nach vorhergegangener Prüfung ihrer Geschicklichkeit und ihres Verfahrens, erhalten haben. §. 705. Geschieht es dennoch: so haben sie blos dadurch, 5 — 10 rthlr. Geld- oder 8 — 14tägige Gefängnißstrafe verwürkt. §. 706. Zahn- und Augenärzte, Bruch- und Steinschneider, Quacksalber, Wurzel- und Olitäten-Krämer, Hebammen, Hirten, Schäfer, Scharfrichter und alle andere, die aus innern oder äußern Kuren, ohne Erlaubniß der Obrigkeit, oder ohne Zuziehung und Genehmigung eines approbirten Arztes, ein Gewerbe machen, sollen, nach Bewandniß der Umstände, und nach der mehrern oder mindern Gefährlichkeit der gebrauchten Mittel, mit Gefängnißstrafe auf 14 Tage bis 6 Wochen bestraft werden. §. 707. Haben sie dergleichen unerlaubtes Gewerbe aus Gewinnsucht getrieben: so sind sie, als Betrüger mit Zuchthausstrafe auf 3 bis 6 Monate zu belegen. §. 708. Wenn solche Winkelärzte Ausländer sind: so sollen sie nach ausgestandener Strafe über die Gränze gebracht; und, wenn sie gleichwol zur Treibung ihres verbotenen Handwerks zurückkehren, ohne weitere Umstände als Landstreicher behandelt werden. §. 709. Gegen Einländer ist, im Wiederholungsfalle die Strafe zu verdoppeln, und sie sind sodann nach Bewandniß der Umstände, aus dem Orte, oder der Provinz, wo sie ihr verbotenes Handwerk ausgeübt haben, zu verweisen. Ansbach, den 8. Nov. 1797.

Kön. Pr. Kriegs- u. Domainen-Kammer."

Beyspiel seltner Uneigennützigkeit eines Gastwirths.

Im Sommer vor. Jahrs, kommt eine Fr. v. L. mit ihren Töchtern auf der Flucht vor den Franzosen von Schweinfurt, nach Hofheim oder Hofingen, einem Würzburg. Städtchen auf der Straße nach Koburg. Sie fährt im Gasthof zum Storch beym Hrn. Zink an und will frische Pferde nach K. Hr. Z. hat zwar gute Pferde im Stall, die er ihr gern gäbe, aber sie sind vom Amtskellner des Städtchens, Hrn. Sixt schon in Beschlag genommen. Mit vieler Mühe bekommt endlich Fr. v. L., der freylich die Furcht im Nacken saß, für einen ungeheuren Preis und doch nur aus Gefallen andre wiewol schlechtere Pferde; sie will eben alles eingehen, um nur weiter zu kommen, als der Gastwirth Zink ihr seine Pferde doch noch zu geben die Erlaubniß vom braven Amtskellner herausgebracht hat, aber freylich nur für den nächsten Ort. Fr. v. L. nimmt sie mit Freuden an und ist kaum ½ Stunde fortgefahren, so kommt die Frau des Gastwirths selbst der Kutsche nachgelaufen und erlaubt ihr die Pferde, weil eben andere nach Haus gekommen, mitzunehmen, so weit sie reise. Als Fr. v. L an dem Ort ihrer Bestimmung ist, giebt sie Hrn. Z. Knecht, der sie gefahren hatte, jene enorme Summe, für welche sie den ersten Kutscher hatte miethen wollen. Der Knecht bringt sie seinem Hrn.; dieser erstaunt über die große Summe des gar nicht geforderten Fuhrlohns und läßt Fr. v. L. durch die nächste Gelegenheit sagen, er wisse gar nicht, wie er den Fuhrlohn verstehen solle. So bleibt die Sache liegen, bis endl. Fr. v. L. diesen Sommer wieder Hofingen passirt und im Storch einkehrt. Hier ist Hrn. Z erstes Anliegen, unaufgefordert mit Fr. v. L. wegen des zuviel geschickten Fuhrlohns zu sprechen und ihr beynah die Hälfte davon wieder zurück zu zahlen, mit der Zusicherung, daß ihm dieser Ueberschuß schon lange am Herzen gelegen habe. — Wie viele Gastwirthe in großen und kleinen Städten — prüfen sich die Herrn ernstlich — möchten wohl fähig seyn, eine solche sich ihnen gleichsam aufdringende Gelegenheit, vom Unglücke anderer Nutzen zu ziehen, auszuschlagen und das Beyspiel des braven Storchwirths Zink nachzuahmen? —

Nachricht.

Folgende Schrift verdient überall verbreitet und in den niedern Schulen eingeführt zu werden: Feuerbüchlein, oder kurze Anweisung für Bürger und Landleute, wie sie sich vor, während und nach einer Feuersbrunst zu verhalten haben. Von F. C. H. K — b — r. Leipzig, bey Linke, 32 S. 8. Pr. 1 gl. sächs.

National-Zeitung der Teutschen.

50stes Stück, den 14ten December, 1797.

Friedens-Kongreß zu Rastadt.

Zum zweytenmal in diesem Jahrh. ist Rastadt zum Ort des Friedens-Kongresses ausersehen worden; indem bereits den 6. März 1714 ein Friede zwischen dem Kaiser und Reich und zwischen Frankreich hier von den beyderseitigen Generalen, dem Prinzen Eugen und dem Marschall v. Villars geschlossen wurde. Man hat bemerkt, daß Buonaparte jetzt das nähmliche Zimmer bewohnt, welches damals Villars bewohnte, und daß Gr. v. Metternich dasselbe Zimmer beziehen werde, welches damals Eugen inne hatte. Man hat jetzt auf Veranstaltung des Markgrafen v. Baden alle mögliche Einrichtung zur Bequemlichkeit der Friedensbotschafter gemacht; das schöne Schloß u. viele Privathäuser sind meublirt und verziert worden. Das Korps de Logis im Schlosse ist der kais. Gesandtschaft, der rechte Flügel der franz. und der linke der kurmainz. eingeräumt worden. Die Deputations-Säle sind auch im Schlosse. Zwey hölzerne Theater sind errichtet worden, eins für die französische Schauspieler-Gesellschaft aus Strasburg, das andere für die Teutsche aus Mannheim. Die Deckersche Buchhandlung aus Basel errichtet hier eine Bücher-Niederlage. Zu der hier befindlichen markgräflichen Besatzung ist noch eine Verstärkung vom ersten Leib-Infanterie-Regiment hinzu gekommen, und der Oberst-Lieut. v. Rabenau zum Stadt-Kommandanten ernannt worden. Wohnungen und Lebensmittel sind natürlicher Weise im Preise gestiegen. Alle Emigrirte haben Rastadt verlassen müssen. Zur Erhaltung guter Ordnung ist für die Zeit des Friedens-Kongresses eine landesherrliche eigne Pollizey-Kommission niedergesetzt worden, deren Ober-Direktion dem Kammerherrn, Frhrn. v. Drais *) übertragen worden ist. Diese hat folgendes gedruckte Cirkular an die Gesandtschaften ergehen lassen:

"Die Unterzeichneten haben die Ehre, den hohen Gesandtschaften auf dem Friedens-Kongreß, in gebührender Veneration anzuzeigen, daß des Herrn Markgrafen zu Baden Hochfürstl. Durchl., zu mehrerer Gemächlichkeit der erhabenen Versammlung, in der Stadt Rastadt, außer der gewöhnlichen Obrigkeit, uns noch eigens zur Direktion der Stadt-Polizey niedergesetzt haben. Mit dieser Eröffnung unsers Auftrags und mit der Versicherung unserer eifrigsten Dienstbeflissenheit verbinden wir die Bitte, daß jede hohe Gesandtschaft geruhen möchte, uns dasjenige Gesandtschaftsglied namentlich bekannt zu machen, welches, für gewöhnlich, Hochderen Wünsche der Polizey-Kommission eröffnen wird, und an welches hinwiederum die Kommission ihre etwaige Vorträge zu richten hätte; hiernächst eine Liste der gesandtschaftlichen Suite, so wie künftig der dießfalls hinzutretenden Personen, mit Namen und Titel, uns gefälligst zustellen zu lassen; damit man einestheils dieses gesammte Personal zu distinguiren wisse, und anderntheils kein Mensch sich so leicht unterfange, einen gesandtschaftlichen Schutz fälschlich für sich vorzugeben. Mit gleichem verbindlichsten Dank und Respekt werden wir es erkennen, wenn uns die beruhigende Zusicherung ausgedrückt werden wollte, wieferne die hohen Gesandtschaften gutfinden, die gesandtschaftlichen Subalternen zur Beobachtung der Orts-Polizey-Gesetze im Voraus und im Allgemeinen anzuweisen, auch, falls Ihnen

*) Derselbe, welcher die Kultur-Gesch. und Statistik v. Baden unter Karl Friedrich geschrieben hat. S. Nat. Ztg. S. 49 ff.

von Polizey wegen Vergehungsfälle angezeigt würden, dieses Anbringen, mittelst eigener gesandtschaftlicher Untersuchung und angemessener Vorkehr, geneigtest zu beehren. Rastadt, den 30. Nov. 1797.

Markgräflich-Badische, während des Friedens-Kongresses niedergesetzte Polizey-Kommission,

von Drais,
Kammerherr und Obervogt.
von Rabenau,
Obrist-Lieutenant und Kommandant.
von Harrant,
Major."

Die Kommission hat auch von den meisten Gesandtschaften eine durchaus willfährige Antwort auf dieses Cirkular erhalten. Die Errichtung der Farao-Banken ist von ihr verboten und den Wirthen bey 1000 Fl. Strafe untersagt worden, keine Hazard-Spiele in ihren Häusern zu dulden. Alle Betteley ist streng untersagt. Um 11 Uhr Abends sollen die Wirthshäuser von Gästen gereinigt seyn. Das kais. Post-Bureau ist eiligst vermehrt worden.

Obgleich die Reichs-Deputation eigentlich nur aus 10 Gesandtschaften besteht (S. Nat. Ztg. S. 1024 f.): so haben doch viele andre Reichsstände ihre Abgeordnete ebenfalls hieher gesandt. Auch schickt die Cisalpinische Republik und Genua Abgeordnete hieher, um das Interesse ihrer Freystaaten wahrzunehmen. Ferner ist ein schwedischer Bevollmächtigter, Graf v. Fersen erschienen, und ein russischer wurde erwartet. Die Gesandtschaften verschiedner Stände werden von akademischen Gelehrten begleitet, wie die Bremische vom Hofrath v. Martens aus Göttingen und die Herzogl. Holsteinische Gesandtschaft vom Prof. v. Eggers aus Kopenhagen. Die kursächs. Gesandtschaft wird die Diktatur in dem, was das Corpus Evangelicorum betrifft, führen. Die Hauptgesandten, Gr. v. Metternich und Buonaparte blieben am längsten aus. Letztrer kam doch noch früher an. Den 27sten machte er einen Besuch zu Karlsruhe beym Markgrafen und speiste bey Hofe. Ein Staatswagen und Postzug mit Schimmeln, in dem er zurückgefahren wurde, soll ihm vom Markgr. zum Geschenk gemacht worden seyn. Den 30. Nov. speisten die österreichischen Gesandten bey Buonaparte und überhaupt betrugen sich die Gesandten beyder Theile sehr gefällig gegen einander. Den 1. Dec. geschah zwischen dem Grafen v. Cobenzl und zwischen Buonaparte die Auswechslung der Ratifikation des zu Campoformido geschloßnen Friedens-Traktats. Den 2. Morgens reiste aber Buonaparte noch einmal auf 10 Tage nach Paris; und so dürfte sich die Eröffnung der Friedens-Unterhandlungen noch einige Zeit hinausziehen. Den 2ten Abends langte endlich der Gr. v. Metternich hier an.

Man sagt, der Markgraf v. Baden würde durch den zu schließenden Frieden nicht nur verlieren, was er jenseit des Rheins hat, Beinheim, Roht, Gräfenstein u. Rothalben, Rodemachern und das Sponheimische: sondern auch die Markgrafschaft Hochberg, die Herrschaft Badenweiler, Rötein und Sausenberg. Dafür bekomme er den diesseit des Rheins gelegenen Theil des Bisthums Straßburg und die Ortenau, vielleicht auch Bruchsal und das Bischöfl. Speirische diesseit des Rheins. Die Oberlande sind aber bekanntlich die reichsten Besitzungen des Markgrafen, und der Ersatz enthielt lauter katholische Unterthanen, die nicht so betriebsam und wohlhabend sind. Die Oberländer wollen auch lieber auswandern, als dem Herzog von Modena angehören.

Preußische Staaten.

Berlin. Nachdem die hiesige Besatzung dem neuen König am 17. Nov. gehuldigt hatte, wurde eine Abtheilung derselben von 30 Mann mit einem Offizier zu dem Pallast der Gräfin v. Lichtenau (ehemaligen Mme. Rietz) geschickt und alle ihre Kostbarkeiten versiegelt. Das Volk, das gegen sie sehr aufgebracht war, versammelte sich und bezeugte seinen Beyfall durch ein wiederholtes: Bravo! Es lebe unser neuer König! — Die Gräfin selbst war in Potsdam arretirt worden, da sie eben 3 schwer bepackte Wagen fortschicken wollte. Auch hier war nur Eine Stimme des Beyfalls über diese Arretirung. Ihre Zimmer auf dem Schlosse bey Potsdam und ihr Schloß zu Charlottenburg sind ebenfalls versiegelt worden. Die ihrentwegen angestellte Untersuchung ist dem Geh. Etats-Minister

Frhrn. v. der Reck und dem Geh. Ob. Tribunals-Rth Baumgarten übergeben worden.

Eine günstigere Behandlung erfuhr Mme. Schulzky, die der König für ihre treue Verpflegung in seiner Krankheit noch kurz vor seinem Tode mit 20,000 rthlr. beschenkt hatte. Der jetzige König ließ sie auch seiner Gnade versichern.

Der König hat dem Gen. Lieut. v. Bischofswerder das Band des schwarzen Adler-Ordens mit den Worten umgehängt: "als Belohnung für die meinem verstorbenen Vater geleisteten treuen Dienste und bewiesene Anhänglichkeit." Bald darauf soll Bischofswerder um seine Entlassung gebeten haben.

Die gegen die neue Tabaks-Verwaltung eingekommnen Beschwerden haben den jetzigen König bewogen, dem Staatsminister Grafen von Schulenburg aufzutragen, mit Zuziehung des bey dem neuen Departement angesetzten Ministers, v. Buggenhagen zu untersuchen, in wieweit das Staats-Interesse mit den Wünschen der Kaufmannschaft und der bisherigen Tabaks-Fabrikanten zu vereinbaren sey.

Der Kreisphysikus, D. Kausch in Militsch, der bekanntlich aus seinem Festungs-Arrest entlassen, aber dennoch durch eine kön. Kabinets Ordre aus den preuß. Landen verwiesen worden war, (S. Nat. Ztg. S. 824. ff.) hat nun auch die erwartete Gerechtigkeit erhalten und ist vom jetzigen Könige bald nach dem Antritt seiner Regierung d. 27. Nov. zurückgerufen worden.

Wetzlar.

Hier folgt die in der Nat. Ztg. S. 962. versprochne Rede des K. Gerichts-Beysitzers von Gruben bey der Vorstellung des neuen Kammerrichters in der Audienz: "Sehr erfreulich wird jedem Mitgliede dieser dem K. Kammergerichte angehörigen Versammlung die Nachricht seyn, welche ich derselben mittheilen zu können, mir zum ausgezeichneten Glücke rechne. Se. Kais. Maj. haben allergnädigst geruhet, die erledigte hohe Kammerrichters Stelle Sr. Exc. dem bisherigen des K. Kammergerichts-Präsidenten Reichsgrafen zu Oettingen u. Wallerstein zu verleihen. Hochdieselben haben bereits heute in dem vollen Rathe dieses Reichsgerichtes, nach abgelegten, in dem Gesetze und Herkommen gegründeten Pflichten, jene erhabene Stelle angetreten, und mir ist die ehrevolle Bestimmung zu Theile geworden, Hochdieselbe dem Reiche hier vorzustellen. Seit vielen Jahren ist jeder der Anwesenden, dem Kammergerichte zugehörigen Personen Zeuge der unpartheyischen Gerechtigkeitsliebe, der Reichspatriotischen Denkart, und dabey der großen Menschenfreundlichkeit gewesen, die Se. Exc. bey allen Gelegenheiten in ihrem bisherigen Amte ausgezeichnet haben. K. Maj. hätten daher wohl dem Reiche keinen gültigern Beweiß Ihrer Zuneigung für die Konstitution Teutschlands u. für ächte Justizpflege liefern können, als da allerhöchst Sie, nach Ihrem Herzen, nach dem erklärten Wunsche jedes redlichen Justizfreundes, jene Wahl getroffen haben. Seit 3 vollen Jahrhunderten besteht dieses Gericht, als die erste Grundsäule der Konstitution. Seine Entstehung gab dem Reiche Frieden, Sicherheit, Gerechtigkeit. In ihm erkannte jeder rechtliche Teutsche das Band der Einigkeit, welches die Fürsten und ihre glücklichen Unterthanen, unter dem Schutze des Allerhöchsten Reichsoberhauptes vereinte. Keiner der zeitherigen, aus der Geschichte bekannten Stürme vermogten dieses feste Band zu trennen; auch jetzt wird hoffentlich bald, sehr bald unserm biedern, besten Kaiser das edle Loos zu Theil werden, die Konstitution, und mit ihr dieses Gericht durch einen glücklichen Frieden zu erhalten. Mögen auch augenblickliche Schicksale die Konstitution bedrohen, so wird sie doch zuversichtlich bestehen, so lange ein höheres Wesen ist, das Gerechtigkeit will. In dieser frohen Begeisterung darf ich wohl jeden der sämmtlichen dieses Kais. Kammergerichts Hrn. Advokaten, Prokuratoren, auch anderer dem Gerichte zugethanen Personen nicht erst an die Pflichten erinnern, die sie hochgedachter Sr. Exc., als ihrem zukünftigen Oberhaupte, nach dem Gesetze zu leisten, verbunden sind. Nur auf der pünktlichen Befolgung der Gesetze, auf Ehrfurcht und Gehorsam der Untergeordneten gegen ihre Vorgesetzten beruhet das Glück der Staaten, so wie das eines jeden Individuums. Dieß beneidungswürdige Glück läßt sich nirgends sicherer, als in dem Tempel der Themis erwarten; es wird uns die Achtung, die Bewunderung aller Nationen zuziehen. Getrost wollen wir daher die Laufbahn unserer Geschäfte wieder betreten, und dabey wünschen, daß wir uns des heutigen Tages noch lange in Frieden und Vergnügen erinnern mögen."

Herzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Die dießjährige Erndte ist in diesem gesegneten Kornlande doch bey weitem nicht so ergiebig ausgefallen, als in den beyden vorhergehenden Jahren; ungeachtet es an fruchtbarer Witterung keinesweges gefehlet hat. Aber eben diese war eine Ursach, daß die Erndte nicht so gut ward, als sie hätte werden können. Denn weil das Getraide bey der außerordentlich fruchtbaren Frühlings-Witterung so geil gewachsen war, daß es Mühe hatte sich aufrecht zu erhalten; so ward es bey einer im Anfange des Jul. eingetretnen regnigten und stürmischen Witterung an vielen Orten sehr darnieder geschlagen, und die besten Felder litten gerade da am meisten. Indessen wird das Land doch Gottlob keinen Mangel leiden, und die Korn-Ausfuhr wird demohngeachtet ihren guten Fortgang haben. Sonst hat man in diesem Jahre keinen eigentlichen oder doch keinen bedeutenden Gewitterschaden hier gehabt; außer daß zu Röbel von 8 Personen, welche bey einem am 18. Jul. aufgestiegnen Gewitter unter einer Windmühle Schutz gesucht hatten, zwey auf der Stelle vom Wetterstrahl erschlagen, und einige andre leicht beschädigt worden sind. *)

Die vortreffliche See-Bade-Anstalt zu Doberan, welche im vor. J. über 500 Badegäste zählte, ist auch in diesem Jahre stark und von vielen mit großem Nutzen besucht worden. Der Herzog, welcher auch dieses Jahr die Badeanstalt mit seiner Gegenwart beehrte, spart noch immer keine Kosten, um jene so bequem und glänzend zu machen, als möglich. Kein Wunder ists daher, daß nun auch die Ausländer, selbst aus Schweden her, diese Anstalt besuchen, und gerne bey ihr weilen.

In Ludwigslust sind bey dem Schullehrer-Seminarium auch einige Veränderungen und Verbesserungen vorgegangen. Denn nach Abgang des vorherigen Kurators C. R. Passow, führt der Kons. R. Studemund jetzt die Aufsicht über diese Anstalt; und der Gehalt des 2ten Lehrers am Seminarium ist ansehnlich erhöhet. Daneben ist das dortige Schulgebäude auf Herz. Kosten sehr erweitert und wegen zunehmender Menge der Kinder am Orte, noch eine dritte Klasse errichtet worden, in welcher einer von den fähigsten Präparanden, unter Anleitung der Lehrer des Seminars, Unterricht ertheilt.

Endlich hat es auch den Anschein, als ob jetzt mit Ernst an Einführung einer neuen Liturgie und eines bessern Landes-Katechismus gedacht werde. Wenigstens ist die Sache wegen des Letztern in der Mecklenb. Monatschrift sehr zu Sprache gekommen; und da die hiesigen Landes-Superintendenten in diesem Jahre — was sonst vielleicht nie geschehen — eine Zusammenkunft in Sternberg gehabt haben, so glaubt man durchgängig, daß der Gegenstand derselben kein andrer gewesen sey, als der jetzt gedachte. Gebe doch der Himmel, daß das Hoffen und Wünschen des Landes nicht vergeblich sey!

*) Vier Menschen Wulft, Franger, Dahl und Schulz lagen auf der Erde. Nachdem die andern 4 und der hinzukommende Mühlen-Meister an der Mühle sie aufgehoben, erholte sich nach einiger Zeit Dahl und Schulz, Wulft und Franger waren aber todt. Bey Wulft fand sich am andern Tage folgendes. Sein Huth war voller Löcher, als wenn er mit grobem Hagel wäre durchschossen worden. Vor der Stirn rechter Hand, der ganze rechte Backen bis an den Hals war dunkelblau von unterlaufenem Blut. Der zweyte Knopf von oben rechter Seite im Brust-Tuche war schwarz. Dicht unter dem Knopfe war ein Loch in dem Kamisol und Hemde so groß als ein 8 gl. Stück, auf der rechten Brustwarze war eine mit Blut unterlaufene Stelle einer Hand groß. Eine eben solche Stelle war auf der Herzgrube. Sonst fand sich keine Verletzung am ganzen Körper. 2) Bey Franger fand sich der ganze Kopf, vorzüglich aber doch die rechte Seite mit Blut unterlaufen. Aus dem rechten Ohr floß eine blutige Jauche, der Huth war ganz durchlöchert. 3) Dem Dahl hatte der Wetterstrahl auf allen Lenden-Wirbel-Beinen eine handbreit mit Blut unterlaufene Stellen welche mit Blasen bedeckt waren, gemacht; auch war die rechte Lende gleichfalls voller Blasen. Auf beyden Füßen, vorzüglich aber doch auf dem rechten, waren kleine Löcher, als wenn sie mit Hagel-Körnern eingeschossen wären, drangen aber nicht tief ins Fleisch. 4) Schulze war beym Aufrichten ganz betäubt, konnte nicht stehen noch vielweniger gehen, hatte den Abend und die Nacht viel Fantasiren, befand sich aber am andern Tage recht wohl. 5) Die 3 andern Personen klagten über das Kreutz und die Füße. 6) Dem 8ten fehlte gar nichts.

Schulsachen in Kursachsen.

Annaburg.*) Durch eine gute Verwaltung der Gelder, welche zur Erhaltung der hiesigen Erziehungsanstalt ausgesetzt sind, ist seit einiger Zeit viel erspart worden, um manches Nöthige und Nützliche mit diesem Geld ausführen zu können. Wirklich sind auch von Zeit zu Zeit mehrere nothwendige und nützliche Veränderungen vorgenommen worden. Statt der töpfernen Schüsseln und Teller, worauf bisher gespeiset ward, wurden zinnerne angeschaft; es wurden mehrere kleine Zulagen hie und da bewilliget, es wurde beschlossen, daß zum Theil jährlich, zum Theil so oft es die Nothwendigkeit erfodern würde, die Schlafsäle und Schulklassen, auch Treppen und Gänge und dergl. geweißt und geschmückt werden sollten, wodurch mehr Reinlichkeit und Schönheit bewirkt werden soll. Die Zöglinge sollten jährlich ein Paar leinwandene Beinkleider mehr, als sonst bekommen, damit die Knaben im Sommer nicht die gewiß schädlichen tuchenen Hosen tragen dürften, sondern leicht bedeckt, und weniger zerrissen einhergehen, und die Tuchhosen blos für den Winter aufgesparet werden können; — für die konvalescirenden Kranken ward Wein angeschafft, der nach der Anordnung des Arztes gegeben wird; — die Kirche ward mit einer schönen Orgel gezieret; — die Wasserröhren wurden in die Küche und in das Waschhaus geleitet. Die armselige Summe des auf Schulbücher jährlich zu verwendenden Geldes ward ansehnlich erhöhet, so daß man mit dem J. 1796 den Grund zu einer wohlthätigen Lesebibliothek für die Lehrer legen konnte, die, nach dem gewöhnlichen traurigen Schicksale der Schullehrer, sehr mäßig besoldet sind, und auf Bücher wenig wenden können. Wenn die jährliche allgemeine Reinigung vorgenommen wird, welches gemeiniglich um Johannis geschiehet, beziehen die Zöglinge und ein großer Theil der beym Institut angestellten Personen ein Lager auf einem vor Annaburg liegenden schönen Platze im Walde. Die Lagerzeit war bisher ganz dem Vergnügen der Zöglinge gewidmet. Viele Fremde besuchen das Lager, besonders der Abendbetstunde halber. Denn es werden die ausgesuchtesten Lieder gesungen, wozu die Zöglinge ihre erlernten Instrumente blasen. Man hat in dem vergangenen Jahre viele passende Lieder aus dem Gesangbuche für die Freyschule in Leipzig genommen**). Sonntags wird die Kirche im Lager unter grünen Bäumen gehalten. Auf die wiederholte Bitte des Direktors ist mit Genehmigung des Generals v. F. den sämmtlichen Lehrern ein mäßiges Stück Land in der Nähe des Schlosses zu einem Garten bewilligt worden. Dieser Garten ist ein erquickender Zufluchtsort für die Schullehrer, und zugleich auch in der Rücksicht wohlthätig, weil die emsigen Männer wetteifernd in demselben sehr vieles für ihr Hauswesen erzeugen, und der Garten ihnen nicht allein einen Theil ihrer Sorgen abgenommen, sondern auch manche Lebensfreude bereits geschenkt hat. Wenn nur auch das Institut einen Garten hätte! Wenn auch kein großer Gewinn fürs Institut und dessen Oekonomie erwüchse, so würde er doch immer für einen Theil der Zöglinge und für das Vaterland in vieler Rücksicht sehr nützlich, und fast so nützlich, wie die Schule, werden können, da Gartenbau und Obstbaumzucht ein Paar sehr wichtige, aber immer noch an vielen Orten, hauptsächlich aus Unkunde und Unlust sehr vernachläßigte Nahrungszweige sind. Dieses würde sich ändern, wenn bey jeder Schule, und besonders bey einer solchen Schule, wie die hiesige ist, die dazu fähigen Zöglinge einen Garten bestellen lernten, und in der Obstbaumzucht unterwiesen würden. Der Baum, der unter den Händen der Jugend okulirt oder kopulirt wurde, der unter ihrer Sorgfalt aufwuchs, würde ihr lieb werden. Der junge Mensch würde aus Erfahrung lernen, was für eine Freude es ist, einen Baum erzogen zu haben, was für vieljährige Mühe dies macht, was für einen Schmerz jede Beschädigung unseres Baumes erregt. Und dies würde vielleicht nach und nach am sichersten wirken, die Beschädigung und das Stehlen edler Bäume zu verhindern; (vergl. R. Anz. 1796 N. 238. S. 6144). Wie es jetzt ist, so achtet es der leichtsinnige, nicht unterrichtete Jüngling und Handwerksbursche, oder beurlaubte Soldat für etwas gleichgül-

*) Vergl. vor. Jahrg. S. 895 — 7.

**) Schade ist es, daß die Betstunde wenigstens im Lager nicht von Protestanten und Katholischen gemeinschaftl. gehalten wird. Wir beten ja zu einem Gott und zu einem Vater!

tiges, einen Baum abzubrechen. Das hiesige Institut hat im v. J. einen großen Verlust durch den Tod eines braven Schullehrers erlitten. Joh. Gottl. Tiede war im J. 1754 zu Belzig gebohren, und mußte Soldat werden, wo er es bis zum Unterofficier brachte. Er mußte einigemal hier Anweisung in einigen militärischen Uebungen unsern Zöglingen geben, und dies gab ihm Veranlassung, sich um eine Lehrerstelle zu bewerben, die er auch im J. 1788 erhielt. Er war anfangs ein äusserst armseliger Schulmeister. Zwar unter seinen damaligen Kollegen waren noch ein Paar, denen in der That noch gar viel fehlte, bis ein Kenner mit ihnen zufrieden seyn konnte. Sie selbst waren aber äusserst zufrieden mit sich selbst. Tiede hingegen fühlte seine ganze Schwäche, und bat mehr als einmal um Geduld, um Rath und Belehrung, versprach, sich alle nur mögliche Mühe zu geben, damit er brauchbar in seinem Amte würde. Und das ist seinem Fleiße gelungen. Er las gern allerhand nützliche Bücher, excerpirte aus denselben mit Verstand, setzte sich anfangs alle Fragen, die er in der Schule etwa thun wollte, auf, bereitete sich auf jede Stunde mit weiser Sorgfalt vor, arbeitete sich Katechisationen aus, und legte davon mehrere dem Vorsteher M. Wolbeding vor, versäumte äusserst selten eine Stunde, die von dem Prediger hier zuweilen gehalten werden, kurz er benutzte alles, was er konnte, emsig, arbeitete treu und fleißig, und hatte zuletzt das ehrenvolle Vergnügen, daß sich seiner alle freuten, die ihn hörten. Er hatte es vorzüglich weit in Erklärung schwerer Wörter gebracht, und nach Art des Katechismus der gesunden Vernunft von Rochow viel Wörter zu seinem Privat-Gebrauch behandelt. Er war etwas hitzig, und je zuweilen nicht blos strenge sondern hart, besonders gegen die Seinigen; auch war er von einem großen Lehrerübel nicht frey, welches Pestalozzi irgendwo das Prädikantenübel nennt, wo man nähmlich beym Moralisiren gar kein Ende zu finden weiß. Sonst hat er als Lehrer viel Gutes gestiftet, und sein Andenken wird denen, die ihn kannten, stets heilig seyn. M. Wolbeding, der 9 Jahre lang hier als Prediger und Vorsteher der Schulen mit Ruhm gestanden, hat vor kurzem sein Amt niedergelegt und die Vokation als Pfarrer zu Prettin an der Elbe unter Torgau angenommen. Zu seinem Nachfolger ist durch die Wahl des Geh. Kriegsr. Kollegiums auf Anrathen des Oberhofpr. D. Reinhard zu Dreßden, der Kand. Vollmar ausersehen worden.

Die Gemeinde Saupsdorf, ein in der kursürstl. sächs. Hohensteinischen Amtspflege, ohnweit Sebnitz gelegenes und aus 89 Wohnhäusern bestehendes Dorf, hat ihr altes Schulgebäude, welches unzweckmäßig, finster, und die zahlreiche Schuljugend nicht mehr in sich aufnehmen konnte, die Woche nach Ostern 1797 weggerissen, und auf eben die Stelle, ein neues, weit schöneres aufgeführet. Das untere Stockwerk ist steinern, die Schulstube groß, und durch acht große Fenster verbreitet die Sonne das angenehmste Licht in dieselbe. Für die Kinder sind Stände mit Schreibepulten und andern Bequemlichkeiten errichtet, und für den Lehrer ein eben so schönes als bequemes Wohnstübchen, der Schulstube gegen über, angeleget worden. Das zweyte Stock begreift einige schöne helle Zimmer und einen großen Saal in sich. Dieses Gebäude wurde unter der Aufsicht und Leitung des ersten Vorstehers dieser Gemeinde am 23. Okt. so weit fertig, daß das erstemal Schule darinnen gehalten werden konnte. Der Pfarrer Buße zu Hinterhermsdorf, wohin dieses Dorf in die Kirche gehet, hielt bey dieser Gelegenheit eine zweckmäßige Rede.

Ober-Lausitz. Man wundert sich oft über die geringe Anzahl der Schüler in den ersten Klassen der Stadtschulen der Sechs-Städte, da in einigen derselben vor Zeiten 100, u. noch drüber, gesessen hätten, ihre Anzahl itzt aber in 30, 40, höchstens 50 Schülern bestände. Diese Abnahme kommt daher, weil in vorigen Zeiten unter den Schülern der ersten Klasse viele Ausländer waren, nähmlich aus Schlesien, Siebenbürgen, Ungarn; diesen aber itzt durch obrigkeitlichen Befehl untersagt ist, ausländische Schulen zu besuchen. Sonst studirten auch in den Schulen der Sechs-Städte viele Jünglinge aus der Nieder-Lausitz; aber auch hier hat jetzt jede Stadt ihre Unterrichtsanstalt, wo der Schüler für die Akademie vorbereitet wird. Mit Recht haben also die Rektoren Gedike und Neumann, in ihren Schulschriften gezeigt, daß die Ober-Lausitz zu viele gelehrte Schulen hat; mithin

füglich 2 oder 3 davon in bloße Bürgerschulen umgeschaffen werden könnten. Daß in vorigen Zeiten in den hiesigen Gymnasien viele Ausländer studirt haben, welche nach geendigten akademischen Jahren in ihr Vaterland zurückgingen, sieht man daraus: weil, ungeachtet die Zöglinge in der ersten Klasse derselben sehr abgenommen haben, doch kein Mangel an Studirten in dieser Provinz ist. Man sehe einmahl das Verzeichniß der Kandidaten des Predigeramts und der Justitzverwaltung im Oberlausitzischen Adreß-Kalender an, und man wird gewiß sagen, daß diese Provinz einen Ueberfluß der sogenannten Gelehrten, aber keinen an geschickten Oekonomen, Professionisten und Künstlern hat. Wie viele Obrigkeiten erschrecken nicht über die Menge der Memoriale, wenn sie ein geistliches oder weltliches Amt zu besetzen haben, da oft 10 und mehrere Kandidaten darum bitten; und in ihren Bittschreiben als einen nicht geringen Bewegungsgrund zu ihrer Versorgung anführen, daß sie schon sehr viele Jahre auf ein Amt gewartet hätten, und nicht wüßten, wovon sie sich ohne Amt ernähren sollten. Da geschehen oft eigennützige Interzessionen, verstandlose Anempfehlungen, bettelhafte Vorstellungen für Kandidaten, wodurch der gelehrte Stand herabgewürdiget wird. Daher kommt es, daß der wahre Gelehrte oft lange ohne einen Wirkungskreis bleibt, weil er es unter seiner Würde hält, fußfällig darum zu bitten, oder durch entehrende Wege ein Amt zu erhalten. Wie gut ist es, daß viele Eltern selbst aus den höhern Ständen anfangen einzusehen, daß nicht blos am gelehrten Stande das Wohlseyn und die Ehre ihrer Söhne gebunden ist, sondern daß man in jedem Stande und bey jeder Lebensart, wozu man Fähigkeiten hat, nützlich, geehrt und glücklich seyn kann; daß sie es einsehen lernen, daß der Staat mehr Landleute, Handwerksmänner, Künstler und Kaufleute, als Gelehrte nöthig hat; daß sie nun aus Erfahrung wissen, daß ihr Sohn beym gelehrten Stande viele 1000 Thaler kostet, ehe er zu seinem Endzweck kommt, da hingegen der Professionist und Künstler in seinem 16ten Jahre sich seinen Unterhalt verdienen kann, und oft schon in seinem 20 Jahre in seinem ganzen Wirkungskreise ist. Hat der Studirte nun gar auf der Schule und Akademie aus Unfleiß oder Unfähigkeit sich nicht zu einem gelehrten Amte gehörig vorbereitet und gebildet; so war das viele angewandte Geld für den Unterricht weggeworfen; und er lebt nun den Seinigen und sich selbst zur Last und Schande. Möchten doch alle Schulmänner so gewissenhaft seyn, wie die am Bauzner Gymnasium, welche jedem Jüngling vom Studieren abrathen, so bald sie keine Anlagen dazu bey ihm entdecken; welche jedem Jünglinge das Schulzeugniß für die Universität standhaft abschlagen, so lange er noch nicht reif für diese ist, oder es ihm aufrichtig sagen, daß er für die Universität wegen seiner Unfähigkeit nie reif werden kann. Sie stellen deßwegen mit den Aeltern mündliche Unterredungen an, und berathschlagen gemeinschaftlich, zu welcher Lebensart sich ihre Söhne nach ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten und Kräften am besten schicken. Dieß geschiehet vornähmlich nach den öffentlichen Prüfungen, welche hier im Frühjahre und Herbste gehalten werden; und wozu die Aeltern und Schulfreunde von sämmtlichen Lehrern eingeladen werden. Kein Lehrer und Schüler weiß, worüber wird examinirt werden; sondern die Lehrer machen ihrer Obrigkeit bekannt, welche Lektion sie im vergangenen halben Jahre traktirt haben; und diese hebt dann aus, worüber die Prüfung geschehen soll. Der Rektor Gedike in Bauzen sucht bey diesen Prüfungen noch eine Absicht zu erreichen, nähmlich: den auf die Akademie Abgehenden ihre Pflichten in einer Abschiedsrede aus einander zu setzen; und dieses verrichtet er auf eine so treffende Art, in einer so herzlich väterlichen Sprache, daß man es dem braven Lehrer ansieht: er hat seine Pflicht unter Mitwirkung seiner Kollegen bey seinen Schülern bis zu diesem Ziele ganz erfüllt. Ein Wunsch liegt noch den Lehrern sehr am Herzen, daß doch in Bauzen eine zweckmäßige Bürger-Schule möge errichtet und mit dem Gymnasium vereinigt werden. Möchten die Bürger dazu mit demselben Patriotismus mitwirken, mit welchem sie zur Erbauung eines schönen Schauspiel-Hauses und dadurch zur Beförderung geistreicher Vergnügungen gewirkt haben!

Man hat in der Ober-Lausitz eine den 27. Apr. 1770 publizirte Schul-Ordnung, aber in den wenigsten Orten wird darüber gehalten. Wenig Gerichtsherrschaften und Prediger handeln darnach; und die Folgen davon — sind

für die Schullehrer traurig, trauriger noch für das arme Volk. Kaum vierteljährlich einmal besucht der Prediger die Schule, und geht wieder nach Hause, ohne dran zu denken, den bemerkten oder nicht bemerkten Mängeln derselben abzuhelfen. Am wenigsten sehn die meisten Herrschaften darauf, daß die Kinder die in der Schul-Ordnung festgesetzte Zeit über in die Schule kommen. Man findet in ziemlich volkreichen Dörfern des Sommers 3 bis 4 Kinder darinn. Der Schulmeister darf es nicht wagen, sich zu beschweren, wenn er nicht seine ohnedem geringen und der Willkühr der Bauern überlassenen Einkünfte noch mehr verkürzt sehn will. Denn an sehr wenigen Orten bekommen die Schullehrer das in genannter Schul-Ordnung bestimmte Schulgeld. Denen, die das kümmerliche Leben dieser armen Leute sehn und ihm abhelfen könnten, fällt es nicht ein, und der Bürger und Bauer zahlt für sein Kind nicht mehr, als sein Vater, Großvater, Urvater ꝛc. für ihre Kinder gezahlt haben, ungeachtet sie sich für ihre Effekten wohl 3 bis 4 mal mehr bezahlen lassen, als vor 40 — 50 Jahren dafür bezahlt wurde. Drey Pfennige wöchentlich Schulgeld für ein Kind ist noch viel; es giebt Orte, wo die Aeltern dem Schullehrer vierteljährig 2 gl. oder 1 gl. 6 pf. für täglich 5 stündigen Unterricht ihres Kindes zu schicken sich nicht schämen. O möchte doch in dieser leider noch unter dem Druck der Leibeigenschaft *) seufzenden Provinz bald auch in diesem Stück eine Verbesserung getroffen worden!

Guben in der Nieder-Lausitz. Sonntags den 20. August führte die hiesige Schule unter dem Vorsitze des Rektors und Konrektors zum Besten der Schul-Bibliothek ein Schauspiel auf: Leichtsinn u. gutes Herz, von Hagemann, und zum Nachspiel den eisernen Mann vom Gr. v. Brühl. Es wurde mit Beyfall gegeben und Tags darauf, weil viele Personen des engern Raums wegen den ersten Tag hatten zurückgehen müssen, wiederholt. An Glossen-Machern fehlte es freylich auch nicht. Die Ergötzlichkeit der Schüler und Lehrer nach der Aufführung des Stücks auf dem Keller schien etwas zu lermend. Auch mußte man sich bey der Aufführung sagen, daß manches nicht für junge Leute passend war. Wie konnten einsichtsvolle Schulmänner gestatten, daß Stücke aufgeführt wurden, worin Arien wie folgende vorkommen:

Laßt uns unsre Stimm' erheben!
Braut und Bräutgam sollen leben!
Amor müsse euch umschweben!
Eure Tage zu versüßen,
Müßt ihr bald zu euren Füßen
Kleine Menschen um euch sehn!

Vermischte Nachrichten.

Die franz. Mittel-Kommission zu Bonn hat auf die 5 ersten Arrondissements der auf dem linken Rhein-Ufer eroberten Länder und auf das Herzogthum Berg eine neue Kontribution von 8 Millionen Livres gelegt, die bis zum 21. Dec. ein Drittheil in baarem Gelde und die übrigen beyden Drittheile in Lebensmitteln und Waaren, abgetragen werden müssen. Zweybrücken muß unter andern 372122 Livres an Geld und für 744244 Livres an Naturalien; Bonn 389262 L. an Geld und 778524 L. an Naturalien; Coblenz 269474 Livres an Geld und 538948 Livres an Naturalien liefern.

Die franz. Regierung hat in der Stadt Köln allen Unterschied zwischen Katholiken und Evangelischen, auch zwischen Bürgern und Beysassen den 2. Nov. gänzlich aufgehoben. In Abgaben, im Stimm-Recht, bey Aemtern, Gewerben, so wie in allen andern Fällen, sind alle volljährige Einwohner, wenn sie ihre Bürgerpflichten erfüllen, einander an Rechten gleich. — Zu mehrerer Aufnahme der Stadt Köln und ihrer Handlung wird auch ein bleibender Handlungs-Rath und Gericht auf Befehl der franz. Regierung darinn errichtet. Zu dessen Ordnung sind am 9. Nov. bereits 8 der angesehensten Kauf-

*) Man scheint es übel nehmen zu wollen, wenn man die Oberlausitz. Bauern Leibeigne nennt, und doch müssen alle Einwohner der Dörfer und einiger Städte, wenn sie an einen andern Ort ziehn, sich, d. h. ihre Person von der Ortsherrschaft mit 10 Rthlr. loskaufen.

(Hierzu eine Beylage.)

leute dazu von ihren Mitbrüdern, der Kaufmannschaft, erwählt worden. Auch wird eine große gelehrte Gesellschaft mit einer ansehnlichen öffentlichen Bibliothek, gleichfalls auf Veranstalten der franz. Regierung, in Köln errichtet.

In Lehren-Steinsfeld (Lehren und Steinsfeld liegen nur eine halbe Viertelstunde von einander entfernt; sie machen aber ein Ganzes zusammen aus, nur mit dem Unterschiede, daß in Lehren auch Juden wohnen, in Steinsfeld aber nicht) ist seit kurzer Zeit von dem Orts-Hrn. v. Gemming ein junger israelitischer Arzt, Doktor der Medizin und Accoucheur, Namens Bochard, angestellt. Die Vorsorge des Hrn. v. Gemming für seine Unterthanen zu Lehren-Steinsfeld und Neckerzimmern bewog ihn, theils damit die Aermern derselben unentgeldlich und gut besorgt werden, theils auch die Hebammen beyder Orte den nöthigen Unterricht bekämen, ihn unter annehmlichen Bedingungen nach Lehren-Steinsfeld zu berufen, wo und von wo aus er auch wirklich in der Gegend glücklich prakticirt.

Das Veltliner Land ist nun mit der Cisalpinischen Republik vereinigt worden.

Das Misoxer Thal (welches an die Landschaft Cleven im Veltelin gränzt, und das 8te Hoch-Gericht des obern Rhätischen Bundes ausmacht) läßt auch durch Deputirte um die Einverleibung in die Cisalpinische Republik bitten. Der Anlaß hiezu ist eine große Geldstrafe, die einem gewissen Ferraro auferlegt worden, und durch ein Kommando von 350 Mann eingetrieben werden sollte. — Die Veltelliner haben das im Gottes-Haus-Bund *) gelegene, und an sie angränzende Hoch-Gericht Poselaw mit Drohungen aufgefordert, sich mit ihnen zu vereinigen. Die Familie Salis verliert allein im Veltelin und Cleven für 1½ Mill. Gulden liegende Gründe, und durch Unterpfande gesicherte Schulden.

Eine merkwürdige Erscheinung ist es, daß eine Gesellschaft Amsterdamer Juden dem Batavischen Konvent eine Bittschrift haben überreichen lassen, worin dieser ersucht wird, in Verbindung mit der Republik Frankreich den in Teutschland wohnenden Juden, auf dem Kongreß zu Rastadt ein beßres Schicksal zu bewirken, indem noch in einigen teutschen Provinzen verschiedne gegen die Menschheit streitende Verordnungen wider die Juden statt hätten.

Hessen. Man wird nun bald den Schullehrern dieses Landes, zu einer verbesserten Besoldung Glück wünschen können. Da an das geistl. Gericht, zu Hessen-Cassel, v. höchster Hand der Auftrag ergangen ist, alle mögl. Quellen auszuspähen, woraus man dem trocknen Acker der Schullehrer; (der leider freylich bisher gleichsam unter dem Fluche der Mißachtung lag, und so viele Dornen und Disteln brachte,) mildere Nahrungstheilchen zuführen könne. Man hofft daher eine schöne politische Aussaat für eine ergiebigere moralische Erndte, die man gar wohl mit der Zeit wird heranreifen sehen, um so mehr, da der Landes-Fürst, schon längst von dieser, fürs Landesbeste väterlich sorgenden Seite, bekannt ist. Ohne Zweifel wird dieß Vorhaben nicht anders, als zur Zufriedenheit derer ausfallen, die den ersten Hebel der Staatsmaschine drehen: Und die Quellen, woraus man den würdigen und bedürftigen Schul-Männern vortheilhaftere und ehrenvollere Nahrung zuführen kann, können den beobachtenden Augen derjenigen nicht unentdeckt bleiben, die dazu bestimmt sind, sie aufzusuchen und anzugeben, da ja das Land der Hessen nichts weniger als arm daran ist! —

Den 6. Nov. ist der Rektor Starke in Bernburg zum Oberprediger bey der dasigen Altstädter Kirche ernannt worden.

---

*) Die Graubündner theilen sich in den grauen oder obern Bund, in den Bund des Hauses Gottes und in den Bund der Zehngerichte!

Wien. Den 2. Sept. ist in einem kais. Patent ein neues Kriegs-Darlehn für das Militär-Jahr 1798 ausgeschrieben worden. Es muß dieses in den kais. Erblanden von allen Gattungen der Staatsbürger nach eben den Verhältnissen wie in den vor. Jahren abgereicht werden. Die Darleiher erhalten 5 pr.Ct.

Bücher-Anzeigen.

Aus mehrern Stellen der vorigen Jahrgänge dies. Ztg. ist den Lesern der durch seine Talente und Schicksale merkwürdige, im Jahr 1795. verstorbene Geh. Canzley Sekretär Klockenbring in Hannover bekannt. Dessen sehr interessante Lebensgeschichte können Sie nun in Schlichtegrolls Nekrolog auf das Jahr 1795 I. B. lesen, welcher auch die Biographie Eberts, v. Rieggers und anderer merkwürdigen Männer enthält.

Liebhaber guter Predigten ist zu melden, daß der 4te Band der Predigten von D. Josias Friedr. Christian Löffler, Ob. Konsistor. Rath und Generalsuperindent des Herzogthums Gotha — Züllichau, 1797. 448 S. gr. 8. herausgekommen ist. Die Gegenstände derselben sind durchaus interessant, auch einige besonders in Beziehung auf dem Geist der Zeit lesenswürdig: z. B. die 17te über die Erhaltung der öffentlichen Ruhe; die 18te über bürgerliche Zwietracht, als die schrecklichste aller Plagen der menschlichen Gesellschaft. Den Beschluß macht die bey der Ordination des Superint. Demme in Mühlhausen (m. s. d. Nat. Ztg vor. Jahrg. S. 993.) gehaltene Predigt vom Werthe unsrer kirchlichen Andachten, nebst der dabey gehaltenen rührenden Ordinationsrede. Statt der Vorrede dient eine Abhandlung über die interessante Frage: Wenn eine Predigt aufhöre, eine christliche zu seyn? D. H.

Nachricht.

Für die verunglückten Eglinger ist wiederum eingekommen Nr. 44. von W. . . in R. . . 4½ Lbthlr. 45) Aus dem Hanauischen 2 Fl. rhn. — Diese letzte milde Gabe, wahrscheinlich von einem menschenfreundlichen Landmanne, war mit folgendem Briefe begleitet, den ich als einen Beweiß, daß das wahre Wort Gottes noch oft mit gutem Erfolg geprediget wird, hieher setze:

"Hochwürdiger Herr Rath!

"Unser Herr Pfarrer ein evangelisch-reformirter Landgeistlicher in dem Hanauischen hat gestern am Sonntage Exaudi, eine gar erbauliche Predigt gehalten und zwar über die Prophetische Worte Zacharias am 7ten Vers 9. Ein jeglicher beweise an seinem Bruder Güte und Barmherzigkeit, und hat unter andern auch sehr beweglich angeführt, das große Unglück der armen Einwohner des Dorfes Egglingen und uns ermahnet Ihren Leiden durch mitleidige Beyträge in etwas abzuhelfen. Einige seiner Pfarrkinder überschicken daher hiermit durch den Schulmeister eine geringe Beysteuer von 2 Fl. 8 Kr. mit dem christlichen Wunsch daß der liebe Gott in Zukunft diese arme Leute und uns alle vor einem solchen Verderben in Gnaden bewahren wolle. Sh., den 29sten May im Jahr Christi 1797."

Auch zu der allgemeinen Sammlung zur Verminderung des durch den Gottlob geendigten franz. Krieg verursachten Elendes ist bereits ein Anfang gemacht. Ich habe dazu erhalten: 2 Carolin v. H. v. Z. in M. welche namentlich für die verunglückten Einwohner der so barbarischer Weise zerstörten zweybrückischen Stadt Cusel bestimmt sind. Für einen genannten Einwohner dieser Stadt habe ich 1 Louisd'or erhalten.

Gotha, den 10. Dec. 1797. R. Z. Becker.

National-Zeitung der Teutschen.

51stes Stück, den 21sten December, 1797.

Reichs-Angelegenheiten.

Den 24. Nov. wurde bey der Reichstagsversammlung ein Nachtrag zu dem Memoriale sämmtlicher der kais. Reichskammergerichts-Kanzley-Personen (15. Nov.) betreffend die Unterstützungssache derselben, diktirt. Aus diesem erhellet, daß vom Jahr 1794 — 1796 einschließlich, in den laufenden Besoldungen derselben, keine Rückstände sind, wohl aber noch vom jetztlaufenden Jahre. Hiermit wird auch der Wunsch geäußert: daß von der Reichsversammlung nicht blos die Ergänzung der laufenden Besoldungen, (womit der Kanzley so wenig geholfen wäre,) sondern auch ein vorläufiger Zuschuß zum ganzen Gehalte, nebst der Abführung des großen Rückstandes, angeordnet werden möge. Auch dieser Antrag ist von der Reichversammlung mit vieler Theilnahme aufgenommen worden.

Das Resultat der gelehrten Schrift des Oestr. Direktorial-Gesandten Frhrn. v. Fahnenberg, der sich das harte Schicksal der K. G. Kanzley so sehr zu Herzen genommen und mit so warmen Patriotismus ihrer Sache auf dem Reichstag das Wort geredet hat, Vorschläge, wie dem Nothstande der R. K. G. Kanzley abzuhelfen, ist schon in der Nat. Ztg. S. 1026 f. angegeben worden. Von der Hoscherschen Sustentations-Geschichte führen wir nur das Urtheil des Frhrn. v. Fahnenberg an, daß darin eine seltne Vereinigung von Belesenheit, Gelehrsamkeit und genauer Kenntniß der k. gerichtlichen Verfassung gefunden werde, wiewohl H. v. Fahnenberg mit den Hoscherschen Anträgen, die auf eine Tax-Erhöhung hinauslaufen, nicht eines Sinnes ist. Bey dieser Gelegenheit verdient die bereits im vor. Jahrg. S. 1134 erwähnte Abh. des Kam. Gerichts-Sekretär Krauß über die Sustentation der Kam. Gerichts-Kanzley ins Andenken zurückgerufen zu werden. Auch diese zeigt, wie drückend die Tax-Erhöhungen für die Partheyen seyn dürften, und wie diese dadurch vielleicht bewogen werden dürften sich mit ihren Prozessen an den R. Hofr. zu wenden. Er hält es für äußerst billig, daß das Reich, dem auch die Kanzley-Personen so gut wie die übrigen Verwandten des Gerichts dienen, deren Unterhalt übernehme und zeigt, daß das Interesse des Reichs erfordre, daß es auf die Verbesserung der Besoldungen Bedacht nehme und den Unterhalt der Kanzley bestreite. Durch die zu dürftigen Besoldungen werde Mangel an tüchtigen Bewerbern entstehen, der Pflichteifer und die unbestechliche Redlichkeit werde Gefahr laufen. Aus der Dürftigkeit der Kanzley-Personen folge auch eine sehr nachtheilige Geringschätzung derselben. Es springt in der That in die Augen, wie wenig im Verhältnisse mit dem immer höher steigenden Preisen aller Lebensmittel jene alten geringen Besoldungen stehen, und wie viel besser die Besoldungen des Kanzley-Personals vom R. Hofrath sind. Eine Angabe der Hauptbesoldungen in Rthlrn. in 20 Fl. Fuß, die in der Kraußischen Abhandlung weit genauer als irgendwo angegeben worden, wird hier an ihrer rechten Stelle seyn:

	Besoldungen der Kanzleypersonen, wie sie im Anfange dieses Jahrhunderts waren, und noch sind!		Augmentum von 1732, das aber nur bis 1759 gegeben werden konnte, da die Taxgefälle in diesen und den folgenden Jahren so schlecht eingiengen, daß diese Erhöhung nicht mehr bezahlt werden konnte.		
	im 20fl. F. Rtl.	kr.	im	20fl. Rtl.	Fuß kr.
Kanzleyverwalter	640	—	—	213	30
ein Protonotarius	426	60	—	142	20
Notarius (alibi Secret.)	284	40	—	94	$73\frac{1}{3}$
Notar. Fisci	108	—	—	36	—
Leser (alibi Registrator)	213	30	—	71	—
der Taxeinnehmer	213	30	—	71	—
, Completor	100	—	—	33	30
1 Kanzleydiener	42	28	—	14	$9\frac{1}{3}$

Der Reichstag hat nun bereits so günstige Gesinnungen für die K. G. Kanzley gezeigt und ist so von der Nothwendigkeit einer zu ihrem Besten zu machenden Reform durchdrungen, daß es wohl keiner besondern Aufforderung mehr, an das t. Reich bedarf, den Kanzley-Personen Besoldungen auszuwerfen, die der Wichtigkeit ihrer Aemter und den Bedürfnissen der jetzigen Zeit angemessner sind.

Der Burggraf von Kirchberg hat bey den Reichstags-Gesandten ein Promemoria: Hachenburg d. 10. Nov. 1797 vertheilen lassen, worin er seine traurige Lage vorstellt. Die geographische Lage der Grafschaft Sayn-Hachenburg machte dieselbe seit 1792 zum ununterbrochenen Schauplatz des Kriegsgetümmels und zog ihr immerwährende Durchzüge zu. Bereits 1795 wurde der hierdurch verursachte Schaden des Landes am Reichstage auf 88000 fl. angegeben. Seitdem hat die Grafschaft 8 Durchzüge französischer Armeen erlitten, und seufzet nun 9 Monate unter franz. Gewalt. Um die Kontributionen aufzubringen, mußte die Grafschaft, die kaum aus 3000 Einwohnern, welche circa

16000 Rthlr. steuern, besteht, bey 100000 fl. (meist geborgtes Geld) aufwenden und Viehseuche, Brand, Erpressungen u. s. w. haben sie noch über 300000 Fl. gekostet. Alles dieses setzt nun den Burggrafen außer Stand, seine Kontingents-Reluition und Römermonate zu bezahlen und veranlaßt ihn vielmehr zu der Hoffnung durch das Reichsoberhaupt und seine Mitstände eine Entschädigung zu erhalten.

Der preuß. Reichstags-Gesandte R. Graf v. Görz ist zum ersten Plenipotentiarius bey der preuß. Gesandtschaft auf dem Friedens-Kongreß ernannt, welche außerdem noch aus den Gesandten v. Jakobi und v. Dohm und aus den Legations-Räthen, Grafen v. Bernstorf und v. Finkenstein bestehen, und von 2 durch den Minister v. Hardenberg aus der Anspachischen Dienerschaft auszusuchenden Subalternen begleitet werden wird.

Wetzlar. Der Kaiser hat an die Stelle des gewesenen kathol. Kammergerichts-Präsidenten R. Grafen zu Oettingen und Wallerstein, den Kammergerichts-Beysitzer Frhr. v. Reigersberg ernannt.

Oesterreichische Staaten.

Wien. Zur Bestreitung der Kosten des bisherigen Krieges ist nun auch ein mit einer Lotterie verbundnes Anlehen von 10 Mill. Fl. durch ein Patent v. 18. Nov. bey der Hauptkasse der Wiener Stadt-Bank eröffnet worden. Diese Summe wird in 20,000 Antheile, jeder zu 500 Fl. abgetheilt, worüber bey erfolgender Einlage, eben so viele Obligationen unter fortlaufenden Nummern ausgefertigt werden. Der Einleger erhält 4 prCt. für sein Kapital; auch sind in den 8 Lotterie-Ziehungen gewisse Gewinste zu erhalten.

Prag. Das kön. Böhmische Landes-Gubernium hat in einer Verordnung vom 26. Okt. ein Hofdekret v. 13. Jan. 1781 wieder ins Andenken zurückzurufen für nöthig erachtet, vermöge dessen der Kayser "in Betreff des, den inländischen Buchdruckern zu erlaubenden Büchernachdrucks festsetzt, daß es bey der, unterm 11. Febr. 1775. durch alle Länderstellen an die Behörden bekannt gemachten höchsten Verordnung,

mittelst welcher der, den Wissenschaften, Buchdruckern, und dem Handel so schädliche Büchernachdruck der inländischen, und einem rechtmäßigen Verleger zugehörigen Auflagen gesetzmäßig bey schwerer Strafe verbothen worden, dergestalt gänzlich verbleiben soll, daß nach Inhalt und dem Sinne dieser allerhöchsten Verordnung ein jeder inländischer Verfasser eines Buchs, oder einer in Druck zu legenden Schrift, oder der, mit selbem wegen des Abdrucks des von ihm gemachten Werks kontrahirende inländische Verleger wider den Nachdruck kräftigst geschützet, dahingegen der Nachdruck fremder und erlaubter ausländischer Bücher einem jeden Buchdrucker, als Negotium, frey gestattet werden solle, wenn gleich schon eben dieses Werk von einem oder mehreren inländischen Buchdruckern aufgelegt worden wäre.",

In Mähren im Prerrauer Kreise, ist ein Dorf mit Nahmen Kunewald, etwa 2 Stunden von Fulneck, der Gräfin Harrach, vermählten Reichsgräfin Truchseß Zeil gehörig. Hier lebt diese würdige Frau, wie eine gute Mutter unter ihren Kindern, ganz für das Glück ihrer Unterthanen. Erziehung ihrer jungen Unterthanen ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer Religion, ist ihr Hauptgeschäft, dem sie sich bald nach ihrer Reise in einige Länder Teutschlands mit Ruhm gewidmet hat. Unter andern war sie auch in Schnepfenthal und beobachtete dort die Salzmannische Erziehungsanstalt, von der sie auch vieles entlehnet hat. Gleich nach ihrer Zurückkunft ließ sie ein bequemes Schulgebäude errichten, rief einen geprüften Lehrer von Wien und bestimmte eine gesittete ledige Weibsperson für den Unterricht der weiblichen Jugend in nothwendigen Handarbeiten. Gegenwärtig werden die Mädchen in Nähen, Stricken und Baumwollspinnen unterrichtet. Die edle Wohlthäterin schaft das Material und trägt den Verlust dabey, der bey Anfängern unvermeidlich ist; der Gewinnst wird aber den Schülerinnen zugerechnet. Lehrer und Lehrerin erhalten einen hinlänglichen jährlichen Gehalt von der Gräfin; und damit auch nicht die übrigen Schullehrer ihrer Ortschaften, wie es gewöhnlich diesen Leuten geht, darben dürfen, hat sie noch unlängst ein zureichendes Kapital angelegt, woraus diese letztern eine Zulage und Unterstützung erhalten. Sie selbst hat sich 6 Knaben und 6 Mädchen aus den Kindern ihrer Unterthanen gewählt, die sie kleidet und bey sich im Schlosse unterhält, und denen sie auch selbst gewissermaßen Lehrerin ist. Sie wohnen in getrennten Abtheilungen des Schlosses, und die Mädchen haben eine alte ehrwürdige Bäuerin zur Aufseherin. Reinlichkeit und Ordnung herrscht überall in der Kleidung, in Betten, am Tische, in der Wohnung; und an den Wänden hängen, so wie in dem Schulzimmer, Tafeln, welche die Verhaltungsregeln der Aufseherin und der Zöglinge, der Lehrer und der Schüler enthalten, und die sämmtlich von der Weisheit der Stifterin zeugen. Die Knaben sollen meist zu Schulmeistern ihrer Dorfschaften gebildet werden, und daher ist auch Musik zum Theil ihr Unterricht. Einige sind auch zu Kriegsdiensten bestimmt. Naturgeschichte und Moral sind die Gegenstände, die sich die edle Wohlthäterin für sich selbst vorbehalten hat. Die erste lehret sie nach Fröbing, und läßt die Knaben die ihnen vorgetragenen Erzählungen schriftlich aufsetzen, und sich zur Ausbesserung vorlegen. Auch müssen diese von ihren Spatziergängen jedesmal ein Naturprodukt — es sey was immer — nach Hause bringen, wodurch nach und nach eine Naturaliensammlung entstehen soll. Unlängst hat sie in dieser Absicht eine Fußreise nach dem alten Bergschlosse Helfenstein mit ihren Zöglingen unternommen, und hiedurch Gelegenheit genommen dieselbe auf manches aufmerksam zu machen. Die Moral lehret sie gelegenheitlich, wie es Fälle, Zeit und Umstände fordern, wobey auch jedesmal die Zöglinge auf die Vorschriften ihrer Vernunft, wie es die gegebene Gelegenheit erheischt, zurückgeführet werden. Im Schloßgarten haben die Mädchen einen Platz zum Anpflanzen verschiedener Blumen und Küchenfrüchte, und ein anderer ist zu den gymnastischen Uebungen bestimmt, die aber niemals ohne Aufsicht vorgenommen werden. Die Zöglinge haben es im Springen, Klettern, Laufen und Aufrechtgehen auf einem horizontalerhabenen schmalen Balken schon allerdings weit gebracht. Sie überspringen sowohl mit als ohne Springstange beträchtliche Höhen, klettern an glatten Stricken und behauenen Bäumen hoch an, und können auch beym

Begegnen auf schmalen Ebenen einander geschickt ausweichen, ohne einander aus dem Gleichgewicht zu bringen. Eben so hängen sie auch eine ziemliche Weile mit der ganzen Körperschwere an ihren Händen von einer Höhe herab. Daß alle diese Uebungen den Körper der Bauerkinder, die ohnehin gesund sind, ungemein stärker und geschmeidiger machen, ist natürlich. Gewiß ist dieß die erste Volks-Erziehungs-Anstalt, wo die Kinder des Landmanns so absichtlich in der Gymnastik geübt werden, von deren Beschaffenheit und Werth die edle Gräfin zuerst in Schnepfenthal eine anschauliche Vorstellung durch den trefflichen gymnastischen Unterricht erhielt, den dort Gutsmuths giebt.

Ungarn. Der Graf Georg v. Festetits, hat in Keßthely eine Schule zur Erlernung der Oekonomie errichtet, und zu dieser Absicht 200 Joch zu Aeckern, 100 zu Wiesen, 100 zur Waldung, und 20 Joch zu Obst- und Küchengärten, nebst einem Weingarten gewidmet. Diese Schule ist in 2 Klassen eingetheilt; in der ersten werden die Zöglinge zu Wirthschaftsbeamten gebildet, und in der zweyten, in welche nur Kinder des Bauernstandes aufgenommen werden, Arbeitsleute erzogen, in beyden aber die Zöglinge auf Unkosten des Grafen in allen Gattungen der Wirthschaft sowohl theoretisch, als praktisch durch mehrere Jahre unterrichtet, und nach ausgehaltener Prüfung auch versorgt.

Durch die Betriebsamkeit der in Großwardein im Jahr 1794 entstandenen Seidenbaugesellschaft, welche aus 61 Adelichen besteht, sind bereits in dortiger Gegend 3836 Pfund der schönsten Seide erzeugt, und dadurch unter die ärmere Menschenklasse, die sich diesem Geschäfte widmete, zu ihrer bessern Versorgung mehr als 10,000 Fl. in Umlauf gebracht worden. Ungeachtet dieses Geschäft nur noch im Kleinen betrieben wird, so erhält man doch von da bereits verschiedene Seidengattungen um die billigsten Preise.

Preußische Staaten.

Berlin. Der König hat Hrn. Mengken zum Kabinets-Rathe und alleinigen Referenten ernannt. Er hat Erlaubniß sich 2 Sekretäre zu wählen, deren einer der Assessor Villeaume ist. Des Königs Adjutanten sind die Herren v. Zastrow, Kötteritz und Jachau. Als ein Beyspiel von der Popularität des Königs erzählt man folgendes. Jachau sey am ersten Tage der Thronbesteigung nicht bey Tafel erschienen. Der König habe nach ihm gefragt und vernommen, Jachau habe es nicht gewagt, weil er nur Kapitän sey. Worauf der König geantwortet: "Ich bin kein anderer Mensch geworden; alles bleibt auf dem alten Fuße, und Jachau speist mit mir, wie gewöhnlich."

Einer kön. Kabinets-Ordre gemäß, ist sämmtlichen Staatsministern auf das angelegentlichste befohlen worden, künftig bey Besetzung der verschiedenen Posten eines jeden Departements nicht auf die die Geburt oder Vetterschaft, sondern einzig und allein auf Verdienst und Geschicklichkeit Rücksicht zu nehmen, und so viel wie möglich alle bisher eingeschlichenen Mißbräuche in dieser Rücksicht abzuändern, auch mit Gewissenhaftigkeit den jetzigen Zustand eines jeden Departements anzuzeigen, um nach Befinden der Umstände die nothwendigen und zweckmäßigsten Veränderungen vernehmen zu können.

Bayreuth. Durch eine k. preuß. Verordnung Berl. 30. Aug. ist bestimmt worden, daß, wenn Kantonisten, die sich dem Lande und ihrer Verbindlichkeit zu Kriegsdiensten durch Austritt entziehen, sowol vor als nach ihrer Auswanderung ihr Vermögen, das sie im Lande besitzen oder welches ihnen daselbst zufällt, durch Schenkungen an Anverwandte oder Freunde veräussern, solche Schenkungen für nichtig zu achten sind.

Möchte doch folgende Aufforderung der preuß. Kriegs- und Domänen-Kammer zu Ansbach fleißig beherzigt werden:

"Es ist im Monat Okt. d. J. zu Schwabach ein verwaißter 5jähriger Knabe, Namens Joh. Tobias Wolf, durch den Genuß einiger Beeren von der sogenannten Wolfskirsche (Atropa belladonna) die er in Gesellschaft anderer Kinder im Walde fand, um das Leben gekommen. Aeltern und Erzieher werden daher bey dieser traurigen Veranlassung aufgefordert, ihre Kinder und Zöglinge mit dieser und andern schädlichen Früchten und Kräutern, als Stechäpfeln, Bilsenkraut, Erdschierling, Wasserschierling, Kuchenschelle u. d. gl. m. durch

Vorzeigung in der Natur, oder in getreuen Abbildungen genau bekannt zu machen, und dadurch zur Verhütung solcher Unglücksfälle das ihrige beyzutragen. Ansbach, den 1. Dec. 1797.

Königlich-Preußische Kriegs- und Domänen-Kammer.

Markgrafschaft Baden.

Die Alte-Stadt (als Ein Wort ausgesprochen: Altenstadt) Pforzheim macht eine eigene Gemeinde aus, hat eine besondere Kirche, zu der noch der Filial-Ort Würm, (der dem Herrn v. Leutrum gehört) und das Dorf Dillstein gehört. Die sogenannte Altestadt liegt etwa eine halbe Viertelstunde von Pforzheim gegen Morgen, wo die, seit der Ueberschwemmung 1784 neugebaute Brücke über die Enz steht, welche oberhalb bey Pforzheim nicht nur die Nagold und Würm schon aufgenommen hat, sondern wo auch alle zu den verschiedenen Räderwerken und Gerbereyen in Pforzheim geleiteten Kanäle sich wieder vereiniget haben. In Pforzheim selbst war das Badische neue Gesangbuch schon 1786. ohne viele Schwürigkeit eingeführt. In der Altenstadt, wo es der damahlige Pfarrer ebenfalls thun wollte, fand er großen Widerstand, der sich in der Maaße verstärkte, je mehr er seinen Vorsatz mit Gewalt durchsetzen wollte, so daß er endlich ganz davon abstehen mußte. Dem jetzigen Pfarrer Barthol meß glückte dieses Unternehmen besser. Er gelangte auf folgende Art zu seinem Zweck. Im ersten Jahre ließ er nichts von seinem Vorsatze merken, weil er sich das Zutrauen seiner Gemeinde erst erwerben wollte, das er nie erlangt haben würde, wenn er gleich mit Neuerungen hätte anfangen wollen. Das Jahr darauf fing er an, bey der Vorbereitung der Katechumenen zum Abendmahl, passende Liederverse aus dem neuen Gesangbuche vorzulesen; empfahl sie zum Auswendiglernen, zwang aber kein Kind dazu. Dabey hatte er das Glück, mehrere Kinder vernünftiger Aeltern im Unterricht zu haben, diese lernten diese Verse gern auswendig und brachten zuletzt das neue Gesangbuch in die Unterrichtsstunden mit; so wurden auch die Kinder aus den Dorfgemeinden etwas bekannt damit. Bey der öffentlichen Prüfung der Kinder wurde mancher schöne Liedervers aus dem neuen Gesangbuche hergesagt. — Da das keine unangenehme Sensation machte, führte er auch in den öffentlichen Kanzelvorträgen öfters schöne Liederverse aus dem neuen Gesangbuche, mit Nennung des Liedes, aus welchem er genommen wurde, an; er fand, daß viele sehr damit zufrieden waren und das Lied gern gelesen hätten. Das Jahr darauf ließ er beym Konfirmationsunterricht, diejenigen, die wollten, Lieder aus dem neuen Gesangbuche lernen, die übrigen durften Lieder aus dem Alten lernen, wobey immer Lieder gewählt wurden, die auch im alten Gesangbuche stehen. Dieß gab Gelegenheit, die Vorzüge der verbesserten Lieder vor den alten anschaulich zu machen, so daß sich immer mehrere Kinder das neue Gesangbuch anschafften. Das folgende Jahr konnte ers wagen, das neue Gesangbuch beym Konfirmanden Unterricht allein zu gebrauchen; auch ließ er bey den öffentlichen Kinderlehren (Katechisationen an Sonntagen Nachmittags) jedesmal ein Lied aus dem neuen Gesangbuche auswendig hersagen. Da niemand seine Unzufriedenheit darüber bezeugte, so ließ er das nächste Jahr bey der Konfirmations-Handlung, die er, um sie feyerlicher zu machen, mit der ersten Kommunion der Katechumenen zu verbinden pflegt, das kurze Lied, aus dem neuen Gesangbuche. "So lang ihr auf der Erde lebt, sey dieser Tag euch heilig" rc. singen. Es war nicht schwer zu bemerken, daß die sehr zahlreich versammelte Gemeinde dadurch erbaut wurde. So ließ er die Sache zwey Jahre, arbeitete aber in der Stille, bey Hausbesuchen, mit Vorsicht auf diesen Zweck los. Endlich schien ihm die Gemeinde genug vorbereitet, diese Aenderung ertragen zu können. Nun ließ er im May 1797 durch seinen Meßner (Küstner) die Mitglieder seiner Stadtgemeinde bitten, nächsten Sonntag nach dem Früh-Gottesdienst in der Kirche zu bleiben, weil er gern etwas mit ihnen sprechen möchte. Da auf diesen Sonntag sehr starkes Regenwetter einfiel, so kamen nur etwa die Hälfte. Nach geendigter Gottesverehrung trat er mit seinem Wunsche unter sie, unterstützte ihn mit Gründen, sagte ihnen, er hätte bemerkt, daß sie gebilliget hätten, daß er ihre Kinder Lieder aus dem neuen Gesangbuche hätte lernen lassen rc. daraus schlösse er, daß manche wünschten das neue Gesangbuch

eingeführt zu sehen. Ueberdieß würden die Kinder, die zuerst Lieder aus dem neuen Gesangbuche gelernt hätten, bald zum Ehestande reif werden, und diese würden das neue Gesangbuch fordern; sie sollten sich diese Ehre nicht nehmen lassen; es sey auch der Wunsch unsers guten Fürsten, dem man in einer so löblichen Sache gern seinen Wunsch gewähren sollte ꝛc. wobey er sich aber wohl hütete, auch nur entfernt verächtlich vom alten Gesangbuche zu sprechen. — Auch er sey nicht willens, diesen Vorschlag mit Gewalt durchzusetzen, weil er die Ueberzeugung habe, daß niemand in solchen Fällen gezwungen werden dürfe. Sein Vorschlag sey also, Stimmen zu sammeln; würde die Mehrheit gegen das neue Gesangbuch seyn; so sollte das alte eingeführt bleiben, würde aber das Gegentheil geschehen, so sey er überzeugt, daß der kleinere Theil der Gemeinde die Billigkeit einsehen würde, dem größern Theile nachzugeben. Nun sammelte er Stimmen, nur mit dem Vortheile, daß er bey den jüngern Bürgern anfieng. Hier fanden sich zwey Stimmen gegen das neue Gesangbuch, alle andre dafür. Nun sagte er, da die Hälfte der Gemeinde nur beysammen wäre, so wolle er auf dem künftigen Sonntage die übrigen zusammen kommen lassen, und auch mit ihnen sprechen. Es geschah, und der Erfolg war nach seinem Wunsche. Sie erklärten sich, da sie gehört hatten, daß am letzten Sonntage nur 2 Stimmen dagegen gewesen waren, einstimmig für dasselbe. In dem Filial-Orte Würm kaufte er aus dem dortigen hinlänglichen Almosenfond für die Schulkinder neue Gesangbücher; so waren die Schwürigkeiten überwunden und sein Wunsch erreicht, mit der Zufriedenheit seiner Gemeinde.

Eben dieser Pfarrer Bartholmeß hat nicht nur lange Zeit bey der Baumwollen-Spinnschule in Pforzheim mit vieler Mühe und Aufopferung tägliche Aufsicht geführt, sondern auch in seiner Dorfgemeinde, Würm eine eigene Spinnschule zu Stande gebracht, die nun zu größerer Vollkommenheit gekommen ist, weil der dortige Schulmeister Ulricy die Aufsicht darüber hat, seine Frau die Spinnmeisterin macht, kartätscht, und die Kinder das Spinnen lehrt, und ihr Mann die Rechnung führt und haspelt. — Ulricy ist ein junger, thätiger, sein Fach liebender Mann, dem es um Erweiterung seiner Kenntnisse zu thun ist, der gern Belehrung annimmt. Um so leichter war es dem Pfarrer, in dieser Schule manche Verbesserungen zu machen; wozu auch die Bereitwilligkeit des Kammerherrn von Leutrum (des Ortseigenthümers) behülfl. war, der auf die erste Bitte des Pfarrers ihm sogleich den Auftrag gab, eine Anzahl Noth- u. Hülfsbüchlein, Rochows Kinderfreund, von Schlez für Oberteutschland bearbeitet, und Thiemes Nahrung des gesunden Menschenverstandes für die Schule auf seine (v. Ls.) Kosten anzuschaffen.

Nach freundschaftl. genommener Abrede der sämmtl. hiesigen Stadtgeistlichen (Altenstadt mit eingeschlossen,) wird der Snellische (Gießener) Katechismus bey dem Unterricht der Katechumenen einstweilen zum Grunde gelegt; bis nach dem allgemeinen Wunsche der sämmtl. Geistlichkeit des Landes ein neues Lehrbuch, statt des hiesigen Landes-Katechism, verfaßt und eingeführt wird. Bey dem vorigen Special Poßelt, der Alters- und Blindheit halben zur Ruhe gesetzt ward, wäre an nichts dergl. zu denken gewesen. Dieser blieb beym Schlendrian, drang bey seinen Schulprüfungen nur auf Auswendiglernen der Schulbücher ꝛc. der jetzige Special Herrer ist dagegen ein aufgeklärter, thätiger Mann, der mit gehöriger Vorsicht zu Werke geht, und besonders die Schulen seiner vorzüglichen Aufmerksamkeit würdiget; wenn er gesund bleibt, so wird man in wenig Jahren viel gute Wirkung wahrnehmen. Er stand zuvor in Gernsbach (Grafschaft Eberstein) als Stadtpfarrer und hat die dortigen Schulen durch seinen Eifer in einen vorzüglich guten Stand gesetzt. Auch unterrichtete er schon mehrere Jahre, so wie der Gernsbacher Diakonus Katz nach Snells Katechismus seine Konfirmanden; und nun ist der Snellische Katechismus in den Gernsbacher Schulen auf Befehl des Konsistor. eingeführt worden, um einen Versuch zu machen, da einige noch zweifeln, ob die Abfassung in Frag u. Antwort bey einem solchen Schulbuch nicht vorzüglicher sey. Der Versuch wird ohne Zweifel gut ausfallen. Die Veranlassung dazu gab der vorherige Gebrauch dieses Buchs beym dortigen Konfirmanden-Unterricht. Bey Verbesserung der Schulen zu Gernsbach hat man dem jetzigen

Hofr. und Oberamtmann Roth zu Emmendingen in der Markgrasschaft Hochberg, sehr viel zu danken. Dieser veranlaßte, vor mehreren Jahren, da er noch Amtmann in Gernsbach war, die Verordnung, daß das Geld von Weinkäufen, das sonst unnütz vertrunken ward (von jedem Weinkauf ein bestimmtes pCt.) zur Hälfte ad pios usus — für Arme, und Schulen, denen es fast überall noch an Fonds fehlt, verwendet werden mußte. Dieß wirft nun jährl. 600 Fl. ab, wovon gegen 200 Fl. für die Schulen zu Anschaffung guter Schulbücher ꝛc. (so ist außer den obengenannten auch Fausts Gesundheitskatechismus dort eingeführt) zur Besoldung eines Lehrers der Architektonischen Zeichenschule ꝛc. verwendet werden.

Juliane Müllerin von Stetten aus dem Hohenzollern-Sigmaringischen ermordete am 11. Sept. v. J. ihr neugebohrnes unehliches Kind auf folgende grausame Weise: Sie schnitt dem Kinde mit einem stumpfen Sackmesser den Kopf ab, nachdem sie zu 3 malen daran gesägt hatte; den Leichnam des Kindes that sie in den Schweinstall, in welchem 2 Schweine waren, einige Zeit darauf brachte sie den Körper ohne den Kopf wieder aus dem Stall in einen Winkel, in welchem er vorgefunden wurde, der Kopf wurde aber nicht mehr gefunden, und ist wahrscheinlich von den Schweinen gefressen worden. Wegen dieser abscheulichen That wurde die Müllerin am 23. Sept. öffentlich hier enthauptet. Bey der Exekution fand sich der Barbierer Schnepf von Neuenburg im Wirtembergischen ein, der mit Gewalt Blut von ihr haben wollte, in der Meynung, dieß sey ein unfehlbares Mittel gegen die Epilepsie.

Einen Monat vorher wurde eine ähnl., jedoch unblutige Tragödie hier aufgeführt. D... A... Wachtmeister bey (dem öster. Hus. Regiment) Kaiser-Husaren sollte erschossen werden. Sein Verbrechen war Desertion, verbunden mit Bestehlung der Kasse. Er hatte bey Gelegenheit der freundschaftlichen Eintreibung der Kontribution für die k. k. Armee an der Lahn, wie viele andere in ähnlichem Fall, auch Geld genommen von den Bauern ꝛc. fürchtete entdeckt zu werden; desertirte; kehrte wieder um und holte sich auch noch Geld dazu, da man seine Desertion noch nicht bemerkt hatte, hielt sich in Straßburg und der Schweiz auf, hatte Gewissensbisse, erhielt einen Pardonbrief; da er aber bemerkte, daß der Pardon sich blos auf die Desertion erstrecke, so wollte er wieder zurück, wurde aber arretirt, zum Regiment gebracht, und sollte nun zur Strafe des Diebstahls erschossen werden. Er ist ein hübscher Mann von 24 Jahren, spricht mehrere Sprachen, schreibt sehr schön, ꝛc. und man hoffte, der Oberste werde ihn pardonniren. Dieser versicherte aber, daß er das nicht dürfe, da es das k. k. Aerarium betreffe — es sey denn, daß der Diebstahl ersetzt werde. Dieser betrage 1200 Fl. Der Oberste lag bey Kaufmann Daniel Wohnlich im Quartier. Da alles Bitten vergeblich war, so veranstaltete Wohnlich eine Kollekte bey nur wenigen wohlhabenden hiesigen Familien, er selbst gab 600 Fl., andere 10, 20, 25 Dukaten, bis die Summe voll war. (Die hiesige Stadt hat durch feindliche Requisitionen 1796 und durch immerwährende k. k. Einquartierungen, Lieferungen ꝛc. viel gelitten, und ist noch nicht davon frey, aber um ein Menschenleben zu retten und das blutige Schauspiel nicht geschehen zu lassen, fanden sich Theilnehmer genug.) Auch Hofr. Baumgärtner, hiesiger Oberamtsverweser, betrieb diese Kollekte und versprach, wenn die Summe nicht voll würde, das Fehlende vom Markgrafen zu bekommen, auf dessen Menschenliebe man in solchen Fällen zählen darf. Man gab nun dem Obersten die Versicherung, daß das Geld bezahlt werden würde, worauf er ihm das Leben zu schenken versprach, jedoch sub lege silentii. — D. A.. wurde zum Tode bereitet, und zwar als ein Protestant, von dem hiesigen Special Herrer; von der Bildung des Delinquenten könnte man aus folgender Aeußerung desselben schließen. Als Sp. H. nähmlich mit ihm von der Unsterblichkeit und dem künftigen Zustand sprach, äußerte D. A.. "er glaube an einen barmherzigen Gott, und hoffe im künftigen Leben so glücklich zu seyn, als er sich hier dazu fähig gemacht habe." Der 23. Aug. war zu seiner Exekution bestimmt. Er wurde an diesem Tage mit großer Feyerlichkeit auf die Richtstätte geführt, im Kreise ihm seine Verbrechen vorgelesen, und Urtheil gefällt. Die Augen wurden ihm verbunden, er mußte niederknien, 6 M. traten heraus um ihn zu erschießen. Auf einmal öffnete sich hinter ihm der Kreis, und nun —

ward Pardon gerufen, worauf er Leichenblaß von seinem Grabeshügel aufstand. Er durfte, nach überstandener Strafe, beym Regiment bleiben, der Oberste versprach, ihn zum Fourier zu machen, und seine Wohlthäter, die ihm das Leben erkauft hatten, kleideten ihn auch und beschenkten ihn mit Geld, um ihn an nichts Mangel leiden zu lassen. — Am 24. Aug. wurde sogleich das Geld dem Obersten gebracht. Allein es zeigte sich ein Irrthum. Es mußten Kaisergulden seyn, und man hatte Reichsgulden verstanden; es mußte also noch nachkollektirt werden bis es 1440 Fl. rhein. oder 1200 Kaisergulden waren, die sodann erlegt wurden.

Dieß war doch gewiß eine Handlung, die Pforzheim zur Ehre gereicht! Wenige Tage nachher begieng ein Adj. des Fürsten v. Anhalt Köthen (k. k. Generals) der hier einquartirt war, eine entgegengesetzte Handlung. Die Stadt Pforzheim war sehr überlegt, und es wollte noch ein durchgehendes Korps, statt auf einem benachbarten Dorfe zu bleiben, mit Gewalt in der Stadt einquartirt seyn, und sich nicht abhalten lassen; die Quartiermacher wandten sich auch an jenen Adj., der vielleicht vom Rheinwein benebelt (dieß sey zu seiner Entschuldigung gesagt!) nach Hause gekommen war, und ihre Aufnahme befahl; da man sich erkühnte, Gegenvorstellungen zu machen, so ward er so aufgebracht, daß er auf dem Rathhause alles zusammen zu hauen drohte, mit seinem blosen Säbel herumflankirte, ein fajançenes Tintenzeug auf dem Rathstische zusammenhieb, und sich, indem er den Säbelgriff auf den Tisch stieß, selbst stark verwundete, und immer dabey über Jakobiner schrie, um deren Willen er sein Blut vergießen müsse :c. Da nun dabey die Obrigkeit gewaltig angegriffen, ja in Lebensgefahr gesetzt worden war — er hatte auch nach Mitternacht eine Husaren-Patrouille abgeschickt, um den O. Amtmann gefangen aufs Rathhaus zu führen, dessen Wohnung sie zum Glück nicht fanden — so drohte man, sich beym Erzherzog Karl zu beschweren. Dieß hatte die Folge, daß er alle Satisfaktion versprach. Er begab sich anderswohin; von gegebener Satisfaktion aber hat man nichts gehört. —

Pfarrer Beck von Crenzach (bey Basel) in der obern Markgrafschaft Baden, ist ein Mann von ansehnlichem Vermögen, ohne Kinder. Er hat daher schon mehrere seiner Verwandten durch Geschenke und Vorschüsse unterstützt, besonders that er dieß mit einem Neffen, dem er zu Erbauung eines neuen Hauses und zu seinem Handel nach und nach an 14000 Fl. gab. Da indeß das Haus bey diesen ungünstigen Zeiten noch nicht ganz ausgebaut ist, und auch, zum Theil wegen des Baues, seine Handlung litt, so entschloß sich der Oheim, um seinem Neffen mit Rath und That beyzustehen, selbst zu ihm zu ziehen, und seine gute Pfarrey Crenzach, die jährlich an 1600 Fl. abwirft, zu verlassen. Er hätte sich, da er schon über 60 Jahr alt ist, eine Pension, die man ihm gegeben haben würde, ausbitten können, dieß that er aber nicht, sondern behielt sich nur das Recht zu einer eben so guten Pfarrey vor, wenn er nach 3 Jahren (auf so lange nahm er Urlaub) wieder in ein geistlich Amt zu treten Lust hätte.

Den 26. Aug. bekam die Familie des Müllers Schroth zu Elmendingen im Mittags-Essen Gift durch die Bohnenbrühe. Die Magd, die am meisten davon gegessen hatte, starb zuerst, und nach einem Leiden von mehrern Wochen auch die Frau. Der Knecht und Mann aber, die sich mehr ans Fleisch gehalten hatten, kamen davon. Nach allen Anzeigen war es Saft v. Belladonna, den schlechtgesinnte Menschen, während Niemand zu Hause war, ins Gemüße gethan hatten. Ein einquartirter Soldat bat sich bey der Sektion der Magd ein Stückchen von ihren fetten Brüsten aus, das ihm aber deren Verwandte schlechterdings nicht ließen, und äußerte auf ihre Frage: zu was er es wolle? "er wollte seine Stiefel damit schmieren!" —

Folgende Verordnung, die Pflegbestellungen für uneheliche Kinder betreffend, ist hier bekannt gemacht worden. "Da man wahrgenommen, daß nur denjenigen unehelichen Kindern, welche Vermögen haben, gewöhnlich Pfleger gegeben werden, die Pflegerbestellung für unbemittelte Bastarde aber auch wegen der Sorge für ihre Person und Erziehung um so nöthiger ist, als dieselbe ihren leichtsinnigen und oft sittenlosen Müttern allein nicht anvertraut werden können. So wird hiemit verordnet, daß für die Zukunft allen unehelichen Kindern sogleich Pfleger bestellt, diese

(Hierzu eine Beylage.)

ordnungsmäßig verpflichtet, und ihnen genaue Aufsicht über ihrer Kuranden Erziehung eingeschärft werden solle. Carlsruhe, d. 18. Nov. 1797."

Jüdische Nation.

"Wenn wir Christen, d. i. Bekenner der Religion der Liebe, uns auch in gar keine Untersuchung über den Charakter der Juden unsrer Zeit einlassen; wenn wir auch das Aergste annehmen wollten, was ein neuerer Schriftsteller *) über diese Nation schreibt; was jedoch gewiß nicht anzunehmen ist und was sich durch eine andre vortreffliche Schrift **) von selbst widerlegt: so muß doch jeder von Vorurtheilen und Haß nicht ganz verblendete Christ eingestehen, daß der Jude, wie er auch immer sey, nicht aufhört Mensch zu seyn, und daß wir nicht berechtigt sind, ihn zu mißhandeln. Die folgende Bittschrift des Ausschusses der neuen Judengemeinde in Amsterdam an den batavischen National-Konvent wird daher gewiß bey den menschenfreundlichen Lesern dieses Blattes den Wunsch erregen, daß die Fürsten unsers Vaterlandes dem Beyspiel ihres großen Kaysers, der so viel für seine jüdischen Unterthanen gethan hat, so viel noch für sie thun will, ***) nachahmen; daß bey dem Abschluß des allgemeinen Friedens auf die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes dieser Nation in Teutschland wirklich Rücksicht genommen werden, und der von ihren batavischen Brüdern deshalb gethane Antrag nicht vergebens seyn möge!

Hier ist die in andern Blättern Auszugsweise angeführte Bittschrift vollständig.

An die Batavische National-Versammlung.

"Die unterzeichneten stimmgerechten Bürger von Amsterdam geben achtungsvoll zu erkennen, daß sie von Zeit zu Zeit mit größtem Vergnügen gesehen haben, wie Ihr, so viel Eure Macht es zuließ, verjährte Vorurtheile zernichtet und wie Ihr dadurch Eurer Versammlung und dem Volke, das sie repräsentirt, unsterblichen Ruhm erworben habt. Euer löbl. Dekret vom 5. Aug. 1796 ****) und vorzüglich das v. 2. Sept. des letztverflossenen Jahres sind ehrenvolle Beweise hiervon. Durch das letztere habt ihr den Theil der Einwohner dieses Landes, der sonst unter dem Namen Juden bekannt war, aus einem drückenden Sklavenstand zu freyen Bürgern erhoben; habt ihr allen Unterschied zwischen Christen und Juden weggeräumt; habt ihr die großen erhabenen Worte gesprochen "In der Batavischen Republik erkennen wir nur Batavische Bürger." Die Unterzeichneten erkennen es für ihre Pflicht, Euch die kränkenden Begegnungen vor Augen zu stellen, die Eure Bürger im Auslande und besonders in Teutschland noch immer erdulden müssen. Dort macht man noch einen Unterschied zwischen jüdischen und christlichen Batavischen Bürgern, dort rechnet man sichs in diesem aufgeklärten Jahrhundert noch nicht zur Schande den Mosaiten, blos weil er Mosaite ist, zu drücken. In einigen Orten versagt man ihm eine Nachtherberge, in andern läßt man ihn nicht anders als unter Begleitung einer Wache passiren; hier verwehrt man ihm die Durchreise ganz, dort schreibt man gar an Pfälen die Schandworte: "Zoll für Juden und Schweine." Solche Behandlungen sind als wahre Feindseligkeiten gegen die Einwohner dieses Landes anzusehen, die wir in dem Lichte betrachten müssen, daß in dem jüdischen Theil derselben ein Theil der Batavischen Souveränität mißhandelt wird. Die Menschheit entehrende Behandlungen wie diese, sind als nachtheilig für die Handlung, und als erniedri-

*) Ueber Judenthum u. Juden. Nürnberg 1795.

**) Ueber die moral. u. polit. Verbesserung der Juden. In der Schrift, Für Christenthum, Aufklärung u. Menschenwohl, v. D. Wilh. Fr. Hufnagel, B. II. Heft VI. u. f. Erlangen 1797.

***) M. s. die neue Gesetzgebung für die Juden in Böhmen in der Nat. Ztg. S. 861 ff., welche auch besonders gedruckt zu haben ist, unter dem Titel: Die neuesten Verordnungen, welche das Verhältniß der Judenschaft in Böhmen zum Staate festsetzen. Abgedruckt zum Besten der Armen mit einem Vorbericht v. D. W. F. Hufnagel. Frankfurt bey Varrentrapp u. Wenner 1797.

****) Durch dieß Dekret ward die Kirche vom Staate geschieden. —

gend für die Regierung dieses Landes anzusehen. Nachtheilig für die Handlung — denn, Bürgerrepräsentanten, welcher Jude von Gefühl in dieser freyen Rep. wird nach einem Lande reisen wollen, wo er mit Schmach und Verachtung empfangen wird? — Und gleichwohl ist es wichtig für den Handel unsers Vaterlandes, daß viele jüdische Kaufleute nach den Messen zu Frankfurth und Leipzig rc. reisen. — Erniedrigend für die Regierung — Wenn Ihr es für gut fändet, oder genöthiget wäret, einen oder mehrere Abgeordnete in jene Länder zu schicken, um für das Wohl des niederländischen Volks dort zu wachen und ihr trüget das Geschäft einem jüdischen Bürger auf, so würde selbst ein solcher Repräsentant von dem Schandzoll und den Mißhandlungen, die dort die sogenannten Juden treffen, nicht befreyet bleiben. Gehen wir weiter und denken uns den Fall, daß er sich weigerte, solchen unmenschlichen Verordnungen sich zu unterwerfen, so sehen wir sein Vermögen und sein Leben von augenscheinlicher Gefahr bedrohet. — Wir schweigen von dem Nachtheile, der diesem Lande in diplomatischer Rücksicht hieraus entstehen könnte. — So lange der Krieg gedauert hat, haben wir es nicht für zuträglich gehalten, Euch diese Vorstellungen zu machen. Nun aber, da, wie wir glauben, der Zeitpunkt gekommen ist solchen Ungerechtigkeiten Einhalt zu thun; da, wie wir hören, die französ. Rep. bey dem Helvetischen Freystaat schon Beschwerde über eben dieselben Gegenstände vorgebracht hat: so wenden wir uns ehrerbietigst an diese Nationalversammlung und bitten, "daß es Euch gefällig seyn möchte, Eurem Komité der auswärtigen Angelegenheiten aufzutragen, entweder gemeinschaftlich mit der franz. Rep., oder durch den Einfluß derselben, bey dem bevorstehenden Kongreß zu Rastadt, oder anderwärts diejenigen zweckmäßigen Maßregeln zu nehmen, die dem Wohl und dem Ruhme des Batavischen Volks am besten angemessen sind; und im Fall einer abschlägigen Antwort oder einer Verzögerung die Drohung hinzuzufügen, die der Bürger Barthelemy gegen den Helvetischen Freystaat im Namen der französ. Rep. geäußert hat, nemlich: "daß die Einwohner jener Länder, "die durch diese Rep. reisen, zur Entrichtung eines "gleichen Schandzolls angehalten werden sollen." — Die auswärtigen Mächte müssen es wissen, daß diese Rep. nur aus einem gleichen und untheilbaren Volk bestehet. Geschehen in Amsterdam, den 14. Nov. 1797 im 3. J. der Batavischen Freyheit."

Der Präsident der Versammlung trug darauf an, diesen gerechten Klagen so gut wie möglich abzuhelfen und die Bittschrift dem Komité der auswärtigen Angelegenheiten zuzustellen, welches auch einstimmig beschlossen ward. —

Oesterreichische Staaten.

"Auf der Gränze v. Böhmen und Mähren veranlaßte die Rekrutirung zur Zeit des Wiener Aufgebots einige kleine Unruhen. Die Bauern, vornemlich Helvetischer Konfession, die man bey Nacht ausheben wollte, widersetzten sich betrunken den oft auch betrunknen Jägern und Häschern, prügelten und verwundeten sie, und flohen endlich, theils aus Furcht vor der deßhalb verwirkten Strafe, theils aus Scheu vor dem Soldatenstande, in die benachbarten, ziemlich großen Wälder. Ein gewisser Machowsky, der der Rekrutirung schon seit 2 Jahren von Ort zu Ort, und von Dörfern in Wälder entflohen war, ein heilloser und höchst rachgieriger Bursche, sammelte sich bey dieser Gelegenheit von diesen Flüchtlingen, deren Anzahl nicht an 100 reichte, und deren die meisten nie über 2 Tage kampirten, indem sie blos den vorübergehenden Zeitpunkt der Rekrutenaushebung abzuwarten suchten — ohngefähr 16 : 20 gleich liederliche Kameraden. Sie verschafften sich zu ihrer gemeinschaftlichen Sicherheit einige Gewehre, nahmen welche sammt Pulver und Schroten einem ungeschickten Jägerburschen weg, giengen zur Zeit des Hungers in die Dörfer, bettelten Brod und Milch, drohten auch, wenn man das Almosen verweigerte. Die genaue und regelmäßige Staatseinrichtung der beyden Länder, Böhmens und Mährens, beorderte, wie sich leicht erachten läßt, sogleich Beamten und Bauern wider diesen Unfug der Flüchtlinge! allein der Politschker Waldbereiter, der auf sie feuerte, und den Anführer stark verwundete, hatte das Unglück, von einem Schusse, der erwiedert ward, niederzufallen: seine Leute zerstreuten sich, und die Rotte eroberte wieder einige Waffen. Nun wurde eine kreißämtliche Kommission, unter militärischer Assistenz, in die

Gegend ausgeschickt, und sah vermittelst eines versprochenen und ihnen auch durch den helvetischen Superintendenten auf Befehl selbst mitten in der Nacht überbrachten Pardons nicht nur fast alle zurückkommen, sondern sich auch zur Rekrutirung freywillig stellen. Nur Machowsky und sein beständiger Gefährte Wittek, als sie sich, ohne Hülfe und Kameraden, vom Militär umringt, und außer Stand sahen, weiter zu entfliehen, entleibten sich selbst. Dieser Selbstmord gab der hundertzüngigen Fama zu unzähligen Urtheilen, Muthmaßungen und Gerüchten in der umliegenden Gegend Anlaß, und die Jakobinerriecherey, die schon seit dem Jahr 1789 verschiedene anonyme und nicht anonyme Denunciationen wider die protestantischen Gemeinden und Pastoren jener Gegend veranlaßt hatte, benutzte auch diese Gelegenheit, laut und insgeheim zu sagen: "Nun sehet ihr klar, was man uns bisher nicht glauben wollte." Daher untersuchte man nun um so strenger die Sage der katholischen Pfarrer, Beamten und Herrschaften: "daß eine Verschwörung unter den Bauern existiren müsse," behielt die zurückgekommenen Flüchtlinge in Inquisition, und nach ein paar Monaten schickte der Iglauer Kreißkommissär Grohmann ein mit einigen (etwa 10 an der Zahl) katholischen Bauern aufgenommenes Protokoll nach Brünn, das folgende Aussagen enthielt. Der helvetische Superintendent nebst 2 benachbarten Pastoren seiner Konfession habe sie am Pfingstfeste des J. 1796 nach gehaltener Predigt im Bethhause zu Neustadtel *) in das Haus des dortigen Magistratual-Raths Proschaska versammelt, ihnen in der Gegenwart des Neustadtler Justitiärs, und Syndikus, und Burggrafen **) aus einem Buche der Prophezeiungen vorgelesen: "daß, da nun der Franzosenkrieg ein Ende nehme, der Bauernkrieg seinen Anfang nehmen müsse" und sie aufgefordert, zu den Waffen zu greifen, die Herrschaften zu morden, und ihre Schlösser zu zerstöhren: worauf sie, nachdem die katholischen Bauern in der kathol. Kirche, die akatholischen im Bethhause gebeichtet und kommunicirt hätten, den Eid der Treue in die Hände des Superintendenten abgelegt, und ihm bey Gott, bey allen himmlischen Chören und bey dem wahren Leib und Blut Jesu Christi geschworen haben wollten, auf jeden Wink bereit zu seyn, und die Waffen zu ergreifen, und die Herrschaften zu ermorden ꝛc. Man habe hierauf eine Kasse zusammengebracht, dem Syndikus die Rechnung übergeben, das Kommando unter obige Herren vertheilt, und die Bauern in die Wälder geschickt, um von Machowsky und Wittek exerciren zu lernen. Von nun an hätten sie Sold gezogen, auch gewisse metallene Zeichen getragen, und auf die Erndte den fürchterlichen Ausbruch ihrer Verschwörung verabredet. Es läßt sich leicht denken, was die Folge dieser schrecklichen Geständnisse war. Der Superintendent Blasek in Ingrowitz, ein Mann von unbescholtenem Rufe, die Pastoren in Neustadtel und Negmetzky, und die genannten 4 Neustadtler Beamten, die alle katholischer Religion sind, wurden plötzlich verhaftet, unter militärischer Bedeckung nach Iglau gebracht, und alle ihre Papiere von einer aus Brünn abgeschickten Gubernialkommission untersucht, auch neue Truppen in die Gegend von Saar, Neustadtel, Ingrowitz u. Politschka eiligst abgeschickt. Allein, so großes allgemeines Aufsehen diese Sache aller Orten machte, und so mißlich sie für die in den Erblanden kaum aufkeimende Gewissensfreyheit der Protestanten zu werden schien, so grundlos fand man bald alle Grohmännische Anzeigen. Sie waren alle aus der Luft gegriffen, man hatte jedem leeren Gerücht Glauben beygemessen, die Bauern drauf inquirirt, u. ihnen das Geständniß mit Stockschlägen abgenöthiget. Sobald andere billigere Richter die Untersuchung wiederhohlten, nahmen sie es zurück, und keine Sylbe wurde als wahr erfunden. Am 4. Tag wurden die Gefangenen wieder nach Haus entlassen. Allein der Hof, der solch eine grobe Verläumdung für höchst räthselhaft hielt, schickte nach etlichen Wochen

*) Eine Herrschaft im Iglauer Kreise, die dem Dietrichsteinischen Damenstift in Brünn gehört: das Städtchen selbst ist aber eine Municipalstadt.

**) Der Justitiär ist die erste Instanz für die Bauern in allen Justizstreitigkeiten, und muß in dieser Absicht von jeder Herrschaft seit K. Josephs Zeiten unterhalten werden. Der Syndikus ist der Rechtsgelehrte, den die Josephinischen Gesetze jedem Magistrat einer Municipalstadt zum Präses gaben. Ein Burggraf ist ein Wirthschaftsbeamter der Ortsherrschaft.

noch eine neue aus politischen und Justizräthen zusammengesetzte Kommission ab, um den wahren Quellen dieser abentheuerlichen Geschichte nachzuspüren. Aber auch diese fand die Unschuld der reformirten Prediger über allen Zweifel erhaben. Soviel mit zur Berichtigung der in der Nat. Ztg. S. 613 — 615 gegebenen Nachrichten von dieser Verschwörung, welche selbst, da sie der Verhaftnehmung der Pastoren vorausgiengen, zur Genüge beweisen, mit was für Gerüchten man sich im Publikum trug. Aber leider! läßt sich aus dem allen auch auf die große Unverträglichkeit, die noch zwischen Katholiken und Protestanten, besonders auf dem Lande, herrscht, schließen.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Nürnberg. An den hiesigen Kreiskonvent ist noch im vor. M. von dem kaiserlichen und Reichs-Kommando eine Erinnerung erlassen worden, die an die fränkische Kreiskontingents-Truppen abgereichte Naturalien Verpflegs- und sonstige Vorschüsse von 208,009 Fl. 5⅞ Kr. Wiener Währung abzuführen. In der darauf ertheilten Antwort hat der Konvent erwiedert: daß bereits von dem fränk. Kreis-Kriegs-Kommissär ein umständliches Verzeichniß sämmtlicher sowohl vom gesammten Kreise, als auch von den einzelnen Ständen für ihre Kontingentstruppen an das k. k. Aerarium schuldigen Vorschüsse abgefordert, und zu deren Bezahlung zweckmäßige Anstalten getroffen worden; jedoch hoffe man auch eine billige und mäßige Bestimmung der Naturalien-Preise, desgleichen, daß die von den Ständen zur Unterhaltung der k. k. Armee auf Requisition gelieferte Naturalien hiebey abgerechnet werden dürften.

Zur Untersuchung und etwanniger Wiederherstellung des Nürnbergischen Finanzwesens, ist, vermöge eines kais. Reichshofrathsbeschlusses von dem Kurfürsten von Köln, als Teutschmeister, nach Nürnberg, der Hr. v. Gemming am Ende Nov. hier eingetroffen, und hat am 1. Dec. seine Geschäfte hierin angefangen.

Hamburg. Auf Antrag des Generalkommandos des Neutralitäts-Observationskorps im nördlichen Teutschlande, ist ein für ein englisches Freykorps werbender Lieutenant, v. Schlepegrell, nebst verschiednen mit ihm verbundnen Personen, auf dem hannöverischen Gebiete arretirt, und nach Hannover abgeführt worden. Auf gleiche Weise ist man in diesen neutralen Landen beflissen, alle dergleichen ausländische Werbungen aufzuheben, und die Unterthanen, welche solche begünstigen, zu bestrafen, in welcher Rücksicht von dem preuß. Gesandten, von Dohm, die nachdrücklichsten Aufforderungen an die dabey interessirten Stände ergangen sind.

National-Zeitung der Teutschen.

52stes Stück, den 28sten December, 1797.

Preußische Staaten.

Berlin. Den 16. Nov. erschien hier bey Vieweg d. A. eine kleine, aber sehr merkwürdige Schrift: *Sr. Kön. Majestät Friedr. Wilh. dem III. bey der Thronbesteigung allerunterthänigst überreicht* von Friedr. Gentz. 26 S. gr. 8. Der vortreffliche Schriftsteller drückt in derselben einen Theil der Wünsche und Hoffnungen aus, welche die Nation bey der Thronveränderung beseelt. "Das erste Verhältniß des Staates, sagt der Verf., welches sich unserm Auge darbietet, ist das, worin er als ganzer Staat auftritt: sein Verhältniß gegen andre Staaten. Nach der Natur der Dinge sollte es nur den zweyten Rang behaupten: aber bey der Lage, in welcher Europa sich befindet, bey der wechselseitigen engen Verbindung, die das Völker-System dieses Welttheils seit einigen Jahrhunderten gestiftet, bey der unvermeidlichen Einwürkung eines Staates auf die andern, die dieß wohlthätige und gefahrvolle System geschaffen hat, sind die auswärtigen Verhältnisse eines Reiches die wesentliche Bedingung seiner innern Wohlfahrt, und fast ohne Ausnahme, die erste Quelle, woraus sein Glück oder sein Verderben herfließt, geworden. Die Leitung dieser Verhältnisse behauptet daher, wenn nicht uneingeschränkt den ersten, doch gewiß einen sehr hohen Rang unter den Staats-Geschäften. Nach allem was die Vernunft über die Kriege gelehrt, nach allem, was die schrecklichsten Erfahrungen, was die noch frisch blutende der sechs entsetzlichen Jahre, die Europa durchlebte, zur Bestätigung ihrer Lehren gesagt hat, wäre jede Schilderung der Schrecklichkeit dieses Uebels eitle Deklamation. Es gab eine Zeit, wo man von Vortheilen sprach, die durch Kriege erkauft werden könnten. Eine aufgeklärtere Staatskunst hat diese Idee in das Reich der Träume, der verführerischen Träume verwiesen. Es giebt keinen positiven Vortheil, der nicht durch einen Krieg viel zu theuer erkauft würde. Nur *negativer* Gewinn, nur Abwendung größrer Uebel, der wenigen noch größern, welche die Vernunft anerkennt, nur wahre, eiserne Nothwendigkeit, können und müssen den Entschluß zum Kriege begründen und rechtfertigen. Jede andre Lehre ist nicht blos verderblich, sondern frevelhaft. Den Krieg abzuwenden — das muß also der Richtpunkt aller politischen Maßregeln, das Ziel aller militärischen Anstrengungen, der letzte Gipfel aller diplomtischen Weisheit seyn. Auf diesen erhabensten aller Zwec[illegible]en Macht und Klugheit in unablässiger Ver[illegible]ung hinarbeiten. Die erste Bedingung aber für einen großen Staat, der bey der jetzigen politischen Lage von Europa den Krieg vermeiden will, ist die — *daß er beständig dazu gerüstet sey.* Denn, wenn gleich seine Gerechtigkeit hinreicht, ihn gegen gerechte Angriffe sicher zu stellen, so kann nur seine Furchtbarkeit allein ihn vor den ungerechten schützen. Ein starkes und geübtes Kriegesheer ist also noch immer Präliminar-Bedingung des Ruhestandes. *Ew. Maj.* besitzen ein solches Heer, das trefflichste, das geehrteste, dessen sich irgend ein Europäischer Staat zu rühmen hat. Dieses Heer ist ein halbes Jahrhundert lang das Muster für Europa gewesen. Der schöpferische Geist des größten Generals, den die Krieges-Geschichte der neuern Zeit, und eines der größten Männer, den die Weltgeschichte aller Zeiten aufzuweisen hat, weht und athmet in diesem Heere. Unsre Fürsten standen, und stehen noch, an der Spitze desselben. Von dieser Zeit bleibt uns nichts mehr zu wünschen übrig. Die Lage des Staates erlaubt, und die innre

Vollkommenheit der Armee erheischt keine Hauptveränderung in der Mannszahl, in der Disziplin, in der Organisation derselben. Die militärische Weisheit kann dieses kostbare und ehrwürdige Werkzeug unsrer politischen Sicherheit, nach Umständen und Bedürfnissen modifiziren, wird es aber nicht leicht umgestalten. Die militärische Macht muß auswärtigen Staaten die Neigung, aber die diplomatische Klugheit muß ihnen, mit der Neigung, auch selbst die Veranlassung zu Feindseligkeiten benehmen. Ganz isolirt von dem großen Staaten-Bunde kann der mächtigste Staat nicht leben und sicher seyn. Denn selbst die Maxime einer unerschütterlichen Gerechtigkeit gegen unabhängige Mächte — an und für sich die oberste Bedingung eines dauerhaften Friedens — kann nur dann absolute Sicherheit bewirken, wenn alle andre von einem ähnlichen Geiste geleitet werden. Verbindungen sind also unvermeidlich; das große Geschäft ist nur, sie mit Klugheit zu wählen, und mit Geschicklichkeit zu behandeln. Die geographische, kommerzielle, politische, militärische Lage eines jeden Staates zeichnet ihm die Bündnisse vor, die seine größte Aufmerksamkeit verdienen. Wenn es auch unter dem beständigen Wechsel der politischen Verhältnisse nicht möglich seyn sollte, immer auf einer und derselben diplomatischen Linie zu bleiben, so muß doch in einem jeden nach weisen Grundsätzen regierten Staate, die beständige Tendenz herrschen, jene Bündnisse, die man mit Recht natürliche nennt, aufrecht zu halten, und wenn Umstände sie gewaltsam zerschlugen, wieder herzustellen. Eine lange Erfahrung hat gelehrt, daß die Staaten sich im Ganzen immer wohl dabey befanden, wenn sie diesen Bündnissen treu blieben, und daß der Zeitpunkt, wo Launen, Irrthümer oder Ränke, sie auf eine entgegengesetzte Bahn schleuderten, auch der Zeitpunkt ihres Verfalls, wenigstens einer unverkennbaren Abnahme ihrer Kräfte war. Das jetzige Jahrhundert hat davon, der kleinern nicht zu gedenken, zwey große und furchtbar-lehrreiche Beyspiele aufgestellt. Zu welchem Systeme aber auch die Zeitumstände, die Bedürfnisse unsers Staates, und das Betragen der auswärtigen, die Preuß. Monarchie nöthigen mögen — nur Eins verlasse uns nie: ein heller, fester und konsequenter Gang in dem einmal gewählten Pfade. Mit Freude und Beruhigung sagen wir es uns, daß Treue und Beharrlichkeit zu den hervorstechendsten Eigenschaften gehören, die Ew. Maj. persönlichen Charakter zieren. Mit Freude und Beruhigung: denn nichts setzt die äußere Würde, mithin die Selbstschätzung, und zuletzt das innere Vermögen eines Staates tiefer herab, als ein unaufhörliches Schwanken zwischen entgegengesetzten Systemen, oder was schmählicher als alles ist, der gänzliche Mangel eines Systems. Die Preuß. Monarchie ist groß genug, um offen und redlich zu seyn: sie kann ihre Plane, ihre Bündnisse, ihre politischen, Operationen, mit Nachdruck und Zuversicht verfolgen: sie darf nicht mit verhülltem Haupte unter kleinlichen Kabalen, unwürdigen Doppelspielen, und künstlich verwebten Widersprüchen einhergehen. Die Preuß. Monarchie kann die Ehrfurcht aller großen Staaten ertrotzen, das Vertrauen aller kleinen verdienen, und auf das erhabne Amt eines Schiedsrichters von Europa auch jetzt noch gerechte Ansprüche machen. In Ew. Maj. Hand steht es, diesen Ansprüchen eine neue Schwungkraft zu verleihen. Wenn der Staat durch ein mächtiges Kriegsheer in die glückliche Lage gesetzt ist, den Krieg nicht fürchten zu dürfen, und durch weise Leitung der auswärtigen Verhältnisse, in die noch viel glücklichere, ihn anhaltend zu vermeiden, alsdann kann sich die ganze Aufmerksamkeit des Monarchen auf die Bedürfnisse der innern Verwaltung richten. Jeder der beyden Hauptzweige, in welche diese Verwaltung zerfällt: die Rechtspflege, und die Administration des Staats-Vermögens — bedarf einer eigenthümlichen, durch die charakteristische Verschiedenheit der Geschäfte bestimmten Sorgfalt. Die Rechtspflege, die einer unwandelbaren Neutralität; die Finanzadministration, die einer ununterbrochenen Wirksamkeit. Diese gedeiht nur, wenn sie mit fester und geschickter Hand geleitet, jene nur, wenn sie sich selbst überlassen wird. Die Verwaltung des Rechts ist seit einem halben Jahrhundert eine der glänzendsten Seiten, der wahre Stolz der Preuß. Civil-Administration gewesen. Ein Gesetzbuch, welches der Vollkommenheit näher gerückt ist, als irgend ein andres der ältern und neuern Zeit; einfache, regelmäßige, verständliche, von der Vernunft gebilligte Formen; Gerichtshöfe, deren Ausspruch ein langes unbeflecktes Vertrauen fast zum Range eines Ausspruchs der Gerechtigkeit selbst erhob: —

Das sind die Grundpfeiler dieses wohlerworbnen Ruhmes. Um der Zeit zu trotzen, um sich immer tiefer in ihr Fundament zu senken, bedürfen sie nichts weiter, als Schutz und Ruhe. Ew. Maj. gerechte und erleuchtete Regierung wird ihnen beydes sichern. Es ist ein glorreiches Attribut des Monarchen, das Gesetz selbst in seiner unverletzlichen Heiligkeit zu repräsentiren. Alles, was das Ansehen des Gesetzes untergräbt, Willkühr in den Rechtsgang bringt, und in der furchtbaren Gestalt eines Machtspruches, den erschrocknen Bürger aus den letzten Verschanzungen seiner Sicherheit zu vertreiben droht: alles das ist für den Monarchen Selbst-Entheiligung, Selbst-Verletzung seiner eignen höchsten Würde, und als solche nicht blos aus den Maximen, schon aus den Neigungen eines großen und guten Königes verbannt. Die Verwaltung des Staats-Vermögens — die zweyte Haupt-Sorge der innern Administration — ist in unsern Tagen, wo die Bedürfnisse großer Staaten so unendlich gestiegen sind, wo ein sehr ansehnlicher Theil des Privat-Reichthums zu Befriedigung dieser Bedürfnisse verwendet werden muß, wo jede allgemeine Maßregel in die innersten Falten des Familien-Wohls greift, ein Gegenstand von erster, fast mit Nichts zu vergleichender Wichtigkeit geworden. Die Finanz-Administration ist nicht nur der Lebensgeist jeder Staats-Operation, sondern auch das oberste Richtmaß aller Privatgeschäfte, aller Industrie, folglich aller öffentlichen und individuellen Wohlfahrt. Nirgends ist der Einfluß der Regierung auf die Gesammtheit der Unterthanen und zugleich auf jeden Einzelnen, so unmittelbar wohlthätig, oder so unmittelbar drückend als hier. Zweckmäßige Vertheilung der Geschäfte, regelmäßige Aufsicht und wechselseitige Kontrolle, Ordnung und ernste Genauigkeit im Kassen-Wesen, befriedigende Klarheit und wachsame Strenge im Rechnungs-System: — kurz alles, was die Grundlage und das Gerüst einer guten Finanz-Administration ausmacht, befindet sich in der Preuß. Monarchie in einer musterhaften Verfassung. Nur davon allein hängt unser Glück ab, daß die Hand der Weisheit bey der Bestimmung der Ausgaben, daß die Hand der Weisheit bey der Wahl der Mittel zur Einnahme sichtbar, unablässig sichtbar sey. Eben so wichtig aber als Ordnung in der Ausgabe, ist Sorgfalt bey der Wahl der Quellen, woraus die Einnahme fließt. Die ausgebreiteten Domänen, welche Ew. Maj. in den meisten Ihrer Provinzen besitzen, sind ein schätzbares Kapital, von dessen Einkünften ein beträchtlicher Theil der Staats-Ausgaben bestritten wird. Die Domänen-Einkünfte sind aber nicht groß genug, um die gesammten Staats-Ausgaben zu decken: es ist also eine unvermeidliche Nothwendigkeit, Abgaben von den Bürgern zu fordern. Diese Nothwendigkeit fühlt der Gemeinste, wie der Unterrichtete; und — ohne zu entscheiden, ob die Thatsache, der Regierung oder den Unterthanen zu größrer Ehre gereicht — so viel ist gewiß, daß kein Land in Europa die Last der Abgaben mit einer so vernünftigen Ergebung, mit einer so aufgeklärten Bereitwilligkeit trägt, als das unsrige. Der Umfang dieser Abgaben hängt natürlich von dem jedesmaligen Umfange der Bedürfnisse des Staats, die Gestalt, in welcher sie erhoben werden, von den Anordnungen der Administration ab. Jede Abgabe hat ihre eigenthümliche Wirkung, und beschränkt auf eine ihr eigenthümliche Art, das Eigenthum, die Industrie, und die Freyheit der Bürger: denn jede Abgabe ist an und für sich ein Uebel, obgleich ein nothwendiges Uebel und die Bedingung alles Guten, welches die bürgerliche Gesellschaft uns zuführt. Haben sich die Einwohner eines Landes an eine gewisse Form der Beschränkung gewöhnt, so hört diese beynahe auf, eine Last zu seyn; sie wird ein für allemal bey allen bürgerlichen Unternehmungen und Verhandlungen in Abrechnung gebracht. Legt man ihnen aber die Beschränkung in einer veränderten Form auf, so werden alle bisherige Verhältnisse verrückt, und ein zehnmal geringerer neuer Druck wird zehnmal stärker als der gewohnte gefühlt. Nichts ist daher für das glückliche Einverständniß zwischen der Regierung und den Unterthanen bedenklicher, als die Einführung neuer Klassen von Abgaben, oder gar die Wiedererweckung solcher, von denen man sich auf immer erlöset glaubte. Mehren sich die Bedürfnisse des Staates, treten neue unvorhergesehene Ausgaben hervor, so ist es unendlich vortheilhafter, die schon vorhandnen Auflagen zu erhöhen als neue zu errichten. Aus eben dem Grunde ist die Vervielfältigung der Abgaben überhaupt nachtheilig. Das, was der Staat nöthig hat, unter wenigen einfachen Rubriken zu erheben — das ist wahre Staats-Oekonomie, und wahre politische Weis-

heit. Sobald der Bürger seine Schuld an den Staat abgetragen hat, kann der freye Gebrauch seines Eigenthums in keinem Falle mehr beschränkt werden, als wenn er — nicht etwa der Konvenienz, sondern — den Rechten eines andern zu nahe tritt. Jede Beschränkung über diese Gränze hinaus, ist Gewerbszwang; und nichts, auch nicht die wohlthätigste Absicht des Urhebers, kann sie rechtfertigen. Unter Ew. Maj. erhabnen Schutze müsse alles, was nicht die strengste Nothwendigkeit bindet, ungebunden sich regen und bewegen! Jeder suche seinen Vortheil auf dem erlaubten Wege, der ihm der nächste zum Ziele dünkt; jeder benutze seine Kräfte in dem Kreise, den ihm seine freye Wahl vorzeichnete. Kein abschreckendes Monopol, kein niederschlagendes Verbot, kein kleinlicher Nothbehelf eingebildeter Besorgnisse, keine Einmischung in die Privat-Industrie durch unnütze Reglements, hindre den Landwirth, den Fabrikanten, den Kaufmann, aus seinem mit Freyheit hervorgebrachten Produkt den größten möglichen Gewinn zu ziehen. Was reichlich gedeihen, was Fruchtbarkeit aller Art um sich her verbreiten, was zum Flor und zum Glanze des Staates und eben dadurch zur Verherrlichung des Monarchen mitwirken soll — muß den Zwang nicht einmal fürchten, vielweniger fühlen. Von allem aber, was Fesseln scheut, kann nichts so wenig sie ertragen, als der Gedanke des Menschen. Der Druck, der diesen trifft, ist nicht blos schädlich, weil er das Gute verhindert, sondern auch, weil er unmittelbar das Böse befördert. Von Religionszwang darf hier die Rede nicht mehr seyn. Er gehört zu den veralteten Uebeln, worüber zu einer Zeit, wo weit eher die gänzliche Entkräftung religiöser Ideen, als ein fanatischer Mißbrauch derselben zu besorgen ist, nur noch seichte Schwätzer deklamiren. Mit der Freyheit der Presse verhält es sich anders. Von einer falschen, durch die Zeitumstände wenigstens entschuldigten Ansicht geleitet, könnten hier selbst weisere Männer ein System begünstigen, welches aus seinem wahren Standpunkte betrachtet, dem Interesse der Regierung nachtheiliger ist, als es je, auch in seiner schlimmsten Ausdehnung, den Rechten des Bürgers werden kann. Was, ohne alle Rücksicht auf andre Gründe, jedes Gesetz, welches Preßzwang gebietet, ausschließend und peremtorisch verdammt, ist der wesentliche Umstand, daß es, seiner Natur nach, nicht aufrecht erhalten werden kann. Wenn neben einem jeden solchen Gesetze nicht ein wahres Inquisitions-Tribunal wacht, so ist es in unsern Tagen unmöglich, ihm Ansehen zu verschaffen. Die Leichtigkeit, Ideen ins Publikum zu bringen, ist so groß, daß jede Maßregel, die sie beschränken will, vor ihr zum Gespötte wird. Wenn aber Gesetze dieser Art auch nicht wirken, so können sie doch erbittern; und das ist eben das Verderbliche, daß sie erbittern, ohne zu schrecken. Sie reitzen gerade diejenigen, gegen welche sie gerichtet sind, zu einem Widerstande, der nicht immer nur glücklich bleibt, sondern am Ende sogar rühmlich wird. Die armseligsten Produkte, denen ihr innrer Gehalt nicht ein Leben von 2 Stunden sichern würde, drängen sich in den Umlauf, weil eine Art von Muth mit ihrer Hervorbringung verknüpft zu seyn scheint. Die nüchternsten Scribenten fangen an für "helle Köpfe" zu gelten, und die feilsten erheben sich auf einmal zu "Märtyrern der Wahrheit." Tausend bösartige Insekten, die Ein Sonnenstrahl der Wahrheit und des Genies verscheucht hätte, schleichen sich jetzt, begünstiget von der Finsterniß, die man ihnen geflissentlich schuf, an die unbewahrten Gemüther des Volkes, und setzen ihr Gift — als wäre es eine verbotne Kostbarkeit — bis auf den letzten Tropfen ab. Das einzige Gegengift — die Produkte der bessern Schriftsteller — verliert seine Kraft, weil der Ununterrichtete nur allzuleicht den, welcher von Schranken spricht, mit dem verwechselt, welcher die ungerechten gut heißt. Preßfreyheit sey das unwandelbare Prinzip Ihrer Regierung. Für gesetzwidrige Thaten, für Schriften, die den Charakter solcher Thaten anziehen, müsse Jeder verantwortlich seyn: aber die blose Meynung finde keinen andern Widersacher, als die entgegengesetzte, und, wenn sie irrig ist, die Wahrheit. Nie kann dieß System einem wohlgeordneten Staate Gefahr bereiten, nie hat es einem solchen geschadet. Wo es verderblich wurde, da war die Zerstörung schon vorangegangen, und der gefräßige Schwamm wuchs nur aus der Verwesung hervor. Wenn dem Bürger eines Staates alles, was zum erlaubten Genuß des Lebens und zur Entwickelung seiner Kräfte gehört, offen steht; wenn er, gegen die Angriffe auswärtiger Feinde geschützt, sein frey gewähltes Gewerbe in ungestörter Ruhe betreiben kann; wenn

ihm eine strenge, unpartheyische, durch keinen Eingriff der Willkühr gehemmmte Rechtsverwaltung die Garantie seines Eigenthums und die beruhigende Aussicht gewährt, daß nie einer seiner Mitbürger mächtiger seyn wird, als die Gesetze; wenn billige, gleichförmige, nach einfachen Grundsätzen geordnete, ohne Druck und Schikane erhobne Abgaben ihm nur so viel von seinen Einkünften entziehen, als zur Erhaltung des Staates erforderlich ist, und eine weise und gewissenhafte Administration die zweckmäßige Verwendung seiner Beyträge verbürgt; wenn keine ungerechte oder übelverstandne Einschränkungen ihn hindern, seine Fähigkeiten, seine Kenntnisse, sein Vermögen, nach eigner Neigung und Einsicht, nach der Idee, die er selbst von seinem Vortheile hat, zu benutzen; wenn er überdieß seine Gedanken über alles, was ihn umgiebt, vortragen, und seinen Zeitgenossen sogar seine Irrthümer und seine Grillen mittheilen darf; wenn endlich die Regierung die edle Bereitwilligkeit, das, was noch in der Organisation des Staates fehlerhaft seyn mögte, zu verbessern, durch Thaten darlegt: — dann ist alles erschöpft, was der Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft suchte. Die Vereinigung dieser Güter, aber auch nur die Vereinigung derselben, füllt die ganze Sphäre der Wünsche und Erwartungen eines vernünftigen Wesens aus." Mögen alle diese vom Patriotismus eingegebenen Wünsche unter Preußens neuem Regenten in Erfüllung gehen! Warum sollte man sich diesen herzerhebenden Erwartungen nicht überlassen, da der gutgesinnte Fürst zu denselbigen berechtigt!

Den 11ten December wurde das Leichenbegängniß des verewigten Königs vollzogen. Die Prozession nach dem Dohm war sehr groß und feyerlich. In der Kirche war eine Pyramide errichtet. In dem Obertheil derselben sah man in einer halb runden Nische das vom Hofbildhauer Schadow schon vor mehrern Jahren nach dem Leben gemachte Brustbild des Königs, dem zu jeder Seite eine sogenannte Thränen-Urne stand. Unterhalb dieser Nische lief ein gemahltes Basrelief um die Pyramide her, auf welchem die Zeit abgebildet war, wie sie den verstorbenen König aus der Mitte seiner um ihn klagenden Familie wegreißt. Den Untertheil der Pyramide füllte nachstehende, vom Kriegsrath Gentz angegebene und mit großen goldenen Buchstaben geschriebene Inschrift:

"Friedrich Wilhelm der Zweyte, durch Großmuth, Milde und Gerechtigkeit, Vater des Vaterlands, gieng aus der Mitte seines getreuen Volkes, mit Heiterkeit und Heldenmuth, durch die Nacht des Todes, zum Sonnenlicht der Unsterblichkeit, den 16ten Nov. 1797."

Die ganze Hinterwand der Kirche, in welcher die Fenster befindlich sind, war schwarz verkleidet und auf diesem schwarzen Grunde brannten gegen 5000 Lampen. Vor dieser Erleuchtung, die aus dem Hintergrunde der Kirche hervorbrach, strahlte das Trauergerüste glänzend erhellet, und überdem brannten auf 16 prächtigen krystallenen Kronenleuchtern, die aus dem Königlichen Schloß hierhergeliefert waren, mehr als 400 Wachskerzen. Der König, und sämmtliche Königl. und Fürstl. Herrschaften, welche dem Leichenzuge beygewohnt, imgleichen die Königin, und die übrigen Prinzeßinnen des Königl. Hauses hatten in dem Königl. Chorsitze ihre Plätze eingenommen, und der Rest des Zuges sich auf ebener Erde um die terrassenförmige Erhöhung hergestellt. Hierauf wurde eine Trauer-Kantate von einem Orchester von 152 Personen aufgeführt und es geschah alsdann die Einsenkung des Königl. Sarges vermittelst einer unterhalb angebrachten Maschinerie. Die acht Königl. Staatsminister nahmen hierauf die Kissen mit den Reichs-Insignien von den Tabourets, hielten solche auf den Armen und verneigten sich damit, mit bedecktem Haupte gegen den König, als ob sie solche Ihm, Ihrem nunmehrigen Herrn darbrächten! und mit dieser einer Huldigung gleichkommenden Handlung war die Trauer-Ceremonie beendigt.

Den Tag vor dem Tode des Königs wurde hier zum erstenmal Kotzebues silberne Hochzeit aufgeführt, welches Stück nicht so sehr durch seinen innern Gehalt als durch Zeitumstände Aufmerksamkeit erregte. Nach Beendigung der Trauer um den König wurde das Theater wieder mit dieser Vorstellung eröffnet, die durch die neuesten Ereignisse noch mehr gehoben wurde. Es wird in dem Stücke das Schändliche und Verderbliche der Mätressen-Herrschaft geschildert, welche gute Fürsten verderben, Ka-

balen schmieden, und jeden ehrlichen Mann vom Fürsten zu entfernen suchen, der nicht ihre Kreatur ist. Die Mätresse, die er mahlt, ist ein boshaftes und dabey habsüchtiges und verschwenderisches Geschöpf. Als in dem Stücke die Worte vorkamen: Der König ist todt und darauf: die Gräfin L. ist in Verhaft genommen und auf die Festung gebracht, schrie alles: Bravo! Bravo! und klatschte enthusiastisch Beyfall. Eine Stimme rief sogar; Gottlob, daß sie sie noch gekriegt haben! Eine andre Stelle; Der verstorbene König war ein guter Mann, aber der Kabale war er nicht gewachsen wurde mit großem Nachdrucke ausgesprochen. *)

Die von dem vor. König wieder hergestellte Tabaks-Administration hat viele Flugschriften veranlaßt. Eine Schrift des Prof. Kosmann, worin behauptet wird, daß, wenn eine neue Auflage nöthig gewesen, sie in finanzischer Hinsicht am besten vom Tabak zu ziehen gewesen, veranlaßte mehrere Gegenschriften, z. B. die Berichtigung eines Hrn. Gründler, welche Kosmann beantwortete, eine gründliche Schrift des Geh. Sekr. Wilke und eine eben so gründliche eines Ungenannten: Freyes Tabaksgewerbe u. Tabaksregal in Hinsicht auf Staatspolizey u. Finanzinteresse Frf. a. d. O. 97. Der Verf. der letzten Schrift sagt; In dem Fall also, wo sich eine Abgabe in gewöhnlichem Wege nicht gut zwingen läßt, kann die Einführung eines Tabacksregals wohl gerechtfertigt werden. Aber freylich kann es nicht anders als ein außerordentliches Mittel betrachtet werden, das dringende Staatsbedürfnisse nothwendig machen, und das außerdem, daß es der Freyheit der Gewerbe Abbruch thut, durch einen neuen Aufwand von großen Regiekosten und durch die Schwächung des National-Vermögens das Land belästigt. Noch erschien eine kleine Schrift: "Von welchen Grundsätzen muß man ausgehen, wenn man üb. d. neu errichtete Gen. Tabacks-Administration nicht unüberlegt u. unbesonnen urtheilen will," welche der Prof. Koßmann aber auf einem eignen Bogen gebührend abfertigt, worin er sich zugleich über seine andern Gegner erklärt und ihnen in vielen Stücken beytritt.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Regensburg. Der Wundermann Martin (s. Nat. Ztg. S. 1029) hat sein Unwesen beynahe 2 Mon. hier getrieben. Endlich nachdem das Uebel zu einer drohenden Größe herangewachsen war; als das Leihhaus mit Pfändern beynahe bestürmt war; als die geringe Klasse schon anfieng auf diese wunderbare und leichte Erwerbsart zu pochen — regte sich der Rotag und durch ihn die Polizeykommission. Martin ist den 5. und 6. Dec. zu Protokoll vernommen worden, woraus sich soviel sogleich ergeben hat, daß man mit beyliegender Warnung hervortreten mußte.

"Nachdem die Reichstagspolizey sich bewogen gesehen hat, über das Gelddeponirungsunternehmen des sich, nach seiner eignen Aussage seit ohngefähr 6 Wochen dahier aufhaltenden Philipp Jakob Martin von Amtswegen die nöthige Erkundigung einzuziehen, und, nachdem sich aus dem Verhör sowohl des Unternehmers, als verschiedener von ihm aufgestellter Kollekteurs, vermöge ihrer zum Protokoll gegebenen Aussagen dargethan hat, daß 1) gedachter Martin irgend welche beglaubte Pässe, mit welchen er anhero gekommen, vorzulegen nicht im Stande war, daß 2) sein Unternehmen auf durchaus keiner andern Sicherheit, als auf seinem Versprechen, von den ihm anvertrauten Geldern nach Verlauf von 14 Tagen oder 4 Wochen 50 prCt. mit dem Kapital zu zahlen, beruhe, daß 3) er keineswegs für die zwey von ihm angestellte oder sich als solche im Publico ausgebende Kollekteurs, sondern nur für dasjenige Geld hafte, was ihm von denselben eingeliefert wird, daß 4) der Betrag, der von dem 13ten des verwichenen Novembers bis jetzt, bey einem einzigen Kollekteur deponirten Baarschaft sich auf 50,000 Fl. belaufe, dagegen aber Martin überhaupt nur circa 30,000 Fl. eingenommen und davon erst 10,000 Fl. nebst den versprochenen Zinßen zurückbezahlt zu haben angegeben hat; So wird von Reichstagspolizeywegen das hiesige Publikum von diesen Verhältnissen des ohne alle obrigkeitliche Erlaubniß und ohne alle Sicherheit gemachten Privatunternehmens des gedachten Martin durch gegenwärtiges vorläufig zu dem Ende benachrichtiget, damit sich

*) S. Denkwürdigkeiten der Mk. Brandenburg Dez. 97. S. 1328. ff. und 1337. Auch verdient daselbst eine algebraische Aufgabe S. 1348. ff. nicht übersehen zu werden, wie eine bekannte Berliner Dame durch bloßes Addiren in wenig Jahren unermeßlich reich geworden.

jeder für Verlust und Schaden zu hüten wisse. Regensburg den 6. Dec. 1797.

Reichstagspolizeykommission."

Martin scheint zu jenen halbverrückten zu gehören, die nach ihrem Tode bisher öfters die Rolle eines Heiligen erhielten. Er nährt sich von Wasser und Vegetabilien, schläft wenig, spricht von 5 übergroßen, unversiegbaren Quellen, von Geheimnissen der Natur und hängt bey seinem Wesen das Schild der Menschenbeglückung aus; behauptet 90 Jahre alt werden zu müssen (jetzt ist er etwa 30 — 40 J.) und pocht auf die große Kunst das Geheimniß der Lotto's entziffert zu haben. Wenn er spricht; so zeigt Ausdruck und Gestikulation sogleich den überspannten Zustand seines Geistes. Er ist ein gebohrner Bayreuther. Martin hat halb Europa durchlaufen und war auch einige Zeit in Constantinopel, wo ihn entweder ein verbrannter Asiatischer Kopf angesteckt oder ein jüdischer Beutelschneider unterrichtet haben mag. Zuletzt trieb er in Wien sein Wesen; fiel aber der Polizey in die Hände. 12800 fl., die er dem Wiener Publikum noch schuldig war, soll er von hieraus abgetragen haben. Seinen hiesigen Kollekteurs gab er 5 pCt. für ihre Mühe. Den 9ten Deember ward ihm von der R. T. Polizey-Kommission befohlen, alle bey ihm gemachte Einsätze in 14 Tagen zurückzuzahlen und sodann die hiesige Stadt und Gebiet zu räumen.

Wirtemberg.

Zum Beweise der Wirtembergischen Industrie setzen wir folgendes Verzeichniß von Kunst- und Fabrik-Erzeugnissen her, die in Ludwigsburg verfertigt werden. 1) Die Tuchfabrik des herz. Waisenhauses verarbeitet die im Lande veredelte und ächte National Spanische Wolle und liefert alle Gattungen extrafeine und feine in der Wolle gefärbte 10, 9 u. 8 Viertel breite Tücher, Spagniolets und Kasimirs. 2) Die Herz. Porcellain-Fabrik verfertiget alle Sorten von Tafel-Kaffee- und Thee-Service von ächtem Porcellain und mit feinster Mahlerey; Figuren und Gruppen von Porcellain und Biscuit nach Modellen von Herrendenker und Schaffener. Auch sind Oefen nach allen gefälligen Figuren, nebst Vasen und Figuren zu Garten-Verzierungen im schönsten Geschmack gearbeitet, und Fayence-Geschirr zu haben. 3) Des Inspektor Marx Fabrik liefert Tafel-Kaffee- und Thee-Service in der beliebten englischen Steinguts-Manier. 4) In der Fabrik des Matthäus Schleich wird Gold- und Silber-Lahn, Drath, Faden Bouillons und auf Bestellung Borthen gefertigt. 5) Die Fabriken der Bijoutiers Aug. Kempf, Carl Weizel, Jean Baptist Riotte, Christoph Keppel, Stengle und Ulmer liefern alle Bijouterie-Waaren in 18. 14. und 6 Carat. Gold nach neuestem Geschmack. 6) Die Fabrik Joh. Mart. Aeckerlins u. Komp. liefert alle Sorten vom Rauch- und Schnupf-Tabak. 7) In der Fabrik des Matthäus Strohhekers werden vorzüglich schöne große und kleine Emaillen-Uhrblätter verfertigt. 8) Handelsmann Weichlens und Kunstweber Konrads Fabriken geben alle Gattungen von baumwollenen und leinenen Zeugen. 9) Bey Chemikus Staudenmaier ist sein gewöhnlicher und der westendorfische koncentrirte Essig und andere chemische Präparation beständig von ihm gefertigt zu haben. 10) Humels Wachstuch-Fabrik liefert vorzüglich nebst lakirten Leder-Waaren seine neuerfundene lakirte Filzhüte, die sich wegen ihrer Leichtigkeit und Dünne empfehlen. 11) Die Klein-Uhr-Fabrik Maisenhölders liefert alle Gattungen von Taschen-Uhren. 12) Doll fertigt Uhrgehäuse. 13) Gottlob Molwig macht von gefärbtem Stroh eingelegte Arbeiten, als: Tische, Commoden, Tableaus rc. 14) Mechanikus Philippe verfertigt chirurgische Maschinen und Bandaschen zu Verbesserung körperlicher Fehler, künstliche Füsse und Hände mit Federn zu einigem Ersatz solcher verlohrener Glieder. Besonders empfehlen sich dessen neuerfundene Bruchbänder. 15) Welbrecht betreibt eine spanische Wollen-Spinnerey. 16) Härtner liefert vorzügliche Kartätschen. 17) Mechanikus Schnell, der sich lang in Paris aufgehalten und die neue Erfindung des musikalischen Windsaiten-Instruments, auch Anemo Corde genannt, erfunden, welches täglich bey ihm zu sehen, verfertigt vorzügliche musikalische Instrumente; wie auch Mechanikus Schwengstein und Heinrich Kufferle; Schnell verfertigt alle Gattungen von Leim, worunter sich dessen englischer Leim, vorzüglich nach den damit gemachten Versuchen ausgezeichnet. 18) Die beyden Schreiners

Meister und Ebenisten Blaufeder und Conrad arbeiten in Mahagoni-Holz mit Messing nach neuestem Geschmack. Außer diesen sind noch mehrere geschickte Künstler und Arbeiter hier, als im Silber, Hüberlen, Gros, Stengle und Kempf. Die Uhrmacher Hahn, Büchele und Gockel. Der Stück- und Glockengießer Neubert. Der Schlosser-Meister Fortschunk fertigt Holzersparende Oefen, und der Tiegelmacher Albert kölnisches Stein-Geschirr.

Ein Bürger im Dorfe Ellhofen im Wirtemberg. Oberamt Weinsberg (Nahmens Eiter) hatte einen zwischen 13 — 15 Jahr alten Knaben, welcher an der Grätze litt. Unter manchen Hausmitteln, welche den Aeltern wider dieß Uebel zu brauchen gerathen wurden, war auch dieses eines davon: man solle den Patienten in einen lauwarmen Backofen stecken und ihn kurze Zeit darin dämpfen lassen; so würde sich das Uebel sicher legen. Der Backofen wurde mit 2 Rebenbüscheln (Holz von Weinstöcken) vorher erwärmt, und der arme Knabe nun hineingesteckt. Als man ihn einige Zeit darauf heraus zog: bekam er die Gichter (Epilepsie) und starb. Abermals ein Opfer unverständiger Quacksalberey!

Leutenberg.

Den 1sten Oktober wurde hier ein Jude, sonst Kaim Naphtali genannt und aus Töplitz gebürtig, durch die Taufe zum Christenthum eingeweiht, und erhielt die Namen Christian Gottlob Leutenberger. Er feyerte seinen Tauftag durch einen Schmaus und Tanz in der Adjunktur-Wohnung. Ob das Christenthum durch seinen Uebertritt gewonnen, bleibe dahin gestellt. Denn wiewohl ihm dem Juden vor 2 Jahren das Attestat vom Pfarrer in Schweinbach, wo er sich einige Zeit aufgehalten, ertheilt worden, daß er sich ganz christlich daselbst aufgeführt habe: so muß es doch trotz der äußern ehrbaren Aufführung mit seinem Innern noch schlecht bestellt gewesen seyn, wenn er, wie versichert wird, ½ Jahr nachher, um eine in der Folge doch noch eingestandene Schuld von mehrern Karolins ins Leugnen zu ziehen, vor dem Justizamte Leutenberg versichert hat, daß er bey Gott dem Vater, Gott dem Sohne, Gott dem heiligen Geiste und der heiligen Dreyfaltigkeit, ob er schon alles dieses nicht glaube, beschwören könne, seinem Kläger nichts schuldig zu seyn, worauf er denn aber auch, nach seinem bewirkten Geständnisse, sofort aus der Amtsjurisdiktion mit seinen Effekten verwiesen worden. Ob sich dieß alles so verhalte, wird das Justiz-Amt am besten bezeugen können.

Rhein-Gegenden.

Es scheint nach öffentlichen Nachrichten so gut wie ausgemacht, daß die Grenzen von Frankreich bis an den Rhein ausgedehnt *werden*. Die auf dem linken Rheinufer gelegenen Reichslande sollen in 4 — 5 Departementer vertheilt werden. Mainz wird von den Franz. besetzt.

Die Angabe von einer geheimen Verschwörung zu Grünstadt gegen die Franzosen, wegen welcher wirklich der Superint. Wolf, Kammerrath Röchling und Kanzl. Sekretär Schenk über die Grenzen gebracht worden sind, ist ganz erdichtet. Eine eigne Druckschrift wird nächstens das Publikum darüber belehren.

Nachricht.

Diese Zeitung wird künftiges Jahr in derselben Form, wie bisher, fortgesetzt, und um denselben Preis zu 2 rthlr. sächs. der Jahrg. von mir und in allen Buchhandlungen, auch auf vielen Postämtern ausgegeben. Da ich höre, daß einige Expeditionen den Preis erhöhet haben: so muß ich den Lesern sagen, daß dieses meine Schuld nicht ist. Gotha, den 22. Dec. 1797.

R. Z. Becker.

